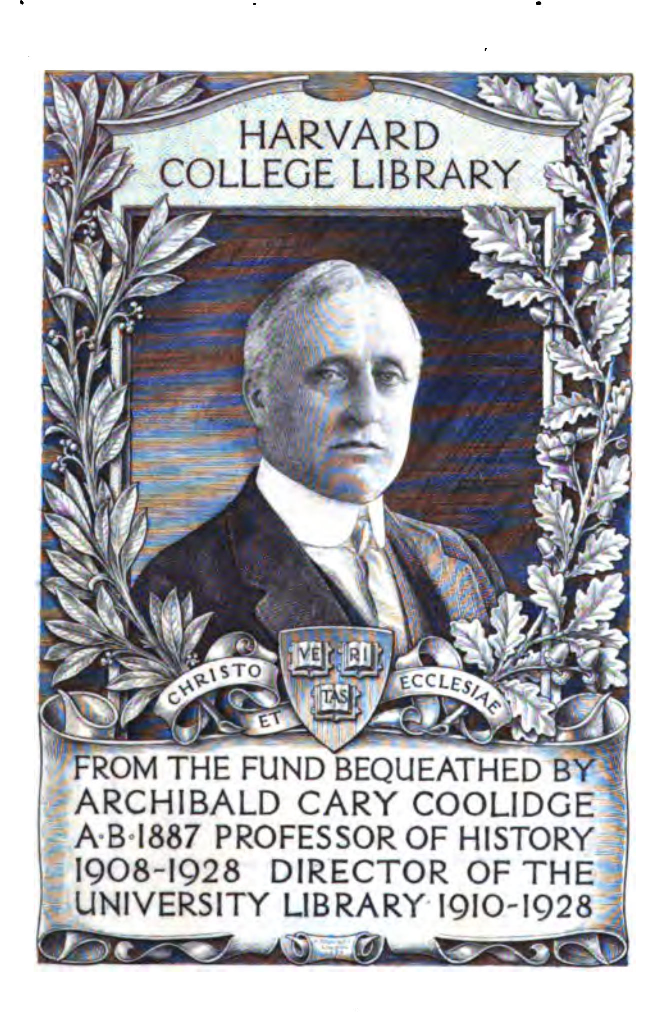



HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
VE RI TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Dr. Joseph Vochezer,

Geschichte von Waldburg.

Dritter Band.



Original-Kupferplatte in Wolfegg.

Geschichte

[illegible]

[illegible]



aldburg

in

Schwaben

von

Dr. Joseph Vochezer.

[illegible] Seiner Durchlaucht

dem

[illegible] Waldburg zu Wolfegg-Waldsee.

[illegible]

Dritter Band.



Kempten und München.
Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1907.



[illegible]platte in [illegible]

Geschichte

des

fürstlichen Hauses

Waldburg

in

Schwaben

von

Dr. Joseph Vochezer.

Im Auftrag weiland Seiner Durchlaucht

des

Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee.

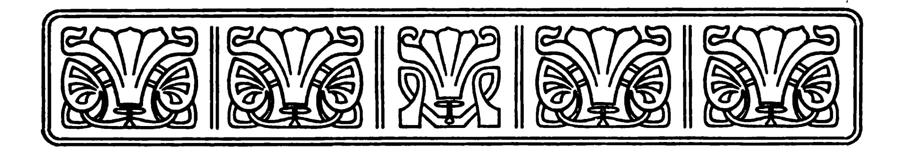
Dritter Band.



Kempten und München.

Kommissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1907.



Vorwort.

Die besonderen Umstände, unter denen der vorliegende Band zum Abschluß gekommen ist, machen ein eigenes Vorwort nötig.

Dr. Joseph Vochezer, der Verfasser der Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, ist am 11. Juli 1904 gestorben, leider ohne das Werk vollendet zu haben. Damit aber dieses kein Torso bleibe, beauftragte S. Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee im Oktober desselben Jahres den Unterzeichneten mit der Herausgabe der druckfertigen Manuskripte, sowie mit der Fortsetzung der Hausgeschichte. Im Frühjahr 1905 wurde mit dem Drucke begonnen. Wie das Titelblatt zeigt, sollte aber auch der durchlauchtigste Fürst selber das Erscheinen des dritten Bandes nicht mehr erleben; am 14. Dezember 1906 verschied er zu Wolfegg. In hochsinniger Weise hatte er vor Jahren den Plan gefaßt, die Geschichte seiner erlauchten Ahnen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft schreiben zu lassen. Für das weitausschauende Unternehmen wußte er Vochezer zu gewinnen, der eben damals im Begriffe stand, zur weiteren Ausbildung in den Hilfswissenschaften der Geschichte nach Berlin zu reisen. Mit lebhaftestem Interesse verfolgte der hohe Auftraggeber die Arbeiten seines Haushistoriographen, der immer mehr Material herbeischaffte und schließlich ein Werk schuf von einer Vollständigkeit, wie kein mediatisiertes Fürstenhaus ein ähnliches besitzt. Dieser Plan und seine Ausführung waren eine Tat, die ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Fürsten bilden wird. Auf den speziellen Wunsch seines durchlauchtigsten Sohnes und Nachfolgers, des Fürsten Max, werden auch die weiteren Bände unter dem Namen des hochseligen Fürsten Franz erscheinen.

Hier ist der Ort, auch dem Andenken Vochezers einige Zeilen zu widmen und mich zugleich über mein Verhältnis zu ihm und seinem Nachlaß zu äußern. Ich stand dem Verstorbenen seit mehr denn zwanzig Jahren nahe, habe den größten Teil meiner Ferien als Student, Repetent und Subregens bei ihm zugebracht. Auch verdanke ich ihm die erste Anregung und praktische Anleitung zu geschichtlichen Studien. Die folgende Skizze eines Lebensganges ist aus amtlichen Akten, aus seinem eigenen Berichte über seine Berliner Studienreise und aus Briefen geschöpft, die seine Freunde mir gütigst zur Verfügung stellten. Seinen Charakter und seine Arbeitsweise zu beobachten bot sich mir reichlich Gelegenheit, da ich 22 Monate als sein Vikar mit ihm Arbeit und Tisch, Freud und Leid teilte.

Joseph Vochezer wurde am 26. Februar 1849 zu Buch, Gemeinde Hauerz, Oberamts Leutkirch, als Sohn einfacher Bauersleute geboren. Den Elementarunterricht erhielt er in der Volksschule seiner Heimatgemeinde. Seine Begabung veranlaßte die Eltern, ihn studieren zu lassen, und sein Pfarrer Anton Schwegler erteilte ihm im Sommer 1859 Privatunterricht in den Anfangsgründen des Lateinischen. Noch im Herbste dieses Jahres kam der junge Student an die zweite Klasse der Lateinschule zu Biberach. Das Gymnasium absolvierte er in den Jahren 1864—1868 zu Ehingen a. D. und bezog im Herbste 1868 die Universität zu Tübingen. Eine hervorragende Begabung und ein treues Gedächtnis waren ihm angeboren, und zu diesen Gaben der Natur gesellten sich unermüdlicher Fleiß und gewissenhafte Benützung der Zeit. Theologe von Beruf wandte er sich in Tübingen mit besonderer Vorliebe dem Studium der Geschichte zu.

Seine Lehrer hierin waren die Professoren Dr. Joseph Fehr, Dr. Bernhard Kugler und Dr. Julius Weizsäcker. Bei Fehr[1]) hörte er zwei Semester Universalgeschichte, vier Semester ein historisch-politisches Konversatorium und nahm drei Semester an dessen historischen Übungen teil. Bei Kugler belegte er ein Semester württembergische Geschichte und besuchte drei Semester dessen Seminarübungen. Seine eigentliche historische Schulung aber verdankte er Weizsäcker.[2]) Unter dessen Leitung machte er

---

1) Fehr ist geboren am 22. März 1822 zu Reichenhofen, Oberamts Leutkirch und am 18. Oktober 1891 in Tübingen gestorben.

2) Julius Weizsäcker, Bruder des Theologen und Kanzlers in Tübingen Karl Weizsäcker, geb. am 13. Febr. 1828 in Öhringen, gestorben am 3. Sept 1889 zu Kissingen, Professor der Geschichte in Erlangen, Tübingen, Straßburg, Göttingen und Berlin.

fünf Semester hindurch historische und ein Semester diplomatisch-paläographische Übungen mit und hörte bei ihm im Sommer 1869 Urkundenlehre und im Sommer 1870 Chronologie des Mittelalters.

Die theoretischen Kenntnisse suchte Vochezer bald auch praktisch zu verwerten. Gelegenheit dazu bot sich ihm, als die philosophische Fakultät in Tübingen für das Jahr 1869/70 die Preisaufgabe stellte: „Es soll eine quellenmäßige Geschichte des Schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389 gegeben werden unter besonderer Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Landfriedensbestrebungen der Reichsgewalt." Obwohl Vochezer erst im Beginne seines zweiten Semesters stand, wagte er sich an die schwierige Arbeit. Die Fakultät erkannte ihm den Preis zu. Die Kritik tadelt zwar an diesem Erstlingswerke Vochezers noch manches, so namentlich stilistische Unebenheiten und „die Abhängigkeit der Sprache von der Farbe der mittelalterlichen Quellen", sagt aber andrerseits: „Der Verfasser hat mit großem Fleiße die ursprünglichen Quellen, Chroniken und Urkunden, sowie die späteren Schriftsteller sehr vollständig benutzt und namentlich gegenüber der letzterschienenen Darstellung des Gegenstandes [1]) bedeutende Ergänzungen zu geben gehabt durch sorgsame Ausbeutung der seitdem veröffentlichten Quellenwerke. An einer Reihe einzelner Punkte sind selbständige und glückliche Untersuchungen gemacht, die ein gutes Urteil verraten und die historische Erkenntnis fördern. Die allgemeine Anordnung und Einteilung des Stoffes ist gelungen. Die Reflexion ist neben einem gewissen Mangel an tieferem Erfassen doch auch manchmal recht gelungen und fein." Wir setzen diese Kritik ausführlich hieher, weil sie aus der Feder Weizsäckers stammt, der ihm auch das Resultat der Bewerbung Ende August 1870 telegraphisch nach Ulm mitteilte.

Als nämlich Frankreich am 19. Juli 1870 Deutschland den Krieg erklärte, wurde Vochezer nach Ulm einberufen und verließ am 1. August die Universitätsstadt. Als Einjährig-Freiwilliger diente er anfangs bei der 2. Ersatzkompagnie des 5. Infanterieregimentes und machte die militärischen Übungen mit, bis ein Erlaß des Kriegsministeriums die

---

1) Gemeint sind die beiden Abhandlungen, die W. Fischer im zweiten und dritten Bande der „Forschungen zur Deutschen Geschichte" veröffentlicht hatte: „Geschichte des Schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389" und „Zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes".

Theologen vom Ausmarsch und damit auch vom Übungsdienste befreite. Dieselben wurden entweder zum Festungssanitätszug versetzt oder auf der Kanzlei verwendet. Letzterer wurde auch Vochezer zugewiesen. Am 3. März 1871 schreibt er, er sei jetzt „funktionierender Furier bei der Rekrutenkompagnie des 5. Infanterieregimentes". Bald nachdem die Friedensunterhandlungen unterzeichnet waren, erfolgte die Entlassung der Theologen aus dem aktiven Heeresdienst. Das Sommersemester in Tübingen konnte Vochezer wieder rechtzeitig beginnen.

Inter arma silent musae. Dies gilt von Vochezer nicht. In Ulm benützte er die freie Zeit, um sich auf das Doktorat vorzubereiten. Nach Tübingen zurückgekehrt promovierte er mit seiner Preisaufgabe am 26. Mai 1871 bei Weizsäcker. Nun nahm er mit allem Eifer seine theologischen und historischen Studien wieder auf. Eben damals schlug die kath.-theologische Fakultät als Preisaufgabe fürs Jahr 1871/1872 das Thema an: „Es werde untersucht, ob Ludwig der Heilige die ihm zugeschriebene pragmatische Sanktion erlassen habe." Vochezer hatte zwar die Vorlesungen des durch den Militärdienst verloren gegangenen Semesters nachzuholen und sollte andern Jahres sein theologisches Examen absolvieren; gleichwohl versuchte er seine Kräfte auch auf kirchen-historischem Gebiete und auch hier mit Erfolg. Am 25. April 1872 konnte er die Frucht seines beharrlichen Fleißes dem Universitätsamt übergeben. Abermals tadelt die Kritik „eine teilweise matte und schleppende Darstellung", anerkennt aber „den Fleiß in Herbeischaffung des geschichtlichen Materials, die vollständige Beherrschung und die befriedigende Disposition des Stoffes, die Unbefangenheit des Urteils und die Sicherheit in der historischen Kritik". Zensor war Prof. Dr. Fr. X. Funk († 24. Febr. 1907), bei dem Vochezer Kirchengeschichte gehört hatte (Hörer Hefeles, des nachmaligen Bischofs von Rottenburg, war er nur noch sieben Wochen gewesen).

Nach Beendigung der genannten Preisarbeit stand Vochezer bereits im letzten Semester, vor dessen Ablauf er die erste Dienstprüfung zu erstehen hatte. Wie wenig er über dem Nebenfache die Theologie vernachlässigt hatte, zeigt das ausnahmsweis gute Resultat des Examens. Mit der ersten Note (Ia) beschloß er die arbeits- und erfolgreiche Zeit seiner akademischen Studien. Im Herbste 1872 trat er ins Priesterseminar zu Rottenburg ein. Während des Winters 1872/1873 löste er die katechetische Preisaufgabe, ein Beweis, daß der Mann der Wissenschaft es auch verstand, zu den Kleinen herabzusteigen. Am 1. August 1873 empfing er durch Bischof Hefele die Priesterweihe, und nach kurzen Ferien erfolgte

seine Verwendung in der Pastoration. Vom 3. Sept. 1873 bis 10. Aug. 1874 war er Vikar in Christazhofen, von da bis 14. April 1875 in Aichstetten. Auch während dieser Zeit setzte er seine geschichtlichen Studien fort. Zur Ergänzung seiner profangeschichtlichen Preisaufgabe ging er die „Deutschen Reichstagsakten" (herausg. v. Weizsäcker) durch und veröffentlichte als Ergebnis dieser Arbeiten einen Beitrag „Zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389" im 15. Band der „Forschungen zur Deutschen Geschichte".

Durch Dekret vom April 1875 wurde er zum Repetenten am Konvikt in Rottweil, durch Dekret vom Oktober desselben Jahres zum Repetenten am Wilhelmsstift in Tübingen ernannt. Hier übernahm er unter Funks Leitung die Repetition der Kirchengeschichte. Zugleich benützte er die Gelegenheit, wenigstens als Gast den historischen Übungen des Professors Karl von Noorden anzuwohnen; dieser war nämlich inzwischen an die Stelle Weizsäckers getreten, der einem Ruf nach Straßburg gefolgt war.

Schon von Aichstetten und dann wieder von Rottweil aus hatte sich Vochezer auf Weizsäckers Veranlassung hin um ein Staatsstipendium zu einer wissenschaftlichen Reise beworben. Am 30. Sept. 1875 war ihm dasselbe verwilligt worden. Sofort trat er in Korrespondenz mit Weizsäcker. Er wollte sich nämlich auf dieser Reise in den Hilfswissenschaften der Geschichte noch weiter ausbilden, zuvor aber den sachkundigen Rat seines ehemaligen Lehrers vernehmen. Am 20. Febr. 1876 reiste er nach Straßburg, um mündlich mit Weizsäcker zu verhandeln. Dieser riet ihm, Th. Sickel in Wien zu hören, und empfahl ihn auch an den Wiener Historiker. Aber Sickel hatte für den kommenden Sommer Urlaub zu einer italienischen Reise genommen. Weizsäcker legte indes besonderen Wert auf Sickels Seminar und meinte, Vochezer solle die Reise noch ein Semester verschieben, schrieb jedoch später: „Ich rate jetzt zu Berlin mit Wattenbach und dem Waitzischen oder, wenn Waitz nicht da sein sollte, Nitzschischen Seminar."

Noch ehe Vochezer nach Berlin abreiste, fanden im März 1876 Verhandlungen statt zwischen ihm und S. Durchlaucht dem Fürsten Franz zu Wolfegg wegen Abfassung der Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg. Dr. Franz Ludwig Baumann, damals fürstlich-fürstenbergischer Archivar, jetzt Reichsarchivdirektor in München, Jugendfreund Vochezers, hatte ihn für diese Arbeit Sr. Durchlaucht vorgeschlagen.

Am 14. Mai reiste Vochezer über Stuttgart, Frankfurt und Göttingen nach Berlin. In Göttingen besuchte er Weizsäcker, der von Straßburg hieher berufen worden war, und erbat sich von ihm Anweisungen, welche Vorlesungen, Übungen 2c. er in Berlin hören solle, sowie Empfehlungsschreiben an die betreffenden Professoren. Mit beidem versehen kam er am 17. Mai in Berlin an. Es ist dies unseres Wissens das letztemal gewesen, daß Vochezer mit Weizsäcker zusammentraf. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden dauerte aber in einem regelmäßigen Briefwechsel von geradezu familiärem Ton bis zu Weizsäckers Tod fort. Dieser hatte seinerzeit bestimmend auf Vochezers Studiengang eingewirkt und viele Stücke auf ihn gehalten; am liebsten hätte er es gesehen, wenn Vochezer die Theologie aufgegeben und sich ganz der Geschichte gewidmet hätte.

Vom Rektorate der Berliner Universität erhielt Vochezer die Erlaubnis, ohne Immatrikulation die Kollegien derjenigen Dozenten zu besuchen, welche ihm das Anwohnen gestatten würden. Er belegte: Lateinische Paläographie bei W. Wattenbach, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte bei W. Beseler, Diplomatik beim Privatdozenten H. Breßlau, Diplomatische Übungen und Chronologie bei demselben, Historische Übungen bei Nitzsch und bei G. Waitz, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften. Waitz kehrte erst nach Pfingsten aus Italien zurück, wies fürs laufende Semester alle jüngeren Studierenden der Geschichte zurück und hielt nur mit solchen, die schon länger geschichtliche Studien betrieben hatten, seine Übungen ab. In diesen engeren Kreis fand Vochezer Aufnahme durch Weizsäckers Empfehlung und dank dem schon genannten Beitrag in die „Forschungen zur Deutschen Geschichte", deren Herausgeber damals eben Waitz war. Größere Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte zu hören hatte Weizsäcker abgeraten; doch besuchte Vochezer gelegentlich die Vorlesungen der Historiker Treitschke, Sybel und Droysen. Am 1. August schlossen die Professoren ihre Vorlesungen und Übungen, und Vochezer kehrte nach Stuttgart zurück.

Nach dieser wissenschaftlichen Vorbildung trat Vochezer Mitte September 1876 zur Abfassung einer Geschichte des Hauses Waldburg in fürstlich-wolfeggische Dienste. Am 19. Sept. suchte er beim bischöflichen Ordinariat um einen dreijährigen Urlaub nach, der ihm am 22. Sept. gewährt wurde. In diesen drei Jahren durchforschte er mit einem Bienenfleiße eine ganze Reihe von Archiven, die im Vorwort zum ersten Band der Hauptsache nach aufgeführt sind. Die einschlägigen Archiv-

bestände waren aber so groß und die Ausbeute so reichlich, daß er sich am 7. Sept. 1879 genötigt sah, um Verlängerung seines Urlaubs einzukommen, der ihm aber nicht gewährt wurde. Deswegen arbeitete er zunächst nur das Material der älteren Zeit in den noch ausstehenden Archiven durch, um wenigstens mit der Darstellung des ersten Bandes beginnen zu können. Ein Dekret vom 30. Sept. 1879 bestimmte ihn zum Kaplaneiverweser in Neutann (nahe bei Wolfegg), ein Dekret vom 11. Febr. 1881 zum Pfarrverweser in Egelfingen. Am 23. Oktober 1881 wurde er als Pfarrer in Schweinhausen (Oberamt Waldsee), am 13. April 1893 als Pfarrer in Hofs (Oberamt Leutkirch) und am 26. April 1900 als Pfarrer in Enkenhofen (Oberamt Wangen) investiert.

Auf alle diese Posten begleitete ihn die Arbeit an der Geschichte des Hauses Waldburg. Der erste Band mit seinem stattlichen Umfang von 994 Seiten erschien zu Anfang des Jahres 1888. Im Vorwort sprach der Verfasser die Hoffnung aus, „das ganze Werk auf drei Bände, die sich möglichst rasch folgen sollen, beschränken zu können.“ Aber bis zum Erscheinen des zweiten, allerdings 883 Seiten umfassenden Bandes verstrichen volle zwölf Jahre. Das bedarf der Erklärung und Rechtfertigung. Vochezer war vor allem nicht Privatgelehrter mit unbeschränkter Verfügung über seine Zeit. Das Amt eines Pfarrers, das ganz zu erfüllen seine erste Aufgabe und immer sein eifrigstes Bemühen war, verkürzte die Zeit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ganz erheblich. Und es war nicht seine Sache, die Amts- und Berufsgeschäfte rasch abzuwickeln, um Zeit für seine geschichtlichen Arbeiten zu gewinnen. Die Seelsorge ging jederzeit allem anderen vor. Wenn er auch bei Pastorierung der Pfarrei Hofs mit ihren vielen und entlegenen Filialen die meiste Zeit von einem Vikar unterstützt wurde, so hatte er doch den amtlichen Teil der Arbeit ganz selbst zu besorgen. Gerade die ersten Jahre seiner Wirksamkeit in Hofs ließen ihm für seine geschichtlichen Studien wenig Zeit. Zuerst mußten das Pfarrhaus und die Pfarrkirche gründlich restauriert und dann die Temporalien der Pfründe in Ordnung gebracht werden. Ein Feind „bureaukratischer Vielschreiberei“ konnte er sich oft ungehalten zeigen über die vielen schriftlichen Eingaben, Protokollauszüge 2c., die er anfertigen mußte, war aber in der Anfertigung selbst peinlichst genau, besonders wenn es sich um Feststellung verwickelter Rechtsverhältnisse handelte. Diese peinliche Gewissenhaftigkeit übertrug sich auch auf seine wissenschaftliche Tätigkeit. Langsam, bedächtig, zögernd, in der Kritik alle Möglichkeiten überlegend stand er einer geradezu überwältigenden Fülle

von Material gegenüber; auch das Kleinste und Unbedeutendste suchte er zu verwerten, nachdem es einmal gesammelt war. Fast durchweg hatte er mit ungedrucktem Material zu tun, das sorgfältiger Prüfung und Sichtung bedurfte. Des öfteren sah er sich bei der Darstellung dadurch aufgehalten, daß er seinerzeit das Material nicht vollständig hatte sammeln können. Zu fast allen Teilen des zweiten Bandes mußte er immer wieder neue Archivalien beiziehen, die er sich aus den waldburgischen Hausarchiven zusenden ließ. Auch besuchte er noch andere Archive; so arbeitete er im Herbst 1893 längere Zeit im Staatsarchiv zu Marburg und in den Stadtarchiven zu Ulm und Augsburg und im Juli 1896 im Staatsarchiv zu Zürich. Manchmal hatte er ganze Abschnitte vollendet, als er auf neues Material stieß.

Nicht der letzte Grund der langen Verzögerung lag in seinem körperlichen Befinden. Vochezer besaß in seinen jüngeren Jahren eine anscheinend unverwüstliche Gesundheit. Nach und nach aber stellte sich ein Leiden ums andere ein. Infolge einer vernachlässigten Influenza zog er sich im Jahre 1885 einen so heftigen Lungenkatarrh zu, daß er vom Arzte aufgegeben wurde. Doch erholte er sich wieder und besuchte von da an ziemlich regelmäßig im Sommer oder Herbst das türkische Bad in Friedrichshafen. Seit dem Winter 1897/98 befürchtete man Wassersucht oder Herzschlag. Im Sommer 1898 konstatierte der Arzt Herzerweiterung und Blutstauung und schickte ihn im Juli und nochmals im Herbste ins Jordanbad (bei Biberach). Scheinbar gekräftigt kehrte Vochezer von solchen Kuren nach Hause zurück; aber der Keim der Krankheit war geblieben. Doch ermöglichte es ihm seine rücksichtslose Härte gegen sich selbst, den zweiten Band im Jahre 1900 zu vollenden. Jetzt war es ihm aber auch klar geworden, daß der dritte Band den noch übrigen Stoff nicht fassen könne und ein vierter Band notwendig sei. Auch fühlte er selbst, daß er keine Zeit mehr zu verlieren habe, wenn er das ganze Werk zum Abschluß bringen wolle. Der Arzt, über seinen körperlichen Zustand und die Prognose gefragt, erklärte, „es liege bei ihm eine Anlage zu Schlaganfall vor wie selten". Vochezer hatte 1900 die kleine Pfarrei Enkenhofen übernommen und erübrigte hier viele Zeit für seine geschichtlichen Studien. Seit Fertigstellung des zweiten Bandes arbeitete er unausgesetzt weiter, um die Hausgeschichte in zwei weiteren Bänden bis 1803 heraufzuführen. Da warf ihn Mitte Oktober die Wassersucht aufs Krankenlager. So oft eine Besserung eintrat, zwang er sich wieder zur Arbeit in der Seelsorge oder setzte sich hinter seine

Akten und Manuskripte. Erst am dritten Tage vor seinem Tode legte er die Feder aus der Hand. Die Krankheit war stärker als sein starker Wille. Am 11. Juli erlöste ihn der Tod von seinem Leiden, das er anfangs mit vieler Hoffnung auf Genesung, allezeit aber mit voller Ergebung und bewunderungswürdiger Festigkeit ertragen hatte.

Wer Bochezer im Leben nahe gestanden, hat ihn kennen gelernt als einen durchaus edlen Charakter, als einen Mann von energischem Willen und festen Grundsätzen, die er um keinen Preis verleugnete. Mit musterhafter Treue erfüllte er seine Pflicht und mit geradezu ängstlicher Gewissenhaftigkeit waltete er seines seelsorgerlichen Amtes. Über dem „fortiter in re“ konnte er zuweilen das „suaviter in modo“ vergessen; aber man wußte und fühlte es unwillkürlich, daß ihn immer gute und beste Absicht leitete. In allem hielt er auf pünktliche Ordnung und zeitige Erledigung seiner Geschäfte. Nicht leicht, auch wenn die Arbeit drängte, ließ er einen Brief oder eine Anfrage ohne Antwort. Den besten Beweis seiner Ordnungsliebe darf man wohl darin erblicken, daß sich der Herausgeber seines schriftlichen Nachlasses ohne weiteres in der Menge seiner Manuskripte zurechtfinden konnte. Jedes Regest war bezeichnet, ob schon benützt oder noch zu benützen, jede Urkunde angemerkt, die noch zu vergleichen, jede Literatur registriert, die noch nachzuschlagen war. Noch am Abend vor seinem Tode stellte er die Korrekturen fest, die an seinem Manuskripte angebracht werden müßten.

Trotz seines umfassenden Wissens auf theologischem und historischem Gebiete war Bochezer von ungemeiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit und übte im Urteil über Personen und Verhältnisse eine große Zurückhaltung. Er war eine kindlich offene Natur ohne Falsch und Arg, zu jeder Gefälligkeit und zu jedem Dienste mit Opfern an Geld und Zeit stets bereit. Hinter seinem scharfen Verstande verbarg sich eine große Gemütstiefe, die vielfach verkannt wurde. Bei allem Lebensernste konnte er sich in der Unterhaltung dem heitersten Humor überlassen, den er sich bis in die letzte Lebensstunde bewahrte. Besonders seien noch hervorgehoben seine treue Anhänglichkeit an seine Freunde und seine übergroße Gastfreundlichkeit. Unvergessen sind seinen Freunden die Tage und Wochen, die sie in seinem gastlichen Pfarrhause und in seiner Gesellschaft verbrachten.

Als äußere Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm die Ehre zuteil, in die „Württembergische Kommission für Landesgeschichte“ gleich bei deren Einsetzung (1891) als ordentliches Mitglied berufen und das

Jahr darauf zum „Kreispfleger“ für zehn Oberämter des Oberlandes bestimmt zu werden.

Es ist bedauerlich, daß es Vochezer nicht gegönnt war, die waldburgische Hausgeschichte zu vollenden. Es war sein Lebenswerk,[1]) an dem er mit ganzer Seele gehangen. Mit schwerem Herzen schied er von seinem opus imperfectum.

Wie soll sich nun der Herausgeber zum literarischen Nachlaß des Autors stellen?

Die Antwort hängt wesentlich von der Frage ab, ob der Autor selbst sein Manuskript als druckfertig ansah. Diese Frage muß im vorliegenden Falle bejaht werden. Es war also selbstverständlich im allgemeinen ein konservatives Verfahren einzuhalten. Die solide Arbeitsweise Vochezers verbürgte die sachliche Richtigkeit. Die Kritik der seitherigen Bände hat sachlich nichts von Bedeutung beanstandet, und eine mehrfache Stichprobe hat ergeben, daß sowohl die Auszüge aus den Archivalien als deren Verarbeitung im hinterlassenen Manuskripte durchaus verlässig sind. Mit dem Voranschreiten des Druckes überzeugte ich mich indes, daß Eingriffe formeller Art geboten seien. Die Darstellung Vochezers hat nämlich zwei Eigentümlichkeiten, die in seinem literarischen Nachlaß besonders stark hervortreten. Fürs erste ordnet er den Stoff gern annalistisch an und schafft so mehrfach ein Mittelding zwischen Regesten und Darstellung (vgl. auch Vorwort zum ersten Band). Es hat das gewisse Vorteile, sofern gleichzeitige Ereignisse beisammen stehen, die sich wechselseitig bedingen und erklären; ferner lassen sich geringfügigere Notizen, die man wohl in einer Welt- oder Landesgeschichte, nicht aber in einer Hausgeschichte vermissen will, am leichtesten chronologisch einfügen. Dagegen zerreißt die annalistische Anlage doch zu oft Zusammengehöriges und erschwert den Überblick. Fürs zweite läßt Vochezer vielfach die Quellen selbst sprechen. Es hängt das zum Teil mit der regestenmäßigen Darstellung zusammen; zum Teil sah Vochezer darin (mit einer gewissen Richtung der älteren Schule) ein Mittel der Objektivität. Dem Leser

1) Kleinere Arbeiten aus seiner Feder sind: „Heinrich I., Bischof von Konstanz“ und „der Bauernjörg“ in „Allgemeine deutsche Biographie“; „Ein Brief Ulms vom 19. Februar 1405“ im 1. Jahrgang (1876) des Korrespondenzblattes des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben; „Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien“ (Eggmannsried, Hauerz, Reute, Rötenbach, Scheer, Waldsee, Wurzach) im Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg 1882 und im Diözesanarchiv von Schwaben 1885 und 1894.

wollte er einen Einblick ins Material verschaffen, ohne zu bedenken, welche Schwierigkeit er dem der alten Sprachform Unkundigen bereitete.

Mit beiden Eigenheiten suchte ich mehr und mehr zu brechen, soweit es ohne Schaden für die Einheitlichkeit des Bandes anging. Auch an Vochezers Manuskripten habe ich öfters (z. B. bei Truchseß Heinrich) sachlich Zusammengehöriges zusammengezogen. Und nur da, wo die Akten, Urkunden und Briefe nach Form und Sprache etwas Eigenes an sich haben oder wo sich bestimmte Ausdrücke technischer Art gebildet haben, habe ich auch in meiner Arbeit die alte Form der Sprache beibehalten.

Vochezers Manuskripte hätten einen ganzen Band wohl gefüllt. Allein da er zuerst beide Bände im Manuskript fertig stellen wollte, so hat er über die Stoffverteilung keinen Plan hinterlassen. Ich habe deswegen den Stoff nach der Anlage des zweiten Bandes gruppiert, damit die gleichzeitige Geschichte der beiden Linien auch in einem Bande vereinigt sei. Dabei mußte allerdings die Geschichte Max Willibalds noch in diesen Band hereingenommen werden, wenn der vierte Band das Werk abschließen soll. Aber gerade hier hatte Vochezer abgebrochen und mußte meine Arbeit einsetzen.

Was ist nun Vochezers, was ist meine Arbeit? Dies bis ins kleinste festzustellen, wird nicht nötig sein. Und im Interesse der Einheitlichkeit des Werkes hätte es sich noch weniger empfohlen, die Arbeitsteilung bis ins einzelne kenntlich zu machen. Das Material ist von Vochezer gesammelt, und ich bin bei der Fortsetzung des Werkes im wesentlichen auf dieses Material angewiesen. Nicht lange vor Vochezers letzter Erkrankung wurde indes in Wolfegg unter alten Rentamtsrechnungen eine größere Anzahl von Akten und Briefen (fast alle nach 1500) aufgefunden und dem Archiv einverleibt. Vochezer benützte dieses neue Material noch bis zur Archivnummer 15059. Die folgenden (höheren) Nummern habe ich selbst durchgearbeitet. Ferner besuchte ich im Herbste 1905 das Kreisarchiv in Amberg — dessen Vorstand, Herrn Archivar Breitenbach, sei für seine bereitwilligen Dienste bestens gedankt —, um dort das Material über Max Willibalds Statthalterschaft zu ergänzen. Zu den größeren Abschnitten, die ganz meine Arbeit sind, gehören die Seiten 291—97, 529—32, 617—36, 653—65, 713—991. Kleinere Zusätze finden sich allenthalben, wie die zitierten Archivnummern ausweisen.

Mancher Leser wird wohl im ersten Teil dieses Bandes näheres über den Kurfürsten Truchseß Gebhard von Köln suchen. Vochezer hat die „kölnische Sache“ nur soweit berührt, als für das Verständnis der

Hausgeschichte nötig ist. Im übrigen muß auf das zweibändige Werk „Lossen, Der Kölnische Krieg" (1882 und 1897) verwiesen werden, das das Thema inzwischen erschöpfend und zuverlässig behandelt hat.

Bei der Korrektur hat Bochezers Landsmann und Jugendfreund Professor Dr. A. Bühler in Tübingen unermüdlich mitgeholfen. Manchen sachlichen Wink verdanke ich Herrn Reichsarchivdirektor Dr. F. L. Baumann. Beiden sei der verbindlichste Dank gesagt.

Rottenburg a. N., den 1. Juni 1907.

Dr. J. B. Sproll.

Inhaltsangabe.

Erster Teil.

Die Jakobische Linie von 1566—1652.

1. Christoph (1566—1612) und seine Brüder Friedrich, Gebhard und Karl.

Ihre Studien 1—2.

Friedrich. Vormundschaft (2), Empfang der Privilegien und Lehen; Lehentag (3); Streit mit Österreich wegen der Kanzleirechte und wegen der Huldigung in den Donaustädten (4). — Aufmahnung durch die Pfalz; Nachbarstreitigkeiten, Hexenverbrennung; in kaiserlichem Dienste (5). — Sein Tod; seine Witwe; neue Vormundschaftsregierung (6).

Karl; in österreichischen und kaiserlichen Diensten; seine Vermählung (7); erhält Trauchburg zur Selbstverwaltung. Streit mit Kloster Isny wegen Abtswahl und Jurisdiktion (8), mit Stift Kempten wegen der Grenzen, mit der Landvogtei, namentlich wegen Ablösung der Pfandschaften (9—14). Streit mit Kloster Isny, mit den Amtleuten zu Bregenz und mit der Landvogtei. Präsident des Reichskammergerichts (14).

Christoph. Mundschenk des Königs Philipp in Spanien, Kammerer und Rat des Erzherzogs Ferdinand, in Italien; Heirat (15 ff.). Mißwirtschaft, Schulden-Veräußerungen (17); Vertrag mit Beuron (18).

Urteil des Kammergerichts in der Ablösungssache; die österreichischen Motionen dagegen (18 f.); Türkensteuer in den Inhabungen (19) und andere Späne bezüglich der Obrigkeit (20 f.); Kommissionstag in Waldsee wegen der Reichsanlage (21 f.). Blutbann (22 f.).

Karl vermittelt die Grafen von Zollern; Gebhard wird Erzbischof von Köln (23). Karl als regierender Graf, empfängt die Reichslehen und belehnt (23), Christoph wird oberster Stallmeister zu Innsbruck (24). Vertrag mit Schussenried, Streit mit Reichenau und mit dem Bischof (24 f.). Teilung der Herrschaften zwischen Karl und Christoph (25). Huldigung der Städte: Riedlingen (26—32), Munderkingen (33), Mengen und Saulgau (33 f.); Einmischung Österreichs (35 f.); Entschuldigungen Karls (37) und Christophs (38 f.). Kassierung der Huldigung durch österreichische Kommissäre (40 f.). Stellungnahme des Grafen Wilhelm von Zimmern,

des Rates und der Bürgerschaft in den truchsessisch-österreichischen Streitigkeiten (43 f.); Zerwürfnis der Truchsessen mit Graf Wilhelm (44—49).

Berufung der Städte auf einen Landtag nach Konstanz (50). Verzicht von Christophs Schwester Margareta auf ihr Erbe (51). Streit mit dem Grafen von Zollern wegen Holzflözens und wegen Jagdgerechtigkeit (51 f.).

Ferdinand. Sein Anschluß an Gebhard in dem Kölner Krieg. Sein Tod (52 f.). Neue Teilung der Herrschaften (54 f.). Gerüchte von neuen Rüstungen Karls (55); Österreichs Gegenmaßregeln (56 f.); Karl rechtfertigt sich (58 f.). Christophs Konflikt mit Mengen (60).

Neue Rechtfertigung Christophs in Innsbruck selbst wegen der Riedlinger Handlung (61.). Vermittlung des Kaisers zwischen dem Grafen Wilhelm von Zimmern und Karl (61 f.).

Anschluß Karls an Gebhard; Gebhards Reformpläne (Freistellung der Religion im Erzstift Köln, Heirat) und Rüstungen (63); Karl Oberst in Bonn; Gebhards Trauung (64). Christophs Bemühungen, den Kurfürsten zur Abdankung zu bestimmen (66). Anschlag auf Linz; Karl besetzt Godesberg (67). Karls Bemühungen für Gebhards Sache; er läßt einen kais. Kommissär gefangen nehmen (68). Neuwahl in Köln. Belagerung Bonns. Angriff auf Kloster Deutz (69). Karl in der Ungnade beim Kaiser. Übergabe von Poppelsdorf und Schwarzrheindorf (70). Karls Truppen beginnen zu meutern; Verhandlungen wegen Übergabe der Stadt (71). Offene Empörung der Truppen; Karl in der Haft der Truppen und zu Poppelsdorf, übergabe Bonns (73). Karl in Haft zu Bonn und auf der Festung Huy (74).

Christoph besorgt die Regierungsgeschäfte: Prozesse mit Kloster Salem, Stift Buchau, Kloster Zwiefalten, Wilhelm von Stotzingen, Grafen Karl von Hohenzollern; Streit mit Saulgau und mit Kloster und Stadt Isny (75). Auseinandersetzung mit dem Bischof wegen Besetzung der Pfarrei Riedlingen, mit der Stadt Zürich (76).

Bemühungen um Karls Freilassung. Wiederaufnahme seines Prozesses wegen der Riedlinger Sache (77). Aufkündigung seiner Schulden. Karls Bitten an Christoph und Christophs Bemühungen wegen der Freilassung, die unter beschränkenden Bedingungen erfolgte (79).

Grenzstreitigkeiten zwischen Stift Kempten und der Herrschaft Trauchburg. Schenkung der Mühle ob Wengen (80).

Streit Christophs mit Jakob dem Dicken wegen des Vertrags mit Waldsee (81), mit Weingarten wegen des Patronatsrechtes zu Fulgenstadt (82).

Christoph bemüht sich, in österreichische Dienste zu treten (82). Der Erzherzog belegt die Gefälle der vier Inhabungsstädte mit Arrest. Streitigkeiten mit den Grafen von Hohenzollern; Aufhebung des Arrestes. Streit wegen Braunhaupten mit Hans Jakob von Stotzingen (83).

Vergleich mit Buchau und Schussenried über Trieb und Tratt; Streit mit Kloster Isny wegen der Türkensteuer, mit der Stadt Isny wegen Fischensgerechtigkeit. Holzflözerei auf der Donau (84).

Entstehung des truchsessisch-fürstenbergischen Erbschaftsstreites (84—86). Plan, die Truchsessenchronik zu ergänzen und fortzusetzen. Einfall des Grafen Christoph von Zollern zu Nusplingen (86). Christophs Klage gegen Christoph Hermann von Hornstein wegen Jurisdiktionseingriffen (87).

Karl stellt sich nicht in Innsbruck zur Verantwortung; der Erzherzog erkundigt sich über ihn und Gebhard. Karl in Dürmentingen; seine Stellung zu dem Streit um die Inhabungen; Karl appelliert gegen das Urteil von Innsbruck und sucht die Vermittlung des Grafen von Zimmern (88). Karl in Innsbruck; Bedingungen der Aussöhnung: Obligation gegen Zimmern und Verpfändung truchsessischer Ämter (89).

Karl vergleicht sich mit Schussenried wegen der Heiligenpflege zu Allmannsweiler und nimmt mit seinem Bruder Christoph das Kloster in truchsessischen Schutz. Karl vergleicht sich mit Kloster Isny, er und Christoph mit Buchau wegen verschiedener Patronatsrechte (90).

Gebhard in Utrecht; will die väterlichen Herrschaften teilen, gibt seinem Bruder Karl Vollmacht dazu in seinem Namen. Christoph weigert sich (91) und rechtfertigt seine Weigerung, erklärt aber schließlich, den dritten Teil abtreten zu wollen (92). Karl geht den Pfalzgrafen um Vermittlung an, der sie übernimmt. Christoph legt dem Pfalzgrafen den Sachverhalt (Teilung mit Karl, Verzicht Gebhards) dar (93) und ruft den Schutz des Herzogs von Bayern und des Erzherzogs Ferdinand an (95). Herzog Wilhelm von Bayern wird vom Kaiser zum Kommissär in der Teilungssache ernannt; Tag zu Mengen (96). Vergleich zwischen den Brüdern (97). Karl hält und Gebhard anerkennt den Vertrag nicht (98). Karl bittet um Nachlaß seiner Strafe beim Erzherzog. Gebhards und Karls Schulden (99).

Karl protestiert gegen Jagdeingriffe des Freiherrn von Mörsberg zu Kißlegg, stimmt einem Vergleich zwischen Stadt und Kloster Isny zu, setzt das Wittum seiner Gemahlin fest. Späne mit Stift Buchau (100).

Karls Späne mit der Landvogtei wegen der Gefangennahme des Ammanns und Mesners zu Renhardsweiler.

Christophs Beziehungen zu den katholischen Orten der Eidgenossenschaft (101).

Gebhard erhebt Ansprüche auf die Senioriatsrechte des Hauses Waldburg (ebenso Karl) und auf das Truchsessenamt. Die Wolfegger Linie protestiert dagegen und behauptet ihr Recht aufs Truchsessenamt (102 f.). Christoph bewirbt sich um die Hauslehen, Karl wird vom Kaiser abgewiesen wegen seiner Beteiligung am Kölnischen Krieg.

Christoph bemüht sich vergeblich um die kaiserliche Bestätigung des Vertrages von 1588; Erzherzog Ferdinand will Karls Gründe wissen, warum er den Vertrag nicht gehalten. Gebhard protestiert gegen den Vertrag: Karl habe seine Vollmacht überschritten. Christophs Gegenprotestation (104 f.).

Christoph will Kallenberg verkaufen, wohnt einer fuggerischen Hochzeit bei, erklärt die Klagen gegen den Prior des St. Wilhelmsklosters zu Mengen für unbegründet (106).

Christophs Gemahlin protestiert gegen den Verzicht auf ihr Erbteil (106 f.).

Karls Vorgehen gegen herumstreifende Soldaten (107).

Christoph sucht den Streit mit seinen Brüdern gütlich beizulegen (108).

Vergleich zwischen den Truchsessen und Kloster Beuron wegen der Kastenvogtei zu Nusplingen und des Fischwassers in der Donau. Gute Beziehungen Christophs zum Hause Zollern (108 f.).

Rebellion in der Herrschaft Hohentengen (109—120).

Beendigung des Prozesses wegen der Reichshilfe des Klosters Isny. Vertrag zwischen Karl, dem Kloster und Ratzenhofen wegen Fahrten der Stadt Isny über die Güter der Vertragschließenden (121).

Gebhard und Karl wollen ihre Herrschaften verkaufen; Christoph sucht Rückhalt an Bayern, in dessen Schutz er sich begibt. Besuch der Herzogin von Braunschweig in Scheer. Vergleich zwischen Christoph und dem von Stotzingen wegen Braunhaupten (122 f.).

Die Hohentenger wenden sich mit ihren Klagen an den Kaiser, unterstützt von benachbarten Klöstern und Städten (124—128). Eine kaiserliche Kommission vermittelt zwischen Herren und Untertanen; neue Forderungen an die Untertanen (129 f.).

Gebhards und Karls erneute Versuche, die Herrschaften zu verkaufen. Karl erkrankt; reist nach Straßburg zu Gebhard; macht sein Testament zugunsten Gebhards mit Ausschluß Christophs; er stirbt (130 f.). Gebhard tritt als Erbe auf, läßt Bussen und Trauchburg besetzen (132), sucht den Beistand des Herzogs von Württemberg, der sich bei Erzherzog Ferdinand verwendet (133).

Christoph ergreift Besitz von Karls Herrschaften, nimmt die Huldigung in Dürmentingen ein, läßt sich den Bussen und die Trauchburg übergeben (134—136). Gebhard wendet sich ans Kammergericht und an Württemberg um Hilfe, Christoph an den Kaiser und den Erzherzog um eine Kommission auf den Herzog von Württemberg (136). Christoph legt dem Herzog den rechtlichen Stand der Angelegenheit dar, ebenso Gebhard. Die Testamentsexekutoren ersuchen Christoph um gütlichen Vergleich mit Gebhard. Christoph beweist seine Ansprüche (137—140). Der Kaiser tritt für Christoph ein und befiehlt solches auch dem Erzherzog. Dieser benützte aber die Verlegenheit Christophs, um seine Rechte in den Pfandschaften zu erweitern, verbot den Inhabungsstädten die Huldigung für Christoph, berief sie auf einen österreichischen Landtag und bewog sie, die Türkenhilfe an Österreich zu bezahlen. Dagegen forderte der Truchseß seine Untertanen vom Landgericht auf der Leutkircher Heide ab, und vom Erzherzog zur Verantwortung gezogen appellierte er ans Reichskammergericht (141 f.).

Bezahlung von Karls und Gebhards Schulden: Christoph übernimmt jene Schulden nicht, die Karl gegen den Vertrag von Mengen (ohne seinen Konsens) gemacht hat.

Auf Ersuchen des Herzogs Wilhelm von Bayern bestätigt der Kaiser den Truchsessen Christoph in seinen Rechten und Besitzungen. Christoph verlieh jetzt die Hauslehen (144), ordnet das Wittum Eleonoras, der Witwe Karls, hat Späne mit Paul Alber und Christoph Egen, sowie wegen der Abtswahl mit Kloster Isny (145).

Neue Streitigkeiten mit den Inhabungsstädten: Christoph läßt den Bürgermeister und den Stadtschreiber von Saulgau gefangen setzen. Riedlingen bietet sich dem Erzherzog an, die Huldigung dem Truchsessen zu versagen. Die Regierung zu Innsbruck zieht ein Gutachten der Landvogtei über truchsessische Übergriffe ein und hält eine Bereitung (Inquisition) für nötig (146—148). Erzherzog Ferdinand ernennt Bereitungskommissäre; deren Instruktion (148). Bericht der Kommissäre (149).

Auf dem Reichstag zu Regensburg, wo der neue Kurfürst von Köln belehnt wurde und Christoph das Truchsessenamt ausübte, wurde eine Türkenhilfe bewilligt. Christoph verlangte diese auch vom Kloster Isny, das sich weigerte, schließlich aber zu einem Vertrag herbeiließ (150).

Christophs Verhalten gegen Karls Gläubiger (151), gegen den Nonnenmacher Alber; seine Klagen gegen die Beamten von Eglofs wegen Eintrages im Tafernrecht. Klagen Munderkingens wegen des Umgeldes auf Bier, Mengens wegen Fahrgerechtigkeit. Obrigkeitsstreit mit Marchtal wegen Bischmannshausen (152).

Die Inhabungsstädte verweigern ihm die Reichs- und Kreisanlagen. Christoph wendet sich an den Schwäbischen Kreis, dieser an den Kaiser. Tod des Erzherzogs Ferdinand.

Die Regierung zu Innsbruck unterstützt die Inquisitionskommissäre. Christoph beschwert sich über die Landvogteibeamten (152 f.).

Vertrag Christophs mit Herbertingen und Ölkofen wegen des Triebes auf den Hof Hagelsburg und des Zehnten zu Herbertingen (153). Tanzverbot wegen des Türkenkrieges. Beschwerden Riedlingens wegen Erhebung der Türkensteuer in seinen Spitaldörfern. Österreichs Widerspruch gegen die Huldigung der trauchburgischen Untertanen (154).

Kaiser Rudolf II. befiehlt die Fortsetzung der Inquisitionskommission. Christoph beschwert sich bei ihm gegen die Ausführung.

Tagsatzung zu Weiler mit den österreichischen Beamten. Beschwerden der Donaustädte gegen ihre Herrschaft und ihre Abweisung zu Innsbruck. Beschwerden der Oberländer Bauern über Christoph. Klagen Saulgaus und Mengens wegen Handelssperre, weswegen der Erzherzog die Gefälle des Truchsessen in den Städten sperren läßt (155 f.).

Beschwerden des Bischofs von Konstanz (wegen Einforderung der Türkensteuer von den Geistlichen durch Christoph?). Da Christoph diese Steuer von den in der Herrschaft Trauchburg eingesessenen Leutkircher Freien forderte, geriet er in Streit mit der Landvogtei. Streit wegen der Abtswahl zu Isny, wegen Forst- und Jagdgerechtigkeit mit der Stadt Isny, wegen Grenzstreitigkeiten mit dem Stift Kempten (156 f.).

Auf Christophs und Heinrichs Ansuchen schicken die schwäbischen Grafen und Herren ein Bittschreiben an den Kaiser, er möchte den Städten die Bezahlung der Anlagen an die Truchsessen befehlen. Beschwerden der Herrschaft Kallenberg gegen Christoph und der Donaustädte gegen die Truchsessen (157 f.).

Kaiserliche Bestätigung der truchsessischen Freiheiten. Christoph bestraft den Stadtammann zu Riedlingen, muß aber dessen Urfehde auf Drängen der Regierung herausgeben. Neue Klagen der fünf Städte. Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde zu Munderkingen; die Stadt huldigt dem Truchsessen; Besorgnisse Riedlingens und Mengens wegen etwaiger Huldigung (159 f.).

Zerwürfnisse mit dem Bischof zu Konstanz (160).

Streit um das fürstenbergische Erbe; kaiserliche Kommissionen, Prozeß (161—164)

Folgen der Inquisition: die Städte hätten immer Österreich gehuldigt und gesteuert; nur die Untertanen auf dem Lande hätten sich der Gewalt der Truchsessen fügen müssen; die letzteren hätten sogar österreichisches Eigentum zu truchsessischem gezogen. Dagegen baten die Truchsessen (Christoph und Heinrich), daß die Sache einer Kommission überwiesen und den Städten die Huldigung anbefohlen werde (165). Waldsee weigert sich der Huldigung (166). Der Kaiser befiehlt allen Pfandsuntertanen die Huldigung an Österreich. Heinrich beschwert sich gegen die heimlich vorgenommene und ihm präjudizierliche Huldigung zu Waldsee. Die anderen Städte

huldigten Österreich ebenfalls (außer Munderkingen); bei den Untertanen auf dem Lande verhinderten es die Truchsessen (166 f.).

Rudolf II. befiehlt dem Truchsessen Christoph, die zimmerische Schuld zu bezahlen. Anstände mit dem Propst von Beuron wegen des Präsentationsrechtes zu Nusplingen. Christoph vermittelt wegen der beiden Krumbacher Weiher.

Die Städte bitten den Kaiser aufs neue um die Inquisition; dieser schlägt die von den Truchsessen begehrte Kommission ab, befiehlt die Inquisition und Restitution zu Munderkingen; dem Prozeß wegen des Waldseer Vertrags solle der Lauf gelassen werden (169 f.).

Klagen der Herrschaft Kallenberg gegen Christoph. — Christophs Gegenbericht und Bitte um eine Kommission, die aber abgeschlagen wurde. Sein Bericht an die Regierung, Bitte um unparteiische Richter (170).

Die Geistlichen bezeugen die Entrichtung der Türkensteuer an die Truchsessen als Herkommen, die Freien in der Herrschaft Trauchburg weigern sich der Steuer. Christoph verleiht die Hauslehen zu Augsburg. Streitigkeiten mit dem Stift Buchau wegen Forst- und Jagdrecht, mit der Landkommende Altshausen wegen Jagd- und Triebgerechtigkeit, mit Mengen wegen des Stadtammanns und der Steuer. Christoph arrestiert die Gefälle der Stadt Mengen (172—174).

Christophs Prozesse mit Helfenstein wegen der Jagd in und bei Neufra, mit dem Landgericht in Schwaben wegen der Jurisdiktion über Scheer und wegen eines Ächters (174).

Maximilian I. von Bayern nimmt den Truchsessen Christoph in seinen Schirm.

Die Donaustädte wenden sich wieder an den Kaiser wegen Fortsetzung der Inquisition; Neubildung der Kommission durch den Kaiser und neue Instruktion (174 f.).

Der Kaiser erklärt Christophs Beschwerden über die Untertanen zu Nusplingen und Obernheim für unbegründet.

Christoph wird exkommuniziert und absolviert wegen verschiedener Eingriffe ins Kloster zu Ennetach (175).

Die preußische Linie der Truchsessen (Capustigall) wünscht nicht nur Erbgemeinschaft mit den schwäbischen Linien, sondern will Erbansprüche erheben (175 f.).

Tätigkeit der Inquisitionskommission in Riedlingen: Vorladung der Gemeinden Altheim und Unlingen. Der Ammann von Unlingen und der Amtsschreiber von Dürmentingen werden von der Landvogtei gefangen genommen. Christoph bemüht sich um deren Freilassung, rechtfertigt sein Verbot, daß die Untertanen nicht vor den Kommissären erscheinen sollten, mit den alten Verträgen (176 f.). Bericht der Kommissäre: sie geben wohl die Verpfändung der Städte zu, verschweigen aber die Verwandlung in eine mannserbliche Inhabung (177 f.). Bericht des Landvogteiverwalters (178 f.); Beschwerden der Städte und der Untertanen auf dem Lande (181—185); die speziellen Beschwerden Riedlingens (185), Saulgaus (186), Mengens (187), Ennetachs (189), Munderkingens (190), Waldsees (191), der Propstei Waldsee (193), der Herrschaft Kallenberg (194). Kritik der Beschwerden im allgemeinen (195).

Österreich sucht den Prozeß vor sein eigenes Forum zu ziehen (196). Der Kaiser befiehlt den Truchsessen Restitution. Christoph und Heinrichs Obervogt begeben sich an den kaiserlichen Hof nach Prag. Christoph beschwert sich beim Kaiser über die Kommission, die ihre Befugnisse überschritten habe, sucht das Verhalten der

Truchsessen in Obrigkeits- und Steuersachen zu rechtfertigen und bittet um Kompromiß aufs Kammergericht oder eine unparteiische Kommission (197—199).

Die georgische Linie wandte sich an den Erzherzog Matthias und legte die besonderen Verhältnisse ihres Gebietes dar. Interzessionen der Erzherzoge und des schwäbischen Herren-Kollegiums für die Truchsessen (199—201).

Dekret des Kaisers an die österreichische Regierung, das die Eingabe der Truchsessen widerlegen soll (202).

Christoph macht im Auftrag des Kaisers Vorschläge zu einem Vergleich bezüglich seiner Städte. Der Kaiser befiehlt Suspendierung des Inquisitionswerkes, Entlassung der gefangenen Amtleute und Gehorsamsleistung durch die Inhabungen (203 f.).

Ungehorsam der Untertanen auf dem Lande, zu Nusplingen und Obernheim Altheim (204 f.), zu Hailtingen, Offingen, Dormettingen und Erlaheim (206), zu Unlingen (207). Interzession des Grafenkollegiums für Christoph (206, 208). Befehl des Kaisers an die Regierung, die Untertanen zum Gehorsam zu weisen (208).

Beschwerden über das kaiserliche Landgericht in Schwaben (209—211). Bestätigung des kaiserlichen Exemtionsprivilegiums für die Truchsessen (211).

In der Inquisitionssache ist der Kaiser, falls Güte nicht verfange, für eine unparteiische Kommission oder Kompromiß (211).

Aus Anlaß einer Abtswahl zu Isny beanspruchen Christoph und Österreich die Kastenvogtei über das Kloster, ersterer nicht bloß als Lehen Österreichs, sondern als Eigentum (212 f.); Revers des Klosters gegen Christoph (213 f.).

Der Kaiser befiehlt die Aufhebung der arrestierten Gefälle des Truchsessen. Christoph begibt sich nach Innsbruck. Die Regierung findet Christophs Restitutionen nicht für genügend. Verhandlungen zu Innsbruck (214 f.).

Die vier Städte klagen gegen Christoph wegen der unbezahlten Kosten vom Zuge Karls gegen Riedlingen (216).

Christoph vor der Inquisitionskommission (216 f.); er zeigt die Entstehung von Karls Schuld, deren Übergang auf ihn selbst und deren Abtragung, die Aufhebung der Arreste durch ihn und bittet den Erzherzog, seinerseits die Arreste aufzuheben (217 f.). Die Sekretäre, denen die Schuld geschenkt war, berufen sich auf entgegengesetzten Befehl des † Erzherzogs. Kaiserlicher Befehl an Christoph, die zimmerische Schuld zu bezahlen; Immission der zimmerischen Erben in die Ämter Tissen und Bierstetten.

Christoph erklärt die Entstehung der zimmerischen Schuld (220 f.), bittet den Erzherzog um Interzession beim Kaiser (221).

Christoph im Dienste des Kaisers zu München in Ehesachen des Kaisers (221 f.).

Österreich nimmt Musterungen in den Inhabungen vor und verzögert die Belehnung Christophs mit den österreichischen Lehen bis zum Austrag des Streites (222).

Die Truchsessen, nach Innsbruck vorgeladen, entschuldigen sich und bitten den Erzherzog Max um Kommissionsaustrag; es erfolgte Zitation der Truchsessen. Christoph beweist sein Eigentumsrecht an der Kastenvogtei des Klosters Isny. Christophs Geldnot infolge der Arreste; er beschwert sich beim Kaiser. Dieser ernennt Christophs Sohn Wilhelm Heinrich zum Reichskammerpräsidenten (223 f.). Christophs Vereinbarungen mit seinem Sohne (224—27).

Christoph im Dienste des Kaisers, als Gesandter in Dresden, bei Kurpfalz, in Ansbach, beim Bischof von Würzburg, auf dem Kurfürstentag zu Fulda (227—83).

Christoph erwählt die Heiligen Walburga, Willibald und Wunibald zu Patronen des Hauses Waldburg (233 f.).

Christoph wird nach Innsbruck zitiert. Die Regierung beruft die Inhabungsuntertanen auf einen österreichischen Landtag; Christoph beschwert sich beim Kaiser. Bericht des Erherzogs an den Kaiser (235 f.) und an den Truchsessen (237). Christophs Verteidigung beim Erzherzog (238), Bitte um unparteiische Kommission; sein Bericht an den Kaiser. Ungehorsam der Unlinger und Altheimer (238 f.). Gefangennahme des Hans Schwenk durch den jungen Truchsessen (240).

Der Kaiser dringt auf die Ausführung seiner früheren Befehle; Christoph in der Gunst des alten Herzogs Wilhelm von Bayern (241) und des Kaisers, der seinen Sohn Wilhelm Heinrich zum kaiserlichen Rat ernennt (242).

Die österreichische Regierung widerrät dem Erzherzog die Kommission (243); der Erzherzog schlägt dem Kaiser eine österreichische Kommission vor (244).

Besteuerungsrecht in den Inhabungen (245 f.).

Der Kaiser schlägt dem Erzherzog aufs neue eine unparteiische Kommission vor (246 f.); Terminverlängerungen (248 f.). Verhandlungen wegen Aufhebung der Arreste. Der Erzherzog beantragt aufs neue eine Bereitung (249 f.). Der Kaiser befiehlt die Aufhebung der Arreste. Interzession der Erzherzoge. Suspension der Prozesse. Der Kaiser stimmt der Bereitung zu. Die Truchsessen verzögern die Sache, weil sie mit dem Forum nicht einverstanden sind (251 f.), suchen Bayerns und des Schwäbischen Kreises Hilfe (252 f.), bitten den Kaiser abermals um unparteiische Richter, um Einstellung der Bereitung und Aufhebung der Arreste und schicken ihm ein Informationsschreiben. Erzherzog Leopold ersucht den Erzherzog Max um Aufhebung der Arreste (254 f.). Interzessionen für die Truchsessen von den Reichsfürsten (256). Rechtfertigung des Erzherzogs diesen gegenüber (257). Die Truchsessen schicken einen eigenen Abgeordneten zum Kaiser. Der Erzherzog erklärt sich zur Aufhebung der Arreste bereit, wenn die Truchsessen beweisen, daß sie ihrerseits alles Arrestierte restituiert haben (258).

Zitation der Inhabungsuntertanen auf einen österreichischen Landtag. Christoph verweigert die Reichssteuern; der Kaiser setzt zur Erhebung der Steuern eine Kommission ein, die die Steuern auch von österreichischen Untertanen erhebt; der Erzherzog protestiert dagegen (259).

Ein österreichisches Rechtsgutachten über den Prozeß mit den Truchsessen (261).

Altheim, Unlingen, Mengen, Riedlingen und Saulgau klagen, daß ihnen Christophs Schulden noch nicht bezahlt seien. Der Erzherzog befiehlt, den Prozeß wegen Trauchburg einzustellen, dagegen die Bereitung vorzunehmen. Die Herzoge von Bayern nehmen sich der Truchsessen an. Der Kaiser befiehlt die Einstellung der Bereitung (262 ff.).

Christoph sucht zu Innsbruck vergeblich um Belehnung nach.

Klagen Unlingens und Altheims bei der Regierung (264). Österreichs Einmischung in die Ratswahlen der Städte; Christophs Beschwerde dagegen (265).

Die Truchsessen erklären, dem Kaiser keine Steuer zahlen zu können wegen des Prozesses mit Österreich (265) und klagen beim Kaiser über neue Eingriffe der

Landvogtei (266). Eine kaiserliche Kommission prüft die Bereitungsfrage; die Erzherzoge dringen auf die Beratung. Der Kaiser ist für gütliche (unparteiische) Kommission (267 f.).

Die Truchsessen reichen neue Beschwerden ein, schlagen unparteiische Kommissäre vor; der Erzherzog soll sich dazu äußern (268 f.).

Österreich sucht sich seine schwäbischen Pfandschaften zu sichern (269).

Das Metzgerhaus zu Augsburg truchsessisches Lehen (270).

Ursachen des 30jährigen Krieges; die verschiedenen Bündnisse. Donauwörth in der Reichsacht. Union und Liga. Das Haus Waldburg tritt der Liga bei (271—74). Vereinigung der kath. Stände Schwabens zu Mengen (275). Durchzug des Markgrafen Joachim von Brandenburg (276).

Christoph und sein Sohn Wilhelm Heinrich benützen das durchziehende Heer, um die Huldigung der Pfandsuntertanen zu erzwingen. Österreich kassiert die Huldigung und eröffnet den Prozeß (277). Heinrich erhob von den Pfandsuntertanen Steuern und ließ sie mustern. Die Regierung sprach den Truchsessen diese Rechte ab (278).

Heinrich und Froben erinnern den Erzherzog an die kaiserliche Resolution und suchen die Interzessionen der Reichsfürsten. Die vorgeschlagenen Kommissäre. Heinrich schickt seinen Obervogt zu den Erzherzogen. Nach dem Tode des Kaisers erklärt die Regierung dessen Resolution für nichtig. Heinrich sucht Hilfe beim Reichsvikar und bei den Kurfürsten (279 f.), beim neuen Kaiser Matthias (280 f.).

Verschiedene Streitigkeiten Christophs: mit Enzberg, mit Hans von Stein zu Uttenweiler, mit der Kommende Altshausen und mit Königsegg, mit Hohenzollern-Sigmaringen (282—84), mit Reichenau, Kloster Ennetach (284—87), mit Zwiefalten, mit Heiligkreuztal, mit Kloster Salem (289), mit Beuron, mit Helfenstein, mit Stein von Uttenweiler, mit Unlingen, mit der Stadt Isny (291).

Württembergs Ansprüche auf Gebhards Nachlaß; Gebhards Testament (293), kaiserliche Kommission; erfolglose Verhandlungen zu Ulm (297).

Entscheidung des Besteuerungsstreites mit den Leibeigenen benachbarter Stände (297 ff.). Streit mit Kloster Schussenried wegen Forst- und Heiligensachen. Prozeß mit Christoph Ege von Riedlingen (299 f.).

Christophs Tod (301), seine Stiftungen (303). Charakteristik.

Christophs Kinder: 1) Anna Maria, heiratet den Freiherrn Ferdinand von Wolkenstein und nach dessen Tod den Freiherrn Jakob Breuner. 2) Johanna Ottilia Konventualin und Priorin zu Sießen. 3) Elisabeth, heiratet den Grafen Hans Fugger von Kirchberg-Weissenhorn. 4) Walburga Eusebia, heiratet den Freiherrn Johann Wilhelm von Königsegg. 5) Sibylla Eusebia und 6) Maria Magdalena Eusebia; die beiden letzteren Klosterfrauen in St. Anna zu Luzern. 7) Amalia. 8) Maria Dorothea; beide jung gestorben. 9) Johannes. 10) Otto. 11) Andreas; alle drei jung gestorben. 12) Wilhelm Heinrich. 13) Friedrich; diese beiden folgen dem Vater in der Regierung. 14) Christoph Markus, stirbt unvermählt.

2. Wilhelm Heinrich (1612—1652) und seine Brüder Christoph Markus und Friedrich.

Wilhelm Heinrichs Studien; er wird Reichskammergerichtspräsident, kaiserlicher Rat und Reichshofrat; erhält das fürstenbergische Lehen Schlatt am Randen (309 f.).

Christoph Marx' und Friedrichs Studien (310).

Vormundschaftsregierung; diese nimmt sich der Geschäfte und Prozesse an. Streit W. Heinrichs mit Kloster Isny wegen der Rechnungsablegung. Württemberg macht seine Ansprüche auf Gebhards Testament geltend (311). Kaiserliche Bestätigung der truchsessischen Briefe (312).

Prozeß mit Österreich: Christoph Marx bringt die Beschwerden der Truchsessen zu Innsbruck vor. Der Erzherzog besteht auf der Bereitung; die Arreste sollen aufgehoben werden, wenn die Truchsessen die ihrigen aufgehoben haben (312).

Wilh. Heinrich kündigt seine Stellung in Speyer und übernimmt die Regierung in Scheer (313).

Die österreichische Regierung fordert von den Inhabungen Steuern; die Truchsessen protestieren; der Erzherzog besteht auf der Bereitung. Die Truchsessen verbieten den Untertanen Kallenbergs, Österreich Steuern zu entrichten (314). Österreich ladet verschiedene Untertanen vor, fordert Kontributionen. Heinrich protestiert dagegen. Der Bischof von Konstanz interzediert beim Erzherzog für die Truchsessen (315). Christoph Marx wird zu Innsbruck mit Trauchburg und Weiler belehnt (316). Österreich sucht die Steuern doch zu erheben, ladet die Untertanen nach Waldsee vor; die Truchsessen protestieren (317 f.). Vermittlung des Kaisers (318).

Vertrag mit den Inhabern der Burg Neideck wegen der Obrigkeit (318 ff.). Wilh. Heinrich vermittelt in Streitigkeiten zwischen der Äbtissin zu Buchau und den Kapitelspersonen.

Klage der Helene von Gaisberg gegen die Truchsessen wegen einer Schuldforderung (320).

Christoph Marx in Innsbruck wegen der kallenbergischen Untertanen; begleitet den Erzherzog nach Prag; wird Hauptmann des sulzischen Regiments, zieht nach Italien und stirbt in Felizzano (320 f.).

Der Erzherzog läßt die Bereitung vornehmen (322).

Streit um das Forum zwischen Österreich und den Truchsessen (323 f.). Verschiedene Schulden; die Landschaft Trauchburg übernimmt einen Teil. In ihrer Finanznot anerkennen die Truchsessen das österreichische Forum (326).

Abtswahl in Isny. Die Truchsessen requirieren die österreichischen Lehen, entlehnen Geld, veräußern das Lehen Schlatt und ein Gut zu Friesenhofen (327 f.).

Abrechnung wegen der Arreste in den Inhabungen im Beisein truchsessischer Beamter (328 f.).

Verhandlungen der gütlichen Kommission zu Nusplingen. Klagen der Truchsessen und der Untertanen. Gutachten der Kommissäre (329); Interimsmittel. Aufhebung der Arreste. Sittliche Zustände in der Herrschaft Kallenberg (332 f.).

Ernennung der österreichischen gütlichen Kommission; deren Verhandlungen. Die Regierung rät, den Truchsessen die Bussendörfer wieder einzuantworten; Gegengutachten Dornsbergs (333). Interimsmittel. Erneute Klagen der kallenbergischen Untertanen. Wilh. Heinrich rechtfertigt sich (335 f.). Der Erzherzog berichtet von neuen Beschwerden dieser Untertanen. Verhandlungen des truchsessischen Abgeordneten zu Innsbruck (337). Die Landvogtei nimmt die Besetzung der Gerichte in den Inhabungen vor; die Dürmentinger Untertanen werden auf einen österreichischen Landtag

berufen. Wilh. Heinrich bittet um Bestätigung der Interimsmittel und um die Immission in die Bussendörfer (338).

Vergleich mit Kallenberg; Abrechnung mit den vier Donaustädten und Vergleich bezüglich der Nebenpunkte (340). Neue Verhandlungen zu Innsbruck bezüglich des Hauptpunktes (342). Wilh. Heinrich protestiert gegen die Abmachungen (344).

Die Truchsessen wollen die Anlagen von den Städten erheben; die kallenbergischen Untertanen wollen die Interimsmittel nicht beobachten; die Städte beklagen sich, daß Wilh. Heinrich den Vertrag wegen der Abrechnung nicht halte (346).

Generalerlaß des Kaisers Ferdinand wegen der Lehenpflicht; Belehnung der Truchsessen durch den Kaiser. Durchzug spanischen Kriegsvolkes (347 f.). Vereinigung der katholischen Stände Schwabens gegen die Feinde.

Truchsessische Münzstätten, Bergwerke (350 f.). Waldburgisches Münzrecht (352). Kipper- und Wipperzeit.

Getreidenot in Schwaben; Verbot der Fruchtausfuhr (355).

Truchseß Friedrich bayerischer Hauptmann und Oberstleutnant des Schwäbischen Kreises (355). Wilh. Heinrich Rat des Kaisers Ferdinand II. Streit wegen Bedienung des Truchsessenamtes bei der Belehnung Maximilians von Bayern mit der Kurpfalz (356).

Wilh. Heinrichs Heirat mit Juliana von Sulz; deren Tod. Zweite Heirat mit Anna Maria von Wolfegg (357 f.).

Kaiserlicher Auftrag, das Hofgericht zu visitieren (359).

Österreich erklärt den Kauf von Friedberg-Scheer für ungültig (359).

Einquartierungen. Teilung der Herrschaften zwischen Wilh. Heinrich und Friedrich (360).

Venetianische Werbungen in Württemberg. Truppendurchzüge (361 f.).

Neue Verhandlungen wegen der Inhabungen. Erzherzog Leopold erklärt die Bussendörfer als Pfandinhabung und beansprucht die Reissteuer von den Städten; der Truchseß protestiert. Leopold will die Sache vor einem unparteiischen Richter austragen lassen; es kommt zu Interimsmitteln und zur Produzierung von je drei Schriften zum Zwecke des Prozesses (365 f.). Die Städte huldigen den Truchsessen (367).

Sein Sohn Otto, Leutnant, wirbt eine Kompagnie in bayerischem Dienste (368) f.

Wilh. Heinrich verlangt im Prozeß mit Österreich Terminverlängerung. Klagen der Städte gegen den Truchsessen (370).

Erhebung der Truchsessen in den Grafenstand (371).

Truppendurchzüge 1628. Beschwerden der Truchsessen beim Kaiser (373). Pest in Oberschwaben (374). Einquartierungen 1629, Truppendurchzüge (377). Wilh. Heinrichs kaiserliche Kommissionen wegen Biberach, Vogtei Aitrang, Hofgericht und Grenzstreitigkeiten zwischen Aargau und den schweizerischen Städten (377).

Beschwerden des Schwäbischen Kreises und Wilh. Heinrichs beim Kaiser über Einquartierungen 1630.

Prozeßverfahren zu Unlingen und Altheim (380). Mühlenbann zu Herbertingen (381). Schuldensachen (381 f.).

Pest 1630. Hexenverfolgung. Truppendurchzüge (383). Einqartierungen. Exekution gegen Memmingen (384). Flucht der Truchsessen (385). Plünderungen der

Schweden in Oberschwaben; Organisierung des Widerstandes gegen die Schweden (389); vereinzelte Kämpfe mit den streifenden Schweden (390 f.). Schlacht bei Herbertingen (393).

Einfall der Württemberger in die Herrschaft Scheer (395) und Kallenberg (397). Wilh. Heinrichs Beschwerden darüber (399). Die Schweden vor Konstanz (400) und in Oberschwaben (401). Württemberg sucht Scheer und die Zugehörden zu behaupten; Wilh. Heinrich sucht Hilfe bei Österreich (402). Die Württemberger und Schweden verbrennen Nusplingen (403). Befestigung des Bussen; die Württemberger stecken das Schloß in Brand (404). Horn in Oberschwaben (405). Truchseß Otto in Biberach (406 f.). Aussterben der Ortschaften (407). Die Truchsessen in Konstanz und Reichenau (408).

Streit mit den Inhabungsstädten wegen Besetzung des Ammannamtes; sie verweigern die Gefälle und bestehen auf dem Prozesse (409 f.).

Wilh. Heinrich bittet die Erzherzogin Klaudia, ihm zum Ersatze des durch Württemberg verursachten Schadens zu verhelfen (413), ebenso den Kaiser (414).

Klaudia verbietet dem Truchsessen die gegen die Städte angedrohte Exekution. Wilh. Heinrich widerlegt den Einwand der Städte, daß sie zahlungsunfähig seien (415).

Wilh. Heinrich wird Senior des Hauses Waldburg und requiriert dessen Lehen.

Wiederaufnahme des Hauptprozesses (415 f.). Wilh. Heinrich ersucht die Erzherzogin, ihm zu den Gefällen in den Städten zu verhelfen (416), weil sonst das Fortkommen seiner Söhne darunter leide; Klaudia befiehlt den Städten Bezahlung; diese weigern sich (417).

Dem Truchsessen wird der Titel „Graf von Friedberg“ von Österreich verweigert.

Überfall des Schlosses und der Stadt Scheer durch Wiederholb. Kontributionen der Stadt (418 ff.).

Erneute Bitten des Truchsessen um die Gefälle; Revolution in den Städten; Einmischung der Landvogtei (421 f.).

Fortgang des Hauptprozesses (422); Verhandlungen wegen der Gefälle; Rats- und Gerichtsbesetzung in den Städten (423—426).

Streitigkeiten mit dem Kloster Sießen wegen der Hundslege (427), der Einquartierungen, der Neujahrsgeschenke, der Frondienste, der Hundslege und der Obrigkeit (428 f.).

Wilh. Heinrich kehrt nach Scheer zurück, gibt die Regierung an seine Söhne ab (430); diese suchen die Huldigung einzunehmen. Teilung der Herrschaften; Anfechtungen der Teilungsverträge (432).

Wilh. Heinrichs Tod. Seine Stiftungen. Erbauer der Loretokapelle zu Scheer (433 ff.).

Seine Söhne: 1) Christoph Karl, 2) Otto, 3) Leopold Friedrich, 4) Wilhelm Wunibald, letztere beide Domherren; 5) Heinrich Franz, 6) Johann Franz Eusebius, 7) Johannes Eusebius (alle drei jung gestorben), 8) Wilhelm Heinrich Eusebius, Jesuit. Seine Töchter: Maria Walburga Eusebia und Maria Anna Eusebia, beide Stiftsdamen.

Zweiter Teil.

Die Georgische Linie von 1557—1667.

1. Jakob der Dicke.

Ausbildung (445). Am Hof zu München (447). Heirat mit Johanna von Zimmern (448). Empfang der Lehen (449). Kauf der Herrschaft Marstetten (450). Besetzung der Schloßkaplanei zu Wurzach (453). Streit mit Kloster Weingarten wegen eines Kalkofens in Weißenbronnen (453). Aufkündigung der Schirmvogtei über das Kloster Weingarten (455). Überfall Ingoldingens und Reformationsversuch durch Württemberg (455). Belehnung mit Schwarzach. Aufmahnung durch die Pfalz. Streit mit den Herren von Landau, mit Schellenberg, mit Österreich und Waldsee (456). Heirat seiner Schwester Katharina mit Erasmus von Starhemberg (458). Streit mit Kloster Schussenried wegen Türkensteuer, mit der Landvogtei wegen Jagens und des Haistergauer Forstes (460), mit Waldsee wegen Obrigkeit und Kirchenrechnung zu Ziegelbach (461).

Wahl eines Kreisobersten. Streit mit Waldsee (462). Jagdstreit mit den Edlen zu Heimertingen (464).

Heirat seines Bruders Johannes mit Kunigunde von Zimmern (464).

Streit mit der Landvogtei (464). Vermittlung zwischen Hohenems und Freundsberg. Klagen über Eingriffe der Landvogtei (466). Vermittlung zwischen den Herren von Ratzenried und der Stadt Wangen. Heirat seiner Tante Katharina mit Otto Heinrich von Schwarzenberg und Heiratsabrede zwischen seiner Schwester Katharina und Ulrich von Ortenburg (467).

Empfang der Lehen von Kaiser Max und Senioratsfrage. Vogtei über Schussenried (468). Streit mit Österreich wegen der Obrigkeit in Waldsee (469). Belehnung mit dem Blutbann in Marstetten (470). Vergabung der Hauslehen (471). Zimmerische „Korrespondenz" (472).

Heiratsabrede seiner Schwester Maria mit Lutz von Landau (472).

Aufmahnung durch die Pfalz (473). Geldaufnahmen (474). Verzicht seines Bruders Georg (475). Teilung der Herrschaften (476). Streit wegen des Altdorfer Waldes (476). Hexenglauben (477). Kauf des Patronatsrechtes zu Arnach (478). Verkauf seines Rechtes auf die Zollbrücke zu Egelsee (479). Kauf und Verkauf von Mosisgreut. Auflösung der Zimmerischen „Korrespondenz" (480).

Ermordung seines Bruders Hans 481; dessen Witwe heiratet den Freiherrn Bertold von Königsegg (483).

Belehnung durch Kaiser Rudolf. Neubau des abgebrannten Schlosses Wolfegg (484). Bausteuer der Untertanen (485). Errichtung der Zollstation Schweinhausen. Streit wegen der Obrigkeit in Waldsee (486). Streit mit der Landvogtei wegen des Altdorfer Waldes (488). Aufmahnung durch die Pfalz.

Heirat seiner Schwester Maria (489).

Verschiedene Verkäufe (490). Aufkündigung der Vogteigüter des Klosters Weingarten. Streit mit der Universität Freiburg wegen des Zehnten der Pfarrei Essendorf (491). Verkauf des Dorfes Bellamont. Kauf der Herrschaft Neutann (492). Besuch des Wildbads (493). Klagen der Untertanen wegen zu hoher Abgaben (494). Streit mit Biberach wegen Zolls in Schweinhausen, mit der Landvogtei wegen des

Altdorfer Waldes (496). Verschiedene Verkäufe. Vergleich mit Waldsee (497). Vertrag mit den Schellenberg (499). Vergleich mit Schussenried wegen der Obrigkeit zu Winterstetten (500). Belehnung mit dem Truchsessenamt. Verkäufe an das Stift Waldsee (501). Gütertausch mit Schussenried. Vergleich mit demselben in verschiedenen Streitigkeiten (502). Vermittlung zwischen den Freiherren von Königsegg. Hexenverfolgung (503). Vergleich mit der Landvogtei wegen der Obrigkeit zu Waldburg und im Altdorfer Wald (504). Erkrankung (506). Verträge mit den Untertanen wegen der Fronen. Vertrag mit Waldsee wegen des Haistergauer Forstes (507). Vertrag mit Weingarten wegen der zurückgelösten Vogteigüter. Heirat seiner Tochter Kunigunde mit Georg von Königsegg (508). Sein Tod. Stiftungen an Klöster und Arme (509).

Jakobs Bruder Philipp (511). Domherr in Straßburg, Konstanz und Köln. Verzicht auf sein Erbe. Sein Deputat (512). Sein Tod (513).

Jakobs Bruder Georg (513). Domherr in Würzburg und Augsburg (514). Seine Heirat mit Margareta Kerler (515). Sein Sohn Albanus von Tannenberg (516). Georgs Tod (517). Albans Heirat und Kinder (518).

2. Heinrich.

Vormundschaftsregierung (520). Vertrag mit Schussenried wegen der Heiligenpflege in Eggmannsried (521). Vertrag mit der Universität Freiburg wegen Essendorf. Käufe und Geldaufnahmen (522).

Heinrichs Studien. Kammerherr zu Innsbruck, Präsident des Reichskammergerichtes (523). Belehnung mit dem Truchsessenamt (524). Lehentausch mit den Summerau zu Praßberg (525). Verlegung des Metzgerhauses zu Augsburg. Klagen des Generalvikars von Konstanz wegen Übergriffen (526). Belehnung mit dem Truchsessenamt (527). Aufmahnung durch die Pfalz. Heinrichs Heirat mit M. Jakobe von Hohenzollern (528).

Heinrichs Bruder Johannes. Domherr in Straßburg (529). Sein Tod (530).

Heinrichs Bruder Jakob. Sein Tod (530).

Heinrichs Bruder Georg. Sein Tod (531).

Heinrichs Bruder Gebhard (531). Studien. Bayerischer Kämmerer (532).

Erste Teilung der Herrschaften zwischen Heinrich, Froben und Gebhard (533). Beschwerden der österreichischen Untertanen (535). Differenzen mit der Scheerer Linie (536). Bewerbung um die Landvogtei (537). Streitigkeiten mit Waldsee wegen der Obrigkeit (539). Anfechtung des Vertrags seines Vaters mit Waldsee (540). Kleinere Streitigkeiten (545). Streit mit der Landvogtei wegen des Altdorfer Waldes (545). Gebhards Tod (547).

Zweite Teilung der Herrschaften zwischen Heinrich und Froben (547). Heinrichs Anlehen (548). Zoll zu Steinach (550). Bestreitung der truchsessischen Obrigkeit zu Graben. Streit wegen des Winterstetter Weihers (551). Obrigkeit zu Wirrenweiler. Streit mit den Schad wegen Holz und Zoll (552). Streit mit Österreich wegen der Inhabungen, Steuer und Obrigkeit (553). Streit mit anderen Nachbarn (554). Familienkonferenz in Wurzach. Hauspatrone (555). Steuern und Fronen der Pfandsuntertanen vor der österreichischen Regierung (556). Beschwerden der Truchsessen gegen Österreich (558). Streit mit der Landvogtei wegen

des Altdorfer Waldes (563), wegen des Zolls zu Schweinhausen. Sessionsstreit (564). Truchsessische Zollstätten (565).

Heinrich und Frobens Bitte an den Kaiser um unparteiische Kommission in der Bereitungssache (566). Streit mit der Landvogtei wegen Fischensgerechtsame (567).

Aufmahnungen durch die Kurpfalz (568). Bedienung des Truchsessenamtes bei der Wahl des Kaisers Matthias (570). Heinrich wird kaiserlicher Rat (571). Streitigkeiten mit Waldsee. Beziehungen zum Hause Bayern (572). Beiträge zur Liga.

Verwaltung seiner Herrschaften: Statuten, Verträge mit den Untertanen (572). Streit mit der Landvogtei wegen der Besteuerung der Essendorfer Untertanen (573). Zoll zu Marstetten (574). Belehnungen durch Kaiser Matthias (575). Beschwerden der Essendorfer über die Fronen und Steuern (576).

Einladung zum Reichstag (577). Belehnung mit Schwarzach (578). Aufmahnung durch die Pfalz.

Heinrichs Klagen über Österreich bei den Ständen (578), beim Pfalzgrafen (580). Verschiedene Kommissionen in den truchsessisch-österreichischen Streitigkeiten (581). Durchfuhr österreichischen Salzes (582). Aufmahnung durch Österreich (583). Klagen der Truchsessen beim Schwäbischen Kreise über Beeinträchtigungen durch Österreich. Bereitung der Herrschaften Waldsee und Winterstetten (584). Bedrohungen durch die Landvogtei.

Aufmahnung durch die Pfalz (585); kaiserl. Inhibitionsschreiben. Ein österreichischer Landtag zu Konstanz verlangt vom Gericht Winterstetten Steuern (587).

Belehnung mit Schwarzach durch Erzherzog Leopold; kaiserliche Bestätigung der truchsessischen Privilegien.

Ausschreibeamt im Grafenkollegium; Viehlieferung des Kreises an das kaiserliche Heer (588).

Übergang des Erbtruchsessenamtes an Bayern; Empfang des Lehens durch Jakob Karl (589).

Blutbann in den Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen (590).

Heinrichs Bemühungen beim Erzherzog um Aufhebung der Arreste (591).

Der kaiserl. Palatinatbrief für Heinrich (592). Durchzug des Schaumbergischen Regimentes. Besuch des Erzherzogs Leopold in Wolfegg. Erhebung in den Grafenstand (593).

Streitigkeiten mit dem Kloster Schussenried wegen der Obrigkeit in und um Michelwinnaden, wegen der Fronen und Steuern von den Heiligengütern zu Eberhardzell und Eggmannsried (594), wegen des Haistergauer Forstes, wegen der Fabrikadministration zu Eberhardzell (595).

Streitigkeiten mit Kloster Rot (597) wegen der Türkensteuer der Geistlichen zu Haisterkirch und Mühlhausen und wegen der Heiligenpflege (598).

Vertrag mit Kloster Baindt wegen dessen Untertanen und Hintersassen in truchsessischem Gebiete (599).

Streitigkeiten mit der Universität Freiburg wegen der Pfarrkirche und des Zehnten (600).

Streitigkeiten mit dem Spital zu Biberach wegen dessen Untertanen zu Appendorf und Schweinhausen (602).

Beziehungen zum Haus Königsegg (604). Jagdstreitigkeiten.

Die Herrschaften zu Kißlegg beklagen sich über Heinrichs Eingriffe in ihre Jurisdiktion zu Eintürnen, einigen sich mit ihm über den „Abzug".

Streitigkeiten mit Winterstetten wegen einer Sägmühle und der dortigen Kaplanei.

Streitigkeiten mit dem Stift zu Waldsee wegen der Kastenvogtei (606), wegen Jagd im Haistergauer Forst.

Heinrichs Erwerbungen; Gütertausch mit Ochsenhausen, Stauffenberg und Weingarten (608) und dem Stift zu Waldsee.

Heinrichs Geldaufnahmen (610); Schuldenzahlung; Folgen der allgemeinen Münzverschlechterung (611). Erbauung der Heinrichsburg (612); fromme Stiftungen.

Tod seiner Mutter Johanna; deren Stiftungen (614).

Verheiratung seiner Schwestern Johanna mit Wolf Veit von Hohenwaldeck-Maxlrain, Maria Jakobe mit Joh. Veit von Törring und Sabina mit Joachim Christoph zu Mörsberg-Beffort. Die mörsbergischen Ehedissidien (618—30). Sabinas Tod und Testament; Heinrichs Bemühungen für Sabinas Kinder (632—36).

Einquartierungen, Fuhrdienste, Kontributionen in den Kriegsjahren 1626—29 (636 ff.). Durchzug des kaiserlichen Heeres nach Italien 1629 (640). Kriegslasten 1630; die Ritterschaft fordert Kontribution wegen Neutann (643). Einquartierungen 1632 (644). Heinrichs Flucht nach Konstanz; sein Bericht über die Verheerungen der Schweden (647). Die Schweden in Biberach, vor Konstanz. Heinrich schildert seine Lage dem Herzog von Bayern und seinem Sohne Jakob Karl (650 f.).

Bedienung des Truchsessenamtes bei der Wahl des römischen Königs Ferdinand III. (652).

Heinrichs Tod (653). Seine Liebhaberei für Musik. Das religiöse Leben zu Wolfegg unter Heinrich (655); sein Testament. Sein Ansehen (656). Kaiserlicher Kommissär wegen des Baues eines Kapuzinerklosters in Ravensburg. Vormünder der Kinder des Grafen von Helfenstein-Meßkirch (657). Direktor des zimmerischen Erbschaftsprozesses (659); Streit wegen des Abzugs des Pfarrers zu Renhardsweiler (661) und mit Wilhelm Heinrich wegen der an Zimmern verpfändeten Dörfer (662).

Heinrichs Söhne. Seine Töchter: Johanna Euphrosina, vermählt mit Hugo von Montfort, Anna Maria, vermählt mit dem Truchsessen Wilhelm Heinrich (664), Maria Kunigunde und Maria Eleonora.

Testament seiner Gemahlin und deren Tod (664).

3. Johannes, Bischof zu Konstanz.

Seine Geburt. Seine Studien zu Konstanz und Dillingen. Die niederen Weihen (667); Domherr zu Konstanz, Köln und Mainz (669). Studien in Perugia (670), Domherr zu Magdeburg, bei St. Gereon zu Köln und zu Straßburg (671). Subdiakonatsweihe; Residenz zu Konstanz, Straßburg und Köln. Päpstliche Dispens von der pluralitas beneficiorum (672). Bischofswahl in Straßburg und Konstanz (673).

Johannes lehnt den kaiserlichen Antrag ab, Oberhofmeister des Bischofs und Erzherzogs Leopold Wilhelm zu werden. Er zieht nach Köln (674), soll daselbst Dompropst werden (675).

Seine Wahl zum Bischof von Konstanz. Gratulationen. Geldaufnahmen (676). Urteile über seine Person. Übernahme der Regierungsgeschäfte.

Kaiserlicher Kommissär in den religiösen Unruhen zu Lindau (677). Seine Beziehungen zu Zürich und den kath. Eidgenossen. Besetzung der Pfarrei Kluftern.

Priesterweihe, Primiz und Konsekration (680). Feier im Jesuitenkolleg zu Ehren des Bischofs.

Kommissär zur Ausführung des Restitutionsediktes im Schwäbischen Kreise; dessen Vollzug (682—693).

Jurisdiktionsstreit mit den Schweizer Benediktinern (693). Er genehmigt die Verteilung des Besitzes der Tertiarierinnen zu Konstanz an verschiedene Klöster, konsekriert die Kirche der seligen Elisabeth zu Reute. Besetzung der Domkustodie (694), eines Kanonikates in Wiesensteig. Hexenprozeß im Kloster Wittichen.

Verschiedene päpstliche Vollmachten (695). Streit mit Petershausen wegen des Visitationsrechtes. Warnung an Hans zu Bemmelberg, Bremelau an Württemberg zu verkaufen. Vermittlung im Streit des Klosters St. Gallen mit Zürich (696). Streit wegen der Amtsbesetzung zu Tannegg, mit der Stadt Ulm wegen der bischöflichen Jurisdiktion. Trennung Ebnets von Kirchzarten.

Streit mit Truchseß Wilhelm Heinrich wegen des „Abzuges“ (696 ff.).

Reduzierung des bischöflichen Hofstaates. Kontributionen der bischöflichen Untertanen. Streit wegen Rücklösung des Kirchensatzes zu Steinmaur. Streit mit den Schobinger in St. Gallen. Öhningen von Schweden und Württembergern überfallen (701). Belagerung von Konstanz.

Die Jesuiten in Lindau und Stuttgart (702).

Kriegsjahre 1634/35; Pest in Konstanz. Der Bischof zieht auf die Reichenau (704).

Neue Altäre im Münster. Jurisdiktionsstreit mit Mehrerau. Erweiterung der Zugsgerechtigkeit zu Markdorf. Einweihung der Loretokapelle auf dem Staader Berg. Stiftung von Altären in der Jesuitenkirche (705).

Inkorporation der Propstei Riedern an das Kloster Kreuzlingen. Verleihung der Metzigbank. Einführung des Propstes zu Luzern in sein Amt. Er schützt die Pfarrer im Bezug des Zehnten; dankt sich bei Zürich für dessen Verwendung beim Kommandanten des Klettgaus zum Schutze bischöflicher Untertanen. Pate bei der Taufe des Grafen von Fürstenberg. Der Bischof in Rorschach und Langenargen; er ermahnt seinen Klerus, gegen falsche Lehren anzukämpfen; bestätigt dem Kloster Mehrerau ein Privilegium (707).

Beziehungen zu Kloster St. Gallen. Weidwerk zu Markdorf. Konsekration der Kapuzinerkirche in Überlingen; Firmung daselbst, Konsekration der Kapuzinerkirche in Bregenz. Kompetenzstreit zwischen der Pfarrei Ruswil und dem Kloster Werthenstein (708).

Er erteilt dem Abt von Weingarten und dessen Mönchen Vollmacht, von den Reservaten zu absolvieren. Reichstag zu Regensburg. Übereinkunft mit Kloster Schussenried wegen der Approbation der Konventualen für die inkorporierten Pfarreien und wegen der ersten Früchte (709).

Wallfahrt nach Loreto. Genehmigt den Verkauf von Häusern, Gärten und Wiesen in Ulm durch das Kloster Ochsenhausen. Streit wegen der Kollatur der Kanonikate in Zurzach. Verhandlung mit Wiederhold wegen einer Reliquie (710). Kirchenbau in Laupheim (711). Zelebrationsvollmacht für den Abt Rorer von Schussenried. Besuch in Weingarten, Wallfahrt nach Reute. Sein Tod (711).

4. Jakob Karl, Domherr.

Seine Geburt, Studien; Aufenthalt in Frankreich; in München. Sein „stilles Wesen". Bayerischer Rat und Kammerer (714). Reise nach Italien. Rückkehr nach München. Sein melancholisches Wesen (716). Belehnung mit dem Truchsessenamt. Er wartet dem Kardinal von Hohenzollern auf, gebraucht den Sauerbronnen, reist im Auftrag des Herzogs an den Rhein, wird Reichskammergerichtspräsident (717), wird von Erzherzog Leopold beauftragt, dem erwählten Erzbischof von Mainz zu gratulieren (718).

Aufenthalt in Speyer. Auf dem Kurfürstentag zu Regensburg. Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn (719). Jakob Karl soll Reichshofratspräsident werden (720). Eroberung der Stadt Speyer durch die Schweden (721). Seine Flucht. Am Hof zu Innsbruck (722).

Noviziat im Jesuitenorden (723). Er begibt sich nach Rom. Statthalter zu Amelia. Kanonikat in Augsburg und Konstanz (725). Gubernator der Grafschaft Matelica und der Stadt Assisi. Empfang der Weihen (726). Gubernator von Forli, S. Severino und Todi.

Rückkehr nach Deutschland. Domherr zu Konstanz. Sein Tod (730). Epitaph. Tugenden (731). Testament. Stiftung der Professur für Kontroverse in Konstanz (732)

5. Maximilian Willibald.

Studien in Dillingen. Reise nach Italien und Frankreich (734).

Am Hof zu Innsbruck. Oberststallmeister des Erzherzogs Leopold. Sendung zu Aldringer und Wallenstein (736). Im Dienste des Kaisers. Werbung eines Regimentes.

Kommandant in Konstanz (737). Einigung der Bodenseekommandanten zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Feind (739). Befestigung der Stadt Konstanz. Verhältnis zu den Eidgenossen (741). Anmarsch des Generals Horn (742). Übergang des Feindes über den Rhein bei Stein. Die Schweizer Neutralität. Konstanz wird in Verteidigungszustand gesetzt (744) und erhält Sukkurs. Befürchtungen für Konstanz. Nächtlicher Angriff auf die Stadt; Vergiftung der Wasserleitung; Abfangung zweier Schiffe durch die Feinde (746). Weitere Verteidigungsmaßregeln. Horns Aufforderung zur Übergabe der Stadt. Antwort des Kommandanten (747).

Verhalten der Eidgenossen gegenüber dem Neutralitätsbruch (749).

Verstärkung der Belagerten durch kaiserliche Truppen unter Franz Mercy (750). Beschießung der Stadt. Abermalige Aufforderung zur Übergabe. Antwort des Truchsessen. Sturm auf die Stadt (751).

Verproviantierung der Belagerten. Bericht des Truchsessen Jakob Karl über den Stand der Belagerung. Zweideutiges Verhalten der Eidgenossen; ihre Vermittlungsvorschläge (753). Auszug der katholischen Orte gegen die Belagerer. Entsatz durch kaiserliche Truppen. Horns Abzug. Max Willibald gewährt Horns Bitte um Auslieferung gefallener Offiziere (755).

Kaiserliche Anerkennung. Beschwerden der Eidgenossen über Verletzung der Neutralität durch die Konstanzer (756). Reparierung der Festungswerke. Anerkennung durch Klaudia (758). Untersuchung über Verrat (759). Klagen der Konstanzer über den Troß im truchsessischen Regimente (760).

Besetzung des Schlosses Gaienhofen. Unterstützung der feindlichen Besatzung zu Radolfzell durch die Eidgenossen (761 f.). Streitigkeiten zwischen der Stadt Konstanz und der Garnison (762 f.).

Belagerung Überlingens durch Horn (764). Unterstützung der Stadt durch die Lindauer und Konstanzer Garnisonen. Operationen zur See (765). Versuche Horns, eine schwedische Bodenseeflotte aufzubringen. Max Willibald besichtigt die belagerte Stadt (767). Verstärkungen des Feindes. Aufhebung der Belagerung (768).

Horn läßt Buchhorn besetzen und befestigen. Bodenseeflotte (769). Max Willibalds vergeblicher Angriff auf Radolfzell; Vizthumb wird vor Buchhorn geschlagen (771).

Besetzung Radolfzells nach der Schlacht bei Nördlingen durch truchsessische Truppen. Ausfall Hohentwieler Truppen (772).

Max Willibalds Entlassungsgesuch (773). Zustand seines Regimentes (775). Enthebung vom Kommando in Konstanz (776).

Max Willibald als kaiserlicher Gesandter bei den Kurfürsten zu Mainz und Köln (778). Kaiserliche Gnadenrekompens. In kaiserlichen und bayerischen Diensten (779).

Kommandant zu Lindau (780). Auseinandersetzungen mit dem Deutschorden wegen Befestigung der Insel Mainau (781 ff.). Ersuchen Bayerns, ein Regiment von 2000 Mann zu werben (784).

Belagerung des Hohentwiel durch General Sparr (785). Max Willibald schickt ein Kontingent und Kriegsartikel.

Max Willibald wird kaiserlicher Oberfeldwachtmeister und ist beauftragt, den Truppen Winterquartiere anzuweisen (787 f.).

Befestigung und Verproviantierung der Mainau (789).

Die zur Kontribution nach Lindau gewiesenen Stände (790).

Verpflegung und Einquartierung des Gill de Has'schen Regimentes bei Pfullendorf und in Engen zum Schutze gegen die Hohentwieler (791 f.).

Sorge für die seinem Kommando unterstehenden Festungen, besonders auch für Überlingen und Buchhorn; des letzteren Festungswerke werden geschleift (793).

Wiederholt überfällt Überlingen (1643). Die Schiffe auf dem See werden in Sicherheit gebracht. Geplanter Anschlag auf Überlingen. Bodenseeflotte (795). Bericht Max Willibalds an den Kurfürsten von Bayern über den Fall Überlingens und den Zustand der Bodenseeposten (796). Der Truchseß sucht vor allem die Garnison Lindau zu verstärken (797). Der Feind entzieht seiner Garnison viele Kontributionen (798). Plan, Überlingen zurückzuerobern. Max Willibald wirbt eine Leibkompagnie (799). Zusammenziehung der Bodenseeflotte vor Mainau (800). Besichtigung der Insel Mainau durch den Grafen; er schildert deren Zustand dem Kaiser (802), macht Verbesserungsvorschläge und sagt der Stadt Konstanz eventuell Hilfe zu (803).

Ausfall des Feindes zu Überlingen nach Hagnau. Bedrohung des Bodensees durch französisch-weimarische Truppen. Palisadensetzung zu Lindau (804) und Einforderung der Kontribution der Herrschaft Wasserburg.

Anmarsch der französisch-weimarischen Armee (805). Buchhorn soll Schiffe gegen Überlingen ausschicken. Schlacht bei Ravensburg. Plünderungen durch bayerische Truppen (805). Einäscherung Hohenbodmans.

Anschlag auf Überlingen (807). Verproviantierung des Feindes. Schuld am Mißlingen des Planes (809). Schutz des Konstanzer Marktes.

Bemühungen des Truchsessen um Vermehrung seiner Mannschaft. Verbot des Verkaufes von Pferden in die Schweiz (810).

Erneuter Plan, Überlingen zu erobern (811). Belagerung und Eroberung der Stadt durch Mercy (812). Blockade des Hohentwiel; deren Aufhebung (813).

Max Willibald fordert das zur Belagerung Überlingens den Bayern gelieferte Pulver zurück, ersucht den Kurfürsten von Bayern um Proviant und Pferde (814).

Mangel an einheitlicher Aktion der Seeposten (815). Max Willibald verlangt von einzelnen Ständen Schanzarbeiter (816), sucht zum Unterhalt der Truppen die Kontributionen weiterer Stände (817). Lindau bemüht sich um Abführung oder Verringerung der Garnison (818). Bayern legt Truppen in die Winterquartiere der dem Truchsessen zugewiesenen Stände. Anteil der Garnison an den 1643 und 1644 verwilligten Römermonaten (819). Die Kontribution des Klosters Weingarten und der Herrschaft Blumenegg (820); militärische Exekution durch den Kommandanten (823); Abrechnung mit Weingarten (824). Kriegsaufschlag von den arlbergischen Untertanen. Kontribution der Herrschaft Wasserburg (826).

Verhalten des Kommandanten gegen Mainau (827) und dessen Untertanen.

Neue Sollizitationen des Grafen beim Kaiser um Geld und Quartiere (828). Protestation Österreichs gegen den zu Isny und Wangen erhobenen Kriegsaufschlag (829).

Die nach Lindau kontribuierenden Stände (830); die Kontributionen von Montfort und Wangen (831). Bayern macht der Garnison einzelne Quartiere streitig, besonders die des Klosters Weingarten und der Stadt Wangen (832).

Klagen über die durch die Schweiz dem Feinde zugeführten Pferde und Früchte (833).

Wiederholds Streifzüge; Lindau glaubt sich vom Feinde bedroht. Verbesserung der Festungswerke. Zusammenziehung der Schiffe in der Herrschaft Wasserburg (836). Holzfällung in den weingartischen Wäldern zu Hofen. Bitte an Erzherzog Leopold Wilhelm um Geldsukkurs für die Garnison.

Max Willibald kaiserlicher Inquisitionskommissär wegen des Falles der Stadt Überlingen (837).

Der Kommandant requiriert von der Herrschaft Blumenegg Handfroner (838).

Streifzüge der Hohentwieler. Abermalige Einigung der Bodenseeposten zu gemeinsamem Vorgehen; Herzog Ulrich von Württemberg, Kommandant des bayerischen Kontingentes (839). Pläne gegen Hohentwiel. Max Willibald bewirbt sich um die Statthalterei zu Ingolstadt (840).

Max Willibalds Sollizitationen am kaiserlichen Hof (wegen Assignation kontribuierender Stände und wegen Reiterei). Kontribution der Stadt Lindau. Verrat durch Lindauer Bürger (843).

Streit um die Kontribution Weingartens zwischen Max Willibald und Kurbayern (844). Die Mannschaften in Mainau und Reichenau. Munition für das Zeughaus in Lindau (846). Besetzung der Waldburg.

Anschlag der Hohentwieler auf Reichenau. Klagen, daß dem Feinde über die Schweiz Pferde zugeführt werden. Austausch flüchtiger Soldaten. Holzfällung zu Hofen (847).

Bemühungen der Lindauer um Abführung der Garnison und Verringerung ihrer Kontribution (848); Beitrag der Herrschaft Blumenegg.

Max Willibalds Bitten um Verstärkung seiner Garnison (849). Wiederholds Streifzüge (Buchhorn).

Requisition des Magazinzehnten von den Ständen Oberschwabens (850). Streit um die Assignation Blumeneggs zwischen der Garnison zu Lindau und Bregenz (852).

Anzug der Schweden unter Wrangel. Abbrennung des Schlosses Wolfegg. Eroberung von Bregenz (853). Belagerung Lindaus (854). Langenargen von den Schweden erobert. Der Truchseß sucht das in Mainau liegende Kontingent nach Lindau zu ziehen (855). Die Schweden verschanzen sich vor der Stadt. Oberst Eusebius de Crivelli trifft in Lindau ein. Die Lindauer schildern dem Grafen Gallas den Zustand der Stadt und erbitten Sukkurs. Beschießung der Stadt (857). Bericht des Kommandanten an Gallas über den Stand der Belagerung. Kampf um die Schanze vor der Brücke. Besetzung der Mainau durch die Schweden (859). Geldunterstützung durch den Kaiser. Ausfall der Belagerten. Aufforderung des Kaisers an den Truchsessen, die Stadt zu behaupten. Aufhebung der Belagerung (861). Der Feind hält Neuenburg a. Rh., Argen, Gießen und Mainau besetzt. Versuche der Schweden, Schopflen in ihre Gewalt zu bekommen.

Die Herrschaft Blumenegg löst ihre Mannschaft ab; Wasserburg (Fugger) beschwert sich über zu große Kontributionen (862).

Kaiserliche Anerkennung; Gnadenrekompens und Titel eines Feldmarschallleutnants (863).

Ausschreibung neuer Kontributionen (863—65). Kontribution Blumeneggs (865); Einquartierung daselbst.

Streitigkeiten mit Ravensburg; Besetzung der Stadt (866 f.). Handelsverkehr auf dem Bodensee (868). Übergabe des Schlosses Gießen (869).

Geplanter Anschlag auf Überlingen. Belagerung Langenargens; feindliche Angriffe auf Reichenau (870).

Quartierverteilung zwischen den Garnisonen zu Lindau und Konstanz. Kontributionen. Das Schochische Exekutionsregiment. Streit um die Kontribution Blumeneggs (871).

Max Willibalds Bemühungen um Freipassierung des Handels (876 ff.).

Friedensschluß (881). Kampf um die Kontributionen Kemptens, Leutkirchs, Isnys und Wangens. Einstellung der Feindseligkeiten (883). Austeilung der Quartiere auf dem Kreistag zu Ulm. Exekutionen durch truchsessische Truppen (884).

Kongreß zu Nürnberg. Max Willibald ersucht den Kaiser, ihm sein Regiment zu überlassen. Neue Kontributionen für die einquartierten Truppen. Meuterei der Lindauer Garnison (886); deren Abdankung. Bezahlung der Offiziere (899).

Der Truchseß und das Kapuzinerkloster zu Lindau; die Jesuiten in Lindau und die Jesuitenschule (890).

Für den Fall eines neuen Krieges bittet der Truchseß den Kaiser um das Kommando in Überlingen; kaiserlicher Kommissär bei der päpstlichen Visitation des Klosters Reichenau (892).

Statthalter zu Amberg (893). Polizei- und Landesordnung zu Amberg; Hebung des Handelswesens. Seine Unzufriedenhit mit der Bestallung; deren Erhöhung.

Sein Urlaub; Reise nach Schwaben, um seine Familie zu holen; Empfang zu Amberg (895).

Verpflichtung der Beamten für die Vormundschaftsregierung. Abstellung von Mißbräuchen zu Amberg (896).

Max Willibald in München zum Empfang der Kurfürstin Adelheid von Savoyen. Erbhuldigung der Untertanen in der Oberpfalz (897). Er begleitet die alte Kurfürstin nach Prag zum Kaiser. Reichstag zu Regensburg und Kurfürstentag zu Augsburg.

Krankheit des Truchsessen (899). Seine Geldnot. Seine Berichte über den Stand der oberpfälzischen Bergwerke (901).

Kondominat des Kurfürsten von Heidelberg und des Pfalzgrafen von Sulzbach in Weiden und Parkstein; Besetzung Weidens und Parksteins durch Kurpfalz. Beschwerden Sulzbachs beim Kaiser (902). Verschiedene Pläne wegen Gegenmaßregeln (903). Kaiserlicher Befehl an Kurpfalz, die Truppen zurückzuziehen; Kurpfalz fügt sich nicht, sondern entschuldigt sein Vorgehen; der Kaiser erneuert seinen Befehl.

Streit um das Reichsvikariat. Bayern wirbt durch den Statthalter Truppen (905) und überträgt ihm das Kommando. Der Truchseß sucht den Zuzug feindlicher Truppen zu verhindern, erhält vom Kurfürsten Befehl, die um Weiden gelegenen Städtchen zu besetzen (906). Vorbereitungen zur Blockade Weidens (907). Letzter Termin Kurbayerns an die Pfalz zur Abführung der Truppen. Plazierung der bayerischen Truppen (909). Blockierung und Übergabe Weidens und Parksteins. Besetzung beider Orte mit bayerischen und sulzbachischen Truppen (911).

Weitere Werbungen für Kurbayern (912).

Vikariatspatente in Weiden (913). Ausbesserung der Festungswerke zu Weiden (914). Gerüchte über neue Pläne der Kurpfalz, Weiden und Parkstein zu überrumpeln (915).

Max Willibald als Vertrauensperson des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach (916). Die sulzbachische Besatzung wird für Bayern beeidigt. Verstärkung der bayerischen Besatzung (917). Aufbesserung der Besoldung des Statthalters.

Max Willibald geleitet den König Leopold durch die Oberpfalz und den neugekrönten Kaiser durch Bayern (918).

Konfessionelle Streitigkeiten in Weiden; Bitten der Stadt um Erleichterung der Einquartierung und um das Verbot von Soldatenheiraten (919).

Max Willibald hat den Auftrag, zwischen dem Kanzler Behemb und Schultheiß Truckmüller zu vermitteln. Er erhält zur Aufbesserung seines Gehaltes das Pflegamt Treswitz und Tännesberg; er soll Offiziere für die Leibgarde des Kurfürsten vorschlagen (921); wird zur Taufe der Tochter des Kurfürsten nach München vorgeladen.

Von den gegen die Türken ziehenden Truppen der Kurpfalz fürchtet man für Weiden und Parkstein (922). Der Kurfürst von Bayern geht den Truchsessen um ein Gutachten über Bewehrung des Landvolkes an.

Der Urlaub zu einer Reise nach Italien wird dem Truchsessen abgeschlagen; er reist nach Schwaben (923).

Besetzung des Kommandos zu Weiden (924).

Max Willibald in München bei der Taufe des Kurprinzen.

Weiden und Parkstein werden von der Kurpfalz an Pfalz-Neuburg abgetreten und dem neuen Besitzer übergeben. (925—27).

Der Statthalter erteilt dem Kurfürsten Ferdinand Maria die gewünschte Auskunft über den Ingenieur Frank zu Bayreuth (927). Prinzipialgesandter Bayerns auf dem Reichstag zu Regensburg; Begleitung des Kaisers (928).

Heirat des Erzherzogs Sigismund Franz mit Maria Hedwig Auguste von Sulzbach (929).

Durchzug und Einquartierung der aus dem Türkenkrieg zurückkehrenden Truppen.

Max Willibald kauft zwei Häuser in Amberg.

Beschwerden der Schneider Ambergs über die dortigen Soldatenschneider (930).

Bestellung Kleists zum Vizestatthalter in Amberg.

Erkrankung des Truchsessen; Besuch des Bades Adelholzen; Wallfahrt nach Einsiedeln; Aufenthalt in Wolfegg; Rückkehr nach Amberg. Sein Tod (932).

Verwaltung seiner Herrschaften. Kontribution des Gerichtes Reute. Seine Herrschaften sind im Schutz des Kaisers, waren aber den Bayern als Winterquartiere angewiesen. Exekution. Gültfrüchte der Untertanen 1641. Deckung des Schlosses Waldburg. Entrichtung der Römermonate 1642. Halsstarrigkeit der Untertanen (935). Römermonate 1643; Einquartierungen. Vertrag mit Weingarten wegen des Weihers zu Erbisreute. Winterquartiere 1645/46. Besetzung der Herrschaften durch die Schweden 1646/47. Einquartierungen 1648/49.

Max Willibald fordert von seinen Untertanen wieder Steuern, Zinsen und Gülten (939), verbietet seinen Untertanen, den Ravensburger Markt zu besuchen, errichtet einen Markt zu Wolfegg und gestattet den Kapuzinern in Ravensburg, im Gebiet Wolfegg und Waldsee zu terminieren.

Beilegung des Streites zwischen Wolfegg und Zeil wegen des beiderseitigen Anteils an der Bezahlung der Römermonate (940).

Altmannshausen wird Obervogt über Wolfegg und Waldsee.

Streit mit Kloster Schussenried wegen der Pfarrei und des Pfarrzehnten zu Eberhardzell, wegen der Heiligenlade, Kälberlieferung usw. (941). Wölfeplage (942).

Besetzung der Propstei Waldsee (943). Verkauf Rentanns an Altmannshausen.

Instruktion Max Willibalds für Bewirtschaftung seiner Güter 1654. Heinrichsburg (944).

Die Bezahlung der 1653 zu Münster bewilligten 100 Römermonate (945). Unterstützung des Damenstiftes zu Buchau (947). Das Umgeld zu Hornstolz.

Raßler tritt aus Max Willibalds Diensten; Altmannshausen wird zugleich Oberamtmann in Waldsee (947).

Max Willibald fordert von den Untertanen die ihm vom Kaiser geschenkten 62 Römermonate (948).

„Abzug“ der Geistlichen.

Rückständige Kammerzieler und Beiträge an den Kreis (949). Ausstände an den Gülten der Untertanen. Verkauf des Degenfeldischen Kapitals von Altmannshausen. Visitation der Stiftskirche (950).

Brigade für den Türkenkrieg. Stand der Herrschaften: Zahl der Untertanen, Vermögen (951).

Verkauf des Täfingerischen Kapitals an Altmannshausen (952).

Baupflicht an Pfarrhaus und Kirche zu Ellwangen.

Streitigkeiten mit der Landvogtei wegen der peinlichen Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Waldburg, wegen des Winterstetter Weihers, wegen Markensetzung um Waldburg, wegen Kollektierung der Pfandsuntertanen der Herrschaft Waldsee. Streit mit Waldsee wegen der Obrigkeit (953), mit der Landvogtei desgleichen, wegen Aufbürdung der Leibeigenschaft, wegen Kälberlieferung, mit Waldsee wegen Kalksteinen und wegen Holzhauens.

Protest des Grafen gegen die namens des Kaisers zu Waldsee aufgenommene Huldigung (955). Herrschaftsstatuten (956).

Schuldenwesen. Kaiserliches Moratorium für fünf Jahre (957). Versetzung von Kleinodien (959). Verkauf von Hornstolz und Tannen (960). Kreis- und Reichstagsbeschluß in Schuldsachen (962). Kaiserliche Kommission in dem Schuldenwesen des Grafen (965). Seine Schulden bei der Stadt Ravensburg (867).

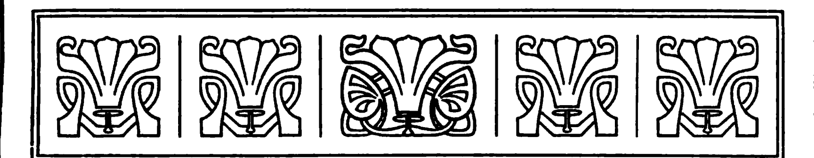
Des Grafen Bemühungen, die kaiserliche Gnadenrekompens der 70000 Gulden zu erlangen (971).

Wiederaufbau des Schlosses Wolfegg (972) und der Stiftskirche daselbst (974).

Familienverhältnisse des Grafen. Erste Ehe mit Magdalena Juliana von Hohenlohe-Waldenburg. Hochzeit zu Konstanz (975); Heiratsvertrag (976). Kinder: 1) Johannes Heinrich, 2) Max Franz Eusebius, 3) Maria Anna, 4) Maria Jakobe Eusebia. Tod der Gemahlin (977).

Zweite Ehe mit Klara Isabella von Arenberg. Heiratsvertrag (978). Hochzeit in Lindau. Kinder: 1) Philipp Heinrich, 2) Maria Magdalena, 3) Ferdinand Maria Franz, 4) Maria Anna Eusebia, 5) Maria Ernestina Eusebia, 6) Henrika Adelheid, 7) Ignatius Maria Augustus und 8) Johannes Maria Franz Eusebius (581).

Max Willibald war Alchimist (982), Sammler von Altertümern und Raritäten, Freund der Malerei (984) und Liebhaber des Kupferstiches (987). Sein Ansehen (988), seine Religiosität, seine Stiftungen (990).





ilhelm d. j., Truchseß von Waldburg, hatte allen seinen Söhnen eine sorgfältige Erziehung und höhere Ausbildung angedeihen lassen. Im Winter 1554/55 befanden sich zwei derselben, Friedrich, geboren den 4. August 1546, und Gebhard, geboren den 10. November 1547, mit ihrem Präzeptor Kilian Plankenstein in Dillingen, wo sie im Hause ihres Oheims, des Kardinals Otto, Bischofs von Augsburg, wohnten[1]) und auch unter dessen Aufsicht standen. Im Jahre 1557 bezogen sie samt ihrem Bruder Karl die Universität Ingolstadt, wo sie jedenfalls auch im nächsten Jahre noch weilten und der älteste von ihnen, Friedrich, (der 144.) Rektor der Universität war.[2]) Später kam Gebhard, weil er sich dem geistlichen Stande widmete, wieder nach Dillingen zurück an die von seinem Oheim daselbst gegründete Akademie, von wo aus Daniel Hieber, sein und seines Bruders Christoph Präzeptor, am 27. November 1560 lobend über deren Studien und Aufführung an ihren Vater Wilhelm berichtete.[3]) Im folgenden Jahre befanden sich wiederum zwei — wahrscheinlich Karl und Christoph — in Bourges, und im Jahre darauf waren sie in Dôle, von wo aus Karl

1) Am 5. Januar 1555 schickte Wilhelm Neujahrsgeschenke an sie, ihren Präzeptor und die Bedienten des fürstlichen Hauses, in dem sie wohnten. Konzept im Zeiler Archiv.

2) Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae p. 248—253; Thurn und Taxissches Archiv in Scheer, Akten 2, 24.

3) Kriegsötter'sche Sammlung.

verschiedene lateinische und französische Briefe nach Hause schrieb.[1]) Von 1563 bis 1565 befanden sich die jungen Truchsessen in Padua.[2]) Am 19. November letztgenannten Jahres berichtete Dr. Herzog von Bozen aus an Truchseß Wilhelm, er sei mit den jungen Herren am 12. Oktober aus Padua verreist und am 14. in Trient angekommen, wo sie der dortige Kardinal aus der Herberge gelöst habe. Dann seien sie nach Bozen gereist, wohin der Hof auch gekommen sei. Da habe er die jungen Herren bei dem obersten Hofmeister, Grafen Jörgen zu Helfenstein, angesagt, welcher alle drei beiden Erzherzoginnen präsentiert habe, und heute sei Herr Friedrich in sein verordnetes Amt eingestellt worden.[3])

In diesem Amt konnte jedoch **Friedrich** nicht lange verbleiben; der Tod seines Vaters (17. Januar 1566) rief ihn nach Hause. Er stand aber wie seine jüngeren Geschwister unter Vormundschaft des Kardinals Otto, Bischofs von Augsburg, der Grafen Friedrich von Öttingen und Joachim von Fürstenberg. Jedoch beschränkte sich diese Vormundschaft nur auf die väterlichen Güter, nicht aber auf die Beziehungen zum Reich und zum Gesamthaus Waldburg. Nach den Exequien für seinen Vater begab sich Friedrich auf den Reichstag nach Augsburg. Hier erhielt er von König Max II. die Bestätigung des sogenannten Judenprivilegiums, der Erbeinigung, der Freiheit von fremden Gerichten, des Prädikats Wohlgeboren, sowie die Belehnung mit dem Blutbann in der Herrschaft Scheer und mit den verschiedenen anderen eigenen und waldburgischen Reichslehen für sich, seine Brüder und beziehungsweise auch für seine Vetter der Georgischen Linie.[4]) Ebendort bat er für die Stadt Scheer um Erhöhung des Weggeldes und des Zolls.[5]) Am 4. August wurde er 20 Jahre alt und damit volljährig. Er erhielt nun einen Teil der väter-

1) Am 20. April 1561 schrieb M. Johannes Spatz von Bourges aus an Wilhelm, daß sich beide junge Herren wohl befinden. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer und Scheerer Acta extradita.

2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer und Schloß Zeiler Archiv. Bei ihnen war auch einer von der Georgischen Linie. Welche Söhne Wilhelms dabei waren, ist nicht gesagt. Christoph schreibt am 15. Mai eines ungenannten Jahres (jedenfalls vor 1566) an seinen Vater von Löwen aus, wo er französisch lernen sollte, in seinem früheren Hospitium habe man burgundisch gesprochen, im jetzigen spreche man brabantisch. Ebd.

3) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer.

4) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil, im Wolfegger Archiv, im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer, Konzept im Staatsarchiv in Wien. Die erste Urkunde ist vom 30. März, alle andern sind vom 10. Mai datiert.

5) Staatsarchiv in Wien.

lichen Herrschaften, während der andere unter vormundschaftlicher Regierung blieb. Am 1. Oktober 1566 schrieb er als Senior auf den 3. November einen Lehentag aus zum Empfang der waldburgischen Hauslehen.[1]) Aber schon vor diesem Tag verlieh er den Hof zum Schindelbach an die Stadt Ravensburg,[2]) das Gut zum Frankenberg an Hans Engel[3]) und nach demselben am 6. November ein Haus in Augsburg an den dortigen Spital.[4]) Die trauchburgischen Lehen dagegen verliehen die Vormünder wie z. B. die Ammanwiesen an den Spital zu Isny.[5]) Diese besserten auch am 30. Juni der Witwe Wilhelms ihr Widdum auf, da es im Vorweisbrief von 1544 für die „jetzigen schweren und teuren Zeiten zu gering bemessen war".[6]) Fast scheint es, als ob diese Witwe auch noch etwas zu befehlen hatte. Denn am 20. November 1567 bat sie der Kardinal Otto, dem Provinzial der Dominikaner, der seinen Weg auf Scheer und von da auf etliche Klöster seines Ordens nehme, auf Wunsch die Besichtigung des Klosters Sießen zu gestatten, zumal da er selbst den Provinzial darum ersucht habe.[7]) Besagtem Kloster hatten die truchsessischen Beamten schon im Jahre 1566 befohlen, die Gastfreiheit einzuschränken, und Vorschriften für die Bewirtung der Fremden erteilt.[8]) Mit welchem Eifer und Erfolg sich die Vormünder die Beilegung alter Streitigkeiten angelegen sein ließen, haben wir oben be-



Gemeinschaftliches Siegel des Kardinals Otto, des Grafen Friedrich von Öttingen und des Grafen Joachim von Fürstenberg als Vormünder der Kinder des Truchsessen Wilhelm an einer Urkunde vom 9. Mai 1571 in Donaueschingen.

1) Original im Stadtarchiv in Wangen Lade P; vgl. Wolfegger Archiv Nr. 2960.
2) Original im Stadtarchiv in Ravensburg.
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
4) Exzerpt im Stadtarchiv in Augsburg.
5) Spitalarchiv in Isny.
6) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.
7) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Marchtal unter Kloster Sießen, Lade 3.
8) Akten in Marchtal a. a. O.

züglich Salems und Wangens und der österreichischen Inhabungsstädte gesehen.[1])

Um dieselbe Zeit (1566) suchten die Amtleute der beiden Herrschaften Bregenz und Hohenegg ihre amtsangehörigen Leibeigenen mit den Schreibereigefällen für Verkauf-, Zins-, Schuld- und andere Briefe in die Hoheneggsche Kanzlei zu ziehen wider das alte Herkommen, da früher alle derartigen brieflichen Urkunden ohne Rücksicht darauf, welcher Herrschaft die eingesessenen Leibeigenen angehörten, in der Trauchburgischen Kanzlei gefertigt wurden. Natürlich wehrten sich dagegen die Trauchburgischen Beamten.[2]) Waren hier zunächst die Beamten in Streit geraten, so verschlechterten sich die Beziehungen zu Österreich in bedenklicherem Grade, als Erzherzog Ferdinand 1569 von den fünf Städten Waldsee, Mengen, Saulgau, Riedlingen und Munderkingen die Erbhuldigung begehrte. Die Vormünder bezeichneten dies in ihrem Schreiben vom 15. Sept. als eine Neuerung und baten um Aufhebung dieses Befehls. Dagegen behauptete Erzherzog Ferdinand in seiner Antwort vom 20. Okt. 1569, schon die Könige Max I. und Ferdinand haben diese Erbhuldigung von den truchsessischen inhabenden österreichischen Pfandschaften gleichfalls erfordern und aufnehmen lassen; auch seien diese österreichischen Pfandschaften mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit, Landreisen und Steuern an die Truchsessen gekommen, weshalb mit Erforderung der Erbhuldigung keine Neuerung eingeführt werde. Es geschehe diese Forderung der Erbhuldigung nicht in der Absicht, ihnen oder ihren Pflegsöhnen bezüglich dieser Pfandschaften und derselben Obrigkeit oder Gerechtigkeit irgend einen Abbruch zu tun, sondern nur „wegen seiner (des Erzherzogs) landesfürstlichen Obrigkeit, seines Eigentumsrechtes und Gerechtigkeit.“ Er werde dies, wie auch seine Vorfahren, den Pfandschaften kund tun mit mit dem Bemerken, daß ihnen dadurch ihre Pflichten gegen die Truchsessen als ihre Kauf- und Pfandherren nicht abgenommen werden.[3])

Die Truchsessen hatten sich, um diese Huldigung zu verhindern, nicht nur an den Erzherzog, sondern auch an die Städte gewandt.[4]) Diese nahmen von der ganzen Sache Veranlassung, sich noch enger zusammenzuschließen. Am 3. Februar 1570 trafen die Gesandten der fünf Donaustädte folgendes Abkommen: Wenn einer aus den fünf Städten Beschwerde

1) Bochezer, Geschichte von Waldburg 2, 331, 333, 340.
2) Urkunde Nr. 110 im Landesmuseum in Bregenz.
3) Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6.
4) Kriegstötterische Sammlung, Entwurf vom September 1569.

und Handlung vorfällt, zu der sie der andern Ratschläge bedarf, so sollen die Gesandten der anderen vier Städte auf Erfordern derselben Stadt jedesmal erscheinen. Fallen Handlungen vor, welche die fünf Städte insgemein betreffen, so soll zur Verrichtung derselben diese Ordnung eingehalten werden, daß nämlich die Gesandten zuerst in Mengen, dann in Waldsee, dann in Rieblingen, Saulgau und zuletzt in Munderkingen zusammenkommen sollen.[1])

Ende 1568 hatte der Kurfürst von der Pfalz den Truchsessen wieder Kriegsbereitschaft anbefohlen. Der Obervogt von Waldsee hatte dies an Friedrich mitgeteilt. Derselbe antwortete am 3. Dezember, obgleich er nicht wisse, wie sein Vetter Jakob das Küchenmeisteramt lehensweise empfangen, auch noch verborgen, ob solche Kriegsrüstung wider das heilige Reich oder etliche Stände desselben angesehen, so habe er etliche reisige Knechte mit Kriegsrüstung versehen, um sie im Falle fernerer Mahnung abzusenden; seiner Person halber wolle er es füglich und mit bestem Glimpf verweigern.[2]) Im gleichen Jahre erließ Truchseß Friedrich eine Protestation gegen Wilhelm von Stotzingen zu Heudorf, als dieser an letztgenanntem Orte einen Dieb gefänglich einzog.[3]) Auch mit Mengen gab es neue Anstände, die sich länger hinzogen.[4]) Am 27. März 1570 kam ein Vertrag zustande zwischen der Witwe des Friedrich Humpiß von Waltrams zu Oberraitnau, dem Abt von Isny, der Stadt Isny und dem Vogt zu Trauchburg wegen Entrichtung des Kornzinses von seite der trauchburgischen Untertanen zu Achen (bei Isny).[5]) Im gleichen Jahre sollen in Unlingen viele Hexen verbrannt worden sein.[6]) Inwieweit Friedrich dabei beteiligt war, wissen wir nicht, zumal da ihn kaiserlicher Dienst in diesem Jahre beschäftigte. Denn einmal hatte er die angehende Königin von Frankreich, Elisabeth, des Kaisers Tochter, mit andern Grafen und Herren an die französische Grenze zu begleiten; sodann schickte ihn der Kaiser mit Aufträgen an die rheinischen Kurfürsten.[7])

1) Kopie in Kriegstötters Sammlung.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2872. Wie aus einem weiteren Schreiben des Kurfürsten vom 24. Febr. 1569 hervorgeht, geschah diese Mahnung wegen französischen Kriegsvolkes.

3) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer.

4) Schwabenbücher a. a. O. 7, 102. 136. 158.

5) Original im fürstl. Archiv in Neutrauchburg.

6) Buck, Bussen 107 f.

7) Scheerer Acta extradita. Die Akten sind nicht mehr vorhanden, weshalb wir den Zweck seiner Sendung nicht kennen.

Friedrich war freundlich und gütig gegen die Leute und daher beliebt; „er hatte Lust und Freude zu allen ehrlichen und kurzweiligen Sachen, bei vertrauten und guten Freunden ließ er sich den Trunk wohl schmecken, so nicht die geringste Ursache seines kurzen Lebens“ war. In der Nacht vom 22./23. Dezember 1570 starb Friedrich auf seinem Schlosse Trauchburg. Seine Schwester Sibylla war damals verreist, und wie sie heimkam, fand sie, wie sie ihrem Bruder Christoph schrieb, „viel Leid und Klage, weil ihr Bruder gestorben; ihre Mutter kann nicht genug sagen, wie er ein so christliches Ende genommen hat, auch wie er sich so wohl hab zu der Haushaltung geschickt.“[1]) Friedrich hatte sich 1568 vermählt mit Johanna Barbara, Tochter des Grafen Georg von Helfenstein;[2]) er hinterließ keine Kinder. Seine Witwe starb am 21. Dezember 1572 zu Riedlingen in ihrer Wittumsbehausung[3]) und wurde neben ihrem Gemahl zu Scheer begraben.[4])

Nach Friedrichs Tod trat wieder das alte Verhältnis von 1566 (siehe oben S. 2) ein. Die schon bekannten Vormünder verliehen die trauchburgischen Lehen,[5]) während ihre Vormundssöhne Gebhard, Karl und Christoph für sich und ihren Bruder Ferdinand das Kloster Schussenried gegen jährliche 25 fl. und ähnliche Bedingungen wie früher auf zehn Jahre in ihren Schutz nahmen.[6]) Die waldburgischen Stammlehen wurden von Reichserbtruchseß Jakob von der Georgischen Linie, der jetzt Senior des Gesamthauses war, empfangen.[7]) Die Lehen, welche die Jakobische Linie vom Reiche trug, empfing Truchseß Karl, weil Gebhard sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Es geschah dies am 7. Dezember 1571.[8])

---

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer; Mortilogium Isnense. Dobler 1, 365. Er soll den 23. Dezember nachts zwischen 2 und 3 Uhr gestorben sein, also in der Nacht vom 22./23. Dezember.

2) Das Kloster Isny verehrte ihm dazu einen silbernen vergoldeten Becher um 30 fl., die Landschaft einen solchen um 56 fl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer; Scherrer Acta extradita. Ankunftsbuch im Graf Quadtschen Archiv in Isny. Das Heiratsgut betrug 5000 fl., wovon er am 7. Sept. 1569 tausend Gulden erhielt.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15065. Brief Georgs, Grafen zu Helfenstein, an Jakob vom 22. Dezember 1572. Original.

4) Gabelkofer, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 567.

5) Vergl. Originalurkunde vom 31. Juli 1571 im Spitalarchiv in Isny.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Reg. 11, 240 im Staatsarchiv in Wien.

8) Reg. 11, 241 ff. im Staatsarchiv in Wien und Originalien im Trauchburger Archiv in Zeil.

Karl war geboren zwischen 6. und 12. Februar 1550. Seine Bildungslaufbahn haben wir, soweit es möglich war, schon oben angegeben. Nach Abschluß derselben war er eine Zeitlang zu Hause. Im März 1570 machte er eine Wallfahrt nach Einsiedeln.[1]) Am 5. Juni 1570 wohnte er der Abschließung des Ehevertrags zwischen der Gräfin Kunigunde von Zimmern und dem Reichserbtruchsessen Johann von Waldburg an.[2]) Dann trat auch er in österreichische Dienste.

Von König Max, dessen Mundschenk er war, erhielt auch er 1570 den Auftrag, die kaiserliche Prinzessin Elisabeth als angehende Königin von Frankreich bis an die französische Grenze neben anderen Grafen und Herren zu begleiten.[3]) Hierüber sowie über den Tod seines Bruders Friedrich berichtete Karl am 7. Februar 1571 von Prag aus an seinen Bruder Christoph, der damals als Mundschenk des Königs Philipp von Spanien in Madrid weilte.[4]) Trotz des Todes seines ältesten Bruders blieb er noch in kaiserlichen Diensten. Am 23. Juni 1571 bekennt er als kaiserlicher Mundschenk in Prag, daß ihm Hans Tucher von Augsburg auf seine Bitte 1000 fl. in Wechsel gegeben habe.[5]) Am 7. Dezember 1571 empfing er zu Wien für sich und seine Brüder vom Kaiser die Belehnung mit der Vogtei zu Eisenharz, mit dem Kirchensatz und einem Drittel des Gerichts daselbst, mit dem trauchburgischen Wildbann und mit dem Blutbann in der Herrschaft Scheer.[6])

Im Jahre 1572 vermählte sich Karl mit Eleonora, Tochter des Grafen Karl von Hohenzollern. Ehestifter waren Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, Karls Onkel, und Herzog Albrecht von Bayern. Am 17. März luden von Sigmaringen aus der Vater der Braut und der Bräutigam den Herzog Wilhelm von Bayern und dessen Gemahlin zur Hochzeit ein, die am 5. Mai in Sigmaringen stattfinden sollte. Die Braut erhielt paktmäßig 2000 fl., sodann 1000 fl. von ihrer Mutter und 1000 fl. von der verstorbenen Wandelbar, Gräfin zu Hohenlohe, geb.

---

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 85, 1.

2) Gräfl. Archiv in Aulendorf.

3) Scheerer Acta extradita. Als 5 Jahre darauf Elisabeth als verwitwete Königin aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrte, hatte Karl wieder die Ehre, sie in kaiserlichem Auftrage in Deutschland zu empfangen und nach Regensburg begleiten zu helfen. Ebd.

4) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 29, 41 f.

5) Kopie im Senioratsarchiv.

6) Originale im Trauchburgischen Archiv in Zeil; Österreichisches Staatsarchiv Reg. 11, 241—243.

Gräfin von Zollern.[1]) Der Kaiser ließ sich bei der Hochzeit durch einen Grafen vertreten;[2]) Abt Benedikt von Schussenried war persönlich erschienen und verehrte dem neuen Ehepaar einen Becher, welcher 50 fl. gekostet hatte.[3])

Karl erhielt bei seiner Verheiratung einen Teil der väterlichen Herrschaften zur Selbstverwaltung, während der andere noch unter vormundschaftlicher Regierung verblieb.[4]) Karls Teil war Trauchburg. Am 16. Juni 1572 fragte Reichserbtruchseß Jakob bei seinem Vetter Christoph an, wann dessen Bruder Karl nach Trauchburg ziehen werde, da er verreisen müsse.[5]) Auf Schloß Trauchburg nahm daher Karl auch seine Wohnung.[6]) Der dortige Vogt erschien im Juli 1573 nach dem Tode des Abtes Balthassar in Isny, um dessen Gemächer zu versiegeln und der Wahl des neuen Abtes beizuwohnen — alles im Namen des Schirmvogts des Klosters. Dieser, Reichserbtruchseß Karl, begnügte sich schließlich, da sowohl der Konvent des Klosters als auch die Skrutatoren der Wahl — auswärtige Äbte — dagegen Widerspruch erhoben, mit einem vom Abt und Konvent des Klosters am 12. Januar 1574 ausgestellten Revers, daß man bei künftigen Prälatenwahlen und Inventuren es beizeiten dem Truchsessen Karl mitteilen und ihn oder seine Gesandten das vornehmen lassen wolle, was ihm gebühre, wie dies schon 1424 von Prior Johannes zugesagt worden.[7])

Übrigens bestanden schon vorher kleinere Reibereien zwischen den Truchsessen und dem Kloster Isny. Am 12. August 1571 erging ein Schreiben an den Vogt zu Trauchburg: „Der Prälat lasse sich

1) Urkunden im fürstlichen Archiv in Kißlegg; im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Darnach soll er (oder sie?) am 7. August 1548 geboren sein.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Schussenrieder Chronik a 182. Diese gibt irrtümlich den 5. August als Vermählungstag an.

4) Vergl. Schreiben des Reichserbtruchsessen Christoph vom 18. Jan. 1595 im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 7.

6) Im oberen Stockwerk eines Anbaues dieses Schlosses, der wahrscheinlich von Wilhelm d. j. herrührte, befanden sich an einer Kammertüre das Truchsessische und das Zollerische Wappen und die Inschrift: Karl Reichserbtruchseß, Freiherr zu Waldburg, hat die Kammer malen lassen a. 1574 seines Alters im 24. Jahre und Eleonora Reichserbtruchsessin Freifrau zu Waldburg geb. Gräfin von Zollern-Sigmaringen und Veringen ihres Alters im 22. Jahre.

7) Dobler a. a. O. 1, 387. Original vom 12. Januar 1574 im Archiv in Neutrauchburg.

nicht wenig befremden, daß er nit befugt sein solle, seine geschworenen Diener mit dem Gefängnis zu einer Dienstgehorsame zu erziehen, da doch die Gefängnisse in seinem Kloster nicht erst neulich gebaut, sondern je und allwegen gewesen und von seinen Vorfahren mehrfältig mit Strafung der Diener sowohl als auch der leibeigenen Leute gebraucht worden seien, sonst wären die Diener Herren und er der Knecht."[1]) Am 11. Februar 1572 wandte sich derselbe wegen der gleichen Angelegenheit an Truchseß Gebhard, welcher versprach, die Sache dem Vormundschaftsrat vortragen zu wollen. Dies geschah, aber es wurde nichts entschieden.[2])

Die Grenzstreitigkeiten, die schon seit längerer Zeit zwischen dem Stift Kempten und den Truchsessen dauerten, wurden durch eine Kommission 1573 zugunsten der letzteren entschieden.[3])

Von der Klage, welche Bernhard von Stein gegen Truchseß Wilhelm d. j. und seine Erben beim Reichskammergericht angestrengt hatte, wurden die Erben durch dessen Spruch absolviert.[4])

Mit der Landvogtei gab es damals (1572) Streitigkeiten wegen der Grenzen des Friedbergischen Forstes sowie wegen des Jagddistrikts, welchen das Kloster Schussenried von den Truchsessen zu Scheer pfandweise inne hatte.[5])

Auf Drängen der Stadt Waldsee kündigte Erzherzog Ferdinand den 16. Februar 1572 den Reichserbtruchsessen an, daß sie bis März 1573 ihre österreichischen Inhabungen: die fünf Städte samt dem Bussen, Winterstetten, Ellwangen mit ihren Zugehörungen, gegen die frühere Pfandsumme zurückzugeben haben.[6]) Truchseß Gebhard schrieb deswegen am 9. März von Scheer aus an Truchseß Johann in Waldsee und schlug einen Tag zur Beratung nach Schussenried vor.[7]) Die Truchsessen verweigerten die Zurückgabe, weil diese Stücke keine Pfandschaften, sondern mannserbliche Inhabungen seien, und erbaten vom Erzherzog eine Kommission auf Grafen, Herren oder andere zur Hinlegung der schwebenden Streitigkeiten. Der Erzherzog schickte letzteres Schreiben an seine oberösterreichische Kammer. Die Räte derselben schrieben am 12. August 1572 zurück, weil

1) Dobler 1, 384.
2) Dobler 1, 386.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Scheerer Archiv 5, 2, 1a, 2 f.
5) Scheerer Akten 4, 6, 28. Repertorium Sorethanum 2, 278 f.
6) Filialarchiv in Ludwigsburg. Reutlinger Kollektaneen II, 2, 370 f.
7) Wolfegger Archiv Nr. 5319.

der Erzherzog die Pfandstücke abzulösen vorhabens sei, so sei eine Kommission überflüssig, und auch wenn die Ablösung nicht wäre, so würden sie zu einer solchen nicht raten, sondern vor der oberösterreichischen Regierung wäre die Sache auszumachen. Sie haben gehört, daß jetzt auf der Truchsessen Anstiften zu Biberach durch die schwäbischen Kreisstände als Prälaten, Grafen, Herren und Städte ein Beitag gehalten werde, darauf sie alle Beschwerden, so sie wider das Haus Österreich zu haben vermeinen, zusammengetragen haben sollen, damit sie dieselben auf dem künftigen allgemeinen schwäbischen Kreistag vorbringen und dadurch Österreich gegen die Kreisstände (eigentlich umgekehrt letztere gegen ersteres) nun genug verbittern möchten, gleichwohl dagegen zwei Prälaten — Salem und Marchtal — öffentlich protestiert, daß sie ab Österreich keine Beschwer haben. Der Erzherzog solle auf der Ablösung beharren, wie er auch davon nicht weichen könne, weil es mit denen von Waldsee schon verglichen, auch sie derenthalben Brief und Siegel haben. Die Truchsessen müssen wegen der Ablösung vor der oberösterreichischen Regierung Red und Antwort geben. „Daß aber Fürstl. Durchlaucht uns jüngst durch ein Dekret zu verstehen gegeben, wie daß bisher nicht vorgekommen, daß die vier Städte (Saulgau, Mengen, Riedlingen und Munderkingen), so zu Waldsee gehörig, der Losung sowohl als die von Waldsee begehren und mit ihnen anliegen sollen, darüber haben wir uns durch den Freilandrichter bei den vier Städten erkundigen lassen und legen nun dessen Bericht nebst einer Urkunde der vier Städte vor, woraus zu ersehen, daß dieselben gleichwie Waldsee noch der Ablösung begierig und darum untertänigst bitten, allein daß sie sich dessen nicht gern gegen die Truchsessen vernehmen lassen, denn sie es gegen ihnen beschwerlich entgelten müssen." Sie raten, der Erzherzog soll auf der Ablösung beharren.[1])

Am 4. Oktober 1572 erhob Kardinal Otto von Rom aus bei dem Erzherzog Gegenvorstellungen, da die betreffenden Stücke keine ablösliche gemeine Pfandschaft, sondern eine erbliche Inhabung seien. Auch König Max habe im Anfang seiner Regierung solche Abkündigung verfügt, aber auf empfangenen Bericht die Reichserbtruchsessen wieder dabei bleiben lassen. In gleichem Sinne hatten auch die Reichserbtruchsessen Jakob, Gebhard, Johann, Karl und Christoph und die Vormünder an den Erzherzog geschrieben. Den 12. Dezember 1572 erfolgte der Bescheid, der Erzherzog, weil mit anderen wichtigen Geschäften beladen, könne sich darüber noch nicht resolvieren und stelle die Ablösung bis auf weiteres ein, doch

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

dergestalt, daß es männiglichs Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen sei, auch sie, Reichserbtruchsessen, gegen die von Waldsee unterdessen nichts vornehmen.[1])

Im Mai des folgenden Jahres schickte die österreichische Regierung das Mandat, wodurch die fünf Städte und die anderen Inhabungen zu einem Landtage auf 26. Mai nach Konstanz berufen wurden, behufs Bekanntmachung noch an die Truchsessen;[2]) im gleichen Jahre aber schon wandte sie sich unmittelbar an die Inhabungen mit Umgehung der Truchsessen. Das führte natürlich zu neuen Beschwerden.[3])

Erzherzog Ferdinand hatte auf neue Vorstellungen der Städte das Geschäft ihrer Rücklösung wieder um so lieber aufgenommen, da diese sich erboten, das notwendige Geld selbst aufzubringen. Er hatte zu diesem Behufe den Truchsessen eine Tagsatzung auf 1. März 1573 angekündigt, dieselbe aber dann wegen Verhinderung auf den 18. Januar 1574 verlegt. Die Truchsessen Jakob, Johannes, Karl und Christoph waren selbst in Innsbruck gewesen und hatten dort mit der Regierung vergeblich verhandelt. Vor ihrer Abreise machten sie noch eine Eingabe an den Erzherzog, in der sie ausführten, daß sie nicht schuldig seien, der von ihnen verlangten Rücklösung ihrer mannserblichen Inhabungen statt zu tun, und schlossen mit der Bitte, die Verschreibungen, die sie in Händen haben, mögen rechtlich, d. h. gerichtlich, geprüft und entschieden werden. Da aber die österreichische Regierung ihrer Sache nicht sicher war, so erfolgte am 4. Januar 1574 ein abschlägiger Bescheid. Der Erzherzog lasse es bei der aufgekündeten Ablösung verbleiben; die Truchsessen sollen besagte Städte und Herrschaften auf den 18. d. M. als hievor gegebener Tagsetzung zu Handen seiner verordneten Räte und Kommissäre (Dr. Gall Hager, Paulus von Opperzhofen, Verwalter der Landvogtei, und Georg Glöckler, Freilandrichter daselbst), so er auf jenen Tag nach Waldsee verordnet habe, übergeben. Weigern sie sich dessen, so habe die Kommission den Befehl, den Pfandschilling in Konstanz zu hinterlegen und sie davon zu benachrichtigen.[4])

Die Truchsessen hatten in dieser Angelegenheit auch den Schwäbischen Kreis um seine Fürsprache gebeten. Dieser schrieb am 10. Januar 1574 zugunsten derselben an den Erzherzog, der aber bloß einen Auf-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Sailer a. a. O. 1, 541.
3) Schwabenbücher 7, 231. 256. 269. 271. 293. 301. 303 f.
4) Kopie in Kriegstötters Sammlung.

schub bis 20. März gewährte. Auf dies hin wandte sich der Herzog von Württemberg den 26. Februar 1574 nochmals im Namen des Kreises an den Erzherzog, er solle die Sache selber oder nach dem Erbieten der Truchsessen zu rechtlicher Erörterung und gütlichem Austrag kommen lassen.[1])

Es nützte nichts. Der Erzherzog sandte seine oben genannten Kommissäre zu besagtem Zweck nach Waldsee. Da zunächst niemand erschien, so schrieben sie an die Beteiligten. Am 22. März erklärten sie vor Notar und Zeugen, daß der Erzherzog die Städte: Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen und Munderkingen, die Festen zum Bussen und Kallenberg, Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Brunhaupten, welche auf ewige Wiederlösung verpfändet waren, zurücklösen wollte und als Tag hiefür zuerst den 1. März 1573 angesetzt, dann wegen Verhinderung den 18. Januar 1574 hiefür bestimmt und diesen Termin endlich bis heute verlängert habe. Die Truchsessen haben verschiedene Schriften dagegen beim Erzherzog eingegeben; da dieser aber genugsam berichtet worden, daß die Truchsessen zu ihrer Weigerung keinen hinreichenden Grund hätten, so sei er entschlossen, die angekündigte Ablösung vor sich gehen zu lassen, und habe darum sie als Kommissäre gesandt. Sie wollen nun warten, ob jemand von den Truchsessen komme; dann wollen sie das Geld erlegen, wenn die Abtretung geschehe. Da sodann die Truchsessen den vorgenannten Städten eine Protestation in der angeregten Ablösungssache übergeben und sie darin befunden, daß das Faktum mit der Pfandschaft und erblichen Inhabung nicht wahrhaftig dargestellt sei, so protestierten sie dagegen. Auf dem Rathause der Stadt hatten sich unterdessen eingefunden die Truchsessen Jakob, Johannes, Karl und Georg für sich und ihre Brüder. Diesen taten die Kommissäre ihren Auftrag kund. Die Abgeordneten der fünf Städte, welche auch da waren, protestierten gegen die Protestation, welche die Truchsessen im Januar vorher hatten erscheinen lassen. Die Truchsessen verweigerten die Abtretung der „Pfandschaften“ und schlugen vor, die Sache dadurch auszumachen, daß jeder Teil an einem bedingten Ort seine Notdurft in einer gewissen Anzahl Schriften gegen einander bis zum Beschluß einbringen solle. Alsdann seien die Akten gemeiniglich zu beschließen und an das kaiserliche Kammergericht als an die allerunparteiischsten und unverdächtigsten Richter einzuschicken, damit dieses darüber erkenne; und da

1) Filialarchiv in Ludwigsburg; vergl. auch Ulmer Ratsprotokoll vom 1. März 1574 in Band 33 Fol. 510.

gegenwärtige Sache nur allein auf dem juristischen und wahren Verstand der Dokumente und Instrumente beruht und keiner Zeugschaft noch anderer Weitläufigkeit bedarf, so schlagen sie den Herzog Albrecht von Baiern vor oder einen anderen Fürsten, welcher dem Erzherzog genehm sei. Die Kommissäre ersuchten nochmals, die Pfandsumme anzunehmen und die Pfandschaften abzutreten, die Truchsessen aber bezogen sich auf das eben Gesagte. Die Kommissäre bestimmten den 27. März als Tag, an dem sie das Geld zu Konstanz bei Bürgermeister, Hauptmann und Rat der Stadt hinterlegen werden. Die Truchsessen sprachen nochmal die Hoffnung aus, daß man sie bei ihren Inhabungen bleiben lasse.[1]) Auf dem Konstanzer Tag vom 27. März kam es zu Protestationen und Gegenprotestationen. Es wurden Gutachten eingeholt: ein solches der Juristenfakultät in Tübingen entkräftete namentlich die Meinung der Städte, sie können die Richtigkeit der Sigismundischen Verschreibung kraft ihres Privilegiums, nicht mehr versetzt zu werden, dartun durch den Hinweis darauf, daß sie in den Memminger Vertrag (1526) und in die Deklaration (1532) gewilligt.[2]) Auch bemühten sich die Truchsessen um Fürbittschreiben. Der Erzherzog wandte sich am 6. Mai 1574 an den Kaiser unter genauer Erzählung des ganzen Hergangs und der gemachten Vorschläge, wie die Sache vor dem Reichskammergericht zum Austrag gebracht werden solle. Da dies gegen die österreichischen Privilegien verstieß, wornach Sachen, die Österreich betrafen, nur vor österreichischen Gerichten verhandelt werden sollten, so mußte die Zustimmung des Kaisers dazu eingeholt werden. Am 17. Juni 1574 begannen in Innsbruck wieder Verhandlungen in dieser Sache. Dabei waren die Truchsessen Jakob, Karl, Hans, Christoph, zu denen später noch Gebhard kam.[3]) Am 22. Juni einigten sich dann beide Teile wirklich dahin, die Sache durch das Reichskammergericht entscheiden zu lassen. Von beiden Seiten sollten nur drei Schriften eingegeben werden: die erste am 2. November 1574, die zweite am 1. März und die dritte am 1. Juli 1575.[4]) Beide Teile haben am 22. Juni 1574 urkundlich versprochen, „diesen Kompromiß und Anlaß wahr, fest, stet und

1) Notariatsinstrument, Staatsarchiv in Stuttgart 1, 9; fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.

3) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg. Wolfegger Archiv Nr. 424.

4) Staatsarchiv in Stuttgart 1, 9. Wolfegger Archiv Nr. 5301. Thurn und Taxissches Scheerer Archiv 6, 9. Diese (6) Schriften finden sich im fürstlichen Archiv in Waldsee.

unverbrochen zu halten, und soll dasjenige, was durch das Kammergericht hierin mit Urteil und Recht erkannt wird, stracks vollzogen und exequiert werden, darwider auch wir nimmer sein, tun, reden, noch getan zu werden schaffen wollen."[1])

Die Städte hatten große Zuversicht, den Ablösungsprozeß zu gewinnen, und fühlten sich schon ganz österreichisch. Im April 1575 baten sie die Regierung in Innsbruck um Verhaltungsmaßregeln, weil etliche Reichsstädte, Grafen und Herren um sie herum eine neue Ordnung des kleinen Gelds halber vorgenommen hatten.[2])

Truchseß Karl hatte damals einige Anstände mit Isny wegen der hohen und niederen Obrigkeit über das Kloster und dessen Leute und Güter. Doch da die Stadt dieselbe ihm entsprechend den alten Verträgen zugestand, so hatte der Streit bald ein Ende.[3]) Ferner hatte er solche mit den Amtleuten in Bregenz und mit der Landvogtei. Am 13. Oktober 1575 schrieb er von Trauchburg aus an seinen Bruder Christoph, der damals Kamerer bei Erzherzog Ferdinand in Innsbruck war: „Daß die Fürstliche Durchlaucht ein gnädiges Gefallen an den alten Münzen gehabt, habe ich samt fernerem Inhalt Deines Schreibens gern gehört. Betreffend die Amtleute von Bregenz habe ich gleichwohl unlängst solches Sorg tragen, bin aber deshalb unerschrocken, denn ich der Handlung halber genugsam Bericht tun will; angustiae undique (Bedrängnisse von allen Seiten) von der Landvogtei und Bregenz; wir Schwaben sitzen in Rosen wie ein Hund in Flöhen. In dem Prozeß der Städte halber (zu Speyer) hat der Advokat des Gegenteils selbst gesagt, daß auf ihrer Seite eine schlechte Hoffnung der Victorie vorhanden. Das Gubernement zu Final betreffend denke ich, daß Du mich dafür zu promovieren begehrst; es wäre mir gleichwohl mit Weib und Kind soweit hinzuziehen sehr bedenklich."[4]) Bald darauf wurde er Präsident des Reichskammergerichts in Speyer.

Christoph, der vierte Sohn Wilhelms d. j., geboren den 24. August 1551, hatte seine Studien in Dillingen, Bourges, Dôle, Bologna und

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 6, 9.

2) Schwabenbücher 7, 330.

3) Siehe Notariatsinstrument vom 29. August 1575 im Stadtarchiv in Isny; Trauchburger Vertragsbuch 1, 213 ff.

4) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer, 29, 35.

Padua gemacht; dann hatte er sich, begleitet von seinem Hofmeister, nach Spanien begeben, wo er zu Madrid am Hofe König Philipps Mundschenk wurde.[1]) Von dort war er zurück- und an den Hof des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck gekommen, war dessen Kamerer und am 23. Januar 1576 dessen Rat geworden.[2]) Dieser schickte ihn zu dem Papst und fast allen vornehmen italienischen Fürsten, darunter auch zu dem Großherzog von Florenz. Neben anderen Aufträgen an letzteren hatte er auch folgenden: „Weil daselbst ein großer Laborant im Feuer und in der Alchymie gewesen und besonders das aurum potabile, so daselbst gemacht, in ganz Italien berühmt war, habe der Erzherzog an den Herzog begehrt, ihm eine Beschreibung, wie man dasselbe mache, oder doch ein solches zu schicken." Der Großherzog gab ein Fläschchen mit, in welchem ein halber Löffel voll war.[3])

Im Jahre 1576 dachte Christoph daran, einen eigenen Hausstand zu gründen. Vorteilhaft schien ihm die Verbindung mit Anna Maria, dem einzigen Kinde des Grafen Heinrich von Fürstenberg. Dieser wollte jedoch nicht einwilligen wegen der Verwandtschaft und des noch zu jugendlichen Alters seiner Tochter.[4]) Da aber Christoph mit Bitten und Anhalten nicht nachließ, kam am 8. März 1576 folgender Vertrag zustande: Wenn Christoph samt seinen Herren Beiständen dem Heinrich gegenüber es auf sich nehmen könnte, daß diese angemutete Heirat mit Gott sein solle, so wolle er es nicht abschlagen, aber Christoph muß um die Dispens nachsuchen und das Widdum derselben sicherstellen (sei es nun durch Abteilung der Güter, jedenfalls durch Beibringung des Konsenses der Agnaten), wozu er ein Jahr Frist erhält, während welcher Zeit Graf Heinrich seine Tochter keinem andern versprechen oder vermählen darf, sondern ihm aufbehalten muß.[5]) Am 26. Mai darauf schon erfolgte die Dispens vom zweiten Grad der Blutsverwandtschaft und der geistlichen Verwandtschaft, weil Christophs Vater die Anna Maria aus der Taufe gehoben hatte.[6]) Diese letztere war ganz mit der Sache einverstanden.

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 29, 41, 32, 27; Scheerer Acta extradita.

2) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg, Lade 12.

3) Schreiben Christophs vom November 1602, worin es heißt, daß dies vor 26 Jahren geschehen sei. Fürstl. Archiv in Wurzach Nr. 1310.

4) Sie war geboren den 2. Februar 1562.

5) Original im Zeiler Archiv K. 9 F. 3.

6) Original im Zeiler Archiv 9, 3. Also erstreckte sich die geistliche Verwandtschaft nicht nur auf den Paten, sondern auch auf dessen Nachkommen.

Dies beweist der Humor ihres Briefes vom 19. September 1576 an ihre zukünftige Schwägerin, Truchsessin Sibylla: „Du willst wissen, welche Farbe ich erwählt habe; keine, doch ist mir rot, weiß und braun lieber als alle anderen, wiewohl grün und gelb und schwarz meine rechte Farbe, die mir angeboren ist."[1])

Zur Verlobung des hohen Paares, die am 11. November 1576 in Donaueschingen stattfand, erschienen die Truchsessen Gebhard, Dompropst und Domdechant zu Augsburg und Straßburg, auch Domherr zu Köln, und sein Bruder Ferdinand, Jakob und Johannes von der Georgischen Linie. Letztere hatten fünf Adelige in ihrem Gefolge. Christophs Junker waren: Christoph von Hausen, Joachim von Hausen und David Wild; Gebhards Junker: Jakob von Stein, Eitelfriedrich von Westerstetten, einer von Altdorf.[2]) Christophs Bruder Karl war eben erst Präsident des Reichskammergerichts in Speyer geworden und konnte daher am Fest nicht teilnehmen. Am 12. November wurde der Heiratsbrief zwischen „Truchseß Christoph, Erzherzog Ferdinands Rat und Kamerer, und Anna Maria, Tochter des Heinrich Grafen von Fürstenberg und der Amalia geb. Gräfin von Solms" aufgerichtet.[3])

Die Hochzeit, die auf Schloß Wartemberg am 22. September 1577 stattfinden sollte, wurde wegen Erkrankung des Bräutigams auf 20. Oktober verschoben, fand dann aber an genanntem Ort und Tag mit großem Gepränge statt.[4]) Es waren viele hohe Persönlichkeiten wie natürlich Erzherzog Ferdinand, Herzog Wilhelm von Bayern u. s. w., auch Städte wie Zürich eingeladen worden und hatten ihre Vertreter gesandt.[5])

Am 20. August 1577 suchte Truchseß Karl, Reichskammergerichts-

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 2, 50.

2) Scheerer Archiv 12, 24.

3) Zeiler Archiv 5, 4; 9, 3. Auf dem Papieroriginal hat Truchseß Johann noch unterschrieben, auf dem Pergamentoriginal befindet sich zwar der Pergamentstreifen für das Siegel Johanns, letzteres aber fehlt; dafür steht die Bemerkung: Ist gestorben vor Verfertigung; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 336—345. Johann stirbt am 17. Juli 1577.

4) Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Rotes Buch in Scheer S. 1 und 19. Die Hochzeitsfeierlichkeiten begannen schon am 17. Oktober.

5) Reichsarchiv in München, Adelsselekt; Stadtarchiv in Zürich C. R. 2 p. 790 Nr. 50, 10. Auch Truchseß Karl war dabei, reiste aber gleich darauf nach Speyer zurück. Sein dortiges Amt verlangte fast immer seine Gegenwart daselbst. Wir haben aus dem Mai 1577 verschiedene Schreiben der Stadt Isny an ihn in Speyer. Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 12. In Scheer war Karl am 18. August 1578, den 10. Januar 1579, den 6. Juli 1580.

präsident, für sich und seine Brüder um die Reichslehen, einen Teil der Vogtei, dazu den Kirchensatz und ein Drittel des Gerichts in Eisenharz, auch den Blutbann in seinen und seiner Brüder Herrschaften und in der Vogtei zum Eisenharz und den Wildbann nach und erhielt von Kaiser Rudolf am 6. September darauf bis zum wirklichen Empfang derselben eine Frist von sechs Monaten.[1]) Wann er sie dann empfing, wissen wir nicht. Lehen verliehen bald Gebhard, bald Karl, bald Christoph.[2]) Es war ein ganzes Durcheinander, die reinste Mißwirtschaft. Christoph schildert in einem Schreiben vom 18. Januar 1595 jene Zeit also: „Nach dem Tode Wilhelms d. j., ihres Vaters, seien sie hinterlassene minderjährige fünf Söhne unter ihren Vormündern, wie auch ihre Graf- und Herrschaften, anfangs regiert worden. Als hernach Friedrich, der älteste, volljährig geworden sich verheiratete, ist ihm wie zugleich dem andern Bruder Karl, als er sich nach Absterben Friedrichs gleichfalls in Ehestand begeben, etwas von den Herrschaften zu regieren eingegeben worden, der übrige Teil der Güter aber je zu Zeiten jetzt von dem, dann von den andern meinen Brüdern, nach Gelegenheit sich ein jeder unterweilen zu Haus befunden, in der Gemeinsame zwar, aber ganz unordentlich und mit großem unserem den Gebrüdern im Werk erfahrenen schweren Unkosten, Überlast, Schaden und Nachteil regiert und verwaltet, so lange, bis Gebhard Kurfürst von Köln geworden, unter welchem wir Brüder soviel leicht merkten, daß solche unordentliche und oft veränderte, verderbliche Regierung für keinen Teil sei."[3]) Infolge dieser Mißwirtschaft reichten natürlich die Erträgnisse der Herrschaften für die Bedürfnisse der Brüder bei weitem nicht aus. Schon die Vormundschaftsregierung sah sich genötigt, Geld zu entlehnen, so am 14. April 1572 von Munderkingen 2000 fl.[4]) Die Brüder selbst veräußerten im April 1575 an Hans Christoph Stählin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg eine Obligation von Nürnberg über 10000 fl. Hauptgut und 500 fl. Zins.[5]) Am 26. Mai 1576 entlehnten sie von Sigmund von Hornstein, Deutsch-

1) Staatsarchiv in Wien Reg. 5.

2) Scheerer Archiv IX, 3. Rotulus inquisitionis in Innsbruck p. 566. Christoph belehnte am 24. Sept. 1576 das Kloster Unlingen mit einem Hauptgut daselbst. Original in der Gemeinderegistratur in Unlingen.

3) Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Dieselbe war am 1. Mai 1556 ihrem verstorbenen Vetter Georg ausgestellt und von ihrem Vater Wilhelm 1567 von Karl, Grafen von Hohenzollern, als dem Vormund von Georgs Kindern an sich gelöst worden. Trauchburger Archiv in Zeil 9.

ordenskomtur zu Altshausen 4000 fl.;[1]) und am 16. Mai 1577 verkauften Karl und Christoph an Hans Konrad von Schwarzach zu Konstanz Gefälle zu Unlingen und Altheim bei Riedlingen für jährlich 200 fl. beziehungsweise für 4000 fl.[2]) Das ist in der Tat ein starker Vermögensrückgang in wenigen Jahren.

Im November 1577 kam ein Vertrag zwischen dem Kloster Beuron und den Truchsessen wegen des Fischwassers in der Donau bei Friedingen beziehungsweise Abteilung und Abgrenzung desselben zustande.[3])

Unterdessen ging der Prozeß wegen Ablösung der Mannsinhabungen am Kammergericht weiter. Am 24. Juni 1577 berichtete Wendel Arzt über den Stand desselben an den Erzherzog und bemerkte, daß der Präsident des Kammergerichts, Truchseß Karl, bei seinem Bruder in Köln abwesend sei.[4]) Am 7. September beklagte sich der Erzherzog bei dem Kaiser, daß die Sache so lange hingezogen werde, was ihm zu nicht geringer Beschwerung gereiche. Der Kaiser möge dem Kammerrichter zu Speyer befehlen, „hierin mit dem Urteil uneingestellig zu prozedieren."[5]) Am 21. Januar 1578 erfolgte das Urteil zugunsten der Reichserbtruchsessen. Die aufgelaufenen Prozeßkosten wurden aus beweglichen Ursachen gegen einander kompensiert und verglichen.[6]) Der Advokat am Kammergericht schickte das Urteil dem Erzherzog ein, damit er durch seine gelehrten Räte beratschlagen lasse, was nun ferner vorzunehmen sei. Die oberösterreichischen Kammerräte berichten infolge dessen am 15. Februar 1578 an den Erzherzog, „sie haben seinen Rat und tirolischen Kanzler Dr. Christoph Klöckler — denn die anderen Regierungsräte hierin nichts gehandelt haben — zu sich gezogen und über die Sachen beratschlagt; sie hätten dies Urteil nicht erwartet. Denn die erste Verschreibung sei durch die Listigkeit der Gradner ausgebracht worden usw.; so haben auch samt der Universität zu Padua vier treffliche Doctores den Sieg Fürstlicher Durchlaucht zuerteilt; neben dem sie, seine Diener, der Umstand

1) Original im Zeiler Archiv.

2) Senioratsarchiv.

3) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 10, 3, 20.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Privilegienbuch von Munderkingen S. 183.

6) Original im fürstl. Archiv in Waldsee. Die Urteilsbegründung, Pergamentoriginal, 393 Folioseiten umfassend, im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 70; Papieroriginal im fürstlichen Archiv in Waldsee 6, 5; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

nicht wenig bewegt, wenn das Urteil für Fürstliche Durchlaucht ausfalle, bekomme sie Güter, die ob 300000 fl. wert seien, andernfalls seien bloß die Unkosten zu bezahlen. Aber wie dem allem, so müsse man die Sache Gott dem Allmächtigen befehlen und es bei ergangenem Urteil bleiben lassen, da es eine Revision nicht leiden könne, da diese durch den Kompromiß ausgeschlossen sei.[1]) Den zu Konstanz hinterlegten Pfandschilling und die Erhebung desselben und ob Eure Durchlaucht solchen erlangen und zu nützlicher Ablösung gebrauchen mögen, item die Spän betreffend haben wir die fünf Städte auf den 24. hieher beschieden, weil zu besorgen, daß durch Hin- und Herschreiben bei ihnen nichts Fruchtbares zu erlangen sein werde, besonders weil sie vorhin in starker Rückbürgschaft stecken; in allweg auch erfordert die Notdurft, daß Fürstl. Durchlaucht ihnen, den Städten, guten Ruggen (Rückhalt), Schutz und Schirm halten; denn weil die Reichserbtruchsessen allhier vor Fürstlicher Durchlaucht und derselben oberösterreichischen Regierung gütlich oder rechtlich Red und Antwort geben müssen, so mag ihnen wohl begegnet werden."[2]) Da sah es also wieder gut aus für die Truchsessen in ihren Streitigkeiten mit den fünf Städten, die sie damals vor der österreichischen Regierung ausfechten sollten. Dieselben bestanden in folgendem:

Auf dem Reichstage zu Regensburg, der am 25. Juni 1576 eröffnet worden, waren nach langen Verhandlungen dem Kaiser 60 Römermonate, in sechs Jahren zahlbar, zu Hilfe gegen die Türken bewilligt worden, und zwar sollte solche Steuer von Geistlichen und Weltlichen, Befreiten und Unbefreiten gegeben werden. Die fünf Städte schrieben dies im November 1576 an die Regierung in Innsbruck und bemerkten, sie tragen Sorge, ihre Pfandherrschaft werde sie kraft früheren (1526 Memminger) Vertrags und dessen Deklaration (1532) dieser Steuer nicht erlassen, dasselbe werde aber auch Erzherzog Ferdinand als ihr Erbherr und Landesfürst tun. Damit sie nun nicht zugleich von beiden Seiten hierum angesucht werden, so bitten sie um gnädigen Bescheid, bevorab weil hievor, soviel die Geistlichen betreffe, dergleichen Kontributionen von dem Stift Konstanz und der Pfandherrschaft zumal auch begehrt worden. Sie bitten um Bescheid, was sie tun sollen, wenn das Stift Konstanz oder die Pfandherrschaft sie deshalb anfechten würde. Die Sache lag so: Die fünf Städte waren erbötig, die Türkenhilfe an Österreich zu bezahlen, wollten aber hiezu auch die Geistlichen beiziehen; was tun, wenn auch die Truchsessen von

1) Siehe oben das urkundliche Versprechen vom 22. Juni 1574. 3. Band S. 13 f.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

ihnen diese Hilfe verlangen, und wenn diese oder der Bischof von Konstanz diese Steuer von ihren Geistlichen fordern? Nun behauptete Österreich, daß es in seinem Matrikularanschlag dem Reich gegenüber auch die fünf Städte vertrete, und daß deswegen die Truchsessen von ihnen in solchen Anlagen nichts zu fordern haben; aus gleichem Grunde gebühre aber die Türkensteuer der Geistlichen weder dem Bischof von Konstanz noch den Truchsessen noch den Städten in ihre Anlage. In diesem Sinne ergingen dann auch am 13. Dezember Mandate an die Städte und an die Truchsessen. Die Truchsessen behaupteten, daß wegen ihrer mannserblichen Inhabung ihre Matrikularbeiträge ans Reich so hohe seien, und daß sie (eigentlich an sich schon und besonders) infolge des Memminger Vertrags und der darauf erfolgten Deklaration das Recht hätten, von den fünf Städten die Türkensteuer zu erheben.[1]) Um all diese Fragen und Behauptungen drehte sich nun der Prozeß, der vor der österreichischen Regierung in den nächsten Jahren verhandelt wurde. Wir haben oben (2, 154 ff.) dargetan, wie Österreich eigentlich nur das Anfallrecht an diesen fünf Städten gehabt hatte und erst durch den Memminger Vertrag ein weiteres erhielt, auf dem es dann üppig fortbaute.

Erzherzog Ferdinand verbot nun den Truchsessen, die Türkensteuer von den fünf Städten zu erheben; ebenso verbot er ihnen und den Städten, solche Steuer von der Klerisei in diesen Städten einzuziehen, da diese ihm gehöre und er auch Befehl zu deren Einzug bereits gegeben habe.[2])

Die Städte mußten Österreichs Schutz teuer bezahlen. In einem Schreiben vom 14. November 1578 an den Erzherzog bemerken sie, sie haben gegen den Kaiser um 32000 fl., jüngst gegen den Herzog um 24000 fl. und Munderkingen und Ehingen um 30000 fl. Rückbürgschaft geleistet, ferner der zur Pfandschaftablösung hinterlegten 40000 fl. halber sich eingelassen und letzlich für ihre Gebühr auf dem Landtag 40000 fl. bewilligt; sie seien also höher versetzt, als sie sämtlich schier wert sein möchten.[3])

In Innsbruck hatte man aber allmählich die Ansicht gewonnen, daß die Truchsessen laut des Vertrags von 1526 und dessen Deklaration von 1532 zur Erhebung dieser Steuer „nit so gar unbefugt“ seien, und suchte nun diese Angelegenheit sowie ältere und neu hinzugekommene Späne zwischen den Städten und den Truchsessen gütlich oder rechtlich

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Den fünf Städten verbot er, diese Türkensteuer den Truchsessen zu geben. Wolfegger Archiv Nr. 7731.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg; Sailer a. a. O. 1, 543.

zur Entscheidung zu bringen. Diese Späne betrafen bei Waldsee das von den Bauern ihres Spitals und Siechenhauses, auch andern Lehensleuten begehrte Roßgeld sowie Baugeld, bei den andern vier Städten die hohe Obrigkeit, Blutbann usw.; speziell gegenüber Riedlingen handelte es sich um die hohe Obrigkeit in den Riedlinger Spitaldörfern Möhringen, Aderazhofen und Grisdorf, wegen deren es zwischen beiden Teilen 1578 zu Tätlichkeiten gekommen war.[1])

Schenk Albrecht von Staufenberg und Dr. Gall Hager erhielten den 9. März, 31. Oktober und 10. Dezember 1579 vom Erzherzog den Auftrag, die Streitigkeiten zwischen beiden Teilen beizulegen. Die Truchsessen hatten zwei Tage abgeschrieben; endlich wurde ein solcher in Waldsee gehalten. Als die Kommissäre in Waldsee angelangt, wurden sie auf Kosten der Truchsessen im Schloß beherbergt; und weil Jakob Truchseß unpäßlich war, indem er an Podagra und Grieß litt, und schlechtes Wetter war, schickte man zu den Städten. Diese kamen aber nicht, sondern man mußte zu ihnen auf das Rathaus gehen. Die Kommissäre begannen die Verhandlungen mit dem allen gemeinsamen Streitpunkt, der Reichsanlage. Da wurde lange und viel gestritten. In dem Punkt waren alle einig, daß, wenn die Reichshilfe mit Mannschaft geleistet werden müsse, jede Stadt dem Truchsessen zu schicken habe; wenn aber im Reich anstatt der Mannschaft eine Geldhilfe, wie damals gemeiniglich geschah, durch die Reichsstände bewilligt werde, so behaupteten die Truchsessen, haben die Städte den Sold für die drei Mann zu bezahlen, während die Städte dies in Abrede zogen, obgleich die Truchsessen sagten, es wären im Reich alle und jede Stände gleichfalls nur auf Personen zu Roß und Fuß angelegt. „Wir haben gefunden (so berichten die Kommissäre am 1. März 1580 an den Erzherzog über diese Verhandlungen), daß die Truchsessen gegen die Städte der jetzt durch dieselben neuerlicher Weise streitig gemachten Besteuerns Gerechtsame im Besitz, da aus den übergebenen Anlageregistern[2]) auch der Städte Abgesandten eigener Bekenntnis

1) Filialarchiv in Ludwigsburg und Schwabenbücher 7, 443. 444. Der Ammann in Grisdorf hatte eine malefizische Person verhaften und nach Riedlingen führen lassen, worauf Truchseß Karl mit ungefähr 100 Mann einen Einfall in Grisdorf machte, die Wohnung des Ammanns daselbst erbrach und letzteren gefänglich nach Scheer führen ließ.

2) Im Filialarchiv in Ludwigsburg findet sich ein Extrakt aus drei verschiedenen Anlageregistern, so von Truchseß Wilhelm selbst unterschrieben worden: Empfangen Reisgeld den 15. Mai 43, so zu Nürnberg angelegt, item von den vier Städten jeder dritte Knecht Besoldung sechs Monat lang 294 fl. Empfang der an=

lauter zu vernehmen." Die Truchsessen wollten an den verfallenen Anlagezielern, so 4000 fl. betrugen, ein Viertel nachlassen und die durch den Ungehorsam verwirkte poenam duplici; aber die Städte erklärten, den Reichserbtruchsessen keine Anlagen zu geben, weil es ihnen von Innsbruck aus verboten worden. Die Städte gestanden den Truchsessen keine Besteuernspossession zu, sondern sagten, wenn den Truchsessen von einigen Städten gesteuert worden, so sei es nicht auf Grund des Memminger Vertrags, sondern aus freiem Willen geschehen. Betreffend den zweiten Punkt: Blutbann und hohe Obrigkeit, bezogen sich die vier Städte hauptsächlich auf den Vertrag von 1568, erklärten aber hierin keine gütliche Handlung zu wollen. „Zwischen Waldsee und den Truchsessen haben wir in Anbetracht, daß unseres Verstands allem Vorbringen nach kein Teil die hohe Obrigkeit[1]) in derselben Stadt und deren Distrikt einzig und allein vollkommen hergebracht, dieses Mittel und zwar zuerst denen von Waldsee vorgeschlagen, daß die hohe Obrigkeit mit allem dazu gehörigen Anhang innerhalb der Friedsäulen dem Bürgermeister und Rat daselbst allerdings gänzlich und nichts davon ausgenommen als die fünf Wändel: Mord, Brand, Totschlag, Diebstahl und Notzucht, die der Herrschaft gleichfalls einzig und allein zugehörig sein und jeder Teil den Blutbann über die ihm zustehenden hochgerichtlichen Fälle dem Stadtammann zu verleihen haben solle. Obgleich die Städte die Gewalt, Übeltäter zu richten und diese nach Erkenntnis des mehren Teils strafen zu lassen, durch Freiheit (Privilegium) oder altersessenen Gebrauch erlangt, wie dann deshalb die von Waldsee ihre Freiheit vorgelegt, jedoch weil es sich allem Vorbringen, besonders aber ihrer der von Waldsee gegen König Max I. getanen schriftlichen Bekenntnis und Kundschaft nach dahin ansehen läßt, als sollte es bei ihnen den Städten den Blutbann dem Stadtammann von der Herrschaft verliehen zu werden von alters her Gebrauch, auch die von hochgerichtlichen Fällen fallenden Geldstrafen der Herrschaft von etlichen ganz, von etlichen zum Teil zuständig sein, und

---

gelegten Türkenhilf zum halben Teil anno 44. Item von den vier Städten samt dem, das sie bei der alten Anlag bezahlt, 187 fl., item an dem andern Halbteil Anlag der Türkenhilfe a. 44 empfangen von Saulgau 47 fl., Mengen 47 fl., Riedlingen 47 fl., Munderkingen 47 fl.

1) Die Delegierten der Städte sagten vor den Kommissären, Österreich habe nie eine hohe Obrigkeit über sie gehabt. — Die von Mengen hatten sich am 20. Februar 1579 noch an die Stadt Freiburg i. B. gewandt betr. Malefiz, Hochgericht und Blutbann, und am 9. März hatte diese Stadt geantwortet. Rotulus inquisitionis l. c. 1078—1083.

nun öffentlichen Rechtens ist, daß alle Sätz und Ordnungen ihren Verstand (d. h. wie sie zu verstehen sind) aus der darauf gefolgten steten Haltung und Observanz gewinnen, so will uns sehr zweifelhaft sein, daß einer oder der andere Teil die hohe Obrigkeit einzig und allein mit Recht (d. h. im gerichtlichen Prozeß) sollte zu erhalten haben; auch bei den Reichsanlagen besorgen wir, die Städte werden sich jetzt von solcher streitigen Besteuerung mit Recht beschwerlich ausziehen mögen (d. h. sie werden den Prozeß verlieren), zumal da nach dem Reichsabschied einer jeden Obrigkeit zugelassen sein soll, jeden Untertan unbehindert aller Verträge anzulegen; sie (Kommissäre) meinen daher nochmals, die Güte wäre das Beste."[1]) Nach der Ansicht der österreichischen Kommissäre hatten in diesem damals so erbitterten Streite die Truchsessen im Punkt der Besteuerung ganz recht — und doch waren hierin bisher die Städte von Österreich zum Ungehorsam gegen sie angehalten worden —, im Punkte der hohen Obrigkeit mehr recht als die Städte. Bei den Verhandlungen hatten sich die Truchsessen nachgiebiger gezeigt als die Städte, welche erklärt hatten, daß sie keine gütliche Handlung wollen; sie seien entschlossen, keine Kommission mehr anzunehmen, sondern wollen ihre Späne vor der österreichischen Regierung auf dem Rechtswege austragen lassen.[2])

Am 8. August 1576 war Truchseß Karl in Sigmaringen bei dem brüderlichen Vergleich über die Verlassenschaft des Grafen Karl zu Zollern des älteren zwischen den Grafen Eitelfriedrich, Karl, Christoph und Joachim.[3])

Am 4. Dezember 1577 war Truchseß Gebhard zum Erzbischof in Köln erwählt worden. Bis dorthin hatte er als der Älteste sich noch ziemlich viel mit der Verwaltung der väterlichen Herrschaften abgegeben. Das hatte nun aufgehört. Der nächstälteste war Truchseß Karl, damals Präsident des Reichskammergerichts in Speyer. Da die vielen Späne mit den Städten und eine geordnete Verwaltung die Anwesenheit eines Truchsessen in den Herrschaften selbst verlangten, so gab Karl seine Stellung in Speyer auf und kehrte in die Heimat zurück. Am 29. April 1578 belehnte Kaiser Rudolf II. ihn als den ältesten weltlichen Standes für sich und seine Brüder Christoph und Ferdinand mit der Vogtei zu Eisenharz usw. und mit dem trauchburgischen Wildbann, sowie mit dem

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Viele Akten im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Wegen der hohen Obrigkeit in den Riedlinger Spitaldörfern finden sich Streitakten von 1579—1761 im fürstlichen Archiv in Marchtal unter Dürmentinger Akten III, 2a, 16 und 17.

3) Hohenzoller-Hechinger Archiv.

Blutbann in ihren Herrschaften.[1]) Auch verlieh er Karl die truchsessischen Lehen.

Christoph hielt sich als Rat und Kamerer meist am Hofe des Erzherzogs Ferdinand auf. Im Frühjahr 1578 war er zu Hause; am 6. April schrieb Erzherzog Ferdinand an Christoph, er solle kommen, er wolle ihn nach Florenz schicken. Es scheint aber nichts aus der Reise geworden zu sein; wahrscheinlich hat Christoph um weiteren Urlaub angehalten. Am 6. Juni schrieb ihm der Erzherzog wieder, es seien ihm Sachen vorgefallen, daraus er versucht werde, ihn zu brauchen, weshalb er bis 16. Juni kommen solle, es werde weit gehen.[2]) Bald darauf ernannte ihn der Erzherzog zu seinem obersten Stallmeister, und Christoph trat dieses Amt am 1. Oktober 1578 an. Am 8. März 1579 hielt er um Urlaub an, da er seine Frau herein (nach Innsbruck) führen und seinen kranken Schwiegervater besuchen wollte; auch bat er, ihm von seiner verfallenen Besoldung 600 fl. draußen im Vorland anweisen zu lassen.[3])

Karl hatte am 24. Februar 1580 mit dem Kloster Schussenried nach längeren Streitigkeiten einen Vertrag geschlossen wegen Erwählung des Heiligenpflegers und Mesners, Heiligenrechnung und Verleihung der Heiligengüter in Allmannsweiler;[4]) dann hatte er als kaiserlicher Rat im Vorsommer dieses Jahres das Kammergericht in Speier visitiert.[5]) Ebenso hatte er Streitigkeiten mit dem Kloster Reichenau, dem in der Bussengegend fünf Pfarreien und also auch die Patronatsrechte zugehörig waren, „indem er sich unterstehe, die Heiligenpfleger zu setzen und zu entsetzen, und daß die Pfarrer bei den Heiligenrechnungen oder in Verwaltung derselben Ordnung geben, nicht mehr gestatten wolle, obgleich von alten Zeiten ein Obervogt oder Sekretär des Klosters bei den Rechnungen gewesen, und sonderlich habe Karl im Pfarrhof bei dem Bussen einen Forstknecht, welchem der Heilige besonders mit Früchten Unterhalt geben müsse." Auch der Bischof von Konstanz sah sich veranlaßt, bei dem Erzherzog zu klagen, daß, seit er das Bistum angetreten, Truchseß Karl in seine bischöflichen Rechte eingreife; so z. B. habe er den Johann Maier, Kaplan in Altheim, der rechtmäßig auf seine Pfründe

1) Original im Trauchburgischen Archiv in Zeil, Lade 4. Staatsarchiv in Wien 5, 135—138 f.

2) Originale im fürstl. Archiv in Kißlegg.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Repertorium Soreth. 2, 758.

5) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 14, 61.

investiert worden, dieser Pfründe beraubt und entsetzt, auch denselben um 100 fl. zu strafen sich unterstanden. Auch den Johann Teufel, Kaplan in Altheim, entsetzte er. Die Gemeinde Altheim legte Fürbitte bei Karl ein, denselben, der ein sehr würdiger Priester sei, auf der Stelle zu belassen.[1])

„Als Gebhard Erzbischof und Kurfürst in Köln geworden, haben seine Brüder Karl und Christoph als allein im weltlichen Stand verbleibende Brüder mit Rat, Zutun und Bewilligung Gebhards eine brüderliche Teilung vorgenommen, die Graf- und Herrschaften mit allen Zugehörungen in zwei gleiche Teile geteilt, oder vielmehr solche bei der Teilung, welche Wilhelm der ältere zwischen seinen Söhnen Jakob und Wilhelm getroffen hatte, verbleiben lassen und die Teilung in allweg auf Ratifikation Gebhards und auf des vierten, damals noch minderjährigen Bruders Ferdinand Auferwachsen nicht allein gestellt und ordentlich verbrieft, sondern auch durch Gebhard gelieben lassen, der dabei nichts weiter begehrt, als daß er uns unsere älteste Schwester Sibylla anempfahl, worauf jeder von uns seinen Teil antrat."[2])

Bei dieser Abteilung hatte Truchseß Karl den Bussen mit allen dazu gehörigen Flecken und Dörfern, sowie die Herrschaften Dürmentingen und Trauchburg und die Städte Riedlingen und Munderkingen, Christoph aber Schloß und Herrschaft Scheer, die Grafschaft Friedberg, die Städte Saulgau und Mengen und die Herrschaft Kallenberg erhalten.[3]) Am 12. Juli 1580 haben beide genannte Brüder, Karl und Christoph, noch mehrere Punkte, die bei der Abteilung unerörtert gelassen worden waren, in Scheer besprochen und näherhin bestimmt:

1. daß es bei der Abteilung bleiben solle;

2. hat Christoph an Karl das Ansinnen gestellt, weil das Haus (Schloß) Trauchburg mit großen Kosten wohl, aber das Haus zu Scheer alt und übel erbaut sei, auch Karl einen weit größeren Forst als er habe, so solle Karl versprechen, wenn Ferdinand nicht bei seinem Deputat bleibe, sondern auch seinen Teil an Land und Leuten oder doch die Auslösung begehre, daß dann Karl an Gütern und Geld etwas mehr als Christoph hinausgebe; Karl aber entgegnet: obgleich Trauchburg besser erbaut sei, so trage es ihm doch keinen Nutzen ein, während Christoph in seinem Teil in allweg den besseren Nutzen und Gelegenheit habe, weshalb er selbst von diesem Begehren abstehen solle; doch wolle er sich begebenden

1) Stift Konstanzische Akten, undatiert im Staatsarchiv in Zürich.

2) Schreiben des Truchsessen Christoph im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Siehe oben 2, 298.

Falls gern mit ihm brüderlich vergleichen, womit Christoph zufrieden war. Auch soll Karl dem Christoph in seinem Prozeß wegen der Herrschaft Scheer mit Graf Karl von Hohenzollern zu Vergleichung desselben in allem beraten und beholfen sein. Sodann kam auch die Teilung der Mobilien usw. zur Sprache. Gebhard hatte sein in Scheer liegendes Silbergeschirr an Karl geschenkt.[1])

Nachdem so die Teilung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden war, gingen die Brüder daran, von den ihnen zugefallenen Herrschaften und Städten die Huldigung einzunehmen. Dies war schon lange nicht mehr geschehen. Die von Riedlingen berichteten an den Erzherzog, sie wüßten sich nicht zu erinnern, daß ihnen die Erbhuldigung von irgend welcher Seite zugemutet worden sei seit dem Tode Wilhelms des jüngeren; damals sei ihnen von Scheer durch die Anwälte ein Bescheid geworden, man wolle sie bei der alten Erbhuldigung belassen, bis ihre gnädigen Herren erwachsen seien und das Regiment selbst in die Hand nehmen. Diese Gelegenheit nun wollte, wie es scheint, Truchseß Karl benützen, um die alten Hoheitsrechte über die Städte und die Beendigung der Prozesse, die er mit denselben hatte, herbeizuführen. Um allenfallsigen Widerspruch zu brechen, ließ er durch Hieronymus Rathgeb von Stuttgart am 14. Juli zu Ravensburg und in der dortigen Gegend „eine Anzahl verloffene Emsische Knechte in höchster Geheim“ werben und über Krauchenwies nach Scheer führen. Hier musterte er sie am 16. Juli abends, nahm davon 160 der besten auserlesenen Schützen, rüstete sie noch in der Nacht mit Hacken, Sturmhauben und mehrenteils auch mit Musketen aus und ließ auf Sonntag den 17. Juli auch sein Landvolk aufmahnen.

In Riedlingen hatte sich schon am Abend des 14. Juli das Gerücht verbreitet, man werde den von Riedlingen auf die Kirchweih kommen (wie sie dann am Sonntag darnach gewesen). Andern Tags (Freitag) wurde darum Rat gehalten; auch wurden Kundschafter ausgeschickt, welche aber noch kein Kriegsvolk entdecken konnten. Aber am Abend desselben Tages wurde ihnen von Pfullendorf aus berichtet, daß ein Kriegsvolk auf Krauchenwies durchziehe in Meinung, wie sich vermerken lasse, Riedlingen zu überziehen. Sie schickten nun ihren Stadtschreiber nach Weingarten, damit die Sache Fürstlicher Durchlaucht gemeldet werde. In der Nacht wurden sie von Mengen aus gewarnt und schickten nun zu Schenk Albrecht von Staufenberg zu Wilflingen, österreichischen Hauptmann in Konstanz,

1) Kißlegg-Wurzachsches Archiv, Lade 26.

welcher eben auf dem Wege dorthin (nach Konstanz) in Mengen noch eingeholt wurde, wo er von Bürgermeister und Rat daselbst erfahren, daß sich etlich Kriegsvolk in einem Wald (der Sack genannt) zusammenfüge.

Der Schenk erbot sich, zu Reichserbtruchseß Karl sich zu begeben und sich über seine Absichten zu erkundigen. Er ritt zu ihm und stellte ihm vor, daß aus seinem Vorhaben ihm und den Seinigen merklicher Schaden und Nachteil erfolgen möchte, besonders weil es des Erzherzogs eigentümliche Untertanen, auch desselben landesfürstliche Ober- und andere Gerechtigkeiten als im Vertrag vorbehalten, „da, was Spän und Irrungen sich zwischen ihm und der Stadt zutragen werden, sie vor der oberösterreichischen Regierung vertragen werden sollen," deren Enden zugehörig sei, auch möchte er (Truchseß) als einer, so gegen den Landfrieden gehandelt, angezogen werden; auch wolle er (Schenk) ihm hiemit Leib und Gut verpfänden, daß sie ihm (Karl), wenn er nur mit seinem Ordinarigesind hinein in die Stadt ziehe, nichts anderes als alle Gebühr und Gehorsam erzeigen. Karl erwiderte, das Kriegsvolk habe er niemand zuwider und besonders nicht Fürstlicher Durchlaucht, sondern allein seinen Leib zu verwahren, bis ihm seine ungehorsamen Untertanen die verweigerte Erbhuldigung leisten. Als der Schenk dies den Riedlingern mitteilte, sagten sie, man habe die Erbhuldigung von ihnen noch gar nicht verlangt; sie wollen dieselbe gern wie ihre Vorvordern tun gegen den gewöhnlichen Revers: sie, die Stadt Riedlingen, und alle Bürger bei allen Freiheiten, Briefen, Rechten, Gnaden und Gewohnheiten bleiben zu lassen.

Mit dieser Antwort Riedlingens reiste der Schenk noch am Samstag abend nach Scheer. Er kam dort an, als eben Truchseß Karl mit seinem Volk aufbrechen wollte. Auf sein und des Grafen Karl von Hohenzollern Zureden, aus allerhand Bedenken diese Nacht noch ruhig zu sein, „habe ich — so schreibt Karl am 17. Juli morgens 4 Uhr an seinen Bruder Christoph, der damals auf Heiligenberg war — willfahrt, das Landvolk abgeschafft, und allein will ich mit meinen Soldaten und Reisigen eben jetzt (4 Uhr früh) fortziehen und zu Altheim mich lagern. Weil man denn heut handeln soll, wie die Huldigung geschehen soll, so möchte ich dich herzlich gern dabei haben, will also mich deiner auf den Abend getrösten und mich mit ihnen ohne deinen Rat weiter nit einlassen." [1])

Am Sonntag früh 2 Uhr kam des Schenken Schreiber nach Riedlingen und zeigte an, Truchseß Karl werde desselbigen Tages gen Altheim

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 29, 70.

kommen, wolle aber niemand beleidigen, denn sein Landvolk, so er habe aufmahnen lassen, sei wieder abgeschafft und zurückgeschickt, und wenn Karl gen Altheim komme, wolle er etliche des Rats kommen lassen und mit ihnen verhandeln. Sofort wurde in Riedlingen Rat gehalten und vier aus dem Rat und vier aus der Gemeinde verordnet. Truchseß Karl kam um 10 Uhr gen Altheim[1]) und ließ durch seinen Sekretär beide Bürgermeister von Riedlingen zu sich erbieten. Sogleich gingen die acht Verordneten hinaus. Allda haben Graf Karl von Hohenzollern und Albrecht Schenk getreu unterhandelt und Graf Karl unter anderem angezeigt und gesagt, wie er ihn (den Reichserbtruchsessen) gar schwägerlich ermahnt habe, er solle von seinem Vorhaben abstehen, das er zuletzt bewilligt, wenn sie sich gehorsam erzeigen, wiewohl er sich vorgenommen, da er Riedlingen mit der Faust sollte erobern, wolle er Leib und Leben davor lassen. Darauf die Gesandten geantwortet, sie wollen alle Wehr abschaffen,[2]) dagegen er bewilligt, das Kriegsvolk in Altheim bleiben zu lassen; und wenn er ein Mißtrauen gegen Rat und Gemeinde habe, daß ihm etwas widerfahre, solle man sie Abgeordnete zusammensperren und an Leib und Leben strafen. Darauf der Schenk gesagt, er wolle für die ehrlichen Leute Leib und Gut versetzen. Darauf kam er mit dem Hofgesind und zwanzig zu Fuß herein (nach Riedlingen), hat sich mit allen Gnaden gegen Rat und Gemeinde erboten und beide Bürgermeister zu Gast geladen. Während der Mahlzeit kam vom Herzog Ludwig von Württemberg ein reitender Silberbote mit einem Schreiben, darin er als Kreisoberster Frieden geboten. Die von Riedlingen antworteten, ihre gnädige Herrschaft und sie seien dermaßen verglichen, daß niemand deswegen eine Unruhe befürchten müsse. Nach dem Essen ging der Reichserbtruchseß in die Vesper, nach derselben begehrte er den Amtsbürgermeister. Es kamen beide; denen sagte er, es sei heute die Kirchweih, hab allerlei betrunken Volk; sie sollen ihm die Schlüssel zu den Toren überantworten, er wolle vier Schützen und einen vom Adel dazu geben, die es helfen beschließen. Beide

---

1) In Reutlingers Kollectaneen II. 2, 373 f. steht, daß die Truchsessen den 17. Juli mit der geworbenen Mannschaft zuerst gegen Mengen gezogen und dasselbe Städtlein, so sich Furcht halber gleich ergeben, eingenommen, dann sogleich mit dem Volk (150 Mann) gen Riedlingen gezogen und dasselbe gleichermaßen eingenommen. Diese Angabe von der Einnahme Mengens ist aus vielen Gründen unrichtig.

2) Riedlingen hatte zur Abwehr auch Geschütz auf dem Marktplatz und an anderen Orten aufgeführt; desgleichen hatten sich die Bewohner der Vorstädte mit ihrer besten Fahrnis in die Stadt begeben, um die Reihen der Verteidiger zu verstärken.

Bürgermeister baten, er solle keinen Zweifel haben, daß ihm ein Leid durch die Bürger oder andere Leute widerfahre. Aber er wollte die Schlüssel haben und sagte, wenn mans ihm nicht gebe, wolle er wieder hinaus und auf seinem Fürnehmen fürfahren. Da die Tore geschlossen waren, wurden ihm die Schlüssel durch die beiden Bürgermeister überantwortet und anderen Tages zur Eröffnung der Tore von demselben zurückerhalten. An diesem Tage (Montag) wurden der Bürgermeister samt einem Mitglied des Rats anderer Sachen halb zum Truchsessen gesandt, welcher zu ihnen sagte: Ihr habt ohne Zweifel die Handlung, was sich zwischen mir und euch zugetragen, an Fürstliche Durchlaucht (Österreich) gelangen lassen, und so es geschehen, wollen wir mit der Wahrheit mit einander handeln. Darauf der Bürgermeister geantwortet, er solle bei dem Rat nichts anderes als Wahrheit finden; er könne nicht bergen, daß man diese Handlung an Fürstliche Durchlaucht habe gelangen lassen, und sobald Ihre Gnaden (Truchseß Karl) gestern angekommen, habe ein ehrsamer Rat an den Landschreiber geschrieben und ihn gebeten, so etwas wider unseren gnädigen Herrn wollte tätlich vorgenommen werden, wolle er dasselbe mit bestem Fleiß abschaffen. Darauf sagte der Truchseß, er wolle ein Konzept (zum Bericht) an Fürstliche Durchlaucht stellen lassen, dasselbe sollte Riedlingen auch tun; dann sollten beide Konzepte gegenseitig mitgeteilt werden; was darin in beiden Schreiben zu mehren oder zu mindern sei, sollte beiden Teilen bevorstehen. Riedlingen war damit einverstanden und ließ ein Konzept durch den Stadtschreiber stellen. Die Stadt machte dem Truchsessen eine Verehrung;[1]) dieser behielt diejenigen, welche die Verehrung brachten, zu Gast. Unter dem Essen kam sein Bruder Christoph auf der Post, fröhlich und guter Dinge.[2]) Bald darauf

1) Wein, Futter (für die Pferde), Fische und Krebse.

2) Karl hatte am 18. Juli von Riedlingen aus seinen Bruder wieder gebeten, so „ehist es sein kann, zu mir nach Riedlingen zu kommen, damit noch morgen Zinstags die Erbhuldigung allhie neben anderen Verrichtungen hier vorgenommen werden kann". Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 29, 54. Christoph berichtet am 18. Juli von Scheer aus an einen Herrn am Hofe des Erzherzogs über den Grund des großen Krieges: „Weil besonders die von Riedlingen sich gute Zeit her aller Billigkeit widersetzt und ungehorsam gewesen, hat Karl besorgt, sie möchten ihm nicht huldigen wollen, deshalb ein wenig stärker wollen hinziehen, im Falle sie solches nicht tun wollen, daß ers auch mit Gewalt zu dem schuldigen Gehorsam bringen möge, aber er hat's ohne mein Vorwissen tun, und bei meinen höchsten Ehren habe ich kein Wort davon gewußt, bis er mir am Sonntag morgens zum Heiligenberg zugeschrieben hat. Er hat wohl etwas dergleichen einmal mit mir geredet, aber ich bin darwider gewesen." Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

begehrte Karl das Konzept, wurde, sobald er anhub zu lesen, erzürnt, fragt, wer es gestellt? Antwort: Der Stadtschreiber. Darauf er: Der Stadtschreiber ist ein Schelm und alle, die mit ihm zu tun haben. Der Bürgermeister bat, er solle sich nicht erzürnen; er könne daran ändern, was er wolle; sie wollen es stellen lassen, durch wen er wolle nach seinem Wohlgefallen. Er: So bleibe die Sache bis morgen. Darauf ging er in die Vesper. Nach derselben kam der Pfarrer und sagte, wie er sich so sehr in der Kirche über das Schreiben erzürnt habe und all sein Gesinde aufgemahnt habe zu Roß und zu Fuß, auch das Kriegsvolk, so zu Altheim gelegen, herein gemahnt. Bürgermeister und Pfarrer begaben sich nun zu Truchseß Karl. Ersterer hat um Gott und des jüngsten Gerichts willen gebeten, er solle sich nicht über einen Rat und ganze Bürgerschaft erzürnen. Er: Du und der Rat halten mir weder Treue noch Glauben, und mit diesen Worten den Dolch gezuckt und auf ihn dargestochen [1]), und wenn Reichserbtruchseß Christoph nicht gewesen und ihn hinter sich gehalten und den Stich unterloffen hätte, möchte eine Entleibung daraus erfolgt sein; und als sich der Bürgermeister gewendet und davon fliehen wollte, hat Christoph gesagt: Komm her und bleib, es soll dir kein Leid widerfahren. Dann fragte er nach dem Stadtschreiber und erhielt zur Antwort, derselbe sei nicht mehr da.[2]) Der Bürgermeister erbot sich alles zu tun, was er wolle. Nachher gingen beide Truchsessen auf den Markt, wo die Reisigen gehalten; dann ging Karl die Stadt hinab und sprach zu den Bürgern, so in den Häusern und auf der Gasse waren, es solle ihnen kein Leid geschehen; aber die im Rat halten ihm nicht;[3]) dann ging er zu dem Tore, das er mit seinem Kriegsvolk wie auch die anderen eingenommen, und wollte letzteres in die Stadt hereinführen. Da haben Truchseß Christoph und Dr. Johann Herzog[4]) ihn gebeten, er solle doch die schwangeren Frauen, Weiber und Kinder und andere Unschuldige verschonen und das Kriegsvolk wieder abschaffen. Auf dies hin ist das Kriegsvolk aufgehalten worden. Dann hat er nach beiden Bürgermeistern geschickt, denjenigen, welcher im Amt gewesen ist,

1) Karl „war meines Erachtens — so berichtet Dr. Herzog — wohl bezecht, wie auch die Stadträte zum Teil gewest".

2) Derselbe war, da die Tore von den Truchsessischen besetzt waren, bei einer Mühle neben dem Wallbaum hinausgeschlüpft und durch die Donau entronnen.

3) Herzog berichtet, er habe wohl gemerkt, daß Karl mit der Gemeinde, wie er selbst etlichemal gesagt, wohl, aber mit etlichen des Rats übel zufrieden sei.

4) Dr. Herzog war damals Rat des Erzherzogs, früher Präzeptor der beiden Truchsessen Christoph und Karl in Italien gewesen und galt viel bei Karl.

Bartholomäus Schelberlin, abgesetzt[1]) und dem alten Bürgermeister das Amt befohlen. Darauf hat Christoph von demselben alle Stadtschlüssel begehrt und zu seinem Bruder gesagt: Lieber Bruder, bist (sei) zufrieden, wenn du alle Schlüssel hast, was willst du mehr, so sie dir nicht halten, hast du offene Hand. Darauf hat Karl gesagt, er wolle alles registrieren, es seien Briefe, Freiheiten usw. Altbürgermeister und Bürgermeister folgten ihm nach und baten ihn, er solle von seinem Zorn und von seiner Ungnade abstehen. Als er aber auf den Markt kam, sagte er: Ich habe gehalten (was am 17. Juli im Lager in Altheim verabredet worden), aber ihr habt mir nicht gehalten, und so das mir mehr widerfährt, so müssen die Köpfe auf dem Platze herum wuseln, und den Bürgermeister auf die Achseln (Schultern) geschlagen und gesagt: Du, Alter, fehlst du, ich will dein nicht fehlen. Der Bürgermeister geantwortet, er wolle ihm Leib und Leben verpfänden, daß ihm gehalten werden soll, folgt ihm bis zum Pfarrhof und Bescheid begehrt. Karl antwortet: Bis morgen früh solle der Rat zusammenberufen werden. Dienstags morgens, als dies geschehen und der Bürgermeister dies berichtet, befahl er (Karl), die ganze Gemeinde zusammenzuberufen. Als dies geschehen war, ist Dr. Johann Herzog, Fürstlicher Durchlaucht Rat, und samt dem truchsessischen Obervogt vor den Rat gekommen, ein Schreiben an Fürstliche Durchlaucht und eine Kopie des Huldigungsbriefes vorgelesen und ist die Frage gestellt worden, ob sie dieselben annehmen wollen. Die Antwort lautete bejahend, nur für den Bürgermeister legten sie Fürbitte ein. Auf solches ist ein Schreiben an Fürstliche Durchlaucht verfertigt und durch beide alte Bürgermeister, Hieronymus Bleifuß und Matthias Röck, unterschrieben worden.[2]) Nach getaner Erbhuldigung hat Karl mündlich zu Rat und

1) Nach dem Bericht des Truchsessen Karl vom 28. September wären Schelberlin und der Stadtschreiber die Urheber der anfänglichen Widersetzlichkeit gewesen, und nach verglichener Handlung hätte Schelberlin unbescheidene Reden gegen Karl ausgestoßen, der Stadtschreiber aber ein anzüglich häßiges und verkleinerliches Konzept, so der verglichenen Handlung und empfangenem Befehl gestracks zuwider, gestellt; auch seien andere Klagen gegen ihn vorgelegen. Dr. Herzog meinte, das Konzept sei nicht übel gestellt, solche Sachen aber sollten vor- und nicht nachmittags im Trunk verrichtet werden. Derselbe berichtet, er habe zum Nachtmahl in Pfarrhofe mitmüssen, über Tisch habe der Pfarrer den Stadtschreiber ziemlich angezogen und Religions-, auch anderer Sachen halber verunglimpft. — Als sich Karl von Schelberlin versprechen ließ, vom Bürgermeisteramt abzutreten, sagte er zu ihm, er sei ein Seiler; er solle dafür auf das Stühlein sitzen und das Rad drehen und dergleichen Worte mehr.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dr. Herzog berichtet, daß der Rat und die Gemeinde den Huldigungsbrief gerne angenommen, dazu die Gemeinde

Gemeinde geredet, sie sollen sich halten wie getreue Untertanen, so wolle er ihr gnädiger Herr sein; und so sie ihm Gehorsam erzeigen, wolle er ihre Freiheiten mehren, nicht mindern, auch noch mehr ausbringen helfen. Vor der Huldigung hatte er noch mit den Riedlingern auf dem Rathaus gefrühstückt; nach derselben nahm er sie mit in die Kirche, um Gott Lob und Dank zu sagen. Es wurde das Te Deum laudamus und das Officium de Spirito sancto gesungen, dann ging man auf das Rathaus zum Mittagessen, und sind es etliche Tafeln von Reichserbtruchsessen, Gesind, Ratsfreunden und Bürgern gewesen. Karl gab das Stadtsiegel den beiden Bürgermeistern zu behalten; auf die Fürbitte für den Ammann von Grisdorf versprach er sofort dessen Erledigung. Dann sagte er zu den Bürgermeistern, er wolle einen Statthalter, den von Westerstetten, da lassen und was für Schreiben, es sei von Fürstlicher Durchlaucht oder woher sie kommen, solle der Rat ohne ihn nicht beantworten. Dann ritt er nach Munderkingen,[1]) Christoph aber nach Scheer. Der Huldigungsbrief, den Riedlingen am 19. Juli dem Truchsessen ausstellte, lautete: Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde bekennen, daß sie dem Reichserbtruchsessen Karl gehuldigt und geschworen haben, alles zu tun, was treuen Untertanen gebührt, und was die Briefe ausweisen welche er von Österreich hat, und die Verträge von 1526 und 1532 (siehe oben S. 19 ff.), was alles durch rechtlichen Spruch vom kaiserlichen Kammergericht bekräftigt worden; sie versprechen auch ohne Beisein des vom Truchsessen beeidigten Stadtammanns keine Rats- und Gemeindeversammlung zu halten, desgleichen was Irriges oder Späniges sich im Rat und in der Gemeinde zutrage, bei ihm (Truchsessen) zuerst Bescheid zu erholen, dazu der hohen und forstlichen Obrigkeit in der Stadt und in den Flecken Grisdorf, Möhringen und anderen Orten keineswegs sich anzumaßen, auch nach Laut des Vertrags und der Deklaration die Reichsanlage, sowohl das Reisen, es sei mit Sendung der Mannschaft, oder das Geld dafür reichen und den Ausstand an dem bereits verfallenen Baugeld und Türkenhilfe unverzüglich zu erstatten, doch dem Haus

nicht ungern (zum Schwur) die Finger aufgehoben habe. Dagegen sagten Bürgermeister, Rat und Ausschuß, daß dies nur aus Zwang geschehen sei; denn wo Musketen, Schützen und andere gerüstete Landsknechte um ein unbewehrt Volk, wie wir damals gewesen, ringweise gestellt und nicht wissen, wo aus und wo an, heißt es dem alten Sprichwort nach: Vogel iß oder stirb!

1) So lautet der Bericht, den Riedlingen auf Erfordern des Erzherzogs am 28. Juli an denselben erstattete. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.



Munderkingen.

Das Originalbild ist im Besitz des früheren Schwanenwirts Andreas Engler in Munderkingen.

Österreich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten bezüglich der Öffnung und des Rückfalls nach Abgang des truchsessischen Mannsstammes unbenommen. [1])

Am 19. Juli abends kam Truchseß Karl mit ungefähr 32 Dienern und Pferden nach Munderkingen, das am 21. Juli huldigte. Nach der Huldigung hatte Karl den ganzen Rat und zwölf von der Gemeinde samt etlichen vom Adel auf dem Rathaus „zu Gast und ist nach Vollendung der Mahlzeit mit allen Gnaden von ihnen geschieden". Der Huldigungsbrief enthielt dasselbe, was der von Riedlingen; betreffs der hohen Obrigkeit hieß es, daß sie sich derselben „allhier und soweit sich der Stadt Zwing und Bänn erstrecken, gleichfalls in den Dörfern Algershofen und Deppenhausen, auch den Höfen nicht anmaßen". So berichten die Munderkinger am 22. Juli an den Erzherzog, wobei sie sagen, sie haben dem Truchsessen einen Revers gegeben, der etwas weitläufiger sei, als seinen Vorfahren gegegeben worden. [2]) In ihrem Bericht an den Grafen von Zimmern vom 28. Juli sagen sie, sie haben diesen Erbhuldigungsbrief nicht annehmen wollen und den Reichserbtruchsessen bitten lassen, daß er keinen anderen oder weitläufigeren Erbhuldigungsbrief, als sie seinen Vorfahren gegeben, auch diesmal fordern möge; sie haben aber nichts erlangen können und haben besorgt, daß sie, wenn sie in solche Erbhuldigung nicht willigen, eine Gefahr wie die von Riedlingen zu fürchten hätten. So haben sie zuletzt darein gewilligt in der Hoffnung, der Erzherzog von Österreich, ihr Eigentumsherr und Landesfürst, werde solche Neuerung nicht gestatten. Sie sagen diesmals auch noch, daß Karl gleich nach seinem Einzug die Torschlüssel begehrt habe, die sie ihm auch gegeben. [3])

Von Munderkingen aus schrieb Truchseß Karl am 20. Juli an die Städte Mengen und Saulgau, wie Riedlingen trotz anfänglichen unverständlichen Sperrens und Munderkingen ihm sofort Erbhuldigung getan. Das sollen sie nun auch tun gegen seinen Bruder Christoph, Erzherzog Ferdinands Rat, Kamerer und Oberststallmeister, dann werden sie zu ihrem Besten alles aufbieten; wenn sie sich aber weigern, werde er seinem Bruder auf das äußerste beistehen. [4])

---

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Rotulus inquisitionis. Fol. 542 in Innsbruck.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Rotulus inquisitionis. Innsbruck. Fol. 988.

Mengen versprach im ersten Schrecken, diese Huldigung zu leisten. Am 23. Juli zeigten Bürgermeister und Rat dem Erzherzog an, unter welchen Bedingungen sie dem Reichserbtruchsessen zu huldigen sich erboten, und daß „sie sich nicht getrauen, sich des Gewalts zu erwehren“.[1]) Saulgau sandte zwei vom Rat und vier von der Gemeinde zu Christoph, demselben anzuzeigen: Als sie vernommen, daß zwischen seinem Bruder, Truchseß Karl, und ihm eine brüderliche Abteilung getroffen worden, in welcher Saulgau neben Mengen ihm, Christoph, zugefallen, dessen sie sich herzlich freuen, so kommen sie nun als Abgesandte, ihm Glück zu wünschen. Darauf habe er begehrt, daß sie ihm huldigen sollen wie Riedlingen seinem Bruder; geschehe das nicht, so wolle er mit Gewalt kommen, dermaßen daß alles, was sein Bruder Karl gegen die Stadt Riedlingen getan, (nur) ein Scherz sein solle. Sie baten um Bedenkzeit, es dem Rat und der Gemeinde vorzulegen, was er aber ihnen nicht bewilligt. So sind sie selbst weggezogen, haben zu Haus dann Fürstlicher Durchlaucht Briefe vorgefunden und darauf sich alsbald entschlossen und zu Graf Wilhelm von Zimmern geschickt, wenn dieser sie in Fürstl. Durchlaucht Namen zu entsetzen verspreche, wollen sie sich halten bis auf den letzten Mann.[2])

Das truchsessische Kriegsvolk lag damals noch in Riedlingen, wo es zum Teil übel hauste, indem es den Wein mit Kübeln und Gelten aus dem Spital getragen.[3])

Wie kamen nun die Truchsessen zu dieser Handlungsweise? Da sie 1578 den Prozeß vor dem kaiserlichen Kammergericht gewonnen hatten und dort ausgesprochen worden war, daß die Urkunden, wodurch diese österreichischen Besitzungen an die Truchsessen verpfändet und dann als mannserbliche Inhabung überlassen worden waren, unanfechtbar und rechtskräftig seien, daß sie also der von Österreich begehrten Lösung nicht stattun müssen, glaubten sie, daß nun alles auf dem ursprünglichen Standpunkte sei, Österreich weiter nichts als die Öffnung und der freie Rückfall nach Erlöschung des truchsessischen Mannesstammes, ihnen dagegen alles Übrige gebühre, und suchten nun diesen Zustand durch die erweiterte

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Am 26. Juli kassierte der Erzherzog die Mengen von den Truchsessen aufgedrungene widerrechtliche Huldigungsverschreibung. Gleiches tat er Munderkingen und Riedlingen gegenüber. Rotulus inquisitionis. Fol. 531, 1239, 1243 und 1544.

2) So berichten die österreichischen Kommissäre am 23. Juli von Meßkirch aus an den Erzherzog Ferdinand. Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Bericht der Kommission. Vgl. oben Note 2.

Huldigungsformel her- und festzustellen. Nach den ursprünglichen Urkunden hatten die Truchsessen entschieden recht; aber Österreich und die Städte hatten im Laufe der Zeit manche Rechte streitig gemacht und sich erstritten. Am 16. Juli 1580 schrieb Graf Karl von Hohenzollern an den Grafen von Zimmern, daß die Knechte, deren es bei 150 gut auserlesene Schützen, dem Reichserbtruchsessen Karl zugehörig seien, „der ist fürhabens, von den von Riedlingen und Saulgau (sic), die ihm in der brüderlichen Erbteilung zugeteilt, die Huldigung aufzunehmen; die von Riedlingen haben sich hievor vernehmen lassen, daß sie die nicht tun wollen, sondern Leib und Gut beisammen zu lassen, darauf auch die Bürger allerdings bewehrt gemacht. Im Fall sie sich dann dessen nochmals weigern wollten, ist Schlimmes zu besorgen, wie er dann fürhabens, Gewalt anzulegen. Es ist eine böse Sache, bin wohl zwei Stunden an ihm gewesen, weil er aber Recht erlangt hat und dessen wohl befugt zu sein vermeint, so will er sich nicht abwenden lassen, sondern Leib und Gut darauf setzen."[1]) Da war es nun klar, daß von Österreich Widerspruch erhoben und Gegenmaßregeln erergriffen wurden.

Auf die erste Kunde, die nach Innsbruck kam, schrieb Erzherzog Ferdinand am 18. Juli an die Truchsessen Karl und Christoph, er habe erfahren, daß sie etlich hundert verlaufene Knechte werben des Vorhabens' seine eigentümlichen vier Städte gewalttätiger Weise zu überfallen. Er befahl ihnen bei seinen höchsten Ungnaden und bei Verlust aller Lehen und Herrschaften, so sie von Österreich haben, von ihrem landfriedbrüchigen, frevelhaften Vorhaben abzustehen, die Knechte wieder zu beurlauben, wider die Städte keine Gewalt zu üben, und wenn sie gegen dieselben etwas zu suchen haben, sich des Rechtens an gebührendem End und Ort zu begnügen.[2])

Am folgenden Tage befahl Ferdinand den Städten Riedlingen und Mengen, sich gegen den truchsessischen Überfall bestens zu

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Es beanspruchten eben beide Teile — Österreich und die Truchsessen — die Landesherrlichkeit über diese Städte, und kein Teil gestand sie dem andern zu. Darnach beurteilten und behandelten beide die Sache: die Truchsessen die Handlungsweise der Städte als Rebellion, Österreich das Vorgehen der Truchsessen als Landfriedensbruch nud Eingriff in seine Rechte.

wehren, und verhieß, ihnen als getreuen österreichischen Untertanen beizustehen.[1])

Als dann neue Berichte über das weitere Vorgehen der Truchsessen in Innsbruck einliefen, schickte der Erzherzog „einen eilenden Kurier zu dem Grafen von Zimmern mit dem ernsten Befehle, er solle den Grafen Hannibal von Hohenems, Hans Werner von Raitnau zu Langnau und Albrecht Schenk von Staufenberg zu sich erfordern und alles österreichische Landvolk in der Nähe aufbieten und in Bereitschaft zur Abtreibung solchen Gewalts und zur Beschützung der besagten Städte richten, was alles in kurzen Tagen und Stunden geschehen".

Am 23. Juli kamen die genannten österreichischen Kommissäre in Meßkirch zusammen, erließen sogleich Aufgebote an die österreichischen Untertanen,[2]) sandten einen Bericht über die neuesten Vorgänge, namentlich auch betreffs Saulgau, an den Erzherzog und schloßen denselben mit der Bemerkung, sie wollen jetzt die drei Städte Mengen, Riedlingen und Munderkingen von den erzwungenen und bewilligten Pflichten entledigen. Zunächst mußten sie noch die verschiedenen Aufgebote erwarten, die dann auch alle, besonders von Konstanz, am bestimmten Tag und Ort[3]) wohl gerüstet erschienen. „Zum Anzug gerüstet waren sie entschlossen, den 26. Juli vor Mengen und in der Folge an die anderen Orte zu ziehen." Da hat Reichserbtruchseß Jakob den 23. Juli seinen Obervogt zu Wolfegg Dr. Karl Kuning geschickt und sagen lassen, daß ihm seiner Vetter Vornehmen leid und unbewußt gewesen, hat um gütliche Vermittlung angehalten und seine Dienste dabei angeboten. Die Kommissäre erklärten, es gehe gegen ihre Ordre, in eine gütliche Vermittlung zu willigen, sie müssen die gebührende Gegenhandlung vornehmen. Den 24. Juli kamen an Graf Wilhelm (von Zimmern) allerhand Schreiben von Graf

---

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck. Fol. 526 und 1237.

2) Dem Landvogteiverwalter schrieben sie, er solle sein Volk, so stark er könne, aufmahnen, damit gen Saulgau ziehen und daselbst weiteren Bescheid erwarten. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Das vom Erzherzog aufgemahnte Volk soll bis in die 43000 gewesen sein; denn derselbe habe in seinen Erblanden, in der Landvogtei Schwaben, in Feldkirch, Bregenz, Markgrafschaft Burgau, Hohenberg, Sundgau, Breisgau, Elsaß und Konstanz aufgeboten. Reutlinger Kollektaneen, II. 2, 375—377. Doch ist obige Zahl (43000) entschieden viel zu hoch gegriffen. Auch der Pfleger zu Ehingen, Hans Wilhelm von Thürheim, war mit etlichem Kriegsvolk seines Amts Ehingen in reichserbtruchsessischen Landen gewesen. Ludwigsburger Archiv 95, 2.

3) 25. Juli in Meßkirch.

Joachim von Fürstenberg, Graf Eitelfriedrich von Hohenzollern und von den Reichserbtruchsessen Karl und Christoph, alle dahin lautend, die Gegenhandlung abzustellen und mildere Wege einzuleiten. Graf Heinrich von Fürstenberg erschien deswegen persönlich bei den Kommissären; aber die einen erhielten gar keine, der andere eine ähnliche Antwort wie Truchseß Jakob. Darauf ließ Truchseß Karl durch seinen Sekretär anzeigen, wie er nach getroffener Abteilung mit seinem Bruder von den ihm zugewiesenen Städten Riedlingen und Munderkingen die Erbhuldigung habe einnehmen wollen; weil aber besonders Riedlingen eine gute Zeit her etwas gegen ihn widerspenstig gewesen, habe er zu seiner Leibesbewahrung auf den Notfall ungefähr 120 Soldaten bestellt, aber nie den geringsten Gedanken gehabt, gegen den Erbherzog etwas vorzunehmen usw., er wolle selbst kommen und sich entschuldigen. Die Kommissäre hielten dem Abgesandten vor, daß Karl mit Riedlingen und Munderkingen unbefugte Neuerung vorgenommen und ihnen eine unziemliche Erbhuldigung und Verschreibung, so nicht nur den Städten an ihren alten Freiheiten, Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten, sondern auch dem Erzherzog an den bei diesen Städten vorbehaltenen (?) landesfürstlichen und anderen Obrigkeiten nachteilig sei, nämlich die Anwesenheit des Stadtammanns bei den Rats- und Gemeindeversammlungen, in vorfallenden Streitigkeiten bei den Reichserbtruchsessen erstlich Rats zu ersuchen und Erörterung darüber zu gewarten, die hohe Obrigkeit sich nicht mehr anzumaßen und die Reichsanlagen und Reisen zu leisten. Von solch aufgedrungener Erbhuldigung und Verschreibung die Untertanen zu erledigen, die Neuerungen ab- und alles in alten Stand zu stellen und die Städte und Untertanen in allweg vor unrechtmäßiger Gewalt zu schützen und zu schirmen, seien sie nun vorhabens und gerüstet; doch wollen sie auch mildere Wege einschlagen, wie mehrere Grafen und Herren und auch sein Bruder Christoph mündlich und schriftlich ersucht. Wolle Karl dieses, so solle er noch diesen Abend kommen, aber zuvor sein geworbenes und bestelltes Kriegsvolk entlassen. Karl hatte an diesem Tage von Riedlingen aus an den Erzherzog geschrieben, daß er nichts gegen ihn habe vornehmen wollen, daß der Soldaten, die er als seine Leibgarde angenommen, nicht viel über 100 Knechte gewesen; er habe sie in seiner hohen und niedern Obrigkeit unterhalten und den Mehrteil derselben schon wider beurlaubt.[1]) Er kam nun auf diese Äußerung der Kom-

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

missäre noch abends spät mit Graf Heinrich von Fürstenberg zu den Kommissären, sagte ungefähr dasselbe wie sein Sekretär und erhielt auch dieselbe Antwort und einen gütlichen Vorschlag, gegen dessen Annahme die Gegenhandlung eingestellt werden sollte. Karl will sich mit seinem Bruder und anderen Befreundeten, so seinem Verhoffen nach herbeikommen werden, beraten. Montags, 25. Juli, erfolgte mit Rat seines Bruders Christoph, des Reichserbtruchsessen Jakob (so sich darum viel bemüht) und des Grafen Heinrich von Fürstenberg nach langer Handlung endlich folgender Vergleich auf Fürstlicher Durchlaucht Ratifikation: Alles wird in den alten Stand gesetzt, die den Städten Munderkingen und Riedlingen abgenommene Erbhuldigung kassiert; die abgenommenen alten Reversbriefe werden zurückgegeben, und es wird bei der gewöhnlichen Erbhuldigung belassen; doch soll dadurch keinem Teil an seinen zu haben vermeinten Rechten der streitigen Artikel als der hohen Obrigkeit, auch der Reisen und Anlagen halb in Reichshilfen, desgleichen Fürstl. Durchlaucht an ihren Sprüchen und Forderungen, so dieselbe wegen der von Karl gegen die Städte vorgenommenen Tätlichkeit zu haben glaubt, etwas benommen sein und die Gegenhandlung eingestellt werden. Dies sollte sofort in Gegenwart des Reichserbtruchsessen Karl vor Amann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde öffentlich verkündigt, auch von Karl neben Rückgabe der abgedrungenen Verschreibung und der weggenommenen alten truchsessischen Reversbriefe öffentlich bestätigt werden.

Auch Christoph hat sich von dem Verdacht gereinigt, als sollte er mit seinem Bruder sich gegen den Erzherzog haben empören wollen. Die Kommissäre ließen ihm aber durch Truchseß Jakob vorhalten, daß er seinen zugeteilten Städten Mengen und Saulgau eben die Erbhuldigung, so die von Riedlingen und Munderkingen schwören mußten, zugemutet mit Androhung noch mehrer Tätlichkeit, als gegen Riedlingen geübt worden, und die von Mengen dadurch so in Furcht gesetzt, daß sie solche Erbhuldigung zu schwören und sich darüber zu verschreiben bewilligt, und daß ihm das Geschütz von Fürstenberg bei Tag und Nacht in aller Eile zugeführt worden,[1]) das Befremden über seine Entschuldigung aus-

1) Graf Wilhelm von Zimmern hatte durch Kundschafter erfahren, daß solches durch seine Obrigkeit geführt werden solle, und hatte dann dasselbe, „so 9 Stück auf Rädern auf 9 Wägen wohl verborgen eingemacht gewesen samt 46 starken Tragrossen, so es gezogen, alsbald im Namen des Erzherzogs mit etlichen Schützen mit Gewalt aufheben und ins Schloß gen Meßkirch führen lassen. Die Wagen mit den Hacken und Harnischen, Sturmhauben (welche Christoph ebenfalls von seinem

drücken samt dem Rat, es ähnlich zu machen wie sein Bruder. Christoph blieb dabei, daß er gegen den Erzherzog nichts vorzunehmen im Sinne gehabt habe; es wäre aber nicht ohne, sofern die Städte Riedlingen und Munderkingen seinem Bruder Widerstand zu tun sich unterstanden und Fürstl. Durchlaucht sich derselben nichts angenommen, daß er ihn nicht verlassen, sondern mit diesem Geschütz und in anderen Wegen nach Möglichkeit Hilfe und Beistand getan hätte. Allerdings habe er den Städten Mengen und Saulgau dieselbe Erbhuldigung, so Riedlingen und Munderkingen getan, zugemutet, diese aber sich wegen keines Artikels beschwert; hätten sie aber Widerstand gezeigt und Fürstl. Durchlaucht sich derselben nicht angenommen, so hätte er auch Hand an sie gelegt. Sobald er aber gemerkt, daß Fürstl. Durchlaucht der Sache sich annehme, hätte er dermaßen die Hand abgetan, die begehrte Huldigung nicht weiter verlangt, keine Änderung bei denselben vorgenommen, auch seinem Bruder nicht weiter Hilfe zu leisten sich entschlossen und sei erbötig, die von Mengen ihrer Einwilligung zu berührter Huldigung zu erlassen und denen von Saulgau nicht mehr zuzumuten. Dies wurde angenommen auf Ratifikation des Erzherzogs.

Nun wurde festgesetzt, den 26. Juli nach Mengen und in die

Schwiegervater erbeten und zugeschickt erhielt) sind auf einer anderen Straße durchgekommen, so daß sie der Graf von Zimmern nicht bekam." Filialarchiv in Ludwigsburg und Reutlinger Kollektaneen II, 2, 393. Zu diesen Geschützen kamen noch die (5) des Truchsessen Karl, die er bei Riedlingen hatte, und die ihm dort von den Kommissären verarrestiert wurden. — Betreffs der Fürstenbergischen Geschütze berichtete Graf Wilhelm von Zimmern am 4. August an Erzherzog Ferdinand: „Alsbald mir die Kundschaft übers Bett zukommen, habe ich mich angesichts (reverenter) zu vermelden, im Hemd, Nachtrock und Pantoffel vom Bett eilend aufgemacht und in eigener Person zu meinen gehabten Schützenwachten im Schloß verfügt und dieselben alsbald ab= und bis in 30 zusammengeführt und solch Geschütz aufheben und nehmen lassen; sonst wo ich nicht so geschwind damit gewesen wäre, wäre es mir entwischt, wie dann mir schon 3—4 Wägen mit Harnisch, Hacken und Sturmhauben, so auch von Graf Heinrich von Fürstenberg Herrn Christoph Truchseß zugeschickt worden, durch meine Obrigkeit an einem anderen Ort durchgegangen." Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Von den fünf Stücken, welche in Riedlingen standen, sagt Truchseß Karl, es seien alte, auf den Bussen gehörige Familienstücke, und sie habe er nicht wider Riedlingen gebrauchen wollen; bittet den Grafen von Zimmern um seine Interzession, und dieser legt sie ein „als einer, der gebeten worden". l. c. Der Graf von Zimmern will nun die Geschütze gegen Revers an den Erzherzog schicken. Letzterer stellte den Revers aus am 26. August. Ludwigsburger Archiv. Die fürstenbergischen Geschütze bekam der Graf von Zimmern leicht, da die Fuhrleute, nichts Arges vermutend, in Meßkirch ausspannten und ihre Pferde fütterten.

anderen Städte zu reisen, diesen Vergleich zu publizieren und das Abgeredete ins Werk zu setzen. Zu mehrerem Ansehen und Erhaltung Fürstl. Durchlaucht Reputation und Auktorität wollten sie die Pferde und Hackenschützen von Konstanz, als vor andern zum besten gerüstet, samt den ihrigen und des Pflegers von Ehingen und etlicher daselbst herumgesessener Lehensleute Pferde (unangesehen der Reichserbtruchsessen dafür geschehenes Bitten) beibehalten, das übrige Volk entlassen. Graf Joachim von Heiligenberg entschuldigt sich auch, daß er von der reichserbtruchsessischen Handlung nichts gewußt. Das gleiche tat Graf Heinrich von Fürstenberg wegen des zugesandten Geschützes; es habe sein Tochtermann darum geschrieben, und er habe geglaubt, derselbe sei in wohlbefugtem Vorhaben, seine am kaiserlichen Kammergerichte dieser Sachen halb erlangten Rechte wider die ungehorsamen Städte in Wirklichkeit zu setzen.[1])

Die Kommissäre zogen mit ihren (80—150) Reitern und (200) Schützen am Dienstag (26. Juli) nach Mengen und gegen Abend nach Riedlingen, Mittwoch nachmittags gegen Munderkingen und Donnerstag früh gen Saulgau. Die Truchsessen hätten sollen jeweils persönlich in den betreffenden Städten sein, aber auf Entschuldigung mit „Leibesanliegenheit“ [2]) wurde ihnen das persönliche Erscheinen erlassen, wofür sie dann Bevollmächtigte an ihrer Statt abfertigten. In jeder Stadt haben die Kommissäre den Amann, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde zusammenberufen und in Gegenwart der reichserbtruchsessischen Bevollmächtigten den ganzen Verlauf des Handels, den Zweck ihrer Gegenhandlung und die Abmachung mit den Reichserbtruchsessen — nämlich die Abstellung der neuen Erbhuldigung und Beibehaltung der alten und Reverse

---

1) Am 25. Juli schrieb Herzog Ludwig von Württemberg den Kommissären, er habe unlieb vernommen, daß sie auf Befehl Österreichs eine Gegenhandlung gegen Reichserbtruchseß Karl vornehmen sollen, da er nicht gerne solche Unruhe in seinem Kreise habe, wie er denn auch gleich dem Truchsessen seinerzeit ernstlich abgeraten habe. Sie sollen es auf gütlichem oder rechtlichem Wege abmachen und die Tat unterlassen. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Am 26. Juli entschuldigt sich Christoph bei den Kommissären wegen seines Nichtkommens mit Leibesanliegenheit, will die Städte Mengen und Saulgau, wie er ihnen schon zugesagt, bei der alten Erbhuldigung, welche sie ihm erstatten sollen, belassen. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Am 27. Juli entschuldigte sich Karl, weil die Leibesumstände bei ihm sich nicht bessern, sondern verschlimmern, und schickt als Bevollmächtigte seine Diener Eitelfriedrich von Westerstetten und Johann Philipp Rumelin. Original a. a. O.

darüber vorgetragen. Nach solchem haben Karls Abgesandte jedesmal vermeldet, es hätte Herr Karl die bewußte Erbhuldigung von ihnen allein der Meinung begehrt, dadurch alle Späne zur Richtigkeit zu bringen und also zwischen beiden Teilen eine gute Ruhe und Vertraulichkeit zu schaffen. Weil aber die Städte sich damit beschwert zu sein vermeinen, so wollen sie ihrem empfangenen Befehl nach die Verschreibungen und alten Reversbriefe wieder herausgeben (welches sie auch damit getan) und ihr Herr sie bei der alten Huldigung bleiben lassen, und sie sollen darüber Huldigungsbriefe gegen Revers ausstellen.

Nach Verhandlung all dessen haben die Kommissäre in jeder Stadt Bürgermeister und Rat zu sich allein erfordert und ihnen bei den Pflichten geboten, 1. daß sie ihnen über die von den Reichserbtruchsessen gegen sie geübte Handlung und Neuerung guten beständigen Bericht geben; 2. daß sie der Reichserbtruchsessen halb, ob etwa durch den einen oder den anderen wiederum dergleichen Aufwiegelung vorgenommen werden wollte, gut Aufmerken und Erkundigung haben, und da sie das wenigste (mindeste) erfahren oder vermerken, solches sofort dem Grafen Wilhelm von Zimmern und dem Schenken in verschiedenen Schreiben zu erkennen geben wollen; 3. daß sie der verlaufenen Handlung wegen keine trotzige und anzügliche Reden gegen die Reichserbtruchsessen führen noch führen lassen. Denen von Riedlingen haben sie befohlen, das Geschütz Karls hineinführen zu lassen und in Verwahr zu halten bis auf Fürstl. Durchlaucht Resolution.

In Riedlingen haben die Kommissäre den von Truchseß Karl unverdienter Weise abgesetzten Bürgermeister Schölderle [1]) wieder eingesetzt, aber des Stadtschreibers halb zunächst die Verordnung getan, daß er gleichwohl (zu vollkommener Restitution aller fürgenommenen Neuerung) wiederum zum Amt „auf ein Wochen etlich" angenommen, aber fürs ehiste (sobald wie möglich), weil er verschiedener Ursachen halber für die Stadt nit ist, geurlaubt werden solle.

So lautet der Bericht, den die Kommissäre über ihre Tätigkeit am 29. Juli von Saulgau aus an den Erzherzog Ferdinand erstatteten. Am Schlusse bemerkten sie noch: Die Reichserbtruchsessen haben gebeten, die spänigen Punkte zwischen ihnen und den Städten wieder in eine Kommission zu gütlicher Handlung zu richten, doch daß sich die Städte mehrer Schiedlichkeit als hievor erweisen. Die Reichserbtruchsessen haben

1) Diesem hatte schon Karl auf seine Bitte sagen lassen, wenn er sich in Zukunft nicht so widerwärtig zeigen werde, solle er nicht für immer abgeschafft sein, sondern könne wieder zu seinem Amte kommen.

sie gebeten, bei dem Erzherzog Fürbitte einzulegen, daß er seine Ungnade fallen lasse; sie wollen es hiemit getan haben.[1]) Am selben Tage und Orte berichteten Graf Hannibal zu Hohenems, Albrecht Schenk von Staufenberg und Hans Werner von Raitnau dem Erzherzog, daß Wilhelm Graf von Zimmern, sein Obersthofmeister, in dieser verlaufenen truchsessischen Handlung nicht nur treuherzig, unangesehen aller Blutsverwandtschaft, sich angelegenen Fleißes zum höchsten bemüht, sondern auch damit großen Unkosten erlitten habe, was Fürstl. Durchlaucht in vorfallender Gelegenheit in Gnaden zu erkennen habe.[2]) Nach diesen Leistungen sind die Kommissäre am 29. Juli nachmittags 3 Uhr von einander geschieden.[3])

Nun gab es noch lange Verhandlungen wegen des weggenommenen Geschützes und wegen der ganzen Sache überhaupt. Am 14. August waren die österreichischen Kommissäre in Meßkirch deshalb wieder beisammen. Graf Wilhelm von Zimmern, Hans Werner von Raitnau und Albert Schenk von Staufenberg raten: „Soviel anlangt, daß Euer Fürstl. Durchlaucht besonders gegen Karl Reichserbtruchseß von wegen eingeführtem Kriegsvolk in Euer Fürstl. Durchlaucht landesfürstlicher Obrigkeit, auch Angreifung derselben Eigentums Untertanen, auch Bezwingung derselben zu ungebräuchlichen, unbilligen und unbegründeten Verschreibungen, Euer Fürstl. Durchlaucht zu Verachtung, Spott und Verursachung Unkostens geübten Gewalt, Hochmut und Landfriedensbruch nicht ungestraft hingehen lassen können und derohalben das Gutachten von Rechtsgelehrten darüber einzuholen."[4]) Diese stellten sich also ganz auf den österreichischen Standpunkt. Der vierte Kommissär in dieser Sache, Graf Hannibal von Hohenems, war mit der Ansicht seiner Mitkommissäre nicht einverstanden und gab deswegen ein besonderes Gutachten dahin ab: weil der Erzherzog ihm (Truchseß Karl) schon hab das Geschütz wegnehmen und nach Innsbruck führen lassen, sei er (Karl) genug gestraft. Der Erzherzog soll Milde walten lassen auch mit Rücksicht auf die treuen Dienste seiner (Karls) Vorfahren.[5])

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Rotulus inquisitionis l. c. 543. Vergl. auch Laub, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben, S. 74 (nicht alles richtig).

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

3) Bericht des Grafen von Zimmern vom 30. Juli aus Meßkirch an Erzherzog Ferdinand. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dieses Geschütz war unverteiltes Familiengut, war erst den 19. Juli ins Lager nach Altheim und erst den

Allein die Truchsessen hatten zu viele Neider am Hofe Ferdinands, und so entwickelte die österreichische Regierung in Innsbruck eine eigentliche Verfolgungspolitik gegen sie und gegen alle, welche im Verdacht standen, es mit ihnen in dieser Sache gehalten zu haben. Es nützte den Grafen von Hohenzollern nichts, daß er seinem Schwager, Truchseß Karl, so sehr abgeraten und nicht mit demselben in Riedlingen eingeritten war; die Amtleute der Herrschaft Hohenberg und der Obervogt zu Horb wurden zur Berichterstattung über das Verhalten der Grafen von Hohenzollern aufgefordert. Ihr Bericht vom 10. September lautete indes günstig für die Grafen. [1])

Am meisten scheint Graf Wilhelm von Zimmern beim Erzherzog gegen die Truchsessen gearbeitet zu haben. Am 16. September schrieb derselbe an Ferdinand: Truchseß Karl soll wieder in Rüstung stehen und Kriegsvolk werben, um damit den Stadtschreiber in Riedlingen in seine Gewalt zu bekommen, aber er habe noch keinen sicheren Grund finden mögen; doch habe er soviel gründlich erfahren, daß besonders Herr Christoph Truchseß und Karl alle listigen Mittel und Wege suchen, wie sie nur könnten und möchten, die Gemeinden in den vier Städten von dem Rat abzusondern und in Uneinigkeit, ihnen zum Besten, bringen, wie denn schon allbereits zu Saulgau augenscheinlich geschehen, daraus nicht ein kleiner Nachteil, wenn es so fortginge, erfolgen würde. Denn solchen Städten durch das tägliche Anhören, Bedrohen und Berühmen der Reichserbtruchsessen das Herz nicht wenig entfällt und also durch solches von Euerer Fürstlichen Durchlaucht sie abwendig gemacht werden möchten. Er gibt den vom Erzherzog am 27. September schon befolgten Rat, Mandate an die vier Städte zu erlassen, worin sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit aufgefordert werden.[2]) Den gleichen Rat gab auch Michael Lautherius, Landschreiber in Schwaben, in seinem Bericht vom 15. September 1580.[3])

Im allgemeinen hielten es, wie es scheint, in den genannten

---

23. Juli, also vier Tage, nachdem Riedlingen gehuldigt, in diese Stadt geführt worden, wo Karl begehrte, sie sollten solch Geschütz über Nacht behalten, damit er dann dasselbe andern Tags auf den Buffen führen könne; so kamen Geschütz samt Pulver, Hacken, Hellebarden, Sturmhauben her und blieben bis 5. August, wo sie auf Befehl der Kommissäre dann abgeführt wurden. So berichtet Riedlingen am 18. August. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg; Rotulus inquisitionis in Innsbruck, Fol. 535.

3) Derselbe hatte von der österreichischen Regierung am 21. Juli den Befehl erhalten, alles, was die fünf Städte und die Truchsessen betreffe, zu berichten.

Städten die Höheren — Bürgermeister und Räte — mit Österreich, die Bürger dagegen mehr mit den Truchsessen, wie sich dies auch bei der Huldigung in Riedlingen gezeigt hatte. Dasselbe geht auch aus dem eben angeführten Bericht des Michael Lautherius hervor. In einer Denkschrift des Truchsessen Christoph an den Erzherzog von 1580 heißt es: „Aus allem dem können Fürstliche Durchlaucht abnehmen, daß die benannten fünf Städte wider allen Fug und Billigkeit gegen uns, ihre Herrschaft und Obrigkeit, handeln und sich frei zu machen suchen, ja unter dem Schein, als wenn solches einer ganzen Gemeinde Gemüt wäre, tuen, was doch nicht ist, sondern allein etlich wenig Privatpersonen solches Handeln und einer ganzen Gemeinde Gemüt nicht nur nicht ist, sondern sie ganz und gar nichts darum wissen, wie wir's von etlichen selbst persönlich gehört haben; entweder möge die Fürstliche Durchlaucht sich der Sache gar nicht annehmen und uns Reichstruchsessen uns bei unserer Gerechtigkeit selbst handhaben lassen, wie solches zuvor auch geschehen, als der verstorbene Truchseß Hans Waldsee belagert (1, 449 f.), eingenommen und gestraft hat, darum sich Österreich nichts angenommen." In Saulgau war es im Laufe des Sommers 1580 zu einem ernstlichen Zerwürfnisse zwischen Gemeinde und Bürgermeister und Rat gekommen. Beide Teile waren wiederholt vor Truchseß Christoph erschienen und hatten ihn gebeten, die Sache gütlich zu begleichen. Bald gingen sie nach Meßkirch, um sich bei Graf Wilhelm von Zimmern Rats zu erholen.[1]) Graf Wilhelm und Schenk Albrecht von Staufenberg berichten darüber am 19. August an den Erzherzog: Die Gesandten des Rats von Saulgau seien am 10. bei ihm gewesen und haben gesagt, wie die Gemeinde daselbst sich gegen einen ganzen Rat ungebührlich und rebellisch widersetze und demselben ihre Wünsche und Beschwerden schriftlich eingegeben, die also lauten: „Wir nachbenannte Handwerker mit Namen: die Schmied, Weber, Bauren Metzger, Bäcker, Müller und Schneider samt und sonders wenden uns an den Rat: Nachdem wir nun etliche Jahre und bisher täglich und augenscheinlich in Erfahrung gebracht, wie daß ein ehrsamer Rat, so im merklichen überflüssigen Essen und Trinken geraten, nicht auf dem Rathaus, sondern erst wenn sie ab demselben kommen, sich etlich in die Wirtshäuser zusammenziehen, oft bis Mitternacht bei einander sitzen und zechen . . . ebenso im Spital . . .;" sie verlangen: 1. daß dem Rat

1) Kriegstöttersche Sammlung.

jährlich eine Besoldung gereicht werde und von nun an alle unnötigen Mähler und Zechen abgestellt werden; 2. daß gleich jetzt und fürderhin aus jedem der obgedachten Handwerke ein Mann zu den andern Stadtrechnern erwählt werde; 3. daß die Ratsherren bleiben, solange sie tauglich sind. Graf von Zimmern und Schenk von Staufenberg haben es ihnen verwiesen und sie zum Gehorsam ermahnt, worauf diese einen Ausschuß schickten mit der Erklärung, sie seien keine Meutemacher und hätten nur vorgenommen, was ihrer gemeinen Stadt Notdurft erfordert hätte; denn wenn bei ihnen nicht anders gehaust werde, so geraten sie ins äußerste Verderben. „Wir, Graf von Zimmern und der Schenk, entgegneten, sie hätten ihre Beschwerden vor ihrer Obrigkeit anbringen sollen" Sie: „Vor welcher Obrigkeit?" Und einer vom Ausschuß vermeldete, daß sich vor 40 Jahren auch ein Widerwille zwischen Rat und Gemeinde zu Saulgau zugetragen, da habe sich der alt Herr Wilhelm Reichserbtruchseß solches Streits unterfangen und vertragen. Wir: „Wir wollen ihnen hierin kein Maß und Ordnung geben; sie wissen sich, was sie dem Erzherzog gelobt und dessen ihnen neulich überschicktes Mandat mit sich bringe, auch was sie dem Reichserbtruchsessen schuldig, wohl zu erinnern. Wenn wir aber raten wollen, so wissen wir keinen bessern Weg, als daß sie dies durch eine mitverwandte Stadt vertragen ließen." Sie bedankten sich dessen und schlugen den Rat von Munderkingen vor. Reichserbtruchseß Christoph machte nun dem Schenken Albrecht Vorhalt, daß sie beide sich dieser Sache angenommen und darin geschrieben und mündlich verhandelt hatten, und sagte, er möchte leiden, wir nehmen uns der Sache nichts an, sondern ließen ihn als der Stadt Vorgesetzten handeln, und wir hätten sie billig zu ihm als der Obrigkeit weisen sollen und nicht, daß die Städt diese Spän vertragen sollen. Ich (Schenk Albrecht) antwortete: „Wir haben dem Erzherzog nichts zugegeben, so ihm auch nichts genommen, sondern es den Saulgauern freigestellt, die Sache an eine Obrigkeit zu bringen, wie sie meinen, daß es zu verantworten sei, zuletzt aber obigen Rat gegeben. Da Truchseß Christoph auch den Saulgauern Vorhalt machte, überließen sie diesem die Entscheidung.[1])

---

1) Schreiben im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Also auch diese österreichischen Diener wagten es nicht, den Saulgauern Österreich als ihre landesfürstliche Obrigkeit zu bezeichnen; sie wußten zu gut, daß dieser Anspruch Österreichs weder in den ursprünglichen Pfand- noch in den späteren Verträgen begründet, auch von Österreich nicht vorbehalten war und daher von den Truchsessen mit Recht bestritten wurde.

Dies scheint den Grafen von Zimmern verstimmt, dessen Bericht vom 16. September und die letzterem ganz entsprechenden Erlasse Ferdinands vom 27. und 28. September an die Städte hervorgerufen zu haben.[1])

Diesmal hatte der Graf von Zimmern den Truchsessen Christoph in erster Linie angeklagt. Letzterer erfuhr davon, aber nicht das Richtige, und schrieb am 8. Oktober 1580 von Scheer aus an den Erzherzog, er habe erfahren, daß er bei demselben wegen des Unternehmens seines Bruders in Ungnade gefallen sein solle; er entschuldigte sich, daß er von dem Anschlage desselben nichts gewußt habe, berief sich auf seine achtjährige Dienstzeit bei dem Erzherzog, fand aber keinen Glauben, weshalb er den 13. November sich nochmals entschuldigte und bei seinem Diensteid beteuerte, daß die Sache sich in seiner Abwesenheit zugetragen habe, mit der Bitte um Konfrontation mit seinem Ankläger vor dem Erzherzog, sowie daß er sich bei dem Erzherzog persönlich entschuldigen dürfe. Am 15. November erging von Innsbruck die Antwort, der Erzherzog wolle, daß er sich schriftlich entschuldige, dann werde er sich resolvieren.[2]) Ferdinand wollte offenbar die für ihn peinliche Szene vermeiden, daß sein oberster Hofmeister (der Graf von Zimmern) und sein Rat, Kämerer und oberster Stallmeister (Truchseß Christoph) vor ihm einander gegenüberstehen und er Rede und Gegenrede anhören sollte. Christoph entschuldigte sich nun schriftlich. Der Erzherzog entgegnete am 3. Februar 1581, derselbe habe von seines Bruders Handlung gewisses Wissen gehabt und hätte es berichten sollen. Darauf antwortete Christoph den 4. April, daß er nichts davon gewußt, auch nicht daran gedacht, daß etwas Gewalttätiges wider diese Städte und Österreich vorgenommen werde usw. In einem eigenhändigen Schreiben sagt er, er habe noch mehr zu seiner Entschuldigung vorzubringen, was er aber nur ihm (Erzherzog) persönlich sagen könne. Der Herr von Wolkenstein habe seine Sachen in Innsbruck unbefugter Weise verarrestiert; weil er aber köstliche Felle (kostbares Pelzwerk) und sonst auch andere Kleider in dem Gewölbe, das versiegelt worden, habe, bittet er, hierin ein Einsehen zu haben. Der Erzherzog nahm es ungnädig auf, daß seine Antwort so spät einlief, und ließ seine Antwort ausgesetzt. Den 2. Juni 1581 entschuldigte sich Christoph von Scheer aus damit, daß ihm des Erzherzogs Schreiben so langsam geliefert worden, er auch nicht immer zu Hause und mehrsteils dies ganze Jahr schier krank und übel aufgewesen sei. Er bat wieder um mündliche Audienz, die ihm am

1) Kriegstöttersche Sammlung.

2) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

17. Juni verwilligt wurde. Er solle kommen, wenn der Erzherzog von Prag zurückkomme, und sich durch Räte verhören lassen.[1])

Die Zimmerische Chronik zeigt, wie wir schon früher darauf hingewiesen haben, daß die Grafen von Zimmern in jener Zeit schlecht auf die Truchsessen zu sprechen waren. Warum, wissen wir nicht. Truchseß Karl schreibt es dem Neid über das wachsende Ansehen der Truchsessen zu.

Am 28. September 1580 schrieb Karl von Dürmentingen aus an den Erzherzog Ferdinand: Da er gehört habe, daß sich Graf Wilhelm von Zimmern wiederum nach Innsbruck hineinbegeben und ohne Zweifel, so wohl vorher schriftlich geschehen, jetzt aber mündlich der offenbare Ungrund der Riedlingischen Handlung halber dem Erzherzog vorgebracht werde, wodurch die gefaßte Ungnade nicht gemildert werden könne, so bittet er, daß man ihn auch zum Verhör kommen lasse; unterdessen möge keine Gewalt angewendet werden, „denn man untersteht sich, uns ex possesione unserer uralten Freiheiten, Ober- und Gerechtigkeiten der Städte halber zustoßen,“ sondern vorher möge unparteiisch erkannt werden, wer doch besagter Städte ordentliche Obrigkeit und Herrschaft sein solle, „weil ich nicht begehre, was mir nicht von Rechts wegen gebührt, und Euer Durchlaucht gern als Landesfürsten erkennen will, wenn so gesprochen wird.“[2]) Diesen Brief ließ der Erzherzog den Grafen von Zimmern lesen, worauf dieser am 4. Oktober von Innsbruck aus von Truchseß Karl zu wissen begehrte, ob er damit gemeint sei, der dem Erzherzog den Ungrund berichte. Darauf antwortete Karl den 4. Dezember von Trauchburg aus sehr heftig, er habe allerdings auf ihn den Argwohn, daß er dem Erzherzog bezüglich dieser Riedlinger Affäre und was damit zusammenhing, übertriebene und unwahre (erlogene) Berichte eingegeben habe; „das will ich gegen Dich und männiglich mit Mund und Faust

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. In diesen Schreiben klagt Christoph auch einmal, daß sein Nachbar Graf Karl von Hohenzollern ein unbefugtes Flötzen auf der Donau erdacht; das sei ihm und sämtlichen an der Donau Gesessenen unleidlich, weil es ihnen an der hohen Obrigkeit Eintrag tue; auch werde es dem Erzherzog an seiner eigentümlichen Grafschaft Sigmaringen nachteilig; „denn wenn solche Grafschaft ihr best Kleinod, das Holz, sollte verlieren, was in wenigen Jahren geschehen würde, so man flötzen sollte, so ist auf einmal ein Nutz, jedoch ebiger (ewiger) Schaden und Nachteil“. Interessant ist, daß damals schon das Holz als Kleinod bezeichnet wurde. Diese Wertschätzung war wohl sonst nicht allgemein.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dort sind noch verschiedene Rechtfertigungsschreiben Karls vom 24. Juli, 5. August (28. September) und 4. Dezember 1580 an den Erzherzog.

verteidigen; daß ich aber gegen Dich besonders den Argwohn habe, hast Du selbst mit Reden und Schreiben genug verursacht und Dich sonst in der ganzen Handlung also erzeigt, daß Deinen verhaßten Neid, den Du gegen mich und meines Geschlechtes Aufnehmen hast, männiglich hat greifen müssen. Was Du mir sonst mehr für Untreu und Spott bewiesen und was noch vielleicht täglich geschehen mag, das behalt ich diesmals auf in meiner Truhe, nehme es zu gelegener Zeit wiederum heraus, und Gott wird Richter sein zwischen mir und Dir." Am 13. Dezember versicherte Graf Wilhelm von Innsbruck aus nochmals, in allem nur die Wahrheit berichtet zu haben, verwahrt sich gegen die Anschuldigungen, durch die ihm unrecht geschehen, fragt an, ob dies ein verdeckter Feindesbrief sei? Karl antwortete den 24. Dezember von Trauchburg aus, jetzt wisse er doch, wer's berichtet habe, und habe Ursache genug, solches gegen seine Person zu äfern, so sie das Glück zusammenführe, und solches zu handeln und vorzunehmen, das er sich getraue mit Ehren zu verantworten. Er nehme nun keinen Brief mehr von ihm an.[1])

Erzherzog Ferdinand hatte auch dem Kaiser Kunde gegeben, daß Truchseß Karl Knechte angeworben habe usw., worauf dieser am 1. August zurückschrieb, er halte nicht dafür, daß ermeldeter Truchseß sich unterstehen werde, jemanden wider des heiligen Reichs Ordnung zu beschweren.[2]) Ob der Kaiser etwas an seinen Rat, den Truchsessen Karl, gelangen ließ, wissen wir nicht, wohl aber, daß dieser den Kaiser am 20. September 1580 von Dürmentingen aus bat, es möchte seine Sache durch einen unparteiischen Richter entschieden werden.[3])

Da Graf Wilhelm von Zimmern sich gegen den Truchsessen Karl und gegen den Obervogt von Wolfegg geäußert hatte, der Erzherzog sei berichtet, daß die schwäbischen Grafen und Herren sich wider denselben einer Korresvondenz verglichen und mit einander verbunden haben sollen, so legten letztere auf einem Tag zu Biberach am 17. August hiegegen bei dem Grafen von Zimmern Verwahrung ein.[4]) Ebendieselben nahmen sich Karls an bei dem Erzherzog, dem sie den wahren Sachverhalt mitteilten und bemerkten, nachdem Karl sich in Meßkirch bei den Räten des Erzherzogs entschuldigt und versprochen hatte, es bei der alten Erbhuldigung bleiben zu lassen, hätte die Gegenhandlung unterlassen werden

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.
3) Kopie a. a. O.
4) Kopie a. a. O.

sollen. Jedenfalls wäre nicht notwendig gewesen, mit so namhafter Kriegsrüstung und Aufmahnung so vieler Tausend (deren sich Graf Wilhelm von Zimmern öffentlich rühmt) und Drohungen vorzugehen; sondern man hätte auf vorausgehende genugsame Erkundigung ordentlich die Sache austragen sollen. Es sei gegen das Gesetz, daß gegen jemand ungehört und vor Erkundigung seines Grundes und vor rechtmäßiger Erkenntnis mit Exekution und Entsetzung seiner Hab und Güter verfahren und also ab executione ohne vorhergehendes Verhör und Kognition der Anfang gemacht werde, und dies hätte im gegenwärtigen Fall um so weniger geschehen sollen, als der Reichserbtruchseß, im Falle der Erzherzog mit seinem Bericht nicht zufrieden ist, sich nochmals erbietet, durch unparteiische Kommissäre die Sache verhören zu lassen. Sie bitten darum den Kaiser, den Reichserbtruchsessen des Verdachts und Anzugs, als ob er mit Annehmung namhaften Kriegsvolks oder sonst des heiligen Reiches Ordnung und Landfrieden zuwider gehandelt haben solle, entschuldigt zu halten und den Erzherzog dahin zu ermahnen, daß derselbe seine aus ungleichem (unrichtigem) Bericht hergeflossene Ungnade wiederum fallen lasse, das entnommene und arrestierte Geschütz zurückgebe und dermaßen Einsehen habe, daß der Reichserbtruchseß neben Restituierung des ihm zugehörigen Geschützes vor weiterer Gewalttätigkeit und Offensive genugsam gesichert bei dem Seinigen ruhig bleibe.[1]) Österreich fuhr indessen fort, die Landeshoheit über die Städte sich anzumaßen, indem es dieselben auf einen Landtag nach Konstanz berief, wo über die Münze verhandelt wurde. Truchseß Karl verbot ihnen, dorthin zu gehen und, als sie trotzdem gingen,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8. Die Grafen und Herren beriefen sich auf allerhand glaubwürdigen Bericht; sie meinen, daß zu einem Überfall die Zahl der (120) Knechte zu gering gewesen, und sagen, der Truchseß habe sie nur an- und aufgenommen zu seiner Sicherheit, weil die von Riedlingen sich vorher schon trotzig erwiesen und mehrere Jahre hindurch allerhand Widerwärtigkeiten erweckt und sich dermaßen erzeigt, als ob die Reichserbtruchsessen ihre superiores und ordentliche magistratus nicht wären oder sie sich für ihre subditos nicht erkennen wollten. Nun sei aber unwidersprechlich, daß die benannten zwei (Riedlingen und Munderkingen) wie auch die anderen drei (Mengen, Saulgau, Waldsee) mit aller Superiorität, Gewaltsame, Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, auch allen Zugehörungen, wie die Erzherzoge von Österreich dieselben zuvor ingehabt, den Reichserbtruchsessen, auch solang deren Mannsstamm am Leben sei, erblich zugehörig und Österreich kein anderes jus oder Superiorität als die Öffnung und den Rückfall habe und darum die Bürger derselben schuldig, den Reichserbtruchsessen als ihren natürlichen Herren die Erbhuldigung zu leisten, wie ihre Vorfahren jederzeit getan haben. — Also war man allgemein der Ansicht, daß die Truchsessen recht hatten, Österreich dagegen unrecht.

die dortigen Beschlüsse zu verkündigen. Falls sie letzteres doch täten, sollte der Stadtammann solches widerrufen.[1]) Am 7. November verwies dies der Herzog dem Truchsessen und verlangte Zurücknahme dieses Verbots.[2]) Interessant bezüglich der ganzen Frage ist die Urkunde vom 13. Oktober 1580 betreffend die Beilegung der Wirren in Saulgau: „Zu wissen als sich Späne erhoben zwischen Gemeinde und Rat in Saulgau, haben sie den Reichserbtruchsessen Christoph, des Erzherzogs Rat, Kämerer und obersten Stallmeister, als derzeitigen Herrn und Inhaber der Stadt gebeten, dieselben zu entscheiden, wie schon mehrmal seine Vorfahren getan. Der hat dann Tag und Malstatt auf den 13. Oktober nach Saulgau angesetzt und ist selbst dahin gekommen. Beide Parteien haben ihn auch gebeten, daß er zu Hinlegung und Erörterung der Späne aus Gnade und keiner Gerechtigkeit ihnen vergönnen möge, von den vier Städten Waldsee, Riedlingen, Mengen und Munderkingen je zwei des Rats zu nehmen und solcher Erörterung beiwohnen zu lassen, was er aus Gnaden und keiner (nicht aus) Gerechtigkeit bewilligt und zugelassen und hierauf neben und mit den Abgesandten besagter Städte angeregte Sachen und Handlungen von beiden Parteien und jeder insbesondere abwesend der andern nach längs und Notdurft genugsam angehört und folgends sie entschieden." Nun folgt die Entscheidung im einzelnen, unterschrieben vom Reichserbtruchsessen und den Abgeordneten der vier Städte.[3])

Im Herbst 1580 berief Schenk Albrecht von Staufenberg die vorderösterreichischen Städte zu einem Münztag nach Konstanz. Truchseß Christoph schickte am 8. September seinen Obervogt zu dem Schenken und ließ ihm sagen, er habe erfahren, daß er die Städte Riedlingen, Mengen, Munderkingen und Saulgau zu einem Münztage beschrieben; das sei wider das alte Herkommen; denn was von altem her von dem Haus Österreich für Mandate und dergleichen Sachen an die Städte ausgegangen, das sei zuvor seinen Voreltern Reichserbtruchsessen überschickt worden; er solle deswegen die Beschreibung der Städte zu obigem Münztage wieder abschaffen. Der Schenk entgegnete, dies befremde ihn, da vom Erzherzog und seiner Regierung zu Innsbruck 1572, 73, 74, 76 und jetzt Befehle an ihn ergangen, solche vier Städte neben andern österreichischen Beamten und Städten dieser Lande zu hievor gehaltenen Münztagen zu berufen.

1) Schreiben Riedlingens vom 14. Oktober an den Erzherzog. Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original in Kriegstötters Sammlung.

3) Kopie ebend.

Dem sei er nachgekommen, der Städte Boten seien erschienen und haben die Münzordnung beraten und festsetzen helfen, und dagegen sei nicht geredet und gehandelt worden und sei bisher kein Widerspruch von seite der Truchsessen erfolgt. Die Gesandten kamen, und der Schenk meinte, die Sache sei abgetan. Auch berichte, so schreibt Staufenberg am 19. September nach Innsbruck, der Bürgermeister von Mengen heute, daß Truchseß Christoph dieses gehaltenen Münztages wegen ihnen bisher noch nichts zugemutet; dagegen komme aus Riedlingen Bericht, daß Reichserbtruchseß Karl dort die Verkündigung der Münzordnung verboten und eventuell Gegenprotestation durch den Stadtammann angeordnet habe, desgleichen in Munderkingen; in Saulgau sei sie verkündet worden, und die von Mengen seien auch im Werk, dies zu tun.[1]) So hatte also Österreich die Zeit der Minderjährigkeit und Abwesenheit der Truchsessen benützt, einen Schritt weiter zu tun und mit Umgehung derselben über diese Städte nicht mehr mittelbar durch die Truchsessen, sondern unmittelbar eine Landeshoheit auszuüben; dagegen haben Karl und Christoph nach seitherigem Recht Widerspruch erhoben.

Letztere beide waren damals in Scheer, da in ihrer Gegenwart ihre Schwester Margarete, Freifrau von Staufen, am 14. September daselbst gegen ihre Brüder auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe vor Notar und Zeugen Verzicht leistete.[2])

Um diese Zeit war Christoph auch in Streitigkeiten geraten mit dem Grafen Karl von Zollern-Sigmaringen. Dieser hatte nämlich das Holzflözen auf der Donau von Sigmaringen abwärts begonnen, zuerst mit Duldung des Truchsessen, obgleich er darin eine Schädigung „an ihrem Wuhr, Mühle, Bach und Bischenz" in dem großen Wog bei Scheer und eine Neuerung erblickten. Als aber die Grafen sich einmal auf der Jagd im Ablacher Ried trafen, erklärte Christoph, solches Flözen fortan nicht mehr gestatten, ja es mit Gewalt verwehren zu wollen. Nun boten sich Graf Eitel Friedrich zu Hohenzollern und Truchseß Karl als Vermittler an in dieser Sache und in den alten truchsessischen Spänen und Irrungen der hochgerichtlichen Jagdgerechtigkeit halber. Es wurde bis zum rechtlichen Austrag der Sache folgender Vergleich angenommen: Es darf Graf Karl zu Hohenzollern das Flözen vornehmen; doch soll er das Holz auf einen von Christoph bestimmten Platz unterhalb der Brücke zu Scheer führen und erst dort in die Donau werfen lassen; dagegen darf Christoph den

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.
2) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil 9.

Hitzkofer Berg bejagen. Weil aber der Kompromiß betreffend Obrigkeit und Jagen (auch im Scheerer und Beurer Wald) auf Gebhards Ratifikation gestellt und solche verweigert worden war, glaubte Christoph auch den anderen Teil nicht einhalten zu müssen, und verhinderte das Flözen. Während der Graf von Zollern am Sonntag den 8. Mai 1580 auf einen gemeinen Grafen- und Herrentag nach Biberach verreiste, ließ Christoph eben an diesem Sonntag seinen Amtmann und etliche Untertanen von Jettkofen einen Einfall machen in das sigmaringische Dorf Ostrach, in die Badstube und des Fischers Haus und zwei Männer gefangen nach Scheer führen (schon am 20. Dezember 1579 hatte er solchen Einfall daselbst gegen die gleichen Personen gemacht). Zur Rache fielen die zollerschen Amtleute am 10. Mai 1580 zu Jettkofen ein und nahmen den truchsessischen Amtmann samt zwei anderen, die bei vorigem Einfall Hilfe getan, gefangen nach Sigmaringen, entließen sie aber nach des Grafen Heimkehr. Auf dies hin schickten die genannten Unterhändler den Syndikus der gemeinen Herren und Grafen zu Christoph; dieser aber erwiderte, wenn der Herr Graf Karl zu Zollern sein Freund sein wolle, solle er das Flözen unterlassen. Gleich an jenem Tage, dem 16. Mai, fertigte der Truchseß seinen Amtmann mit etlichen von Jettkofen wieder gegen Ostrach in die Badstube ab, um dem Bader, der aber damals nicht zu Hause gewesen, die Strafe (Strafgeld) abzufordern oder im Weigerungsfall ihn wieder nach Scheer zu führen, wo er ihn nicht auslassen werde, bis die begehrte Strafe bezahlt sei; auch dem Zoller zu Ostrach drohte er, er sei deshalb unsicher. Die Zollerschen ließen zur Abwehr den Glockenstreich anordnen (zur Sammlung ihrer Leute). Um das Flözen zu hindern, hatte Christoph bei der Blochinger Brücke gefällte Bäume in die Donau werfen lassen. So weit war es gekommen, daß die beiden Gegner ihre Untertanen aufmahnen ließen. Am 21. Januar 1581 legte sich der Herzog Ludwig von Pfullingen aus als Inhaber des Kreisoberstenamtes ins Mittel, indem er dem Grafen von Zollern jegliche Tätlichkeit untersagte, da der Truchseß sich bereits zu rechtlichem Austrag der Angelegenheit erboten habe. Am 25. September war in Mengen nochmals Verhandlung gepflogen worden in Anwesenheit der Streitenden und der Vermittler, aber nur mit dem Resultat, daß man die Angelegenheit dem Kammergerichte überweisen wolle.[1])

Hier wollen wir des jüngsten Bruders gleich gedenken, der in den folgenden Verhandlungen des öfteren genannt ist. Es ist Ferdinand.

1) Wolfegger Archiv Nr. 15083.

Gleich seinem Bruder Karl hat sich auch er nachmals ganz an Gebhard angeschlossen. Als nachgeborener Sohn zum geistlichen Stande bestimmt hat er die entsprechende Studienlaufbahn betreten. Im März 1580 finden wir ihn in Dillingen. Dann kam er nach Freiburg. Am 29. April 1581 richten Vizerektor und Regenten der hohen Schule in Freiburg an Reichserbtruchseß Ferdinand, der hohen Stifter Köln und Straßburg Domherrn, ein Schreiben des Inhalts: „Zu Anzeigung unseres ganz wohlgeneigten Willens, so zu dem löblichen Stamm und Namen der wohlgeborenen Reichserbtruchsessen wir von langen Jahren her tragen, haben wir Euer Ehrwürden und Gnaden heut in Versammlung unseres Rats zum Rektoren und Haupt unserer Universität einmütig gewählt." [1])

Am 30. Oktober 1581 kam Ferdinand nach Köln. Am 24. November begann seine erste Residenz, wo er sechs Wochen und drei Tage ununterbrochen bei dem Meßamt am Altare dienen und die Epistel singen oder lesen mußte; die übrigen elf Wochen war er nicht mehr so streng verbunden. Bald darauf resignierte Gebhard dem Bruder sein Kanonikat zu Ellwangen. Nach Vollendung seiner Residenz sollte Ferdinand zur Fortsetzung seiner Studien an andere Orte versendet werden. [2]) Im Herbst 1582 kam er von Köln herauf; sein Vetter Truchseß Philipp resignierte ihm den 30. Oktober 1582 seine Domherrnpfründe in Würzburg, wo er am gleichen Tage aufgeschworen wurde. [3]) Er sollte nun nach Padua ziehen. [4]) Ob er dorthin kam, ist sehr fraglich, da bald der Kölnische Krieg ausbrach und er schon im Anfang desselben den Schatz der Reliquien und Urkunden des Erzstiftes Köln aus der Schatzkammer von Brühl hinweg und nach Bonn geführt hat. Er trat dann unter Graf Philipp von Hohenlohe in den Kriegsdienst der Staaten (Niederlande). Diese überfielen den 19. Januar 1585, um dem ganzen kgl. Heere den Proviant abzuschneiden und den Prinzen von Parma zum Rückzug zu bewegen, die Stadt Herzogenbusch. Ein Teil der Belagerer war schon eingedrungen; aber da die andern nur langsam nachrückten, ermannten sich die Bürger, erschlugen die Eingedrungenen und schloßen die Stadt wieder. Unter den Erschlagenen war auch Truchseß Ferdinand. Man fand ihn in der Vorstadt „in einer blausamtenen

1) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 29, 43; 51, 47. (Diese zwei Kanonikate besaß er schon am 2. November 1580. Original im Kißlegger Archiv. Kopie im Senioratsarchiv.)

2) A. a. O. 14, 50.

3) Salver, Proben des hohen deutschen Adels S. 493 f.

4) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 29, 22.

Mützen voll von gulden Passamenten geproben todt, dessen Leib mit sehr viel Stichen verwundet worden, den haben zwei Hutmacher nackend auszogen liegen lassen, die Kleider zu ihrer Beute genommen".[1])

Am 15. September 1580 hatte das Reichskammergericht in Speyer die Städte Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen auf Klage der Truchsessen Christoph und Karl wegen verweigerter Türkenhilfe in poenam duplici verurteilt, so daß sie nun innerhalb vierzehn Tagen die Türkenhilfe doppelt erlegen mußten.[2]) Noch kurz zuvor hatte Österreich den Städten auf ihr Ansuchen befohlen, die Reichs- und Türkenhilfe nicht mehr zu geben trotz der Verträge von 1526 und 1532.[3])

Am 11. November 1580 fand eine neue Teilung statt. Da Gebhard Erzbischof in Köln geworben und Ferdinand mit etlichen Kanonikaten und Präbenden bereits versehen war, so haben Karl und Christoph auf Ratifikation Gebhards und Ferdinands, „sobald er seine vollkommenen Jahre erreicht," brüderliches Gelieben und Wohlgefallen sich miteinander zu zwei unterschiedlichen Teilen der Nießung und Inhabens brüderlich und freundlich geeint, verglichen und vertragen:

1. Für den einen Teil die Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer samt der Erbkastenvogtei des Klosters Sießen, Vogtgeld und Schirmgeld zu Bachhaupten, Osterndorf und den Höfen Gunzenhausen samt allen Schlössern, auch die Städte Saulgau und Mengen und die Herrschaft Kallenberg samt den Häusern zu Scheer, Mengen, Saulgau und Nusplingen.

2. Für den andern Teil der Bussen samt den Städten Riedlingen und Munderkingen und allen zu dem Bussen gehörigen Flecken und Dörfern, nämlich Altheim, Unlingen, Hailtingen, Offingen und Dentingen, in welchen Flecken und Dörfern aber von dem verstorbenen Grafen Andreas von Sonnenberg etliche Höfe und Güter laut Kaufbriefen als eigen erkauft und nit zum Bussen gehörig sind, dazu auch die oberen Dörfer, so auch nit zum Bussen gehörig und nie dazu gehört haben, als nämlich Dürmentingen, Buchay, Groß- und Kleintissen, Bondorf, Allmannsweiler, Bettenweiler,

1) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 2, 24; Lossen, Der Kölnische Krieg 2, 606 Note 2. Hier wird Ferdinand nobiliss. et miserandus adolescens genannt; auch sonst erscheint er immer als jung und Student; somit kann die Angabe von Pappenheims Truchsessenchronik 2, 209, daß er 1554 geboren sei, nicht richtig sein. Noch 1580 ist er ja minderjährig.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 94. Dies wurde den Städten Riedlingen und Munderkingen den 20. Oktober verkündet; vergl. auch Schwabenbücher a. a. O. 7, 483.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2; und fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg, Lade 11.

und allen andern Stücken und Gütern dazu und darin gehörig, die auch nicht zum Bussen gehören, auch mit allen Ober- und Gerechtigkeiten, desgleichen auch die 20 fl Schirmgeld vom Kloster Schussenried jährlich und den halben Forst, dazu Schloß und Herrschaft Trauchburg, die Erbkastenvogtei über das Gotteshaus Isny, Leut und Güter zu solchem Schloß und Herrschaft gehörig, dazu die Höfe, Leute und Güter zu Bettenweiler und daselbst um gelegen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch die Vogtei zum Eisenharz.

Christoph nahm den ersten Teil, zu dem auch die Erbkastenvogtei über das St. Wilhelmskloster in Mengen gehörte, Karl den andern Teil. Ebenso sollen auch die zu Sipplingen und Hedingen befindlichen Häuser, Höfe, Keller, Baumgärten und Reben durch Sachverständige in zwei gleiche Teile zerlegt werden. Jeder kann mit seinem Teil, doch unbeschadet des Eigentums, handeln und vornehmen, was er will. Solange Ferdinand noch minderjährig ist, soll er innerhalb und außerhalb der Studien seinem Stand gemäß samt einem Präzeptor und Dienern gemeinsam unterhalten werden. Kommt er zu seinen mannbaren Jahren, so steht es zu fernerer brüderlicher Vergleichung.[1])

Im Spätherbst 1580 herrschte wieder Kriegsfurcht. Die Riedlinger berichteten am 24. November, daß Truchseß Karl sehr rüste, Harnische, Gewehre, Büchsen, Spieße und Hellebarden anschaffe; viele Landsknechte laufen herum und lassen bedrohliche Reden gegen den Stadtschreiber hören. Schenk Albrecht von Staufenberg, der am 27. September von dem Erzherzog den Befehl erhalten hatte, das Tun und Treiben Karls zu überwachen und, wenn derselbe gegen Riedlingen etwas vorhabe, sofort Anzeige zu erstatten, berichtete dies am 29. November an den Erzherzog. Karl lasse alle diese Hacken, Harnische usw. auf dem Bussen (s. Abbild. S. 56) zusammenführen, und weil er dem Stadtschreiber von Riedlingen wegen eines Schreibens (siehe oben 3, 29 f.) so feind sei, werde er vielleicht unversehens einen Einfall in Riedlingen machen. Auf dem Bussen sei er nur eine halbe Stunde von der Stadt entfernt und könnte in wenig Stunden 6—700 seiner Untertanen dahin bringen; so laufen auch dieser Zeit in

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 8. Laut Register betrug das jährliche Einkommen des 2. Teiles an Geld 3797 fl 21 Kreuzer 6²/₃ hl; an Früchten: Besen 351 Malter 5 Viertel, Niederreytern 89 Malter 9 Viertel, Roggen 198 Malter, Haber 411 Malter 3 Imi, Gerste 66 Malter 12 Viertel 1¹/₂ Imi, Erbsen 4 Malter 7 Viertel 1¹/₂ Imi. Hennen, Hühner, Eier sind beim Vogt zu Dürmentingen zu erfahren. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

diesen Landen viel Gartknecht, so er, wie die Knecht selber sagen, bisher gute Zehrpfennig — jedem, der nach Dürmentingen komme, 5 Batzen — gebe; und er könnte darum etliche hundert Gartknecht zu dem Landvolk in einer Nacht zusammenbringen und einen Überfall machen. Was tun? Am 19. Dezember melden die Beamten von Burgau an den Erzherzog Ferdinand, sie haben erfahren, daß Truchseß Karl Kriegsrüstungen betreibe, viel Fahnen und Schlachtschwerter zurichte und sein genommenes Geschütz wieder haben wolle; sie fürchten für das Geschütz des Erzherzogs in Günzburg; Karl solle mehrmals bei Pfalzgraf Kasimir gewesen sein. Dann



Die hintere Burg auf dem Bussen.
Nach einem alten Bild in der Gottesackerkapelle zu Munderkingen.

hieß es wieder, es gelte dem Abt von Zwiefalten, weil dieser ihm sein Haus in Riedlingen nicht gebe, und von da werde er über Marchtal kommen und gar durch die Pfaffengasse ziehen.[1])

Am 30. Dezember 1580 schrieb Erzherzog Ferdinand an Hans Werner von Raitnau: Die Sache zwischen Graf Wilhelm von Zimmern und Karl Reichserbtruchseß ist dahin gekommen, daß es besorglich zu einer Tätlichkeit kommen möchte und sich gedachter Graf zu Zimmern von besagtem Reichserbtruchseß „feindlich Überfalls und Gewalts" besorgen muß. Er sei nun entschlossen, dem Grafen als seinem Diener und in Anbetracht, daß derselbe in seinem Dienst und in Ausführung seiner Befehle in diese Gefährlichkeit geraten sei, alle mögliche Hilfe und Beistand zu tun; darum

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

habe er schon dem Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Konstanz, den Beamten der Landvogtei Schwaben und Nellenburg und der Herrschaft Hohenberg auferlegt, sich mit den Untertanen gerüstet zu halten und auf Erfordern, dem Grafen zu Hilfe zu ziehen.[1])

Werner von Raitnau war mit der Musterung der Leute beauftragt. Die Landvogteibeamten meldeten (19. Januar 1581), sie haben den Befehl, sich bereit zu halten, den Untertanen bekannt gegeben; aber sie finden, daß kein Harnisch vorhanden und der arme Bauersmann bei diesen teuren Jahren so gar verarmt und zu besorgen ist, daß sie dies nicht erschwingen können, weil sie mehrenteils nur Schupflehen und keine eigenen Güter innehaben. Es seien in der Landvogtei an steuerbaren Personen ungefähr 2760 außerhalb der Dienstknechte und ledigen Personen, darunter aber nur 718, so ganze Höfe und Güter, 524, so halbe Höfe und Güter, dann 780, so Sölbhäuser besitzen, und 738, welche arme Tagwerker seien. Diese können nun die Rüstung nicht aufbringen. Auch in Vorarlberg wurde deshalb Kriegsbereitschaft getroffen; ebenso musterte Werner von Raitnau die Mannschaft in der Herrschaft Hohenberg und fand 1647 Mann.[2]) Am 5. Januar 1581 berichtete Albrecht Schenk von Staufenberg an den Erzherzog, daß gestern vor 8 Tagen 2 Wagen, je mit 6 und 5 Rossen bespannt, mit kurzen Federspießen auf den Bussen geführt worden, wie auch ein Faß mit Pulver; desgleichen seien auch 9 gemachte Fähnlein auf dem Bussen und sollen noch 12 Fähnlein zu Ulm gemacht werden, so weiß-gelb-schwarz seien (in Scheer sollen auch 13 Fähnlein schon an Stangen geschlagen und gemacht in der Kanzlei

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Als Graf Eberhard von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg, 1464 als Diener des Herzogs Sigmund von Österreich von den Rapperswylern als Geisel für deren Forderungen an den Herzog gefangen genommen wurde, nahm sich Österreich nicht so energisch seiner an, und der Truchseß mußte sich selbst auslösen. Siehe oben 1, 559. Der Erzherzog scheint auch den Kaiser angerufen zu haben; wir haben von letzterem eine Urkunde vom 4. Januar 1581. Derselbe fürchtet, die Spannung zwischen Graf Wilhelm von Zimmern und Truchseß Karl möchte in Tätlichkeit übergehen, und gebietet darum beiden Teilen Frieden und überträgt dem Bischof Marquard zu Augsburg und Wilhelm Herzog in Bayern die Kommission, beide auf einen bestimmten Tag vor sich zu fordern, zu verhören und womöglich gütlich zu vergleichen; bringen sie letzteres nicht zustande, so sollen sie ihm darüber referieren und ein Gutachten abgeben. A. a. O. Auf Bitten des Herzogs Wilhelm von Bayern übertrug der Kaiser die Kommission anstatt seiner dem Deutschordensmeister, was Erzherzog Ferdinand am 25. Februar 1581 dem Grafen von Zimmern mitteilte. A. a. O.

2) Ludwigsburger Archiv. Ich habe dies aufgenommen, weil es ein interessantes Streiflicht auf die damalige Lage der Landvogtei wirft.

liegen); auch seien auf den Bussen viel Wehren geführt worden. Heinrich von Stein, Obrister, rüste sich zum Krieg; er fürchtet, es werde bei Riedlingen einen Musterplatz abgeben und des Pfalzgrafen Reiterei zu ihm stoßen. Er riet, auf der Hut zu sein und den Grafen Hannibal von Ems als einen erfahrenen alten Kriegsmann und Obersten zum eventuellen Feldobersten zu verordnen.

In Meßkirch sammelte der Schenk Kriegsvolk und gibt dem Truchsessen Christoph auf seine Anfrage, wozu, die Antwort: Zum Schutz des Grafen von Zimmern und seiner Hab und Güter, der ihm (Schenken) aufgetragen sei. Christoph weiß nichts von Kriegsrüstungen, und der Untervogt weiß nichts von Fähnlein zu Scheer. Der Schenk kennt sich nicht mehr aus. Es hieß auch, Pfalzgraf Kasimir sei mit 6 Kleppern bei Karl zu Trauchburg gewesen.[1])

Am 7. Januar 1581 kam Truchseß Karl nach Dürmentingen. Hier erfuhr er, daß er in Kriegsrüstung sein solle, um Meßkirch, Riedlingen und Munderkingen zu überfallen u. s. w. Sofort drückte er den Meßkirchern seine Verwunderung aus, daß sie einen Überfall von ihm befürchten. Dies sei ihm nie in den Sinn gekommen. Er habe allerdings einen Unwillen gegen ihren Herrn, das wolle er aber mit seiner Person allein redlich und ritterlich austragen; jedermann möge ruhig schlafen. Den Stadtammann von Riedlingen, den er sofort holen ließ, schickte er andern Tags (8. Januar) zurück mit dem Auftrag, er solle dem Rat und der Gemeinde anzeigen, wie ihm bei seiner Ankunft in Dürmentingen den 7. d. M. wunderlich zu hören gewesen, als sollte er in Kriegsgewerb und Rüstung stehen, gegen sie und andere etwas vorzunehmen. Der Stadtammann als der, welcher den Augenschein gesehen, könne Zeugnis geben, was er für Kriegsvolk diesmal bei sich habe; er habe so etwas gar nie im Sinn gehabt; sie sollen es für eitel erdichtet Fabel und Lugenwerk halten. Wenn er aber deswegen in Verdacht gekommen sein sollte, weil er den Gartknechten, so Armut halber jetzt garten müssen, seinem geringen Vermögen nach mitgeteilt habe, so wisse er dieser Sache besser nicht abzuhelfen, als Fürstl. Durchlaucht lasse sich 300 fl kosten, dann bringe sie alle die Knechte zusammen, so jetzt im Lande herum garten; da möge man sie auf ihren Eid fragen, in was Gestalt er ihnen gegeben. Und weil drittens von ihm erdichteterweise ausgesagt worden, er habe viel Fahnen, Trommeln und Pauken machen lassen und halte

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

dieselben auf dem Bussen verwahrt, so möge der Rat einen erwählen, so ein Schreiben vom Stadtammann bekommen werde, in welchem er (Karl) dem Vogt daselbst befehlen werde, den Vorzeiger dessen einzulassen und ihm alle Zimmer oben und unten zu zeigen, alle Truchen und Kästen aufzusperren; dann werde er finden, was an den Fahnen usw. sei. Sie sollen doch bei ähnlichen Geschichten ihn und seinen Bruder oder die Amtleute fragen, dann werden sie den Grund eher erfragen als bei dem gemeinen Gassengeschrei, und sie sollen ihm nur so viel vertrauen als er ihnen, dann werden sie zu beiden Teilen ruhig schlafen können. Am gleichen Tage schrieb er auch an den Erzherzog, daß er erst bei seiner Ankunft in Dürmentingen, seiner jetzigen kleinfügigen Residenz,[1]) gehört, in welchen Verdacht er ohne seine Schuld gekommen; und als er erfahren, daß der Erzherzog deswegen in Konstanz und anderen vorderösterreichischen Herrschaften und Landen Musterung und Auswahl zu halten befohlen, habe er sich ganz entsetzt, da er von der vorigen noch unerledigten Ungnade in eine neue gekommen sei. Seinen Span mit dem Grafen Wilhelm von Zimmern wolle er auf ordentlichem Wege austragen; er habe denselben seither für eine Privatsache zwischen „meiner und seiner Person" gehalten, nun aber habe sich der Erzherzog desselben angenommen.[2]) Am selben Tage sandte der Schenk von Staufenberg dem Erzherzog eine Abschrift von dem Briefe des Truchsessen Karl an Meßkirch und berichtete, daß er trotz aller Kundschaft, die er eingezogen, keine Werbung, so die Truchsessen hätten, erfahren als allein, was Karl den Gartknechten schenke; woher nun das Landgeschrei komme, wisse er nicht.[3]) Am 22. Januar 1581 zeigten auch Karl Welser Freiherr, Landvogt, und Isaac Han, Rentmeister in Günzburg, vom Erzherzog befehligt, auf des Reichserbtruchsessen Praktiken achtzugeben und die Untertanen mustern zu lassen, an, daß sie dies getan, auch an etliche Orte wie nach Scheer und Dürmentingen hingeschrieben haben, aber nicht finden konnten, daß er noch mit Kriegsrüstung oder Volk gefaßt sei, sondern man schreibe für gewiß, daß Karl Truchseß von der kgl. Würde in Spanien zu einem Obersten anstatt Herrn Karl Fuggers selig im Niederland angenommen worden, solle darauf sich um Hauptleute, Fähnriche und andere Befehlsleute be-

1) Diese war damals eben erst von Karl erbaut worden. Ob ganz neu oder durch Vergrößerung des dortigen Pfarrhauses, wissen wir nicht, sondern nur so viel, daß er zu jener Zeit in Unterhandlungen stand, um den Pfarrhof samt Zugehör daselbst einzutauschen. Bischöfl. konstanzische Akten im Staatsarchiv in Zürich.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

werden, daß er, wenn höchstgedachte kgl. Würde aus Spanien ihn erfordere, gefaßt sei.[1])

1581 und während der folgenden Jahre waren verschiedene Verhandlungen, auch mit Österreich, zur Beilegung der mannigfachen Zwistigkeiten zwischen den Reichserbtruchsessen und den fünf Städten.[2])

Mit Mengen war Truchseß Christoph in solch scharfen Konflikt geraten, daß er „ihr die Kommerzien verbot". Die Stadt hatte nämlich ihren Bürgern verboten, in den vom Truchsessen in Ennetach neu erkauften Mühlen, gleich nachdem er sie erworben hatte, mahlen zu lassen, auch ihm sonst allerlei Widerwärtigkeiten angerichtet, worauf er seinen Untertanen die Commercia und Märkte zu Mengen verbot. Er tat dies auch deswegen, wie er an den Herzog von Württemberg schrieb, „weil er die vom Kaiser erlangte Freiheit, in der Stadt Scheer einen Wochenmarkt zu halten, endlich in seinen wirklichen Fortgang bringen" wollte.[3]) Die Stadt klagte bei der österreichischen Regierung in Innsbruck, welche ihm befahl, ohne des Erzherzogs Befehl nichts gegen Mengen vorzunehmen. Trotzdem hat Christoph, wie Erzherzog Ferdinand an denselben am 21. Januar 1582 schrieb, „nicht nur seinen, sondern auch den österreichischen Untertanen um Mengen bei hoher Strafe geboten, mit den österreichischen Erbsuntertanen, denen von Mengen, nichts zu tun zu haben, was dem gemeinen Rechte, des Reiches Konstitutionen, den Verträgen des Hauses Österreich mit den Truchsessen, dem Herkommen, der Natur und Eigenschaft gemeiner Polizei zuwider und den Ruin des armen Manns herbeiführt, so hat er ihm zu Hohn und Trutz gehandelt. Er soll dies Verbot stracks abschaffen, sonst werde er anders gegen ihn handeln; habe er Klagen gegen Mengen, so solle er sie vor ihm oder seiner Innsbrucker Regierung anbringen.[4]) Am 8. Februar darauf verantwortete sich Christoph wegen seines Vorgehens gegen Mengen bei dem Erzherzog und bat diesen, der ihn als seinen Rat, Kamerer und obersten Stallmeister einberufen hatte, weil seine Haussachen in höchster Unordnung seien und noch seine Sorg-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg und Staatsarchiv in Stuttgart A 2. 1583 verbot er seinen Untertanen wieder bei hoher Strafe, den St. Martins-Jahrmarkt in Mengen zu besuchen, sondern wer etwas zu kaufen oder zu verkaufen hätte, solle dies nach Ennetach bringen, tragen, treiben oder führen und allda feil halten, und hat da eigenen Gewalts einen eigenen Markt neben dem der Stadt Mengen in nächster Nähe gehalten. Filialarchiv in Ludwigsburg. Vergl. auch Schwabenbücher 7, 522. 539. 544. 557. 572. 579.

4) Rotulus inquisitionis l. c. 1250.

falt erfordern, um Erlaubnis, noch eine Zeitlang zu Hause bleiben zu dürfen und seine Sachen in bessere Richtigkeit bringen und dann hernach Fürstl. Durchlaucht mit desto ruhigerem Gemüte dienen zu können.[1])

Ende April oder anfangs Mai 1581 scheint Christoph sich nach Innsbruck begeben und dort über die verschiedenen schwebenden Punkte sich verantwortet zu haben. In einer Urkunde vom 7. Mai 1581 heißt es: Erzherzog Ferdinand hat aus der Relation seiner geheimen und anderen Räte verstanden, was Truchseß Christoph wegen der Riedlinger Handlung von 1580 für Entschuldigung vorgebracht, und läßt es, da die Sache gegen seinen Bruder Karl deswegen noch unerörtert ist, dabei bewenden.[2]) Christoph Truchseß dürfte also keine Audienz bei dem Erzherzog erlangt haben, sondern nur durch Räte verhört worden sein. Diese fortdauernde Ungnade des Erzherzogs hat ihm jedenfalls seinen Dienst entleidet; und da zudem die Abwesenheit seiner Brüder seine Gegenwart in Schwaben sehr wünschenswert machte, so kam er um seine Entlassung als Oberststallmeister ein.

Im Sommer 1582 wohnte Christoph mit seinem Bruder Karl und seinem Vetter Jakob dem Reichstag in Augsburg bei.[3])

Die von dem Kaiser zur Beilegung der Spāne zwischen Graf Wilhelm von Zimmern und Truchseß Karl ernannten Kommissäre hatten zuerst einen Tag auf 25. Juni nach Dillingen angesetzt, dann denselben auf den 17. September verlegt. Auf demselben erschienen beide mit ansehnlichen Beiständern. Der Bischof hat sie sehr zur Ruhe und Versöhnung ermahnt. Es ergab sich, daß in Truchseß Karl durch „ungleich eingebrachte Berichte" Mißverstand und Hitzigkeit erregt worden, so daß er dann in dieser Stimmung allerhand Schreiben an den Grafen gerichtet, jedoch keineswegs die Absicht gehabt habe, den Grafen anzugreifen und in seinen gräflichen Ehren zu verletzen, sowie daß ebenso Graf Wilhelm durch seine Antworten, die allein defensiv geschehen seien, den Truchsessen an seinen freiherrlichen Ehren nicht habe verletzen wollen. Beide Parteien erklärten, daß es ihnen leid sei. Darauf ist von der Kommission beschlossen worden, daß die beiderseitigen Schriften beiderseits an der Ehre unverletzlich, aufgehoben und als nicht geschrieben gelten und dies kein Teil am andern rächen solle, sondern daß sie wieder gute Vettern sein wollen. Darauf hat auch Graf Wilhelm und die Kommission ver-

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.
2) Kopie im Ludwigsburger Filialarchiv 95, 2.
3) Crusius 2, 351.

sprochen, bei dem Erzherzog Fürbitte einzulegen, daß Karl wieder zu Gnaden komme.[1])

Drei Tage darauf stellte Erzherzog Ferdinand eine Urkunde aus, welche geeignet war, die kaum erst geschaffene Versöhnung zu trüben und zu zerstören. Derselbe versprach nämlich, dem Grafen Wilhelm von Zimmern die 8300 fl Unkosten, welche derselbe in der truchsessischen Sache von 1580 gehabt hatte, zu ersetzen, sobald er den Handel mit dem Reichserbtruchsessen ausgetragen und erörtert haben werde.[2]) Natürlich hatte dann Karl diese Summe zu bezahlen, und dies mußte ihn wieder erbittern, weil der Graf von Zimmern diese Kosten gut hätte vermeiden können.

Graf Wilhelm von Zimmern legte bei dem Erzherzog ernstliche Fürbitte für Truchseß Karl ein. Ferdinand erklärte am 27. November 1581, daß er mit Rücksicht auf diese emsige und flehentliche Fürbitte dem Truchsessen Karl, wenn er sich alsbald in eigener Person stelle und ihn um Gnade und Verzeihung bitte, wirkliche Gnade erzeigen und den vor der oberösterreichischen Regierung gegen ihn angestrengten Prozeß einstellen lassen wolle. Der Graf von Zimmern teilte dies dem Truchsessen Karl mit, der sich am 8. Februar 1582 von Dürmentingen aus beim Erzherzog bedankte und um Einstellung des Prozesses, die noch nicht erfolgt sei, bat. Er will sich so bald wie möglich persönlich zu seinem Bruder, dem Kurfürsten, begeben und diesem den Entschluß des Erzherzogs melden. Wiederholt wurde Karl die Frist zum persönlichen Erscheinen verlängert und der Prozeß eingestellt, so im Februar und Oktober 1582 und im Februar 1583. Am 1. Januar 1584 aber wurde der Befehl zur Fortsetzung des Prozesses erteilt.[3])

Am 26. Januar 1582 versprach Karl von Trauchburg aus dem Dr. Malachias von Rammingen, Prokurator in Speyer, ihm sein Guthaben zu schicken. Hierauf entlehnte er am 15. Februar 1582 von Munderkingen 2000 fl[4]) und reiste dann zu seinem Bruder Gebhard, der ihn dringend eingeladen hatte. Doch hatte er nicht die Absicht, lange

---

1) Originalurkunde vom 22. September 1581 im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv 95. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Darunter fiel wohl auch das Lied, das im Namen der Truchsessen dem Grafen von Zimmern zu Hohn und Spott gemacht worden. Reutlinger Collekt. II. 2, 395 f.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Auch der Kaiser hatte sich am 3. Januar 1582 bei dem Erzherzog um Einstellung des Prozesses verwendet. Ebd.

4) Rotulus inquisitionis a. a. O. 1585.

in Köln zu bleiben. Im Juli entlehnte er 8000 fl[1]) und im August gemeinsam mit seinem Bruder Christoph 9000 fl. Am 24. August gab ihm Gebhard, Kurfürst in Köln, für sich und seinen minderjährigen Bruder Ferdinand Vollmacht, auf alle und jede ihrer Frei- und Herrschaften „etliche Pfenning bis in 50000 fl“ aufzunehmen.[2]) Gebhard ging damals mit dem Plane um, das Religionsbekenntnis im Erzstift frei zu stellen, selbst zur Augsburgischen Konfession überzutreten und die Gräfin Agnes von Mansfeld zu heiraten, aber dennoch Erzbischof von Köln zu bleiben. Da er sich hiebei auf Widerstand gefaßt machen mußte, so rüstete er sich und warb Truppen. Sein Bruder Karl, dem er von diesem Plane Mitteilung gemacht hatte, trat ebenfalls zur Augsburgischen Konfession über und als Oberst in seine Dienste. Er sollte ihm „etliche Befehlsleute aus dem Oberland zukommen lassen“ und zu diesem Zwecke also Geld aufnehmen.[3]) Außerdem hatte Karl noch den Auftrag, den Herzog von Württemberg für Gebhard und eventuell seine Hilfe für die Durchführung von dessen Plänen zu gewinnen. Durch Krankheit aufgehalten konnte Karl erst am 23. November seine Werbung in Stuttgart anbringen. Er stieß aber hier auf verschiedene Bedenken und auf Mißtrauen. Karl suchte im persönlichen Verkehr seinen schwäbischen Landsleuten ihre Bedenken und Vorurteile so gut als möglich auszureden; doch blieben diese „Fanatiker des reinen Luthertums und der Konkordienformel voller Argwohn,“ welcher selbst nicht ganz schwand, nachdem sich Gebhard in einem Schreiben an Herzog Ludwig von Württemberg — vom 16. Dezember — ausdrücklich zur reinen Lehre der Augsburger Konfession, wie sie auf dem Augsburger Reichstag von 1530 dem Kaiser Karl übergeben worden, und als Gegner des Zwinglianismus bekannt, auch des Herzogs Anerbieten, ihm reine und bescheidene Theologen zu senden, dankbar angenommen hatte.[4])

Da weder Gebhard noch Karl darauf rechnen konnten, ihres Bruders Christoph Zustimmung und Parteinahme zu erlangen, so wurde

1) Staatsarchiv in Stuttgart A 2. In den Annales Monasterii Isnensis heißt es: 1583 empfing Truchseß Karl, der Kastenvogt des Klosters Isny, an den 4000 fl, die dieses von der Stadt Isny für Abtretung der Nikolaikirche und des Zehntens erhalten hatte, wegen vorgewandter Unkosten und in unfehlbarer Hoffnung des Zinses und guter Gesinnung gegen das Kloster 3000 fl.

2) Urkunden im Senioratsarchiv. Im ersten Fall hat er sein Schloß, Dorf und Gut Dürmentingen versetzt.

3) Lossen, a. a. O. 2, 41. 56. 59. 64.

4) Lossen a. a. O. 2, 83 f.

vor ihm alles geheim gehalten.[1]) Christoph hatte, als sich Karl in Dienste Gebhards begab, damit ein regierender Herr in den Herrschaften selbst anwesend sei, seinen Hofdienst in Innsbruck aufgegeben, Ende Juni 1582 seine Entlassung in Gnaden erhalten[2]) und war nach Scheer zurückgekehrt. Um demselben nichts zu verraten, hat sich Karl nicht einmal persönlich von ihm verabschiedet, als er sich wieder nach Köln begab, sondern er schrieb am 2. Januar 1583 von Ulm aus an Christoph: „Demnach ich von meinem gnädigen Kurfürsten und Herrn wohl zum viertenmal mit Ernst ermahnt und beschrieben worden bin, zu ihm hinabzukommen, also habe ich mich schier unverricht mein Haussachen im Namen Gottes auf den Weg gemacht, und wiewohl ich herzlich gern zuvor bei Dir und der Frau Mutter gewesen, hat es doch nicht sein mögen. Bitte Dich, Du wollest Dir, als ein treuer Bruder, alle meine Sachen als Dein eigen lassen im Besten befohlen sein, wie ich denn auch allen meinen Amtleuten befohlen habe, in ferneren Sachen Bescheids bei Dir zu erholen; und wie Du es ordnen und für gut ansehen wirst, soll es als von mir ratifiziert gelten, auf den Grafen- und Herrentagen mich gleichfalls zu vertreten; bitt Dich, Du wollest Dich (durch) allerlei seltsame Zeitungen nicht irre machen lassen, sondern gedenken, daß wir Brüder seien und uns (durch) niemand von unserer brüderlichen Liebe wollen scheiden lassen. Wir müssen in diesen seltsamen Läufen uns abteilen Dienst halber, aber mit der Liebe nit; das Glück wird auf einen Ort fallen müssen; gerat's, wem es woll, so bleiben wir im Herzen einander treu, wenn man's schon nit in allwegen bekennen darf. Gen Innsbruck komme ich nit, denn es stinkt. Ferdinand soll bald nach Italien abgefertigt werden."[3]) Am 10. Januar kam Karl mit etwas Geld und einigen Reitern nach Bonn und wurde zum Obersten der Bonner Besatzung bestellt; ein paar hundert oberdeutsche Landsknechte folgten ihm bald nach.[4]) Am 2. Februar wohnte Karl der Trauung seines Bruders Gebhard mit der Gräfin Agnes von Mans-

1) Lossen a. a. O. S. 41 mit Anm. 1.

2) Am 18. Juli 1584 bekennt Erzherzog Ferdinand, daß sein Rat und Kamerer, Truchseß Christoph, als er ihn seines obersten Stallmeisters Amt in Gnaden entlassen, über seine Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtsführung von 8 Jahren 8 Monaten, nämlich vom 1. Oktober 1578 bis Ende Juni 1582 Rechnung abgelegt, mit der er wohl zufrieden sei. Er hat empfangen 133141 fl, ausgegeben 130952 fl; den Rest hat er zurückbezahlt. Orig. im Senioratsarchiv.

3) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 29, 22. Im selben Jahre verlieh Christoph in Karls Namen Lehen bei Roosburg. Ebd. 9, 2.

4) Lossen a. a. O. 2, 129 f.

selb an. Noch am selben Abend wurden die Vorbereitungen für den Abzug der Neuvermählten getroffen, die sich nicht in Bonn belagern lassen wollten. Graf Adolf von Neuenar wurde zum Obersten und Statthalter im Erzstift bestellt. Mit der Verteidigung der Stadt Bonn und der wenigen anderen im Besitz des Kurfürsten befindlichen festen Plätze im Oberstift wurde Truchseß Karl betraut.[1]) Anfangs ging alles gut, so daß Karl seinem Bruder Gebhard Mitte Februar noch günstige Nachrichten über den Stand der Dinge am Rhein nach Medebach schicken konnte.[2]) Doch hatte er, da die Besatzung Bonns durch den Abzug Gebhards und des Grafen von Neuenar geschwächt war, einen Tumult der Bürger Bonns, welche sich ihrer Stadt wieder bemächtigen wollten, zu beschwichtigen, was ihm mit guten und bösen Worten endlich gelang.[3]) Er verlor den Mut nicht. Am 22. Februar schrieb er an seinen Bruder Christoph: Der Bote werde ihm sagen, wie die Sachen hier beschaffen. Wir haben Gäste vor den Pforten. Wir haben so gut Leben allhier, daß Du es nit glauben kannst. Eben in der Stund kommt spanisch Kriegsvolk vor die Pforten, lassen die Stadt durch einen Trompeter auffordern, man gibt ihnen kurzen Bescheid, sind wieder hinweg, was sie weiters im Sinn haben, gibt die Zeit.[4])

Nach und nach waren weitere oberdeutsche Landsknechte in Bonn eingetroffen, namentlich solche, welche vordem unter dem Obersten Fugger den Spaniern im Herzogtum Luxemburg gedient hatten, aber im vergangenen Sommer meuternd davon gezogen waren. Sie waren damals in der Kurpfalz entwaffnet worden; jetzt wurden sie wieder durch Pfalzgraf Kasimir für Kurfürst Gebhard angeworben. Gegen Ende Februar schätzte man die Besatzung von Bonn bereits auf 30 Reiter und 400 Mann zu Fuß. Briefe, durch die nachher das Domkapitel die Bonner Besatzung und die Bürgerschaft zur Unterwerfung aufforderte, kamen zu spät, wurden sogar, da darin ungeschickterweise Kurfürst Gebhard noch als der regierende Herr bezeichnet war, von Karl Truchseß benützt, um beide in ihrer Pflicht gegen seinen Bruder zu bestärken.[5])

1) Lossen a. a. O. 2, 165 f.

2) Lossen a. a. O. 2, 170.

3) Lossen a. a. O. 2, 176 f.

4) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 29, 11. Die Grafen von Arenberg und Arnold von Manderscheid haben am 22. Februar die Besatzung in Bonn zur Übergabe aufgefordert. Karl antwortete stolz ablehnend: er und seine Leute seien bereit, sich nach Kräften zu wehren. Lossen a. a. O. 2, 179.

5) Lossen a. a. O. 2, 177.



Als Truchseß Christoph endlich Kunde von den neuesten Vorgängen im Erzstift Köln erhalten hatte, war er ganz entsetzt darüber. Am 29. Januar 1583 beteuerte er in einem Schreiben an Kaiser Rudolf (in dessen persönlichem Dienst er seinerzeit in Spanien gestanden hatte), daß er von dem Abfall seines Bruders nichts gewußt habe und denselben gerne selbst mit seinem Blute verhüten würde. Daraufhin begehrte der Kaiser (am 17. Februar), Christoph möge sich mit dem Freiherrn von Breuner zu Gebhard begeben und diesen zu gütlichem Abstand zu bereden suchen. Christoph antwortete am 6. März, er könne jetzt nicht mehr selbst hinunter reisen, weil er seither mit seinen Brüdern in einen hitzigen Briefwechsel geraten sei; er habe aber statt seiner einen vertrauten Diener — gut katholisch, von Nation ein Italiener — hinabgeschickt und durch ihn den Kurfürsten ermahnen lassen, mit leiblichen Konditionen von der Kur abzustehen. Der Kurfürst sei zwar abwesend, doch der Bruder Karl habe die Sache nicht gar zu weit geworfen. Zugleich bittet er, der Kaiser möge seinen bisher noch am alten wahren Glauben festhaltenden jüngsten Bruder Ferdinand zur Beständigkeit ermahnen.[1]) In der Tat hatte sich, von Karl Truchseß aus Bonn kommend, ein Italiener, Bartholomäus Dinna oder Dima, ehemals Apotheker des Kardinals Otto Truchseß, dem Kölner Kapitel vorgestellt und als Vermittler zwischen ihm und dem Kurfürsten angeboten. Er sei, sagte er, von Christoph Truchseß, dem ältesten Bruder des Kurfürsten, hierzu abgeordnet. Sein Vorschlag ging dahin: beide Parteien sollten restituieren, was sie einander abgenommen, das Kapitel die in seinem Namen besetzten Häuser, der Kurfürst das Stiftsarchiv; dann sollten beiderseits die Waffen niedergelegt und Vermittlung angenommen werden. Aber da die Person so gering und als Vermittler wenig geeignet erschien, fand er keinen Glauben, weder bei dem Domkapitel, noch bei den dabei befindlichen kaiserlichen Kommissären. Diese rieten deshalb entschieden davon ab, sich mit dem Italiener einzulassen, dessen Absicht offenbar nur dahin gehe, das Kapitel noch nachlässiger zu machen, als es ohnehin schon sei, dem Kurfürsten aber Zeit zu verschaffen, seine Rüstungen fortzusetzen. So löste sich denn dieser erste Vermittlungsversuch, von welchem übrigens Kurfürst Gebhard selbst nie Notiz genommen, in nichts auf. Nur dazu hatte er gedient, den Zwiespalt im Kapitel und damit dessen Unschlüssigkeit zu vermehren.[2]) Truchseß Christoph

1) Lossen 2, 182 Anm. 1.

2) Lossen 2, 181 f. Daß die Ansicht der Kommissäre eine irrige war, ergibt sich aus obigem.

hatte wenigstens getan, was er unter den damaligen Umständen tun konnte, zuerst brieflich, dann durch einen eigenen Gesandten. Außerdem suchte sich Christoph vom Verdacht der Mitwissenschaft und Beihilfe nicht nur beim Kaiser, sondern auch bei anderen Fürsten und Herren zu reinigen. So schrieb er auch an den Fürstabt Eberhard von Kempten, er habe von Gebhards Mutation — Abfall u. s. w. — nichts gewußt „bis zum öffentlichen Ausspruch und gemeinen Geschrei", d. h. bis es allgemein bekannt geworden; er habe Gebhard und alle seine Blutsverwandten, die ihm angehangen, schriftlich und durch vertraute Boten abgemahnt und dadurch sich mit ihnen überworfen. „Bereits haben der Kaiser und andere christliche Potentaten in Erkenntnis seiner Unschuld sich gegen ihn aller Gnaden erboten." Der Fürstabt solle ihm und denjenigen, die an diesem angezündeten schädlichen Feuer keine Schuld tragen, geneigt bleiben.[1])

Am 11. März reiste der kaiserliche Kommissär Kurz von Andernach nach Köln zurück. Dabei wurde er zu Bonn von dem ihm von früher her bekannten Truchseß Karl am Schiff begrüßt. Kurz warnte den Truchsessen, sich nicht, dem Kaiser und dem Könige zuwider, in diese Sache zu vertiefen, erhielt aber die Antwort, er sei entschlossen, seinem Bruder in dessen christlichem Vorhaben mit Leib und Leben beizustehen. Am selben Tage ließ Karl durch einige Hauptleute und sonstige Befehlshaber die Stadt Linz auffordern, für Kurfürst Gebhard Besatzung aufzunehmen. Die Verhandlung hierüber wurde andern Tags in der Stadt fortgesetzt, schließlich aber die Forderung entschieden abgelehnt. Darauf versuchten die truchsessischen Soldaten — etwa 250 Mann —, welche jenen Befehlshabern aus Bonn nachgefolgt waren, die Stadt zu überrumpeln, wurden aber von den Bürgern und Bauern der Umgegend mit blutigen Köpfen schimpflich heimgeschickt.[2]) Am 2. März besetzte Truchseß Karl das eine Meile oberhalb Bonn gelegene Schloß Godesberg mit 30 Mann zu Roß und Fuß. Seine Truppen in Bonn, welche im Februar, wie früher erwähnt, ungefähr 400 Mann betrugen, stiegen im Laufe des März auf etwa 1000 Mann — 900 zu Fuß und 100 zu

1) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Christoph hatte sich bei Datierung seines Briefes noch des alten Kalenders bedient, in Kempten wurde das Präsentatum nach dem neuen Stil (29. April) eingetragen. Am 23. September 1583 schickte Erzherzog Ferdinand an Christoph vier Exemplare des neuen, durch den Papst reformierten Kalenders mit der Weisung, ihn in seinen Inhabungen publizieren zu lassen, damit sich alles in Haltung der Feste und Datierung darnach richte. Kriegstöttersche Sammlung.

2) Lossen 2, 199 mit Anm. 1.

Pferd. Mit Geschütz und Pulver war er gut versehen, dagegen fehlte es an Geld und mitunter an Lebensmitteln, so daß er wiederholt vor Meuterei und Verrat in Sorge sein mußte. In der zweiten Hälfte des März ließ Karl durch seine Truppen verschiedene Ausfälle in die Umgegend machen, welche glückten und Beute eintrugen; in Köln kaufte er Waffen und Proviant.[1])

Auch sonst zeigte sich Karl sehr für die Sache seines Bruders bemüht und besorgt. Dies beweisen seine verschiedenen Schreiben an den Grafen von Neuenar, den Herzog von Württemberg und an andere.[2]) Dem Herzog und seinen Räten suchte er die Besorgnis auszureden, als ob durch Unterstützung Gebhards der Kalvinismus gefördert werden könnte. Der Stadt Köln und einzelnen Gaffeln darin drohte er für den Fall, daß die Wahl eines neuen Erzbischofs gestattet werde, damit, daß er die, welche dazu beigeraten, nicht mehr für Freunde halten und die Güter Kölner Bürger auf einigen kurz zuvor (vor dem 18. und 19. Mai) von ihm in Bonn angehaltenen Schiffen konfiszieren werde. Der Kölner Rat ließ sich jedoch dadurch nicht schrecken, sondern wies in einer ernst und würdig gehaltenen Antwort die Zumutung, die herkömmliche Wahlfreiheit des Domkapitels zu beschränken, von sich ab und berief sich zugleich darauf, daß die zuständige Obrigkeit (Papst und Kaiser) solche Wahl gut geheißen habe. Auch wurde beschlossen, beim Kaiser und bei den Nachbarfürsten über die Störung des freien Verkehrs auf dem Rheinstrom durch Karl Truchseß Beschwerde zu führen.[3]) Schlimm war es für letzteren auch, daß seine Soldaten am 4. Mai den an den kaiserlichen Hof zurückreisenden Kommissär Freiherrn von Breuner zu Poppelsdorf anhielten und gefangen auf das Schloß Godesberg brachten, nachdem sie ihm seine Papiere abgenommen hatten. Karl ließ ihn schon andern Tags frei und entschuldigte sich sowohl bei dem Freiherrn persönlich wie brieflich bei dem Kaiser damit, daß die Verhaftung wider seinen Willen erfolgt sei; der Kaiser ließ aber diese Entschuldigung nicht gelten und hegte fortan gegen Truchseß Karl einen ganz persönlichen heftigen Groll, welcher sicherlich dazu beitrug, ihn scharfen Maßregeln gegen die Truchsessen geneigter zu stimmen, als er es ohnehin schon war.[4]) Auch erteilte

1) Lossen 2, 212—16.
2) Lossen 2, 287.
3) Lossen 2, 287. 291 f.
4) Lossen 2, 312. Noch im Jahr 1590 wurde er deswegen vom Kaiser mit einer Bitte abgewiesen. Ebend. 2, 312 Anmerk. 2.

er ihm eine ernstliche Rüge, weil er sich herausgenommen, durch Drohungen an den Kölner Rat die Neuwahl hindern zu wollen.[1])

Am 23. Mai wurde in Köln einstimmig Herzog Ernst von Bayern als neuer Erzbischof gewählt. Am 29. desselben Monats schickte er einen Trompeter nach Bonn mit einem offenen Schreiben an Karl Truchseß, worin er diesen aufforderte, unverzüglich ihm und dem Erzstift die Stadt zu restituieren, widrigenfalls er sie mit Gewalt holen und den Schaden beim Truchsessen suchen wolle. Man hatte auf bayrischer Seite erfahren, die Bonner Besatzung habe auf die Kunde von der Wahl des bayrischen Herzogs zu tumultieren begonnen, und hoffte wohl durch eine solche Aufforderung die Verwirrung zu steigern. Der Truchseß gab aber keine weitere Antwort, als daß er in Überschrift und Unterschrift des offenen Briefes die kurfürstlichen Titel ausstrich und dann den Trompeter wieder zurückschickte.

Den Entschluß, sein Schicksal nicht von dem seines Bruders Gebhard zu trennen, hatte Karl gleich nach der Neuwahl auch dadurch bekundet, daß er am Sonntag Trinitatis, 26. Mai, durch seinen Prädikanten die erste protestantische Predigt in der Münsterkirche S. Cassius zu Bonn halten ließ und am folgenden Tage, als der Prädikant sein eigenes Kind im Münster zur Taufe brachte, mit seinen Hauptleuten Retzdorf und Braun dabei Pate stand.[2])

Am 2. Juni erschien vor den Mauern von Bonn das dem Kurfürsten Ernst zur Verfügung gestellte spanische und anderes Kriegsvolk, verschanzte sich im Halbkreis um Bonn her, konnte aber der Stadt selbst nichts weiter anhaben, als daß es ihr die Zufuhr von Lebensmitteln erschwerte. In den folgenden Tagen machte die Besatzung von Bonn wiederholt Ausfälle und brannte dabei, um die Belagerung der Stadt zu hindern, eine Anzahl Dörfer nieder.[3])

Dem Flecken und Kloster Deutz drohte Karl mit Feuer und Schwert, wenn sie feindliche Besatzung aufnähmen. Da Graf Salentin von Isenburg Deutz einnahm und etliche hundert Soldaten in das Kloster legte, so machten am 6. August die Bonner Besatzung und die Franzosen des Dr. Beutterich den Versuch, durch Überrumpelung sich des Klosters Deutz zu bemächtigen, wurden aber abgewiesen. Sonntag den 11. August

1) Lossen 2, 314.
2) Lossen 2, 301 f.
3) Lossen 2, 302.

kamen die Bonner, teils zu Wasser, teils zu Land, wieder vor Deutz, diesmal besser vorbereitet und mit der ganzen verfügbaren Macht: Karl Truchseß und Graf Joachim von Zollern mit 500 deutschen Landsknechten, sodann Dr. Beutterich mit seinen welschen Schützen. Das Kloster wurde genommen und zerstört, die Besatzung niedergemacht oder gefangen.[1])

Am 21. August hielt Pfalzgraf Johann Kasimir, geleitet von Thomas von Kriechingen und seinen Schützen und dem mit dem größten Teil der Bonner Besatzung ihm entgegen gerückten Karl Truchseß, seinen Einzug in Bonn. Noch am selben Abend überreichten ihm Karl Truchseß und Adolf von Neuenar die Schlüssel der Stadt und gelobten ihm als ihrem Feldobersten Gehorsam.[2]) Am 31. August erließ der Kaiser sowohl an Johann Kasimir wie an dessen vornehmste Gehilfen persönlich und namentlich an Karl Truchseß, Graf Neuenar und andere ernstliche Mandate, worin einem jeden unter Bezugnahme auf die Art seiner Teilnahme am Krieg bei Androhung der Acht, des Verlusts der Lehen und der kaiserlichen Ungnade befohlen wurde, das geworbene Kriegsvolk sofort abzudanken und verlaufen zu lassen. Am 17. September befahl der Kaiser dem Truchsessen Karl und dem Grafen von Neuenar, die noch in ihren Händen befindlichen Städte und Häuser des Erzstifts sowie das entführte Archiv längstens binnen acht Tagen bei Strafe der Acht und Aberacht dem Neuerwählten zu restituieren.[3])

Am 29. Oktober hatte Herzog Ferdinand von Bayern die Stadt Bonn neuerdings zur Übergabe aufgefordert, indem er dem Kommandanten Karl Truchseß das kaiserliche Mandat vom 17. September durch einen Trompeter zustellen ließ. Statt weiterer Antwort schickte der Truchseß auch diesmal wieder das Mandat an seinen Absender zurück in einem mit seinem Petschaft versehenen Umschlag, auf den er neben der Adresse an den Herzog Ferdinand eine Anzahl „Cito" geschrieben hatte. Hierauf lagerte sich in der Nacht vom 30.—31. Oktober der bayrische Feldoberst mit Arenbergs Regiment vor Schloß Poppelsdorf.[4]) Dieses wurde am 4. November übergeben, desgleichen kapitulierte am gleichen Tage die Besatzung des Klosters Schwarzrheindorf. Schloß Godesberg wurde belagert und unterminiert. Nun fingen auch die in Bonn liegenden

1) Lossen 2, 345-348.
2) Lossen 2, 355.
3) Lossen 2, 386 f. Staatsarchiv in Stuttgart.
4) Lossen 2, 432.

Knechte zu meutern an und drohten die Stadt zu übergeben, falls ihnen der Truchseß nicht bald Geld schaffe.[1])

Am 16. November hatte Graf Karl von Arenberg mit dem ihm von früher her befreundeten Herrn Karl Truchseß auf dem Steinweg am Rhein, oberhalb des Zolls von Bonn, eine Besprechung gehalten, um ihn zu gütlicher Übergabe der Stadt zu bewegen. Doch war man ohne Ergebnis auseinandergegangen. „Haben zusammen geredet und wohl gezecht und von ihren alten Frauenzimmerhändeln und sonst nichts Taugliches geredet." Auch Don Juan Manrique soll nicht lange danach, während seines Aufenthalts im Lager des Kurfürsten Ernst, vergeblich mit dem Truchsessen verhandelt haben. Am 14. Dezember wurde einer von den Befehlsleuten des Truchsessen, der Bau- und Artilleriemeister Friedrich Spitz aus dem Breisgau, in Bonn verhaftet unter der Beschuldigung, daß er und einige andere Korrespondenz mit dem Feind gehalten und ihm durch Verrat die Stadt überliefern wollten. Vierzehn Tage später, als man in Bonn erfuhr, wie der Versuch, von Westfalen aus die Belagerten zu verstärken oder zu entsetzen, gescheitert war, und als zugleich nach dem Eintreffen des Regiments Erlach die Stadt rings umlagert wurde, zeigten sich in allen drei Fähnlein der Besatzung Symptome beginnender Meuterei. Bereits am 30. Dezember (a. St.), 9. Januar (n. St.) forderte ein Ausschuß der Knechte von dem Truchsessen Aufklärung, wie es mit der Geldzahlung und der Aussicht auf Entsatz stehe.[2]) Der Oberst mußte einwilligen, daß drei Soldaten, einer von jedem Fähnlein, zu Kurfürst Gebhard nach Westfalen gesandt wurden, um sich persönlich zu erkundigen, was von dort zu erwarten. In den darauf folgenden Nächten ließen sich die Wachen auf den Mauern wiederholt mit den feindlichen Obersten in Gespräche ein, namentlich mit den Grafen von Arenberg und dem Herrn von Eggenberg, die sie aufforderten, die Stadt Bonn ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Kurfürsten Ernst, zu übergeben, — es solle ihr Schaden nicht sein. Am 4./14. Januar sandte Kurfürst Ernst einen Trommelschläger in die Stadt mit einem offenen Brief an die Kriegsleute; allein es wurde ihm nicht gestattet, den Brief abzugeben. In-

1) Lossen 2, 433 f.

2) Um etwas Geld zu erhalten, hatte Karl das, was er an Kelchen und anderen Kirchenkleinodien in den Bonner Kirchen gefunden, mit Beschlag belegt und teilweise schon früher in Köln in Bargeld umgewechselt, teilweise, nachdem die Stadt vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, zu meist viereckigen Notmünzen ausprägen lassen. Lossen 2, 463 Note 1.

zwischen wurde die Stadt täglich enger eingeschlossen, so daß kaum noch jemand aus- und eingehen konnte. In der Stadt war man mit Fleisch und mit Salz knapp bestellt, eigentlichen Mangel litt aber die Besatzung nicht, namentlich nicht an Brot und Wein. Mußten sich doch nachher die Soldaten den Vorwurf machen lassen, sie seien jeden Abend, wenn man die Wache aufführte, altem bonnischem Brauch nach toll und voll gewesen.

Am 9./19. Januar fing der Oberst Linden an, aus seiner Verschanzung am andern Rheinufer die Stadt mit grobem Geschütz zu beschießen. Gleich der erste Schuß schlug in eine von Truchseß Karl selbst bewohnte Kammer im Zollhaus am Rhein. Das Geschoß zerriß eine am Bett hängende Karte von Westfalen, das Schwert und den Kommandostab des Obersten, worin dieser selbst ein böses Vorzeichen erblickt haben soll.

Am Abend des 12./22. Januar kam einer von den drei nach Westfalen abgeschickten Soldaten in die Stadt zurück mit der Nachricht, daß auf Entsatz von dort nicht zu rechnen sei. Das brachte die bisher im Dunkeln schleichende Meuterei zum offenen Ausbruch. In der Frühe des 13. erschienen darauf an 20—30 Knechte auf dem Markt beim Wachthaus und fingen an, Lärm zu schlagen. Der Oberst eilte mit seinen Trabanten und Leibschützen herbei, wurde aber mit Gewalt in sein Losament (logement) zurückgetrieben. Inzwischen hatte sich der ganze Haufen bewaffnet auf dem Markt zusammengefunden, wo ihnen die Rädelsführer vortrugen, man habe ihnen die Bestallung nicht gehalten. Von der Mauer herab riefen sie dem Feind zu, daß sie den neulich übersandten Brief (des Kurfürsten Ernst) und die kaiserliche Abforderung zu sehen wünschten. Darnach befreiten sie den vor einigen Wochen wegen Verräterei verhafteten Artilleriemeister Friedrich Spitz nebst zwei Genossen, nahmen ihren Fähnrichen die Fahnen und dem Obersten die Schlüssel zu den Pforten ab und brachten Karl Truchseß selbst und die beiden anderen Hauptleute, den Kommissär und die drei Fähnriche in Gewahrsam auf das Stadthaus. Am andern Morgen sandte Kurfürst Ernst Kopie der kaiserlichen Abforderung in die Stadt und verlangte schleunige richtige Antwort. Während der Verhandlungen, die sich mehrere Tage hinzogen, versuchte Karl noch einmal seine Knechte umzustimmen. Er ließ sich aus seiner Haft in ihren Ring führen und stellte ihnen mit eindringlichen Worten vor, was sie als ehrliebende deutsche Kriegsknechte zu tun schuldig: nicht bloß das Reich, sondern auch viele ausländische Potentaten hätten ihre Augen auf Bonn gerichtet, wo sie bisher sich so mannhaft und ritterlich gehalten und dadurch Ruhm bei Feind und Freund erworben;

nicht von Kaiser und Reich sei die Abmahnung ausgegangen, sondern vom Kaiser allein, der in dieser Sache Partei sei; die Stadt sei mit Proviant und Munition noch wohl versehen und vom Feind noch nicht zum Sturm beschossen; der Feind leide selbst Mangel, wie denn die beiden königlichen Regimenter Manrique und Arenberg ganz unwillig seien und ohne Geld sich nicht gebrauchen lassen wollten; sein Bruder, der Kurfürst, habe ihm binnen drei Wochen, von denen eine verstrichen, gewissen Entsatz versprochen. Komme bis dahin kein Entsatz, so wolle er, der Oberst, selbst in Unterhandlung mit dem Feind sich einlassen; habe er doch mehr zu verlieren als ein anderer; er setze ihnen seine eigene Person zum Pfande; sie sollten ihn in den tiefsten Turm legen und nach ihrem Wohlgefallen verwahren. In dem Geschrei der Meutemacher, daß sie Hunger leiden müßten und nichts als Salz und Brot zu essen hätten, verhallten die Ermahnungen des Obersten. Am 18./28. Januar wurde der Vertrag abgeschlossen. Tags darauf gegen Mittag kam Herr von Eggenberg mit 20 Soldaten in die Stadt und begab sich zu dem am Markt gelegenen Stadthaus, wo er den mit seinen Hauptleuten gerade bei Tisch sitzenden Oberst aufforderte, ihm vor die Mainzer Pforte zu folgen, um weiteres zu vernehmen. Unverzagten Mutes, den Säbel an der Seite und das Feldzeichen um den Hals, folgte ihnen der Oberst mitten durch seine Knechte, die er mit rauhen Worten meineidige und verräterische Schurken schalt; er bedaure, daß er ein Deutscher sei, der also von seiner eigenen Nation übergeben werde.

Vor der Pforte erwarteten ihn die Obristen Manrique, Arenberg und Erlach nebst anderen Befehlshabern mit einem Leibroß des Kurfürsten, welches den Truchsessen zunächst nach Schloß Poppelsdorf bringen sollte. Als er zu Pferde saß, wollte ihm Manrique als einem Gefangenen den Säbel und das Feldzeichen durch einen Trabanten abnehmen lassen. Der Truchseß weigerte sich aber als ein geborner Freiherr des Reichs, einem andern als einem Rittermäßigen seine Waffe abzugeben. Dann ließ er sich gutwillig von dem Herrn von Eggenberg die Wehr abgürten. Nun wurde er zwischen Manrique und Arenberg reitend nach Poppelsdorf gebracht, wo er die nächsten Tage in ehrenvoller Haft blieb.[1])

Am 15. Februar hielt Kurfürst Ernst seinen feierlichen Einzug in Bonn; am selben Tage wurde auch Truchseß Karl in die Gefangenschaft nach Bonn gebracht.[2])

1) Lossen 2, 462—470. Stadtarchiv Überlingen 3, 9.
2) Lossen 2, 472.

Hier behandelte man ihn, obwohl er sich trotzig genug benahm und seiner Zunge freien Lauf ließ,[1]) mit allen einem Reichsfreiherrn gebührenden Ehren. Der bayrische Hauptmann Zinn von Zinnenberg, dem die Bewachung anvertraut war, berichtet selbst an Herzog Wilhelm, daß er seinem Gefangenen gute Gesellschaft und gebührliche Konversation halte. Vergeblich ermahnte hierauf Herzog Wilhelm wiederholt seinen Bruder, den Kurfürsten, auch gegen Karl Truchseß wie gegen andere Gefangene mit scharfer Inquisition zu verfahren und „mit dem kalvinistischen Mandl nicht soviel Gepräng zu machen". Auch Erzherzog Ferdinand, der mit den Truchsessen von Waldburg ohnehin allerhand Nachbarhändel hatte, rügte in einem eigenhändigen Brief an Herzog Wilhelm, daß der Truchseß so gut traktiert werde; man möge wohl aufsehen, daß der verschmitzte arge Vogel nicht auskomme. Andererseits hatte sich Herzog Ludwig von Württemberg durch einen eigenen Gesandten bei Kurfürst Ernst und Herzog Ferdinand sehr warm für gute Behandlung des Truchsessen verwendet. Daran ließ es Kurfürst Ernst in der Tat nicht fehlen; er sorgte aber zugleich dafür, daß ein so wertvolles Pfand ihm nicht aus der Hand entschlüpfte. Bereits im Monat Februar ließ er deshalb seinen Gefangenen in sein Stift Lüttich auf die Festung Huy bringen, wo Herr Karl unter der Aufsicht des Herrn von Grösbeck noch mehr als zwei Jahre in Haft bleiben mußte.[2])



Siegel des Reichserbtruchsessen Christoph von Waldburg an einer Urkunde vom 20. Oktober 1583 in Donaueschingen.

Umschrift:
S. CHRISTOPH DES HAILIGEN RÖMISCHEN REICHS ERBTRVCHSES FREIHER ZV WALTTBVRG.

In Schwaben hatte unterdessen Christoph nicht nur seine, sondern auch Karls Angelegenheiten besorgt. Er hatte Prozesse mit dem Kloster Salem „wegen des Hofes Gründelbuch, der zur Herrschaft Kallenberg gehörig ohne Konsens des

1) Vergl. Bezold 2, Nr. 256, wo jedoch irrig Graf Dietrich anstatt Hermann von Manderscheid (der Bruder des Straßburger Bischofs) als derjenige genannt ist, mit dem Karl Truchseß bei der Tafel einen „Schlaghandel" anfing. Lossen 2, 517 Anm. 1.

2) Lossen 2, 518.

Hauses Österreich als Eigentumsherrn davon alieniert worden", wegen der Gerichtsbarkeit in Einhardt, wegen eingenommener Huldigung zu Bachhaupten und wegen des beanspruchten Bei- und Vorsitzes des truchsessischen Ammanns beim Gericht in Tafertsweiler; mit dem Stift Buchau wegen eines Einfalls des Ammanns zu Kanzach in die truchsessische Obrigkeit, wegen Durchführung eines Toten durch truchsessische hohe Jurisdiktion, auch wegen der Lehensrequisition der Vogtei Braunenweiler; mit dem Kloster Zwiefalten wegen der Jurisdiktion zu Offingen und wegen hoher, forstlicher und gleitlicher Obrigkeit gegen Zell und Daugendorf; ferner mit Wilhelm von Stotzingen und dessen nachgelassenen Kindern.[1]) Mit Graf Karl von Hohenzollern waren die alten Streitigkeiten (siehe oben 1, 757 f.) wegen der hohen Obrigkeit über die Herrschaft Scheer und das dabei liegende Osterfeld wieder aufgelebt. Die Grafen und Herren des Schwäbischen Kreises hatten darin vermittelt, aber Christoph hatte am 18. April 1583 jeden Kompromiß abgelehnt und gebeten, ihn beim ordentlichen Weg Rechtens und bei seiner Befugnis bleiben zu lassen. Dagegen erklärte er sich bereit, sich mit Graf Karl von Zollern wegen eines Jagens zu vergleichen.[2]) — Über Saulgau beklagte er sich beim Erzherzog einer Hofstattsgerechtigkeit halber, so er von seinen Voreltern dort ererbt hatte, sowie darüber, daß man ihm dort an Erkaufung einer anderen Behausung Eintrag und Verhinderung tue.[3]) Mit Vorwissen und Genehmigung des Reichserbtruchsessen Christoph in seinem und seiner Brüder Namen vertrugen sich am 14. August 1583 Kloster und Stadt Isny wegen des Zehntens und Pfarrhofs, den die Stadt beanspruchte.[4]) Kurz zuvor (17. Juli) hatte ihn das Kloster ersucht, er möchte in Abwesenheit seines Bruders und regierenden Herrn Karl alles beim alten belassen.[5])

Am 30. September 1583 schrieb der Bischof von Konstanz an Truchseß Christoph, er werde noch gut wissen, wie er sich auf seine

1) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 4. 2, 15; Schwabenbücher 8, 28, 79; Dürmentinger Akten III, 2h, 9 in Marchtal. In gleicher Sache finden wir Streitigkeiten zwischen Zwiefalten und Truchseß in den Jahren 1770 und 1782. Dürmentinger Akten III, 2b, 12. Die Reichskammergerichtsurteile fielen zugunsten derer von Stotzingen aus.

2) Königl. preuß. Archiv in Sigmaringen, H. 17.

3) Schwabenbücher 7, 571. 578.

4) Original in Neutrauchburg.

5) Christoph wollte den Fall beziehen und machte auch noch andere Ansprüche. Dobler 1, 438.

Bitte dessen hiesige Geschäfte habe angelegen sein lassen, dieselben zu der gewünschten Expedition sollizitiert und befördert und ihm zum Begnügen übersandt und seine weiteren Dienste angeboten, und darum habe er gehofft, Adressat werde dankbar sein; nun werde er aber aus seinem Stift von den Seinigen unter anderem berichtet, was sich dieser Tage der Pfarrei Rieblingen halber zwischen ihm und seinem Statthalter und Räten verlaufen. Hier hatte sich ein „unruhiger Priester", Jakob Mayer, in die Pfarrei eingedrängt, während der Bischof als Kollator einen andern, der „denen von Rieblingen als ein Kind daselbst geboren und beheimset jedermann lieb und angenehm und sonst seinen priesterlichen Ehren gemäß ist", zum Pfarrer daselbst ernannt hatte. Christoph hatte sich des Jakob Mayer angenommen und zu dessen Gunsten die Bezüge der Pfarrei Rieblingen in Altheim mit Arrest belegt. Zweimal schon war der Weihbischof von Konstanz deswegen bei Truchseß Christoph gewesen, aber vergeblich. „Wir können uns und die Unsrigen in einer so befugten und gerechten Sache nicht sogleich mit Schimpf zurücksetzen und de facto entsetzen lassen, noch viel weniger auf Eueren Bruder Karl weisen und aufhalten lassen, sondern müssen schließlich mit Ernst alle Mittel an die Hand nehmen, sie durchzuführen. Um Euch unsern guten Willen zu beweisen, schicken wir mit diesem Briefe unsern Weihbischof Balthasar, Euch unser Gemüt und Willen zu berichten; wollet ihn gut ufnehmen, ihm glauben und die Sache ohne ferneren Verzug und Kosten zur Ruhe stellen."[1])

Des Hans Ulrichs von Hinwyl Hab und Gut ließ Christoph in Zürich und anderen Orten wegen eines Vergehens desselben in Arrest legen. Auch forderte er von Zürich die Auslieferung der Wiedertäufer, die in Scheer ausgerissen und in das Zürichsche Gebiet sich geflüchtet hatten.[2])

Als Karl Truchseß in Gefangenschaft geraten war, hat sich sofort seine Frau um seine Erledigung bemüht. Am 10. März bat sie ihren Schwager Christoph, daß er sein Bestes tue, damit ihr Gemahl bald aus der Gefangenschaft erlöst werde.[3]) Bald darauf wandten sich dann die nächsten Verwandten Karls: seine Gemahlin, Mutter und sein Bruder Christoph an ihre Verwandten und Standesgenossen, die anderen schwäbischen Grafen und Herren, und baten um Verwendung beim Kaiser und

1) Kopie im Staatsarchiv in Zürich; Vier Trucken bischöfl. Konstanz. Sachen Misz. Nr. 12.

2) Verschiedene Schreiben im Staatsarchiv in Zürich.

3) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 30, 5.

beim Herzog von Bayern, damit Karl aus seiner Haft befreit werde und wieder zu Gnaden komme. Die darauf ausgefertigten Interzessionen lauteten aber so ausfällig gegen Kurfürst Gebhard und gegen Truchseß Karl selbst, daß sie, wie Truchseß Christoph am 17. April an Herzog Ludwig von Württemberg schrieb, demselben eher mehr hinderlich als förderlich sein dürften. Auf den Rat des Herzogs Ludwig wurde davon kein Gebrauch gemacht, sondern durch eine eigene Gesandtschaft wurden die zu Rotenburg versammelten kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten um ihre Fürsprache bei dem Kaiser und dem Herzog von Bayern ersucht. Dieses Gesuch wurde von den Gesandten am 23./24. April erörtert, aber beinahe abschlägig dahin beschieden, erst nach Erledigung der Hauptsache könne eine Interzession stattfinden.[1])

Am 1. Januar 1584 hatte Erzherzog Ferdinand den Prozeß gegen Truchseß Karl wegen der Riedlinger Sache (siehe oben 3, 62) wieder aufnehmen lassen. Karls Mutter und Gemahlin sowie dessen Bruder hatten um Sistierung des Prozesses bis zu dessen Freilassung gebeten, waren aber abschlägig beschieden worden, zumal da Karl früher öfters zugeschrieben worden sei, persönlich zu kommen, derselbe aber eine Ausflucht über die andere gesucht und der Prozeß nun soweit gekommen, daß nicht mehr stillgestanden werden könne. Am 8. August ersuchte der Erzherzog den Erzbischof Ernst von Köln, er möge gestatten, daß zu Karl einer seiner (des Truchsessen) Diener, Prokuratoren oder Anwälte behufs Berichterstattung und Information in dieser Sache gehen dürfe, so oft dies notwendig sei. Am 25. August schrieb Karls Gemahlin an Truchseß Christoph, sie erwarte ihn zu Dürmentingen; drei Tage darauf bat sie ihn, das Schreiben von gemeiner Freundschaft wegen an den Kurfürsten von Köln, wie sie gestern mit ihm abgeredet, gleich verfassen zu lassen, und am 2. September berichtet sie ihm, sie wolle den Paul Alber an ihren Gemahl schicken.[2]) Ob letzteres geschah, wissen wir nicht. Am 25. November stellte Truchseß Christoph dem Erzherzog vor, es sei wegen der Speerreiter und Freibeuter sehr schwer zu seinem Bruder zu kommen,

1) Lossen 2, 518 f. Staatsarchiv in Stuttgart A 2. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 2, 24. Die Gesandtschaft sollte sagen, der alte Kurfürst zu Köln habe dem Karl die Vertröstung und Zusage gegeben, daß er ihm das Amt Brühl übergeben wolle, und daher ihn bewogen, daß er sich in seine Dienste begeben, und so sei er hinabgekommen und in das kölnische Wesen geraten u. s. w.

2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 30, 5 f. Filialarchiv in Ludwigsburg.

so daß es keinem Prokurator oder Diener zuzumuten sei, und bat, den Prozeß einzustellen und auf andere gütliche Mittel bedacht zu sein. Karl selbst bestritt 1585 die Kompetenz der österreichischen Gerichte.[1])

Im Jahre 1584, während Karl in Gefangenschaft war, kündeten mehrere seiner Hauptgläubiger auf, wie Christoph sagt, allein aus Neid, zum Teil aber auch, weil etliche meinten, die Güter an sich zu bringen, weshalb sein Bruder Christoph sich um Geldanlehen für denselben bewarb. „Die Papisten haben ihm das Geld aufgekündigt aus der Ursache, daß er die Religion mutiert," deshalb suchte er ein Anlehen von 25 000 fl. bei Württemberg.[2])

Am 23. Mai 1585 schrieb Karl an seinen Bruder Christoph: Er habe schon lange nichts mehr von ihm gehört; er sei nun seit 17 Monaten gefangen und bitte ihn um Gottes Barmherzigkeit willen und bei aller brüderlichen Treue aus Befehl Gottes und der Natur, er wolle die Sache betreiben helfen und ihn nicht also hier sterben und verderben lassen. Er begehre keine Neuerung in der Religion droben zu Land anzurichten, sondern es sei sein redliches Vorhaben, sobald er ledig sei, sich mit ihm seiner Herrschaften halb zu vergleichen und dieselben ihm ganz einzuräumen. Er hätte Lust, sich in des Kaisers Dienst zu begeben und auf der ungarischen Grenze sein Leben zu beschließen; er habe dem Vater des Kaisers als Mundschenk und Rat ohne ein Dienstgeld gedient, auch dem jetzigen Kaiser zur Reise nach Speyer zur Visitation (des Kammergerichts 1580) auf eigene Unkosten; er wolle nun in des Kaisers und Österreichs Diensten dienen.[3])

Dieser Bitte hätte es bei Christoph nicht bedurft, da er schon am 14. Mai gemeinsam mit Karls Mutter, Gemahlin, Blutsfreunden und Verwandten behufs dessen Erledigung den Herzog von Württemberg um seine Fürsprache ersuchte.[4]) Der Herzog legte diese ein, wie er dies schon den 3. Februar 1584 getan hatte. Graf Karl von Zollern reiste deswegen mehrmals in die Niederlande, nach Huy und Bonn und wendete dabei über 5000 fl auf.[5])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 29, 64.

4) Original mit 20 aufgedrückten Siegeln im Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

5) Wegen Ersatz dieser Kosten wurde er von Truchseß Karl immer nur vertröstet, von Christoph erhielt er in Güte auch nichts; deshalb klagte er bei dem Reichskammergericht, das den 21. Juni 1596 den Christoph zitierte, sich darüber zu verantworten; 1616 dauerte der Prozeß noch. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 2, 24.

Die vielfachen Interzessionen hatten endlich den Erfolg, daß der Erzbischof von Köln versprach, den Truchsessen Karl unter folgenden Bedingungen frei zu geben: 1. daß er alsbald nach seiner Freilassung sich nach Hause begebe, bei seinen Herrschaften bleibe und ohne Erlaubnis des Erzbischofs von Köln sich nicht 12—14 Meilen davon entferne; 2. daß er sich sein Lebtag in der kölnischen und anderen dergleichen Praktiken gegen den Erzbischof, sein Stift und gegen die Häuser Österreich und Bayern nicht wolle gebrauchen lassen, noch andere dazu anleiten, sondern deren Frommen fördern und ihren Schaden verhüten und, soviel an ihm liegt, beitragen, daß die dem Erzstift Köln entführten Kleinodien und Urkunden wieder restituiert werden; 3. wolle er sich in seiner Erlösung anders nicht bekennen, als ob er noch in voriger Haft, derowegen auch sich als kurfürstlicher Gefangener in Zeit seiner Entlassung, wie sich's in solchen Fällen gebühre, verhalten, sich auch jederzeit, wie er ihn erfordern lasse, innerhalb drei Wochen in eigener Person an dem angewiesenen Ort stellen, auch solche Gefangenschaft gegen den Kurfürsten in keiner Weise ahnden oder rächen bei Ehre und Treue und Verpfändung aller seiner jetzigen und künftigen eigenen Herrschaften. — Für obige Punkte stellt er als Bürgen: den Herzog Ludwig von Württemberg, die Markgrafen Philipp, Ernst Friedrich und Jakob von Baden, Heinrich und Joachim, Grafen zu Fürstenberg, Wilhelm und Gottfried, Grafen zu Öttingen, Karl und Christoph, Grafen zu Hohenzollern, und die Erbtruchsessen Jakob und Christoph, so daß diese, wenn er einen jener Punkte auch nur im geringsten übertritt, dem Kurfürsten von Köln innerhalb drei Monaten 100 000 fl. bezahlen sollen, ohne daß er dadurch seiner Gelübde frei wird, so daß der Kurfürst ihn, wo er ihn zu Wasser oder Land trifft, als seinen Gefangenen behandeln kann. Wenn er sich vergeht und die Bürgen es an sich fehlen lassen, so steht es dem Kurfürsten frei, sich des Schadens an seinen Gütern sofort ohne vorher beschrittenen Rechtsweg zu erholen. „Wenn aber künftig über kurz oder lang meine Erledigung folgen sollte, haben Ihre kurfürstliche Gnaden mir gnädigst bewilligt, mir nach Vergleichung künftiger fürgeschlagener Mittel diese meine Verschreibung wieder herauszugeben."[1]) Am 1. Oktober 1585 ersuchte Karl den Herzog von Württemberg, die Truchsessen Christoph und Jakob und wohl auch die anderen oben genannten Herren, die verlangte Bürgschaft für ihn zu leisten.[2]) Am 21. Dezember entlehnte Christoph

1) Kopie im fürstl. Archiv in Zeil 1, 2.
2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 7673.

im Auftrage Karls für diesen 3000 fl. vom hl. Geistspital in Ulm, welche bis 21. Dezember 1591 wieder heimzubezahlen, bis dorthin aber jährlich mit 150 fl zu verzinsen sein sollen, und versetzte dafür verschiedene Karl gehörige Höfe und Güter in Dentingen.[1])

„Zwischen Abt Eberhard von Kempten und Truchseß Karl hatte sich der Marken und Gezirk hoher und niedergerichtlicher Obrigkeit zu Hinznang, auch anderer daher entstandener Sachen halber Irrung und Mißverstand ereignet, daher dann beide Parteien mit merklichen Beschwerden und großen Unkosten an dem Kammergericht zu Speyer wider einander in weitläufige Rechtfertigung erwachsen, weswegen dann Abt Albrecht von Kempten und Truchseß Christoph für seinen Bruder Deputierte verordneten, die einen Augenschein einnehmen und die Sache womöglich gütlich beilegen sollten. Diese entscheiden am 27. Januar 1585, daß nun hinfür zwischen der Grafschaft Kempten und der Herrschaft Trauchburg die Linde ob Hinznang auf der Steig an der Landstraße und dann von derselbigen hinum die Schlegelwelzin ober auf dem Grat in Walkenberger Steig, von dannen hinauf in die Eschach, da sie zusammenfließen, die rechte Mark und Gezirk sein und also von dannen beide Obrigkeiten scheiden solle, doch dem Stift Kempten an seinen zu Hinznang und anderen Orten habenden steuerbaren Gütern, Lehenschaften, Fällen, Hauptrechten, Steuern, Diensten, Fastnachthennen wie bisher unvergriffen und unschädlich, besonders aber auch durch solches alles der Herrschaft Trauchburg dadurch an aller Obrigkeit über alle der Enden in der Herrschaft Trauchburg eingesessenen Untertanen, Güter und Personen und allen dazu gehabten Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich.“[2]) Im gleichen Jahre (1585) klagte Truchseß Karl beim Kammergericht gegen Friedrich Ilsung von Wolkenburg in Eglofs wegen Jurisdiktion und Vogtei-, auch Wirtschaftsgerechtigkeit in den zur Herrschaft Trauchburg gehörigen Orten Eisenharz, Christazhofen und Bliderazhofen.[3])

Anfangs 1586 war endlich Karl wieder nach Hause gekommen. Am 17. April schenkte er dem Paul Alber, Burgvogt in Trauchburg, wegen seiner treuen Dienste die Mahl- und Sägmühle und das dazu gehörige Gut in der Herrschaft Trauchburg ob Wengen neben dem Tobel

1) Repertorium Ulmense; dabei eine Cop. vidim. v. 1661. Stadtarchiv in Ulm.

2) Original im fürstl. Rentamt Neutrauchburg; Trauchburger Vertragsbuch 2, 102 ff.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 129.

gelegen, die er selbst erkauft hat, und die nicht in die Erbeinigung gehörig ist.[1]) Am 16. August 1590 nahm Karl sie ihm wieder wegen seines großen freventlichen Verwirkens und schenkte sie dem Armenwesen der Herrschaft Trauchburg.[2])

Am 25. Januar 1584 zwischen 8 und 9 Uhr abends hat Reichserbtruchsessin Anna Maria (Christophs Gemahlin) ihr viertes Kind, Johannes, geboren. Paten waren: anstatt des Kaisers Graf Rudolf von Sulz und statt der Pfalzgräfin Anna, Herzogin in Bayern, Barbara, Gräfin von Sulz, geb. von Staufen, und anstatt des Grafen Ernst von Schaumburg und Holstein der Freiherr Georg Leo zu Staufen und die Gräfin Ursula von Montfort persönlich; die Taufe vollzog den 1. Februar 1584 Weihbischof Balthasar von Konstanz.[3])

Um diese Zeit war Christoph mit seinem Vetter Jakob in Mißhelligkeit geraten. Am 20. Februar 1584 schrieb K. Rudolf an den Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern und Wilhelm von Zimmern: „Uns langt von weitem an, daß sich zwischen den Reichserbtruchsessen Jakob und Christoph etwas Widerwillen, Irrung und Mißverstand zugetragen, daher auch erfolgt, daß etliche hitzige, zum Teil ehrenrührige Schreiben ergangen sind und demnach leicht allerhand nachteilige beschwerliche Weiterungen hieraus entstehen möchten . . . Da aber solches unter dermaßen nächst Befreundeten je gern fürkommen und er die Teile in der Güte wiederum zu gleichem Verstand gebracht sehen möchte, so ernennt er sie zu kaiserlichen Kommissären, als welche sie die beiden auf einen bestimmten Tag und Malstatt fordern, verhören und womöglich gütlich vergleichen. Fruchte dies nichts, so sollen sie es ihm einberichten, damit er dann anderes verfüge.[4]) Die Ursache dieses Zerwürfnisses scheint der Vertrag Jakobs mit Waldsee von 1583 gewesen zu sein; denn um dieselbe Zeit schrieb Christoph an den Erzherzog, man solle dem Reichserbtruchseß Jakob

---

1) Also herrschte damals — und auch später — im Waldburgischen Hause die Ansicht, daß nicht schon durch den Kauf, sondern erst durch Übererbung ein Gut ins Fideikommiß übergehe.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil 3.

3) Alte Notiz im baumgartischen, jetzt fürstl. Archiv in Kißlegg. Am 20. Januar 1584 erging an Achilles Illsung vom Kaiser der Befehl, er solle zu seines Rats Truchseß Christophs Kindstauf demjenigen, so sich deswegen anmelden werde, ein Trinkgeschirr von 100 Taler wert aus seinen Amtsgefällen geben. Österr. Finanzarchiv 162. Vergl. auch Fürstl. Archiv in Kißlegg 13.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8363.

nicht zulassen, daß sein Kauf mit Waldsee Fortgang gewinne, weil solches Fürstl. Durchlaucht auf den Rückfall präjudizierlich wäre.[1])

Am 24. Juli 1584 verbot der Generalvikar von Konstanz dem Truchsessen Christoph und seinen Beamten unter Androhung der Exkommunikation, den Abt von Weingarten an seinem Patronat- und Zehntrecht zu Fulgenstadt ferner zu beeinträchtigen. „Derselbe Truchseß hat unglaublich bisher den Pfarrer dieser Kirche belästigt durch täglich neue Lasten und Erpressungen (exactionibus) und diese und andere Kirchen, ja auch fast alle seine Untertanen unterdrückt, daß man sich wundern muß, daß ein Mensch sich so sehr vergessen kann und alle menschliche Barmherzigkeit auszieht. Im 4. Jahre schon dauert unser Streit, und wir hoffen, mit Gottes Hilfe auch ein Ende dieser Miserien."[2])

Im Jahre 1584 suchte Christoph wieder in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand zu treten und richtete verschiedene Schreiben an denselben; auch bat er diesen, ihn auf 6, 8, 10 Jahre in Schutz anzunehmen und ihn vor aller Gewalt auch in allen begebenden Fällen handzuhaben.[3]) Er scheint aber keine Antwort erhalten zu haben; denn am 11. Oktober 1584 und 2. März 1585 bat er den Erzherzog Ferdinand bezüglich „der (von ihm) begehrten ferneren Dienstbestellung und Gnadenabfertigung um Bescheid". Dieser antwortete nun am 28. Mai 1585, er könne sich, weil er (der Truchseß) seinen Mandaten ungehorsam sei und die Städte so bedrücke, nicht resolvieren; er habe jetzt keine Ursache, ihm Gnade zu erweisen, sondern sich der Städte um so mehr anzunehmen.[4]) Von diesen lag ihm Mengen so sehr am Herzen, daß er auf ein Gerücht hin, Christoph sei gestorben, am 8. Juni von Prag aus an den Kardinal von Österreich schrieb, er möchte gern wissen, ob Christoph vor seinem Tode noch das wider die von Mengen dort längst vorgenommene Verbot (des Handels) nicht relegiert habe.[5]) Der Erzherzog hatte, um die Truchsessen Karl und Christoph zu bewegen, ihre Späne mit den vier Inhabungsstädten, wozu er sie öfters aufforderte, vor den österreichischen Gerichten entscheiden zu lassen und das Handelsverbot Mengen gegenüber aufzuheben, 1584 ihre Bezüge aus den vier Städten Riedlingen, Munder-

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Der letzte Punkt — eben obiges — wird im Regierungsgutachten abgeschlagen.

2) Weingarten de eccles. paroch. III, 308 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg und Scheerer Acta extradita.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

fingen, Saulgau und Mengen mit Arrest belegt[1]) und alle Bitten Christophs um Aufhebung des letzteren abschlägig beschieden. Durch all dies war der damals schwer kranke Christoph mürbe geworden und begann einzulenken. Am 28. Juni 1585 schrieb er an den Erzherzog, er habe die Klagschriften der vier Städte in seiner Todeskrankheit, in der er noch sei, erhalten; sie seien in den wenigsten Punkten der Wahrheit gemäß.[2])

Ein Jahr darauf (9.—14. Juni 1586) verhandelte eine vom Erzherzog ernannte Kommission in den Spänen[3]) zwischen Graf Karl von Hohenzollern und Christoph wegen des Holzflözens und der hohen Obrigkeit über die Herrschaft Scheer und brachte ein Übereinkommen zustande. Dabei kamen auch die anderen Streitigkeiten zur Sprache. Christoph hob das Handelsverbot auf unter der Bedingung, daß auch der Erzherzog seine Arreste aufhebe. Davon benachrichtigte er am 3. Juli 1586 den Erzherzog mit der Bitte, letzteres zu tun. Auch wäre er, wie er bemerkte, gerne bereit, in den Prozeß gegen die Städte einzutreten; weil aber die Sache seinen Bruder Karl auch betreffe, dieser aber erst in zwei Monaten komme, bat er, noch so lange zuwarten zu wollen. Der Erzherzog hob am 16. August seine Arreste auf, drang aber auf Beschleunigung des Prozesses; Christoph entschuldigte sich mit seiner eben überstandenen Krankheit, Geschäften, Tagsatzungen, Unordnung des Archivs usw.[4])

Schon 1584 hatte Christoph sich in Innsbruck beschwert, daß Hans Jakob von Stotzingen zu einem Lehen, genannt Braunhaupten, unerlaubt einen Umfang (Umzäunung) und daraus einen Edelmannssitz gemacht habe.[5]) Im Jahre 1587 wurden Graf Eitelfriedrich von Zollern und Dr. Gall Hager zu Kommissären in dieser Sache ernannt; aber der Streit darüber dauerte noch 1590 fort. Am 25. September 1590 wurde der Land-

---

1) Mengen hatte dem Erzherzog berichtet, daß Truchseß Christoph trotz des Befehls Ferdinands vom 17. September 1583 das Verbot der Kommerzien gegen sie nicht aufhebe; er sage mit runden Worten, „wir mögen gen Ynnsprugg reisen als offt wir wöllen, sy (ir gnaden) leisten kain gehorsam, geben vmb kain beuelch nit, E. f. Durchlaucht seyen sein herr nit" 2c.; er wolle Mengen mit Weib und Kind verderben. Dringende Bitte, der Stadt endlich einmal tatsächlich zu helfen, denn der Handwerksmann gehe so zugrunde. Die anderen vier Städte unterstützten diese Supplikation. Rotulus inquisitionis 1256, 1262 ff., 1267 f.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) 1584 war Graf Karl gar zu Tätlichkeiten übergegangen und war deshalb von Christoph bei Erzherzog Ferdinand verklagt worden. Schwabenbücher 8, 29.

4) Viele Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Schwabenbücher 8, 28; 120, 165.

vogt zum Bericht aufgefordert, die Kommissäre haben ihre Relation überschickt.[1])

Im Jahre 1585 kam ein Vergleich zustande zwischen Buchau, Schussenried und Truchseß über Trieb und Tratt der Untertanen zu Allmannsweiler, Eggensweiler und Gebersweiler.[2]) Am 4. November 1585 schrieb Truchseß Christoph an Erzherzog Ferdinand, wie man Eberhard von Rappoltstein samt Untertanen zur katholischen Kirche bringen könnte.[3])

Zur selben Zeit hatte Christoph Anstände mit dem Kloster Isny und wegen desselben betreffs der Türkensteuer. Der Reichsfiskal verklagte das Kloster bei dem Reichskammergericht; Christoph erklärte solche Klage für unzulässig, weil das Kloster kein reichsunmittelbarer Stand, sondern ihm als Kastenvogt in jeglicher Jurisdiktion unterworfen sei. Das Kloster hatte schon früher deshalb Prozeß geführt, an Kardinal Otto 700 fl. und an Truchseß Karl 1000 fl. bezahlt und dafür die Zusicherung der Schadloshaltung bekommen, bezahlte jetzt wieder, um größerem Schaden vorzubeugen, erhob aber 15. Februar 1586 Protest gegen Christoph.[4]) Kurfürst Gebhard sagt in seinem Schreiben vom 7. März an das Kloster Isny wegen der von Christoph sowohl dem Kloster als ihm geschehenen Einträge, sein Bruder habe einen unersättlichen und verblendeten Geiz.[5])

Mit der Stadt Isny hatte Christoph Anstand wegen der Fischenz in dem Dengeltshofer Bach, so die Stadt beanspruchte. Bei dem Kammergericht erhielt sie ein Pfändungsmandat, das aber wiederum kassiert wurde.

Im gleichen Jahre (1586) suchte Christoph das Holzflözen auf der Donau bis Ulm einzurichten; aber die Mitstände, welche Fischereigerechtigkeit in der Donau hatten, gestatteten es nicht.[6])

Am 24. März 1586 erschien vor dem Notar Christian Scherlin in Rottweil der Landschreiber der Herrschaft Kinzigerthal und sagte, er sei von Joachim und Albrecht, Grafen von Fürstenberg, abgeschickt worden, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, dem Reichserbtruchsessen Christoph und dessen Frau Anna Maria deren versprochenen Verzichts halber gebührend insinuieren zu lassen, wie nach dem Herkommen, nach der Erbeinigung und nach dem Heiratsbrief sie auf alles väterliche und vetterliche

---

1) Schwabenbücher 8, 277.
2) Scheerer Akten 12. 4, 3r.
3) K. K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.
4) Dobler 1, 486 f.
5) Register im gräfl. Quadtschen Archiv in Isny.
6) Marchtaler Akten, Fischen in der Donau I. 5.

Erbe verzichten solle, und wie sie gleich nach der Hochzeit und jüngst den 8. Dezember 1585 um wirkliche Leistung dieses Verzichts angehalten worden, so habe solcher doch nicht erfolgt, sondern nur von Truchseß Christoph Schreiben wegen vermeintlicher Prätensionen seiner Frau, die sich auf einige Verheißungen gründen, und ersucht nun den Notar, Heinrich, Christoph und Anna Maria dies zu insinuieren und eine kategorische Antwort innerhalb Monatsfrist zu begehren, damit die von Fürstenberg eventuell den Rechtsweg beschreiten können. Der Notar insinuierte dies den 26. März in Donaueschingen dem Grafen Heinrich, der sich äußerte, er hätte sich einer solch unfreundlichen Protestation nicht versehen, wolle sich nun aber die Sache noch überlegen; den 20. April erließ er folgende Resolution an den Notar, daß er sich dieser angeregten Sachen vorlängst entladen und solchen Verzicht seiner Tochter Anna Maria heimgeschlagen und dies unter dem 12. Februar 1586 den Grafen von Zimmern und Fürstenberg notifiziert; er lasse es also nochmals dabei bewenden. Am 28. März wollte der Notar in Scheer, der gewöhnlichen Residenz des Truchsessen Christoph, die Sache insinuieren. Dieser hat ihn aber nicht angenommen, sondern nach der hl. Zeit (Ostern) bestellt. Auf neue Requisition der Grafen von Fürstenberg begab sich der Notar den 24. Juli wieder nach Scheer, wo im Namen Christophs und Anna Marias deren Beamte, der Ober- und Untervogt, die Insinuation angehört und auf Befehl ihrer Herrschaft folgende Antwort gegeben: Nach klarem Recht könne niemand gegen seinen Willen zu einer Renunziation oder Verzicht seiner väterlichen, brüderlichen oder anderer zu erwartenden Erbschaften getrieben werden; besonders aber seien die Weibsbilder im Recht also hoch begünstigt, daß hiewider einige allegierte vermeinte Gewohnheit oder Pakta zumal eines Tertii nit statt haben; ferner gehören zu einem rechtmäßigen Verzicht gewisse Solennitäten, die Frauenbilder müßten darüber belehrt werden . . . Auch könne die verspätete Fürstenbergische Erbeinigung — welche zumal protestando hiemit widersprochen und alle Rechte vorbehalten bleiben — der schon längst davor geborenen Frau Anna Maria nicht präjudizieren, „zumal sie sich weder in ihrem ehelichen Versprechen noch vor noch nachher zu nichts obligiert,“ auch könne weder Christoph noch sonst jemand seiner Frau Anna Maria an ihren Rechten ohne ihren Konsens etwas vergeben, geschweige daß auch ihnen (Christoph und Anna Maria) bis auf diese Stunde noch nicht geleistet worden, was ihnen verheißen worden, was ihnen vor allen Dingen auch auf den Fall schuldigen Verzichts, dessen man doch nicht geständig, zuvor adimpliert werden müsse,

wie es auch Christoph in seinem Schreiben vom 26. Dezember an die Grafen von Zimmern und Fürstenberg ausgeführt habe.[1]) Damit war die Einleitung gegeben zu einem Erbschaftsprozeß, der sich über zwei Jahrhunderte zwischen dem Fürstenbergischen und Waldburgischen Hause hinzog, bis er endlich durch einen Vergleich beigelegt wurde.

Im Anfang des Jahres 1587 ging Christoph mit dem Plane um, Pappenheims Truchsessenchronik zu ergänzen und fortzusetzen. Er wandte sich deswegen an die Klöster Kempten und Weingarten (wohl auch noch an andere Orte) mit der Bitte, es möchte ihm, was sich dort „über die Grafen von Sonnenberg, Thann, Rordorf und die Truchsessen von Waldburg, so alle Eines Geschlechts und Herkommens sind", Denkwürdiges und Geschriebenes finde, auf Pergament transsumptlich und vidimiert auf seine Kosten mitgeteilt werden.[2])

Am 28. April 1587 belehnte Christoph für sich und seine Brüder den Christoph Michel mit der Mühle zu Munderkingen samt Zugehör auf Lebenszeit gegen 80 Pfund Heller Munderkinger Münze Jahreszins.[3])

Mit den Grafen von Zollern waren damals die Verhältnisse sehr gespannt. Am 7. Mai 1587 ließ Graf Christoph von Hohenzollern durch seine hiezu verordneten Forstknechte einen Untertanen des Truchsessen Christoph auf den Verdacht des Forstfrevels hin, aber unschuldig, gefangen nehmen. Wegen etlicher Reden, die des Truchsessen Keller und Diener der Herrschaft Kallenberg und ein Zollernscher Forstknecht mit einander gewechselt und worüber sich der Keller zu dem gebührenden rechtlichen Austrag angeboten, hatte der Graf von Zollern am 14. einen Reisigen nach Nusplingen vor das truchsessische Amthaus geschickt und den Keller herausrufen lassen. Während diese zwei miteinander redeten, sprengte der Graf mit 15 Reitern — alle mit Büchsen und den Hahnen gespannt — in vollem Lauf und Rennen dem Amthaus zu, der Keller springt ins Haus und schlägt die Türe zu; der Graf springt vom Pferde, sprengt selbst die Türe auf, zerbricht sie und will den Keller gefangen fortführen. Unterdessen eilen die von Nusplingen herbei, der Graf und die Seinigen müssen mit blutigen Nasen und Köpfen abziehen, wobei er noch Drohungen ausstößt. Truchseß Christoph bat daher am 27. Mai 1587 den Herzog von Württemberg als schwäbischen Kreisobersten um seine Hilfe. Der

1) Notariatsinstrument. Orig. im fürstl. Archiv in Zeil 9. 3.

2) München, Reichsarchiv, Adelsselekt. Weingarter Korrespondenz im Staatsarchiv und Diöz.-Archiv von Schwaben 1884 S. 31 f.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1587.

Graf von Zollern verlangte, daß die Sache an den Erzherzog Ferdinand als Landesherrn des Tatorts gebracht werde, und ließ den truchsessischen Untertanen an ihren Fruchtfeldern Schaden zufügen und mit 17 Pferden durch die liebe Frucht streifen.[1]) Kurz zuvor waren durch österreichische Kommissäre Verhandlungen zwischen Truchseß Christoph und Graf Karl von Hohenzollern in den alten Streitigkeiten wegen Holzflözens, hoher Obrigkeit usw. gepflogen worden. Sie hatten sich aber zerschlagen, da Christoph einen Vorbehalt des Erzherzogs so bedenklich gefunden hatte. Letzterer machte deswegen am 14. Mai 1587 dem Truchsessen Vorhalt und gab seinen Kommissären neue Instruktionen.[2])

Am 4. Mai 1587 klagte Truchseß Christoph gegen Christoph Hermann von Hornstein, weil dieser in Göffingen in seiner hohen, forstlichen und geleitlichen Jurisdiktion einen verhaftet hatte. Der Prozeß hatte längere Dauer.[3])

Karl hätte sich nach seiner Rückkehr von Huy nach Innsbruck zu Erzherzog Ferdinand begeben sollen, um endlich einmal die Riedlinger Sache ins reine zu bringen. Allein er scheint auch jetzt noch der Ansicht gewesen zu sein, daß es dort nicht ganz geheuer sei. Am 13. Juni 1586 schrieb er von Dürmentingen aus nach Innsbruck, er müsse jetzt notwendig eine Reise machen, welche ungefähr zwei Monate dauern werde; dann wolle er sich einstellen.[4]) Am 5. September erkundigte sich der Erzherzog über Gebhard und Karl bei dem Landvogt. Dieser antwortete, von Gebhard wisse er eigentlich nicht, wo er sei, allein er vernehme äußerlich und nach dem allgemeinen Geschrei, daß er zu Utrecht Bürgermeister sein solle. Karl lebe in Dürmentingen, solle auch einen sektischen Prediger für seine Person bei sich haben, welcher aber nicht öffentlich predige, sondern der katholische Pfarrherr halte die Pfarrkirche noch immer, die seine (Karls) Gemahlin und die Untertanen wie vor alters besuchen. Er hat gründlich erfahren, daß Karl, wenn seine Untertanen in Geschäften zu ihm kommen, fragt, was sie für Pfarrer haben, und was sie

1) Staatsarchiv in Stuttgart A. 2.

2) Kriegstöttersche Sammlung.

3) Schwabenbücher 8, 121. 134. 161. 176. 201. 233. Der von Hornstein behauptete, seine Voreltern und er haben immer alle hohe und niedere Obrigkeit in und außerhalb des Dorfes Göffingen und dessen Zugehörungen besessen, bis nun seit 1578 die Truchsessen Karl und Christoph dieselbe zu bestreiten anfingen. Staatsarchiv in Stuttgart K. LXII Fach 39. Thurn und Taxisches Archiv in Obermarchtal unter Freier Pirsch I. 3. Y.

4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

lehren, und sagt, es wäre ihnen besser, sie ackerten das Feld, als daß sie ihren Pfarrern zuhören, sie kommen dadurch in die Hölle; wie denn unlängst geschehen, als er dergleichen geredet, daß seine Gemahlin ihn dafür gebeten, er aber erzürnt und sie gar noch geschlagen hätte, wenn sie nicht entwichen wäre. Jüngst bei der Tagsatzung zu Riedlingen habe er sich gegen Fürstlicher Durchlaucht Kommissär Albrecht Schenk (von Staufenberg) und in Gegenwart des Landvogteiverwalters durch seine Abgesandten der Stadt Riedlingen und Munderkingen halb, auch hernach gegen der Städte Verordnete vernehmen lassen, daß sie sich gegen Fürstliche Durchlaucht mitnichten wirklich einlassen; die Städte seien sein und nicht Fürstlicher Durchlaucht. So habe er neulich den Untertanen, so auch in der Pfandschaft gesessen, durch ernstliches Gebot auferlegt, daß sie keine Viktualien oder dergleichen auf den Markt in die Stadt Riedlingen mehr führen oder tragen sollen. Auch kommt glaubwürdig vor, daß er jüngst, als das „Navarrische" Kriegsvolk um Straßburg gelegen, von fünf zu fünf Tagen seine heimliche Bot- und Kundschaft von und zu Herzog Kasimir Pfalzgrafen gehabt; auch sei jüngst in beider Erbtruchsessen Namen durch Mittelsperson um Geld geworben worden; wozu, sei unbekannt. Die Amtleute von Stockach, von denen auch Bericht eingefordert worden, sagten, daß Karl zu Dürmentingen sitze, daß er etwas still und in großen Schuldenlast geraten, auch seine Herrschaften mehrenteils beschwert und versetzt seien.[1])

Erzherzog Ferdinand teilte, was er erfahren, dem Herzog Wilhelm in München mit, welcher am 5. November 1587 sich deswegen bei dem Erzherzog bedankte und bemerkte: „Wenn diese Vögel also geschaffen, daß demnach gut acht auf sie zu geben, damit sie nicht neue Unruhe erwecken."[2]) In Innsbruck erging den 18. September ein Urteil, gegen welches Karl appellierte; daher erhielt der österreichische Advokat (18. November) den Auftrag, gegen ihn in contumaciam zu prozedieren. Nun sah Karl, daß ihm alle Winkelzüge nichts mehr nützten. Er begab sich zunächst zum Grafen Wilhelm von Zimmern und klagte diesem seine Not. Dabei sagte er, daß ihn unter allen seinen Beschwerlichkeiten nichts höher drücke als die Ungnade des Erzherzogs und nichts ihm erwünschlicher wäre, als wieder in dessen Huld gebracht zu werden; wenn er nur wüßte, durch welche Mittel er zu solcher kommen, auch dabei Sicherheit haben könnte, dann wollte er alsbald bei dem Erzbischof Ernst von Köln, ohne dessen Erlaubnis er nicht 14 Meilen von Haus reisen darf, um Konsens an-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

halten und zu Fürstlicher Durchlaucht kommen. Dies schrieb der Graf von Zimmern am 22. November 1587 an den Erzherzog.[1]) Am 10. Dezember erhielt Karl Geleite vom Erzherzog, daß er persönlich erscheine und die Sache vergleiche; der Prozeß aber sollte seinen Gang weiter nehmen. Im Januar 1588 ging Karl selbst nach Innsbruck mit Empfehlungsschreiben von Graf Wilhelm von Zimmern und Reichserbtruchseß Jakob. Hier erfuhr er die Bedingungen seiner Aussöhnung: Er mußte die Obligation, welche der Erzherzog dem Grafen von Zimmern für seine Kosten von 8300 fl. gegeben hatte, beibringen, die Städte wegen ihrer dabei gehabten Kosten befriedigen, dem Erzherzog für seine Kosten und als Strafe 10000 fl. zahlen und Abbitte leisten.[2]) Die Bedingungen waren hart, aber Karl ging sie ein am 9. Februar 1588 und verschrieb sich, die Städte dessen nicht entgelten zu lassen. Am 12./13. Februar teilte Erzherzog Ferdinand den vier Städten Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen mit, daß er den Reichserbtruchsessen Karl der Riedlinger Handlung von 1580 halber wieder zu Gnaden aufgenommen, doch so, daß er solcher Handlung halber gegen die Städte, ihre Bürger und Einwohner keine Rache vornehme und sich auch mit denselben wegen des Kostens vergleiche. Sie sollen ihm nun fortan allen Gehorsam, wie von Alter herkommen, leisten.[3]) Karl ließ sich von dem Grafen von Zimmern den Obligationsbrief des Erzherzogs über 8300 fl. geben und verpfändete ihm dafür die zur Herrschaft Dürmentingen gehörigen Ämter und Dörfer: Allmannsweiler, Bierstetten, Renhardsweiler, Steinbronnen, Bondorf, Groß- und Kleintissen mit niederer, hoher, forstlicher und geleitlicher Obrigkeit samt aller derselben Zugehörungen und Gerechtigkeit. Am 25. März schickte er die österreichische Obligation, die ihm der Graf von Zimmern eingehändigt hatte, nach Innsbruck ein.[4]) Seine Bitte um Nachlaß der 10000 fl. Strafe war vergeblich.

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Am 2. Februar 1588 schreibt Truchseß Heinrich von Innsbruck aus an seinen Vater Jakob: „Was meinen Vetter Karl belangt, ist er bisher bei meinem gnädigen Herrn noch nicht fürkommen, gleichwohl seiner Sach halber gehandelt wird, und ist von ihm 330000 (sic; wohl Schreibfehler für 33000) fl. Straf begehrt worden, aber soviel durch Herrn Hauptmann Libel und Frau Libel gehandelt worden, daß man bis auf 10000 fl. herabgefallen; hat sich gleichwohl Karl Truchseß 5000 fl. zu geben anerboten.“ Original im Wolfegger Archiv Nr. 15075.

3) Rotulus inquisitionis l. c. 1604; Seiler a. a. O. 558. Am 31. März 1586 hatte der Erzherzog die vier Städte auf ihre Anfrage, wie sie sich gegen Karl verhalten sollen, auf einen früheren diesbezüglichen Befehl verwiesen.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Nach seiner Rückkehr von Innsbruck verglich sich Karl mit dem Kloster Schussenried in den seitherigen Spänen wegen Erwählung der Pfleger und Verwaltung der Güter der hl. Kreuz-Pfarrkirche zu Allmannsweiler. Beide Teile verständigten sich wegen Wahl der Heiligenpfleger und Mesner, der Verwahrung des Heiligenguts, Verleihung der Heiligenlehen, der Unterhaltung der Kirche usw.[1]) Am 5. März nahmen er und sein Bruder Christoph das eben genannte Kloster auf zehn Jahre in ihren Schutz und Schirm gegen jährlich 20 fl. Schirmgeld.[2])

Am 28. Dezember 1587 hatte Erzbischof Ernst von Köln, Bischof von Lüttich, an Karl geschrieben, da ihm jetzt solche Sachen fürstehen, dazu er dessen Gegenwart unverzüglich bedürftig sei, so solle er sich angesichts dessen erheben und bei ihm einstellen.[3]) Karl traf die nötigen Vorbereitungen; bevor er aber die Reise antrat, machte er noch einen Besuch im Kloster Isny und setzte sich mit demselben noch verschiedener Sachen halber auseinander.[4])

Am 30. März 1588 verglichen sich Karl und Christoph mit der Äbtissin von Buchau über die Heiligenpflege und das Patronatrecht der Pfarrkirchen Braunenweiler, Renhardsweiler, Marbach, Ennetach, die Kornelierleute, deren Güter und Verhältnisse, die obere Mühle zu Ennetach und die Fischerei im Mühlbach daselbst, die niedere und hohe Gerichtsbarkeit und Forstobrigkeit beider Herrschaften.[5])

Gebhard, der geweste Kurfürst, hatte seit seiner Vertreibung schon ziemlich viel Schulden gemacht und dachte nun an seine väterlichen Güter. Am 27. März 1587 stellte er in Utrecht eine Urkunde aus des Inhalts: Demnach wir und unsere Brüder Karl und Christoph unsere Graf- und Herrschaften, die uns nach dem Tode unseres Bruders Ferdinand angefallen, bisher in ungeteilter (1580!?) Gemeinschaft besessen und noch besitzen, wir aber, zumal unser Bruder Karl, aus solcher Gemeinschaft zu schreiten und eine Erbteilung vorzunehmen gesonnen sind, wozu wir aber in eigener Person wirklich nicht kommen können, also haben wir unserm Bruder Karl in der allerbesten Form, Maß, Weise und Gestalt hiezu

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 28 und im fürstl. Archiv in Scheer 4. 6, 6.

2) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25 und im fürstl. Archiv in Scheer 7. 6, 35.

3) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Dobler 1, 509.

5) Original im Thurn und Taxisschen Zentralarchiv in Regensburg.

unseren ganz vollmächtigen Gewalt heimgestellt und gegeben, alle solche Erbteilung und Erbscheidung an unser Statt und von unsertwegen zu vollziehen und hierin unsere Person, als wenn wir selbst anwesend wären, zu allen Sachen zu vergewalten und durchaus zu vertreten, auch wegen unserer rückständigen Forderungen, da wir vom Jahre 1577 nichts mehr bezogen; was Karl an unserer statt in dieser Sache tun und vornehmen wird, das versprechen wir zu halten.[1]) In einer anderen Urkunde vom gleichen Tage gab er dem Karl die Vollmacht, seinen (Gebhards) Teil, wenn nötig, zu verpfänden und zu verkaufen.[2])

Als Karl mit diesen Vollmachten und Ansprüchen Gebhards zu Christoph kam, weigerte sich dieser, ganz und voll auf dieselben einzugehen. Karl suchte nun um Vermittlung nach; am 13. Juni schrieb er von Dürmentingen aus an Christoph: „Bin aus keiner anderen Ursache zu Wolfegg gewesen, allein meinen Vetter Jakob zu bitten, Zeit und Malstatt zu benennen, daß wir drei möchten zusammenkommen, endlich unser beider Sach halber etwas Gewisses zu statuieren, also hat er mir verwilligt, letzten Sonntag über 14 Tage zu Schussenried einzukommen, wenn es Dir gefällig sein wird; bitt Dich zu kommen, wirst alsdann vernehmen, daß mein gnädigster Herr (Gebhard) und ich nichts anderes begehren, denn was ehrbar, landbräuchig, billig und rechtmäßig sein wird, und das auch mit solcher Bescheidenheit, daß es Dir, Deinen lieben Kindern, auch Stammen und Namen nicht verderblich sein soll; wollte wohl mit Dir gern deswegen allein mich verglichen haben; weil es mich aber nicht allein berührt und ich Befehl habe, im Beisein Herrn Jakobs zu handeln, hoff ich, Du werdest es Dir gefallen lassen."[3]) Die Zusammenkunft hatte wohl kein Endergebnis, und Karl berichtete deswegen an Gebhard. Am 13. Juli schrieb letzterer an denselben: „Was wir mit Euch wegen endlicher Abteilung unserer Patrimonialgüter zu etlichen Malen und kurz vor Euerem Verreisen unterredet, werdet Ihr Euch noch zu entsinnen wissen. Ob Ihr uns nun mehrmals mit Erzählung allerhand Motiven gebeten, wir uns hierin wohl wollten bedenken, so habt Ihr uns gleichwohl zugesagt, da wir ja darauf beharren würden, daß Ihr alsdann tun wollten, was wir Euch befehlen. Wenn wir uns nun nach Verordnung des Allmächtigen ehelich verheiratet und wiewohl noch zur Zeit keine Leibeserben, aber mit unserer Gemahlin noch nicht so alt, daß wir nicht noch

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, Lade 7.
2) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, Lade 9.
3) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 29, 63.

solche Zeugen möchten" . . . und da er seine Gemahlin versorgen möchte, damit sie auch wüßte, wo sie nach seinem Tode bleiben möchte, so sendet er ihm nun Vollmacht, mit seinem Bruder wegen endlicher Abteilung der Herrschaften zu unterhandeln. Er könne nicht denken, daß sein Bruder so undankbar sei; denn er (Gebhard) habe ihm (Christoph) zu dieser ansehnlichen Heirat sowie auch dazu verholfen, daß er das Haus Scheer als die beste Residenz ihrer Graf- und Herrschaften erhalten habe. Daran solle er (Karl) ihn erinnern.[1])

Christoph erhob Gegenvorstellungen; trotz derselben beharrte Gebhard auf seinem Anspruch auf den dritten Teil der väterlichen Erbschaft, „oder es solle ihm ein Vogel in das Nest gesetzt werden, der ihm heiß genug machen wird, das mag er sich vorsehen," so schrieb Gebhard an Karl. In seinem Brief vom 29. Dezember 1587 an Karl bemerkte Christoph: „Denn ich bei meinem Eid beteuert, daß in der Traktation meiner Heirat Gebhard meinem Herrn Schweher, Frau Schwieger, Graf Ernsten von Schauenburg und meiner Gemahlin verheißen, die Sache dahin zu richten, das nur zwei Teile, als Du und ich, die Herrschaften inn sollten haben, denn er begehre nichts; so wolle er Bruder Ferdinand selig dermaßen versehen mit geistlichem Einkommen, damit er uns auch nicht beschweren solle, wie dann Gebhards dazumal noch gehabte Angebühr meiner Gemahlin zu mehrer Assekuration verschrieben worden; das ist geschehen, ehe er zum hohen Kurfürstenstand gekommen ist. Hernach aber wirst Du Dich wissen zu berichten; wie ich mit meiner Gemahlin bin von Innsbruck gekommen, hast Du mich selbst der Teilung halber angeredet mit Vermeldung, Du habest solches mit Ihrer kurfürstl. Gnaden allbereits geredet und Sie lassens Derselben wohl gelieben, wie ich dann ebenmäßig solches von Derselben gehört, wie ich bei Ihr drunten gewest." Das, was noch von Herrschaften vorhanden, das habe er nach Gott erhalten, und wenn nicht er darunter wäre angesehen worden, als sie (seine Brüder), so wären sie alle eingenommen worden. Er habe seinetwegen viel Mühe und Arbeit gehabt, den Herrendienst (bei Österreich) aufgeben müssen, während seiner (Karls) Verstrickung viel hundert Brief hin- und hergeschrieben und sich um seine Erledigung bemüht, und obgleich er keine Verpflichtung eingestehe, so wolle er doch den dritten Teil hinausgeben. Karl hat ihm seine Herrschaften schon übergeben wollen, aber Christoph dankte ihm dafür, als er zur kölnischen Handlung hinabzog, sodann wieder, als er von Huy heraufkam;

1) Scheerer Akten I. 5. 1.

aber Christoph wollte wieder nicht, „denn es war mir viel lieber, Du behieltest dieselbigen und gebest wieder einen Hausmann ab, wie Du Dich denn zuvor wohl darin schicken hast können, und bekenn es, daß Du es baß verstanden dann ich, und zweifle nicht, da Du Dich noch unterfahen wolltest, Du könntest viel und weit besser weder ich; gedenk, dasselbe ist allein um eine Gewohnheit zu tun; so habe ich in allen Sachen mehr Hilfe und Trost, auch Beistand, weder da Du mir weit entsessen warst, also daß in göttlich höchster Wahrheit mir viel lieber ist, Du behaltest die Herrschaften und hausest dabei wohl.“ Wenn er sie ihm aber partout abtreten wolle, so könne er sie nicht anders haben, als Karl sie selbst genossen, und wolle den Überschuß ihm hinausbezahlen und gerne Knecht umsonst sein.[1])

Karl wandte sich auch an den Pfalzgrafen Johann Kasimir, stellte ihm vor, daß Christoph den meisten Teil der truchsessischen Herrschaften und anderer väterlichen Güter innehätte, und bat ihn, auf denselben einzuwirken, daß er sich mit ihm und Gebhard in eine gleiche brüderliche Teilung einlasse und sich bei der damals vorgehabten Zusammenkunft ihrer allseits erforderten Herren und Freunde brüderlich und schiedlich erweise. Der Pfalzgraf tat dies. Am 13. Dezember 1587 schrieb er an Truchseß Christoph: „Kurfürst Gebhard und Truchseß Karl brachten an, sie hätten bei ihm keine Teilung der erbtruchsessischen Herrschaft und ihrer väterlichen und brüderlichen angestorbenen Güter, die Christoph mehrenteils bei sich behalten, erlangen können; nun sei ein deshalb angesetzter Tag fruchtlos verlaufen; da Christoph behaupte, Kurfürst Gebhard habe Erbverzicht getan, ist von etlichen truchsessischen Verwandten auf 17. Januar 1588 ein neuer Tag angesetzt worden. Da nun er berichtet werde, der Kurfürst habe nicht verzichtet, und da derselbe, gegen Recht und des Reichs Konstitutionen von seinem Kurfürstentum vertrieben, des Seinigen jetzt bedürfe, so solle sich bei genanntem Tage Christoph also schiedlich erzeigen, wie es die Billigkeit erfordere und wie es Kindern eines Vaters gebühre.[2]) In seiner Antwort vom 19. Januar 1588 führte Christoph aus: Nach ihres Vaters Tod seien sie unter Vormündern gestanden; dann habe Karl eine zeitlang alle Graf- und Herrschaften sämtlich unter Händen gehabt und dann 1580, kurz nachdem er von Köln heraufgekommen und erklärt, hiezu von Gebhard Gewalt und Erlaubnis zu haben, eine Teilung gemacht, wobei die Teilung Wilhelms des ältern zwischen Wilhelm d. j. und Jakob zu-

1) Scheerer Akten I. 5, 1.

2) München, Reichsarchiv, Adelsselekt.

grunde gelegt respektive belassen worden; nur habe man die Einkünfte der Herrschaften wieder von neuem durchgesehen und durch einen siebenjährigen Überschlag verglichen, wobei jedem zugestanden, nach Einnehmung der ersten Jahresrechnung, wenn er etwas Ungleiches finde, es anzumelden; dabei sei es nun 7 Jahre geblieben, und erst im Juni 1587 habe Karl ihm durch Truchseß Jakob melden lassen, daß Gebhard seinen Teil anspreche. Karl habe von ihm nichts anzusprechen, denn dessen Teil sei, wie er selbst sage, besser als der seinige; auch habe er viel mehr Land und Leute als er. Dann führte er weiter aus, wie Gebhard mündlich und schriftlich verzichtet, den andern Bruder, Ferdinand, mit geistlichen Gütern zu versorgen versprochen, der 1580er Teilung seither nie widersprochen habe; zudem dürfe der Fürst glauben, daß, dafern er darunter nicht verschont worden, es wären alle ihre inhabenden Herrschaften von den Offendierten in der kölnischen Handlung eingenommen worden, inmaßen es noch zu besorgen, wenn sie unter anderem als seinem Namen regiert werden, also die Erhaltung derselben nach Gott ihm zu verdanken sei. Und dieweil Karl auch zur kölnischen Sache hinabgezogen, habe er auf seine vielfältige Bitte hin die Verwaltung seiner Herrschaften übernommen. Karl habe ihm dafür große Ergötzlichkeit versprochen, davon aber noch nichts im Werk sehen lassen, obgleich er damit mehr Mühe und Arbeit gehabt als mit den eigenen. Dazu habe er, um dessen Sache desto besser abwarten zu können, sein Hofamt bei Erzherzog Ferdinand als Oberststallmeister, das ihm jährlich bei 1500 fl. ertragen konnte, aufgegeben in der Hoffnung, es in ander Weg gegen seinen Bruder zu genießen; er sei Karl für etliche 20000 Gulden Bürge, habe ihm etliche tausend Gulden bezahlt und geliehen, habe an ihn etliche 30000 Gulden rechtmäßige Anforderungen. Sie (Karl und Gebhard) haben viel Schulden gemacht, er dagegen besser gehaust, habe aber fünf kleine Kinder, und in drei Monaten soll seine Gemahlin wieder gebären sie seien beide noch jung und können noch viel Jugend erwarten. Er habe sich erboten, ein Drittel seiner Einkünfte (an Gebhard) zu geben wenn Karl auch ein Drittel gebe, sodann den Vorschlag der Unterhändler selbst angenommen, nicht nur die 20000 fl. Schulden, so Gebhard vordem gemacht, zu verzinsen, sondern noch dazu 1500 fl. jährlich zu geben, aber Karl habe das nicht wollen. Das Einkommen seines halben Teils betrage 6000 fl., seine Schulden 33000 fl., jährlich seiner Mutter 500 fl., andere Beschwernis 1000 fl. Nach dem Tode seines Vaters seien 66000 fl. Schulden gemacht worden; davon habe er laut der Amtleute Rechnung

nicht mehr als 10000 fl. empfangen; so seien etliche 20000 fl. angelegtes Geld vertan worden, davon er nicht mehr als 2000 fl. empfangen; alles Übrige samt fünfzehnjähriger Nutzung davon sei Herrn Gebhard und Herrn Karl zuteil geworden, so daß ihm bei einer neuen Teilung noch mehr treffen dürfte, als er jetzt habe. Am 30. Januar 1588 gab der Pfalzgraf dem Truchsessen Karl Kunde von seinen Verhandlungen mit Christoph und wie dieser ihm geantwortet, daß er nicht mehr als die Hälfte der väterlichen Güter und Karl die andere Hälfte innehabe, daß diese Teilung mit gutem Wissen und Belieben des Erzbischofs Gebhard vor sich gegangen und dieser nicht nur mündlich seinen Teil renunziert, sondern auch der Gemahlin Christophs in dem Heiratsbrief verschrieben habe. Trotzdem habe er sich angeboten, den dritten Teil des jährlichen Einkommens seines Teils, wofern Karl dies auch von dem seinigen tue, an Gebhard abzutreten, damit dieser ebensoviel wie jeder von ihnen bekomme, und noch etwas an barem Geld usw. Weil nun dies nicht unbillig, sondern ziemlich sei, so solle er sich in seinem und seines Bruders Gebhard Namen mit abermaliger Zuziehung der Befreundeten brüderlich vergleichen.[1])

Am 5. April 1588 bat Christoph den Herzog Wilhelm von Bayern, ihn gegen die Teilungsansprüche seiner Brüder zu schirmen, denn: 1) kam er vornehmlich in diesen Handel, weil er wider das Haus Bayern jenen in ihrem ungesetzlichen kölnischen Wesen nicht beistehen wollte; deshalb suchten sie sich an ihm zu rächen und haben allein deswegen Herzog Johann Kasimirs Beistand, weil sie seiner Religion sind. Dabei soll er billig bei Adressaten als katholischem Fürsten und als Anhänger des alleinseligmachenden Glaubens, in dem er (Christoph) geboren, erzogen und beharren will, und anderen katholischen Fürsten Schutz finden; 2) Wilhelm hat ihm schriftlich und mündlich in fürfallenden Sachen Gnade zu erweisen verheißen; 3) derselbe habe seinen ältesten Sohn, der deshalb Wilhelm heiße, aus der Taufe gehoben; daher werde er hier um so mehr beistehen, weil die Sache diesen Sohn auch betreffe; Wilhelm soll beim Kaiser interzedieren. Christoph erbietet sich zu freundlichem Tage mit seinen Brüdern vor Verwandten. Am 29. April antwortete Herzog Wilhelm bejahend.[2])

Am 6. April 1588 bat Christoph den Erzherzog Ferdinand um seine Hilfe und Handhabung in den Streitigkeiten mit seinem Bruder

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Graf Wilhelm von Zimmern.
2) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

Karl wegen der Erbschaft respektive Teilung. Er habe den ganzen Handel schon an den Kaiser und an Herzog Wilhelm von Bayern gelangen lassen. Er erzählt, wie sie geteilt und dann Karl sich des kölnischen Wesens anhängig gemacht, dadurch er seine armen Leute (Untertanen) übel verstrickt, unter solchem auch unsern jüngsten Bruder Ferdinand, so sie mit ihrer unbedächtlichen Handlung von mir an sich gezogen und ihnen anhängig gemacht, um sein junges Leben gebracht; auch haben sie mich zu allerhand Darleihungen angestrengt, und als ich ihnen nicht willfahren noch Assistenz ihres kölnischen Werks tun wollen, die Sache letztlich dahin dirigiert, mich zu einer neuen Abteilung anzutreiben . . oder Karl will abalienieren, „wie er mir hat anzeigen lassen, er wolle seine Güter mir und, wenn ich nicht wolle, dem Reichserbtruchsessen Jakob und, wenn der auch nicht kaufen wolle, dem Erzherzog Ferdinand käuflich antragen." Er bittet nun den Erzherzog, die Güter nicht zu kaufen, sondern den Karl anzuhalten, bei den Verträgen, bei den Testamenten und bei der Erbeinigung zu bleiben und ihn (Christoph) zu schützen.[1])

Am 8. August 1588 ernannte Kaiser Rudolf den Herzog Wilhelm von Bayern zum kaiserlichen Kommissär, um den Streit der Truchsessen Karl und Christoph wegen einer neuen brüderlichen Teilung beizulegen.[2]) Wie weit dieser und die anderen von Christoph Angerufenen sich die Beilegung dieser Sache angelegen sein ließen, wissen wir nicht. Schließlich haben sich beide Brüder verglichen, je mit ihrem vertrauten Amtmann auf 23. August nach Mengen zu kommen und darüber zu verhandeln.[3])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Sonst sind die ganzen Erbstreitigkeitsakten im Staatsarchiv in Stuttgart zu finden. In einer besonderen Schrift ist ausgeführt, „warum Karl nichts verkaufen kann": 1) geht es gegen die Erbeinigung, 2) gegen das Testament des Anherrn (Wilhelm d. ä.), in welchem alle Güter zu einer Verfangenschaft dem reichserbtruchsessischen Haus Waldburg gemacht werden also, daß keiner etwas anderes davon als allein die Nutznießung sein Leben lang habe und dann auf die noch lebenden Reichserbtruchsessen solche Güter alle fallen; 3) gegen die Verträge, worin versprochen worden, kein Gut, Gerechtigkeit oder anderes ohne des andern Wissen und Willen zu verkaufen, versetzen oder verhandeln, wie es denn bisher also gehalten worden; 4) sind seine Herrschaften dem Kurfürsten zu Köln und andern, auch mir (Christoph) ein gutes mehr denn um 200000 fl. versetzt; auch ist der Viehrteil derselben entweder Reichs- oder österreichisches Lehen und mannserbliche Inhabung, welche ohne des Stammen und Namen zum Nachteil nicht können verkauft werden.

2) Original im Staatsarchiv in München.

3) Die letzte Handlung, welche Graf Wilhelm von Zimmern zu Meßkirch zwischen beiden Brüdern Karl und Christoph vorgenommen, hatte sich zerschlagen aus-

Das geschah. Nach langen Verhandlungen kam 1./11. September folgender Vertrag zustande: 1) Christoph übernimmt wegen der Ansprüche Gebhards und Karls von der auf der letzteren Herrschaften ruhenden Schuldenlast 45000 fl. zu verzinsen und zu bezahlen und gibt seinem Bruder Karl 5000 fl. bar, 2000 fl. innerhalb 14 Tagen, die anderen 3000 fl. bis Martini. 2) Karl übergibt binnen Jahresfrist für sich und als vollmächtiger Anwalt Gebhards all seine Herrschaften an Christoph eigentümlich, und Christoph zahlt an Gebhard und Karl das, was an Einkünften aus jenen Herrschaften die Zinsen der 45000 fl. jährlich übersteigt, solange sie am Leben sind und, wenn sie Kinder hinterlassen, an deren Kinder hinaus. 3) Entstehen dieses Deputats, dieser Schätzung und anderer Sachen halber Anstände, so hat jeder der beiden Brüder einen Grafen oder Herren zu ernennen, und wenn diese sich nicht einigen können, haben sie einen dritten beizuziehen und dann die Zweiung zu schlichten. 4) Der Vertrag von 1580 wird, ausgenommen die neuen Abmachungen, in den anderen Punkten bestätigt. Karl darf, während er die Herrschaften noch inne hat, dieselben nicht mit neuen Schulden beschweren, auch nichts davon veräußern, muß auch die Verschreibung gegen den neuen Erzbischof und Kurfürsten, damit Christoph nicht zu Schaden kommt, bis zu seiner hoffentlich bald erfolgenden Erledigung getreulich halten. 5) Die zu Scheer im Gewölb liegenden Kleinodien und Silbergeschirre, vom † Ferdinand herrührend, überläßt Karl mit ein paar Ausnahmen seinem Bruder Christoph. Endlich will Karl ihm bei Erlegung der 2000 fl. von den drei Gewalten des Gebhard[1]) glaubwürdige vidimierte Abschriften und, wenn die Einantwortung oftberührter Herrschaften geschieht, über alles Abgeredete von Gebhard eine Ratifikation einbringen und Christoph in Einantwortung der Herrschaften in bester und beständigster Form neben dem Originalgewalt unverzüglich überantworten und zustellen, auch inzwischen in Kraft der besagten Gewalten Gebhards habender Ansprüche halber Christoph und seine Erben in allweg entheben und schadlos halten ohne Ausnahme und wider jedermann. Aller Widerwille und Unfreundschaft, welche sich wegen dieser Späne erhoben, sollen wieder ab sein.

verschiedenen Gründen, die angegeben sind in einem Schriftstück im Filialarchiv in Ludwigsburg.

1) Diese bestanden darin: 1) die Erbteilung zu verlangen und an seiner statt ihr beizuwohnen; 2) das Zugeteilte in Empfang zu nehmen und an seiner Statt zu administrieren; 3) seinen sowie Karls dritten Teil zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen.

Diesem allem, was oben steht, getreulich nachzukommen, darwider nie und nimmer zu sein, zu tun, zu reden hat Karl für sich und kraft Gewalts für Gebhard und Christoph für sich und seine Erben bei ihren freiherrlichen Ehren, wahren Worten und Glauben, auch handgegebener Treue in der besten, beständigsten Form an eines recht geschworenen Eides statt zugesagt.[1]) Am 24. Dezember 1588 meldeten Karl und Christoph den kaiserlichen Kommissären, Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Ludwig von Württemberg, ihre Kommission sei nicht mehr nötig, da sie sich selbst nun brüderlich geeinigt hätten.[2])

Am 20. Januar 1589 stellte Karl eine Quittung darüber aus, daß ihm sein Bruder Christoph nun die im Mengener Vertrag vom 11. September 1588 stipulierten 5000 fl. vollständig bezahlt habe.[3]) Christoph scheint somit seinen Vertragspflichten nachgekommen zu sein, nicht so aber Karl. Wir haben mehrere Schreiben Christophs an Karl aus dem Jahre 1589 wegen Nichteinhaltung des Vertrags.[4]) 1590 wendete er sich an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, seinen Bruder Karl verhören zu lassen, warum er den Vertrag nicht ausführe. Ferdinand verlangte am 27. April 1590 von Karl die Gründe seiner Weigerung zu wissen. Dieser schob natürlich die Schuld seinem Bruder Christoph zu.[5]) Er sagte, Christoph habe die Zinsen von den 45000 fl. noch nicht bezahlt; Christoph entgegnete, sie seien noch nicht verfallen gewesen, und hinterlegte 2250 fl. für den Zins bei Bürgermeister und Rat in Mengen.[6]) Damit war Karl nicht einverstanden. Christoph sagt, er habe es deswegen getan, 1) weil Karl sich in keiner einzigen Sache erzeigt habe, daß daraus abzunehmen gewesen wäre, daß er begehre, den Vertrag zu halten, sondern er tue in allem das Widerspiel; 2) habe er wider den Vertrag die Herrschaften mit mehrerer Schuldenlast belegt; 3) sage er öffentlich, er wolle sich in Aufnahme von Geld durch den Vertrag nicht binden lassen, und 4) lege er den Vertrag unrecht aus. Gebhard schickte eine Kassations-

1) Original im Zeiler Archiv 7, 4. Dort auch ein Verzeichnis der Gläubiger.

2) Original im Staatsarchiv in München.

3) Senioratsarchiv.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg. Dort auch Kopie eines Schreibens des Pfalzgrafen Johann Kasimir an Christoph, sein Bruder Gebhard sei mit dem Teilungsvertrag nicht einverstanden.

5) Filialarchiv in Ludwigsburg.

6) Diese stellten am 24. September 1589 eine Urkunde darüber aus, daß Truchseß Christoph 2250 fl. bei ihnen hinterlegt habe. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2918.

schrift ein, worin er ausführt, daß Christoph seinen Bruder Karl bei dem 88er Vertrag durch unrichtige Angaben hintergangen und daß dieser seine Vollmachten überschritten habe.[1])

Karl hatte sich am 13. Januar 1589 von Dürmentingen aus an den Erzherzog gewendet mit der Vorstellung, er sei durch die Rieblingische Handlung, den kölnischen Krieg und sein Gefangenschaft um mehr als 60000 Taler bares Geld zu Schaden gekommen, ohne was ihm in seiner Abwesenheit „verhaust". Deswegen habe er seine Güter hoch beschweren müssen und sei es ihm unmöglich gewesen, sich in dieser kurzen Zeit zu erholen und einen Vorrat zu bekommen. Nun habe er mit der Obligation des Grafen von Zimmern schon über 10000 fl. hineingeschickt und bitte um Nachlaß des Restes. Es war umsonst; er solle den Rest von 8000 fl. noch bezahlen, lautete die Antwort des Erzherzogs.[2])

Karl scheint es mit seinen Schulden nicht genau genommen zu haben. 1588 bat er den Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz, ein Schreiben an die Generalstaaten von Holland abgehen zu lassen, daß diese für den Kurfürsten (Gebhard) von Köln bei seinen Kreditoren 25000 fl. gut machen; er will ihm dafür die Herrschaft Trauchburg verschreiben und einräumen, bis er bezahlt ist. Weil auch Ihren kurfürstlichen Gnaden der Orten länger zu bleiben nicht ratsam und Sie mit Zehrung nicht versehen, so bittet er, der Kurfürst möge aus seiner Kammer 8000 fl. bar herschießen. Trauchburg sei gar nicht beschwert und liege die Schuldenlast, welche sich auf 60000 fl. belaufen möchte, auf Dürmentingen. Der Pfalzgraf bürgte für Gebhard, der zur augsburgischen Konfession übergetreten und schon vier Jahre im Exil, bei den Staaten für 30000 fl. und gab noch 3000 fl. bar, wofür Karl den 23. April 1588 die Herrschaft Trauchburg verschrieb. Der Pfalzgraf hatte am 22. März an die Staaten geschrieben, Gebhard habe in seinem Elend und gleichsam Exilium nach Angabe seines Bruders Karl ungefähr 25000 fl. Schulden gemacht; sie, die bisher bei demselben das Beste getan, weil sie ihm Unterschleif gegeben, sollen die 25000 fl. den Gläubigern bezahlen und ihm, welcher herausreisen sollte, noch 5000 fl. Zehrung geben. Wenn Gebhard die 30000 fl. nicht zahle, sei er Bürge. Die Staaten haben Gebhards Schulden (40620 fl. Karlsgulden — pro 15 Batzen = 24618 fl.) auf Bürgschaft des Pfalzgrafen übernommen und demselben an einer

1) Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Schuld abgezogen. Als dann nach dem Tode Karls der Pfalzgraf dessen Bruder Christoph an die Bezahlung der Schulden seines Bruders erinnern ließ, antwortete dieser, er sei nicht gewillt, diese Summe zu bezahlen, sondern wolle den Kurfürsten auf das Recht verwiesen haben, da er bereits edictalem citationem auf alle Gläubiger seines Bruders ausgebracht habe. Der Kurfürst klagte nun.[1]) Hier gab Karl die Schulden, die auf Dürmentingen ruhen, auf 60000 fl. an, dann machte er noch ca. 25 bis 30000 fl. Schulden auf Trauchburg; am 11. September 1588 soll Christoph nur 45000 fl. Schulden übernehmen und doch dessen Herrschaften erhalten! Wie und von wem sollten dann die anderen bezahlt werden? Kein Wunder, daß sich Christoph nach Karls Tod zu der oben erwähnten Maßregel veranlaßt sah.

Karl hielt sich meist in Dürmentingen, hie und da auch in Trauchburg auf. Am 30. September protestierte er in Isny vor Notar und Zeugen gegen die Jagdeingriffe des Johann Friedrich, Freiherrn zu Meersburg und Beffort, Herrn zu Kißlegg.[2]) Mit seiner Zustimmung vertrugen sich 15. Oktober 1588 Kloster und Stadt Isny über das Lehen der Kalk- und Mauersteine.[3]) Im gleichen Jahre (19. Dez.) kam auch ein Wittums- und Deputationsvertrag zwischen Karl und seiner Gemahlin Eleonore zustande.[4]) Er wies ihr für den Fall seiner Abwesenheit zum jährlichen Unterhalt 1000 fl., für alle Fahrnis 600 fl., sodann zwei Bettstatten und Silbergeschirr, also eigene Haushaltung an.[5]) Damit war die Trennung eingeleitet. Seit Karl kalvinisch geworden, scheinen sich die beiden Gatten nicht mehr recht verstanden zu haben.

Mit dem Stift in Buchau hatte Karl folgende Späne: 1. das Stift will über seine eigenen Hölzer auch besondere Bannwarte aufstellen; 2. der Truchseß will Abzug von den Kornelierleuten erheben; 3. daß der Ammann in Kanzach beigefangen worden, . . . wie Roß und Vieh zu werfen und zu heilen, auch was hiefür zu zahlen, . . . wegen der forstlichen Obrigkeit in Betzenweiler, daß die Kornelier, so truchsessische Untertanen seien, an Buchau sich nicht ergeben sollen, sei wider des Stifts

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Bezüglich der Schulden Karls vergl. auch noch Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 11. Registr. Archivi Minoraug. S. 195. Eine Schätzung der Trauchburger Einnahmen vom 11./19. Juli 1589 im Wolfegger Archiv Nr. 15600.

2) Trauchburger Vertragsbuch 2, 210—225.

3) Kopie im Stadtarchiv in Isny.

4) Scheerer Acta extradita; fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg, Lade 51.

5) Kißlegger Archiv 51.

Freiheiten und mitlaufende Jurisdiktion; endlich sei die obere Mühle in Ennetach ein Erblehen, hingegen wolle Truchseß solche für ein Eigentum ansprechen.[1])

Im Frühjahr 1589 war Karl krank in Dürmentingen. Bald bekam er Anstand mit Österreich. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand hatte der Landvogt den Ammann zu Renhardsweiler und den Mesner daselbst, auch einen anderen truchsessischen Untertanen gefangen genommen, worauf verlautete, daß Truchseß Karl vorhaben solle, seine Untertanen aufzumahnen, einen Einfall in die Langvogtei zu machen und etliche derselben Untertanen wegzuführen. Der Landvogt hatte darum angefragt, was in diesem Falle zu tun sei, und er erhielt zur Antwort, er solle auf den Erbtruchsessen genau achtgeben und, wofern er in die Landvogtei einfallen sollte, die Gewalt abtreiben und, wenn der Truchseß selbst dabei sei, auch ihn nicht verschonen, sondern gefangen nehmen. Daß er einen Gefangenen entlassen, habe er recht gemacht; die anderen zwei solle er behalten, bis sich der Truchseß des Eingriffs halber mit ihm vertrage.[2]) Von einem Einfall verlautete nichts mehr, wohl aber, daß Karl und Christoph anderer Ursachen halber eine Gegenhandlung mit Verstrickung landvögtischer Untertanen, welche nach Saulgau reisen, tun wollen, und der Landvogt erhielt den 18. Juli die Weisung, auf Anhalten des Pfarrers von Renhardsweiler Ammann und Mesner loszulassen gegen einen Revers, worin sie bekennen, daß sie unrecht und zuviel getan, indem sie neben anderen truchsessischen Untertanen der Landvogtei Überreuter und andere landvogteiische Untertanen von gebührender und schuldiger Handhabung der Landvogtei daselbst zu Renhardsweiler zuständiger hoher Obrigkeit, als sie eine verzweifelte Weibsperson, — gemeint ist damit ohne Zweifel eine sogenannte Hexe — allda abholen und verbrennen lassen wollen, mit Gewalt wider Recht verhindern und abtreiben helfen.[3]) Österreich ging also immer mit Gewalt vor, während es dies bei andern sich gegenüber ganz und gar zu verhindern bemüht war.

Im Frühling erbot sich Christoph den fünf katholischen Orten der Eidgenossenschaft gegenüber zum Beistand, wenn sie in Not geraten. Sein Anerbieten wurde ihm auf der Konferenz der fünf katholischen Orte zu Luzern am 27. Mai 1589 verdankt, jedoch ganz im allgemeinen.

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 4. 2, 12. Vergl. auch das Notariatsinstrument von 1580 in Obermarchtal Buchauer Archiv 9. 4, 5.

2) Schwabenbücher 8, 196.

3) Schwabenbücher 8, 196. 200.

Dagegen wurden er, der Gubernator zu Mailand, der Erzherzog von Österreich und die Grafen zu Sulz zu getreuem Aufsehen ermahnt.[1]) Am 5. Juni machte Christoph den Eidgenossen wieder ein Erbieten, wofür ihm am 15. Juni verbindlich gedankt wurde.[2])

Am 4. November 1589 fragte der Erzherzog bei Peter Schmid, Stadtschreiber zu Riedlingen, an, was an dem Gerüchte sei, daß Truchseß Gebhard (früher Kurfürst von Köln) vorhabens sei, seine Agnes auf den Bussen zu setzen und sie allda wohnen zu lassen. Der Gefragte erwiderte am 10. Dezember, er habe davon nicht das mindeste gehört. Karl solle längstens innerhalb 10—14 Tagen nach Straßburg ziehen, habe all sein Gesind bis auf zwei Diener beurlaubt, und es verbleibe in seiner Behausung zu Dürmentingen niemand als ein Diener mit Weib und Magd. Friedrich Truchseß aus dem Land Preußen habe sich anjetzo etliche Tage zu Dürmentingen finden lassen, der sei auch nach Frankreich zu ziehen willens und schon allbereit in allem Werk.[3]) Was dieser letztere wollte, wissen wir nicht; wahrscheinlich handelte es sich um erneute Ansprüche. Am 10. Februar 1590 schrieb Truchseß Christoph an ihn, er komme eben von einer langen Reise und müsse sofort wieder auf eine weitere; er könne ihm nicht willfahren, er trachte selbst, wie er eine große Summe Geldes aufbringen möchte, habe voriges Jahr 12000 fl. aufgenommen, die ihm fast auf die Handlung mit seinem Bruder Karl gegangen.[4])

Am 22. Mai 1589 war Jakob, der Senior des waldburgischen Hauses, gestorben. An seine Stelle wollte nun Gebhard, der geweste Kurfürst von Köln, treten und die Regalien vom Kaiser und das Erbkuchenmeisteramt von der Pfalz empfangen. Allein die anderen Truch-

1) Eidgenössische Abschiede 5. 1, 189.

2) Eidgen. Abschiede 5. 1, 161.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2. Es scheint damals etwas geplant gewesen zu sein. Am 31. Oktober 1589 schrieb Christoph an Karl: „Ich verspüre genugsam, lieber Bruder, daß wieder gefährliche Sachen für den alten Kurfürsten und Dich vor der Hand sind. Ich bitt aber Euch beide um Gottes Barmherzigkeit willen, laßt Euch nicht weiters in dergleichen unbilligen Sachen gebrauchen; man gedenk, wie es mit der kölnischen Sache gangen ist, und daß nicht mehr als Eure Leiber davon gekommen, und daß allbereit einer (Ferdinand) dahinten geblieben, und daß bei dergleichen Sachen kein Nachdruck ist, auch nicht allein den Bischof von Straßburg, sondern die kaiserliche Majestät und das ganze Reich antrifft, und daß man dergleichen nicht zulassen kann, wie es denn auch wider Recht und Billigkeit wäre; erwäg beinebens, daß Du noch verschrieben bist, und daß Leute vorhanden sind, welche Dir noch auf die Reise sehen." Wolfegger Archiv Nr. 2918.

4) Wolfegger Archiv Nr. 7516.

sessen widersprachen dem, weil Gebhard geistlich geworden. Nun suchte Karl, der nach Gebhard der Älteste des Hauses Waldburg war, um die Hauslehen nach. Anders war es mit dem Erbkuchenmeisteramt. Hier hatte Titel und Anwartschaft der Bauernjörg zunächst für sich und seine Nachkommenschaft erlangt; aber damit diese dem Hause Waldburg erhalten bleibe für den Fall, daß seine Linie aussterbe, hatte er auch seinem Vetter Wilhelm und dessen Nachkommen die Mitlehenschaft erlangt. Als nun nach Jakobs Tod Gebhard und Karl dies als zum Seniorat gehörig beanspruchten, erhob die Georgische Linie Einspruch dagegen. Am 12./22. Mai 1590 schrieb Pfalzgraf Johann Kasimir an den Grafen Wilhelm von Zimmern als Vormund der Kinder des † Truchsessen Jakob: Ihr wisset, warum es sich mit gebührlicher Wiederverleihung des Erbkuchenmeisteramts bisher verzogen, weil nämlich bei uns Truchseß Karl neben Euch als Vormündern weiland Jakoben Reichserbtruchsessen hinterlassener Kinder um Belehnung desselben auch angesucht hat; demnach er sich aber unter dem 23. April/3. Mai schriftlich gegen uns erklärt hat, daß er aus eingenommenem Bericht soviel befinde, daß er Euch und Eurem ältesten Pflegsohne Heinrich diesfalls keinen weiteren Eintrag zu tun gedenke,[1]) so ermahnen wir Euch, zu verfügen, daß Euer Pflegsohn Heinrich bis Dienstag den 14./24. Juli sich auf unserer Kanzlei einfinde mit vollem Gewalt seiner Mitkonsorten, mit seinem Siegel zur Besieglung seines Reverses und um ferneren Bescheid wegen des Lehens zu empfangen. Am letztgenannten Tage wurde dann Reichserbtruchseß Heinrich für sich, seine Brüder und seine Vetter mit dem Erbkuchenmeisteramt in Heidelberg belehnt.[2])

Erst am 5. Mai 1590 hatte Truchseß Karl von Dürmentingen aus dem Grafen Wilhelm von Zimmern mitteilen können, daß der alte Kurfürst (Gebhard) sich der waldburgischen Lehen endlich entschlagen wolle. Neben Karl hatte sich aber auch Christoph darum beworben, wohl deswegen, weil ja Karl alle seine Herrschaften an ihn abgetreten hatte. Der Erzherzog Ferdinand und der Bischof Andreas von Breslau hatten für Christoph Fürbitte eingelegt, daß ihm die Regalia (Reichslehen) des Hauses Waldburg verliehen werden möchten. Dem Karl ging am

1) Ebenso antwortete Truchseß Christoph am 23. April 1590 dem Pfalzgrafen, er sei allerdings um Belehnung eingekommen, habe aber seither schärfer nachfragen lassen und gefunden, daß er solchen Lehens nicht fähig noch befugt sei, und begehre daher seinen jüngeren Vettern keinen Eintrag zu tun. Wolfegger Archiv Nr. 2874.

2) Kopie im Zeiler Archiv K. 3, L. 1. Wolfegger Archiv Nr. 2874. 3195. 3199.

23. September 1590 vom Kaiser auf sein Gesuch die Antwort zu: Nachdem er wohl wisse, wie höchlich und vergessen er sich hiebevor, als er zu Bonn gelegen, wider die kaiserliche Majestät vergriffen, indem er nicht nur den kaiserlichen Mandaten und Abforderungen sich ungehorsam widersetzt, sondern auch den kaiserlichen Gesandten Hans Preiner auf seiner Reise nach Köln ungeachtet der kaiserlichen Patente gefänglich angehalten und die mit sich habenden kaiserlichen Briefe und Befehle genommen, so komme darum dem Kaiser fremd vor, daß er Truchseß solches alles unangesehen so vermessen sein solle, daß er jetzo ohne alle vorausgegangene Aussöhnung nicht anders, als wenn er um solche seine Vorhandlung nichts wüßte und um kaiserliche Majestät wohl verdient wäre, um Belehnung ansuchen dürfe, habe darum kaiserliche Majestät befohlen, den Truchsessen neben Vorbehaltung ihrer kaiserlichen Majestät Strafe mit Ungnaden abzuweisen. Karl suchte sich (Straßburg, den 1. Mai 1591) gegen obige Vorwürfe zu verteidigen, indem er ausführte, es sei nicht ein Krieg gegen das Reich, sondern gegen etliche aufgelehnte Stände des Erzstifts Köln geführt worden; Preiner sei für einen spanischen Kapitän gehalten, als er sich aber ausgewiesen, ehrenvoll bewirtet und entlassen worden.[1]) Es nützte ihm nichts.

Christoph bemühte sich damals, die kaiserliche Bestätigung des Erbteilungsvertrags, den er 1588 mit seinem Bruder Karl für sich und seinen Bruder Gebhard geschlossen, zu erlangen oder doch eine kaiserliche Kommission in dieser Erbteilungssache auszuwirken. Er schrieb deshalb am 18. April 1590 einen ganz eigenhändigen Brief an den Kaiser, worin er denselben daran erinnerte, wie er ihm in Spanien und auf der Reise heraus vor 18 Jahren aufgewartet habe. Beide Gesuche unterstützte Erzherzog Ferdinand; es war zunächst alles vergeblich.[2])

Am 27. April 1590 begehrte Erzherzog Ferdinand von Truchseß Karl die Ursache zu wissen, warum er den mit seinem Bruder aufgerichteten Vertrag nicht halten wolle; auch verbot er ihm, gegen seinen Bruder und die Seinigen etwas Tätliches vorzunehmen. Karl antwortete, sein Bruder Christoph sei allein die Ursache, warum besagter Vertrag nicht zu seiner Endschaft geraten; er habe nicht im Sinn, etwas gegen seinen Bruder vorzunehmen.

Am 12./22. August 1590 protestierte Gebhard gegen den Mengener Vertrag von 1588, weil Karl dabei seine Vollmacht überschritten habe,

1) Staatsarchiv in Stuttgart A 2. Lossen a. a. O. 2, 312 f.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Wien.

vor Notar und Zeugen, die er dann herausschickte. Der Notar insinuierte Gebhards Kassations- und Protestationsschrift, der sich am 17./27. August in Dürmentingen Karl anschloß, am letztgenannten Tage zu Scheer auf der Kanzlei in Abwesenheit Christophs und heftete sie in Hohentengen an die Kirchentüre, weil kein Beamter da war und der Pfarrer sich weigerte, sie anzuhören; am 18./28. August verlas er sie in Dürmentingen vor den abgeordneten Bürgermeistern und Beamten der Städte Munderkingen und Riedlingen, auch anderer Dörfer und Flecken,[1]) denen er Kopien nebst Kreditivschreiben behändigte. Diese erklärten, sich gegen Gebhard so zu verhalten, daß er zufrieden sein werde.[2]) Gebhard wandte sich in dieser seiner Protestationsschrift an alle Amtleute, Vögte, Verwalter, Befehlshaber und Untertanen der Graf- und Herrschaften, Städte, Flecken, Lande und Leute, welche sein Vater hinterlassen. Dann fuhren Gebhard und Karl fort im Schuldenmachen. Hatte sich noch am 29. Dez. 1589 das Kloster Isny für 3000 fl. für sie verbürgt,[3]) so mußte ihnen jetzt der Flecken Dürmentingen diesen Dienst bezüglich 9000 fl. leisten, wofür sie am 29. September 1590 einen Schadlosbrief ausstellten.[4])

Am 17. November 1590 erließ Christoph eine Gegenprotestation in Scheer vor Notar und Zeugen und schickte letztere nach Dürmentingen zu seinem Bruder Karl, um sie diesem zu insinuieren. Letzterer ließ den Notar gar nicht vor sich, sondern hieß ihn den Ort verlassen, so daß dieser sich gezwungen sah, die Gegenprotestation an das Tor des Schlosses anzuschlagen und sich zu entfernen. Karl schickte ihm Reisige nach bis

---

1) Diese hatte ohne Zweifel Truchseß Karl auf diesen Tag dorthin bestellt.

2) Notariatsinstrument im Zeiler Archiv 7, 4. Pappenheims Truchsessenchronik 2, 316. Dobler 1, 541—546. „O wie brüderlich und einträchtig handelten diese drei Herren Gebrüder! Der alte Herr Kurfürst hat schon vorlängst auf alles renunziert, und der Herr Karl hatte vermöge Vertrags von 88 die stipulierten 5000 fl. laut Quittung vom 20. Januar 89 wirklich empfangen. Nun sollte der dritte Bruder Christoph die gesamten Herrschaften in drei Teile zergliedern und jedem seiner Brüder einen Teil erblich zukommen lassen auch nach schon errichtetem und ruhig verjährtem Vertrag. Wenn diese Herren selbst einander so schlecht Treue und Glauben halten, was können andere und Auswärtige von ihnen erwarten." a. a. O. 546 f.

3) Dobler a. a. O. 1, 535.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 1. Wie es scheint, haben Gebhard und Karl die Besitzungen, welche letzterer innehatte, gemeinsam regiert. Am 29. Sept. 1590 bestellten beide den Isaak Sigmund Von von Wachenheim zum Obervogt ihrer Herrschaft Dürmentingen. Lossen 2, 607 Anm. 1. Staatsarchiv in Stuttgart A 1.

Ertingen, welchen der Notar mit Zurücklassung des Pferdes entkam.[1]) Am 14. Januar 1591 erließ Christoph eine neue Gegenprotestation und ließ sie auch den 11. Februar in Straßburg insinuieren. Karl, der sich in Straßburg befand, ließ dem Notar sagen, er solle sich davon trollen.[2]) Die allgemeine Ansicht der Rechtsgelehrten ging übrigens dahin, daß der Vertrag vom 1./11. September gültig sei, wie dies aus verschiedenen Gutachten hervorgeht.

Um den Reichspfennigmeister und andere eingegangene Verpflichtungen zu befriedigen, war Truchseß Christoph auch zu verschiedenen Anlehen genötigt. Im Juni 1590 hielt er bei Erzherzog Ferdinand um Konsens an, daß er die Herrschaft Kallenberg gegen 20000 fl. bar, so er demselben zu Lehen auftragen wollte, für eigentümlich verkaufen möge. Der Landvogt wurde dann zum Bericht aufgefordert, was die Herrschaft wert sei. Wie dieser ausfiel, wissen wir nicht, sondern nur, daß aus dem Projekt nichts wurde.[3])

Anfangs 1591 wohnte Christoph einer Fuggerschen Hochzeit an; zurückgekehrt von derselben erfuhr er, daß Johann Jakob, Scheerer Konventual des St. Wilhelms-Klosters in Mengen, seinen Prior beim bischöflichen Gericht in Konstanz verklagt habe. In seinem Schreiben vom 23. März 1591 an den Bischof von Konstanz erklärt Christoph diese Anklagen als unbegründet, unerfindlich und unwahr.[4])

Am 16. April 1591 erschien im Schloß zu Scheer vor dem Notar die Frau Anna Maria Truchsessin, geb. Gräfin zu Fürstenberg, und übergab ihm eine Protestationsschrift betreffend einen Verzicht, den sie leisten sollte wegen des ihr gebührenden Pflichtteils, so sie auf künftigen Fall von natürlichem Recht und Billigkeit zu erwarten habe, und bat den Notar, solche Schrift dem Grafen Heinrich von Fürstenberg und dem Truchsessen Christoph zu insinuieren. Diese Schrift lautet: Nachdem ich vor etlichen Jahren, als ich dem Truchsessen Christoph vermählt wurde und neben andern Artikeln auch von einem Verzicht, den ich leisten sollte, Anregung war, worin mein Vater und Gemahl wohl gewilligt haben mögen, ich aber in Erwägung, daß ich weder eheleibliche Brüder oder Schwestern nicht habe, zu solcher Renuntiation meines gebührenden Pflichtteils, lat. Legitima genannt, so ich von meinem Vater zu erwarten, nie

1) Originale im Zeiler Archiv 7, 4; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 321. Kopie im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 9.
2) Kopie im Trauchburger Archiv 9.
3) Schwabenbücher 8, 260.
4) Stift Konstanzische Akten Band 22 Staatsarchiv in Zürich.

keinen Willen oder Neigung hatte, viel weniger dazu einen Konsens gab, weshalb auch die Grafen Joachim und Albrecht zu Fürstenberg, meine Agnaten, vor etlichen Jahren dieses nicht geschehenen Verzichts halber eine vermeinte Protestation vor Notar und Zeugen meinem Vater und Gemahl insinuieren lassen. Nun weiß ich nicht, was mein Gemahl mit meinen Vettern darin handelt, fürchte aber, er möchte sich mit Geringfügigem abfinden lassen und dadurch mir und meinen unerzogenen Kindern großen Schaden zufügen, wie denn auch mein Gemahl mich öfter zu bereden und zu vermögen sich heftig unterstanden, noch bei mir solchen Verzichts halber ganz heftig anzuhalten nicht unterlassen und auch kein End sein will .... so will ich nun bezüglich des mir gebührenden Pflichtteils oder Legitima feierlich protestiert haben, daß mein Vater und Gemahl solchen mir gebührenden Pflichtteil keinem andern als mir selbst, weder in oder außer einem Testament, weder mit Verträgen noch mit Vergleichen hingeben oder veräußern sollen, und will auch dazu selbst nicht vermögt noch bewegt werden, weshalb ich mich hiemit an Eides Statt vor Gott und aller Welt bezeuge, für mich und meine Kinder, wofern man mich wider meinen eigentlichen bescheinten Willen entweder durch liebliche oder gelehrte Worte oder ernstliche Zusetzung drängen wollte. — Am 18. April insinuierte dies der Notar in Donaueschingen dem Grafen Heinrich von Fürstenberg. Aus dessen Antwort ergibt sich, daß er die Insinuation der Protestation der Grafen Joachim und Albrecht vor einigen Jahren einfach ad acta angenommen, und wenn man sich etwa auf die Erbeinigung berufe, er sich an die kaiserlichen Rechte halten werde, alles ohne Präjudiz.[1]) Damit war der Knoten zum späteren Prozeß zwischen Fürstenberg und Waldburg noch enger geschürzt worden.

Am 20. Mai 1591 schrieben Obervogt und Amtleute in Dürmentingen an die Stadt Riedlingen, dieses Bezirks Untertanen werden in diesen beschwerlichen und teuren Zeiten von den gartenden und herrenlosen Knechten so belästigt, daß solchem üppigen Mutwillen ohne merklichen Schaden nicht mehr zugesehen werden könne. Deshalb habe ihnen jüngst Truchseß Karl befohlen, diese Knechte (angesehen solche umschweifende Buben meist solche sind, die sich scheuen, sich unter das offene Regiment zu stellen) in seinen Herrschaften abzuschaffen und die angrenzenden Herrschaften um dasselbe zu ersuchen, damit nicht, was eine ausjagt, die Untertanen der anderen beschädigt. Riedlingen soll sich

1) Original des Notariatsinstruments im Zeiler Archiv 5, 4.

hierin anschließen.[1]) Früher hatte bekanntlich Karl diese gartenden Knechte reichlich unterstützt; hatte er damals wirklich die Absichten, die ihm deswegen unterschoben wurden? Im folgenden Monat erhielt Karl von seinem Bruder Gebhard den Auftrag, sich nach Schwaben zu begeben und die Beschwerden der Herrschaft Dürmentingen (wegen der vielen Schulden, so auf dieser Herrschaft stehen, und anderer Unordnungen und Mißbräuche, so eingerissen) zu verhören und abzustellen.[2]) Aus diesen beiden Aktenstücken sehen wir auch, wie sich Gebhard und Karl immer noch tatsächlich über den Mengener Vertrag wegsetzten. Am 11. Juli forderte Christoph, nachdem Karl seine Gegenprotestation vom 11. Februar ungestüm abgewiesen und er darauf auch noch keine Antwort erhalten hatte, seine Brüder auf, daß sie ihm drei Kurfürsten oder Fürsten, welche aber nicht über 12 Meilen entsessen, bezeichnen, damit er einen auswähle und vor demselben die Sache rechtlich handeln und prozedieren möge; tun sie das nicht, so behält er sich alle rechtlichen Mittel vor.[3]) In einer andern Urkunde an einen Notar in Straßburg vom 15. Juli 1591 sagt Christoph, daß er schon öfters den gütlichen Weg angetragen, seine Brüder haben aber nicht angenommen; jetzt solle er seinen Brüdern insinuieren, sie sollen einen Kur- oder andern Fürsten (wie oben) bezeichnen, wo nicht, so wolle er den Rechtsweg beim Kammergericht beschreiten. Dies wurde insinuiert dem Gebhard am 22. Juli, dem Karl am 17. August und beide Urkunden dann am 24. Januar 1593 beim Reichskammergericht eingereicht.[4])

Am 29. Mai 1591 kam zu Mengen, durch Kommissäre vermittelt, auf Ratifikation des Erzherzogs von Österreich ein Vertrag zustande zwischen den Truchsessen von Waldburg und Veit, Propst zu Beuron: Die Kastenvogtei der Pfarrei Nusplingen soll dem Truchsessen zustehen; das Fischwasser in der Donau betreffend soll es bei der früheren Abteilung — den überzwerchen Weg — bleiben, und der Truchseß kann den oberen oder unteren Teil wählen innerhalb 8 Tagen. Den Pfarrhof zu Nusplingen hat der Propst zu erbauen, doch sind ihm die 100 fl., welche aus dem alten Pfarrhof erlöst wurden, aus der Heiligenpflege zu geben und ist ihm ein Bauplatz anzuweisen. Der Propst soll den Zehnten,

1) Rotulus inquisitionis l. c. 449.

2) Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Unten steht die Bemerkung: „Durchs Fenster eingeworfen den 7./17. Juli 1591."

4) Notariatsinstrumente im Zeiler Archiv 7, 4. Scheerer Acta extradita.

wenn er ihn nicht selbst einsammelt, den Nusplingern zum Kauf anbieten, darf sich aber das Stroh, wenn er's braucht, vorbehalten. Über Präsentation und Nomination eines Priesters zu der Frühmeßpfründe zu Nusplingen, desgleichen eines Gras- und Öhmdzehntens von etlichen Mahden, Renovation der Pfarr- und Erbauung der Frühmeßbehausung konnte kein Mittel der Einigung gefunden werden und wurde deshalb der Erkenntnis und Entscheidung des Erzherzogs anheimgestellt.[1])

Auch mit Zollern kam ein freundschaftliches Verhältnis zustande. Am 23. Juni 1591 schrieb Anna Gräfin zu Lupfen (Witwe) an ihren Bruder Truchseß Christoph: Ich hab auch von meinem Schwager von Staufen gehört, daß Graf Karl von Zollern und Du, was Eure Personen betrifft, wieder gut Freund sind; der lieb Gott geb Gnad, daß doch ihr Brüder wieder vertragen möchtet werden. Lieber Bruder, bis (sei) nicht gar zu hoffärtig und übernimm Dich's nicht zu fest, wenn Dir schon die päpstliche Heiligkeit so ein gnädiges Briefle geschickt hat; Du weißt wohl, die Päpste leben nicht lang, er möchte bald sterben, so hat denn Deine Hoffart schon wieder ein Ende.[2])

„Am 30. August 1591 hat die Rebellion im Amt Hohentengen angefangen."[3]) Truchseß Christoph schrieb darüber am 22. Oktober von Scheer aus an Herzog Ludwig von Württemberg: Nachdem ich unlängst im verschienenen August mit meiner Gemahlin gen Rottenburg a. N. einer Sauerbrunnen-Kur halber gezogen[4]) und ungefähr vier Wochen von Haus gewesen, haben sich bei zwölf Flecken und Dörfer meiner Grafschaft Friedberg unziemlicher, hochverbotener und ganz unverursachter Dinge (welches, wie ich hernach vernommen, vor drei Jahren in der Praktik gelegen) zusammen verbunden, gegen mich rebelliert und keinen Gehorsam mehr tun wollen, desgleichen meine anderen noch gehorsamen Flecken und Dörfer in solchem Aufruhr und zu ihnen zu bringen sich unterstanden, auch unter anderem sich verlauten lassen, daß sie eine starke Hinterhut haben und bald anderer Herrschaften, Landen und Gebiete Untertanen ihnen nachfolgen werden, dessen ich mich, da ich ihnen keine Ursache gegeben, nicht

---

1) Staatsarchiv in Stuttgart. Miscellania aus dem bisch. Konstanz. Archiv. XXV. 516. 13. 61. Der Streit ging fort; siehe Schwabenbücher 8, 317. 400.

2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 11, 33.

3) Rotes Buch 21.

4) Am 4. August war Christoph schon dort. Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 61.

versehen. Darauf ich mich, sobald ich solches erfahren, im Willen, den Aufruhr zu stillen, nachdem sie auf mein öfteres Ermahnen allhier nicht erschienen noch ihre Beschwerden erzeigen wollen, zu ihnen hinaus nach Hohentengen, wo sie ihre rebellische Zusammenkunft gehalten, verfügt mit dem Befehl, die Aufrührerischen sollen bei mir erscheinen und ihre Beschwerden vortragen, worauf ich ihnen väterlichen Bescheid erteilen werde, an dem sie unzweifelhaft zufrieden sein werden. Sie erschienen in guter Anzahl und etliche wenige mit ihren Überwehren; die andern, welche keine Überwehren gehabt, haben nach denselben alsbald geschickt und ihnen mit Haufen, ungeachtet ich allein mit zwölf Pferden hinausgerückt, zutragen lassen und haben nicht nur mich nicht vernehmen und unter ihnen keinen zu mir erlauben wollen, sondern ihre vermeinten Beschwerden (welche sie zur Bescheinigung ihres Aufruhrs verfaßt und ich hernach meiner gräflichen Freundschaft vorgelegt und von ihnen für eine pur lautere Bosheit, Trutz, Hochmut, Rebellion und unermessene Aufruhr auch dagegen in allen anderen Graf- und Herrschaften, Städten und Gebieten dieser Landen viel ein mehreres sei erkannt und gehalten worden) einem meiner Diener, nachdem sie mich damit über zwei Stunden aufgehalten, zugestellt und dabei vermeldet, im Falle ich solche Beschwerden nicht alle abtue und sie davon befreie, müsse hier kein Stein auf dem andern bleiben. Sie haben auch alsbald etliche meiner Beamten und Meier abgefangen und mir in mein Rathaus zu Hohentengen, darin ich dazumal gewesen, zuentboten, da (wenn) deren einer wie auch meine sonderen Meier von ihnen weichen wollen, sie dieselben vor meinen Augen in Stücke hauen, auch sonst in ihren Häusern und wo sie dieselben antreffen, verbrennen und erwürgen, also ich bei dieser ersten Furie nichts weiter handeln können, sondern habe mich nach Haus begeben und folgenden Tags etliche der meinigen zu ihnen abgeordnet und sie an ihre Eide und Pflichten erinnern lassen. Aber sie verharrten in ihrer Halsstarrigkeit und äußerten sich, es habe sie nichts mehr gereut, als daß sie nicht gestern zu Hohentengen das Rathaus umringt und mich lebendig oder tot daraus genommen. Sie haben auch damals den Kirchturm mit Gewalt eingenommen, ihre Wacht darauf gehalten und von dem wider mich verschworenen Häuflein Befehl gehabt, auf gegebene Zeichen Sturm zu schlagen; alsdann solle jedermann, der Spieß und Stange tragen möge, zulaufen, mich und die Meinigen alle erschlagen und erwürgen. Darum mußte ich mich zu meinem und meiner getreuen Untertanen Schutz mit Schützen und Pferden gefaßt machen[1]) und

[1]) Er vermochte seinen Schwiegervater, Graf Heinrich v. Fürstenberg, daß

habe die noch übrigen gehorsamen Untertanen auf solchen zugetragenen (sich zutragenden) Fall in fernere Pflicht und Eid genommen. Unter dieser vorgelaufenen Handlung und nachdem sie mich im Feld bereits gefaßt ersahen, sind alle[1]) rebellischen Untertanen demnächst aus meiner Grafschaft Friedberg gezogen, haben flüchtigen Fuß gesetzt und sich gen Pfullendorf, einer Reichsstadt, begeben, auch alsbald bei Überlingen, Konstanz, Weingarten, der Landvogtei Schwaben und anderen Orten Hilfe und Beistand gesucht, wurden aber überall als aufrührerische Untertanen gänzlich mit großem Verweis ihrer vermessentlichen Bosheit und Rebellion abgewiesen. Es hat sich auch niemand ihrer annehmen und beladen wollen; und der Rat von Pfullendorf hat gleich andern Tags nach ihrer dortigen Ankunft eine Botschaft zu mir gesandt mit dem Erbieten, auf Verlangen sie auszuweisen, dawider ich aber gewesen und begehrt, sie bei einander zu belassen, aber zu entwaffnen, was auch geschehen. Den 7. September haben zwei Flecken, als Friedberg und Knechtenweiler, ihre Mißhandlung (schlechte Handlung) erkannt, einen Fußfall getan, auch auf Gnad und Ungnad sich ergeben, welche ich mit Maß wieder auf- und angenommen habe.[3]) Auf solches hin haben sich Heinrich, Graf zu Fürstenberg, Eitelfriedrich, Karl und Christoph, Grafen zu Hohenzollern, Sigmaringen und Veringen, und die Städte Überlingen und Pfullendorf der Sache unternommen, einen gütlichen Tag in meine Stadt Mengen angesehen und ist nach langer Traktation dahin gemittelt worden, daß bemeldete aufrührerische Untertanen einen öffentlichen Fußfall und Abbitte tun, mir auch gegen sie gebührende Strafen (außerhalb Lebens- und Ehrenstrafen, welche ich allein auf besagter meiner gräflichen Freundschaft geschehen freundlich

---

er ihm etliche hundert bewehrte Mann und Schützen alsbald zugeschickt, bewarb sich auch bei etlichen anderen Herrschaften um eine mehrere gewaltige Hilfe; denn er durfte billig in Sorge sein, es möchten seine anderen übrigen Untertanen, als die gleichermaßen mit großer Geduld und mit Widerwillen die geklagten Beschwerden tragen müssen, sich solcher unerschwinglichen Bürde auch klagen und deren entledigt sein wollen, wenn sie es auch von Gott bitten, aber aus Furcht sich nicht regen dürfen.

1) Fünf ausgenommen.

2) „Inzwischen ist der Truchseß mit seinen zwei ungefähr zehnjährigen Söhnen, alle persönlich in Harnisch und mit gewehrter Hand und Volk in der entwichenen Untertanen Wohnungen, unangesehen in selbigen Orten keine Mannschaft mehr gewesen, schier allenthalben mit Reitern und Fußvolk eingefallen, allda mit feindlichem Schießen und Durchlaufung der Häuser einen jämmerlichen Schrecken armer Weiber und Kinder erweckt, auch sonst allerhand Ungebühr gehandelt.“ 1. 2. u. 3. aus der Beschwerdeschrift vom 29. August 1591 im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Bitten nachgesehen) vorzunehmen unbenommen sein solle. Also ist solcher Fußfall in Gegenwart der Grafen Heinrich von Fürstenberg und Karl von Hohenzollern geschehen. Wiewohl nun auch in besagtem Vertrag (weil die HH. Unterhändler auf eingenommenen Bericht nach Gestalt der Sachen dafür gehalten, die Untertanen werden selber von ihren vermeinten Beschwerden fallen) dahin verabschiedet, daß ich mich mit den Untertanen solcher Beschwerden halber wo möglich selber vergleiche, da es aber wider Verhoffen nicht verfahre, alsdann erst die HH. Unterhändler hierunter bemüht werden sollen, ich auch dazu gleich alsbald einen Tag ernannt und von den Flecken einen Ausschuß als von einem jeden Dorf einen Meier und Taglöhner beschieden, in welche sie alle gewilligt, dieselben auch auf den Tag erschienen, so haben sie doch mich weder anhören, viel weniger in einige Gütlichkeit einwilligen wollen, obgleich sie mehrfach an den Mengener Vertrag erinnert worden und dem Vertrag zuwider der HH. Unterhändler Traktation und Handlung gleich anfangs haben wollen. Also habe ich obigen Ausschuß gesondert und je einen in Abwesenheit des oder der andern vor mich und meine Beamten beschieden, jedem besonders das Nötige vorgehalten, darauf sich unter dem Ausschuß fünfzehn an mich von neuem ergeben und vier bei ihrer ersten mit der Kommun (also sie das geschworne Häuflein genannt) gemachten Bündnis (ungeachtet sie dieselbe in ihrem jüngsten Fußfall und geschwornen Eid wieder aufgesagt und gänzlich für tot und nichtig und kassiert gehalten) zu verbleiben und der HH. Unterhändler Vertrags zu erwarten sich rund erklärt. Wie dann die Untertanen bei obgemeldetem Vertrag nicht allein nicht verblieben, sondern ihrem damals von neuem geschworenen Eide zuwidergehandelt, hin und wieder besonders zu Hohentengen im Rathaus, bei der Schmiede und anderswo Versammlungen wider mich gehalten. Item als mein Obervogt und Landammann zu Thengen ihnen auf Sonntag nach Matthäi (26. September) angedeuteten gütlichen Vertrags Tag angezeigt, sie von ihrer Versammlung abgeschafft, obgemeldeten meinen gütlichen Vorschlag geweigert, den gehorsamen Untertanen solcher ihrer Gehorsammi willen übel und ehrverletzlich zugeredet, sich der Fronen gesperrt und nicht geschämt zu sagen, ich habe den Herren Unterhändlern in die Hand versprochen — was offenbar Unwahrheit ist —, keine Fron an sie zu begehren, bis alle Beschwerden verglichen seien, wenn ich sie aber hierum bitten tue, werde eine gute Antwort folgen, habe ich gedrungen länger nicht umgehen können, mit mehrerem Ernst, als bisher geschehen, zu verfahren, also vier die vornehmsten Rädelsführer gefangen genommen

davon noch drei gefangen gehalten worden und hierauf alle rebellisch gewesten Untertanen, jeden Flecken besonders, für mich erfordert und sie nochmals zu Gehorsam mit Ernst ermahnt, welche sich, nachdem sie gesehen, wo es hinausgehen will, dermaßen in den Gehorsam ergeben und untertänig gedemütigt, daß ich der Hoffnung (bin, daß) sie fürderhin viel mehreres, denn jemals geschehen, leisten und sich keines Aufruhrs oder Widerspenstigkeit mehr gelüsten lassen werden. Über solches alles habe ich letzten Sonntag den 7. d. M. durch meine Amtleute und andere hiezu Verordnete den rebellisch gewesten Untertanen anderen zu einem Exempel alle ihre Über- und Seitenwehren abnehmen und gen Scheer führen lassen.[1])

Am Sonntag den 13. Oktober 1591 ließ Christoph ihnen zu Hohentengen nach dem Gottesdienst allen Ernstes vorhalten, wie er nicht nur ihr gnädiger Herr, sondern auch ihr Vater gewesen; er habe in der letzten teuren Zeit sie mit Geld und Korn unterstützt, habe täglich und reichlich Almosen gegeben und wöchentlich 76 Laibe Brot in der Herrschaft austeilen lassen, habe sie nie mit der Faust geschlagen oder an ihren Ehren gescholten, was etwa bei einem andern Herrn nichts so Seltsames sei; er habe nie Gericht und Recht zu halten verweigert, sei an Verhörtagen, wenn sie noch so arg mit Geschrei, Zank und Greinen unbescheiden gewesen, nie verdrossen worden, sie nicht gern von einander gelassen, sie seien denn wie immer möglich vertragen gewesen, habe nie eine Audienz verweigert und, wenn immer möglich, ihnen geholfen, und damit niemand Unrecht geschehe, habe er aufs höchste verboten, daß jemand den Beamten auch nur eines Hellers Wert verehre, ja, er habe sie so lieb gehabt, daß er keine Nacht zu Bett gegangen oder morgens aufgestanden sei, ohne sie wie sich, seine Gemahlin und Kinder gesegnet zu haben, und habe ihnen beim Begegnen immer die gute Zeit gegeben. Dagegen haben sie ihn mißbraucht und geschmäht, als ob er sie wider die Billigkeit beschwere, vor drei Jahren einen Aufruhr anfangen wollen und jetzt es wirklich getan, die Frondienste verweigert, bei Hohentengen verächtlich ihn behandelt, Drohungen gegen ihn ausgestoßen, den Kirchturm in Hohentengen mit Gewalt eingenommen und mit einer Wache besetzt usw. Er habe keinen Anlaß gegeben; keine Untertanen seien milder und besser gehalten worden als sie und besonders in der Fron, welches ihre höchste und meiste Klage sei; sie selber nur betrachten die Bauern zu Sigmaringen, Altshausen, Aulendorf, Wilflingen, Hornstein usw.; er

1) Staatsarchiv in Stuttgart. A 2.

wolle bloß, was landesbräuchig sei, nicht mehr und nicht weniger. Viele von ihnen seien verführt worden, aber es könne ihnen auch gesagt werden, was sie verderbt habe: sie seien gutenteils gern müßig gegangen, schaffen nicht gern, haben in diesen teuren Jahren stets wollen fressen und saufen, in den Wirtshäusern liegen, bei der Schmiede zu Hohentengen oder anderswo vergebens stehen und unnütz Geschwätz treiben. Während der elfjährigen Regierung Christophs sei kein eigentliches Unglück, wie Hagel, Krieg, Brunst usw. gewesen, deshalb haben sie sich wohl was gewinnen können . . . Den Obervogt und Landammann in Thurgau haben sie letzten Sonntag, als ihnen der gütliche Vertragstag angekündigt worden, von ihrer Versammlung abgeschafft und obigen gütlichen Vorschlag dem Mengener Vertrag zuwider geweigert, sich der Fronen gesperrt und nicht geschämt zu sagen, Ihre Gnaden habe den Unterhändlern in die Hände versprochen, was doch der offenbare Ungrund sei, keine Fron von ihnen zu begehren, bis alle Beschwerden beigelegt seien. Christoph habe nun lange genug zugesehen und müsse jetzt strafen; er könnte rasch durch etlich Brieflein bei 2000 Mann und 200 Pferde beisammen haben; denn er habe erst in dieser letzten Angelegenheit gesehen, wie gute Freunde er an seinen Nachbarn habe, die alle für ihn seien, weil sie aus ihren Beschwerden gesehen haben, daß es nur Bosheit und Mutwillen sei, da sie einfach nicht leisten wollen, was andere Untertanen ihren Herrschaften zehnfach tun müssen. Ihre Beschwerden betreffend so werde die Türkensteuer vom Reich auferlegt und zum Reich verwendet; Umgeld sei in allen Ländern und Städten gebräuchlich und anderswo höher; der Vogthaber sei früher selbst bewilligt worden, sei auf die Person, nicht auf das Gut geschlagen; bei Stockäckern verlange Christoph auch nicht mehr als andere und sei dies überall gebräuchlich wegen der hohen und forstlichen Obrigkeit; der freien Bäche halber weise der Kaufbrief auf, daß alle der Herrschaft gehören; nachdem die Untertanen etliche Male den Dung an den See in die Reben geführt haben, sei diese Last gegen jährlich 20 fl. abgelöst; der Todfall sei viel niederer als früher. Der „Einzug“ — das Geld, das jeder zu geben hatte, welcher in die Herrschaft zog — sei von ihnen selbst verwilligt worden; die Strafen seien nicht zu hoch; an Brot zu Almosen brauche man jährlich über 100 Malter; Wildschaden habe er nie gesehen; seit etlichen Jahren sei keine Klaue Schwarzwildbret in seinen Forsten gespürt worden, zudem seien auch diesen ganzen Sommer bis auf diese Stunde im ganzen Forst nicht über 30 oder höchstens 40 Stück Hirsch und Wildbret gewesen, und Christoph habe bei den

jährlichen Jagden, welche nur dieses Jahr wegen ihrer Rebellion unterblieben, solches Hoch- und Rehwildbret gejagt, gefangen und nur wenig übrig gelassen, während in den benachbarten Forsten viel tausend Stück und gemeiniglich 40, 50, 60 und noch mehr Stück bei einander seien, was die sigmaringischen Untertanen an ihren Früchten wohl erfahren und doch darwider nichts handeln dürfen. Die Kanzleitaxe sei im allgemeinen billiger geworden. Sie sollen ihr Benehmen bereuen und umkehren, dann werde Christoph die Sache auch leicht vergessen.[1])

Aus diesem „Vorhalt" konnten die Untertanen leicht ermessen, welche Erleichterung sie in ihren Beschwerden zu hoffen hatten. Viele von ihnen waren Eigentums- oder Lehensleute der Äbte von Salem, Weingarten, Rot, der Äbtissin von Heiligkreuztal und der Städte Konstanz und Pfullendorf. Diese wandten sich nun an ihre Eigentums- und Lehensherren mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen. Die also Angerufenen entsprachen ihrer Bitte und reichten beim Reichskammergericht wider Christoph eine lange Klagschrift ein, aus der wir das Wichtigste hier anführen wollen.

„Im Land Schwaben sind alle und jede Untertanen freie Völker und sui juris dermaßen, daß sie salvo jure ordinarii magistratus sonst ihrer Hab und Güter freie, ledige Verwaltung und Meisterschaft haben, allein ausgenommen, daß etlicher Orten viele Leute mit einer sonderbaren landesbräuchigen Leibeigenschaft hin und wieder verhaft sind und deshalb ihrem Leib- oder Halsherrn mit etwas sonderbarer, doch geringer Rekognition auch verbunden sind. Truchseß Christoph habe seit 15 – 16 Jahren zwei Herrschaften, nämlich Scheer und Friedberg; die Untertanen daselbst seien gegen seinen Vater ganz treu, gehorsam und willig gewesen, wie sie denn insgemein fromme, redliche, getreue, geduldige, arbeitsame und dienstbare Leute. Truchseß Christoph aber sei einer solch gestrengen Natur, daß ihn seine Untertanen deshalb zum allerhöchsten fürchten und daher tun müssen, was er wolle, fordere und befehle, wenn es sie auch etwas unziemlich gedünke und beschwerlich und übel ankomme, viele Untertanen seien vor wenigen Jahren noch unter diesem Herrn in Reichtum und gutem Vermögen gewesen, jetzt aber seien sie in Armut und höchstem Abgang. Fast aller truchsessischen Untertanen Güter sind entweder ihnen eigen oder Lehen von uns und anderen. Wenn eine allgemeine Reichshilfe mit Geld geschieht, wie 1576 zu Regensburg auf sechs Jahre und 1582 zu Augsburg auf fünf Jahre bewilligt worden, mag eine jede Obrigkeit ihre Untertanen derohalb mit Steuer wohl an-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg A. A.

legen, doch höher und weiter nicht, dann soferne sich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlagen erstrecken, und dann daß zuerst den Untertanen eigentlich und ausdrücklich die Hilfe kundbar gemacht wird. So ist doch demzuwider solche Reichshilfe, ungeachtet die Regensburgische auf Lätare 82 und die Augsburgische auf Nativ. Mariae (8. Sept.) 87 zu End gelaufen und aufgehört, nichtsdestoweniger von den truchsessischen Untertanen durch ihre Herren noch bis auf dies 91. Jahr stets eingenommen worden, die auch etlich, so nach dem hl. Almosen gehen und sich damit aufhalten (also Bettler), erlegen müssen, dadurch die Reichserbtruchsessen einen merklichen Überschuß und Vorteil, die armen Untertanen aber einen großen Schaden und Abgang erfahren.[1]) Den Untertanen, auch denjenigen, so einen oder mehr Eimer Wein zum notwendigen eigenen Brauch kaufen und einlegen, nimmt er neuerlich Umgeld von jedem Fuder Weins über 8 fl. ohne rechtmäßige Konzession und Ursache. Auch steigere er den vor Jahren angemaßten Vogthaber seit ca. neun Jahren bedeutend, lege neue Zinsen und Gilten auf. Wer novales agros oder Stockäcker macht oder hat, muß jährlich eine bestimmte auferlegte Zahl Vesen, Roggen oder Haber davon geben, was gleifalls neu und vor neun Jahren noch unerhört gewesen. Beim Todfall eines Leibeigenen wird in der Regel als Fall das beste Roß, oder Vieh, oder Mantel, oder Kleidung von der Herrschaft genommen, oder es muß der Erbe ungefähr um einen solchen Wert deshalb mit der Leibherrschaft gütlich abkommen. Nun hat aber der Truchseß etliche seiner Leibeigenen zuviel überschwenglich und ungebührlich „gefällt", indem er einer Person wegen 2—300 fl. oder soviel Güter von der Verlassenschaft gezogen; was noch mehr und dazu im ganzen Land gar neu und zuvor unerhört ist, hat er auch etliche, die nicht ihm, sondern anderen Herrschaften leibeigen oder gar frei gewesen, nichtsdestoweniger, weil sie allein im Leben ihm untertan gewesen, eigenen Willens allerdings (= durchaus) unbefugt „gefällt" oder sonst aus ihrer Verlassenschaft große Summe Gelds oder Guts gezogen, indem er etwa den zehnten

1) Trotzdem hatten Karl und Christoph am 20. Juni 1592 die Reichshilfe noch nicht vollständig bezahlt, weshalb der Reichspfennigmeister die Weisung erhielt, ihnen zur Bezahlung des Restes Termin anzusetzen unter Androhung des fiskalischen Prozesses. „Und nachdem sich im fiskalischen Bericht findet, daß sie die Truchsessen wegen der Sonnenbergischen Güter über den bisher getragenen Anschlag noch zwei zu Roß und drei zu Fuß zu vertreten schuldig, ihnen daneben in unserem (des Kaisers) Namen zu schreiben, daß sie dasjenige, was sie solchem Anschlag nach seit 1551 an der Reichsverwilligung verfallen und gebührt, gleichfalls entrichten und bezahlen. Finanzarchiv in Wien 258.

Teil davon genommen und die Erben dem truchsessischen Amtmann gleichfalls auch bisweilen den zehnten geben müssen; auch hat er seinem Untervogt von solcher Verlassenschaft einen Teil (1%) einzunehmen verordnet. Auch überschreitet er das rechte Maß der Geldstrafen; so z. B. hat er den jungen Haug zu Völlkofen, weil er ohne Wissen und Willen des Reichserbtruchsessen sich selbst ehelich verheiratet hatte, um über 2000 fl. gestraft, da doch solches Faktum erlaubt und keineswegs strafbar ist. Dergleichen Exzesse in Bestrafung von niedergerichtlichen Fällen, die gewöhnlich unter 10 Pfund Pfennig verboten und gestraft wurden, die aber der Truchseß mit etlichen 100 fl. abgestraft hat, könnten noch mehrere bewiesen werden. Wiewohl die Unholden (Hexen) an Leib und Leben gewöhnlich mit dem Feuer gestraft und hingerichtet werden, wird doch darnach auch deshalb eine hohe Geldstrafe, etwa 400—500 fl., den hinterlassenen Männern und Kindern oder Erben abgezwungen. Sonst wird dieser Orten im Fronen Maß und Bescheidenheit eingehalten, Speis und Trank den Leuten und den Rossen Futter gereicht und keine Nachtfron verlangt. Demgegenüber zwingt sie der Reichserbtruchseß, Holz aus fremden Herrschaften, im Weitholz genannt, mit wohlgeladenen Wagen nach Scheer zu fahren, dazu sie bei 16—17 Stunden aneinander brauchen, wobei weder Speis, noch Trank, noch Futter gegeben wurde; gleicherweise werden sie auch in anderen Diensten und Fronen ihres Herrn gehalten, alles wider alt Herkommen; denn unter seinem Vater waren die Fronen mehr als um den zehnten Teil geringer. Auch ist wahr, daß etwa einer eines Tags mit Leib oder mit Rossen fronen und dennoch auch selbigen Tags andere Fron oder Dienst aus seinem eigenen Beutel dazu besolden oder bezahlen muß; wahr, daß manche Manns- und Weibspersonen, auch solche, welche säugende Kinder daheim haben, einen Tag arbeiten oder reisen müssen, ohne dafür einen Bissen Brot zu erhalten, und daß die säugenden Kinder mangelhaft derselben schier sterben müssen, viele Untertanen in einem Jahre bis 100 Tage fronen und dienen müssen, ja einer 120 Tage Frondienste geleistet; ja in den Saaten, Heu- und anderer Ernte werden sie zu ihrer Obrigkeit oder derselben Fron und Dienst gezogen, wie letzten Sommer, wo sie dann ihre zum Teil abgeschnittenen Früchte auf dem Feld liegen, an den Garben ernassen, auswachsen und verderben lassen mußten. So hatten sie auch im jüngsten September viel Feld hin und wieder sogar noch in der ersten Furche liegen, konnten es aber aus Mangel der Zeit nicht fortbauen noch nutzen. Sie verarmen daher und können weder die eigene Nutzung aus den Gütern ziehen noch um so

weniger die jährlichen Zinsen und Gilten dem Lehenherrn davon reichen; auch die, welche sich mit Bettel und Almosen erhalten, werden dies Orts zur Fron angehalten, obgleich man doch keinem etwas gibt. Auch haben sie müssen 4 Jahre lang Dung oder Mist bis gen Sipplingen an den Bodensee, d. i. 4–5 Meilen Wegs, führen, das zuvor nie geschehen, und als sich die Leute ihrer Rosse, Wagen usw. sehr beschwerten, hat er ihnen seit drei Jahren dafür Geld (20 fl.) auferlegt. Auch hat es in der Herrschaft etliche Bäche und Wasser gegeben, wo alle Untertanen frei fischen durften von alters her; diese hat Christoph neuerlich gebannt und verpachtet;[1]) wahr ist, daß der Truchseß den armen Untertanen und Gemeinden ihre Güter, item Wun und Weid mit Gewalt tatsächlich eingezogen, dann gebannt und verboten und die Untertanen dazu hoch gestraft, wenn ihnen Roß und Vieh noch dahin gekommen. Er legt den Gemeinden auf, eine gewisse Anzahl Kälber oder Schafe nach Scheer zu liefern, wenn es auch die Untertanen nicht haben und mancher es selbst gern aufziehen wollte, und da man's gleichwohl etwa bezahlt, geschieht solches doch ringer, als es der gemeine Kauf ist und die Untertanen selbst höher einkaufen müssen. So mußte Basti Schilling dem Truchsessen zu vier unterschiedlichen Malen 29 Stier auf Begehren und versprochene Bezahlung geben, darin ihm mehr nichts als vier bezahlt, aber die übrige Bezahlung ohne billige Ursache verweigert worden, sondern er wurde hernach ohne rechtmäßige Ursache zu Scheer verstrickt, um 200 fl. gestraft und ihm dabei zum höchsten verboten, daß er's niemand, auch Weib und Kindern nicht sage; Hans Irmler zu Enzkofen hat auch 10 Stier nach Scheer geliefert, wurde darauf ohne Ursache eingesperrt und ihm für die Stier nichts geben, auch gleiches Stillschweigen auferlegt. Er hat den fremden Lehenleuten und Leibeigenen bei höchster Straf verboten, daß sie ihrer Sachen und Anliegen halber ihren Leib- und Lehensherren nichts anzeigen dürfen, wenn es schon gänzlich ihr Lehen und Leibrecht betrifft. Er hat im Sommer ein unerhört hohes Verbot, 10 Pfd. Pf., d. i. 10 Taler, aufgesetzt allein der Haselnüsse, Kirschen und dergleichen Wildobstes halber, daß solches niemand brechen noch ablösen dürfe; er hat ein Hundsgesetz

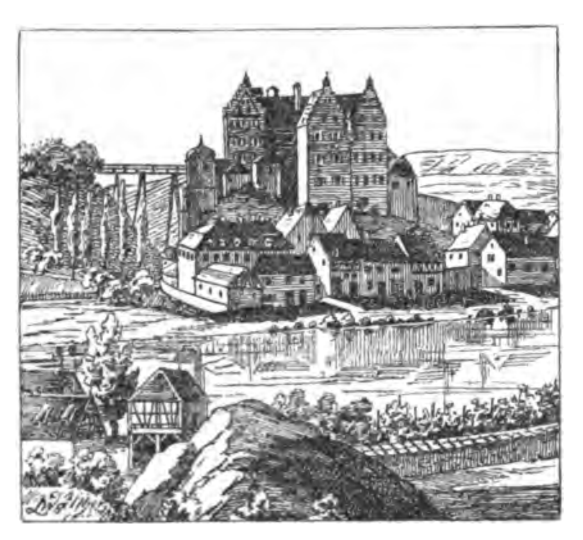
1) In einer anderen Formulierung dieser Beschwerden heißt es § 10: Den Armen entzogen werden die Freibäche, darin sie früher gefischt, darob sie ihre Nahrung an Mueßmehl und Brot gehabt. § 11: Die Frondienst der Armen, die oft einen ganzen Tag schaffen müssen und keinen einzigen Bissen Brot bei ihnen gehabt noch ihren Kindern in ihrer Behausung hinterlassen, auch die saugenden Kinder ihrer Mütter Nahrung diesen Tag müssen beraubt sein.

in diesem 91. Jahre erlassen, daß viele truchsessischen Untertanen in der Geg(n)e, so er jetzt Tengau heißt, etliche ihren Hund ganz abschaffen, etliche aber demselben den rechten Vorderfuß abhauen lassen mußten, da doch mancher Bauer das beste Haupt (Stück) Vieh für seinen Hund gegeben hätte. Besonders hart wurden dadurch die Einödbauern betroffen. Bei Schuldklagen soll er, wie berichtet werde, die Bezahlung bei so hoher Geldstrafe gebieten, daß, wenn es zum Gantgericht kommt, der größere Teil Güter dem Truchsessen für Bot- und Strafgeld zufällt, wodurch den Gläubigern viel verloren geht. Viele gute Lehenleute sagen nur um der unerträglichen Obrigkeit willen ihre Lehen den Eigentumsherren auf, um aus der truchsessischen Obrigkeit hinwegzuziehen, wenn man ihnen die notwendige Hilfe und Handhabe nicht erweise."[1])

Vom Kammergericht ergingen auch Mandate in dieser Sache. „Da aber Christoph trotzdem den Untertanen allerhand Verschreibungen und Sachen zugemutet und derentwegen auch gegen sie mit strengen Bedrohungen, Fängnissen und Turmstrafen dermaßen prozediert, daß er dadurch den armen Untertanen leicht etwas abdringen konnte, was ihm hernach im rechtlichen Prozeß zu sonderlichem Vorteil, den Interessenten — obgenannten Klöstern und Städten — ihrer Lehen- und leibeigenen Leute und Güter halber zu Schaden und Nachteil gedeutet werden könnte, — dies zu verhüten und damit die truchsessischen Untertanen endlich wissen, wessen sie sich gegen ihre ordentliche Obrigkeit des bereits anhängenden Rechts halber verhalten und dann auch gegen die Interessenten als ihren zum großen Teil Eigentums- und Lehenherren getrösten sollen und mögen, daneben auch hiedurch allen Verdacht aufzuheben, — als ob sie ihre Leute zur Rebellion gegen die Herrschaft des Truchsessen aufhetzen und darin unterstützen wollen, — so lassen besagte Eigentumsherrschaften ihren truchsessischen Untertanen diesen Bescheid hiemit geben: Sie sollen alle samt und sonders ermahnt sein, sich gegen ihre Obrigkeiten und vorgesetzten Amtleute in Wort und Werk dermaßen bescheiden erzeigen, daß ihnen ein Vorsatz eines Aufruhrs oder sonst jemand zu beleidigen oder zu beschädigen, mit Wahrheit nicht zugemessen noch auf sie dargetan werden möge; sie sollen auch der Obrigkeit alle die Dienste, Steuern und Auflagen und all das getreu leisten, was von altem herkommen und nie streitig gewesen; was aber die Beschwerden betreffe, welche die Untertanen letzten Sommer am 29. August zu Hohentengen geklagt, dergleichen auch das hievor un-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

gebräuchliche sonderbare Einzug- und neue Abzuggeld betreffend sollen sie wissen, daß alle diese Punkte, wie auch die Mengensche Handlung, item was die vier Gefangenen und auch die ausgetretenen Mann und die abgedrungenen Wehren anlangt, bereits ins ordentliche Recht eingeführt worden, der Hoffnung, daß die Untertanen dergleichen hochbeschwerlicher Sachen endlich erledigt und gesichert werden; da die interessierten Herrschaften entschlossen sind, vorher vom Recht nicht abzustehen, darum sollen sie die Widerwärtigkeiten mit Geduld ertragen. Werden solche obige Punkte von ihnen verlangt, sollen sie bitten, sie bis Austrag des Rechts damit zu verschonen; werden



Schloß Scheer.

sie aber mit Gewalt dazu gezwungen, so mögen sie's leisten, allein damit sie vor Gewalttaten gesichert bleiben, doch dem anhangenden Rechte in allweg unnachteilig; in allweg aber sollen die Untertanen, welche dieser Rechtfertigung zu genießen hoffen, den interessierten Herrschaften nunmehr keineswegs vorgreifen noch sich in ein Versprechen schriftlich noch mündlich, Verhandlung, Bewilligung, Vertrag obiger Punkte halber einlassen, sondern sich immer auf den rechtlichen Prozeß ziehen und demselben seinen Lauf lassen. Dies hatten sie denselben am 6. Februar durch einen kaiserlichen Notar verlesen und an die Kirchentüre zu Hohentengen anschlagen, auch an die Untertanen Abschriften verteilen lassen.[1]) Gegen dieses Mandat protestierte Truchseß Christoph am 19. März 1592 zu Scheer vor Notar und Zeugen und zugleich bei Salem noch besonders, weil von dortiger Seite protestiert worden war, als er jüngst zu Bachhaupten, Ostferndorf, Tafertsweiler, Gonzenhausen und im selbigen Amt, da ihm die

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

hohe, forstliche und geleitliche Obervogtei zugehörig, die Huldigung einnehmen wollte.[1])

Nach fast fünfzigjähriger Dauer ging endlich der Prozeß zu Ende, den der Reichsfiskal wegen der Reichshilfe gegen das Kloster Isny und dessen Erbkastenvögte, die Truchsessen Wilhelm, Karl und Christoph, am Kammergericht führte.[2]) Dieses absolvierte am 15. Sept. 1591 die Beklagten (Kloster und Truchsessen) von der Klage. Das Kloster brauchte jetzt keine Reichsanlagen mehr zu bezahlen, sondern wurde von den Truchsessen deshalb vertreten. Für das Kloster war das kein Gewinn; denn was es sonst an das Reich hätte bezahlen müssen, mußte es nun an die Truchsessen entrichten, welche in diesem Urteil eine weitere Stütze fanden, die Reichsstandschaft des Klosters zu leugnen und dessen Zugehörigkeit zur Herrschaft Trauchburg zu behaupten.[3])

Truchseß Karl hielt sich um jene Zeit im Kloster Isny auf.[4]) Am 10. Oktober 1591 kam zwischen diesem Kloster, ihm und der Gemeinde Ratzenhofen einerseits und der Stadt Isny wegen der Fahrten, so die von Isny zu Holung von Stein und Sand in der Argen allenthalben oben und unten in der alten Weibach über des Klosters und Truchsessen eigene und der Gemeinde zu Ratzenhofen Bestandgüter ausführten, ein Vertrag zustande. Die Sache war schon an das Reichskammergericht gekommen und wurde nun nach genommenem Augenschein durch den Landschreiber des Truchsessen Karl zu Dürmentingen im Namen seines Herrn vertragen.[5]) Dagegen klagte er selbst bei dem Reichskammergericht gegen den Grafen Karl von Hohenzollern wegen Eingriffs in seine Jurisdiktionsgerechtsame zu Altheim und Steuerbezug daselbst.[6])

Der Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Gebhard, Karl und Christoph vom Jahre 1588 war also noch nicht ausgeführt worden; vielmehr gingen 1592 Gebhard und Karl damit um, ihre Graf- und Herr-

1) Original Notariatsinstrument im fürstl. Archiv in Scheer 72. 1, 2. Vergl. Badenia, Jahrgang 1862 S. 4.

2) Siehe oben 2, 219 f.

3) Vobler 1, 557.

4) Am 11. Sept. 1591 wurde der Obervogt Dr. Christoph Bopp auf Befehl der Wolfegger Vormundschaft zu Truchseß Karl nach Isny ins Kloster geschickt, um dort nachträglich einen Gewalt auszubringen für Empfang des Erbkuchenmeisteramts. Dieser war bereitwillig und erbot sich auch einen solchen von Gebhard herauszubringen. Wolfegger Archiv Nr. 2874.

5) Original im Archiv in Neutrauchburg.

6) Filialarchiv in Ludwigsburg 130.

schaften zu verkaufen. Daniel Obernheimer, Kammerrat des Pfalzgrafen Johannes bei Rhein, den die beiden Brüder von dem Pfalzgrafen auf einige Zeit entlehnt hatten, leitete die Verhandlungen. Es war wohl um die Kirchweihe 1592 zu Wolfegg darüber verhandelt und dort ein Antrag gemacht worden; man sprach dort von einem Kaufschilling von mehreren hunderttausend Gulden. Graf Wilhelm von Zimmern als Vormünder verlangte, daß Karl vollen Gewalt von seinem Bruder Gebhard zu dieser Kaufshandlung einhole und dies nach Wolfegg und Rothenfels an seine Mitkollegen gelangen lasse (den 22. Dez. 1592). Gebhard meint, seine jungen Vetter in Wolfegg sollen spüren, daß sie an ihm einen guten Freund haben. Derselbe klagt im Januar 1593, daß man den Karl und Obernheimer lang mit Helfenstein suspens gelassen; dann sei eine neue Geburt erfolgt auf die Kirchweihe, jetzt sage man dort von großem Schuldenlast; mich will schier gedunken, daß damit umgegangen werde, als wenn's man so viel als halb verschenken sollte. Eine ander Mutter hat aber noch ein liebes Kind; man hat Österreich, man hat den von Kempten, Stadt Ulm, die Fugger, andere Vermögende nah gesessene vom Adel. Er soll's in Stücken verkaufen, Trauchburg werde Österreich wohl kaufen. Die Verhandlungen mit dem Grafen Wilhelm von Zimmern dauerten im März 1593 noch fort; es war zwischen Obernheimer und Graf Wilhelm schon etwas zu Papier gebracht auf Belieben des Truchsessen Karl, und dieser hatte sein Belieben dazu gegeben. Doch zerschlug sich die Sache, wohl wegen der Höhe des verlangten Kaufpreises.[1])

Truchseß Christoph scheint sich damals nach keiner Seite wohl und sicher gefühlt zu haben. Er suchte daher einen starken Rückhalt und fand diesen bei Bayern. Am 3. Juni 1592 beurkundete Herzog Wilhelm von Bayern, daß ihn Reichserbtruchseß Christoph schriftlich und mündlich mit sonderbarem Fleiß ersucht und gebeten habe, ihn, sein Weib und seine Kinder in seinen besonderen Schutz und Schirm zu nehmen, und daß er dies getan habe, jedoch mit Vorbehalt des Kaisers und auf seine (Christophs) Kosten; er will auch besonders, so viel an ihm liegt, darob sein, daß seine (des Truchsessen) nachgelassene Kinder bei unserer alleinseligmachenden, wahren, apostolischen und katholischen Religion erzogen und erhalten bleiben. Dagegen sollen Christoph und seine männlichen Nach-

1) In einem Schreiben vom 2. Januar heißt es, daß man näher zusammengehen soll und nicht wie das erstemal von mehreren hunderttausend Gulden sprechen soll, denn sonst man zu Wolfegg ohne das mit einer solch großen Schuldenlast beladen, daß alle Lust vergeht. Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 8, 1—17.

kommen schuldig sein, sich wider uns, unsere Erben und Nachkommen nicht gebrauchen zu lassen.[1]) Christoph war selbst in München. Am 8. Juni schrieb er dem Herzog von Scheer aus, er habe dessen Schreiben an Graf Heinrich von Fürstenberg empfangen und werde es diesem überantworten. Graf Rudolf von Helfenstein hat er wider sein Verhoffen nicht mehr allhier getroffen, er wird aber das Bewußte mit ehester Gelegenheit verrichten und den Erfolg melden. Er schickt beifolgende seltsame Straßburgische Zeitungen. „Gott beschütze in dem und anderem seine Kirche.“ Dankt dem Herzog für das von demselben gesandte Hirsch- und köstliches Kristallglas. Dies Kleinod soll bei seinem Geschlecht zu seinem „Dankzedel“ bleiben, also daß alle seine Nachkommen des Hauses Bayern treue Diener bleiben sollen. Er wird Tag seines Lebens mit Gut und Blut ihm dienen.[2])

In diesem Jahre empfing Truchseß Christoph in Scheer den Besuch der Herzogin von Braunschweig.[3]) Am 20. Juli 1592 schrieb Herzog Wilhelm von Bayern an Truchseß Christoph: Die Herzogin von Braunschweig, meine Frau Schwester, hat gegen mich und meine Gemahlin nicht genug rühmen können (in ihrem Schreiben) der Ehren und Wohltaten, auch der stattlichen Traktation, so ihr von Euch, auch (von) dem Grafen von Fürstenberg, seien erzeigt und bewiesen worden, wie sie denn überflüssig kontent gewesen, nit weniger auch meine Gemahlin und ich uns dessen bedanken tun und erbötig sein, solches gegen Euch und die Eurigen zu erkennen. — Weil ich verstanden, daß ihr gern einen guten Sängerknaben hättet, will ich mit ehestem einen schicken, damit ich verhoffentlich bestehen will, ob ich wohl der guten dieser Zeit selbst keinen Überfluß habe.[4]) Daraus und aus verschiedenen anderen Gründen geht hervor, daß Christoph bei Herzog Wilhelm von Bayern in großer Gunst stand. Er hatte sich um dieselbe nicht ohne Grund beworben, da er eines Rückhalts bedurfte seinen Brüdern und seinen Untertanen gegenüber.

Zwischen Christoph und dem von Stotzingen kam 1592 wegen der Weide zu Braunhaupten und der hohen und niederen Obrigkeit des Guts

1) Kopie im Zeiler Archiv K. 1, Lade 4, Nr. 171. Scheerer Acta extradita; München, Reichsarchiv, Adelsselekt.

2) Original im Reichsarchiv, Adelsselekt.

3) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 2, 24.

4) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 7, 1. Der Brief ist ganz eigenhändig geschrieben. Ein anderer Brief desselben vom 11. Mai 1593 beginnt: Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber Herr Christoph Truchseß: Der Danksagung um den W. und das, so ich Graf Christoph geschickt, hätte es nicht bedurft, denn ich Euch und den Eurigen gern in allen möglichen Sachen willfahren wollt usw. a. a. O. 9.

daselbst in der Herrschaft Kallenberg gelegen ein Vergleich zustande, der von Erzherzog Ferdinand bestätigt wurde.[1])

Da die Hohentenger Untertanen noch keine Abhilfe ihrer Beschwerden erlangt hatten, schickten sie eine Deputation an den Kaiser. Die Äbte der Klöster Salem, Weingarten und Rot, die Äbtissin zu Heiligkreuztal und die beiden Städte Konstanz und Pfullendorf gaben ihnen ein vom 13. August 1592 datiertes Schreiben an den Kaiser mit. Darin klagten sie, daß Truchseß Christoph seine Untertanen, von denen ein großer Teil „uns mit Leibeigenschaft, auch ihren von uns inhabenden Lehengütern zugehörig", mit ungewöhnlichen Geboten, Verboten, Konfiskationen und Beraubungen ihrer Hab und Güter eine Zeitlang her zu seinem eigenen Nutzen dermaßen beschwert, daß deshalb die armen Leute in kurzer Zeit von reicher Hab und stattlichen Gütern nunmehr fast alle durchaus zu höchster Armut und Bettel geraten; daraus erfolgt, daß der größte Teil aller solcher Untertanen, nämlich die ganze Bauersami zu Hohentengen, Beizkofen, Ölkofen, Aichach, Günzkofen, Völlkofen, Ursendorf, Repperweiler, Altensweiler, Enzkofen, Bremen, Friedberg und Knechtenweiler, so sämtlich in 300 Mann sind, sich im August 1591 zusammengetan, ihre Beschwerden in eine Schrift verfaßt, diese ihrem Herrn zu Hohentengen den 29. August übergeben, welcher darüber ergrimmt alsbald etlich Volk dagegen werben ließ und den armen Untertanen den 1. September durch einen seiner Diener angezeigt, daß er diejenigen Punkte, deren sich die Untertanen beschwert, keineswegs wolle fallen lassen, sondern wenn die Untertanen solche ihre Beschwerden nicht nachgeben, sei es um ein kleines Zedelein (Zettelein) zu tun, könnte er gleich auf 2000 Mann zur Hand bringen und wolle also auf solchen Fall niemand sicher sagen. Darauf sind die armen Leute sämtlich (allein fünf Mann ausgenommen) aus billiger Furcht von Haus und Hof, auch Weib und Kind, ausgezogen, haben sich zu ihrer Sicherung in die Reichsstadt Pfullendorf begeben und sich darin aufgehalten, bis auf Ansuchen des Truchsessen eine gütliche Vergleichung durch die Grafen Heinrich von Fürstenberg, Karl, Eitelfriedrich und Christoph, alle drei Gebrüder zu Hohenzollern, samt den Verordneten beider Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf den 16. September zu Mengen getroffen wurde des Inhalts, daß Christoph die Untertanen wieder zu Gnaden aufnehmen, sie wegen des Vorangegangenen nicht strafen, sondern sich mit ihnen der Beschwerden halber also leidlich vergleichen solle, daß man seine Billigkeit verspüren könnte, und falls er

1) Scheerer Acta extradita.

sich mit den Untertanen in zwei Monaten nicht vereinbaren könnte, alsdann die Unterhändler wieder darüber handeln sollten. Da Christoph 3000 fl. berechnete, welche er wegen oben angegebenen Kriegsvolks ausgegeben, wurde abgeredet, daß die Untertanen allein etwas daran geben sollen, und Christoph hat sich angeboten, daß er so mild sein werde, daß sie ihn nicht als Herrn, sondern als ihren Vater erkennen sollten. Auf dies hin zogen die Untertanen heim und haben wieder gehuldigt und sich des Vergangenen keiner Gefahr mehr besorgt. Dessenungeachtet habe der Truchseß den 24. September aus obigen Gemeinden 19 Mann nach Scheer erfordert und ihnen, welche alle erschienen, gleich einen Vertrag nach seinem Willen und Vorteil zugemutet und keinen Bedacht noch Aufschub zulassen wollen. Da sie aber darum gebeten und Mangel Gewalts der Gemeinden angezogen und sich auf den Mengenschen Vertrag referiert, hat er ihnen Feuerbüchsen vorgezeigt, sagend, selbige seien seine Verträge, folgends jeden insbesondere, von den andern abgesondert, genötigt. Als sie aber standhaft blieben, hat er jeden durch Soldaten, deren er damals noch eine gute Anzahl bei sich im Schloß zu Scheer gehabt, hinausführen lassen, ihnen daneben verboten, daß keiner von demjenigen, was er jedem insbesondere vorgehalten, etwas anzeigen solle, und gleich den 25. in aller Frühe die vier Vermöglichsten unter ihnen: Basti Schilling von Ölkofen, Brosi (Ambrosius) Vogt von Hohentengen, Hans Stump von Ursendorf und Adam Unger von Günzkofen, gefänglich greifen, nach Scheer führen und dort in böse Gefängnis legen lassen, besonders aber Brosi Vogt wohl fünfzehnmal durch den Scharfrichter torquieren, die andern aber sonst mit allerhand erschrecklichem Ernst examinieren und traktieren lassen, doch kein Malefizium bei ihnen bis auf diese Stunde finden können. Andere mehr hat er seither und damals zum Teil verjagt, zum Teil gleichfalls gefangen, besonders aber den 6. Oktober etliche Wägen von einem Dorf und Weiler zu dem andern und einen Scharfrichter mitziehen, auch also allen Untertanen des Amts Tengen alle ihre Büchsen und Wehren mit öffentlichem Spott und Schand ohne alle Schuld abnehmen und nach Scheer führen lassen, wo sie noch sind; hat auch sonst mit seinen Soldaten oder Gesindel, das er zusammengelesen und mit ihnen in Dörfer und Weiler umzieht, gegen arme, unschuldige Weiber und Kinder in viel Weg so unbescheiden gehandelt, daß es wohl zu erbarmen. Nachdem dann wir eine gute Zeit her unserer unter dieser truchsessischen Obrigkeit habender Lehenmänner und leibeigener Leute Drangsal und der Güter und jährlichen Zinsen und Gilten Abgang genug gesehen und besonders in dieser

Fuga und Persecution (Flucht und Verfolgung) soviel in Erfahrung gebracht, da man dieser Oppression (Unterdrückung) in die Harre (Länge) zusehen, daß wir leicht um unsere Güter und jährlichen Gefälle kommen möchten, haben wir sämtlich nach zuvor gehabtem Rat am kais. Kammergericht zu Speyer verschiedene Mandate wegen Loslassung der Gefangenen und Ausgewiesenen, und da das Türmen (Gefangensetzen) und Verjagen sich trotzdem wiederholte, neue Mandate wegen Loslassung der Gefangenen und Wiederaufnahme der Verjagten ausgebracht, der Truchseß hat aber Einwendungen vorgebracht; daher wir unsere artikulierte Libell vor vielen Monaten eingereicht und es nun seine Zeit und Weil auf etliche Jahre haben muß; ob wir dann gleichwohl bezüglich der Loslassung der Gefangenen und Flüchtigen und Wiederaufnahme der Ausgewiesenen ein gewinnendes Urteil zu erhalten hoffen, so finden wir doch, daß den armen Untertanen und also auch unsern Lehenmeiern dadurch nicht allerdings geholfen, sondern in Ansehung, daß der Truchseß, auch während der Prozeß in der Schwebe ist, schier unerhörte Drangsal gegen seine Untertanen verübt, ist Euer kaiserl. Majestät ernstlich Einsehen und Erbarmen mit den Untertanen und Handhabung, damit wir bei unseren Gütern, Leuten und Gefällen, so unter dem besagten Truchsessen liegen, erhalten bleiben, höchst notwendig. Denn sonst, da wir und die Untertanen uns allein des langwierigen Rechten (Prozesses), soviel die Hauptsache betrifft, helfen sollten, hört der Truchseß nicht auf, seine Drangsal gegen die Untertanen dermaßen fortzusetzen, daß sie sich entweder aller Beschwerden halber ganz in seinen Willen ergeben und ewig verbinden (wie er denn ihnen schon oft und viel zugemutet, in eine Verschreibung unter anderem des Inhalts, daß sie (die Untertanen) keine Klage ob ihrem Herrn haben, einzuwilligen) oder aber flüchtig zu werden und die Güter, so fast durchaus alle den Untertanen eigen oder Lehen von uns sind, verlassen müssen. Die Leute müssen übermäßig fronen und ihre eigene Arbeit und auch viel Feld ungebaut liegen lassen. Der Truchseß lauft eine gute Zeit her täglich in Rüstung mit Wehr und Waffen samt etlichen seiner hiezu bestellten Diener und Knechte im Feld um, fällt in die Dörfer und Häuser ein, fängt eines nach dem andern weg, Weiber und Männer, führt's an Stricken nach Scheer, wirft's daselbst in harte Gefängnisse, nimmt den armen Leuten in Häusern und auf dem Feld viel Roß, Kleider, Wagen und anderes Ackergeschirr, verbietet ihnen allen ihre eigene Wun und Weid, Holz, auch Mahlen und Brechen, auch Wasser, Feuer und Licht mit Berufung auf das Bannrecht, droht ihnen (wie es denn genug erscheint), er wolle die Untertanen,

Hungers töten; hat erst dieser Tage einem Gefangenen 47 Stunden keine Speis noch Trank zukommen lassen, einem andern in 44 Stunden nur eine Wassersuppe und einem dritten in etlich 80 Stunden allein zwei Wassersuppen . . . in summa: es ist weder Vieh noch Leut, weder Tag noch Nacht vor ihm sicher; die armen Leute verschliefen (verbergen) sich mehrenteils alle Nacht in besondere Orte; einer nach dem andern wird von Haus und Hof ins Elend aus hoher unverschuldeter Furcht getrieben, verhetzt, verjagt, daß von solcher Oppression (Unterdrückung) im ganzen Land geklagt wird. Die Christen an den äußersten türkischen Grenzen seien nicht viel unsicherer als diese armen, unschuldigen und frommen, ehrlichen Leute; daher Weib und Mann, jung und alt, Meister und Knecht nichts anderes als stets heulen, weinen, jammern und klagen und Gott und Welt mit Anschreiung des jüngsten Gerichts um Hilfe anrufen. Wir klagen dies nicht in der Absicht, zu kränken oder die Ehre abzuschneiden, sondern in gutem Glauben, allein zur Rettung der armen Unschuldigen, auch unsrer Hab und Güter.

Eben unter dieser Verfertigung kamen etliche arme Leute klagend, daß ihr Herr öffentlich erklärt, sie, die armen Leute, in dieser instehenden Erntezeit ihre Früchte keineswegs einsammeln zu lassen, sondern woll's er, der Herr, selber eintun, und da sich ihrer viel in Wäldern verborgen, lasse er sie mit dem Leithund suchen und ins Gefängnis führen, nehme alles, was er finde, wie obgemeldet allein aus der Ursache, weil ihr Herr sie, die Untertanen, über viel geleistete Fronen zu noch mehreren, item zur Reichung der Reichssteuer mit Gebot und Verbot, eines auf das andere gesetzt, zwingen und ihre untertänige flehentliche Bitte dagegen samt Anzeige, daß sie kundbarer höchster Armut halber der Zeit weder die Botgeld noch Reichssteuer zu erlegen haben noch wissen, auch ihrer eigenen Arbeit derzeit abwarten müssen und daher ohne ihren äußersten Schaden nicht fronen könnten, keineswegs annehmen, sondern einen jeden zum Unmöglichen drängen und nötigen wolle. Aus solcher Drangsal seien ungefähr 150 Mann abermals aus der Herrschaft allein zum Fristen ihres Lebens geflohen, darüber Herr Truchseß jetzt Weib und Kind ihnen nachschicken wolle . . . Sie wären schon längst gern zu Eurer Majestät gekommen, wenn wir sie nicht abgemahnt hätten, da wir glaubten, der Truchseß werde wegen des Prozesses gegen sie behutsamer sein; weil sie nun aber in die äußerste Not und Dürftigkeit ihres eigenen Herren halber unverschuldet gekommen und ihre Schulden, darin sie bei solcher Drangsal ihre eigenen Güter verschreiben und das Geld fast alles

ihrem Herrn als Steuer und greuliche unziemliche Strafungen geben müssen, nicht mehr zu bezahlen haben, so haben wir ihnen die Zuflucht zu Euerer kaiserl. Majestät nicht widerraten können, sondern vielmehr selbst dahingewiesen, daß sie durch einen Ausschuß mit diesem unserem Schreiben nachziehen und ihre Klagen auf Erfordern ferner und weiter entdecken sollen und mögen; und falls sie Audienz bekommen, so haben wir unsere artikulierte Klage und Behauptungen, den 13. Dezember nächst (1591 beim Reichskammergericht) einkommen, daraus der Anfang und das Hauptwerk mit Grund und Weitläufigkeit zu vernehmen, beigelegt, darauf Gegenteil (Truchseß) noch nichts Gerichtliches gehandelt, und bitten jemand zu verordnen, welcher die fünf Mann, die unbescholtene Leute sind, verhöre, und dann Vorsehung zu treffen und des Truchsessen unerhörten Mißbrauch seiner obrigkeitlichen Gewalt nicht länger zu gestatten, sondern wo nicht jetzt mit Suspension und Privation der Regalien und Jurisdiktion gänzlich abzustellen, doch wenigstens ein starkes Pönalmandat zu erlassen neben einem offenen kaiserlichen Geleit auf besagte Dörfer, Weiler, ganze Gemeinden und einzelne Personen und aus kaiserlichem Gewalt allein bis Austrag Rechtens mit Vorbehalt des Rechtes der Parteien der Frondienst halb eine gewisse Maß und Ordnung dahin zu setzen, daß ein jeder Untertan allein dem Truchsessen zu dessen eigenem Gebrauch und gar nicht seinen Amtleuten und Dienern, item auf eine bestimmte Anzahl Tage im ganzen Jahre, aber nicht zu Zeiten, da die armen Leute in ihrem Feld und Ackerbau, Schnitt und Heuet selbst zu tun haben, verbunden sein, auch niemand Geld für Fron oder Dienst abgenommen, sodann daß nunmehr der Truchseß die Untertanen mit bisher streng eingeforderter Reichshilfe oder Steuer oder Reisgeld solange, bis man ins Reich wieder kontribuiert, unangefochten lasse, die Ausgewichenen sicher aufnehme, bei Wun und Weid lasse, Kassation der ungebührlichen und unmöglichen hohen Gebote vornehme, so der Truchseß dies Jahr unter währendem Recht (Prozeß) den Untertanen wegen der Fron und Türkensteuer, auch der Untertanen eigenen Wun und Weid, Gebrauchs der eigentümlichen Hölzer, item Mahlens, Backens, Feuer und Licht, dadurch er den armen Leuten jetzt schier all ihr Hab und Gut als für verwirkte Strafen anziehen und leicht abnehmen möchte, täglich getan, daß Herr und Untertan doch während dem Rechte neben einander wohnen können und letztere nicht verjagt werden.[1])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Reutlinger Kollekt. 16. 2. H. 294. Hier wird auch gesagt, daß Christoph der (Mengener) Vergleichung zuwider gefahren, etliche

Mögen auch, wie natürlich, bei diesen Beschwerden Übertreibungen mit unterlaufen sein, so dürften sie doch, da sie beim Reichskammergericht eingegeben wurden und deshalb eventuell zu beweisen waren, in der Hauptsache richtig gewesen sein. Klagen über solche exorbitante Forderungen und Beschwerden gegenüber mußte der Kaiser einschreiten. Er ernannte eine Kommission, welche Ende Oktober 1595 in Ulm zwischen beiden Teilen vermittelte. Allem nach hat Christoph den Verhandlungen persönlich beigewohnt. Wenigstens ersuchte er das Kloster Söflingen „um Einkehr im Kloster auf etliche Tage“.[1])

Es scheint nichts zustande gekommen zu sein. Am 27. April 1596 schrieb Truchseß Christoph an alle Untertanen des Amtes Hohentengen: Er habe die Türkensteuer (so 1594 verwilligt worden), Kreissteuern, Vogthaber, Stockackerkorn begehrt und sie fünfmal an ihre Schuldigkeit erinnern lassen, aber trotzdem haben sie es verweigert und desgleichen die Frondienste, so daß seine Äcker noch wüst liegen. Als er die Rädelsführer am 23. ds. Mts. habe aufgreifen wollen, seien sie alle bis auf einen entkommen. Diese mögen nun bis Freitag zurückkehren und erklären, daß sie das bisher Verweigerte leisten wollen, so sollen ihnen ihre Rosse und Stiere, so er aus ihren Ställen habe ziehen lassen, wieder ausgefolgt und nicht länger vorenthalten werden und sie zu solchem Ende sicheres Geleit haben und nur wegen ihres neulichen Ungehorsams des ordentlichen Rechts vor seinen Gerichten erwarten.

---

vornehme Bauern unverglichen einziehen und ganz übel peinigen lassen, weswegen sich ihre Lehens- und Eigentumsleute an den Kaiser gewandt und ein Mandat erlangt usw.

1) Dieses fragte den Rat in Ulm, was es tun solle, und erhielt am 27. Oktober die Antwort: Weil es ein Frauenkloster sei, könne es sich dessen gegen den Truchsessen füglich entschütten, solle es auch tun, besonders da zu besorgen, daß es sonst sich einen bösen Eingang mache. Am selben Tag faßte der Rat in Ulm den Beschluß: Den Herren kaiserlichen Kommissären unter der Erbtruchsessen Handlung wider die Untertanen des Amts Hohentengen sollen von eines ehrsamen Rats wegen 16 Kannen Wein verehrt werden. Die Kommissäre scheinen dadurch nicht zu großer Danksagung begeistert worden zu sein. Denn im Ratsprotokoll vom 3. November heißt es: Der angebracht Zettel, welcher die jüngst allhier gewesenen kaiserlichen Kommissäre in der Reichserbtruchsessen Handlung wider die Untertanen des Amts Hohentengen dem Amtmann auf dem Rathaus für ihre Danksagung ihnen allhier erzeigten Ehren hinterlassen, wurde auf seinem Wert oder Unwert gelassen. Ulmer Ratsprotokoll 45 fol. 503 f., 505b, 514b. Die Namen der Kommissäre sind nicht angegeben. In den fürstl. Scheerer Archivakten 4, 21 f. heißt es, daß der Kaiser eine Kommission verordnet habe auf den Bischof von Augsburg und den Landkomtur zu Altshausen und nach deren Tod auf deren Nachfolger.

Ebenso sollen sich die andern, welche ihnen angehangen, binnen 8 Tagen erklären, daß sie ihre Schuldigkeit leisten wollen, sonst folgen schärfere Mittel.[1])

Trotz der enormen Aussaugung seiner Untertanen befand sich Christoph in fortwährender Geldnot. Am 10. Dezember 1592 meldete ihm Wilhelm von Hausen, er sei bei dem von Karpfen zu Pflummern gewesen. Derselbe habe aber kein Geld auszuleihen und wundere sich, wie man dies habe sagen können.[2]) Gleichwohl ließ er 1593 auf seine Kosten das Jahrtagsbuch der Pfarrkirche in Scheer sehr schön herstellen, kaufte auch noch 24 Jauchert Holz bei Völlkofen, mit welchem Erzherzog Ferdinand am 20. Februar 1593 den Hans Enßlinger als Lehenträger Christophs belehnte.[3])

Es ging damals das Gerede, daß Gebhard und Karl ihre Güter durch Tausch an Kurpfalz bringen wollen.[4]) Später wollten sie dieselben an die Georgische Linie verkaufen. Christoph wandte sich deshalb an den Erzherzog Ferdinand, weil sich darunter Güter befanden, die österreichisches Eigentum waren. Der Erzherzog tat verschiedene Schritte. Er schrieb an den Landvogt und dessen Beamte (18. März 1593) sowie an die Vormünder der Kinder des verstorbenen Truchsessen Jakob (6. Mai 1593.)[5]) Diesen war aber der Kaufpreis zu hoch; auch mochten sie noch andere Bedenken haben. Darauf gedachten die beiden Brüder Trauchburg und Dürmentingen an Österreich und, wenn dieses nicht kaufen wolle, an des verstorbenen Grafen von Helfenstein Söhne zu bringen.[6])

Truchseß Karl war damals krank, und sein Bruder Christoph fragte am 6. April 1593 bei dem Pfarrer in Dürmentingen an, wie es

---

1) Scheerer Akten 4, 22. 4.

2) München, Reichsarchiv, Adelsselekt. Erkinger von Rechberg hatte den Christoph wegen einer Schuld von 8000 fl. beim Hofgericht Rottweil verklagt, worauf dieser an das Kammergericht appellierte. Speyrer Kammergerichtsakten Nr. (144) 2113 im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 9, 2. 6. Ein Jahr zuvor hatte er einen Hof zu Herbertingen, gleichfalls österreichisches Lehen, erkauft; a. a. O. 8, 5. 4.

4) Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz wies am 15. und 25. Dez. 1592 dem Gebhard je 500 fl. an. Oberrheinische Zeitschrift 23 S. 156 Nr. 148 f. Karl hatte am 18. Juni 1592 noch zwei Fischwasser in der Donau zu Riedlingen gegen einen jährlichen Zins verliehen. Rotulus inquisitionis 568, 572.

5) Schwabenbücher 8, 414; Wolfegger Archiv Nr. 2918.

6) Siehe oben 3, 121 f.

sich mit seiner Krankheit verhalte, und ob er ihn besuchen dürfe.[1]) Demnach war Karl damals in Dürmentingen, begab sich aber bald darauf zu seinem Bruder Gebhard nach Straßburg. Hieher hatte sich der Exkurfürst nach seiner Vertreibung vom Stifte Köln und nach seinem Aufenthalt in den Niederlanden zurückgezogen. Er besaß ja dort die Pfründe eines Dombekans, und der protestantische Rat der Stadt schützte auch abgefallene und verheiratete Domherren im Genusse ihres Einkommens.

Am 26. Mai (5. Juni) nahmen hier beide Brüder den Johann Wogesser, Dr. juris und der Stadt Straßburg Advokaten, zu ihrem gelehrten Rat. Karls Krankheit verschlimmerte sich immer mehr, so daß er am 13./23. Juni sein Testament machte. Darin schließt er seinen Bruder Christoph wegen vielmals bewiesener Untreue und weil er ihm stets zuwider gewesen, aus und vermacht alle seine Verlassenschaft dem Kurfürsten Gebhard. Zu Exekutoren ernennt er den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Pfalzgrafen Johann bei Rhein.[2]) Am folgenden Tage schrieb er an Herzog Ludwig von Württemberg, Gott habe ihn eine gute Zeit mit Leibesschwachheit hart heimgesucht, und obgleich er allerhand Kuren gebraucht, so habe es doch gar nichts erschossen, also daß er in Sorgen stehe, er werde sterben; sein Bruder Christoph habe ihm viel Untreue bezeigt, deshalb wolle er ihn nichts erben lassen, sondern alles seinem ältesten Bruder Gebhard, der ihm immer alle Gnade, Liebe und Gutes erwiesen, zuwenden, wie er auch deswegen ein solches Testament gemacht; und wenn Reichserbtruchseß Christoph dagegen bei dem Kaiser oder Erzherzog etwas moviere, möge Herzog Ludwig dagegen Fürsprache einlegen; er vermacht auch ihm ein Legat. Am 16./26. Juni schickten Karl und Gebhard noch einen neuen Befehlshaber auf die Feste Trauchburg mit dem Befehl, diese Feste für sie zu halten, auch die Garnison daselbst, wenn nötig, zu verstärken.[3])

Karl lag damals schon in der Agonie. Am 15./25. Juni abends halb 12 Uhr wurde Agnes herbeigeholt, welche ihn sehr schwach fand. Sie sprach ihm zu mit vielen Bibelstellen. Am 17./27. abends ließ man einen Prädikanten von Zweibrücken, der in der Stadt war, rufen. Gebhard wollte er nicht bemühen, wie er sagte; sie (Agnes) hat zweimal gefragt, ob

---

1) Konzept im Zeiler Archiv Kasten 1, Lade 2. In Dürmentingen hatte er sich auch im Herbst 1592 aufgehalten.

2) München, Reichsarchiv, Adelsselekt.

3) Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

man ihn nicht holen solle. „Ach nein!" antwortete er. Am 18./28. Juni starb Karl.[1]) Er hinterließ eine große Schuldenlast: Kurrentschulden 7765 fl. 52 kr., Pfandschulden 103309 fl. 40 kr., verfallene Zinsen 4819 fl. 52 kr., und noch war das Verzeichnis nicht abgeschlossen.[2])

Von seiner Frau lebte Karl in den letzten Jahren allem Anschein nach getrennt. Ihr jährliches Deputat erhielt sie nicht regelmäßig, so daß sie und ihre Brüder Eitel Friedrich und Karl, Grafen von Hohenzollern, sich deswegen an den Erzherzog Ferdinand wandten, welcher Karls Einkommen von Riedlingen mit Arrest belegte, damit ihr davon das ausständige und künftig verfallende Aliment gereicht werden solle.[3])

Karl hatte schon früher seinen Bruder Gebhard zum Mitregenten angenommen und allzeit gesagt, die Lande seien nicht allein sein, sondern auch Gebhards; von beiden ergingen Befehle an die Beamten und Untertanen und wurden befolgt; beide haben gemeinsam die Verwahrung der beiden Festen Bussen und Trauchburg angeordnet, und die dahin verordneten Soldaten hatten beiden den Eid geleistet. Im Juni 1593 hat sich Gebhard um die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeinde in Munderkingen angenommen.[4]) Nach Karls Tod trat er als Erbe von dessen Herrschaften auf. Er schickte den Jakob Statuarius, Dr. jur. und Sekretär des Domkapitels in Straßburg, heraus und ließ durch ihn die Festen Bussen und Trauchburg einnehmen und besetzen. Desgleichen sandte er an die Städte Riedlingen und Munderkingen sowie an alle die truchsessischen Verwalter, Beamten, Diener und Untertanen aller Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe der Herrschaften Trauchburg, Dürmentingen und Bussen Boten mit dem Begehren, sie sollen sich erklären, ob sie samt und sonders ihn als den regierenden Herrn und Obrigkeit erkennen wollen, mit Vermelden, sein Bruder Karl habe ihm alle obgemeldeten Herrschaften vermacht. Er hatte auch seinen Kammerdiener Jörg Findler auf den Bussen und seinen Sekretär Konrad Greifenstein nach Trauchburg gesandt, damit sie den dortigen Besatzungen beratend zur Seite stehen. In Trauchburg befand sich auch Balduin de Vaulx,

1) Kopie des Berichts der Gräfin Agnes im Scheerer Archiv 2, 24. Nach einem Schreiben Christophs wäre Karl am 29. Juni gestorben.

2) Senioratsarchiv.

3) Schwabenbücher 8, 398. Erlaß der österreichischen Regierung in Innsbruck an Landvogt und Amtleute in Schwaben vom 13. Oktober 1592. Ebd.

4) Schreiben Gebhards an die Amtleute zu Dürmentingen vom 5./15. Juni 1593. Original in der Kriegstötterschen Sammlung.

Karls Sekretär, den Gebhard und Karl kurz vor des letzteren Tod zu gleichem Zweck dorthin geschickt hatten.

Gebhard schickte ferner einen eigenen Boten an Herzog Ludwig von Württemberg und ließ ihm vortragen, wie Karl ihn durch ein Testament zum Universalerben eingesetzt; aber es stehe zu befürchten, daß Truchseß Christoph bei dem Kaiser und bei Erzherzog Ferdinand von Österreich, von denen das Haus Trauchburg nebst Weiler zu Lehen herrühre, während an dem Haus Bussen Ihrer Durchlaucht das Öffnungsrecht gebühre, durch mancherlei Praktiken ihn verunglimpfen möchte; deshalb möge sich Herzog Ludwig verwenden, damit der Erzherzog dem Christoph kein Gehör gebe in betracht, daß er (Gebhard) nichts anderes suche und begehre, als daß er, nachdem er nunmehr über zehn Jahre in großen bedränglichen Beschwerlichkeiten zugebracht und dadurch nur allzuviel — wenn er gesündigt — gebüßt, nunmehr die übrige Zeit seines Lebens in stiller Ruhe auf seinen Herrschaften vollenden und schließen möge; die Untertanen begehre er in der seither gehabten Religion nicht zu beschweren; bei Österreich wolle er eine gräfliche Person als Lehenträger stellen; die Ratifikation der Verträge von 80 und 88 sei von seiner Seite nie erfolgt; er und Karl haben dagegen öffentlich Protestationen in den Herrschaften vor zwei Jahren anschlagen lassen, worauf dann Christoph sie beide dieses Jahr ad Cameram (Reichskammergericht) zitiert und die Sache anhängig gemacht habe. Der Herzog verwendete sich wirklich bei Erzherzog Ferdinand für Gebhard und schrieb an letzteren, er wolle die Kriegsräte nicht zusammenrufen, sondern, da er und Christoph sich erboten, die Sache vor ihm gütlich oder rechtlich austragen zu lassen, so erklärt er, hiezu keine Mühe sparen zu wollen.[1])

Am 4. Juli ergriff Christoph auf die Kunde, daß Gebhard an alle Beamten und Untertanen Karls Boten und obgesagte Anfrage gesandt, für den Fall, daß Karl gestorben sein möchte, vor Notar und Zeugen Besitz von dessen etwa hinterlassenen Herrschaften und Schlössern, wobei er aber dem Gebhard ausdrücklich vorbehielt, was ihm von Gott und Rechts wegen gebühre.[2]) Am 10. Juli nachmittags 1 Uhr erschienen Hans Konrad von Saleck, Kapitän, des Herrn von Fürstenberg Diener, der Landammann samt einem Schreiber und Trompeter vor dem Bussen. Sie haben das Haus (zur Übergabe) aufgefordert, einen Brief aufge-

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart A 2.
2) Notariatsinstrument, Original im Zeiler Archiv 7, 4.

wiesen mit dem Vorgeben, daß er von der Fürstl. Durchlaucht von Österreich herrühre, daß auch ein kaiserlicher Gesandter vorhanden,[1]) deren Befehl wäre, daß sie das Haus abtreten und davon abziehen sollten, weil das Haus Christoph und nicht seinem Bruder zustände. Darauf traten Hans Freymaier, der Fähndrich von Sulz a. N., und der Korporal Hans Heuberger von Rosenfeld vor das Haus und erklärten, daß ihre Kurfürstlichen Gnaden, ihr gnädigster Herr, ihnen das Haus zu bewachen anbefohlen, dem sie auch gelobt und geschworen hätten, weshalb sie es ohne dessen Wissen und Willen nicht aufgeben können. Der fürstenbergische Kapitän aber habe gesagt: „Jawohl, Kurfürstliche Gnaden! es hat sich „ausgekurfürstet"; er ist kein Fürst des Reiches mehr und soviel als in der Acht, er habe gar eine unbefugte Sache. Darauf las der Schreiber das Schreiben vor, das ungefähr also lautete: es sei der kaiserl. Majestät Befehl, daß sie das Haus aufgeben und davon abziehen sollten, da es Herrn Christoph zugehörig sei. Sie haben geantwortet, daß sie solches nicht tun können. Einige Zeit hernach kam Christoph selbst, der unterdessen in Dürmentingen die Huldigung eingenommen, auf einer Kutsche mit etwa 40 Pferden,[2]) saß nachher zu Pferd und sprach ihnen zu, das Haus aufzugeben. Als sie aber bei ihrem Bescheid blieben, stutzte er und sagte: „Wir müssen es doch anders machen." Christoph hatte die Untertanen in Unlingen, Dürmentingen, Offingen usw. aufbieten lassen. Diese kamen noch in derselben Nacht herauf mit vielen Wagen und Leitern und Feuerhacken. Dazu kamen noch 200 Fürstenbergische von Geisingen her, meistens Schützen und Musketiere, die besonders gut gerüstet waren, so daß die ganze Anzahl auf 400, von andern aber höher geschätzt wurde. Das Tor im Vorhof wurde aufgehauen,[3]) dieser selbst noch in der Nacht erobert und über 60 Sturmleitern dorthin verbracht. Als alles zum Sturm gerüstet war, kam Truchseß Christoph nochmals selbst an das Fallbrücklein und forderte abermals die Besatzung zur Übergabe auf. Nach gepflogener Beratung, wobei festgestellt wurde, daß sich das Haus nicht halten könne, wurde verglichen, wenn Truchseß

1) Es war dies Graf Rudolf von Helfenstein, so von der kaiserlichen Kommission aus Bisanz am Heimreisen ungefähr zu ihm (Christoph) gekommen. Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

2) Dabei waren Hans Michael von Reischach, ein Herr von Rotenstein, zwei Ledige von Fürstenberg, Hans Konrad und Philipp Jakob, Wilhelm von Hausen und fast alle Beamte der Herrschaft Dürmentingen.

3) Von einem Manne namens Burkhart, der in einem kleinen Häuslein unter dem Schlosse wohnte.

Christoph das Haus unbesetzt und in vorigen Stand und alles darin lasse, wollen sie ihm dasselbe übergeben. Dieses wurde ihnen hinaus zu wissen getan, worauf Christoph zum drittenmal an die Brust geschlagen und gesagt, so fromm er ein Herr sei, wolle er solches tun; er wolle den Burgvogt wie von alters darauf bleiben lassen und sich mit seinem Bruder wohl vergleichen. Darauf erfolgte (11. Juli) die Übergabe. Christoph kam selbfünft hinein, aß darin zu Morgen und zog dann wieder ab. Es war kein Schuß gefallen und kein Mann verwundet oder getötet worden. Am 13. Juli stellte Christoph eine Urkunde aus des Inhalts, daß Jörg Findler (Kammerdiener Gebhards) samt seinen Befehlshabern und Soldaten, auf dem Schloß und Burgstall Bussen gelegen, trotz der Aufforderung das Schloß nicht übergeben, so daß er selbst in Person und mit einer ziemlichen Anzahl Pferden davor ziehen müssen, und sie haben sich vernehmen lassen, es bis aufs äußerste zu verteidigen. Darum habe er eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und Fuß zusammengebracht und das Schloß belagern lassen.[1]) Als Jörg Findler, Hans Freymaier und Hans Heuberger sich bei Gebhard meldeten, ließ dieser sie am 17. Juli durch einen Notar über die Vorgänge protokollarisch vernehmen.[2])

Vom Bussen weg zog Christoph vor Trauchburg. Mit 40 bis 50 Pferden kam er am 13. Juli nach Isny ins Kloster. Er erließ am 14. Juli an den Burgvogt, an Befehlshaber, Soldaten und alle anderen daselbst die Aufforderung, die Burg zu übergeben und mit Ehren abzuziehen, und garantierte seinem Bruder Gebhard alle seine etwaigen rechtmäßigen Ansprüche. Mit dieser Aufforderung schickte er eine Gesandtschaft in das Schloß. Unter dieser befand sich auch der österreichische Kommissär Johann Philipp Lang, österreichischer Kammerdiener und Burgvogt zu Innsbruck, mit noch fünf anderen. Der Kommissär erklärte, er sei von Erzherzog Ferdinand auf der Post abgefertigt mit dem Auftrag, die Bestellung zu tun, daß kein anderer dieses Haus samt dessen Pertinentien als Ihrer Durchlaucht Eigentum und truchsessisches Lehen besitzen und antreten solle als Reichserbtruchseß Christoph, da dessen Bruder Gebhard sich in den geistlichen Stand begeben; er habe also von dem Erzherzog den Befehl, solches Haus aufzufordern und dem Christoph einzuräumen. Würde das Haus nicht gutwillig aufgegeben, so hätte er Befehl, die Landschaft aufzumahnen und, wenn 4000 bis 5000 Mann nicht genügen, noch weitere zu nehmen und solches Haus mit großem und kleinem Geschütz,

1) Staatsarchiv in Stuttgart A 2.
2) Original im Zeiler Archiv, K. 29, L. 5.

wenn notwendig, zu beschießen und alles Fernere an die Hand zu nehmen, so die Notdurft in dergleichen Fällen erfordere, und da mit Gewalt das Haus eingenommen würde, alles, was sich darin befinde, an Leib und Leben zu strafen. Das Schloß war zwar mit Geschütz und Munition wohl versehen, aber nicht mit Proviant; und weil sie den vermeinten Gewalt und keine Entsetzung gesehen, so haben sie das Schloß aufgegeben. Am 15. Juli kam Christoph selbst herauf. In der Kapelle wurde das Te Deum gesungen; darauf folgte Festmahl und Freudenschießen. Am folgenden Tage zog er „unter stetigem Trompeten" über Isny nach Rimpach. Hieher hatte er die ganze Landschaft zur Erbhuldigung berufen, die ihm auch geleistet wurde.[1])

Über die Vorgänge bei der Einnahme von Trauchburg ließ Gebhard seine dabei beteiligten Diener am 2./12. Oktober 1593 im Domdekaneihof zu Straßburg vor Notar und Zeugen vernehmen und das Protokoll darüber am 1. September 1596 dem Reichskammergericht in Speyer in seinem Spolienprozeß gegen Christoph überreichen.[2])

Gebhard meldete all dies dem Herzog Ludwig von Württemberg mit der Bitte, daß alles in den vorigen Stand zurückversetzt werde. Der Herzog schrieb daher an Christoph, um zu vermitteln und ihn zu bewegen, daß sie ihre Sache vor ihm austragen. Christoph bat nun den Kaiser, dem genannten Herzog die Kommission in dieser Sache zu übertragen. Auch Erzherzog Ferdinand ließ es sich gefallen, daß Herzog Ludwig den Streit vermittle.[3])

Am 16. Juli 1593 schrieb Christoph nach Waldsee, daß er auf Absterben seines Bruders Karl die beiden Schlösser und Burgställe Bussen und Trauchburg in Kraft des bekannten Vertrags eingenommen, auch in allen drei Herrschaften Bussen, Dürmentingen und Trauchburg die Erbhuldigung feierlich eingenommen, die Beamten in ihren Diensten konfirmiert und in Pflicht genommen und alles, so dies Orts notdürftig war und in Eil hat geschehen können, vorgenommen und nunmehr die Sachen zur Ruhe und erwünschtem glücklichem Ende gebracht, auch bereits mit seinem Bruder Gebhard auf solchen guten Mitteln und Wegen stehe, in Kürze

1) Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

2) Zeiler Archiv, K. 7, L. 4.

3) Staatsarchiv in Stuttgart A 2. Vorher hatte Gebhard einen Rechtsgelehrten in die Herrschaften geschickt, um die Gemüter der Untertanen zu erforschen, ob sie ihn als Herrn und Obrigkeit annehmen, und die Huldigung von ihnen zu fordern; aber bevor dieser kam, hatte schon Christoph sich huldigen lassen.

gütlich verglichen zu werden, indem sich der Kreisoberste, der Herzog von Württemberg, selbst darin zu handeln schriftlich anerboten habe.[1])

An den Herzog von Württemberg schrieb Christoph am 20. Juli von Scheer aus: Nach dem Vertrage von 88 gebühren ihm nun die Herrschaften Dürmentingen, Bussen und Trauchburg samt allen ihren Zugehörden, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten; die wirkliche Übergabe und Einantwortung derselben sei aber von seinem verstorbenen Bruder Karl bisher wider Gebühr verhalten worden. Auf seinen Tod nun habe sich gebührt, die Untertanen und Herrschaften nicht lange ohne einen gewissen regierenden Herrn zu lassen, und er habe darauf die Possession realiter an sich gebracht, von den Beamten und Untertanen, welche für sich selbst zu ihm eine freiwillige Zuneigung, gegen Gebhard dagegen Widerwillen gezeigt, die Erbhulbigung nicht nur ihm und seinen Kindern, sondern auch dem ganzen Land zugut eingenommen. Das sei alles ohne besonderen Lärm abgegangen, und er verhoffe also wider die vom Herzog angedeuteten Reichskonstitutionen und gegen die schwäbische Kreisverfassung nicht verstoßen zu haben. Zugleich erbot er sich, wegen der Ansprüche Gebhards bezüglich seines jährlichen Einkommens vor dem Kaiser oder dem Herzog als Kreisobersten gütlich oder rechtlich die Sache austragen zu lassen.[2])

An denselben Herzog hatte sich auch Gebhard gewandt mit der Bitte, ihn bei seinen ursprünglichen und durch Karls Testament befestigten und erweiterten Rechten zu beschützen, da er nie den Vertrag von 1588 genehmigt, sondern mit seinem Bruder gegen denselben protestiert habe.

Karls Testamentsexekutoren, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Johannes von Bayern, schickten einige ihrer Räte zu Christoph, um ihn zu vermögen, sich mit Gebhard gütlich zu vergleichen. Christoph stützt sich in seiner Antwort auf den 88er Vertrag, will aber rechtlichen Austrag; doch damit sie seinen guten Willen sehen, erbietet er sich, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen.

In einem späteren Schreiben an einen nicht genannten Kurfürsten und Fürsten (wohl Karls Testamentsvollstrecker) dankt Christoph für die Mühe, die sie sich gaben zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen ihm und seinem Bruder. Dann erzählt er, wie die Regierung nach dem Tode ihres Vaters sich gestaltet, und wie schließlich Karl und er mit Zutun Gebhards eine Teilung vorgenommen, worauf jeder von ihnen seinen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7888.

2) Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

Teil etliche Jahre ruhig, ohne allen Eintrag Gebhards, eigentumsweis mit vollem Recht ingehabt, besessen, regiert und genutzt, bis sich die kölnische Änderung ohne sein Wissen angebahnt, wozu ihm sein Bruder Karl unter anderem Schein nur um ein Anlehen oder Bürgschaft angesucht habe mit dem Vorgeben, solches zu Herrn Gebhards Diensten dem Stift Köln zu Gutem und Ablösung von dessen Schuldenlast notwendig aufzunehmen und zu gebrauchen, was er ihm dann, weil er unter anderem auch vorgegeben, „da wir andere Brüder dem Gebhard nicht zu Hilfe kommen, er sich in der kurfürstlichen Dignität in die Harr (Dauer) nicht erhalten möchte", nicht verweigern wollen. Diese Darlehen und Bürgschaften belaufen sich über 40000 fl. Da es aber kein Ende genommen und er fortwährend von Karl (um Geld) ersucht worden, habe er, um nicht auch seine Kinder ins Verderben zu stürzen, die Hand zurückgezogen, besonders da unterdessen das Geschrei erschollen, zu welchem Zweck sie es brauchen, wozu er nicht nur kein Geld herleihen wollte, sondern auch widerraten. Da Karl die Zinsen nicht bezahlte, wurde er als Hauptbürge von den Gläubigern täglich überlaufen; es gab Prozesse, Kosten und Schaden, wofür er kein gut Wort erhielt, sondern nur Spott von ihnen. Während der Gefangenschaft Karls habe er dessen Güter und Herrschaften bestmöglich verwaltet, seine vielfältigen Rechtfertigungen geführt, die großen Unrichtigkeiten guten Teils geschlichtet, viele Arbeit wegen seiner Erledigung gehabt und alles, was ihm zum besten gereicht, getan, um ihn und Gebhard in guter Zuneigung zu erhalten, wie er denn, damit er endlich zu Huy frei werde, über obiges sich noch um 100000 Gulden, wenn er anders ihn frei machen wollte, neben andern verbürgen und gegen diese die Rückbürgschaft und Schadloshaltung habe übernehmen müssen, was damals Karl so wohl aufgenommen, daß er ihm mehrfach mündlich und schriftlich verheißen, wenn er wieder nach Hause komme, alle seine Herrschaften ihm gänzlich abzutreten. „Ledig geworden und heraufgekommen hat er sich aber im Namen Gebhards als dessen vollkommener Gewalthaber mit schlechter Dankbarkeit wider mich erzeigt, obige Teilung angefochten, als ob solche Gebhard nie genugsam ratifiziert, und gedacht, wenn ich ihm nicht weiter entgegenkomme, die Herrschaften ihres Teils in fremde Hände zu veräußern (obgleich Gebhard oft gesagt und versprochen, die Herrschaften allein zwischen uns beiden abteilen zu lassen, denn ihm als geistlichem Stand nichts davon gebühre und unseren vierten Bruder Ferdinand wolle er mit geistlichem Einkommen also bedenken, daß derselbe von uns auch nichts weiteres vonnöten habe),

wogegen ich mich stark opponiert, schließlich mich zum 88er Vertrag (in welchem ich 50000 fl. nachgegeben) mit höchsten Beschwernissen und allein meinen Brüdern zu Gefallen und aus gar keiner Schuldigkeit bewegen lassen, dabei es dann aber hätte bleiben sollen. Sobald ich aber mein Geld, so mir derselbe Vertrag auferlegt, hinaus gegeben und sie dessen häbig geworden, ist mir solcher Vertrag auch nicht gehalten und sind mir die Herrschaften nicht eingeantwortet worden, sondern beide haben sich viel bemüht, wie sie darwider und zugleich wider die geschriebenen Recht und Billigkeit, unser ahnherrliches Testament, brüderliche Abteilung und alle Pakten der Familie solche Herrschaften verkaufen" . . . Dazu habe er doch keine Ursache gegeben und sei ihre Erbitterung allein daher geflossen, daß er zu ihrer weiteren Geldaufnahme und Verschwendung, da er fast täglich gesehen, daß bei ihnen nichts erschießen wolle und alles lieberlich vertan werde, billig nichts mehr weiter tun wollte. Da er sich unterstanden, den Verkauf der Herrschaften zu verbieten, haben sie ihn abermals in solch merkliche und große unbillige Unkosten gebracht, so ihm schwerlich zu überwinden und schier unmöglich gefallen. Überhaupt habe er ihnen soviel Gutes getan und sich ihretwegen in solche Schuldenlast gestürzt, daß, wofern er nicht von seiner Heirat her eine Zubuße gehabt, er unmöglich sich und die Seinigen standesgemäß hätte erhalten können. Und doch habe er sonst also gehaust, daß er, wo nicht ein Namhaftes für sich gebracht (erhaust), doch kein Heller wollt schuldig sein. Es haben aber der Erfahrenheit nach allezeit seine Brüder ihr Übelhausen dermaßen auf sein voll Haus gesetzt und sich verlassen, damit seinen Schweiß, Mühe und Arbeit zu dem ihrigen gar umzubringen und darum so verschiedene Verträge ihm abgedrungen, in welchen er immer nachgeben und Geld darschießen oder sich darum verschreiben müssen. Daher sei leicht einzusehen, daß die neue gesuchte Vergleichung auch eben allein dahin angesehen und von seinem Bruder Gebhard dahin vermeint werde, wie dieselbe zu dessen unziemlichem Vorteil und seinem unerträglichen Schaden ihn weiter bringen könnte. Da die Sachen so beschaffen und er durch die vorigen Handlungen schon auf das äußerste getrieben sei, so daß er ohne sein und seiner Kinder Verderben sich auf nichts weiteres einlassen könne, so mögen sie ihn für entschuldigt halten, wenn er in einen neuen Vertrag nicht einwillige, zumal da er aus den vorigen Vergleichen gespürt, daß man bei keiner Vergleichung bleibe, sondern, so man sich wieder bloß an Geld befinde, stracks eine neue begehrt und stärker als zuvor ihm zugesetzt werde. Er erbiete sich aber, den 88er Vertrag zu halten, die

Schätzung des Einkommens der Herrschaften Trauchburg, Dürmentingen und Bussen durch geschworne verständige Amtleute oder durch Verwandte und Freunde erkennen und aussprechen zu lassen und, was seinem Bruder Gebhard von dem über der darauf stehenden Schuldenlast bleibenden Einkommen zu seinem Anteile gebühre, ihm jährlich richtig folgen zu lassen. Er habe bisher noch nichts davon zu seinem Nutzen verwendet, sondern noch über 20000 fl. eigenen Geldes wegen des auf solchen Herrschaften ruhenden Schuldenlasts, seit er sie innegehabt, verwendet, wolle auch in Zukunft nichts gebrauchen und könne es auch nicht wegen der darauf ruhenden Schuld, sondern er habe mehr als zuviel mit Bezahlung der richtigen bekanntlichen Schulden zu tun. Es liege ihm eine solche Mühe, Überlast und Arbeit ohne einige Ergötzlichkeit auf dem Hals, daß, wenn er es nicht seinen Kindern und dem Stamme zulieb tun würde, er sich darum nicht annehmen wollte; denn über 200000 fl. Schulden stehen auf den von seinem verstorbenen Bruder Karl ingehabten Herrschaften, welche meistenteils seinem Bruder Gebhard neben dem jährlichen Einkommen dieser Herrschaften gereicht worden und in seinem Dienst aufgegangen seien. Zudem verzinse er für seine Person noch jährlich ob 20000 fl. auf seinen alten ingehabten Herrschaften, so außerhalb der jährlichen Gefälle seinem Bruder Gebhard, ehe er Kurfürst geworden, dargegeben worden. Rechne man dies alles zusammen, so finde sich, daß von solchem eingenommenem Hauptgut der Zins allein gerechnet viel und bei weitem mehr betreffe und Herr Gebhard empfangen und eingenommen habe, als er auf diese Stunde von allen Herrschaften jährlich nießen und haben könne. Zudem habe der verstorbene Karl, was er Guts gehabt, als Silbergeschirr, Kleinodien, Kleider und den besten Hausrat nach Straßburg geführt und damit alle Häuser (Schlösser) daselbst (in seinen Herrschaften) fast ganz entblößt, was Gebhard inbehalten, so daß weder zu Trauchburg, noch Bussen, noch Dürmentingen ein silberner Löffel, geschweige denn etwas Besseres gefunden werde; habe er (Christoph) in einem dieser Häuser übernacht bleiben wollen, so habe er allerlei Hausrat dahin führen lassen müssen. Daher könne er (Gebhard) sich nicht beschweren, daß er ihm seine Erbschaft vorenthalte, da sich doch in Wahrheit befinde, daß Gebhard mehr als er von dem Väterlichen vertan. Fast gleich sei es bei der mütterlichen Erbschaft. An den 88er Vertrag wolle er sich halten, auch nach Ausweis desselben gütlich handeln, wie er sich allzeit erboten, auch unlängst durch einen eigenen Gesandten anmelden lassen; er erbiete sich auch zu einem rechtlichen Kompromiß, wenn Gebhard

glaube, daß er an den Vertrag nicht gebunden sei. Daher gehe seine Bitte dahin, die Kurfürsten und Fürsten sollen Gebhard von seinem offenbaren Unfug ab- und zu der Billigkeit weisen und ihn dazu bewegen, daß er ihm und seinen vielen Kindern, auch dem Stamm und Namen zugut, den kurfürstlichen Titel, der ihm in und außerhalb des Reichs von schier niemand gegeben werde, und die darauf gestützten Ansprüche fallen lasse, damit sie es nicht weiter, wie leider bisher vielfach geschehen, entgelten müssen; dann wolle er ihm über den 88er Vertrag noch ein Leibgeding verordnen.[1])

Dem Kaiser hatte Christoph von allem Kunde gegeben mit der Bitte, ihn gegen die von Gebhard zu besorgende Gewalt zu schützen. Dieser schrieb am 14. September 1593 von Prag aus an Erzherzog Ferdinand, er finde aus Christophs Anbringen solche Umstände und Ursachen, daß er seiner gehorsamen Bitte dieser Zeit stattzutun und ihn bis auf weitere Verordnung in erlangter Possession handzuhaben für billig ermesse; er habe daher den schwäbischen Kreisständen seine Meinung angefügt und wolle sich versehen; dieselben werden auf den Notfall in Kraft der schwäbischen Kreisverfassung ihm (Christoph) beispringen und ihn nicht verlassen. Auch der Erzherzog möge dies tun und seinen nächstgesessenen Amtleuten dementsprechende Befehle geben.[2])

Erzherzog Ferdinand war wohl damit einverstanden, daß von den Besitzungen Gebhard nichts zufalle; aber er benützte diese truchsessischen Wirren, um seine Stellung und seine Rechte in den angeblichen österreichischen Pfandschaften (eigentlich mannserblichen Inhabungen) der Truchsessen zu verstärken und womöglich zu erweitern. Er befahl den Städten, sich in nichts, auch nicht in die Huldigung gegen Truchseß Christoph einzulassen, ihre Städte wohl zu versehen und zu bewachen, versprach, ihren Beschwerden gegen die Pfandherrschaft abzuhelfen, berief sie auf den Landtag nach Radolfzell und bewog sie dort, ihm eine ansehnliche Türkenhilfe zu

1) „Christoph hatte seiner Zeit nur die Regierung begehrt, dagegen wollte er, wie er öffentlich erklärt hatte, dem Gebhard an Gefällen alles folgen lassen, was ihm rechtmäßig gebühre. Karl konnte in seinem Testament, das übrigens nach Materie und Form mangelhaft war, dem Gebhard seinen Teil nicht vermachen, weil er als Kontrahent des 88er Vertrages an denselben gebunden war; weil aber dieser Vertrag auf Ratifikation — nein, Karl hatte volle Gewalt! — Gebhards gestellt war, konnte dieser ihn nachher anfechten (nein), aber nur bezüglich des einen Drittels, also auch später Württemberg nur ein Drittel prätendieren." Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer I. 5, 2. Noch 1595 bittet Christoph um den Schutz des Schwäbischen Kreises. Filialarchiv in Ludwigsburg.

verwilligen. Durch seine Landvogteibeamten ließ er auch die Zwistigkeiten in Munderkingen beilegen, wobei diese tief in die Rechte der Truchsessen eingriffen. Alle Protestationen und Verbote von seiten Christophs halfen zunächst nichts oder nicht viel.[1])

Bald erregte Christoph wieder Verstimmung in Innsbruck, indem er am 20. Oktober 1593 Hailtingen, das Friedrich Strehlin von Biberach, und am 30. November die beiden Dörfer Dürmentingen und Unlingen, die Wilhelm Brandenburger, Bürgermeister in Biberach, beim Landgericht auf der Leutkircher Heide verklagt hatten, auf Bitten dieser Dörfer, die vor ihm zu Recht stehen wollten, von diesem Gericht abforderte.[2]) Christoph wurde deswegen am 14. Mai 1594, als er sich in Innsbruck befand, zur Verantwortung aufgefordert, antwortete aber, er habe die Akten nicht da und wolle die Antwort bei seiner Heimkunft geben.[3]) 1594 appellierte Christoph wegen dieser drei Dörfer an das Reichskammergericht, wo sich dieser Prozeß noch lange hinzog.[4])

Wie schon erwähnt, hatte Karl eine große Schuldenmasse hinterlassen, die auf dessen Herrschaften und Gütern ruhten. Christoph berief nun einen zahlreichen Ausschuß aus den Gerichten und Gemeinden der Herrschaft Trauchburg nach Rimpach und ließ an sie begehren, die auf Trauchburg haftenden Kapitalien zu verzinsen und nach und nach abzulösen. Wiewohl sich diese mit Armut und Unvermögen entschuldigten, haben doch die Abgesandten Christophs solange gebeten und geredet, bis sich diese erklärten, das Äußerste zu tun und von den auf Trauchburg liegenden Schulden 8000 fl. über sich zu nehmen. Dafür versprach Christoph am 16. Februar 1594, sie bei ihrem alten Herkommen zu belassen und, obgleich die Türkenhilfe auf dem letzten Reichstag gesteigert worden, von ihnen nicht mehr zu erheben.[5]) Dobler bemerkt zum Jahre 1594: Gebhard und Karl, Brüder Christophs, haben durch ihren Abfall eine solche Saat von Geschäften und Kosten ausgestreut, daß Christoph verschiedene Arten, Geld von seinen Herrschaftsuntertanen zu bekommen,

---

1) Rotulus inquisitionis I. c. 537, 974, 976, 1270, 1272, 1536. Filialarchiv in Ludwigsburg; Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4. Sailer a. a. O. 563 f. Kriegstötterſche Sammlung. Schwabenbücher 8, 440 f. Privilegienbuch von Munderkingen S. 157. Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

2) Kopien im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

3) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 164.

4) Reichskammergerichtsakten im Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2133, 2134.

5) Original im Neutrauchburger Archiv III, 5.

ausgedacht hat; so wurden in diesem Jahre neue Abgaben bestimmt für Holz, Heu und ähnliche Dinge, die aus der Herrschaft Trauchburg ausgeführt wurden; die Weinabgabe (Umgeld) wurde gesteigert und Geschenke durch Bitten, die fast wie Befehle klangen, zusammengebracht. Am 6. Mai schrieb Graf Wilhelm von Zimmern an Erzherzog Ferdinand wegen seiner Schuldforderung an Truchseß Christoph (von Karl herrührend), daß der Prozeß beschleunigt und dem Truchsessen alle Schlupfwinkel, sich dem Erkenntnis zu widersetzen und die Exekution zu verhindern, verstopft werden sollen. Der Bischof von Konstanz, Kardinal von Österreich, lehnte die Kommission in dieser Sache ab, weil er selbst wegen Einhard mit dem Truchsessen im Streit lag.[1]) An dem Strafgeld von 10000 fl., das Österreich dem Truchsessen Karl wegen des „Rieblinger Überzugs" von 1580 auferlegt hatte, waren erst 2000 fl. bezahlt; daher stellte Christoph am 4. Mai 1594 in Innsbruck für den Rest von 8000 fl. einen Schuldschein aus.[2])

Auch die anderen Gläubiger erhoben ihre Forderungen. „Der Angelpunkt des ganzen Geschäftes beruhte darauf, ob Karls ingehabte Herrschaften und Güter durch die truchsessische Erbeinigung, altväterliches Testament, unterschiedliche Teilungen und pacta also affiziert seien, auch Herr Christoph ein solches jus darin erlangt, daß sie ohne desselben Konsens und Bewilligung von Karl nicht weiter alieniert, versetzt oder verpfändet werden konnten. Christoph brachte die Zitation per edictum gegen Karls Gläubiger aus. Dies war aber nicht gegen alle Gläubiger Karls samt und sonders simpliciter et absolute vermeint, denn derselben mehrerlei und, soviel man dieser Zeit weiß, unterschiedliche seien: solche, welche Geld geliehen, als sie noch unter der Vormundschaft standen, und diese seien bei der Teilung je dem Karl oder Christoph zugeteilt worden. Weil aber die Teilung mitgebracht, daß hienach keiner unter den Brüdern etwas mehr an dem Hauptgut ohne des andern Konsens aufnehmen solle, was auch durch den Vertrag von 1588 festgesetzt worden, und H. Karl sich hie und da den Konsens eingeholt und erhalten — gegen solche zwei genera creditorum (Arten von Gläubigern) sei Christoph nicht. Da aber die Herrschaften schon mit Schulden sehr beschwert waren und Karl fortfuhr, sie zu beschweren, hat Christoph den Konsens verweigert, weil sie sonst den pactis (Verträgen) und dem ahnherrlichen Testament ent-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

gegen dem Hause hätten entzogen werden können. Karl hat aber doch Geld ohne Konsens aufgenommen und Leute gefunden, welche es herschoßen, obgleich sie verwarnt wurden; gegen diese hat Christoph das Edikt ausgebracht und will des Richters Spruch erwarten.[1])

Christoph hatte natürlich nicht unterlassen, seinen neuesten Gönner, den Herzog Wilhelm von Bayern, von allem zu unterrichten, und ihn um seine Fürsprache beim Kaiser ersucht, damit dieser dem Bischof von Würzburg und dem Herzog von Württemberg eine Kommission übertrage. Der Herzog entsprach dieser Bitte. Am 9. November 1593 schrieb derselbe an Christoph:[2]) Wir haben Dein Schreiben samt den Beilagen betreffend die erlangte Possession Deines Bruders Karl hinterlassenen lehenbaren und anderen Herrschaften, auch die kaiserliche darüber erfolgte Ratifikation empfangen und hoffen, daß sich der Kaiser durch Gebhard oder seine Abgesandten nicht anders bestimmen lassen werde.[3])

Diese Hoffnung erfüllte sich auch. Der Kaiser bestätigte am 3. Juli 1594 in Regensburg auf Bitten seines Rats Christoph und seiner Vetter die truchsessische Erbeinigung von 1463; am folgenden Tage belehnte er Christoph mit der Feste Waldburg und mit den Förften im Altdorfer Wald, mit der Aich, dem Meßzuber und dem Reif zu Lindau, mit dem Trauchburger Wildbann und mit der Vogtei zu Eisenharz.[4]) Christoph hat den Lehenseid geleistet, war also selbst in Regensburg anwesend. Damit hatte der Kaiser Christoph und nicht den älteren Gebhard als Senior des Hauses anerkannt. Ebenso belehnte der Kaiser den Christoph mit dem Blutbann in Scheer und mit den übrigen Lehen.[5])

Hierauf setzte Christoph, „weil der Lehen, so vom Haus Waldburg rühren, viele und unmöglich, daß sie in einem Male möchten verliehen

1) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer I, 5, 3.

2) Originalschreiben vom 1. Oktober 1593 im Fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 7, 12.

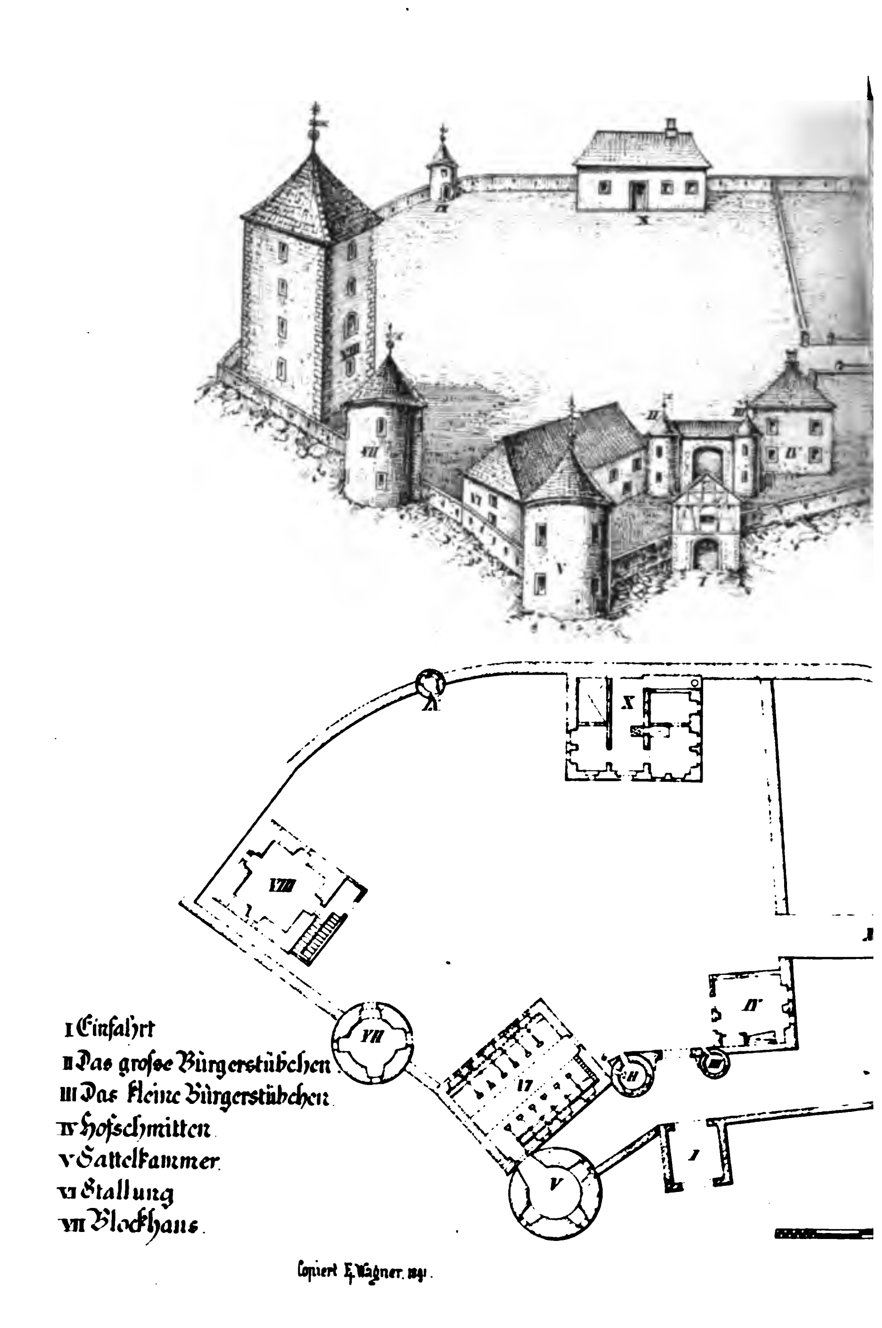
3) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 7, 3; ebendort 7, 5 befindet sich ein ganz eigenhändig geschriebener Brief desselben Herzogs an Christoph vom 27. November 1594 des Inhalts, er möchte ihm mit vier schönen, großen Milchkühen rc. zu Hilfe kommen; auch wenn er ihm sonst etwas Fremdes und Ausbündiges an anderem, auch kleinem Vieh, als Schafen, Geißen, Schweinen rc., auch Geflügel bekommen oder erfragen könnte, täte er ihm einen besonderen Gefallen usw.

4) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil 3 und 4; im Wolfegger Archiv Nr. 3493.

5) Staatsarchiv in Wien, Reg. 68 f.

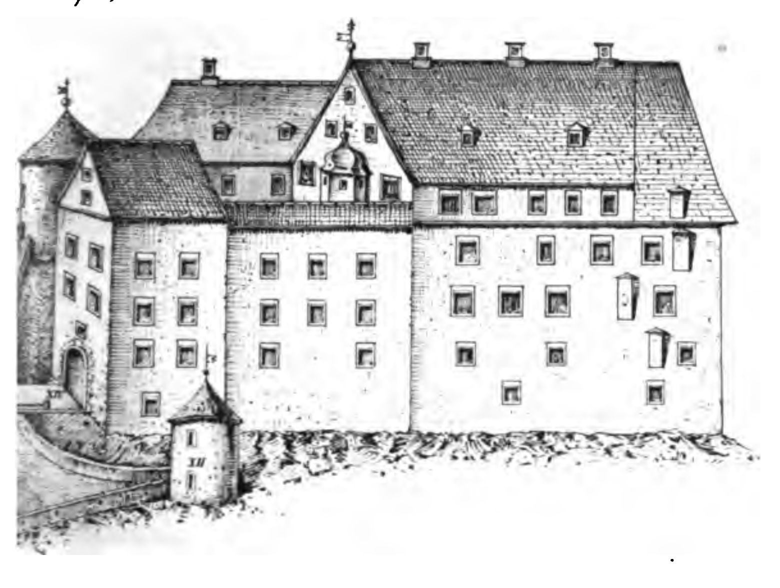
Burg und Veste

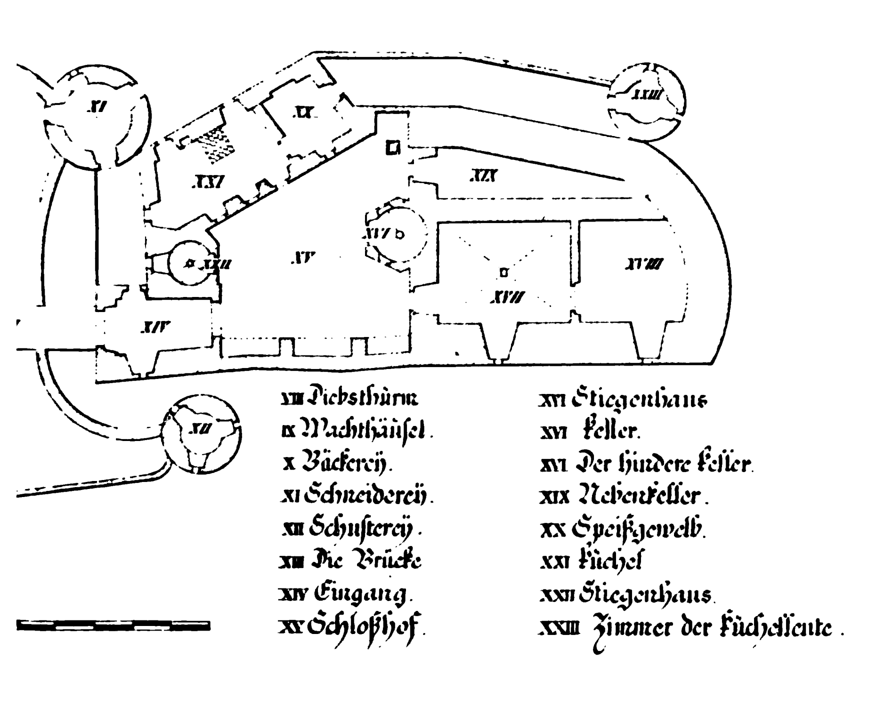
jetzt Ru-



llt Trauchburg.

e bei Isny :)





werden," wie sein verstorbener Vetter Jakob neue verschiedene Lehentage zu deren Empfang an.[1])

Nachdem Truchseß Karl den 28. Juni 1593 gestorben und hiedurch seine Frau Eleonora Witwe geworden war, hat sich „etwas Streit, Irrung und Mißverständnis zwischen ihr und an ihrer Statt als erbetenem Vogt dem Grafen Karl von Hohenzollern und Truchseß Christoph als Inhabern der Herrschaft Dürmentingen, Trauchburg und Bussen, von Truchseß Karl herrührend, wegen widdumlicher Unterhaltung zugetragen, welche am 1. August 1594 zu Regensburg durch Haug Dietrich von Hohenlandenberg, Komtur zu Altshausen, und Johann Pistorius von Nida, Domherren zu Konstanz, teils endlich (= endgültig), teils auf schleunigen Austrag Rechtens vereinbart wurden". Da die Witwe statt in Riedlingen, Mengen oder Saulgau in Sigmaringen wohnen will, so wird die Naturallieferung zum Teil in Geld verwandelt.[2])

Außerdem hatte Christoph Streit mit Paul Alber und Christoph Egen, dessen Schlichtung Erzherzog Ferdinand am 31. Dezember 1593 dem Abt Georg von Weingarten übertrug. Dieser aber lehnte den Auftrag am 5. Februar 1594 ab, indem er fürchtete, das Wetter, das er von anderer Nacken ablade, könnte sich über seinem Kloster zusammenziehen.[3])

Bei der im Januar 1594 zu Rimpach vorgenommenen Wahl eines neuen Abtes von Isny beanspruchte Christoph nicht nur dem Wahlakt anwohnen zu dürfen, sondern er wollte sich auch ein gewisses Wahlrecht anmaßen, was zu heftigen Auseinandersetzungen führte.[4])

Neue Anstände bekam Christoph mit den österreichischen Inhabungsstädten. Er zitierte den Bürgermeister und den Stadtschreiber von Saulgau und ließ sie verhaften, weil die Stadt Eingriffe in seine Jurisdiktion gemacht hätte. Die Städte Riedlingen, Mengen und Munderkingen vermittelten.[5])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Amtleute in Schwaben wollten verweigern, daß ihre Angehörigen die Lehen von Waldburg besaßen bezw. empfingen, dafür Reverse ausstellend, erhielten aber die gebührende Antwort.

2) Kopie im Trauchburger Archiv in Zeil 12. Die Sache aber kam später noch ans Hofgericht nach Rottweil und von dort infolge Appellation Christophs an das Reichskammergericht. Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 143.

3) Heß, Prodromus 408. Weingarter Missivbücher 29, 242 f. und 248. Schwabenbücher 8, 306. 374.

4) Dobler 1, 596. Schon bei der Abtswahl 1593 hatte es ähnliche Anstände gegeben. A. a. O. 587 ff.

5) Stadtarchiv in Saulgau.

Am 9. Juli 1593 hatte Erzherzog Ferdinand an Riedlingen geschrieben: Er habe gehört, daß vor mehreren Tagen Truchseß Karl mit Tod abgegangen, und befehle ihnen nun, seine Stadt Riedlingen in guter Wacht und Verwahrung zu halten, von den Truchsessen oder den Ihrigen niemand einzulassen und auch nicht Pflicht oder Huldigung zu leisten; ein gleicher Befehl erging an Munderkingen. Am 21. Juli antwortete Riedlingen für sich und die übrigen Städte. Es dankt dem Erzherzog für seine väterliche Sorge, hofft, er werde ihr Landesfürst und Vater bleiben und sie von ihren Beschwerden befreien, erinnert dann an alle alte Streitigkeiten von 1577 an wegen der Türkenhilfe und des darob eingeleiteten Prozesses, an die Kriegskosten, die Karl 1580 verursacht habe, an Christophs Eingriffe in die malefizische Obrigkeit und noch an spezielle Beschwerden einzelner Städte. „Jüngst seien Abgesandte Gebhards gekommen und haben gesagt, diesem sei von Karl alles vermacht worden; es sei sein Befehl, daß sie niemand bis auf des Kaisers Resolution schwören sollen; er wolle sie bei ihrer Religion und ihren Freiheiten belassen; sie haben geantwortet, dasselbe habe Truchseß Christoph begehrt; darum seien sie entschlossen, bis zur Erörterung und Richtigmachung der Sache keinem Teil zu schwören; sie bitten, der Erzherzog wolle bei dieser Zeit und guten Gelegenheit, die sich lange, vielleicht in Ewigkeit nicht mehr begeben möchte, väterlich helfen.[1])

In der Tat erschien auch dem Herzog bezw. seiner Regierung in Innsbruck Zeit und Gelegenheit günstig, gegen die Truchsessen vorzugehen. Ersterer hat durch Dekret vom 5. April der Regierung befohlen, da Christoph und seine Vetter in ihren österreichischen Pfandschaften allerhand Eingriffe tun und, was sie können, denselben zu entziehen und ihnen (sich) zuzueignen unterstehen sollen, so sollen sie darüber ihr Gutachten abgeben. Diese ist „über die Sache gesessen und hat beraten, ob und was deswegen für eine Bereitung anzustellen sei, hat (14. April) Bericht von den Landvogteibeamten in Schwaben eingezogen und laut ihrem Gutachten vom 18. August 1594 daraus gefunden, daß die Reichserbtruchsessen nicht allein den fünf Städten und besonders den andern Pfandsuntertanen von Tag zu Tag je länger je mehr und gleichsam schier unerträgliche Beschwerden aufladen, sondern sich unter dem auch anmaßen und unterstehen sollen, diese Pfandschaften merklich zu schmälern, viele Stücke und Güter davon zu entziehen und ihren

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

eigentümlichen Herrschaften, besonders aber der Grafschaft Friedberg zuzueignen, auch noch über dies alles der Vermessenheit sein sollen, Fürstlicher Durchlaucht der Enden habenden landesfürstlichen Obrigkeit und andere dero anhängende Gerechtigkeit rund und öffentlich zu widersprechen und hiegegen vorzugeben, daß sie (Truchsessen) solcher ihrer verpfändeten Städte und Herrschaften allein mächtig und gewaltig seien und Österreich dabei und darauf allein die Appellationen und Öffnung und sonst durchaus keine Gerechtigkeit mehr habe, daß sich also die Sache ansehen lasse, sofern nicht durch Mittel und hochnotwendige Inquisition oder andere bequemliche Wege dem vorgekommen würde, daß nach Verschienung (Verfluß) von 10—15 Jahren wenig Personen, so dieser Pfandschaft Gelegenheit, auch was für Stück und Güter zur einen oder anderen gehörig seien, Wissen tragen, mehr am Leben seien". — Zwischen Waldsee und den Truchsessen steht es so. Wegen der hohen Malefiz- und niedergerichtlichen Obrigkeit kam 1583 auf des Erzherzogs Ratifikation ein Vertrag zustande; nach dem Tode Jakobs und als die Vormünder ihn anfochten, wurde er von Fürstl. Durchlaucht bis zur rechtlichen Erörterung der Sache als Interim zu observieren den Parteien auferladen. Was aber die anderen vier Städte betrifft, so sind ihre Beschwerden gleichsam zweierlei, wie sie sich dann der einen als älteren halber auf vorgehenden Fürstl. Durchlaucht Abschied und Befehl 1582 gegen die Pfandherrschaft vor ihnen (oberösterreichische Regierung) in Recht eingelassen, ihre Klagen übergeben, aber seither die Sachen ferner nicht getrieben, sondern ersitzen und anstehen lassen. Die anderen und neuen Beschwerden aber sind den alten nicht ungleich, sondern anhängig, wie denn Fürstl. Durchlaucht die Städte den 13. Januar d. J. angewiesen, solche alte und neue Beschwerden auf obigen rechtlichen Prozeß zu bringen. Betreffs der Zwistigkeiten wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über die Städte und andere Pfandschaftsstücke und Unterdrückung der Pfandschaftsuntertanen auf dem Lande sei es um so mehr notwendig, bald eine ordentliche Bereitung vorzunehmen, weil sonst die Personen, die noch davon Kenntnis haben, inzwischen abgehen möchten. Wie aber diese Inquisition anstellen? Nicht nur bei den Benachbarten vom Adel und anderen, sondern von den fünf Städten und den anderen Pfandsuntertanen sind Berichte und Erkundigungen einzunehmen; besonders dürften sich in den fünf Städten manche Urkunden und Schriften finden. Sie schlagen die Amtleute in Schwaben als Kommissäre vor; sie haben auch in der Schatzregistratur nachsuchen lassen, welche Stücke und Güter zu der Truchsessen

österreichischen Pfandschaften gehörig sein möchten, auch von den Lehen daselbst Abschriften machen lassen und den Landvogteibeamten zugeschickt.[1]) Jüngst habe zwar Truchseß Christoph gütliche oder eventuell kompromißliche Traktation angeboten, aber zuerst sei die Inquisition und Bereitung vorzunehmen.[2])

Dieses Gutachten der oberösterreichischen Regierung brachte für die Truchsessen sehr viele Verbrießlichkeiten und sehr nachteilige Folgen, ja, es war im ganzen langen Streit mit Österreich wohl das nachteiligste und folgenreichste.

Dazu kam, daß die Truchsessen — schon Karl bezw. dessen Obervogt Karl Sigmund Bonn von Wachenheim — dann auch Christoph Untertanen, die beim Landgericht Schwaben verklagt worden waren, kraft der Privilegien von dort abforderten, was den Erzherzog von Österreich als Inhaber des Landgerichts und dessen Landvogteibeamte natürlich ärgerte.[3])

Am 26. September 1594 ernannte Erzherzog Ferdinand den Dr. Johann Jakob Hillensen, Verwalter, und Michael Lautherius, Landschreiber in Schwaben, zu Kommissären, eine geheime, unvermerkte Inquisition in den österreichischen truchsessischen Pfandschaften vorzunehmen, und überschickte ihnen hiezu ein Patent an dieselben.[4])

Ihre Aufgabe war, „zu erwägen und einzusehen, was allenthalben in diese Pfandschaft gehöre und an welchen Orten zu inquirieren, sodann, ob und was in diesen Inhabungen an landesfürstlichen, auch fürstlichen Ober-, Recht- und Gerechtigkeiten, dann mit Entwendung, Verwischung und Separierung der dazu gehörigen Kirchen, Bethäuser und Pfründgüter entzogen, mit Bezwang und Unterdrückung der Pfandschaft Untertanen auf dem Land und in anderweg zu Präjudiz und Nachteil des Hauses Österreich, auch der Städte, Kirchen und Untertanen geschehen sei“.[5])

---

1) Geschah am 16. Juli 1594; Schwabenbücher 8, 477.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg; Schwabenbücher 8, 466. 477. Das Anerbieten Christophs geschah im Mai 1594, als er in Innsbruck war. Verzeichnis der Eingriffe der Reichserbtruchsessen in die fünf österreichischen Städte im Filialarchiv in Ludwigsburg 96, 6.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg, Kammergerichtsakten 131. „Truchseß Christophs unbefugte Eingriffe an dem Landgericht in Schwaben.“ Schwabenbücher 8, 475. 495 f. 506 f.

4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Kopie in der Kriegstötterschen Sammlung. Im Filialarchiv in Ludwigsburg findet sich die Notiz: Lauter, Landschreiber, erhielt den Auftrag, sich aller

Am 25. Januar 1595 berichteten die Kommissäre, sie haben ihr Werk in aller Stille unter die Hand genommen und den Anfang bei der unteren Herrschaft, was um die vier Städte und in der Herrschaft Kallenberg gelegen, gemacht und bereits soviel vermerkt, daß alle Jagdbarkeit und alles, was den Forst betreffe, wie auch der mehrer Teil stattlicher, ansehnlicher Dörfer und Weiler zu der Grafschaft Friedberg gezogen werden wolle, deren Bezirk wider etliche vom Adel dermaßen extendiert werde, daß auch am Kammergericht in Speyer viele Artikel einkommen sollen. Sonst sollen auch alle Kirchengüter und Gefälle unter der Pfandherrschaft Handen und Gewalt sein also, daß dieselben besondere Amtleute darüber bestellt, welche alles zu deren Willen und Befehl verwalten dermaßen, daß weder Pfarrherren noch Kirchenpfleger (so von alters her solches unter Handen gehabt und versehen) hievon im wenigsten nichts wissen noch anzeigen können, und wolle verlauten, daß die Pfandherrschaft nicht nur um die vier Städte herum, sondern auch um Kallenberg und in den dazu gehörigen Orten viel Kirchen und Güter an sich gezogen habe und diese zu derselben Nutzen gebrauche. Wenn wir aber aller und jeder Orten in specie auf den unfehlbaren Grund bringen, stehen wir an und können nicht fortkommen wegen der großen Strafen, so die Untertanen der Pfandherrschaft mit Gefängnis und einer hohen Summe Geldes, ja wohl am Leib gewarten müssen, sobald man in Erfahrung bringt, daß einer oder der andere allein bei uns erschienen ist, ... wie dann in solchen und geringen Sachen unterweilen so große und vielmals unfugsame Strafen von den Untertanen genommen worden, dergleichen hievor nicht bald erhört worden. Christoph Weinschenk in Mengen, truchsessischer Landammann und geistlicher Verwalter oder Heiligenpfleger, solle um aller Kirchengüter und Gefälle auch Gestaltsame der Dörfer und Weiler seiner Verwaltung gut Bedacht und Wissen haben.[1])

Auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 wurde der neue Kurfürst von Köln, Ernst von Bayern, in der Ritterstube von Kaiser Rudolf

---

österreichischen eigentümlichen Städte, Schlösser, Herrschaften und Gebiete samt derselben Pertinenzen, Cohärenzen, Rechten und Gerechtsamen alles Fleißes zu erkundigen, bei den Benachbarten und Untertanen um allerhand hiezu dienliche Dokumente sich zu bewerben, Zeugen zu verhören, nach alten aller Cohärenzen wohlwissenden Leuten zu trachten und nichts zu unterlassen, was zu solcher Bereutung, Erkundigung und Beschreibung des wahren Grundes, was dies Orts, Österreichs oder anderer Eigentum sei, diene.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

belehnt, bei welcher Feierlichkeit Christoph dem Kaiser den Reichsapfel vortrug und also als erster unter den Truchsessen von Waldburg das Reichserbtruchsessenamt verrichtete.[1]) Auf demselben Reichstage war eine neue Türkenhilfe bewilligt und allen Obrigkeiten das Recht zuerkannt worden, ihre Untertanen, sie seien nun geistlich oder weltlich, exempt oder nicht exempt, gefreit oder nicht gefreit, zur Bezahlung derselben heranzuziehen, doch höher und weiter nicht denn sofern sich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke. Dies brachte Christoph in Streit mit dem Kloster Isny und mit seinen mannserblichen österreichischen Inhabungen.[2])

Als nämlich Christoph vom Kloster Isny dessen Quote verlangte, lehnte dies der Abt am 19. November 1594 ab mit Berufung auf das Urteil vom 15. September 1591: „Denn sollte diese Rechtfertigung zum End die Konsequenz gehabt haben, daß das Kloster nichtsdestoweniger müßte belegt werden, hätte es leichtiglich principaliter von des Klosters wegen mit so großen Unkosten so langwieriger Rechtfertigung nicht bedurft; da in fine für das Kloster keine andere victoria zu verhoffen gewesen, so könne man auch dies Urteil gar nit dahin verstehen, daß das Kloster noch weiter über das, daß dessen Leute und Güter besteuert werden, noch viel weniger nach monatlichem Anschlag belegt werden solle." Das Kloster hatte offenbar gehofft, durch den Prozeß gegen den Reichsfiskal von allen Reichsanlagen frei zu werden. Es hatte den Prozeß gewonnen, aber nicht zu seinen, sondern nur zu der Truchsessen Gunsten; die Reichsanlagen mußte es bezahlen, aber nicht direkt an das Reich, sondern an die Truchsessen, deren Matrikularbeiträge dadurch erleichtert wurden. Das Kloster hatte durch seinen Prozeß die Kastanien für die Truchsessen aus dem Feuer geholt. Christoph antwortete dem Abt am 25. November von Scheer aus, von der Türkenhilfe sei niemand frei weder geistlich noch weltlich, also auch Isny nicht.[3]) Am 18. Dezember 1594 kam zwischen beiden Teilen zu Scheer ein Vertrag zustande,

1) Froben von Helfenstein machte am 14. August 1594 den Truchsessen Heinrich, damals in Speyer, darauf aufmerksam: „Christoph hat solches zu tun nicht Macht, dieweil es auf deiner Liebden Linie gestellt und ausgebracht, und ist deroselben als dem Ältesten in diesem Falle ein Eintrag beschehen." (!) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15082.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Dobler 1, 609 ff. Das Kloster muß sich immer wieder für die Truchsessen verbürgen und ihnen Geld leihen. Dobler berechnet (1, 653) die Summe an Kapital und Zinsen bis 1596 auf 34185 fl.

zufolge dessen Kloster Isny auf jede Reichsunmittelbarkeit verzichtet und für die gewöhnlichen Anlagen jährlich 100 fl. an den Truchsessen bezahlte.[1]) „1597 wurde der Abt von Isny zu einem Reichstag eingeladen nach Regensburg; weil er aber kein Reichsstand sein wollte, bat er den Truchsessen, ihn beim Kaiser zu exkusieren, und bekam zur Antwort, er solle an den Kaiser schreiben, daß er wohl nur aus Versehen eingeladen worden, da er nach dem Urteil zu Speyer ein eximierter und kein gemittelter Stand des Reiches sei. Der Abt tat so. In dem Vertrag von 1594 mußte der Abt versprechen, sich keinen immediaten Stand zu nennen, und jetzt wird gesagt, daß er nicht einmal ein gemittelter oder Mediatstand sei.“[2])

Wegen seiner Ansprüche, welche das Kloster Isny noch von Truchseß Karl her hatte, verwies Christoph dasselbe an das Reichskammergericht. Ebendort wurden im gleichen Jahre (1594) verschiedene Klagen anhängig gemacht, deren Gegenstand die Schulden Karls waren; in der Regel war es Provokation zur Geltendmachung verschiedener Schuldforderungen, darunter eine solche des Grafen von Helfenstein mit 2500 fl., des Georg Ludwig von Freiberg mit 9000 fl., der Kurpfalz mit 30 000 fl., des Heinrich Hermann Schutzbar von Milchling mit 8000 fl. usw.[3]) Diese Schuldprozesse dauerten Jahrzehnte lang. Dobler bemerkt dazu: In Speyer (beim Reichskammergericht) hatte anfangs des 1600sten Jahres Truchseß Christoph, so die Gläubiger seines verstorbenen Bruders Karl an das Reichskammergericht nach Speyer verwiesen, sehr vieles zu tun, die angeerbten Schulden mit dem nassen Finger zu bezahlen, und gab dann bei dem Kammergericht folgende Dokumente ein: Kopie der Erbeinigung von 1463, kaiserl. Konfirmation derselben vom 20. Oktober 1516, Teilungsbrief von 1580, Kopie vom Testament Wilhelms von 1556, Kopie des Vertrags vom 11. September 1588, Kopie der Quittung über 5000 fl. von Karl gegen seinen Bruder (Christoph) vom 20. Januar 1589 (zum Beweis dafür, daß Christoph den Vertrag von 1588 ausgeführt), Kopie des Gewalts von Gebhard für Karl vom 17. März 1587. „Die trauchburgischen Truchsessen suchten ihre Gläubiger mit Ränken und Schwänken abzuspeisen und die größten Schulden mit dem nassen Fideikommißfinger durchzustreichen, mithin zwar immer Schulden über Schulden

1) Original im Archiv in Neutrauchburg.

2) Dobler 1, 665.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg, Reichskammergerichtsakten Nr. 2114, 2115, 2116, 2119, 2126—2134.

gehäuft, vigore ihrer pactorum familiae aber niemals gedacht noch denken können an die Rückzahlung derselben, o paktierte Land und Leut betrügerische Familie."

Wie Christoph sagte, waren ihm von Benachbarten in seine Obrigkeit und Rechte verschiedene Eingriffe gemacht worden, besonders aber mit Viehverheilen, Schnitt- und Nonnenmacherei, weshalb er bereits gegen etliche deswegen in Rechtfertigung erwachsen. Am 23. Juli 1594 ließ er nun in Scheer den Georg Alber von Fulgenstadt, der das Amt ausgeübt hatte, vor Notar und Zeugen darüber vernehmen, wo, wie lange, wie weit und an welchen Orten er dies ausgeübt habe. Er sagt, daß er zu Schmalegg geboren, etwa über 45 Jahre in den truchsessischen Herrschaften Nonnenmacher gewesen und als solcher vom Truchseß Wilhelm bestellt worden sei und in folgenden Orten — es werden sehr viele genannt — dies Amt ausgeübt habe.[1])

Im Herbst 1594 klagte Christoph, daß die Beamten von Eglofs ihm an drei alten, unvordenkbaren Tabernen zu Eisenharz, Christazhofen und Bliberazhofen mit Abreißung der Schilder und in ander Weg allerhand Eintrag zufügen. Die oberösterreichische Regierung verlangte deswegen am 17. Oktober 1594 Bericht von den Beamten in Schwaben.[2])

Munderkingen beschwerte sich im Herbst 1594, daß Truchseß Christoph vom Bier, das von ihren Bürgern gebraut und ausgeschenkt werde, das Umgeld begehre, welches ein neuerliches Ansuchen und zuvor nie erfordert, viel weniger gegeben worden.[3]) Bald darauf beschwerte sich auch Mengen über ihn, daß er den Fußweg oder die Reitsteig, so von alters her die Diebsteig genannt wird und durch und zwischen ihrer Bürger Äcker und Güter geht, auch in ihren niederen Gerichten gelegen ist, jetzt zu einem offenen Fahrweg machen wolle.[4]) Mit dem Kloster Marchtal bekam er Anstand wegen der Obrigkeit über Bischmannshausen.[5])

Da sich Christophs vier mannserbliche österreichische Inhabungsstädte Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen weigerten, die Reichs- und Kreisumlagen ihm zu entrichten, so wandte sich derselbe an den Schwäbischen Kreis mit der Bitte, ihm hierin zu helfen, sonst könne er seiner Verpflichtung nicht nachkommen und müsse um Moderation ein-

1) Trauchburgisches Vertragsbuch 2, 198—207.
2) Schwabenbücher 8, 488.
3) Schwabenbücher 8, 490.
4) Schwabenbücher 8, 531. 544.
5) Archiv in Marchtal, Bischmannshausen I, 3.

kommen. Die in Ulm tagende Kreisversammlung ließ deswegen am 24. Januar (3. Februar) 1595 ein in diesem Sinne verfaßtes Ersuchen an den Kaiser abgehen.[1])

Um dieselbe Zeit starb Erzherzog Ferdinand. Wegen der Leichenfeier für denselben erließ die oberösterreichische Regierung Befehle auch an die truchsessischen Inhabungsstädte. Christoph, der sich damals in Dürmentingen befand, befahl denselben, diese Befehle sofort auszuführen.[2])

In der nächsten Zeit trat in den Regierungsgeschäften eine Stockung ein, da der Kaiser die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande selbst führte und die Regierung in Innsbruck alle einlaufenden Sachen und ihr Gutachten darüber an den Kaiser einschicken, auf dessen Entschließung warten und darauf sowohl die vier Städte wie auch die Landvogteibeamten vertrösten mußte. Dagegen unterstützte die Regierung den Landvogteiverwalter und Landschreiber in Schwaben in der ihnen übertragenen geheimen Inquisition durch Übersendung der Urbarien und Zinsrodel; die vorgehabte Musterung untersagte sie, weil diese nicht geheim vorgenommen werden könne.[3]) Dem Truchsessen Christoph, der sich über das Vorgehen der Landvogteibeamten beschwert hatte, erwiderte sie am 7. April 1595, daß sie dies auf Befehl des Erzherzogs getan haben. Der Graf von Zollern werde nun hoffentlich auf ihr Erinnern in dem bevorstehenden Kompromiß tun, was sich gebühre.[4])

Während sich die Stadt Mengen wegen eines Hauskaufs und sonst gegen Christoph sehr unfreundlich erzeigte,[5]) schloß dieser am 15. Juni 1595 mit den Gemeinden Herbertingen und Ölkofen einen Vertrag wegen des Triebs auf den Hof Hagelsburg bei Ölkofen, auch auf der Buchhalden, desgleichen wegen des Heu- und Öhmdzehntens zu Herbertingen auf so lange, als der Einfang auf der Burg bestehen würde.[6])

---

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Wiederholt am 16./26. März 1596.

2) Rotulus inquisitionis l. c. 978, 1537.

3) Schwabenbücher 8, 516. 517. 526. 529 f.

4) Der Graf Karl von Zollern hätte Christophs Untertanen und Mesner zu Ennetach gefangen genommen; die Regierung schickte alles an die Schiedsrichter: Komtur zu Altshausen, Abt von Weingarten, Graf Rudolf zu Helfenstein und Dr. Gall Hager. Schwabenbücher 8, 514 und 516.

5) Ratsprotokoll in Mengen 20 f.

6) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 12. 4, 16. Christoph hatte diesen Einfang machen lassen, und besagte Gemeinden, welche den Zutrieb dorthin hatten, werden nun entschädigt.

Im selben Monat erließ Christoph wegen des großen Siegs und der Macht des türkischen Bluthunds wider die Christen den Befehl, in seinen Herrschaften das Tanzen von neuem zu verbieten, auch das junge Volk nicht in andere (benachbarte) Dörfer dem Tanzen nachlaufen zu lassen.[1]) Riedlingen erhob am 30. Juni 1595 Einwendungen gegen Erhebung der Türkensteuer durch den Truchsessen in Erisdorf, Möhringen und Aderzhofen[2]) sowie von dem Kaplan Johann Burkh in Riedlingen und Beschwerde über Anmaßungen desselben wegen des Blutbanns usw.[3])

Als Truchseß Christoph nach dem Tode seines Bruders Karl die Herrschaft Trauchburg in Eid und Pflicht nahm, hatte er dazu alle Insassen berufen. Unter diesen befanden sich manche, die nach Bregenz und Hohenegg leibeigen waren. „Weil denn diese Leibeigenen," so schreibt die österreichische Regierung in Innsbruck am 1. August 1595 an Christoph, „weder Euren Brüdern noch Vater nie eine Huldigung erstattet, wie denn solches ihnen von benachbarter Fürsten und Herren Gerichten auch nicht an- oder zugemutet worden, so befehlen wir Euch im Namen des Kaisers, dieses Euer unbefugtes Fürnehmen wieder abzustellen und diese Leibeigenen der Huldigung und des Eides sofort wieder zu entlassen."[4])

Unterdessen hatte auch Kaiser Rudolf den Entschluß des Erzherzogs Ferdinand bezüglich eines Inquisitionsprozesses sich zu eigen gemacht. Er hatte sich berichten lassen, welchen Anfang sie darin gemacht und wie weit sie darin gekommen, und überschickte darauf am 16. August 1595 den damit beauftragten Landvogteibeamten das begehrte Patent: sie sollen die Untertanen examinieren und dabei versichern, daß, wenn sie deswegen von der Herrschaft angesehen werden, er sie schadlos halten wolle, wie er ihnen auch befahl, dieselben wider alle unbillige Gewalt von seiten der Pfandherrschaft zu schützen; den Examinierten sollen sie Stillschweigen auflegen, daß weder den Reichserbtruchsessen noch jemand anderem von ihrer Aussage und Bekenntnis etwas vorkomme.[5])

Die Kommissäre Dr. Johann Jakob Hillensen und Michael Lautherius scheinen sich bald wieder an ihre Arbeit gemacht zu haben.

1) Rotulus inquisitionis l. c. S. 722, 825.

2) Rotulus inquisitionis l. c. 724. Schwabenbücher 8, 555. 558. 566. 589. 590.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg; vergl. auch Rotulus inquisitionis 715 und 719.

4) Schwabenbücher 8, 531 f. 588. Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; vergl. auch Schwabenbücher 8, 557; 9, 30.

Schon am 4. Dezember 1595 beschwerte sich Christoph beim Kaiser, daß die Kommissäre sich unlängst gegen Riedlingen verfügt und dorthin drei truchsessische Untertanen von Altheim heimlich und nur mündlich berufen haben; als diese Untertanen sich zuvor wegen dieser Sache bei den truchsessischen Amtleuten der Herrschaft Dürmentingen erkundigen wollten und deswegen selbigen Tages nicht erschienen, habe man sie nochmals durch zwei Reisige schriftlich und mit ernstlicher Drohung nach Riedlingen vorgeladen, ihnen das Patent vorgelesen, sie beeidigt, verhört und unter Auferlegung Stillschweigens entlassen; alsdann habe man seinen Ammann (zu Altheim) nach Altdorf (Weingarten) auf dessen eigene Kosten zitiert. Er bittet, der Kaiser möchte ihm (Christoph) eine Kopie des Verhörs und des ganzen Werkes erteilen, zuvor auch ihn vernehmen und ihn und seine Erben bei den durch das Kammergericht erlangten Rechten und in den österreichischen Inhabungen schirmen.[1])

Am 24. August 1595 beglaubigte Christoph zwei Beamte zu dem auf den 28. zu Weiler angesetzten Tag in den Spänen mit den österreichischen Beamten wohl wegen der Hoheneggschen Leibeigenen in der Trauchburgschen Herrschaft.[2])

Die fünf Donaustädte hatten sich damals (26. August) mit Eingaben und Beschwerden an die Regierung in Innsbruck gegen ihre Pfandbezw. mannserblichen Inhabungsherrschaften gewandt, waren aber am 12. September in der Hauptsache abgewiesen worden.[3])

Anfangs November 1595 tagte in Ulm der schwäbische Kreis wegen des Türkenkrieges. Dabei erschienen auch viele Oberländer Bauern und beklagten sich über Truchseß Christoph, daß sie von demselben gar zu hart gehalten werden.[4])

Auch im Jahre 1596 liefen Beschwerden gegen Truchseß Christoph ein. Saulgau beklagte sich, daß derselbe mehrere ihrer Bürger habe strafen lassen, daß er einen Zoll in der Stadt errichte, daß den in der Pfandschaft gesessenen, in die Pfarrei Saulgau gehörigen Untertanen, die vorher die Hochzeiten in der Stadt gehalten haben, dies jetzt verboten worden, wodurch der Meßpfennig abnehme, daß früher, wenn in umliegenden Dörfern die Kirchweihe gehalten worden, alles Fleisch dazu in

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15600.

2) Landesmuseum in Bregenz Nr. 110; dort noch verschiedene Akten wegen diesbezüglicher Zwistigkeiten.

3) Schwabenbücher 8, 558.

4) Crusius, Diözesan-Archiv von Schwaben, Jahrg. 1891 S. 68.

der Stadt gekauft worden; jetzt lasse die Herrschaft ihre eigenen Rinder daraufhin schlachten und ums Geld ausgeben und dürfen die Bauern nirgends anders als hier ihren Bedarf decken; daß endlich auch ihre Unkosten vom 1580er Auflauf mit 2000 fl. noch ausstehen. Ebenso beklagt sich Mengen wegen Bestrafung ihrer Bürger durch Christoph; sodann habe dieser vor zehn Jahren das Verbot erlassen, daß keiner seiner Untertanen gen Mengen Viktualien bringe, noch darin zehre, handle, noch Gewerbe treibe, auch keinem Bürger auf dem Lande etwas zu kaufen gebe. Der Erzherzog habe zwar oft befohlen, dieses Verbot aufzuheben, Christoph aber habe erklärt, der Erzherzog habe ihm nichts zu gebieten, er leiste seinen Befehlen keinen Gehorsam. Die Erbitterung wuchs so sehr, daß Mengen anfangs 1596 ein Schreiben Christophs diesem uneröffnet wieder zurücksandte, was diesen natürlich sehr verdroß. Wiederholt wenden sich die Städte wegen der Handelssperre klagend an den Erzherzog, da sie dadurch in das äußerste Verderben kommen und Steuern, Schankpfennig und dergleichen Obliegenheiten nicht mehr zu entrichten vermögen, so daß dieser endlich verordnete, alles Einkommen Christophs aus den Städten zu verarrestieren.[1])

Am 16. Januar 1596 schrieb Truchseß Christoph an Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz: Eure fürstl. Gnaden haben mir kürzlich durch Ihre Räte verschiedene geistliche und weltliche Beschwerdepunkte anbringen und deren Abschaffung suchen, auch eine Resolution fordern lassen. Ich hätte gern gleich geantwortet, habe aber besagte Punkte dermaßen viel und so beschaffen gefunden, daß mir hiezu teils am notwendigen Bericht teils an dem gemangelt, daß ich nicht wenig Gegenbeschwerden, welche so bald und in Eil nicht konnten vergriffen werden, vorzubringen habe, so daß ich Euere Räte entlassen mußte mit dem Bemerken, ich werde die Gebühr an die bischöfliche Kanzlei schicken. Obgleich ich nun das vor des Bischofs Abreise gern getan hätte, so kann ich es doch nicht, weil noch nicht von allen Amtleuten Bericht eingegangen, und weil auch meine Räte, welche ich zur Abfassung der Gegenbeschwerden brauche, zum Teil auf kaiserlichen Kommissions- und anderen Tagen abwesend sind. Der Bischof möge sich noch einen kleinen Termin gefallen lassen.[2])

Wir kennen die gegenseitigen Beschwerden nicht näher. Es mag sich der Bischof darüber beschwert haben, daß Christoph von der Priesterschaft

1) Filialarchiv in Ludwigsburg; Rotulus inquisitionis 1274, 1279—1292.
2) Original im Staatsarchiv in Zürich.

zu Saulgau und Mengen und wahrscheinlich auch an den andern Orten seiner Herrschaft die Türkensteuer gefordet hatte.[1])

Wegen Einforderung der letzteren von den in der Herrschaft Trauchburg eingesessenen Leutkircher Freien kam Christoph auch in Streit mit den Landvogteibeamten in Schwaben. Am 3. Februar 1596 schrieb er von Trauchburg aus an die letzteren, daß er sich deswegen gütliche Handlung gefallen lasse.[2]) Christoph befand sich damals in Trauchburg wegen der Wahl eines neuen Abtes in Isny. Die Streitigkeiten, die sich deswegen erhoben, kamen dann vor den Bischof in Konstanz. Mit der Stadt Isny hatte Christoph damals verschiedene Streitigkeiten wegen des Forstbezirks und der Jagd.[3]) Ebenso hatte er Streit mit dem Abt von Kempten. Am 31. Januar 1596 kamen sie überein, die Sache durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen. Den Prälaten von Kempten reute dies, und er brachte es zuwege, daß der Markstein zwischen dem Stift Kempten und der Herrschaft Hohenegg trotz Christophs Protestation bei Osterhofen in die Herrschaft Trauchburg gesetzt wurde. Da der Markstein trotz seines vielfältigen Ersuchens zu Kempten und bei den österreichischen Beamten zu Bregenz nicht entfernt wurde, ließ er ihn wegschaffen. Der Abt berichtete, daß der Truchseß dort keinen Fug gehabt. Österreich erwog schon, ob Christoph dadurch nicht seine österreichischen Lehen verwirkt habe. Der Kaiser befahl (19. Oktober 1599) Christoph, den Markstein wieder aufzurichten und sich mit den Bregenzischen Amtleuten wegen des Unkostens und der Strafe abzufinden. Er setzte den Markstein wieder an die alte Stelle.

Da vom Kaiser auf das Interzessionsschreiben des Schwäbischen Kreises vom 3. Februar 1595 für Christoph, daß der Kaiser dessen mannserblichen Inhabungsstädten befehlen solle, die Reichs- und Kreisanlage an den Truchsessen zu bezahlen, noch keine Entschließung erfolgt war, und da sich auch Waldsee der genannten Anlage weigerte, so wandten sich Christoph und Heinrich — Inhaber Waldsees — am 3. März 1596 an die schwäbischen Grafen und Herren um ein Anmahnungsschreiben für

1) Schwabenbücher 9, 8. Die oberösterreichische Regierung hatte wegen dieser Türkensteuer von der Priesterschaft zu Saulgau und Mengen und von den Bürgern zu Riedlingen den Landvogteibeamten in Schwaben befohlen, eventuell Arrest mit Gegenarrest zu beantworten. A. a. O. 9, 33. 58.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Akten im Neutrauchburger Archiv.

Christoph und um ein Interzessionsschreiben für Heinrich an den Kaiser.[1]) Dieses erfolgte am 26. März 1596.

Dagegen erging am 31. Mai 1596 von der österreichischen Regierung in Innsbruck an Truchseß Christoph ein Schreiben des Inhalts: Uns langt an, welchermaßen die Untertanen der österreichischen eigentümlichen Herrschaft Kallenberg wider Billigkeit und altes Herkommen mit den Reichsanlagen, Entziehung der Weiden, Verbietung des freien Viehverkaufs, unerschwinglichen Todfällen, Pönen und Bußen auch andern mehr großen neuerlichen Auflagen und Fronen aufs höchst angelegt und beschwert worden, auch die beiden Gemeinden Obernheim und Nusplingen sich dessen vor Euch beschwert, aber bisher kein Einsehen oder Wendung erlangt haben sollen. Da dies ihnen länger zu ertragen unmöglich, so ist unser Befehl an Euch, von solchen Bedrückungen abzustehen bis zu den bevorstehenden Inquisitionsverrichtungen und kaiserlicher Resolution.[2]) Dieselbe Regierung hatte auch Christophs Zwistigkeiten mit Munderkingen und anderen Untertanen der österreichischen Städte und Herrschaften an den Kaiser gelangen lassen und verlangte am 4. Juli 1596, daß Christoph dessen Resolution erwarte, was dieser am 6. August auch zusagte.[3])

Die fünf Donaustädte reichten am 2. Juli in Innsbruck wieder ein umfangreiches Klageschreiben gegen die Truchsessen ein, das am 2. Oktober diesen zum Bericht zugesandt wurde.[4])

Am 23. September 1596 bat Christoph den Kaiser um Bestätigung seiner Freiheiten, Privilegien usw. Er mußte widerholt darum bitten und sich viele Mühe geben, bis er diese endlich 1598 erlangte.[5])

Gegen Ende des Jahres bekam Christoph noch Händel mit Österreich wegen des Stadtammanns Jakob Nepplin in Riedlingen, der schon 28 Jahre sein Amt verwaltet hatte. Wegen seines Verhaltens bei einer Münzordnung war er in Ungnade gefallen, vom Truchsessen in Arrest gesetzt, zu 25 Taler Strafe, die er aber erst zu bezahlen habe, wenn er sein Amt wieder vernachlässige, verurteilt und dann gegen entsprechende Urfehde vom 16. November 1596 entlassen worden. Am 3. Dezember

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8; Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15089; Extrakt im fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.

2) Schwabenbücher 9, 37, 56, 97.

3) Schwabenbücher 9, 48, 61.

4) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 11. Die Schrift ist sieben Bogen stark.

5) Staatsarchiv in Wien; das privilegium fori machte Anstand.

darauf befahl die österreichische Regierung dem Truchsessen diese Urfehde dem Stadtammann herauszugeben, desgleichen die Münzhandlung, die dem Kaiser als Landesherrn zustehe, zu unterlassen und in seinen Irrungen mit den vier Städten stillzustehen.[1])

Am 10. Dezember 1596 beschwerten sich die fünf österreichischen Städte wieder bei der oberösterreichischen Regierung, erhielten aber den Bescheid, zu warten, da die Sache an den Kaiser gebracht sei; an die Landvogteibeamten dagegen erging der Befehl, die Städte, wenn nötig, gegen den Truchsessen zu schützen.[2])

In Munderkingen herrschte damals Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde.[3]) Christoph begab sich am 18. Dezember 1596 selbst dorthin, um sie zu schlichten. Er kam nicht wie 1580 sein Bruder Karl mit militärischem Gefolge, sondern einfach mit zwei Kutschen angefahren und sagte, daß er nur die Stadt vor Verderben bewahren und deshalb die Uneinigkeit unter ihnen beseitigen wolle. Er verlangte natürlich zuerst die Huldigung mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nichts Weiteres verlange, als was von alters her gewesen sei, und daß diese Huldigung gegenüber dem Hause Österreich und der Stadt unschädlich sein solle. Der Rat verweigerte dieselbe unter Berufung auf entgegenstehende Befehle des Erzherzogs; die Gemeinde aber stellte sich auf die Seite des Truchsessen, so daß dem Rat keine andere Wahl blieb, als die Huldigung ebenfalls zu leisten. Andern Tags nahm Christoph eine Ratsänderung vor.[4])

Als dies in Riedlingen bekannt wurde, erschrak der Rat gar sehr und berichtete alles sofort nach Mengen mit dem Beifügen, es sei zu besorgen, daß es in anderen Städten auch so geschehe. Am 20. Dezember zeigte es dort der Rat der Gemeinde an und fragte, weil er auch solche fürstliche Befehle habe wie der Rat in Munderkingen, wessen er sich zu der Gemeinde zu versehen habe, wenn der Truchseß von Mengen die Huldigung begehre. Die Gemeinde erklärte einhellig mit Gut und Blut bei den Befehlen und bei dem Rat zu bleiben. In Riedlingen rüstete man sich, verwahrte die Tore und besonders dasjenige, durch welches der

1) Rotulus inquisitionis l. c. 557; Schwabenbücher 9, 91. 93. 97.

2) Schwabenbücher 9, 100 ff.

3) Schon 1593 wandten sich die Munderkinger Bürger in ihren Zwistigkeiten mit dem Rat an Truchseß Karl. Staatsarchiv in Stuttgart A 2.

4) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 96. Rotulus inquisitionis 1516. 1550; Fürstl. Archiv in Waldsee Lade H; Filialarchiv in Ludwigsburg.

Truchseß einziehen sollte, mit 40 Mann, entschlossen, ihn nicht einzulassen. Dann aber wollte man ihn, wenn er nur mit zwei Kutschen komme, durchlassen; zeige er sich aber stärker, die Tore zuschlagen, und wenn er verlangen würde, Rat und Bürgerschaft zusammenzuziehen, es nicht zu gestatten (der Rat in Riedlingen scheint auch der Bürgerschaft nicht getraut zu haben). In Mengen wurde auch eine Wache unter den Toren aufgestellt. Der Truchseß aber fuhr an Riedlingen und Mengen vorbei und sagte, es habe dort in Munderkingen eine ganz andere Bewandtnis gehabt; wenn er nicht gekommen wäre, hätte es einen großen Aufruhr gegeben. Am 13. Januar 1597 wurde die Wache wieder abgestellt, „weil die anderen Städte auch nicht mehr Wache halten." [1])

Am 20. Januar 1597 antworte Christoph dem Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz, daß er überaus gern die zwischen dem Bischof und ihm noch unerörterten Späne billig verglichen sehen wollte, weil ihm daraus allerhand Beschwerlichkeiten begegnen, die er nur aus Respekt vor dem Bischof bisher mit Geduld ertragen und dem allein die Schuld zugemessen, weil der Bischof eine Zeit lang nicht daheim, sondern außer Landes gewesen, sonst würde er es abbestellt haben. [2])

Damals standen beide Herren noch gut mit einander. Dies änderte sich im Laufe dieses Jahres. Am 20. Dezember 1597 hatte der Bischof dem Truchsessen endgültig erklärt, sich mit seiner Sache (gemeint ist ohne Zweifel Christophs Erbschaftsstreit mit Fürstenberg) nicht ferner beladen zu wollen. Darauf erinnerte ihn Christoph am 7. Januar 1598 daran, wie er seinerzeit, als Papst Sixtus gerne einen anderen auf das Stift Konstanz befördert hätte, durch seine Unterhandlungen dies verhindert habe, wobei er namhafte Kosten gehabt, dafür aber noch nicht das Geringste erhalten habe. Er hätte deswegen gehofft, daß ihn der Bischof nicht nur in dieser Sache, sondern auch in allen anderen sich etwa ergebenden Fällen dieses hätte in Gnaden genießen lassen. Da nun aber der Bischof dies aus ungenannten und ihm unbekannten Ursachen nicht tue, so wolle er ihn auch nicht mehr weiter belästigen und seine Sache auf dem Wege des Rechtes, auf dem er am wenigsten zu verlieren zu besorgen hat, suchen.

Am 12. Oktober 1596 war Graf Heinrich von Fürstenberg gestorben, und die nach den Protestationen von 1586 zu erwartenden Streitigkeiten brachen jetzt aus.

1) Ratsprotokoll in Mengen S. 6, 7b, 8, 10.

2) Staatsarchiv in Zürich 6. Trucken bischöfl. konst. Sachen Misc. Nr. 11.

Christophs Gemahlin war nämlich die einzige Erbtochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg und der Gräfin Amalie von Solms. Ihr Vater, Graf Heinrich, war der zweite Sohn des Grafen Friedrich von Fürstenberg, welcher damals der einzige Stammhalter und Herr des Fürstenbergischen Hauses und dessen Landen und Herrschaften war. Da Friedrich nun bei seinem Ableben drei Söhne: Christoph, Heinrich und Joachim hinterließ, so gebührte einem jeden aus ihnen, also auch Graf Heinrich, der dritte Teil dieser ansehnlichen Güter. Es hatte zwar Heinrich mit seinem Bruder und des vorverstorbenen Bruders Christoph Sohn Albrecht im Jahre 1576 eine Erbeinigung gemacht, kraft welcher alle Lande und Herrschaften bei dem männlichen Stamm des Hauses Fürstenberg beständig verbleiben sollten; hiegegen wurde für den Fall, daß ein Vater nur Töchter hinterließ, diesen Töchtern nicht nur ein größeres Heiratsgut und Ausfertigung bestimmt, sondern auch dem Vater freie Hand gelassen, einer solchen Tochter bei seinen Lebzeiten zu schenken und zuzuwenden, soweit ihm beliebte, wenn solches nur ohne Abbruch des Hauptguts geschehen würde, worüber dem Grafen Heinrich noch ein besonderer Revers von den zwei andern Grafen ausgestellt wurde. Infolge dessen gab Graf Heinrich seiner Tochter Anna sowohl ein ansehnliches Heiratsgut von 5000 fl. nebst einer Ausfertigung von 2000 fl. und noch ferner 3000 fl., versicherte ihr auch noch ein väterliches Ausgemächt von 12000 fl. Sodann hatte er noch verschiedene ansehnliche Grundstücke an Höfen, Häusern, Mühlen und Rebgärten erkauft und diese seiner Tochter geschenkt und sie wirklich in den Besitz derselben eingesetzt. Desgleichen hatte die Gräfin Amalie von Fürstenberg, geborene von Solms, aus ihren eigenen Ersparnissen mehrere ansehnliche Grundstücke, worunter auch einige Mühlen, erkauft, welche sie in ihrem Testamente mit allem ihrem übrigen Vermögen ihrer einzigen Tochter vermachte. Es dauerte aber das gute Einvernehmen zwischen den Grafen von Fürstenberg unter sich selbst nicht lange, so zwar, daß Graf Heinrich seinerseits die Erbeinigung wieder aufkündigte, weil ihm auf der anderen Seite die versprochenen Bedingungen nicht gehalten wurden. Darunter mußte Heinrichs Tochter am meisten leiden, so daß man ihr sogar den Zutritt zu ihrem sterbenden Vater versperrt hat.

In seinem Testament vom 20. September 1596 anerkannte Heinrich wieder diese Erbeinigung und vermachte seiner Tochter bloß den Pflichtteil, von dem das, was sie schon als Heimsteuer und vermöge Heiratsbriefs erhalten, abgehen solle; was aber an seinen Allodien über den Pflichtteil

übrig sein werde, das alles samt und sonders, es sei Liegendes oder Fahrendes, solle seinem Bruder Joachim und seinem Vetter Albrecht zufallen.[1])

Endlich brach der Streit gänzlich aus, als die Gräfin Amalie von Fürstenberg 1593,[2]) Graf Heinrich aber 1596 gestorben waren. Denn die beiden Grafen von Fürstenberg bemächtigten sich zum Teil mit offenbarer Gewalt ohne weiteres des ganzen hinterlassenen Vermögens des Grafen Heinrich, Lehens und Eigentums, auch aller derjenigen Stücke, in deren Besitz Anna Maria, Christophs Gemahlin, wirklich von mehreren Jahren her sich befunden hatte. Umsonst suchte Christoph sich im Namen seiner Gemahlin in diesem Besitz so gut wie möglich zu erhalten, wurde aber überall mit gewehrter Hand ausgetrieben.

Er hatte im Fürstenbergischen verschiedene Besitzergreifungspatente anschlagen lassen; ob er auch Gewalt anwendete, wissen wir nicht. Den Gemeinden zu Nusplingen und Obernheim ließ er jedoch bei hoher Leibesstrafe das Gebot zugehen, ihm mit gewehrter Hand beizustehen und sich gegen seine Widersacher, die Grafen von Fürstenberg, gebrauchen zu lassen.[3]) Christoph ging nach Stuttgart und klagte dem Herzog Friedrich die Sache, begab sich in dessen Schutz und Schirm und versprach dafür alles, was er durch Beförderung des Herzogs erlangen werde, demselben in leiblichem Kaufe abzutreten. Der Herzog bemühte sich verschiedentlich in der Sache, aber vergeblich.[4]) Christoph wandte sich auch an den Kaiser und erhielt eine kaiserliche Kommission auf die zwei ausschreibenden Fürsten in Schwaben, nämlich den Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, und den Herzog Friedrich von Württemberg. Vor dieser Kommission gab

1) Kopie im Zeiler Archiv 6, 4.

2) Am 24. April 1593 vermachte sie ihrer einzigen Tochter Anna Maria als Universalerbin alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, besonders ihren eigentümlichen Hof zu Guettmatingen mit allen Zugehörden samt dem Wirtshaus daran, auch beide Mühlen zu Donaueschingen und auf dem Weiherwuhr, die sie gleichfalls erkauft hat, sodann die Güter, welche sie an Wiesen, Äckern, Feldern und sonst zu dem Hof allhier an dem unteren Tor käuflich erworben, sodann alle Barschaft, Fahrnis, Schuld- und Zinsbriefe usw. Original im Zeiler Archiv 6, 4.

3) Diese Gemeinden baten die Landvogteibeamten um Bescheid, was sie tun sollten, und erhielten die Weisung, sich ruhig zu verhalten und nicht in fremde Händel zu mischen, was auch die Regierung am 16. November 1596 bestätigte. Schwabenbücher 9, 80. Notariatsinstrument über die angeschlagenen Besitzergreifungspatente im Zeiler Archiv. Vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15600.

4) Staatsarchiv in Stuttgart. Das betreffende Aktenstück ist datiert vom 20. Oktober 1596.

Christoph sämtliche Ansprüche seiner Gemahlin auf das väterliche und mütterliche Erbe ein als: Heiratsgut, Ausfertigung, das väterliche Ausgemächt, die gesamten Mobilien, alle von ihren Eltern erkauften und ihr übergebenen Grundstücke, auch das ganze mütterliche Vermögen, welches alles zusammen im Jahre 1597 auf 161 000 fl. geschätzt wurde.[1]) Da die kaiserliche Kommission die Sache auf einen gütlichen Vergleich einleiten wollte, erboten sich die Grafen von Fürstenberg zu nicht mehr als 40 000 fl. Darüber zerschlug sich aber diese ganze Verhandlung. Christian Tholde schrieb am 21. Mai 1599 von Stuttgart aus an den Truchseß Christoph: Die Grafen von Fürstenberg seien nicht zu kompromißlichem Austrag zu vermögen. Der Kaiser habe Bedenken getragen, dieselben, was bisher nicht dagewesen, zu einem Kompromiß zu nötigen, obgleich er und seine Räte auf die Interzession seines Fürsten (des Herzogs Friedrich von Württemberg) geneigt gewesen wären, die Sache zu befördern.

Am 12. Oktober 1601 verantworteten sich Graf Friedrich von Fürstenberg und Elisabeth, Witwe des verstorbenen Grafen Albrecht von Fürstenberg, anstatt ihrer Söhne beim Kaiser, daß sie nicht die Schuld tragen an der Verschleppung. Sie beriefen sich auf das Protokoll von der gütlichen Verhandlung zu Tübingen, wo der verstorbene Kardinal von Österreich und der Herzog Friedrich von Württemberg die Sache zu vertragen suchten, und wo die Fürstenberg 40 000 fl. boten, — aber eben dieses geringe Angebot veranlaßte die Verschleppung, — beriefen sich auf die Fürstenbergische Erbeinigung, die verletzt worden sei, usw.[2]) Keinen besseren Ausgang hatte eine zweite Kommission, welche dem Kurfürsten Maximilian in Bayern 1603 in dieser Sache übertragen wurde. Fürstenbergs Ein-

1) Am 20. Januar 1597 entschuldigte sich Christoph, daß er auf den angesetzten Tag nicht kommen könne, weil bis dahin seine Frau niederkommen solle und er zur Taufe einige Fürsten zu Gevatter gebeten habe. Am 28. Januar entschuldigte er sich wieder beim Bischof von Konstanz, auf dem nach Konstanz angesetzten Tag zu erscheinen; denn Graf Albrecht von Fürstenberg sei kürzlich ein paar Tage bei dem Bischof gewesen, er aber seinerzeit nur ein paar Stunden, und da müßte nun auch seinerseits die Sache zuvor genauer mitgeteilt werden. Staatsarchiv in Zürich, 6. Trucken Nr. 11. Graf Karl von Zollern schrieb am 20. August 1597 an Christoph, er wolle gern die Sache mit Fürstenberg vermitteln helfen, riet aber, die Sache auf eine Summe Geldes zu dirigieren. Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 35, 8.

2) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 17, 63. Zeiler Archiv 10, 1. Vidimierte Kopie vom Jahr 1762. Dort 8, 3 auch der Widdumsbrief von Christophs Schwiegermutter Amalie, geb. Gräfin von Solms.

fluß am kaiserlichen Hof war aber so groß, daß Christoph zu seiner Gemahlin und seinen Lebzeiten nichts mehr dort erlangen konnte. Christophs Nachkommen haben aber nie aufgehört, ihre Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

Am 28. November 1612 schrieben Wilhelm Heinrich und die Vormünder seiner Geschwister: Gottfried Graf zu Öttingen und Truchseß Froben von Zeil an die Grafen von Fürstenberg, sie seien nicht ungeneigt, ihre Ansprüche an Fürstenberg durch einen Kompromiß austragen zu lassen.[1]) Aber es dauerte zwei Jahrhunderte, bis die Sache durch gütlichen Vergleich erledigt wurde. 1756 nahm Fürstbischof Franz Karl den Prozeß wieder auf, und er sowie Graf Leopold von Scheer bestellten 1762 den k. k. Rat Wilhelm Friedrich von Orth in Wien als Sachwalter, da der Prozeß vor dem Reichshofrat daselbst geführt wurde. Neues Leben gewann er, als 1784 der Zeilische Amtmann von Gimmi die Führung desselben übernahm.[2])

Die von Österreich begonnene Inquisition fing bereits an, ihre und zwar für die Truchsessen gefährlichen Früchte zu tragen. Am 5. Februar 1597 berichtete die oberösterreichische Regierung an den Kaiser: Die fünf Städte haben immer Österreich die Erbhuldigung geleistet, auch gesteuert; die Untertanen auf dem Lande aber, weil die Truchsessen deren mehr als der Städte mächtig, haben sich der Truchsessen Gebot und Verbot, um den Strafen zu entgehen, unterwerfen müssen; daher sei dann auch erfolgt, daß sie, wie andere österreichische Untertanen schuldig, eine Erbhuldigung nicht erstattet noch kontribuiert, auch auf den österreichischen Landtagen nicht mehr erschienen, sondern durch die Pfandherrschaften von den Städten abgesondert und sie, ungeachtet sie (Reichserbtruchsessen) solcher Herrschaften wegen weder von dem Hause Österreich noch dem Reiche belegt, ihnen selbst zum Vorteil besteuert, auch diesfalls soweit gebracht, daß die Untertanen selbst nicht wissen, daß sie in die österreichische Pfandschaft neben den Städten gehörig und, wie vorgekommen, derselben Flecken nit wenig gar unter die Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer und andere ihre Güter, so hievor auch österreichisch gewest, sie aber seither eigentümlich an sich gebracht, zu ziehen angemaßt haben sollen und besonders im Jahre 1569 durch Hilfe Herrn Otto Kardinals diese Erbhuldigung so stark widerfochten, daß den damals verordneten Kom-

1) Konzept im Zeiler Archiv 7, 1.
2) Wolfegger Archiv Nr. 5271 und 5276 f.

missären am 12. Oktober 1569 auferladen worden, mit Aufnahme der Erbhuldigung in den fünf Städten gleichwohl vorzugehen, aber von den Untertanen auf dem Lande bis auf weiteren Bescheid abzustehen. Jetzt sei wieder die Erbhuldigung vorzunehmen; was nun zu geschehen habe wegen deren auf dem Lande?[1]) Am 20. Februar klagten die Truchsessen Christoph und Heinrich dem Kaiser den fortwährenden Ungehorsam der fünf Städte und baten um eine Kommission. Die Städte entziehen sich immer mehr der Subjektion, halten darum viel heimliche Gemeinden, welche sie von Haus zu Haus durch den Stadtknecht und nicht mehr wie von alters her durch die Glocken versammeln und davon den Stadtammann ausschließen, so von der Herrschaft wegen früher jederzeit beigewohnt, damit sie sich wider die Obrigkeit um so eher zusammentun können; sie bitten, sie wegen der Türkensteuer beim Memminger Vertrag zu belassen. Christoph beklagt sich namentlich über Riedlingen, das bisher jährlich eine Persönlichkeit zum Ammann präsentiert, dieses aber im laufenden Jahre unterlassen habe. „Nachdem auch ich, Christoph, auf dringliches Anhalten der gemeinen Bürgerschaft zu Munderkingen und der daselbst zwischen Bürgermeister und Rat und dann bemeldeter Bürgerschaft sowohl auch der Geistlichen entstandenen und bisher gewährten sehr gefährlichen, hochschädlichen Uneinigkeit zu begegnen, den Rat von Munderkingen, so in etlichen Jahren unersetzt gewesen, nach eingenommener schuldiger Huldigung auf gewöhnlichen Revers, wie von alters herkommen, ergänzen lassen,[2]) alles in alten Stand richten und die Gemeinde mit dem Rat, die Geistlichen mit den Weltlichen vergleichen und vereinbaren müssen und sie (Reichserbtruchsessen) befürchten müssen, daß hierüber von ihren Widersachern, namentlich den Landvogteibeamten, Widriges berichtet werde, so bitten sie, ohne Christoph zu hören, nichts darin vorzunehmen und zu glauben, daß nichts Unbefugtes vorgenommen worden. Da es seit der Huldigung in Munderkingen bedeutend ruhiger geworden, auch bei den anderen Städten, wie bei Munderkingen, aller Ungehorsam hauptsächlich daher gekommen, daß man sich der Huldigung ungeachtet aller Schuldigkeit verwidert, so bitten sie, zu verschaffen, daß auch die anderen Städte: Waldsee, Riedlingen, Saulgau und Mengen gegen den gewöhnlichen Revers die Huldigung leisten".[3])

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Der Kaiser wirft Christoph vor, er habe den alten Rat ab- und einen neuen eingesetzt.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Am 1. März stellte der Obervogt in Waldsee auf Befehl seines Herrn das Ansinnen an die Stadt, seinem Herrn die Erbhuldigung zu leisten, weil es immer gebräuchlich, wenn ein Herr zu Waldsee in sein Eigentum eingetreten sei, daß ihm die Untertanen wie auch die Lehenleute die Erbhuldigung erstatteten. Er erhielt zur Antwort: Obwohl die Gesandten der Städte jüngst zu Konstanz neben den Landständen die Erbhuldigung getan, die gemeine Erbhuldigung (an Österreich) aber noch nicht erstattet, wolle sich nicht gebühren, ihm zuvor zu huldigen. Die Städte halten Tage unter sich und wollen fest zusammenstehen und Gut und Blut daran setzen; sie zählen bereits ihre Mannschaft für den Fall, daß es zu einem Auszuge kommt.[1])

Am 28. Februar 1597 erließ K. Rudolf an alle truchsessischen Pfandsuntertanen den Befehl, sie sollen den Kommissären seines Bruders Matthias, den er als seinen Gewalthaber wegen Aufnahme der Erbhuldigung in die vorderösterreichischen Lande verordnet habe, dieselbe leisten.[2]) Im März wurden diese Kommissäre, Hans Christoph Schenk von Staufenberg, Pfleger zu Ehingen, Dr. Johann Jakob Hillensen Verwalter der Landvogtei Schwaben, und Michael Lauter, Landschreiber, abgesandt. Truchseß Heinrich hatte laut seiner Protestation vom 26. März nicht anders vermutet, als es werde solche Erbhuldigung von alters aufgenommen und besonders auch gemäß der Erklärung des Erzherzogs Ferdinand vom 20. Oktober 1569; aber es sei das Gegenteil geschehen und ihm als Inhaber von Waldsee nicht verkündet, sondern alles ihm verborgen in höchster Stille auf einen Stutz angestellt, auch den Bürgern und Einsaßen von Haus zu Haus angesagt worden,[3]) auch die gemeinigliche Klausel und Anhang der Erbhuldigungsform obiger Erklärung herkommen mit Verschweigung und Auslassung der Truchsessen, sondern allein in genere angehängt, zudem besagte Bürger und andere nur Pfandsuntertanen genannt worden, die truchsessischen Beamten bei Vornahme der Huldigung abgewiesen und hinausgesperrt worden seien. Ebenso sei auch unerhört und bisher beim wenigsten ein Herkommen, daß den truchsessischen Untertanen der Herrschaft Waldsee, Winterstetten,

---

1) Mengener Ratsprotokoll 15.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Zu Mengen kamen diese Kommissäre den 28. März an und haben den 29. früh zwischen 6 und 7 Uhr die Erbhuldigung auf der Stadtlauben wieder aufgenommen, sind gleich strads wieder der Herberg zugezogen, also daß die Truchsessischen nichts ausrichten mögen. Mengener Ratsprotokoll 16b.

Bussen und Kallenberg noch den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Höfen und Einöden und anderen eigentümlichen Orten im Namen des Hauses Österreich dergleichen Erbhuldigung zugemutet, vielweniger demselben von ihnen erstattet und geleistet worden. Gegen alle diese Neuerungen und Präjudizien erhob also Truchseß Heinrich am 26. März Protest; [1]) dasselbe tat natürlich auch Christoph. Daher heißt es in einem österreichischen Bericht: Die Truchsessen widersetzten sich nicht nur wider die Untertanen auf dem Land, sondern auch der Städte Huldigung aufs heftigste und protestierten dagegen als gegen eine beschwerliche Neuerung. Die Städte huldigten, und obgleich die Kommissäre auch von den Untertanen auf dem Land die Huldigung aufnehmen wollten, so ist doch solche durch die Truchsessen verhindert worden, indem diese, besonders Christoph, erklärten, daß sie solche keineswegs vorgehen oder geschehen lassen können, sondern wider diese der Kommissäre Verrichtung Leib, Gut und Blut aufsetzen wollen, ja Befehl gegeben, da jemand sich unterstehen würde, die Untertanen hiezu zu erfordern, daß der oder diese gleich gefänglich angenommen, ja, daß diejenigen Untertanen, so auf der Kommissäre Erfordern erscheinen würden, bei ihrer Rückkehr alle erschlagen und ihnen Haus und Hof angezündet werden solle. So ließ sich damals nichts machen. Erst am 17. Oktober 1600, nachdem das Inquisitionswerk vorüber, riet die oberösterreichische Regierung, daß man jetzt die Erbhuldigung auch auf dem Land einnehmen und der Truchsessen Beamte und Diener, die es verhindern wollen, im Notfall gefangen setzen solle. [2])

Am 5. August 1597 erst beschwerten sich Waldsee, Riedlingen, Saulgau und Mengen wider das Vorgehen Christophs gegen Munderkingen, das dadurch von ihnen und Österreich ganz abgesondert worden sei. [3])

Auch sonst hatte Christoph damals verschiedene Verdrießlichkeiten. Am 10. Mai 1597 befahl ihm Kaiser Rudolf II auf Klage der Zimmerischen Erben, diesen das Kapital heimzubezahlen, das einst Graf Wilhelm von Zimmern aus sonderem Mitleid und großer Treuherzigkeit dem Truchseß Karl selig geliehen, da Christoph auch dessen Güter inhabe. [4]) Am 17./27. Juni meldet ihm Nikolaus Varnbühler, Christoph Wilhelm von Stotzingen stelle es dem Reichserbtruchsessen anheim, zu gütlichen Trak-

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 6.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Kopie im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Damit hatte es seine eigene Bewandtnis, wie wir später sehen werden.

tationen in ihren Spänen einen Tag nach Dürmentingen zu benennen.[1])

Mit dem Propst von Beuren hatte Christoph wegen Präsentation und Nomination eines Priesters in Nusplingen schon lange Anstand. Dieser sollte nach einem vom Erzherzog Ferdinand 1591 zwischen beiden Teilen aufgerichteten Vertrag durch den Bischof von Konstanz geschlichtet werden. Da aber Christoph die Sache immer hinauszog, ließ der Propst von Beuren am 12. August 1597 den Bischof ersuchen, die Sache endlich zu entscheiden. Schon acht Tage darauf schrieb dieser an Christoph, er werde sich erinnern, daß zwischen ihnen beiden verschiedene Späne in geistlichen und weltlichen Sachen bestehen und daß er ihm schon öfters Tagsatzung vorgeschlagen, aber er allerlei Verhinderung angegeben. Er könne nun die Sache länger nicht sitzen lassen und schlägt deswegen eine gütliche Tagsatzung in ein bis zwei Monaten zu Konstanz oder einer anderen gelegenen Malstatt vor, wobei auch die Nusplinger Sache verhandelt werden könne.[2])

In diesem Jahre (1597) erbot sich Christoph wegen des von den Dürnauern heimlich von dem kleinen Krumbacher Weiherlein weggeführten Holzes zwischen den Klöstern Schussenried und Buchau zu vermitteln.[3]) Wegen des (wahrscheinlich großen) Krumbacher Weihers gab es Händel, so oft man ihn hat austrocknen und anblümen lassen. Denn in solchem Fall verlangte Dürnau die Novalien, der Spital in Saulgau den Zehnten und Dürmentingen desgleichen. Man zog zuweilen mit gewaffneter Hand aus. Konstanz drohte Dürmentingen und Schussenried mit der Exkommunikation; mit einem Wort: der ausgeworfene Same in dem Weiher brachte fast soviel Uneinigkeiten bei den Menschen als Ähren in dem angeblümten Weiher hervor.[4])

Die Truchsessen Christoph und Heinrich hatten den Kaiser gebeten, zur Hinlegung der Streitigkeiten zwischen ihnen und den Städten eine Kommission zu bestellen. Auf die Kunde hievon sandten die fünf Städte den Georg Fauber Lic. juris und Peter Schmidt, Stadtschreiber zu Riedlingen, an den Kaiser nach Prag mit der Bitte, die Inquisition aufs neue anzubefehlen, die von den Truchsessen erbetene Kommission, desgleichen die von denselben gegen Munderkingen vorgenommenen Attentate einzustellen; item baten sie wegen des zwischen dem verstorbenen Truchsessen

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 17, 60.
2) Staatsarchiv in Zürich, 6. Trucken bischöfl. Konstanz. Sachen Misc. Nr. 12.
3) Repertorium Sorethanum 3, 233.
4) Schussenrieder Chronik 30 zu den Jahren 1599/1689.

Jakob und der Stadt Waldsee aufgerichteten Vertrags um Schutz und Schirm. Der Kaiser erwiderte am 23. September 1597 den Gesandten, weil er erinnert worden, zu was Ende die angeregte Inquisition angesehen, wolle er dieselbe wiederum erneuern und den hiezu verordneten Kommissären damit vorzugehen notwendigen Befehl geben, die Truchsessen mit der begehrten Kommission abweisen, auch gegen die Stadt Munderkingen Restitution anbefehlen; wegen des Vertrags zwischen Jakob und Waldsee sei ja, um ihn zu hintertreiben, ein Prozeß anhängig gemacht, dem soll sein Lauf gelassen werden; des gebetenen Schutzes und Schirmes halber wolle er dem Landvogt und den Amtleuten Befehl erteilen. Sie, die Gesandten und ihre Prinzipale, sollen gegen ihre Pfandherrschaft sich mit aller gebührenden Bescheidenheit erzeigen und zu keiner Klage Anlaß geben.

Am gleichen Tage ergingen denn auch die entsprechenden Befehle des Kaisers an Christoph, daß Munderkingen der erpraktizierten Rekognition und abgenommenen Pflichten wieder ledig gemacht und der uralten städtischen Vereinigung wieder eingeleibt werde. Da besondere Verträge vorhanden und darin ausdrücklich vorgesehen, wie die zwischen den Truchsessen und den Städten einfallenden Streitigkeiten erörtert und ausgetragen werden sollen, so läßt er es dabei bewenden (also ist die erbetene Kommission abgeschlagen). Er habe den Fortgang der Inquisition anbefohlen, der Truchseß solle der Kommission keine Hinderung bereiten. Er kassiert und annulliert, was Christoph zu Munderkingen getan, und befiehlt ihm, alles in den alten Stand zu setzen, den Rat alsbald mit völliger Ergänzung wieder zu restituieren, die Stadt bei ihrem Herkommen und der anderen zugehörigen Städte Vereinigung ruhig bleiben zu lassen und den Regreß und Zuflucht an die oberösterreichische Regierung und andere österreichischen Amtleute nicht abzustricken.[1])

Am 12. November 1597 ließ Truchseß Christoph Munderkingen an seinen Eid erinnern und ermahnen, demselben treu zu bleiben, außer wenn vom Kaiser selbst direkt an sie ein Befehl komme.[2])

Am 24. November 1597 schrieb Michael Lautherius, Landschreiber in Schwaben, an die oberösterreichische Regierung, der Kaiser wolle, daß das Inquisitionswerk nicht länger eingestellt, sondern in fünf Monaten verrichtet

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. — In einem anderen Dekret vom gleichen Tage ist gesagt, daß Christoph die Bürgerschaft in Munderkingen durch etliche Rebellische an sich gebracht. A. a. O.

2) Rotulus inquisitionis l. c. 1552/1554.

sei. Nun sei der Landvogteiverwalter gestorben; er wolle allein nicht vorgehen, bevorab bei solcher des Truchsessen Christoph hitziger Andeutung (vom 29. Oktober), und bitte daher um Zuordnung eines Mitkommissärs.[1])

Zur selben Zeit hatte Christoph, um verschiedene Änderungen — Klausur und Reformation — im Kloster zu Ennetach einzuführen, sich an den Nuntius und dieser an den Papst gewendet. Letzterer hatte auch schon die notwendigen Vollmachten am 20. September 1597 erteilt, als die Sache wieder liegen gelassen wurde.[2])

In Isny hatte 1597/98 die Weberzunft eine Irrung mit dem Rat daselbst. Christoph suchte dieselbe zu vermitteln.[3])

Nusplingen und Obernheim forderte Christoph am 15. Sept. 1597 auf, die rückständigen und verweigerten Zinsen und Gilten an heurigen und ferndigen Kornfrüchten und Landgarben, Geld, Steuer, Schatzung usw. zu entrichten und seine Schäfer in der Weide nicht zu beeinträchtigen.[4]) Da die Adressaten nicht gehorchten, verklagte sie Christoph beim Hofgericht in Rottweil, von wo denselben auf einmal fünfzehn verschiedene Zitationen und bald hernach abermals fünfzig solche zukamen. Dieselben wandten sich nun an die Regierung in Innsbruck, welche am 12. Dezember 1597 den Landvogteibeamten befahl, über die Sache Erkundigungen einzuziehen. Als Ergebnis derselben berichten diese am 26. Februar 1598: Türkensteuer haben die von Nusplingen und Obernheim wie auch die von Dormettingen und Erlaheim dem Truchsessen seit 21 Jahren bezahlt (c. 7000 fl.); 1595 haben sie dieselbe dreimal erlegen müssen; dadurch seien sie dermaßen verarmt, daß sie 1596 und 97 weiter nichts geben konnten. Dies sei ihnen um so beschwerlicher, als sie (natürlich von österreichischen Beamten, aber unrichtig) vernommen, daß die Herrschaft Kallenberg vom Reiche nicht belegt sei. Die Frevel und Strafen seien seit der letzten Renovation bedeutend gesteigert worden; Ratsversammlung, auch Gericht und Recht betreffend wollen, seit die von Nusplingen und Obernheim den kaiserlichen Kommissären huldigen wollten, aber durch der Truchsessen Drohungen davon abgehalten wurden, keine mehr erfolgen, sondern es seien ihnen die Rats-, Gerichts- und Gemeindeversammlungen verboten; Schuldforderungen sollen sie beim Hofgericht in Rottweil oder anderen weit

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 7. 1, 1.

3) Stadtarchiv in Memmingen 61, 4.

4) Kopien im Ludwigsburger Archiv.

entfernten Gerichten geltend machen. Die Pfandherrschaft beuge allenthalben vor, daß den armen Untertanen nichts mehr geliehen werde, nehme sich Obernheims in dessen Streit mit Wehingen nicht an. Landgarb und Fron betreffend ist der Acker, wo jetzt die Landgarbe gegeben werden muß, von alters her je und allweg ein „Allgemeind" gewesen, so die Untertanen mit Roß und Vieh ihrer Notdurft nach gebraucht haben, bis die Pfandherrschaft solche „Allgemeind" vor etlichen Jahren an sich gezogen; die Untertanen dürfen zwar dieselbe bebauen, nutzen und nießen, müssen aber dafür der Pfandherrschaft davon allweg die neunte Garbe geben. Und weil die von Dormettingen und Erlaheim, als weit Entsessene, sich der Fron und Dienst halber mit der Pfandherrschaft dermaßen verglichen haben, daß sie jährlich dafür 150 fl. bezahlen, müssen nun die von Nusplingen und Obernheim alle Bürde allein tragen ohne eine Wiedervergeltung. Zudem werden sie mit einer so merklichen Anzahl Schafe übertrieben, daß sie für Roß und Vieh gar keine Weide mehr haben. Obgleich bei dem Schloß Kallenberg sonst sonderbare Weide für die Schafe der Pfandherrschaft genug vorhanden wäre, so ist dieselbe unlängst andern um Zins und Belehnung verliehen worden, welches den Leuten um so beschwerlicher ist, weil ihnen ohne das viel Wiesen, so der Kirche gehörig und ihnen allweg um einen Jahreszins oder Gilt verliehen worden, durch diese Pfandherrschaft entzogen und zu ihrem Nutzen verwendet worden; und damit sie nun mit Fron und Dienst genugsam geplagt, ist ihnen neuerlich auferlegt worden, den Schafstall (rev. zu melden) zu misten und auszusäubern, was zuvor nie erhört worden. Hievor habe etwa ein Untertan etliche junge Stiere oder Ochsen des Jahrs aufziehen und etwas Geld daraus zur Besserung seiner Haushaltung und Nahrung erlösen mögen; jetzt können sie es wegen Mangel an Weide nicht mehr.[1])

Ohne Zweifel erfolgte auf diesen Bericht hin von der oberösterreichischen Regierung oder vom Kaiser ein Verweis an Christoph, worauf dieser einen Gegenbericht eingab und bat, es möchte der Kaiser dem Grafen Rudolf v. Helfenstein und dem Dr. Gall Hager Kommission erteilen zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten zwischen ihm und denen von Nusplingen und Obernheim. Da die oberösterreichische Regierung dies dem Kaiser widerriet, so unterblieb es. Dagegen fand eine neue Vernehmung statt.

Am 25. Mai 1598 schrieb Christoph an die oberösterreichische Regierung: Die Landvogteibeamten haben einen Ausschuß von seinen beiden Flecken

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Nusplingen und Obernheim — 10 Mann — nach Altdorf erfordert, wahrscheinlich, um sie über seinen jüngst eingegebenen Gegenbericht wieder zu vernehmen; dies werde noch mehr Ungehorsam bei denselben verursachen; denn weil die Flecken den Ausschuß selbst gemacht, so ziehen sie nur die bei, welche die großen Rädelsführer unter ihnen sind. Er habe schon vorher oft gebeten, daß man doch durch die Landvogteibeamten nichts hierin handeln noch vornehmen lassen wolle, und bitte nun nochmals, was ihn und die Seinigen betreffe, durch solche Leute, denen er nach ihren bisherigen Werken nichts anderes zutrauen könne, als daß sie seinen und der Seinen äußersten Untergang suchen, nichts vornehmen und handeln zu lassen. Denn es sei beweislich, daß allein solche Beamte die einzige Ursache seien des Ungehorsams, der ihnen je länger je größer in ihren österreichischen mannserblich inhabenden Städtlein erzeigt werde; und was sie in den Städten allbereit zu Werk gerichtet, besorge er, daß sie das auch auf dem Lande nicht weniger also werden anzurichten sich unterstehen wollen, wie denn auch die Nusplinger und Obernheimer sich rund vernehmen lassen, was sie tun und vornehmen, das geschehe aus gedachter Beamten Geheiß und Rat . . . Es sollten Unparteiische aufgestellt sein.[1])

Bezüglich der Türkensteuer der Geistlichen stellten am 17. Januar 1598 Heinrich, Prior des St. Wilhelms-Klosters in Mengen, und die Pfarrer zu Riedlingen, Saulgau und Mengen eine Urkunde aus des Inhalts, daß sie gleich beim Antritt ihrer Stellen vernommen, daß die Priesterschaft dieser Städte die Reichs- und Türkensteuer je dem Truchsessen gereicht, und daß auch sie es getan haben.[2]) Dagegen gab es damals und in den folgenden Jahren verschiedene Anstände wegen der Freien in der Herrschaft Trauchburg, weil diese keine Türkensteuer an Trauchburg bezahlen wollten.[3])

Die Waldburgischen Hauslehen zu Augsburg verlieh Christoph 1598. Es waren dies: die zwei Fleischbänke in der untern Metzg zu Augsburg, Hof und Gut zu Bergen bei Augsburg, das Gut zu Bobingen bei Augsburg, ein Haus zu Augsburg in der obern Stadt, die Mühlen samt dem Anger dabei bei Eisenbrechtshof, ein Hof und Gut zu Bobingen, 3 fl. jährlich Zins aus dem Lederer-Handwerk zu Augsburg, 13 Jauchert Acker vor der Stadt Augsburg gegen Göggingen zu gelegen, Behausung

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.
3) Archiv in Neutrauchburg.

Hofstatt und Gesäß zu Augsburg an der Steingasse am Eck, eine Metzgerbank in der unteren Metzg daselbst und das Rappenbad in Augsburg.[1])

Zwischen den truchsessischen, steinischen, uttenweilerischen und zwiefaltischen Gütern fand am 10. Juli 1598 eine Versteinung und Markenbeschreibung statt.[2])

Mit dem Stift Buchau hatte Christoph damals verschiedene Streitigkeiten, aber von geringer Bedeutung. 1598 fanden Vertragsverhandlungen statt. Der Truchseß klagte, daß ihm in seinem Forst Schaden geschehe durch die streifenden Hunde der buchauischen Untertanen, — diese dürfen außerhalb Etters jetzt keine mehr mitnehmen, — ferner wegen des Wachtelfangs und Weidwerks, über niedere Obrigkeit und Steuerbarkeit, über etliche Untertanen des Stifts Buchau zu Kanzach, Betzenweiler usw.[3]) Die Späne zwischen dem Landkomtur zu Altshausen, Hugo Dietrich von Hohenlandenberg, und Christoph wurden 1598 den Äbten von Schussenried und Marchtal als Schiedsrichtern zur Entscheidung überwiesen, welche am 29. Juli 1602 den Spruch taten, daß 1) das von Christoph angemaßte Mitjagensrecht im Häuserwald nicht berechtigt sei; 2) desgleichen die für den Altshauser Meier zum Hof Häuser in Anspruch genommene Triebsgerechtigkeit in den Salach oder Heratskircher Brand aberkannt wird; 3) die für die truchsessischen Untertanen in Lampertsweiler gesuchte Triebsgerechtigkeit in das Hochberger Ried gleichfalls abgesprochen wurde.[4])

Im Juni 1598 beklagte sich Mengen bei Christoph über den Stadtammann wegen Unterschlagung mit dem Begehren, daß ein anderer Stadtammann gesetzt werde.[5]) Allein erst am 17. Oktober gab der Stadtammann das Amt mit Mund und Hand auf wie von altersher. Auch sonst gab es in diesem Jahre verschiedene Anstände. Als im Mai der truchsessische Untervogt sein Befremden ausdrückte, warum die Steuer nicht herausgeschickt werde, erhielt er zur Antwort, nie sei die Steuer hinausgeschickt, sondern immer hier (in Mengen) erhoben worden. Zudem habe sie Österreich verarrestieren lassen. Was dem Truchsessen

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 3612.

2) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 3. 4, 1.

3) Fürstl. Archiv in Scheer 4. 2, 17. Dieser Vertrag ist nicht perfekt geworden.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Altshausen.

5) Mengener Ratsprotokoll 20b. 22, 27.

zugehörig, dürfe fürder nachts weder zu Roß noch zu Fuß durchziehen. Der Truchseß hat alle Gefälle der Mengener darauf in Arrest gelegt. Im Spätherbst (19. Nov.) war Christoph in Schloß Kirchberg, als Maria Salome Fugger, geborene Freiin von Königsegg, den Erbverzicht leistete.[1])

Im Jahre 1598 brachte Christoph drei neue Prozesse vor das Reichskammergericht. Er klagte dort gegen Georg und Froben, Grafen von Helfenstein, wegen Störung im Besitz der hohen und niederen Jagd in und bei Neufra; er appellierte dorthin vom Landgericht in Schwaben für sich gegen den Fiskal desselben Landgerichts betreffend die Jurisdiktion über die Herrschaft Scheer und für die Gemeinde Lampertsweiler gegen Johann Jakob Reutner, Forstmeister der Landvogtei, wegen eines Ächters usw.[2])

Christophs alter Gönner, Herzog Wilhelm von Bayern, hatte die Regierung an seinen Sohn Maximilian abgetreten. Dieser nahm ihn trotz eingefallener Bedenken in seinen Schirm auf, wofür Christoph sich am 12. Dezember 1598 bedankte mit dem Beifügen, er lasse gern die 10000 fl. bei ihm stehen, bitte aber, der Herzog solle die von Rechberg veranlassen, ihre 8000 fl. bei ihm (Christoph) auch stehen zu lassen; denn sonst müßte er die 10000 fl. aufkünden.[3])

Am 22. Februar 1599 wandten sich die fünf Donaustädte wieder an den Kaiser mit Beschwerden über ihre Herrschaft, erinnerten an die Inquisition, welche Erzherzog Ferdinand angeordnet und der Kaiser gutgeheißen habe, und an seinen Bescheid vom 23. September 1597. Sie hofften, daß ihren Belästigungen und Beschwerden durch solche Inquisition abgeholfen werde.[4])

Von den 1594 ernannten Inquisitoren war Dr. Hillensen gestorben und der Landschreiber seines Auftrags entbunden worden. Auf diese Eingabe hin beauftragte Kaiser Rudolf am 14. Mai 1599 den Wolfgang von Lichtenstein, oberösterreichischen Regimentsrat, Hans Christoph Schenk von Staufenberg, Pfleger zu Ehingen, Schelklingen und Berg, und Dr. Ambros Graf, Verwalter der Landvogtei Schwaben, diese Inquisition vollends zu Ende zu führen. Sie sollten bei den Benachbarten vom Adel, den fünf österreichischen Städten und den anderen truchsessischen Pfands-

1) Original im gräflichen Archiv in Aulendorf.

2) Reichskammergerichtsakten im Filialarchiv in Ludwigsburg. Nr. 2138, 2222, 2137.

3) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

untertanen selbst Bericht und Erkundigungen einnehmen, besonders aber bei den fünf Städten allerlei zum Handel dienliche Urkunden und Schriften einfordern und sich in denselben allen, auch denjenigen Abschriften, so den früheren Kommissären durch die oberösterreichische Regierung der besagten Pfandschaften Zugehörungen halber vordem überschickt worden, allen Fleißes umsehen. Sie erhielten Patente an die Pfandsuntertanen, um diese vorzuladen, sodann Vollmachten, dieselben zu schützen und die truchsessischen Beamten, die sie hindern wollen, gefangen zu setzen.[1])

Am 19. August 1599 erging ein kaiserlicher Erlaß an Christoph, worin dessen Beschwerde über die Untertanen zu Nusplingen und Obernheim als unbegründet erklärt, dagegen von ihm verlangt wird, er solle die gegen altes Herkommen aufgeschlagene Schäferei und die übermäßige Anzahl Schafe abtun, die von Nusplingen und Obernheim nicht allein an ihrer Wun und Weid nicht beschweren, sondern auch die Rats- und Gerichtsbesatzung nach altem Herkommen vor sich gehen lassen. Mit diesem Erlasse erschienen Ausschüsse von Nusplingen und Obernheim am 6. September 1599 in Altdorf vor Notar und Zeugen, gaben denselben zu Protokoll und ließen ihn am 13. September durch den Notar in Scheer insinuieren. Christoph ließ antworten, daß er den Sachen zu seiner Zeit und in Kürze Recht tun wolle.[2])

In Ennetach ließ Christoph eine Klosterfrau ins Gefängnis führen, worauf die Kurie in Konstanz ihn am 3. Dezember 1599 zitierte, damit er sehe und höre, wie er deswegen in die Strafe der Exkommunikation verfallen sei. Am 24. Dezember absolvierte ihn aber der Bischof von Konstanz von dieser Strafe.[3])

In diesem Jahre (1599, April 1./11.) schrieben die Truchsessen Friedrich, Wolf Heinrich und Hans Jakob, Freiherren zu Waldburg, von Königsberg aus an die Truchsessen Christoph und Froben. Sie erwähnen, wie Friedrich (1505; s. oben 2, 112 f.) ins Preußische gekommen, sich verheiratet, durch seine ritterlichen Taten adelige Lehen und Güter erworben, aber, obwohl von Gott mit Gütern reich gesegnet, doch seine

---

1) Urkunden vom 14. und 17. Mai 1599 im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. In drei Berichten und Gutachten vom 30. Dezember 1598, 20. Februar und 20. April 1599 hatte die österreichische Regierung für die betreffenden Gemeinden und gegen Christoph Stimmung zu machen gesucht; der von letzterem behauptete Trotz und Ungehorsam derselben bestehe nicht, dagegen werden sie vom Truchsessen mit unaufhörlichen Beschwerungen geplagt.

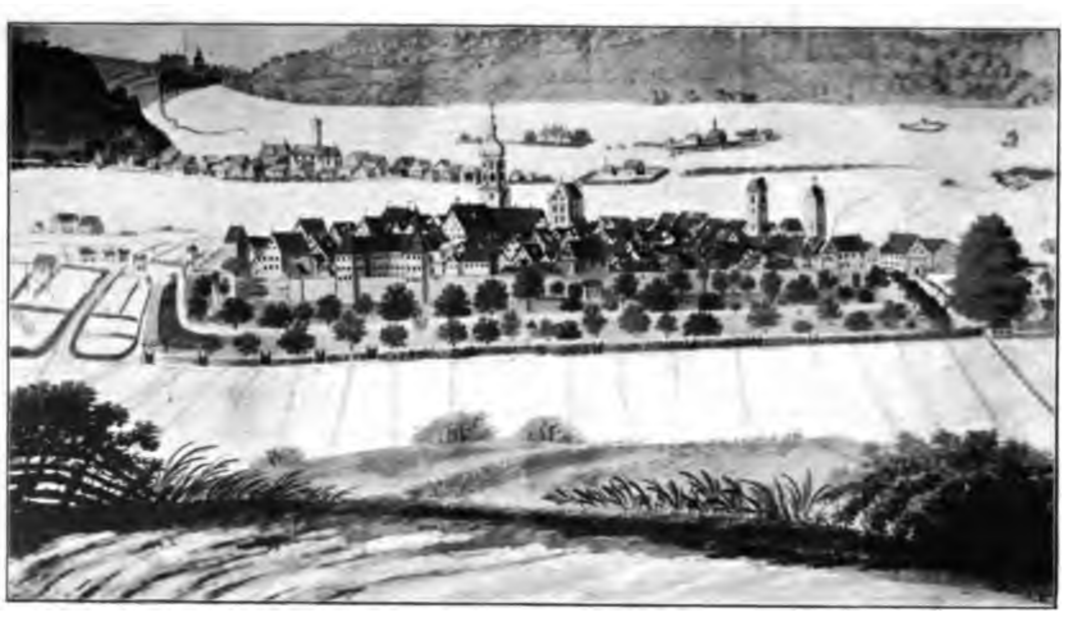
3) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv 7. 5, 1 und 2.

Liebe zum Vaterland bewahrt, die sich durch dessen Sohn, ihren Vater, Hans Jakob, auf sie vererbt, und bitten nun die schwäbischen Truchsessen, sie als ihre Vetter und Blutsverwandte in die gesamten Lehen neben sich aufzunehmen; dafür sollten dann auch die schwäbischen Truchsessen begebendenfalls auf die preußischen Lehen Anspruch haben. Dieses Schreiben schickte Fabian d. ä., Burggraf und Herr zu Dhona, der obige drei seiner Schwester Söhne nennt, am 5. Juni von Heidelberg aus an die Truchsessen ein. Christoph schickt es an seinen Vetter Heinrich und meint, daß man sie wegen des pfälzischen Lehens, wozu sie bereits die Zustimmung vom Kurfürsten zu haben scheinen, wohl aufnehmen könne, aber nur für den Fall, daß die schwäbischen Truchsessen ausgestorben sein werden; bei den anderen werde es eben auf die Lehenherren ankommen. Heinrich erklärt sich damit einverstanden und schickt das Schreiben an Froben.

Im nächsten Jahre kam Truchseß Friedrich aus Preußen selbst heraus nach Scheer zu Christoph, der am 30. September 1600 an seinen Vetter Heinrich schrieb: Friedrich sei dagewesen, habe aber etwas ganz anderes begehrt, als bloß wegen der Lehensache und was er und seine Brüder vordem geschrieben. Am 1. Oktober schrieb Friedrich von Sigmaringen aus an Truchseß Heinrich, er sei an Michaelis herauf nach Schwaben zu seinem Vetter Christoph gekommen und habe bei ihm nicht nur um die gesamte kurpfälzische Belehnung, sondern auch um gebührliche Vergleichung wegen seiner und seiner Brüder Ansprüche auf die großväterliche und großmütterliche Erbschaft nachgesucht. Christoph habe sich aber so befremdlich und widerwärtig gezeigt, daß man nichts mit ihm habe richten können. Friedrich griff auch die Gültigkeit des Verzichts an, weil Friedrich damals erst 11 Jahre alt gewesen sei und für 300 fl. seine Ansprüche nicht habe aufgeben wollen.[1])

Am 24. Januar 1600 kamen die am 24. Mai 1599 neu ernannten Inquisitionskommissäre nach Riedlingen und zeigten Christoph ihren Auftrag an. Dieser ersuchte sie, davon abzustehen. Die Kommissäre luden den 1. Februar die Pfandsuntertanen zu Altheim vor und schickten ihre eigenen Diener zum Ammann mit dem Befehle, es dem Gericht und der Gemeinde daselbst kund zu tun. Als dieser die Annahme verweigerte, schlugen sie das Schreiben an der Kirchentüre an; der Heiligenvogt von Dürmentingen ließ es alsbald herunterreißen und anfangs unter die Füße vor der Kirchentüre und dann in die Toten-

1) Urkunden im Zeiler Archiv 10, 1 und im Trauchburger Archiv in Zeil Lade 12; Wolfegger Archiv Nr. 7516.



Mengen und Ennetach vor etwa 100 Jahren.

Original im Rathaus zu Mengen.

gruft werfen, dann aber wieder suchen und nach Scheer tragen. Die Kommissäre ließen noch ein Schreiben anheften, der Truchseß aber dasselbe herabreißen. Am 4. erschienen aber alle Untertanen; sie entschuldigten sich wegen des ersten Ausbleibens mit dem Verbot ihrer Pfandherrschaft. Als sie wieder nach Hause kamen, hat sie der Truchseß, der unterdes angekommen, sehr getadelt. Die Truchsessen Christoph und Heinrich sollen in dieser Zeit in alle Flecken und Dörfer der Pfandherrschaften gezogen, die Untertanen teils mit Bedrohung, teils mit Verheißung animiert haben, daß sie vor den Kommissären nicht erscheinen, sondern bei den Truchsessen bleiben sollen.

Nachdem die Inquisition bezüglich Altheims vollendet war, wurde Unlingen vorgeladen. Der Ammann nahm die Vorladung nicht an; sie wurde an die Kirchentüre geheftet; aber er ließ sie sofort wieder herunterreißen. Der Truchseß kam dann noch selbst und mahnte die Gemeinde ab, vor den Kommissären zu erscheinen.[1])

Der Amtmann von Unlingen und der Amtschreiber von Dürmentingen wurden infolgedessen von den Landvogteibeamten gefangen genommen. Christoph bemühte sich um deren Freilassung und bemerkte, er sei zu diesem Befehle befugt gewesen vermöge der Sigmundschen Verschreibung. Er sei erbötig, das buchstäblich zu erfüllen, was der Vertrag von 1526 und die Deklaration von 1532 der Städte halber mit sich bringen; dagegen sei es auch billig, daß er, was die Untertanen auf dem Lande berühre, derenthalben nichts weiteres jemals verhandelt worden sei, bei besagter Verschreibung handgehabt werde. Er wies dabei mit Recht auf die Stelle in Sigmunds Verschreibung hin, welche lautet: „Sie sollen auch uns und unsern Leibeserben, das Söhne sind, für und für und niemand mehr mit denselben Städten, Schlössern und Herrschaften gehorsam und gewärtig sein.“ Hätten doch die Truchsessen ums Jahr 1500 sich streng an diesen Wortlaut gehalten, dann wären ihren Nachkommen wahrscheinlich alle diese Streitigkeiten erspart geblieben!

Die Kommissäre berichteten als Resultat ihrer Tätigkeit: „Betreffend das (Inquisitions-) Werk im allgemeinen ist befunden worden, daß besagte fünf Städte, auch die Herr- und Landschaften dazu gehörig, vor etlich hundert Jahren ihre verschiedenen Eigentumsherren gehabt und in derselben Lebzeiten, auch hernach von römischen Kaisern und Königen, auch regierenden Erzherzogen von Österreich mit vielen Privilegien,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Exemptionen und Freiheiten, wie solche bei jeder Stadt Beschwerden besonders verzeichnet, begnadet, in der Folge aber teils kaufs-, teils schutz- und schirmsweise, teils aber auf andere Weise Österreich geeignet und einverleibt worden, hernach verpfändet, von ihnen selbst zurückgelöst und die Versicherung erhalten, nur mit ihrem Willen und Wissen wieder versetzt zu werden, und wenn dieses geschehe, daß sie dann bei ihren Freiheiten, Immunitäten usw. belassen werden. 1406 haben die Herzöge von Österreich dieselben dem Truchsessen versetzt, aber mit dem Vorbehalt, daß die Truchsessen den Erzherzogen mit besagten Städten, Schlössern und Herrschaften gehorsam und gewärtig sein, dieselben zu allen ihren Notdurften offen halten und sie und die Ihrigen darin und daraus lassen und enthalten sollen. Dabei sei es dann also geblieben, und die berührten Pfandschaften seien je von einem Truchsessen auf den andern mit solchem Vorbehalt transmittiert, deshalb dann auch den besagten Städten jedesmal gute schriftliche Reverse zugestellt worden. Aber seit ungefähr 30 Jahren ist daraus weit geschritten und sind nicht nur den Städten und den anderen Pfandsuntertanen, sondern auch den Eigentumsherren (Österreich) an den reservierten Obrigkeiten und Gerechtigkeiten wirklicher Nachteil, Schmälerung, Abbruch und Schaden durch die neulichsten und jetzigen Pfandinhaber im allgemeinen und besonderen zugefügt worden.

Die Kommissäre verschwiegen also vollständig die Verwandlung der Pfandherrschaft in eine mannserbliche Inhabung, und die näheren dabei getroffenen Festsetzungen kennen sie nicht, bezw. wollen sie nicht kennen. Daraus folgt, daß ihr ganzer Bericht in der Hauptsache schief, parteiisch, vom österreichischen Standpunkt und Interesse aus abgefaßt ist, und daß deswegen die Truchsessen gegen den Bericht Widerspruch erheben mußten. Anders verhält es sich natürlich mit den Nebenpunkten, die in der Hauptsache wohl nicht zu beanstanden, aber vielfach verallgemeinert und zum Teil übertrieben sein dürften. Wir wollen aus einem „Kurzen summarischen Auszug vornehmster Punkte reichserbtruchsessischer Inquisition“[1]) einen noch kürzern Auszug anfügen:

1) Landesfürstliche Obrigkeit: Obgleich die Untertanen auf die österreichischen Landtage berufen worden, so seien sie von den Truchsessen nicht gestellt, sondern abgehalten worden (mit Recht!). 2) Erbhuldigung haben die Truchsessen von den Städten eingenommen und trotz Befehl derselben sich

1) Diesen Auszug machte der Verwalter der Landvogtei für die oberösterreichische Regierung zum Bericht an den Kaiser.

nicht entschlagen (mit Recht!). 3) Reisen und Steuern: Obgleich Österreich seine eigentümlichen Lande und Leute gegen das Reich in allen Anschlägen und Anlagen allein zu vertreten und zu versprechen und ihm deswegen dieselben mit Reisgeld und Schätzungen zu belegen allein zusteht (nicht richtig), so findet sich doch, daß die Reichserbtruchsessen dieselben, obgleich sie ihretwegen mit keinem Heller von des Reichs wegen angelegt sind (??), bei 30 Jahren her (schon viel länger!) mit Reise-, Türken- und Kreissteuern und Schätzungen über alle Maß und Gebühr merklich beschwert, auch von ihnen allein (derenthalben sie doch gegen das Reich gar nichts schuldig — das ist nicht richtig, sondern Österreich wollte sie aus gleichem Grund wie Truchseß zur Erleichterung seines Matrikularbeitrags besteuern —) an der 1594 bis auf gegenwärtiges Jahr verwilligten Türkenhilfe und Kontributionen viel tausend Gulden mehr, als ihnen für ihren ganzen Anschlag von allen eigentümlichen Gütern nach Ausweis und vermöge der Reichsmatrikel gebührt, eingezogen. 4) Obgleich dem Landesfürsten von landesfürstlicher Obrigkeit und keiner andern wegen gebührt, Gotteshäuser, Klöster, Priesterschaft, Kirchen und Heiligengüter mit der Reissteuer zu belegen, so haben doch die Truchsessen dies für sich getan (nein, als Landesfürsten!). Obgleich auch gedachte Gotteshäuser, Klöster, Kirchen und Kapellen, deren Personen, Güter, Einkommen und Gefälle unter landesfürstlicher Protektion, Schutz und Schirm von Recht und Gewohnheit wegen sein und von niemand eigenen Willens beschwert, angefallen, verändert oder in eigenen Nutzen verkehrt oder verwandelt werden sollen, so findet sich doch, 5) daß die Truchsessen sehr dagegen gehandelt, der Geistlichen und Kirchen Einkommen und Gefälle zu ihrem eigenen Nutzen als zu Unterhaltung der Beamten und Diener, zu Ablegung und Entreichung jährlicher Pensionen und Zinsen und andres mehr verwendet und verbraucht und demnach merklich geringert und alles nach Gefallen und Willen verhandelt, auch die Hände an die Pfandschaftsgotteshäuser und deren regulierte Manns- und Weibspersonen gelegt, dieselben angefallen, gefangen, verfolgt und vertrieben haben. 6) Obgleich Umgeld und Meßpfennig ein Regal, der landesfürstlichen Obrigkeit allein anhängig und niemand sonst sich dessen für sich selbst zu gebrauchen und anzulegen zugelassen ist, so finde sich doch, daß die Truchsessen solches nicht nur für sich selbst eingenommen, sondern auch aufs höchste gesteigert, auch viel andere und neue Umgeld und Aufschlag aufgerichtet, ja sogar auch die Maß an etlichen Orten geringert und gemindert haben. 7) Obgleich das Begleiten eine unzweifelhafte

Pertinenz der landesfürstlichen Obrigkeit sei, so befinde sich doch, daß Truchseß als ein unmittelbarer Reichsstand für sich selbst und proprio jure und nicht als österreichischer Pfandsinhaber daselbst ein- und durch besagte österreichische Landschaften und Städte führe (= geleite)... Truchseß maße sich Vergleitung, Begnadigung und Befreiung der Landesverwiesenen, sowie die forstliche Obrigkeit, was alles der landesfürstlichen Hoheit zukomme, in den Pfandschaften an; 8) wird geklagt, daß die Truchsessen zu großer Ungebühr und Verachtung der reservierten landesfürstlichen Eminenz und Hoheit den von Österreich an sie der Pfandschaft halber jeweils ausgegangenen Mandaten nicht nur nicht pariert, sondern den Pfandsuntertanen auch ein solches zu tun verwehrt und verboten und ihnen dagegen, also gegen die Eigentumsherren und Landesfürsten, alle Sicherheit zugesagt; 9) sie verwehren ihren Untertanen, ihre Beschwerden bei dem Eigentumsherrn oder seiner Regierung anzubringen, und strafen sie deshalb; 10) sie belangen ihre Untertanen nicht vor ihres Erbherrn und Landesfürsten, sondern vor fremden Gerichten wider Österreichs und dessen Untertanen Freiheiten; 11) sie handeln nicht nur gegen die landesfürstliche Obrigkeit, sondern widersprechen sie auch, gebrauchen die Ausdrücke Landesfürst, landesfürstliche Obrigkeit, nicht mehr Pfandschaft und verbieten auch anderen, dies zu tun, sagen, sie seien Österreich nur die Öffnung und auch diese nur im beschränktem Maße schuldig; 12) ist aus dem Rotulus inquisitionis ersichtlich, daß sie sich des Eigentums der betreffenden Städte und Herrschaften berühmten und solches auch tatsächlich an sich zu ziehen unterstanden; 13) haben sie nach gewalttätiger Einnehmung der Stadt Riedlingen einander selbst öffentlich und ungescheut zu ihrem Eigentum Glück gewünscht und den Städten als ihnen eigentümlichen Städten zugeschrieben; 14) lassen sie in allen Verträgen, Lehen-, Kauf- und anderen Briefen die Worte Pfand, Pfandherr, Pfandherrschaft nicht nur ganz aus, sondern setzen dafür Eigentum und Eigentumsherr; 15) daß sie etliche Dörfer und Flecken der Pfandschaft nicht nur ohne Vorwissen und Bewilligung des Hauses Österreich als Eigentumsherrn, sondern auch die armen Untertanen selbst um viel tausend Gulden nicht als ein Pfand, sondern für ihr freilebig Eigentum verschrieben, versetzt und vertauscht haben; 16) daß sie hohe und niedere Gerichte aus den Herrschaften und Flecken der Pfandschaft in ihre eigentümlichen Herrschaften und Dörfer gezogen, daselbst gehalten, gebüßt und abgestraft, und geben vor, daß sie das aus eigenem und nicht aus pfandschaftlichem Rechte getan; 17) daß sie auch Dienst und Fron von den Pfandschafts-

untertanen in ihr Eigentum gezogen; 18) daß sie der Pfandschaft wie auch der Kirchen Eigen- und Lehengüter von Höfen, Mühlen, Sölden und andere ihres Gefallens verordnet, verwechselt, vertauscht, verkauft oder für sich selbst eingezogen und folgends als freies Eigentum wieder verliehen und selbst besessen haben und das alles gegen die Österreich vorbehaltene landesfürstliche hohe Obrigkeit (diese wurde nicht vorbehalten) auch Eigentumsgerechtigkeit und allen Gehorsam.

Nun folgt, „was und worin den benannten Städten wie auch den armen Untertanen auf dem Land wieder ihre reservierten Rechte, Gerechtigkeiten, Freiheiten und alt Herkommen von den Reichserbtruchsessen als Pfandsinhabern bei 30 Jahren ungefähr begegnet."

Obgleich besagte fünf Städte samt noch zwei Flecken, so auch Stadtrecht haben, nämlich Wintersfetten und Nusplingen, schon vor der Verpfändung von Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Österreich mit vielen schönen, herrlichen Freiheiten und Privilegien, mit hohen und niederen Gerichten, besonders aber mit dem Blutbann und anderm mehr geziert geworden und solche auch ausgeübt haben, so finde sich doch, daß die Truchsessen neulich ihnen an solchen Privilegien, besonders am Blutbann Eintrag getan. Dann folgen verworrene Klagen über aufgedrängte Prozesse und dadurch herbeigeführte Vermögensverluste und zum Teil Verarmung wegen Untersagung des Handelsverkehrs, z. B. daß den Landbewohnern verboten worden, in den Städten zu zehren, daß die Truchsessen zu mehrer Bedrängnis, Unterdrückung und Verderbung der Städte angefangen haben, hie und da neue Mühlen anzukaufen und aufzurichten und die armen Untertanen darein zu bannen, daß sie von den Städten und deren Bürgerschaft viel Geld geborgt, auch um allerhand Waren und Viktualien aufgeschlagen (gekauft?), denselben aber auf Anfordern nichts bezahlt, sonder (sie) mit bösen Worten abgewiesen und das kaiserliche Kammergericht vorgeschlagen (betraf wahrscheinlich Schulden, die Truchseß Karl gemacht hatte), wie sie denn auch den von der Riedlingischen Einnahme auferlegten Kosten noch nicht bezahlt haben.

Betreffs der Untertanen auf dem Lande findet sich und ist erwiesen, daß dieselben nicht minder, sondern mehr und heftiger als die in den Städten von den Truchsessen beschwert, geängstigt und wider die Billigkeit und Gebühr angefochten werden, und zwar 1) darin, daß die Truchsessen ihre Heiligen- und Kirchenverwaltungen und -Pflegen, zu welchen sie von uralters her selbst aus ihrem Mittel von Gericht und Gemeinde taugliche Personen, so die jährlichen Zinsen und Gefälle eingezogen, an-

gelegt usw., erwählt und gesetzt haben, durch die Tat entsetzt, den Vorrat und die Barschaft zu Handen genommen und in ihrem eigenen Nutzen nicht nur zu Entrichtung der Beamten- und Dienerbesoldung, sondern auch sonst zu allerlei Zehrung und Ausgaben verbraucht haben; 2) daß sie ihnen wider ihre unversehrten Stiftungs- und Freiheitsbriefe das jus praesentandi, so Gericht und Gemeinde auf etliche Pfründen und Benefizien gehabt, entzogen und sich selbst zugeeignet haben; 3) daß sie die Heiligen- und Dorfsladen, darin der Kirchen und Untertanen Freiheiten und Briefe verwahrt, zu sich genommen, die Briefe ihnen aber teils gar nicht oder doch nicht vollkommen restituiert haben; 4) daß sie obige Untertanen über die alten, gewöhnlichen, jährlichen Steuern seit ungefähr 30 Jahren mit neuen Schatzungen belegen und so unzählige Summen von ihnen eingezogen und sie so erschöpft haben, daß sie nicht nur ihre sonderbaren eigenen Güter, Vieh und Hausrat, sondern auch der Gemeinde Hölzer und Güter zu versetzen und zu verkaufen gezwungen worden. Hiebei seien die Truchsessen so streng und unbarmherzig verfahren, daß sie ihren Beamten befohlen haben, den Untertanen keinen Aufschub zu gewähren, sondern, wenn sie nicht sogleich zahlen, ihnen ihr Hab und Vieh aus dem Haus und Stall zu ziehen; 5) daß sie ihnen nicht nur neues, gar großes Umgeld und Meßpfennig zum Teil wider ihre Briefe und Freiheiten und altes Herkommen angesetzt und das alte Umgeld merklich gesteigert und erhöht, sondern auch etlicher Orten die Maß geringert, zudem sie den Wirten über das Umgeld vier, wohl auch acht Gulden auf jedes Fuder Wein ihnen zu bezahlen geschlagen und auferlegt haben; 6) daß sie neue Ehrschätze, Fälle und Abzugsgeld auferlegt und die alten nach Gefallen und Belieben jedesmal um ein Drittel, ein Viertel oder ein Fünftel erhöht haben; 7) daß sie die Frevel, Strafen und Bußen auf das Höchste gespannt und dieselben nur nach dem Vermögen und nicht nach dem Verbrechen auferlegt und manchem bei geringer Verschuldung 200 bis 1000 fl. und noch mehr abgenommen haben; 8) sie verhängen auch Leibes- und Turmstrafen in einem merklichen Übermaß; 9) daß sie die der Schulden halber auferlegte Zahlungsgebote auf das Höchste spannen, dieselben nach und nach mehren und fürder soweit aufschlagen und aufwachsen lassen, bis endlich die armen Schuldner von Haus und Hof abstehen und alles allein für das „Botgeld" ungeachtet des älteren Gläubigers Spruchs und darum billigeren Vorgangs der Pfandherrschaft überlassen müssen; 10) wegen vieler Fronen, die sie meist außer der Pfandschaft zu ihren eigentümlichen Herrschaften ohne Maß und Ziel, auch ohne Ergetzlichkeit von

Speis und Trank verrichten und dazu noch das Geld, so sie von alters gegeben und sich dadurch fronfrei gemacht, geben müssen; 11) daß die Truchsessen die gemeine Wun und Weid, Trieb und Tratt mit einer großen Anzahl Viehs von Schafen und Rindern befahren und zum Schaden der Untertanen genutzt haben; 12) daß sie in die Dörfer und Flecken nicht mehr, wie von alters her bräuchig gewesen, fremde Personen zu Einwohnern mit Wissen und Belieben des Gerichts und der Gemeinden eingenommen, sondern dieselben für sich selbst, sie seien der Gemeinde zuwider gewesen oder nicht, eingesetzt haben, welche dann viel Zerrüttung und Verwirrung unter den Untertanen angerichtet und sie bei der Herrschaft in Ungnade gebracht; wie sie denn auch 13) zu Ammann-, Vogt-, Schulteißen- und dergleichen Ämtern nicht mehr wie von altersher Personen aus den Gerichten oder Gemeinden, sondern eine Zeit her nur Jäger, reisige Knechte und anderes unnutz Gesindel genommen, dieselben zu merklichem Nachteil der Untertanen aller Steuer, Schatzung, Fron und Dienst und anderer Beschwerden frei gesetzt, von denen sie dann soviel oder mehr als von der Herrschaft Neuerungen, Drangsale, Bedrohungen, Schmäh- und Scheltworte, ja auch üble Schläge und Stöße erlitten; 14) daß sie die besten Güter, eigene und Lehen, von Mühlen und anderen, so jeweils feil werden, den Untertanen nicht nur aus den Händen gekauft, sondern wohl etliche, die nicht feil waren, den Besitzern wider ihren Willen ihnen käuflich zu überlassen mit Drohungen abgedrungen und dann solche Mühlen zu Zwangmühlen, die Güter aber den Untertanen in der Fron zu bauen auferlegt haben. Ähnlich haben sie es mit dem Viehkauf gehalten; wenn jemand etwas zu verkaufen hatte und gegen baar teuer genug hätte verkaufen können, so haben sie es ihm verboten, das Beste daraus um einen geringen Preis genommen, das Schlechteste und Ärgste gelassen und mit der Bezahlung den Armen zu seinem großen Nachteil aufgehalten; 15) daß sie die Gerichtsbesetzung wider unvordenklichen Brauch verändert, indem sie die erste Wahl und Benennung, so die Gemeinde zu tun gehabt, derselben benommen und sich zugeeignet, womit sie doch nichts anderes geschafft, als daß sie die Gerichtseinigkeit zu großer Beschwernis der Untertanen zertrennt haben; 16) daß sie viel tausend Gulden unter der Pfandschaft Untertanen Namen und Wort, obgleich die wenigsten, wohl auch gar keiner, darum gewußt, aufgenommen, diese als für ihre frei eigenen Untertanen versetzt und verschrieben, aber gegen die Gläubiger (ungeachtet sie von ihnen in schweren Prozeß und gar in die Acht gebracht worden) bis auf diese

Stunde noch nicht enthoben oder gelebigt haben; 17) daß sie die Bezahlung der Zinsen für das aufgenommene Geld den armen Untertanen auferlegt;[1]) 18) daß sie diejenigen Höfe, Güter und anderes, so die armen Pfandsuntertanen zu Lehen oder auf ihr Leben lang von alters her gehabt und empfangen und darüber gute Verschreibung und Briefe vorgewiesen, nicht nur mit neuen großen Auflagen, Zinsen und Gilten denselben zuwider beschwert, sondern ihnen die alten Briefe genommen und, so sich dessen einer gewidert oder beklagt, ihn wohl gar von den Lehen verstoßen und vertrieben haben; 19) daß sie den armen Untertanen jederweilen ihre Gemeinshölzer, Löhlin, Fischwässerlein und anderes, so sie ohne einige Widerrede von vieler Menschen Gedenken her nach ihrem Gefallen insgemein besessen, genutzt und genossen, für sich selbst eingezogen, gebannt oder Korn- und Geldzins daraufgeschlagen oder andern und Fremden um jährliche Verzinsung geliehen haben; daß sie die Kanzleitaxen und das Schreibergeld viel erhöht, indem, wo von altersher zwei bis drei Batzen, jetzt zehn oder zwölf dafür gesetzt worden; daß sie das Bürgerrecht in den Flecken, so vor Zeiten mit einem Geringen, als einem Trunk Weins, ausgebracht worden, neuerlich bis auf acht Gulden gesteigert haben; daß sie auch auf die Hochzeiten, nämlich auf jede einen Taler, neuerlichen Aufschlag gemacht haben; daß sie auf die Häuser und Hofstätten neue, zuvor nicht gebräuchige Gefälle geschlagen und jedem zehn Kreuzer jährlich für Hühnergeld, so sie doch die schuldigen Gilthühner ohnedies auch geben müssen, auferlegt haben; daß sie ferner auf die Allmande wie auch sonst auf die eigentümlichen Egarten, so die armen Untertanen mit harter Mühe ausgereutet, über dem Zehnten noch die neunte Garbe erst vor wenigen Jahren aufgeschlagen und dazu auch Zins darauf gelegt haben; daß sie, wo etwa einer ein Häuslein oder Hofstatt auf eine Allmand oder Gemeindeboden mit Verwilligung von Gericht und Gemeinde gesetzt und ihnen davon jährlich etwas wenig zu Zins entrichtet, solchen Zins auch neuerlich Gericht und Gemeinde entzogen und für sich selbst eingenommen haben; daß sie über dies alles den armen Pfandsuntertanen zur Erbauung ihrer eigentümlichen Herrschaften Häuser und Schlösser eine merkliche Summe Geldes zu jährlicher Steuer auferlegt und doch von den Fronen nichts abgetan, sondern dieselben vielmehr erhöht haben; wie sie dann 20) auch diese

1) Punkt 16 und 17 betrafen vielleicht Kapitalien, die aufgenommen wurden, wenn die Untertanen die Türkensteuer 2c., die abgeliefert werden mußte, nicht bezahlt hatten, bezw. Zinsen daraus.

merkliche beschwerliche Neuerung angestellt, daß sie den armen Pfands-untertanen wöchentlich eine Anzahl Kälber, sie haben solche gleich selbst oder nicht, zu ihrer Hofhaltung zu liefern auferlegt, dafür aber nur den halben Teil des Wertes, wohl auch gar nichts bezahlt und gegeben, und was noch mehr, wenn man die Kälber nicht brauchte, demjenigen, an dem die „Zech" oder Ordnung (Reihe) zu liefern gewesen, eine Krone oder 20 Batzen (und also den halben Teil mehr, als sie ihm sonst für das Kalb hätten bezahlen lassen) abgenommen haben. Letzlich und summatim mag aus diesem Inquisitionsrotul wohl abgenommen werden, daß bei etlich viel Jahren her besagte Truchsessen aus besagter Pfandschaft jährlich mehr Einkommen erhoben, als sie zum Pfandschilling erlegt, daher leicht zu schließen, ob das österreichische Eigentum und dessen arme Untertanen bei ihrer währenden Inhabung zu- oder abgenommen.[1])

Die Inquisitionskommissäre führen in ihrem Bericht an den Kaiser sobann die speziellen Beschwerden auf:

Betreffs der Stadt Riedlingen hat sich erfunden, daß, obgleich sie von Kaisern, Königen und Erzherzogen vor mehr als hundert Jahren mit Privilegien dermaßen begnadet worden, daß sie alle hohe und niedere Obrigkeit zu exerzieren, über Blut und Malefiz zu richten, einen Ammann zu wählen, kurz, alles zu tun, was sonst der Stadt Mengen, so auf Freiburg i. B. privilegiert, zustehe, so haben doch die Truchsessen Christoph und Karl der Stadt besagte Privilegien und Rechte widersprochen, sie mit Gewalt davon zu entsetzen und sich selbst anzueignen angefangen und zu Effektuierung dieses Intents 1580 die Stadt eingenommen und von ihr einen Erbhuldigungsbrief erzwungen. Obgleich durch Erzherzog Ferdinand dies alles zunichte gemacht und die Stadt in alle ihre Ehren, Würden, Rechte und Gerechtigkeiten wiederum eingesetzt worden sei, so haben die Truchsessen doch nicht unterlassen, diese Stadt als eigentümlich sich anzumaßen und ihr wider alten Brauch und Stil „unserer Stadt" zuzuschreiben. So hat auch Christoph besagten Freiheiten und auch den 1561 und 1568 zu Innsbruck deswegen ergangenen Entscheidungen zuwider dem Stadtammann zu Riedlingen besondere neue Eidespflichten zugemutet und darüber unlängst eine Ungehorsams-Urfehde abgedrungen, dieselbe auch trotz des Befehls der oberösterreichischen Regierung noch nicht zurückgegeben. Als auch letztgenannte Regierung auf Christoph

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Egens, Bürgers zu Riedlingen, (dem Christoph Mühle und Gütlein de facto unerfolgt Rechtens eingezogen), Anhalten dem Rat zu Riedlingen befohlen, von den Gefällen und Einkommen, so ihm, Truchsessen, aus der Stadt jährlich gebühre, jedes Jahr 200 fl. zu seinem Unterhalt bis zum Austrag der Sache zuzustellen, und sie solches getan, hat Truchseß dem armen Spital und Sondersiechenhaus daselbst alle ihre vom 99. bis auf gegenwärtiges Jahr zu Altheim erwachsenen Früchte arrestieren und teils in Garben, teils in Säcken zum Verderben und Untergang derselben aufhalten lassen. Obgleich das Spital den Flecken Erisdorf mit allen Gerechtsamen usw. von denen von Reischach erkauft, so will trotzdem und gegen den Befehl der oberösterreichischen Regierung vom 28. September 1578 der Truchseß doch der Stadt und dem Spital an ihrem Gericht und Gerichtszwang in Erisdorf und Möhringen Eintrag tun. So beginnt der Truchseß auch der Priesterschaft zu Riedlingen ganz neuerlich und wider die Gebühr die Türkensteuer mit Bedrohung oder Arresten de facto abzunötigen und denjenigen, welche sie auf Erinnern und Zusprache von Österreich hin bisher verweigert, ihre Freiheiten und Gefälle trotz des von der oberösterreichischen Regierung ergangenen Befehls de relaxando bis jetzt vorzuenthalten. So wolle er auch wider Gebühr, Recht und Gebrauch, daß die Bürger zu Riedlingen von den Gütern, so sie auf den Pfandschaftsflecken als zu Altheim Zwing und Bänn liegen haben, die Türkensteuer, so sonst der Stadt, als da die Herdplatte und Anwohnung ist, allein gebührt, ihm reichen und also doppelte Anlage geben sollen. So hat denn Christoph für sich und seinen Bruder Karl den Unkosten wegen des Riedlinger Überzugs und verschiedene Baukosten noch nicht bezahlt, sondern statt dessen das kaiserliche Kammergericht in Speyer vorgeschlagen.

Saulgau betreffend sind es die gleichen Klagen wie bei Riedlingen bezüglich der landesfürstlichen Obrigkeit und was damit zusammenhängt, ferner daß der Truchseß daselbst alle hohe und niedere Obrigkeit in und außerhalb der Stadt widersprochen, die Erbhuldigung begehre und deren Priesterschaft besteuert habe, daß das alles bei dieser Stadt wider ihre Privilegien und sonderlich wider den 1486 zwischen dem Kloster Sießen, Truchseß Georg d. j. und der Stadt Saulgau aufgerichteten Vertrag sei. Dann folgen einige unbedeutende Beschwerden wegen Eingriffe in die Obrigkeit, darüber, daß der Truchseß den Bürgern nicht einmal den Vogelfang erlaube, während sein überhäuftes Hoch- und Niederwildbret ihnen in Wäldern und Feldern viel Schaden zufüge. Der Truch-

seß ernenne Stadtammänner, die dazu untauglich, meistens dem Rat und der Gemeinde zuwider, „aber der Pfandherrschaft zu allerhand Zwietracht und Ungelegenheiten anzustellen am verständigsten seien.“ Auch unterstehe sich der Truchseß nicht nur wider die Privilegien, sondern auch wider einen besonderen Vertrag, so zwischen der Stadt und dem Stift Buchau durch Unterhandlung des Truchsessen Jakob 1436 aufgerichtet worden, einen Zoll in der Stadt anzustellen und denselben in der Vorstadt einzuziehen, ferner denjenigen, so in der Pfandschaft gesessen und gen Saulgau pfärrig sind, die Hochzeit (natürlich nicht die kirchliche, sondern die weltliche Feier im Wirtshaus) in der Stadt zu halten, zu verbieten und dadurch der Stadt die freie Zehrung und Umgeld und dem Kaiser als Landesfürsten die Meßpfenniggerechtigkeit zu entziehen. Wegen des Überfalls stehen der Stadt wie Riedlingen über 2000 fl. Unkosten aus.

In Mengen war die Klage, daß diese Stadt gleich wie die beiden vorhergehenden Städte von ihrer Pfandherrschaft wider ihre guten alten Freiheiten, Rechte usw. molestiert[1]) und geplagt worden sei. Dann folgen einzelne Fälle wegen zu hoher und angeblich unberechtigter Bestrafung ihrer Bürger. „Achtens ist jedermann bekannt, wie der Pfandherr die Stadt Mengen vor etlichen Jahren mit einem unbilligen, ja unchristlichen Verbot molestierte, nämlich daß keiner seiner Pfandsuntertanen in und zu der Stadt essende Speise bringen und daselbst nicht zehren, handeln und Gewerbe treiben und keinem Bürger auf dem Land etwas zu kaufen geben solle. Dies hat ihm Erzherzog Ferdinand selig verwiesen, er aber hat sich darin nicht irren lassen. Die anderen vier mitverwandten Städte haben sich der Sache angenommen und den Erzherzog um ernstliches Einsehen und Hilfe gebeten. Dieser hat es an Befehlen nicht mangeln lassen, der Truchseß aber hat nichts darum gegeben, sondern rund erklärt, sie von Mengen möchten gen Innsbruck reisen, so oft sie wollten, er leiste keinen Gehorsam, gebe um die Befehle nichts, Fürstl. Durchlaucht habe ihm auch nichts zu befehlen; deswegen sei dann Ihre Fürstl. Durchlaucht aus rechtmäßigen, billigen und erheblichen Ursachen bewogen worden, der Pfandherrschaft all ihr Einkommen bei den vier Pfandstädten in Arrest zu legen, bis denen von Mengen der Paß wieder eröffnet

1) Das „Verzeichnis etlicher malefizischer Personen, so die Stadt Mengen ihrem Verdienen nach richten lassen“, beginnt erst mit dem Jahre 1574 und führt mehere Personen an, welche mit dem Schwert oder Strang hingerichtet wurden. Verzeichnis etlicher übeltätiger Leute, so auf gegebene Urfehde durch Ammann, Bürgermeister und Rat zu Mengen begnadigt worden von 1398—1595.

worden, und so dies der Erzherzog nicht getan und eifrig und mit allem Ernst (ungeachtet aller von vornehmen Orten eingelaufenen Fürbitten) darob gehalten, wäre ihnen von Mengen eben das begegnet, was er ihnen angedroht: „er wolle sie zu Bettlern machen." Nun folgen Klagen wegen Privatsachen, wegen des sog. Diebsteigs, darüber, daß Truchseß das Geleitsrecht anspreche, daß er die Türkensteuer verlange. „Obgleich die Priesterschaft bis 1595 der Pfandherrschaft in allem zusammen 163 fl. 55 kr. Türkensteuer erlegt hatte, haben sie sich dessen vor den kaiserlichen Kommissären, so die Erbhuldigung aufgenommen, höchlich beschwert, auch besonders deswegen, weil der Truchseß sie, die Priester, oft deswegen habe anfordern lassen, sie aber nichts haben geben wollen, weswegen ihnen ihr Einkommen an Geld und Früchten in der Herrschaft alles verarrestiert worden und noch in Verhaft liege, und weil die Priesterschaft solches oft bei dem Rat der Stadt angebracht, haben sie nicht für unzeitlich gehalten, bei den Herren zu Weingarten (Landvogteibeamten) um Verhelf anzulangen. Darauf sei ihnen schriftlich befohlen worden, dem Truchsessen nichts folgen zu lassen, sondern alle Steuern und Gefälle auf Befehl der Regierung in Beschlag zu nehmen. Als aber Truchseß Christoph 1597 die Stadtsteuer erforderte, wurde ihm geantwortet, der Kaiser habe der Regierung zu Innsbruck zugeschrieben, so er der Priesterschaft das Ihrige wegen der Türkensteuer aufhalte, sollen ihm in den Städten alle Gefälle arrestiert werden; deshalb können sie ihm die Steuer ohne Erlaubnis und ferneren Befehl nicht hinausgeben. Hierauf hat er sogleich alle Gefälle an Renten, Zinsen und Gilten der Stadt Mengen zu Ennetach und Blochingen, wie auch hernach an anderen Orten in der Herrschaft gleichfalls arrestieren lassen. Des Spitals Landgarbfrüchte zu Blochingen werden schon im dritten Jahr ausgedroschen, aber daselbst in einen Kasten bestandsweise gelegt, inmaßen schon der dritte Nutzen liegend und ziemlicher Maßen angefangen zu verderben; allein es seien jüngst die Öschhirten samt dem Ammann zu Blochingen angefahren, haben in der Scheuer auf Befehl des Truchsessen 13 Viertel 1 Imi Vesen und 4$^1/_2$ Viertel Hafer aufgefaßt und dabei den Dreschern angemeldet, das sei ihr verdienter Öschhüterlohn; damit seien sie weggegangen und haben hernach die Früchte unter sich verteilt." Dann folgen wieder Klagen wegen des Geleitsrechts, das der Truchseß der Stadt bald bestreite, bald zugestehe, wegen des Blutbanns, den der Truchseß der Stadt Mengen entziehen wolle (der angeführte Fall ist jedoch nicht ganz klar), wegen des Besteuerungsrechts, das der Truchseß Österreich bestreite. Der Truchseß habe zwar

sein Verbot der Kommerzien halber auf Befehl des Erzherzogs wieder aufgehoben, aber doch seit fünf Jahren seinen Untertanen verboten, etwas in die Färbe zu tragen und allda färben und mangen zu lassen, desgleichen seit zwei Jahren seinen Untertanen erlaubt, in Mengen allerlei Getreide oder Korn aufzukaufen zum Hausgebrauch, dagegen keine Früchte zum Verkauf in die Stadt zu führen. Dagegen habe er das Verbot, daß die Untertanen in den Stadtmühlen etwas mahlen lassen, so seit etlichen Jahren bestehe, nicht aufgehoben.

Alt-Mengen oder Ennetach. „Dies Dorf ist zu allernächst an besagter Stadt Mengen, daher hat es den Namen Alt-Mengen oder Ennetach, d. h. ennet (= jenseits) dem Wasser Ach. Von Herzog Leopold ist 1375 der Stadt verwilligt worden, das Dorf samt seinen Zwing und Bännen einzufangen, mit Graben und Zäunen zu verbauen und zu vermauern,[1]) und es ist mit der Stadt, als eine Pertinenz derselben, den Truchsessen pfandweis überlassen worden; daher haben von alters her, auch noch vor etlich wenig als 20 Jahre, die Verwaltung unserer Liebfrauenkirche daselbst, als der rechten, alten und vornehmsten Pfarrkirche der Stadt, zwei Mengensche Bürger gehabt und die jährliche Rechnung dem jeweiligen Stadtschreiber getan. Dessenungeachtet hat Truchseß Christoph in Zeit seiner Pfandsinhabung nicht nur besagte Stadt von ihrem zu Ennetach habenden Recht entsetzt, sondern auch Österreich sein Eigentumsrecht verneint und behauptet, daß besagtes Dorf sein eigen und keineswegs in die Pfandschaft gehörig sei; er hat auch unternommen, das Klösterlein daselbst für sich selbst zu verändern, dessen Güter auszutauschen und sich einen Teil derselben zuzueignen gegen alle Rechte.“ Speziell wegen der Untertanen daselbst wird geklagt, daß sie neben der alten Steuer von 21 Pfund neue Schätzung entrichten müssen. Vor 18 Jahren sei daselbst noch kein Umgeld bezahlt worden; nun seien $8^1/_2$ fl. auf das Fuder geschlagen, auch die Maße verkleinert worden. Früher sei daselbst für Fron und Dienst eine bestimmte Geldabgabe angesetzt gewesen; nun komme dazu, daß sie samt dem Geld die Dienste und Fronen auch außerhalb der Pfandschaft tun müssen. Ehrschatz, Abzug, Fälle, Einzug, Strafen, Gebot und Verbot halber sei es wie bei den Flecken zum Bussen. „Daselbst hat der Truchseß eine Zwangmühle, den andern Müllern und den armen Untertanen zu höchstem Verfang und Nachteil, nicht allein angerichtet, sondern dieselben auch um ein ganz Imi Mahlerlohn für (= vor)

1) Doch so, daß seinem Bruder Herzog Albrecht ihm und ihren Erben die Nutz und Steuern davon fallen, wie es vorher gewesen. Rotulus inquisitionis fol. 1147.

andere erhöht und gesteigert. Die Fischenz daselbst, so auch in den Pfandschilling gehörig, verleiht er für eigen und hat dieselbe denjenigen, so sie von seinem Bruder um 19 fl. weniger 5 β auf ihr Lebenlang bestanden gehabt, jetzt bis auf 31 fl. gesteigert. Er tut auch den armen Untertanen ihre eigenen Wiesen und besten Weiden wider das alte Herkommen öhmden (= den zweiten Grasschnitt einheimsen) und die seinigen dagegen bei 10 Pfd. Pf. bannen, und dazu müssen sie es ihm noch aufheuen und heimführen." Zum Schlusse kommt noch eine Klage wegen der Donaukorrektion zu ungunsten der Pfandsuntertanen.

„Was neben und über oberzählte gemeine Beschwerden in specie die Städt Munderkingen betrifft, befindet sich zunächst bei der Priesterschaft daselbst, daß sich Truchseß Christoph wie bei anderen Städten die Besteuerung derselben angemaßt, aber noch nichts erhalten, da der Prälat zu Marchtal als Kollator die Steuer bisher eingezogen hat. Sonst aller hohen und niedern Obrigkeit, Rat, Gericht, Stadtammann-Amts und anderer Gerechtigkeit ist aus Privilegien und anderen Urkunden und aus den hohen und niedergerichtlichen Zeichen zu erkennen, daß sie wie andere Städte im Besitz derselben ist, was die Pfandherrschaft und besonders Christoph widersprochen und soviel möglich verhindert hat." Es folgen nun einzelne Klagen, so z. B. behaupte der Truchseß, daß Pönfälle von über 10 Pfund Heller in Munderkingen ihm allein abzustrafen gebühre. Die Stadt hat dem Truchsessen Karl auf sein unabläßiges Ansuchen 2000 fl. gegen Zins geliehen; Christoph sagt aber, da solches Geld ohne seinen Konsens geliehen, wolle er darum nicht Antwort geben. Angefügt sind noch einige Geldforderungen an Karl und Christoph, auch noch eine solche von 1700 fl. vom truchsessischen Überfall Riedlingens (1580) herrührend. Am 18. Dezember 1596 kam Christoph, während der Rat Sitzung hielt, in Munderkingen mit zwei Kutschen an; sofort wurden die Stadttore auf seinen Befehl durch den Stadtammann zugeschlagen, die Schlüssel ihm ausgeliefert und die Gemeinde durch den Glockenstreich zusammenberufen. Als diese auf dem Rathause erschienen war, hat Christoph selbst vorgetragen, er habe von weitem Bericht, daß Rat und Gemeinde in Streitigkeiten gegen einander geraten; deshalb sei er zu Verhütung allerhand zu besorgender Gefahr sich nicht unzeitlich zu ihnen zu verfügen verursacht worden; er wolle die Beschwerden beider Parteien besonders verhören und dann „die Notdurft handeln". Der Rat erklärte, er wisse nichts von solcher Zwietracht; doch sei nicht ohne, daß der unruhige Nachprediger auf der Kanzel und sonst den Rat vor der

Gemeinde nicht wenig verunglimpfe und zwischen derselben eine Meuterei anzuspinnen stark bearbeite; der Rat aber hätte in Gegenwart des von der Gemeinde verordneten Ausschusses sich unter den Augen des gedachten Nachpredigers gebührlich purgiert und darüber den Prediger der Unwahrheit gestraft. Hierauf hat Truchseß alsbald angefangen, auf die Erbhuldigung zu drängen. Der Rat versuchte verschiedene Ausflüchte mit Berufung auf österreichische Befehle. Da aber erklärte der Truchseß, die Gemeinde habe schon die Erbhuldigung bewilligt und er werde aus dieser einen neuen Rat setzen, wenn der seitherige nicht darin willige. Darauf bequemte sich dieser zur Huldigung. Obgleich der Kaiser dies dem Truchsessen verwiesen und ihm auferlegt, alles in den alten Stand zu setzen, ist dies doch nicht geschehen, sondern die von Munderkingen sind von Truchseß Christoph in Gehorsam gehalten und vertröstet worden.

Beschwerden der Stadt Waldsee: „Obgleich aus den kaiserlichen Privilegien und Konfirmationen, auch vielen Akten, hochgerichtlichen Zeichen, als Stock, Pranger und Galgen, wie zugleich den sichtbaren Gerichtsteinen, damit der Stadt Waldsee hohe und niedere Gerichte von der Herrschaft unterschieden seien, sonnenklar und genugsam zu sehen sei, daß die hohe, malefizische und niedere Obrigkeit besagter Stadt und nicht der Pfandherrschaft zugehörig sei; obgleich auch Herzog Friedrich als regierender Landesfürst sie besonders befreit, daß ihr jedesmal ein Pfandherr Revers geben solle, sie bei obigen Privilegien, besonders aber bei den Briefen, so Herzog Leopold und Friedrich der Pfandherrschaft gegeben, d. i. bei den rechten Pfandbriefen, darin dem Haus Österreich die Ablösung ausdrücklich vorbehalten worden, verbleiben zu lassen, wie ihr denn solche Reverse von jedem Pfandherrn gegeben worden; obgleich ferner die Pfandherrschaft in Mangel habenden Blutbanns erst 61 Jahre nach der Verpfändung bei K. Friedrich ausgebracht, daß die Städte Waldsee, Wintersletten, Mengen und Wurzach über ihre in der Pfandschaft auf dem Land gefangenen Malefikanten auf derselben Unkosten das Malefizgericht ergehen lassen sollen und also dieselben weder den Blutbann noch malefizische Obrigkeit zu haben laut angeregten Privilegs selbst bekannt; jedoch dessen ungeachtet ist die Pfandherrschaft gleich 1415 und also nur drei Jahre nach Herzog Friedrichs Freiheit zugefahren und hat die Stadt, als sie sich von ihren Privilegien nicht wollte drängen lassen, feindlich zu überziehen begonnen, was den „bösen Brief" und die Entziehung der Obrigkeit und anderer Rechte und Gerechtigkeiten für die Stadt zur Folge hatte. Gleicherweise ist 1475 mit Erwählung des Stadtammans altem Herkommen und ge-

gebenem Revers zuwider Steuerung und Eingriff gesucht und dem Rat kraft besagten bösen Briefes die Erwählung eines Stadtammanns etlichermaßen benommen worden; dabei ist es aber nicht geblieben, sondern es ist neuer Streit angeregt und abermals kraft des bösen Briefs 1503 der Vertrag zu Innsbruck erlangt, wie auch 1507 ein Urteil erhalten worden, daß die von Walsee niemand ohne rechtliche Erkenntnis wegen Händel, welche sich über ein Pfund Pf. belaufen, strafen wollen, welche (Vertrag und Urteil) aber in ihre Wirklichkeit nie gebracht worden. Da nun dies alles den Privilegien und Reversen der Pfandherrschaft zuwider und die Stadt sich im Bauernkrieg 1525 in Beschützung der Gemahlin und der Kinder der Pfandherrschaft wider der Bauern Gewalt und Belagerung der Stadt dermaßen gehalten, daß solche bei Ehre, Leib und Gut erhalten und gesichert blieben, wurde zum Dank dafür der böse Brief herausgegeben (= denen von Waldsee ausgeliefert) und aufgehoben.

Da nun der böse Brief in allem und jedem abgetan und also die Ursache des ganzen Streits der Obrigkeit und des Ammannsamtes halber aufgehoben worden, hätten sollen billig die daraus erfolgten Wirkungen, also der Vertrag über die Ammannswahl, auch der Vertrag und das Urteil, so zu Innsbruck 1503 und 1507 ergangen, auch fallen und abgestellt werden. Weil aber hernach 1545, 1550, 1559, 1567 mehrere Verträge erfolgt und der Einträge und Neuerungen nirgends weder Maß, Ziel noch Ende sein wollte, sondern unterdes gemeiner Stadt merklicher Unkosten immer aufgegangen, haben sie letztlich um geliebter Ruh und Friedens willen, weil im Stand Rechtens, so etliche Male zu Innsbruck angefangen und vorgenommen worden, die Pfandherrschaft niemals hat zur Handlung gebracht werden können und mögen und alle Termine ungehandelt hat verfließen lassen, mit Truchseß Jakob auf Ratifikation Erzherzog Ferdinands 1583 einen Vertrag geschlossen, um dessen Ratifikation durch beide Parteien den 22. Juli 1583, 26. September 1585 und 16. September 1586 angehalten worden sei. Nachdem aber besagter Truchseß gestorben, haben die Vormünder seiner Erben solchen Vertrag angefochten und um Kassation dessen den 3. September 1586 schriftlich angehalten; darwider habe die Stadt begründete schriftliche Ablehnung den 20. November desselben Jahres eingebracht, worauf den 5. Juni 1590 der Bescheid erfolgte, daß beide Parteien deshalb je zwei Schriften übergeben und je von zwei zu zwei Monaten summarisch handeln und beschließen sollen. Aber die truchsessischen Vormünder, obwohl sie sechs unterschiedliche Termine vom 5. Juni 1590 bis 24. März 1592 ad·

agendum erlangt und gehabt, haben nicht im mindesten etwas eingebracht, so daß der Erzherzog nicht unzeitlich verursacht worden, auch den 15. Juni 1592 durch Dekret erkannt, daß solcher Vertrag interimsweise so lange gehalten werden solle, bis die Truchsessen oder deren Vormundschaft ihn mit Recht widertreiben, was auch vom Kaiser approbiert worden ist. Solchem allem ist aber bisher von der Pfandherrschaft keine Folge geschehen, sondern sie tut besagter Stadt alle hohe malefizische und niedere Obrigkeit entgegen den Privilegien, Konfirmationen, Possession, Reversen usw. widersprechen und allerhand Einträge und Tätlichkeiten zufügen und zwar dadurch, 1. daß den Bauersleuten auf dem Land verboten ist, eine Hochzeit, so schon in die Pfarrkirche allhier gehörig, in der Stadt zu halten (dann brauchte der Wirt auf dem Lande mehr Wein, und das ergab dann der Herrschaft mehr Umgeld); 2. daß sie Wein weder bei der Maß fassen noch fuderweis kaufen dürfen; 3. daß sie die neuerlich angestellte Zwangmühle, ungeachtet ihnen andere Mühlen gleich vor der Türe und in der Nähe sind, mit großer Mühe und Beschwerde besuchen müssen; 4. daß die Pfandherrschaft ihre Diener, obgleich sie mehrmalen in der Stadt und deren Distrikt freveln, zum Recht nicht stellen wolle und zum Teil mit Gewalt verhindere, dagegen ihre Bürger zum Teil unberechtigt strafe; 5. daß die Pfandherrschaft für sich selbst in der Stadt pfänden und das Pfandgeld in den Häusern abholen läßt; 6. daß die Pfandherrschaft der Mühlen Gewicht und Wagen wie auch der Bürgerschaft Musterung und Wehrenbeschau widersprechen und tatsächlich verhindern tut . . . , und was dieser Fälle noch mehr, so täglich verlaufen und nicht alle hieherzusetzen für notwendig gehalten wird, da sie unter Verneinung und Widersprechung hoher und niederer Obrigkeit alle zugleich eingeschlossen sind."

Propstei Waldsee. „Bei diesem Gotteshaus und der Propstei ist befunden worden, daß dieselbe zuerst Pfarrkirche von Waldsee gewesen, 1181 von Kaiser Friedrich zu einem Kollegium gemacht und dem Herzogtum Schwaben inkorporiert worden ist; nachher ist sie von Österreich den Truchsessen unter Vorbehalt der Kastenvogtei und der Landreisen, so die Pfandherrschaft, die Truchsessen, selbst mit den Pfandsleuten dem Haus Österreich zu tun schuldig ist, und anderem mehr laut K. Max' Entschiedsbrief mit der Stadt Waldsee pfandweis überlassen worden; wie es aber dieser Zeit her sowohl mit der Kastenvogtei als mit Veränderung, Verwechseln, Vertauschen, Verkaufen des Gotteshauses und der anderen Pfandschaftsgüter gehalten und von wem und was für Reis-

geld die Zeit her und sonderlich von sechs Jahren hereingezogen worden ist, ist aus den Kaufbriefen usw. und dem Reisregister zu ersehen.[1])

Bezüglich der Herrschaft Kallenberg lautet ein Bericht: „Den Untertanen ist vor zehn, zwölf oder mehr Jahren angezeigt worden, daß aller Orten von Grafen und Herren eine Landschatzung angelegt werde, und seither sind jährlich von den Armen 375 fl. über andere alte Steuern eingezogen worden. Bei den alten Herren (Truchseß Wilhelm) hat man nicht mehr als 4½ Mannsmad Wieswachs in der Fron, wobei den Arbeitern das Essen gegeben worden, eingewinnen müssen; jetzt aber ist es viel anders. Alle Heiligengüter und Wiesen, welche zuvor die armen Leute um Zins gehabt, werden jetzt von dieser Herrschaft an sich gezogen; und neben anderen erkauften und abgestraften Gütern (die derzeit bis 85 Wagen Heu und 28 Wagen Öhmd wohl ertragen), so die armen Untertanen zu Nusplingen und Obernheim auf ihre eigenen Kosten mit ihrer großen Mühe und Arbeit eingewinnen und das Ihrige selbiger Zeit im Feld liegen lassen müssen, ohne daß einer nur einen Bissen Brot erhielt, ebenso was die Herrschaft für Äcker an sich bringt, müssen die armen Untertanen gänzlich unbelohnt in ihrer Arbeit in der Fron bauen, pflanzen, säen und bis in die Scheune fertigen, so an ihrer Nahrung für sich, Weib und Kind ein großer Abbruch und Verhinderung ihrer Kinder, diese zu befördern. Neue Häuser, namentlich Schafhäuser werden erbaut, wozu das Holz aus ihren Wäldern genommen wird und das sie in der Fron führen müssen, wobei sie zu einer Fahrt wegen der Berge und Täler drei Tage und mehr brauchen. Den armen Untertanen wird auf ihren eigenen Gütern, Weidgängen, Grund und Boden die Weide mit den Schafen, deren man eine große Anzahl darauf schlägt, genommen, dadurch dann ihre Nahrung geschmälert und sie damit ins äußerste Verderben gerichtet werden. Dormettingen und Erlaheim müssen jetzt jährlich, wie zuvor nie geschehen, aus ihren eigenen Holzwerken, so doch zum Teil außer der Herrschaft gelegen, 10 Malter Früchte geben; aus den neu gemachten Reutinnen, welche mit großer Arbeit auf den hohen Bergen mit der Hacke zum Bau gebracht und deren Boden nicht dem Herrn, sondern den Gemeinden zugehört, muß jetzt, so vorher auch nicht geschehen, eine schwere Landgarbe daraus gegeben werden, das allein der Arme tun

1) Rotulus inquisitionis S. 1—115. „Wolfgang von Lichtenstein, Johann Christoph, Schenk von Staufenberg, Pfleger zu Ehingen, und Dr. Ambros Graf, Verwalter, haben als kaiserl. Kommissäre d. d. 18. Mai 1600 den großen sog. Inquisitions-Rotulus verfaßt."

muß. Bei einem Todfall, es sei gleich Mann oder Weib, wo zuvor den Alten fünf Pfund genommen worden, wollen jetzt 80—100 nicht klecken (reichen); wo bei den Alten ein Batzen Schreibgeld genommen wurde, sind es jetzo fünf (Batzen). Was der Arme an liegenden Gütern verkaufen muß, muß er dem Herrn geben. Obige Herrschaft erträgt jetzt jährlich 3000 fl. Es erfolgt eine Beschwerde und Neuerung über die andere. Gott erbarme sich über die armen, hartsam arbeitenden Leute." [1])

Was nun diese Beschwerden und Ausstellungen betrifft, so können wir nicht speziell auf sie eingehen, sondern sie nur allgemein betrachten. Alle Beschwerden wegen der landesfürstlichen Obrigkeit und was damit zusammenhängt, auch wegen der Reissteuer waren unbegründet, soweit Österreich nicht darauf durch die Verträge von 1526 und 1532 ein Recht hatte. Hätten die Truchsessen nicht in diese beide, ihnen später so nachteiligen Verträge eingewilligt, so hätte Österreich seit Herzog Sigmunds Tod darauf keinen Anspruch mehr gehabt. Soweit die Truchsessen nach dem Spruch des Reichskammergerichtes von 1578 diese Verträge nicht mehr anerkennen wollten, hatten sie unrecht. Sie hatten aber ebenso unrecht wie die Waldseer und die Inquisitionskommission bezüglich der Verträge, die sich auf den bösen Brief stützten und die sie nach Rückgabe desselben nicht mehr anerkennen wollten. Da aber Österreich die bezüglichen Rechte der Truchsessen zum Teil gar nicht, zum Teil nur in sehr beschränktem Umfang anerkannte, so hatte es hierin schon Veranlassung genug, gegen die Truchsessen vorzugehen. Eigentlich schlimm aber wurde die Sache für die letzteren durch die Beschwerden der Untertanen. Diese Beschwerden dürften der Hauptsache nach begründet gewesen sein; und wenn sich Österreich derselben annahm, so war es entschieden in seinem Recht. Denn diese mannserblichen Inhabungen sollten ja nach dem Aussterben des truchsessischen Mannsstammes an Österreich zurückfallen; und da hatte doch letzteres ein berechtigtes Interesse daran, daß dann dieselben nicht durch hohe Abgaben usw. ausgesogen und verarmt oder sonst durch Bürgschaften und Verpfändungen belastet waren. Und in diesen Beziehungen dürften die Truchsessen, namentlich die der Jakobischen Linie, zum Teil stark gefehlt haben. Österreich nahm natürlich beides, wozu es berechtigt war, und wozu es sich — wenn auch mit Unrecht — für berechtigt hielt, zusammen und operierte von da aus gegen die Truchsessen. Es hatte damit eine feste Position.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Die oberösterreichische Regierung machte den Herren der Kammer Mitteilung von dem Grund und Verlauf der Inquisition, erwähnte den Hauptinhalt des Auszugs des Landvogteiverwalters und bemerkt: „Nun soll darauf besonders gesehen werden, was hierin für ein Prozeß zu halten, damit ein Herr und Landesfürst zu demjenigen, so die Truchsessen als Pfandsinhaber bisher nach und nach ihm entwendet und an sich gezogen, wiederum gelangen, auch den hartbedrängten armen Untertanen der unerträglichen Beschwerden abgeholfen werden möchte; dies Werk solle daneben auch also gehandelt werden, daß die Truchsessen keine Ursache noch Gelegenheit haben mögen, die oberösterreichische Regierung, vor welche die Erörterung dieser der Pfandschaft Oberrecht und Gerechtigkeit berührenden Sachen der Selbstbilligkeit und besonders dem Memminger Vertrag nach gehört, für verdächtig und suspekt zu allegieren und so hiedurch das ganze Werk von hier weg entweder an den kaiserlichen Hof oder in eine Kommission zu ziehen; zu ihnen sei sich nichts anderes zu versehen als daß sie, sobald sie befinden werden, worauf dies Werk angesehen und wessen sie sich dabei zu befahren, alle Mittel suchen und aufs höchste sich bemühen werden, ob sie dies Werk wieder zurücktreiben oder diesfalls gar aus den Schranken springen möchten; denn sie haben ohnedem hievor zu gütiger Handlung oder kompromißlichem Austrag der zwischen ihnen und den fünf österreichischen Städten und etlichen anderen Pfandsuntertanen schwebenden Streitigkeiten (ungeachtet dergleichen Streitigkeiten, als die Pfandschaft berührend, vor hiesiger Regierung hätten erörtert werden sollen) etliche Grafen und Herren im Reich der kaiserl. Majestät vorgeschlagen, hiedurch sich der österreichischen Subjektion gar zu entäußern und ihre Absicht desto eher zu erhalten vermeint, als gedachte kaiserl. Majestät zur Erteilung solcher Kommission sich nicht ungeneigt erzeigt habe. Die Regierung fügt bei: weil sie selber zur Verhütung aller Suspicion und Weigerung, deren sich die Truchsessen zu ihrem Vorteil behelfen könnten, Bedenken trage, ihresteils dem Kaiser zu schreiben, so solle die Kammer den Kaiser bitten, dies Werk bei der hiesigen Regierung als dem Ort, wo es jetzt ist und hingehört, zu belassen und nicht auf der Truchsessen Anhalten und Bitten und zu deren Vorteil auf andere Wege, Mittel oder Austräge kommen zu lassen.“ [1]) Wir wissen nicht, was die Kammer darauf erwiderte; jedenfalls erstattete die Regierung auf Grund des vom Verwalter der Landvogtei gefertigten Auszugs aus den Inquisitionsakten

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

einen Bericht an den Kaiser. Dieser erließ im Anschluß daran am 7. Oktober 1600 ein Dekret an die Reichserbtruchsessen Christoph und Heinrich, worin er ihnen befahl, von ihren Eingriffen in seine landesfürstliche Hoheit und von ihren ungerechten Beschwerungen der Untertanen abzustehen, den letzteren sowie den Kirchenpflegen das unberechtigt Abgeforderte und Entnommene zurückzugeben oder sich darüber mit ihnen zu vergleichen. Sie müssen in drei Monaten dem allem nachkommen und dafür Scheine beibringen; wo nicht, werde er von Amts wegen der Gebühr nach vorgehen. [1])

Dieses Dekret des Kaisers vom 7. Oktober 1600 wurde den Truchsessen am 5. November eröffnet. Es wurde Familienrat gehalten. Alle erkannten den großen Ernst der Lage. Man beschloß, daß sich Truchseß Christoph als Senior des Hauses persönlich mit Adam Keller, Lic. juris, Obervogt in Waldsee, an den Hof des Kaisers nach Prag begeben sollte, „um die im Mandat (vom 7. Oktober) einverleibten Punkte abzuleinen.“

Am 13. Januar 1601 gab Christoph in Prag dem Kaiser in einem Schreiben Kunde von ihrem Dortsein und von dem Zweck desselben, protestierte auch dagegen, daß nicht a praecepto angefangen, sondern sie in ihrer Possession geschützt werden mögen. Dann erzählt er die lange Geschichte von der Verpfändung der Städte an bis auf die Inquisition. Die Truchsessen hatten eine Kommission begehrt, die Städte aber, als sie dies erfahren, obgleich sie vorher selbst eine solche gewollt, eine eigene Botschaft geschickt und sie „abgestrickt“ und die Inquisitionskommission ausgewirkt, wozu auch der Verwalter (der Landvogtei), der doch zuvor von den Städten ein Wart-, Dienst- und Bestallungsgeld gehabt, denselben mehrmals wider sie (Truchsessen) advocando und consulendo gedient, geraten und geschrieben, auch nachträglich das zu tun nicht unterläßt, beigezogen worden und das ganze Direktorium geführt, auch außer allem Zweifel die Relation begriffen (verfaßt) habe. Sie (Truchsessen) haben sich nicht unbillig gegen Anstellung solcher Prozesse beschwert und um Stillstand gebeten; desungeachtet haben die Kommissäre zum Teil auch in seinen (Christophs) eigenen hohen und niederen Obrigkeiten ihre Zitationen angeheftet und die Untertanen, so sie nicht erscheinen, bedroht. Obgleich die Patente der Kommission allein auf die Inhabung gelautet, so haben doch die Kommissäre die Grenzen überschritten, unter anderem auch darin, daß sie in etlichen truchsessischen Flecken, die zu der erkauften Grafschaft

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg und in der Kriegstötterschen Sammlung.

Friedberg gehören, als Offingen, Bondorf, Bierstetten, Alberweiler und Ennetach zitiert und deren Bewohner, welche eine Klage nie gehabt, ad inquirendum erfordert und dazu gezwungen. Als er seinen Amtsschreiber zu Dürmentingen, Wolf Hagelstein, in dieser Angelegenheit nach Riedlingen geschickt und sie den Amtmann zu Unlingen, welcher nichts anderes getan, als was er aus Treue und Pflicht zu leisten schuldig gewesen, nach Riedlingen gelockt, haben sie diese beiden eingesperrt und zuletzt, als wären sie Malefizpersonen, teils an Ketten schmieden lassen, so daß sie nun schon mehr als ein Jahr in harten Banden liegen. Daraus erfolgte, daß sich die Untertanen so heftig erärgert, daß die zwei Flecken Unlingen und Altheim den schuldigen Respekt und Gehorsam nicht nur für sich selbst verweigert, sondern auch den Benachbarten ein gar sehr böses Exempel gegeben, so daß eine Generalempörung der Untertanen zu befürchten ist. „Sie wollen sich selbst und andere Untertanen auf dem Land von unserer Subjektion eximieren". Man hat gewisse Nachricht, daß der Verwalter gleichsam die Untertanen zwingen wollte, sie sollen klagen und etwas sagen; es sei nicht möglich, sie müßten etwas zu klagen haben, ungeachtet daß sie öffentlich gesagt, sie haben eine gute Herrschaft, begehren keine andere, daran man aber unersättigt gewesen ist. Wegen der Untertanen auf dem Land habe Österreich nie Anspruch erhoben, sondern in einem Vertrag des Truchsessen Jakob, welcher den 17. Januar 1591 in Innsbruck ratifiziert worden, sei auch bewilligt worden, daß Jakob die hinter ihm gesessenen österreichischen Lehensleute in allen und jeden bewilligten Reichshilfen und Steuern anlege, und früher als Grundsatz ausgesprochen worden, daß, wo die Obrigkeit, dahin auch die Türkensteuer. Sie seien über Geistliche und Weltliche in betreff derselben immer im Besitz gewesen. Mit der Behauptung, daß sie damit von Kaiser und Reich nicht belegt gewesen und nichtsdestoweniger die Truchsessen sie etliche Jahre her mit viel tausend Gulden höher, als die Quote für den ganzen Aufschlag ihrer eigenen Güter belaufe, übernommen haben sollten, geschehe ihnen unrecht; sie können ihre Unschuld beweisen. Er, Christoph, verteidigt die Truchsessen sodann noch wegen der anderen Punkte: Geleit, forstliche, hohe und niedere Obrigkeit und Gerichtsbarkeit, Fron und alle Dienstbarkeit usw., aber nur im allgemeinen. Das Wort „Pfandschaft" statt „mannserblicher Inhabung" können sie sich nicht gefallen lassen, weil dies Wort (die Möglichkeit einer) Ablösung bedeute, und diese können sie nach den Verträgen und dem kammergerichtlichen Spruch nicht zugestehen, und auch die österreichische Regierung selbst habe sich 1522 und 1537,

als sie diesen Ausdruck gebraucht hatte, mit einem Versehen entschuldigt. Dagegen lassen sie sich von seiten Österreichs die Ausdrücke „Erbeigentumsherr“ und „erbeigentümliche Gerechtigkeit“ wohl gefallen. Sie haben von den Inhabungsgütern noch nichts veräußert, außer Jakob in einem Tauschvertrag mit dem Kloster Waldsee, aber nur gegen den Revers, daß das Kloster die Wiederlösung jederzeit gestatten müsse, welcher Revers auch den Inquisitionskommissären in Waldsee im Original vorgewiesen worden sei. Sie (die Truchsessen) bitten in den Streitigkeiten um ein Kompromiß auf das Kammergericht oder eine unparteiische Kommission und hoffen, der Kaiser werde die Sache nicht in die österreichische Expedition kommen, sondern in seinem Geheimen- oder Hofrat den Ausschlag geben lassen; denn sonst würde es in ihnen Bedenken hervorrufen, da die oberösterreichische Regierung in der Sache hoch interessiert sei.[1])

Heinrich, Froben und Gebhard von der Georgischen Linie wandten sich an Erzherzog Matthias und legten dar, wie diese Pfandschaften mit allen Nutzen, Rechten, Ehren und Würden, Ehehaften, Gewohnheiten und mit allen ihren Zugehörungen, nichts ausgenommen, den Truchsessen verpfändet worden, und wie dann aus verschiedenen Gründen wegen der Landreisen und Kontributionen der Städte 1526 und 1532 Verträge aufgerichtet worden, wegen der Untertanen auf dem Lande aber alles bei Erzherzog Sigmunds Verschreibung geblieben sei. Solchen Verträgen entsprechend haben die Städte etliche Jahre gelebt, hernach nicht mehr und dann den Erzherzog Ferdinand überredet, daß er 1572 die Rücklösung begehrt habe; er sei aber durch den Speyrer Kompromiß abgewiesen worden. Wozu nun besagte Städtlein mit Recht nicht gelangen mögen, dazu bringen sie von je her bis auf heutigen Tag mit allerhand Tätlichkeiten, Ein- und Übergriffen oder sonst heimlichen Praktiken zu gelangen, „daß sie uns (Reichserbtruchsessen) nicht nur keine Kontribution mehr, noch eine Huldigung und Gehorsam wie von alters her erstatten, sondern auch neben ihnen unsere Untertanen auf dem Lande abwendig und widerspenstig machen und zu ihrer Intention ziehen wollen, zu welchem Effekt die Städte sich nicht gescheut, Eurer Durchlaucht, so anstatt des Kaisers 1596 zu Konstanz einen Landtag gehalten, vermeinte unterschiedliche und gesamte Beschwerdeschriften wider die Reichserbtruchsessen Christoph und Heinrich einzugeben und darin zu begehren, wider uns in aller Stille und unser unwissend und ungehört bei ihnen, den Städtlein und den Untertanen auf dem Land, Inquisition einzuziehen, durch welche Mittel sie hofften,

1) Filialarchiv in Ludwisburg.

daß Österreich diese Inhabungen wieder an sich bringen und sie samt den Untertanen auf dem Land ohne einiges Geld oder Lösung auswirken und eximieren möchten." Der Erzherzog ließ ihnen dieses zustellen behufs Gegenberichts. Da er aber verreiste, so wandten sie sich an den Kaiser und baten um eine Kommission, um beide Teile zu verhören, erhielten sie aber nicht. Endlich hat der Kaiser aber am 24. Mai 1599 eine Inquisitionskommission ernannt. „Weil wir dadurch aufs höchste beschwert wurden, haben wir gebeten, uns wenigstens soviel Zeit zu geben, bis wir unsere Notdurft auch fürgebracht; es wurde uns von der Regierung den 18. Februar, 8. und 29. März 1600 die Vertröstung gegeben: Da diese Kommission beiden Teilen (Herrschaft und Untertanen) zum Besten angesehen und vorgenommen worden, habe die Regierung gar keinen Zweifel, daß der Kaiser nach Verrichtung solcher Inquisition und Kommissions-Relation die weitere Verordnung sowohl mit Anhörung des einen als des anderen Teils Fug und Gerechtigkeit vornehmen und verfügen werde, wie sie (die Regierung) unser Vorbringen nicht in Vergessenheit stelle. Darauf haben wir uns unseresteils so gewiß verlassen, daß wir auch für uns selbst die Untertanen zu Inquisition und Verhör bescheiden und einstellen lassen, auch anders nicht gehofft, denn ehe eine Resolution vom Kaiser darüber erfolgen werde, wir in unseren Verantwortungen und Gegenbeschwerden gleichermaßen sollten vernommen werden. Es haben aber unsere Widersacher unterdes soviel zuwege gebracht und den Kaiser dahin bewogen, daß er das Dekret vom 7. Oktober erlassen. Sie seien stets getreue Vasallen Österreichs gewesen und können sich gegen alle Klagen verantworten. Aus besagtem kaiserlichen Befehl und sonst erhelle, daß viererlei besondere Qualitäten der vorgelaufenen Mißverständnisse und Irrungen wegen der Städtlein und Herrschaften zu bedenken und wohl zu unterscheiden seien: 1. etliche, die prinzipaliter Österreich als Eigentumsherren und uns, die Reichserbtruchsessen, als nutzliche mannserbliche Inhaber berühren, 2. etliche mit den Städten insgemein, in welchen Österreich wegen des künftigen Anfalls und wir bezüglich utilis dominii interessiert sind, 3. Irrungen mit den Städten, welche diese nicht insgemein, sondern jede besonders, doch auch wegen unserer österreichischen Inhabung betreffen, dabei abermals Österreich wegen des künftigen Anfalls interessiert ist, auf welche drei erste Differenzen und Qualitäten denn mehrenteils dies ganze Inquisitionswerk und daraus erfolgte Befehle und auferlegte Parition (vom 7. Oktober 1600) sich verstehen; 4. haben wir mit diesen Städten (darunter die Herrschaftsuntertanen nicht begriffen) auch etliche Späne, welche unsere, der Reichserbtruchsessen, eigene,

im Reich liegende Graf- und Herrschaften besonders berühren, derentwegen besondere Verträge, wie es in dergleichen Fällen gegen einander gehalten werden solle, vorhanden sind. Er, Heinrich, stehe mit Waldsee wegen der hohen, geleitlichen, auch anderen Ober-Recht und Gerechtigkeiten bereits vor der oberösterreichischen Regierung in einem Kompromißprozeß, den zu vollführen er endlich entschlossen sei, weshalb er davon durch andere Befehle nicht mehr zu treiben sei. Darum will sich Heinrich zum Kaiser verfügen und um eine Kommission zu schleunigem Austrag bitten und ersucht nun den Erzherzog Matthias um seine Interzession hiebei. Dasselbe tat Truchseß Christoph von Prag aus den 29. Januar 1601. In gleicher Weise haben sie auch die anderen Erzherzöge ersucht; sie alle stellten — Matthias in Wien den 28. Februar, Ferdinand den 9. Februar in Graz und Maximilian den 6. Februar 1601 in Prag — die erbetenen Interzessionsschreiben aus. Ebenso bat Heinrich auch das schwäbische Grafenkollegium im Namen aller Truchsessen, es möge beim Kaiser in dieser Inquisitionssache eine unparteiische Kommission auswirken helfen. Dieses findet, am 5. Mai 1601 in Ulm versammelt, die Bitte für gerechtfertigt.[1]) Christophs Bemühungen am Kaiserhof und die Interzessionsschreiben der Erzherzoge blieben nicht ohne Frucht.[2])

Am 19. Mai 1601 erging nämlich vom Kaiser ein scharfes Dekret an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck. Darin teilte er ihr mit, was Truchseß Christoph für sich und seine Vetter auf Befehl vom 7. Oktober 1600 eingegeben; wie sich die Truchsessen beklagt, daß ihnen solche Inquisition nie verkündigt, noch die Inquisitorialartikel zeitlich zugestellt, viel weniger sie mit ihren Gegenvorstellungen (ungeachtet sie dessen durch Euch mehrmals ertröstet worden) angehört, sondern gestracks a praecepto angefangen und mit der Exekution gegen sie verfahren worden, und wie sie gebeten, weil neben vorgegangener Unordnung auch die Kommission die Grenzen ihres Auftrags in vielen Dingen überschritten, in truchsessischen Eigentumsorten Zitationen angeschlagen, ihre Untertanen vorgefordert, auch deren Amtleute und Diener in Verhaft genommen und sich in mehr Weg ganz argwöhnig und verdächtig gezeigt, dazu der eine von den fünf Städtlein Dienstgeld gehabt, sich auch die Sachen bei den meisten Punkten tatsächlich weit anders, als angezogen worden, verhielten, sollte er (der Kaiser) nicht nur seinen Befehl aufheben, sondern auch das

1) Filialarchiv in Ludwigsburg; Wolfegger Archiv Nr. 15098.

2) Heinrichs Korrespondenz mit seinem Obervogt Keller in Prag s. Wolfegger Archiv Nr. 15098.

ganze Inquisitionswerk als eine unordentliche und verdächtige Sache gänzlich kassieren, oder wenn er dessen Bedenken trage, wenigstens mit der angedrohten Exekution inhalten und den Handel in ein Kompromiß vor das Kammergericht in Speyer oder eine unparteiische Kommission auf ansehnliche Fürsten und Stände des Reichs zu schleunigem gütlichem oder rechtlichem Austrag kommen lassen, unterdessen ihre Amtleute, die in Rieblingen liegen, ledig lassen usw. Welch ansehnliche Interzessionen die Truchsessen von den Kurfürsten von Mainz und Köln[1]) und von den Erzherzogen Matthias, Max und Ferdinand von Österreich und Herzog Max von Bayern bei ihm eingebracht, haben sie aus den Beilagen zu ersehen. Da die Truchsessen die Sachen nicht nur beschwerlich anziehen, sondern auch die Interzessoren dahin bewogen haben, daß sie ihr Begehren billigen, „wir aber vor unserem Befehl vom 7. Oktober, den wir auf den Bericht der Inquisitionskommission und Euer Gutachten erlassen, ohne sonderen Schimpf nicht abweichen noch die begehrte Kommission ohne weiteren Bericht und Rat gestatten können," so sollen sie nun, da der Befehl auf ihr Gutachten ergangen und auch ihnen zu justifizieren obliegt, die truchsessischen Eingaben refutieren.[2]) Sie taten dies durch einen Gegenbericht, in welchem sie unter anderem ausführten: Christoph und Heinrich hätten infolge der 1594 und 1598 verwilligten Türkenhilfen zu bezahlen gehabt 28000 fl., haben aber erhoben: Christoph aus den Pfanddörfern zum Bussen und aus der Herrschaft Kallenberg, Heinrich aus der Herrschaft Waldsee, Ellwangen und Hauerz zusammen 41634 fl., haben bezahlt an den Reichspfennigmeister 14728 fl., haben also 26906 fl. diese sechs Jahre her von den Untertanen mehr empfangen, als sie kontribuiert.

Christoph erhielt vom Kaiser den Auftrag, Vorschläge einzureichen, wie die Streitigkeiten zwischen ihm und Österreich verglichen werden könnten. Er kam diesem Auftrag am 14. Juni 1601 in Prag nach. Weil wegen Waldsee eine besondere Rechtfertigung anhängig war, handelt er nur von seinen vier Städten. „Anfänglich sei zu vollkommener Information zu wissen, daß von Österreich den Truchsessen die ganze Inhabung pleno jure mit allen Nutzen, Rechten, Ehren, Würden, Ehaften, Gewohnheiten, Gewaltsamen und mit allen Zugehörungen, nichts ausgenommen, verpfändet worden sei; bei Verwandlung der Pfandschaft in eine mannserbliche Inhabung

---

1) Erzbischof Ernst von Köln interzediert beim Kaiser zugunsten des Truchsessen Christoph um eine Kommission den 27. Mai 1601. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

sei all dies geblieben, nur sei der freie Rückfall beim Aussterben des truchsessischen Mannsstammes und für Sigmund und seine männlichen Nachkommen Reissteuer usw. ausbedungen worden. Da aber Sigmund kinderlos gestorben, habe Österreich kein anderes Recht mehr daran als das des freien Rückfalls. Dieser Sigismundische Vertrag und die Unablöslichkeit sei im Kammergerichtsurteil anerkannt worden. Daher sei alles ungerecht, was mit der Inquisition und sonst dagegen vorgenommen worden. „Aber aus Affektion zum Haus Österreich und aus Liebe zum Frieden, und um endlich nicht mehr weiter von den österreichischen Beamten, wie bisher in viel Weg täglich und tätlich geschehen, beschwert, molestiert und, wenn man sich wehrt, als nicht gut österreichisch verrufen zu werden, und weil dem Kaiser und Österreich an einer Handbreit Bodens oder Handvoll Gerechtigkeit nichts gelegen und ich mir nicht eines Fingers groß wünsche, so mir nicht gehört, bitte ich Kaiserliche Majestät und alle deren Geheimen- und Regimentsräte dienstlich und freundlich, auf Mittel zur Vergleichung zu denken, und will nun so, wie verlangt, Mittel vorschlagen. Ich besitze jetzt als Eigentum die ganze Grafschaft Friedberg, die Herrschaft Scheer, die Herrschaft Dürmentingen und die Herrschaft Trauchburg (ohne was vom Reich und Österreich zu Lehen rührt), was alles ich, soviel das Eigentum allein berührt und allen Schuldenlast abgezogen, nicht um 500 000 fl. geben wollte; dies alles soll nach dem Tode des letzten Truchsessen an Österreich fallen; dafür aber sollen die Truchsessen bei ihren Briefen gelassen und die Inhabungsuntertanen zum Gehorsam gegen sie angehalten werden." Die Streitigkeiten mit diesen Untertanen sollen schleunigst durch ein Kompromiß beigelegt werden. Sollte dieses Mittel nicht annehmlich sein, so sollen die Rechte Österreichs und der Truchsessen über die Inhabungsuntertanen und der letzteren Gerechtigkeiten selbst vor dem Kammergericht oder vor einem aus Kur- und Reichsfürsten bestehenden Schiedsgericht rechtlich erörtert werden. Werde auch dieser Vorschlag nicht angenommen, so müsse er sich an das Kammergericht wenden und dasselbe um Handhabung seines Urteils bitten.[1])

Weil der Kaiser in mehreren Punkten noch Berichts bedurfte und mangels desselben jetzt noch keine endgültige Entscheidung treffen konnte, bis er denselben eingeholt hat, befahl er, damit die Truchsessen sich einer ungütigen Uebereilung nicht zu beklagen haben, am 19. Mai, daß die sowohl des Inquisitionswerks als Osterhofenschen Marksteins halber anbefohlene Exekution zu suspendieren sei, die zu Riedlingen verhafteten Amt-

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

leute „auf Wiederstellen" entlassen werden und die Inhabungsorte der Truchsessen wie von alters her schuldigen Gehorsam leisten sollen.[1]) Leider hatte aber dieser Befehl noch nicht den beabsichtigten Erfolg. Am 11. Sept. 1601 ordnete der Kaiser wieder die Entlassung der Amtleute an und bemerkte dabei, er finde weder aus der Inquisition noch aus anderen Anzeigen einen erheblichen und wichtigen Grund, diese mit solchem Ernst und so langwierigen Gefängnis zu vindizieren, sondern es wäre billig gewesen, wenn sie etwas delinquiert, daß ihnen solches zeitig vorgehalten, gegen sie rechtlich verfahren und nicht so merklicher Unkosten aufgewendet worden wäre. Da sein Rat Christoph erklärt habe, was sie getan, haben sie auf seinen Befehl getan und er werde sie nach allen Seiten hin vertreten, so befehle er hiemit nochmals, die beiden Gefangenen freizulassen.[2]) Letztere lagen an schweren eisernen Ketten, und 1601 sollte auf kaiserlichen Befehl ein Wächter wegen ungebührlichen Benehmens gegen die Diener der Truchsessen bestraft werden. Der Amtsschreiber fragte auch den Wächter, warum man so oft Rat habe und ihn (Amtsschreiber) nicht darum frage; denn er sei über die von Riedlingen gesetzt, und wenn man vordem einen großen Rat habe halten wollen, so seien die Herren von Riedlingen allweg zuvor zur Scheer geritten, hernach habe ihm sein gnädiger Herr Befehl gegeben, wie er sich verhalten solle; jetzt aber fragen die von Riedlingen nicht mehr und wollen frei sein wie ein Reichsstädtlein.[3])

Diese Inquisition hatte zur Folge, daß auch die Untertanen auf dem Lande schwierig wurden. Die zu Obernheim und Nusplingen fuhren im alten Ungehorsam fort; die zu Altheim machten am 2. Juni 1600 „eine Rottierung", wurden aufrührerisch und fragten nichts mehr nach den Befehlen des Truchsessen Christoph. „Zwei Mann hielten auf Befehl

---

1) Kopien im Filialarchiv in Ludwigsburg und Scheerer Archiv 2, 22. 12, im Kißlegger Archiv 12. Die Donaustädte hatten schon am 15. Januar 1601 eine Eingabe gemacht: sie hören, daß Christoph am kaiserlichen Hof und an anderen Orten gewesen, und bitten, daß nichts verhandelt werde, ohne sie zu hören. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2. Der Ammann von Unlingen lag in Verstrickung zu Riedlingen vom 22. Februar 1600 bis 8. September 1601 und hat an Wein verzehrt 179 fl. 47 kr. 5 hl., an Essen 74 Wochen, jeden Tag 20 kr., 174 fl. 40 kr., zusammen 354 fl. 28 kr. 5 hl. Dazu Auslagen für Wächter 193 fl. usw. Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Regierung in Innsbruck befahl am 4. Oktober 1601 den Landvogteibeamten, wenn es nicht schon geschehen sei, von Stund an den Jakob Unger frei zu lassen und die Untertanen zum schuldigen Gehorsam gegen die Truchsessen zu weisen.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

der Gemeinde eigenen Gewalts ohne Vorwissen des Unterammanns Wache. Als dieser es erfuhr, ritt er den 4. abends spät aus, um es dem Truchsessen zu berichten, nachdem er für seine Abwesenheit den Jakob Malenprey als Stellvertreter bestimmt hatte. Aber man hatte die Abreise des Unterammanns bemerkt; alsbald erscholl es im Flecken, und noch um Mitternacht lief eine Gemeinde oder Menge hauffend zusammen." Als nun besagter Malenprey sich des anbefohlenen Amtes wie billig unterfangen wollte und sie mit freundlichen Worten anredete, von solcher Versammlung abzustehen, fuhren sie ihn mit trotzigen Worten an, ob er Ammann sei. Als er bekannte, daß ihm das Amt anjetzt anbefohlen sei, wurde er rings umgeben und „mit gefaßten Fäusten drohlich und trutzig angeredet, er sei hierin von einer Gemeinde abgefallen und ärger als Judas; sie müssen einander zu Tod schlagen, sie seien nah beim Kirchhof, dahin man sie nicht weit zu tragen habe, sonst werde es nicht gut tun. So haben sie ihm noch mehr spöttlich zugeredet, daß er, wenn er nicht entwichen wäre, wohl erschlagen worden wäre, auf welches Entweichen sie alsbald beschlossen haben, weil dieser Malenprey, als sie erstmals sammentlich zu den kaiserl. Kommissären nach Riedlingen kommen und erscheinen sollen, einer gewesen sei, der sich von ihnen und der Gemein nicht abzuweichen (so er doch mitnichten dessen geständig ist) verbunden und der solches nicht hielte, soll er Wun und Weid beraubt sein; sie haben eine Umfrage mit aufgehobenen Fingern unter einander gehalten und solches sein angegeben gefällt Urteil über ihn ergehen lassen. Nach diesem gefällten Beschluß habe einer des Haufens, Martin Malenprey (dem solche Unbilligkeit wehe getan), sie gemahnt, den Esel nicht zu übergürten, welches er kaum ausgesagt, er alsbald gleich als Jakob Malenprey von ihnen, neben dem er schon einen guten Stoß in Rücken empfangen, so lasterhaftig angezapft und angegriffen, daß er, so er nicht guten Schutz und Fürbitt von einem anderen Gemeindemann erhalten, unter ihren Händen das Leben hätte lassen müssen ... Sie haben dem Jakob Malenprey am 5. Juni sein Vieh wieder in den Stall zurückgetrieben und haben auch sein Rößlein, das er auf der Weide hatte, von den andern abgesondert und heimgetrieben".

Den Ungehorsam in Obernheim und Nusplingen und diese Rottierung in Altheim schreibt Christoph dem Inquisitionswerk zu; „nicht daß hierin den Kommissären, von welchen die Untertanen jederzeit zur Schuldigkeit angewiesen worden, wir das wenigste zugemessen haben wollen, sondern daß die Grobheit, Unverstand und gemeinen Manns fast leider aller Orten

zu dem Aufruhr derzeit tragender Lust, Lieb und Mutwillen solches verursacht, dadurch sie dann verhofft, von unserer Gewalt und aller anderer Subjektion frei, ledig und exempt zu werden, inmaßen denn Unlingen, Hailtingen, Offingen, Dormettingen und Erlaheim, so zuvor gehorsam gewesen, nach verrichteter Kommission dergleichen auch etwas erzeigt und allein in der Stille des Ausschlags mit Altheim, Rusplingen und Obernheim erwarten und teils bereits zu solcher Frechheit geraten, daß sie uns nicht ihren Herrn, sondern allein den Truchsessen benennen (Rusplingen und Obernheim sind nunmehr in das 4. Jahr ungehorsam). Als dieser Tagen den mannserblichen Inhabungsuntertanen zu Dormettingen und Erlaheim geboten worden, die noch ausstehende schuldige Türkensteuer samt dem Frongeld zu erlegen und hierin sich als getreue Untertanen zu erzeigen, so haben dieselben geantwortet, daß beide gedachte Flecken mit der Herrschaft Kallenberg Österreich eigentümlich zugehörig und folglich sie (die Untertanen) mit den fünf österreichischen Städtlein verbunden seien; darum werden sie gleich anderen von den kaiserlichen Kommissären nach Riedlingen gemahnt und beschieden; sie begehren darum von solcher Türkenschatzung und Frongelds Beschwernis, die ihnen gleich andern österreichischen Untertanen zuviel schwer und unerträglich seien, derzeit enthoben zu sein. Zu solchem Anfang hat nicht wenig adminikuliert, daß unsere Amtleute und Diener, welche diesem allem bei guter Zeit hätten vorbeugen können, solange Zeit in Verhaft gehalten wurden."[1])

Es stand nicht lange an, so wurde der Ungehorsam in Unlingen, Dormettingen und Erlaheim immer größer. Am 20. Dezember 1601 klagte Christoph beim Grafenkollegium besonders über Altheim und Unlingen, die ihm statt Gehorsam nur allen Despekt, Schimpf, Hohn, Spott, Trutz und Hochmut erweisen, sich insgemein Gebot und Verbot widersetzen, zu keinem Verhör, Gericht, noch Rechtstag erscheinen, keine Gefälle, Zinse, Gilten, Reichs- noch Kreisanlagen mehr zubringen, sich um die kaiserlichen Dekrete gar nicht kümmern; alles sei von ihnen und ihren Komplizen dahin gemeint und angesehen, wie sie eine Schweizerei (Eidgenossenschaft), mit der sie schon lange schwanger gegangen, anrichten, sich aller Subjektion entziehen und zu Selbstherren und Semperfreien machen können. Daher müsse rasch Einhalt getan werden, sonst entstehe allgemeine Rebellion. Das Grafenkollegium solle eine Interzession beim Kaiser eingeben, daß

1) Instruktion vom 12. Juni 1600 für Dr. Saur, welcher nach Innsbruck geschickt wurde.

dieser den meuterischen Untertanen eine harte Strafe als Exempel auflege. Dieses willfahrte am 15. Januar 1602.[1])

Über diesen Aufruhr in Unlingen berichtet Christophs Gemahlin Anna Maria an Heinrichs Gemahlin Maria Jakobe am 18. Juli 1601: es habe dieser Tage einer der bösen aufrührerischen Bauern von Unlingen den Unterammann angegriffen und mit einer Hellebarde auf ihn gestochen und ihn geschlagen; sie habe ihn gestern durch die Forstleute aufgreifen lassen, er aber habe die andern Bauern herbeigerufen. Inzwischen seien die „Wallonen“ auf Riedlingen zugezogen, und der Obervogt und Keller von Rusplingen und Schelhaimer seien mit ihnen gezogen, damit sie in der Herrschaft keinen Schaden anrichten. Als diese zu Riedlingen angekommen, seien der Obervogt und seine Gespanen nach Unlingen zurückgekehrt und haben sich ins Wirtshaus begeben. Die Bauern haben das Wirtshaus umlegt, mehr als hundert Mann mit Spießen und Stangen, und auch die von Altheim seien herbeigelaufen. Die Truchsessin schickte nun einen Priester zu ihnen, sie sollten doch sagen, welche Klagen sie haben. Auch diesen bedrohten sie und erklärten schließlich, sie haben ihre Klagen schon nach Weingarten berichtet und wollen die Antwort der Truchsessin zu wissen tun. Lasse sie den Gefangenen los, so werden auch sie den Obervogt und seine Gespanen freigeben. Sie drohten durch den Priester, wenn man Gewalt anwende, so brauchten sie nur Sturm zu schlagen, und es werden alle Städte und Dörfer zusammenlaufen und alles erschlagen.[2]) Sowohl Graf Karl von Hohenzollern, der von der Truchsessin um Rat angegangen wurde, als Heinrich rieten von Gewalt wie von der Auslieferung des Gefangenen ab. Letzterer vermutet (Schreiben vom 19. Juli Waldsee), daß die Unlinger von den Landvögtischen nicht wenig Anweisung zu solchem Aufruhr haben und daß die Aufrührer auch mit den anderen Dörfern in Verbindung stehen.[3])

Als hauptsächliche Rebellionsakte der Altheimer und Unlinger wurden angeführt: „Sie tun, was ihnen gefällig ist, halten weder Gericht noch Recht, weder Gebot noch Verbot, wollen keine Steuer, Schatzung, Frondienst, Gefäll oder verwirkte Strafen mehr erstatten, sondern sind ihrem eigensinnigen Tun nach eben selbst Herren und Obrigkeit, führen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8. Ebendort Faszikel 2 findet sich ein über 7 Bogen starkes Verzeichnis der Widersetzlichkeiten und (des) Ungehorsams zu Unlingen und Altheim.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15595.

3) Konzept ebenda.

auch insgemein einen solchen strafmäßigen Wandel, daß sich dessen auch ein Türk und Tartar schämen sollte, treiben einen überschwenglichen Mutwillen, raufen, schlagen, schmähen und schänden einander, werfen, stoßen und treten den Gehorsamen[1]) die Läden und Türen ein, stechen ihnen mit den Wehren und Spießen durch die Fenster hinein; (die Gehorsamen) werden von ihnen verwacht und können in ihren Scheunen, Fischtrögen und anderswo nichts sicher behalten; (die Rebellen) tun in summa, wie landkundig, was ihnen beliebt und was der Herrschaft in ihren Augen zuwider ist, überhaupt was immer ungehorsame, rebellische Untertanen tun können. Darum erfordert die große Notdurft ein ernstlich Einsehen; sonst ist eine allgemeine Empörung zu besorgen. Sie machen Schulden auf die Gemeinde hin; sie schlemmen und zechen täglich mit den Heiligenpflegern, und alles muß dann aus dem Einkommen des Heiligen bezahlt werden. Teils verschenken sie, wie sie selbst vorgeben, ihre Weiber und wollen Mägde bestellen, die ihnen Haus halten; daraus ist zu sehen, was der mit der Inquisition erweckte Ungehorsam für Früchte bringt. Sie halten die Truchsessen gar nicht mehr für eine Obrigkeit, sondern berufen sich immer auf Weingarten (auf die Landvogteibeamten), sprechen zum Teil auch despektierlich von den kaiserl. Geboten, tyrannisieren die Gehorsamen, entziehen ihnen der Gemeinde Gerechtsame, nämlich Brenn- und Bauholz, Trieb und Tratt, Wun und Weid, und verbieten ihnen auch, ihre eigenen Güter zu bauen."[2])

Die Grafen und Herren des Schwäbischen Kreises verzeichnen in einem Schreiben vom 15. Januar 1602 von Ulm aus alle Klagen Christophs gegen seine Untertanen im Amt Hohentengen und in der Herrschaft Kallenberg zu Nusplingen und Obernheim, sodann in Altheim und Unlingen, daß sie statt gebührender Schuldigkeit ihm allen Schimpf, Trutz und Hochmut erweisen, Gebo und Verbot, Verhör-, Gerichts- und Rechtstage verachten und davon ausblieben, keine Gefälle, Steuern, Reichs- und Kreisanlagen mehr reichen, vor ihrem Gewalt weder Amtleute noch andere Leute, noch Hab und Gut sicher seien. Damit nicht die gehorsamen und benachbarten Untertanen auch abfallen, möge der Kaiser energisch gegen sie einschreiten und sie zur Leistung der Schuldigkeit anweisen. Der Kaiser erließ hierauf am 23. Mai ein bezügliches Dekret an die oberösterreichische Regierung.[3])

---

1) Solcher gab es zu Unlingen 48.

2) In der Beschwerdeschrift über seine Untertanen in Unlingen vom 7. November 1602 bezeichnet Christoph einen Hans Edele als Urheber des Aufstandes. Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 8.

Im gleichen Jahre beschwerten sie sich auch gegen das freie kaiserl. Landgericht zu Schwaben. Gegen dasselbe waren von vielen Ständen beim Kaiser Klagen eingelaufen wegen verschiedener dort eingerissener Mißbräuche. Am 30. Juni 1602 gab der Kaiser dem Johann Georg von Freiberg zu Achstetten und Gall Hager den Auftrag, in seinem Namen das Landgericht zu visitieren und über die Mißbräuche zu inquirieren. Der Schwäbische Kreis beklagte sich durch seinen Syndikus vor Notar und Zeugen 1. darüber, daß die Visitatoren nach vollendeter Visitation der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck Relation tun sollen; dies könnte aber von der oberösterreichischen Regierung künftig dahin gedeutet werden, als ob das Recht, dieses schwäbische Landgericht zu visitieren und zu reformieren, nicht dem Kaiser und Reich, sondern Österreich einzig und allein zustehe; 2. obgleich die Appellationen, weil über dieses Landgericht das Reich das Eigentumsrecht und die oberste Jurisdiktion besitze, an die Reichskammer gehen und daselbst rechtlich erörtert werden sollten, wie denn dessen das Kammergericht immer in Brauch und Übung gewesen und unzählig viele Zitationen, Inhibitionen und Mandate und andere rechtliche Prozesse wider Landrichter und Urteilssprecher von demselben erkannt und ausgegangen, exequiert und prosequiert worden, so haben sich doch von etlichen Jahren her die schwäbischen Landrichter mit Berufung auf die Privilegien des Hauses Österreich de facto unterstanden, solcher Appellationen[1]) an die Kammer nicht mehr zu referieren, auch die daselbst

---

1) Auf ähnliche Klagen des Schwäbischen Kreises vom 16. Februar 1556 hatte der König am 22. April von Prag aus geantwortet, er habe auf schon früher eingelaufene Beschwerde gegen das Landgericht seine oberösterreichische Regierung beauftragt, Visitation und Reformation bei dem Landgericht vorzunehmen und etwaige Mängel daselbst abzustellen. Das werde gegenwärtig im Werk sein; es sei nicht seine Absicht, jemand von seinem Rechte zu verdrängen. Ferner haben sie zu bedenken, daß die Appellation von dem Landgericht nicht sofort an das Kammergericht, sondern an den Erzherzog von Österreich gehe, dem die Landvogtei von Schwaben verpfändet sei und erst von da weiter an das Reichsgericht; so werde es in allen Reichspfandschaften gehalten. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 742. Dagegen wies am 18. Febr. 1591 das Kreisausschreibamt darauf hin, daß solche Appellationen in Sachen des von Schellenberg zu Kißlegg und des Truchsessen Wilhelm von 1554 am Kammergericht anhängig gemacht und dort angenommen worden seien; so sei auch in dem angeregten truchsessischen Appellationsprozeß ein Verzeichnis produziert, mit welchem doziert worden sei, daß von 1509—1523 verschiedene Sachen vom kaiserl. Landgericht durch Appellation an das Kammergericht gekommen, darin rechtliche Erkenntnisse geschehen und publiziert worden seien. Wegelin 2, 368 f.

ausgegangenen und insinuierten Prozesse und kaiserlichen Mandate zu eludieren, etwa auch mit höchstem Schimpf zu verwerfen neben mehreren anderen neuerlichen Turbationen wider des hl. Reichs dies Orts kundlichem Eigentum und höchste Obrigkeit; 3. werden auch Fürsten und Ständen dieses Kreises durch den Landrichter ganz beschwerliche Neuerungen und Einträge in ihren Herrschaften und Gerichtsbarkeiten zugefügt, indem sich der Landrichter untersteht, auch an Enden und Orten, so in dem Bezirk der landgerichtlichen Obrigkeit nicht gesessen, Prozesse und Zitationen auszuschicken und exequieren zu lassen; und damit man dessen nicht gewahr werde noch die Notdurft darwider handeln könne, schleichen die Boten heimlicher Weise an die Orte, übergeben etwa Weibern oder andern einfältigen Leuten ihre Prozesse und schleichen in der Stille wieder davon; 4. über zu späte Einantwortung der Zitation, so daß oft die Zeit zur Abforderung der zitierten Person kraft der Privilegien nicht reicht; 5. obgleich auch etwa die Stände ihre Exemptionen und Privilegien dem Landgericht ein für allemal insinuiert haben und daher wider ihre Untertanen kein Prozeß erkannt, sondern die Sachen an ihre Obrigkeiten billig sollten gewiesen werden, so wird doch solches nicht in Achtung genommen, sondern es werden ohne Unterschied wider die eximierten und nicht eximierten Stände und deren Untertanen Prozesse ausgetragen und stracks darauf mit Verkündigung und Achtsprozessen gegen den Zitierten verfahren und folgends unter dem Schein einer Ehehaftin die begehrte Remission abgeschlagen; 6. werden auch solche Achtbriefe den Gemeinden und Gerichten, darunter der Beklagte gesessen, vom Landgericht überschickt mit der Drohung, daß sie solche in Acht geschriebene Personen bei ihnen nicht dulden, ihnen weder Essen noch Trinken reichen, sondern von allen Gemeinschaften ausschließen sollen; und obgleich die Gemeinden dergleichen Ächter bei ihnen noch länger wohnen lassen nicht zur Verachtung des Rechts, sondern entweder unwissend oder auf eingenommenen ferneren Bericht über deren rechtmäßige Exemptionen in Erinnerung, daß die Untertanen vermöge des ihrer Herrschaft geleisteten Eids nichts wider deren Privilegien handeln und gestatten sollen, so will doch dessen ungeachtet mit den Achtprozessen auch oft wieder eine ganze Gemeinde verfahren werden, woraus erfolgt, daß ein ganzes Gericht und Gemeinde und darunter viele arme Leute von Haus und Hof weichen müssen, oder ihnen der Aus- und Einwandel an End und Orten, dahin sie ihrer Leibesnahrung halber ziehen, zu ihrem höchsten Verderben gesperrt, und da sie dessen ledig sein wollen, um die Absolution mit großen unerträglichen Kosten beschwert werden, so daß

manchem mehr auf solche Absolution und Gerichtskosten geht, als die geklagte Hauptsumme gewesen ist; 7. ist einem Untertanen eines vornehmen Standes dieses Kreises eine Ladung zu Haus insinuiert worden und ist er darum nicht erschienen, weil er dem Impetranten, so in der Zitation benamst, nichts schuldig gewesen, und mußte hernach der Kläger vor dem Landgericht selbst bekennen, daß in der Vorladung ein Verstoß vorgekommen und der Betreffende ihm nichts schuldig sei, so hat dies doch nichts genützt, sondern hat der vermeinte Schuldiger (Beklagte) oder Zitierte aus der Acht, in welche er wegen seines Nichterscheinens gefallen, um Geld sich lösen müssen usw.[1]) Österreich besaß das Landgericht als Pfandschaft und zwar damals noch als ablösliche Pfandschaft, behandelte sie als Eigentum und machte für sie mit Unrecht die österreichischen Privilegien geltend, wornach die Appellationen von demselben nicht an das Reichskammergericht, sondern nach Innsbruck zu gehen hatten. Wie andere Stände des Schwäbischen Kreises, so hatte darunter namentlich Truchseß Christoph zu leiden.

Am 6. Juni 1601 bestätigte der Kaiser auf Christophs Bitte das Exemptionsprivilegium, das Kaiser Max 1512 dem Truchsessen Wilhelm d. ä. verliehen hatte.[2]) Christoph ließ es darauf dem Landgericht in Schwaben insinuieren.[3])

Damals befand sich auch Erzherzog Max in Prag. Vor dessen Abreise hatte der Kaiser am 11. Juni erklärt, daß, wenn die bezüglich der zwischen Österreich und den Truchsessen schwebenden Streitigkeiten in Innsbruck vorzunehmende gütliche Informationshandlung erfolglos bleibe, „solche durch eine unparteiische Kommission oder einen Kompromiß, wie es bei dem verstorbenen Erzherzog Ferdinand in dem damaligen Lösungsstreit auch geschehen, neben Einstellung aller Tätlichkeit und Restituierung alles wieder in den alten Stand" entschieden werden sollen. Der Kaiser sagte aber, er wolle es noch an seine Brüder bringen, weshalb Christoph mit dem Danke für diese Entschließung die Bitte verband, dieselben auch brüderlich zu ermahnen, daß sie darauf eingehen mögen.[4])

---

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 114. Die Beschwerden gegen das Landgericht wiederholten sich. Auf dem Kreistag in Ulm, 20.—30. März 1609, brachte die Stadt Pfullendorf, unterstützt durch den Kreis, solche an den Erzherzog Maximilian von Österreich und Marquard und Jörg, Freiherren von Königsegg, (Landvögte). Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 116.

4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Während Christoph noch in Prag weilte, resignierte Abt Jakob in Isny. Sobald er dies vernahm, schrieb er an seinen Verwalter Wilhelm Sirgensteiner, er solle daran sein, daß nicht sogleich ein neuer Abt erwählt, sondern ein Administrator für die weltlichen Angelegenheiten des Klosters aufgestellt werde. Desgleichen schrieb er an das Kloster. Aber die Wahl war schon geschehen. Bei derselben erschien im Namen des Truchsessen Christoph dessen Obervogt Dr. Saur und begehrte, da seinem Herrn dieses Klosters Kastenvogtei, Schutz und Schirm, auch Obrigkeit erblich und als Eigentum zuständig und gehörig, im Namen seines Herrn der Wahl beizuwohnen und zu votieren. Zugleich war auch der Landschreiber der Landvogtei zugegen und sagte, die oberösterreichische Regierung habe im Namen der kaiserlichen Majestät den Beamten der Landvogtei zu erkennen gegeben, daß nämlich die Kastenvogtei, auch Schutz und Schirm samt der Jurisdiktion des besagten Klosters ihrer kaiserl. Majestät und deren Haus Österreich als Eigentum zugehöre usw., protestierte gegen den truchsessischen Vogt und erklärte, sich in das Geistliche nicht einmischen zu wollen; sie sollen nur zur Wahl schreiten. Die Wahlkommissäre, der Abt von Weingarten und der von Petershausen, widersprachen ebenfalls dem Obervogte, und der Abt von Petershausen bemerkte noch, da der Obervogt der Elektion beiwohnen, auch votieren wolle, so könnte es anders nicht sein, denn er hätte auch eine lange Kutte an, ließe sich bescheren und wäre ein Mönch, alsdann vielleicht auch er admittiert werden möchte.[1]) Die Wahl fand statt. Am 25. März 1602 gratulierte Christoph von Prag aus dem neuerwählten Abt Kaspar, ahndet aber mit Protest, daß seine Beamten zur Wahl wider alten Gebrauch nicht zugelassen worden seien.[2]) Dagegen beschwerte er sich bei dem Kaiser über die Amtleute der Landvogtei, daß sie sich bei dieser Abtswahl eingedrungen und ihm an seiner Kastenvogtei, Schutz- und Schirmsgerechtigkeit wider vorhandene Verträge Eingriff getan, was Kaiser Rudolf am 31. März 1602 der oberösterreichischen Regierung mitteilte,[3]) die es wieder weiter an die Beamten der Landvogtei

1) Filialarchiv in Ludwigsburg K. 90. F. 6.

2) Der Abt antwortete den 7. August, dies liege nicht an den Kapitularen, sondern der Orden und die Geistlichkeit bringe solches mit sich; er mußte aber am 30. Oktober einen Revers ausstellen, daß dies dem Truchsessen nicht präjudizierlich sein, sondern der Erbkastenvogt auf Resignation oder Absterben eines Herrn Prälaten zur Inventur sowohl als Elektion eines neuen zeitlich beschrieben werden solle. Fürstl. Quadtsches Archiv in Isny.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

gelangen ließ. Diese antworteten, das Kloster Isny „stecke in solchem Schuldenlast, daß demselben ohne sonderbare starke Mittel nicht mehr wohl zu helfen sei. Es will sich aber niemand, weil Truchseß Christoph sich der Kastenvogtei und aller Jurisdiktion dieses Klosters erbeigentümlich anmaßt und wirklich unterfängt, gegen solchem unruebigem (unruhigem) Herrn einlassen noch sich dieses Gotteshauses, damit es wieder geauffnet (emporgebracht) werde, weder der Herr Bischof noch die Prälaten, annehmen. Einmal läßt man sich an vertrauten ansehnlichen Orten, doch im geheimen, dahin ausdrücklich vernehmen, wenn der Herr Reichserbtruchseß von dieser Kastenvogtei abgewiesen würde, daß alsdann wohl Mittel zu finden seien, wodurch diesem Kloster geholfen werden könnte, sonst aber werde alles vergebens sein. Solchem nach, da ja die Kastenvogtei dieses Klosters des Hauses Österreich Eigentum und des Truchsessen Lehen sein solle, er aber solches öffentlich widersprochen und für sein Erbeigentum hält, will uns an mehreren Orten angedeutet werden, man solle von des Hauses Österreichs und dessen Eigentums wegen die rechtliche Gebühr gegen den Reichserbtruchsessen vornehmen."[1])

Damit war der Gedanke an einen neuen Prozeß gegen den Truchsessen angeregt, und die vorderösterreichische Regierung, die ganz und gar gegen den Truchsessen eingenommen war, griff diesen Gedanken gierig auf und ließ sich von dem Erzherzog im September 1602 den Befehl erteilen, dem Kammerprokurator hiezu Auftrag zu geben. Gleich darauf strengte dieser Klage an gegen Christoph, indem er behauptete, die Erbkastenvogtei über das Kloster Isny sei eine Pertinenz von Trauchburg, also österreichisches Lehen.[2]) Bekanntlich war aber Schloß und Herrschaft Trauchburg, dabei auch die Erbkastenvogtei über das Kloster Isny, 1306 von den Truchsessen als Eigentum erkauft, davon aber nur Schloß Trauchburg und das Dorf Weiler 1429 Österreich aufgetragen,[3]) alles andere aber als Eigentum behalten worden. Also wieder ein neuer und weit aussehender Prozeß!

Im Oktober 1602 kam Christoph von Prag heraus. Er wollte wieder nach seinen Angelegenheiten zu Hause sehen und dann sich auf den Reichstag nach Regensburg begeben.[4]) Bei dieser seiner Anwesenheit wurde ihm die

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 90, 6.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Siehe oben 1, 505.

4) Es wurde ihm im November 1602 bedeutet, er solle nach Regensburg nicht zu viel Rosse mitnehmen, weil es an Stallung und Futter fehle. Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 35, 4.

ganze Sache wegen Kloster Isny referiert; er wurde sehr aufgebracht, weil er nicht anders glaubte, als daß die Religiosen es mit den Landvogteiischen halten und ihn seines Vogtrechtes berauben wollten. Er verlangte einen Revers, und Abt und Konvent stellten einen solchen dahin aus, daß sie bei künftigen Prälatenwahlen und Inventuren die Sache zeitig genug dem Truchsessen Christoph und seinen Erben anzeigen und dann zulassen wollen, daß er oder sein Abgesandter tue, was einem Erbkastenvogt zuständig sei.[1])

In ihrer Abneigung gegen Christoph scheint die vorderösterreichische Regierung auch um Befehle des Kaisers, die zu dessen Gunsten lauteten, sich nichts gekümmert zu haben. Am 23. August 1602 schrieb der Kaiser nach Innsbruck: „Was wir euch auf Anrufen unseres Rats, des Reichserbtruchsessen Christoph, wegen Relaxierung seines und seines ältesten Sohnes durch die Nellenburgischen Beamten arrestierten Weines, Früchten und anderer Gefälle zugeschrieben, werdet ihr euch erinnern können. Obgleich wir vermeint, ihr werdet solchem gehorsam geleben oder doch die Ursache der Unmöglichkeit angeben, so ist doch weder das eine noch das andere geschehen, sondern wir werden durch den Reichserbtruchsessen berichtet, daß er auch über vielfältig Anhalten keine Antwort, außer daß die Regierung ihn auf die Kammer und selbige wieder an euch weisen solle, bisher bekommen habe. Weil aber wohl zu achten, daß ihm solches beschwerlich, es auch der rechte Modus oder Prozeß nicht ist, so befehlen wir nochmals, daß ihr besagte Arreste alsbald relaxiert, auch daran seid, daß um alles ordentliche Rechnung und gebührende Restitution geschehe."[2])

Den Kaiser und die Erzherzoge trifft wohl keine oder nur geringe Schuld an der schmählichen Behandlung der Truchsessen, sondern die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, bezw. einzelne Mitglieder derselben, die sich entweder rächen oder bereichern wollten.

Am 13. Dezember 1602 schrieb Christoph nach Innsbruck wegen seiner dorthin erforderten Untertanen zu Unlingen und Altheim und schickte zugleich seine zwei Ammänner; er beschwerte sich über die Beamten in Schwaben

---

1) Trauchburger Archiv in Zeil. Dobler a. a. O. Die oberösterreichische Regierung hat nach dem Tode Erzherzog Ferdinands an den Kaiser, solange er die oberösterreichische Regierung selbst führte, allein H. Christoph betreffend wider seine Inhabungen eine Menge „Gutbedenken" eingesandt: im Jahre 1595 drei, 1596 fünf, 1597 zehn, 1598 fünf, 1599 zwei, 1600 zwei, 1601 neun, 1602 fünf, also im ganzen 41. Verzeichnis darüber im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

wegen Vorschubleistung. Beide Gemeinden beschwerten sich gegen den Truchsessen und seine Ammänner wegen abgeforderter Türkensteuer und anderer Unkosten. Christoph schrieb, er wolle sich nach verrichteter Kommission zwischen ihm und dem Grafen von Fürstenberg bei dem Erzherzog selbst einstellen. Am 24. Dezember schrieb er ihm wieder, er wolle ihm noch ferner seiner Prätension halber mündliche und schriftliche Ausführung geben, sobald er von München komme; einstweilen möge Geduld und Stillstand in allem gehalten werden.[1]) Am 25. Februar 1603 schrieb Christoph an den Erzherzog, daß er sich diese Fasten noch persönlich stellen wolle. Am 12. März reiste er nach Innsbruck. Allein man war dort noch nicht völlig zu Verhandlungen mit ihm vorbereitet. Dies wurde nun nachgeholt.

Am 10. Dezember 1602 hatte der Erzherzog seiner Regierung in Innsbruck befohlen, sie solle fleißig aufmerken, ob Truchseß Christoph dem von ihm ergangenen Befehle gemäß in Zeit der zwei Monate sich der angemaßten Besteuerung der Priesterschaft in den vier österreichischen Pfandschaften wie auch des Spitals in Mengen entschlagen und den armen Spitälern, Priestern und Untertanen dasjenige, so er ihnen bisher unbillig vorenthalten, wieder restituiert oder deshalb annehmliche Kaution geleistet habe. Dieselbe berichtete den 5. April 1603, daß er der Relaxation des Arrestes halber keinen völligen Gehorsam geleistet, auch bezüglich der bewußten 8000 Gulden nicht pariert habe. Diese einzelnen Berichte erfolgten scheint's langsam, so daß Christoph am 12. April bat, weil er schon eine gute Zeit allhier[2]) sei, wolle der Erzherzog seine Sachen, darum er allher gekommen, vor die Hand nehmen und damit einen Anfang machen lassen. Am 16. April berichtete er wegen des Aufruhrs der Gemeinde Munderkingen gegen den Stadtammann, Bürgermeister und Rat daselbst, wie er vermittelt und dabei die Huldigung eingenommen habe. Seine Mißgönner haben ihm das auf das Ärgste ausgelegt und den Kaiser ganz anders berichtet. Da der Bürgermeister und Stadtschreiber von Munderkingen sich zur Zeit hier befinden, so solle man sie bei ihrem Eid examinieren, ob sich die Sache so verhalte, wie sie dem Kaiser vorgebracht worden sei, oder wie sie nach seinem und seines Vetters Heinrich vom 4. November 1597 und des Stadtammanns Gegenbericht, so bei den Akten

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Nach dem Mengener Ratsprotokoll hätte Christoph im Dezember 1602 im Sinne gehabt, nach Prag zu verreisen.

2) Am 24. Dezember 1602 hatte ihn Erzherzog Maximilian nach Innsbruck vorgeladen auf Montag nach Lätare (10. März), damit er seine Sache persönlich verteidige. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15600.

sein dürfte, beschaffen sei, und daraus werde Fürstliche Durchlaucht abnehmen können, wie in anderen mehr dergleichen Sachen die eingelaufenen Berichte gestaltet seien, und daß allein durch der Reichserbtruchsessen Mißgünstige gesucht worden, wie man sie in des hochlöblichen Hauses Österreich Ungnade bringen und dadurch ihnen entweder die mannserblichen Inhabungen gar oder doch die vornehmsten darüber gehabte Gerechtigkeiten abnehmen könnte. Er hofft, der Erzherzog werde alle Ungebührlichkeit abstellen und sie bei ihren Briefen schützen.[1])

Am 12. März 1603 klagten die vier Städte gegen Christoph ihren Unkosten von des Truchsessen Karl Zug gegen Riedlingen (1580) her, nämlich Riedlingen 2342 Gulden 38 Kreuzer, Munderkingen 700 Gulden, Saulgau 2000 Gulden und Mengen 600 Gulden, zusammen 5642 Gulden 48 Kreuzer. Diesen vier Städten habe Erzherzog Ferdinand den 12. und 13. Februar 1588 zugeschrieben, daß sich Karl mit ihnen bezüglich des Unkostens gebührlich vergleichen solle, wie er ihm versprochen habe. Die Riedlinger machen noch Ansprüche von allerhand Waren, welche sie dem verstorbenen Truchsessen Karl, als er das Schloß Dürmentingen baute, gegeben haben, über 1500 Gulden; sodann über 1000 Gulden Kostgeld für die zwei truchsessischen Diener, die sie auf Befehl der Inquisitionskommission gefänglich eingezogen und gehalten haben. Christoph solls bezahlen, weil er das Verbrechen befohlen, das jene begangen haben. Die Priesterschaft zu Mengen habe schon seit 18 Jahren die Türkensteuer an die Truchsessen erlegt. Die oberösterreichische Regierung erstattete am 22. April über diese Beschwerdeschrift Bericht an den Erzherzog.[2])

Am 18. April 1603 erschien Truchseß Christoph auf Zitation vor der Inquisitionskommission zu Innsbruck und erklärte, weil die Sache wichtig und die anderen Reichserbtruchsessen auch betreffe, so wollte er um einen Bedacht nachsuchen; und weil die Reichserbtruchsessen eine alte Stiftung allhier von den Grafen von Sonnenberg herrührend,[3]) derentwegen noch selbigen Abend die Vigil und folgenden Samstag der andere Gottesdienst gehalten werde, denen er billig beiwohnen müsse, so bat er um Aufschub, bis seine Vetter Wolfeggischer Linie oder ihre Bevollmächtigten kommen, da sie sich vor seinem Hieherreisen mit einander dahin verglichen, daß einer derselben in Person erscheine oder seinen Gewalthaber schicke.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Siehe oben 1, 623.

Er erhielt zur Antwort, es seien Sachen, welche nur ihn allein berühren. Die österreichischen Beamten wollten sie eben trennen und nicht gemeinsam mit ihnen verhandeln. Deshalb ersuchte Christoph, als der wolfeggische Bevollmächtigte kam, den Erzherzog nochmals um Befehl an seine Beamten, daß sie mit ihnen gemeinsam verhandeln sollen. Er wurde auf den 25. April vor die Kommission geladen, hatte aber an diesem Tage Audienz beim Erzherzog und erschien bei den Deputierten nicht mehr bis 24. Mai, an welchem Tage sie sich an den Erzherzog wandten.[1])

Dagegen richtete Christoph am 19. April eine Eingabe an den Erzherzog, worin er ausführte: Karl (sein Bruder) hat, als er sich entschlossen, außer Lands zu gehen, die Aussöhnung (wegen der Riedlinger Sache von 1580) hier stark betrieben und ist auf solche Mittel beweislich gehandelt worden, nämlich daß er sich um 10000 Gulden verschreibe und etwas davon erlege, alsdann ihm das übrige aus Gnaden nachgelassen werden solle. Er hat 2000 Gulden daran erlegt; als aber hernach auch der Rest an ihn gefordert wurde, hat er Fürstliche Durchlaucht selig des Gegenversprechens erinnert und gebeten, die Sache dabei bewenden zu lassen, was auch geschehen, und er ist deshalb, solange er lebte, nicht mehr angefochten worden. Als ich aber in anderen Geschäften hieher gekommen, bin ich durch Anstiftung Christoph Libels um solches angeblich noch restierendes Geld sehr ernstlich mit starken Drohungen angegangen worden, und obgleich ich gesagt, daß ich eigentlich nicht Erbe meines Bruders, sondern saltem ex pacto sukzediert sei, so hat doch alles nichts geholfen; und da ich nicht die angedrohte Exekution erwarten wollte, habe ich gezwungen eine Verschreibung von 8000 Gulden verpitschieren (besiegeln) und unterschreiben müssen; mir ist aber daneben auch stark versprochen worden, die Sache dahin zu mitteln, daß nichts zu erlegen an mich begehrt werden solle in Ansehung, daß ich so lange Zeit her Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ohne einige auch die mindeste Ergötzlichkeit gedient; darauf habe ich auch bei Libel angehalten, welcher mir hernach schriftlich versprochen, er wolle durch Mithilfe seiner Hausfrau mich der Schuld entledigen. Als er aber hernach mir auf Befehl Fürstlicher Durchlaucht geschrieben, 4000 Gulden seien nachgelassen, die andern 4000 Gulden aber haben

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. In einem Schreiben des Erzherzogs Max an Truchseß Heinrich vom 19. Juli 1603 ist gesagt, daß sein (Heinrichs) Abgeordneter Dr. Oettinger nicht genugsamen Gewalt gehabt, und so sei dieser und anderer Ursachen halber die Handlung damals verschoben worden. Fürstl. Waldseer Archiv 5, 8.

sollen zu Erkaufung einer Behausung von Libels Schwester gebraucht werden, hab ich mich zum höchsten beklagt und Fürstlicher Durchlaucht zu Gemüt geführt, wie lang und mit welchen Unkosten ich ihm ohne einige Ergötzlichkeit gebient habe, worauf man still gestanden und, solange Fürstl. Durchlaucht lebte, nichts mehr begehrt hat. Hingegen habe ich auch, obwohl ich nach Ihrer Durchlaucht Begehren um etlich tausend Gulden Wert an goldenen, silbernen und metallenen Antiquitäten, auch Pferde und anderes hergeben, nichts weiter dafür begehrt, sondern ebenmäßig es dabei verbleiben lassen. Auch habe ich mich auf kaiserlichen Befehl nach Verrichtung meiner Sachen eine gute Zeit lang zu Prag mit schweren Unkosten aufgehalten; und obgleich Ihre Majestät allen denen, so auf deren Verordnung da gewesen, als Graf Karl von Hohenzollern und Herrn Rudolf von Pollweyl, die Unkosten wieder gutgemacht, hab ich doch, weil ich bei Hof vertröstet worden, daß dieser jetzt wieder prätendierenden Schuld halber nichts Weiteres an mich solle gefordert werden, auch nichts begehrt und alles bezahlt; meine Gegenforderung würde mehr betragen als die Schuld, abgesehen noch davon, daß sie justi, diese aber gar nicht richtig. Auch der kaiserliche Geheime Rat Hans Christoph von Hornstein, welcher sich einige Zeit hier zu Innsbruck aufgehalten und dem die Forderung unter anderem vorgekommen, auch Andeutung darauf geschehen, daß er's ausbieten soll, hat solche Sache gar nicht für richtig gehalten und gesagt, er wolle sich der Sache nicht beladen, so ich zu Prag selbst von ihm gehört. Dies hat auch der Kaiser nicht verschenken können, — diese Forderung war nämlich den oberösterreichischen Sekretären geschenkt worden, — jedenfalls muß man zuerst mich befriedigen. Sodann haben Fürstliche Durchlaucht mir selbst vor einem Jahre zugeschrieben, daß ich der Österreich geleisteten Dienste wegen ferner von Eurer Durchlaucht nicht soll angesprochen werden; er werde nun nicht zugeben, daß andere mit meinem und meiner Kinder Schaden sollen rekompensiert werden, welche weniger als ich gedient. Was die Arreste betreffe, so habe er sich schon zu Prag erboten, daß, wenn ihm seine Gefälle wieder frei gegeben werden, auch er die verarrestierten Güter wieder folgen lasse, und als kaiserliche Befehle hieher ergangen, habe er sofort alle Verbote aufgehoben. Soviel er wisse, sei alles befriedigt worden, und daß die Leute ihre Sache nicht gleich geholt, sei nicht seine Schuld. Dagegen könne er nicht genug klagen, daß er trotz vielfältiger kaiserlicher Befehle noch zur Stunde nicht zu dem Seinigen gelangen könne und daß er durch diese Arreste infolge Verwahrlosung und unzeitigen Verkaufs etliche tausend Gulden Schaden erlitten; er bitte also, ihn bei den kaiser-

lichen Befehlen handzuhaben. Die Türkensteuer von den mannserblichen Inhabungen stehe nicht Österreich, sondern der inhabenden Herrschaft zu laut Pfandvertrag und Herkommen; auch habe die Priesterschaft selbst bezeugt, daß sie nie jemand anders als der inhabenden Herrschaft gesteuert. Und da man die Arreste verfügt habe wegen der Türkensteuer, so hoffe er um so mehr die Aufhebung derselben und Schadenersatz, weil er hiezu berechtigt und im Besitzstand gewesen sei.[1])

Die Sekretäre und Kanzleiverwandten in Innsbruck, denen obige Eingabe zum Bericht übergeben worden, führten darin (am 5. Mai) aus, daß Karl und Christoph selbst die Obligation ausgestellt und daß der verstorbene Erzherzog noch drei Monate vor seinem Tode die Bezahlung verlangt habe; hier soll es der Erzherzog bei den alten Befehlen lassen; mit den Antiquitäten haben sie sich nicht zu befassen. Die Arreste können nicht aufgehoben werden, bis er die von ihm wegen der Türkensteuer verhängten auch aufgehoben habe.

Am 27. April 1603 verantwortete sich Christoph wegen des Verweises, der ihm wegen der Amtleute in Schwaben zugeschickt worden; auch richtete er ein Schreiben an den Erzherzog wegen der Zimmerischen Schuld.

Schon am 7. Oktober 1600 hatte Kaiser Rudolf dem Truchsessen Christoph abermals ernstlichst befohlen, die Schuld an die Zimmerischen Erben zu bezahlen,[2]) und am gleichen Tage an die Landvogteibeamten geschrieben, sein verstorbener Vetter Ferdinand und er haben dem Truchsessen Christoph etliche Jahre her wegen Bezahlung einer bekanntlichen und unleugbaren und gegen die Zimmerischen Erben versicherten Schuld (dreimal) Befehl erteilt, er aber habe nicht gehorcht und Ausflüchte gesucht. Nun sollen sie, wenn er abermals ungehorsam sei, die Zimmerischen Erben in die verschriebenen Güter immittieren und sie, bis sie bezahlt seien, darin schützen. Diese setzten Termin auf den 9. Januar 1601 an in Saulgau. Dort erschien Freiherr Bertold von Königsegg, kaiserl. Rat, als Vertreter sämtlicher Zimmerischer Erben. Als solcher wurde er am folgenden Tage in die Dörfer Groß- und Kleintissen, Bondorf, Allmannsweiler, Bierstetten, Renhardsweiler und Steinbronnen immittiert, und die dortigen Untertanen wurden angewiesen, das, was sie seither dem Truchsessen zu leisten schuldig gewesen, nunmehr dem von Königsegg zu leisten.[3])

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 3.
2) Gleichzeitige Kopie im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
3) Akten im Filialarchiv in Ludwigsburg.

In seinem Schreiben gab Christoph den Ursprung der Zimmerischen Schuld also an: „Als mein seliger Bruder Karl mit dem Grafen von Zimmern zerfallen war und ihm zuentboten, wo er zu ihm komme, wolle er's mit der Klinge gegen ihn austragen, darauf unnötigerweise aus zu viel gefaßter Furcht der von Zimmern zugefahren und viel Soldaten angenommen, Meßkirch, das Städtel und Schloß, besetzt, auch nicht anders sich gerüst, als wollte man ihn belagern, und als wär's zu äußerst an der ungarischen Grenze, da doch mein Bruder damals ob zwei großen Meilen Wegs davon gewesen und in einem offenen Dorf und darin liegenden gemeinen Haus gewohnt und den mindesten (d. h. keinen) Diener darum mehr angenommen, auch nie willens gewesen, ihn zu überfallen, sondern wie er ihm zuentboten, auf begebene Okkasion solches mit der Wehr, dergleichen der von Zimmern auch an der Seite getragen und damit zu defendieren könne, ihre Differenz nach ehrlicher Kavalieren in dergleichen Fällen Sitt und Gebrauch auszurichten, also daß anfangs der von Zimmern zu solchen Kosten, die sich nach seinen Angaben auf 8300 Gulden belaufen haben sollen, keine Ursache gehabt habe. Da nun auf Anstiften des von Zimmern der Kaiser eine Kommission auf den Deutschordensmeister und den Bischof von Augsburg ausgehen lassen und ihnen befohlen, beide Parteien, die von Zimmern und meinen Bruder als Beklagten, vor sich zu bescheiden und gütlich zu vergleichen, wie geschehen, hat der von Zimmern des Kostens ungepflogener Handlung nie gedacht und sind sie allerdings miteinander in der Güte verglichen worden, wie auch der Vertrag buchstäblich mitbringt, daß kein Teil an den andern deshalb Spruch noch Forderung mehr haben soll. Lange hernach hat erst der von Zimmern solchen Kosten unziemlich über und wieder den hellen Vertrag gefordert und an den verstorbenen Erzherzog Ferdinand unter dem Scheine, als sei er Ihrer Durchlaucht wegen in den Handel geraten, begehrt; nun hat mein Bruder in große Weitläufigkeit nicht zurückkommen wollen und sich ohne mein Wissen und Konsens gegen den von Zimmern aus folgenden Ursachen ganz unverbindlich, unbedacht und unbefugt verschrieben: es war keine rechtmäßige Schuldforderung vorhanden und auch keine ordentliche Rechnung und in der gütlichen Vergleichung nichts darüber vorbehalten; sodann hatte mein Bruder längst zuvor und hernach wieder sich gegen mich verschrieben, daß er sich um keine Summe verschreiben wolle ohne meinen Konsens; ich habe nie konsentiert, und als der von Zimmern mir es einst zu wissen gemacht, hab ichs zum höchsten widersprochen und vermeldet, er soll sehen, daß er die Sache durch andere Mittel richte, denn das werde

ich dergestallt nicht passieren lassen; aber er ist doch über Verwarnen dabei verblieben, so daß, wenn er oder seine Erben zu Schaden kommen, niemand anders dessen Schuld hat. Sodann kann ich mit des von Zimmern eigener Hand- und Petschaft belegen, daß er mir versprochen, er wolle in derselben Sache tun, was ich selbst begehren könnte, was die Erben selbst noch zu halten schuldig seien. Nun haben diese übereilt, bevor sein Gegenbericht eingelaufen, eine Immission über etliche seine Güter erlangt; als dieser eingetroffen, habe der Kaiser zwei Befehle an diese Erben erlassen, daß sie sich des Forsts enthalten und in der Hauptsache mit mir vergleichen sollen. Ich habe mich schon angeboten, den Zimmerischen Erben gegen Wiedereinantwortung der Güter jedes Jahr soviel an barem Geld zu geben, als die immittierten Güter Eingehendes (Einkommen) haben, solange und viel, bis der Hauptstreit mit ordentlichen Rechten erörtert worden. Auch damit man nicht vermeine, es sei mir um den Aufzug zu tun, so habe ich mich daneben erboten, in einen schleunigen Kompromiß auf etlich wenig Schriften mich gegen sie einzulassen." Schließlich bittet Christoph den Erzherzog um seine Interzession beim Kaiser, daß es bei solchen ganz billigen Mitteln verbleibe und den Zimmerischen Erben sich damit zu kontentieren auferlegt werde. Am 17. Mai stellte ihm der Erzherzog die begehrte Interzessionsschrift an den Kaiser aus.[1]) Am 30. April zeigte er die Ursachen an, warum im jüngst angefangenen Werk nichts gehandelt worden sei, und bat den Erzherzog, den Deputierten zu befehlen, daß zugleich seines Vetters Heinrich Handlung angehört werden solle. Am 10. Mai verwendete er sich als seiner Schwester Margarete von Stauffen Anweiser und Vormund für sie und deren Tochter gegen den Markgrafen von Baden. Am 26. Mai bat er, die Verordnung zu tun, daß die neue österreichische Belehnung, um die er sich nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand angemeldet, verliehen oder ihm doch des Anmeldens halber ein Schein gegeben werde.[2])

Während Christoph noch in Innsbruck war, berief ihn ein kaiserlicher Befehl nach Prag, wo er Verrichtungen hatte. Am 27. Mai reiste er dahin, sollte aber zur Fortführung der Handlung wieder nach Innsbruck zurückkehren.

Christoph mußte sich im Auftrag Kaiser Rudolfs nach München begeben, um bei der dortigen Fronleichnamsprozession die fürstlichen Personen, besonders die junge Erzherzogin von Innsbruck, die dort erzogen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

wurde, auch die junge Prinzessin von Bayern wie auch die von Lothringen, von der man glaubte, daß sie mit ihrem Vater dorthin kommen werde, zu beobachten und entweder dem Kaiser selbst oder seinem geheimen Sekretär Johann Barvitius sein Urteil als ein alter Hofmann mitzuteilen. Christoph tat dies. Der Kaiser war mit der Art und Weise, wie Christoph seinen Auftrag ausführte und darüber berichtete, sehr zufrieden, ließ ihm auch am 20. August 1603 dies durch Barvitius mitteilen, zugleich aber auch, weil die Prinzessin von Lothringen am Fronleichnamsfeste nicht in München gewesen war, jetzt aber bald nach München kommen sollte, den Befehl zugehen, sich dorthin unter irgend einem Vorwand zu begeben und auf die Prinzessin fleißig acht zu geben, wie sie nicht allein der Gestalt und Schöne nach, sondern auch in ihrem Prozedieren beschaffen und sonst auf dasjenige, was die pudicitiam belange, welches das fürnehmste sei. Christoph unterzog sich auch diesem Befehle und erstattete darüber einen eingehenden Bericht. Kaiser Rudolf ließ ihm dafür seinen gnädigen Dank ausdrücken, erwählte aber keine von den drei obengenannten zu seiner Gemahlin.[1])

Am 23. Mai war der Befehl ausgefertigt worden, daß Christoph die 8000 fl. zu bezahlen habe; und weil er seinerzeit bei Unterschreibung des Schuldscheines das Wörtlein coactus (gezwungen) beigesetzt, werde gegen ihn die Strafe vorbehalten. So übermütig waren gegen ihn die Regierungsbeamten. Er tat daher sehr schwer und scheint alles gegen sich gehabt zu haben, weshalb er sogar, während der Erzherzog von Innsbruck abwesend war, diesem (17. Mai) schriftlich klagte, daß er hier keine Hilfe zu bekommen wisse. Überhaupt beschwerte er sich bitter, wie man ihn in Innsbruck behandle und wie man ihn nur aufzuhalten suche; und seit 33 Jahren sei er österreichischer Diener!

Die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck hatte sich noch eine weitere Anmaßung in den Inhabungsherrschaften erlaubt, indem sie dort im April und Mai 1603 eine Musterung der Leute — wie viel Mann und wie ausgerüstet — vornehmen ließ. Dagegen beschwerten sich die Truchsessen Christoph und Heinrich gleichmäßig, richteten aber, obgleich im Recht, nichts aus.[2])

Christoph hatte auch um Belehnung mit den österreichischen Lehen angehalten, die oberösterreichische Regierung aber dem Erzherzog

1) Senioratsarchiv; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 362—364.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Max am 18. Juni geraten, ihn noch nicht zu belehnen, bis er sich wegen der strittigen Punkte, die noch wegen einiger österreichischer Lehen bestanden, verglichen habe.[1])

Am 19. Juli erinnerte Erzherzog Max den Truchsessen Christoph daran, wie ihm am 26. Mai erlaubt worden sei, von Innsbruck zum Kaiser zu gehen und die befohlene Verrichtung auszuführen mit dem Anhang, nachher zurückzukehren. Weil aber dies bisher nicht geschehen und er den viele Jahre her anhängigen Sachen ein Ende machen möchte, soll er sich am 18. August in eigener Person einstellen; ein gleicher Befehl sei auch dem Truchseß Heinrich zugekommen.[2])

Beide lehnten aber ihr Erscheinen aus Unwohlsein und anderen Verhinderungen ab[3]) und baten, sie bei der österreichischen Verschreibung und beim alten Herkommen zu belassen, auch bei der Resolution handzuhaben, die der Kaiser den 19. Mai 1601, als er die Ober- und Vorderösterreichischen selbst völlig regierte, erlassen hatte, und die Sache zu einem dem Kaiser nicht unbeliebten und von allen Erzherzogen von Österreich, auch anderen Kurfürsten und Fürsten des Reichs approbierten und für billig gehaltenen unintereſſierten Kommissionsaustrag kommen zu lassen.

Ihre Entschuldigung wurde aber nicht als solche, sondern als Verachtung und Ungehorsam angesehen; und es folgte auf des Kammerprokurators Anbringen eine scharfe Zitation beider Truchsessen, worauf diese auf einen gütlichen Weg antrugen. Die oberösterreichische Regierung hatte allmählich die schroffste Form gewählt, so daß Christoph in einem eigenhändigen langen Schreiben an den Erzherzog seine gut österreichische Gesinnung beteuerte.

Am 10. August 1603 bewies Christoph der oberösterreichischen Regierung, daß nicht die Erbkastenvogtei des Klosters von Isny, sondern nur das Schloß oder die Feste Trauchburg und das Dorf Weiler Lehen von Österreich seien. Allein diese fuhr in ihrem Prozeß doch fort, weshalb Christoph am 1. Dezember sie bat, denselben einzustellen und die Kosten zu ersparen.[4])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Der gleiche Befehl an Truchseß Heinrich erging am selben Tage (19. Juli 1603). Original im fürstlichen Archiv in Waldsee 5, 8.

3) Christoph entschuldigte sich von Scheer aus am 9. August bei Erzherzog Max, warum er nicht komme, und überschickte ihm ein Interzessionsschreiben des Erzherzogs Matthias. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Fürstlich Quadtsches Archiv in Isny.

[illegible] doppelt schwer, da Österreich ihm viele [illegible] belegt hatte. Christoph schloß nämlich seinen [illegible] über die Prinzessin von Lothringen also: „Ich [illegible] dergleichen lieber mündliche als schriftliche Relation, wenn [illegible] weit wäre und die Zehrung mir zuvor verordnet würde, [illegible] meinem Eid nicht mehr von dem Meinigen erschwingen kann, [illegible] (gegen) Ihrer kaiserlichen Majestät zweiten Befehl mir die Innsbruckische Regierung ohne eine erhebliche oder billige Ursache über alles mein Erbieten und Offerieren einer Kaution meine Gefälle nicht allein in Arrest legen, sondern zu Geld unzeitig machen und zu ihren Handen ziehen ließ und mit dem Meinigen umgeht, daß es zum Erbarmen ist, also daß ich die Jahre her ob den 16000 fl. zu meiner Erhaltung aufnehmen mußte, wird also mit mir nur de facto gehandelt.“ Der letzte Arrest soll wegen der von den Kanzlisten in Innsbruck ausgebetenen 8000 fl. erfolgt sein. Diese sei er aber gar nicht schuldig gewesen, auch seien sie ihm schon erlassen gewesen. Barvitius solle dies alles dem Kaiser vorstellen und ihn bitten, daß er ein ernstliches Schreiben an Erzherzog Max erlasse, in welchem in Erinnerung an seiner Voreltern und seine Dienste dergleichen abbestellt und all seine Späne an eine unparteiische Kommission gewiesen werden.[1])

Truchseß Christoph hatte am 30. März 1603 bei dem Kaiser um die Reichskammerpräsidentenstelle für seinen Sohn Wilhelm Heinrich angehalten.[2]) Zu seiner Freude hatte ihm am 30. Juni Barvitius mitgeteilt: „Zu einer von den beiden am Kammergericht vacierenden Präsidentenstellen wird E. G. Herr Sohn benannt und soll morgen, geliebts Gott, die kaiserliche Präsentation dem H. Kammerrichter bei eigenem Kurier neben anderen Sachen zugeschickt werden.“[3])

Bevor sein Sohn dieses Amt antrat, traf Christoph mit demselben in Scheer am 31. Oktober 1603 folgende Abmachung: „Ferdinand Christoph, Erbtruchseß, Herr zu Scheer und Trauchburg, kaiserlicher Rat und Kämmerer, und Wilhelm Heinrich, Reichserbtruchseß, des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer Präsident, Vater und Sohn, bekennen:

1. Weil wir, Christoph [illegible], leider verspürt und mit Schmerz gesehen, wie unsere drei Gebrüder Gebhard, Karl und Ferdinand von dem allein selig machenden, wahren alten, römischen, katholischen und apostolischen Glauben abgefallen sind und sich von dem, darin sie von ihren

---

1 [illegible]

2 [illegible] Scheer 48, 19.

3 [illegible]



Sanctus Wunebaldus.

Anno 1606 haben ire beede F. & G. G. die herren marcgrafen zu Brandenburg herr Christian und herr Joachim Ernst gebruedere herren Christophen Erbtruchsessen, Freiherrn zu Walburg, das h. Haupts. Wunibalds sampt seinem brustbilt kupfere und vergult verehrt, Herr Christophes G. Gemahlin Fraw Anna Maria erbtruchsessin geborne gravin zu Fürstenberg selbst abgeholt und auch geliefert den letsten aprilis obgedachts jars zu der Scher mit gebuerder procession eingebracht alhir empfangen, das hernach yetziger massen ernewert & verbessert worden. Das soll alda ohnverendert also verbleiben, solang Scher in des Haus Walburg und catolischen handen ist.

Bildnisse von links nach rechts:

1. St. Margareta. 2. St. Katerina. 3. St. Bonefacius. 4. St. Willibaldus. 5. St. Walpurgis. 6. St. Wunebaldus. 7. St. Richardus (sein Bild fehlt).

Brustbild auf dem Dreiheiligenaltar in der Pfarrkirche zu Scheer. Evangelienseite.

Letztere fielen Christoph doppelt schwer, da Österreich ihm viele seiner Gefälle mit Beschlag belegt hatte. Christoph schloß nämlich seinen obengenannten Bericht über die Prinzessin von Lothringen also: „Ich tät zwar in dergleichen lieber mündliche als schriftliche Relation, wenn der Weg nicht so weit wäre und die Zehrung mir zuvor verordnet würde, denn ich's bei meinem Eid nicht mehr von dem Meinigen erschwingen kann, dieweil über (gegen) Ihrer kaiserlichen Majestät zweiten Befehl mir die Innsbruckische Regierung ohne eine erhebliche oder billige Ursache über alles mein Erbieten und Offerieren einer Kaution meine Gefälle nicht allein in Arrest legen, sondern zu Geld unzeitig machen und zu ihren Handen ziehen ließ und mit dem Meinigen umgeht, daß es zum Erbarmen ist, also daß ich die Jahre her ob den 16000 fl. zu meiner Erhaltung aufnehmen mußte, wird also mit mir nur de facto gehandelt." Der letzte Arrest soll wegen der von den Kanzlisten in Innsbruck ausgebetenen 8000 fl. erfolgt sein. Diese sei er aber gar nicht schuldig gewesen, auch seien sie ihm schon erlassen gewesen. Barvitius solle dies alles dem Kaiser vorstellen und ihn bitten, daß er ein ernstliches Schreiben an Erzherzog Max erlasse, in welchem in Erinnerung an seiner Voreltern und seine Dienste dergleichen abbestellt und all seine Späne an eine unparteiische Kommission gewiesen werden.[1])

Truchseß Christoph hatte am 30. März 1603 bei dem Kaiser um die Reichskammerpräsidentenstelle für seinen Sohn Wilhelm Heinrich angehalten.[2]) Zu seiner Freude hatte ihm am 30. Juni Barvitius mitgeteilt: „Zu einer von den beiden am Kammergericht vacierenden Präsidentenstellen wird E. G. Herr Sohn benannt und soll morgen, geliebts Gott, die kaiserliche Präsentation dem H. Kammerrichter bei eigenem Kurier neben anderen Sachen zugeschickt werden."[3])

Bevor sein Sohn dieses Amt antrat, traf Cristoph mit demselben in Scheer am 31. Oktober 1603 folgende Abmachung: „Ferdinand Christoph, Erbtruchseß, Herr zu Scheer und Trauchburg, kaiserlicher Rat und Kammerer, und Wilhelm Heinrich, Reichserbtruchseß, des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer Präsident, Vater und Sohn, bekennen:

1. Weil wir, Christoph 2c., leider verspürt und mit Schmerz gesehen, wie unsre drei Gebrüder Gebhard, Karl und Ferdinand von dem allein selig machenden, wahren, alten, römischen, katholischen und apostolischen Glauben abgefallen sind und sich von dem, darin sie von ihren

1) Senioratsarchiv.

2) Konzept im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 48, 19.

3) Senioratsarchiv.



Sanctus Wunebaldus.

Anno 1606 haben ire beede F. & G. G. die herren marcgrafen zu Brandenburg herr Christian und herr Joachim Ernst gebruedere herren Christophen Erbtruchsessen, Freiherrn zu Walburg, das h. Haupts. Wunibalds sampt seinem brustbilt kupfere und vergult verehrt, Herr Christophes G. Gemahlin Fraw Anna Maria erbtruchsessin geborne gravin zu Fürstenberg selbst abgeholt und auch geliefert den letsten aprilis obgedachts jars zu der Scher mit gebuerder procession eingebracht alhir empfangen, das hernach yetziger massen ernewert & verbessert worden. Das soll alda ohnverendert also verbleiben, solang Scher in des Haus Walburg und catolischen handen ist.

Bildnisse von links nach rechts:

1. St. Margareta. 2. St. Katerina. 3. St. Bonefacius. 4. St. Willibaldus. 5. St. Walpurgis. 6. St. Wunebaldus. 7. St. Richardus (sein Bild fehlt).

Brustbild auf dem Dreiheiligenaltar in der Pfarrkirche zu Scheer. Evangelienseite.

löblichen Eltern von Jugend auf geboren, getauft und erzogen, allzeit gewesen und gelehrt worden sind, ganz übel verführen und abwenden lassen, darüber sie auch von Gott stracks, wie männiglich wissend und der Augenschein selbst zu erkennen gegeben, höchlich mit allerhand Strafen als an Ehre, Gesundheit des Leibs, Hab und Gut und in Summa an allem angriffen und heimgesucht; da auch kein Abstand von ihnen hat folgen wollen, hat diese Strafe bis in ihren unzeitigen Tod und End beharrt, also daß billig wir Erbtruchsessen und alle unsere Nachkommen darob ein abscheulich Exempel haben und vergewissert sein könnten, daß, wer in dergleichen wie sie geraten tut, kein anderes, als ihnen begegnet, folgen und zu erwarten haben wird. Derowegen haben wir aus väterlicher Liebe und schuldiger Fürsorg, daß nicht etwa unsre lieben Söhne in dergleichen zeitlichen und ewigen Verfall und Verderben geraten, das alles ihm, als unserem ältesten Sohne, zu erkennen gegeben, der es nicht allein von uns ganz söhnlich (als Sohn) und gehorsam auf- und angenommen, sondern uns noch dazu schriftlich ersucht, diese so wichtige Sache, daran die ganze zeitliche und ewige Wohlfahrt gelegen, durch künftige väterliche Disposition und Ordnung dermaßen bei ihm und seinen Geschwistern zu versichern, damit man dieses ihres Abfalls mehreres vergewissert werden möge oder aber sie der Erbschaften nicht fähig seien, daß dann wir endlich mit gutem Rat und vorgehendem Bedacht zu tun entschlossen sein.

Soviel aber seine Person betrifft, weil er der älteste unter unsern Kindern und sonderlich unter unseren lieben Söhnen ist, hat er uns vor Antretung seines Kammerpräsidentenamtes und vor seiner Abreise versprochen bei höchsten seinen Ehren, Treuen und Glauben und an eines rechten geschworenen Eidesstatt Gelübd mit handgegebener Treue getan, daß er sich seiner Lebtag in keine andere Religion oder Konfession begeben will, als darin er geboren und erzogen und bisher gewesen, als im gedachten uralten, römischkatholischen Glauben, auch die päpstliche Heiligkeit zu Rom allzeit für das Haupt der christlichen Kirche auf Erden und in Religions- und anderen geistlichen Sachen für seinen Richter und Obrigkeit erkennen und halten wolle bis an seinen Tod und Grab, ihm und den Konzilien untertan und gehorsam sein wolle und alle geistlichen Personen ehren, wie einem katholischen Christen gebührt, von der Religion mit Kalvinisten, Lutheranern und allen anderen Ketzern nicht disputieren, konversieren, ihre Kirchen nicht besuchen, noch Predigten anhören oder ihre Bücher noch Schriften lesen (wolle).

2. Weil gemeldete meine Brüder durch anfangs leichtfertig geführten Lebenswandel (so gemeiniglich in dergleichen Abfällen der Anfang ist und vorhergeht) gefallen, so hat mein Sohn Wilhelm Heinrich versprochen, sein Lebtag eines christlichen, gottesfürchtigen, löblichen, ehrbaren, züchtigen und nüchternen Wandels sich zu befleißigen und, um dies halten zu können, mehrmals des Jahres, besonders zu hohen Festzeiten die hl. Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen, in allen guten Tugenden sich zu üben, die Laster und alle Leichtfertigkeit zu meiden, damit man an seinem Tun mehr gutes Exempel als Ärgernis haben könnte. Und damit er in allem desto mehr Glück und Heil habe, soll er unseres Hauses Waldburg angenommene hl. Patronen unter und neben anderen lieben Heiligen Gottes hoch zu ehren eingedenk sein.

3. Weil wir alle auch schuldig sind, unseren weltlichen Obrigkeiten zu gehorsamen und zu respektieren, dazu wir ihn ernstlich ermahnt und selbst auch dahin wohlgeneigt befunden haben, so hat unser Sohn uns auch versprochen, sein Lebtag der römisch kaiserlichen Majestät als dem höchsten weltlichen Haupt der ganzen Christenheit zuvörderst alleruntertänigst und gehorsam zu sein, nach seinem Vermögen sie mit Mund und Faust besten Fleißes defendieren zu helfen, in Nöten seinen Leib, Leben und Vermögen und also Gut und Blut dranzusetzen, auch alle große und hohe Potentaten, besonders die Kurfürsten des Reichs, darunter besonders die Häuser Österreich, unsre gnädigsten Lehenherren, auch Bayern, von welchen unsre Voreltern große Gnaden empfangen haben, zu respektieren und sich untertänigst zu erzeigen, wie einem treuen Lehenmann und gehorsamen Diener geziemt.

4. Dieweil allerhand listige Mittel von unseren Widersachern erfunden, wodurch die Jugend und Personen von der Religion oder vom Gehorsam gegen ihre Eltern abgezogen werden, sonderlich das mit Heiraten auch eines ist, inmaßen eben das mit unsrem Bruder Gebhard gebraucht worden, so hat unser Sohn Wilhelm Heinrich uns versprochen, so lange wir leben, keine Ehe ohne unseren guten Willen, Wissen und väterliche Erlaubnis einzugehen; sollten wir aber vorher sterben, so hat er versprochen, daß er sich mit keiner verheirate, die nicht standesgemäß und katholisch sei und womöglich von katholischen Eltern geboren, auch von Jugend auf darin erzogen und womöglich sechzehn Ahnen nachweisen könne, worauf auch unser Vater selig besonders gesehen und uns ermahnt hat.

5. Weil aus dem Spiel viel Unrat und neben dem, daß einer dadurch um das Seinige kommt, auch oft in große Uneinigkeit gerät, entspringt, hat er versprochen, nicht zu spielen, ausgenommen der Kurzweil

wegen und solche Spiele, wo nicht viel gewonnen und nicht viel (in einem ganzen Tag nicht über 4 fl.) verloren werde.

6. Damit er nicht in Ungelegenheit und weitläufige Rechtfertigung oder Schaden an Land und Leuten gerate und, wie vielfältig geschieht, ganzer Stamm und Name vernachteilt werde, so hat er versprochen, solange wir leben, ohne unser Wissen und Willen und Erlaubnis sich in keine Bürgschaft und Obligation einzulassen.

7. Zu seiner bessern künftigen Wohlfahrt hat er uns versprochen, sein Lebtag gute Haushaltung zu führen, in keine großen Schulden sich zu verstricken, solange wir leben, keine Schulden zu machen noch über 100 fl. aufzunehmen, sondern sich jetzt in seinem ledigen Stand und Präsidentendienst des ihm deputierten jährlichen Geldes der 1200 fl. neben seiner Besoldung zu behelfen, sich selbst und die Seinigen damit zu unterhalten und uns, die wir ohne das von unsern Brüdern her hoch beschwert sind, nicht ferner zu belästigen. Bei unvorgesehenen Ausgaben wollen wir nach Vermögen beispringen, wie wir auch auf genugsame Ursache das Deputat zu mindern uns vorbehalten. Sterben wir, so fällt das Deputat weg, und er tritt mit unseren anderen Söhnen unsre väterliche Erbschaft an, inmaßen auch Schlatt am Randen ihm als ein großväterliche besondere Donation zum voraus verbleiben soll.

8. Hat er versprochen, sein jetziges Präsidentenamt ohne unseren Konsens nicht aufzugeben, sondern ihm mit allem Fleiß abzuwarten und dem Herrn Kammerrichter und Mitpräsidenten wie auch den Mitbeisitzern allen Respekt und Gebühr, auch alles Liebs und Guts zu erzeigen, auch sich zu befleißen, sich mit ihnen allen und andern wohl zu vertragen.

9. Hat er versprochen, sich keine weite Reise ohne unsern väterlichen Konsens, weil (solange) er sich zu Speyer aufhalten wird, zu begeben.[1])

Diese Abmachung ist so klar an sich und bezüglich des Truchsessen Christoph, daß wir darüber kein weiteres Wort anzufügen brauchen.

Christoph scheint ein Meister der höfischen Form und Sitte gewesen zu sein. Durdo bezeichnete ihn am 4. Juni 1601, als er in Prag war, als un gentilissimo signore.[2]) Daher kam es, daß er beim Kaiser, mit dem er dereinst in Spanien gewesen war und dort die spanische

1) Original unterschrieben und besiegelt von Christoph und Wilhelm Heinrich. Zeiler Archiv K. 2. Lade 2.

2) Stieve, Die Politik Bayerns von 1591—1607, 2, 731 Note 1.

Hofetikette erlernt hatte, in hoher Gunst stand. Dazu trugen noch andere Umstände bei. Vom Sommer 1603 steigerte sich wieder die Krankheit des Kaisers durch die Sorgen, welche der Ausgang des Regensburger Reichstags in ihm erweckte, und durch den Besuch des Erzherzogs Maximilian, welcher im Juni 1603 nach Prag kam und die früher so oft schon vergeblich unternommenen Bemühungen erneuerte, den Kaiser zu bestimmen, daß er sich entweder verheirate oder seinen Nachfolger erwählen lasse.[1]) Darum wohl war Christoph, wie wir oben gehört, vom Kaiser nach München geschickt worden. Gegen seine Minister war der Kaiser argwöhnisch und gereizt, und diese Stimmung steigerte sich immer mehr. Karl von Liechtenstein verließ den Hof; die Verwaltung seiner Ämter und damit die Leitung des Hofwesens und der Regierung übernahm der Geheimrat Graf Friedrich von Fürstenberg. Er stand im Rufe, die Reichsverhältnisse gründlich zu kennen und sowohl Einsicht als guten Willen zu besitzen; aber auch seine Bemühungen scheiterten an dem Wesen Rudolfs, und auch er vermochte es nicht zu hindern, daß jeder der Minister und Räte seine eigene Politik trieb und Zwistigkeiten und Feindschaften unter diesen fortbestanden.[2])

Im September erhielt der Kaiser die Nachricht, daß König Heinrich IV. von Frankreich sich bemühe, die Straßburger Koadjutorie dem Erzherzog Leopold zu entreißen und seinem 1601 geborenen und vor kurzem legitimierten Bastardsohn Herzog Gaston Heinrich von Vernevil zu verschaffen. Rudolf wurde dadurch um so mehr beunruhigt, als er besorgte, Heinrich könne, wenn es ihm in Straßburg glücke, seinem Bastard auch eine geistliche Kur zu verschaffen suchen, um dadurch sich den Weg zur Kaiserkrone zu bereiten. Schrieb man doch dem König schon längst die Absicht zu, daß er nach dieser trachte. Er ersuchte daher durch Freiherrn Christoph von Waldburg den Herzog Maximilian, welcher den Besuch des Herzogs von Lothringen erwartete, mit diesem zu beraten, wie den französischen Anschlägen zu begegnen sei. Christoph entledigte sich dieses Auftrags durch sein Schreiben vom 22. Oktober 1603 an Herzog Maximilian von Bayern, wobei er eventuell zur Gewalt riet, um die Absichten des französischen Königs zu verhindern, und dafür patriotische Gründe ins Feld führte.[3])

Ende Oktober war Erzherzog Max wieder in Prag, wohl zu gleichem Zwecke wie früher. Des Kaisers Krankheit machte weitere Fort-

1) Stieve a. a. O. S. 724 f.
2) Stieve a. a. O. 726 f.
3) Stieve a. a. O. 2, 231 f.

schritte; nach dessen Abreise versank er vollends in Trübsinn; mehr als je schloß er sich ab. Im Februar 1604 befand er sich besser. Als dann im Herbst die Türken zum Angriff schritten, welchem das kaiserliche Heer nicht gewachsen war, nahm Rudolfs Krankheit aufs neue zu. Zu voller Kraft aber entwickelte sie sich seit dem Aufstande Bokskays in Ungarn und Siebenbürgen; jeder neue Erfolg des Empörers vermehrte seinen Trübsinn und seine Aufregung. Ende Dezember 1604, als ein Fluß hinzutrat, litt er an Ohnmachten und anderen Zufällen. Auch erwachte in ihm die Sorge, daß seine Brüder ihm die Herrschaft zu entreißen trachteten; zugleich bedrohten wieder sein Zorn und Unwillen die Minister, denen er die Schuld an dem ungarischen Unheil beimaß.

Beständig erwartete man bei Hofe große Änderungen und namentlich die Entlassung Fürstenbergs.[1]) Boden schrieb am 9. Oktober 1604 an Herzog Max von Bayern: „Herr Christoph Truchseß, wie man ausgibt, soll hier verbleiben, dan es mit Herrn Graf Friedrich von Fürstenberg taliter qualiter (so so) jetzo steht."[2])

Die Dienstgelder blieben lange aus und der Aufenthalt am kaiserlichen Hof kostete viel Geld; daher hat Christoph am 1. Februar 1604 den Trauchburger Forst auf ein Jahr lang dem Truchsessen Froben übergeben, wofür dieser 5000 Gulden herzuleihen hatte, wovon 4000 fl. ohne Zins liegen bleiben, 1000 fl. aber verzinst werden sollen.[3])

Die Türken und Ungarn machten immer weitere Fortschritte. Vergeblich wandte sich der Kaiser an den Papst und an Spanien um weitere Hilfe; es blieb ihm mithin nur noch die Hoffnung, vom Reiche Beistand zu erlangen. Daher wünschte er das Zusammentreten des Kurfürstentages, dann die Berufung eines Reichstages und schickte (Instruktion vom 11. Dezember 1605)[4]) den Truchsessen Christoph nach Dresden, um dem Kurfürsten von Sachsen seinen Wunsch ans Herz zu legen.[5]) Am 17. Dezember kam Christoph in Dresden an, wurde ehrenvoll aufgenommen und erhielt eine zustimmende Antwort für den Fall, daß die vor ihm stimmenden Kurfürsten damit einverstanden seien.[6]) Dem

1) Stieve a. a. O. 731.
2) Stieve a. a. O. S. 731 Note 1.
3) Original in Neutrauchburg.
4) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 353 nennt als Datum der Instruktion den 14. September 1605. Der kaiserliche Paß für Christoph zu dieser Reise ist datiert vom 12. Dezember 1605. Original im Senioratsarchiv.
5) Stieve a. a. O. 775. Senioratsarchiv.
6) Stieve a. a. O. 786; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 353 ff.

Rate des Kurfürsten von Köln gemäß schickte Kaiser Rudolf im Januar 1606 den Truchsessen an den Kurfürsten von der Pfalz und andere Gesandte an die übrigen Kurfürsten und ließ sie ersuchen, sofort in den Reichstag einzuwilligen oder doch den Gelnhauser Tag zu beschicken.

Der Truchseß Christoph, Johannes Eustachius von Westernach, Deutschordenskomtur zu Kapfenburg, und Hans Heinrich von Neuhausen, Reichshofrat, wurden angewiesen, nach Verrichtung ihrer Werbung sofort nach Gelnhausen zu gehen. Dort sollten sie (laut Instruktion vom 17. Januar) das Gutachten der Kurfürsten wegen einer eilenden Hilfe erbitten und namentlich bei den Gesandten der Kurfürsten betreiben, daß der Reichstag sobald als möglich ausgeschrieben und angestellt werden könne. Und da Truchseß Christoph berichtete, er höre, daß die Einwilligung der Kurfürsten nur dann zu hoffen sei, wenn Rudolf zu kommen verspreche, wurde den Gesandten befohlen, dem Kurfürstentage den am 3. Januar dem Kurfürsten von Köln erteilten Bescheid des Kaisers in bezug auf dessen persönliches Erscheinen auf dem Reichtstag mitzuteilen.[1]) Außerdem hatte Truchseß Christoph am 20. Januar 1606 vom Kaiser den Auftrag erhalten, auf seiner Durchreise zu Ansbach bei dem dort wohnenden Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg in des Kaisers Namen dasjenige, so vom Kaiser den 7. Oktober 1605 wegen Entrichtung der von dem verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg her noch ausständigen Reichs- und Kreiskontributionen an die Markgrafen von Kulmbach und Ansbach abgegangen, in der Unterhaltung in Erinnerung zu bringen und zuzusprechen, daß solcher Rückstand, dessen der Kaiser bei seinem hochbedrängten Wesen zum höchsten bedürftig sei, bezahlt werde.[2])

In Gelnhausen sollten am 13. Februar 1606 die Räte der Kurfürsten zur Vorbereitung zusammentreten. Am 5./6. Februar kam Christoph nach Heidelberg, konnte aber den Kurfürsten nicht sprechen, weil dieser an Gicht darniederlag. Nach empfangenem Bescheide teilte der Truchseß am 13. mit, daß sich Trier und Mainz jetzt gegen die kaiserlichen Gesandten, Köln in Prag und Sachsen gegen ihn willfährig erklärt hätten, weshalb auch Pfalz in die Genehmigung durch ein Gesamtschreiben willigen möge. Der Kurfürst ließ es darauf am 17. bei seiner Antwort, da auch keiner der anderen Kurfürsten pure eingewilligt habe; er wolle keine Hindernisse bereiten, müsse aber das Herkommen beobachten. Christoph

1) Stieve a. a. O. 786 f. Die kaiserliche Instruktion für die Gesandten vom 17. Januar findet sich im Senioratsarchiv.

2) Senioratsarchiv.

hatte im Dezember 1605 bei Sachsen auch zur Erlegung der Türkensteuerrückstände ermahnt und Zusage erhalten. Dasselbe tat er auch in Heidelberg, erhielt aber dort zunächst nur eine aufzügliche und auf weitere Mahnungen, die Christoph von Scheer aus an den Kurfürsten richtete, eine ausweichende und später gar keine Antwort mehr. Zur Ausschreibung eines Reichstags gab aber Pfalz nachher seine Zustimmung, so daß nun alle Kurfürsten hiezu geneigt waren.[1])

Am 9. Februar 1606 gab der Kaiser dem Truchsessen Christoph auch noch den Auftrag, er solle zu Bischof Julius in Würzburg gehen, ihm des Kaisers gnädigen und sonders geneigten Willen vermelden und ihn zu allen guten Diensten, die er im Reich bei täglich vorfallenden Gelegenheiten leisten könne, disponieren; und da der Kaiser berichtet worden, daß dort zu Würzburg bei dem Bischof oder in einem Augustinerkloster etliche des Trithemius Bücher und besonders Steganographia und Polygraphia vorhanden sein sollen und er dieselben gern haben möchte, soll er sie oder Abschriften davon zu bekommen suchen. Auch erhielt er noch einen Auftrag nach Fulda. Beides sollte er von Gelnhausen aus verrichten. Er erhielt aber diese Aufträge erst nach seiner Rückkehr von Heidelberg, und da er gehört, daß der Gelnhauser Tag nach Fulda und auf den Mai verlegt worden, wollte er beides bei dieser Gelegenheit besorgen.[2])

Im Jahre 1606 empfing des Kaisers Krankheit neue Nahrung durch eine Zusammenkunft der Erzherzoge in Wien; denn diese steigerte seine Furcht vor Umtrieben gegen ihn. Nun wurde Fürstenberg seiner Ämter entsetzt und vom Hofe gewiesen; einige Kämmerer verließen freiwillig oder gezwungen plötzlich den Dienst. Auch die Entlassung des Truchsessen Christoph wurde im Juni 1606 erwartet, erfolgte aber nicht.[3]) Vielmehr schrieb der Kaiser am 10. August 1606 an Christoph: „Wir fügen Dir zu wissen, daß uns den 8. ds. Mts. von Johann Schweikard, Erzbischof von Mainz, ein Schreiben vom 26. Juli zugekommen, darin er uns berichtet, er habe zu verschiedenen Malen sich mit dem Kurfürsten Pfalzgrafen Friedrich von allerhand Sachen und des Reichs Ehre und Wohlfahrt, besonders das gestreckte Justiz-, sodann das beschwerliche ungarische und niederländische Wesen betreffend, vertraulich unterredet, darauf der Pfalzgraf (wofern die anderen Kurfürsten gleicher Meinung wären)

1) Stieve a. a. O. 787. Pappenheim a. a. O. 355—359.
2) Original im Senioratsarchiv.
3) Stieve a. a. O. 798.

sich gefallen lassen, daß noch vor angehender und bereits bewilligter gemeiner Reichsversammlung der sämtlichen Kurfürsten Räte an einem bequem gelegenen Orte über obige Punkte ihre Ansichten austauschten, berieten und handelten, damit so zu künftiger Reichsversammlung gute Vorbereitungen getroffen, auch vergebliche Streitereien und weitläufige Disputationen, wie es bisher die Erfahrung gegeben, neben viel Geld- und Zeitverlust abgeschnitten werden möchten. Dem haben Trier und Köln beigestimmt und dem Kurfürsten von Mainz überlassen, Tag und Ort zu bestimmen, worauf er am 1. Juli sämtlichen Kurfürsten den 27. August und Fulda angegeben. Trier, Köln und Pfalz haben bereits zugestimmt.... Der Kaiser will nun diesen Kurfürstentag auch beschicken durch Truchseß Christoph, Deutschordenskomtur Johann Eustach von Westernach und Dr. Johann Leonhard Roth.[1])

Am 19. August 1606 schrieb Boden an Herzog Max: Es fehlt das Geld, um (Truchseß Christoph von) Waldburg auf den Kurfürstentag zu senden.[2]) Hat man noch Geld gefunden, oder hat sich Christoph erboten, dasselbe einstweilen selbst aufzubringen? Am 21. August wurden für ihn eine lange Instruktion und ein Paß zu diesem Tage ausgefertigt.[3]) Damals herrschte in Prag eine bösartige Epidemie. Hornstein war am 16. Juli gestorben, Breuner starb am 1. September, Fürstenberg war entlassen; jetzt saßen nur noch Cornbaz und Stralendorf im geheimen Rat.[4])

Die kaiserlichen Kommissäre waren am 1. September 1606 nach Fulda gekommen. Die kurfürstlichen Gesandten erwiesen ihnen als kaiserlichen Gesandten die gebührenden Ehren, weigerten sich aber trotz Gegenvorstellungen entschieden, sie an ihren Beratungen teilnehmen zu lassen.[5])

Auf diesem Kurfürstentag ließ der Kaiser den Freiherrn (Christoph) von Waldburg insgeheim nachforschen, aus welchem Anlasse der Tag eigentlich veranstaltet sei, und ob nicht über die Wahl eines römischen

1) Senioratsarchiv.

2) Die Hofbediensteten hatten vielleicht seit drei Jahren keinen Gehalt bekommen.

3) Senioratsarchiv.

4) Ende Dezember 1604 hieß es: Cornbaz steht in hoher Gunst beim Kaiser, weil Barvitius wegen der Sache zwischen Erzherzog Matthias und Christoph Truchseß suspekt geworden. Stieve a. a. O. 934.

5) Pappenheims Truchsessenchronik 2, 358—362.



St. Waldburg.

Dieses S. Walburgen brustbildt hat der hochwürdige Fürst und herr herr Johann Conradt bischoff zu Aystetten und die ehrw. Fraw Susanna abtissin zu S. Walburgen alda etlichs von ihren S. Walburgen heiligthum darzue dem hochwolgebornen herrn herrn Christoffen erbtruchsessen, freyherrn zu Walburg, anno Domini 1609 verehrt, so den 12. Oktobris alher zue der Scheer mit der procession einbegleitet worden ist. Das alles soll sampt den anderen zwey brustbildern von S. Wilibalden und S. Wunibalden in der Schlosscapell allda, solang Scheer in der catholischen herrn Erbtruchsessen zue Walburg handen ist, ewig verbleiben.

Bildnisse von links nach rechts:

1. St. Anna. 2. St. Christof. 3. St. Wunnen. 4. St. Richard. 5. St. Wunibald. 6. St. Wilibald. 7. St. Michael. 8. St. Johannes (der Täufer). 9. St. Bartholome. 10. St Agatha. 11. St. Barbara. 12. St. Nikolaus.

Brustbild auf dem Dreiheiligenaltar in der Pfarrkirche zu Scheer. Mitte.

Königs beraten werde.[1]) In der Tat verhandelten die Gesandten der Kurfürsten wegen der Nachfolge des Kaisers, über die niederländische Frage und über den Klosterstreit. Truchseß Christoph sagt in seinem Berichte über diesen Tag: Es wird nicht leicht ein besseres Mittel zu finden sein, als daß die jetzigen Besitzer der einstigen Klöster den betreffenden Orden eine ziemliche Summe Geldes nach dem Ausspruche von Schiedsrichtern, die beim Reichstag zu ernennen sind, zahlen und damit anderswo Klöster errichtet werden, die Stände aber sich insgesamt aufs neue verpflichten, künftig nicht mehr Hand an die Kirchengüter zu legen.[2])

Der Truchseß kam bei dem Kaiser so zu Gnaden, daß dieser ihn zum Hofratspräsidenten ernennen wollte. Christoph wollte aber nicht annehmen, weil er bei Georg Fugger, den der Kaiser erst kürzlich auf seine Bemühung hin zum Hofvizepräsidenten gemacht, nicht in Verdacht kommen mochte, als wollte er ihn verdrängen.[3])

Als Truchseß Christoph im Sommer 1603 in Prag weilte, schrieb er seinem Vetter Truchseß Heinrich: „Weil ich denn befinde, daß unserem Hause Waldburg so stark, als vielleicht nie geschehen, zugesetzt wird, so ist mir neben anderem auch eine geistliche Hilfe eingefallen, so ich auf das Papier gebracht und hiemit übersende, ob Sie für sich und die Ihrigen solches auch annehmen wollten." Durch Urkunde vom 7. Juli 1603 stellte er nämlich als Senior das Haus Waldburg in den besonderen Schutz der drei hl. Geschwister Walburga, Willibald und Wunibald, stiftete Messen auf die drei Heiligentage in der Hofkapelle, ordnete für St. Walburga vier Feste und für die zwei andern je ein Fest an und verfügte die Anfertigung von Bildern der drei Heiligen für alle herrschaftlichen Schlösser und Häuser.[4]) Am 25. Februar 1604 traf Christoph bezüglich dieser Stiftung noch nähere Bestimmungen und Anordnungen. Darnach sollte an St. Walburgatag ein ganzer Feiertag und an St. Willibald und

1) Stieve a. a. O. 862.

2) Stieve a. a. O. 887 Note 1.

3) Senioratsarchiv.

4) Original, aufgeklebt auf dem inneren Deckel eines Inkunabeldrucks der Universitätsbibliothek in Tübingen. Gütigst mitgeteilt von Herrn Professor Bohnenberger durch Herrn Professor Dr. Günter. Das Buch befand sich vorher im Kloster Weingarten. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 4043.

Wunibald je ein Chorfeiertag gehalten werden.[1]) Auch in den folgenden Jahren beschäftigte er sich weiter mit dieser Angelegenheit; am 4. August 1605 verfaßte er in Prag ein Gebet, das man an den Festtagen Walburga, Willibald und Wunibald nach dem verordneten Gottesdienste verrichten sollte. Am 5. August 1607 stiftete die gesamte truchsessische Familie ein ewiges Licht bei St. Walburga in Eichstätt (eine silberne Lampe und 500 fl., damit von den Zinsen Baumöl angeschafft und gebrannt werde).[2]) Als Truchseß Christoph die besondere Andacht zu den drei Familienpatronen einführte, hatte er denselben auch den Schloßberg und das Schloß darauf mitsamt dem ganzen Berg und Garten dabei, gemeiniglich und von alters her Reigelsberg genannt, von welchem Berg zu dem anderen eine Brücke geht, geweiht; diese von einander abgesonderten beide ganzen Berge sollen den drei Heiligen eigen gehören und nunmehr St. Walburg- und St. Wunibaldsberg genannt werden, da St. Willibald schon zu Eichstätt einen eigenen, nach seinem Namen benannten Schloßberg hat, und von nun an von diesen drei Heiligen zu Erblehen empfangen werden. Dieses soll auf folgende Weise geschehen: Sobald eine Änderung geschieht mit der Herrschaft zu Scheer als durch Absterben eines Herrn allda oder durch Abteilung usw., so soll man in fünf bis sechs Monaten, längstens aber vor Umfluß des Jahrs dieses Lehen erfordern, und zwar soll's der Pfarrer oder wer der Vornehmste unter den Geistlichen jeweils zu Scheer ist, verleihen. Für Überschreitung des Termins sind große Geldstrafen (an die Kirche zu zahlen) festgesetzt. Der Empfang der beiden Berge samt dem Schloß als Erblehen geschieht in der Kirche. Der Lehensempfänger muß den Geistlichen große Tafel halten und den Armen zwei Malter Kernenbrot im Schloßhof austeilen.[3])

---

1) Original in der Sakristei in Scheer; vidimierte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 4043. Christoph soll die Urkunde mit seinem eigenen Blute unterschrieben haben. Pappenheims Truchsessenchronik 2, 349.

2) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 7. 1, 8 und Staatsarchiv in Wien; Pappenheims Truchsessenchronik 2, 349; Wolfegger Archiv Nr. 4042. Christoph war selbst in Eichstätt gewesen und hatte am 3. Mai 1607 diese Stiftung mit der Äbtissin abgeredet. Das Geld erlegten sie am 22. Mai 1608. Quittung im Senioratsarchiv.

3) Scheerer Pfründbuch Fol. 62—74. Diese Ordnung hat Christoph „selbst persönlich gestellt, gemacht, mit eigener Hand anfangs geschrieben und am Sonntag Exaudi (15. Mai) 1611 wieder revidiert und am Sonntag Trinitatis (29. Mai) gar mit Gottes Hilfe vollendet".

Während Truchseß Christoph am kaiserlichen Hofe weilte, hat der Prozeß gegen die Truchsessen in Innsbruck seinen Fortgang genommen. Am 30. April 1604 befahl Erzherzog Max den Truchsessen Christoph und Heinrich, die verschiedenen Eingriffe in die österreichische Landeshoheit und ihre mannigfachen Übergriffe bezüglich der mannserblichen Untertanen abzustellen, eventuell wieder gutzumachen und in drei Monaten anzuzeigen, daß sie allem nachgekommen seien.[1])

In einem Erlaß des Erzherzogs Max vom gleichen Tage (30. April 1604) an Truchseß Christoph ist gesagt: Der Kammerprokurator habe ihm zu erkennen gegeben, daß Christoph wegen obiger Ein- und Übergriffe seine österreichischen Pfandsinhabungen „in viel und mehr Weg" verwirkt habe, und tragenden Amts und Pflicht halber gebeten, ihn rechtlich zu zitieren, damit er sehe und höre, daß er in die Strafe des Verlustes seiner österreichischen Pfandschaften gefallen sei, oder seine Einreden dagegen vorbringe. Zu diesem Behufe solle er auf den 45. Tag nach Einantwortung dieser Zitation vor der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck erscheinen und dort nach Abgabe seiner Erklärung weiteren Bescheid erwarten.[2]) Diese Vorladung erhielt Christoph am 15. Mai 1604.

Die oberösterreichische Regierung berief die mannserblichen Inhabungsuntertanen auf den 13. September 1604 zu einem Landtage nach Konstanz. Christoph beklagte sich darob beim Kaiser, drang auf Einhaltung der alten zwischen Österreich und den Truchsessen errichteten Verträge und Deklaration und bat um Belassung beim alten Herkommen. Der Kaiser teilte dies am 1. September dem Erzherzog Max mit und ermahnte ihn, Vorsehung zu tun, „daß Christoph darwider nicht beschwert, sondern dabei gelassen werde."[3])

In Innsbruck wurde die Stimmung gegen Christoph immer gereizter.[4]) Am 20. November 1604 schrieb Erzherzog Max an seinen Bruder, den Kaiser:

---

1) Staatsarchiv in Wien. Aufgezählt sind sämtliche Beschwerden, die wir aus dem Auszug aus den Inquisitionsakten kennen. Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 71.

2) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 72. Vgl. Diözesanarchiv von Schwaben 1899 S. 140.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 1, 4.

4) Fink, ein Beamter daselbst, berichtet um dieselbe Zeit an den Hofkanzler: „Des Herrn Reichserbtruchsessen Revers halber habe ich nachgesucht und finde zwar wohl zwei Revers, aber von 1454 ist keiner vorhanden, als ihnen die Pfandschaft auf ihres Mannsstammen Leben lang verschrieben worden, so doch damals der Revers und

„Es sind E. Majestät nun zum öfternmal von dem unruhigen Mann, dem Christoph Truchsessen, Freiherrn von Waldburg, ganz unnotwendig und unbefugter Weise behelligt und molestiert worden um Mandate an mich, die vor dem Landgericht in Schwaben über ihn erklärte Acht zu relaxieren und die Belegung seiner pfandsinhabenden österreichischen Erbuntertanen mit den Reichssteuern einzustellen, inmaßen er denn auch nicht unterläßt, mich und meine von E. M. mir zugegebenen Geheimen Räte mit seinen unbescheidenen, unverschämten und wider die Wahrheit Bezüchtigungs- und Drohschreiben zu importunieren, als werde gegen ihn wider Gott, wider Recht, wider Billigkeit, ja wider Siegel, Brief und alle von uralters hergebrachte Possessionsgerechtigkeit wissentlich und vorsätzlich verfahren, E. M. sowohl Hand- als von der Kanzlei ausgefertigte Schreiben und Befehle nicht in gebührendem Respekt und Gehorsam aufgenommen und gehalten usw.[1]) Wenn aber E. M. hergegen dieser und anderer truchsessischen Sachen Ränk und Griffel, auch mit was Grund und Wahrheit dieser Mann umgeht und durch ganz Schwaben und in den umliegenden Landschaften seines feindhäftigen Prozedierens gegen die Benachbarten und jedermann und seines leichtfertigen vergessenen Mauls wegen beschrieen ist, also informiert wären, wie ich's zum Teil selbst an ihm inne geworben und jetzt auf der Reise in die Vorlande überflüssig erfahren, bin ich außer allem Zweifel, E. M. deren eigenen Hauses Hoheit und Gerechtsame, auch meine darauf wohl fundierten beständigen

Aufrichtung ordentlicher Urbarien mit Inserierung aller herrschaftlichen Konfinien, Pertinentien, Ein- und Zugehörungen am notigsten gewesen wäre. In summa man ist vor Jahren ganz unachtsam gewest, aber die Inhaber, wie auch die jetzigen, ihre Nachkommen (s. v. vor E. G. zu melden) ganz hinterlistige, verschlagene, betrogen und verlogen gewest, wäre auch noch nichts mehr zu wünschen, denn daß unsere gnädigste Herrschaft der Leute sich allerdings entschlüge." Filialarchiv in Ludwigsburg. Dieses Stimmungsbildchen mit obigem Schreiben des Erzherzogs Max gibt eine klare Anschauung der Lage, in welcher sich die truchsessische Sache damals in Innsbruck befand.

1) Im Tafelzimmer zu Innsbruck hatte seinerzeit Christoph zu dem oberösterreichischen Rat Winkler gesagt, daß er sie (Räte usw.) wohl zum Brot bringen wolle, worauf dieser entgegnete, „wir (die oberösterreichische Regierung) geben nicht viel auf die kaiserlichen Befehle, sondern halten uns an die des Erzherzogs als Gubernators." Christoph klagte einst beim Kaiser, man gebe in Innsbruck nicht viel auf dessen Befehle, und führte zum Belege diese Äußerung an. „Dies hat der Kaiser hoch empfunden" und den Betreffenden nach Prag zitieren lassen, von wo aus dieser am 20. Dezember 1604 an den Erzherzog die Sache berichtete. Filialarchiv in Ludwigsburg. Christoph war damals auch in Prag.

Berichte, wie auch zugleich der armen, hochbedrängten Erbuntertanen blutiges Flehen und Schreien, die von ihm, wie die Klagen bei jetzigen Landtagen haufenweis über ihn einkommen, dermaßen traktiert werden, daß ein Landesfürst Gewissens und Amts halber vor Gott und der Welt schuldig ist, sich ihrer anzunehmen, als sich von dem lieberlichen, unglaubwürdigen Mann zu seiner abseits gesuchten Rechtens Ausflucht, Defension und Verlängerung würden bewegen lassen. Denn wenn seine Sache also gegründet, wie er mit falschem schwehren (Schwören?) ausgibt, dürfte er sich dieselbe an dem Ort, wo sie von Rechts wegen gewest, zu behaupten und auszutragen gar nicht scheuen; weil er sich aber nicht also fundiert befindet, auch zum Teil bereits anders überwiesen worden, sucht er andere Mittel, seine Absicht indirekt durchzutreiben; nachdem diese Irrung den Truchsessen nicht als ein Reichsglied, sondern nur als einen unerkenntlichen und undankbaren österreichischen Eigentums-Pfandinhaber, welcher weder den römischen Kaiser noch das Haus Österreich dieser Güter halb für seine Landesobrigkeit erkennen will, angeht und daher ohne Mittel unter dies oberösterreichische Gubernement und Jurisdiktion gehören, daselbst auch ausgeführt werden müssen, so kann ich nicht umgehen, E. M. gehorsam ganz brüderlich zu bitten, sie wolle mir hierin keinen Eingriff tun, sondern ihn, Christoph, und sie, die Truchsessen sämtlich, wenn sie die Nebenwege suchen, diesfalls an ihr gehöriges Ort und zuständiges Gericht weisen usw." Er und seine Räte befolgen die kaiserlichen Befehle so gut wie der Truchseß.[1])

An Truchseß Christoph schrieb Erzherzog Max, er habe seine beiden Schreiben (an ihn und an seine Kanzlei) erhalten und daraus nichts anders abnehmen können, „dann daß Du mit dem umgehest, wie Du wegen Deiner faulen Sachen uns und unsere Geheimen Räte bei der Kaiserlichen Majestät verhetzen, verunglimpfen und in Ungnaden bringen mögest," warnt ihn, er solle wohl auf sich selbst sehen, daß er sich nicht zwischen Tür und Angel stecke, und weil er so hoch justitia,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Dem Philipp Lang drückte Max auch sein Mißfallen darüber aus, daß er sich des Truchsessen Sache annehme, „von dem Du dann vor diesem so weit bist verleitet worden". Am gleichen Tage (20. November 1604) schrieb auch Christoph an den Kaiser wegen der gegen ihn zu Weingarten und Innsbruck angestrengten Prozesse, berief sich auf das Privilegium fori und bat, daß der Prozeß aufgehoben werde. Am 10. Dezember darauf klagte er wieder, daß man mit Prozessen wider ihn zu Weingarten und Innsbruck fortfahre, ferner über den Ungehorsam der Untertanen zu Unlingen, Altheim und der Herrschaft Kallenberg. Filialarchiv in Ludwigsburg.

justitia schreie, soll ihm seinerzeit genug dargetan werden, daß von uns oder unseren zugeordneten Räten nie wider Gott, Recht, Billigkeit, Siegel und Brief gehandelt worden.[1]) Am 6. Dezember 1604 verteidigt sich Christoph von Prag aus bei dem Erzherzog gegen obige Vorwürfe, daß er sie nicht habe „verschwätzen" wollen; „denn obschon ich mich für den witzigsten einen nicht halt, so weist mich doch mein Alter und daher erlangte Erfahrenheit dahin, daß ich solches nicht tue und mich dergestalt zwischen Tür und Angel stecken sollte, sondern weil ich zu Innsbruck weder durch meine ausführlichen, begründeten Berichte, noch meine Selbstgegenwart, auch dero ganz gehorsamstes geleistetes treuliches Aufwarten, emsiges, fleißiges Sollizitieren und in summa sonst gar nichts auf alle versuchte Wege Fruchtbarliches habe ausrichten können, auch darüber allhier stark schriftlich verklagt worden, habe ich mich selbst bei meinem Kaiser, Haupt und Herrn, auch als ältestem regierenden Erzherzog von Österreich entschuldigen und ihn bitten wollen, sich meiner als eines Reichsstandes, Erbamtsträgers, Lehensmannes, Rats, Kammerers und Dieners anzunehmen und durch seine kaiserlichen und brüderlichen Ermahnungsschreiben Fürstliche Durchlaucht dahin zu vermögen, mit den bisher wider mich durch meine Mißgönner verursachten Verfahrungen, bis sowohl dieselbigen als ich der Gebühr genugsam gegen einander verhört, einzuhalten, und da man ja von den prätendierten Sprüchen und Forderungen alsdann nicht weichen wollt, endlich die Sache zu billigen Vergleichs- oder unparteiischen Austragsmitteln allergnädigst zu richten, zumal da die noch unerörterten Streitigkeiten sich nicht anders als durch unparteiische Kommission werden heben lassen; bitte also nochmals, die Sache durch eine unparteiische Kommission verhören und erörtern zu lassen, zumal da der Erzherzog samt den andern interessierten Erzherzögen vordem dergleichen unparteiische Kommissionsmittel hierin selbst für billig erachtet, solche auch deroteils bewilligt und neben anderen vielen Kur- und Fürsten Ihre Kaiserliche Majestät deshalb ersuchend zugeschrieben.[2])

Christoph hatte am 20. November 1604 an den Kaiser geschrieben: „Obgleich ich gehofft, es sollten auf E. M. ausgegangene verschiedene Befehle sowohl die wider mich zu Weingarten als Innsbruck angestellten gefährlichen Prozesse aufgehebt oder wenigstens bis zu alleruntertänigster Einbringung bei derselben meiner habenden bereits verfaßten beständigen Notdurft und darauf erfolgten allergnädigsten Erklärung eingestellt und

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

suspendiert worden sein, so werden mir doch jetzt von neuem zwei ganz unverhoffte Klagschriften samt etlichen Protokollkontinuationen von meinen hinterlassenen Räten und Oberamtleuten zugeschickt, aus welchen soviel erscheint, daß wider mich und meinen Vetter Truchseß Heinrich als Mitbeklagten wegen Verwirkung unserer mannserblich inhabenden Städte und Dörfer und prätendierter Strafe von 100 Mark lötigen Geldes vom oberösterreichischen Kammerprokurator mit solchem Ernste allzu heftig vorgefahren und prozediert wird." Er beruft sich auf das privilegium fori und bittet, daß der Prozeß aufgehoben wird. Am 10. Dezember klagte er wieder bei dem Kaiser, daß man mit Prozessen wider ihn zu Weingarten und Innsbruck fortfahre, ferner über den Ungehorsam der Untertanen zu Unlingen, Altheim und der Herrschaft Kallenberg, daß seine Untertanen auf den Landtag zu Konstanz erfordert und von ihnen Kontributionen begehrt worden, endlich betreffs Relaxierung seiner an verschiedenen Orten verarrestierten Gefälle.[1])

Der Umstand, daß die mannserblichen Untertanen auf den Landtag nach Konstanz berufen und dort zur Huldigung gegen Österreich angehalten worden, hatte dieselben in der Folge den Truchsessen gegenüber sehr schwierig gemacht. Am 19. Mai 1605 berichtete der Landvogt Georg Fugger, wie die von Unlingen den Amtmann, als er aus der Kirche nach Hause gehen wollte, angefallen, ins Rathaus geschleppt und daselbst in eiserne Bande geschlagen und Wacht gehalten, weil sie den Überzug des Truchsessen fürchteten. „Sonst ist es an dem, daß die von Unlingen, soviel deren wider den Herrn Truchsessen stehen, ihm seit meiner vor einem Jahre verrichteten Inquisition das wenigste nicht gereicht und prästiert, ob ich ihnen gleichwohl stark und ernstlich zugesprochen, auch Euer Fürstlichen Durchlaucht mir deswegen aufgetragenen gemessenen Befehl verbotenus vorgehalten, daß sie sich gegen den Reichserbtruchsessen bis zum Austrag der Sachen alles gebührenden Respekts und Bescheidenheit gegebrauchen und, was von alters Herkommen, leisten, auch mir deswegen angeloben sollen, so ist doch ihrer keiner durchaus dahin zu vermögen gewesen, sondern sie haben darwider vorgebracht, er sei ihr Herr nicht mehr, sie erkännten ihn auch nicht dafür; dem hochlöblichen Hause Österreich hätten sie erst neulich zu Konstanz gehuldigt, darüber wissen sie keine andere Herrschaft anzunehmen; und obgleich ich ihnen vorgehalten, wie Österreich zwar ihre angeborne landesfürstliche Obrigkeit sei und daß sie

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

demselben auch anderergestalt bisher nicht gehuldigt; jedoch wären sie von dem nicht entledigt, was sie dem Reichserbtruchsessen als Pfandinhaber von alters her zu leisten schuldig, sondern es seien verschiedene Pflichten, deren keine die andere aufhebe oder verhindere. Trotzdem aber sind sie auf ihrer gefaßten vorigen Meinung verharrt und haben sich dabei verlauten lassen, daß sie eher und lieber nach Ungarn wollten ziehen als solches eingehen." Ein Teil stehe auf des Truchsessen Seite, 110 Mann gegen ihn. Die vier Rädelsführer in Unlingen seien heillose, lieberliche Gesellen. In Altheim sei es auch schwierig.[1]) Das Betragen der Unlinger wurde vom Herzog sehr mißbilligt und dem Landvogt aufgetragen, die Untertanen zum gebührenden Gehorsam gegen den Truchsessen anzuhalten. Als der Erzherzog in Altheim und Unlingen nun Amtmänner setzen wollte, beschwerte sich Christoph am 15. August 1605 von Prag aus bei demselben, indem er ausführte, seine Amtleute seien ehrliche Leute und die Besetzung des Ammannamtes gebühre ihm.[2])

Am 26. September 1605 berichtete Erzherzog Max an den Kaiser, er habe entsprechend seinem Befehl vom 15. März, die Untertanen zu Unlingen und Altheim betreffend, sich darüber erkundigt und gefunden, daß die Untertanen sehr schwierig seien und etliche Sachen vorgenommen haben, die ihnen nicht gebührten; deswegen sei dem Landvogt in Schwaben anbefohlen worden, die Strafe gegen die Rädelsführer vorzunehmen. Diese wäre auch schon exequiert worden, wenn nicht des Truchsessen Christoph Sohn und Diener durch Gefangennahme des Hans Schwenk vorgegriffen hätten. Der Truchseß solle den Gefangenen dem Landvogt übergeben.[3]) In Innsbruck hatten nämlich Abgesandte der beiden Gemeinden (Unlingen und Altheim) geklagt, daß des Truchsessen Forstknechte und ihr Anhang, über 30 Personen, mit gewaffneter Hand fünf Nachbarn von Unlingen, darunter Hans Edeln (Schwenk), der beider Gemeinden getreuer Gewalthaber gewest, den Weg verwehrt, auf sie geschossen und gehauen, ganz tödlich verwundet, also daß man mit allen Glocken Sturm geläutet, Weib und Mann hinausgelaufen und gedachten Edeln als einen 70jährigen Mann ganz unchristlich nach Dürmentingen und dann in der Nacht

1) Bericht des Landvogts im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Auf ein solches Begehren des Landvogts hatte Christophs Sohn Wilhelm Heinrich geantwortet, Schwenk befinde sich nicht in seiner noch der Amtleute, sondern in seines Vaters Gewalt. Filialarchiv in Ludwigsburg.



St. Willibald.

Dieses S. Wilibalden brustbildt hat der hochwürdig fürst & herr herr Johan Conradt bischoff zue Aystetten sambt etlichen heiligthumb von gedachten heiligen dem hochwolgebornen herrn herrn Christoffen erbtruchsessen Freyherrn zu Walburg anno Domini 1609 verehrt, so den XII. Octobris alher zue der Scheer mit der procession einbeglait ist worden. Das alles soll sambt den andern zwey brustbildern von S. Walburgen & S. Wunibalden in der Schlosscapell alda, solang Scheer in der catholischen herren erbtruchsessen zue Walburg handen ist, ewig verbleiben.

Bildnisse von links nach rechts:

1. Johannes. 2. Peter. 3. Wunnen. 4. Richart. 5. Wunibald. 6. Walburgen. 7. Sebastian. 8. Rochius. 9. Maria Madlena. 10. Franciskus. 11. Hieronimus. 12. Antoni.

Brustbild auf dem Dreiheiligenaltar in der Pfarrkirche zu Scheer. Epistelseite.

nach Scheer abgeführt. Der Erzherzog sölle seinen Hofprofoß oder sonst einen mit einem Machtbefehl abschicken und den Edeln aus solchem Verhaft herausholen lassen. Wenn er wider alles Verhoffen nicht eine solche landesfürstliche Macht vornehmen sollte, so könnten beide Gemeinden nicht umgehen, ihn selbst mit gewehrter Hand herauszunehmen. Was nun hiedurch für ein Auflauf und Blutbad entstehen möchte, könne der Erzherzog selber ermessen.[1])

Am 13. Dezember 1604 schrieb der Kaiser an Erzherzog Maximilian, er habe gelesen, was ihm derselbe auf seine vorausgegangenen Schreiben bezüglich des Truchsessen Christoph eigenhändig zugeschrieben, und finde daraus, „daß Euer Liebden und deren Räte nicht nur gegen den Truchsessen fest bewegt sind und seine Person angreifen, sondern auch mein Schreiben und Verordnung nicht, wie es wohl billig wäre, aufnehmen und respektive auch meine Räte und Diener seine fautores verdenken und Euer Liebden begehren, ihro in dieser Sache, welche unmittelbar in das österreichische Gubernement und Jurisdiktion gehört und notwendig daselbst ausgeführt werden muß, keinen Eingriff zu tun. Nun lasse ich die Hauptsache derzeit an seinem Ort und kann der Ausschlag derselben neben Erhaltung unseres Hauses Gerechtigkeit durch gebührliche, landesbräuchige Wege und Mittel gegeben werden; daß aber ich mir die Hand sperren lassen und er, Truchseß, meiner Verordnungen nicht allein nicht genießen, sondern entgelten soll und daß so empfindlich an mich seiner Person halber geschrieben werden will, das bin ich von Euer Liebden bisher ungewohnt usw." Er hätte erwartet, daß sich der Erzherzog und seine Räte seinem Willen und seiner Meinung als des Ältesten des Hauses akkommodiert hätten. Seine Meinung in der Truchsessen Sache folge besonders; er hoffe, daß sie ihm dabei nichts zum Mißfallen tun, sondern zu seinem Genügen.[2])

In diesen Sachen suchte dem Truchsessen auch Herzog Wilhelm von Bayern zu helfen, so gut er konnte. Wie freundschaftlich beide mit einander standen, zeigt folgendes. Am 15. Dezember 1604 schrieb Herzog Wilhelm an Christoph: „Meinen gnädigen Gruß zuvor, wohlgeborener lieber Herr Truchseß! Euer vertraulich Schreiben samt den überschickten Büchern habe ich vor etlichen Tagen empfangen, bitt um Verzeihung, daß ich den Boten so lang hab aufgehalten; ich hab ja nicht eher können zu

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Staatsarchiv in Wien.

Streich kommen . . . Der Bot hat fleißig um Abfertigung an-, ich aber habe ihn aufgehalten. Was nun Euere beschwerliche Handlung betrifft, ist mir ja treulich leid, daß wir über allen fürgewandten Fleiß zu Innsbruck nichts haben richten können; wir hätten ja gerne Euch und den Eurigen zu dem verholfen, was Ihr (wie wir nicht zweifeln) juste kontraktiert. Es hat sich aber nicht schicken wollen, und prokhatt (brockt) man, wie mir gedunket, allerlei unter einander; dadurch bleibt eins mit dem andern stecken; so sein Leut bei Hof (welche sy (sich) nit nennen lassen), mit denen ich selbst der Sachen (ad partem) zum Besten geredet, die sein dem Handel übel gewogen und gelten, wie mich bedünkt, nit wenig bei der großen Glocken, also daß diesmals (nichts) zu richten gewesen und zu besorgen ist, es werde sich noch einige Zeit verweilen, wenn Ihr und die Interessierten nicht auf andere Mittel gedenket. Wollte Gott, ich könnte solche entdecken und vorschlagen. Ihr wißt aber zum Teil meine Gelegenheit, und daß ich nicht Leut zu solchen Sachen habe. Was nun den andern Punkt, der heiligen reformierten Karmeliter Orden, betrifft, hab ich alles gar gern vernommen, werde gern alles zu ihrer Verbreitung tun." [1])

Das Jahr 1604 war für Christoph ein sehr bewegtes gewesen.[2]) Von der oberösterreichischen Regierung hatte er viel Widerwärtigkeit erfahren; dagegen hatte er sich der unerschütterlichen Gunst des Kaisers zu erfreuen gehabt. Diese blieb ihm auch im neuen Jahre. Am 19. Januar 1605 ernannte der Kaiser Christophs Sohn Wilhelm Heinrich, weil

---

1) Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 7, 18.

2) Im Filialarchiv in Ludwigsburg findet sich ein Schriftstück: Reichserbtruchseß Christoph resolutiones totius anni 1604: 23. Februar wegen Kastenvogtei Isny: soll seine Notdurft judicialiter vorbringen; 10. März Nusplinger Nachbarschaft gegen Christoph wegen der Schäferei und Türkensteuer: soll bei Straf solches abstellen; 17. März Unlingen gegen Christoph und viceversa: beiden ihre Ungebühr zu verweisen; 20. März Truchseß gegen Unlingen, Besetzung der Ämter betreffend: fiat Erkundigung; 8. Juli die Truchsessen Christoph und Heinrich erbitten Erlassung der Prozesse und priora: pausat; 12. Juli wegen Mörsingen: Einstellung der Immission. Diese habe nicht eingestellt werden können; 19. Juli die fünf Städte gegen die Truchsessen wegen der Wildfuhr: abzustellen; 2. August Truchseß wegen seiner Rechtfertigung vor dem Landgericht in Schwaben: bleibt dabei; 16. August die fünf Städte bitten, dem Inquisitionswerk einen Ausschlag zu machen: fiat recepisse; 16. August Truchseß wegen Landgericht in Schwaben Rechtserklärung und warum er ad imperatorem appelliert; 8. September der Kaiser wegen Christophs Achterklärung; 13. September der Kaiser wegen Christophs Untertanen Abmahnung vom Landtag; 30. September der Kaiser wegen Christoph: soll Prozeß eingestellt werden; 5. November Riedlingen contra Truch-

er als Reichskammerpräsident durch seine guten Qualitäten berühmt sei, zu seinem kaiserlichen Rat.[1])

Im Dezember 1604 hatte der Kaiser noch begehrt, daß eine Kommission ernannt werde, welche die Truchsessen und die Beamten in Schwaben gegen einander verhöre. Der Erzherzog verlangte ein Gutachten seiner Regierung, die im Januar 1605 berichtete: Gegen Truchseß Christoph sind von der oberösterreichischen Regierung drei fiskalische Prozesse anhängig: 1. wegen des ganzen Inquisitionswerks (das er auf eine Kommission bringen will); 2. wegen der Kastenvogtei Isny, von welcher Christoph bestreitet, daß sie eine Pertinenz zum österreichischen Lehen Trauchburg sei; der dritte rührt von Wilhelm Brandenburgs und Friedrich Strölins Schuld (von 1593) her. Anlangend aber den jetzt abermals durch den Truchsessen gesuchten schlüpfrigen Abweg der Kommission, so hat besagter Truchseß vor diesem dergleichen auch tentiert und durch allerhand erpraktizierte Interzessionen hindurch zu drücken vermeint; wir haben aber dem Kaiser den 28. Juni 1600 und 7. Januar 1602 dies widerraten aus den Ursachen, daß diesfalls durch den Herrn Truchsessen nichts anderes gesucht werde, als wie er sich und seine österreichischen Eigentumsuntertanen von dem österreichischen Gerichtszwang ledig machen und hiedurch das ganze Inquisitionswerk aufheben oder doch beiseite stellen und also verwirren möge, daß man letzlich nicht wissen könnte, wo Anfang und wo End, und daß endlich durch solche erpraktizierte Zerrüttlichkeiten das Werk in die Länge gespielt, die armen östereichischen Untertanen — diese und nicht die Amtleute in Schwaben, wie am kaiserlichen Hof angebracht werden will, sind Prinzipalgegenteil, weil die Amtleute auch nichts anderes verrichten, als was ihre Bestallung ausweist und ihnen von hier aus anbefohlen wird — damit müd und verzagt gemacht, daß sie zuletzt aus Verzweiflung und Kleinmut oder aus Mangel des auflaufenden Unkostens die Sache gar fallen lassen müssen; und wenn sie sich gar so verlassen sehen, würden sie nach anderen Mitteln trachten; auch würden sie sich

seß, Auswerfung der Marksteine: soll Landvogt in Schwaben das Notwendige anbefohlen werden; 16. November Christoph beschwert sich, daß seine Untertanen auf dem Land beschrieben worden; daß man ihn bei österreichischem Brief und Siegel wolle handhaben; recepisse und daß der Erzherzog seine unbescheidenen Schreiben mit Befremden vermerkt; 29. November der Kaiser wegen Christoph: soll ein Stillstand gehalten werden; 11. Dezember wegen Christoph: daß der Achtprozeß billig gefolgt, den Kaiser dessen zu erinnern; 31. Dezember Truchseß Heinrich wegen der gütigen Handlung — Christophs Entschuldigung — der Kaiser, Verweis wegen Truchseß.

1) Staatsarchiv in Wien; Senioratsarchiv.

nicht wohl an dergleichen Kommission vor fremde Fürsten von ihrem ordentlichen Forum, das nach den Verträgen von 1526 und 1532 das österreichische Kammergericht ist, weisen lassen; überdies wäre es auch des Hauses Österreich Privilegien und Reputation zuwider und würde dadurch das ganze Inquisitionswerk und der fiskalische Prozeß ab- und eingestellt; auch sei zu beachten, daß andere der Enden benachbarte Stände gegen das Haus Österreich fast in gleichen terminis sind, welche auf diesen Ausschlag offenes Auge halten und, da es dem Truchsessen gelingen würde, zu gleichmäßiger ungebührlicher Nachfolge Ursache nehmen würden; sie raten also dem Erzherzog, die Sache bei dem Kaiser dahin zu richten, daß der Truchseß bezüglich der Kommission ganz abgewiesen und es wieder bei dem Prozeß gelassen werde. Am 30. Januar rühmte sich der Erzherzog in seinem Schreiben an den Kaiser, wie er seit Anfang seines Gubernements sich mehr der Güte als der Strenge befließen, darum auch die Prozesse ein- und die 1600 wider den Truchsessen publizierten ernstlichen Mandate zu exequieren beiseite gestellt und ihm, weil er sich beschwert, daß er nicht genugsam gehört worden, diese Gnade getan, daß er sich hieher verfügen und über einen und den anderen Punkt berichten und Information geben und nehmen solle; und obgleich er hierum gebeten hatte und auch selbst hier war, so ist er doch, als er merken konnte, daß ihm zu schwer fallen wolle, seine unbefugten Sachen zu vertädigen, wieder zurück und hat seine gewöhnliche Ausflucht gesucht.[1]) Auch Truchseß Heinrich hat früher solche gütliche Mittel für sich begehrt, welche ihm auch erteilt worden; und obgleich er vermutlich auf Anstiften Christophs davon gewichen, so hat er doch wieder darum angehalten, und da ihm der Termin auf Dreikönig zu kurz, hat er um Tagsatzung auf Mittfasten gebeten. Da nun Christophs und Heinrichs Prätensionen fast gleich und aus denselben Fundamenten herrühren — was früher von Österreich bestritten wurde; siehe oben — (nur daß Christophs Unwesen und Verbrechen mehr strafwürdig), so können die Sachen nicht wohl an verschiedenen Orten traktiert werden, sondern Christoph soll auch hieher kommen und vor den Kommissären, die er (Erzherzog) aufstelle, die Sache dartun; andere Kommissäre finde er weder tunlich noch rätlich; inzwischen sollen der kaiserlichen Verordnung gemäß alle Prozesse suspendiert und eingestellt werden.[2])

---

1) Ist nicht richtig; Christoph mußte sich ja nach Prag begeben und war dann die ganze folgende Zeit im Dienste des Kaisers; siehe oben S. 221 und 223.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Den Befehlen des Erzherzogs vom 19. September und 10. Oktober „wegen Belegung der Truchsessen von Österreich pfandweis inhabenden Herrschaften wie zugleich der zur Grafschaft Sigmaringen gehorsamen Untertanen mit Steuer und Reisen“ hatten die Landvogteibeamten in Schwaben, wie sie am 17. Februar 1605 an den Erzherzog berichteten, so gut wie möglich nachgesetzt; die Sache hatte sich aber verweilt, „weil die truchsessischen Untertanen durch Verbote und andere Wege, damit sie vor ihnen (Beamten) nicht erscheinen, viel weniger zur Erstattung der Steuern und Reisen sich einlassen sollten, abgehalten (worden); gleichwohl haben die Untertanen auf ihr Zureden sich dahin erklärt, wenn sie vom Erzherzog deswegen gegen die Truchsessen enthoben und vertreten werden, daß sie in den Anschlag und in die Erlegung dieser Steuern willigen wollen; darauf die Beamten den Anschlag gemacht, was jede der drei Herrschaften Waldsee, Bussen und Kallenberg zu jedem der vier nächsten Jahre auch deren jedes zweien Terminen — Mai und St. Gallen Tag (16. Oktober) — erlegen möchten. Den Untertanen, welche Christoph innehat, ist durch die truchsessischen Amtleute verboten worden, dem Erzherzog Steuer und Reis zu geben, sondern nur dem Truchsessen.“ Die truchsessischen Amtleute forderten von dem Gerichte Essendorf die Steuer oder Türkenschatzung auf den 18. Februar (1605). Die Untertanen dieses Gerichtes hatten sich bereits 1604 über „beschwert werden“ durch die Truchsessen bei dem Erzherzog beklagt.[1])

Zur Orientierung in dieser vielumstrittenen Frage der Besteuerung der mannserblichen Inhabungsuntertanen führen wir hier ein paar Aussagen der letzteren an. Am 16. März 1605 bekennen Probst und Dekan des Klosters Waldsee, daß ihre Vorfahren und sie von unvordenklichen Jahren her das Reisgeld oder Türken- und dergleichen Reichsanlagen wegen ihres Dorfs und Gerichts zu Reute samt andern Klosters Gütern, Untertanen und Lehenleuten, alle in der Herrschaft Waldsee gelegen, immer den Reichserbtruchsessen als Inhabern der Herrschaft Waldsee und als Schirmherren, namentlich auch in Kraft des Vertrags von 1498 der von König Max konfirmiert worden, und bisher nie jemand anders einen Beitrag geleistet haben. Am 19. März bekennen Bürgermeister Rat und Gemeinde zu Winterstetten, daß, solange ihnen erinnerlich und sie von ihren verstorbenen Altvordern gehört, auf jedesmal begebene Notdurftsfälle, und so oft die Reichshilfen bewilligt worden, diese

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Reichsanlagen allweg und allein von den verstorbenen Truchsessen und jetzt von Truchseß Heinrich belegt und eingezogen worden. Wenn aber keine Reichsanlegung gewesen, seien sie und ihre Voreltern mit Reisgeld und Reichssteuer und sonst außer den Truchsessen weder dem Haus Österreich noch anderen Herren oder Herrschaften mit Huldigung, Reichs- und dergleichen Schatzungen, Reisen oder allen anderen Auflagen verpflichtet und zugetan gewesen noch haben sie ihnen etwas erstattet, und seien auch jetzt noch erbötig, in Zukunft Reisgeld und Reichshilfe den Truchsessen zu erstatten, wenn sie nur durch diese starken Verbote und geschehene Androhung (von Seiten Österreichs?) davon nicht abgehalten werden und sie nicht fernere Gefahr und Zusetzung besorgen müssen. Dasselbe bekennen am gleichen Tage Amann, Richter und Gemeinde beider Gerichte zu Essendorf und Heisterkirch.[1])

Im selben Jahre verklagt Christoph die Priorin zu Ennetach wegen Verweigerung der Türkensteuer beim Reichskammergericht. Es ergeht ein Mandat, Österreich legt sich darein, es kommt zu einem Zeugenverhör und dabei zu dem Resultat, daß der Truchseß daselbst immer sowohl vom Kloster als den Untertanen zu Ennetach die Türkensteuer bezogen hatte.[2])

Am 11. Juni 1605 schrieb Kaiser Rudolf an Erzherzog Max, er habe verstanden, warum derselbe in die durch Truchseß Christoph gesuchte Kommission, weil für Österreich präjudizierlich, nicht einwilligen wolle, sondern wünsche, daß er sich wie sein Vetter Heinrich einer gütlichen Handlung unterwerfe. Christoph habe sich hierüber dahin erklärt, daß er dem Kaiser zu Ehren gütlicher Handlung vor unparteiischen Unterhändlern in Innsbruck statt tun und in allen zwischen ihm und Österreich und dessen Beamten schwebenden Irrungen solche leiden möge, doch dergestalt, daß, wenn dieselbe ohne Frucht ausgehe, dann alle Differenzen auf eine unparteiische Kommission oder einen Kompromiß oder rechtlichen Ausspruch

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Original und Kopie im Fürstlichen Archiv in Waldsee. Die „Tradition" sprach also gegen die österreichische Auffassung des ganzen Streites.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2144. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1603 war zudem bestimmt worden, daß alle Stände eine Türkenhilfe geben und daß jeder Obrigkeit freistehen soll, ihre Untertanen, geistlich und weltlich, exempt und nicht exempt, niemand ausgenommen und unverhindert aller Verträge, Statuten und Gebräuche, mit Steuer zu belegen.

gebracht werden wie zu Zeiten Erzherzog Ferdinands bei dem damaligen Lösungsstreit und mit dem Anhang, daß dies Österreich unpräjudizierlich und dem Truchsessen allein diesmal zu Gnaden und Ergötzlichkeit seiner Österreich geleisteten vieljährigen getreulichen Dienste geschehen sei, daß auch inzwischen bis zu gänzlicher Erörterung der Kommission oder des Kompromisses alle Prozesse und Tätlichkeiten eingestellt und alles in den Stand gerichtet werde, wie es vor den Irrungen war, die inhabenden Untertanen in der Stadt und auf dem Land zu schuldigem Gehorsam angewiesen und angehalten werden, die schuldige Gebühr, wie es die Verschreibungen vermögen, zu leisten, und sie dabei gehandhabt werden, daher alle Arreste kraft der hiebevor und zu Zeit Ihrer kaiserlichen Majestät getragenen völligen Administration der ober- und vorderösterreichischen Lande ausgegangenen Befehlen aufgehoben, die Achtprozesse kassiert, auch die wegen Christoph Egens ergangenen Urteile annulliert werden sollen. Nun hätte der Kaiser zwar gern gesehen, daß sich der Truchseß der Innsbruckischen gütlichen Handlung einfach untergeben und diese Bedingungen unterlassen hätte; weil er aber nicht dazu vermögen gewesen ist, auch seines Vorwands ziemlichen Schein hat, dazu die Kurfürsten und Fürsten von Mainz, Köln und Bayern dahin bewegt hat, daß sie sein Begehren billigen und dafür halten, als ob man demselben nit wohl zuwider sein könne, wie denn sowohl Adressat als die Erzherzoge Matthias und Ferdinand vordem selbst für ihn zu solchem Ende bei dem Kaiser interzediert haben, deswegen stellen kaiserl. Majestät an Fürstliche Durchlaucht ganz gnädig und brüderlich das Ansinnen, sie wolle den Truchsessen Christoph als Ihrer Majestät ansehnlichen Rat, Kammerer und 35jährigen österreichischen Diener in gnädigem Befehl haben und mit beiderseits ehester guter Gelegenheit, und nachdem der Truchseß wieder nach Haus gelangt sein werde, förderliche Tagsatzung gen Innsbruck benennen, unparteiische, verständige Kommissäre über die Sache setzen und allen Fleiß anwenden lassen, alle Streitigkeiten in der Güte beizulegen. Findet nun diese statt, wie zu hoffen, so fallen alle obigen Bedingungen für sich selbst; wo nicht, so sehe Ihre Majestät nicht, wie solche ihm füglich zu verweigern, dieweil versehenen Rechtens, daß keiner wider seinen Willen zu transigieren gezwungen werden solle, Ihre Majestät auch dem Anrufenden das Recht nicht sperren könne; dazu sei das Spoliierte vor allen Dingen zu restituieren, damit es nicht das Ansehen habe (wie von angeregten Kurfürsten und Fürsten etlichermaßen darauf gedeutet werden will), als wenn man dies Orts mehr auf dem Wege der Gewalt als des Rechts zu prozedieren geneigt wäre. Der Kaiser versieht sich zu

dem Erzherzog, daß er darin einwillige und nicht die geringsten Schwierigkeiten mache, da er (der Kaiser) dabei zu verharren gesinnt sei.[1])

Dieses wurde von dem Erzherzog zum Teil als Interzession und nicht als Resolution aufgefaßt. Am 21. Juli 1605 schrieb der Kaiser an die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, sie möchten ihm zu brüderlichen Ehren und Gefallen und dem Truchsessen als seinem vorderist angenehmen Rat und Kammerer zu Gnaden auf die Vorschläge Christophs (gütliche Handlung, eventuell kompromißlichen Austrag) eingehen.[2])

Am 23. Juli erklärte Erzherzog Max seinen Brüdern Matthias und Ferdinand, er sei auf den Wunsch des Kaisers bereit, in den Streitigkeiten mit den Truchsessen zuerst den Weg der Güte zu versuchen, womit um Michaeli begonnen werden solle. Schlägt die Güte fehl, so sollen die Verhandlungen von der oberösterreichischen Regierung der „um weniger Verdachts" willen etliche Unparteiische beigegeben werden sollen, geführt werden. Das war eigentlich kein Zugeständnis; denn der Erzherzog hatte es immer in der Hand, daß die gütliche Handlung sich zerschlug, und dann kam der Prozeß (nicht zum kompromißlichen Austrag, wie die Truchsessen wollten, sondern wie der Erzherzog wollte) vor seine Regierung. Seine Brüder, deren Erklärung er verlangte, sprachen sich gegen die von den Truchsessen begehrten Wege aus.[3])

Erzherzog Max lud am 21. Oktober 1605 die Truchsessen Christoph und Heinrich ein, sich am 8. Januar 1606 in Innsbruck einzufinden, damit andern Tags vor unparteiischen, verständigen Kommissären die gütliche Handlung in ihren Streitigkeiten mit Österreich beginnen könne. Truchseß Heinrich antwortete am 29. November 1605, es habe ihm jüngst sein Vetter von Prag geschrieben, daß es ihm in so kurzer Zeit wegen etlicher ansehnlicher Verhinderungen, die sowohl Ihrer kaiserlichen Majestät eigenen Dienst als seine Privatsachen betreffen, daran allerseits viel gelegen sei, nicht möglich sei, sich darauf verfaßt zu machen; in derselben Lage sei auch er (Heinrich), weil seine Advokaten und Räte wegen der Prozesse

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; Christoph erhielt auf seine Bitte eine Abschrift davon. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 73; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5301. Fürstl. Archiv in Kißlegg Lade 11.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Am 29. Juni hatte der Kaiser in gleichem Sinne wegen seines 35jährigen Dieners Christoph an Erzherzog Max geschrieben; a. a. O.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

gegen die Stadt Waldsee und die Landvogtei zu sehr beschäftigt und teils verschickt seien. Er bittet um Verlängerung des Termins, um Aufhebung der Arreste und um Zulassung, daß er die Reichskontributionen von seinen Inhabungsuntertanen und österreichischen Lehenleuten erhebe. Darauf wurde am 30. Dezember der 22. Mai als Termin bestimmt. Allein am 9. März 1606 zeigten Christoph, Heinrich und Froben an, daß sie auf diese Zeit nicht erscheinen können, und baten um weitere Verlängerung, Verordnung der Kommissäre und Vollziehung des kaiserlichen Dekrets vom 11. Juni 1605.[1])

Aber dazu war der Erzherzog nicht geneigt. Denn als der Kaiser ihn dazu am 5. Dezember 1605 aufforderte, antwortete der Erzherzog am 28. Januar 1606, das könne er nicht, denn die Arreste seien nicht durch ihn, sondern durch den verstorbenen Erzherzog Ferdinand und durch den Kaiser selbst angelegt worden, und zwar am 22. März 1584 auf die Klagen der vier Städte Riedlingen, Mengen, Saulgau und Munderkingen gegen Christoph wegen unleidlicher Bedrängnisse, am 12. Juli 1591 auf Paul Albers und Christoph Egens Anrufen, welchen sonst zu ihren billigen Sprüchen und Forderungen nicht verholfen werden konnte und für welche nach und nach etliche hundert Gulden aus dem sequestrierten Einkommen, besonders aber dem Egen die notwendige Unterhaltung, weil er des Seinigen de facto depossessioniert — diese konnten also nicht restituiert werden — aufgewendet wurden. Darauf folgte die durch Christoph neuerlich angemaßte Abforderung der Türkensteuer von den Pfarrern und Kaplänen in in obigen vier Städten, unter welchen die zu Riedlingen, Mengen und Saulgau neben den Städten dem Hause Österreich, die zu Munderkingen aber mit dem Prälaten zu Obermarchtal, als dessen Gotteshaus solche Pfarrei einverleibt, kontribuiert und, da sie sich verweigert, ihnen ihr Einkommen auf dem Land, ja sogar auch der armen Spitäler Nutzungen arrestiert, daher dann notwendig, die Kontinuation hievor angelegter Arreste zu befehlen. Am 22. Dezember 1600 habe der Kaiser dem Truchsessen befohlen, die von seinem Bruder Karl herrührenden 8000 fl. Strafe bis Ende des Jahrs zu bezahlen, auch der oberösterreichischen Regierung und Kammer befohlen, daß sie widrigenfalls all sein Einkommen in Arrest legen solle, von welchen 8000 fl. kaiserliche Majestät den oberösterreichischen Regiments- und Kammerkanzleien 6000 fl. unter demselben Datum geschenkt, welche auch bereits 1500 fl. in Abschlag empfangen und unter

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

sich ausgeteilt, die sich auch bis daher solcher Donation nicht begeben; so ist auch der Prozeß zwischen dem Truchseß und Christoph Egen schon zu Erzherzog Ferdinands Zeiten angestellt worden und den 12. Dezember 1604 in contumaciam der Entscheid erfolgt, daß der Truchseß dem Egen die Urfehde und Mühle restituieren solle, worin aber noch nicht Parition (Gehorsam) geleistet worden sei; und weil wider angeregten Egenschen Entscheid bisher einige nullitates dergestalt, wie es sich von Rechts wegen gebührt, vorgebracht, so lassen sich dergleichen Dinge aus vollkommener Macht auch nicht annullieren, wodurch dann auch demjenigen, so jus quaesitum erlangt, das Seinige tätlich entzogen wird. „Eine gleichförmige Meinung hat es mit dem Achtprozeß, welcher Euer Majestät zu Ehren noch vor diesem suspendiert worden ist. Zudem haben Eure Kaiserliche Majestät zu erwägen, daß, wenn dem Begehren des Truchsessen nach alles wieder aufgehoben und in den alten Stand gerichtet werden sollte, auch das ernstliche Mandat, das von Euer Majestät Hof aus an die Truchsessen Christoph und Heinrich auf das Inquisitionswerk anno 1606 abgegangen, darin 47 verschiedene Beschwerdepunkte begriffen, da die Truchsessen der österreichischen Landeshoheit wie zugleich den armen Untertanen mehr als stark zugesetzt, gleichfalls wieder kassiert werden müßte. Wie nun dies ohne sondere Verkleinerung geschehen, auch was es für ein Ansehen haben möchte, gib ich Euer Majestät selbst zu erwägen." 1603 sei Christoph in Person und Heinrich durch einen Gesandten behufs Verhör und Information betreffs des Inquisitionswerks da gewesen und 1604 Heinrich in Person. Der Erzherzog beantragt eine Bereitung aller österreichischen Inhabungen.[1])

Bevor dieses Schreiben beim Kaiser einlief, hatte dieser am 25. Januar 1606 auf Anhalten des Truchsessen wegen Relaxation der Arreste gemahnt. In der Antwort vom 7. Februar verwies man auf das Schreiben vom 28. Januar. Am 10. April erfolgte die Rückantwort, die Arreste seien aufzuheben, es bleibe dabei.[2])

Am 25. April 1606 erging ein Gesamtschreiben aller vier Erzherzoge an den Kaiser des Inhalts: Weil man aus der Truchsessen Gesamtschreiben soviel vermerken könne, daß aus der gütigen Handlung nichts werden könnte, und daß sie dazu keine Lust haben, so soll es bei dem hievor verglichenen rechtlichen Austrag verbleiben, jedoch mit vorgehender

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Bereitung und Erlassung der Juramente, auch Adjunktion etlicher unparteiischer Personen, zumal ernstlichem Zusprechen, ohne einigen Respekt zu judizieren, wie sie es vor Gott am jüngsten Tage verantworten können. — Bereits wurden Bereitungskommissäre ernannt und dies dem Truchsessen Christoph notifiziert.

Dieser bat nun den Kaiser um Einstellung aller Prozesse bis auf ihre (der Truchsessen) Gesamterklärung. Darauf ersuchte der Kaiser am 19. Juli den Erzherzog, ihm zu Gefallen gegen den Truchsessen mit Aresten, auch allen anderen Prozessen und Handlungen solang einzuhalten, bis angeregte Erklärung einkomme und er fernere Erinnerung an ihn gelangen lasse. Christoph stellte von Prag aus die gleiche Bitte. Die Prozesse wurden suspendiert. Der Kaiser stimmte endlich den 13. März 1607 der Bereitung bei, begehrte aber, nach der Bereitung und vor dem rechtlichen Austrag solle nochmals die Güte gepflogen werden. Der Erzherzog sagte zu, nach kompliertem rechtlichem Prozeß vor der Verkündigung des Urteils, wie sonst ohnedem gebräuchlich, die Güte zu versuchen. Am 12. Juni 1607 will der Kaiser nochmals zwischen der Bereitung und dem rechtlichen Austrage der Sache eine gütliche Handlung haben und ernennt den Abt von Kempten zum Bereitungskommissär. Es wurden auch wegen der Bereitung Patente, die an die Nachbarn übergeben werden sollten, angefertigt; aber der Kaiser zögerte immer noch, dieselben zu unterzeichnen, obgleich er hiezu öfters vermahnt wurde.[1])

Offenbar haben die Truchsessen die Sache hinausgezögert. Fragen wir nach den Gründen, so finden wir dieselben in dem Schreiben der Truchsessen Christoph, Heinrich und Froben (1608) an die schwäbischen Kreisstände. Es heißt darin: „Sie werden sich erinnern, was die Truchsessen wegen der Irrungen mit Österreich und daher dem Reich und Kreis merklich abgehenden Reichs- und Kreiskontributionen bei nunmehr etlich vielen Kreistägen bittlich angesucht und welche Interzessionen von Fürsten und Erzherzogen an den Kaiser abgegangen, auch dessen Dekrete vom 11. Juni, 21. Juli, auch 5. Dezember 1605, worauf Erzherzog Max als Gubernator der obern und vordern österreichischen Lande eingewilligt habe, daß alle Differenzen vor unparteiischen Kommissären gütlich beigelegt oder auf den Fall entstehender Güte durch einen schleunigen Kom-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Dort sind fünf solcher Patente vom 31. März 1609, offenbar nicht ausgegangen, sonst würden sie sich nicht dort finden.

promißprozeß erörtert und inmittelst auf angebotene und geleistete Kaution alle wider uns vorgenommenen Arreste relaxiert, die Tätlichkeiten eingestellt und alles beim alten Stand gelassen, auch an gleicher justitia nicht ermangeln und uns gewiß nicht unrecht geschehen solle. Dieweil uns aber jetzt wider alle billige Zuversicht mehrfältige kaiserliche und erzherzogliche Resolutionen und Bewilligungen von etlichen Mißgönnern soweit hinterzogen und der Kaiser und der Erzherzog also bewegt worden sind, daß allerdings ungeachtet eines ferneren unparteiischen Ausschlages vor allem eine Bereitung unserer österreichischen Inhabungen und dann eine gütliche Traktation durch etliche Ihrer Fürstlichen Durchlaucht gefällige und (wie uns hievor mehr begegnet) meistenteils verpflichtete österreichische Kommissäre (bei welchen aus hievoriger mehrfältiger Erfahrung sich einer annehmlichen Verfänglichkeit nicht zu getrösten) vorgenomen und geflogen, auch im Fall entstehender Güte (d. h. wenn man die Sache nicht in Güte ausmachen könne) diese hochwichtigen Sachen vor der oberösterreichischen Regierung rechtlich erörtert und vor der wir denselben Ausschlag darüber erwarten sollen, welche unversehene Änderung und zumal von Innsbruck aus wider uns vorgenommenen, hievor mehrmals geklagten und je mehr zunehmenden allerhand beschwerliche Judizial- und Extrajudizialprozeß und Verfahrungen, auch teils Einziehung unserer Frucht-, Wein- und Geldgefälle nicht nur uns, sondern auch dem heiligen Reich und dem schwäbischen Kreis präjudizierlich, gefährlich und beschwerlich, auch mit unseren geleisteten Reichs- und Lehenpflichten unverantwortlich vor dergleichen österreichisch verpflichteten, teils selbst interessierten und in mehr Weg rekusierlichen Kommissären oder Richtern in eine verbindliche Handlung einzulassen und zu untergeben." Vergeblich haben etliche Erzherzoge und die Herzoge Wilhelm und Max von Bayern im verflossenen Jahre 1607 zu München und Innsbruck bei Erzherzog Max interzediert; der Schwäbische Kreis solle nun auch wegen seines Interesses interzedieren, daß der Kaiser und Erzherzog Max es bei dem früher bewilligten unparteiischen gütlichen oder kompromißlichen Austrag durch etliche Fürsten neben Einstellung obberührter Bereitung belassen.[1])

Truchseß Christoph wandte sich auch an Herzog Wilhelm, der am 25. November 1608 antwortete: „Belangend Euch Herren Truchsessen samt und sonders wisset Ihr, wie ich denselben affektioniert bin, will den

1) Konzept im fürstlichen Archiv in Kißlegg Lade 11. Auch Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, hat am 27. Mai 1608 bei Erzherzog Max von Österreich für die Truchsessen interzediert. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Truchseß Froben erwarten und das Meinige dabei tun, wiewohl es, wie wir leider sehen, des Hauses Österreich halber dieser Zeit also beschaffen, daß es wohl besser zu wünschen wäre und Mißtrauen und Untreue aller Orten nunmehr einreißt, also daß es aller Orten guten Aufmerkens bedarf.[1]) Die Sache verzögerte sich indessen. Am 22. März 1609 schrieb Herzog Wilhem an seinen Sohn Maximilian von Ottobeuren aus, Truchseß Froben habe ihn hier getroffen; derselbe reise zu ihm (Max), um in seinem und der Seinigen Namen ihre Sachen anzubringen. Auch Truchseß Christoph hat darum an ihn, Wilhelm, geschrieben. Er konnte seine Fürsprache bei dem Adressaten nicht abschlagen, weil man bei diesen Läufen „guter Leut" wohl bedarf.[2])

Am selben Tage erteilte der Schwäbische Kreis den Truchsessen ein Interzessionsschreiben an den Kaiser und an die Erzherzoge Ferdinand, Leopold, Max und Ernst wegen unparteiischen kompromißlichen Austrags der Sache mit Österreich, damit es bei den früheren kaiserlichen Resolutionen bleibe.[3])

Herzog Maximilian von Bayern schrieb am 4. April 1609 an den Fürstabt von Kempten, die Truchsessen melden, daß der Kaiser in ihren Streitigkeiten zuerst gütliche Handlung oder schleunigen kompromißlichen Austrag bewilligt, jetzt aber angeordnet habe, daß ein Augenschein und Bereitung der streitigen Güter statthabe und dann gütliche Handlung gepflogen werde, wozu Erzherzog Max als Gubernator der oberösterreichischen Lande neben Bestimmung von Tag und Malstatt ihm gefällige Kommissäre verordnete. Das Reich interessiert dieser Handel nicht wenig. Der Adressat ist der einzige von Reichs wegen dazu Deputierte. Da, falls die Güte sich zerschlägt, in demselben Handel die österreichische Regierung allein rechtlich entscheiden will und also dieser vorhabende Modus den Truchsessen zu schwer wäre, so habe er (Maximilian) bei dem Kaiser und den andern interessierten Erzherzogen auf Bitten der Truchsessen interzediert, dieselben wider die erste kaiserliche Resolution nicht zu beschweren. Bis zur Entscheidung dieser Interzession soll Adressat mit anbefohlener Kommission stillstehen.[4]) Am folgenden Tage befahl derselbe seinem

---

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 7, 23.

2) Original, eigenhändig, im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Dort auch der erwähnte Brief Christophs vom 21. Februar 1609 aus Scheer.

3) Kopie im Senioratsarchiv.

4) Kopie im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

Agenten in Prag, den Truchsessen Christoph, Heinrich und Froben, die in Bälde jemand gen Prag abordnen, um dort wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Hause Österreich zu sollizitieren, kräftigst beizustehen.[1]) Und am 9. April 1609 empfahl Herzog Wilhelm von Bayern dem Erzherzog Ferdinand in Graz gar sehr die Truchsessen von Waldburg, die vom Haus Österreich wieder ihr Verhoffen gar sehr beschwert werden.[2])

Am 20. Februar 1609 richteten die Reichserbtruchsessen Christoph, Heinrich und Froben ein Schreiben an den Kaiser und baten ihn, bei dem unparteiischen gütlichen oder rechtlichen Austrag zu bleiben, auch die Erzherzoge dazu zu vermögen und den Erzherzog Max und seine Beamten zu bewegen, von der Bereitung und allen anderen Prozessen, Arresten usw. abzustehen. Der Kaiser habe ja selbst mehrmals versprochen, die Sache durch eine unparteiische Kommission entscheiden zu lassen, und sie haben gehofft, daß dem nachgekommen worden wäre. Nun aber werde das Frühere zurückgenommen in der Einbildung, als ob die Truchsessen die Sache damit nur verzögern wollen, und unter dem Vorgeben, daß Erzherzog Max eine unparteiische gütliche Handlung angeboten, „die aber uns nicht annehmlich gewesen," und daß besagte kur- und fürstliche Interzessionen, auch kaiserliche und erzherzogliche Resolutionen und Konzessionen aus ungenügender Information ergangen seien; und statt solcher unparteiischer Kommission solle die Sache durch eine Bereitung unserer österreichischen Inhabungen und gütlichen Versuch von etlichen hiezu verordneten österreichischen verpflichteten Kommissären oder im Fall entstehender Güte vor der österreichischen Regierung rechtlich erörtert werden, und man suche auch den Kaiser hiezu zu bewegen. Es wäre ihnen nun beschwerlich, ihre Sache vor österreichischen Kommissären auszufechten, die schon vorher so entschieden Stellung gegen die Truchsessen genommen und so verschiedene Verfügungen erlassen, welche sie nicht leicht irritieren können; und zudem haben Christoph und Heinrich, als sie in Innsbruck waren, erfahren, daß alle ihre beständigen Informationen, Supplikationen, Erinnerungen, ja getreueste Affektionen, äußerste Vorschläge und Anerbietungen keinen Verfang haben mochten, ihre Defensionen, Gegenbehelfe und Beschwerden wenig geachtet, ja ihnen neue Servitute auferlegt worden, seien, dadurch sie sich gleichsam selbst interessiert oder sonst rekusierlich gemacht haben. Aus mehrfacher Erfahrung könne man sich nicht nur bei denselben einer annehmlichen Verfangenheit nicht vertrösten, sondern auch vor

1) Konzept im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
2) Wolfegger Archiv Nr. 5321.

ihnen Recht zu nehmen und zu geben sei gegen die eigene Vernunft und alle Rechte. Und da an diesen Streitigkeiten nicht nur Kaiser und Reich, Kurfürsten und Fürsten, auch der Schwäbische Kreis wegen desselben berührenden Vorrangs, Hoheit, Reichs- und Kreissteuern und andere Rechte, auch die eigenen Güter der Truchsessen interessiert seien, seien sie durch unparteiische und uninteressierte Richter auszumachen. Damit aber der Kaiser wisse, wie ihr Streit beschaffen sei, haben sie durch Rechtsgelehrte eine kurze Informationsschrift über den rechtlichen Tatbestand verfertigen und beilegen lassen. In derselben ist unter anderem gesagt, daß die Truchsessen 1498 forum dekliniert mit Berufung auf ihre Privilegien. Sie können nicht vor österreichischen Gerichten zu Recht stehen: 1) weil die streitigen Sachen Fürstliche Durchlaucht selbst merklich berühren und deren eigene Angelegenheit seien; 2) weil die Truchsessen freie und unmittelbare Reichsstände seien und zugemaßter fremder Jurisdiktion, wenn sie schon gern wollten, zum Präjudiz des Reiches sich nicht unterwerfen dürfen; 3) weil der österreichischen Regierung Räte und Beamte und Diener zu Richtern in diesen Sachen — sie werden gleich ihrer Pflichten entlassen oder nicht — zu viel interessiert und rekusierlich seien (als daß sie Richter in diesen Sachen sein könnten).[1])

Solche Informationsschreiben sandten die Truchsessen an alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten mit der Bitte um ihre Interzession bei dem Kaiser. Diese fanden denn auch ihre Klagen und ihr Begehren begründet und willfahrten ihrer Bitte. Dann sandten sie Frobens Obervogt in Zeil, Karl Branz, nach Prag, Graz und Wien, um die Sache am kaiserlichen Hof und bei den Erzherzogen zu betreiben. Er zog von Hof zu Hof,[2]) nicht ganz ohne Erfolg.

In einem Schreiben vom 1. Juni 1609 erinnert Erzherzog Leopold den Erzherzog Max an das, was sie bei ihrem jüngsten Beisammensein in Wien wegen Aufhebung der den Truchsessen im Reich auf die österreichischen Güter geschlagenen Arreste besprochen haben, und ersucht ihn, diese aufzuheben, bis der Hauptstreit gütlich oder rechtlich entschieden sei, damit die Truchsessen aufhören, Österreich zu Nachteil besonders bei den jetzigen gefährlichen Läufen zu klagen, als ob man sie mit Gewalt wider Recht an dem Ihrigen zu verkürzen begehre.[3])

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15097.
2) Zeiler Archiv 10, 1.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Allein Erzherzog Max und seine Regierung gingen nicht darauf ein. Zunächst forderten sie Berichte ein. Am 2. Juli 1609 meldeten Verwalter und Amtleute zu Schwaben, dem Truchsessen Christoph seien allein die Früchte, so ihm in beiden Flecken Unlingen und Altheim gefallen, von den Jahren 1603—6 arrestiert und versilbert, auch das erlöste Geld (536 fl. 49 kr. 2 hlr.) der Regierung hieher geschickt worden; und obgleich auch bei den Städtlein sein Einkommen zu verarrestieren befohlen worden, sei doch solches wegen der zu besorgenden Gegenarreste nie zu Werk gerichtet worden. Der Amtmann von Stockach berichtete, daß der Empfang arrestierter Sipplinger Weine von 1592—1608, also von 17 Jahren her, 7726 fl. 6 kr. 5½ hlr., die Ausgaben 7761 fl. 42 kr. 5½ hlr. betragen, so daß 35 fl. 36 kr. mehr ausgegeben und daraus den drei Kanzleien allhier (Innsbruck) 3556 fl. 46 kr. 2 hlr. gutgemacht worden seien. Am 9. Juli erging an die Amtleute in Schwaben die Weisung, sie sollen mit Verarrestierung der Altheimischen und Unlingenschen Früchte solange fortfahren, bis die Untertanen daselbst des ihnen zuerkannten und liquidierten Unkostens der 1190 fl. 54 kr. 2 Pf. völlig bezahlt seien. Andern Tags wurde auch den Amtleuten in Nellenburg befohlen, mit dem Arrest fortzufahren, bis die Kanzleien und andere Beteiligte völlig befriedigt seien.[1])

Am 16. August 1609 reichten die drei Truchsessen ein ausführliches Schreiben und eine Darstellung des tatsächlichen und rechtlichen Standes der Sache samt sieben Interzessionen von Kurfürsten und Fürsten ein und baten um Einstellung der Bereitung und gütlichen oder kompromißlichen Austrag der Sache vor Kurfürsten und Fürsten des Reichs. Am 23. September darauf antwortete Erzherzog Max den Kurfürsten von Mainz,[2]) Trier, Heidelberg, Sachsen, den Herzogen Wilhelm und Max von Bayern und dem schwäbischen Kreis, welche für die Truchsessen interzediert hatten es handle sich nicht um den alten Lösungsstreit, der 1578 entschieden worden sei; „worum es hauptsächlich zu tun, das ist kürzlich in einer Summe beisammen in dem kaiserlichen Mandat, so den 7. Oktober 1600

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Dieser hatte am 26. August 1609 auf Bitten der Truchsessen den Kaiser wiederholt ersucht, er möge es bei der Verordnung und Konzession des unparteiischen gütlichen oder kompromißlichen Austrags verbleiben lassen. Wolfegger Archiv Nr. 5321. Die Interzessionen von den Kurfürsten von der Pfalz, von Trier, Mainz und Sachsen, von den Herzogen Max, Wilhelm und Ferdinand finden sich als Originale im Filialarchiv in Ludwigsburg.

an die Truchsessen Christoph und Heinrich ergangen und auf welches die vom Erzherzog Ferdinand angefangene und vom jetzigen Kaiser fortgesetzte und vollendete Inquisition erfolgte; daraus ist abzunehmen, ob wir von hoher landesfürstlicher Obrigkeit wegen, die man den Truchsessen über ihre Pfandschaften nie zugestanden hat, sowohl als auch um der künftigen Anwartschaft willen gebührendes Aufsehen zu tun und nicht allein die Untertanen bei dem alten Herkommen, sondern auch unser eigenes Interesse handzuhaben vor Gott und der Welt schuldig seien oder nicht." Schon zweimal sei man beieinander gewesen; Christoph und Heinrich seien in Innsbruck gewesen, und viele Wochen habe man vergeblich verhandelt; beidemal seien die Truchsessen schuld gewesen am Scheitern der Handlung; er und die mitinteressierten Erzherzoge können sich auf keinen Kompromiß einlassen. Der Kaiser habe sich aus ungleichem (ungerechtem) Bericht zu jenem Schreiben vom 11. Juni 1605 verleiten lassen; als er aber von den Erzherzogen den 25. April 1606 informiert worden, habe er sich den 13. Februar 1607 dahin entschlossen, daß vor allen Dingen eine ordentliche Bereitung aller jener Pfandstücke und Güter, welche die Erbtruchsessen von Österreich innehaben, vorgenommen werde und sowohl des römischen Reichs vorgegebenen Interesses halber ein besonderer kaiserlicher Kommissär als etliche von der Truchsessen wegen solcher Bereitung beiwohnen, dann gütliche Handlung pflegen; auf Entstehung (Mißlingen) derselben aber solle dem angefangenen Rechte allhier vor der Regierung sein ordentlicher Lauf gelassen werden, so daß diejenigen Räte, die darin urteilen, ihrer Eidespflicht gegen Österreich entlassen und ihnen unparteiische Personen zugesellt werden und diese dann unverdächtig urteilen. Indem aber die Truchsessen die Bereitung einzustellen und zuerst gütliche Handlung zu pflegen bitten, zeigen sie, daß sie das Licht scheuen und im Trüben fischen wollen.[1]) Diese Beschuldigung war ungerecht. Die Truchsessen hatten allen Grund, österreichische Räte bezw. Richter als befangen abzulehnen. Denn diese Räte hatten jedenfalls die österreichische Anschauung von der Sache und urteilten dieser gemäß, wenn sie auch der Pflichten gegen Österreich entlassen waren. Kompromiß war in diesem Falle das einzig Richtige, aber den scheute Österreich, wohl weil es seiner Sache nicht sicher war. Der letzte Kompromiß hatte 1578 zu seinen Ungunsten und der Truchsessen Gunsten ausgeschlagen. Darum wohl die Weigerung.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Bei solchem Verhalten des Hauptbeteiligten war es natürlich, daß der truchsessische Gesandte, Karl Branz, nicht viel ausrichtete. Am 10. Oktober 1609 schrieben Heinrich und Froben an Georg Ludwig, Landgrafen zu Leuchtenberg, Kaiserlichen Geheimen Rat und Obersthofmeister, er werde wohl ohne Zweifel bereits wissen, mit welch unerträglichen Beschwernissen die gesamten Truchsessen von der oberösterreichischen Regierung und deren Beamten in der Landvogtei Schwaben überhäuft und beladen seien. Sie haben dadurch bereits vielfach unwiederbringlichen Schaden erlitten und seien in nicht geringer Gefahr äußersten Verderbens, besonders weil die interessierten österreichischen Räte zur Bemäntelung ihres Unfugs alle Erzherzoge von Österreich viel zu unrichtig informiert haben; daher haben sie die Sachen aus dringlicher Not neben gründlicher Information des rechtlichen Tatbestandes an die Kurfürsten gelangen lassen, die ihr Klagen und Begehren gebilligt und bei dem Kaiser für sie interzediert haben, weswegen sie ihren Abgeordneten Karl Branz schon viele Monate bei dem kaiserlichen Hofe sollizitieren lassen; sie bitten, ihm Audienz erteilen und seinen Zweck erreichen helfen zu wollen.[1])

Der Landgraf von Leuchtenberg scheint sich der Sache angenommen zu haben. Wenigstens trat bald darauf ein kleiner Umschlag ein. Am 4. November 1609 war aus der erzherzoglichen Hofkanzlei zu Innsbruck ein Dekret ergangen des Inhalts: Wenn der Truchseß schriftlich bescheinigen und Urkunden beibringen werde, daß er alle seines Teils angelegten Arreste relaxiert, sich der 8000 fl. halber mit den Kanzleiverwandten verglichen und die 1100 fl. den Untertanen zu Unlingen und Altheim bezahlt habe, so werde sich der Erzherzog auf dessen Ansuchen auch resolvieren. Christoph erklärt darauf am 5. Dezember 1609, daß er alles schon relaxiert habe, bezw. soweit es ohne sein Wissen noch nicht geschehen sein sollte, relaxieren werde; auch die 8000 fl. wolle er bezahlen und die 1100 fl. denen zu Unlingen und Altheim an ihren rückständigen Zinsen und Gilten abrechnen.[2])

Im Monat November 1609 hatten sich jedoch Sachen zugetragen, die weniger vertrauenerweckend waren. Auf den (österreichischen) Landtag in Riedlingen (2. November) waren auch die truchsessischen Untertanen der Gerichte Winterstetten, Essendorf, Heisterkirch, Ellwangen und Hauerz geladen worden — gegen den Memminger Vertrag, gegen das Her-

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

kommen und gegen den kaiserlichen Befehl, nil innovari, weswegen die Truchsessen Heinrich und Froben klagten.[1]) Hierin hatte Österreich entschieden unrecht. Am 7. November 1609 berichteten die Landvogteibeamten aus Altdorf, daß der Landkomtur zu Altshausen und Dr. Christian Schacher eine kaiserliche Kommission, vom 7. November 1608 datiert haben, mit den österreichischen Pfandsuntertanen wegen einer Kontribution zu unterhandeln, und gaben zu bedenken, was für ein merkliches Präjudiz daraus entstehen würde. Auf den 16. November sei schon Tagsatzung in Mengen hiezu anberaumt. Am 10. November schrieb der Erzherzog an den Kaiser, daß er dies zum Präjudiz des Hauses Österreich nicht zugeben könne, mit dem Ersuchen, die Kommission, soweit sie die österreichischen Untertanen berühre, wieder einzustellen. Desgleichen schrieb er an die Kommissäre, mit ihrer Kommission, soweit sie österreichische Untertanen betreffe, einzuhalten. Diese entschuldigten sich am 24. November, daß sie das Präjudiz nicht gewußt haben und erbötig seien, den Punkt wegen der österreichischen Pfandsuntertanen einzustellen, und daß sie an unpräjudizierlichen Orten den übrigen Inhalt ihrer Kommission ausführen wollen.[2]) Grund und Veranlassung dieser Kommission lagen in folgendem: Um die verwilligten Reichs- und Kreishilfen aufzubringen, wollte Christoph, wozu er berechtigt war, auch seine österreichischen Inhabungen besteuern. Da wandte man ein, diese gehören zu Österreich und haben dorthin zu steuern; unter seinen Eigentumsuntertanen behaupteten die Hohentenger, daß Christoph seit etlichen Jahren ihnen zu viel abgenommen, und strengten deshalb einen Prozeß gegen ihn an; andere seiner Untertanen entschuldigten sich mit Armut, in welche sie des überhäuften Wildbrets halber geraten seien, erboten sich jedoch, ihre Gebühr zu erlegen, aber es sollen ihnen leibliche Fristen gewährt werden. Da Christoph von seinen Untertanen keine Steuern erhielt, so zahlte er auch keine an den Kaiser. Deshalb klagte der Reichsfiskal gegen Christoph beim Reichskammergericht. Christophs Sohn Wilhelm Heinrich erhob verschiedene Einwendungen dagegen. Der Reichsfiskal wurde aber am 19. März 1604 aufgefordert, trotz dieser Einreden den Prozeß fortzusetzen. Als Christoph 1606 in Wien war, hatte er Vorschläge gemacht, damit der Kaiser zu seinen Steuern komme. Er solle eine Kommission ernennen; diese solle untersuchen, wohin die Städte (der Steuer halber) gehören, sodann sich mit den Hohentengern und anderen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Untertanen der ausstehenden Kontributionen halber auf gewisse Zieler vergleichen. Da die Untertanen bis 1600 ihre Gebühr erlegt, Christoph aber noch ältere schuldig ist und daher billig, daß er ohne Entgelt der Untertanen solche Ausstände berichtige, so solle die Kommission erforschen, was seit 1594 bisher erlegt, und wegen Richtigmachung dessen, was Christoph bis 1600 empfangen, sich der Rückerstattung vergleichen. Nach einer Eingabe Christophs vom 23. August 1607 hatten die Kommissäre mit den Untertanen über bestimmte Zieler auf Ratifikation des Kaiser verhandelt. Aber es erfolgte keine Resolution, und so kam die Sache ins Stocken. Christoph sagt weiter, Dr. Klock, der Advokat der Hohentenger, der sie zu aller Widersetzlichkeit anweise, trage die Schuld an der Nichtbezahlung der Steuern; denn damit die anderen Untertanen sich nicht auch den Hohentengern anschließen, habe er die Steuern von ihnen auch nicht einfordern können. Zuerst sei aber auch nötig, daß die oberösterreichische Regierung den Truchsessen gegen die klaren Verträge von Memmingen und die darauf erfolgte Deklaration des Reisens der fünf Städte halb keine Änderung auftrage; trotz dieses Vertrages sei den Truchsessen von dem oberösterreichischen Wesen eine gute Zeit unterschiedlicher Eintrag geschehen, also daß den Städten aufgetragen worden, „uns die Ausfertigung der darin bestimmten Männer nicht mehr, wie zuvor geschehen, zu liefern"; sodann hat man seit kurzem angefangen, die Kontributionen bei den Inhabungsuntertanen auf dem Lande auch anzufechten, obgleich Österreich hierin im Memminger Vertrage nichts zugestanden worden (ganz richtig), wo bloß von den Städten die Rede war, da die Reichserbtruchsessen über die Sigmundsche Verschreibung hinaus etwas einräumten; er bittet um Abstellung dieser Beschwerden, weist nach, daß von seinen Untertanen weniger Steuern an einem Ziel erfordert worden als von andern, und daß einer, welcher geklagt, er müsse verderben, wenn er die Schatzung noch länger geben müsse, wie sich bei der Einnehmung der Steuer ergeben habe, ein ganzes Jahr nicht über 6 Kreuzer (20 ₰) gegeben habe. Als Kommissäre waren zuerst der Deutschordenskomtur Christoph Thumb von Neuburg und Dr. Gall Hager und nach dessen Tod Christian Schacher ernannt worden. Im Dezember 1610 wurde diese Kommission noch verstärkt durch Zacharias Geizkofler. Nun hat aber Erzherzog Max gegen diese Kommission remonstriert und um deren Einstellung, soweit sie die österreichischen Pfandsuntertanen betraf, angesucht, weshalb im Januar 1611 der Kaiser Bericht einforderte. Schacher wurde krank, das Kommissionsgeschäft blieb liegen, und es wurde deswegen an Schachers Statt im Januar 1618 Dr.

Wilhelm Hager ernannt und gesagt, daß man die rückständigen Kontributionen brauche.[1])

Diese Kommission sollte also „von allen und jedem des Truchsessen Christoph sowohl von Österreich pfandweis inhabenden als sonst dessen eigentümlichen Untertanen neben anderen mehr anbefohlenen Verrichtungen auf eine durchgehende Kontribution (v)erhandeln".[2])

Am 16. November 1609 erging an die vorderösterreichische Regierung und Kammer der Auftrag, die Ratschläge und Schriften, welche „die schwäbischen Städte, so den Truchsessen von Österreich versetzt sind, betreffen und hinter Dr. Angelus zu Besançon liegen", beizuschaffen, eventuell sie um die verglichenen 200 fl. auszulösen.[3]) Wir kennen diese Schriften nicht, wenn es sich nicht etwa um ein von Österreich bestelltes rechtliches Gutachten handelt. Dasselbe spricht die Ansicht aus, daß die alten Verträge wegen Verpfändung der Herrschaften usw. vollständig gültig seien und daß Österreich sie deswegen halten müsse. Man könne auch nicht behufs Auflösung der alten Verträge wegen enormissima laesio klagen. Wenn beigebracht werden könne, daß zur Zeit, als diese Verträge geschlossen wurden, das Einkommen der versetzten Städte, Schlösser usw. so groß gewesen, als es dieser Zeit sei, so wäre dieser Kontrakt für wucherisch zu halten und wegen enormissima laesio zu klagen; aber es ist zu vermuten, daß zur Zeit des Zinsenkaufes die Gefälle der versetzten Städte usw. sehr gering und schlecht gewesen. Die Gefälle mehren sich ja von Jahr zu Jahr; vor zwei bis drei Jahrhunderten habe man eine Herrschaft um 5—6000 fl. gekauft, welche jetzt 100000 fl. wert sei; darum und weil alles einst unentgeltlich heimfallen solle, werde man nicht auf laesio klagen können. Es sei den Truchsessen nur die Obrigkeit und Botmäßigkeit samt deren Gefällen und Einkommen neben und mit den Städten usw. und deren Nutzungen versetzt worden, nicht aber die höchste und landesfürstliche Obrigkeit und andere Regalien. Die Truchsessen seien rücksichtlich der Pfandschaften Untertanen von Österreich. Die Inhabungsuntertanen können ihre Beschwerden vor der Regierung in Innsbruck anbringen. Auf die Frage, „ob die gehaltene Inquisition förmlich vorgenommen und in Kraft der Beweisungen, so in derselben eingekommen,

1) Akten im Reichsfinanzarchiv in Wien.

2) Schreiben des Erzherzogs Max vom 10. November an den Kaiser. Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Schwabenbücher, Vorlande 7, 778.

die Truchsessen mögen gestraft werden oder nicht," lautet die Antwort: Die Truchsessen machen die Nichtigkeit der Inquisition geltend, weil sie von einem nicht kompetenten Richter vorgenommen worden sei. Obgleich dieser Einwand nichtig sei, so werden sich die Truchsessen doch desselben bedienen und den Fortgang des Prozesses sperren und verhindern, bis durch ein Zwischenurteil erkannt werde, daß der Erzherzog und seine Regierung kompetente Richter seien. Auch sonst biete der Inquisitionsprozeß noch verschiedene Schwierigkeiten; deshalb sei er zu verlassen und der Weg der Anklage zu beschreiten, zumal der Truchseß mit Einquartierung von Truppen der protestierenden Fürsten und Aufnehmung neuer Huldigung der Untertanen etliche neue und schwerere Delikte begangen, welche samt den alten in einer Klage vorgebracht werden können. „Ob von den Untertanen oder von dem Fiskus geklagt werden solle?" Von den Untertanen ziviliter, von dem Fiskus kriminaliter; von den Untertanen, daß er viele und große Strafen widerrechtlich abgenommen und sie sonst viel beschwert und ihnen beim Durchzug des protestantischen Fußvolks viel Schaden zugefügt habe, und darin könne Restitution verlangt werden. Weil der Truchseß die hochfürstliche Durchlaucht bei dem Kaiser und den Kurfürsten usw. diffamiert, auch bei Durchzug der Völker der protestantischen Fürsten schwerere Delikte begangen, ist er von dem Prokurator des Fiskus kriminaliter zu den Strafen des gemeinen Rechts angeklagt. „Gesetzt, die Städte usw. hätten dargetan, daß sie von dem Truchsessen wider Recht und Billigkeit beschwert worden seien, ob die Truchsessen wegen geübter Ungerechtigkeit und Härte und anderer unbilliger Handlungen ihre Rechte an die Pfandschaften verloren hätten?" Wenn sie große Tyrannei, Grausamkeit und Ungerechtigkeit erweisen können, ja.[1]) Ordentlicher Richter ist in diesen Klagen die österreichische Regierung. Das Gutachten spricht sich gegen einen Kompromiß aus.[2])

Erzherzog Max hatte den Beamten von Nellenburg befohlen, sich zu erkundigen, ob Christoph seinem Vorgeben nach vorlängst alle Arreste aufgehoben und den Untertanen zu Altheim und Unlingen die 1100 fl. bezahlt habe. Diese kamen dem Befehl nach. Mengen antwortet, es seien noch nicht alle Arreste aufgehoben; auch sei ihnen das Dorf Ennetach, das der Kaiser 1375 Mengen gegeben, noch nicht restituiert. Riedlingen

---

1) Daraus ergibt sich klar, daß alles nur darauf hinausging, den Truchsessen ihre österreichischen mannserblichen Inhabungen zu entreißen.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

hat auch noch Forderungen von 1580 her; sodann sei Truchseß Karl und jetzt Christoph als sein Erbe wegen seiner zu Dürmentingen geführten Haushaltung und errichteten Gebäude etlichen Bürgern, Krämern, Wirten und anderen Handwerksleuten laut ihrer Rechnungen 1400 fl. schuldig; die Stadt bittet, bis diese Forderungen erledigt seien, die Arreste nicht aufzuheben. Auch Saulgau brachte Klagen vor.

Dem Kammerprokurator befahl der Erzherzog am 3. Februar 1610, den wegen Trauchburg begonnenen fiskalischen Prozeß wieder einzustellen. Dagegen ging er nun ernstlich daran, die Bereitung der mannserblichen Inhabungsstücke vornehmen zu lassen, ernannte hiezu am 8. Februar 1610 den Dr. Bibermann als Kommissär und teilte den Truchsessen Christoph und Heinrich mit, daß diese Bereitung an Jubilate (2. Mai) ins Werk gesetzt werden solle, wobei es ihnen unbenommen bleibe, jemanden von den Ihrigen solcher Bereitung anwohnen zu lassen.[1])

Auch in diesem Jahre nahmen sich die Herzoge Wilhelm und Max von Bayern sehr der Truchsessen an. Am 19. Januar 1610 schrieb ersterer an Christoph: „Mein gnädigen Gruß und alles Guts zuvor, wohlgeborner, besonders lieber Herr Christoph! Habe gestern nacht sein Schreiben erhalten und heute nach Prag geschrieben und sollen mir eure Sachen allezeit zum besten angelegen sein.[2]) Am 14. April 1610 danken die Truchsessen Heinrich und Froben dem Herzog Maximilian für seine Verwendung bei dem Kaiser in ihrem Streite mit dem Hause Österreich. Dieselbe habe bewirkt, daß der Kaiser den Räten, Beamten und Dienern der oberösterreichischen Regierung befohlen, sich aller Gewalt bis auf fernere Verordnung zu enthalten. Um sich gegen die Schritte des Erzherzogs Max vom 23. September 1609 zu schützen, haben sie zu notgedrungener Ehrenrettung eine wohlbegründete Ableinungsschrift und Gegenbericht verfassen lassen, die sie hiemit übersenden.[3]) Sie bitten, der Herzog möge sie bei den kaiserlichen Dekreten handhaben; denn gegen diese gehe die oberösterreichische Regierung mit der ihnen nachteiligen Bereitung auf kommend Jubilate vor.[4]) Wahrscheinlich willfuhr der Herzog ihrem Ansuchen; denn auf ihre Bitte vom 13. April, die Bereitung einzustellen, hat der Kaiser

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 7, 11.

3) Dieselbe ist datiert vom 7. April 1610 und findet sich abschriftlich im letzten Sechstel des Faszikels im Filialarchiv in Ludwigsburg 96, 6.

4) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

dieselbe bis auf unbestimmte Zeit verschoben und den Abt von Kempten davon benachrichtigt.[1]) Dieser sollte nämlich das Reichsinteresse dabei wahrnehmen.

Christoph hatte schon zu Lebzeiten Erzherzog Ferdinands in Innsbruck um Belehnung angehalten, desgleichen im Jahre 1603, beide Male vergeblich. Jetzt machte der Truchseß den Versuch wieder. Auf den Bericht der oberösterreichischen Regierung vom 9. Februar 1610 gab der Erzherzog am 5. Juli den Entscheid, daß die Regierung die gegen Österreich von Christoph begangenen Fakta und Verbrechen, darum ihm nicht geliehen werden wolle, erwägen und bedenken solle, und wenn die Kammer die Sachen dermaßen beschaffen finde, solle man die Fälligkeit suchen und zugleich wegen der widersprochenen Kastenvogtei Isny in dem wider ihn vorgenommenen fiskalischen Prozeß bis zur Sentenz (Urteil) fortfahren. Mit Ausführung dieses Befehls wurde den 11. Juli angefangen, dann wurden bald alle Prozesse eingestellt; aber wegen der Herrschaft Trauchburg, welche Christoph als Eigentum angesprochen hat, wurde Klage auf Fälligkeit wider ihn erhoben.[2]) Also wiederum schöne Aussicht für Christoph!

Von Unlingen und Altheim hatten anfangs 1610 Deputierte in Innsbruck gegen Christoph Klage geführt „über etliche ihnen eine Zeit her erfolgte beschwerliche Neuerungen und Auflagen als: Besetzung der Ammannschaften, Hirten- und Amtsstabes, Einlangung der Renten und Gilten, Steigerung des Umgelds, Kleinermachung der alten Weinmaße, Abforderung der Totenfälle und Abzug dem alten Urbar zuwider, und hatten Abschriften verlangt von ihren Freiheiten und alten Gerechtsamen, so ihren Gemeinden vor etlichen Jahren zu Riedlingen bei einer Kommission (wahrscheinlich 1600 bei der Inquisitionskommission) vorgelesen worden und die bei dem Verwalter der Landvogtei liegen". Die oberösterreichische Regierung forderte daher am 6. März das Gutachten des Landvogteiverwalters ein.[3]) Die Rechnung dieser beiden Gemeinden war in diesem Jahre in Innsbruck gestellt worden, und die Landvogteibeamten hatten am 11. März 1610 den Truchsessen Christoph eingeladen, zur Abhör derselben den 22. März zu Altdorf einzukommen, um am folgenden Morgen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg und Original im Fürstl. Archiv in Waldsee.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

„zum anbefohlenen Werk zu schreiten". Christoph schrieb am 13. März zurück, daß er die Seinigen dazu schicken werde, ersuchte aber wegen eines anderen Geschäftes um acht Tage Terminverlängerung.[1])

Noch einen weiteren Eingriff machte die österreichische Regierung im Jahre 1610. „Nachdem bei den österreichischen Städten Waldsee, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen in Erwählung und Beeidigung eines Rats wie auch des Sadtammanns und Stadtschreibers desgleichen wie eine Bürgerschaft einem Bürgermeister und Rat als ihrer Obrigkeit schwören sollen, eine merkliche Ungleichheit gehalten worden, so ist anno 1610 durch des Erzherzogs Maximilian von Österreich, ihres Erbeigentumsherrn und Landesfürsten, Kommissäre (Hans Christoph Schenk von Staufenberg und andere), um bei allen Städten eine Gleichheit zu haben, folgende Ordnung gemacht worden: 1) Zinstag vor Martini soll die Bürgerschaft den Rat wählen; 2) weil die Städte mit Privilegien des Blutbanns, auch hoher und niederer Obrigkeit so weit befreit, daß, wenn sie einen Stadtammann erwählen, derselbe alsdann auch den Blutbann haben, auch der hohen und malefizischen Obrigkeit in üblichem Gebrauch und Possession sind, soll hinfür der Stadtammann jedes Jahr vermöge erzherzoglicher Instruktion von 1610, wenn er durch Bürgermeister und Rat erwählt ist, alsbald und in ganzem gesessenem Rat und der Herrschaft nicht mehr, wie bisher geschehen, den Eid tun."[2]) Am 1. September 1610 beschwerte sich Truchseß Christoph zu Mengen vor den österreichischen Kommissären, daß sie verschiener Tagen sowohl zu Munderkingen als Saulgau eine neue Stadtammannamts- und zum Teil Ratsbesetzung wider altes Herkommen und seine Rechte und Gerechtigkeit vorgenommen haben.[3])

Als der Kaiser eine eilende ergiebige Geldhilfe vom (Grafen-)Kollegium verlangte, führten die Truchsessen Heinrich und Froben aus, daß sie diese nicht leisten können, da sie nicht herkömmlich sei, auch Österreich nicht nur von den mannserblichen Inhabungsstädten, sondern seit dem Landtag von Konstanz (1604 gehalten) auch von den mannserblichen Untertanen auf dem Lande diese Steuern für sich beanspruche und ihnen zu reichen verbiete, auch alle österreichischen, in Truchseß Heinrichs Herrschaften und Gebieten gesessenen Lehenleute anno 1603 von Entrichtung der schuldigen Reichssteuer mittelst dergleichen durch die landvogtischen Beamten angelegten ernstlichen Verbots und widriger Anstiftung

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Eidbuch in der Stadtregistratur in Mengen.

3) Scheerer Archiv, Akten 2. 21, 5.

abwendig und hinterstellig, auch hiedurch im anderen desto mehr widersetzlich gemacht worden seien. Zudem habe der oberösterreichische Kammerprokuratorfiskal gegen ihn und seinen Vetter Christoph in Innsbruck ein Mandat und einen Zitationsprozeß angestrengt, daß die von den Inhabungsuntertanen seither erhobenen und an den gehörigen Ort abgelieferten Reichskontributionen (von den Truchsessen) in die oberösterreichische Kammer restituiert und solche bei einer Strafe von 100 Mark lötigen Goldes nicht mehr erhoben werden dürfen, obgleich ihre Vorfahren und sie mit Rücksicht auf diese Inhabungen und ihre anderen Güter höher als andere Reichsgrafen und Herren im Reich, im schwäbischen Kreis und in diesem (Grafen-)Kollegium besteuert worden seien und sie zur Erhebung dieser Steuern von den Betreffenden immer in Brauch und Übung gewesen. Sodann ist dem Truchsessen Froben „das zu der eigentümlichen Burg und Städtchen Wurzach mit aller Obrigkeit und Botmäßigkeit gehörige Dorf Wirrenweiler samt allen obrigkeitlichen Gerechtsamen und daher rührenden Reichskontributionen", sowie auch sonst noch viele andere zu Waldburg und Zeil gehörige Kontributionen von den besagten landvögtischen Beamten mit Berufung auf innsbruckischen Befehl, den sie selbst durch ihren widerwärtigen Bericht und ihre Anstiftung veranlaßt haben, beschwerlich entzogen und zum Teil arrestiert worden. Sie haben all dies schon oft eingegeben, besonders jüngst dem Landkomtur von Altshausen als kaiserlichem Kommissär zu Ravensburg übergeben und darauf keine Resolution erhalten; sie können also die Steuern nicht zahlen.

Am 15. Mai 1610 schrieb Truchseß Heinrich an den Kaiser: Wie derselbe am 11. Juni 1605, 13. November 1609 und 27. April 1610 auf der Truchsessen Bitte befohlen, daß sowohl die oberösterreichische Regierung als die Landvogteibeamten in Schwaben bis auf mehreren Bericht und andere Erklärungen mit den geklagten Attentaten gegen sie (Truchsessen), ihre Untertanen und Güter inhalten und besonders mit Arresten und Gewalttaten verschonen sollen, ist nun weltkundig; trotzdem sei ihm gestern das Gießbeet zu Winterstetten auf Geheiß des Landvogteibeamten zerhauen worden. Dies sei in allen Rechten verboten. Auch seien dem Verwalter der Landvogtei in Schwaben, Dr. Ambros Graf, von Erzherzog Max als jetzigem Gubernator der ober- und vorderösterreichischen Lande vordem verschiedene ernstliche Befehle zugekommen, daß er sich dieser Orten, besonders da er mit gewalttätiger Wegführung etlicher Zehntgarben daselbst sich de facto angemaßt, aller Tätlichkeit enthalte; und da er selbigen (Befehlen) seinem unfriedliebenden und eigensinnigen Kopf nach nicht Folge

getan, ist er nicht ohne geringen Spott von dem Erzherzog erst durch den dritten, ganz ernstlichen Befehl angetrieben worden; eben diese Sachen sind allbereit zu Innsbruck nicht nur im Recht anhängig, sondern es ist auch von mir genugsame Kaution geleistet und dafür angenommen worden.[1]) Auch daraus sehen wir wieder, daß nicht der Kaiser und der Erzherzog, sondern die nachgesetzten Beamten die Schuld an der Fortdauer der Zerwürfnisse mit den Truchsessen trugen. Das sprachen auch die Truchsessen Heinrich und Froben in ihrem Schreiben vom 1. August 1610 an Karl Branz, ihren Rat und Obervogt „derzeit in Prag", offen aus. „Ihre Fürstliche Durchlaucht (der Erzherzog) ist für sich selbst ein sanfter, gerechter, mildester Fürst; es werden aber dieselbe durch dero Räte stark verleitet und merklich eingenommen, auch auf ungleichen Bericht hiezu übel persuadiert." Die Truchsessen hatten damals Gesandte in Prag, um ihre Sache zu führen, damit die Streitigkeiten gütlich oder durch Kompromiß geschlichtet und die Bereitung vermieden werde. Sie schreiben: „Es befrembet uns nicht wenig, daß die gedachte (oberösterreichische) Regierung so stark auf Fortsetzung der Bereitung urgieren tut mit dem unbegründeten Vorgeben, als sollte dies ein sonderliches Mittel zu des ganzen Werkes desto befürdersamer Abhelfung sein, da doch die Hauptstreitigkeit nicht in Besichtigung der Marken, sondern darin gelegen ist, ob die Innsbruckische Regierung und ihre nachgesetzten landvögtischen Beamten in ihren uns zugefügten Eingriffen befugt gewesen oder nicht; ob das römische Reich an seinem alten Recht, in unseren mannserblichen Inhabungsgütern Reichssteuern zu erheben, ausgesetzt verbleiben müsse oder nicht, wie nicht weniger, ob der Hauptstreit durch Unparteiische und was gestalt entschieden, ebenmäßig auch was die österreichischen Verschreibungen ausweisen, wie dieselben verstanden und denselben nachgesetzt werden solle; dazu man keine Bereitung braucht. Daß in der erzherzoglichen Resolution begehrt wird, der Kaiser solle Patente an die benachbarten Stände heroben ausfertigen lassen, daraus haben wir abzunehmen, zu was vorteiligem Ende solches angesehen, daß nämlich es dahin gar nicht gemeint, den Sachen fürderlich abzuhelfen, sondern nur wider uns neue Klagen zu erwecken und aufzuklauben; die Regierung ist für sich selbst mit brieflichen Behelfen und Dokumenten nicht versehen und will sich gern mit den benachbarten Ständen kolorieren, ihre und unsere briefliche Befugsame herauslocken, solche in widrigen Verstand und Disputat ziehen; daraus kann dann endlich nichts anderes erfolgen, als

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

daß man hiedurch noch mehr Verwirrung verursachen und soviel suchen tut, daß die schwäbischen Reichsstände noch mehr tribuliert und angefochten werden mögen, also daß summatim zu reden alles allein in dem gelegen, daß die Regierung und ihr Anhang gern suchen und ergrüblen und erkundigen wollt, was sie nie verloren noch gewußt, alles zu dem Ende, ob man vermittelst anderer Stände Dokumente uns greifen und mehr zusetzen könnte." Sie sollen namentlich trachten, die Bereitung zu hintertreiben; sie sollen, wenn nötig, die mündliche Interzession der anwesenden Kurfürsten in Ansprch nehmen.[1]) Wie aus einer Eingabe der Gesandten hervorgeht, hatte der Kaiser schon mehrmals der oberösterreichischen Regierung samt deren Räten und den Beamten der Landvogtei verboten, die Truchsessen Heinrich und Froben an Person, Leuten und Gütern zu turbieren, (noch) weniger aber selbige mit neuen Attentaten zu beschweren.[2])

Auch hatte der Kaiser eine eigene Kommission niedergesetzt, welche die Frage der Bereitung prüfen sollte. Trotzdem diese wichtige und erhebliche Gründe dagegen vorbrachte, beharrten die Erzherzoge Max und Ferdinand auf der Generalbereitung. Am 20. September 1610 schickte nun der Kaiser dem Erzherzog Max die lange und ausführliche Schrift, welche die Truchsessen zur Widerlegung der Antwort des Erzherzogs Max vom 23. September 1609 eingegeben, sowie die wiederholten Interzessionsschriften der Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen für die Truchsessen. Er habe alle diese Schriften, sowie seine und des Erzherzogs Ferdinand Erklärung in reife Beratschlagung gezogen; und da er in der truchsessischen Schrift solche Argumente finde, welche vordem nicht vorgekommen, so läßt er ihm alles mitteilen mit dem Begehren, „weil wir nicht weniger als die gemeldeten drei Kurfürsten die von ihnen angedeutete, niemand präjudizierliche gütliche Kommission zu gründlicher Abhelfung des ganzen Handels für das bequemste und zuträglichste Mittel achten, wolle Euer Liebden obige Schriften mit allem Fleiß examinieren und sich mit unserer und der Kurfürsten Meinung gleichergestalt konformieren."[3])

Erzherzog Max, der sich damals in Prag befand, hatte seine Antwort verschoben, bis er nach seiner Heimkunft das Gutachten seiner Regierung eingeholt hätte. Am 4. November berichtete ihm der Kaiser, daß Truchseß Heinrich durch seinen Abgesandten zwei Beschwerden eingereicht 1) gegen die oberösterreichische

1) Original in Zeil. Mitteilungen.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Regierung und die Beamten der Landvogtei Schwaben wegen angemaßter eigenmächtiger Zerschleifung der Gießbeete und Zertrümmerung des schönen eichenen Holzes, so sonsten dieser Enden sehr übel zu bekommen, und Verhinderung des Wassergangs zu den Mühlen in Wintersteten; 2) wegen der am 29. August durch den Pfleger und Stadtschreiber zu Ehingen und den Landschreiber zu Weingarten von den Bürgern und Untertanen zu Waldsee eingenommenen Erbhuldigung. Heinrich und Froben haben zu gütlicher und rechtlicher Beilegung der Hauptstreitigkeiten nicht nur Mittel und Wege, sondern auch zu solchem Ende gewisse unparteiische Personen zu Kommissären vorgeschlagen. Er, der Kaiser, habe dies und alles frühere in reifliche Erwägung gezogen und begehre, der Erzherzog solle die aufgeschobene Antwort schicken, alle gewalttätigen Handlungen und die Bereitung einstellen, diejenigen, welche in seiner Abwesenheit die Erbhuldigung angeordnet, strafen und, wenn er gegen die von den Truchsessen in der Hauptstreitigkeit vorgeschlagenen Mittel und Wege und Kommissäre Bedenken habe, solche mitteilen.[1])

Am 17. November 1610 schrieb Kaiser Rudolf an Erzherzog Max: Als unser Schreiben vom 4. d. M. verfertigt gewesen, ist uns Eure Antwort vom 31. Oktober zugekommen. Da wir aber darin je nichts so Erhebliches finden konnten, das uns zur Änderung unserer darin ausgedrückten Meinung bewegen könnte, sondern wir vielmehr den von unseren Räten Heinrich und Froben in ihrem jüngsten Schreiben vom 15. Oktober der angedeuteten Kommission halber gemachten Vorschlag nicht für unbillig finden, so soll sich der Erzherzog konformieren und, wenn er gegen die eine oder andere vorgeschlagene Person Bedenken hätte, dies anzeigen und andere vorschlagen.[2])

Während Österreich sich alle Mühe gab, die mannserblichen Inhabungen von den Truchsessen zurückzulösen, suchte es sich seine Reichspfandschaften auf alle mögliche Weise zu sichern. Schon 1570 suchte Erzherzog Ferdinand bei Kaiser Max II. die Landvogtei Schwaben, Hagenau, Ortenau, die Stadt Breisach und die vier Waldstädte am Rhein samt dem, was etwa noch mehr vom Reich an Österreich verpfändet war, als Lehen zu erhalten. Auf die Antwort des Kaisers (Reichshofrats?) aber und auf den Bericht des Johann Ilsing, der die Sache in Speyer sollizitiert hatte, auf der Kurfürsten dabei erteiltes Dekret und was ihm dabei ad partem (geheim) angezeigt worden, wurde widerraten, dieser Sache

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; Kopie im Fürstl. Archiv in Waldsee.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

halber bei den Kurfürsten anzusuchen, noch weniger die Pfandverschreibungen vorzulegen. Sodann ließ 1602 der Erzherzog beratschlagen, ob man nicht bei dem damals bevorstehenden Reichstag diese Belehnung mit den Pfandschaften versuchen solle, was aber bedenklich gefunden wurde. Als 1610 der Erzherzog nach Prag zur Versammlung der Kurfürsten und anderen Fürsten gehen sollte, so meinten die Räte, er solle bei dem neuerwählten Kaiser daran sein, daß diese Pfandschaften dem Haus Österreich versichert werden entweder dadurch, daß sie, solange der österreichische Mannsstamm daure, unablösig sein sollen, oder wenn dies nicht zu erreichen sei, daß sie auf 101 Jahr verlängert oder mit Rücksicht darauf, daß Österreich soviel Geld im ungarischen Kriegswesen aufgewendet, der Pfandschilling um ein Namhaftes gesteigert werden könnte, und dann darüber die Bewilligung der Kurfürsten auswirken, aber ohne die Pfandbriefe vorzulegen.[1]) So hat also Österreich vom Reich zu erlangen gesucht, was es denen, die es von Österreich erhalten hatten, mit allen Mitteln abzustreiten seit Jahren bemüht war.

Im Januar 1609 ließ der Rat zu Augsburg sechs unten an dem Perlachberg stehende angekaufte Häuser niederreißen und auf diesem Platz das zierliche Metzgerhaus, „so bisher auf dem Perlach gestanden und dieser Hauptstraße wegen des Gestanks eine schlechte Zierde gegeben," erbauen.[2]) Da das alte Metzgerhaus Lehen des Hauses Waldburg gewesen war, so war schon vorher die Zustimmung Christophs als des Seniors dieses Hauses zu dieser Verlegung eingeholt worden. Als das neue Haus fertig war, trug es ihm die Stadt zu Lehen auf. Christoph antwortete, daß er Tag und Malstatt zum Lehensempfang bestimmen werde. Da sich dies hinauszog, so erschienen Paul Welser und Daniel Stenglin, die beiden Bürgermeister, und Dr. Adam Schiller, der Stadt Augsburg Advokat und Kanzler, am 5. Dezember 1609 in der Stadtkanzlei vor Notar und Zeugen und lassen das Lehen schriftlich erfordern und dies am 14. Dezember in Scheer insinuieren.[3]) Als hierauf Christoph den Termin festgesetzt hatte, sandte der Rat von Augsburg den Andreas Zoller d. j., um ihm das neue Metzgerhaus als Lehen auftragen zu lassen. Am 12.

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8727.

2) von Stetten 1, 794. Dort 1, 133. 154. 332. 499. 765 weitere Nachrichten über dieses Metzgerhaus.

3) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

Januar 1610 verlieh dann Christoph diesem Abgesandten als Lehenträger des gemeinen Metzgerhandwerks dieses Haus als Lehen.[1])

Im deutschen Reich waren in der letzten Zeit die konfessionellen Parteien immer schroffer hervorgetreten. Die protestantischen Stände brachten auf den Reichstagen seit 1594 immer schärfere Beschwerden vor, namentlich über das Reichskammergericht, wo die Ihrigen seit den großen Säkularisationen nicht mehr beigezogen wurden. Sie behaupteten, daß so viele Dinge vor das kaiserliche Hofgericht gezogen würden; daß nach der aufgekommenen neuen Ansicht der Religionsfriede nur gültig sei bis zu einer Entscheidung des kirchlichen Steites durch ein Konzil; seit dem Trienter Konzil habe der Religionsfriede keine Geltung mehr. Man wollte den Kaiser durch Vorenthaltung der Reichshilfe gegen die Türken zwingen, diese Beschwerden im protestantischen Sinne abzutun. Hingegen widerlegten die katholischen Stände zum Teil die protestantischen Beschwerden; zum Teil stellten sie die ihrigen dagegen auf und wiesen die stets wiederkehrende Klage über ungleiche Justiz dem Kaiser zu, der allein die Ämter zu bestellen habe. Da aber der Kaiser einerseits mit den Türken zu kämpfen hatte, welche Raab und Erlau erobert hatten, andererseits die Eingriffe der Holländer in das Reich immer mehr zunahmen, so war von einer Abschaffung der Beschwerden um so weniger die Rede, als die Rechtsgleichstellung, welche die Protestanten für sich verlangten, von ihnen erst begehrt wurde, nachdem sie keinen katholischen Untertanen in ihren Gebieten mehr geduldet hatten, die Katholiken aber, der steten Säkularisation müde, ernstlich gewillt waren, der Auslegung des Religionsfriedens zu steuern, durch welche die katholische Religion in Deutschland zuletzt ausgerottet worden wäre. Unter diesen Verhältnissen beschloß der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, den alten Plan, das Haus Habsburg von dem kaiserlichen Throne zu verjagen, wieder aufzunehmen und durch einen Bund, welcher ebensowohl in- als ausländische Staaten umfassen sollte, durchzusetzen. Schon 1599 wurde zu diesem Ende ein Bündnis (zu Friedberg) zwischen Kurpfalz, dem protestantischen Administrator von Straßburg, den Markgrafen von Ansbach und Baden und dem Landgrafen von Hessen verabredet, das zwar vorderhand nur auf Abschaffung der Hofprozesse gerichtet war, in seiner weiteren Ausbildung aber den alten kurpfälzischen Plan zu bewerkstelligen bestimmt war. Dem Friedberger Bündnisse folgte das von Heidelberg (1603) nach. Bereits war auch von einer Generalunion die

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3612.

Rede, und man suchte sich auf Frankreich und die Niederlande (die Feinde des Reichs) zu stützen. Endlich unternahm 1606 F. Christian von Anhalt, Statthalter des Kurfürsten von der Pfalz, in der Oberpfalz und von Amberg aus in immer engerer Verbindung mit den Oberhäuptern des böhmischen Defensionswerkes eine Reise nach Paris und legte bei seiner Rückkehr den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und Ansbach den kurpfälzischen Plan offen vor. Diesem zufolge handelte es sich nur um Aufrechthaltung des gemeinen Wesens und der deutschen Freiheit; beides aber beruhte angeblich 1) in der Wahl eines anderen Kaisers, 2) daß man in Deutschland nach Belieben Werbungen (für fremde Staaten und Zwecke) anstelle, 3) die Fürsten nach Belieben Partei ergreifen, 4) die volle Souveränität genießen, 5) Festungen bauen und sich in Kriegsverfassung setzen durften. Und da die Spanier, wie man die Anhänger des Hauses Habsburg und des Kaisertums nannte, dieses hindern wollten, sei die hergebrachte Freiheit Deutschlands bedroht und Anlaß zu einer Union gegegeben, zu welcher schon 1606 der Entwurf verfaßt worden war. Die Unterhandlung wurde nun nach dem Entwurf des französischen Königs, in dessen Solde regelmäßig einige deutsche Fürsten standen, im stillen fortgesetzt. Als dann die Unruhen in Österreich entstanden und die deutsche Linie des Hauses Habsburg selbst in Zwiespalt geraten war, zögerten der Kurfürst von der Pfalz, der Pfalzgraf von Neuburg, die Markgrafen von Ansbach, Bayreuth und Baden nebst dem Herzog von Württemberg auch nicht länger, das Bündnis zu Ahausen (Union der korrespondierenden Stände) abzuschließen (1608). Da König Heinrich erklärte, er würde soviel dazu beitragen als alle deutschen Kurfürsten und Fürsten zusammen, so hatte die kriegerische Partei zugleich ein Zentrum und ein Haupt erlangt, und bald bedurfte es nur mehr eines Vorwandes oder Anlasses, um, was eigentlich damit gemeint war, zum Ausbruch zu bringen.[1])

Bereits 1605 hatte die Reichsstadt Donauwörth, nachdem sie den Abt von hl. Kreuz bei der Fronleichnamsprozession überfallen hatte, den kaiserlichen Mandaten den Gehorsam verweigert, Kaiser Rudolf deshalb die Stadt in die Reichsacht erklärt und den Herzog Maximilian von Bayern zum Vollstrecker der Acht gegen dieselbe ernannt. Dieser hatte die Acht vollstreckt, die Stadt bezwungen und bis zur Bezahlung der beträchtlichen Kriegskosten besetzt, auch die katholische Religion daselbst wieder eingeführt.

1) Höfler, Geschichte der neueren Zeit 3, 335 ff.

Kam es schon darüber zu Erklärungen dem Kaiser gegenüber, welcher sein Recht verteidigte und auf das Andringen der Herausgabe von Donauwörth die Gegenforderung stellte, man solle erst den Herzog von Bayern entschädigen, so erklärten 1608 die protestantischen Fürsten auf dem Reichstage, man könne sich der Majorität bei Beschlußnahmen nicht mehr unterwerfen. Zu diesem offenen Bruch, welcher das Reich mit Auflösung bedrohte, kamen jetzt die Vorgänge in den österreichischen Erblanden, wie die unablässige Betreibung eines großen kalvinistischen Bündnisses, das Deutschland, Ungarn, Polen und Frankreich umschlingen, in der Schweiz wie in Italien Wurzel schlagen sollte, endlich der Abschluß der Union und sogleich nachher das Einrücken des Erzherzogs Matthias in Böhmen und seit dem 23. Mai 1608 die faktische Übernahme der Regierung Böhmens durch die böhmischen Stände, in Österreich aber bereits die offene Auflehnung der Stände gegen den Erzherzog Matthias. Bei einer so mißlichen Lage der Dinge half einem völligen Umsturze des Reichs nur noch der Umstand ab, daß die Ungarn, nachdem sie ihre Vorteile erreicht, Matthias zu ihrem Könige krönten und so die Eibenschitzer Union selbst, wenn nicht sprengten, doch vereinzelten. Im Reich aber bildete sich durch die Not des Augenblicks und die Bemühungen der Herzoge Wilhelm und Max von Bayern ein katholischer Gegenbund 1609 (Liga), an welchem erst die Fürstbischöfe von Würzburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg und Passau mit dem Propste von Ellwangen und dem Abte von Kempten teilnahmen, und dessen Haupt der Herzog von Bayern war. Im August traten die geistlichen Kurfürsten, an ihrer Spitze der gemäßigte und besonnene Kurfürst von Mainz, Johann Schweikard, dem Bunde bei und wurde ein doppeltes Direktorium von Mainz und Bayern geschaffen. Es war ein Defensivbund, welcher denjenigen, die vereinzelt untergegangen wären, einen inneren Halt verlieh, und welcher um so mehr not tat, als bald nachher die Zerwürfnisse zwischen Rudolf und Matthias sich erneuerten.[1])

Die drei geistlichen Kurfürsten schrieben am 12. Oktober 1609 an Johann, Grafen zu Montfort, und Froben, Grafen zu Helfenstein, als an die Ausschreibenden des gräflichen Kollegiums in Schwaben, da die Zeitläufte immer beschwerlicher werden, haben sie es als eine Notdurft erachtet, mit einander eine Defensiv-Union zu schließen, und laden zum Beitritt ein. Die Adressaten sollten es den anderen Grafen mitteilen. Das geschah, und nicht ohne Erfolg auch bei dem Hause Waldburg.[2])

1) Höfler a. a. O. 338 ff.
2) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

Der Tod des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg und was sich daran knüpfte, gab dem König Heinrich IV. von Frankreich Anlaß zum allgemeinen Kriege. Seine Verbindungen mit der Union, welche sich seitdem durch den Zutritt der mächtigsten Reichsstädte verstärkt hatte, waren soweit gediehen, daß dieser Bund sich am 11. Februar 1610 vertragsmäßig verpflichtete, ihm wider Spanien und dessen Alliierte beizustehen. König Jakob von England hatte ihm 4000 Mann versprochen, der Herzog von Savoyen war für ihn gewonnen usw. Bereits ließ er seine Truppen marschieren, auch die Unierten schlugen los. Der Markgraf von Ansbach überzog das Bistum Würzburg, der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Baden Speyer, Worms und Mainz; die Truppen des Erzherzogs Leopold wurden von ihnen überfallen und Straßburg wurde besetzt. Die katholischen Stände waren machtlos; ihre Union war nicht imstande, es mit der protestantischen aufzunehmen. Eine allgemeine Schilderhebung der Protestanten drohte, als am 14. Mai 1610 plötzlich Heinrich IV. von einem Lakaien (Ravaillac) des von ihm von Land zu Land gejagten Prinzen von Condé meuchlings erstochen wurde. Der europäische Krieg wurde dadurch noch um acht Jahre hinausgeschoben, nichtsdestoweniger aber der Kampf von seiten der Union fortgesetzt und erst durch das kraftvolle Auftreten der Liga den weiteren Umgriffen ein Ende gemacht (14. Oktober 1610).[1])

In der katholischen Liga befanden sich auch die meisten Prälaten, Grafen und Herren Oberschwabens, auch Truchseß Christoph. Als nun die unierten Fürsten, die in Straßburg lagen, sich anschickten, von dort aus auf Donauwörth zu ziehen, und die Vorhut ihres Kriegsvolks, etliche tausend Mann stark, „ihren Paß gewalttätig durch das Kinzigtal genommen und zunächst bei Offenburg Halt machte," beschlossen diese Oberschwaben einen Tag zu Mengen zu halten, um sich dort zu beraten, wie man äußersten Widerstand leisten könnte; zugleich benachrichtigten die Grafen Froben von Helfenstein, Ernst und Georg von Hohenzollern und Truchseß Christoph den Herzog Max von Bayern von diesem ihrem Entschlusse und ersuchten ihn für den Notfall von Bundes wegen um Hilfe. Dieser antwortete ihnen am 23. September 1610, daß er mit der auf jüngstem Bundestag verwilligten Hilfe in völliger Präparation (Vorbereitung, Rüstung) sei; „da wir auch damit, wie wir hoffen, zur Genüge versehen und bei

1) Höfler a. a. O. S. 339 ff.

Euch die Gefahr nicht ab-, sondern zunehmen sollte, wollten wir Euch nicht hilflos lassen."[1])

Die schwäbischen Prälaten, auch Grafen und Herren — schrieb Max Schenk von Staufenberg, Hauptmann in Konstanz, an die oberösterreichische Regierung am 5. November 1610 von Konstanz aus — samt etlichen Städten und etlichen vom Adel haben ein Defensivbündnis oder Ligam in der Stadt Mengen beschlossen und aufgerichtet, nicht allein der unierten protestierenden Kurfürsten und Fürsten Kriegsvolks halber, welches damals durch das Kinziger Tal ins Land Schwaben heraussuchen sollen, wie sie solches verhindern und aufhalten, sondern wie sie auch in anderen begebenden Fällen sich vor unziemlicher Vergewaltigung schützen und schirmen und einander beispringen möchten. Er (Schenk) hätte dies gern gleich berichtet, habe es aber bis jetzt nicht bekommen können. Truchseß Christoph habe etliche Punkte aufs Papier verfassen und zu Anfang dieser Zusammenkunft den Defensionsligisten den 30. September vortragen lassen, z. B. der Bischof von Konstanz soll wegen dieser gefährlichen Kriegsläufe Gott zu Lob allerlei Prozessionen, Fast- und Bettage anstellen; derselbe sei auch zu dieser Defensionsliga als Direktor zu erwählen; daß jeder seine Untertanen, so gut er könne, bewehrt mache, was ein jeder auf den Notfall an Geld und Volk schicken könne, ob die Ritterschaft nicht auch dahin zu vermögen wäre, daß sie sich in diese Defensionsliga einlasse; wenn man zum Widerstand nicht stark genug sein könnte, der Protestierenden Volk den Paß mit Gewalt nehmen und sich mit Gewalt durchschlagen wollte, ob dann nicht für diesen Fall die katholischen Eidgenossen beizuziehen seien; ob nicht dem Herzog von Württemberg als ausschreibendem Fürsten und Kreisobersten zur Defendierung dieser Lande zu schreiben sei; daß man sich wegen der baren Umlage vergleiche. Weil ein eigener Kurier wegen dieser Liga zu Bayern geschickt, dessen man alle Stund gewärtig, ob die Resolution nicht gleich den Anwesenden zur Nachricht vorzulesen sei; die in dieser Liga sind, sollen andere werben; ob die, so der katholischen Religion nicht sind, aber der Landesart, nicht auch hiezu zu bieten seien usw.[2])

1) Kopie im Zeiler Archiv K. 4 L. 4. In einem Postskriptum hatten die Adressaten noch Antwort auf ein früheres Schreiben begehrt, das sich auf Bundessachen bezog; der Herzog machte darüber Vorschläge.

2) Im Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 8. B. Nr. 2. Schenk von Staufenberg führte in seinem Bericht noch an, wie man sich in acht zu nehmen habe, wie ein Teil der in Mengenscher Liga verbundenen Herren beschaffen, wie sie auch gegen

Es wurde eine Anlage der einzelnen Prälaten, Grafen usw. beschlossen, der Bischof von Konstanz als Direktor und der Markgraf von Burgau als sein Adjunkt vorgeschlagen und erfolgte am 3. Oktober ein Abschied, daß hierüber in Waldsee ein neuer Tag stattfinden und dabei auch mit dem Landvogt, ob auch er sich anschließe, verhandelt werden solle. Letzterer Tag konnte aber nicht stattfinden, weil Oberschwaben von dem Fußvolk der protestantischen Fürsten übereilt wurde.

Bevor nämlich dieser Tag in Waldsee abgehalten werden konnte, und bevor der Herzog von Bayern mit seinen Rüstungen fertig war, kam Joachim, Markgraf von Brandenburg, mit 18000 Mann durch das Kinziger Tal heraus, willens, wider den Bayerfürsten und vor Donauwörth zu ziehen, um dieses zu belagern. Am 14. Oktober 1610 kam er zu Meßkirch und am 15. zu Mengen an. Das ganze Volk wurde in Mengen, Ennetach und Umgegend einquartiert und bei 400 Reiter zu Ertingen. Der Markgraf mit seinen obersten Befehlshabern wohnte im Truchsessen-Haus zu Mengen, das Christoph mit Speis und Trank, Bettgewand und allem andern zurichten ließ. Christoph kam persönlich mit seinem Sohne Wilhelm Heinrich, Reichshofrat und Kammerpräsident, dorthin, während seine Frau und sein anderer Sohn Friedrich in Scheer blieben, das Salvaguardia erhalten hatte. Christoph Marx — ein weiterer Sohn Christophs — aber, welcher sich damals übel befand, samt seinen vier Fräulein Schwestern wurde nach Überlingen geflüchtet, „bis das Gestrudel vorüber war". Der Markgraf und sein Gefolge wurden damals „stattlich traktiert und abgespeist"; es kamen auch die Grafen Johann und Ernst Georg von Hohenzollern samt Graf Rudolf von Helfenstein-Wiesensteig, um den Truchsessen Beistand zu leisten; man hielt eine lange Tafel. Die Untertanen mußten gar viel Brot Wein, Fleisch, Haber, Heu und Stroh hergeben. Allen denen, da dies Kriegsvolk gelegen, geschah großer Schaden; denn sie raubten und nahmen, was sie bekommen konnten. Samstags — andern Tags, 16. Oktober — brach das Kriegsvolk auf und zog Riedlingen, Unlingen, Göffingen, Heudorf usw. zu und tat großen Schaden.[1])

Truchseß Christoph und sein Sohn Wilhelm Heinrich benützten diese Gelegenheit, um von den zuletzt genannten Orten die Huldigung

Österreichs Untertanen verfahren und alles nur zu ihrem Privatnutzen anstellen, besonders aber daß etliche Akatholiken in diese Liga aufgenommen werden, wie Max Erbmarschall von Pappenheim bei nächster Zusammenkunft auch erscheinen soll. Dieser Bund stieß also auf Mißtrauen bei Österreich, das fürchtete, derselbe werde seine Mitglieder auch gegen das gewalttätige Vorgehen der oberösterreichischen Regierung schützen.

1) Rotes Buch in Mengen 1, 71 f.

zu erzwingen. Wahrscheinlich bewogen sie den Markgrafen von Brandenburg zu einem Befehl an die dort einquartierten Truppen, den Truchsessen hiebei behilflich zu sein.

Nach einem Bericht, der nach Innsbruck gesandt wurde, „hat sich der junge Truchseß mit seinen Dienern nach Altheim zu den Untertanen verfügt, mit einem Bengel den Ammann daselbst halb tot geschlagen, die Huldigung den Untertanen mit Gewalt abgedrungen mit Bedrohung, daß sonst das brandenburgische Kriegsvolk die Häuser abbrennen und keinen Stein auf dem anderen lassen werde, auch die brandenburgischen Soldaten angesprochen, die Bauern und Untertanen auch ihres Teils zu bedrohen, im Fall sie ihm (Truchsessen) nicht huldigen. Darauf haben die Untertanen aus Furcht vor Gewalt die Huldigung geleistet und bekannt, daß sie an seinem Vater meineidig geworden, auch geschworen, daß keiner aus ihnen mehr gen Altdorf zu den Amtleuten noch gen Innsbruck sich zu beklagen gehen wolle."[1])

Das war von den Truchsessen nicht klug gehandelt. Denn sie hätten sich nach dem Vorgang von 1580 doch sagen sollen, daß Österreich das nicht hingehen lassen werde. Zunächst erhielt der Landvogt, der dies nach Innsbruck gemeldet hatte, am 31. Oktober 1610 vom Erzherzog Max den Bescheid, er wolle nicht unterlassen, den Sachen dergestalt nachzudenken und solche Demonstrationsmittel vor die Hand zu nehmen, daß die Truchsessen merken sollen, hierin ganz unrecht gehandelt zu haben. Einstweilen solle er die Städte Riedlingen, Mengen, Saulgau und Munderkingen und die dazu gehörigen Untertanen auf dem Lande, besonders die von Unlingen und Altheim, zu einer kleinen Geduld weisen und vergewissern, daß er als Herr und Landesfürst sich ihrer gnädig annehmen werde.[2])

Die oberösterreichische Regierung und Kammer gab ihr Gutachten am 1. November 1610 dahin ab, daß die Huldigung zu kassieren und eine neue aufzunehmen, auch die Pfandschaft zu sequestrieren sei. Am 3. November wurde Erzherzog Ferdinand um seinen Konsens zur Sequestration ersucht. Am 10. Dezember erhielt die Regierung die Weisung, daß die in ungewohnter Form aufgenommene Huldigung bei den Untertanen zu Unlingen und Altheim kassiert, rechtliche Gebühr und Strafe vorbehalten bleiben und dem Landvogt der Auftrag erteilt werden solle, den rechtlichen fiskalischen Prozeß zu vollführen und auf Verwirkung des Pfandschillings zu stellen. Christoph hatte persönlich in München den Herzog Wilhelm von Bayern um seine Fürsprache bei Erzherzog Max er-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. — 2) Ebend.

sucht und dieser am 3. Dezember 1610 eigenhändig an den Herzog geschrieben: „Es hat mich der alt Herr Christoph Truchseß als mein alter Bekannter nochmals und erst dieser Tage mit höchster Betrübnis berichtet, in was beschwerliche Händel er mit Fürstlicher Durchlaucht, oberösterreichischer Regierung und nachgesetzten Beamten geraten . . bittet den Erzherzog ganz dienstlich und zum allerhöchsten, den Truchsessen seine Fürbitte genießen zu lassen. Auch Herzog Max von Bayern und Kurfürst Ernst von Köln interzedierten in gleicher Weise. Vergeblich! Auf Befehl vom 14. Februar 1611 annulliert der Landvogt als fürstlicher Kommissär zu Riedlingen am 25. Februar die Huldigung, welche die Altheimer den Truchsessen Christoph und Wilhelm Heinrich geleistet, nimmt sie in neue Huldigung, verspricht sie dabei zu handhaben; mit ihren Klagen sollen sie sich nach Innsbruck oder an die Landvogteibeamten wenden. Das gleiche tut er zu Unlingen, wo zuerst etwa 20 Truchsessische nicht schwören wollen, bis ihnen angekündigt wurde, sie haben noch vor Sonnenuntergang den Flecken zu verlassen. Am folgenden Tage nahm er Kassation und Huldigung in den andern zum Bussen gehörigen Flecken: Hailtingen, Dentingen und Offingen vor. Am 28. Februar 1611 erging an den Landvogt die Weisung, er solle mit der Kassation vorgehen, dem truchsessischen Instrument (Protestationsurkunde?) diskret begegnen und das Hochgericht zu Dürmentingen abwerfen lassen.[1]) Der Landvogt, Graf Georg Fugger, hatte aber den ersten Teil desselben, wie wir sehen, schon vollzogen.

Da Truchseß Heinrich die österreichischen Lehenleute und andere Untertanen in der Herrschaft Schwarzach wie auch die österreichischen eigentümlichen und truchsessischen Pfandsuntertanen in der Herrschaft Waldsee bei Strafandrohung von 11 Pfund Pfennig zur Erlegung der Steuer gezwungen und des Truchsessen Söhne „sich gelüsten lassen, nicht allein ihre eigenen, sondern auch sogar die österreichischen eigentümlichen und ihre Pfandsuntertanen zu mustern", so spielte die oberösterreichische Regierung in einem Bericht vom 10. Dezember 1610 an Erzherzog Ferdinand die Entrüstete: „Den Reichserbtruchsessen sind die Herrschaften allein certo modo pfandweise wie allen andern Pfandsinhabern eingeräumt und Österreich jedesmal die landesfürstliche Superiorität und deren anhangende Fälle (darunter die Besteuerung und Musterung nicht die geringsten) vorbehalten." (So behauptete sie, aber ganz und gar mit Unrecht.) Sie bleibe bei ihrem Gutachten vom 28. November und, wenn dies nicht helfen

1) Akten darüber im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 9. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1309.

sollte, bei dem Vorschlag der Amtleute in Schwaben, mit Einnehmung Trauchburgs vorzugehen.[1])

Am 28. Mai 1611 schrieben die Truchsessen Heinrich und Froben an Erzherzog Ferdinand, er könne aus der Beilage ersehen, wessen sich der Kaiser wegen bewußter Streitigkeiten für die Truchsessen Wolfeggischer Linie abermal und endlich allergnädigst resolviert; sie sprechen die Hoffnung aus, er werde auch dem beitreten, was der Kaiser für recht und billig erkannt und die Kurfürsten und Stände des Reichs einhellig gebilligt haben, und bitten, sie bei dem kaiserlichen Reskript zu handhaben.[2]) Zwei Tage darauf schrieb Heinrich an Kurpfalz, er und sein Bruder Froben seien mit dem Haus Österreich in schweren Irrungen strittig, und neben anderen Kurfürsten und Fürsten des Reichs habe sich die Kurpfalz ihrer als deren Vasallen bisher soviel angenommen, daß sie ihre billigsten Absichten bei dem Kaiser nicht nur erhalten, sondern auch darüber etliche Konfirmationen und Resolutionen erlangt, aber durch unverschuldete Verhinderung der oberösterreichischen Regierung und der Landvogtei Beamten in Schwaben zur wirklichen und gebührenden Ersprießlichkeit bisher noch nicht gelangen konnten; und da in Bälde der Kurfürstentag gehalten werden solle, so bittet er um Interzession, daß das Haus Österreich den kaiserlichen Resolutionen sich endlich konformiere.[3]) Am 30. Dezember 1611 teilten Heinrich und Froben den ganzen Handel dem Herzog von Braunschweig mit, der damals in Prag war, und baten auch ihn um seine Interzession bei den beiden Erzherzogen Max und Ferdinand, damit sie sich sowohl die unparteiische Kommission als die vorgeschlagenen Kommissäre gefallen lassen, sonst werde der Kaiser sie von Amts wegen ernennen. Es betraf sowohl die mannserblichen Inhabungsstädte als andere Streitigkeiten. Als Kommissäre werden genannt Herzog Max in Bayern und Bischof Jakob in Konstanz von des Reichs- und dann von Österreichs wegen Karl Markgraf von Burgau und Freiherr Rudolf von Pollwögl, welche dem Kaiser belieben; die (Prozeß-) Schriften sollen von den unparteiischen Universitäten Ingolstadt und Tübingen geprüft und begutachtet und dann dem Kaiser zur Entscheidung überschickt werden.[4])

Am Ende des Jahres 1611 schickte Truchseß Heinrich seinen Rat und Obervogt in der obigen Angelegenheit nach Wien, Graz, Innsbruck

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Staatsarchiv in Wien.
3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 2886.
4) Ludwigsburger Archiv 8, 8.

und Prag. Dieser meldete bei seiner Rückkehr im März 1612, daß sich Erzherzog Max aus unzweifelhaftem Antrieb etlicher Innsbruckischer fried-hässiger Mißgönner über kaiserliche, kurfürstliche und fürstliche Reskripte und Dekrete — die Grazer Linie werde sich wohl den kaiserlichen Resolutionen konformieren — zu unparteiischer Erörterung der Sache ganz und gar nicht bewegen lasse und durch die kaiserlichen Dekrete hoch alteriert sei und dieselben für null und nichtig erkläre.

Die oberösterreichische Regierung getraute sich natürlich nicht, die Sache vor unparteiische Richter kommen zu lassen, weil sie wohl nicht ohne Grund einen schlimmen Ausgang des Prozesses befürchtete. Sie erklärte darum auch in der Tat nach dem Tode des Kaisers alle dessen in dieser Sache ergangenen Dekrete für nichtig. Truchseß Heinrich klagte bei dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Reichsvikar. Dessen Kanzler antwortete, der Truchseß wisse selbst, wie mit dem Haus Österreich wegen dessen prätendierter Exemption so gar nicht fortzukommen sei. Nun will Heinrich sich mit seiner Sache bei bevorstehendem Wahltage an die Kurfürsten wenden, „damit durch deren Interposition wir Reichserbtruchsessen nicht nur bei bereits erkannter unparteiischer Kommission und derselben gütlichem und rechtlichem Austrag von Rechts wegen manuteniert werden, sondern auch solches bei künftiger Wahl eines römischen Kaisers neben andern des Reichs beschwerten Ständen gravaminibus der gewöhnlichen Kapitulation einverleibt werden möchte."

Heinrich handelte darnach. König Matthias schrieb an einen Erzherzog: Als er jüngst zum Wahltag nach Frankfurt gekommen, sei er durch Reichserbtruchseß Heinrich, der sich seines Erbamtes halber gleichfalls dorthin verfügt, gebeten worden, daß sowohl die 1610 angesehene Bereitung als auch alle widerrechtlichen Attentate eingestellt und die ganze Sache auf den Kommissionsweg gerichtet werde. Als er vorhabens gewesen, sich darüber informieren zu lassen, sei er zum Kaiser gewählt worden. Da haben bei ihm die anwesenden Kurfürsten und der abwesenden (Pfalz und Brandenburg) Administrator für die Reichserbtruchsessen interzediert; der Erzherzog solle alles in Erwägung ziehen. Truchseß Heinrich berichtet darüber am 11. September von Wolfegg aus, daß der jetzt regierende Kaiser auf die Interposition der Kurfürsten zu Frankfurt in obigen Angelegenheiten ein ganz eifrig Schreiben an Erzherzog Maximilian abgehen zu lassen dekretiert habe, wie auch das Konzept davon im Rat abgelesen und approbiert, dann ingrossiert und vom Kaiser unterschrieben worden sei. Sobald er (Heinrich) aber von Frankfurt weggereist und seinen Obervogt

bis auf erfolgende völlige Expedition desselben dort hinterlassen, sei dieses Schreiben, weil zwei genannte Freiherren den Truchsessen sehr übel affektioniert seien, vom Sekretär wieder zurückgefordert und „fast allerdings verändert", die besten Klauseln heraus gelassen und eben gar kalt ausgefertigt worden; daher sei nichts anderes zu hoffen, als daß solches abermals ohne Frucht abgehen werde. „Und haben wir uns allein noch des Reichstags zu getrösten, auch dieser und anderer Sachen Remedierung dabei zu hoffen."[1])

Der Reichstag wurde aber erst am 13. August eröffnet. Von den unierten Fürsten war keiner erschienen; ihre Abgeordneten verhinderten durch ihre Forderungen jede fruchtbare Verhandlung. Während des Reichstags hatten die Türken mit einem Heere von 80000 Mann ihre kriegerischen Unternehmungen begonnen, und Bethlen Gabor war mit einem türkischen Heere in Siebenbürgen eingebrochen. Auf dieses hin bewilligten die katholischen und etliche lutherische Stände dem Kaiser 30 Römermonate gegen die Türken. Am 22. Oktober wurde der Reichsabschied vollzogen und auf den 1. Mai des nächsten Jahres ein neuer Reichstag nach Regensburg anberaumt.[2])

„Nur mit Versprechungen ausgerüstet" kehrte der Kaiser in seine Erblande zurück und schilderte am 10. November 1613 dem Erzherzog Ferdinand die Lage der Dinge. Er sei, schrieb er, am Ende seiner Hilfsmittel, um die Herrschaft seines Hauses unversehrt zu erhalten. Solange er lebe, werde der Bau wohl noch zusammenhalten, aber nach seinem Tode werde alles aus den Fugen gehen und, was die Ahnen erworben, auf die Nachkommen nicht vererbt werden. Die Stände von Ober- und Niederösterreich, deren offene Empörung er bisher durch die äußerste Nachgiebigkeit zu verhüten getrachtet, sännen nur auf die Gelegenheit, sich seiner Herrschaft zu entziehen und einen fremden Fürsten als Landesherrn zu begrüßen. Zu diesem Zweck hätten sie sich mit der Union und mit Ungarn verschworen. In Ungarn sei er völlig machtlos. „Mit Mähren steht es wie mit Ungarn. In Böhmen kann ich keinen Landtag berufen, wenn ich nicht die städtischen Konföderationen zugeben will, und berufe ich keinen Landtag, so habe ich auf keine Steuern aus diesem Lande zu rechnen. In Schlesien zettelt der Markgraf von Jägerndorf schändliche Umtriebe wider unser Haus an." Besonders bedenklich gestalteten sich die Zustände in Böhmen für die Habsburger, deren Absetzung

1) Wolfegger Archiv Nr. 2886.

2) Janssen 5, 641—649.

damals schon einflußreiche Grafen planten.[1]) So tief wie damals lag wohl nie das kaiserliche Ansehen darnieder.

Man hätte nun meinen sollen, Österreich werde bei dieser ungünstigen Stimmung und Lage alles tun, um seinen Anhang zu stärken, und sich hüten, die Gemüter sich zu entfremden und abzustoßen. Dem Haus Waldburg gegenüber zeigte es jedoch kein Entgegenkommen.

Außer dem Hauptprozeß mit Österreich hatte Truchseß Christoph noch verschiedene andere Streitigkeiten. So klagte er (1602) beim Reichskammergericht gegen die Brüder und Vetter von Enzberg betreffs der Jurisdiktion und Forstobrigkeit in der Herrschaft Kallenberg; er beschwerte sich gegen die Anmaßung des Bezugs einer Abgabe von der Schafweide, „der Schafkäs" genannt.[2]) Dieser Prozeß dauerte noch lange fort; sein Ausgang, wenn er je einen solchen hatte, ist unbekannt. — Bei demselben Gericht klagte er (1607) über Hans von Stein zu Uttenweiler wegen Störung im Besitz der Forstgerichtsbarkeit auf der Markung des Dorfes Dürmentingen.[3]) — Mit dem Landkomtur Christoph Thumb von Neuburg hatte er verschiedene Streitigkeiten, welche (1602) Abt Ludwig von Schussenried als erster Kommissär nebst dem Prälaten von Marchtal und zwei Rechtsgelehrten beilegen half.[4]) Am 20. Dezember 1606 protestierte Marquard Freiherr von Königsegg auf Schloß Wald gegen „hoch-, nieder-, geleit- und forstliche Obrigkeiten Eingriff" auf seinem Grundeigentum durch den Truchseß Christoph. Diese Protestation wurde am 23. Januar 1607 in Scheer überreicht.[5])

Mit dem Grafen Karl von Hohenzollern bestanden schon lange Streitigkeiten namentlich in hohen, forst-, geleit- und niedergerichtlichen Obrigkeitssachen,[6]) auch wegen Holzflözens usw. Christoph klagte gegen besagten Grafen beim K. Kammergericht 1584 wegen Jagdgerechtigkeit „im langen Riet oberhalb der roten Steige bei der Stadt Scheer"; 1585 wegen Störung im Besitz der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu Altheim; 1586 kompromittierten beide streitenden Parteien auf das kaiser-

1) Janssen 5, 651 f.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2177.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2148.
4) Repertorium Sorethanum 439.
5) Notariatsinstrument im gräfl. Archiv in Aulendorf.
6) Aus den Jahren 1590 ff.; siehe Schwabenbücher 8, 267. 278. Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 130 (Reichskammergerichtsakten); Weingartner Missivbücher 29, 121. — Vgl. oben S. 51 f.

liche Kammergericht und bestimmten, wie es mit der Verfahrungsart in dieser Sache und in den streitigen Punkten bis zum endlichen rechtlichen Austrag gehalten werden solle; 1592 wurde bestimmt, wie es bis zu erfolgendem Austrag der Kompromißhandlung verschiedener zum Teil neu hervorgekommener streitiger Punkte halber gehalten werden solle; aber schon 1594 klagte Christoph wieder beim Reichskammergericht gegen Karl wegen Störung im Besitz der Jurisdiktion in Bremen; 1595 wegen Störung im Besitz der hohen und niederen Jurisdiktion in dem zur Herrschaft Scheer gehörigen Dorf Ennetach; 1598 wegen Aufrechthaltung eines Vergleichs über die Jagdgerechtigkeit der Herrschaften Scheer und Sigmaringen, insbesondere hinsichtlich der Jagd auf dem Osterfeld bei den Dörfern Blochingen und Ennetach; 1599 wegen Versuch der Erpressung einer nicht herkömmlichen Schafkäsabgabe von den truchsessischen Untertanen zu Altheim durch eigenmächtige Pfändung; 1600 wegen hoher und niederer Gerichtsbarkeit zu Altheim und Ennetach und Jagdgerechtigkeit in der Herrschaft Kallenberg. Am 25. Juni 1601 erfolgte in Speyer das Kompromißurteil: 1) Die hohe Obrigkeit in der Herrschaft Scheer, nämlich Schloß und Stadt Scheer, Blochingen und Ennetach, deren Zwing und Bann, auch in dem Osterfeld, soweit sich das bis zur Hundersinger Mühle (excl.) erstreckt, wird dem Truchsessen zugesprochen; 2) dem Grafen Karl wird die Possession vel quasi des Geleits in der Herrschaft Scheer (ausgenommen die Sicherung, in derselben Herrschaft zu wohnen, auch Begleitung der Mißhändler) zugesprochen; 3) im Sigmaringer Forst gebühre Truchseß keine forstliche Obrigkeit und Jagdbarkeit außerhalb des Bärenjagens und Schweinehetzens vermöge des Vertrags von 1443 auch Mitgebrauch des kleinen Weidwerks in der Herrschaft Scheer; gedachtes Bärenjagen und Schweinehetzen stehe Truchseß zu im ganzen Sigmaringer Wildbann außerhalb des Faulbronnens, Hüßerhardt, Glaßhardt und Zimmerhalden; dann gebühre dem Truchsessen das Mitjagen, Hetzen und Häsen nach Reh, Fuchs und Hasen und anderem kleinen Waidwerk, auch Wolffangen in der Herrschaft Scheer; 4) es gebühre dem Grafen Zollern nicht, Truchseß mit angemaßter Fortsetzung des Holzflößens auf der Donau durch die Herrschaft Scheer beklagtermaßen zu turbieren. Doch dauerten die Streitigkeiten fort. 1603 klagte Christoph wieder gegen Graf Karl beim Reichskammergericht wegen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu Ennetach und Blochingen; 1604 wegen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Scheer, insbesondere in dem Dorfe Bremen; 1606 wegen Störung im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit in der Herr-

schaft Scheer, d. h. im Dorfe Bremen. In diesem Jahre stellte Graf Karl eine Kaution dafür, daß er nichts gegen das Kompromißurteil vom 25. Juni 1601 handeln werde. 1607 klagte Truchseß Christoph beim kaiserlichen Kammergerichte gegen die Grafen Johann, Eugen, Friedrich und Georg von Hohenzollern-Sigmaringen wegen Störung im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Scheer, besonders in den Orten Beizkofen und Hohentengen; 1611 gegen Graf Ernst Georg von Hohenzollern-Krauchenwies betreffend Schutz im hergebrachten Besitz der Gerichtsbarkeit in den Dörfern Blochingen, Ennetach und auf dem Osterfeld.[1]) Zwischen hinein hatte Christoph, wenn irgendwelches österreichisches Interesse auch nur von ferne in Frage kam, sich auch an die österreichische Regierung in Innsbruck gewandt, damit diese zu seinen Gunsten einschreite, was dann auch erfolgte.[2])

Wegen der vom Kloster Reichenau zu Lehen rührenden Güter zu Herbertingen, Unlingen, Sipplingen und Aichach gab es Anstände, da bei Bewerbung um Belehnung mit denselben die Lehensfälligkeit derselben behauptet wurde. Die truchsessischen Beamten hatten am 12. Juni 1605 von Scheer aus ihren Herrn entschuldigt, weil derselbe noch in Prag sei und wegen wichtiger Geschäfte dort nicht abkommen könne.[3])

Mit dem Kloster Ennetach hatte Christoph auch verschiedene Streitigkeiten. Das Kloster gab bei der Inquisitionskommission an: Vor einigen Jahren wollten einige Mädchen eintreten, das verwehrt der Truchseß, „es seien ihrer noch genug," und will sie aussterben lassen. Früher hat die Priorin 4 fl. jährlich Schatzung gegeben. Als sie dafür gebeten, hat der Truchseß gesagt, die Pfaffen müßten es auch geben. Anno 1596 hat sie 5 fl. 20 kr. erlegt, und doch erpreßte der truchsessische Ammann nochmals 8 fl. 28 kr.; denn wenn sie es nicht gebe, „werd man ihr den Stier ausziehen" (den Farren pfänden). Als die Priorin ihm die Herausgabe der Stiftsbriefe verweigerte, hat er gedroht, so daß sie stündlich nicht wüßte, wann sie sicher sei. Die Nonne Katharina Muselin, die die Priorin gen Konstanz schickte, um die Stiftsbriefe den geistlichen Räten sehen zu lassen, hat der Truchseß Christoph durch seinen Ennetacher Ammann Karl

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 142 und 143. Bloß Notizen; die Akten wurden an Hohenzollern-Sigmaringen ausgefolgt. Fürstl. Thurn- und Taxisches Archiv in Scheer 4. 1. 13. 16. 17. 18. 19. 21.

2) Schwabenbücher 8, 267. 278.

3) Akten darüber von 1605—1609 im fürstl. Archiv in Scheer 8. 7, 2. Staatsarchiv in Zürich; 7 Trucken bisch. konst. Sachen Nr. 3. 7. 8. 9.

Weinschock im Kloster bei ihrer Rückkehr fangen lassen. Dessen Begleiter wollten sie, weil sie eine geistliche Person sei, nicht ergreifen; aber der Ammann riß sie rücklings die Stiege herab, so daß sie kreuzweis da lag, und führte sie allein im Regenwetter gen Scheer in das Gefängnis, genannt das Escherhäuslin. Der Truchseß hat alle Zinsbriefe und Silbergeschirre aus dem Kloster genommen, die Zinsbriefe in eine vom Untervogte versiegelte Lade gelegt.[1]) In all dem hatte der Truchseß widerrechtlich gehandelt und war dadurch der Exkommunikation an sich schon verfallen. Doch bevor der Bischof von Konstanz den Prozeß gegen ihn soweit fortschreiten ließ, gab er dem P. Castilo S. J. am 8. Januar 1600 den Auftrag, sich zu dem Truchsessen zu begeben und denselben, der sich bisher in dieser Sache sehr saumselig bewiesen, wenn er sich der Schuldigkeit nach erzeigt, zu absolvieren unter der Bedingung, daß durch diese Absolution ihm (Bischof) an seinen Gerechtsamen und Ansprüchen wegen Verletzung geistlicher Jurisdiktion nichts benommen sein solle, und daß er die Proskription (Ächtung) und Verweisung der Klosterfrau aus allen seinen Herrschaften usw. wieder zurücknehme und die Klosterfrau nach Ennetach ins Kloster restituiere und sie ruhig dort leben und sie und das ganze Kloster in Zukunft unbeschwert und unbeläſtigt lasse und, wenn er Ansprüche an eine Schwester oder das ganze Kloster habe, solche nicht eigenmächtig, sondern am gehörigen Orte geltend mache. Darüber muß er Verschreibung ausstellen.[2])

Bischof Johann Georg von Konstanz trat energisch für die Rechte der Kirche ein, und dies brachte ihn noch mehrfach in Streit mit Christoph. Im Jahre 1602 gab es Streit wegen Einschlauffung (Einkleidung) zweier junger Klostermägdlein zu Ennetach, auch Aufnahme der Heiligenrechnung zu Nusplingen. Christoph war damals beim Kaiser in Prag. Sein Obervogt Dr. Christoph Saur hatte sich selbst zum Bischof begeben. Die Antwort, welche er mündlich und Christophs Frau Anna Maria schriftlich von diesem erhielt, wurde ihm nach Prag mitgeteilt. Darauf schrieb Christoph an den Bischof am 30. März 1602, er hätte gehofft, es sollte von dem Bischof nicht allein auf sein mehrmaliges Anhalten, sondern besonders auf des päpstlichen Nuntius dahier (Prag) geschehenes Ersuchen und Anhalten mit besagter Sammlung (Kloster Ennetach) um so mehr nichts weiter vorgenommen werden, als hierüber verschiedene gegenseitige Schreiben

1) Rotulus inquisitionis l. c. 1360.
2) Original im Staatsarchiv in Zürich; 6 Trucken bisch. konst. Sachen Nr. 16.

als auch ein solches vom General an den Provinzial des Predigerordens und ein päpstliches Breve vorliegen. Nun habe er (Christoph) sich wieder nach Rom gewandt und wolle sich dem fügen, was dort wegen Ennetach entschieden werde; der Bischof möge es auch tun und warten, bis die Entscheidung komme. Betreffend die Aufnahme der Heiligenrechnung in Rusplingen beruhe es darauf, daß wie alle Prälaten, Grafen, Herren und andere Obrigkeiten des schwäbischen Kreises dies Orts dem Stift Konstanz eine Heiligenrechnung aufzunehmen nicht gestatten oder nicht geständig seien, daß man von Stifts Seiten berechtigt sei, so meine er damit billig verschont werden zu sollen; zudem sei in Rusplingen die Heiligenrechnung nie von jemand anders als von der Herrschaft oder ihren Beamten aufgenommen worden. Er wolle noch mehr sagen, wenn er hinaufkomme zu der Hochzeit zwischen Jakob Breuner, Freiherrn von Stübingen, kaiserlichem Obersthofmarschall, und Anna Maria, Freifrau von Wolkenstein-Trostburg, Witwe, geb. Reichserbtruchsessin, bezüglich der verabredet worden, daß Versprechen und Beischlaf in seinem Schlosse Scheer gehalten werden sollen. In seiner letzten Audienz beim Kaiser habe er dazu bereits Urlaub erhalten.[1]) Darauf antwortete der Bischof am 19. April. Christoph erhielt dies Schreiben am 3. Mai während der Hochzeitsfeierlichkeiten, und weil er gehört, daß der Bischof abwesend sei, verschob er die Antwort bis den 21. Mai 1602. Er führte dabei aus, er hätte geglaubt, daß die Frage der Heiligenpflegerechnung in Rusplingen ruhe; da es bisher immer so gehalten worden und die beiderseitigen gut katholischen Vorfahren, welche die geistlichen Rechte und Konzilien ebenso gekannt, es ohne Skrupel dabei belassen haben, so hätte er gehofft, der Bischof werde es auch so machen. Nun finde er, daß dieser nicht bloß in voriger Meinung beharre, sondern auch laut seines letzten Schreibens insgemein alle Heiligen- und geistlicher Güter Rechnungen und was dem anhängig ist, auch in seinem Bistum liegen, einzig und allein zu erheben prätendiere; und da diese Sache ihn nunmehr nicht allein angehe, sondern zumal alle weltlichen Herrschaften des Bistums, so gezieme es sich ihm nicht mehr, sich in eine besondere weitläufige Disputation einzulassen. Wenn der Bischof das nicht nachzusehen willens sei, werde er (Bischof) das an alle Mitinteressenten zu bringen wissen und deren sämtliche Resolutionen erwarten, dahin er (Truchseß) sich auch ziehen und offeriert haben wolle. Was seinem Vorfahren, dem Kardinal von Österreich, auf ein gleiches Unterstehen von der Schwäbischen Grafen-

1) Original im Staatsarchiv in Zürich, 7 Truchen bisch. konst. Sachen, Misz. Nr. 2.

und Herrenbank dieser- und andershalb zu erkennen gegeben worden, sei ohne Zweifel im Archiv zu finden, worauf damals die gesuchte neue Anmaßung sitzen zu lassen für gut ratsam befunden wurde, wie auch er nicht weiter angefochten worden sei. Er hofft, daß man ihn bezüglich der Heiligenpflegrechnung in Nusplingen in Ruhe lasse und fernere Drohungen unterbleiben.[1])

Christoph zeigte sich hierin ganz unnachgiebig und so blieb er auch. Als am 15. August 1603 die Priorin von Ennetach samt ihren Konventschwestern und zwei jungen angehenden Ordenspersonen nach der heiligen Kommunion aus der Pfarrkirche dem Kloster zugingen, ließ er beide angehende Ordenspersonen, um sie von ihrem Vorhaben abwendig zu machen, auf offener Gasse gefangen nehmen und nach Scheer führen. Die Sache kam auch nach Innsbruck, und der dortige Kammerprokurator strengte Klage an, worauf der Befehl erging, bei 30 Mark lötigen Goldes binnen acht Tagen die Gefangenen an den Ort, wo sie gefangen genommen, wieder zurückzugeben, binnen 30 Tagen „parition zu dozieren" (den Beweis zu liefern, daß er gehorcht habe) und in Zukunft das Kloster nicht mehr zu belästigen. Am 21. Februar 1604 gab er die Ursachen an, warum er die beiden gefangen genommen. Diese Erklärung erschien aber nicht genügend, weshalb am 13. März 1604 eine neue Vorladung an ihn erging, in 45 Tagen zu kommen, um zu sehen und zu hören, daß er in die Strafe verfallen sei, oder genügende Gründe anzugeben, warum diese Erklärung nicht erfolgen solle.[2])

Welche Pläne Christoph eigentlich mit Ennetach hatte, wissen wir nicht näher. Am 13. Juni 1607 schrieb Bischof Jakob von Konstanz an Eleonora, Äbtissin zu Buchau: sie wisse, was Christoph Truchseß von vielen Jahren her mit dem Kloster Ennetach für Änderungen und Neuerungen vorzunehmen gedachte und zu dem Ende vom Papst Bullen und Breven ausgebracht habe. Nun möge er ihr nicht bergen, daß er abermals bei dem jetzt regierenden Papst soviel erlangt, daß derselbe seinem in der Eidgenossenschaft residierenden Nuntius auferlegt, die hievor ausgegangene Bulle auszuführen. Da er aber vernommen, daß ihre Voreltern (Montfort) Stifter des besagten Klosters Ennetach gewesen, auch derjenige Platz und Grund, darauf das neue Kloster gebaut werden solle, ihrem Stift

---

1) Original im Staatsarchiv in Zürich, 7 Truchen bisch. konst. Sachen, Misz. Nr. 2. Dieses Schreiben wurde in consilio verlesen am 19. Juni.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

eigentümlich zugehöre und daher diese sich der angemaßten Verlegung vordem jederzeit widersetzt haben, so bittet er um Nachricht, ob sie solche Verlegung und Exekution der vorigen Bulle stillschweigend vor sich gehen lassen, auch den Grund und Boden, darauf der Truchseß das neue Kloster zu setzen vorhabens sein solle, von ihrem Stift dazu zu geben gesinnt sei. Desgleichen wandte er sich an Graf Hans von Montfort-Tettnang. Dieser bat in seiner Antwort, die Exekution nicht geschehen zu lassen, sondern die Schwestern, die sich ehrlich und wohl halten, in ihrem gestifteten Wesen helfen zu konservieren. Er habe sich schon damals, als der Truchseß vor etlichen Jahren ein diesbezügliches päpstliches Schreiben zuwege gebracht, beschwert und dem Kardinal von Österreich zugeschrieben. Die Äbtissin von Buchau sei auch dagegen.[1])

Zur selben Zeit, 1601 und die folgenden Jahre, schwebten auch verschiedene Streitigkeiten zwischen Christoph und dem Kloster Zwiefalten. Letzteres hatte sich an das geistliche Gericht in Konstanz gewandt und der dortige Bischof sich der Sache angenommen. Christoph hatte an das Reichskammergericht appelliert, welches den Bischof zwang, die Akten auszuliefern. In einem Falle von 1607 behauptete der Bischof, das Gut, um welches gestritten werde, sei ein geistliches und alle geistlichen Güter des Abts von Zwiefalten gehören vor sein und nicht vor das Reichskammergericht.[2]) Für den Bischof handelte es sich bloß um Wahrung der kirchlichen Gerichtsbarkeit In der Folge wurde noch Reichserbtruchseß Froben um Vermittlung angegangen.[3])

Mit dem Kloster Heiligkreuztal hatte Christoph wiederholt Anstand. Am 24. Januar 1603 klagte die dortige Äbtissin Anna über ihn, daß er gegen ihren Ammann zu Ertingen Gewalt geübt und ihm 300 fl. Strafe abgenommen habe, mit der Bitte, es möge verfügt werden, daß ihm dieses Geld zurückgegeben werde, auch daß sie, ihr Kloster und ihre Untertanen unangefochten gelassen werden und der Truchseß etwaige Ansprüche auf dem ordentlichen Wege geltend mache. Am 15. Juli 1610

---

1) Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Staatsarchiv in Zürich, 7 Trucken bisch. konst. Sachen, Misz. Nr. 2. 3. 11. 12. Die Beamten in Scheer schrieben am 29. April 1601 an den Generalvikar in Konstanz, sie seien von Christoph aus Prag berichtet worden, daß er schon zweimal dem erwählten Bischof Johann Georg geschrieben habe rc. a. a. O. Reichskammergerichtsakten in Ludwigsburg Nr. 2140—2143.

3) Zeiler Archiv 16, 2.

klagte Christoph gegen die Äbtissin wegen der Marken zu Ertingen, „sie begehre ihn zu turbieren." Er hatte dort allein die malefizische und sie die niedere Obrigkeit.[1])

Als Inhaber von Scheer-Friedberg hatten die Truchsessen gewisse Vogteirechte gegenüber dem Kloster Salem und dessen Untertanen, besonders in Einhard, Bachhaupten usw. Christoph beanspruchte deswegen von diesen Untertanen die Reissteuer; sie wurde aber verweigert, weil sie den alten Verträgen widerspreche. Nach dem Buchstaben der Verträge handelte es sich freilich um persönliche Leistungen; diese waren aber inzwischen infolge Einführung der Reichsmatrikel in Geldsteuern umgewandelt worden. Die Äbte nahmen sich der Untertanen an, glaubten (1598), die Truchsessen haben durch diese Ansprüche und deren tatsächliche Geltendmachung und Durchführung ihr Vogteirecht verwirkt, und auch sie seien nicht mehr an den letzten, zum Präjudiz ihrer Untertanen und den vorigen Vergleichen (von 1459 und 1473) zuwider gemachten Vertrag (von 1561) gebunden, ungeachtet derselbe schon 37 Jahre in Kraft gewesen, worüber es zwischen beiden Teilen vor der Kammer zu Speyer zum Prozeß gekommen. Dort waren schon von früher her Prozesse zwischen ihnen anhängig, desgleichen am kaiserlichen Hofe wegen des Hohentengischen Aufstandes.[2]) Auch wandte sich der Abt wegen seines Gotteshauses Schutz und wegen seines Dorfes Einhard an den Erzherzog in Innsbruck. Dessen Regierung gab am 16. Januar 1603 ihr Gutachten dahin ab, es solle dem Prälaten in seinem billigen Begehren willfahrt und ohne Bedenken das Dorf Einhard[3]) in österreichischen Schutz genommen und deswegen der Landvogt in Schwaben, Georg Fugger, beauftragt werden, dem Kloster in seinem Obliegen behilflich zu sein. Diesem Rate entsprach die Verfügung vom 22. Januar 1603.[4]) Später erhob Christoph neue Beschwerden gegen Salem, weil dieses sich weigerte, seinem Forstmeister und seinen Jägern die Kost (natürlich umsonst) zu reichen, sodann wegen allzu großer Schafhaltung

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Siehe oben 3, 115 ff. Crusius, Fortsetzung 2, 638. Repertorium Cancellariae von Rogg p. 396. Cista 35 fasc. 1. Ein Gutachten, das sich Salem von einem berühmten Dr. juris und Advokaten am kaiserlichen Kammergericht, Thomas Merkelbach, stellen ließ, lautete nicht günstig für das Kloster.

3) Dieses war von den Gremlich an das Bistum Konstanz und von diesem an Salem gekommen.

4) Filalarchiv in Ludwigsburg.

zu Bachhaupten, wegen angemaßten Geleits usw.[1]) Wegen des Bachhaupter Hofs lagen beide Teile von 1603—1609 im Prozeß vor dem Kammergericht.[2]) Im Jahre 1610 klagte Christoph bei letzterem gegen den Abt von Salem wegen Forstgerichtsbarkeit in den Waldungen Rechtenweiler, Schnaidt, Scheiler und Wagenhardt.[3])

Die Streitigkeiten zwischen Christoph und dem Propst in Beuron wurden vor dem Erzherzog (1591) in Innsbruck geführt. Der Hauptmann zu Konstanz und Hans Jakob Hillesen schloßen als Kommissäre einen Vergleich auf Ratifikation des Erzherzogs, der am 16. Oktober 1592 über jeden Artikel Bericht bezw. rätliches Gutachten einforderte.[4])

Die Grafen von Helfenstein hofften die an Neufra stoßenden Teile von dem Gebiet des Truchsessen Karl zu bekommen und hatten diesem ohne Konsens seines Bruders Geld geliehen. Als aber nach Karls Tod Christoph von dessen hinterlassenen Landen Besitz ergriff und die Schuld Karls, weil ohne seinen Konsens geschehen, nicht anerkennen wollte, „hat dies die von Helfenstein hoch verdrossen, die dann Mittel gesucht, wie sie durch allerhand unbefugte Turbationen etwas von solchen Gütern erzwecken könnten." 1594 begannen die Jagdbeeinträchtigungen durch den Grafen Froben von Helfenstein, die damals durch den Grafen von Zollern verglichen, später aber fortgesetzt wurden. In dem darauf folgenden Prozeß vor dem Reichskammergericht wurde zu Recht erkannt, daß im strittigen Laufenhölzlein beide Teile bezüglich des kleinen Waidwerks im Besitzstand seien, dagegen das Jagen der Rehe und des hohen Wildbrets daselbst dem Grafen zu Helfenstein zu untersagen sei.[5])

Jakob von Stein als dem Inhaber von Uttenweiler gestand Christoph als Eigentumsherr der Grafschaft Friedberg keine Obrigkeit zu, soweit deren von Offingen und Unlingen Zwing und Bänn, Holz und Feld, Grund und Boden ging.

Den Unlingern machte Christoph auch das Präsentationsrecht auf ihre Kaplaneien streitig. Im Jahre 1603 präsentierte er den Priester

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 4. 5, 14.

2) Schwabenbücher, Vorlande 7, 668. 682. Der Truchseß hatte 1598 einen Einfall dort gemacht und Salem dann wegen Landfriedensbruch geklagt.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2151.

4) Schwabenbücher 8, 317. 400.

5) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 32, 58. 69. Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Georg Lauterer auf die St. Peter- und Paulskaplanei sowie auf die St. Sebastianspfründe zu Unlingen. Die Gemeinde suchte Hilfe bei Konstanz; aber erst am 5. Dezember 1609 sprach der Generalvikar dem Ammann, Gericht und der Gemeinde das Patronatsrecht zu, wogegen der Truchseß nach Mainz appellierte, doch ohne Erfolg.[1])

Mit der Stadt Isny war Christoph wegen verschiedener Punkte vor das Reichskammergericht gekommen. Am 27. November 1608 kam zwischen beiden Teilen ein Vertrag zustande. Demselben zufolge bleibt der Stadt 1) der alte Jagdbezirk und wird ihr dazu noch ein neuer „zugeschieden, darin Füchse, Hasen und Enten zu schießen", 2) das Umgeld in der Taferne zu Dornwaid mit dem Recht, dasselbe zu mehren oder zu mindern; 3) wenn ein Bürger im Kloster frevelt, hat der Truchseß das Recht, ihn zu bestrafen; doch bleibt der Stadt das Recht, ihn auch noch zu strafen; 4) kein Bürger (von Isny) darf von einem Trauchburger Untertanen Holz oder Feld ohne Zustimmung des Truchsessen kaufen. Die Stadt ließ ihm eine Schuld von 2000 fl. Kapital samt 600 fl. Zinsen nach.[2])

Seit dem Tode des Kurfürsten Gebhard besorgte man in den truchsessischen Herrschaften einen Einfall. Schon am 3. Juli 1601 berichtet der Obervogt Dr. Christoph Saur an Truchseß Heinrich, daß gestern auf den Mittag 16 Reiter zu Dürmentingen angekommen, „allerhand Nachfrag und argwöhnisches Förschlen" gebraucht, sich auch nicht zu erkennen gegeben haben; auf den Abend seien sie nach Altheim gerückt, wo sie noch liegen; unterwegs aber haben sie zu Heudorf noch mehr ihrer Gespanen zu sich genommen. Man sage, daß der Herzog Friedrich von Württemberg wegen Gebhards Testament den Bussen und Dürmentingen überfallen und sich selbst als verordneten Erben einsetzen wolle. Da nun die gnädige Frau letzten Mittwoch nach Einsiedeln verreist sei (Christoph selber befand sich in Prag; siehe oben 3, 197) und er und seine Mitbeamten nicht wissen, ob sie Gewalt gegen Gewalt gebrauchen oder aber der Stadt Riedlingen, welche auch selbst Wache halten lasse, um Hilfe schreiben sollen, und da „Württemberg sonst einen geschwinden Prozeß halten" tue und noch etliche hundert Soldaten nachkommen sollen, so bittet er um Verhaltungsmaßregeln. Von denen zu Altheim haben die Württemberger

1) Diözesanarchiv von Schwaben 1899 S. 140.

2) Originale im Rentamt Neutrauchburg 2, 5 und im Stadtarchiv in Isny, Lade 4.

die Huldigung verlangt; die aber haben solche verweigert, da sie dem Truchsessen zugeschworen. Ob nicht ratsam wäre, Hilfe von der Landvogtei zu begehren, da der Bussen ja österreichisches Lehen sei?[1]) Heinrich antwortete noch am gleichen Tage, Saur solle die Donaustädte (Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen) aufmahnen, die ja (nach dem Memminger Vertrag) gelobt haben, „uns und die Unsrigen vor Gewalttat und Einfall retten und schirmen zu helfen"; auch die Untertanen sollten zur Rüstung angehalten werden. Die Landvögtischen um Hilfe zu ersuchen wäre nicht ratsam (denn diese würden vielmehr „durch die Fäuste lachen"), es wäre denn, daß die Untertanen sich der Hilfeleistung weigerten; in solchem Falle müßte man den Landvögtischen zuschreiben, daß sie die Untertanen zur Defensivhilfeleistung vermöchten. Der Truchseß war sich noch nicht klar, ob die Leute von Württemberg oder von der Pfalz gekommen seien, und Saur sollte sich vor allem darüber Gewißheit verschaffen.[2]) Dieser berichtet am 4. Juli, daß Tags zuvor die Württembergischen mit 28 Pferden nach Dürmentingen gekommen seien und Huldigung begehrt haben; sie sei ihnen aber versagt worden; er und seine Mitbeamten haben mit ihnen „parlamentiert" und erfahren, daß ihr Herr zum Erben und Selbstexekutoren von Gebhard verordnet sei. Eben sei ein kaiserlicher Befehl angekommen an die ausschreibenden Kreisfürsten und an Kurpfalz und Württemberg insonderheit; dadurch werde aller Gefahr vorgebeugt; dem Verwalter in Trauchburg schreibe er (Saur), falls die Württembergischen auch bei ihm die Huldigung verlangten, solle er dieselbe abschlagen; dann werden sie mit gutem Bescheid wieder abziehen.[3])

Dieses Mandat des Kaisers, auf das sich Saur beruft, war am 23. Juni zu Prag erflossen. Die Adressaten sollten diejenigen, welche in dieser Sache wider den Truchsessen Christoph „Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, von aller tätlichen Ungebühr ab- und zu billigem rechtlichem Austrag, dazu er sich gegen männiglich erbötig macht, anweisen".[4])

Christoph in Prag weiß noch in seinem Schreiben vom 9. Juli nicht, wer Gebhards Erbe und Testamentsvollstrecker sei, ist aber voll Besorgnis, er möchte im Besitze seiner Güter nach der Publikation des

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15595.

2) Konzept ebend.

3) Original ebend.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15595.

Testamentes angefochten werden; es sei ihm geraten worden, beim kaiserlichen Kammergericht entweder „um ein mandatum inhibitorium oder aber pro citatione per edictum daselbst zu erscheinen und das vermeinte Testament zu edieren, auch causam der Ordnung gemäß zu reassumieren"; da aber die Truchsessen Heinrich und Froben wegen der Erbeinigung mitinteressiert seien, ersucht er sie, ihrem Prokurator anzubefehlen, daß dieser, wenn sein Prokurator zu Speyer in dieser Sache etwas anbringe, „um mehreren Ansehens willen sich pro interesse gebührlich einlasse".[1])

Gebhard hatte schon am 8. Mai 1583 auf dem gräflichen Hause Dillenberg ein Testament errichtet und darin seine beiden Brüder Karl und Ferdinand zu Erben eingesetzt. Diese waren unterdessen gestorben. Nun hatte er am Palmsonntag 1601 dieses Testament nochmals bekräftigt und an Stelle der Verstorbenen den Herzog von Württemberg und dessen älteren Sohn zu Erben ernannt. Bei der Beerdigung Gebhards waren Gesandte des Pfalzgrafen Johannes bei Rhein und des Herzogs Friedrich von Württemberg anwesend. Am folgenden Tage wurde das Testament eröffnet. Die württembergischen Gesandten erklärten, sie seien allein dazu abgefertigt, der hinterlassenen Witwe und dem evangelischen Domkapitel „gebührlich zu klagen" und den Leichnam zur Ruhe- und Schlafkammer begleiten zu helfen; wegen des Testamentes haben sie keine Instruktion, können also auch keine Erklärung abgeben, erbitten sich aber Kopien, die sie dem Herzog überbringen wollen. Ernst Peter, Freiherr von Kriechingen, Schwager der Gräfin Agnes von Mansfeld, hat dann den Herzog zur Antretung der Erbschaft durch ein Schreiben zu bestimmen gesucht. Der Testator sei ohne Zweifel deswegen zu solcher Testamentsänderung bewogen worden, „weil Württemberg ihm in seinem erlittenen Mangel vielfältige Hilfe erzeigt, wie auch ohne Zutun Württembergs das Begräbnis nicht hätte geschehen können".[2])

Einen Monat später ging allgemein das Gerede, daß der Herzog bei sieben Wagen Wein, etliche Wagen Korn und Haber ins Kloster Zwiefalten habe führen lassen, angeblich um dort etliche Tage zu jagen, in Wirklichkeit aber, um die unteren Herrschaften einzunehmen. Saur, der das am 5. August an Heinrich berichtet, wurde von der Frau Truch-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15595. — Heinrich und Froben gaben am 30. Juli zusagende Antwort und ihrem Prokurator entsprechende Weisung. Konzepte ebend.

2) Akten im Staatsarchiv in Stuttgart.

sessin an Graf Karl von Hohenzollern abgefertigt, Rats zu erholen. Sie selber wollte sich nach Dürmentingen begeben, und Graf Karl erbot sich, Beistand zu leisten oder den Herzog zu besuchen und zu erkundigen, wessen man sich eigentlich zu versehen habe. Krankheits halber bat er jedoch den Truchsessen Heinrich schon am 3. August, dieser möchte sich statt seiner nach Dürmentingen begeben „der guten Gräfin zum Trost", da eben an jenem Tage der Herzog nach Zwiefalten komme.[1]) Doch meint Saur, Heinrichs Kommen sei vorläufig nicht notwendig, da er sich inzwischen erkundigt habe, daß „dieser Apparat allein des Jagens halber angerichtet sei".[2])

Inzwischen scheint auch Österreich wegen der Sache Besorgnis bekommen zu haben. Denn der Obervogt Saur schreibt am 16. August von Scheer aus an Heinrich: „So ist des Herzogs von Württemberg Vorhaben noch nicht ausgebrochen, unangesehen gestern von dem Verwalter zu Trauchburg hieher geschrieben und ein Befehl, der von der oberösterreichischen Regierung an ihn abgegangen, hiehergeschickt worden des Inhalts, daß der Herzog mit 500 Reitern zu Zwiefalten liege und vorhabens sei, das Schloß Trauchburg einzunehmen; darum solle er dieses verwahren und gut acht darauf haben." Solches Befehlen sei nicht wenig verwunderlich zu hören, da der Herzog noch nicht in Zwiefalten angekommen und ihm erst vor zwei Tagen ein kaiserliches Befehlschreiben nach Marbach zugeschickt worden sei.[3]) Dieses Schreiben meint offenbar Christoph, wenn er am 1. September von Prag aus an Heinrich und Froben meldet, er habe gegen das Vorgehen des Herzogs das Erforderliche beim Kaiser angebracht und soviel erlangt, daß nicht allein dem Schwäbischen Kreis anbefohlen, den Truchsessen gegen alle unziemliche und tätliche Nötigung zu schützen, sondern auch der Herzog zum zweitenmal durch ernste Erinnerungs- und Abmahnungsschreiben ersucht worden sei, nichts de facto vorzunehmen. Er habe nun das ganze Werk nach Speyer gelangen lassen.[4])

Erst am 5. November 1601 zeigte Herzog Friedrich dem Truchsessen in Prag an, daß er und sein älterer Sohn Herzog Johann Friedrich von Gebhard zu Erben eingesetzt seien, und „obwohl er solcher

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15595.
2) Original ebend.
3) Original ebend.
4) Original ebend.

Institution gar nicht bedürftig und sonst allerhand Ursachen vorhanden seien, sich mit diesem Testamente nicht zu beladen, so habe er doch auf so hohes und um Gottes willen darin geschehenes bittlich Ersuchen, auch der Witib, ihrer Verwandten und anderer Bitte sich endlich bewegen lassen, die angebotene Erbschaft anzunehmen". Wir entnehmen dies einem Briefe Christophs aus Prag an Heinrich und Froben vom 16. Januar 1602.[1]) In dem Schreiben des Herzogs fand sich aber nur die Kopie des Kodizills, nicht auch die Kopie des eigentlichen Testamentes von 1583. Letztere requirierte Christoph am 15. Februar 1602.[2]) Am 20. Dezember aber fertigte er ein Bittgesuch an den Herzog, daß dieser freiwillig auf die Erbschaft verzichten möchte, und forderte Heinrich und Froben zur Mitfertigung auf, welche diese aber verweigerten. Heinrich gibt am 5. Januar 1603 folgende Gründe an: Ein solcher Herr wie der Herzog lasse sich mit Schreiben nicht gern abweisen; sodann habe er von der ganzen Rechtslage, des Herzogs Erklärung, Gebhards Verzicht und dessen Vermächtnis an seinen Bruder Karl selig, den Verträgen zwischen Christoph und seinen Brüdern, keine gründliche Kenntnis; der Herzog werde sie alle mit einander nicht verschonen, selbst das ganze löbliche (Grafen-)Kollegium nicht; auf die Erbeinigung von 1463 sei in diesem Falle nicht zu bauen; zudem habe er glaublichen Bericht, daß der Herzog gegen 50000 fl. darauf hin ausgelegt habe, die er gewiß nicht „dahinten lasse"; noch weniger werde er sich mit dergleichen leeren Schreiben abfertigen lassen.[3])

Der Herzog wandte sich nun an den Kaiser, und dieser ernannte am 26. Juni 1604 die Herzöge Christian II. von Sachsen und Maximilian von Bayern zu Kommissären in der Streitfrage mit dem Anfügen, daß sie Tag und Malstatt dem Erzherzog Maximilian zu wissen tun, damit dieser die mitunterlaufenden Interessen Österreichs wahrnehmen könne.[4]) Die Kommissäre setzten auf den Sonntag Jubilate, 21. April A. St., 1605 einen Tag nach Ulm an und zeigten dies am 7. Dezember dem Truchsessen an.[5])

Christoph bat aber beim Kaiser um Verschiebung des Termins mit der Begründung, es gebühre sich, daß auch die Erbtruchsessen wolfeg-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15595.
2) Kopie ebend.
3) Konzepte und Kopie ebend.
4) Kopie ebend.
5) Kopie ebend.

gischer Linie, die wegen ihrer „Anwartschaftsgerechtigkeit" zum höchsten interessiert seien, hierüber um ihre Meinung und ihren Konsens vernommen werden, was in so kurzer Frist nicht geschehen könne; sodann sei er selber in kaiserlichen Diensten zu Prag und noch mit anderen wichtigen Privatsachen vielfältig beschäftigt.[1]) Dies alles teilt Christoph am 12. März 1605 von Prag aus dem Truchsessen Heinrich mit, der es auch Froben zukommen lassen soll; die Kommission sei vom Kaiser bereits auf acht Monate verlängert. Allem nach erwartete Christoph von der Kommission keinen günstigen Spruch und suchte die Sache solang als möglich hinzuziehen. „Halte zwar dafür, daß auf fernere Tagsbenennung zu erscheinen ist und anzuhören, was des Herzogs von Württemberg Anforderung ist; da man sich dann gegen ihn in Handlung einlassen müßte, könnte ein solches etwan anderer Gestalt, als durch einen ordentlichen Rechtsprozeß oder vermög der Austräg, beschehen und der Ausspruch auf das kaiserliche Kammergericht gestellt werden." Er bittet um Heinrichs Rat.[2]) Dieser ersuchte seinen Bruder Froben um ein Gutachten (27. März)[3]) und gab Christoph am 24. Mai Antwort. Heinrich ist der Ansicht, daß Christoph die Kommissionstage besuchen solle, zumal da der endgültige Ausspruch nicht bei den Kommissären stehe, sondern nach Inhalt der Kommission dem Kaiser vorbehalten sei; dies sei wohl zu beachten, da es sich zugleich um den „Punkt der Religion" handle; durch die ausgewirkte Kommission sei dem Herzog die Gelegenheit benommen, via facti vorzugehen; die Erbeinigung (von 1463) gelte allein in casu intestati, wenn also kein Testament vorliege; ob sie auch ad casum testamenti factionis ausgedehnt werden dürfe?[4]) Es wurden nun mehrere Kommissionstage angesetzt, aber vom Kaiser allemal wieder abbestellt. Den neuen Tag in Ulm am 24. August bezw. 3. September 1607 will Christoph im Vertrauen auf sein gutes Recht („da ich dem Herzog mit gutem Grund wohl kann und weiß zu begegnen") persönlich besuchen und bittet Heinrich und Froben (12. Juni, Scheer), auch persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu senden oder doch wenigstens ein gemeinsames Schreiben an die subdelegierten kaiserlichen Kommissäre auszufertigen, um „ihre Anwartsgerechtigkeit in beste Obacht zu halten".[5])

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15595 (ohne Ort und Datum).
2) Original ebend.
3) Konzept ebend.
4) Konzept ebend.
5) Original ebend.

Die beiden wählten den letzteren Weg und fertigten am 28. August ein Schreiben an die Kommissäre oder deren Subdelegierte ab.[1])

Der Tag kam zustande, und Christoph erschien persönlich. Die württembergischen Gesandten sagten, es sei notorisch bekannt, wenn der Herzog von Württemberg nicht gewesen wäre, so hätte man Herrn Gebhard mit Ehren nicht begraben können, wie auch die Frau Witib Herrn Christophs halb hätte Hungers sterben und verderben müssen. Es waren verschiedene Schriften gewechselt worden; die Kommissäre fanden daraus, daß das Ganze auf vier Hauptpunkten beruhe: auf der Erbeinigung, auf dem großväterlichen Testament, auf der brüderlichen Abteilung von 1580 und auf dem Vertrage von 1588. Christoph sagte, daß er letzteren erfüllt, 5000 fl. alsbald an seinen Bruder erlegt und 45000 fl. Schulden auf sich genommen habe, welche er jährlich verzinsen müsse. Auch Gesandte des Erzherzogs von Österreich erschienen während der Verhandlung, um das österreichische Interesse wahrzunehmen. Der Herzog von Württemberg wollte seine Ansprüche an Österreich abtreten und unterhandelte deshalb mit Erzherzog Max. Ein sehr umfangreiches Gutachten von Rechtsgelehrten in Speyer (Dr. Heinrich von Rosenthal, königlich-Dänemarkischer, fürstlich-Holsteinischer, Braunschweigischer und landgräflich-Hessischer Rat, Hermann Scheidmann, Lic. juris, am kaiserlichen Kammergericht bestellter Advokat, und Dr. Marquard Hauenstein) vom August 1607 hatte dahin gelautet, daß Gebhards Vermächtnis ungültig sei teils wegen der Natur der Güter, teils wegen der von den Kaisern bestätigten truchsessischen Erbeinigung und wegen des ahnherrlichen Testaments. Der Tag verlief resultatlos und die Verhandlungen mit Österreich desgleichen. In der Folge drohte Herzog Friedrich von Württemberg, von dem, was ihm zufolge des Gebhardschen Testaments zukomme, Besitz zu ergreifen. Christoph rief dagegen den Beistand Österreichs als zum Teil Eigentums- und Lehenherrn sowie das Reichskammergericht an. Letzteres verbot (29. Mai 1610) dem Herzog jede Tätlichkeit bei einer Strafe von 29 Mark lötigen Goldes.[2])

In der streitigen Steuerbarkeitssache zwischen den dreizehn Dörfern, Weilern und Höfen: Hohentengen, Beizkofen, Ölkofen, Aichach (jetzt Eichen), Günzkofen, Völlkofen, Ursendorf, Repperweiler, Altensweiler, Enzkofen, Bremen,

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15595.

2) Urkunden und Akten im Staatsarchiv in Stuttgart, im Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2153, im fürstl. Zeiler Archiv 10, 1, im fürstl. Archiv in Wurzach 177 und im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 32, 42.

Friedberg und Knechtenweiler und den Prälaten zu Salem, Weingarten, Rot, der Äbtissin zu Heiligkreuztal und den Städten Konstanz und Pfullendorf einerseits und Truchseß Christoph anderseits hatte der Kaiser am 8. Mai 1601 die Kommission erneuert. Dieselbe, bestehend aus Bischof Heinrich von Augsburg, Christoph Thumb von Neuburg, Deutschordenskomtur zu Altshausen, Johann, Graf zu Montfort, und Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen, traf nach langen Untersuchungen folgende, den 11. August 1610 auf dem Rathause in Ulm publizierte Entscheidung: 1) daß besagte Untertanen mit den von gemeinen Ständen im hl. Reich und Schwäbischen Kreis bewilligten Türkensteuern und Kreisanlagen nicht anders als vermöge der Reichs- oder Kreisabschiede der Gebühr nach zu belegen und solche ihrem Herrn zu erstatten schuldig sein sollen, bis „in possessorio vel petitorio" vom Kaiser ein anderes erkannt werde;[1]) weil aber den 7. November 1608 eine neue und besondere Kommission auf Christoph Thumb von Neuburg und Dr. Christoph Schochner ausgegangen und darin ausdrücklich festgesetzt ist, wie es mit der Türkensteuer und Kontribution zu halten, so läßt man es auch bei solcher Kommission bis zu fernerem Austrag verbleiben. 2) Umgeld darf Christoph von den Wirten des Amts Hohentengen von jeder Maß Wein, welche ausgeschenkt wird, nur einen Pfennig nehmen, aber von dem in den Häusern eingelegten Wein nichts. 3) Vogthaber darf Christoph einforbern von Beizkofen zwei Malter, Aichach sieben Malter fünf Viertel, Günzkofen zehn Malter. 4) Die Untertanen dürfen aus den Stockäckern, so Ackerrecht haben, so ihnen selbst, ihren Lehenherren oder den Gemeinden als Eigentum zuständig sind, nichts geben. 5) Todfälle: Christoph ist nicht befugt, mit neuer Auflegung und Steigerung der Todfälle seine Untertanen in besagten dreizehn Dörfern zu beschweren, und darf nur von den Personen, die ihm und nicht anderen Herrschaften mit Leibeigenschaft verwandt, und zwar von einer Mannsperson das beste Roß und von einem Weib die beste Kuh oder deren billigen Wert und seinem Untervogt 1 fl., aber von anderen, welche weder Roß noch Vieh haben, das beste Kleid oder den billigen Wert dafür und dem Untervogt 5 ß ₰ fordern. 6) Strafgerechtigkeit: daß der Truchseß mit den übermäßigen Strafen besagte Untertanen zu beschweren nicht befugt und dieselben nicht anderer Gestalt, als wie er das vor Gott und dem Kaiser verantworten soll und kann, strafe. 7) Betreffend die Konfiskation von Hab und Gut der zu Hohentengen hingerichteten und verbrannten Unholden (Hexen) soll der Truchseß

1) Diese Klausel findet sich bei allen folgenden Artikeln.

sich an das halten, was die gemeinen Rechte und die Karolina ausdrücklich vermögen. 8) Frondienste: daß die Untertanen die notwendigen schuldigen Dienste ihrem Herrn, doch gegen gebührendes Darreichen Essens und Heu der fronenden Pferde, wie von alters her leisten, dagegen auch der Reichserbtruchseß die Frondienste dergestalt anzustellen schuldig sein solle, damit die Untertanen ihre Felder zu gebührender Zeit bauen, desgleichen ihre Früchte, Heu und andere Nutzbarkeit aus dem Feld auch einheimsen können, und daß auch der kranken Leute und Weiber, so säugende Kinder haben und schwanger sind, möglichst geschont werde. 9) Mistfuhren nach Sipplingen oder das Geld dafür betreffend sind die Untertanen damit gänzlich zu verschonen. 10) Kälber-, Lämmer- und Schaforduung betreffend: Will ein Untertan in obigen dreizehn Orten Kälber oder Lämmer verkaufen, soll er sie zuerst der Herrschaft antragen und diese sie, wenn sie dieselben will, der Gebühr nach bezahlen. 11) Einzugsgeld: daß es bei der Ordnung der 4 fl., so der Truchseß der fremden Personen halber, welche in seiner Herrschaft weder gesessen noch geboren sind und in das Amt Hohentengen wollen, gemacht hat oder machen will, allerdings (gänzlich) bleiben soll, andere aber, so im Amt Hohentengen geboren und gesessen sind und in einen anderen Flecken, so auch in des Truchsessen Obrigkeit gelegen, sich begeben und niederlassen wollen, kein Einzugsgeld zu geben schuldig sein sollen.[1])

Im Jahre 1602 hat Christoph den von Graf Andreas von Sonnenberg seinerzeit an das Kloster Schussenried verpfändeten Forstbezirk wieder abgelöst, so daß der Abt nun daselbst kein Recht zum Jagen mehr hatte. Aber bald darauf gab es Streitigkeiten zwischen beiden wegen Wegschaffung der dürren Bäume darin. Abt Martin von Schussenried ließ in dem Friedbergischen Forst, doch Schussenriedischen Eigentum, einige beerende Bäume umhauen und wegführen, worauf Christoph den Ammann zu Eggatsweiler gefangen nehmen und nach Scheer bringen ließ. Es kam nun zum Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht. Die Beschwerden des Klosters lauteten: Es unterstehe sich der Truchseß, den Vertrag von 1550 nur zu seinem Vorteil und Nutzen auszulegen, die hohe und niedere Obrigkeit zu Allmannsweiler sich zuzueignen, dem Heiligen in Allmannsweiler die Hälfte der Einkünfte wegzunehmen und zu Steuer und Anlagen zu verwenden; er verbiete den Allmannsweilern das Fischen in

1) Die Urkunde selbst ist datiert vom 11. Juli 1611. Fürstl. Archiv in Waldsee, Lade 7; Thurn und Taxisches Archiv in Regensburg und in Scheer 82. 1, 4; Wolfegger Archiv Nr. 5316.

dem Freibach, so durch das Dorf laufe, zum Nachteil der drei Schussenrieder Meier allda; er eigne sich im Eggatsweiler Amt die beerenden Bäume zu, so vorher nie geschehen, woraus folgen möchte, daß er die Eichen und Buchen in den Wäldern auch anfallen dürfte. Weil die von Allmannsweiler in einige Schussenriedische Hölzer den Zutrieb haben, so wolle er den Bann nicht länger als drei Jahre gelten lassen, da doch solcher sich wenigstens auf sechs Jahre erstrecken sollte. Beide Parteien entschlossen sich, obige Punkte kompromißlich austragen zu lassen. Aber es kam nicht dazu, deshalb entstanden immer wieder neue Streitigkeiten.[1])

Am 21. April 1611 traten der Abt und Christoph zusammen und beredeten, daß aller Unwille und alle Prozesse „ab sein" und zwei friedliebende Nachbarn als Unterhändler die Sachen vergleichen sollten.[2]) Christoph versetzte dann diesen Forstbezirk wieder an das Kloster um 5500 fl.[3]) Am 29. November 1613 wurde der Bezirk vergrößert gegen weitere 4800 fl.[4]) Auch trat das Kloster am selben Tage mit allen seinen Besitzungen auf zwei Jahre in den Schirm und Schutz des Reichserbtruchsessen Christoph und bezahlte dafür jährlich 20 fl.[5])

Der Prozeß wegen des Bürgers Christoph Ege zu Riedlingen dauerte immer noch fort. Diesen hatte Truchseß Karl gefangen nehmen, auf der Feste Bussen verwahren, foltern, Urfehde schwören lassen und genötigt, seine Mühle in Dürmentingen ihm abzutreten. Ege hatte sich klagend an die oberösterreichische Regierung gewandt und diese den Prozeß angenommen.[6]) Nachdem von beiden Seiten „allerhand Schriften" eingekommen, hatte sie (16. Dezember 1603) erklärt, dem Ege sei zuviel geschehen; Christoph müsse die Urfehde hinausgeben und die Mühle oder ihren Wert restituieren.[7]) Der Prozeß ging fort bis über Eges Tod hinaus. Es wurde gegen Truchseß Christoph auf Exekution erkannt. Dieser beklagte sich am 24. September 1610 deshalb bei dem Erzherzog

1) Repertorium Soreth. 3, 444 ff.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 29; Repertorium Soreth. 3, 245.

3) Revers des Abtes vom 21. April 1611, Kopie l. c. Repertorium Soreth. 455.

4) Repertorium Soreth. 459.

5) Kopie l. c. Repertorium Soreth. 3, 458.

6) Karl und Christoph hatten sich stark bemüht, den Prozeß von Innsbruck weg nach Speyer an das Kammergericht zu ziehen.

7) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer.

und bat um Einstellung des Prozesses. Im März darauf (1611) gab die Regierung ihr Gutachten ab.[1])

Gelegentlich des Durchzugs eines österreichischen Regiments zu Fuß beanspruchte die Stadt Saulgau das Geleitsrecht, was einen langen Streit wegen dieses Regals zwischen ihr und Truchseß Christoph hervorrief.[2])

Die vielen Prozesse mit den Nachbarn, namentlich aber die fortwährende Anfechtung von seiten Österreichs, wobei so vieles auf dem Spiele stand, hatten Christoph die schwersten Sorgen bereitet und seine Lebenskraft vor der Zeit aufgezehrt und gebrochen. Sein Geist versagte zuletzt den Dienst und wurde, wie es scheint, umnachtet, so daß sich sein letztes Lebensjahr öde gestaltete.[3]) In demselben starb ihm, 2. Oktober 1611, morgens 5 Uhr in Schloß Scheer seine treubesorgte Gemahlin Anna Maria, geborne Gräfin von Fürstenberg, und wurde den 4. Oktober durch Schultheiß, Bürgermeister und vier Ratsmitglieder in Scheer zu Grabe getragen.[4]) Bald darauf, den 28. Februar 1612, starb Christoph selbst zu Dürmentingen; sein Leichnam wurde Donnerstag den 8. März durch Mengen geführt, nach Scheer begleitet und dort am 10. März in der St. Nikolauskirche in der gewöhnlichen Begräbnisstätte der Truchsessen beigesetzt.[5])

Es sind eigentümliche Gedanken und Gefühle, die uns an Christophs Totenbahre beschleichen. Er war ein Hofmann und bewegte sich als solcher nicht nur tadellos, sondern erntete auch Anerkennung. Treu seinem Kaiser (Rudolf II.) harrte er an dessen Hofe aus, als die Pest dort (Prag) wütete und seine eigene Tochter daran starb. Herzog Wilhelm von Bayern schrieb am 5. November 1606 an ihn: „Wiewohl mir gar leid, daß Ihr Euch bei solcher Gefährlichkeit zu Prag befindet, der allmächtige Gott wolle Euch vor Übel und allem Unheil be-

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Akten darüber von 1596/1619 im fürstl. Archiv in Scheer, Akten 3, 44.

3) Per ultimum fere annum gravissimis curis fractus et exhaustus deficiente ratione vitam duxit vacuam. Chronicon Isnense.

4) Weingarter Korrespondenz im Staatsarchiv in Stuttgart. Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg. Rotes Buch in Scheer S. 1.

5) Notariatsinstrument im Trauchburger Archiv in Zeil Lade 5. Es heißt darin, Christoph sei Dienstag den 28. Februar nachts gestorben; gemeint ist damit wohl die Nacht vom 28./29., nicht die vom 27./28. Die Weingarter Missivbücher 31, 208 geben einfach den 28. Februar als Todestag an.

wahren."[1]) Vierzig Jahre war er damals schon in österreichischen und kaiserlichen Diensten als des Erzherzogs Ferdinand Rat, Kammerer und Stallmeister und als kaiserlicher Rat und Kammerer.

Ebenso treu hielt er fest an seinem Glauben. Beweis dessen ist die oben angeführte Verabredung mit seinem Sohne Wilhelm Heinrich. Er war auch persönlich fromm. Der Waldseer Obervogt Adam Keller berichtet



Weihrauchhorn in der Pfarrkirche zu Scheer (früher wohl Jagdhorn).

Widmung außen auf dem Verschluß:

C. E. F. Z. W. H. Z. S. V. T.

(Christoph, Erbtruchsess, Freiherr zu Waldburg, Herr zu Scheer und Trauchburg.)

Der minderen Zal im 87. Jahr
von her Christof Truchsessen zur Scher
dis Geschirr alhero geben war
fur ain Gab und Gott zu Ehr.

Verwünschungsformel innen auf dem Verschluß:

Wer hie thuet dis veraberwandlen,
und letztlich empfach die bsoldung sein
wolt Gott, das er gwis werd zu schanden
das hellisch fewr, auch ewige Pein.

von ihm, als er 1601 sich über die Karwoche in Prag befand: „Herr Christoph ist gar andächtig diese Marterwoche, hat sich von uns in ein Kloster apud S. Thomam ord. S. August. begeben, allda er Tag und Nacht bleibt allein mit seinem Kammerjungen und wartet dem Gottesdienst ab."[2]) In seiner bedrängten Lage hat er die drei Heiligen

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 7, 6.
2) Brief vom 20. April. Wolfegger Archiv Nr. 15098. Original.

Willibald, Wunibald und Walburg zu Patronen des Gesamthauses Waldburg erwählt und deren Verehrung sehr befördert;[1]) auch suchte er überall, wo er konnte, Reliquien zu erwerben.[2]) Für das an jedem Donnerstag im Karmelitenkloster zu Ravensburg zu haltende Sakramentsamt hat er einen jährlichen Zins von 5 fl. verschrieben. Auch machte er kleinere Schenkungen an die Kirche zu Scheer.[3])

Am 8. Februar 1599 stiftete er mit seiner Gemahlin dem Frauenkloster zu Unlingen 1000 fl. Kapital bezw. 50 fl. jährlichen Zins, wovon jeder Profeßschwester täglich eine Viertelmaß Wein gereicht werden sollte. Dafür mußte das Kloster um Georgi für die ganze truchsessische Verwandtschaft durch sämtliche Priester zu Unlingen einen Jahrtag abhalten lassen.[4]) 1611 erhielt er die Erlaubnis (des Bischofs), bei seinem Aufenthalt in Scheer im Schlosse Messe lesen zu lassen.[5]) Auch auswärts scheint man seinen religiösen Eifer gekannt zu haben. In einer der Hauptkirchen Münchens sollte eine schöne Kapelle zu Ehren des hl. Bruno errichtet werden. Der Herzog selber war Oberkurator und ersuchte am

---

1) Er hat mit seinen Vettern Heinrich und Froben eine silberne Ampel in das St. Walburgakloster in Eichstätt gestiftet.

2) Das Haupt des hl. Wunibald erbat und erhielt er von den Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg zu Ansbach, als er als kaiserlicher Gesandter einmal dorthin kam. Pappenheims Truchsessenchronik 2, 349. Am 5. November 1606 schickte ihm Herzog Wilhelm von Bayern „2 Stückle von den begehrten lieben Heiligen, sie sind darum so klein, weil die meinigen auch nicht groß". Fürstl. Archiv in Scheer 7, 6. — Am 24. Dezember 1605 stellte Franz Kardinal von Dietrichstein, Fürsterzbischof, auf Schloß Kremsier eine Authentik aus für die dem Truchsessen Christoph geschenkten Reliquien vom Arm des hl. Gerard, Bischofs von Ungarn, Nabor, Philippus und Jakobus, Simon und Judas, Prokopius und anderen. Im gleichen Jahre erhielt er aus dem Prager Domschatz verschiedene Reliquien, desgleichen von Fulda ein Stückchen vom Schweißtuch des hl. Bonifatius. Sein Sohn, Wilhelm Heinrich, der offenbar in seinem Auftrag handelte, erhielt 1608 in Köln einen Finger des hl. Apostels Matthias, einen Arm des hl. Hieronymus und sonst eine große Anzahl Reliquien, 1609 in Trier aus dem Sarkophag der Thebaischen und Trierschen Martyrer drei Schienbeine und zwei größere Rippen, sowie noch andere Arme und Rippen. Die Authentiken in der Pfarregistratur und in der Sakristei in Scheer.

3) Archiv in Schloß Zeil 10, 1. Pappenheims Truchsessenkronik 2, 349. Scheerer Kirchenschatz.

4) Original-Pergament unter den Klosterakten zu Unlingen. Diözesanarchiv von Schwaben 23, 1905, 165.

5) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 7. 1, 8.

25. Juni 1604 den Truchsessen, Vizeprokurator zu werden und beim Adel (Oberschwabens) Beiträge für die Kapelle zu sammeln.[1])

Eine beklagenswerte Schattenseite seines Charakters bildet die rücksichtslose Bedrückung und Aussaugung seiner Untertanen. Er mag dazu veranlaßt worden sein durch die Geldnot, in die er teils durch seine beständigen Prozesse, namentlich mit Österreich, teils durch die Übernahme der großen Schuldenlast seiner beiden Brüder Gebhard und Karl geraten war. Doch ist zu sagen, daß solche Ausnützung der Untertanen damals fast allgemein geschah.[2]) Aufstände gab es daher unter den Untertanen anderswo wie in seinem Gebiete. Damit wollen wir seine Handlungsweise nicht entschuldigen, sondern nur behufs der Beurteilung in den Rahmen der damaligen Zeitverhältnisse hineinstellen. Ja die Bauern waren damals in viel gedrückterer Lage, wurden viel mehr ausgebeutet als zur Zeit des Bauernkriegs; sie hätten damals viel mehr Grund zum Aufstand gehabt als 100 Jahre zuvor. Aber es fehlte diesmal eine gemeinsame Idee und das diese Idee zum Ausdruck bringende und die Massen packende, zündende Wort, und so kam es nur zu verschiedenen kleineren aufständischen Bewegungen, die, weil nur lokal und von außen nicht genährt, in sich selbst verzehrt zusammensanken oder von der eigenen Obrigkeit leicht wieder erstickt und unterdrückt werden konnten.

Wie sein Vater und namentlich sein Großvater scheint auch Christoph eine vornehme Hofhaltung geführt zu haben. Das entsprach nicht nur der Tradition seines Hauses, sondern auch seinem eigenen Wesen. Aus seiner Korrespondenz von 1586 geht hervor, daß Hans Christoph Haug von Reischach sein Kammerjunker war, Christina Schenkin von Winterstetten seiner Frau diente.[3]) Andere Adelige in seinem Dienste waren Christoph Joachim von Hausen und David Wild.

Auch während seiner Streitigkeiten mit der österreichischen Regierung in Innsbruck stand Christoph mit dem Kaiser und seinen Räten in Prag im besten Einvernehmen. Diese gebrauchten auch in verschiedenen Schreiben von 1596 und 1601 bezüglich der streitigen Objekte nicht den Ausdruck Pfandschaft, sondern In-

1) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 7, 19.
2) Siehe Janssen 8, 93—145.
3) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 47, 36.

habung.[1]) Für ihn und das Haus wäre es allerdings vorteilhafter gewesen, wenn er die Regierung in Innsbruck für sich hätte gewinnen können. Doch diese war und blieb ihm abgeneigt. Allerdings hat er durch seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe manchen ihm von Innsbruck drohenden Nachteil abgewendet. In besonderer Gunst stand er auch bei Herzog Wilhelm von Bayern. Wir haben schon oben öfter darauf hingewiesen, fügen aber hier noch eine Stelle aus des Herzogs Brief an Christoph vom 5. November 1606 an: „Ich hab Euer Schreiben mit sonderem Wohlgefallen empfangen, weil ich daraus spüre, daß Ihr das alte Vertrauen nicht aufgegeben .... ich hab das Vertrauen zu Euch gar nicht aufgegeben.“ [2])

Wie sein Vater und Großvater erließ auch er für seine Herrschaften Statuten und Satzungen, Gebot und Verbot, also ein Landrecht, ebenso eine Hofordnung für Scheer.[3])

Trotz seiner vielen Schulden und anderweitigen Ausgaben benützte Christoph doch sich darbietende Gelegenheiten, um kleinere Erwerbungen zu machen. 1578 erkaufte er 72 Jauchert Holz vor Bingen, 1589 ein Holz im Wagenhard, wo ihm alle hohe, niedere, forstliche und geleitliche Obrigkeit zustand, um 700 fl., 1596 einen Hof und ein Gut zu Braunenweiler um 1500 fl., 1581 und 1595 andere Objekte. Mit dem Abt von Salem tauschte er Güter in Ölkofen.[4])

Christoph hatte mit seiner Gemahlin 14 Kinder gezeugt: sechs Söhne und acht Töchter. Von letzteren heiratete die älteste, Anna Maria, geboren den 3. Dezember 1581, den Freiherrn Ferdinand von Wolkenstein. Nachdem dieser das Jawort von seiner Erwählten und deren Eltern erhalten hatte, kam er im August 1596 selbst nach Scheer mit Vollmacht von seinem Vater Caspar, den Heiratsvertrag zu schließen. Dieses geschah den 26. August 1596.[5]) Am 2. September 1597 wurde ein neuer Heiratsvertrag gefertigt. Sie erhielt 4000 fl. von ihrem Vater und 1000 fl., welche ihr Amalie, Gräfin von Fürstenberg, vermacht hatte.[6]) Am 28. September fand die Hochzeit in Scheer statt. Aber schon am 15. Juli 1599 starb

1) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 11.
2) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 7, 6.
3) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 4. 1, 2.
4) Scheerer Archiv 11. 1, 19. 22. 169. 11. 2, 12.
5) Original, besiegelt und unterschrieben von Truchseß Christoph und Ferdinand von Wolkenstein, im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 8.
6) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 21.

ihr Gemahl. Am 1. Mai 1600 wurden durch Vertrag die Ansprüche der Witwe festgesetzt.[1]) Am 6. März 1601 ward zu Prag ein Heiratsbrief zwischen ihr und Jakob Breuner, Freiherrn zu Stübingen, Fladtnitz und Rabenstein, kaiserl. Rat, Kammerer und Obersthofmarschall, gefertigt;[2]) am 28. April 1602 wurde die Hochzeit beider in Scheer gefeiert und andern Tags der Ehevertrag endgültig errichtet.[3]) Doch schon nach wenigen Jahren starb sie, am 13. Januar 1606, und bald darauf auch ihr Mann wohl an der pestartigen Krankheit, die damals in Prag grassierte.[4]) Am 14. Dezember 1606 dankte Truchseß Christoph dem Herzog Maximilian von Bayern für sein Schreiben vom 11. November und seine Fürschrift an den Kaiser betreffs der Kinder seines verstorbenen Tochtermanns Jakob Breuner.[5])

Eine weitere Tochter Christophs, Johanna Ottilia, geboren den 19. Januar 1587, wurde am 2. Juni 1602 im Kloster Sießen eingekleidet.[6]) Sie sollte erhalten 1000 fl., die ihre Großmutter ihr vermacht, 1000 fl. nach dem Tode ihrer Eltern und 50 fl. jährliches Leibgeding. Das Kloster erklärte sich damit zufrieden; doch wollte es gern auf die 2000 fl. verzichten, wenn die Hundslege in Wegfall käme und Hund und Jägerei ihnen abgenommen würden.[7]) Am 21. Juni 1603 leistete sie mit Beistand ihres Vogtes, des Truchsessen Heinrich, für 3000 fl. gegen ihren Vater und sämtliche Truchsessen den gewöhnlichen Verzicht und legte anderen Tages Profeß ab.[8]) 1609 wird sie als Konventualfrau und 1626 als gestorben und als „gewesene Priorin zu Sießen" genannt.[9])

Am 8. Januar 1613 frugen die Grafen von Zollern bei Truchseß Wilhelm Heinrich (Christophs ältestem Sohn) an, ob Fugger um seine

---

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 9.

2) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 20.

3) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 9, 9; 49, 6. Wolfegger Archiv Nr. 9971. Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 8. — Einladung Heinrichs zur Hochzeit durch Christoph am 16. März von Prag aus. Original im Wolfegger Archiv Nr. 15075.

4) Sie liegt in der Augustinerkirche in Prag begraben. Senioratsarchiv.

5) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Der Name wird verschieden geschrieben: Breuner, Bräuner, Preiner.

6) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 9, 11 und 11, 44; es wird dies ihre „geistliche Hochzeit" genannt.

7) Kloster Sießen Akten, Lade 3, in Obermarchthal.

8) Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, Lade 9.

9) Weingarter Kopialbuch b. fol. 94 f. im Staatsarchiv in Stuttgart. Wolfegger Archiv Nr. 2774.

Schwester Elisabetha anhalten dürfe.[1]) Die Antwort muß bejahend gelautet haben; denn am 16. Mai kam eine Heiratsabrede zwischen Elisabeth und Hans Fugger von Kirchberg-Weissenhorn zustande. Die Hochzeit sollte am 22. September in Scheer gefeiert werden, wurde aber wegen des Todes der Truchsessin Johanna (in Wolfegg) geb. Gräfin von Zimmern auf 6. Oktober (1613) verschoben und am genannten Tage in Scheer gefeiert. Am 8. Oktober 1613 kam der endgültige Ehevertrag zustande, und am 10. Oktober leistete sie den gewöhnlichen Verzicht.[2]) Sie war geboren den 27. Juli 1589 und starb im (November oder) Dezember 1630.[3])

Eine fernere Tochter Christophs, Walburga Eusebia, geboren den 26. Juni 1595, heiratete am 25. November 1618 den Freiherrn Johann Wilhelm von Königsegg, bayerischen Rat und Kämmerer, Sohn des Marquard von Königsegg.[4]) Sie war Mitglied der von ihrem Gemahl 1650 gegründeten Rosenkrahzbruderschaft zu Aulendorf und starb am 10. März 1671.[5])

Zwei weitere Töchter Christophs, Sibylla Eusebia, geboren 30. Januar 1597, und Maria Magdalena Eusebia, geboren 22. Juli 1598, begaben sich in das St. Anna-Kloster zu Luzern und leisteten am 28. Juli 1623 den gewöhnlichen Verzicht.[6]) Sibylla Eusebia wollte man zuerst (1612) in das Damenstift Buchau bringen; 1620 wollte sie in das Franziskanerinnenkloster in Ensisheim eintreten;[7]) warum beides nicht geschah, wissen wir nicht. Am 14. Dezember 1624 schickten ihre Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich 250 fl. Kost- und Habitgeld an das Kloster St. Anna, da sie dort den Orden des hl. Franziskus anzunehmen und die gewöhnliche Profeß zu leisten entschlossen waren.

1) Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, Lade 12.

2) Urkunden im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 9 und 12; Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 2, 24 und 47, 35; fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 20; Wolfegger Archiv Nr. 5477.

3) Kißlegger Archiv 54.

4) Die Hochzeit wurde auf den 25. November in Ingolstadt, wo sich Marquard von Königsegg aufhielt, festgestellt. Trauchburger Archiv a. a. O. Lade 8. Der Heiratsvertrag ist datiert am 25. November 1618. Original mit 10 anhängenden Siegeln im fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 20. Kopie im gräfl. Archiv in Aulendorf.

5) Diözesanarchiv von Schwaben 1905 S. 73.

6) Scheerer Acta extradita.

7) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer, Akten 2, 24.

Sibylla legte die Profeß noch auf dem Todbett ab, erhielt den Namen Johanna Baptista und starb den 3. Juni 1625. Sie hatte „Gott gebeten alle Tage, damit sie die Reine und Unschuld, so sie in der hl. Profession gleichwie in der Taufe empfangen, nicht verliere". Maria Magdalena hieß Schwester Maria Antonia.[1]) Sie starb ebenfalls 1625.

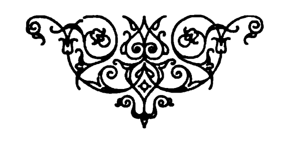
Von den anderen zwei Töchtern ist Amalia geboren und gestorben den 21. September 1582, und Maria Dorothea geboren den 12. September 1593, gestorben den 15. Januar 1594.

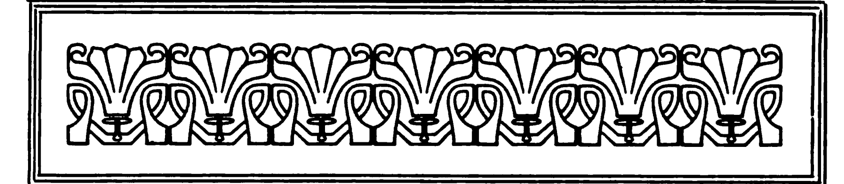
Von den Söhnen starben Johannes, geboren den 25. Januar 1584, schon am 20. November 1592, Otto, geboren den 20. Mai 1585, den 28. Februar 1588,[2]) Andreas, geboren den 11. April 1588, den 8. September 1588; nur drei überlebten den Vater, nämlich Wilhelm Heinrich, geboren den 26. Januar 1580, Christoph Markus, geboren den 11. Oktober 1590 und Friedrich, geboren den 15. Januar 1592.[3])

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg 52.

2) Am 14. März 1588 kondolierte Gräfin Anna von Lupfen, Witwe, ihrem Bruder Christoph wegen des Todes seines Sohnes Otto. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 11, 60.

3) Die Geburtstage der Kinder und die Todestage der jung gestorbenen Kinder stammen aus den Pfarrbüchern zu Scheer.







Der älteste Sohn Christophs war Wilhelm Heinrich. Am 10. April 1592 empfiehlt Graf Heinrich von Fürstenberg dem Herzog Wilhelm von Bayern seinen geliebten Enkel Truchseß Wilhelm Heinrich, den sein Vater Christoph in des Herzogs hochberühmtes und ehrwürdiges Collegium Societatis Jesu in München auf einige Jahre „in Disziplin, Lehre und Unterweisung“ geben will, aufs wärmste.[1]) 1598 studierte Wilhelm Heinrich zu Freiburg, wo er den Vorrang vor den aus dem Burgundischen dort studierenden Grafen beanspruchte und auch zum Rektor erwählt wurde.[2]) Die Karwoche 1600 brachte er in Rom zu.[3]) Am 11. April 1601 treffen wir ihn in Perugia[4]) und im März 1602 in Siena.[5]) Auch in Bologna studierte er, wo er „mit Ruhm der deutschen Nation Rat und Vorsteher“ war.[6]) Am 30. März 1603 bewarb sich sein Vater beim Kaiser um die Reichskammerpräsidentenstelle für ihn, „so im 24ten seines Alters und dermalen in fremden Landen sich befindet,“ und Wilhelm Heinrich erhielt sie auch.[7]) Am 19. Januar 1605 ernannte ihn der Kaiser zu seinem Rat, „weil er als Kammerpräsident durch

---

1) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
2) Scheerer Acta extradita.
3) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 11, 94.
4) Ebend. 47, 88.
5) Ebend. 47, 68. Hier ist davon die Rede, daß er nach Neapel verreisen soll.
6) Oberrheinische Zeitschrift 36, 355.
7) Konzept im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 48, 19.

seine guten Qualitäten berühmt sei."[1]) Am 29. Mai 1606 kam er nach Prag, hatte am 7. August Audienz beim Kaiser und wurde am 18. August zum Reichshofrat ernannt,[2]) blieb aber doch Reichskammergerichtspräsident. Im Jahre 1590 (Jan. 2) hatte ihm sein mütterlicher Großvater Graf Heinrich von Fürstenberg das durch den Tod Jakobs von und zu Hohenstoffeln erledigte Lehen des Dorfes Schlatt am Randen als Mann- und Kunkellehen verliehen.[3])

Christoph Marx, Friedrich und ihr Vetter Freiherr Max Breuner zogen mit ihrem Hofmeister Dr. jur. Johann Mayer 1607 nach Bologna. Am 8. Januar 1608 meldete der Hofmeister, daß die Studien angefangen und die jungen Herren wohl und gesund seien.[4]) Im Juni und November bescheinigt er den Empfang von Geldsendungen.[5]) Am 17. Februar 1609 schreibt derselbe von Bologna aus an Truchseß Christoph: „Euer Gnaden Herren Söhne sind frisch und gesund und studieren recht fleißig. Christoph Marx hat eine Zeit lang Kopfweh gehabt. Sie haben kein Geld und schon die Agnos Dei versetzen müssen."[6]) Am 11. Mai 1611 schrieb Melchior Geuer von Innsbruck an Christoph: „Letzten Freitag (6. Mai) sind beide Euer Gnaden Söhne allhier angelangt, haben am Samstag (7. Mai) Audienz gehabt, sind am Sonntag auf der Post fort und hoffen noch auf Auffahrt (12. Mai) das Fest zu Venedig zu erreichen; daß sie sonsten von anderen, wie ich höre, verfolgt werden sollen, ist mir leid, wird aber je darum wissentlich wider Recht nicht geschehen."[7]) Sie scheinen demnach damals noch in Italien (in Bologna?) studiert zu haben. Im November 1614 reiste Christoph Marx nach Toul, wo er etwa ein Vierteljahr blieb.[8])

Bei dem Tode Christophs war nur sein Sohn Wilhelm Heinrich großjährig. Dieser trat nun die Regierung an, ließ aber nicht nur sich,

1) Staatsarchiv in Wien, Registratur; Kopie im Senioratsarchiv.
2) Senioratsarchiv; s. oben 3, 242.
3) Fürstl. Archiv in Scheer, Repertor. II, 45 und Scheerer Acta extradita.
4) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 51, 19.
5) Senioratsarchiv. Christoph schreibt an die Stadt Bologna, er habe einst mit seinem Bruder dort studiert und ihrem Mitbürger Papst Gregor XIII. zu seiner Wahl gratuliert; nun studieren seine Söhne Christoph Markus und Friedrich und sein Vetter Max Breuner dort usw. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 40, 24.
6) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 78.
7) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 17, 51. Es ist nicht klar, was der Schreibende meint.
8) A. a. O. 51, 34.

sondern auch seinen Brüdern Christoph Marx und Friedrich am 29. März 1612 von der Herrschaft Trauchburg in Rimpach huldigen.[1]) Auch führte er zunächst die Vormundschaft über seine minderjährigen Geschwister Elisabeth, Christoph Marx, Friedrich, Walburga Eusebia, Sibylla Eusebia und Maria Magdalena Eusebia. Er und Truchseß Froben ersuchten im Juni 1612 den Grafen Gottfried von Öttingen, die Mitvormundschaft zu übernehmen; dieser lehnte sie aber am 13. Juni ab. Am 27. Juli stellten beide dasselbe Ersuchen wieder an ihn, worauf er am 4. August bedingungsweise zusagte. Am 24. September willigte auch Froben ein, die Mitvormundschaft mit Graf Gottfried von Öttingen und Truchseß Christoph Heinrich zu führen.[2])

Die Vormünder nahmen sich der Geschäfte sogleich an. Die Anstände mit Marquard von Königsegg „wegen der forstlichen Gemarkung" wollte man durch eine Zusammenkunft der beiderseitigen Beamten beheben. Ebenso suchten sie die Irrungen mit Österreich, Buchau und Mönchrot auszugleichen.

Mit dem Kloster Isny gab es bald wieder Streit. Wilhelm Heinrich verlangte gleich im ersten Jahre seiner Regierung, der Administrator des Klosters, P. Wolfgang, solle ihm Rechnung ablegen. Dieser weigerte sich und wurde darin noch durch (den Bischof von) Konstanz bestärkt. „Wie wahr das alte Sprichwort sei: „Es kommt selten was Besseres nach," hat sich an diesem Wilhelm Heinrich gleich im ersten Jahre seiner Regierung gezeigt."[3])

Herzog Johann Friedrich von Württemberg erinnerte am 13. Mai 1612 die Truchsessen Heinrich und Froben von Wolfegg und Zeil an die Ansprüche, die er infolge des Testaments des Kurfürsten Gebhard von Köln an Christophs Söhne habe. Sie sollen diese bewegen, sich mit ihm zu vergleichen, damit es keine Weiterungen gebe und er nicht zu anderen Mitteln greifen müsse.[4]) Ob und wie weit sich die Adressaten der Sache angenommen haben, wissen wir nicht. 1615 dachte die württembergische Regierung daran, ihre Ansprüche damit befriedigen zu lassen, daß die Truchsessen die Grafschaft Friedberg ihr auftragen und von ihr als Lehen empfangen.[5])

1) Neutrauchburger Archiv K. G.
2) Zeiler Archiv 7, 1.
3) Dobler II.
4) Original im Zeiler Archiv 6, 4.
5) Staatsarchiv in Stuttgart.

Kaiser Matthias bestätigte am 14. Februar 1613 die truchsessische Erbeinigung von 1463, sowie das Privilegium des befreiten Gerichtsstandes und endlich den Truchsessen auch ein Drittel der Vogtei samt dem Kirchensatz und einem Drittel des Gerichts zu Eisenharz.[1])

Die Vormünder hatten Christoph Marx nach Innsbruck gesandt, damit er schriftlich und mündlich dem Erzherzog die Beschwerden der Truchsessen vorbringe. Am 28. März 1613 erfolgte die Entschließung des Erzherzogs: 1. Es bleibt bei der angesehenen Bereitung. 2. Wenn der Prozeß und die Akten völlig ergänzt und vollführt sein werden, „wollen Ihre Durchlaucht alsdann, wem die Kognition darüber anvertraut werden möchte, solcher Gestalt sich entschließen, daß die Truchsessen sich billig zu begnügen und weder der oberösterreichischen Regierung halber noch anderwärts sich über Parteilichkeit zu beschweren Ursach haben sollen". 3. Betreffs der Arreste ist dem verstorbenen Vater des Reichserbtruchsessen anbefohlen, demjenigen, darum die Arreste angelegt worden, wirklich zu parieren und nachzukommen; sei dies geschehen, werde der Erzherzog die Relaxation auch anbefehlen. Da dies aber noch nicht geschehen, wird es von den Söhnen desselben erwartet, und dann folge weiterer Befehl.[2]) Am 17. April 1613 bat Truchseß Heinrich den Erzherzog Max, er möge die Späne zwischen der Landvogtei Schwaben und den Truchsessen durch erbetene Schiedsrichter beilegen lassen, und machte spezielle Vorschläge.[3]) Am 4. Juni 1613 antworteten die Vormünder und Wilhelm Heinrich dem Erzherzog auf obige Resolution vom 28. März, sie wüßten nicht anders, als daß die von den Truchsessen angelegten Arreste schon zu Lebzeiten Christophs aufgehoben worden seien und daß deswegen niemand mehr Grund zur Klage habe; zudem haben sie neue Erkundigungen eingezogen und gefunden, daß die, welche vorher am meisten geklagt, nicht die geringste Ursache dazu gehabt haben, ja nicht einmal den Schaden zu nennen wußten und sich erst auf eine künftige Besprechung mit den österreichischen Beamten beziehen mußten. Munderkingen im besonderen habe sich gar keines solchen Zuschlags zu erinnern gewußt und dem verstorbenen Christoph nur Gutes nachgesagt; die übrigen, wie Riedlingen, haben zwar

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3128, im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 5; fürstl. Archiv in Scheer 2. Staatsarchiv in Wien, Registraturb. 8, 283. Kopie im Zeiler Archiv 7, 3.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 6.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6.

nichts anderes als einen noch unliquidierten Schaden und Abgang prätendieren wollen, der künftig ins reine gebracht werden solle. Nun erinnern die Vormünder daran, daß diese unbedächtigen Leute sich nicht gescheut haben, den Truchsessen ihre uralte, wohlbegründete mit Urteil und Recht bekräftigte mannserbliche Inhabung so frech zu widersprechen und in eine schlechte Pfandschaft zu verkehren. Daher getrösten sie sich, der Erzherzog werde nun die vorigen ungleichen (unbilligen) Gedanken wegen der Arreste fallen und Befehl ergehen lassen, damit Vormünder und Pflegsöhne alle vorenthaltene Schuldigkeit erhalten. Für etwaige Forderungen und Ansprüche an sie setzen sie alle ihre Güter zum Pfand.[1])

In diesem Jahre suchten die Vormünder auch um Erteilung der bischöflich-konstanzischen Lehen nach.[2])

Immer mehr zeigte es sich als wünschenswert, ja fast als notwendig, daß ein regierender Herr seinen Aufenthalt in Scheer habe. Darum kündigte Wilhelm Heinrich seinen Dienst als Reichskammerpräsident,[3]) und zwar um so lieber, als er wegen der Repräsentationskosten noch viel zusetzen und Schulden machen mußte. So entlehnte er noch am 27. März 1613 von Andreas Horber, des Domstifts zu Speyer (Mitglied), 600 Reichstaler.[4]) Am 1. Oktober 1613 nahm er in Speyer wieder 400 Reichstaler auf.[5]) Als er das letztemal wieder nach Speyer hinab reiste, hatte er auch seinen Bruder Christoph Marx mitgenommen.[6]) Vom 24. Dezember 1613 datiert die Zollbefreiung für Truchseß Wilhelm Heinrich, „der sein Präsidentenamt aufgekündigt und nun seinen Hausrat von Speyer nach Scheer führen lassen will.“[7])

In Konstanz war wieder ein österreichischer Landtag gehalten und auf demselben eine ziemliche Steuer verwilligt worden. Zu deren Bezahlung sollten auch die mannserblichen Inhabungen der Truchsessen herangezogen werden. Sie wurden zu 75 Sölb angelegt, davon jeder 8 fl. 35 kr. $6^3/_4$ h. jährlich zweimal bezahlen sollte. Dr. Dornsperger, Verwalter der Landvogtei, und andere seiner Mitbeamten erhielten

---

1) Zeiler Mitteilungen.
2) Staatsarchiv in Zürich, 8. Trucken bischöfl. konstanz. Sachen, Miszellen Nr. 3. XXVI. 228, 2.
3) Staatsarchiv in München.
4) Senioratsarchiv.
5) Trauchburger Archiv in Schloß Zeil, Lade 11.
6) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 42.
7) Original im Senioratsarchiv.

den Auftrag, besagter Untertanen Güter und Vermögen, soweit sie zur jakobischen Linie gehörten, zu bereiten, zu beschreiben und nach Verhältnis zu schätzen und zu belegen. Diese hatten auf den 20. Januar 1614 einen Tag nach Saulgau angesetzt. Christoph Marx ließ von dem Kloster Sießen und einigen anderen Orten, die auch dorthin geladen waren, niemand erscheinen, weil diese, wie er in einem Schreiben vom 26. Januar an Erzherzog Max ausführte, nicht in der Inhabung begriffen, auch noch nie auf einen Konstanzer Landtag zitiert worden seien; es sei dies „ein ganz neues und dahin angesehenes Attentat, alle unsere, auch die eigenen Güter dadurch streitig zu machen".[1]) Am 21. Januar „bei sinkender Nacht" ließen Christoph Wazin, Landwaibel zu Weingarten, und Berchtold Bartter, Bürgermeister zu Ehingen, die Untertanen der Gerichte Winterstetten, Essendorf und Heisterkirch teils durch den landvögtischen Amtsknecht zu Gambach, teils aber durch den truchsessischen Untertanen Sebastian Lemblin zu Winterstetten ganz eilfertig bieten und anzeigen, daß sie nächsten Mittwoch und Donnerstag (22. und 23. Januar) vor ihnen (Kommissären) zu Waldsee zu erscheinen haben. Natürlich erhob auch Heinrich Vorstellungen in Innsbruck. Die Untertanen aber sagten, sie geben keinem Teil (weder Österreich noch Truchseß) etwas, bis die Streitfrage entschieden sei, welchem Teile sie Kontribution leisten müssen.[2])

Ganz unnachgiebig zeigte sich Erzherzog Max, der auch am 1. Oktober 1613 noch dem Kaiser eine Generalbereitung der truchsessischen Inhabungsorte und erst, wenn diese stattgefunden, die Ernennung von Schiedsrichtern empfahl. Der Kaiser solle dergleichen Sachen ein für allemal an ihn weisen.[3])

Am 6. März 1614 meldeten die Landvogteibeamten dem Erzherzog, daß die Truchsessen zu Scheer ihren Pfandsuntertanen der Herrschaft Kallenberg wie zuvor anderen ernstlich verboten haben, an der Anlage und der Konstanzer Kontribution auch nur e i n e n Heller zu erlegen; deshalb können die zum Einzug verordneten Untertanen auf den 1. Mai ihre Gebühr bei der Truhe zu Ehingen nicht abliefern. Truchseß Christoph Marx, der noch immer die Verwaltung in Scheer führte, schrieb zuerst wegen Relaxierung der Arreste usw. nach Innsbruck, später (im März 1614) begab er sich in dieser Sache persönlich dorthin.[4])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8.
2) Ebend. 8, 8.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 8.
4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Am 12. April waren zwei österreichische Kommissäre nach Saulgau gekommen und hatten die Untertanen von Fulgenstadt, Sießen, Bolstern, Heratskirch, Mieterkingen, Marbach, Braunenweiler, Bondorf, Lampertsweiler, Steinbronnen, Allmannsweiler und Bierstetten zu sich berufen und ihnen eine ungewöhnliche Kontribution auflegen wollen. Nun ließ die Vormundschaft am 14. April 1614 ein Zeugenverhör anstellen. Dabei zeigte es sich, daß die Truchsessen in unvordenklichem Besitz dieser Kontribution und der bezüglichen Gerechtsame gewesen seien, Österreich aber dieselbe vorher niemals prätendiert habe.[1])

Truchseß Heinrichs Gegenprotestation und sein Erbieten zu gütlichem Austrag der Sache fanden in Innsbruck keine Beachtung. Unter Berufung auf einen Befehl der dortigen Regierung verlangten die Landvogteibeamten von seinen mannserblichen Inhabungsuntertanen mit allerhand schriftlichen und mündlichen Bedrohungen die Bezahlung der jüngst zu Konstanz festgesetzten Kontributionen. Ferner verlangten die nach Waldsee jüngst abgeordneten österreichischen Kommissäre von allen Gastgebern, Wein- und Bierschenken der Herrschaft Waldsee auf dem Land von jeder Maß Wein einen Pfennig und von jeder Maß Bier einen Heller. Truchseß Heinrich wandte sich deshalb am 10. Mai 1614 an den Erzherzog, indem er ausführte: Nach dem Vertrag von 1591 habe der Truchseß das Recht, die österreichischen Lehenleute, die doch dem Hause Österreich mit Pflicht und Eid verbunden seien, mit den Reichsanlagen zu belegen, um wieviel mehr diejenigen seiner Untertanen, welche Österreich weder mit Pflicht, Eid noch einiger Subjektion verbunden seien. Er könne deswegen keines von beiden passieren lassen, müsse es vielmehr als eine neue Anmaßung bezeichnen und bitte daher, ihn mit diesen unleidentlichen Neuerungen und Attentaten zu verschonen und in all diesen Sachen bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag vor unparteiischen Richtern, wozu er sich schon lang anerboten, einen unvorgreiflichen Stillstand zu halten, was ja der Erzherzog selbst den 10. Oktober 1604 schon verwilligt habe; das Gegenteil könne er wegen seiner Pflichten gegen das Reich nicht zugeben.[2])

Am 16. Mai 1614 schrieb Erzherzog Max an den Bischof von Konstanz, er habe aus dessen Schreiben vom 1. ds. Mts. ersehen, mit welchem Eifer der Bischof ihn ersuche, bei seinen Beamten der Landvogtei in Schwaben diejenige Besteuerung, welche dieselben neben den truchseß-

---

1) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 6, 5. 16.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

scheerischen mannserblichen Untertanen und Gütern sogar in etlichen (12) Flecken der truchsessischen Eigentumsuntertanen neuerlich vorgenommen und in seine landsässige Kontribution zu ziehen sich angemaßt haben sollen, so lange zu verschieben, bis die Truchsessen oder deren Vormünder mit ihrem Bericht gehört worden seien. Er könne darauf als Antwort nicht verhalten, daß er in den strittigen Orten die Einlangung der Steuern bereits eingestellt, auch niemals die Absicht gehabt habe, weder in der Truchsessen eigenen noch des Reichs Lehengütern eine Kontribution zu beanspruchen, sondern allein da, wo Österreich Eigentum besitze, und wo er aus landesfürstlicher Macht dazu berechtigt sei, daß man aber bisher nicht eigentlich wisse, welche Güter und Untertanen österreichisches Eigentum seien, und was es mit den truchsessischen Ansprüchen für eine Bewandtnis habe. Daran seien aber die Truchsessen selbst schuld.[1])

Am 25. Mai 1614 berief Kaiser Matthias das Kloster Isny auf den Reichstag nach Regensburg. Der Administrator schickte das Schreiben nach Scheer mit der Bitte, die Truchsessen möchten als Kastenvögte bei dem Kaiser die Sache dahin bringen, daß das Kloster mit solchen Ausschreiben verschont bleibe, weil ja das Kloster kein Stand des Reiches sei. Dies wurde natürlich versprochen.[2])

Am 3. Juli 1614 befand sich Truchseß Christoph Marx in Innsbruck und führte in einer Eingabe an den Erzherzog an, derselbe habe seinem Vetter Heinrich vermutlich wegen „Schwere seines Leibs“ und anderer Sachen, derentwegen es ihm unmöglich sei hereinzuziehen, die Gnade erzeigt, daß er sich nicht persönlich zu stellen brauche, sondern durch den Landvogt als Kommissär belehnt werden solle; er bitte nun um Beschleunigung der Sache. Er hatte auch die Lehensrenovation für die scheerische Linie zu betreiben; aber sein Gewalt war nicht vollkommen. Er wurde aber doch belehnt: so am 16. Juli 1614 für sich, seine Brüder und Vetter mit der Feste Trauchburg und dem Dorf Weiler.[3])

Die oberösterreichische Regierung hatte dem Befehle des Erzherzogs vom 5. Juli 1614 gemäß den Amtleuten in Schwaben auferlegt, von den österreichischen Untertanen die auf dem Konstanzer Landtage verwilligte Kontribution, auch den Weinpfennig und den Bierheller einzuziehen. Diese

1) Kopie im fürstl. Archiv in Kislegg 55.

2) Dobler II Fasz. VII.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil 5. 1610 war sein Vater nicht belehnt worden, sondern hatte nur einen Requisitionsschein erhalten. Überhaupt war ihm diese Belehnung etwa 24 Jahre vorenthalten worden.

schickten den Befehl dem Truchsessen Heinrich und der scheerischen Vormundschaft zu mit dem Ersuchen, die Untertanen zu Abstattung des Geforderten anzuhalten. Sie erhielten nur eine Empfangsanzeige, die ausführliche Antwort werde folgen. Heinrich schickte seinen Obervogt, Rentmeister und Sekretär in die einzelnen Gemeinden und verbot ihnen bei Leib, Hab, Ehre und Gut ernstlich, auch nur einen Heller zu erlegen, auch sogar denjenigen, die in des Herzogs Namen zu ihnen kommen oder von der Landvogtei geschickt werden, irgendwie Red, Antwort oder Bescheid zu geben. Sie sollen sich nicht schrecken lassen, man werde sie vertreten. Als acht Tage ohne Antwort verstrichen waren, schickten die Landvogteibeamten den Untertanen der Herrschaft Waldsee, der Gerichte Heisterkirch, Essendorf und Winterstetten den Befehl zu, auf einen bestimmten Tag in Waldsee zu erscheinen und die erzfürstliche Entschließung anzuhören. Aber es erschienen aus dem Gericht Winterstetten nur neun und von der gemeinen Bürgerschaft wegen zwei Personen, aus dem Gericht Heisterkirch Sebastian Ott, ein armer Taglöhner, welcher ein verschlossenes Schreiben von Truchseß Heinrich einlieferte, aus dem Gericht Essendorf Matthias Ott der Eschay (Feldhüter) „zu höchstmerklicher Verachtung, Despekt und Verschimpfung"; die andern aber blieben zu Hause. Weil der winterstettische Ausschuß für genug an Zahl und für gehorsam gehalten wurde, trug man ihnen den Befehl vor. Sie bekannten sich schuldig, die begehrte und von ihnen bewilligte Kontribution zu erstatten, aber deren Entrichtung sei ihnen von ihrer Pfandherrschaft verboten worden. Soviel den Weinpfennig und Bierheller betreffe, haben sie vermöge ihrer kaiserlichen und erzfürstlichen Freiheiten[1]) nie etwas erlegt. Die Amtleute besorgten, wenn jene Untertanen wieder nach Haus entlassen werden, würden sie von den Truchsessen so stark zu noch größerem Ungehorsam angehalten, daß sie sowohl als die anderen gar nicht erscheinen würden; deswegen haben sie im Namen des Erzherzogs alle in Arrest und Gelübde genommen, so lange nicht aus Waldsee zu gehen, bis sie ihren ersten Termin mit 25 fl. 48 kr. bezahlten. Und weil „die anderen zwei der Fürstlichen Durchlaucht, der Regierung und den Amtleuten zum höchsten Despekt, Verschimpfung und Verkleinerung, auch Hohn und Spott abgeordneten armen Taglöhner" vermeldet haben, ihnen sei von den Gerichten Heisterkirch und Essendorf nichts anzuhören befohlen, haben sie diese nicht gewürdigt, ihnen die erzfürstliche Resolution vor-

1) Natürlich existierten solche Freiheitsbriefe nicht; aber es ist ein Charakteristikum jener Zeit, sich auf solche zu berufen, wenn sie auch nie verliehen worden waren.

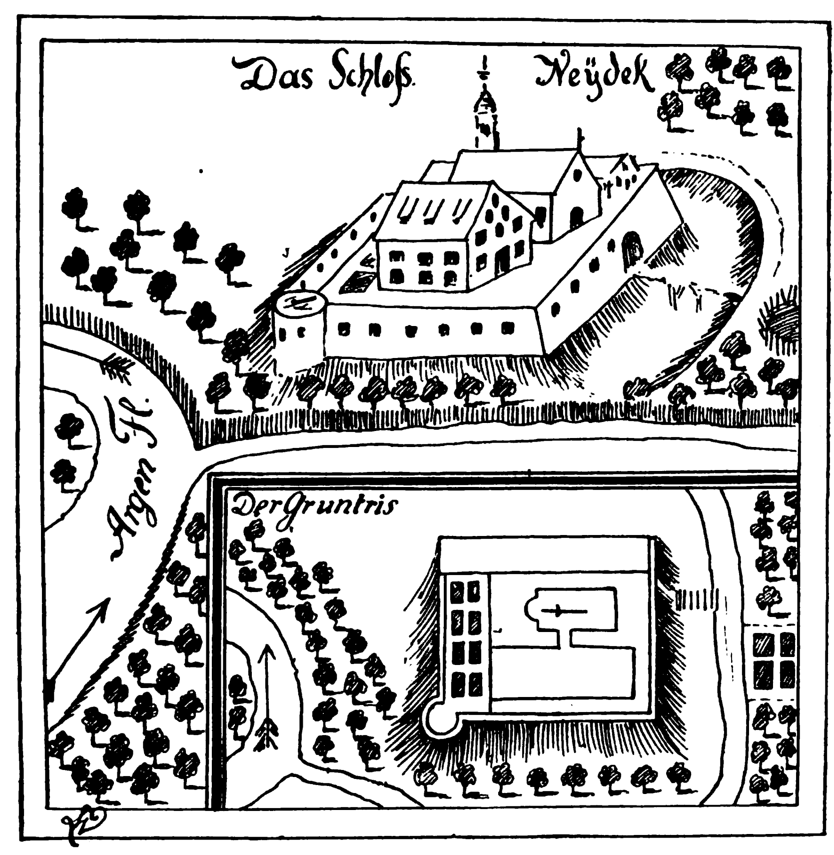
zuhalten, sondern sie heimziehen lassen. So berichten die Amtleute mit der Bitte um Bescheid an die Regierung, welche am 14. August 1614 dies an den Erzherzog weiter berichtet und beifügt, ihre Meinung sei, es bei dem Befehle verbleiben zu lassen.

Die Reichserbtruchsessen Heinrich und Christoph Marx hatten schon vorher dagegen protestiert; und weil die darin vorgebrachten Fundamentalsätze nicht widerlegt seien, pariere er nicht, erklärte Heinrich am 4. August. Wiederholt protestierte er gegen den angemaßten Weinpfennig und Bierheller, da ihm die mannserblichen Güter mit allem Nutzen eingeräumt seien und daselbst außer ihm niemand einen Nutzen zu suchen habe. Ebenso hatte Truchseß Wilhelm Heinrich am 27. Juli 1614 den Landvogteibeamten erklärt, daß er seine Pfandsuntertanen die neulich zu Konstanz bewilligte Kontribution nicht erlegen lasse.[1]) Inzwischen suchten die Truchsessen die Vermittlung des Kaisers Matthias nach, der am 1. September 1614 an Erzherzog Maximilian schrieb, es solle während der Dauer der Kommission nichts Neues vorgenommen und bei den Beamten der Landvogtei Schwaben ernstlich verfügt werden, daß sie gegen die Erbtruchsessen samt und sonders die seitherigen Attentate abstellen und dergleichen auch in Zukunft vermeiden.[2])

Zwischen Wilhelm Heinrich und den Vormündern seiner Brüder Christoph Marx und Friedrich einerseits und Hans von und zu Werdenstein und Reidegg andererseits hatten sich etliche Späne und Irrungen betreffend die hohe und niedere Obrigkeit, auch den Burgfrieden über das adelige Schloß und Haus Reidegg erhoben. Dieselben wurden am 28. Februar 1614 dahin beigelegt, „daß fortan jede Adelsperson, so dieses Schloß Reidegg inhat, für sich, sein adeliges Weib und seine Kinder für alle Frevel und Fälle, die nicht malefizisch, sondern den niederen Gerichten anhängig sind, welche sich innerhalb der Ringmauer, so jetzt ist und hinfür ohne der Herrschaft Erlaubnis nicht erweitert oder befestigt werden soll, zutragen und begeben möchten, in Kraft dieses Vertrags gesichert und gefreit und dazu ihre Ehehalten und Gesinde auf Verschulden mit der Geige ungefähr 24 Stunden lang oder dafür mit 1—2 Pfd. Pfennig abzustrafen, aber sonst kein Gefängnis darin zu bauen, noch Stöck, Springer oder andere Abstrafung zu gebrauchen befugt sein solle. Betreffend den Bau-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15097.

oder Vorhof beim Schloß, wenn derselbe nicht durch des Inhabers eigene Pferde und gebrodete Diener und Ehehalten gebaut, sondern einem Huber oder Bestandmeier verliehen wird, der allzeit des Inhabers oder der Herrschaft Trauchburg Leibeigener oder aber ein ganz Freier sein soll, soll derselbe nicht nur der Herrschaft Trauchburg gelobt und geschworen, sondern auch derselbe von seinem eigenen Vermögen wie andere Untertanen



Nach einer alten Karte zu Zeil.

zu steuern und zu kontribuieren schuldig sein". Ähnlich soll es gehalten werden bezüglich des Gütleins in Gumpeltshofen. Sind malefizische Personen im Schloß, so macht die Herrschaft, solange es in adeligen Händen ist, keinen Einfall in dasselbe; aber der Inhaber muß sie anzeigen und auf Verlangen ausliefern. Ferner soll das Haus Neidegg keinem, der

der Herrschaft zuwider oder nicht katholischer Religion ist, gegeben werden, auch mit seinen Gütern keinen anderen Schutzherrn haben als die Herrschaft und ihr zur Anerkenntnis dessen jährlich ein Pfund Pulver und ein Pfund Blei geben. Wird das Gut Reidegg künftig verkauft, so soll die Herrschaft wie bisher das Vorkaufsrecht haben.[1])

Am 12. September 1614 war Wilhelm Heinrich als Abgeordneter des gräflichen und freiherrlichen Kollegiums des schwäbischen Kreises in Buchau bei Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Äbtissin und einigen widrigen Kapitelspersonen.[2])

Helene von Gaißberg, geborne von Hausen, klagte gegen Truchseß Christophs Söhne und Töchter eine Schuldforderung von 4840 fl. beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben ein, das zu Gunsten der Klägerin entschied, worauf truchsessischerseits an das kaiserliche Reichskammergericht appelliert wurde und dieses vom Landrichter in Schwaben die Herausgabe der Akten verlangte.[3])

Im Januar 1615 finden wir den Truchsessen Christoph Marx in Innsbruck, wo er wegen der kallenbergischen Untertanen um eine Kommission bat und auch wegen der anderen Streitpunkte verhandelte.[4]) Die Verhandlungen hatten keinen Fortgang; im Oktober war er noch dort,[5]) und am 14. November 1615 beschloß eine Familienkonferenz der Scheerer Linie, weil der Erzherzog bald nach Prag verreise, solle Christoph Marx auch dorthin gehen und die Sachen betreiben. Ob er vorher heimgekommen ist oder von Innsbruck aus den Erzherzog nach Prag begleiten sollte, wissen wir nicht. Obgleich Christoph Marx nunmehr das vogtbare Alter erreicht hatte, sollte er, — so entschied die Familienkonferenz, — weil es in den Streitigkeiten noch für vorteilhafter gehalten wurde, bis zu seiner Rückkehr unter Kuratel bleiben.[6])

In Prag machte Christoph Marx am 3. März 1616 eine Eingabe an den Erzherzog um Aufhebung oder Relaxation der Arreste gegen Kaution.[7])

---

1) Trauchburger Vertragsbuch 2, 68b.

2) Kopie im Zeiler Archiv 10, 3.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 2159.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg. Am 14. August machte er dort eine Eingabe an den Erzherzog.

5) Von Januar bis Oktober braucht Christoph Marx in Innsbruck 3198 fl. 2 hlr. Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 47, 51.

6) Fürstl. Archiv in Scheer 2, 23.

7) Filialarchiv in Ludwisburg.

Wie vorauszusehen, richtete er aber auch hier nicht viel aus. Diese fruchtlosen diplomatischen Verhandlungen hatten in ihm jedenfalls die Lust daran ganz verdorben; und so ergriff er die nächste Gelegenheit, denselben zu entrinnen und einen seinen Neigungen entsprechenden Posten zu bekommen. Nun hatte damals der Kaiser dem Grafen Karl Ludwig von Sulz den Befehl gegeben, zu Diensten des König Philipp III. von Spanien eine gewisse Anzahl hochdeutschen Kriegsvolks werben zu lassen. Am 14. Juni 1616 bestellte dieser Christoph Marx als Hauptmann mit der Verpflichtung, gegen Lieferung von 400 Silberkronen in fünf Wochen 400 Mann zu werben und auf den Musterplatz zu führen.[1]) Christoph Marx warb nun Soldaten, leitete aber auch die Verhandlungen mit Österreich noch weiter. Der Erzherzog hatte ihm mitgeteilt, wessen er auf des Kaisers brüderliches Gesinnen wegen Relaxation der Arreste, Suspension der Prozesse und Bereitungskommission seither sich entschlossen habe. Am 8. Juli 1616 antwortete er von Scheer aus, daß er ganz anderes erwartet habe; Gefahr hätte ja keine bestanden, da ihnen durch die Arreste viel tausend Gulden mehr behalten worden seien, als man an sie gefordert habe, und dazu sei noch ausreichende Kaution angeboten worden. Die Truchsessen seien infolge so langjähriger Hemmung (Arreste) durch die Gläubiger nunmehr dahin getrieben, von ihren Gütern zu weichen und sie zu verkaufen. Er wolle morgen zu der dem Hause Österreich zum Besten angesehenen Expedition in spanischen Diensten mit seinen geworbenen 400 Mann unter dem Regiment des Grafen Karl Ludwig von Sulz in das Herzogtum Mailand abmarschieren.[2]) Im Dezember treffen wir ihn in Piemont. Aber schon am 6. Januar 1617 starb er zu Felizzano bei Allessandria in Monteferrato und wurde von da nach Pavia geführt. In seinem Testament vom 30. Dezember 1616 zu Mas im Hauptquartier hatte er verordnet, daß sein Leichnam nach Scheer gebracht werde.[3]) Er machte verschiedene Legate zu einem ewigen Lichte, zu Ämtern usw.[4]) Am 19. Januar 1617 zeigten seine Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich, damals kaiserlicher Rat und Kammergerichtspräsident, den Tod ihres Bruders der Geistlichkeit an mit der Auflage, für denselben die Seelengottesdienste zu halten.[5])

1) Original im Senioratsarchiv.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Notizen in Zeil. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 24, 15.
4) Scheerer Archiv Akten I, 4, 1.
5) Kopie im Senioratsarchiv.

Der Grund, warum Christoph Marx in Prag nicht viel ausgerichtet hatte, lag eben darin, daß Erzherzog Max von seiner alten Absicht der Bereitung nicht abgehen wollte. Am 12. September 1615 schrieb der Erzherzog an das Kloster Schussenried: „Wir werden aus erheblichen Ursachen bewogen, diejenigen Herrschaften und Städte, so die Reichserbtruchsessen von uns und Österreich pfandweis inhaben, mit ihren Grenzen durch kaiserliche und unsere Kommissäre bereiten und in eine ordentliche Beschreibung bringen, auch allen Mitgrenzern zu solchem Werk teils ihres mitlaufenden Interesses halber, teils aber darum wissen zu lassen, damit die Grenzen und Marken einander allerseits demonstriert, die hiezu dienlichen oder notwendigen Dokumente kommuniziert und vorgezeigt, alte Leute und Zeugen wo nötig gestellt und alles aufs schleunigste durchgegangen werde. Der Abt soll auf Zeit, Tag und Malstatt, so ihm von den Kommissären zeitlich genug angezeigt werden, dem Augenschein beiwohnen und „Zeigern, unseren Beamten in Schwaben eigens Abgesandten seine Schriften mitteilen".[1]) In ähnlicher Weise schrieb der Erzherzog am selben Tage an den Abt von Marchtal[2]) und auch an die anderen Angrenzer. Deren waren es 41!

Am 3. Dezember 1615 begannen die Landvogteibeamten mit der Vorbereitung bei der Herrschaft Bussen und deren Zugehörungen. Der Reichserbtruchseß ließ durch zwei Abgesandte anfragen, aus welchen Ursachen sie die Pfandschaftsgrenzen bereiten, und erhielt die Antwort: Auf Befehl des Erzherzogs. Als die Gesandten die Befehle sehen wollten, hieß es: Sie sollen (nur) denen vorgezeigt werden, an die sie lauten.[3])

Schneefall und die Krankheit des Landwaibels hinderten zunächst die Fortsetzung. Am 2. Mai 1616 schrieb Erzherzog Max an den Landvogteiverwalter: „Uns ist dieser Tage fast beweglich von dem Kaiser angefügt worden, was für unterschiedliche starke Beschwerden und Klagen die Reichserbtruchsessen zu Scheer gleich unaufhörlich vorbringen, weswegen Ihre Majestät uns zur Beförderung der veranlaßten Bereitungskommission ermahnt, auch alle Notdurft, auf den Bischof von Konstanz und den Abt von Kempten als deputierte kaiserliche Kommissäre ausgefertigt, überschickt hat. Da wir aber noch am 12. September 1615 befohlen, mit bewußter Vorbereitung notwendige Präparatoria zu machen und derzeit nicht wissen,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36.

2) Original im Archiv in Obermarchtal unter „Freier Pürsch" I. D.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg. In der Schatzkammerregistratur zu Innsbruck fand sich für die meisten Flecken nichts.

wie es damit beschaffen ist," so solle darüber Bericht erstattet werden. Am 16. Mai wurde dann in der Sache fortgefahren.[1])

Mit der Rechtspflege in Schwaben muß es damals sehr schlimm ausgesehen haben. Vom kaiserlichen Landgericht ging die Appellation naturgemäß an das kaiserliche Kammergericht; und wenn jemand vom Gericht erster Instanz befreit war, so mußte er sogleich vor dem kaiserlichen Kammergericht belangt werden. Das traf für die Truchsessen und ihre Untertanen zu. Österreich, welches die Landvogtei samt dem Landgericht als Pfandschaft besaß, betrachtete letzteres wie sein Eigentum und ließ kraft der österreichischen Privilegien keine Appellation an das kaiserliche Kammergericht, sondern nur an das Gericht in Innsbruck zu. Nach wirklicher Rechtslage durften die Truchsessen Prozesse, die am Landgericht gegen sie oder ihre Untergebenen angestrengt wurden, sofort dort abfordern und an das Reichskammergericht bringen kraft ihrer Privilegien; taten sie dies aber, so strengte Österreich einen Prozeß gegen sie an, und zwar in Innsbruck wegen Verletzung seiner Privilegien, denen zufolge eine Appellation von einem seiner niederen Gerichte nur an eines seiner höheren, aber nicht an das Reichskammergericht gehen durfte. Hätten die Truchsessen nun die Prozesse, die am Landgericht gegen Gemeinden ihrer mannserblichen Inhabung anhängig waren, kraft der österreichischen Privilegien dort abgefordert und in Innsbruck anhängig gemacht, so wäre Österreich zufrieden gewesen; da sie aber die Prozesse kraft ihrer eigenen Privilegien abforderten, so wurden einmal die Prozesse am Landgericht gegen ihre Untertanen fortgesetzt, sodann gegen die Truchsessen Prozesse dahin angestrengt, daß sie in die für Verletzung der österreichischen Privilegien festgesetzte Strafe verfallen und den Verlust der österreichischen Lehen verwirkt haben, und zwar am Landgericht und in Innsbruck. Solche Prozesse schwebten nun damals, und zwar schon seit Jahren. Am 29. Juli 1616 schrieb Truchseß Wilhelm Heinrich für sich selbst und mit Graf Gottfried zu Öttingen (Hohenlohe?) als Vormünder für Christoph Marx und Friedrich an das kaiserliche Landgericht in Altdorf. „Warum wir bisher uns selber oder unsere anbefohlenen Untertanen, so oft wir oder diese vor dies Landgericht in Ehehafts- oder anderen Fällen zitiert wurden, nicht eingelassen haben und solches als Vormünder wegen unserer Pflichten nicht tun konnten, dazu haben wir ganz wichtige Ursachen gehabt; soviel nämlich unsere eigene Person betrifft, haben wir und unsere Voreltern als freie

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

ungemittelte Reichsstände unser privilegiertes Forum und unsere Privilegien; ja, als unsere Vorfahren dies Landgericht vom heil. Reich selbst pfandweis viele Jahre besaßen, haben sie notorisch über sich selbst und ihre eigenen Güter keine Kognition und Exekution geübt. So wurde es dann lange (auch von Österreich) eingehalten, eine Zeit her jedoch nicht mehr; sondern wir und unsere Brüder sind an diesem Landgericht vielfältig, besonders auch unsere Untertanen, Gemeinden und Privatpersonen gar mit Achtserkenntnis und -Erklärung zur Ungebühr beschwert und so wider obige Privilegien trotz allen Erinnerns und Verwarnens gedrängt worden. Darüber haben wir uns billig nicht nur bei dem Kaiser, wie auch bei Kurfürsten und Ständen des Reichs, besonders bei dem Schwäbischen Kreis mehrfach beklagt, sondern uns in dieser Sache an die Reichsordnung, besonders aber an die Schwäbische Kreisverfassung von 1563 gehalten. Da wir aber von dem Landrichter auf Befragen, warum uns und den Unsrigen mit Widerwärtigem zugesetzt werde, keine andere Antwort bisher erlangen können, als daß er für seine Person ein Diener sei und tun müsse, was ihm von Innsbruck aus befohlen werde, so haben wir auch den Erzherzog Max mit Insinuierung unserer Privilegien gebeten und allen menschenmöglichen Fleiß angewendet, solche widrige landgerichtliche Prozesse und nachdenkliche Nebenbefehle abzubitten. Auch diejenigen Appellationen, welche wir wider die beschwerlichen Interlocuta nach Speyer an die kaiserliche Kammer zumeist in puncto competentiae dem alten Stil nach vorgenommen haben, um daselbst den Kaiser selbst über unsere Befugnisse und die Privilegien beider Teile als den Verleiher solcher Privilegien und als obersten Herrn erkennen zu lassen, sind in höchsten Ungnaden aufgenommen worden, und dem oberösterreichischen Kammerprokurator wurde anbefohlen, wider uns einen Prozeß auf Verlust aller unserer Lehen anzustrengen, was auch geschehen ist. Bei so beschaffenen Dingen und weil wir finden, daß unser Sollizitieren gemeldeten Orts ganz vergeblich ist, und auch die kaiserlichen Erinnerungen keinen Verfang gewinnen und sonst das gemeine Wesen im Reich dermaßen in schädliche Zerrüttung geraten ist, daß derzeit, bis der allmächtige Gott etwa ein anderes Mittel schicken wird, dergleichen gemeine Beschwerden ihre gebührende Maß so schleunig nicht erlangen können, als es wohl die Notdurft und Billigkeit erfordert, so haben wir in Ansehung der stark gewaltsamen und unbilligen Forsetzung solcher Prozesse und unschuldiger Ächtung unserer (der Reichserbtruchsessen) und unserer armen Untertanen, welche inmittelst wegen angeblicher Widerspenstigkeit an Leib und Gut un-

milbiglich angefochten werden und alles verlieren, uns resolviert, bis auf Erfolg anderweitigen kaiserlichen Einsehens und Praktizierung der im hl. Reich zugelassenen Mittel und also gar nicht in der Meinung, unsere teuer erworbenen Privilegien und daraus vorgenommenen Appellationsprozesse damit schwächen, schwinden und sinken zu lassen, sondern allein aus Mangel einer rechtlichen und notdürftigen Handhab dem strengen Wasserstrom im Namen Gottes seinen Lauf zu lassen und durch Prorogation dieses Gerichts in Ehehaftsfällen aus höchster Not uns zu akkommodieren. Wir erklären uns demnach zu Abwendung besagten unseres und der Unseren grundverderblichen Unheils dahin, daß wir gleichwohl für uns allweg, wie in vorigen Zeiten geschehen, unsere Privilegien wider diesen Gerichtszwang allegieren, der Weisung darauf begehren, auch alle und jede rechtliche Mittel wider erfolgende Abschläg und zuvorderst des hl. Reichs mitunterlaufendes Interesse vorbehalten haben wollen. Dies alles soll uns aber, weil aus höchster Not abgedrungen, an der Reichsstandschaft und an den Freiheiten nichts schaden. Diese Erklärung gilt ein für allemal." [1])

Bei dem Hofgericht in Rottweil klagte der Abt von St. Blasien eine Schuldforderung gegen Truchseß Wilhelm Heinrich ein, da sein Vater Christoph 1591 vom Kloster 4000 fl. entlehnt hatte, wovon die Zinsen von 1613 bis 1617, also fünf Jahreszinse (= 1000 fl.), ausstanden, welche der Kläger trotz vielfältigen Mahnens nicht bekommen konnte. Vom Truchsessen wurde das kaiserliche Privilegium für fremde Gerichte beim Hofgericht eingereicht, worüber der Hofrichter Graf Rudolf von Sulz am 17. Februar 1617 eine Urkunde ausstellte. [2]) Das Kloster Oberstenfeld hatte eine Forderung von 7100 fl., wofür die Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich, welch letzterer nach dem Rücktritt seines Bruders Reichskammergerichtspräsident geworden war, im Juni 1617 jährlich 355 fl. Zins zu bezahlen versprachen. [3])

Beide eben genannnte Brüder wandten sich auch an ihre Untertanen mit dem Ersuchen, ihnen zur Abzahlung der vielen von ihrem Vater übernommenen Schulden mit einer ergiebigen Hilfe an die Hand zu gehen. Die Ausschüsse der Landschaft Trauchburg wiesen anfangs auf ihre Armut hin und baten, sie mit dieser Hilfeleistung zu verschonen. „Doch auf bessere Erinnerung und Zugemütführung hin" haben sie sich, am 6. Februar 1617 entschlossen, 2000 fl. Schulden auf die Landschaft

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 117.
2) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 4 und 47, 1—23.
3) Zeiler Mitteilungen.

zu übernehmen und den Truchsessen 16 Mannsmad Wiesen, genannt die Hainzlerin zu Isny, die ihr verstorbener Vater an die Landschaft um 2000 fl. verkauft hatte, frei zu überlassen.[1] Von den mannserblichen Inhabungsuntertanen erhielten sie vermutlich gar nichts; ja am 10. April 1617 berichteten sie den Landvogteibeamten, daß ihre nunmehr allerdings (= ganz) verwilderten und ungehorsamen Untertanen zu Nusplingen und Obernheim sie ihr Vieh, das sie zu Nusplingen gewintert, nicht austreiben lassen.[2])

Da verschiedene Gläubiger ihre Kapitalien oder Zinsen oder beides zusammen forderten und ihre Forderungen gerichtlich einklagten, wenn sie nicht befriedigt wurden, was noch Gerichtskosten verursachte, da ferner die Gefälle und Abgaben teils von den Untertanen verweigert wurden, teils von Österreich gesperrt waren, so kamen die beiden Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich in solche Bedrängnis, daß sie in einem Schreiben vom 6. März 1617 in Innsbruck die Erklärung abgaben, daß sie, weil alle ihre Streitigkeiten mit Österreich allein auf der Frage beruhen, wer in solchen Sachen Richter sei, des Hauses Österreich Erkenntnis über alle berührten Irrungen annehmen wollen. Zugleich schlugen sie gütliche Handlung vor. Die oberösterreichische Regierung äußerte sich am 15. April dahin, gütlicher Austrag sei gar nicht annehmbar, sondern präjudizierlich.[3]) Die Truchsessen hatten sich zu dieser Erklärung nur herbeigelassen, damit Österreich die Sperre der Abgaben aufhebe und die seither aufgehaltenen herausgebe. Endlich bewilligte Erzherzog Max eine gütliche Kommission und befahl, eine Abrechnung in den Inhabungsorten wegen der während der Streitigkeiten angelegten Arreste und Sequestrationen vorzunehmen.

Ende Juni resignierte der Abt von Isny; die Neuwahl wurde auf 6. Juli anberaumt. Pater Wolfgang Schmid teilte dies am 29. Juni dem Truchsessen Wilhelm Heinrich mit, welcher am 2. Juli zurückschrieb, er wolle dazu die Seinigen abordnen und denselben befehlen, dahin zu trachten, daß P. Wolfgang, weil er als Administrator dem Kloster so wohl gehauset, zur abteilichen Würde erhoben werde.[4])

Am 20. Juli 1617 schrieben Wilhelm Heinrich und Friedrich an Erzherzog Maximilian: sie haben Lehen von Österreich, nämlich den Zehnten

1) Trauchburger Vertragsbuch 1, 60 ff.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg
4) Neutrauchburger Archiv.

zu Dietelhofen, einen Burgstall im Vorhof zum Bussen, die Mühle zu Hitzkofen an der Lauchart, einen Hof zu Sigmaringendorf, einen Hof zu Herbertingen, das Dorf Renhardsweiler, den Hof zu Hagelsburg samt dem Wasser der Ablach zu Ennetach. Diese Lehen seien nach dem Tode ihres Vaters Christoph auf sie drei Brüder gefallen und 1616 durch ihren verstorbenen Bruder Christoph Marx für sich und sie empfangen worden. Weil nun aber dieser ihr Bruder den 6. Januar d. J. in österreichischen wirklichen Kriegsdiensten sein Leben aufgeopfert, so requirieren nun sie die Lehen.[1]) Von Trauchburg sagen sie gar nichts, denn darüber herrschte damals ein Streit zwischen den Truchsessen und Österreich. Jene sagten, nur die Feste und das Dorf Weiler seien österreichische Lehen; Österreich behauptete, auch die übrigen Dörfer der Herrschaft Trauchburg und die Kastenvogtei über das Kloster Isny gehören dazu. Sie beriefen sich auf den Lehenbrief, in dem es heiße „die Feste Trauchburg und das Dorf Weiler darunter, das dazu gehört mit ihren Zugehörigen in specie", sodann darauf, daß Truchseß Wilhelm in seinem Exemtionsprozeß wegen des Klosters Isny den 17. März 1544 die österreichische Regierung um Assistenz anflehend gesagt, daß die Anfechtung des Reichsfiskals unleidentlich, auch lehenshalber unverantwortlich sei. Die oberösterreichische Regierung beantragte, für jetzt die Belehnung in der Schwebe zu lassen.[2])

Am 25. Dezember 1617 entlehnten die beiden Brüder von der Zeiler Vormundschaft 23700 fl. gegen einen jährlichen Zins von 1185 fl.[3]) Aber dies reichte nicht. Rektor und Regenten der Universität Freiburg i. B. beschwerten sich über Reichserbtruchseß Wilhelm Heinrich wegen verschiedener seit vielen Jahren her ausstehender Kapitalzinsen bei Erzherzog Maximilian, der den Schuldner am 18. Februar 1618 aufforderte, sich zu verantworten.[4]) Der Truchseß mußte zu Veräußerungen schreiten. Am 27. April 1618 gaben ihm die Grafen zu Fürstenberg den Konsens zum Verkaufe des

---

1) Original im Ludwigsburger Filialarchiv.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Regierung hatte sich schon 1604 den 22. Mai an Heinrich gewandt: Christoph wolle nicht geständig sein, daß die Erbkastenvogtei zu Isny eine Zugehör zu Schloß und Feste Trauchburg, so die Truchsessen von Österreich zu Lehen tragen, sondern sein unwidersprechliches Eigentum sei. Die Regierung wolle wissen, ob auch Heinrich und seine Lehenskonsorten ihres Vetters Kontradiktion beifallen und gleicher Meinung seien. Heinrich solle sich binnen sechs Wochen erklären; andernfalls werde er als „Einer Meinung mit Christoph angesehen". Original in Wolfegger Archiv Nr. 15097.

3) Originalschuldschein im Zeiler Archiv 10, 1.

4) Schwabenbücher, Vorlande 8, 317.

Fleckens Schlatt am Randen, der Fürstenbergisches Lehen war.[1]) Am 19. September 1618 verkauften er und sein Bruder Friedrich an Gall Zeh zu Friesenhofen ihr eigen Gut daselbst, das er bis an seinen Tod als Lehen gehabt haben, das aber nachher wieder zurückgefallen sein würde, um 825 fl.[2])

Am 19. Juli 1618 erinnert Wilhelm Heinrich die Regierung in Innsbruck daran, daß wegen der Arreste bis dato mit denen von Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen, etlichen Dörfern um den Bussen herum (Unlingen, Altheim, Hailtingen, Dentingen und Offingen), wie auch bei den Weingefällen zu Sipplingen viele Jahre her keine Abrechnung geschehen sei (außer zu Riedlingen das Umgeld betreffend). Die Notdurft aber erfordere, daß solche Abrechnung vorgenommen werde. Nun höre er zwar, daß man willens sei, selbige Abrechnung bei bevorstehender gütlicher Kommission zu Innsbruck vorzunehmen. Das sei ihm nicht zuwider, aber fast nicht ausführbar. Er machte deshalb den Vorschlag, heraußen eine Verabrechnung vornehmen zu lassen.[3]) Es scheint, daß man darauf einging. Am 10. Dezember 1618 schrieben die Landvogteibeamten an Truchseß Wilhelm Heinrich, daß ihnen von der oberösterreichischen Regierung in letzter Zeit neben der Administration der Justiz auch die Aufnahme der Rechnungen in den um den Bussen liegenden fünf österreichischen Eigentums- und truchsessischen Inhabungsflecken Unlingen, Altheim, Hailtingen, Dentingen und Offingen anbefohlen worden sei; sie haben mit den Rechnungen einen Anfang zu machen gesucht; weil ihnen aber die Urbarien mangeln, können sie das Geschäft nicht zu Ende führen.[4]) Der Truchseß antwortete ihnen am 16. Dezember: „Weil man im Hauptstreit, ob nämlich obige fünf Dörfer österreichisches oder truchsessisches Eigentum seien und in die Inhabungen gehören oder nicht, deshalb noch nicht einig ist, daß man von seiten Innsbrucks die Administration der Justiz selbigen Enden den Reichserbtruchsessen zu entziehen und den Landvogteibeamten einzuhändigen befugt sei, lassen die Truchsessen diesen Punkt auf sich beruhen; was aber die Rechnung betrifft, so haben sie aus der Kopie zu sehen, was deswegen nach Innsbruck geschrieben wurde.“ Am 19. Dezember schickte der Truchseß das Schreiben der Landvogteibeamten wegen der Abrechnung

1) Original im Zeiler Archiv 15, 1.
2) Trauchburger Vertragsbuch 1, 68 f.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Ebend.

und seine Antwort an dieselben nach Innsbruck und bemerkte dazu: „Es ist leicht zu ermessen, daß, wenn die Amtleute diese Abrechnung ohne Beisein der Unsrigen vornehmen sollten, man zu keiner Richtigkeit kommen würde; denn die Untertanen werden vor ihnen nicht alles gestehen und ihre Schuldigkeit (nicht) anzeigen; so würden auch die Auszüge aus den Urbarien nicht alles erläutern können, besonders die außerordentlichen Gefälle, die Jahrgänge und dergleichen Gefälle, die ungewiß sind und sich ändern. Zudem haben unsere Voreltern in der Inhabung und was darin gezogen werden will, viele Privatgüter nach und nach erkauft, die dann den Untertanen um gewisse Gülten verliehen wurden, dem einen auf die Weise, dem anderen auf eine andere; derartige Meier oder Bestandleute haben aber während der Dauer dieses Unwesens ebenso keine Gülten gereicht, als wären solche Güter und Gülten auch zwischen Österreich und uns eine strittige Sache gewesen. Der eine hat vermeldet, die vorigen landvögtischen Amtleute haben ihm befohlen, er solle nichts geben, ein anderer, weil sein Nachbar nichts gebe, gebe er auch nichts; darüber sind etliche gestorben und verdorben; und obgleich man über dies unverantwortliche Wesen vielfältig geklagt, hat man doch bis heut keine Remedur erhalten können. Wie sollten nun die Amtleute der Landvogtei oder jemand anders ohne Beisein der Unsrigen abrechnen können oder uns zumuten, daß wir eine solche Rechnung passieren lassen sollten?" Doch ist er und sein Bruder zufrieden, daß man hier zu Land eine solche Abrechnung mit denen von Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen, Unlingen, Altheim, Offingen, Hailtingen und Dentingen im Beisein der österreichischen und truchsessischen Deputierten vornehme; er bittet also, den Landvogteibeamten zu befehlen, daß sie ohne Beisein der truchsessischen Beamten keine Rechnung aufnehmen. Dieser Befehl erfolgte den 31. Dezember 1618.[1])

Die von dem verstorbenen Erzherzog Max und seinem Nachfolger Erzherzog Leopold bewilligte gütliche Kommissionshandlung sollte am 15. April 1619 in Nusplingen eröffnet werden durch Hugo von Halweil und Dr. Cyriakus Renz, die von Österreich ernannt waren. Zur bestimmten Stunde und am bestimmten Tage kam Wilhelm Heinrich für sich und seinen Bruder Friedrich, der als Präsident des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer verhindert war und deshalb am 4. April seinem Bruder Vollmacht ausgestellt hatte, samt Dr. Johann Isaak Andler von Tübingen und etlichen Adeligen und anderen Beiständern dort an. Ebenso erschienen

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

die vier Gemeinden selbst mit ihren Beiständern. Sie wählen zwar einen Ausschuß, der aber nur „auf Hintersichbringen“ (= ad referendum) verhandeln darf; sie wollen alle selbst da bleiben. Die von Dormettingen und Erlaheim hingen auch denen von Nusplingen und Obernheim an und wollten alle Klagepunkte, die sie doch zum Teil in nichts berührten, verantworten helfen; sie wollten sich auch von einander nicht trennen, obgleich man mit der einen Gemeinde nach der andern zu verhandeln gedachte.

Nun brachte der Reichserbtruchseß seine Klagepunkte vor. Er hatte wider die Gemeinde zu Erlaheim 13, Dormettingen 12, Obernheim 11 und Nusplingen etwa 20. Nach langer, mühsam gepflogener Handlung — die Untertanen hatten 54 Klagepunkte eingegeben — hatten die Kommissäre fast alle Punkte außer den Waldungsstreitigkeiten, auch Sömmerung des Viehs und Frondiensten, auf gute und solche Wege gerichtet, daß es sowohl der Herrschaft als den Untertanen annehmlich sein sollte; und sie meinten, die Gemeinden werden das beherzigen. Der Erbtruchseß selbst hatte den Kommissären alle Klagepunkte übergeben und ihrer Diskretion gänzlich anheim gestellt, was sie für billig und recht erkennen und gegen den Erzherzog zu verantworten sich getrauen, nur um in dieser Kommission den großen, auf viele tausend Gulden belaufenden Aus- und Hinterstand wo nicht ganz, so doch größtenteils erhalten zu können, und deswegen die verglichenen Punkte angenommen. Trotzdem aber der Ausschuß samt den Beiständern deswegen mit den Ausschüssen acht Tage lang verhandelt hat, so haben sie doch in letzter Stunde widersprochen, worauf die Kommissäre die ganze Gemeinde von allen vier Orten kommen ließen; aber die Kommissäre wußten auch die Gemeinden nicht zu bereden. Einige haben allerdings vor den Kommissären erklärt, sie würden gerne gehorsamen, müßten aber besorgen, sie würden von den anderen totgeschlagen; denn sie hätten sich sämtlich von neuem hoch verbunden, daß keiner vom andern weichen werde. Schließlich haben sie doch noch Interimsmittel auf des Erzherzogs Entschließung angenommen.

Von den Gemeinden begaben sich Abgeordnete nach Innsbruck. Hier wurde das Gutachten der Kommissäre eingeholt. Diese führten im Anschluß an die Klagepunkte des Truchsessen und an die Interimsmittel aus: 1) Obgleich sich die Untertanen bezüglich ihrer ohne Beisein der (truchsessischen) Obrigkeit gehaltenen Winkelversammlungen sehr bemüht haben, ihre Sache zu beschönigen, haben wir doch tatsächlich mit eigenen Augen sehen müssen, was für Halsstarrigkeit und Trutz sie in unserer

Gegenwart geübt, und daß sie sich während der Kommission bei Verlust von Leib, Ehre und Gut eidlich verbunden und zusammengeschworen haben, nicht von einander zu weichen, „welches anders nit als für eine handgreifliche Rebellion, Aufruhr und Meuterei zu halten ist;" man soll gegen die Rädelsführer einschreiten. 2) Waldungen haben die Truchsessen mehrere beansprucht, welche die Gemeinden als ihr Eigentum ausgeben. 3) Die Leibeigenschaft betreffend haben wir befunden, daß es hierorts bei Grafen, Herren und Adel, auch sogar mit den österreichischen Untertanen der Herrschaft Hohenberg und lehenbaren Untertanen der Herrschaft Werenwag also gehalten werde, und es haben die Untertanen viel erhalten in den Verhandlungen usw.; zudem ist diese Leibeigenschaft in der Herrschaft Kallenberg keine Neuerung, wie sich die Beamten der Landvogtei Schwaben in ihrem an die oberösterreichische Regierung den 17. November 1616 abgefertigten Bericht auf unrichtige Information hin eingebildet haben. 4) Betreffend Bürgerrechtsgeld, Hauptrecht und Leibfall ist kein Streit mehr; aber es ist ihnen noch aufzulegen, daß sie sämtlich, soviel leibeigen gefunden werden, den Ausstand von Zeit des Ungehorsams an Verweigerung von Leib- und Fastnachthennen, auch unerlegtem Burgrechtsgeld der Herrschaft noch abstatten. Der 5. Punkt wegen des Abzuges und der Nachsteuer hat seine Richtigkeit. Des 6. Punktes wegen: Stock- und Landgarben aus den Neubrüchen wird es in den umliegenden Herrschaften verschieden gehalten. 7) Fronen und Tagdienst betreffend haben wir gefunden, daß sie von denselben nicht befreit sind; wir haben ihnen zugesprochen, besonders daß sie wegen Aufrichtung des Bades etwas Übriges tun, da es ihnen ja selbst zugute komme und es eine Schande sei, daß Benachbarte ihre Pferde angeboten haben und sie, die eigenen Untertanen, nichts tun wollen. 8) Hühnergeld hat jetzt auch seine Richtigkeit, aber den Rückstand sollen die Untertanen bezahlen. 9) Das Umgeld war mit Nusplingen nicht strittig, und den anderen Orten wurde von der Kommission hierin unrecht gegeben; alle müssen die 15. Maß Umgeld geben (die Umliegenden mußten die 13. geben). Die Untertanen sollten den geklagten Hofstatt- und Gartenzins sowie den Rückstand der Herrschaft reichen. Die Erlaheimer verweigerten 5 fl. Bodenzins aus einer kleinen Weingarthalde und behaupteten, daß solches eine Allmand sei, woraus kein Zins zu reichen sei; aus ihrem Heischbuch erhellt aber, daß sie diese 5 fl. zu geben schuldig sind. Sie hatten also viele ungerechtfertigte Beschwerden. Wilhelm Heinrich erklärte, daß er die Interimsmittel, obgleich sie ihm schädlich seien, halten wolle. Die Kommissäre

legten noch ein Verzeichnis derjenigen bei, die in der Herrschaft Kallenberg gefänglich einzuziehen seien.

Auf dies hin erhielten die Abgeordneten der Gemeinden in Innsbruck den Bescheid, die Sache erfordere größere Überlegung; einstweilen sollen sie nach Hause gehen und bei den Interimsmitteln verbleiben, bis die Entscheidung des Erzherzogs erfolge. Sie gaben sich aber damit nicht zufrieden, und die Regierung sagte in ihrem Gutachten an den Erzherzog, daß das Werk auf weiterer Traktaktion und der Truchsessen Hauptkommission beruhe, und wenn die Gemeindeabgeordneten nicht gehen, solle man solche Aufwiegler und Rädelsführer etliche Tage im Kräuterhaus abbüßen lassen.[1])

Im Mai 1619 sollten die Arreste durch die Landvogteibeamten relaxiert werden, und zwar den 3. und 4. zu Saulgau. Da aber die Landvogtischen sich nicht fügen wollten, reiste Wilhelm Heinrich selbst zum Erzherzog nach Rufach; und da sie noch nicht parieren wollten, wurden wieder Boten abgeschickt nach Ensisheim.[2])

Nun wurde der Arrest für die früheren, jetzigen und künftigen Früchte aufgehoben. Wilhelm Heinrich wollte sie erheben und richtete deswegen Schreiben an die betreffenden Orte. Riedlingen gab dem Boten zur Antwort, man wolle diese Sachen an gehörige Orte[3]) berichten. Mengen zeigte am 2. Juli 1619 denjenigen an, die es anging, daß sich jeder mit Gült und Geld verfaßt mache.[4])

In der Herrschaft Kallenberg herrschte damals eine sittliche Verwilderung, wie sie so gerne aus der Revolution hervorgeht. Am 29. Juni 1619 berichtet Martin Karrer von Nusplingen aus an Wilhelm Heinrich über Kriminalfälle (Ehebruch, Blutschande, Diebstahl) und sagt: „Wenn die Rädelsführer nicht förderlich an Leib und Gut, jeder seinem Verdienen nach, abgestraft werden, und wenn man nicht eine starke Anzahl aus der Herrschaft gar verweist, wie denn die umgesessenen Geistlichen und Weltlichen selbst dieser Meinung sind, so ist es unmöglich, diese Herrschaft wieder auf ein rechtes Regiment zu bringen; denn die Rädelsführer

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Die Stadt versichert ihren Gehorsam gegen Österreich. Riedlinger Ratsprotokoll.

4) Mengener Ratsprotokoll S. 20. Dort heißt es auch: „Der Truchsessen Gefäll halber ist einmal ein Schluß zu Riedlingen von den Städten gemacht worden, davon aber Saulgau gewichen.“

stärken die anderen je länger je mehr zum Ungehorsam. So will kein Nusplinger mehr ein Handwerk lernen; sobald sie 18 oder 20 Jahre alt sind, nehmen sie Weiber, hausen auf Euer Gnaden, der Heiligen und den gemeinen Allmandgüter, geben nichts daraus, nutzens ihres Gefallens und verhoffen, die Ding werden ewig währen. Sie wollen der Herrschaft weder in Fron noch um Lohn arbeiten. Die Ausschüsse verzehren der Gemeinde unnützlich das Ihrige."[1])

Am 19. Juli 1619 ernannte Erzherzog Leopold, „demnach sich uns die Reichserbtruchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich wegen ihrer eine Zeit her eingewandten Beschwerden durch schriftliche Erklärung submittiert, wir auch nicht ungeneigt, diesen Differenzen abzuhelfen," genannte österreichische Regimentsräte zu Kommissären für dieses Geschäft. Am 24. Juli begannen in Innsbruck die Verhandlungen, zu denen Wilhelm Heinrich mit seinem Advokaten Dr. Georg Winter, Professor in Tübingen, und seinem Sekretär Paul Lang erschien. Sie dauerten bis in den November hinein; Erzherzog Leopold zeigte sich den Truchsessen günstig gestimmt.[2]) Die Regierung riet auch, damit der Truchseß mit einem gewissen Contento von hinnen scheide, ihn wieder in den Besitz der fünf Dörfer Altheim, Unlingen, Hailtingen, Offingen und Dentingen zu setzen.

Dagegen führte aber Dr. Dornsperger, der Landvogteiverwalter, aus: 1) dürfen die Truchsessen diese wirkliche Immission, weil die Arreste aller Einkommen relaxiert sind, allein dahin verstehen, daß man Kommissäre deputiere, welche die Untertanen mit Huldigung und Gehorsam an ihn weisen; die Immission ist aber darum nicht zu bewilligen, weil die Suspension der Obrigkeit an solchen Orten prinzipaliter daher rührt, daß die Truchsessen angefangen, dieselbe dem Hause Österreich zu widersprechen; nun aber widerspricht Wilhelm Heinrich nicht nur die Obrigkeit, sondern auch das Eigentum; 2) besteht zwischen Österreich und Truchseß der Hauptstreit darin, ob und welchem Teile die Huldigung an diesen Orten aufzunehmen gebühre; der Erzherzog wisse, mit welcher Solemnität die Huldigung von Österreichs wegen an diesen Orten aufgenommen worden sei; soll man nun mit ebenmäßiger Solemnität das Gegenteil anbefehlen, so müßte es ja das Ansehen gewinnen, daß die Truchsessen wenigstens in der Hauptsache bezüglich des Besitzes besser fundiert seien, oder aber

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Die Kommissionsverhandlungen füllen zwei starke Foliobände, Filialarchiv in Ludwigsburg; ein Protokoll darüber auch im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 74.

daß österreichischerseits mit Aufnahme der Huldigung ein ungebührlicher Akt attentiert worden sei; 3) und 4) ist bereits relaxiert worden, was wegen Widerspenstigkeit der Herren Truchsessen in Arrest genommen und vorenthalten wurde, so daß Wilhelm Heinrich tatsächlich alles zu Handen gezogen hat, was im Arrest gewesen ist; 5) ist seine Meinung, daß die Erhaltung österreichischer Reputation und Hoheit nicht allein daran liegt, daß man bei Unterwerfung einer truchsessischen Linie über die vorliegende Streitfrage judizieren solle, sondern vielmehr, daß die durch verschiedene Kaiser und Erzherzoge und Regierungen verübte Akte justifiziert und nicht durch das Gegenteil zunichte gemacht werden; 6) würde es ein verwunderliches Ansehen haben, wenn diese fünf Flecken dem Truchsessen sollten eingeliefert werden und nicht zumal die Städte samt dem Gericht Bierstetten, welche doch mit demselben Recht, soviel die Huldigung anbelangt, an seine Voreltern geraten sind; 7) ist österreichischerseits bewiesen, daß den Truchsessen nicht geziemt habe, ihre Pfandsuntertanen mit ungewöhnlichen neuen Auflagen und Forderungen zu beschweren. Bekanntlich aber haben sie es getan, und jetzt begehrt Wilhelm Heinrich, man solle ihn hiezu wirklich einsetzen und dabei schützen; 8) hat Österreich den armen Untertanen die Hände bisher soweit bieten lassen, daß sie nichts geben noch zahlen sollen, als was von altem herkömmlich gewesen ist. Solches Herkommen oder altes Recht ist zwischen der Pfandherrschaft und den Pfandsuntertanen zur Stunde strittig; wie sollen die Untertanen nunmehr zu wirklicher Observanz und Zahlung angehalten und der Truchseß in sein vermeintliches Recht schon jetzt eingesetzt werden? 9) Droht der Truchseß den Städten, wie ers denselben machen wolle; was wird er dann vermutlich den armen Untertanen auf dem Land und besonders denen tun, welche Österreich wieder ihn zu Ämtern gebraucht hat? gewiß nichts anderes, als seine Worte ausweisen und er 1610 beim brandenburgischen Durchzug praktiziert hat.[1]) Diese Ausführungen Dornspergers machten Eindruck und brachten die Truchsessen um den gehofften Erfolg. Doch die vielfach schwierigen inneren Verhältnisse machten allmählich die österreichischen Erzherzoge und Regierungen nachgiebiger. Am 28. November 1619 übertrug Kaiser Ferdinand dem Bischof Heinrich von Augsburg, dem Abt Georg von Weingarten und der Stadt Augsburg die Kommission, die Differenzen gütlich beizulegen, welche die Grafen und Herren im Land zu Schwaben teils insgemein, teils besonders gegen die österreichische

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. S. oben 3, 276 f.

Regierung und deren Beamte (Landvogtei und Landgericht) hatten. Diese Grafen und Herren hatten kurz vorher zu München dem Kaiser, der sie durch seinen Geheimen Rat und Reichshofratspräsidenten Johann Georg, Grafen von Zollern, wegen seiner Gefahren in Ungarn und anderen Orten um eine eilende Kontribution ersucht hatte, 30000 fl. bewilligt, aber dabei die Bedingung bezw. die Bitte gestellt, daß jene Differenzen und Beschwerden endlich aufhören.[1])

Am 15. Dezember 1619 schrieb Wilhelm Heinrich an die oberösterreichische Regierung, obgleich diese dem Befehle des Erzherzogs Leopold gemäß den vier Städten seiner mannserblichen Inhabung, Mengen, Saulgau, Riedlingen und Munderkingen, öfters und besonders den 27. September und 15. Oktober letzthin streng befohlen, ohne alle weitere Ausflucht und Weigerung den Mandaten zu gehorchen und ihn (Truchsessen) wegen des noch ausstehenden Restes zu befriedigen, so habe doch Riedlingen nicht pariert.[2])

Wie vorauszusehen, hatten die gütlichen Verhandlungen in Innsbruck zu keinem Endresultat geführt. Dagegen hatte man sich über Interimsmittel, die Wilhelm Heinrich übergeben hatte und die bis zum endlichen Entscheid des schriftlich angefangenen Prozesses gelten sollten, verständigt. Am 10. Januar 1620 bat Wilhelm Heinrich den Erzherzog Leopold um Bestätigung derselben. Er fügte bei, er sei berichtet worden, daß Georg Fugger, jetziger Landvogt zu Weingarten, und seine Beamten sowie der bekannte unruhige Abt von Salem und andere ihn bei dem Erzherzog verklagt haben; besonders habe ihm Max von Pappenheim neulich zu Engen gesagt, von Euer Durchlaucht selbst vernommen zu haben, „daß Sie vermeldet, als sollte von Euer Durchlaucht ich eine Red getan haben, welche ich müßte wahr machen, so wahr Sie ein Erzherzog vom Haus Österreich seien; er von Pappenheim habe auch vor Euer Durchlaucht müssen versprechen, daß er woll verhindern, daß zu Euer Durchlaucht ich nicht komme"; das schmerze ihn.[3]) Zwei Tage darauf schrieb er wieder an den Erzherzog: Er habe soeben dessen Schreiben vom 29. Dezember erhalten und daraus mit höchstem Verwundern vernommen, daß ihn angelangt (= ihm zu Ohren gekommen), als sollte er die Untertanen zu Obernheim und Dormettingen mit übermäßigen Fronen und anderen unerträglichen Beschwerden etwas übernehmen. Dadurch geschehe ihm

1) Fürstl. Archiv Waldsee 6, 7.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

unrecht und komme diese Verunglimpfung wahrscheinlich von den Landvogteiischen her. Damit aber der Erzherzog endlich auf den rechten Grund komme, so möge er der Regierung in Innsbruck befehlen, daß man von dort aus einen oder zwei Kommissäre auf Kosten desjenigen, von dem sich befinden werde, daß er unrecht habe, in die Herrschaft Kallenberg schicke und über die dem (erzherzoglichen) Schreiben einverleibten drei Punkte inquirieren lasse. „Wenn sich nun befinde, daß die Obernheimer wider die Interimsmittel und Innsbruckische Ratifikation eine Viertelstunde länger gefront, daß die Dormettinger eine Fron getan, daß ich sie sämtlich, die einen wie die andern, mit unerträglichen Beschwerden etwas übernommen, so will ich dies nicht nur nicht mehr tun, sondern auch mit Schimpf restituieren. Wenn es sich aber nicht so erfindet, so will ich mich zu Euer Gnaden versehen, Sie werden doch endlich einmal gegen solche falsche, unwahrhafte Leute eine solche Demonstration tun, daß man forthin abstehe, gegen einen so hohen Potentaten, wie Euer Durchlaucht sind, einen aufrechten, redlichen Kavalier, dessen ich Profession mach, der und ander Gestalt — dann es mir nunmehr öfter geschehen — also fälschlich zu verunglimpfen. Schick hiebei Euer Durchlaucht eine Aussage eines meiner Untertanen von Nusplingen, darin Sie finden werden, daß dieser mein undankbarer Untertan zum zweitenmal geraten, mich zu ermorden.“ [1])

Am 1. Februar 1620 schrieb Erzherzog Leopold von Ensisheim aus an Truchseß Wilhelm Heinrich: ihm sei von den Untertanen der Herrschaft Kallenberg vorgebracht worden, daß der von seinen Kommissären den 21. April 1619 geschlossene Interimsvergleich allerhand beschwerliche Mißverständnisse geben wolle, so ihnen zu unerträglicher Last und Verderben gereichen würde, weswegen er Bericht einziehen werde. Indessen aber versehe er sich zu ihm, er werde sich so verhalten, daß die Untertanen sich keiner neuerlichen Auflage und Zumutungen, es sei gleich mit Leibeigenschaft, Ansprechung eigentümlicher Wälder, Umgeld, Frondienst, Verhaftung der Personen, auch Eintreibung von allerhand beanspruchten Ausständen zu beklagen noch dessen die Abgeordneten zu entgelten haben. [2])

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dieses Schreiben wurde den kallenbergischen Untertanen mitgeteilt.

Anno 1620 den 16. Mayen hat das Nusplinger Mayenbad wieder angefangen und haben sich folgende Personen darin befunden: Nr. 31. Friedrich Reichserbtruchseß, Fürstlicher Durchlaucht in Bayern bestellter Hauptmann; 32. Maria Magdalena Eusebia Reichserbtruchsessin; im Herbst 1621 Frau Maxentia von Mölinshofen, Witwe, ge-

Wilhelm Heinrich hatte damals einen eigenen Abgesandten, Hans Schmid von Wallenstein, in Innsbruck bestellt. Dieser richtete am 3. Februar 1620 eine Eingabe an Erzherzog Leopold. Darin bedankt er sich für die gehabte Audienz und fährt dann weiter: „Vordem haben die Untertanen der Herrschaft Kallenberg bei seinem gnädigen Herrn um gütlichen Vergleich aller ihrer Streitigkeiten angehalten und ihnen die strittigen Punkte, wie sie bei jüngster Kommission vorgekommen, zur Äußerung mitteilen lassen. Wie sie solche erhalten, seien sie wider Verhoffen damit den Landvogteibeamten zugelaufen und haben sie um Rat gefragt. Diese haben einen schriftlichen Befehl erteilt, durch welchen die Untertanen wieder von neuem ganz schwierig geworden seien. Sie geben vor, die Sache sei nicht mehr zu Innsbruck „rechtshängig", sondern müsse vor Euer Durchlaucht ausgeführt werden. Der Erzherzog solle deswegen den landvogtischen Befehl kassieren und den Untertanen befehlen, die Sache gütlich auszumachen und, was nicht in Güte beigelegt werden könne, nach Innsbruck zu bringen, oder nochmals Kommissäre ernennen. Ein Untertan aus der Herrschaft Kallenberg habe zweimal geraten, Wilhelm Heinrich umzubringen, und zwei Bürger von Mengen haben den Truchsessen erschrecklich und schändlich geschmäht. Wegen der Sache mit dem Abt von Salem will der Truchseß auf das Kammergericht zu Speyer, wo sie ja schon anhängig ist, kompromittieren. Obgleich die Grafen von Fürstenberg den Truchsessen Wilhelm Heinrich bei Euer Durchlaucht verkleinern, wozu sie keine Ursache hätten, da sie ihm schon 24 Jahre das großväterliche und großmütterliche Gut (Erbe, s. oben 3, 106 und 160 ff.) vorenthalten, so wolle doch Wilhelm Heinrich dieser Sache wegen auf den Erzherzog und den Herzog Max von Bayern kompromittieren. Sodann habe der Erzherzog seinerzeit dem Truchsessen die Gnade getan, einen Sohn, Leopold Friedrich, aus der Taufe heben zu lassen. Weil nun derselbe junge Herr bereits ein Kanonikat auf dem Domstift Köln bekommen, so

borne von Freiberg, erbtruchsessische Hofmeisterin in Scheer; 1622 im Frühling Johann Wilhelm, Freiherr von Königsegg-Aulendorf, Herr zu Rotenfels und Staufen, und Walburga Eusebia von Königsegg, geborne Reichserbtruchsessin von Waldburg; Fräulein Magdalena Eusebia, Erbtruchsessin zu Waldburg. Letztere scheint überhaupt kränklich gewesen zu sein. Sie starb 1625 in jugendlichen Jahren. „Verzeichnis aller Personen, so das Nusplinger Bad im Bärental besucht," im freiherrlich von Ulmschen Archiv in Heimbach. Gütigst mitgeteilt von Freiherrn von Stotzingen. Das Bad war kein elegantes Bad; es wurde hauptsächlich von solchen besucht, die mit Krätze behaftet waren.

bittet Truchseß Wilhelm Heinrich Euer Durchlaucht, ob Sie ihm nicht noch zu einem Kanonikat auf dem Stift in Straßburg wollten gnädigst verholfen sein."[1])

Im Februar 1620 wurde durch die Landvogtischen die Gerichtsbesetzung vorgenommen[2]), und im Monat darauf wurden die Dürmentinger Untertanen zum Landtag nach Konstanz erfordert. Dies war bisher noch nie vorgekommen.[3])

Am 14. Juni 1620 bat Wilhelm Heinrich den Erzherzog wieder um Bestätigung der Interimsmittel und um Bestrafung der Landvogtischen. Er begehrte auch die wirkliche Immission in die fünf Dörfer Altheim, Unlingen, Hailtingen, Offingen und Dentingen.[4]) Am 21. Juli 1620 sagte die oberösterreichische Regierung in ihrem Gutachten an den Erzherzog: „Obgleich die Amtleute in Schwaben auf eine und andere Beschwerdepunkte, wie die Sache remediert und den klagenden Untertanen geholfen werden möchte, Andeutung tun, sintemalen sie aber der Sache im Grund kein anderes Wissen haben, als was sie aus der Untertanen Beschwerdeschrift vernommen, den Truchsessen aber mit seiner Verantwortung und Gegennotdurft nie gehört haben, so kann der Meinung der Amtleute nicht gleich also nachgegangen und die Sache darnach disponiert werden, zumal da Dr. Cyriakus Renz, Freilandrichter in Schwaben, der mit dem oberösterreichischen Regimentsrat Hugo von Hallweil Kommissär darin gewesen, auf eine andere Meinung geht;" sie empfiehlt die Interimsmittel. Die Untertanen seien ganz freventlich trotzig und widersetzlich; die Rüstungen und Wehren seien ihnen von den Truchsessen abgenommen worden, damit bei diesen trotzigen, widersetzlichen Leuten Gefahr und Übel verhütet werden. Endlich machte sie auch noch wegen der darin nicht verglichenen Punkte Vorschläge.[5])

Die Stimmung hatte in Innsbruck vollständig umgeschlagen, seitdem ein Mitglied der dortigen Regierung die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt und der Freilandrichter in Schwaben ohne Rücksicht auf seine Amtsstellung die Sachlage geprüft hatte. Sicher hätte die oberösterreichische Regierung schon früher vielfach ganz anders entschieden,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Fürstl. Archiv in Kißlegg 13.
4) Filialarchiv in Ludwigsburg. Ob Dr. Dornsperger schon im November 1619 oder jetzt erst seine Denkschrift (oben) dagegen ausarbeitete, wissen wir nicht.
5) Filialarchiv in Ludwigsburg.

wenn sie besser informiert gewesen wäre. Somit hatte der von Wilhelm Heinrich unternommene Schritt, wenn er auch vom Haus Waldburg nicht recht gebilligt werden konnte, doch den Erfolg, daß die tatsächlichen Verhältnisse in Innsbruck besser bekannt und gerechter gewürdigt wurden.

Am 11. August 1620 machte Wilhelm Heinrich für sich und seinen Bruder Friedrich einen neuen „Vorschlag zu verhoffender gänzlicher gütlicher Beilegung der Streitigkeiten zwischen Österreich und den Truchsessen Scheerischer Linie wegen ihrer österreichischen Pfandschaften". Die Regierung, obgleich der Ansicht, daß man ohne Präjudiz den Weg der Güte beschreiten könne, fand die Vorschläge nicht derart, daß man auf Grund derselben mit den Truchsessen verhandeln könne.[1])

In Innsbruck hatten Paul Alber und die Egeschen Erben geklagt, daß Wilhelm Heinrich sie in dem angesetzten zweimonatlichen Termin nicht befriedigt habe, und gebeten, die Sipplingenschen Weingülten wieder in Arrest zu legen. Dies geschah durch einen Befehl vom 9. Oktober 1620 an die Amtleute zu Nellenburg.[2])

Im November 1620 wurden zu Innsbruck zwischen den Abgeordneten des Truchsessen Wilhelm Heinrich und den Ausschüssen der kallenbergischen Untertanen Verhandlungen gepflogen auf Ratifikation des Erzherzogs. Es wurde alles verhört; die einzelnen Punkte wurden teils gütlich beigelegt, teils dem Erzherzog zur Entscheidung und Erläuterung überwiesen, andere aber auf weitere Informationsberichte verschoben. Diese trafen aber erst spät ein, und so erfolgten Ratifikation und Entscheidung erst den 10. September 1623. Die Amtleute wurden mit der Publikation beauftragt. Sie übersandten diese Resolution dem Truchsessen, den Untertanen aber nicht, und publizierten sie auch nicht.

Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den vier Donaustädten und den Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich wegen der dort arrestierten Gefälle und anderer Forderungen ernannte Erzherzog Leopold auf Bitten Wilhelm Heinrichs für sich und seinen Bruder Friedrich den Dr. Cyriakus Renz, österreichischen Rat und Freilandrichter, und Christoph Blum, Amtmann der Grafschaft Nellenburg, zu Kommissären und befahl ihnen den 4. September 1620, mit den Truchsessen und den Städten einen Tag festzusetzen, die Rechnungen Posten für Posten zu vergleichen, nach billigen Dingen zu liquidieren und, wo Streitigkeiten vorfallen, dieselben auch in Güte beizulegen.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Den 8. Februar 1621 begann zu Riedlingen die Tagsatzung. Beide Teile waren durch ihre Deputierten erschienen. Zuerst machten die truchsessischen Gesandten ihre Forderungen geltend, was ihrer Herrschaft von Zeit des angelegten Arrestes noch rückständig war; dann übergaben die Städte ihre Gegenansprüche, Rechnungen und was sie etwa auf (von Innsbruck) empfangenen Befehl nach und nach (an andere) bezahlt hatten. Die Unkosten wegen des Jahres 1580 und die genauere Berechnung wurden einstweilen beiseite gelassen, und auf Ratifikation des Erzherzogs wurden die Späne zwischen den Truchsessen und den Städten verglichen:

Die Stadt Riedlingen will 1. das Geleit in ihrer Jurisdiktion, soweit der Stadt Marken und der Spitaldörfer Zwing und Bann gehen, kraft ihrer Privilegien von Österreich wegen ausüben; die Truchsessen beanspruchen dies von Österreich wegen als Pfandherren und Inhaber. Fortan sollen es beide zusammen ausüben bis zur rechtlichen Entscheidung. 2. Von der Stadt wurde geklagt, die Truchsessen haben sich die Bestrafung der Malefizfrevel und Bußen angemaßt, die doch kraft ihrer Freiheiten und nach altem Herkommen der Stadt gebühren; dem aber widersprachen die Truchsessen und behaupteten, daß ihnen als der Pfandherrschaft solche Bestrafung sowohl als der Blutbann und die Besetzung des Ammannamtes zustehe. Die Streitenden wurden dahin verglichen, daß der Truchseß bis zum rechtlichen Austrag sich aller Tätlichkeit und jeden Eintrags gegen Riedlingen in Abstrafung der Delinquenten und Frevler enthalte, soweit der Stadt Territorium sich erstreckt und was für hohe und niedere Fälle sich darin und auf ihres Spitals Gütern, auch deren Zwing und Bänn zutragen; und wenn solches Recht den Truchsessen beim endgültigen Austrag zugesprochen wird, ist es ihnen zu ersetzen; das Vergangene ist nach beiden Seiten hin kassiert. 3. Verschiedene Bürger machen noch Schuldforderungen geltend (zusammen 1562 fl. 30 kr. 2 hlr.); diese



Riedlingen. Partie an der Donau.

und solche, die noch von Truchseß Karl herrührten (oben 3, 141 ff.), sollen in zwei Jahren bezahlt werden. 4. Die von Rieblingen hatten große Rechnungen von den Kriegskosten von 1580 her usw., die Truchsessen aber ebenso große Gegenforderungen wegen vorenthaltener Gefälle; beide Teile ließen auf Bitten der Kommissäre ihre Forderungen fallen.

In Munderkingen wurde der Streit wegen der Obrigkeit und Abstrafung verschoben bis zum rechtlichen Austrag des Hauptstreits. Die Stadt hatte an Gefällen des Truchsessen von 1603 bis 1620 in allem 7364 fl. eingenommen, dagegen von 8000 fl. Hauptgut 6800 fl. an ihn zu fordern.

Die von Mengen hatten bis 1620 schon abgerechnet, klagten aber, daß ihnen von 40 Jahren her wider ihre Dokumente eine Wässerung von der Ablach beim Nonnenbach zu Ennetach gesperrt und dadurch jährlich 100 fl. Schaden zugefügt werde; hier soll Augenschein stattfinden; sie haben über verschiedene Abstrafungen durch den Truchsessen geklagt; dies wurde verschoben bis zum rechtlichen Austrag des Hauptstreits. Für ihre Ansprüche wegen der Kriegskosten und erlittenen Schadens erhielten sie 1000 fl.

Auch bezüglich Saulgaus wurde die Entscheidung wegen Abstrafung der Delinquenten durch die Truchsessen sowie wegen der aufgelaufenen vieljährigen Prozeßkosten bis zum Austrag der Hauptstreitigkeiten (Geleit und Obrigkeit) verschoben. Alle sonstigen Ansprüche sollen gegenseitig abgetan sein; der Truchseß soll sich den Pfandschaftsuntertanen gnädig befohlen haben, und diese sollen ihm den schuldigen Gehorsam und untertänigen Willen erzeigen.[1])

Acht Tage hatten die Verhandlungen gedauert, und doch waren mehr nur Nebenpunkte erledigt; die Hauptstreitigkeiten bestanden noch fort. So hörten auch die Klagen in der Herrschaft Kallenberg nicht auf, und Erzherzog Leopold schrieb am 17. Januar 1621 von Elsaßzabern aus an seine Regierung, daß die kallenbergischen Untertanen sich selbst von der Herrschaft zu lösen begehren. Am 21. März, 4. Mai und 1. Juni wurde von Innsbruck aus den kallenbergischen Untertanen bei einer Strafe von 500 fl. geboten, bis auf weitere Resolution bei den Interimsmitteln von 1619 zu bleiben. Trotzdem klagten sie wieder gegen die Truchsessen, aber, wie die Regierung in dem Schreiben vom 21. März 1622 an die Amtleute in Stockach bemerkte, ohne Grund. Letztere erhielten damals den Auftrag, sie zum Gehorsam anzuhalten.[2])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Am 25. Juni 1621 beantragte die oberösterreichische Regierung, daß die vier Städte ihre Streitigkeiten mit den Truchsessen in Güte ausmachen; die Städte aber stellten den 24. Juli das Ersuchen, sie bei dem „ordentlichen Weg Rechtens" (= Prozeßweg) zu belassen. Am 11. August schickte die Regierung wieder eine Staffette, es sei des Erzherzogs Leopold nochmalige Intention, daß sie zu bevorstehender Verhandlung mit dem Truchsessen Abgeordnete schicken. Am 17. August hielten diese darauf in Riedlingen eine Besprechung, wobei ausgemacht wurde, daß alle vier Städte vier Deputierte neben ihrem Advokaten Dr. Johann Bihrlin nach Innsbruck auf den 23. ds. Mts. absenden sollen. Sie sollen bei Ihrer Durchlaucht Audienz begehren und bitten, sie bei dem „ordentlichen Weg Rechtens, auch deshalb allbereits von der erzfürstlichen Kommission beiderseits ganz verbindlich gepflogener Verabschiedung" bleiben zu lassen; falls dies nicht zu erhalten sei, möchte, doch auf beider Parteien Unkosten, zu gelegener Zeit eine andere Kommission eingesetzt werden; sonst müsse man die Akten, die bei der Landvogtei Schwaben liegen, abfordern und den Inquisitionsrotel zu der Hand bringen und zu genugsamer Information eine geraume Zeit erteilen.[1]) Bei den Verhandlungen in Innsbruck sagten die Truchsessen, daß man ihrerseits den am 16. Februar l. Js. aufgerichteten Vertrag nicht halten wolle, weil solcher „nur auf ein Interim angesehen sei". Beide Parteien wurden nach Hause geschickt, damit man allerseits auf Befehl Ihrer Durchlaucht in dem einen und anderen strittigen Punkte zu rechtlichem oder gütlichem Austrag genugsam instruiert erscheine.[2])

In Innsbruck wurden zur selben Zeit in den Streitigkeiten zwischen Österreich und den Truchsessen vor einer Kommission Verhandlungen geführt. Truchseß Friedrich war dort mit Dr. Samuel Vansorius, Hofgerichtsassessor, und einem Sekretär und Gerichtsschreiber.

Am 2. Juli 1621 hatten die Verhandlungen begonnen und dauerten fast bis zum Ende des Jahres. Die Truchsessen machten wegen ihrer Inhabungen (Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen, Bussen und Kallenberg) folgendes Anerbieten und erhielten als Resolution:

1) Die vier Donaustädte werden von den Truchsessen als österreichisches Eigentum und truchsessische Mannsinhabung anerkannt, und dies Anerkenntnis wird österreichischerseits angenommen; 2) soll die landesfürstliche Obrigkeit daselbst österreichisch sein und bleiben und 3) Österreich

1) So berichtete Bürgermeister Fischer von Saulgau am 18. August 1621. Saulgauer Ratsprotokoll.

2) Bericht desselben Bürgermeisters in der Ratsitzung vom 10. September a. a. O.

auch das Öffnungsrecht zustehen; 4) das Reisen der Städte betreffend soll es bei den Verträgen von 1526 und 1532 bleiben; in den Dörfern aber soll Österreich an keine Zahl gebunden, der Truchseß aber in Notfällen die Untertanen auch aufzumahnen befugt sein; 5) das jus armorum, die Generalmusterung, soll Österreich gehören, aber Partikularmusterung mag der Truchseß vornehmen; 6) die vier Städte, Kallenberg und die fünf Ortschaften um den Bussen sollen auf den Landtag beschrieben und mit Kollekten belegt werden; 7) Rekurs der Untertanen an Österreich darf stattfinden. 8) Bezüglich der Appellation hat es rücksichtlich der Städte bei dem Vertrag von Memmingen sein Verbleiben, die Appellation an Österreich soll auch den Untertanen auf dem Lande zustehen; 9) die zwölf Mann, welche die Truchsessen nach dem Vertrag von 1526 von den vier Städten fordern können, sollen den Truchsessen verbleiben; diese sollen aber die Reichsanlagen aus ihren unmittelbaren Gütern bestreiten.



Saulgau (nach einem alten Ölgemälde in Saulgau).

Dabei forderten die Truchsessen und erhielten als Resolution:

1) Die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den Städten bleiben auf gütliche oder rechtliche Entscheidung ausgesetzt. Die Untertanen auf dem Lande sollen inner der Inhabung berichtet werden und die Exekution in Kriminalsachen zu Unlingen geschehen; 2) das Mitbegleitungsrecht in den Städten soll dem Truchsessen, aber nur in österreichischem Namen, gebühren; 3) Musterung wie oben Nr. 5; 4) die Erbhuldigung solle Österreich, die sonst gebräuchliche Huldigung aber dem Truchsessen in Stadt und Land geschehen; 5) Gerichtsbesetzung und Polizeiinspektion auf dem Land soll dem Truchsessen zustehen; in den Städten sollen diese Punkte noch beruhen, bis die Städte darüber vernommen sind; die Statuten sollen mit österreichischem Konsens erneuert werden; 6) Dorf-, Waisen-, Spital- und Pflegerechnungen sollen dem Truchsessen erstattet werden; 7) der Meßpfennig gehört Österreich, das Umgeld dem Truchsessen; 8) die Strafgelder in den Städten betreffend sollen die Städte zuvor gehört werden; 9) über Konfiskationen, bona vacantia, metalla, jus aggratiandi sollen abermals die Städte vernommen werden; auf dem Land aber sollen sie Österreich gehören, außer wo der Truchseß die hohe Obrigkeit

unbestritten besitzt; 10) über die Jagd und Frondienste sind die Untertanen zu hören; auch ist einstweilen beim Vertrage von 1447 zu bleiben; die in der Inhabung befindlichen Leibeigenen sollen toleriert, dagegen keine eingeführt werden; 11) Bondorf, Bierstetten und Allmannsweiler, welche truchsessischerseits als Eigentum und zur Grafschaft Friedberg gehörig beansprucht werden, sollen für österreichisches Eigentum gehalten werden, bis der Truchseß sein Eigentum erwiesen hat. Was es mit Dürmentingen für eine Bewandtnis hat, soll bis zur Erörterung des friedbergischen Hauptstreits unter Vorbehalt der beiderseitigen Rechte im Anstand bleiben; dasselbe gilt von Ennetach; es sollen noch drei mit Saulgau erkaufte Höfe zu Bolstern österreichische Pfandschaft sein und selbe, wenn sie als solche erkundigt werden, in die Pfandschaft gezogen werden; die Differenz über die Vogtei und Obrigkeit diesseits des Buchauer Sees soll künftig durch einen Augenschein erörtert werden; 12) mit Aufhebung der gegen den Truchsessen und dessen Untertanen erkannten Landgerichtsprozesse könne nicht willfahrt werden; 13) in Betreff der Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehen beruhe es auf Einbringung einer Spezifikation derselben.[1])

Erzherzog Leopold hatte gemeint, nachdem alles 1619 und jetzt wieder, wobei Friedrich noch von seinem Bruder bevollmächtigt war, von den verordneten Kommissären und Räten verhört, alle beiderseitigen Einwendungen in Beratung gezogen und darauf seine rechtmäßige Erklärung am 24. November erfolgt sei, seien die Streitigkeiten genugsam erörtert. Da schickte Wilhelm Heinrich auf alle Punkte eine Gegenerklärung ein. Leopold hätte nun gerne gesehen, daß die Sache auf rechtlichem Wege ausgetragen würde, verwilligte aber dann auf des Truchsessen Bitten demselben ein weiteres Verhör und eine Konferenz, die 1626 stattfand.[2])

Am 2. Februar 1622 befahlen die Truchsessen Wilhelm Heinrich, kaiserlicher, und Friedrich, bayerischer Rat und Hauptmann, dem Rentmeister Matthias Kling, daß er alsbald nach Riedlingen und Munderkingen verreisen und allda dem ganzen Rat oder wenigstens beiden Bürgermeistern anzeigen soll, daß er auf Grund des Vertrags von Memmingen (1526) und dessen Erläuterung (1532) die sie betreffenden Anlagen zu erheben habe.[3]) Am 5. Februar verlangte der Truchseß von Saulgau ebenfalls auf Grund obgenannter Verträge, daß ihm die drei Mann in duplo, also

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 78.

2) Schreiben des Erzherzogs Leopold an Wilhelm Heinrich vom 4. Juni 1626 im Filialarchiv in Ludwigsburg 95 B. 1 u. 2.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 99.

sechs Mann, wohl ausstaffiert und mit dem Sold zugeschickt werden. Am 13. Juli begehrte der Truchseß an Saulgau wieder eine „Anlage wegen nächst in Ulm bewilligten 65 Monate“, am 14. Oktober wegen der in Überlingen (60) und zu München bewilligten 17 Monate. An Mengen hatte er dies Begehren schon gestellt. „Man wills im Namen der vier Städte nach Innsbruck gelangen lassen.“[1]) Wie dort entschieden wurde und was die vier Städte taten, wissen wir nicht.

Am 20. August 1623 schrieb Truchseß Wilhelm Heinrich an die Regierung, die kallenbergischen Untertanen verstehen das ihnen den 9. August von Ensisheim erteilte erzherzogliche Dekret dahin, daß sie die 1619 aufgerichteten Interimsmittel nicht mehr zu halten hätten; deshalb möge man sie durch ein Gegendekret dahin bescheiden, daß es nicht so gemeint sei, sondern daß sie die Interimsmittel bis zu williger Erörterung des Hauptwerks halten sollen. Sieben Tage darauf schrieb er in der gleichen Sache an den Erzherzog: „Obgleich weder Erzherzog Max, noch Euer Durchlaucht, noch derselben geheime Regimentsräte nie verboten, daß die kallenbergischen Untertanen uns, als wir die Regierung antraten, huldigen, so ist es doch durch die Landvogteibeamten bisher gesteckt worden.“ Diese Untertanen seien ganz verwildert; zur Abschreckung wolle er in jedem Flecken ein Hochgericht errichten. Er wiederholt seine Bitte um einen gewissen Forstbezirk und die hohe Obrigkeit über das Zollersche Gut Enza.[2])

Riedlingen hatte einen Wald an das Kloster Zwiefalten verkauft, Wilhelm Heinrich aber „als Herrschaft“ dagegen Einspruch erhoben und den Wald an sich gezogen. Sofort machten die anderen Städte, damit ihnen nicht Ähnliches widerfahre, gemeinschaftliche Sache mit Riedlingen und schickten ihren Advokaten nach Innsbruck zu dem tirolischen Kanzler, der ihnen das Versprechen gab, des Truchsessen Einspruch zu verbieten.

Am 22. Juni 1624 erinnerten die vier Städte den Erzherzog daran, warum einst die truchsessischen Gefälle bei ihnen in Arrest gelegt worden, wie Wilhelm Heinrich Aufhebung derselben erlangt und wie den 16. Februar 1621 die Rechnungsablage stattgefunden; nun wolle der Truchseß den Vertrag nicht erfüllen, weil der Erzherzog ihn nicht ratifiziert habe. Sie bitten daher, er möge die Ratifikation vornehmen.[3])

Die Administration der fünf Flecken am Bussen (nämlich Altheim, Unlingen, Hailtingen, Offingen und Dentingen) war bis zur Erörterung

1) Saulgauer Ratsprotokoll.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

des Hauptstreits dem Truchsessen entzogen worden. Da aber letztere sich länger, als man geglaubt hatte, hinauszog und der damalige Zustand den Untertanen selbst beschwerlich fiel, so wandten sich diese selbst, damit diese Nachteile verhütet und inzwischen auch die Justiz ihren Fortgang habe, mit Vorstellungen an die oberösterreichische Regierung. Diese machte am 23. September 1624 dem Truchsessen Mitteilung mit dem Beifügen, wenn etwa die Notdurft erfordere, die besagte Suspension der Administration wieder aufzuheben, so solle es dem Hauptwerk zu keinem Präjudiz gereichen.[1]) Allein im Dezember hatte der Truchseß die vier Städte und fünf Dörfer noch nicht im Besitze. Am 8. dieses Monats beklagte sich Wilhelm Heinrich bei der oberösterreichischen Regierung über die kallenbergischen Untertanen, daß sie seine Waldungen verwüsten, obgleich die Regierung und er es ihnen verboten haben. Es waren eben noch nicht alle strittigen Punkte entschieden, und eben diese, also über Waldeigentum, Wun- und Weidgang, die der oberösterreichischen Regierung zur Entscheidung überlassen waren, erregten beziehungsweise erhielten die alten Streitigkeiten. Es wurde wieder eine Kommission abgeordnet.[2])

Am 5. November 1621 schrieb Erzherzog Leopold an Wilhelm Heinrich: Er habe mit Befremden vernommen, daß er sowohl von den Pfarrern und Heiligenpflegern als von den weltlichen Untertanen der fünf zum Bussen gehörigen Flecken Altheim, Unlingen, Offingen, Hailtingen und Dentingen eine Anlage — in die Rentmeisterei zu Scheer zu liefern — begehrt habe. „Da Dir aber unter keinem Prätext dergleichen Kollektation, weil die Handlung mit Deinem Bruder Friedrich noch unerörtert, besonders aber weil Dir ohnedas zurzeit die Obrigkeit in jenen Orten suspendiert ist, nicht gebührt," soll er sich dessen nicht unterfangen.[3])

Am 8. Februar 1620 erging ein Generalerlaß des Kaisers Ferdinand an die Reichsstände der Grafen, Herren und Ritter. Er hat erfahren, daß sie in den letzten Tagen außer von ihm als jetzt regierendem Kaiser und unmittelbarem Oberhaupt von anderen Orten unter dem Scheine der Lehenpflicht innerhalb wenig Tagen an einen gewissen Ort zu erscheinen beschrieben worden seien; er erinnert sie an das Verbot von 1618, das er jüngst erneuert, an die Reichskonstitutionen, an ihren gefreiten und von ihm als ihrem unmittelbaren Oberhaupt allein abhängenden Stand,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

sie sollen ihren schuldigen Respekt außer ihm sonst nirgends anders wohin wenden, noch sich etwa durch obberührten Schein der Lehenpflicht zu Diensten, welche seinen Rebellen in Böhmen und ihren Adhärenten zugut kommen, infolge dessen aber wider ihn als Kaiser und höheren Lehenherrn ohnedies nicht verbindlich sein könnten, verleiten lassen. Er versichert dann seine loyale Gesinnung und fährt fort: „Es ist auch darauf an Euch samt und sonders unser ernstlich Gebot, Will und Befehl, daß Ihr bei unserem Gehorsam und Devotion standhaft verbleibet bei kaiserlicher Ungnade und Verlust aller Lehen, Freiheiten, Euch in keine andere Dependenz, Bündnis und Vereinigung noch weniger in einige Verfassung, wie die jetzt im Schwung gehen, begebet und einlasset, sondern mit aller Eurer Bereitschaft bei diesen ohnehin feindlichen und zerrütteten Zeiten und Läufen auf uns als Eueren Kaiser und einziges Oberhaupt wartet, noch sonst etwas vornehmet, das unsrer kaiserlichen Hoheit und Eurer Unmittelbarkeit zuwiderläuft." Wer sich vor Ankunft dieses Patents unter dem Schein der Lehenpflicht an einen andern Ort begeben habe, müsse unter Verlust aller Ehren, Freiheiten und Lehen zurückkehren. Dieses Patent wurde im März auf dem Kreistage zu Überlingen vorgelesen.[1]) Es war sehr wichtig für die Herren von Waldburg, welche das Erbtruchsessenamt von der Pfalz zu Lehen trugen und infolge dessen bei jeder drohenden Kriegsgefahr aufgemahnt wurden. Ohne Zweifel waren solche Aufmahnungen auch in den damaligen böhmischen Wirren geschehen, auf welche das Patent besonders Bezug nimmt und gegen die es offenbar gerichtet war.

Am 16. November 1621 belehnte Kaiser Ferdinand die Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich mit der Vogtei zum Eisenharz und mit dem trauchburgischen Wildbann; ferner bestätigte er die truchsessische Erbeinigung, die Befreiung von fremden Gerichten[2]) und endlich der Stadt Scheer auf ihre Bitte ihre Gnaden und Freiheiten, die sie von römischen Kaisern und Herzog Leopold erhalten hatte.[3])

„Im Juni 1619 schickte der König aus Spanien eine große Macht Volk zu Roß und Fuß, über 20000 Wallonen und Niederländer, dem Erzherzog Leopold von Österreich zu Hilfe wider die Rebellen in Böhmen.

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2884.

2) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil Lade 5 und im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg Lade 9 und Wolfegger Archiv Nr. 3126.

3) Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch 6, 77. Er tut dies als Kaiser unter kaiserlichem Siegel und nicht als österreichischer Landesfürst.

Die hatten mehrteils zu Mengen, Ennetach, Herbertingen und Ertingen ihr Quartier und ging alles fast ab, wie hieroben von den Brandenburgischen vermelt" (Oktober 1610).[1])

Diese Vorgänge hatten die katholischen Stände Schwabens von der Notwendigkeit der Errichtung einer Miliz überzeugt und sie veranlaßt, unter ihren Untertanen Musterungen anzustellen, ihnen Wehr und Waffen aufzuerlegen, sie zu drillen und Schießhütten zu errichten, um mit der Zeit zu wohl bewehrter, gut geübter Mannschaft zu gelangen. Eine enge Verbindung der katholischen Stände Oberschwabens war den 25. September 1617 zu Überlingen zustande gekommen und ein vollständiger Defensionsplan dort ausgearbeitet worden. Kräftige Maßregeln, namentlich die Besetzung der guten Pässe Schwabens, wurden auf einem im Dezember 1621 vom Bischof von Konstanz eiligst nach Überlingen ausgeschriebenen Tag beschlossen. Man fürchtete damals, Mansfeld werde, wie er auch beabsichtigt hatte, mit seinen Scharen Oberschwaben heimsuchen. Truchseß Heinrich lud am 18. Januar 1622 auch die Stadt Leutkirch zu Verhandlungen nach Überlingen ein, erhielt aber „ein der württembergischen neutralischen Resolution fast gemäßes Schreiben". Obervogt Dr. Saur in Zeil, der ihm dieses überschickt, bemerkt (15. Februar) dazu, es sei daraus zu vernehmen, „was man sich von seiten der (protestantischen) Städte in diesem beschwerlichen Wesen zu versehen habe, da doch die Mansfeldische Plagerei weder Religion noch ichtwas (etwas) anderes ansiehet und wir also allerseits zu unserem gemeinsamen Ruine selbst Ursache geben." Wilhelm Heinrich war verordneter Musterkommissär. Die Truppen aus der Herrschaft Zeil mußten sich schon auf 7. oder 8. Februar zu Wolfegg stellen, um dann auf den Musterplatz geführt zu werden. Gerade bei den Zeiler Untertanen gab es Schwierigkeiten, weil die benachbarten Gotteshäuser Ochsenhausen und Rot noch am 15. Februar keine Mannschaften ausgewählt und geschickt hatten.[2]) Trotz der Absage Leutkirchs fühlte man sich dem Mansfelder um diese Zeit gewachsen.[3]) Von Herzog Max von Bayern wurden die oberschwäbischen Stände aufgefordert, in erster Linie den Kinziger (d. i. Kinzigtaler) Paß zu besetzen, wobei ihnen Max versprach, ihnen auf den ersten Kurier Tilly zu Hilfe zu senden.[4])

1) Rotes Buch S. 73. Vergl. oben 3, 276.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15587.

3) Original ebend.

4) Schilling, Die Drangsale des 30jährigen Krieges. Manuskript. Vergleiche dazu Wolfegger Archiv Nr. 15587.

Die vielen Schulden und die fortwährende Geldnot brachten Wilhelm Heinrich auf den Gedanken, einen großen Teil seines und seines Bruders Friedrich Silbergeschirrs vermünzen zu lassen. Er wandte sich deshalb 1621 an den Grafen Karl von Schwarzburg-Rudolfstadt. Dieser versprach, ihm 50 fl. für die feine Mark zu bezahlen.[1]) Ob ein Handelsgeschäft zwischen beiden zustande kam, wissen wir nicht, bezweifeln es aber, da der Truchseß bald darauf eine eigene Münzstätte errichtete. Bergwerke, die er anlegte, sollten dazu mit Hilfe der Alchymie das nötige Edelmetall liefern. Er war nämlich einem Schwindler in die Hände geraten. Am 20. Dezember 1621 schrieb Wilhelm Heinrich an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich: „Euer Mitbürger und Zunftgenosse Hans Heinrich Huber hat gemeldet, daß ihr ihn heimberufen, und da er folgen wolle, solle ich ihm kein Hindernis machen. Ich hätte nun gerne willfahrt; aber weil ich seiner bei meinen Bergwerken derzeit nicht gut entbehren kann, habe ich ihn gebeten, so lange zu bleiben, bis ich an Euch geschrieben. Weil nun Euch an einem Mann nicht soviel gelegen sein kann, er auch an seiner Statt einen andern stellen will, so bitte ich, ihn unbeschadet seines Bürgerrechts und seiner Zunftgenossami noch eine Zeit lang hier zu lassen."[2])

Am 9. Februar 1622 kam zwischen den Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich und dem Hans Heinrich Huber, Bürger zu Zürich, folgende Abrede zustande:

1) „will Huber den Truchsessen drei Werke zurichten, nämlich extractionem des trauchburgischen Kiesschwebels und denselben hernach in das Silber einführen, daß ohne Zutun anderen Goldes soll Gold daraus geschaidt (= ausgeschieden) werden; 2) soll er das groß Schmelzwerk mit dem Kalk, so auch in der Herrschaft Trauchburg neben dem Kies gefunden wird, damit sowohl derselbe Kalk als das restierende Kies, so nach der Extractionem sulphuris überbleibt, zu Nutz gebracht wird, aus diesen beiden in orosso, wie es bei Bergwerken gebräuchlich, herausschmelzen, es sei Gold, Silber, Kupfer, Vitriol oder was es in sich hält; 3) selber die Transmutationen Martis in Venerem auch in das große Werk richten." Der Gewinn wird nach bestimmtem Verhältnis geteilt.[3])

Wie es nun näherhin ging, darüber fehlen die Nachrichten. Wir haben nur einige Briefe der beiden Brüder, in denen sich vereinzelte Nach-

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 33, 1—3.
2) Original im Staatsarchiv in Zürich.
3) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.

richten finden, so aus April und Mai 1622 von Wilhelm Heinrich an Friedrich. Darin ist viel die Rede von einem Bergwerk zu Trauchburg, von einer Salpeterhütte daselbst, von einem Glasofen, der gebaut werden soll, von einem Münzmeister, von württembergischen Sechsbätznern und Schillingen und sulzischen Kreuzern, die geprägt werden. Es wurden wohl auch andere Münzen (geringwertiger?) umgeprägt; wenigstens brachte Wilhelm Heinrich einmal für 18000 fl. Münz von Wiesensteig, und der von Wiesensteig kaufte um 100000 fl. Silbergeschirr. Er freut sich, daß bei Rohrdorf ein so schöner Goldkies sich erzeigen soll; er hat einen Galmeiknappen, dem gefällt der Bartelstein wohl; sagt, er habe Anzeichen von Galmei, Blei und Silber; er will es 14 Tage lang probieren. Friedrich soll die Pulverhütte eine halbe Stunde vom Schloß weg machen lassen. Er spricht von Helfensteinischen (Wiesensteigischen) Sechsbätznern. Dann berichtet er von einer Salpeterhütte in Herbertingen und schickt Galmei. Sein Pulvermacher und Salpetersieder in Herbertingen ist ausgerissen.[1])

Am 14. Mai 1622 schicken die Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich ihren Rentmeister Martin Kling nach Salzburg, Berchtesgaden, Kärnten und Steiermark, um die Bergwerke daselbst zu besichtigen, da in ihren Herrschaften sich an verschiedenen Orten Bergwerke (Mineralien) zeigen.[2])

In Dürmentingen war eine Münzstätte; dort fand am 2. Juli 1622 eine Beeidigung der Münzbeamten für Scheer und Dürmentingen statt.[3]) Wilhelm Heinrich schreibt einmal: „Der Münzmeister ist heute früh von Dürmentingen nach Ulm gereist, Sachen einzukaufen. Er sagt, daß er bei Württemberg schon (die Erlaubnis) erhalten, Batzen zu münzen; er will auch Pfennige machen. Ein Augsteinschneider soll von Schwäbisch-Gmünd kommen. — Die „M.-sechs Bätzler“ wollen sich eben gar ungern grad schlagen lassen, weil so wenig Silber darin; ich sorg übel, sie werden bald verrufen werden.“ Er hat wenig Wiesensteigische Münze mehr; der Zentner Kupfer gilt schon 190 fl., und Wiesensteig will wieder mit Kupfer bezahlt sein. Friedrich soll von Venedig die Kunst zu bekommen suchen das Kupfer und Silber im Guß und Fluß von einander zu scheiden. In einem Brief vom April 1623 ist auch von einem kemptischen Merkurialbergwerk die Rede sowie davon, Eisen in Kupfer zu verwandeln; dies rentiere sich aber nur, wenn man ein Vitriolbergwerk habe. Im Mai 1623 schreibt er von Huber, daß er die Leute schon um 100000 fl. betrogen,

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.

2) Senioratsarchiv.

3) Konzept im Zeiler Archiv 10, 1.

habe. „An unserem Bergwerk bin ich noch nicht gar verzagt, weil Kempten dergleichen auch hat; man muß aber den Huber lehren, die Hände in den Teig stecken: oder hat er dem kemptischen Glaser können schmelzen den Dochh, so schmelz er uns auch."

Am 22. Juni 1623 waren die beiden Brüder zusammengekommen, wobei Friedrich über den Fortgang der Arbeiten im Trauchburgischen Bericht erstattet. Beide Brüder schrieben sofort an Karl Widmann, Burgvogt auf Trauchburg: „Im Angesicht dieß sollst Du den betrogenen Lecker, so sich Heinrich Huber von Zürich nennt, in das Blockhaus im Pulverturm legen lassen, zuvor aber alle Gelegenheit darin wohl ersehen, damit er nicht auskomme, alles aufs beste verwahren und, wenn Du noch einige Sorge hast, ihn dazu an eine Kette schlagen und ihm von dato an weder Wein, Fleisch noch Fisch geben, sondern nur mit gar rauher Kost erhalten."[1]) Auf Anhalten seiner Verwandtschaft ersuchten die Züricher am 2. August den Truchsessen Wilhelm Heinrich, er möchte ihn aus der Haft entlassen. Darauf antwortete Wilhelm Heinrich am 17. August, er wolle ihnen nicht verhalten, „daß eben dieser Huber mit seinem Vorgeben, das er mit eigenen Händen, Siegel und Eidschwur freiwillig bekräftigt hat, uns in Bergwerkssachen schändlich und treulos betrogen, das empfangene Gold und Silber, Geld und Geldeswert abgetrogen und in seinen Nutzen und anderen heimlichen Perditen verwandt, also uns viel tausend Gulden Schaden zugefügt; und nachdem ihm die Hand im Sack (wie man zu sagen pflegt) ertappt und ihm solches vorgehalten worden, hat er erst darüber nicht nur den Unsrigen, sondern sogar uns und unserem Bruder Leib und Leben persönlich bedroht und dies Drohen vernehmlich wiederholt und ins Werk zu setzen sich verlauten lassen. Weil nun die Sache sich so verhält, können wir Euerem und des Hubers Freundschaft Begehren, so gern wir sonst wollten, besonders wegen der Sicherheit unserer Personen nicht willfahren."[2])

Huber mußte noch über zwei Jahre gefangen liegen. Am 27. November 1625 stellte er folgende Urfehde aus: „Ich, Hans Heinrich Huber, Bürger zu Zürich, beurkunde und bekenne hiemit, nachdem ich gegen die Reichserbtruchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich mich vor ungefähr dritthalb (eigentlich $3^1/_2$) Jahren zu Verrichtung einer gewissen Funktion und Arbeit selbst offeriert, auch daß meine Kunst und Arbeit wahr, just und gerecht sei, vielfältig beteuert und mich darauf in Dienst eingelassen, der Arbeit auch mit großen Unkosten der Reichserbtruchsessen einen Anfang

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.
2) Original im Stadtarchiv in Zürich.

gemacht, aber hernach nicht habe vollführen können, sondern damit mich selbst und sie in meiner vermeinten und fälschlich angegebenen Kunst betrogen und merklich großen Unkosten gebracht; und als sie dies gegen mich nicht unbillig stark geahndet, hab ich noch darüber (gleichwohl aus Unbedachtsame und damalen leidigen Wynfüchte) viele trutzende und nachdrückliche Drohreden gebraucht, weshalb sie nicht anders als zu Ahndung des Schimpfs und Sicherung ihrer Personen mich ins Gefängnis legen und nunmehr ins dritte Jahr gefangen halten." Auf vielfache Fürsprache Zürichs und anderer begnügen sich nun die Reichserbtruchsessen mit der bisherigen Gefängnisstrafe und lassen ihn frei gegen eine Urfehde de non vindicando und gegen eine Cautio de non offendendo. Er stellt nun diese Urfehde und Bürgschaft aus.[1])

Von einem dem waldburgischen Hause zustehenden Münzrechte ist nichts bekannt. Wilhelm Heinrich und Friedrich haben die berüchtigten Kipperjahre von 1622 und 1623 auch zu Ausmünzungen benützt, indem nach den noch vorhandenen Untersuchungsakten nicht allein der damals in Tübingen angestellte württembergische Stempelschneider Moriz Sallander [?] 1622 für den Herrn zu Scheer Pfennig- und Batzenstücke gefertigt, auf der einen Seite mit einem Adler, auf der andern Seite mit einem Bischofskopf, und 1623 der dortige Münzmeister David Niederland 10000 Münzplatten demselben zu liefern versprochen und zum Teil wirklich geliefert hat, sondern auch in einem Münzpatent Herzog Johann Friedrichs vom 9. September 1622 unter mehreren andern „nichtswerten" Guldinern drei Kreuzer und dergleichen Sorten auch „Truchsässer" genannt sind, von welchen aber bis jetzt nichts mehr aufgefunden werden konnte.[2])

Es war damals die sogenannte Kipper- und Wipperzeit, welche durch einen Mißbrauch des Münzregals bekannt ist, wie man ihn vorher und nachher nicht gesehen hat. Mit Kippen wird das Beschneiden der Münzen, mit Wippen das Auswägen der schwereren Stücke bezeichnet; beide Geschäfte verstand man auch unter Seigern, Ausziehen, Auswippen, Auslesen, Ausschnellen, Verklauben, Dirigieren, Beschroten. Früher gaben sich hiemit gewöhnlich einzelne Personen ab. Nun aber trieben die Regierungen selbst Kipperei in großem Maßstabe durch eine immer weiter gehende Verringerung des Gehalts der Münzen, welche schon unter Herzog Friedrich, besonders bei der Scheidemünze, begonnen und durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges eine ungemessene Ausbildung und Verbrei-

1) Kopie im Staatsarchiv in Zürich.

2) Binder, Württemb. Münz- und Medaillen-Kunde S. 417.

tung erhalten hat. Immer häufiger wurde das Umprägen der guten Münzen zwar in die gleichen Gattungen, aber in geringerem Gehalt. Damit wurde auch der Preis der größeren Sorten, sowie überhaupt der edleren Metalle immer höher getrieben; und wollten auch die von Zeit zu Zeit erfolgenden gesetzlichen höheren Valvationen einem noch weiteren Steigen vorbeugen, so geschah meist das Gegenteil davon. Dieselben Regierungen, welche ganze Listen von auswärtigen geringhaltigen Gold- und Silbermünzen mit Verrufen belegten, hohe Strafen auf das Einführen geringhaltiger Sorten und auf das Ausführen der besseren setzten und solche „Geldhandlungen eigennütziger Finanzen ärger als Raub und Diebstahl" nannten, trieben in derselben Zeit in ihren eigenen Münzhäusern das heillose Ausmünzen in immer geringeren Gehalten so schwunghaft als möglich und sahen gleichsam die Freiheit, falsche Münzen zu schlagen, für ein zu ihrer Landeshoheit gehöriges Regal an. Fast alle Stände trieben dieses Unwesen; viele entschuldigten sich mit der Gefahr der Ausfuhr, wenn sie ihre Münzen in besserem Gehalt herstellten, waren aber nicht zu entschuldigen wegen der ungeheuren Massen, die sie fabrizieren ließen. Andere sah man jetzt ihr Münzrecht ausüben, das sie früher und später nicht benützten, und ganz Unberechtigte schlugen heimlich in Heckenmünzen eine Menge der verschiedensten schlechten Sorten mit ganz willkürlichen Umschriften und Bezeichnungen, aus denen der Münzherr nicht zu erkennen war. Die Habsucht war nicht zufrieden, die edlen Metalle in jeder Form gegen die geringe Münze zusammenzukaufen, eine Menge alter goldener und silberner Gefäße und Gerätschaften in den Schmelztiegel zu schicken; es spekulierte auch ein Münzstand auf die Erzeugnisse des andern, und große Massen von geringer Münze waren in beständiger Bewegung von einer Münzstätte in die andere, um aus jeder derselben in immer schlechterem Gehalt und in den verschiedensten Gestalten wieder hervorzugehen. Da man unter diesen Umständen für die besseren Sorten nach dem Nennwert beträchtlich größere Summen in der geringern Münze erhielt, so gefiel dies dem Unkundigen, der glaubte, ein Gulden sei und bleibe ein Gulden, von welchem Gehalte derselbe auch sein möchte, und so wurden die alten besseren Münzgattungen auf ungeheure Preise gesteigert, so daß unter anderem in Schwaben der gute Reichstaler von 1620 bis 1623 von $2^1/_2$ fl. bis auf 10 fl., der Goldgulden auf 12 fl., der Dukat auf 16 fl., in Sachsen der alte Reichstaler sogar bis auf 15 Reichstaler stieg. Aber nicht nur Silber und Gold stiegen so hoch; die ungeheuren Summen von Münzen jeder Art, welche

aus allen Münzstätten hervorgingen, erforderten auch höchst beträchtliche Quantitäten Kupfer. Sachsen beschäftigte neun Münzstätten, die Hohenloher Häuser sieben, Nürnberg allein hatte nicht weniger als dreizehn Münzmeister. Manche Münzen waren ganz aus Kupfer und nur weißgesotten. Handwerker und Bauern machten die Lieferanten der Münzverwaltungen, zogen mit Wägen und Karren voll schlechten Geldes auf dem Lande umher und machten sich neben Kipperei jeder Art besonders auch das Aufsuchen von Kupfergeschirren zum Geschäft, so daß kein Kessel in den Waschhäusern mehr sicher war; und dieses Kupfer, meist noch unrein und mit anderen Metallen vermischt, wurde von den Münzverwaltungen in kleiner Münze dem Zentner nach bis 900 fl., in Camenz in Sachsen sogar bis 910 Reichstaler ausgebracht.[1])

Am 3. März 1624 schreibt Oberamtmann Michael Schießler in Dürmentingen an Truchseß Wilhelm Heinrich, er habe mit Paul Schuhmacher von Biberach des dortigen Kupfers halber einen nützlichen Kontrakt abgeschlossen. Den Zentner Ulmisch- oder Leichtgewicht, deren es etliche 40 sein werden, soll er per 18 Reichstaler bezahlen und 40 Zentner Eisen zu einem bestimmten Preis liefern. Der Truchseß habe zu Herbertingen und Ennetach noch bei 64 Zentner Stangeneisen liegen, welche Sorten langsam vertrieben werden; wenn aber noch dies Eisen dazu komme, werde es einen schnelleren Vertrieb geben. Die Herren von Konstanz seien willens, ein neues starkes Werk zu bauen; und da sei ihm eingefallen, ob nicht das hiesige dahin zu verkaufen wäre; wenn es dem Truchsessen beliebe, so wolle er das hiesige Münzwerk feilbieten. Der Truchseß lobt diesen Vorschlag.[2]) Demnach dürfte das Münzwerk in Dürmentingen damals seine Tätigkeit schon eingestellt gehabt haben.

1) Alles dies aus Binder a. a. O. Seite 96—98. Ein gleichzeitiger Chronist, Johannes Heberle, gibt folgenden Bericht: Anno 1621 ist das Schachern angegangen und hat ein jeder wollen reich werden. Der ein ist da, der ander dort hinausgeloffen, bis sie das gute alte Geld vertragen und das böse lose Geld, das nichts gewesen denn lauter Kupfer und Glockenspeis, in unser Land dafür gebracht, dadurch alle Länder sind verderbt worden und alle Waren auf das höchste gestiegen. Alle Kaiser und Könige, Fürsten und Herren, Grafen und Edelleute, Städte und Flecken, Keßler und Landfahrer haben gemünzet und münzen dürfen, daß einer ein gelehrten Zungen und ein gut Gesicht hat haben müssen, der alle Überschriften hat können lesen und sehen. Es ist ein leichtes und falsches Geld gewesen, das keinen Bestand gehabt hat; denn von Anfang war es schön, als wenn es lauter Silber wär; aber hernach in drei, vier, fünf oder aufs längst in die acht Wochen ist es abgefallen und rot worden wie das Kupfer. Württembergische Neujahrsblätter 1889 Seite 4.

2) Zeiler Mitteilungen.

Mit der Entwertung des Geldes gingen natürlich die Fruchtpreise sehr in die Höhe. Das benützten nun Kornwucherer, um durch den Ankauf des Getreides dessen Preis noch mehr zu steigern. Infolgedessen herrschte in ganz Schwaben die bitterste Not; viele Landleute verließen Haus und Hof, um anderwärts besseres Unterkommen zu suchen.[1]) Um diesem Übel abzuhelfen, erfolgten Ausfuhrverbote, und dies führte zu Rekriminationen. Am 31. Mai 1623 schrieb Wilhelm Heinrich an die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft: Ihr Schreiben vom 12./22. Dezember 1622 sei ihm eingeliefert worden, als er am kaiserlichen Hoflager zu Regensburg gewesen; daraus habe er bei seiner Rückkehr („neben etwas angehängter Bedrohung") erfahren, es sollte von ihm und anderen benachbarten Ständen der freie Kauf und die Ausfuhr der Früchte in ihre Lande den Untertanen und Angehörigen bei ernstlicher Strafe nicht nur verboten, sondern auch an etlichen Orten die Durchfuhr versperrt worden sein. Dieses Schreiben hätte er schon längst beantwortet, wenn nicht seine lange Abwesenheit von Haus diesen Verzug verursacht hätte. „Nun zur Antwort, daß angegebenermaßen den Unsrigen die Zufuhr in eure Lande in specie gar nie, wohl aber bei diesen schweren Läufen und eine Zeit her je länger je mehr sich ereignenden unerhörten Teurung und bei dem gemeinen Mann Mangel und Abgang von allerhand Viktualien die Früchte sowohl als andere menschliche Notdurft außerhalb unserer Graf- und Herrschaften zu verkaufen allein generaliter verboten worden ist, da sie (Eidgenossen) selbst einsehen, daß wir als Obrigkeit in unserem Gewissen wenig entschuldigt sein können, wenn wir das liebe Getreide außer Lands zu verführen gestatten und dagegen unsere bedürftige Untertanen daheim die Kleien essen und gleichsam Hungers verschmachten lassen wollten. Daher die unnötigen Drohungen in Euerem Schreiben wohl hätten vermieden werden können, wie dann wir die gute alte Korrespondenz, so unsere Voreltern mit den Eurigen von etlichen hundert Jahren her gehabt, sowohl als sie fürders zu kontinuieren wohl gemeint sind."[2])

Truchseß Friedrich hatte, wie es scheint, sein Amt als Kammergerichtspräsident niedergelegt, nachdem er bayerischer Hauptman geworden war. Im April 1622 treffen wir ihn als Oberstleutnant des Schwäbischen Kreises. Am 5. April 1622 schrieb Wilhelm Heinrich an ihn: „Des Kriegswesens halber, soviel Deiner Liebden antrifft, wäre es wohl eine gute Meinung, wenn der

1) Bauer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Memmingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 18. Jahrgang Seite 111 ff.

2) Original im Staatsarchiv in Zürich.

Kreisoberst selbst in das Feld zöge, so ich aber nicht glaube, sondern er wird solches gewiß nur Deiner Liebden als Kreisoberstleutnant befehlen. Nun wissen Deiner Liebden und habens zu Ravensburg auf dem Grafen- und Herrentag erfahren, wie er gegen uns gesinnt, so daß ichs Deiner Liebden als ein getreuer Bruder je nicht raten noch weniger dazu helfen kann; denn es ist der losen Welt nicht zu trauen, man möchte einem vorsätzlich den Hals zu verlieren befehlen. Eine Hauptmannschaft für eines meiner Kinder will ich prätendieren lassen, sobald der Sekretär nach Stuttgart kommt; wenn ich nur mit Volk aufkommen kann, denn ich sorg, Graf Egon werde die Knechte, so in dem Kinziger Tal liegen, selbst behalten, weil er vermöge des Ulmer Abschieds den halben Teil werben soll."[1])

Im Februar 1623 nahm Kaiser Ferdinand den Truchsessen Wilhelm Heinrich zu seinem Rat auf, wie schon sein Vater getan.[2])

Am 25. Februar 1623 belehnte der Kaiser in Regensburg den Herzog Maximilian von Bayern mit Kurpfalz. Dabei entstand ein Streit zwischen Johann und Jakob Karl, Söhnen des Truchsessen Heinrich (von Wolfegg) und ihrem Vetter Wilhelm Heinrich wegen Bedienung des Erbamtes. Wilhelm Heinrich beanspruchte dies unter dem Vorgeben, 1) es könnte ein Geistlicher (Johann) dasselbe nicht versehen; 2) sei Jakob Karl minorenn und unter Vormundschaft des Vaters; 3) wäre das Senium anzusehen, denn wie Pappenheim per pacta solches unter sich verglichen, also sei es auch bei den Truchsessen Herkommen, daß allzeit der älteste das Amt bediene. Johann begehrte es nicht zu bedienen; Jakob Karl war, weil vom Herzog von Bayern zum Kammerer gewürdigt, von der Minorennität ausgenommen. Wilhelm Heinrich brachte die Sache vor den Kaiser. Die beiden jungen Herren von Wolfegg blieben standhaft; und der Kaiser bestimmte dann, weil Gefahr im Verzug und soviel in Eile und ohne Präjudiz für jeden geschehen konnte, daß Jakob Karl den Reichsapfel zum Akt tragen und, bis der Vertrag und die Eidesleistung vorüber sein werde, halten, dann aber zum Zurücktragen dem Truchsessen Wilhelm Heinrich einantworten sollte. So geschah es auch. Dies erregte bei jedermann die Meinung, als hätte Jakob Karl den Apfel nicht mehr tragen und halten wollen.

1) Original im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.
2) Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch 2, 292.

Wilhelm Heinrich leugnete ausdrücklich, daß die Bedienung des Reichserbtruchsessenamts allein der Wolfeggischen Linie dergestalt gehöre, daß die Scheerische Linie nur, wenn keiner von der Wolfeggischen Linie gegenwärtig sei oder diese Linie mit der Zeit absterben sollte, zur wirklichen Bedienung gelangen könne, und behauptete, die Bedienung gehöre dem Ältern, so an Ort und Stelle sich befinde, welcher Linie er auch angehöre.

Truchseß Heinrich wandte sich an den Kaiser, welcher die Sache dem Reichshofrat zur Begutachtung übergab. Von diesem kam es an den Kurfürsten von Bayern, der die Sache als Lehenherr und Erztruchseß an sich zog.[1]) In Regensburg, so schreibt Wiser, wundern sich viele, warum Heinrich in einer so wichtigen Sache nicht selbst komme, aber nur diejenigen, welche seines Körpers Schwere und Beschwerden (molem et impedimenta) nicht kennen. Derselbe Wiser und Truchseß Heinrich nennen Wilhelm Heinrich einen „unruhigen Kopf".[2])

Wilhelm Heinrich hatte sich am 19. September 1612 mit Juliana, geborne Gräfin von Sulz, verlobt.[3]) Seine Schwester Johanna Ottilia in Sießen gratuliert am 28. September der Verlobten und empfiehlt ihr ihre Schwestern, denen sie Mutter sein soll.[4]) Der Bräutigam lud am 30. September von Scheer aus den Herzog Maximilian von Bayern zur Hochzeit ein,[5]) welche am 4. Oktober zu Thengen gefeiert wurde.[6]) Juliana ist geboren den 12. November 1590. Sie starb schon am 23. Mai 1617.[7])

Am 14. März 1623 schrieb Wilhelm Heinrich von Regensburg aus an seinen Bruder, daß dieser Tagen fast alle seine Freunde dort wie auch sonst sehr viele Hofherren „stark an ihm gewesen seien", er solle doch mit der Heirat mit Maria Elisabeth von Sulz fortfahren. Gestern seien sie beide von dem Grafen L. zu Gaste geladen gewesen und nach dem Essen der Sachen soviel eins geworden und solches heut dem Hofbrauch nach beiden Ihren Majestäten vorbringen lassen und sei der kaiserliche Konsens jetzt nach der Komplet erfolgt und soll bis Sams-

1) Am 16. März 1623 übergab ihm der Kaiser die Sache. Wolfegger Archiv Nr. 2893.

2) Wolfegger Archiv Nr. 2881.

3) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 23, 1 ff.

4) Ebend. 23, 16.

5) München, Adelsselekt. Original.

6) Scheerer Archiv, Akten I. 1, 1. — Heiratsabrede in Scheerer Acta extradita.

7) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 42, 1.

tag oder Sonntag das Versprechen geschehen. Er hofft, sein Bruder werde damit zufrieden sein. „Sie ist bei Jahren, meiner lieben Kinder nächste Base, bei beiden Ihren Majestäten in großen Gnaden und von männiglich gelobt und geehrt.“ Am 20. März schrieb er wieder an ihn: „Gestern vor der Vesper ist mein Versprechen mit Fräulein Maria Elisabeth von Sulz in der Kaiserin Vorzimmer feierlich errichtet worden. Wie stark aber unsere Feinde sich unterstanden, diese Heirat zu hindern, wie sie sich denn verschienenen Donnerstag und Freitag fast ganz zerschlagen gehabt und wie hingegen meine guten Freunde sich meiner auch stark angenommen, will ich Deiner Liebden bald erzählen.“[1])

Diese verabredete Heirat kam, aus welchem Grunde ist uns unbekannt, nicht zustande, und Wilhelm Heinrich verlobte sich nunmehr mit Anna Maria, Tochter des Truchsessen Heinrich von Waldburg zu Wolfegg. Ihr Bruder Jakob Karl schrieb am 25. April 1625 von München aus an seine Mutter Maria Jakobe: „Die Frau Baas von Tißlingen (Törring) will gar nit zu dem Heirat mit Wilhelm Heinrich und meiner Schwester raten, weil er eines so seltsamen Humors und mit jedermann gar unverträglich ist“.[2]) Die Hochzeit war auf den 21. September 1625 in Wolfegg festgesetzt worden, wurde aber dann auf den 28. September verschoben.[3]) Erzherzog Leopold von Österreich beauftragte am 9. September den Bruder der Braut, Johann, Domherrn zu Mainz, Köln, Straßburg und Konstanz, in seinem Namen der Hochzeit anzuwohnen und den Hochzeitleuten das Präsent, das er ihm zukommen lassen werde, zu überreichen.[4]) Kurfürst Maximilian gab den gleichen Auftrag am 9. September dem Grafen Georg von Königsegg.[5]) Am 30. September leistete Anna Maria den gewöhnlichen Verzicht.[6]) Sie ist geboren den 11. März 1597.

---

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg. Vom 19. März 1623 ist datiert der Heiratsbrief zwischen Wilhelm Heinrich, kaiserlicher Rat und Kammerer, und Maria Elisabeth, Gräfin zu Sulz, der römischen Kaiserin derzeit Kammerfrau, mit Konsens beider röm. kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen kgl. Majestäten. Sie hat 4000 fl. Heiratsgut. Original im Zeiler Archiv, K. 5 Lade 2.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15079.

3) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 55.

4) Senioratsarchiv.

5) Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Als Hochzeitsgeschenk verordnete derselbe eine silberne, vergoldete „peth (Becken) und kandten“, 9 Mark wiegend. Eingeladen wurde der Kurfürst von Wilhelm Heinrich am 20. August; a. a. O.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3073. An diesem Tage wurde auch der Heiratsbrief gefertigt; a. a. O. Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 8. Fürstl. Archiv in Wurzach a 25.

Am 4. Juli 1623 ließ sich Wilhelm Heinrich von Kaiser Ferdinand das Judenprivilegium bestätigen.[1])

Am 28. August 1623 übertrug Kaiser Ferdinand dem Abt Georg von Weingarten, Truchseß Wilhelm Heinrich und Dr. Leonhard Roth die Kommission, das Hofgericht in Rottweil zu visitieren. Der Abt entschuldigt sich; nun wird der von Weißenau ernannt, der sich auch entschuldigt; dann wird der neue Abt von Weingarten ernannt; jetzt stirbt Dr. Roth; nun wird ein neuer Kommissär an seiner Statt ernannt; 1628 grassiert die Infektion (Pest); dann erbitten sie sich die letzten Visitationsakten; am 30. August 1629 war noch nichts geschehen.[2])

Im September 1623 entlehnten Wilhelm Heinrich und sein Bruder Friedrich 6000 Reichstaler von Herzog Johann Friedrich von Württemberg; es scheint aber die Rückzahlung erst 1699 erfolgt zu sein.

Zwischen Wilhelm Heinrich und der Gemeinde Ennetach kam am 18. Dezember 1623 ein Vergleich zustande wegen des Torfgrabens oder -stechens an dem Hart in der Frauenwies.[3])

Im Jahre 1624 hat die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck den Kaufbrief von Friedberg und Scheer für ungültig und erpraktiziert erklärt und auch die Grafschaft Friedberg „nur als eine ablösige Pfandschaft an die Truchsessen gekommen zu sein halten wollen". Dem widersetzten sich die Truchsessen; beide Teile erwählten den Kurfürsten Max von Bayern und den Erzbischof Paris von Salzburg als Schiedsrichter und gaben Prozeßschriften an sie ein. Infolge des Krieges blieb aber die Sache liegen bis 1676.

Oberschwaben und speziell das truchsessische Gebiet hat in dieser Zeit bereits vielfach durch den Krieg gelitten. Denn am 13. Februar 1624 schrieb Truchseß Wilhelm Heinrich von Würzburg aus an Kurfürst Max von Bayern: Er und seine Vettern haben an ihren Gütern durch Einquartierungen und Kontributionen nachweislich 40000 fl. Schaden erlitten. Dies haben sie trotz ihres und ihrer Untertanen Verderben getragen, weil es zur Erhaltung der Religion und der kaiserlichen Autorität diene. Jetzt soll eine neue Kontribution auf sie gelegt werden; das können sie nicht mehr leisten. Da er viele Jahre her beim Stifte Würzburg

---

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil, Lade 5.

2) Akten und Protokoll darüber von des Truchsessen eigener Hand. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 6, 2. 3.

3) Original im fürstl. Archiv in Scheer 12, 3. 3.

bedienstet ist und sich in Bunds=, Kriegs- und schweren Kommissionssachen jederzeit willig brauchen ließ, hofft er, Adressat werde Tilly befehlen, ihn und seine Untertanen damit zu verschonen. Seine Hoffnung wurde nicht getäuscht. Am 20. Februar schon antwortete ihm der Kurfürst, Tilly habe Befehl, ihn und seine Untertanen bei Kontributionen zu berücksichtigen.[1])

Über solche Dienste Wilhelm Heinrichs haben wir außer der obigen keine Nachricht; wir kennen daher weder die Art noch die Dauer derselben.

Im Jahre 1625 teilten die beiden Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich die Graf- und Herrschaften, die ihnen von ihrem Vater Christoph und von ihrem Bruder Christoph Marx zugefallen waren. Wilhelm Heinrich erhielt die obere und untere Grafschaft Friedberg, die Herrschaften Scheer, Dürmentingen, Bussen und Kallenberg, auch die vier mannserblichen Inhabungsstädte Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen. Friedrich sagt die Untertanen dieser Gebiete am 24. März 1625 der Eide und Pflichten, womit sie ihm als Mitherren und Miterben seither zugetan gewesen waren, los und ledig und weist sie an seinen Bruder als einzigen regierenden Herrn und Besitzer.[2]) Friedrich erhielt Trauchburg und wurde der Stifter der „jüngeren Trauchburger Linie", die nach dem Aussterben der Nachkommen Wilhelm Heinrichs wieder den ganzen Besitz der älteren Trauchburger Linie umfaßte.

Im Winter 1624/25 rüstete Venedig zum Krieg wider den Kaiser. Oberst Schafelitzky warb auf venetianische und schweizerische Bezahlung Truppen im Württembergischen. Dieselben zogen des Nachts durch. Die württembergischen Wildbretschützen, „so alle Strich und Schlipf im hohenbergischen Forst wissen, führen gemeinlich die Soldaten bei Nacht durch." Die österreichischen Beamten der Grafschaft Hohenberg suchten es zu verhindern und legten Soldaten, die sie erwischten,[3]) in Arrest in Fridingen und Schömberg und begehrten, wie es scheint, auch von den Nachbarorten, daß sie dieselben nicht durchziehen lassen. Wenigstens ersuchten Obervogt und Keller in Fridingen den truchsessischen Keller der Herrschaft Kallenberg, Martin Karrer zu Nusplingen, auf solch geworbenes Volk Tag und Nacht auf den gewöhnlichen wie auf Abwegen Wache zu

1) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 123/467 f.
2) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 21.
3) Die Soldaten kamen in kleinen Trupps von 40—60 Mann.

halten und es gefangen zu nehmen. Dieses Schreiben teilte der Keller seinem Herrn Truchseß Wilhelm Heinrich mit, welcher am 26. Februar 1625 demselben antwortete: Er habe sein und der Fridingischen Beamten Schreiben erhalten; obgleich er gern dem österreichischen Hause alle möglichen Dienste leisten wollte, so sei doch den Fridingischen und männiglich bewußt, daß vor etlichen Jahren seinem Vater selig durch etliche österreichische Beamte neben andern Städten und Dörfern auch die Herrschaft Kallenberg rebellisch gemacht worden, in welchem üblen Stand sie noch sei, und daß man durch kein Flehen, Bitten und Annahmen, ja wider alles vielfältige Versprechen bis dato noch zu keinem völligen Austrage gelangen hat mögen. „Deshalb können wir mit unseren kallenbergischen ungehorsamen Untertanen ihrem nachbarlichen Ersuchen wider unseren Willen und wie gern wirs auch täten, derzeit nicht willfahren; denn die Untertanen haben noch nicht gehuldigt und kümmern sich weder um Bot noch Verbot. Sollte man nun solchen widerspenstigen Leuten befehlen, die Pässe zu verwahren, die durchziehenden Soldaten aufzuhalten oder gar beizufangen, so werden sie ihre Überwehren bei sich haben wollen; das aber ist der Zeit nicht ratsam; denn sie fingen sicherlich was anderes an.“ Er will aber Österreich und der österreichischen Grafschaft Hohenberg gegen Revers gestatten, mit österreichischem Kriegsvolk und österreichischen Untertanen in der Herrschaft Kallenberg Wache zu halten.[1])

Nachher haben die österreichischen Beamten ihre im Arrest gehabten schafelitzkischen Soldaten relaxiert, nachdem man ihnen den Eid abgenommen, daß sie innerhalb fünf Jahren wider Kaiser und Reich, Spanien und Österreich nicht dienen wollen; vier Befehlshaber davon sind gefangen nach Elsaß geschickt worden. 60 Soldaten, die zu Fridingen im Arrest lagen, haben sich zu Scheer unter das gräflich-sulzische Regiment und Reichserbtruchseß Friedrichs Oberstleutnants Kompagnie unterhalten lassen; es seien fast lauter „versuchte“ Soldaten. Der Oberst Schafelitzky soll auf jeden Soldaten zehn Dukaten Laufgeld von den Venetianern empfangen und schon viel Volk zusammengebracht haben. Die Venetianer trachten sehr nach deutschem Volk. Am 14. März verlautete schon, daß sie bereits in Friaul eingefallen seien und den Kaiser angegriffen haben; auch seien die Franzosen und Savoyer im Anzug auf den mailändischen Staat.[2])

---

1) Kopie im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg.
2) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg.

Um diese Zeit hatte Oberschwaben stark unter Truppendurchzügen zu leiden. Am 20. April 1625 ist Oberst Jlat mit seinen fünf Kompagnien Reitern aus der Herrschaft Kißlegg, wo er sich in die sechs Tage aufgehalten, aufgebrochen; mit drei Kompagnien liegt er in der Stadt Jsny, die vierte liegt in der Herrschaft Trauchburg, und die fünfte liegt auf der Humpissen und der von Ratzenried Gütern. Am 15. April ist der Oberst von Pappenheim zu Waldsee angekommen; der soll fernere Ordinanz bekommen haben, sein Regiment zu Fuß bis auf 6000 Mann und sein Regiment zu Pferd auf 1000 zu stellen. Sein Oberstleutnant Piccolomini ist in sieben Tagen von Brüssel bis Lindau postiert. — Daneben wollen aber auch solche geworbene Leute durchziehen, welche den Feind verstärken wollen, werden aber zum Teil abgefangen. — Der König von Schweden soll damals durch seine hiezu heimlich bestellten Leute alles Pulver und allen Salpeter da und dort im Reich haben aufkaufen lassen.

Im August 1625 liegen neun oder mehr tausend Soldaten in Schwaben; das Volk ist schwierig, weil es fürchtet, diese Einquartierung könnte den ganzen Winter dauern, und weil das Volk nicht dem Kaiser, sondern dem König von Spanien gehört. Aus Riedlingen wird am 27. August geschrieben: Die mansfeldischen Reiter, welche Oberstleutnant Altmannshäuser den 22. einquartiert hat mit dem Versprechen, sie sollen nur über Nacht bleiben, liegen noch hier. Sie lassen sich mit nichts ersättigen. Ihrem Leutnant gibt man bei jeder Mahlzeit 18 gute Speisen; doch ist er damit nicht zufrieden; er will Vögel, köstliche Fische, stattliche süße Weine, Pomeranzen, Zitronen; dergleichen haben nicht nur der Leutnant, sondern auch fast der geringste Reiter. Sie sagen ausdrücklich, sie fragen weder dem Kaiser noch anderen Potentaten etwas nach; der Kurfürst von Sachsen sei ihr Zahlherr; den Kommißwein schütten sie den Rossen ans Futter; dann muß man ihnen die ganze Nacht zu saufen und zu fressen geben; den Wein muß man zuvor allezeit in dem Schöpfbrunnen kühlen, sonst schütten sie ihn aus. Sie bleiben nicht in ihren Losamenten (Quartieren), sondern kommen 50—60 in eines Bürgers Haus; da heißt es nur: trag auf das Beste! Wenn sie ein Glas, Kanne, Flasche, Schüssel oder Teller geleert haben, werfen sie's zum Fenster hinaus.[1])

Übrigens zog Graf Wolf von Mansfeld noch im August „zu Beschirmung des Mailändischen Staats als deutschen Reichslehenstücks“ mit 1000 zu Pferd und 4000 geworbenen Leuten zu Fuß über Hochdorf, Essen-

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg. Dort finden sich viele „Zeitungen“ aus dem Jahr 1625, die Wilhelm Heinrich dem Kurfürsten Max von Bayern mitteilte.

dorf, Waldsee, Gaisbeuren, Baienfurt nach Bregenz.[1]) Die durchziehenden Soldaten führten sich sehr übel auf; sie plünderten. Das Landvolk wurde sehr schwierig.

Am 30. März 1626 schrieb Wilhelm Heinrich an Kurfürst Maximilian: das kaiserliche Dekret gegen fremde Werbungen vom 29. Dezember 1625 sei bekannt. Dennoch sei vor drei Tagen in einem seiner Flecken ein Befehlshaber mit 30 Soldaten durchgezogen und habe auf Anfragen des Dorfammanns ein von einem unbekannten Notar vidimiertes Patent, unterm Namen des Obristen von Tiefenbach ausgegangen, vorgezeigt. Da ihm diese Sache bedenklich vorkommt, bittet er um Auskunft, was er künftig in solchen Fällen tun solle. Am 21. April antwortete der Kurfürst, er solle solche werbende Befehlshaber durch sein Gebiet nicht durchziehen lassen und den geworbenen Knechten ihre „Poleten" nehmen; dieselben können jetzt bei ihm in den Laufplätzen zu Donauwörth und Wembing Dienst haben.[2])

Mit den Untertanen war das rechte Verhältnis noch nicht überall hergestellt. Am 28. August 1625 brachte der Landammann von Hohentengen auf Befehl des Reichserbtruchsessen (in Mengen) vor: weil Wilhelm Heinrich mit seinem Bruder Friedrich eine Abteilung der Graf- und Herrschaften getroffen habe und die Städte Wilhelm Heinrich Truchseß zugeteilt worden seien, so wolle der Truchseß solches nicht nur anzeigen, sondern auch zugleich einen Rat zu seiner Hochzeit (28. September) nach Wolfegg einladen. Die Antwort lautete: Man hat ihm allein Dank gesagt wegen der (Einladung zur) Hochzeit, das Übrige ist nicht beantwortet worden.[3]) Die Gemeinde Obernheim bat am 7. Oktober 1625 den Truchsessen um Zahlungsaufschub.[4]) Dagegen quittierte Riedlingen am 21. Dezember 1625 dem Truchsessen Wilhelm Heinrich für die 1548 fl. 48 kr. 2 d., eine Schuld, die von Reichserbtruchseß Karl herrührte, und die er infolge des durch Erzherzog Leopolds Kommissäre 1622 zwischen ihm und den vier Städten gemachten Abschieds zu bezahlen übernommen hatte.[5])

Im Frühjahr 1626 war Wilhelm Heinrich wieder nach Innsbruck berufen worden zu Verhandlungen wegen der Streitigkeiten zwischen

1) Wolfegger Archiv Nr. 9891; Sailer a. a. O. 617. Dieser nennt Wolf von Mansfeld „kaiserlichen Oberst".

2) München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg B 123/415 f.

3) Mengener Rathausprotokoll 55b.

4) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 51, 28.

5) Senioratsarchiv.

Österreich und den Truchsessen. Am 30. Mai berichtete er darüber an seinen Bruder Friedrich: Die fünf Dörfer will man in die Inhabung ziehen, die Grafschaft Friedberg zu Lehen machen, alsdann so verspricht man mir goldene Berge, besonders gegen die Städte; und etliche lassen sich vernehmen, alsdann werde Ihre Durchlaucht meiner am Hof zu dienen begehren und sonst in wichtigen Sachen gebrauchen. Ich habe neulich einem solchen geantwortet, man wolle eben aus mir ein kleines, kleines Herrlein und darauf einen großen, großen Diener machen.[1])

Am 4. Juni erklärte Erzherzog Leopold, nachdem Wilhelm Heinrich seine Sache mündlich und schriftlich vorgebracht und er Relation darüber erhalten, daß 1) die fünf unter dem Bussen gelegenen und dazu gehörigen Dörfer Unlingen, Altheim Hailtingen, Offingen und Dentingen, da der Reichserbtruchseß sein Eigentumsrecht nicht habe beweisen können, zur Pfandinhabung gehören; 2) Öffnung in den vier Städten, Reis, Folge und Zuzug haben sämtliche Pfandschaftsuntertanen — die Städte nach den Verträgen von 1526 und 1532 — Österreich zu leisten. Dann folgen noch weitere Bestimmungen über Musterung, Auswahl, Landtagsbeschreibung usw. Wilhelm Heinrich erhob sofort Gegenvorstellungen.[2]) Am 15. Juni erklärte ihm Erzherzog Leopold, er sei bereit, den Streit vor einem unparteiischen Richter austragen zu lassen; der Truchseß möge einen oder zwei vorschlagen. Dieser benennt hiezu am 18. Juni den Kurfürsten von Bayern und den Erzbischof von Salzburg.[3]) Kurz darnach wurde er von dem Erzherzog auf seine Hochzeit eingeladen. Darauf antwortete er am 22. Juni, er sei nunmehr mit nicht geringen Unkosten und Ungelegenheiten schon in der 11. Woche hier (in Innsbruck) in der Hoffnung, es sollte bei dieser seiner Anwesenheit aller Streit verglichen und geschlichtet werden. Der Erzherzog wolle die strittigen Punkte durch unparteiische Richter entscheiden lassen; als solche habe er (Truchseß) den Kurfürsten von Bayern und den Erzbischof von Salzburg vorgeschlagen; der Erzherzog möge also seinen Kommissären in dieser Angelegenheit befehlen, sich des modus procedendi halber mit ihm (Truchsessen) zu vergleichen. „Die Streitigkeiten zwischen mir und den Städten betreffend hätte ich gerne gesehen, wenn die Städte auf Euere Durchlaucht kompromittiert hätten; aber sie suchen endlose Streitigkeiten und bringen nun

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 55.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg 95 B. 1.
3) A. a. O. Lade 53. Filialarchiv in Ludwigsburg.

auch noch vor, sie seien zur Ablösung befugt. Weil ich vor der Ankunft der städtischen Ausschüsse schon berichtet gewesen, daß sie resolviert hereingezogen, nicht nur nichts Gütliches zu vergleichen, sondern sich auch in keinen Kompromiß einzulassen, ist kein anderes Mittel, als daß Euere Durchlaucht als Eigentumsherr mich alsbald sowohl in die vier Städtlein, in die fünf Dörfer und in die Herrschaft Kallenberg immittieren und die Untertanen huldigen und daneben Interimsmittel verfassen lassen, was ich bis zum Austrag der Sachen für Rechte in den Städten — denn mit den Dörfern hat es der Rechte halber keinen Streit — habe und ausüben darf und wie sich Herr und Untertan unterdessen gegen einander in allem zu verhalten — citra praejudicium Euer Durchlaucht, meiner und der Städtlein. Daneben sollen Euer Durchlaucht ohne weiteren Disputat mit den halsstarrigen Städten auch die Art des völligen Austrags gnädigst ordnen und dekretieren, damit man förderlich und endlich zu bleibender Ruhe gelangen möge."[1])

Am 30. Juni 1626 erließ Erzherzog Leopold ein Dekret des Inhalt: „Uns ist von unseren verordneten Kommissären referiert worden, was vor denselben in der Sache zwischen den Truchsessen Scheerer Linie und unseren vier Eigentumsstädten Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen die abgeordneten Anwälte wegen der hohen, malefizischen und niedergerichtlichen Obrigkeit und anderer Streitigkeiten in den letzten Tagen vorgebracht haben. Daraus haben wir dann soviel hauptsächlich vernommen, daß Wilhelm Heinrich trotz aller Bemühung der Kommission bei den Städten keine gütliche Vergleichung will, sondern sich zu rechtlichem Entscheid mittels eines summarischen oder eingezogenen Prozesses erbötig gemacht hat; die Städte aber haben sich mit Bezugnahme auf früher ihnen erteilte Dekrete, Resolutionen, Befehle und Verträge erklärt, besagte Mißverständnisse und Späne auf dem ordentlichen Rechtsweg ausführen zu lassen, und sind darauf ungeachtet ihnen geschehener Erinnerung beharrt. Da uns aber als Erb- und Eigentumsherren aus landesfürstlicher Sorgfalt obgelegen sein will, daß bis auf Erfolg besagten rechtlichen Austrags allen gefährlichen Uneinigkeiten vorgebeugt werde, so haben wir uns darauf zu beiderseitiger Nachrichtung (Nachachtung) resolviert." Nun folgt, wie es zu halten sei in Ausübung der hohen und niederen Obrigkeit, in Sachen des Geleits, der Erbhuldigung, Besetzung und Entsetzung der Gerichte, Anrichtung guter Polizei und Verbesserung der Statuten, Abhörung der

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Waisen-, Spital- und Pflegerechnungen, Meßpfennig, Umgeld, Strafgelder usw. Punkt 11 der Resolution vom 24. November 1621 betr. Bondorf, Bierstetten usw. wird hier einfach wiederholt. „Letztlich solle in den Städten der Truchseß als Inhaber bei allem, so ihm vermöge Rechtens und alter Gewohnheit an einem oder anderem Ort einzuverlangen, zu geben und zu reichen gebührt, ruhig verbleiben und gelassen werden; auf dem Lande aber sollen die Truchsessen die Untertanen der Frondienste und des Jagens halber wider aufgerichtete Verträge und altes Herkommen nicht beschweren. Obstehendem allem aber solle nachgelebt werden, bis auf dem veranlaßten endlichen und rechtlichen Austrag dem einen oder anderen Teil mehr zu- oder aber abgesprochen sein wird. Wenn sich die Bürgermeister und Räte der Städte bei Administration der Justiz, Haltung guter Polizei, Manns- zucht und Ordnung säumig zeigen, soll der Truchseß in des Erzherzogs Namen Aufsicht führen, eventuell mahnen und die Sache an ihn gelangen lassen. Die Städte sollen dem Truchsessen als Pfandinhaber allen gebührenden Respekt, Gehorsam und Ehre erweisen und er sie bei dem Ihrigen handhaben, schützen und schirmen." Da sich beide Teile, Truch- sessen und Städte, über den modus procedendi nicht einigen können und der von den Städten vorgeschlagene Weg zu weitläufig ist, so wird nun für den Fall, daß ein Teil gegen diese Interimsmittel etwas einzuwenden hat und mehr Rechte beanspruchen will, ein solcher modus vorgeschrieben. In drei Schriften soll's abgemacht sein.[1]) Die Gegenpartei hatte zu wissen begehrt, ob Wilhelm Heinrich im Einverständnis mit seinem Bruder Friedrich handle, worauf dieser am 25. Juni in Trauchburg seinem Bruder noch eine Vollmachtsurkunde ausstellte.[2]) Wilhelm Heinrich bat durch die Kommissäre den Erzherzog Leopold um Erläuterung mehrerer Interims- mittel und um Benamsung der Richter und des Termins der Urteils- sprechung. Darauf antwortete Erzherzog Leopold am 4. Juli 1626: Betreffend 1) die erbetene fernere Deklaration der Interimsmittel zwischen ihm und den Städten sei dadurch keinem Teil an seinen Gerechtigkeiten präjudiziert, sondern jeden Teils Gerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten; er lasse es nun bei den Interimsmitteln bis zum Ausgang des Prozesses bewenden. Soviel jedoch die Aburteilung der Malefikanten in den zum Bussen gehörigen Dörfern Unlingen, Altheim, Hailtingen, Dentingen und Offingen betrifft, so läßt er, da es dem Truchsessen beschwerlich fallen will, an selbigen

1) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 100. Fürstl. Wurzachsches Archiv Lade 11.

2) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 26.

Orten vor Austrag der Sache hohe signa (Stock und Galgen) de novo aufzurichten, es geschehen, daß solche Aburteilung bis dahin an einem nächst gelegenen Ort außer der Inhabung vorgenommen werde, auch die Malefikanten an End und Orten, da die Gelegenheit es gibt, verwahrt werden mögen, jedoch für beide Teile unpräjudizierlich. Mit den Richtern, welche ernannt werden sollen, werde der Truchseß zufrieden sein können; wegen Schöpfung des Urteils will er sich durch keinen bestimmten Termin binden lassen.[1])

Am 7. Juli 1626 schrieb Erzherzog Leopold an die vier Städte Riedlingen, Mengen, Saulgau und Munderkingen. Er erinnert sie an den Vergleich vom 30. Juni, kraft dessen zwischen den Truchsessen und den Städten die herkömmlichen Huldigungs- und Reversbriefe auszuwechseln seien. Für solche Verrichtung habe er den Landvogt Roborigo Baraga und den Advokaten Johann Geßler von Burgau zu Kommissären ernannt. Ihnen als Kommissären sollen sie gehorsam sein, aber auch den Reichserbtruchsessen; diese sollen sie für ihre Pfandherren halten und ihnen tun, was ihnen gebührt, und den Interimsmitteln nachleben. Zu diesem Ende entläßt er sie der vorigen Pflichten, relaxiert die angelegten Arreste und hebt auf, was sich zwischen beiden Teilen die Jahre her zugetragen hat, damit es keinem an der Ehre nachteilig sei. Gleiche Nachricht und Weisung erging am selben Tage an die Dörfer der Herrschaften zum Bussen und zum Kallenberg.[2])

So wurde nun alles dem Truchsessen wieder eingeantwortet. Es huldigte Munderkingen am 25., Riedlingen am 26., Saulgau am 28. und Mengen am 29. August; der Truchseß garantierte den Städten ihre Rechte und Freiheiten. Am 15. September dankte er dem Erzherzog Leopold, daß er ihm diese Städte wieder hatte einantworten und huldigen lassen. Die Huldigung sei „mit sonderen Freuden und Frohlocken des gemeinen Mannes aller Enden glücklich und wohl abgegangen". Am folgenden Tage schrieb er der österreichischen Regierung, sie solle Saulgau befehlen, ihm die hinterlegten Stadtsteuern und Stadteinnahmegelder auszufolgen, er brauche sie notwendig zur Befriedigung seiner Gläubiger.[3])

1) Kopien im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg Lade 11 und in der Kriegstötterschen Sammlung.

2) Originale im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 101 f. und Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Originale im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 103—107. Stadtarchiv in Mengen H. 13, 1. Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 11. Saulgauer Ratsprotokoll. Filialarchiv in Ludwigsburg 95. 3. Cist. B. nr. 1.

Als Wilhelm Heinrich noch in Innsbruck weilte, kamen Knechte aus Italien zurück, um dem Halberstädter zuzuziehen, weil sie keinem katholischen Fürsten mehr dienen wollten. Er machte am 8. Juni 1626 dem Kurfürsten Maximilian von Bayern Vorschläge, wie man diese doch wieder in das Land ob der Enns anwerben könnte. Acht Tage darauf antwortet ihm Maximilian, er sei einverstanden, daß man die zu Lindau aufgehaltenen, in fremde Dienste laufenden Knechte für seine Dienste wieder werbe. Sie sollen gen Donauwörth ziehen, wo sie das Liefergeld erhalten werden. Am 22. Juni schreibt Wilhelm Heinrich an den Kurfürsten Maximilian, er wolle auf dessen Schreiben sofort wegen der in Italien ausgerissenen und vor zwei bis drei Wochen in Schwaben erschienenen Knechte nach Hause und an seine Nachbarn schreiben, sie gen Donauwörth zum bayerischen Zahlmeister Wilhelm Weineysen zu schicken, besorgt aber, das böse Gewissen werde dieselben drücken und sie werden ohne zugesicherten Pardon nicht trauen. Wenn er zu Hause wäre, könnte er eine gute Anzahl derselben zusammenbringen und ihnen „mit guter Vertröstung des Pardons“ einen Leutnant oder anderen Befehlshaber zugeben und damit gen Donauwörth senden. Gestern habe ihm einer seiner Untertanen hier gemeldet, daß er im Amte Traunstein von den dortigen Untertanen viele böse, rebellische Reden vernommen habe, nämlich sie seien nicht weit vom Ländlein ob der Enns; sie wollten, daß es nur bald über und über ging usw.[1])

Am 10. Juli 1626 schrieb Erzherzog Leopold an sämtliche Erbtruchsessen, der Kaiser melde ihm, daß die Holländer den oberösterreichischen Bauern hohe und niedere Offiziere zusenden und schon eine große Anzahl solcher gesandt haben. Die Truchsessen sollen verfügen, daß man in ihren Gebieten keine solche Personen passieren lasse. Wilhelm Heinrich sandte dieses Schreiben, das zwei Tage nach seinem Ausreiten aus Innsbruck erlassen worden, dem Kurfürsten Maximilian: Er wundert sich, daß die Holländer den oberösterreichischen Bauern Befehlshaber zusenden sollen, meldet von venetianischen Werbungen und von den Sympathien der unkatholischen Schweizer für genannte Bauern und Bethlen Gabor.[2])

Am 14. August 1626 schrieb Wilhelm Heinrich an den Kurfürsten Maximilian: Der Leutnant seines Sohnes Otto, namens Johann Jakob Stocker, meldet, daß er leicht 100 gartende Knechte des sulzischen Regiments werben könnte. Er bittet deshalb, der Kurfürst möge seinem

1) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B. 123/421—424.
2) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B. 123/428.

Sohne, der sonderliche Lust zum Kriegswesen zeige, wiederum den Titel eines Hauptmanns verleihen, diese Anwerbung gestatten und genannten Stocker zum Stellvertreter seines erst elfjährigen Sohnes Otto ernennen. Am 20. August erlaubte ihm der Kurfürst, durch den Leutnant Stocker für seinen Sohn eine Kompagnie von 300 Mann zu Fuß für seine Armada werben zu lassen. Die Werbung ging rasch voran. Am 11. Oktober schrieb der truchsessische Hauptmannsverwalter Stocker an Wilhelm Heinrich: Seine Kompagnie, jetzt 275 Mann, werde von allen gelobt; man habe sie gleich von Donauwörth weggeführt, sonst würde er über 300 Mann bekommen haben; so aber sind ihm viel „hinterstellig“ geblieben. Am 13. Oktober schrieb der Kurfürst an Wilhelm Heinrich: sein Hauptmannsverwalter sei mit seinem Fähnlein an der Landesgrenze gegen Österreich angekommen und habe sehr gute Knechte. Den Rest der Kompagnie von 300 Mann solle Adressat gen Ried (in Österreich) senden. Am 24. Oktober 1626 drückte Wilhelm Heinrich dem Hauptmannsverwalter Stocker seine Unzufriedenheit darüber aus, daß er seine Kompagnie nicht vervollständigt habe, da er ihm 600 fl. gegeben habe. Er befiehlt namens seines Sohnes, die 300 Mann voll zu machen und, wenn dies drunten nicht möglich, einen Leutnant heraufzusenden, um die fehlende Mannschaft zu werben. Am gleichen Tage schrieb er an den Kurfürsten, er werde alles tun, um die Kompagnie seines Sohnes zu ergänzen.[1])

Am 18. November 1627 schrieb Wilhelm Heinrich an den Kurfürsten Maximilian, er habe vor einigen Tagen unterschiedliche gemeine Befehlshaber zu Fuß mit zehn, mehr oder weniger, Soldaten die aus Italien kommen, getroffen. Dieselben, die einen frischen Herrn suchen, hält er für taugliche Knechte. Wenn man überhaupt zu Ulm, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Konstanz, Überlingen „umschlägt“, bekommt man viele gute Knechte, die sonst etwa an unbeliebende Orte laufen möchten.[2])

Am 24. Dezember 1626 begehrte Wilhelm Heinrich von Kurfürst Max von Bayern und Erzbischof Paris von Salzburg, auf deren will-

---

1) München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg, B. 123/434 f. 443, 446, 449, 450, 451. Am 4. Oktober hatte er dem Kurfürsten geschrieben, es gebe in seiner Gegend noch immer gute Soldaten, so daß mancher bayerische Hauptmann hier seine Kompagnie ergänzen könnte. Auch später schickte er demselben Zeitungen zu.

2) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

kürliche Kognition und Entscheidung in seinen Streitigkeiten mit Österreich kompromittiert worden war, eine Verlängerung des achtmonatlichen Termins zu Einbringung der ersten Schrift. Er ist verhindert besonders durch zwei kaiserliche Kommissionen: Visitation des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und Entscheidung etlicher Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Rheinau, dem Grafen zu Sulz, Landgrafen im Klettgau, und den Städten Zürich und Schaffhausen. Die Adressaten ließen dies Gesuch an den Erzherzog gelangen, ob dieser nichts dagegen habe; der Termin lief am 28. Februar 1627 ab.[1]) Im Mai hatte Wilhelm Heinrich seine Klageschrift bei den Kompromißrichtern eingereicht.[2])

In diesem Jahre (1627) reichten die Städte Riedlingen (am 22. Juni), Mengen, Saulgau und Munderkingen zur Verfolgung des rechtlichen Austrags nach dem Dekret vom 30. Juni 1626 ihre Klagen gegen Wilhelm Heinrich ein. Munderkingen wollte von den anderen Städten sich absondern und seine Sache mit dem Reichserbtruchsessen in Güte ausmachen. Am 3. August wurden deshalb Bürgermeister, Rat und Gemeinde von einer Kommission um die Gründe befragt. Sie erklärten, sie haben mit dem Truchsessen nur Streit wegen der hohen Obrigkeit; seit der Immission habe ihnen der Reichserbtruchseß keinen Eintrag mehr zugefügt.[3]) Anders war die Stimmung in Saulgau. Hier erschienen am 21. Juli vor Bürgermeister, Stadtammann usw. Deputierte und erklärten, daß die Bürgerschaft ihre Streitigkeiten mit den Truchsessen nur auf dem Weg des Rechtes und nicht auf dem Weg des Vergleichs beigelegt wissen



Wappen an der Fassade der St. Loretokapelle zu Scheer. Wappen des Truchsessen oben, seiner ersten Gemahlin (v. Sulz) links, seiner zweiten Gemahlin (v. Wolfegg) rechts.

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

wolle; sie stehe mit Gut und Blut zu ihrem Rate.[1]) Wilhelm Heinrich verlangte die Herausgabe der Dokumente der vier Städte. Dies wurde ihm aber am 23. Dezember 1627 in Innsbruck abgeschlagen und als „auf Verlängerung und Hinziehung des ersten Termins gerichtet" bezeichnet.[2]) Auf neue Vorstellungen des Truchsessen annullierte Erzherzog Leopold diesen Erlaß am 30. August 1628 und hieß ihm die Dokumente ausfolgen, damit er sich nicht entschuldigen könne, er sei übereilt und nicht genugsam verhört worden, und damit er seine Gegenantwort in sechs bis acht Wochen einreichen und ein Zwischenurteil erlangen könne. Letzteres war aber 1636 noch nicht erteilt worden.[3])

Im Jahre 1628 wurden die Truchsessen von Waldburg in den Reichsgrafenstand erhoben: am 29. Februar Heinrich von Wolfegg, am 1. Juni Wilhelm Heinrich und Friedrich von Scheer-Trauchburg und am 7. September Johann Jakob von Zeil, jeder für sich und seine Nachkommen und mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren".[4])

Wie dies von seiten der Truchsessen aufgefaßt wurde, ergibt sich aus einem Schreiben des Kurfürsten von Bayern vom 19. Juni 1628 an den Kaiser: „Reichserbtruchseß Johann Jakob von Zeil hat mir zu vernehmen gegeben, daß er gesinnt sei, Eure kaiserliche Majestät zu bitten, daß Sie ihm gleich seinem Vetter Truchseß Heinrich von Wolfegg den von seinen Voreltern vor etlichen hundert Jahren geführten Grafenstand erneuern, solche Würde auf ihn und seine Deszendenz extendieren, zu dem Ende auch seine Herrschaft zu einer Reichsgrafschaft erheben, ihm und den Seinigen das Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren" verleihen und daß sie auch in ihrem Wappen das Kleinod des Reichsapfels zulässiger Weise gebrauchen und führen dürfen." Der Kurfürst interzediert dafür.[5]) Also auf Grund der falschen Angaben von Pappenheims Truchsessenchronik (1, 9 ff.), daß die Truchsessen von Waldburg Grafen von Tann

1) Saulgauer Ratsprotokoll 77.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Dort liegen auch die Konklusions- und andere Prozeßschriften der vier Städte.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Original im Wolfegger Archiv; ebend. Kopie des Diploms für die Scheerer Linie. Adelsarchiv in Wien.

5) Senioratsarchiv.

gewesen seien, wurde um Wiederherstellung des alten Grafenstandes angehalten, und der Kaiser ging auf dieses Märchen ein. Die Neuerhebung in den Grafenstand wäre jedenfalls ebenso leicht erfolgt als die vermeinte Wiedererneuerung desselben.[1])

Es was damals eine harte Zeit für Oberschwaben: große Ansammlung kaiserlicher Truppen und infolge dessen sehr lästige Einquartierung, die zudem nicht gleichmäßig ausgeteilt wurde. Österreich wußte seine Besitzungen großenteils zu schützen. Am 8. März 1628 machte in Ulm Wolfgang, Graf zu Mansfeld, kaiserlicher Kammerer und oberster Kommandant der kaiserlichen Truppen diesseits der Elbe, allen kaiserlichen Obersten, Oberleutnanten, obersten Wacht-, Quartier- und Reitmeistern, Offizieren und Soldaten bekannt, in Ansehung, daß gewisse schwäbische Landstände dem Hause Österreich zugehörig oder zum katholischen Verein kontribuieren, besonders aber in der Devotion gegen den Kaiser verharren, als Günzburg, Burgau.., Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Waldsee.., Herrschaft Bussen, Kallenberg, erbtruchsessisch-zeilische Herrschaft, Landvogtei Schwaben, erweise er ihnen die Gnade, sie in kaiserlichen Schutz und Schirm und Salvaguardia zu nehmen, so daß sie und ihre Besitzungen von allen Quartieren frei und von allen Kontributionen unbeschwert bleiben sollen.[2]) Um so härter wurden dadurch die anderen betroffen. Am 20. März sind in Hohentengen Reiter einmarschiert. Auch im Schussenriedischen war strenge Einquartierung. Die Soldaten haben zum Teil sehr übel gehauft, die Bauern hart abgeprügelt und zu den Häusern hinausgejagt, Kästen und Tröge mit Axten aufgehauen und ausgeplündert, die Rosse hinweggeführt, das Vieh niedergeschlachtet und das Fleisch mit sich hinweggeführt. Mit einem Wort: sie hausen, daß es zum Erbarmen ist.[3]) Die Bauern haben sich zum Teil dieser lästigen Gäste selbst erwehrt, Sturm geschlagen und sie vertrieben.[4]) Wilhelm Heinrich hatte im April von Durchzügen, sein Bruder Friedrich durch Quartier zu leiden.[5]) Johann Jakob in Zeil

1) Die Erhebung in den Reichsgrafenstand kostete: Taxe 4000 fl., Subskription des Reichsvizekanzlers 200 Dukaten, Sekretär 300 fl., Kanzleijura 400 fl., Libellkosten 13 fl. 30 kr., also in summa 5313 fl. 30 kr. Wolfegger Archiv Nr. 7522.

2) Vidimierte Kopie im Zeiler Archiv, Kasten 1, Lade 1.

3) Rorers Tagbuch S. 42.

4) A. a. O. 114—116.

5) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 53.

hatte, wie wir später sehen werden, am wenigsten zu leiden, wohl infolge des Erlasses der Grafen von Mansfeld. Um dieselbe Zeit war Wilhelm Heinrich bei den Freiherren von Königsegg-Aulendorf und Immenstadt und deren Untertanen in den falschen Verdacht geraten, als hätte er „erpraktiziert", daß die Fontanellische halbe Kompagnie Reiter auf sie gewiesen worden sei; und weil eben diese halbe Kompagnie jetzt „auf den Herrn von Wolfegg geführt werde", muß er hoch besorgen, daß er auch dort in gleichen Verdacht kommen werde. Deswegen ersucht er den kaiserlichen Generalkriegskommissär und Obersten Wolf Rudolf von Ossa, ihm und den Seinigen zu bezeugen, daß dem nicht so sei. v. Ossa tat dies am 10. April 1628 zu Memmingen im Hauptquartier.[1])

Natürlich liefen bald Beschwerden bei dem Kaiser ein; auch die Truchsessen reichten am 25. August 1628 eine solche ein. Darin sagen sie: „Euer Majestät weiß selbst, was der Schwäbische Kreis nunmehr lange Zeit her für beschwerliche Einquartierung erlitten hat; dabei sind wir so ergriffen worden, daß wir in die 21 Wochen lang 1½ teils ganze und hernach halbe Kompagnien Reiter mit aller Notwendigkeit unterhalten müssen; daneben sind die stets hin und her marschierenden Truppen, Reiter und Fußvolk, in unsere Dörfer und Güter unversehens eingefallen und haben sich selbst Quartier verschafft, zu geschweigen, was daneben für Ungelegenheiten mit Plünderung, Raub, Schädigung, Totschlag der Untertanen mitunterlaufen sind; daher erfolgt, daß wir an Geld, Früchten, Fütterung und anderem nicht nur gänzlich erschöpft sind, sondern auch wir und unsere Untertanen uns in vielfältige Schulden verwickelt haben, davon wir noch viele Jahre hernach nicht erledigt werden können; jetzt schon sind die Untertanen verarmt und ins Verderben gestürzt, so daß etliche gar von ihrem Hauswesen lassen und fortziehen müssen, andere aber wegen der Mißjahre uns die schuldigen Gülten und Gefälle nicht mehr reichen können; deren viele müssen mit ihren Weibern und Kindern solche Hungersnot ausstehen, daß eine große Anzahl Nesseln, Disteln, Gras und andere unmenschliche Speise gebrauchen müssen." Nachdem die Reiter abgezogen, haben sie jetzt den Dampierreschen Regimentsstab zu unterhalten. Sie bitten um Befreiung von der Einquartierung und berechnen das, was vom 8. März bis 28. Juli 1628 (für Einquartierung, Durchzüge) aufgegangen ist: Heinrich auf 43076 fl. 23 kr., Wilhelm Heinrich auf 30470 fl. 22 kr., Friedrich auf 24281 fl. 41 kr., Johann

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15600.

Jakob auf 9982 fl. 14 kr., zusammen 107810 fl. 40 kr. Der Kaiser erklärte, die katholischen Stände von der Einquartierung nicht nur zu befreien, sondern sie auch in Zukunft zu verschonen, und erließ einen diesbezüglichen Befehl.[1])

Am 4. August 1628 war das halbe Kornet Reiter von 60 Pferden zu Kißlegg aufgebrochen, um nach Straßberg und in die dortige Gegend verlegt zu werden, kam aber wegen der ob und um Waldsee herum eingerissenen Pest nach Schussenried.[2])

„Damals grassierte um Waldsee herum und gegen Wangen hinauf die leidige Pest gar sehr; zu Seibranz waren bis 13. August schon gegen 200 samt dem Pfarrer daran gestorben . .; zu Osterhofen, Ziegelbach, Schwarzach, Haidgau, Waldsee, Reute, Mattenhaus, Schellenberg, Haslanden und Heisterkirch hat sie am stärksten bis dorthin gewütet und mußte der Kooperator zu Heisterkich, P. Hugo, und der Pfarrer in Dietmanns auch daran (sterben). Die Luft war obiger Orten so infiziert, daß die Baumblätter neben jenen Häusern, worin die Pest regierte, ganz schwarz wurden. Zu Wangen waren bis nach Mitte August wenigstens 350 Personen von der Pest hinweggerafft worden; zu Lampertsweiler wurde das Dörflein bis auf zwölf Personen geleert; auch in Eichen und Stafflangen war die Pest; zu Eggatsweiler waren fünf Personen, zu Gensenweiler in Geßlers Haus aber alle bis auf ein elendes, mit dem hinfallenden Weh behaftetes Kind an der Pest gestorben. Zu Alleshausen am Federsee und selber Gegend war es sehr bös, und auch der Kaplan in Seekirch, P. Berchtold Heberlin, ist gestorben.[3]) Desgleichen hat auch bei Kißlegg die böse Sucht sehr eingerissen. Als natürliche Ursachen dieser schlimmen Sucht gab man vor den großen Hunger und die Not der gemeinen Leute, welche gezwungen waren, Grüsch, Eicheln, eichene Rinden und Ofenleim (Lehm) unter einander zu backen, ob welcher Armut sich nicht zu verwundern, weil durch die alldort einquartierten Soldaten das Vorrätige verzehrt und vieles von den Parteigängern entführt war; das übrige aber mußte unter Leibes- und Lebensstrafen den fast unerbittlichen Kommissären bald da bald dorthin, auch bis

1) Wolfegger Archiv Nr. 9891. Schon am 3. August berichtet Freiherr Paul Andreas von Wolkenstein an den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, daß nach einem Schreiben des Kaisers an den Grafen Collalto die Grafen und Herren in Schwaben mit Kontributionen möglichst verschont werden sollen. Württembergische Vierteljahrshefte, Jahrgang 1881 S. 112.

2) Tagbuch des Abtes Rorer (im Staatsarchiv in Stuttgart) S. 118.

3) Abt Rorers Tagbuch S. 120; Schussenrieder Chronik S. 70.

an den Bodensee hinauf und auf Memmingen und nach Ulm hinunter, geliefert werden; so war eben Jahrs zuvor aller Orten zum größten Unglück ein fast allgemeiner Mißwachs." [1])

Auch Wilhelm Heinrich klagte im August, daß so viele Leute sterben, daß die Ernte nicht gut werde, und doch „stecke jedermann in Schulden bis über die Ohren". Den durchziehenden kleineren Truppenscharen werde an verschiedenen Orten das Quartier versagt, Sturm geschlagen und sie abgetrieben. Das Landvolk sei sehr erbittert über die Soldaten; man könne sie schwer im Zaume halten; sie wollen alles angreifen und sich rächen für das, was ihnen vorher Leids geschehen sei. Und am 14. November 1628 schreibt er an seinen Bruder: „Ich halte dafür, es sind mir schon bei 400 Menschen (an der Pest) gestorben; der gute Pfarrherr von Fulgenstadt ist auch schon hin, halt (dafür), es werde mir das selbig Ort ganz ausleeren." [2])

Auch das Jahr 1629 war für Oberschwaben kein gutes. Am 10. Januar beklagten sich die Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich bei dem Grafen von Collalto und bei Wolf Rudolf von Ossa über die nicht mehr erträglichen Beschwerlichkeiten der so starken und langwierigen Einquartierungen und Durchzüge, daß sie nämlich gleich von Eingang März vorigen Jahres außer den vielfältigen Nebenquartierungen und Durchzügen teils mit $1^1/_2$, teils mit ganzen und halben Kompagnien erschöpft seien; sie haben Mißwachs in mehreren Jahren gehabt; es herrsche Hungersnot und Teuerung; jetzt habe die Infektion (Pest) eingerissen. [3]) Am 26. Mai schrieb Wilhelm Heinrich aus Dürmentingen an Truchseß Heinrich, daß er in den Dörfern seiner Grafschaft Friedberg letzten Montag und Dienstag fast das ganze Gallassche Regiment zu Fuß haben mußte; er habe von Dürmentingen aus das Aldringersche Regiment helfen unterhalten, [4]) in der Herrschaft Kallenberg zu derselben Zeit über 400 Mann und gestern und heute von dem Montecuculischen Regiment den

---

1) Abt Rorers Tagbuch S. 126 f.; Schussenrieder Chronik S. 71.

2) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 52.

3) Senioratsarchiv.

4) In Abt Rorers Tagbuch S. 199 heißt es unter dem 25. Mai 1629: „Drei Kompagnien Reiter ziehen von Dürmentingen weg und Reichenbach zu;" S. 201: „28. Mai ist von dem truchsessischen Kastenvogt zu Dürmentingen um Proviant und nachbarlichen Sukkurs angesucht worden;" S. 206: „30. Mai sind vier Kompagnien zu Braunenweiler, Dürmentingen, Tissen, Allmannsweiler und Renhardsweiler."

Stab und eine ganze Kompagnie, zu Hailtingen, Dentingen und Offingen wieder eine Kompagnie, alles zu Pferd; nun sollen noch drei Regimenter zu Fuß und etliche Kompagnien Reiter den Donaustrom herauf folgen, auch, wie die Sage geht, bald darauf der Herzog von Friedland selbst mit vielen Regimentern. Diese Armee kommandiert unterdes Matthias von Gallas, Generalwachtmeister; die Kontributionen, nämlich 1200 fl. von allen Truchsessen monatlich, sollen folgen; das Heißmannische Regiment werde abgeführt werden. Er ziehe in Gottes Namen jetzt wieder durch seine Dörfer, das Kriegsvolk fortzutreiben; wenn die nachfolgenden Regimenter alle über Lindau durch das Bündter Land nach Italien ziehen sollen, so werden Adressat und die anderen oberländischen Herren auch über die Maßen viel zu leiden haben.[1])

„Am 2. Juli," berichtet Abt Rorer von Schussenried, „ist von Dürmentingen mir ein Schreiben zugekommen, worin die Beamten in Dürmentingen an das Kloster Schussenried einen Sukkurs mit Proviant und allerhand Viktualien begehrt zu Unterhaltung zweier Kompagnien zu Fuß; weil man aber weitläufig verständigt ist, daß fünf Kompagnien im Anzug sein sollen, und noch nicht bekannt ist, wo sie Quartier begehren werden, so wurden die Beamten abgewiesen. Von diesen fünf Kompagnien kamen zwei nach Otterswang und Schussenried, drei nach Ingoldingen, Winterstetten und Essendorf. Jetzt ist Heinrich Truchseß zu Wolfegg, welcher mir auch schon etliche Male manche Kompagnie über den Hals gewiesen, um etwas bezahlt worden. Den 4. Juli brachen sie wieder auf und wurden diese fünf Kompagnien zu Steinach wieder zusammengestoßen."[2])

Diese Truppendurchzüge hatten die beiden Truchsessen Wilhelm Heinrich und Friedrich verhindert, auf dem gütlichen Tage, den Erzherzog Leopold in der Rechtssache zwischen ihnen und den Egeschen und Alberschen Erben nochmals auf den 9. Juli angestellt hatte, persönlich zu erscheinen. Es wurde nun bestimmt, daß die Truchsessen noch ein Jahr das Lösungsrecht auf die Sipplingischen Reben haben sollen; nach Ablauf desselben können die besagten Erben damit nach Belieben handeln.[3])

Am 17. Juli 1629 verlangte der kaiserliche Kommissär von Ossa in Überlingen Fronfuhren, um Proviant in das kaiserliche Lager nach Bündten zu führen; es erklärten sich Konstanz zu neun, Kempten zu dreißig, Buchau

1) Wolfegger Archiv Nr. 9895.
2) Tagbuch des Abts Rorer S. 225 ff.
3) Fürstl. Archiv in Scheer 12. 2, 6.

zu zehn, Salem zu dreißig, der Truchseß in Scheer zu zwanzig Fuhren bereit.[1])

Wallenstein hatte am 22. Mai 1629 mit dem Könige von Dänemark Frieden geschlossen. Darauf beorderte er ein 25000 Mann starkes Armeekorps durch Schwaben nach Italien. Am 2. August schrieb Ossa an die schwäbischen Stände, daß in wenigen Tagen beträchtliche Truppenteile ihren Weg nach Schwaben nehmen, obgleich der Herzog von Friedland den Kreis gern mit ferneren Durchzügen verschont hätte; man solle Lebensmittel und Futter für Mannschaft und Pferde bereit halten. Am 20. August lieferten die Äbte und Edelleute aus der Umgegend Futter, Getreide, Geflügel, Rinder, Schafe usw. nach Memmingen.[2]) Am 21. August rückte der General Collalto in Memmingen ein; etwas weiter entfernte sich die größere kaiserliche Armee, die aus 69 Kompagnien zu Fuß und 25 zu Pferd bestand. Nun wurden auf allen Seiten schwere Lieferungen ausgeschrieben. Denn zur Abführung der Artillerie aus Ulm, Lindau und Memmingen wurden etliche hundert Wagen begehrt; an vierspännigen Wagen hatten die Truchsessen zu Zeil und Wolfegg je dreißig zu stellen.[3]) Die Kriegslasten vom Januar 1629 bis Januar 1630 wurden von Memmingen auf 36719 fl. veranschlagt. Wie immer bei Durchzügen, so hatte auch beim Durchmarsch der für Italien bestimmten Armee das Landvolk die Beschwerde des Krieges am meisten zu fühlen.[4])

Am 2. September 1629 bat Truchseß Wilhelm Heinrich, der drei kaiserliche Kommissionen zu besorgen hatte, von Scheer aus den Kurfürsten Maximilan um Geleite gegen die hier hausenden bayerischen Truppen.[5]) Eine von diesen Kommissionen betraf die „Streitigkeit der Stadt Biberach und zugehörigen Dorfschaften in religionspolitischen und gemeinsames Wesen betreffenden Sachen".[6]) Die Protestanten hatten sich mit Klagen über Bedrängungen von seiten der Katholiken wiederholt an den Kaiser gewendet, worauf dieser die Herren zu Scheer und Aulendorf zu Kommissären in dieser Sache ernannte. Letztere zeigten am 30. Dezember 1629 den evangelischen Herren in Biberach an, daß sie künftigen 27. Januar 1630 dorthin kommen wollen. Den 9. Januar kam durch den

1) Tagbuch des Abts Rorer S. 250.
2) Bauer, Beiträge in der Zeitschrift für Schwaben und Neuburg 18, 170.
3) Feyerabend 3, 388.
4) Bauer a. a. O. S. 171.
5) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg. B. 123/464.
6) Scheerer Akten I. 2, 6.

Goldarbeiter wieder Post anher, daß durch List und sonderliche Praktiken der Papisten es wieder abgestellt sei und seinen Fortgang nicht haben werde.[1]) Die anderen Kommissionen betrafen die Vogtei Aytrang, die Visitation des Hofgerichts zu Rottweil, endlich die Grenzstreitigkeiten zwischen der Landgrafschaft Ergau und den schweizerischen Städten.[2])

Am 24. September 1629 schrieb Wilhelm Heinrich seinem Bruder Friedrich, daß er Proviant nach Biberach liefern müsse.[3])

Am 21. Dezember 1629 war in Mergentheim der Generalbundestag der kaiserlichen und katholischen Kurfürsten und Fürsten wegen Einquartierung und Unterhaltung der Truppen. Die Truchsessen erklärten sich bereit, ihren Betreff zu zahlen.[4])

Am 17. Januar 1630 schrieb der Schwäbische Kreis an den Kaiser: Der Kreis sei durch die unerschwinglichen Kontributionen und Geldexekutionen, durch Raub und Plünderung, Mord und Brand und andere täglich und stündlich zugemutete Beschwernisse in das tiefste Elend geraten. Leider haben dieselben nicht ab-, sondern zugenommen, so daß „die Bevölkerung bis auf Mark und Bein und den äußersten Grad ersäuget, ausgemörgelt und erschöpft ist, daß die Leute Haus und Hof verlassen, vor Hunger und Kummer verschmachten, sich in Verzweiflung selbst leiblos machen".[5]) Es kam aber noch schlimmer. Am 15. April 1630 war ein Tag in Memmingen; „es sind die umliegenden Städte und Herren zusammengekommen wegen des Herzogs aus Friedland, wegen Beschaffung von allerlei Speisen und Kommiß."[6]) Am 9. Juni 1630 kam Wallenstein selbst mit seinem Hofstaat nach Memmingen und blieb daselbst bis 3. Oktober. Beträchtliche kaiserliche Streitkräfte waren in Schwaben verteilt.[7])

Wilhelm Heinrich machte eine Eingabe an den Kaiser: Weil er vom Krieg so mitgenommen und fast ruiniert sei, so möge er von allen Kriegsbeschwernissen durch ein kaiserliches Patent befreit werden; und weil bekannt, daß seine Untertanen die schuldigen Gülten nicht mehr einbringen und er seine Söhne darum in fremden Landen in den Studien nicht erhalten könnte, so bitte

1) Einige denkwürdige Begebenheiten von Biberach S. 136.
2) Scheerer Akten I. 2, 6. Es war demnach noch eine vierte Kommission dazugekommen.
3) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 52.
4) Wolfegger Archiv Nr. 9890.
5) Bauer, Beiträge a. a. O. S. 172.
6) Bauer, a. a. O. S. 176.
7) Bauer, a. a. O. S. 179, 186, 197, 200.

er um eine Ergötzlichkeit und kaiserliche Gnade, nämlich um Einräumung eines derjenigen Güter der Rebellen, die jetzt im Schwäbischen Kreis sollen konfisziert werden. Er führte aus, wie er seit dem 8. März 1628 durch die fortgesetzten schweren Kontributionen und steten Einquartierungen, besonders aber mit außerordentlichen Durchzügen in Anspruch genommen worden sei; das Verderben komme hauptsächlich daher, daß bei dreißig Orte, Städtlein, Dörfer und Weiler, die in seinem Territorium gelegen, ihm von etlichen Jahren her vorenthalten bleiben und rings um ihn her zu seinem großen Schaden und Nachteil alle seine Nachbarn von allen Kontributionen, Durchzügen und Einquartierungen gänzlich befreit seien, wie Österreich, alle geistlichen Stände, Johann Fürst von Hohenzollern, Graf Egon von Fürstenberg. Er habe dem Kaiser in seinen Vorfahren am Reich und ihm auch seit 1603 am Kammergericht zu Speyer in das elfte Jahr gedient und darunter lange ohne einen Kammerrichter als der älteste Präsident sich gebrauchen lassen. Er bittet also um eine Salvaguardia bezw. um Ausfertigung eines Befehls an Ossa und Wolfstirn wegen Verschonung seiner Herrschaft mit Durchzügen, Einquartierungen und Kontributionen.[1]) Am 19. Juni 1630 wurde die Kontribution im Wolfeggschen mittelst Exekution durch etwa 60 Dragoner eingetrieben; dasselbe geschah im Scheerischen Ende August durch 150 Soldaten.[2])

Die Gemeinden Unlingen und Altheim hatten beim Erzherzog Klagen gegen Wilhelm Heinrich eingereicht, so daß dieser aufgefordert wurde, sich zu verantworten. Er schreibt darauf den 25. Juni von Dürmentingen aus: In Unlingen habe die leidige Infektion eingerissen; auch sei ein guter Teil der Einwohner, welche Bericht geben sollen, ins Elsaß, Breisgau und an den Rhein gezogen, um etwas zu verdienen, und er selbst müsse sich nach Memmingen begeben, da der Herzog von Friedland nach Kapfenburg zum Deutschmeister verreisen solle.[3])

Am 2. Juli 1630 ist „zu Tiefenbach, Seekirch und selbiger Revier herum" ein ganzes Infanterieregiment (von Wallenstein) unversehens angekommen und hat Nachtquartier genommen; am andern Tage kamen sie nach Reichenbach und nahmen Quartier um Ostrach. Vom Kloster Schussenried begehrte ein kaiserlicher Kommissär am 8. Juli Proviant für die Soldaten, die zu Schweinhausen, Appendorf und Oberessendorf lagen,

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 32, 28. Kriegsministerialarchiv, Registratur, kaiserl. Kanzleiexped. S. 219 in Wien.

2) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 53.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

am 9. für eine Kompagnie Kürassiere in Oberessendorf; an diesem Tage haben die Soldaten zu Eberhardzell übel gehaust. Am 10. Juli war „großer Hagelschlag in Schussenried und den Orten herum: Es hat zu Olzreute, Wattenweiler, Winterstetten bis für Eberhardzell hinüber das meiste in Grund zerschlagen; es hat auch etlicher Orten das Ansehen gehabt, als wenn es lauter Brachäcker gewesen wären". Am 12. Juli war eine, am 20. Juli waren zwei Kompagnien zu Pferd in Essendorf; am 23. Juli ist das ganze Tiefenbachsche Regiment auf 5000 stark mit dem Troß durch Stafflangen marschiert, hat den Weg nach Dürmentingen genommen und ist von dort den andern Tag nach Überlingen passiert. Am 24. Juli waren zwei Kompagnien zu Pferd vom Dampierreschen Regiment zu Oberessendorf und am 1. August eine halbe Kompagnie zu Pferd ebendaselbst.[1]) Artillerie befand sich am 4. September in Heisterkirch, am 7. September in Rötenbach, am 8. September in Oberessendorf; am 18. September waren Musketiere in Braunenweiler.[2])

Durch alle diese Truppen wurde truchsessisches Gebiet betreten und in Kontribution gezogen. Natürlich verursachte dies den Truchsessen viele Sorgen und Geschäfte. Dazu kamen noch andere. Am Abend des 24. Februar 1630 kam der Fürst Johann von Hohenzollern-Sigmaringen mit 100 Pferden in Schussenried an, übernachtete daselbst und brach andern Tags um 12 Uhr wieder auf. Diesem haben aufgewartet: Wilhelm Heinrich und Friedrich, Gebrüder, Reichserbtruchsessen zu Scheer und Trauchburg, Johann Wilhelm Graf zu Königsegg-Aulendorf und viele vom Adel.[3]) Am 9. Mai halfen beide Brüder das Wittum ihrer Schwester Walburga Eusebia, die mit Johann Wilhelm, Freiherr zu Königsegg-Aulendorf, vermählt war, neu regulieren und festsetzen.[4])

Am 23. August klagte Wilhelm Heinrich, daß die Unlinger und Altheimer bei ihren Bauerngerichten keine Gerichtsschreiber dulden wollen;

---

1) Rorers Tagbuch S. 345, 346, 347, 348 f., 350, 354, 357, 358, 360.

2) Ebend. S. 367—369.

3) Ebend. S. 291 f.

4) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf und im fürstl. Wurzachschen Archiv in Kißlegg Lade 2; der Heiratsbrief ist datiert vom 25. November 1618. Am 29. Dezember 1630 schenkte Graf Johann Wilhelm von Königsegg ein Gemälde in das Kloster Schussenried. Dasselbe stellte das letzte Abendmahl des Herrn dar; als Judas (der Verräter) figurierte darauf der Pfarrer von Aulendorf J. Michael Mayrhofer. Auch die Porträte des Grafen (in türkischem Habit) und der Gräfin befanden sich auf demselben. Das Bild sollte oberhalb des Tisches des Abts bleiben. Rorers Tagbuch S. 383.

und nicht nur dies, sondern wenn sie ihre ungeschickten Urteile verfassen, wollen sie auch den Stabhalter, so allezeit der Ammann im Dorf ist, nicht dulden, sondern heißen ihn abtreten, welcher doch Umfrage halten soll; daraus ist noch mehr abzunehmen, wie die Dörfer bei ihrer gewährten Rebellion verführt und verwildert sind; deswegen ist hoch vonnöten, um Ärgeres zu verhindern, die Prinzipalrädelsführer beizufangen; er bittet, den Riedlingern zu befehlen, daß sie ihm mit 200 gewehrten Mann Assistenz leisten. Er bemerkte dazu: Es sind mir verschiedene Klagen zugekommen, daß man bei meinem Hof- oder Appellationsgericht mit den Appellationen, so von den anderen Gerichten dorthin devolviert werden, darum schwer fortkommen könne, weil in erster Instanz die Akte nicht beschrieben werden; dem abzuhelfen, habe ich gleich bei Antretung meiner Güter neben anderem verfügt, daß auch Gerichtsschreiber den Gerichten erster Instanz beiwohnen, alles fleißig beschreiben und jedem Gericht solches hinterlassen sollen, damit man alsdann bei erfolgender Appellation dessen sich bedienen könnte. Daraus sehen wir, wie sehr dem Truchsessen Wilhelm Heinrich eine geordnete Rechtspflege am Herzen lag. — Außerdem beklagte er sich, daß die Unlinger und Altheimer das Umgeld schon viele Jahre her nicht gereicht haben.[1])

Zwischen der Herrschaft und den drei Gemeinden Herbertingen Mieterkingen und Marbach kam des Mahlens halber in den drei Mühlen zu Herbertingen 1630 ein Vertrag zustande. Darin wird den drei Gemeinden freigestellt, in welcher Mühle sie mahlen lassen wollen, aber außer diesen drei Mühlen nicht. Können diese drei Mühlen nicht alle drei Gemeinden fertigen, so müssen sie die Herrschaftsmühle in Scheer benützen. Die drei Gemeinden geben für diese Bewilligung alljährlich bestimmte Früchte auf Martini.[2])

Truchseß Christoph hatte einst von seinem Vetter Froben in Zeil 23700 fl. entlehnt, die jetzt mit den rückständigen Zinsen auf 33772½ fl. angewachsen waren. Frobens Sohn Johann Jakob hatte wegen dieser Forderung bei Erzherzog Leopold geklagt und um Immission in die verpfändeten Güter — die Städte Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen und die Pfarreien Christazhofen und Eisenharz — gebeten. Erzherzog Leopold ließ nun am 28. August 1630 durch seinen Geheimen Ratsdirektor Konrad von Bemmelberg und seinen Hofkanzler Dr. Lentner

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Scheerer Archiv, Akten.

zwischen Johann Jakob und Truchseß Friedrich, der schon ein Drittel an obiger Summe bezahlt hatte, zu Reutte in Tirol einen gütlichen Vergleich errichten.[1])

Mit den Inhabungsstädten hatte es auch wieder Anstände gegeben. Die Rechnungsabhör hatte dem Truchsessen gezeigt, wie die Städte gegen sie wirkten und agitierten. Die Städte verweigerten ihm die Gefälle unter dem Vorgeben, Wilhelm Heinrich trage an der Stockung des zwischen ihm und ihnen anhängenden rechtlichen Prozesses schuld.

Aus Geldnot sah sich Wilhelm Heinrich am 25. April 1630 genötigt, an Johann Wilhelm von Stotzingen zu Heudorf eine Fisch- und Jagdgerechtigkeit bei Dürmentingen innerhalb bestimmter Grenzen um 2700 fl. auf Lebenszeit zu verpfänden.[2]) Wiederholt wandte sich der Truchseß aus dem gleichen Grunde im Sommer 1630 an die Erzherzogin Klaudia und an die österreichische Regierung in Innsbruck mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung gegen die Städte.[3])

Um dieselbe Zeit erhob Johann Breuner, Freiherr von Stübingen, ein Sohn Jakob Breuners und der verstorbenen Anna Maria, Schwester Wilhelm Heinrichs, Ansprüche auf viele tausend Gulden an die Truchsessen zu Scheer, welche noch von den 1600 und 1602 aufgerichteten Ehepakten herrühren sollten. Wilhelm Heinrich behauptete, daß sie durch Barzahlung und Gegenrechnung schon lange ausgeglichen worden seien, womit sich aber Breuner nicht zufrieden gab. Wilhelm Heinrich bat den Kaiser am 29. September 1630, den Abt von Schussenried zum Kommissär zu ernennen, damit er die Zeugen, welche von der geschehenen Bezahlung wissen, pro futura rei memoria verhöre.[4])

Gegen Ende des Jahres begab sich Wilhelm Heinrich noch auf den Reichstag in Regensburg. Am 4. November kam er mit zwei Söhnen dort an.[5]) Bei der Krönung der Kaiserin verwaltete er dann das Reichserbtruchsessenamt.[6])

---

1) Original im Zeiler Archiv 7, 3; Trauchburger Archiv in Zeil Lade 11. Scheerer Archiv 1. 7, 17.

2) Scheerer Archiv 5. 2, 4c.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Repertorium Soreth. 438. Am 4. Oktober teilte dies Wilhelm Heinrich in Schussenried mit und klagte gar sehr über die so starken Quartiere und Durchzüge.

5) Wolfegger Archiv Nr. 9891.

6) Scheerer Archiv, Akten I. 7, 10.

Am 29. Dezember 1630 schrieb Wilhelm Heinrich an seinen Bruder, daß seine Schwester Elisabeth (vermählte Fugger) gestorben sei, daß er 52 Pferde einquartiert habe und täglich weitere Einquartierung besorge. Von Innsbruck aus tue man ihm einen Eingriff nach dem andern nicht nur in den vier Städtlein, sondern auch in den Dörfern; zu Hohentengen herrsche noch immer die Pest.[1]) Und doch hatte Wilhelm Heinrich alles getan, um diese von seinem Gebiet fernzuhalten. Er hatte sogar ein Mandat des Generalvikars von Konstanz (vom 30. April 1630) veranlaßt, das den geistlichen Personen beiderlei Geschlechts auferlegte, beim Betreten des truchsessischen Gebietes, nämlich in Scheer, den vom Magistrat aufgestellten Wächtern durch Handgelübde an Eidesstatt zu versichern, daß sie nicht aus der Pestgegend kommen.[2])

Als ob des durch Krieg und Pest verursachten Elendes nicht genug gewesen wäre, spukte wieder die Hexenverfolgung. Wilhelm Heinrich schrieb am 15. März 1631 an seinen Bruder Friedrich: Das leidige Hexenwerk hat wieder eingerissen; zu Herbertingen haben sie das Wesen schier öffentlich getrieben; liegen schon drei Weiber gefangen, so bereits bekannt." Etwas später schrieb er an denselben: Deine Liebden kann nicht glauben, was es für ein Jammer des Hexenwerks halber hier ist. Es liegen gefangen: ein 80jähriger Bettelmann von Herbertingen usw., neun im ganzen, eine Person wird morgen eingezogen; fünf haben bekannt und werden bis Donnerstag zu Hohentengen gerichtet. „Ich will den geraden Weg dadurch gehen, hoff, Gott soll mir helfen."[3])

Im Jahre 1631 kam der Leipziger Bund zustande, geschlossen von den Protestanten hauptsächlich zur Verhinderung des Restitutionsedikts. Es wurde gerüstet. Die evangelischen Stände des Schwäbischen Kreises beschlossen auf dem Tag zu Eßlingen (21. Mai), 7326 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zu stellen.[4])

Am 17. Februar 1631 haben sich die Stände im oberen Schwaben in Memmingen versammelt. Weil nach geschlossenem Frieden in Italien die kaiserliche Soldateska wiederum zurückkommen und auf der Straße nach Ober- und Unteressendorf 21000 Mann ziehen sollten, wurde beschlossen, daß in gedachtem Quartier Ober- und Unteressendorf diese 21000 Mann von sechs Ständen, nämlich den Klöstern Ochsenhausen, Rot und

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 52 und 54.

2) Scheerer Archiv 7. 5, 5.

3) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 52.

4) Bauer, Beiträge a. a. O. 18, 204 f.

Schussenried und den Truchsessen von Wolfegg, Zeil und Scheer sollen verproviantiert werden, daß diese Stände aber ferner in andere Quartiere etwas zu kontribuieren nicht schuldig seien. Hierauf sind gedachte (sechs) Stände am 26. zu Waldsee wiederum zusammengekommen und haben den näheren Betreff festgesetzt.

Am 10. Mai 1631 quartierten sich die vier Scharfenbergischen Kompagnien in Waldsee ein;[1]) Truchseß Heinrich in Wolfegg hatte von Durchzügen überaus großen Schaden zu leiden.[2]) Wilhelm Heinrich schrieb am 20. Juni 1631 an den Kurfürsten von Bayern, daß ihm mit dem beharrlichen Kriegswesen mehr als einem anderen katholischen Stande dieser Gegend zugesetzt werde und er jetzt noch vier ganze Kompagnien Reiter des sächsischen Regiments auf seinen Gütern liegen habe.[3]) In der Herrschaft Trauchburg hatte Oberst Marquard di Rangoni zu Holzleute, Schweinebach und Dornwaid Quartier genommen.[4])

Am 14. Mai 1631 befahl der Kaiser den (Leipziger) Verbündeten, ihre Werbungen einzustellen und die angeworbenen Soldaten zu entlassen. Alle Stände, besonders die kaiserlichen Kommandanten, wurden verpflichtet, keinem Kriegsvolk, das für den Leipziger Bund geworben werde, Sammelplätze, Pässe und Durchzüge zu gestatten, sondern, wo sie Truppen des Bundes antreffen, dieselben zu zertrennen und niederzuwerfen. Der Rat von Memmingen ließ dies der Bürgerschaft nicht bekannnt geben. Der Graf von Fürstenberg aber drang auf Publikation des Befehls. Der Graf von Zeil erklärte dem Memminger Arzte Dr. Eggolt, Fürstenberg und Wolfstirn seien angewiesen, gegen die Stadt die strengsten Exekutionsmittel zur Anwendung zu bringen, falls sie durch gütliche Ermahnungen den Rat nicht zum Austritt aus dem Leipziger Bunde bestimmen könnten. Man möge das Wohl der Bürgerschaft im Auge behalten; der kaiserliche General (Fürstenberg) habe zudem dem Grafen von Zeil versprochen, zu weitgehendem Entgegenkommen bei etwaigen Verhandlungen geneigt zu sein (am 30. Mai hatte Graf Zeil an Memmingen geschrieben). General Egon von Fürstenberg und der kaiserliche Oberkommissär Wolfstirn, also das kaiserliche Hauptquartier in Schwaben, befanden sich in Ravensburg. Fürstenberg rüstete stark, um das kaiserliche Mandat vom 14. Mai auszuführen; anfangs Juni rückte er gegen Memmingen vor und ließ die

1) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 54.
2) Wolfegger Archiv Nr. 9854.
3) Wolfegger Archiv Nr. 2888.
4) Archiv in Neutrauchburg.


Wahrhaffter Abris der Kayserlichen
vor Ossterreichischen Statt Riedlingen
14. der Zollerner Thurn.

Stadt in einem weiten Bogen, von seinen Truppen umstellen; am 14. Juni dankte die Stadt ihre Söldner ab; am 15. ging eine Deputation dem gegen die Stadt anrückenden Grafen von Fürstenberg entgegen, traf ihn an der Aitracher Brücke, tat einen Fußfall und bat um Gnade. Am Abend desselben Tags hielt der Graf seinen Einzug in Memmingen mit seinem Stab und sieben Fahnen Fußvolk und Geschütz; das Gros der Armee, 15000 Mann, war in den umliegenden Dörfern einquartiert.[1]) Natürlich blieb die benachbarte truchsessische Herrschaft Marstetten nicht verschont mit Einquartierung.

Am 15. September brannten in Isny 359—380 Häuser nieder, darunter auch das Kloster, die Kirche und das truchsessische Amtshaus oder die Burg.[2])

Mit den Inhabungsstädten gab es wieder Anstände wegen Erwählung der Ammänner. Wilhelm Heinrich wandte sich beschwerend an den Erzherzog, wurde aber wie schon im Mai zuvor auf die Interimsmittel verwiesen.[3]) Die Städte selbst waren „gegen Beiwohnung der Truchsessen an der Jahresrechnung".[4])

Wilhelm Heinrich kaufte in diesem Jahre den Hof in Ursendorf um 2020 fl.[5])

Am 17. September 1631 hatte Gustav Adolf den Grafen Tilly bei Breitenfeld-Leipzig geschlagen und drang nun unaufhaltsam vor. Infolge dessen herrschte allgemeine Panik und vielfache Flucht auch in Oberschwaben. Wilhelm Heinrich mietete ein Haus (Löwen) in Konstanz um 100 fl. jährlich.[6]) Auch sein Bruder, Graf Friedrich, mußte sich ins Exil begeben; seine Frau und Kinder schickte dieser größerer Sicherheit halber samt den Mobilien nach Tirol.

Der Schwäbische Kreis war in diesem Kriege geteilt. Für die Katholiken war natürlich Haupt und Geschäftsführer der Bischof Johann von Konstanz, Sohn des Grafen Heinrich von Wolfegg. Schon am 28.

---

1) Bauer, Beiträge a. a. O. S. 211—216.

2) Beschreibung des Oberamts Wangen S. 206.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Saulgauer Ratsprotokoll vom 15. Oktober 1631.

5) Scheerer Archiv 11. 1, 8 h.

6) Scheerer Archiv II, 24. Dazu verlangte die Stadt noch als Sitz- und Schirmgeld von einem Grafen und Freiherrn jährlich 150 fl.; von einem fremden Domherrn wöchentlich 4 fl. Schussenrieder Chronik D 95. Pflummerns Annalen von Überlingen I, 11.

Oktober 1631 hatte er wegen Abwendung des zu besorgenden Einfalls in den Schwäbischen Kreis ein Ausschreiben erlassen. Am 14. November schrieb er an seinen Vater Heinrich, daß er die Seinigen bis Sonntag (16.) zur Konferenz nach Ravensburg schicke. Der Bischof von Augsburg und der Fürst von Ellwangen haben ihr Erscheinen abgesagt, weil sie mit Kurbayern zu Donauwörth den Donaustrom zu verwahren und des Feindes ferneren Einbruch daselbst zu verhindern sich verglichen. Ob die oberen und nächstgesessenen katholischen Kreisstände mit Erzherzog Leopold „gleichergestalt sich eines gemeinsamen Defensionswesens vergleichen wollen", werde zweifellos (bei der Konferenz) in Erwägung gezogen werden. Er werde noch heute einen seiner Räte zum Fürsten von Zollern schicken, um mit ihm vertrauliche Kommunikation zu pflegen.[1])

Es war über diesen Plan den 17. und 18. November in Ravensburg verhandelt und darauf dem Erzherzog Leopold Bericht erstattet worden. Am 13. Januar 1632 erhielt Bischof Johann durch einen Herrn von Stahelburg Leopolds Antwort zugleich mit der Aufforderung, deshalb fernere Tagfahrt auf den 21. Januar nach Ravensburg anzusetzen, wohin auch ein österreichischer Abgeordneter kommen werde. Da sollte beraten werden, wie weit diese Verteidigung sich erstrecken solle, ob dieselbe mit dem Landvolk allein oder auch mit geworbenen und zwar bereits vorhandenen geübten Soldaten anzustellen sei. So schrieb der Bischof am 13. Januar 1632 an Truchseß Friedrich und andern Tags an dessen Bruder Wilhelm Heinrich und lud sie ein, zu diesem Tage ihre Räte zu senden. Am 10. März waren auf vorgängige Einladung des Bischofs Gesandte der Stände des dritten Kreisviertels in ziemlicher Anzahl zu Überlingen beisammen.[2]) Was aber hier und früher in Ravensburg beschlossen worden, wissen wir nicht. Von Bedeutung scheint es nicht gewesen zu sein.

Unterdessen hatte Oberschwaben Einquartierung vom ligistischen Heer bekommen. Truchseß Heinrich hatte deswegen den 20. Februar ein Schreiben und seinen Rat Dr. Balthasar Pettenbeck an Kurfürst Maximilian nach München geschickt. Letzterer antwortete am 8. März, er hätte gerne ihn und alle dem katholischen Bundsverein angehörigen Stände der Einquartierung der zugewiesenen Reiter enthoben; aber wenn er diese für die katholische Sache so unentbehrlichen Reiter erhalten wolle, bleibe ihm bei dem Mangel an Quartieren keine andere Maßregel übrig. Um

1) Original (ganz eigenhändig) im Wolfegger Archiv Nr. 15078.

2) Fürstl. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 43, 9.

aber diese Last möglichst zu ringern, hat er auf den 15. März gen Mindelheim alle dem katholischen Bunde zugetanen Stände in Schwaben beschrieben, um eine betreffende Kommunikation zu schließen. Er erwartet als Bundesoberst, daß auch Adressat zu diesem Tage einen bevollmächtigten Boten sende.[1])

Württemberg vertrieb die in Ausführung des Restitutionsedikts eingesetzten Mönche. Die von Hirschau kamen am 21. Januar, die von Blaubeuren am 28. Februar nach Weingarten zurück.[2]) Es wurde befürchtet, man werde auch die Exekutionskommissäre als den Bischof von Konstanz, den Abt von Kempten, den Grafen von Sulz, den von Stotzingen wegen gehabter Mühe heimsuchen, bedanken und belohnen. „Weil der König von Frankreich so stark im Anzug, dürfte es vor Ende des Monats Januar an mehreren Orten übel zugehen, denn man ist gar aufeinander erbittert." Als Gründe dafür werden angegeben: „Die Vertreibung des frommen Herzogs von Michelberg, die Vertreibung aller Unkatholischen aus den österreichischen Erblanden, die unordentlicherweise eingenommenen geistlichen Güter, die Verjagung der Prädikanten aus Augsburg, die „Verreißung" der Stadt Magdeburg, das lang gewährte übel procedere der kaiserlichen Kriegskommissäre, Kommandanten und Soldaten, das wenig Achten der Kurfürsten und Stände des Reichs, das tendierte absolute dominium, das nicht mehr Achten des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer, sondern daß man alles an kaiserlichen Reichshofrat gezogen, vormittags einem zu-, nachmittags wieder abgesprochen, das Regieren und Dominieren, Raten und Kommandieren der Mönche, Jesuiten und Pfaffen in weltlichen Sachen."[3])

Am 23. Februar 1632 hatte die Stadt Ulm mit Gustav Adolf einen Vertrag abgeschlossen, der unter anderem bestimmte, daß Ulm eine Garnison von 1200 Mann anzuwerben habe, welche im Notfalle dem Könige zur Verfügung gestellt werden sollte. Am nächsten Tage war der schwedische Generalmajor Patrik Ruthven eingetroffen, den Gustav Adolf zum Kommandanten der Stadt ernannt hatte. Dieser war vom Könige beauftragt worden, sechs Regimenter zu werben und die Mittel hiezu den Katholiken abzunötigen. Er unternahm daher verschiedene Streifzüge; am 16. April besetzte er Memmingen, das sich wie auch Kempten freiwillig in schwedischen Schutz begab. Am 17. April kommandierte er eine starke Abteilung nach Zeil und Leutkirch. Das Schloß Zeil wurde er-

1) Kopie im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B. 123/412.
2) Hess, Prodrom. 468.
3) Wolfegger Archiv Nr. 7674.

stürmt und geplündert, desgleichen Leutkirch. Bei den von Memmingen aus unternommenen Streifen hatten die Schweden ungeheure Beute gemacht; deshalb folgte dem Generalmajor Ruthven, als er sich am 1. Mai wieder nach Ulm begab, viel Gut."[1])

Von Leutkirch wandte sich der größere Teil der Schweden nach Wurzach,[2]) das 600 fl. Brandschatzung zahlen mußte; von hier aus erließ Ruthven an die Stadt Waldsee die Aufforderung, Deputierte nach Wurzach zu schicken, um mit ihm über die Kontribution zu traktieren und sich gütlich in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben.[3])

Von Wurzach zogen die Schweden den 20. April über Bergerhausen nach Ummendorf. Das Schloß daselbst wurde von den Schweden gründlich ausgeplündert und dann Biberach von den Schweden und Württembergern besetzt.

Eine andere, elf Kornet starke Schwedenabteilung hatte sich nach Wangen gewandt und den 22. April diese Stadt eingenommen.

Der Graf von Hohenzollern-Sigmaringen und der Truchseß zu Scheer hatten, da sie die Gefahr der ihnen drohenden Plünderung erkannten, ihre Untertanen zu den Waffen gerufen, den beutegierigen Feind von ihren Grenzen abzuhalten. Ihnen schloß sich die Stadt Mengen an. Bald kam bei Riedlingen eine große Zahl Bauern zusammen, die ihre Nachbarn zur Waffenbrüderschaft aufforderten. Das gleiche Gesuch richteten der Graf von Hohenzollern und der Truchseß zu Scheer auch an den österreichischen Beamten der Grafschaft Nellenburg. Ehingen begab sich (23. April) in schwedischen Schutz; desgleichen Riedlingen und Saulgau. Von Riedlingen gelangten am 2. Mai neunzehn Wagen mit Harnischen, Spießen, Büchsen und Doppelhacken und fünf metallenen Geschützstücken in Ulm an.[4])

Mutiger und kriegerischer zeigte sich der Bischof Johann von Konstanz. Dieser schrieb am 21. April von Konstanz aus an Truchseß

---

1) Bauer, Beiträge a. a. O. 226—230; vergl. Schussenrieder Chronik D 84. Württembergische Neujahrsblätter 1890 S. 17 f.

2) Am 18. und 19. April waren die Schweden in Wurzach: Fürstl. Archiv in Waldsee, Lade H; Fürstlich Archiv in Wurzach.

3) Waldsee, Stadt und Kloster, sandte aber erst am 28. April Deputierte zu Ruthven nach Biberach, der sie aber, weil niemand nach Wurzach gekommen war, sehr rauh empfing und ihnen eine wöchentliche Kontribution von 160 Talern auferlegte. Schilling, Patrik Ruthven, in Württ. Vierteljahrshefte 1888 S. 149.

4) Schilling, a. a. O. S. 147 f. Georg Gaissers Tagbuch in Mone, Quellensammlung 2, 211 f.

Wilhelm Heinrich: „Der Landvogtei Schwaben Räte, Verwalter und Amtleute berichten, daß der Feind nicht nur Schloß Zeil und Leutkirch eingenommen und geplündert habe, sondern bereits in die Landvogtei gerückt sei; auch haben sie wegen „der zu Ravensburg und Überlingen um etwas Konsultation angefangenen Defension" von uns Rat begehrt. Nun wissen wir zwar, wie es mit besagter Defension bewandt, auch was der Kaiser deswegen schriftlich an uns hat gelangen lassen. Wenn wir solches aber ponderieren, zumal die jetzigen Läufe und den vorbesagten Einfall in dieses Land erwägen, so halten wir uns versichert, daß des Kaisers Intention sich auf gegenwärtige Zeit und äußerste Gefahr nicht erstrecke, und sind daher resolviert, den Landvogteibeamten nicht nur mit unserem Landvolk zu sukkurrieren, sondern haben uns mit dem Groß- und Deutschmeister heute mündlich dahin verglichen, daß wir nicht zweifeln, es solle etwas von geworbenem Volk zu Roß und zu Fuß zu besagter Landvogtei und unserem Landvolk stoßen und den Feind solang aufzuhalten gewachsen sein, bis Euer und anderer benachbarter Stände (dahin wir dies gleichfalls gelangen lassen) Landvolk mit demselben sich konjungiere, auch von kaiserlicher und der Liga Armee dergleichen Sukkurs erfolge, dadurch der Feind aus diesen Landen vertrieben werden könnte." Er hofft, Adressat werde damit einverstanden sein und auch je den fünften Mann aufmahnen.[1]) Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehen, daß der Kaiser den Plan der Selbsthilfe des dritten Viertels des schwäbischen Kreises (siehe oben 3, 274) nicht billigte, weshalb die Sache liegen geblieben war. Er mag vielleicht mißstimmt gewesen sein, weil gar viele Grafen und Herren der Liga beigetreten waren und an sie ihre Beiträge leisteten, als: Öttingen, vier Grafen Truchseß, die vier Grafen von Fürstenberg, die drei Grafen zu Zollern, alle Grafen Fugger und die Grafen von Wolkenstein.[2])

Auf diese Ausschreiben des Bischofs hin scheint die Sache wieder in Fluß gekommen zu sein. Neue Bedrängnisse wurden gemeldet aus Munderkingen und Riedlingen und deren ganzer Umgebung, die alle von den Schweden besetzt waren. Da man auch für die übrigen Orte Feindesgefahr fürchtete, so schlossen sich die Zoller, Scheerer und Mengener in Wehr und Waffen zusammen, besetzten in großer Zahl die Wege und Pässe an geeigneten Orten, um den Feinden die Spitze zu bieten, und riefen alle Nachbarn zum Zuzug auf.[3]) Wilhelm Heinrich schrieb am 28.

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 43, 14.

2) Kriegsministerialarchiv in Wien 1631 1/94.

3) Mone, Quellensammlung 2, 212 f.

April von Konstanz aus an seinen Obervogt Dr. Koleffel, er sehe das unbedachtsame Zusammenlaufen der Meier und anderer Untertanen aus den Städten und Dörfern nach Riedlingen nicht gerne; er besorgt, sie werden nichts ausrichten, getrennt und aufs Haupt geschlagen, und fürchtet, Mengen und andere Orte möchten dann in Brand gesteckt werden, was namentlich ihm zum Schaden gereichen würde, indem doch Gott und der Welt bewußt, daß es wider seinen Willen und Befehl geschehen. In Dürmentingen gehören fast alle Häuser ihm.[1]) Ende April oder anfangs Mai hat der Obervogt in Scheer mit den Schweden akkordiert.[2])

Die Schweden waren auch nach Weingarten und Ravensburg gekommen und erhoben dort Kontributionen. Von dort aus wurden die Besitzungen des Grafen Hugo von Montfort-Tettnang mit Raub und Plünderung heimgesucht. Wahrscheinlich widerfuhr den noch näheren waldburgischen Besitzungen das gleiche Los.

Die Schweden hatten nun den größten Teil Oberschwabens in ihre Gewalt gebracht; allein sie hatten auch durch die Besetzung vieler kleiner Plätze ihre Kräfte allzusehr zersplittert. Es waren deswegen immer nur kleinere Trupps, welche die Plünderungen unternahmen; das ermutigte denn auch die Bauern, die ja am meisten darunter zu leiden hatten, ihnen Widerstand entgegenzusetzen. Dazu kam nun, daß der Bischof von Konstanz ebenfalls diese Widerstandsbestrebungen unterstützte und Oberst Graf Rudolf von Ossa, der seinen Sitz von Memmingen nach Lindau verlegt hatte, sie förmlich zum Aufstand aufforderte. Auf dieses hin erhob sich das Volk in Masse, überfiel kleinere Schwedenabteilungen und nahm grausame Rache für erduldete Qual durch Brand, Raub und Mord. Anfangs Mai kam Ossa mit 4000 Mann gegen Oberschwaben, um gemeinsam mit den aufständischen Bauern gegen die schwedischen Besatzungen vorzugehen.

Einen Überfall befürchtend brach der mit fünf Kompagnien Dragonern zu Wangen gelegene schwedische Oberstleutnant Brossard am 6. Mai von dort auf und zog sich nach Leutkirch zurück. In der Nacht vom 7. Mai verließ diese Schwedenabteilung Leutkirch, nahm, nachdem sie die Herrschaft Wolfegg sengend und brennend durchstreift hatte, den 8. Mai die beiden Schlösser zu Ratzenried ein, plünderte sie und brannte sie samt der Kirche nieder. Bewaffnete Bauern, unterstützt von kaiserlichen Truppen,

1) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 104.
2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 133.

schlugen die Schweden, welche nach Leutkirch flohen und von dort noch abends 8 Uhr ihren Rückzug nach Memmingen fortsetzten. Dabei verbrannten die Schweden die schöne, aus Eichenholz meisterhaft gezimmerte Illerbrücke bei Aitrach und später nach einem unglücklichen Gefechte auch die (Brücke) bei Egelsee.

Nachdem die in Ravensburg gelegenen Schweden erfahren hatten, wie es der Besatzung in Wangen ergangen und daß auch gegen sie kaiserliche Bauern (wahrscheinlich aus der Landvogtei) anrücken, hielten sie es für geraten, sich nach Biberach zurückzuziehen. Zuvor aber wollten sie noch den Flecken Altdorf und das Kloster Weingarten niederbrennen. Sie wurden aber bei dem Versuche dazu in die Flucht gejagt. Der neue Landvogt, Truchseß Johann Jakob von Zeil, hatte die Untertanen der Landvogtei aufgeboten und die Schweden vertrieben.[1])

Zur selben Zeit erhoben sich die Bauern von ganz Oberschwaben in Masse gegen die Räuber ihrer Habe, verjagten die Schweden aus ihren Quartieren und machten nieder, was in ihre Hände fiel. Allein die Schweden kehrten wieder.

Am 16. Mai berief daher Johann Jakob zu „Ravensburg in dem Hauptquartier" die Amtleute von Altshausen und Aulendorf nach Gaisbeuren und ließ den Amtleuten in Scheer sagen, sie sollten ihr Volk wiederum aufmahnen.[2])

Im Donautale hatten die Schweden den 17. Mai Riedlingen wieder besetzt und machten von dort aus den 18. Mai einen Angriff auf das Städtchen Mengen. Nachdem der aus vierzig Reitern bestehende Vortrab von den Mengenern Bürgern abgetrieben worden war, wurde nachmittags ein zweiter Angriff durch die gesamte Mannschaft des schwedischen Kommandanten von Riedlingen unternommen. Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen und die Schweden durch einen dichten Nebel so sehr in Verwirrung gesetzt, daß sie in Angst und Eile nach Riedlingen zurückkehrten.

Am gleichen Tage machten die Saulgauer einen Ausfall auf plündernd herumschweifende Schweden, nahmen fünf derselben gefangen und setzten ihre Stadt in Verteidigungsstand.[3])

Am 23. Mai 1632 schrieb Melchior Lohr in Tautenhofen an den Landvogt: „Auf Euren Befehl, daß die gesamten Untertanen heute noch zu Altmannshofen in der Wehr sich zusammen finden und die Benachbarten

1) Schilling, Patrik Ruthven a. a. O. S. 150.
2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 140.
3) Schilling a. a. O. S. 151.

auch hiezu begehren und erscheinen sollen, zur Antwort, daß die Hälfte alles Landvolks der oberen Landvogtei zu Aitrach und die übrigen auf der Grenze gegen das Kemptische beisammen liegen. Dabei ist so viel zu ersehen: weil die Bauernschaft so schlecht bewehrt und das kaiserliche Kriegsvolk in continenti nicht sekundiert und in dem Kemptischen viel Fußvolk und Reiterei ist, so wird unzweifelhaft der Feind aus Kempten gegen uns herab ausfallen und unerhörten Schaden tun, so daß unsere Hilfe derzeit bei dem kaiserlichen Kriegsvolk zu versuchen und damit zu eilen ist; denn Kißlegg und dergleichen andere umliegende Orte, welche ich gestern schon um Hilfe angesprochen, bezogen sich nur auf des Generalobersten von Ossa Ordinanz und weichen nicht von Haus."[1])

Ossa hatte nach und nach durch die aufständischen Bauern, die sich bei Waldsee konzentriert hatten, 18—20000 Mann zusammengebracht,[2]) den Schweden ein siegreiches Treffen bei Egelsee geliefert und bei Kellmünz die Iller überschritten, um Memmingen und Kempten in seine Gewalt zu bringen. Als Gustav Adolf bei seiner Ankunft in Augsburg davon hörte, brach er selbst mit einem Teile seines ganzen Heeres dagegen auf. Obgleich sich Ossa auf die Kunde hievon nach Lindau zurückzog, marschierte er nach Memmingen, wo er am 4. Juni eintraf.[3])

Ende Mai zog Herzog Julius Friedrich von Württemberg, um sich seine vom Schwedenkönig erhaltenen Dotationen zu sichern, das erste Aufgebot seiner Landesauswahl, seine freiwilligen Reiter, die Dragoner und Metzger zusammen und beorderte sie nach Oberschwaben. Am 8. Juni erschienen sie vor Kloster Zwiefalten und nahmen es ein; das gleiche geschah mit Riedlingen. Dann stellte Julius Friedrich seine Truppen zu Diensten des Herzogs Bernhard von Weimar. Diesem hatte Gustav Adolf, bevor er Memmingen den 6. Juni wieder verlassen, den Oberbefehl über ein 12000 Mann starkes Heer mit der Ordre übertragen, den oberschwäbischen Aufstand niederzuschlagen und im Schwäbischen Kreis beständig zu verharren. Bernhard rückte über Kempten gegen Isny. In Scheidegg überfiel er den Grafen Hannibal von Hohenems, der dort mit 3000 Mann sich gelagert und österreichisches Volk von Füssen erwartet hatte, schlug und zertrennte seine Truppen und nahm ihn samt Gemahlin und Hofgesind und 350 Mann gefangen. Bernhards Truppen verwüsteten und

1) Original im Zeiler Archiv K. 3, L. 1.

2) Auch die Herrschaft Scheer hatte Mannschaft und Pferde dem General von Ossa geliefert. Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 47.

3) Bauer a. a. O. S. 281 f.

plünderten etwas später die Klöster Rot und Ochsenhausen, so daß der Schaden auf zwei Tonnen Gold geschätzt wurde.

Jetzt erst empfand Oberschwaben im vollsten Maße die blutigen Schrecken des Schwedenkriegs. Daß dort, wohin der Huf des Schwedenrosses getreten, ähnlich wie zur Hunnenzeit, kein Gras mehr wuchs, mußte der Oberschwabe mehr als zur Genüge erfahren; denn die Schweden waren Meister im Zerstören. Die vielen fast spurlos verschwundenen Flecken, Weiler und Höfe geben Zeugnis davon. Hungernde Dorfbewohner ihres letzten Brotes, Frierende ihrer Kleidung, ihres Obdachs zu berauben, ausgeplünderte Klöster niederzubrennen und auch in die Burgsitze des katholischen Adels die Brandfackel zu schleudern, bereitete den Schweden größtes Vergnügen, das nur durch jenes aufgewogen werden konnte, welches sie bei dem jämmerlichen Geschrei der Opfer ihrer Habsucht empfanden, die sie durch die ausgesuchtesten Martern zwangen, das Versteck ihrer geflüchteten Habe, den vergrabenen letzten Kreuzer anzugeben.

Die Bewohner der Gegend von Mengen, Sigmaringen, Pfullendorf und Meßkirch waren auch unter die Waffen getreten und hatten sich zu Mengen versammelt. Auf die Nachricht, daß die Schweden von Riedlingen[1]) her im Anzug seien, warfen sich die mannhaften Oberschwaben den 28. Juni im Ried bei Herbertingen auf den Feind. Das Treffen wäre glücklich für sie ausgefallen, wenn nicht den von ihnen bereits zurückgeworfenen Schweden eine Abteilung Württemberger, welche in der Bussengegend streifte, zu Hilfe gekommen wäre. Der vereinigten feindlichen Macht vermochten die Bürger und Bauern nicht standzuhalten. Sie wurden zerstreut und flüchteten sich zum Teil nach Herbertingen. Dort verteidigten sie sich vom Kirchhof und Kirchturm aus aufs tapferste und erschossen manchen Schweden, wurden aber übermannt und auf Befehl Herzog Bernhards, der sein Hauptquartier zu Saulgau hatte, sämtlich erschlagen. Gegen 300 mußten ihr Wagnis mit dem Leben bezahlen. Das Dorf Herbertingen brannte, von den Schweden angezündet, bis auf wenige Häuser nieder.

Ähnlich erging es den Bauern der schwäbisch-österreichischen Landvogtei. Diese hatten, als Herzog Bernhard mit 12000 Mann anrückte, das Kloster Weingarten besetzt und verteidigten sich, als Bernhard den

---

1) Nach einer Notiz im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 47 kamen am 29. Juni drei Kompagnien schwedischer Dragoner nach Riedlingen; sie waren auch schon im Mai dort.

6. Juli zum Angriff schritt, mit großer Tapferkeit. Allein die Schweden und Württemberger erstürmten das Kloster und metzelten gegen 500 seiner Verteidiger nieder. Das Kloster und der Flecken Altdorf wurden übel zugerichtet, vollständig ausgeplündert und verschiedene Höfe der Umgegend niedergebrannt. Herzog Bernhard bemächtigte sich sodann der Städte Ravensburg, Wangen und anderer und zog mit Schweden und Württembergern ins Allgäu, wo kaiserliche Truppen Landsberg und Füssen eingenommen hatten. Mitte Juli berief Gustav Adolf alle seine Truppen eilig nach Nürnberg; so zogen auch jene ab, welche Ravensburg besetzt hatten.[1])

In Heß (Prodromus 453) lesen wir: Am 6. Juli 1632 sah man morgens 6½ Uhr gegen Saulgau hin mehrere Feuersbrünste; bald kamen Boten mit der Nachricht, daß die Stadt genommen sei. Abends halb 5 Uhr kam die Nachricht, daß die Unsrigen und die Bürger von Altdorf, welche sich im Weingarter Wald gegen Waldsee hin und bei Schreckensee verschanzt hatten, von Ernst und Bernhard von Weimar in die Flucht geschlagen seien und ihr Lager erobert sei.

Am 11. Juli hat die Herrschaft Zeil-Wurzach Kontributionen an die Schweden zu leisten.[2]) Um dieselbe Zeit wurden „Wolfegg und Waldburg von dem Feind ausgeplündert, spoliert und verderbt".[3]) Der Landvogt Johann Jakob, Graf von Zeil, war am 13. Juli 1632 in St. Gallen.[4])

Im September 1632 verproviantierte sich Oberst König in Lindau und requirierte beim Bischof von Konstanz, bei Wolfegg usw.[5]) In diesem Monat waren auch die Schweden wieder in Waldsee, wo sie sich in Stadt und Umgegend einquartierten.

Am 15. Oktober ging die Schanze in Stahringen verloren. Bald darauf, obgleich eine ziemlich starke Garnison in Radolfzell lag, glaubten die Bürger zu schwach zu sein und haben ohne Belagerung und Zwang mit dem Feind akkordiert, die Österreicher auf dem Wasser hinweg- und

1) Schilling, Drangsale im 30jährigen Kriege. Manuskript. Siehe auch dessen Patrik Ruthven a. a. O. S. 152 f. Die Daten stimmen nicht immer recht miteinander überein. Woher Schilling diese Nachrichten hat, wissen wir nicht.

2) Zeiler Archiv Kasten 3 Lade 4.

3) So hat Max Willibald, Sohn des Truchsessen Heinrich (von Wolfegg), aus seines Vaters Schreiben vom 20. Juli entnommen.

4) Tagbuch des Abts Pius von St. Gallen 1, 133.

5) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 96.

die Feinde in die Stadt eingelassen und so Radolfzell übergeben. Es lagen nun dort und in der Umgegend schwedische und württembergische Truppen; dazu kam am 23. Oktober noch eine starke Kompagnie französischer Reiter. Hernach ward Heinrich Ludwig von Pappenheim vom Herzog von Württemberg zum Obersten über ein Regiment zu Fuß und Kommandanten in Radolfzell verordnet worden, der hernach vor Hohenstoffeln erschossen wurde. Auf ihn kam der Oberst Rau. Inzwischen aber ist eine Kompagnie vom Wolfeggschen Regiment von Konstanz aus in die Insel Reichenau gelegt worden; die haben mit den Schweden, so zu Zell gelegen, vielmals auf dem See scharmützziert und mit Stücklein und Doppelhacken gegen einander heftig plangiert. Die Feinde von Zell ließen Schiffe zurichten; die waren mit eichenen Dielen ganz vermacht und gedeckt, daß kein Mann darin könnte gesehen werden. Es haben die Reichenauischen Soldaten mit Hilfe etlicher Bürger bei Nacht ein solches Schiff, das man den Bachofen nennt, von ihnen erobert und nach Konstanz gebracht.[1])

Nun hielt Württemberg die Zeit für gekommen, seine vermeintlichen Ansprüche an die truchsessischen Güter auf Grund des Testamentes Gebhards zur Geltung zu bringen. „Am 5. November 1632 ist auf Befehl des Herzogs Julius Friedrich zu Württemberg, der Vormund und Administrator der fürstlichen Pupillen und Lande war, ein württembergischer Oberst, Hans Michael Rauh, nebst vielen anderen württembergischen Befehlshabern und Beamten samt etlichen Kompagnien zu Roß und zu Fuß mit vier Stücken groben Geschützes und wohl beladenen Munitionswägen in das Gebiet des Reichserbtruchsessen Wilhelm Heinrich gerückt; anfänglich simulierten sie, als wäre es nur um Nachtquartier und Durchzug zu tun; bald aber sind sie mit ihrem landfriedbrüchigem Intent ausgebrochen und haben sich gleich im ersten Anfalle des Städtleins und Schlosses Scheer bemächtigt.“ Dort, mitten im Schloßhof, am 5. November nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr vor Notar und Zeugen, nahm der württembergische Kommissär Alexander Faber, Vogt zu Urach, auf Befehl des Herzogs Friedrich als Administrators Besitz von allen denjenigen Herrschaften, Rechten und Gerechtigkeiten, die dem verstorbenen Reichserbtruchsessen Gebhard zuständig gewesen und nach dessen Tod auf die verstorbenen

1) Mone, Quellensammlung 3, 568.

Herzoge Friedrich und Johann Friedrich von Württemberg und nach deren Tod auf des Administrators Vormundssöhne erbrechtlich gefallen sind. Die truchsessischen Amtleute protestierten dagegen, zumal da die Sache noch rechtlich anhängig sei und „auf die oberen Herrschaften dieser Erbschaft halber nie eine Prätension gewesen". Aber der Kommissär beharrte bei seinem Befehle. Nun wurde das Schloß in Besitz genommen und folgends alle Untertanen aus den zugehörigen Herrschaften, Dörfern, Flecken und Weilern nach Scheer in das Schloß zitiert; sie erschienen auch an unterschiedlichen Tagen. Der Kommissär hielt folgenden Vortrag: Gebhard habe den Herzog von Württemberg zum Erben eingesetzt ohne dessen Wissen und Begehren. Dieser habe nach Eröffnung des Testaments sich der Erbschaft mit der Rechtswohltat des Inventars unterziehen wollen und es öfters an Christoph Truchseß begehrt; der Truchseß aber habe die Herausgabe verweigert, desgleichen seine Söhne. Nun wollte Württemberg gern auf dem Prozeßweg sein Recht suchen, aber bei dem gegenwärtigen Zustand des Reichs sei dies unmöglich. Gebhard habe auf zwei Dritteile der Herrschaften Bussen, Dürmentingen, Scheer und Kallenberg Anspruch gehabt; diese seien nun erblich an Württemberg gefallen; die Untertanen sollen deswegen die Erbhuldigung leisten; man wolle sie bei ihren Rechten belassen und der Religion wegen nicht beschweren. Nach diesem Vorhalt haben gleichwohl die von der Stadt Scheer und die Untertanen der oberen Herrschaft gehofft, sie sollten, da sie ihres Erachtens dieser Erbschaft halber nicht interessiert seien, der Huldigung entlassen sein. Nachdem sie aber über die Sachlage besser aufgeklärt waren, haben sie die Huldigung geleistet. Es wurde nun ein Inventar aller im Schloß Scheer vorhandenen Gegenstände aufgenommen. Im Keller befanden sich an Wein 32 Fuder 24 Eimer, an Branntwein 2 Eimer 26 Maß, an Birnenmost 3 Eimer, sodann ziemlicher Hausrat. „Desgleichen haben sie auch die Inhabungsstädtlein Riedlingen, Saulgau, Mengen, Munderkingen und Nusplingen für sich eingenommen, sodann etliche Diener des Truchsessen und alle seine Zugehörigen, sowohl die Eigentums- als Inhabungs- und Lehensuntertanen zur Huldigung genötigt und den Truchsessen von Land und Leuten und all dem Seinigen mit feindlichem landesfriedbrüchigem Gewalt und Abnahme vertrieben. Sie verboten seinen Untertanen, ihm zu seinem Lebensunterhalte etwas folgen zu lassen." [1])

---

1) Notariatsinstrument im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer Nr. 22.

Wilhelm Heinrich klagte über diesen Einfall bei den Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Bayern, bei den Herzogen von Bayern, bei dem Erzbischof von Salzburg, bei dem Deutschmeister, bei den Bischöfen von Konstanz, Würzburg, Bamberg, Augsburg und bei deren Domkapiteln wie auch bei den Städten Überlingen und Luzern und empfahl ihnen seine Sache; desgleichen wandte er sich an den Grafen von Montecuculi, kaiserl. General, Oberst von Ossa und Wallenstein und rief ihre Hilfe an. Auch beim Reichshofrat reichte er eine Rechtsklage über diese Invasion ein.[1])

„Daß dann die Württemberger in der Tafelstube zu Scheer sektisch predigen ließen und ihr Nachtmahl hielten, war für Wilhelm Heinrich der höchste Schmerz. Denn obgleich er Vetter hatte, die nicht katholisch waren, so haben sie doch keinen einzigen solchen ketzerischen Aktum sogar auf ihren eigenen Gütern nie begangen.“[2])

Wilhelm Heinrich erließ ein Generalmandat an seine Untertanen; darin erklärt er das ganze Vorgehen Württembergs für ungültig, weil gegen das Recht, die Reichskonstitution und gegen den Religionsfrieden verstoßend; die von Württemberg erzwungene Huldigung tue ihren ihm zuvor (1626) geleisteten Pflichten und Eiden keinen Eintrag; sie dürfen den Württembergern keinen Gehorsam, Folge, Reise, Steuer, Schatzung, Zins, Renten, Gilten, Strafen und anderes, welchen Namen es haben möchte, leisten, sondern haben ihn als Herrn und Obrigkeit zu betrachten. Da er aber fürchtete, daß namentlich die Inhabungsuntertanen die Gefälle eher an Württemberg als an ihn liefern, so ersuchte er die österreichische Regierung, entsprechenden Befehl an die vier Städte, sowie an Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, Erlaheim, Altheim, Unlingen, Offingen, Hailtingen und Dentingen zu erlassen. Die Regierung war damit einverstanden; aber es erfolgte kein Befehl wegen der Kriegsläufe und der feindlichen Okkupation, trotzdem der Truchseß den 7. Januar und den 5. April 1633 wiederholt mahnte.

Am 12. Nov. 1632 befahl der württembergische Kommissär Alexander Faber von Pfullendorf, aus dem Keller der Herrschaft Kallenberg im Namen des Herzogs alle Gefälle der Herrschaft Kallenberg „bis auf Ihrer Gnaden antwortliche Resolution und Befehl“ in Arrest zu nehmen und niemand etwas davon verabfolgen lassen.[3]) „Vor seiner Abreise

1) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten I. 7, 9.
2) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten I. 7, 9.
3) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 1, 79.

von Scheer hat Faber seinen vertrauten und geheimen Rat Johann Schelling, so siebenzehn Jahre mein — so schreibt Wilhelm Heinrich am 9. Dez. 1632 — Registrator gewesen und von allen seinen Agnaten her mein Eigentumsuntertan ist, zu sich ins Zimmer erfordert und ein Schreiben an meine Räte und Oberamtleute miteinander unter dem Datum des 14. Nov. geschmiedet; Schelling selbst hat es ingrossiert und erst nach Fabers Abreise überantwortet; hernach hat Faber von Stuttgart aus den 26. Nov. wieder an seinen Unterkommissär geschrieben, daß Württemberg den Seinigen anbefohlen, nicht nur alle meine Gefälle einzuziehen, sondern sogar der Justizverwaltung sich zu unterziehen."

In einem Schreiben sagt Wilhelm Heinrich: Gebhard habe zuerst Kurpfalz durch Testament zum Erben seiner nichtigen Ansprüche einsetzen wollen. Nachdem aber die pfälzischen Räte „die Fundamente erwogen und befunden, daß sie künftig den Stich nicht halten werden", haben sie sein Anerbieten abgeschlagen und ihn mit seiner Erbseinsetzung abgewiesen, „was mir der verstorbene Kurfürst Friedrich und dessen Räte zu unterschiedlichen Malen selbst erzählt." Darauf hat er den Herzog Friedrich von Württemberg eingesetzt. Nach Gebhards Tod wollte Württemberg erben; es sind darüber unterschiedliche Kommissionen und Traktationen, aber alles ohne Erfolg, gehalten worden (s. oben 3, 293 ff.); endlich hat Württemberg meinen Herrn Vater selig deswegen „zu Speyer mit Recht vorgenommen, welche Rechtfertigung noch am kaiserlichen Kammergericht anhängig ist; und jetzt fährt er zu und nimmt mir alle Güter hinweg." [1])

Die württembergische Okkupation hatte bald die traurigsten Folgen. In einem Schreiben vom 7. Dez. an den Truchsessen heißt es: „Es ist bald nirgends unsicherer als in Euer Gnaden Graf- und Herrschaft, und streifen nicht nur Euer Gnaden Inhabungsuntertanen als die Riedlinger mit den Schwedischen, sondern auch etliche Euer Gnaden Eigentumsuntertanen, besonders zwei von Herbertingen... So Euer Gnaden wieder kämen, würden mehr als hundert Untertanen, ja wohl Diener und Amtleute ausreißen; denn sie hausen jetzt darnach. Sie können leicht denken, daß, wenn ihre Verbrechen vor dem Malefizgericht würden geklagt werden und Euer Gnaden dem Recht den Lauf lassen, so werde es Leib und Leben kosten; etliche tun Tag und Nacht essen und trinken, als wäre es alle Tage Fastnacht; und wenn für uns eine gute Zeitung kommt, so ist es dergleichen Gesellen recht leid; sie trinken der Schweden Gesundheit und verraten gegen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

die Schwedischen und Württembergischen alles." Er klagt über den Stadtschreiber von Mengen. „Die Besatzung hier (wohl in Scheer), fast lauter seßhafte Bürger zu Urach — der württembergische Kommissär Faber war ja Vogt in Urach —, würde davon laufen, wenn man sagen würde, Euer Gnaden kämen nur, wie sie ordinari reisen, mit zehn oder zwölf Pferden und in der Kutsche, der Bürgermeister und Hans Schelling und mehrere Bürger allhier zuerst; doch findet man auch noch viel ehrliche und getreue Diener in Euer Gnaden Graf- und Herrschaften."

Wilhelm Heinrich befand sich in Konstanz; in Scheer herrschte der württembergische Kommissär Faber bezw. dessen Vizekommissär Johann Bestlin. Dieser verlangte, da die Graf- und Herrschaften und Güter der Scheerischen Linie schon längst zu zwei Dritteilen heimgefallen seien, alle Gefälle zu zwei Dritteilen. Vom 16.—18. Dezember kamen neue Scharen Württemberger nach Scheer; sie wollten von da aus nach Rottenburg, Rottweil und Villingen ziehen.[1])

Wilhelm Heinrich scheint sich in Konstanz nicht recht sicher gefühlt zu haben, oder es war ihm seine Wohnung daselbst gekündigt worden. Er wandte sich an Überlingen, wo ihm am 3. Februar 1633 gestattet wurde, ein Haus zu kaufen oder zu bauen, aber unter der Bedingung, daß er alle auf dem Haus liegenden bürgerlichen Beschwerden übernehme, und daß er und seine Untertanen in Zukunft den Kornmarkt in Überlingen besuchen.[2])

Am 5. April 1633 schrieb Wilhelm Heinrich an die oberösterreichische Regierung: „Ich werde weitläufig berichtet, daß Württemberg bereits vermeintlich über meine Inhabungsherrschaft Kallenberg einen Keller bestellt habe (der zwar noch nicht wirklich zu Nusplingen, sondern noch zu Balingen wohne; dieser kommandiere über selbige Herrschaft nach seinem Gefallen), und daß der Mehrteil dieser sehr leichtfertigen kallenbergischen Untertanen gar williglich vor dem vermeinten württembergischen Keller in Balingen erscheine, daß sie einander verklagen und mich und meine Beamten ganz übergehen; daß sie nicht allein keinen Hellerwert reichen sondern auch das geringste nicht mehr berichten; sie sollen öffentlich sagen, der letzte Eid, den sie Württemberg getan, gelte jetzt mehr, als den sie, mir vorher rechtmäßig geleistet; bei diesem Herrn dürften sie das ganze Jahr hindurch Fleisch essen." Der Truchseß bittet um Mandate an die

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Pflummern, Annales Überlingenses fol. 17. Schussenried. Chronik D 98.

Beamten der österreichischen Herrschaft Hohenberg, seinen abtrünnigen Keller der Herrschaft Kallenberg auf Betreten gefangen zu nehmen und ihm einzuliefern. (Er hatte diese Bitte schon im Januar gestellt und wiederholt sie jetzt.) Da ihn Württemberg und seine Adhärenten „so landfriedbrüchig von dem Seinigen verstoßen", so habe er die Sache an den Kaiser gelangen lassen und zum Bescheid erhalten, daß betreffs des Landfriedensbruchs der Reichsoffizial sich mit ihm verbinden solle, ob nicht auch der österreichische Kammerprokurator wegen seiner österreichischen Inhabung?[1])

Im März und April hatten die Dörfer um den Bussen und Dürmentingen sehr zu leiden.[2])

Da die Schweden und Württemberger hauptsächlich Oberschwaben und die Bodenseegegend heimsuchten und bedrohten und alles daselbst raubten und verderbten, was sie konnten,[3]) so galt es, vor allem die Seeposten zu verstärken. Lindau war in den Händen des kaiserlichen Oberst Peter König. Max Willibald, Graf zu Wolfegg, warb seit Januar ein Regiment Kriegsvolk, das nach Konstanz verlegt wurde. Die Stadt wurde rasch befestigt, um einer voraussichtlichen Belagerung gewachsen zu sein. Der schwedische General Horn zog gegen Konstanz heran, brach die eidgenössische Neutralität, indem er am 7. September bei Stein den Rhein überschritt, und griff die Stadt Konstanz von der schwächsten Seite an. Die Belagerung dauerte unter heißen Kämpfen, bis General Horn am 3. Oktober wegen des Anmarsches starker kaiserlicher Truppen abzog.

Durch diesen Heranzug der Kaiserlichen war auch Oberschwaben, das solange unter den feindlichen Truppen zu leiden hatte, wieder etwas befreit worden. Am 20. Juni wird noch gemeldet, wie die Schweden von Biberach aus die Nachbarschaft plündern und den Waldseern ihre Schafe weggetrieben haben.[4]) Schon am 28. September war Biberach wieder eingenommen worden durch Graf Albringer, und auch weiter herauf hatte von Ossa den Feind vertrieben.

An von Ossa war noch am 5. September 1633 die Weisung ergangen, die Grafen von Wolfegg, Egon und Wratislav zu Fürstenberg und Hugo von Königsegg mit Einquartierung zu verschonen.[5]) Trotzdem

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 54.
3) Württemb. Neujahrsblätter 1889 S. 19.
4) Gaissers Tagbuch. Mone, Quellens. 2, 262.
5) Kaiserl. Kanzleiregistratur S. 217 in der Kriegsministerialregistratur in Wien.

verordnete er im Oktober, daß fünf Kompagnien Reiter samt der Reiter-Bagage zu Leutkirch, Wurzach und Waldsee einquartiert werden sollen. Den 13. Oktober ist Oberstwachtmeister Thomaso Redetti mit seinen zwei Kompagnien zu Waldsee angekommen, darauf das Kloster und die Stadt Brot und Wein geliefert. Den 14. Oktober sind die Bagagewagen und Pferde, so die vorige Nacht zu Steinach in der Herrschaft Waldsee gestanden und alles aufgezehrt und abgeführt, vor Waldsee gekommen; und weil Redetti etliche der besten fünfzig Häuser für sich und seine Reiter zugeschrieben und allein noch etliche siebenzig arme Weber- und Handwerkshäuser übrig gewesen und deswegen die Pferde und Wagen sämtlich nicht untergebracht werden konnten, so wurde ins Schloß eingefallen und dorthin Bagagewagen geführt und im Schloß übel gehaust und dasselbe, zu geschweigen was an Silbergeschirr, Kupfer und Hausrat und anderes vertragen und durch Einbrechen geraubt worden ist, um mehr als viertausend Gulden zuschanden gemacht und deterioriert; ohne die Bagagewagen, deren es siebenundzwanzig gewesen, standen im Schloß über vierhundert Pferde. Johann Jakob sagt den 13. November, „daß das angekommene Volk und die Soldateska für sich selbst soweit mit ihrem procedere vorgebrochen seien, daß sie weder ihre eigenen Kommandanten, ja den General mit ihrem Einquartieren, Rauben und Plündern, auch in Summa mit endlicher Devastation und Ruin gar nit verschonen,.. in Bedenkung auch die Crabaten (= Kroaten) und Polaggen nit wie anderes deutsches Volk (sich) kommandieren und einsperren lassen, denn sie erst vorgestern die Porten zu Wurzach mit Gewalt aufhauen und hinausstreifen wollen." [1])

Die widerrechtlich eingenommenen Besitzungen Wilhelm Heinrichs hielt der Herzog von Württemberg immer noch fest. Über Riedlingen aber hatte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna anders verfügt. Der Herzog schrieb daher am 25. August von Villingen aus an Gustav Horn, daß und warum er die Herrschaft Scheer mit ihrer Zugehörden zu seinen Handen genommen habe. Nun hätte er geglaubt, er sollte in ruhigem Besitze derselben bleiben, da er sich so sehr der evangelischen Sache angeschlossen, habe aber erfahren müssen, daß die pfandweis zu Scheer gehörende, von ihm längst zu Handen gezogene Stadt Riedlingen und deren Zugehör Paul Khöfenhillern und Hansen Khöfenhillers hinterlassenen männlichen Erben eingeräumt und von ihnen über die ihm geleistete in

1) Wolfegger Archiv Nr. 9892.

neue Erbhuldigung genommen worden sei. Er fürchtet nun, es möchte weil man sein Recht auf Scheer nicht kenne, noch bezüglich mehrerer dazu gehörigen Städte wie Mengen, Saulgau, Munderkingen, Waldsee (!) das Gleiche sich ereignen, und bittet daher Gustav Horn um seine Vermittlung bei dem Reichskanzler, daß ihm nicht nur dieselben belassen, sondern auch Riedlingen wieder zurückgegeben und ihm auch für seine Kriegsopfer noch andere in dieser Gegend gelegene und zu besserer Sicherung seines Landes dienende Orte als Rekompens gegeben werden.[1])

Am 3. September 1633 schrieb Wilhelm Heinrich an die Herzogin Klaudia, der Herzog von Württemberg fahre fort in seinen Tätlichkeiten gegen seine Besitzungen, setze neue Amtleute ein, welche sich gewöhnlich zu Riedlingen in dem Zwiefalter Hof derzeit aufhalten; von da reiten sie fast täglich auf seine Güter, nehmen alle Gefälle, Renten, Zinse und Gilten ein und führen, „was sie noch Übriges in meinen Häusern von Hausrat und anderem finden, alles hinweg nach Riedlingen; besonders bringen sie auch gar stark auf diejenigen Gefälle, die ich inhabungsweise aus den Städten Riedlingen, Saulgau, Mengen, Munderkingen und anderen Orten habe. Dazu sind etliche Orte gar nicht ungeneigt, sich ihnen willfährig zu zeigen, und halten nunmehr dafür, sie werden ewig württembergisch bleiben, dürfen auch mir ferner keinen Gehorsam, Folg oder etwas mehr leisten. Was solchergestalt Württemberg oder anderen ungehörigen Orten geliefert wird, werde ich nie genehm halten; ich habe deswegen bereits ein Generalmandat erlassen, das aber etliche und namentlich die Inhabungsunter-



Riedlingen. Partie am Zwiefalter Tor.

1) Staatsarchiv in Wien; Württ. Vierteljahrshefte 1897, 326 ff.

tanen so hoch nicht nehmen werden;" deshalb bitte er, Klaudia solle dasselbe unterstützen und die Inhabungsuntertanen an ihn weisen.[1])

Später klagt er, am 13. August 1633 habe der Herzog in seiner Inhabungsherrschaft Kallenberg neue Huldigung einnehmen lassen. Obgleich solche württembergische Beamte eine Zeit lang zu Riedlingen ihre Residenz genommen, so habe man sie doch am 10. September (1633) hernach zu Scheer eingesetzt, von wo aus sie alle seine Untertanen dominieren und sich nicht nur seiner Einkünfte, sondern auch der Jurisdiktionalien annehmen und unterfangen.

„Am 16. Oktober 1633 sind die Württembergischen und Schweden von Oberdigisheim nach Nusplingen feindlich eingefallen, haben zuerst alle Rosse und alles Vieh, so sie erwischen konnten, ausgezogen, die armen Leute, so sich von diesem feindlichen Einfalle mit der Flucht salvieren wollten, aber von ihnen ertappt wurden, teils mit dem Raube beladen und so ihre eigenen Sachen hinwegzutragen genötigt, teils geschlagen, so tyrannisch, übel und schändlich traktiert, daß ich es gebührenden Respekts halber — Wilhelm Heinrich berichtet dies der Erzherzogin Klaudia — hier nicht spezifizieren darf; hernach haben sie das Städtlein ringsum an elf Orten angezündet und in zwei bis drei Stunden das ganze Städtlein, darin die eine Kirche, alle Herrschaftsgebäude, Amtshäuser, Pfarrhof und Priesterhäuser, Rathaus, alle vorhandenen Früchte, die übrige Fahrnis und Hausrat, in summa alles bis auf den Boden hinweggebrannt, daß nichts mehr stehen geblieben ist als innerhalb der Graben zwei in einem Eck gelegene Häuslein und außerhalb noch die eine Kirche, das Mesnerhäusle und die Mühle." Wilhelm Heinrich hatte dadurch als Inhaber und wegen seiner neu aufgeführten Gebäude großen Schaden. Daher klagte er dies den 17. November 1633 dem Herzog von Friedland mit der Bitte, ihn in kaiserlichem Schutze zu bewahren und bei künftigen Konfiskationen zu empfehlen. Da nichts darauf erfolgte, so suchte er (1635) für das verbrannte Städtlein Nusplingen das württembergische Städtlein Balingen und das Dorf Oberdigisheim zu bekommen, „da billig, daß von württembergischen Gütern der Schaden ersetzt werde."[2])

Nachdem Württemberg in der Herrschaft Kallenberg die Huldigung hatte einnehmen lassen, ist dieses Vorgehen gegen Nusplingen unbe-

1) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 1. 7, 9.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg; in dem Schreiben an Erzherzogin Klaudia sagt Wilhelm Heinrich, es sei „alles außer zwei Häuslein in der Stadt und der einen Kirche samt noch drei Gehäusget in der Vorstadt zu einem erbärmlichen Anblick in die Asche gelegt".

greiflich. Wilhelm Heinrich meinte, es sei geschehen „wahrscheinlich aus Neid und Haß gegen mich als einen katholischen Reichsstand, auch nunmehr über die dreißig Jahre wirklichen kaiserlichen Diener, auch darum, daß ich zwei meiner Söhne in wirklichem kaiserlichem Kriegsdienste habe."

„Da es die kaiserlichen Dienste erfordern und es auch des Generalfeldmarschalls Grafen von Aldringer Wohlgefallen ist, daß das Schloß auf dem Bussen zur Defension des Landes und der Inwohner fortifiziert und besetzt werden solle, so wird hiemit dem Reichserbtruchsessen Otto in kaiserlichem und des von Aldringer Namen obiges Schloß anvertraut, es zu fortifizieren, zu besetzen, darauf zu kommandieren und in solchem Gewahrsam zu halten, daß der kaiserliche und von Aldringer erforderte Kriegsdienst dadurch befördert werde," [1]) so lautet eine Urkunde vom 1. November 1633. Wahrscheinlich war der Plan hiezu von Wilhelm Heinrich ausgegangen, der damit seinem Sohne eine Stellung verschaffen wollte. Es war ein unglücklicher Gedanke; denn der Bussen konnte doch nicht in kurzer Zeit in der Gegenwart des Feindes so befestigt werden, daß er einem ernstlichen Angriff hätte standhalten können. Das zeigte sich bald. Am 14. Dezember zogen die Württemberger und ihre Anhänger vor das Schloß und steckten es in Brand. Da am ersten Tag nicht alles verbrannte, so kehrten sie andern Tags zurück und setzten die Zerstörung fort, bis die Feste samt allen innern und äußeren Gebäuden abgebrannt und nur noch leere Mauerstöcke übrig waren. Dies zeigte Wilhelm Heinrich am 16. Dezember von Konstanz aus der Frau Erzherzogin Klaudia an und fügte bei, daß jetzt durch die in Riedlingen liegende württembergische und schwedische Garnison seine umliegenden Untertanen insgemein mit allerhand Abnahme, Plünderungen, Brandschatzungen noch täglich so hart gehalten, ruiniert und geplagt werden, daß es wohl zu erbarmen; dergleichen bedrücktem Stand der liebe Gott doch einest eine Änderung geben wolle.[2]) Für das abgebrannte Schloß Bussen erbat er sich, daß der Platz, wo das württembergische Schloß und

1) Kopie im Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 1. 7, 9.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. Vergl. Fürstl. Archiv in Scheer 1. 7, 9. Die vordere und hintere Burg Bussen waren von Österreich an die Truchsessen gekommen; ob als Lehen oder als Inhabung war eine Streitfrage. 1635 bat Wilhelm Heinrich den Kurfürsten von Bayern, Gustav Horn — derselbe war in der Schlacht bei Nördlingen gefangen genommen worden — befragen zu lassen, aus wessen Anstiftung er ihm also das Schloß Bussen und anderes mehr hinwegbrennen lassen, sonderlich weil sein Oberstleutnant sich hat verlauten lassen, „es sei mir sonderlich angefrembt (bestellt) worden."

Dorf Pflummern, das ganz verbrannt worden ausgenommen die Kirche und eine Scheuer, so daß kein Mensch mehr dort wohnt, gestanden, samt allen Gütern, Äckern und Wiesen ihm gegeben und aus späteren Gefällen der Bussen wieder aufgebaut werde.[1])

Am 19. Dezember 1633 schrieb Wilhelm Heinrich an seinen Bruder Friedrich: Ich und meine Leute sind in den Boden verderbt; der Bussen, Rusplingen und Herbertingen sind verbrannt, und die, so in Riedlingen liegen, sagen, sie wollen mir meine Häuser, Schloß und Stadt Scheer auch verbrennen. Das hat man mir wegen Besetzung des Bussens gemacht.[2])

Ende Dezember besetzte der Rheingraf Ehingen, Munderkingen und Riedlingen mit starken Garnisonen.[3])

Im Jahre 1634 hatte Ravensburg aus den Kantonierungen von Lindau und Bregenz kaiserliche Besatzung bekommen.[4]) Der schwedische General Horn sandte den Oberst Plato gegen sie aus, der auch wirklich die Stadttore berannte und den kaiserlichen Oberst Keßler samt seiner Brigade, ferner eine Gräfin von Zeil nebst mehreren kaiserlichen Offizianten aufhob und sie zwang, sich auf Diskretion zu ergeben.[5]) Weißenau und Weingarten wurden auch überfallen. Darauf haben die Schweden auch Kempten, Isny, Wangen, Leutkirch und Kißlegg eingenommen.[6]) Waldsee hatten sie schon vorher (10. Januar) in ihre Gewalt bekommen.[7]) Ende Januar und anfangs Februar ist General Horn mit seinen Leuten in Ravensburg, Riedlingen, Mengen und Scheer.[8]) In letzterer Stadt lagen laut Briefs vom 4. Februar tausend Dragoner. Dort waren, wie Wilhelm Heinrich an seinen Bruder am 21. Januar 1634 schrieb, von 111 Bürgern noch

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 54.

3) Pflummern, Annales Biberac. 2, 49.

4) „In dem Hornung (Februar 1634) ist das Oberland wieder von den Kaiserischen eingenommen worden, Mindelheim, Kempten, Biberach, wie auch andere Orte des Allgäus." Württemb. Neujahrsblätter 1889 S. 19.

5) Eben a. a. O. 2, 262. In Pflummerns Annal. Biberac. 2, 82 heißt es: Am 27. Januar 1634 bekamen Horns Reiter die Stadt Ravensburg. Dabei sollen in Gefangenschaft gekommen sein beide Prälaten von Weißenau und Schussenried, beide Äbtissinnen von Baindt und Heggbach, Graf Johann Wilhelm von Königsegg-Aulendorf und seine Gemahlin, des Grafen von Zeil Gemahlin und junge Herrschaft l. c. 84. Der Graf von Zeil ist hier nicht genannt.

6) Pflummern, Überlinger Annalen 35.

7) Zeiller, Chronic. Parv. 414. Vgl. Schilling a. a. O. 157.

8) Pflummern, Annales Biberac. 2, 89. Sie blieben dort bis 17. März.

66 lebend."[1]) Im Februar klagte derselbe dem Abt von Marchtal, das Hornsche Volk, besonders die Reiterei, hause zu Scheer, Neufra, Heudorf und Dürmentingen über die Maßen übel mit Brennen, Ab- und Durchreißen der Häuser und Scheuern; in Dürmentingen seien zwei der größten Glocken abgeführt worden.[2])

Am 9. März 1634 kamen General Albringer und Ossa von Memmingen nach Waldsee. Graf Jakob Karl unterhandelte mit ihnen wegen der Kontributionen. Am 11. März brach die schwedische Kavallerie aus der Gegend von Waldsee auf;[3]) am 17. März zog auch alles Fußvolk von Riedlingen, Scheer, Mengen und Umgegend ab.[4])

Am 19. März 1634 kamen Hornsche Reiter vor Biberach an, die sich in den folgenden Tagen verstärkt, verschanzt und am 24. große Bresche geschossen haben, die aber von den Belagerten wieder verbarrikadiert wurde. Zwei Stürme wurden blutig zurückgewiesen. Endlich wurde akkordiert, daß sämtliche ohne Überwehren frei nach Ingolstadt abziehen dürfen. Als nun am 25. der Kommandant Strasoldo mit den Offizieren zu Pferd, die anderen Soldaten aber alle zu Fuß und ohne Überwehren geschlossenem Akkord nach abzogen, wurden sie anfänglich unter dem Tore von lutherischen Bürgern verspottet und bedroht. Insbesondere wurde dem Truchsessen Otto, Hauptmann, vorgehalten, er habe sein Pferd einem Bürger mit Gewalt und ohne Bezahlung abgenötigt. Er konnte jedoch die geschehene Bezahlung beweisen. Aber wenige Schritte vor der Pforte der Stadt fiel die feindliche Reiterei treuloserweise über den abziehenden Kommandanten, seine Offiziere und Soldaten her, stieß sie von den Pferden, beraubte sie aller Bagage, der Waffen und sogar der Kleider und nötigte sie, in schwedische Dienste zu treten. Wer sich der schwedischen Dienste weigerte, wurde bis aufs Hemd entblößt, und diese Prozedur schreckte viele. Nur fünfzig Personen entrannen und zogen Ingolstadt zu.[5])

1) Fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 54.

2) Fürstl. Archiv in Scheer 31, 1—15, Korrespondenz des Wilhelm Heinrich mit Abt Johann zu Marchtal.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9892.

4) Ebd. Nr. 15126.

5) Pflummern, Annales Biberac. 2, 126—129. Die Bresche der Stadtmauer war von dem Blaserturm, das Gügelin genannt, bis nahe zum Siechentor; es fehlte an Artillerie, so daß man das Schanzen der Belagerer nicht hindern konnte 840 Schüsse aus großen Stücken waren am 24. abgegeben worden.

Wilhelm Heinrich berichtet: Den 25. März hat Biberach kapituliert. Dem Obersten und meinem Sohne haben sie freien Abzug mit Sack und Pack versprochen, aber in keine Stadt nach Schwaben, sondern nach Ingolstadt. Als aber Oberst Strasoldo und mein Sohn dem Akkord gemäß mit fünfzig Personen gegen Ulm fortgezogen, ist der Convoi nahe bei Biberach in sie gefallen und hat den Obersten und meinen Sohn bis aufs Hemd und die Unterhosen ausgeplündert.[1]) Dem Kommandanten habe man endlich wieder schlechte Kleider und in allem vier Pferde ausfolgen lassen.[2])

Um dieselbe Zeit lagen die Schweden auch in Saulgau und zwar schon seit mehr als zweiundzwanzig Wochen.[3]) In Scheer sollen sechs schwedische Regimenter gelegen sein.[4])

Wilhelm Heinrich schreibt am 26. Mai 1635 an seinen Bruder Friedrich: „Mir schreibt der Gerichtsammann von Dürmentingen, er könne nicht glauben, daß bis auf Jakobi mehr acht Mann zu Dürmentingen bleiben können; fast durchgehends auf meinen Gütern stehen meine Mühlen, die besten Bauernhöfe, geschweige erst die Söldnergüter, ganz leer. Meine Ammänner betteln allhier (Konstanz) und sehen aus, als wenn sie schon etliche Tage wären tot gewesen. Die Nonnen in Sießen wollen auch Hungers sterben; die Nonnen von Unlingen ziehen, dem Bettel nach bis gen Stuttgart; die Nonnen von Ennetach, weil ihrer wenige sind, erhalten sich noch etwas."[5]) Dazu kamen noch Kontributionen und Quartierlasten bei seinen Untertanen. Am 17. Juni berichtet derselbe: „Es hat wenig Mann mehr in Dürmentingen, ganze Dörfer stehen im Amt Hohentengen leer. In Riedlingen sollen fast alle Nacht sechs bis acht Menschen Hungers sterben. Die Leute kochen den Lein (Flachs), der noch nicht ausgepreßt ist, ungesalzen und ungeschmalzen, und essens so dahin; darauf können sie nicht genug trinken; und es will das Öl, so noch im Lein steckt, sich mit dem Wasser gar nicht vergleichen und so sterben sie hinweg."[6])

1) Fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 54.

2) Pflummern, Annal. Biberac. 2, 132.

3) Diözesanarchiv von Schwaben 1889 S. 2 f.

4) Nach einem Brief Wilhelm Heinrichs an seinen Bruder Friedrich vom 12. April lagen sie damals schon vierzehn Tage dort. Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg, Lade 54.

5) In einem Bettelbrief für die Klosterfrauen in Kißlegg vom 26. April 1636 heißt es, sie seien fünfzehnmal ausgeplündert und es seien ihnen Haus und Hof verbrannt worden. Kißlegg-Wolfegger Archiv Nr. 10036.

6) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg, Lade 54.

In Konstanz haben trotz dieser traurigen Zeitverhältnisse einige (nicht viele) Adelige in Saus und Braus gelebt und üppige Festmähler gehalten. Wilhelm Heinrich wurde auch eingeladen, schlug die Einladung aber aus. Einesteils hielt er es für unschicklich („es ist nur eine Schande vor den Bürgern," bemerkte er einmal), andernteils hätten ihm die Mittel gefehlt, Gegeneinladungen zu machen. Am 23. Juni 1635 schrieb er an die Erzherzogin Klaudia, er sei seiner Zeit ihr zu Ehren und auf ihr Begehren nach Ellwangen gereist wegen der damals strittigen Wahl eines Domdekans zu Konstanz. Seine Rechnung betrage nicht gar 200 Gulden; ob sie noch nicht angewiesen sei?[1]) Jedenfalls hat er das Geld nötig gehabt; sonst hätte er diese Anforderung nicht eingeschickt. Am 28. August wohnte er mit seinem Sohne (mit welchem?) der Beerdigung des Grafen Egon von Fürstenberg bei, die in der Domkirche zu Konstanz stattfand. Ob dieser an der Pest gestorben ist, wissen wir nicht; aber bald darauf starb an derselben der Kammerdiener des Bischofs in der bischöflichen Pfalz, weshalb sich der Bischof mit seinem und seines Vaters Hof am 9. September nach Reichenau begab.[2])

Am 1. Oktober 1635 schrieb Wilhelm Heinrich an seinen Bruder Friedrich: „Meine Dörfer sterben zum Teil gar aus, sonderlich Dürmentingen und Marbach; es ist ein erschrecklich Sterben, denn der Krieg und Hunger auch dabei sind. Auf dem Bussen stirbt auch alles Volk hinweg. In Scheer wütet die Pest auch ebenfalls sehr. Die andern Dörfer sterben ganz aus, wie auch Riedlingen und Saulgau; zu Mengen ist das Sterben auch eingerissen. Es leben noch fünf oder sechs Mann zu Dürmentingen, aber auf meinen Höfen kein einziger Mann mehr, auch anderswo auf meinen Höfen, zu Betzenweiler, Buchay, Ertingen, Heudorf, Neufra, kurz, alle Orte sterben aus."[3])

Trotz dieser traurigen Zeiten ruhten die Streitigkeiten zwischen Wilhelm Heinrich und den Inhabungsstädten nicht. Am 15. März 1636 schrieben die letzteren an Klaudia, sie haben erfahren, daß Truchseß Wilhelm Heinrich die Erzherzogin um Befehl gebeten habe, daß sie ihm das Stadtammannamt in diesen Städten einräumen sollen, damit die Stadtammänner ihm die Pfandgefälle einziehen und zu seinen Handen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Pflummern, Annales Biberac. 2, 346. 352.

3) Fürstl. Archiv in Kißlegg, Lade 54. Vgl. auch Württembergische Neujahrsblätter 1889 S. 27.

liefern könnten. Nun sei richtig, daß die Ammänner seither die truchsessischen Pfandgefälle eingezogen und nach Scheer geliefert haben. Der Reichserbtruchseß habe aber durch dieses Stadtammannamt „wider ihre Freiheiten und selbst gegen seine eigenen Reverse alle hohe und malefizische Obrigkeit angesprochen und soweit über den Strick geschlagen", daß der verstorbene Erzherzog Max ein Einsehen gehabt und jeder Stadt eine Ratsinstruktion habe zustellen lassen des Inhalts, daß der Stadtammann, Bürgermeister und Rat schwören sollen, den Stab in ihrem Namen zu führen und das Malefiz zu verwalten vermöge der kaiserlichen und königlichen Privilegien. „Als wir ihm aber im August 1626 huldigen mußten, hat er sich bei der Bürgerschaft mit Verschimpfung des Magistrats soweit eingedrungen, daß sie diese maximilianische Ratsinstruktion beiseite gestellt und ihm das besagte Stadtammannamt nach seinem Wunsch und damit eben das in die Hand gegeben, warum wir mit ihm auf Befehl des verstorbenen Erzherzogs Leopold zu Innsbruck mit so großen Unkosten rechtlich in Schranken stehen. Als er dies bei den unwissenden Bürgern erlangt, hat er das Lied mit Affektierung aller hohen, malefizischen und niederen Obrigkeit wieder von neuem angefangen und die Städt und die Bürger in mehrweg heftig perturbiert. Da sind ihnen die Augen aufgegangen, weshalb sie den Fehler mit dem Magistrat alsbald korrigiert, obige maximilianische Ratsinstruktion wieder hervorgesucht und das Stadtammannamt nach deren Inhalt mit tauglichen Personen besetzt haben; es ist aber dem Truchsessen gar nicht um den Einzug seiner Pfandgefälle, sondern um etwas anderes, nämlich um das Eindringen in die Jurisdiktion, zu tun (wohl unrichtig; damals war es ihm ohne Zweifel um seine Pfandgefälle zu tun). Obgleich er sich oft bei Ihrer Durchlaucht und deren Regierung beklagt und vermeint hat, indirekt solches Stadtammannamt zu erhalten, hat man doch allezeit unseren Gegenbericht angehört und ihn zu dem rechtlichen summarischen Prozeß gewiesen; nachdem aber der Truchseß in unserer ersten und zweiten übergebenen Schrift vernommen hat, wie wir in unseren Dokumenten fundiert sind, nimmt er diesen Absprung und sagt, er könne rechtlich weiter gegen uns so lang nicht vorfahren, bis wir ihm unsere Dokumente weisen. Dagegen haben wir gerichtlich eingegeben, daß wir sie nicht der Gegenpartei, sondern nur dem Richter in Innsbruck hinausgeben. Und weil der Truchseß in diesem Punkt (Vorweisung der Privilegien) den ganzen Prozeß gesteckt (weil ihm durch solchen Prozeß das helle Tageslicht zu viel unter Augen scheint) und uns auch in so große unwiederbringliche Kosten geführt hat, so sind

wir entschlossen, demselben von den Pfandgefällen nicht einen Gulden noch Guldenswert so lang widerfahren zu lassen, bis er seine durch erzfürstliches Interimsdekret auferladenen Schriften eingegeben hat." Sie bitten also, den Truchsessen bei etwaigen diesbezüglichen Klagen, wie hievor auch geschehen, auf den besagten Prozeß zu verweisen, wo es sich nach Ausfall des Urteils dartun wird, wer das Stadtammannamt zu besetzen und zu entsetzen, auch die Malefiz- und andere Jurisdiktion zu exerzieren hat. Die Regierung findet in ihrem Gutachten vom 12. April 1636 die Meinung der Städte für billig.[1])

Am gleichen Tage (15. März 1636) schrieben die vier Städte an die Söhne des Truchsessen Christoph Karl, Otto und Leopold Friedrich und erzählten „den ganzen Handel mit ihrem Vater", und wie dieser, nachdem sie wider ihn mit ihren zwei Schriften eingekommen, die Vorlage ihrer Dokumente verlangt habe, was sie verweigerten. „Das geschah gleich anfangs und vier Jahre, bevor der Schwede gekommen, und seitdem stockt der Prozeß. Wir mußten auf Antrieb Eures Vaters die Advokaten, Bürgermeister und Stadtschreiber vor zehn Jahren nach Innsbruck schicken und einen ganzen Monat darin haben und alle Unkosten, die über die Pfandshuldigung aufgegangen sind, bezahlen, die Rechtfertigung introduzieren und allerhand Einträge und Anmaßungen ertragen; das habe die Städte etliche tausend Gulden gekostet, und es sei nichts anderes, als hätten sie diese große Summe in den Bodensee versenkt; daher haben sie sich zusammengetan und kategorisch erklärt, von den Pfandgefällen nichts mehr ausfolgen zu lassen, bis die dritte Schrift eingegeben und der Prozeß beendigt sei."[2]) Am anderen Tage verpflichteten sich die vier Städte urkundlich, daß aus den oben angegebenen Gründen keine Stadt ohne Vorwissen der anderen etwas an Geld oder Frucht nach Scheer ausfolge, bis die Pfandherrschaft mit ihren Schriften in Innsbruck einkomme.[3])

Wilhelm Heinrich sagte dagegen, daß die Stockung des Prozesses auf einer „vertröstenden Interlokutorie" beruhe und ihm nicht zur Last gelegt werden könne. Vielmehr strecken die Städte den Prozeß, weil sie den Gang desselben nicht einhalten, indem sie die Dokumente nicht anführen und publizieren.

Am 24. April 1636 schrieb Wilhelm Heinrich an die Erzherzogin Klaudia: Obgleich seine Voreltern immer das Recht gehabt, in den vier

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Inhabungsstädten das Stadtammannamt nach ihrem Gefallen zu besetzen und zu entsetzen, wie er dazu in Saulgau und Munderkingen noch berechtigt sei, so habe sich doch sein Ahnherr 1559 bezüglich Mengens und 1561 bezüglich Riedlingens eines anderen bewegen lassen. „So verblieb es, bis 1610 sämtliche vier Städte sich einer vermeinten Instruktion, welche von weiland Erzherzog Max damals verfaßt worden sein solle, berühmt und mit der Wahl der Stadtammänner den Verträgen und dem Herkommen zuwider neuerlich Änderungen vorgenommen und die Reichserbtruchsessen, wie auch in vielen andern Sachen geschehen, der hergebrachten Gerechtsame und Possession auch hierin entsetzt." Nun soll aber die besagte Instruktion nur ein Konzept sein, das von verständigen Räten als eine unverantwortliche Sache nie approbiert worden sei; und gesetzt auch, so wäre sie durch die Interimsmittel aufgehoben, wo ausdrücklich bestimmt sei, daß die Wahl nach den früheren Verträgen und nach dem Herkommen stattfinden solle und daß Wahl und Huldigung betreffend durch die maximilianische Huldigung nichts derogiert werden solle. Demgemäß sei es auch 1626 gehalten worden. Die von Mengen haben sechs Mann präsentiert; er habe einen davon ernannt und dieser ihm gehuldigt; desgleichen habe Riedlingen einen ernannt und ihm zur Huldigung nach Dürmentingen, wo er sich gerade aufgehalten, geschickt; in Saulgau und Munderkingen habe er nach altem Brauch selbst solche eingesetzt und sich Pflicht und Huldigung leisten lassen. Dessen ungeachtet haben die von Riedlingen ihm den Stadtammann das angedeutete Mal zwar präsentiert, hernach es aber bis auf diese Stunde, welches doch jährlich geschehen soll, ganz ungehorsam unterlassen. „Denen von Riedlingen als Rädelsführern sind die übrigen drei Städtlein nachgefolgt und haben meine anvor den Verträgen gemäß verordneten Stadtammänner ihrer Ämter samt der Präeminenz und Präzedenz vor den Bürgermeistern ganz unbefugt wieder entsetzt und andere substituiert, ohne mich zu befragen. Auf die Vorstellungen der Meinigen an die von Mengen hat der Stadtschreiber daselbst gesagt: Ihr wißt nicht, was wir für geheime Befehle von Innsbruck haben." Damit haben sie den Erzherzog und dessen Räte gleichsam in den Verdacht gebracht, als ob sie, was öffentlich statuiert, hernach privatim dem andern Teil zum Schaden wieder ändern. Durch den Erlaß des Erzherzogs von 1631, welcher auf verschiedene Klagen erfolgte, habe sich gezeigt, daß das nicht wahr sei und keine anderen Befehle ergangen seien. Da er in den vier Städten keinen Ammann mehr einsetzen dürfe, so habe er dort keinen einzigen Menschen, der auf seine

Gefälle in den Städten acht gebe. Er müsse mit Schmerzen zusehen, wie diese Gefälle bald von diesem, bald von jenem „distrahiert" werden; die Städte liefern ihm seit vier Jahren nichts mehr (nur Saulgau habe inzwischen hundert Gulden bezahlt), einzig weil er keine Stadtammänner mehr daselbst habe. Und doch gehe die Sage, daß der „vermeintliche" (d. h. der nicht vom Truchsessen eingesetzte) Stadtammann zu Riedlingen das unbestreitbar dem Truchsessen gehörige Umgeld von den Wirten zum Teil erhebe, ihm aber nichts abliefere, sondern ihn nur mit leeren Vertröstungen aufhalte. Da aber Österreich nach alten Briefen ihn hierin beschützen müsse, so bitte er, den Städten zu schreiben, daß die von Riedlingen und Mengen sofort qualifizierte Personen zu Stadtammännern präsentieren, die von Saulgau und Munderkingen seine „Verordnung der Stadtammänner und zumal alle vier Städte von wegen der Inhabungsherrschaft die Präeminenz und Präzedenz vor den Bürgermeistern" nicht nur nicht verhindern, sondern auch seine Gefälle, sowohl was diese vier oder fünf Jahre her aufgelaufen, als was fürderhin fällt, folgen lassen und wirklich erlegen, damit er nicht genötigt sei, sie mit Gewalt zu der Schuldigkeit anzuhalten.[1])

Am 10. Mai 1636 schreibt er an die Erzherzogin Klaudia: Meine Inhabungsstädte sind eine Zeit her nicht weniger als meine eigenen Untertanen zugrunde gerichtet worden. So haben jüngst die Soldaten die Mauern der Stadt Saulgau überstiegen, die Stadttore teils verbrannt, teils eingehauen, in die fünfzig Personen verwundet (davon sind neunzehn tot), zumal wider allen Kriegsgebrauch Weiber und Kinder nicht verschont worden sein sollen; sodann haben sie das Städtlein ausgeplündert und sehr großen Schaden getan. Aber die Inhabungsuntertanen sämtlich haben mir nicht das Geringste weder schriftlich noch mündlich berichtet. Nun soll dieser Ungehorsam und „meiner wenig mehr Achtsame" (daß sie mich wenig mehr achten) den Ursprung daher haben, daß man von Innsbruck aus dem hiesigen konstanzischen Stadthauptmann und Obristen Adam Heinrich Keller von Schleitheim befohlen habe, daß er sich meiner vier Inhabungsstädtlein sowohl als anderer immediat-österreichischer Untertanen annehmen solle, gestalten sie zurzeit mich ganz hintansetzen, zu ihm laufen, an ihn schreiben und er sich in der Tat ihrer annimmt. Darob sei er beschwert; das gehe gegen die Verträge von 1526 und 1626, und er bitte nun um Kassation dieses Befehls.[2])

1) Orig. im Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Einige Zeit vorher hatte sich Wilhelm Heinrich bei der Erzherzogin Klaudia über die von Mengen beklagt, daß sie bei Nacht mit ungefähr vierzig Musketieren das Städtlein Scheer überfallen, die Mauern überstiegen, einen benannten Fepier in seinem Quartier aus dem Bett gezogen, übel traktiert und gefangen nach Mengen geführt haben. Am 14. Mai wurden Bürgermeister und Rat der Stadt Mengen von Innsbruck aus zum Bericht über die Ursachen und den Verlauf aufgefordert.[1])

Am 20. Mai 1636 erinnerte Wilhelm Heinrich die Erzherzogin Klaudia daran, wie Rusplingen und der Bussen abgebrannt worden seien und wie er am 3. Juni 1635 um Fürbittschreiben ersucht habe, daß ihm bei Konfiskationen das württembergische Städtlein Ebingen und das Dorf Oberdigisheim und der Platz, wo Pflummern gestanden, dafür geschenkt werden möchten. Am 28. Juli 1635 habe er angefragt, ob die Interzessionen abgegangen seien, aber keine Antwort erhalten; nun wiederhole er die frühere Bitte.[2]) Am 18. August beruft er sich auf seine Schreiben vom 18. und 24. April, vom 20., 23. und 26. Mai; sie habe ihn jüngst vertröstet, seiner Sache in Gnaden eingedenk zu sein; aber es sei nichts erfolgt. Die vier Städte geben ihm von seinen Gefällen keinen Heller. Da ihm nun ein Sohn nach dem andern krank aus dem Krieg heimkomme und er entschlossen sei, dieselben nach Wiedererlangung ihrer Gesundheit, soweit sie geistlich seien, zu ihren Präbenden und Kanonikaten zu schicken, die Weltlichen aber entweder nach Regensburg dem Kaiser oder dem König zu Ungarn und Böhmen aufwarten zu lassen oder aber wieder zu ihren Regimentern zu schicken, hiezu aber die Geldmittel anders woher nicht haben könne, als wenn man ihm helfe, daß die Inhabungsstädtlein ihm die aufgelaufenen und täglich fallenden Gilten ausfolgen lassen, so bittet er um entsprechende Verfügungen.[3]) Da wieder nichts erfolgte, so wiederholte er am 4. September seine Bitten und bemerkt, er sei von Regensburg aus vertraulich gemahnt worden, seine geistlichen Söhne zu ihren Präbenden und Kanonikaten (in Mainz, Köln, Straßburg und Würzburg) zu schicken, die weltlichen aber in Regensburg dem Kaiser aufwarten zu lassen.[4])

1) Schwabenbücher 16, 51.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Tags zuvor (3. September 1636) hatte Wilhelm Heinrich den Kaiser daran erinnert, wie bei dem schwedischen Einfall Herzog Julius Friedrich von Württemberg nicht nur alle seine Schlösser, Städte, Dörfer und Güter überfallen, die Untertanen zur Huldigung gezwungen, ihm durch Plünderung großen Schaden zugefügt, Bussen, Nusplingen und Herbertingen bis auf etliche Häuser verbrannt und wie der jetzige Herzog von Württemberg, Eberhard, dies solange fortgesetzt habe, bis die kaiserliche Armada in diese Lande gerückt und sowohl des besagten Herzogs als anderer Feinde unrechtmäßiges Beginnen unterdrückt habe. Dies habe er dem Kaiser schon früher geklagt. Da er jetzt vernehme, daß der Herzog mit dem Kaiser ausgesöhnt und in die Amnestie einbezogen werden möchte, so mögen bei Abschließung der Traktaten seine rechtmäßigen Ansprüche wegen des zugefügten Schadens und der Strafe (von 2000 Mark lötigen Goldes) wegen Verletzung des öffentlichen Friedens bedacht werden.[1])

In diesem Jahre (1636) begannen auch noch zwei Prozesse, die sich acht bis neun Jahre hindurchzogen. Der eine wurde mit Buchau geführt und betraf den Altheimer und Gemminger Zehnten und das von den Truchsessen aus demselben bezogene Vogtrecht; in dem anderen handelte es sich um die Streitigkeiten der Mannsinhabungsstädte Mengen und Saulgau mit ihren Bürgermeistern wegen der Wahl der letzteren und wegen der übrigen Ratsbesetzung und um das von dem Truchsessen nach dem Memminger Vertrag beanspruchte Erkenntnis darüber.[2])

Am 21. Februar 1637 schrieb Erzherzogin Klaudia an Wilhelm Heinrich: „Die Städte Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen sind wider Dich besonders um Abwendung der ihnen von Dir angedrohten Exekution bittlich eingekommen. Da wir nicht sehen, daß die Städte Dir die Billigkeit aus Bosheit verweigern, sondern allein aus Unvermögenheit wegen vieler erlittener Kriegsdrangsale um Geduld und christliches Mitleid bitten," so soll er sich nicht unterstehen, wider sie exekutiv zu verfahren und sie mit Arresten ins äußerste Verderben zu stürzen. Er soll sich auch auf die wieder eingegebene Beschwerdeschrift der Städte verantworten.[3])

1) Fürstl. Archiv in Scheer Akten 1. 7, 10.
2) Scheerer Archiv, Akten 3. 11, 10. 22, 27.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Am 17. März kam Wilhelm Heinrich dagegen ein und zeigte, daß die ausgestandenen Kriegsdrangsale und die vorgeschützte Unmöglichkeit der Städtlein keineswegs so beschaffen sei, daß sie ihm darum die Schuldigkeit nicht sollten entrichten können, sondern es sei eine „lautere Bosheit und gefährlicher Aufzug, sich ihrer Schuldigkeit zu entschütten", da sie sich verglichen haben, ihm nichts zugeben; sie haben aber die Kriegsdrangsale und die daher rührende Unmöglichkeit in ihrem Vergleich nicht als Ursache angegeben. Er bat, den drei Städten Riedlingen, Saulgau, Mengen — Munderkingen wurde damals noch ausgesetzt — aufzuerlegen, je 2000 Gulden auf Abrechnung an ihn zu bezahlen.[1])

Wilhelm Heinrich war infolge dieser Ausstände in fortwährender Geldnot. Am 26. Februar 1637 schrieb er an die Erzherzogin Klaudia, er könne das Originaldiplom des „reassumierten" Grafentitels nicht schicken, weil er es noch nicht zur Hand habe, da seinem Bruder und ihm bei diesen Kriegsläufen die Abstattung der Taxen unmöglich gewesen und sie beide in Hoffnung gestanden seien, solche Taxen abzubitten.[2])

Nach dem Tode (16. August 1637) seines Schwiegervaters, des Truchsessen Heinrich, war Wilhelm Heinrich Senior des Hauses geworden und requirierte deshalb den 25. September 1637 die Reichslehen des Hauses Waldburg.[3])

Am 20. Oktober 1637 berichtete J. Lintner an die Erzherzogin Klaudia und erinnert an die früheren Streitigkeiten zwischen Österreich und den Truchsessen Scheerischer Linie, worin man sich zuletzt (1626) auf den rechtlichen Ausspruch zweier Schiedsrichter, des Kurfürsten von Bayern und des Erzbischofs von Salzburg, geeinigt und diese auch auf beiderseitiges Ansuchen das Richteramt übernommen haben. Aber durch den Krieg, den Tod des Erzherzogs Leopold und den Umstand, daß die Truchsessen außer Lands seien, sei die Sache bisher im Anstand geblieben; auch seien der österreichische Anwalt und Bevollmächtigte gestorben. Nun seien jüngst auch die Truchsessen Heinrich und Friedrich (17. November 1636) gestorben, und damit habe sich die Sache geändert. Die Erzherzogin solle die Wiederaufnahme des Prozesses beantragen.

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Diese Bitte wiederholte Wilhelm Heinrich den 24. November 1637.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Staatsarchiv in Wien.

Der Kammerprokurator erhielt solchen Auftrag, worüber der Kurfürst von Bayern und der Erzbischof von Salzburg verständigt wurden.[1])

Am 23. November 1637 haben sich die Städte wieder zu Saulgau versammelt und sich abermals verbunden, sie wollen dem Truchsessen solange nichts mehr von den Gefällen zukommen lassen, bis der Prozeß zu Ende gebracht worden sei.[2])

Am 29. März 1638 schrieb Wilhelm Heinrich an die Erzherzogin Klaudia, schon vor zwei Jahren habe er sie um Assistenz gebeten, damit er zu seinen Gefällen von den vier Städten gelange; aber er habe keine Antwort erhalten. Jetzt aber sei ihm von seinen beiden geistlichen Söhnen Leopold Friedrich, Domherrn zu Köln und Straßburg, Domizellaren zu Mainz, und Wilhelm Wunibald, Domherrn zu Köln und Würzburg, aus Köln heute ein Schreiben zugekommen, daß sie zu Bezahlung der auf besagten Stiftern gebräuchlichen Requisiten etliche tausend Gulden vonnöten haben; wenn ihnen nicht bald geholfen würde, wäre zu besorgen, daß der eine um sein Mainzisches Kanonikat gar kommen, der andere aber zu einer bei dem Domstift Straßburg ihm versprochenen Präbende nicht gelangen könne. Da er bei seiner dürftigen Lage infolge des in das sechste Jahr dauernden Exils kein anderes Mittel wisse, wiederhole er seine frühere Bitte.[3]) Am 27. Juni 1638 schrieb Wilhelm Heinrich von Konstanz aus an Erzherzogin Klaudia: Er sei schon über sieben Jahre hier im Exil mit großen Kosten, wie auch gleich von selbiger Zeit an die Württemberger, Schweden und deren Verbündete in dem Seinigen mit Plünderung, Nahm, Raub, Brand und erbärmlicher Niederhauung von etlichen Hunderten seiner Untertanen gehaust, wie sehr fast alle seine Güter sowohl durch besagte Exorbitien des Feindes als hierauf gefolgten Hunger, Kummer und Infektion an Menschen, Roß und Vieh erödet, auch sonst ruiniert, bis auf das Grat ausgesogen und zugrund gerichtet worden; dazu komme, daß der Erzbischof von Mainz seinem Sohne Leopold Friedrich an dem Domstift Mainz eine Domizellarpräbende schon hievor konferiert habe; weil aber bei Einnehmung der Possession einige hundert Gulden Statuten- und dergleichen Gelder erfordert werden und er dazu nie habe kommen können, so sei ihm schon Andeutung geschehen, daß er, wenn er nicht in Bälde die Requisite erlange, um selbiges gänzlich kommen und dieses einem anderen konferiert werden möchte. So können

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

auch seine beiden geistlichen Söhne — Leopold Friedrich und Wilhelm Wunibald — bei dem hohen Domstift Straßburg, wo sie beide auch bereits präbendiert seien, zu Kapitel kommen, da sie das nötige Alter erreicht haben. Weil es aber diesorts an Geldmitteln fehlt, die vor allen Dingen richtig sein müssen, werden dieselben auch verhindert, so daß unterdes andere Reichsgrafen ihnen zuvorkommen. Er bittet um ein Anlehen von 4000 Gulden auf seine vier Städte bezw. in erster Linie um Assistenz, daß er zu seinen Gefällen gelange.[1])

Erzherzogin Klaudia schrieb am 20. August an die vier Städte, es sei ihr zwar deren Notstand bekannt; weil aber der Truchseß seinen dermaligen Notstand so stark anziehe, auch, wenn ihm hierin nicht geholfen werden sollte, seine zwei Söhne an ihrer bevorstehenden Wohlfahrt gehindert würden, so werden sie sich angelegen sein lassen, dem Truchsessen in solchem seinem Begehren aller Möglichkeit nach behilflich zu sein.

Darauf lud Wilhelm Heinrich die Ausschüsse der vier Städte auf den 9. September ein, sich mit ihm über die Zahlungsfristen zu einigen. Die Städte ließen sich aber nicht zu Zahlungen bestimmen. Am 19. September entschuldigten sie sich bei der Erzherzogin mit der Unmöglichkeit infolge der vielen Quartierlasten; sie solle den Truchsessen anhalten, die drei Schriften einzugeben, damit der zu ihrem großen Schaden schon ins zwölfte Jahr suspendierte Prozeß endlich erörtert werde, auf daß sie nach Abzug ihrer Kosten dann endlich wüßten, was sie ihm noch schuldig seien.[2])

Am 13. September 1638 wurden dem Truchsessen Wilhelm Heinrich verschiedene Schreiben zurückgeschickt, weil er sich darin Graf von Friedberg unterschrieben habe „zum Präjudiz Österreichs". Es wurde ihm geboten, sich dieses Prädikats bis zum rechtlichen Austrag der Sache zu begeben.[3]) Am 3. Januar 1639 verbot auch der Kaiser dem Truchsessen, solange die wegen der Grafschaft Friedberg zwischen ihm und Österreich schwebende kompromißliche Rechtfertigung noch unerledigt sei, sich Graf von Friedberg zu nennen; der Kaiser notifizierte dies auch der Erzherzogin Klaudia. Wilhelm Heinrich klagt dagegen bei letzterer, weil die oberösterreichische Regierung ihm dieses Prädikat nicht gebe, und bietet wegen eines Präjudiziums einen Revers an. Allein Klaudia be-

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Schwabenbücher 16, 100. 112. 687.

harrte dabei den 4. Mai 1641, versicherte ihn übrigens, daß sie ihm nach wie vor in Gnaden gewogen sei.[1]) Noch am 1. Dezember 1645 wurde ihm wegen Gebrauchs dieses Titels ein Schreiben zurückgeschickt.[2])

Am 7. November 1642 ließ Wilhelm Heinrich durch seinen Anwalt die Erzherzogin Klaudia wieder ersuchen, ihm zu seinen Gefällen in den vier Städten zu verhelfen.[3])



Stadt Scheer a. d. Donau 1905.

Auf dem Hohentwiel kommandierte seit 1634 Wiederhold, der zur Unterhaltung seiner Besatzung weite Kreise in Kontribution setzte. Auch Scheer war eine solche Kontribution auferlegt worden. Die Stadt war bereit, sie zu erlegen. Da verbot es Christoph Karl, Wilhelm Heinrichs Sohn, der damals in Scheer residierte, und beharrte darauf, trotzdem der Bürgermeister auf die Folgen der Verweigerung hinwies. Infolgedessen überfielen die Hohentwieler am 19. September 1644 unversehens Schloß und Stadt Scheer, plünderten das Schloß, die Kirche und die Stadt aus, nahmen mit, was ihnen gefiel, brannten „eine Porte und

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Schwabenbücher 16, 687.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

selbigen Turm ganz aus und ab, so daß Glocke und Uhr herunterfielen". Christoph Karl und sein Bruder Leopold Friedrich, Domherr zu Mainz, welchem alles, was er bei sich gehabt, genommen wurde, konnten sich nur mit Mühe durch die Flucht retten. Am gleichen Morgen haben die Hohentwieler auch die Stadt Mengen ausgeplündert.[1]) In Scheer hatten sie scharfe Drohungen ausgestoßen für den Fall, daß man sich in drei bis vier Tagen nicht „gebührlich einstelle". Sofort wurden Umlagen gemacht und die Kontribution bezahlt.

In der Folge war wegen hundert Reichstaler Magazinfrüchte wiederum ein einhelliger Beschluß dahin gegangen, daß man auf jede Zehntgarbe sechs Kreuzer, das übrige auf Roß und Vieh legen solle. Das wollte die Herrschaft (Christoph Karl) wieder nicht genehmigen; daher wurde beiden Bürgermeistern vorgehalten, sie hätten die Schuld wegen des leidigen Einfalls der Herrschaft zugeschoben; weil ferner die Anlage wider Willen und Verbot der Truchsessen eingefordert worden sei, sollen sie hundert Pfund Pfennig Strafe verfallen sein. Die Truchsessen stellten eine eigene Steuerliste für diese Zinsen fest und verlangten teils mehr teils weniger, als die Stadt angesetzt hatte. Die Stadt fand aber diese herrschaftliche Anlage für beschwerlich und ging nicht auf das Verlangen der Truchsessen ein. Deshalb begehrten die herrschaftlichen Beamten auf die Nacht „unter anderem lieberlichen Prätext" die Stadtschlüssel; diese wurden aber verweigert. Andern Morgens wurde dem Bürgermeister und Rat befohlen, das Tor bis zur völligen Erlegung der Kontribution nicht zu öffnen. Unterdessen wurde der Stadtknecht befragt, warum er gestern den Beamten die Schlüssel nicht geben wollte. Er gab zur Antwort, daß ihm der Bürgermeister so befohlen habe; es wurde nun dem Stadtknecht abermals befohlen, den Bürgermeistern anzudeuten, daß er (Bürgermeister) die Schlüssel sofort nach Hof tragen oder Antwort geben solle. Das wurde von dem Stadtknecht dem Bürgermeister und Rat, welche gerade versammelt waren, vorgetragen; es wurde ihm aber zur Antwort gegeben, daß die Stadtschlüssel von alters her zur Stadt und zum Rathaus und keineswegs auf das Schloß gehören; man möge sie bei dem Ihrigen, wie von alters her gebräuchlich, belassen. Gleich darauf kam die „Herrschaft

---

1) Fürstl. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer, 11, 3. So berichtet Wilhelm Heinrich von Konstanz aus am 3. Oktober 1644 an den Kurfürsten in Mainz; er nennt Leopold Friedrich seinen „dritten Sohn", Mengen sein Städtchen, das ihm 1626 von Erzherzog Leopold wieder eingeräumt worden.

selbst" zu Pferd samt deren Beamten und Dienern mit gewehrter Hand vom Schloß vors Rathaus, nahm den Rat gefangen und die Schlüssel zu sich, schalt alle als meineidige und treulose Leute und befahl, jeden, der ein widriges Wort geben werde, sogleich niederzuschießen. Die Gefangenen wurden in das Schloß verbracht und in die Türme verteilt und dem Untervogt die Schlüssel zugestellt. Dann hat man einen nach dem andern wegen der Schlüssel besonders verhört; aber alle haben zur Antwort gegeben, daß, weil die Schlüssel zur Stadt und zum Rathaus gehören, selbige billig dort bleiben müssen. Auf die Nacht wurden alle zugleich der Herrschaft vorgestellt; dabei wurde ihnen bedeutet, daß „die Gefängnis der Schlüssel halber geschehen"; die obgemeldeten hundert Pfund Pfennig aber seien die Strafe dafür, daß sie oben angedeutete Anlage wider herrschaftlichen Befehl gemacht haben; denn die Truchsessen als ihre Herren haben die Anlagen der Stadt nach ihrem Belieben zu kassieren und zu bewilligen, und sie wollen die Handvoll Bürger wohl „boschgen und im geringsten nicht Meister sein lassen". Die hundert Pfund Pfennig Strafe solle die Stadt alsbald bar erlegen und der Herrschaft alles, um was sie bei der Plünderung gekommen, gutmachen. Andernfalls würden die Truchsessen von Überlingen, Balingen und anderen Orten „Volk nehmen und die Bürger dergestalt pressen lassen, daß sie samt Weib und Kind die Hände überm Kopf zusammenschlagen werden".

Am 22. November wandten sie sich dann an den Grafen Wilhelm Heinrich selbst und führten aus, wie sie von Kaisern und Königen Recht und Gerechtigkeit der Stadt Freiburg i. B. hätten, als: Recht zu geben, Arrest anzulegen und zu relaxieren, ihre Güter und Hölzer zu verkaufen, Wein, Weid, Trieb und Tratt zu Feld und Hölzern zum Besten gemeinen Nutzens zu gebrauchen, die Steuern und Anlagen nach Gestalt der Sachen anzulegen. Nun wolle man ihre billigmäßigen Anlagen nicht passieren lassen, ihr Regiment und Recht samt Bot und Verbot aufheben und alles vor die Kanzlei ziehen, ihre Mitbürger ohne genügende Ursache und ohne Verhör zum Teil für unehrbare, zu Regiment und Recht untaugliche Leute erklären, anderen wohl gar ohne Urteil und ohne alles Vorwissen das Bürgerrecht aufkünden und sie samt Weib und Kind ewiglich aus der Stadt verweisen. Sie verlangen Aufhebung der Strafe, da sie ja nur ihr Privilegium gehandhabt haben, sonst werden sie an anderen Orten klagen.[1])

---

1) Rotes Buch S. 203—212.

Am 4. November 1644 ersuchte Wilhelm Heinrich wiederum die Erzherzogin Klaudia, ihm zu seinen Gefällen in den vier Städten zu verhelfen. Diese wiederholte ihre Verwendung vom 20. August 1638 bei den vier Städten. Da dies keinen Erfolg hatte, so bat der Truchseß am 15. April 1645 wieder um ihren Beistand. Sie schickte am 30. Juli darauf diese Eingabe an die vier Städte mit der Auflage, in sechs Wochen „dagegen einzukommen". Den 12. September entschuldigten sich die Städte, daß sie keinen Advokaten mehr haben und die Akten durch den Krieg so sehr zerstreut worden seien. Am 12. Dezember verfaßte ein Ausschuß zu Riedlingen die Duplik.[1])

In den anderen Städten herrschte damals Revolution. Die Bürger zu Waldsee, Mengen, Saulgau und Munderkingen hatten ihre Offizianten abgesetzt, nachdem es schon längere Zeit gegärt hatte. Letztere brachten ihre Klagen zu Innsbruck vor. Bereits hatten die von Saulgau eine Kommission auf den Landvogt in Schwaben erworben. Dagegen ließ Wilhelm Heinrich remonstrieren, weil nach dem Memminger Vertrag, der durch die Interimsmittel bestätigt worden war, er die erste Instanz sei. Die oberösterreichische Regierung führte dann aus, daß hier gleichsam eine Staatsaktion vorliege und daß auch in erster Linie diese Unruhe der Kontribution halber sich ereignet habe, die nicht dem Truchsessen, sondern dem Landesfürsten gebühre. Der Truchseß habe schon länger Kunde gehabt von dem Vorgang, habe aber nicht abgeholfen; so werde dann billig seine Vernachlässigung suppliert; damit er jedoch keinen Grund zur Klage habe, solle man ihn der Kommission beiordnen. Aber auch hiegegen erhob der Truchseß Einwendungen. Es erfolgte die Resolution: wenn er nicht mit erscheine, so solle Schmidlin, Landschreiber in Ober- und Niederschwaben, allein vorgehen. Gegen Beiziehung des Truchsessen erhoben die Städte am 12. September 1645 Einwendungen bei der Erzherzogin Klaudia.

Waldsee ist in dieser Eingabe nicht mehr genannt, wahrscheinlich weil sich Wilhelm Heinrich nur bei seinen Inhabungsstädten an der Kommission beteiligen sollte. In Waldsee war sonst die Spannung zwischen Bürgerschaft und Stadtregiment so stark wie in den anderen Städten. Die Bürgerschaft sagte in ihrer Eingabe vom 30. Juli 1645, daß nicht nur bisher in der Steuer, sondern auch in anderem Zivil- und Polizeiwesen mit ihren armen Bürgern ganz ungründlich (= ohne Ursache) wider alle Billigkeit vor

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

dem Magistrat prozediert werde, und erklärte, mit Weib und Kind ausziehen zu wollen, wenn die regierenden Bürgermeister und ihr Anhang (im Amte) verbleiben.[1]) Schon im April waren die Klagen eingelaufen und der Landvogt mit Untersuchung derselben betraut worden.

Am 31. August 1646 beklagte sich Wilhelm Heinrich, daß er mit seinen Schriften vorigen Jahres nichts ausgerichtet habe. Obgleich ihm seinerzeit Erzherzog Leopold das Versprechen gegeben, ihn in Zukunft mit den Landvogtischen zu verschonen, wie er denn auch gleich damals zu Vollziehung der Huldigung die Kommission seinen burgauisch-günzburgischen und nicht den nächstgesessenen landvögtischen Beamten anbefohlen habe, so sei doch die jetzige Kommission einem Landvogtischen, Lic. Schmidlin, nicht nur aufgetragen, sondern auch, soviel Mengen betrifft, durch ihn verrichtet worden; und ihn (Truchsessen) habe man „zweifelsohne zu mehrerem Schimpf" noch erst gleichsam als Adjunkten beigeben wollen, was er nicht unbillig empfindlich aufgenommen habe. Da jetzt die von Mengen ihren Stadtschreiber auch gefänglich eingezogen haben sollen, so könne es abermals zu einer Handlung und Verordnung kommen; er bittet daher um der lieben justitia willen, der Verträge eingedenk zu sein, ihn mit den Landvogtischen zu verschonen, des Schmidlins Kommissionshandlung zu kassieren und doch wenigstens jetzt die Sache an ihn als Inhaber gelangen zu lassen. Diese Bitte war scheint's vergeblich. Im November 1648 bittet Schmidlin, da ihm die von Mengen nicht gehorchen wollen, die Kommission einem Stärkeren zu übertragen. Er handelt auch in einer Sache zu Saulgau. Am 12. Oktober 1649 schrieb Schmidlin, den 28. November vorigen Jahres habe er gemeldet, daß die von Mengen den erzherzoglichen Befehlen nicht parieren wollen; diesen folgen jetzt die zu Saulgau auch nach.[2])

In dem summarischen Prozeß zwischen Wilhelm Heinrich und den Städten, der nun schon mehr als zwanzig Jahre dauerte, entschied Erzherzogin Klaudia, daß der Truchseß in drei Monaten schuldig sein solle, ungeachtet aller seiner Eingaben wegen Auslieferung der Dokumente auf das Klaglibell der Städte vom 22. Juni 1627 zu antworten und, sofern er will, seine Gegenklage damit einzubringen. Geschieht dies

1) Das Gesamtvermögen der Bürger von Waldsee wurde auf 52705 Gulden, ihre Schulden auf 25589 Gulden berechnet.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

und sobald er seine Notdurft oder Antwort produziert hat, sollen die Städte verbunden sein, all das zu leisten und nach Möglichkeit abzuführen, was die Interimsmittel vom 30. Juni 1626 mit sich bringen. Betreffs der bis dahin nicht geleisteten Gefälle behielt sich die Erzherzogin die Entscheidung bis zur Erörterung der Hauptsache vor. Am 10. November 1646 schrieb Wilhelm Heinrich an die Erzherzogin Klaudia, er habe seine oben verlangte Schrift am 6. August einreichen lassen, aber trotzdem weder die verfallenen noch die laufenden Gefälle erhalten, und bat um ihre Interzession bei ihrem jetzt regierenden Sohne wegen Assistenz.[1])



Riedlingen. Auf dem Graben.

„Am 6. Februar 1647 besuchte mich," schreibt Abt Dominikus von Weingarten, „Herr Truchseß von Scheer der ältere (Wilhelm Heinrich) und erzählte unter anderem, daß Kaiser Rudolf die österreichischen Privilegien nicht habe bestätigen wollen, sondern sie zerrissen oder vielmehr mit dem Messer zunichte oder ungültig gemacht und nicht habe unterschreiben wollen, sagend, Kaiser könne keiner sein, der diese Privilegien bestätige; endlich habe er aber doch wegen Fleisch und Blut die Bestätigung erteilt."[2])

Am 7. November 1647 klagte Wilhelm Heinrich bei Erzherzog Ferdinand Karl, die vier Städte leisten ihm nichts von den Gefällen, geben nicht einmal seinen Beamten Antwort und noch überdies sollen sie jetzt im Begriffe sein, die Rats- und Gerichtsbesetzung eigenmächtig vorzunehmen, auch die Stadt-, Spital-, Waisen- und Pflegrechnungen

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Ephemerides Abb. Dominici Weing. S. 57.

aufzunehmen, worüber ihm in den Interimsmitteln die Inspektion überlassen worden sei, sowie ihre Vorräte zu visitieren. Am 12. November darauf schrieben die vier Städte an den Erzherzog, es sei ihnen unmöglich, dem wiederholten Befehle desselben die vom Tage der Einreichung der Deduktionsschrift des Truchsessen aufgelaufenen Gefälle zu entrichten; sie wollen mit der Gegennotdurft nächstens einkommen. Am 21. November wiederholte der Erzherzog seine früheren Befehle vom 8. August und 7. Oktober an die Städte, daß sie gehorchen sollen. Am 18. Dezember entschuldigten sich die Städte mit der Unmöglichkeit und mit vielen Kontributionen. Die Beamten werden zur Rechnungsabhör nicht zugelassen, weil sie diesen Artikel in den Interimsmitteln nicht angenommen und um Kassation desselben (die wirklich geschehen sein soll (?), die sie aber, weil ihre Dokumente ferndigen Winter „umher distrahiert" worden, nicht belegen können) gebeten haben. Am selben Tag klagte Wilhelm Heinrich über den fortdauernden Ungehorsam der Städte. Tags darauf erließ der Erzherzog einen scharfen Befehl an die Städte. Am 30. Dezember bat Wilhelm Heinrich wiederholt um Assistenz. Am 20. Januar 1648 bedankt er sich beim Erzherzog für seinen Befehl an die vier Städte vom 19. Dezember vorigen Jahres und will auch seine fünf Söhne zur Dankbarkeit anhalten. Am 26. Januar 1648 schrieb der Landvogt, Graf Georg von Königsegg, an den Erzherzog, er habe seinen Befehl vom 13. Januar erhalten; obgleich kein Landvogteibeamter wirklich an seiner Stelle sei wegen der Schweden in Überlingen, Mainau usw., solle dem Grafen Wilhelm Heinrich Truchseß bei Einlangung der bei den vier Städtlein prätendierten Pfandschaftsgefälle, soviel möglich und jetzige Zeit und Läufe zulassen, befohlenermaßen assistiert und des Erzherzogs Intention vollzogen werden. Am 31. Januar 1648 schrieb Wilhelm Heinrich an den Erzherzog, da sich die Städte auch jetzt noch abschlägig erklärt, habe er sich an den Landvogt um wirkliche Exekution gewendet. So zog sich die Sache hin. Munderkingen wird in den Beschwerden des Truchsessen vom März und April „ausgesetzt". Am 29. Mai entschuldigten sich die Städte noch mit der Unmöglichkeit zu zahlen. Am 26. August 1648 schrieb Wilhelm Heinrich von Konstanz aus an den Erzherzog, trotz seiner Befehle haben die vier Städte noch nichts geliefert, während er mit seinen Kindern, „wie dieser ganzen Stadt bekannt, nicht nur in höchster Bedürftigkeit leben, sondern seine Kinder an ihrer bevorstehenden Wohlfahrt und Beförderung zu dem Geistlichen merklich verhindert werden und gänzlich verliegen bleiben, indem sein jüngster Sohn Wilhelm Heinrich Eusebius,

welcher das philosophische Studium bereits mit seinen siebenzehn Jahren glücklich nicht nur absolviert, sondern auch selbiges schon zum zweitenmal öffentlich defendiert, daher nunmehr seines Tuns allhier nicht mehr ist; sondern jetzt sollte er zur Antretung und Fortsetzung des Studiums der Theologie in das deutsche Kollegium nach Rom, wo er bereits auf- und angenommen ist, wie auch seine jüngste Tochter Maria Anna Eusebia in das freie Stift Essen, ihr allda erlangtes Kanonikat zu beziehen, verschickt werden"; aber der Truchseß kann die Reisekosten und Statutengelder nicht aufbringen, viel weniger die Aussteuer. Am 15. September verweist er den Erzherzog auf sein früheres Schreiben, worin er dargelegt, daß bei seinen drei mannserblichen Inhabungsstädten Mengen, Saulgau und Riedlingen (Munderkingen bleibt, wie früher so auch jetzt, soviel den Lieferungspunkt der Gefälle betrifft, noch ausgesetzt) keine Unmöglichkeit, sondern eine schon lang her vorbedachte Bosheit sei. Dies ergebe sich auch daraus, daß die Frau Äbtissin zu Buchau und der Propst in Beuron zu Mengen, wie auch in den anderen beiden Städten noch mehr andere Gilten und Gefälle haben, welche durch die Städte jährlich ordentlich entrichtet werden; sobald sie aber ihm, ihrer Inhabungsherrschaft und Obrigkeit, nur das Geringste liefern sollen, sei ihnen alles unmöglich. Eingerissen habe dort notorisch „übelhausen, prassen, dem gemeinen Wesen das Seinige unnützlich verschwenden, verbotene Zusammenkünfte halten, Boten und kostbare Gesandtschaften hin- und herschicken". Im Oktober war der Munderkinger Stadtschreiber in Innsbruck, um wegen Einstellung der Exekution und wegen des Beisitzes des Grafen bei den Rechnungen einzukommen, erhielt aber den Bescheid, daß es bei den früheren Erlassen sein Bewenden habe und daß er sich nach Hause begeben solle. Im November war der landvogtische Überreiter auf Exekution wegen der truchsessischen Gefälle. Er wurde aber zum Teil abgewiesen, zum Teil erhielt er die Zusage, sie wollen gütlich mit dem Truchsessen übereinkommen. Aber am 27. Dezember 1648 hat dieser noch keinen Pfennig von den Städten erhalten, weshalb er sich wieder an den Erzherzog wandte.[1])

Am 14. Juli 1649 erging an die Landvogtei die Weisung, daß die Städte dem Truchsessen Wilhelm Heinrich nichts ausfolgen sollen, bis er all das, was er von den österreichischen Flecken Unlingen und Altheim an Kontributionen zu den Satisfaktionsgeldern erfordert habe,

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

restituiere. Am gleichen Tage erging auch an Wilhelm Heinrich der Befehl, das Eingeforderte zu restituieren. Ob dieser restituiert oder erhebliche Gründe dagegen vorgebracht hat? wir wissen es nicht; aber am 30. August 1649 dankte derselbe dem Erzherzoge, daß er der Landvogtei in Schwaben abermals befohlen habe, seine drei Inhabungsstädtlein zu wirklicher Beobachtung der erzherzoglichen Befehle anzuhalten. Er bat auch um Befehl an die Landvogtei für den Fall, daß die Städte nicht bezahlen wollen, solange mit der wirklichen Exekution vorzugehen, bis sie die ihnen jüngst zu bezahlen auferlegten dreihundert Dukaten in Abschlag des alten Ausstandes völlig geliefert und sich wegen der künftig fallenden Gilten mit ihm verglichen haben. Am 9. September wurde dann der Landvogtei aufgetragen, im Falle, daß die drei Städte zögern, mit Exekution vorzugehen.[1])

Am 21. Februar 1650 bat Wilhelm Heinrich von Konstanz aus, die drei Städte zu einer Abschlagszahlung von 6000 Gulden anzuhalten, weil er die Satisfaktionsgelder nicht aufzubringen wisse, statt 2000 Gulden, wie anfangs auferlegt war. Die Städte wehrten sich natürlich, und bis am 16. September war nichts geschehen, obgleich der Erzherzog statt 2000 bezw. 6000 Gulden jetzt 3000 Gulden angesetzt hatte. Deshalb wendete sich der Reichserbtruchseß wieder an den Erzherzog. Die Regierung war für seine Bitte. Es erfolgte am 14. Dezember der Befehl an die Landvogtei, die vorigen Befehle auszuführen und die Städte ernstlich zu Bezahlung der 3000 Gulden anzuhalten. Am 5. April 1651 klagte aber der Truchseß von Scheer aus, daß er die 3000 Gulden noch nicht erlangt habe; vierzehn Tage darauf schrieb er „wie mangelhaft und in was großer Bedürftigkeit er nunmehr jetzt erst in seinem schon vor etlichen Monaten angetretenen 72. Jahre seines Alters mit den Seinigen leben müsse." Die Städte machten Gegenforderungen geltend. Endlich, als ein neuer Exekutionsbefehl wider die Städte an die Landvogtei kam, wurde am 22. Juli 1651 zu Mengen mit den Städten gerechnet. Nach Abzug ihrer Gegenforderungen verblieben an den seit 1647 rückständigen Gefällen zu Saulgau 2373 Gulden 52 Kreuzer 2 Heller, zu Mengen 567 Gulden 54 Kreuzer 3 Heller; Riedlingen dagegen hat noch zu fordern 170 Gulden 37 Kreuzer 4 Heller.[2])

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Lange Streitigkeiten hatte Wilhelm Heinrich mit dem Kloster Sießen. Am 16. November 1626 schloß Truchseß Wilhelm Heinrich mit dem Kloster einen Vertrag ab. Er versprach, innerhalb Jahresfrist die Jägerei und die Hundslege aus dem Kloster an einen anderen Ort zu verlegen und auf seine Schuldforderung zu verzichten, jedoch unter Vorbehalt der Gerechtsame und Leistungen, die das Kloster jährlich zur Jägerei und Hundslege und sonst nach den Urbarien schuldig ist. Hiegegen läßt auch das Kloster alle seine Schuldforderungen und Ansprüche fallen und kassiert den 1603 mit Reichserbtruchseß Christoph wegen Fräulein Johanna Ottilia Reichserbtruchsessin, Priorin zu Sießen, errichteten Vertrag. Es solle das Kloster jährlich zur Hundslege, wo selbe sein wird, zu geben verbunden sein: für des Jägermeisters Roß elf Malter sechs Viertel Haber, für den Jägerhund neununddreißig Malter guten Haber, ein halb Fuder drei Maß Wein, für die wöchentlichen sechsundfünfzig Gastlaiblein jährlich zehn Malter Kernen und acht Malter Roggen, dreißig gute Klafter Holz und zwei gute Wagen Heu.[1]) Hier sehen wir, welch große Last aus einer anfänglichen Gefälligkeit und Duldung, wie die Hundslege war, erwachsen konnte. Im folgenden Jahre schenkte er dem Kloster Sießen seiner Schwester, Priorin daselbst, zu Gefallen das Eigentumsrecht an der Holzmühle, die das Kloster als Lehen inne hatte.

Am 27. September 1644 richtete Kaiser Ferdinand III. ein Schreiben an Truchseß Wilhelm Heinrich des Inhalts: „Uns hat die Priorin des Klosters Sießen geklagt, daß sie über die von Freund und Feind ausgestandenen vielfaltigen Drangsale und Kriegsverderben auch von dir mit fortgesetzten Quartieren, Kontributionen und Durchzügen beschwert und beladen, ja daß sogar die Offiziere in des Klosters Klausur wider Recht, Gewissen und Kriegsgebrauch zu Zeiten logiert und gelegt worden. Wenn sie und ihre Schwestern sich gleich mit freigebiger Leute guttätiger Hilfe in etwas wieder zu der Wirtschaft richten und dem Gottesdienste wie zuvor abwarten wollten, so könnte sie solches deinetwegen, da du doch keine einzige Jurisdiktion, Gericht, noch Obrigkeit zu ihrem gestifteten Kloster hattest, sondern dich deren ganz eigenmächtig und ohne einziges Recht bisher unterstanden und solche noch kontinuieren wollest, nicht tun noch beständig zu Werk richten. Sie hat daher uns ganz flehentlich gebeten, ihnen unsere Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen.

1) Fürstl. Archiv in Scheer 5. 6, 2. Kopie im Weingarter Kopialbuch 6 fol. 94 f. im Staatsarchiv in Stuttgart.

Wir erinnern uns zwar, daß in dieser allgemeinen Reichsnot ein jeder zu Unterhaltung unserer und der Reichsarmeen das Seinige nach Vermögen beizutragen schuldig ist; gleichwohl aber ist unsere Intention niemals dahin gegangen, daß dergleichen gestiftete und beschlossene Jungfrauenklöster, welche zumal keine Untertanen oder sonst andere erträgliche Einkommen haben, sondern sich nur bloß von ihrer Wirtschaft erhalten müssen, mit einziger (irgend welcher) wirklicher Einquartierung, bevorab aber von denjenigen belegt werden sollten, welche dem Vorgeben nach über sie keine Gerechtsame haben.“ Wenn die Klage angegebenermaßen bewandt ist, befiehlt er ihm, sich aller dergleichen Eingriffe, angemaßter Einquartierung und Exaktionen zu enthalten, das Kloster nicht zu beschweren, sondern seine vermeintlichen Sprüche und Forderungen an gehörigen Orten anzubringen.[1])

Auf das Neujahr 1646 hatte die Priorin im Kloster Sießen dem Reichserbtruchsessen bloß zwei Lebzelten gesandt und der Graf ihr dieselben wieder zurückgeschickt und mündlich den Befehl erteilen lassen, zu schicken, was sie schuldig sei. Darauf antwortete die Priorin am 8. Januar mit Klagen über die scharfen Befehle, sie seien keine Untertanen des Truchsessen; er dehne seine Schutz- und Schirmsgerechtigkeiten ins Ungebührliche aus. Die Neujahrsgeschenke geschehen nicht aus Schuldigkeit, sondern aus gutem, nachbarlichem Willen; das lege keine Verbindlichkeiten auf; sonst wäre der Reichserbtruchseß dem Kloster auch ein solches (Geschenk) schuldig, nämlich ein Reh, das aber schon lange nicht mehr geliefert worden sei. Die auferlegte Kontribution sei unmöglich.[2]) Diese Korrespondenz dauerte wohl noch länger fort ohne Resultat, bis die Priorin den Weg der Klage beschritt.

Am 11. Dezember 1646 erging von Kaiser Ferdinand III. ein Dekret an Wilhelm Heinrich des Inhalts, daß er das Kloster Sießen („da doch weder Du noch Dein ganzes Geschlecht die geringste Gerechtigkeit hast noch viel weniger etwas dazu gestiftet hast, sondern der verstorbene Steinmaier von Strabenegg samt seinen drei Söhnen dem Kloster den Grund und Boden als frei eigentümliches Gut, so niemand unterworfen gewesen, geschenkt, das übrige aber durch ihrer Mitschwestern Dotalien und anderer gottesfürchtiger Leute Vermächtnisse dazu gekommen“) ganz

---

1) Fürstl. Archiv in Scheer, Kloster Sießen Lade 3. Dieses kaiserl. Schreiben erhielt der Adressat erst am 13. Januar 1646.

2) Ebend.

gewaltsam und eigentätig, als wenn es sein Eigentum wäre, wie andere seiner Untertanen mit allerlei eigentätigen kontinuierlichen Fron- und Robatdiensten, Einquartierungen, Kontributionen, Pressionen, Exaktionen, Extorsionen beängstige und belade und jegliche Jurisdiktion wider alles geistliche und weltliche Recht über sie und ihr Kloster und dessen Zugehörungen zu suchen sich tatsächlich unterfange. Ferner nötige er das Kloster, wenn es Diener oder Amtleute annehme, diese dem Truchsessen vorher zu präsentieren, den Treueid zu leisten und jährlich Rechnung zu stellen. Er habe sogar eine Hundslege zu seiner Jägerei in das Kloster und in dessen Klausur gleich neben der Kirche errichten lassen, so daß die Schwestern wegen des Heulens und Bellens der Hunde bei Tag und bei Nacht fast keinen Augenblick Ruhe haben und in ihrem Gebete und Gottesdienst gestört werden. Das Kloster müsse zudem den Jäger samt Weib und Kindern, die Jägerknechte und Hundsbuben, auch Roß und anderes Vieh unterhalten, denselben die jährliche Besoldung, welche nicht gering sei, reichen, nicht weniger zur Erntezeit vielmals die Früchte auf dem Felde stehen und verderben lassen, hingegen seine Rosse und Leute zu der Jagd hergeben und noch dazu jährlich eine Anzahl Früchte, Wein, Holz, Heu und dergleichen Sachen liefern. Über dies alles müsse das Kloster die Söhne des Truchsessen bei den Sommer- und Winterjagden samt deren Dienern, Amtleuten, Jägern, Reitern und anderem Gesinde, solange diese dort bleiben, mit Futter und Mehl, aber auch jederzeit das ganze Jahr durch, es reise von den truchsessischen Leuten vorüber, wer da wolle, Tag und Nacht kostfrei halten und mit allem versehen. Dabei verbleibe es aber nicht, sondern das Kloster werde sogar unter die weltliche Obrigkeit gezogen, der weltliche Gerichtsstab, Gericht usw. werden dem Kloster aufgebürdet; so oft und solange Gerichtstage gehalten werden, werde das Kloster genötigt, alle Beamte samt ihren eingeladenen und sonst zugezogenen vielen Gästen mit genugsamem Essen und Trinken zu versehen. Etlichemale seien auch vom Truchsessen Soldaten in der Klausur der Schwestern „nicht ohne geringes Ärgernis" einquartiert worden. Dies alles sei via facti von ihm zu des Klosters Ruin und ihres geistlichen Schutzherrn, des Bischofs zu Konstanz, höchstem Präjudiz verübt worden, obwohl Papst Paul V. derentwegen ein Breve und der Kaiser den 27. September 1644 ein Mandat, das Kloster nicht weiter zu beschweren, gegen den Truchsessen habe ergehen lassen. Auch habe er eine neue Brücke gemacht auf des Klosters Grund und Boden und einen Zoll darauf gelegt und habe damit gegen den Landfrieden und Reichsabschied

gefehlt, und der Fiskal habe von Amts wegen gegen ihn klagen müssen. Der Kaiser gebietet ihm nun bei zwanzig Mark Gold, Frondienste, Einquartierung, Hundslege, Jägerei und Gerichtsstab abzustellen, auch den Zoll und die Brücke und das dadurch Entzogene zu restituieren und ferner nichts dergleichen mehr zu tun.[1])

In seiner Rechtfertigung dem Kaiser gegenüber behauptete und begründete Wilhelm Heinrich die Jurisdiktion damit, daß das Kloster in seinem Territorium gelegen sei, nämlich in der Grafschaft Friedberg-Scheer, die er mit aller Hoheit besitze, sowie damit, daß er Erbkastenvogt, Schutz- und Schirmherr des Klosters sei, jährlich dessen Rechnungen aufnehme, des Klosters Knechte ihm huldigen. Der Gehorsam, die Hundslege usw. seien Observanz[2]) (aber wahrscheinlich nur eine erzwungene Observanz).

Wilhelm Heinrich scheint im Jahre 1651 von Konstanz nach Scheer zurückgekommen zu sein, aber sich der Regierung nicht mehr selbst angenommen zu haben. Am 31. Oktober klagte Christoph Karl im Auftrage seines Vaters bei dem Erzherzog, daß Mengen noch kein Viertel an den jährlichen Giltfrüchten gegeben habe. Es erging auch am 23. Dezember Befehl an den Landvogt, Mengen nötigenfalls mit Exekution zur Entrichtung seiner Schuldigkeit anzuhalten. Der mit der Exekution betraute Überreiter wurde am 27. April 1652 abgesandt. Als er in Mengen war, starb Wilhelm Heinrich (am 8. Mai). Die Exekution wurde deswegen im Anstand gelassen; man wollte zuwarten, was dessen zwei Söhne Christoph Karl und Otto in der Sache weiter tun werden. Diese erneuerten ihre Bitte um Exekution und der Erzherzog am 23. Dezember 1652 seinen diesbezüglichen Befehl an die Landvogtei.[3])

Endlich übergab Wilhelm Heinrich „wegen hohen Alters" am 13. Januar 1652 seinen beiden älteren Söhnen Christoph Karl und Otto seine Graf- und Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer, Land und Leute und Güter, entließ die Untertanen der Pflichten gegen ihn und wies sie an seine beiden Söhne. Diese sollen ihn in seinem gewöhnlichen Zimmer im Schloß Scheer bis an seinen Tod lassen und mit Speis und Trank nach Notdurft versehen, ihm drei Diener und eine Magd mit Speis und Trank erhalten, zur Bezahlung der Besoldung 120 Gulden

1) Kopie im fürstl. Archiv in Scheer 7. 4, 4.

2) Fürstl. Archiv in Scheer unter Kloster Sießen, Lade 3.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

und monatlich für seine beliebigen Ausgaben 10 Gulden, jährlich einen Sommerschlafrock und einen Winterpelz geben und ihn mit der notwendigen Kleidung und Leinwand versehen; „ihm alle Medikamente, Medici geistlich und weltlich, Apotheken, Barbiere usw. anschaffen, den übrigen drei Brüdern: Leopold Friedrich, Wilhelm Wunibald und Wilhelm Heinrich Eusebius die zwei ersten Jahre jedem jährlich 400 Gulden, dann aber je 500 Gulden geben, weil die Güter so mit Schulden beladen sind; dem jungen Grafen Wilhelm Heinrich Eusebius sollen, bis er zu seinen mannbaren Jahren kommt, jährlich 100 Gulden und dann die über das bereits zu Rom als Deposit liegende Geld noch weiters erforderten Kosten zu dessen Herausreise, desgleichen die zur Aufschwörung auf dem Stift Konstanz notwendigen Spesen und Kosten in allweg gereicht werden. Den beiden Schwestern Maria Waldburga Eusebia und Maria Anna Eusebia sollen sie, wenn sie ihren Stand verändern, Heiratsgut und Ausfertigung nach dem Herkommen geben. Solange Maria Waldburga Eusebia in Scheer ist, sollen ihr jährlich 150 Gulden gegeben werden; sie muß aber ihre Dienerin selbst bezahlen. Kommt sie an einen Hof oder in ein Stift, so soll sie mit jährlich 100 Gulden zufrieden sein wie auch Maria Anna Eusebia jährlich 100 Gulden erhalten soll.[1])

Am 5. März schrieben die Truchsessen Christoph Karl und Otto an den Erzherzog: Ihr Vater habe ihnen wegen seines hohen Alters die Regierung übergeben und die Untertanen mit der Huldigung an sie gewiesen. Auf dem Lande sei die Huldigung bereits geschehen. Wiewohl sie nun solche von den vier Städten gegen Auswechslung der gewöhnlichen, den 1626 verglichenen Interimsmitteln und dem alten Herkommen gemäßen Huldigungen und Reversbriefen auch begehrt haben, so haben die Städte diese immer noch verweigert und sich auf den Erzherzog bezogen. Sie glauben aber, der Erzherzog werde auch bei dem bleiben, was sein Vater 1626 bestimmt habe, und bitten daher, die Städte nicht nur zu schuldiger Huldigung, sondern auch zu allem anderen, was die Interimsmittel weiter bringen, anzuhalten.[2])

Große Schwierigkeiten verursachte die Teilung der Herrschaften. Zwar hatte eine solche zwischen Wilhelm Heinrich und seinem Bruder Friedrich stattgefunden (s. oben 3, 360); aber diese hatte nur privaten Charakter. Rechtlich waren die beiden Brüder im ungeteilten Besitze der

1) Orginal im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 25.
2) Scheerer Archiv, Akten II, 22. Fasc. 25.

väterlichen Grafschaften und Herrschaften. Verschiedene Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Nach Friedrichs Tod (1636) nahmen seine Söhne den Plan einer endgültigen Teilung ernstlich auf; allein sie wußten sich mit Wilhelm Heinrich nicht zu vergleichen. Zudem dauerten ja die feindlichen Einfälle immer fort. Endlich am 16. März 1652, als Wilhelm Heinrichs Söhne die Regierung schon übernommen hatten, kam „mit beiderseitigem gutem Willen“ ein Vergleich zustande. Den einen Teil sollten die Grafschaft Trauchburg und die Herrschaft Dürmentingen, den anderen Teil die Grafschaft Friedberg und die Herrschaften Scheer und Kallenberg bilden. „Mehrerer Versicherung halber“ behielt sich jeder Teil die gebührende Schadloshaltung durch den andern Teil vor. Die seitherigen Grafen in Scheer, also Wilhelm Heinrich und dessen Söhne, hatten den Teilungsplan entworfen und den Söhnen Friedrichs die Wahl zwischen beiden Teilen gelassen. Wider Erwarten wählten diese den sogenannten Scheerischen (zweiten) Teil. So wurden auf einmal die bisherigen Grafen in Trauchburg Grafen zu Scheer und die Grafen zu Scheer solche in Trauchburg-Dürmentingen. Gegen diese unverhoffte Wahl erhoben die Grafen von Scheer verschiedene Einsprüche; man ging die Juristenfakultät in Tübingen um ein Gutachten an. Dieses erfolgte aber erst am 19. Januar 1656 und sprach sich für die Gültigkeit und Unanfechtbarkeit der Teilung aus. Als Grund gab sie die lange Dauer der vorausgegangenen Verhandlungen an, während deren sich die Beteiligten aus den gegenseitigen Dokumenten genügend hatten informieren können.

Der Tausch fand tatsächlich statt; aber die Verhandlungen dauerten fort, so am 6. Mai 1652 in Kißlegg und am 14. Juni in Dürmentingen. Nach erfolgtem Widerspruch gegen die Teilung vom 16. März sollten innerhalb weniger Tage alle schriftlichen Dokumente, welche die Güter und Schulden betreffen, ausgeliefert werden; es sollten nunmehr die früheren Grafen von Trauchburg die Gesamtverlassenschaft in zwei gleiche Teile zerlegen und ihren Plan in Dürmentingen eröffnen. Diesmal sollten die Grafen von Scheer die Wahl haben. Als erster Teil wurde bestimmt: die Grafschaft Friedberg und die Herrschaft Scheer samt der Erbkastenvogtei des Klosters Sießen, Vogt- und Schirmrecht zu Bachhaupten, Osterndorf und die Höfe zu Gunzenhausen mit allen Rechten und Nutzungen, die Städte Saulgau und Mengen und die Herrschaft Kallenberg samt den Häusern zu Mengen, Saulgau, Scheer und Nusplingen;

den zweiten Teil sollten bilden: der Bussen samt den Städten Riedlingen und Munderkingen und alle zum Bussen gehörigen Flecken und Dörfer, nämlich Altheim, Unlingen samt dem Zehnten zu Dietelhofen und Möhringen, Hailtingen, Offingen samt der Ertinger Mühle und Dentingen, sodann Dürmentingen, Buchay, Marbach und Braunenweiler, Schloß und Herrschaft Trauchburg. Christoph Karl und Otto nahmen den zweiten Teil, der erste blieb den Truchsessen Christoph Franz und Hans Ernst. An Schulden traf es auf Trauchburg 67 072 Gulden, an Scheer wurden 66 692 Gulden überwiesen. Sämtliche Grafen waren persönlich anwesend, aber der Teilungsvertrag wurde nicht rechtskräftig.[1]) So verblieb es zunächst beim Vertrag vom 16. März.

Wilhelm Heinrich hatte schon länger gekränkelt. Am 23. Juni 1651 unterschrieb für ihn Christoph Karl, weil sein Vater „Alters- und Leibesunvermögenheit halber" die Hände nicht führen kann. Er starb am 8. Mai 1652 zu Scheer und wurde tags darauf begraben.[2]) Am 16. Mai wurde für ihn zu Aulendorf ein feierlicher Leichengottesdienst gehalten.[3])

Wilhelm Heinrich zählt zu den Wohltätern des Klosters zu Unlingen. 1615 schenkte er den Klosterfrauen einen Hof zu Braunenweiler, der eine jährliche Gilte von 46 Gulden abwarf. Dafür sollten die Schwestern auf ihre Kosten durch sechs Priester einen Jahrtag mit zwei Ämtern und vier hl. Messen abhalten lassen am 28. oder 29. Februar mit Vigil am Vorabend. Auch sollen sie am Vorabend und am Tag selbst einen Schragen, mit schwarzem Tuch bedeckt, aufstellen, daran das Wappen der Herrschaft aufhängen und neben ihm wie auf dem Altare während des Gottesdienstes vier Kerzen brennen lassen. Jede Schwester soll täglich für die Abgestorbenen des Hauses Waldburg den Psalm De profundis, für die Lebenden den Psalm Miserere beten. Dazu sollen alle Schwestern gemeinsam auf jede Quatemberzeit die Totenvigil für die Verstorbenen des truchsessischen Hauses verrichten.[4])

---

1) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 26; Kopie im Zeiler Archiv 9, 4. — Anderen Tages kam noch ein Nebenrezeß zustande.

2) Staatsarchiv in Wien.

3) Tagbuch des Abtes Rorer von Schussenried S. 221.

4) Diözesanarchiv von Schwaben 23, 1905, 166. Dieser Jahrtag wurde später nicht mehr stiftungsgemäß gehalten. Truchseß Hans Ernst erlaubte, daß man statt dessen drei hl. Messen lesen lasse, wo man wolle, nur müsse es im Sinne der Stiftung geschehen.

Am 16. Dezember 1616 gibt Johannes Kessel S. J., Vizerektor des Jesuitenkollegiums zu Köln, dem Reichserbtruchsessen Wilhelm Heinrich eine Authentik für ein durch die Vermittlung des Grafen Egon von Fürstenberg, Weihbischofs von Köln, vom Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi geschenktes, über einen Finger langes Bein der hl. Walburga.[1])

Am 25. November 1626 erließ Wilhelm Heinrich ein ernstes Mandat gegen Fluchen, Schwören und Gotteslästern. Solche Sünden



St. Loretokapelle bei Scheer.
Inschrift auf dem Wappen (s. oben S. 370) an der Front (in Kapitalschrift): Guilhelmus Henricus, S(acri) R(omani) I(mperii) Dapifer haereditarius, B(aro) in Walburg, D(ominus) Schaerae et Trauchburgi, S(uae) C(aesareae) M(aiestatis) Consiliarius et Camerarius, Suo Aere aedificavit.

sollen das erstemal mit zwei, das zweitemal mit vier, das drittemal mit acht Pfund Pfennig, das viertemal mit Leibesstrafe geahndet, das Strafgeld aber zur Ehre Gottes verwendet werden.[2]) Am 3. Juni 1644 wiederholte er von Konstanz aus dieses Mandat.[3])

Gegen Ende 1626 erkrankte seine Gemahlin, und auf sein Anhalten gab der Bischof von Konstanz die Erlaubnis, während der

1) Original in der Sakristei der Pfarrkirche zu Scheer.
2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 47, 72.
3) Scheerer Akten 4. 1, 5.

Dauer der Krankheit in dem Zimmer der Frau Gemahlin die hl. Messe lesen zu lassen.[1])

Im Jahre 1627 erhielt er vom Generalvikar zu Konstanz die Erlaubnis, die St. Georgskapelle, welche im Garten des Schlosses zu Scheer unbequem gelegen war, abzubrechen und in anderer Gestalt und an bequemerem Orte wieder aufzubauen.[2])

Wohl an Stelle dieser Kapelle baute er vor die Stadt hinaus, dem Schloß gegenüber, die heute noch stehende Loretokapelle. 1628 wurde der Bau begonnen und noch vor Winter unter Dach gebracht.[3]) Die innere Ausstattung scheint indessen langsam erfolgt zu sein. Am 22. November 1631 dankte der Truchseß von Scheer aus dem Herzog Albrecht von Bayern für dessen Erlaubnis vom 25. September, die nach dem Muster von Loreto erbaute Kirche in Haag aufnehmen lassen zu dürfen. „Da aber die Läufe jetzt so sind, daß er den hievor begonnenen Bau etwas verschieben will," bittet er den Herzog, ihm auf seine Kosten ein genaues Abbild der Gottesmutter mit dem Jesuskindlein zu Haag auf Papier zuzusenden.[4]) Jedenfalls war der Bau sein Werk, wie die Inschrift an der Front besagt, wenn auch die Einweihung der Kapelle erst am 25. September 1745 durch Weihbischof Karl Joseph von Fugger geschah.[5])

Am 5. und 6. November 1647 war er mit anderen Gliedern des truchsessischen Hauses und dem Grafen von Montfort auf einer Wallfahrt in Einsiedeln.[6])

Nach dem Tode Wilhelm Heinrichs übernahmen seine beiden ältesten Söhne Christoph Karl und Otto die Regierung der Besitzungen nach der schon getroffenen Teilung. Christoph Karl ist am 24. August 1613 zu Speyer geboren, wohin dem Truchsessen seine Gemahlin am 2. Januar dieses Jahres gefolgt war. Der Vater ersuchte am 2. Sept. die Herzogin Mechthild von Bayern, am 15. ds. Mts. Patin seines Sohnes zu werden.[7]) Diese beauftragte den Assessor zu Speyer Johann Gregor

1) Original im Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer 40, 1.
2) Fürstl. Archiv in Scheer 7, 1. 8.
3) Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 5. 5. 1. Wolfegger Archiv Nr. 15087.
4) Original in München, Adelsselekt.
5) Original im Stadtpfarrarchiv in Scheer.
6) Tagbuch des Abtes Pius 1, 855.
7) Original im Reichsarchiv in München. Adelsselekt.

Fadenbrecher mit der Stellvertretung.[1]) Der zweite Sohn hieß Otto und ist geboren zu Scheer am 11. März 1615.[2]) Am 18. März gratuliert die Truchsessin Johanna Ottilia von Sießen aus der Mutter zur Geburt dieses Sohnes.[3])

Die beiden folgenden Söhne Leopold Friedrich, geboren 12. Mai 1616, und Wilhelm Wunibald, geboren 23. Mai 1617, widmeten sich dem geistlichen Stande. Die Geburt des letzteren Sohnes kostete der jungen Mutter das Leben.[4]) Paten waren bei Wilhelm Wunibalds Taufe Johann Wilhelm von Königsegg-Rotenfels, Freifrau Justina von Königsegg-Aulendorf und die Truchsessin Sibylla Eusebia, Tante des Täuflings.[5])

Für Wilhelm Wunibald liegen Ahnenproben aus dem Jahre 1623 vor für die Domstifter Köln und Straßburg.[6]) Im folgenden Jahre empfing er die erste Tonsur[7]) und war an beiden Orten Domherr.[8]) Leopold Friedrich besaß 1626 bereits ein Kanonikat zu Köln. Ihr Vater erbat ihnen am 10. Januar 1626 auch ein Kanonikat vom Domkapitel zu Würzburg; Kardinal Otto sei ja auch dort Domherr gewesen, und die Ahnenprobe werde keinen Mangel aufweisen.[9]) Die Sache verzögerte sich aber, und Wilhelm Wunibald gedachte inzwischen Kriegsdienste zu tun. Als Graf Alwig von Sulz im Sommer 1627 ein Regiment von dreitausend Mann zu Fuß werben sollte, wurde auch dem jungen Truchsessen eine Kompagnie übergeben.[10]) Wilhelm Wunibald wurde ein Kanonikat zu Würzburg, die Pfründe Johann Adams von Thüngen, übertragen. Da er es wegen der Gefährlichkeit des Weges nicht persönlich antreten konnte, wurde als Prokurator der Obervogt seines Vaters, D. U. J. Paul Lang, dazu bestellt.[11]) Am 30. September

1) Konzept im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

2) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 23. 1. Scheerer Archiv, Akten I. 1. 1.

3) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 15.

4) Ebd. 42, 1; Auszug aus dem Totenbuch der Pfarrei Scheer im Senioratsarchiv 14.

5) Scheerer Archiv ebd.; Scheerer Acta extradita. Original in München, Adelsselekt.

6) Original im Senioratsarchiv.

7) Scheerer Acta extradita.

8) Senioratsarchiv.

9) Original in München, Adelsselekt.

10) Kißlegger Archiv 53.

11) Original in München, Adelsselekt.

1630 dankte Wilhelm Heinrich von Scheer aus dem Würzburger Domdekan Veit Gottfried von Werdnau für die am 26. April 1629 erfolgte Investitur seines Sohnes auf eine Domherrnstelle in Würzburg; er bat ihn, den Termin, wann derselbe die erste Residenz zu halten habe, baldigst seinen beiden in Mainz studierenden Söhnen zu melden und ihm selber einen heurigen Kalender mit den Wappen der Domherren zu senden.[1]) Zuvor aber waren die beiden Söhne nach Köln gereist, um dort von ihren Kanonikaten Besitz zu ergreifen. Ihr Vater ersuchte am 10. April 1629 den Kurfürsten Maximilian für sie, ihre Diener und Pferde gegen die dort streifenden bayerischen Soldaten um eine Salvaguardia, welche dieser am 24. April gewährte.[2]) Bei etlichen Stiftern war ein zweijähriges Studium auf einer Universität gefordert. Diese Zeit lief am 13. August 1631 für die beiden Brüder ab. Nun sandte sie der Vater nach Würzburg, damit Wilhelm Wunibald daselbst seine erste Residenz halte.[3]) „In die achte Woche" war er als Domizellar in Würzburg gewesen, mußte aber seine Residenz wegen des schwedischen Einfalls unterbrechen und besuchte inzwischen die Jesuitenschule in Konstanz. Am 10. November 1632 bat sein Vater von Konstanz aus das Domkapitel in Würzburg, seinen Sohn die begonnene Residenz vollenden zu lassen; das Domkapitel zu Augsburg habe solches seinen Kanonikern auch gestattet.[4]) Gegen Ende des Jahres bemühte er sich auch für seinen Sohn Leopold Friedrich, Domherrn zu Köln und Straßburg, um eine Präbende zu Würzburg, für Wilhelm Wunibald um eine solche zu Salzburg.[5]) 1633 erneuerte er sein Gesuch um ein Salzburger Kanonikat, aber umsonst.[6]) 1634 kämpfte Leopold Friedrich an der Seite des Grafen Solm. Dieser wollte ihn als Fähndrich seiner Leibkompagnie annehmen. Er zog mit dem spanischen Volke. Kurmainz versprach ihm die erste vakante Stelle auf dem Erzstift. Wilhelm Wunibald erhielt im gleichen Jahre einen Exspektanzbrief auf eine Präbende zu Konstanz.[7]) Am 5. Dezember 1636 schreibt Wilhelm Heinrich an den König von Ungarn und Böhmen, drei seiner Söhne befinden sich in kaiserlichen Kriegsdiensten und haben

1) Original in München, Adelsselekt.
2) München, 30jähriger Krieg. B. 123/463 und 123/462.
3) Kißlegger Archiv 52.
4) Original in München, Adelsselekt.
5) Scheerer Archiv I. 7. 9.
6) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 43, 11.
7) Scheerer Acta extradita.

sich in der namhaften Schlacht bei Nördlingen und anderen Kriegsexpeditionen gebrauchen lassen; er selber sei durch den Krieg zugrunde gerichtet und bitte für seinen Sohn Wilhelm Wunibald um die „primas preces“ auf die Domstifter Köln und Würzburg; 34 Jahre habe er drei Kaisern und nie einem anderen Herrn gedient.[1]) Am 28. Juni 1637 schrieb der Graf Bertold zu Königsegg, Domscholaster in Köln, an Wilhelm Heinrich: Seine beiden Vettern kommen eben zur rechten Zeit nach Köln; weil sie das Alter haben, so können sie Subdiakonen werden und zugleich zum Kapitel kommen; denn ihre Karenzjahre seien schon lang vorüber, und wenn jeder sechs Wochen erste Residenz halte, so werden diese hernach in die vier Monate eingerechnet. Wenn sie sich zum Subdiakon qualifizieren, kommen sie alsbald ad capitulum und können der Obödienzen und Ämter, falls etwas frei wird, genießen. Kommenden Monat in festo s. Margarethae fange das Jahr beim dortigen Stift an, und im Herbst werden die besten und meisten Einkünfte verdient, so daß keine Stund zu solchem Intento zu feiern sei; im Oktober werden dort die Weine verdient.[2]) 1638 empfing Wilhelm Wunibald die niederen Weihen und das Subdiakonat. Am 22. Februar bat der Vater den Herzog Albrecht von Bayern „bei seiner 46jährigen Affektion gegen ihn“, seinen Söhnen Leopold Friedrich und Wilhelm Wunibald, Domherren bezw. Domizellaren in Mainz, Köln, Straßburg und Würzburg, die nun ihre Residenz in Köln antreten wollen, Empfehlungen an den Kölner Kurfürsten und Dompropst zu geben.[3]) 1639 nahm Wilhelm Wunibald auch von seinem Straßburger Kanonikat Besitz.[4]) 1641, den 28. Mai, ging er dann nach Würzburg, um seine Residenz zu halten. Von hier aus dankt er am 23. September 1644 dem Herzog Albrecht von Bayern für Übersendung von zweihundert Reichstalern zu seinem besseren Fortkommen; er habe dieses Geld teils in Konstanz, teils in Würzburg erhalten und verspricht, solche Gnade gegen den Herzog und dessen Sohn, den Kölner Koadjutor, zu verdienen.[5]) Ende 1644 oder Anfang 1645 erhielt er ein Kanonikat in Mainz.[6]) Am 31. Mai 1649 resignierte er seine Würzburger Dom-

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer, 32, 29.
2) Scheerer Acta extradita.
3) Original in München, Adelsselekt.
4) Scheerer Acta extradita.
5) Original in München, Adelsselekt.
6) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 41, 73.

herrenpfründe.[1]) Er war 1652 im Dezember und 1653 im Februar in Köln, im Mai in Straßburg, im Juni und Juli in Köln, von wo aus er das Deputat von seinen Brüdern erwartete.[2]) Als in den sechziger Jahren das Schuldwesen der Grafen von Scheer durch eine kaiserliche Kommission geregelt werden sollte, wandten sich die beiden Brüder wegen ihrer Ansprüche auf das Heiratsgut ihrer verstorbenen Mutter an den Kaiser. Die Ansprüche selber erhoben sie an den Grafen Johann Ludwig von Sulz. Der Kaiser übertrug am 1. März 1660 den Grafen Hugo zu Montfort und Haug zu Königsegg-Rotenfels eine Kommission in dieser Sache. Die Erledigung zog sich aber in die Länge. Am 4. August 1664 sind beide Brüder in Mosheim (bei Straßburg). Am 5. Oktober desselben Jahres schreibt Wilhelm Wunibald von Ehrstein aus an den Grafen von Königsegg, sein Bruder Leopold Friedrich habe sich auf Begehren des Bischofs von Straßburg eilig nach Köln begeben müssen, und er solle ihm eiligst nachfolgen. Zugleich bittet er um Verlängerung des Termins zu den Verhandlungen.[3]) Ob es überhaupt zu solchen noch kam, wissen wir nicht.

1661 empfing Wilhelm Wunibald die Diakonatsweihe. 1663 wurde er vom Bischof Franz Egon (von Fürstenberg) zum Scholaster und Archidiakon von Straßburg ernannt. Auch übertrug der Erzbischof von Köln, Max Heinrich, am 30. April dieses Jahres „Lehen, welche zur Straßburger Propstei gehören, ihm als dem Scholaster dieser Kirche". Vom Domkapitel zu Straßburg empfing er 1664 das Lehengut der Domscholasterei zu Dambach.[4]) Leopold Friedrich wurde Subdekan in Mainz. Am 22. Juli 1663 verehren ihm der Komtur Johannes Bonnen und die Kapitularen der Komturei St. Johann und Korbula aus dem Reliquienschatz ihrer Kirche zwei Schädel, vier längliche Gebeine, vier kleinere und 32 andere kleine Partikeln der hl. Genossinnen von St. Ursula.[5]) Er starb im September 1667. Am 20. ds. Mts. teilte Christoph Karl den Tod seines Bruders dem Truchsessen Max Franz in Waldsee mit. Im gleichen Jahre machte auch Wilhelm Wunibald sein Testament. Sein Todesjahr ist unbekannt.[6])

1) Kopie in München, Adelsselekt. Salver, Proben des deutsch. Adels 1774, S. 561 f.
2) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 25, 1 und 2.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 6.
4) Scheerer Acta extradita.
5) Original im Sakristei-Archiv zu Scheer, Lade 4.
6) Wolfegger Archiv Nr. 15892. Dobler 4, 100.

1625 hatte Wilhelm Heinrich eine zweite Ehe mit der Gräfin Anna Maria von Wolfegg eingegangen. Dieser Ehe entsproßten zunächst drei Söhne, welche den Vater nicht überlebten. Der erste, Heinrich Franz, ist geboren 1626. Der zweite, Johann Franz Eusebius, ist getauft am 22. Nov. 1627. Der Truchseß hatte am 28. Nov. den Kurfürsten Maximilian von Bayern zum Gevatter ersucht,[1]) und dieser verehrte am 15. Dezember der Gemahlin Wilhelm Heinrichs „ein silbernes vergoldetes Handbecken und Kante, 7 Mark 12 Lot wiegend, in die Kindbett".[2]) Am 27. Januar 1628 starb Johannes Franz, und Wilhelm Heinrich bemerkt, er habe nunmehr „zwei Büblein bei unserm Herrgott, die für ihn bitten".[3]) Also muß Heinrich Franz schon vor Johann Franz gestorben sein. Dieser ist zu Scheer neben dem Hochaltar begraben.[4])

Der dritte Sohn aus zweiter Ehe war Johannes Eusebius. Er ist getauft am 5. Dezember 1628 und gestorben 1635, und zwar noch nicht ganz sieben Jahre alt und ungefähr zur gleichen Zeit wie die Mutter.[5]) Diese starb am 14. Oktober 1635 zu Konstanz „in des Domherrn Wisers Hof" und wurde am 15. im Dom in der sonnenbergischen Kapelle begraben.[6])

Der jüngste Sohn Wilhelm Heinrichs ist Wolfgang Wilhelm Heinrich Eusebius, geboren am 24. August 1631 und gestorben am 25. Januar 1713. Er trat in den Jesuitenorden und ist bekannt unter dem Namen P. Eusebius Truchseß.

Von den beiden Töchtern Wilhelm Heinrichs hieß die ältere Maria Walburga Eusebia. Sie ist getauft am 21. Mai 1630.[7]) Nach einem Briefe ihres Bruders Leopold Friedrich vom 25. Juli 1653 (aus Köln) ist sie (eben damals) als Stiftsfräulein zu Essen aufgenommen worden.[8]) 1660 war ihre Verheiratung mit dem verwitweten Grafen von Sulz geplant; sie kam aber nicht zustande und scheint mehr nur der Wunsch der Gräfin von Montfort (geb. von Sulz) gewesen zu sein.[9])

1) Original in München, Adelsselekt.
2) Ebd. gleichzeitige Kopie.
3) Kißlegger Archiv 53.
4) Senioratsarchiv 14.
5) Wolfegger Archiv Nr. 9850. Senioratsarchiv 14.
6) Senioratsarchiv 14.
7) Senioratsarchiv 14.
8) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 25, 1.
9) Wolfegger Archiv Nr. 15189. 15194.

Die Stiftsdame wandte sich 1661 an ihren Oheim Graf Max Willibald von Wolfegg, der in ihrem Namen ihr väterliches und mütterliches Erbe wahren sollte. Der Graf sagte zu, fand aber ihre Ansprüche (5000 fl. Heiratsgut) zu hoch.[1]) Sie starb im Juni 1668 zu Essen, wo sie zuletzt noch Pröpstin gewesen ist. Daneben besaß sie noch ein Kanonikat im freiweltlichen Stift Rellinghausen.[2])

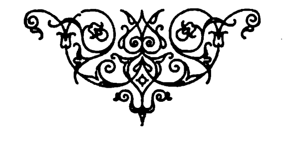
Noch dürftiger fließen die Nachrichten über ihre Schwester. Bei ihrer Taufe am 22. Juli 1633 erhielt sie den Namen Maria Anna Eusebia.[3]) Bereits 1649 hatte sie ein Kanonikat in Essen erlangt, konnte es aber, wie es scheint, aus Mangel an Geldmitteln nicht antreten (s. oben 3, 425). Sie starb im April oder Mai 1656 als Chorfräulein des Stiftes zu Thorn. „Sie ist innerhalb zwölf Stunden gesund, krank und tot gewesen."[4])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15162. 15194.

2) Scheerer Archiv I. 4. 1.

3) Senioratsarchiv 14.

4) Scheerer Archiv, Akten II. 24. Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188.



Zweiter Teil.

Georgische Linie.

Jakob der Dicke.



on den Söhnen des Truchsessen Georg IV. waren die beiden ältesten, Jakob und Johannes, von ihren Vormündern, dem Reichserbtruchsessen Heinrich von Waldburg und dem Grafen Froben Christoph von Zimmern (s. oben 2, 815 f.), zu ihrer Ausbildung 1558 auf die Universität Ingolstadt verbracht worden. Am 11. Mai hatten die Vormünder den Magister Johannes Weilheymer auf Pfingsten 1558 für fünf Jahre zu deren Präzeptor in Ingolstadt bestellt mit der Verpflichtung, die jungen Grafen während dieser Zeit gegebenenfalls auch nach Italien oder Gallien zu begleiten.[1]) Am 18. August genannten Jahres schrieben sie an ihren Vetter Heinrich in Wolfegg, daß sie gesund und angewöhnt seien, fleißig studieren und bald eine lateinische Epistel senden werden.[2]) Hier verblieben sie zwei Jahre, dann kamen sie nach Bourges in Frankreich. „Hans hält sich sehr wohl im Französischen, Jakob will nicht nach." Sein Hofmeister kann es nicht dazu bringen, „daß er sich übt, bleibt immer auf seiner deutschen Sprache, und wenn er dazu ermahnt wird, will er sauer dazu sehen, lernt die Regeln der Syntax nicht auswendig, hat gar eine harte Memori (Gedächtnis), übt dieselbe nicht, will sich um nichts annehmen und keinen Fleiß brauchen, gehen also seine Studien hart und langsam von statten, will nichts mit Lieb und Lust tun, sondern zu allem mit Gewalt getrieben werden." So schrieb am 6. November 1561 deren

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15060. 2) Ebd. Nr. 9829.

Hofmeister von Bourges aus nach Wolfegg.[1]) Im Jahre 1563 studierten beide genannte Brüder zu Dôle in Burgund.[2])

Unterdessen hatten die beiden jüngsten Söhne Georgs, die zum geistlichen Stande bestimmt wurden, **Philipp** und **Georg**, die von dem Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, neu gegründete Universität Dillingen bezogen. Philipp war den 10. Januar 1562 dort angekommen. Am 21. März darauf wurde er in Straßburg zu einem Domherrn von allen gegenwärtigen Domherren nominiert und angenommen;[3]) am 16. April 1562 bevollmächtigte er als „Kleriker der Diözese Konstanz" genannte Herren zur Bewerbung beziehungsweise zur Übernahme von Pfründen in seinem Namen;[4]) am 23. August 1562 schrieb er an seinen Vetter und Vater (Vormund) Heinrich, er sei gerne in Dillingen und wünsche, daß Jörg (sein Bruder) auch bei ihm wäre; es seien wohl so kleine (wie Georg, der damals erst sieben Jahre zählte) vom Adel auch dort. Auf dieses hin ward auch Georg dorthin verbracht. Hier studierten nun beide Brüder die folgenden Jahre.[5]) Im Sommer 1564 lud sie ihre Tante, die Witwe des Reichserbtruchsessen Heinrich, nach Mindelheim ein, und Kardinal Otto ersuchte am 13. Juli durch ein eigenes Schreiben seinen Bruder Wilhelm den jüngeren, der nach dem Tode des Reichserbtruchsessen Heinrich 1562 Mitvormund geworden war (s. oben 2, 824), dies zu erlauben.[6]) Wahrscheinlich sollten sie dort nur die Ferien zubringen. In der Folge sind sie wieder in Dillingen, wo wir sie auch im März 1565 und noch im April 1570 treffen. Im Oktober 1570 begaben sich beide Studien halber nach Köln, wohin sie ihr Präzeptor Dr. jur. Johann Jakob Friedel begleitete.[7]) 1572 hielt Philipp seine Residenz zu Straßburg; er besaß aber auch in Konstanz schon ein Kanonikat.[8])

Während Johannes mit seinen Vettern, den Söhnen des Reichserbtruchsessen Wilhelm, Studien halber nach Padua sich begeben hatte,[9]) war sein älterer Bruder Jakob, der zu höheren Studien keine Neigung hatte, wohl durch die Vermittlung des Kardinals Otto an den Hof des

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9845. 2) Ebd. Nr. 9825.

3) Ebd. Nr. 7524. Die Zimmerische Chronik (4, 79 f.) berichtet, daß Graf Froben Christoph von Zimmern seinem Pflegesohn zu diesem Kanonikat verholfen habe.

4) Ebd. Nr. 2869. 5) Ebd. Nr. 9822, 9829 und 9857.

6) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 4, 23.

7) Wolfegger Archiv Nr. 9829, 9804. 8) Ebd. Nr. 9857.

9) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 14, 34. 82. Zeiler Archiv K. 4, Lade 2, Nr. 83.

Herzogs Albrecht von Bayern nach München gekommen. Am 10. August 1564 fragt er bei seinem Vormund Wilhelm an, wann er zu dem Kardinal nach Dillingen reiten dürfe; jetzt könnte es gar wohl geschehen, sie haben schlechten Kurzweil in der Klag.[1]) Kurzweil scheint Jakob geliebt zu haben. In einem Schreiben vom 5. Oktober 1564 an seinen Vormund Wilhelm verteidigte er sich gegen dessen Vorstellungen wegen des großen Aufwandes, den er mache, daß er mehr Pferde und Diener halte als der Graf von Zollern und andere Herren. Er sagt, diese halten gerade so viel wie er, und meint, man solle ihm die Pferde und Diener lassen, solange er am Hofe sei. Er hofft, sich so zu verhalten, daß sein Vetter mit ihm einen großen Gefallen haben werde, wenn er auch mehr „vertue" als sonst.[2])

Er scheint aber auch in der Folge noch Jugendstreiche gemacht zu haben. In einem späteren Schreiben begehrt er ernstlich und bittet, wenn er als ein junger angehender Mann etwas Törichtes oder Unrechtes, es wäre am Hof oder sonst, wider seinen Vetter Wilhelm oder wider die von der Freundschaft (Verwandtschaft) getan habe, solle man ihm solches verzeihen und seiner Jugend und kleinen Erfahrung zumessen; er wolle sich in Zukunft besser halten. Bezüglich des großen Aufwandes am bayerischen Hof könne er sich nicht erinnern, daß er unnütz hausgehalten; es sei alles so teuer gewesen; der Schneider habe ihn übernommen und übervorteilt. Daß er lange Zeit vom Hofe gewesen, sei wahr; aber er habe sich verheiraten wollen, um den Gefahren, welche jungen Leuten an den Höfen drohen, zu entgehen, und habe es lieber jetzt tun wollen, da sein Vormund Wilhelm und die alten Beamten noch leben, welche alle Sachen wissen; nachher geschehe es mit größerer Ungelegenheit und Schaden. Und da er schon immer im Sinne gehabt, eine von den Zimmerischen Töchtern zu heiraten, so habe er sich von Hof begeben, um mit seinem Vormund Wilhelm darüber zu sprechen. Als er aber gen Scheer gekommen, habe ihm sein Vetter wegen seiner Schulden so harte Vorwürfe gemacht, daß er nicht mehr den Mut gehabt habe, von der Heirat zu sprechen, sondern sei so zurückgegangen. Da habe ihn Graf Hans[3]) von Fürstenberg auf die Fastnacht geladen und auf seine Bitte mit seinem Schwäher (dem Grafen von Zimmern) wegen der Heirat geredet; und als er dies wieder-

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 2, 52. Es war also damals dort Hoftrauer wohl infolge Ablebens K. Ferdinands I. — 2) Ebd.

3) Wohl Joachim, dessen Gemahlin Anna eine Geborne von Zimmern war.

holt getan, habe sein Schwäher darin gewilligt in der Hoffnung, daß Wilhelm, seine (Jakobs) Mutter und die Freundschaft nichts dagegen haben. Wenn man aber sage, daß kein Truchseß vor dem 24. Jahre zu heiraten gepflegt habe, so wisse er das nicht; aber das wisse er, daß sein Ahnherr Georg im 19. Jahre gestanden, als er sich mit des Grafen Hans von Sonnenberg Tochter vermählt habe,[1]) und wie alt sein Vater bei seiner Verheiratung gewesen, sei bekannt.[2]) Daß er bezichtigt werde, streitig oder eigensinnig zu sein, sei ihm leid, daß er bei seinem Vetter Wilhelm so sei „eingebildet" worden; er könne sich aber nicht erinnern, wodurch er sich als solchen sollte erwiesen haben; er wolle sich in jedem Punkt verantworten und, wo er gefehlt, um Verzeihung gebeten haben. Er bitte seinen Vetter und Schwäher, sie wollen ihm vom Hof (in München) helfen, nicht daß er Mangel habe an Unterhalt, worüber er doch keine Klage haben könnte; sondern weil er seine Sache zu häuslichen Ehren gesetzt, hoffe er, man werde ihm dazu helfen. Hierauf bitte er, seine Freundschaft wolle ihn aus obigen Ursachen der geplanten Heirat mit Glimpf und gutem Fug vom Hof bringen und ihm deshalb Fürschriften und was die Notdurft erfordere, mitteilen; dann sei er erbötig, fürderlich an Hof zu reiten und mit Gnaden abzuscheiden. Er habe zu Wolfegg keine Neuerungen angefangen, viel weniger sei ein größerer Unkosten aufgelaufen von seinetwegen, als da Herr Heinrich selig noch gelebt habe. Daß er wenig zu seinem Vormund, Herrn Wilhelm, gekommen, sei deswegen geschehen, weil er ihm wenig angenehm sei, und weil derselbe keinen Gefallen an ihm (Jakob) gefunden; er wolle sich aber in Zukunft so richten, daß er ein freundlich Gefallen an ihm habe.[3])

Diese Vorstellungen und Bitten Jakobs blieben nicht unwirksam. Jakob durfte den Hof in München verlassen und nach Hause zurückkehren. Aus einem Briefe Froben Christophs vom 10. Oktober 1565 ersehen wir, daß Jakob in Wolfegg war, und aus desselben Schreiben vom 25. Oktober erfahren wir, daß Jakob sich in wenigen Tagen auf die vorgenommene Reise nach Italien begeben wolle.[4]) Pfalzgraf Konrad von Tübingen, Gemahl Katharinas, der Tante Jakobs, nennt diesen und Gräfin Johanna, Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern, am 21. Januar 1566

1) Vgl. Georg III. oben 2, 422 und 425.
2) Vgl. Georg IV. oben 2, 787 und 788.
3) Zeiler Mitteilungen.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15064.

bereits Verlobte, die auf kommenden Sonntag Esto mihi (24. Februar) den Kirchgang halten wollen. Am 25. Februar war in Waldsee die Hochzeitsfeier.[1]) Die Braut erhielt laut Heiratsbrief vom 24. Februar 1566 2000 Gulden Heiratsgut und Heimsteuer, für den Fall des Todes ihrer Base von Zorn noch 1000 Gulden.[2])

Das neu vermählte Paar nahm seinen Sitz zunächst in Waldsee, dann in Wolfegg. Das Schloß in Waldsee war neu erbaut (s. oben 2, 815) und daher wohl wohnlicher als das in Wolfegg; auch war hier früher die eigentliche Residenz. Wahrscheinlich erhielt Jakob auch diese Herrschaft samt den unteren Besitzungen in Selbstverwaltung, während die anderen noch unter vormundschaftlicher Regierung blieben wegen seiner noch minderjährigen Brüder. Über sie war nach dem Tode Wilhelms 1566 Graf Karl von Hohenzollern Vormünder geworden.

Vom März bis Mai 1566 war ein Reichstag in Augsburg, welchen auch Jakob besuchte.[3]) Dort empfing er für sich und seine Brüder von Kaiser Max II. am 5. April 1566 die Belehnung mit den Herrschaften Wolfegg und Zeil, mit dem Zollehen von 1530 und dem Blutbann, die Bestätigung des Gerichtsprivilegiums sowie der Erbvereinigung von 1463.[4]) Von Pfalzgraf Friedrich erhielt er ebendort am 11. Mai für sich, seine Brüder und seine Vettern die Belehnung mit der Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt.[5]) Auf seine Bitte bestätigte Kaiser Max II. am 26. April in Augsburg der Stadt Wurzach ihre Privilegien und das Memminger Stadtrecht.[6])

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15064. Die Kosten der Hochzeit wollten Jakob und sein Schwiegervater gemeinsam tragen.

2) Original ebd. Nr. 2810. Am 19. Februar schreibt die Stadt Ravensburg an Jakob, sie habe seine Ladung zu der vorgenommenen Hochzeit erhalten und wolle am Samstag (23. Februar) den Trometer nach Waldsee schicken, daß er am Sonntag (24. Februar) mit Gegenreiten usw. Dienst tun könne. Am 6. Februar schrieb Jakob an Herzog Albrecht von Bayern, der ihn eingeladen, sich gefaßt zu machen zu dem Einritt und zu der Begleitung des Kaisers in Augsburg, es sei ihm das nicht möglich wegen des Todes des Reichserbtruchsessen Wilhelm und weil seine Hochzeit den 25. d. M. sein werde. Wolfegger Archiv Nr. 2810. Am 18. Juli versicherte Jakob seiner Gemahlin Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe (5000 Gulden). Kopie ebd. Nr. 2824.

3) Ebd. Nr. 15064.

4) Originale ebd. Nr. 3127, 5531, 3170, 3490, 3611. Kopien Nr. 3618, 7421; im Zeiler Archiv 9, 4; 20, 3. Staatsarchiv in Wien Registr. 8, 295f. 296f. 298. 299f. 300f. 303f.

5) Wolfegger Archiv 2872, 3202 u. 3195. Kopie im Zeiler Archiv Kast. 3, Lade 1.

6) Wurzacher Archiv 43.

In der zweiten Hälfte des Juni machte Jakob eine Wallfahrt nach Einsiedeln.[1])

Am 29. Juli 1566 verkaufte Johann Jakob, Freiherr von Königsegg, an die Vormünder der Kinder des verstorbenen Reichserbtruchsessen Georg und an dessen Sohn Jakob Schloß, Burg und Herrschaft Marstetten an der Iller samt den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Höfen, Huben und Sölden mit hoher und niederer Obrigkeit, Strafen, Freveln, Bußen,



Burg und Bauhof Marstetten im 16. Jahrhundert.
Nach einer Karte der Herrschaft Zeil von c. 1604.

Zwingen, Bännen, Geboten und Verboten, mit Leuten, Gütern, Häusern usw., mit Brücken, Zöllen, Mauten, Mühlen, Mühlstätten, desgleichen den Kirchensatz zu Aitrach und Moosbrugghausen (Mooshausen) um 100000 Gulden.[2])

Was den genannten Zoll betrifft, so ist hier maßgebend eine Urkunde Kaiser Ferdinands vom 1. Juli 1559 und eine solche Kaiser Max' II. vom 13. April 1566. In denselben bestätigten sie dem Freiherrn Johann Jakob von Königsegg den Zoll in der Herrschaft Marstetten als

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15064.

2) Original im fürstl. Wurzacher Archiv Nr. 496. Vidimierte Kopie im Zeiler Archiv 15, 1. Diese Herrschaft war aber Lehen vom Stift Kempten. Vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15675.

eine Zugehör dieser Herrschaft, nämlich „alle Zölle der Iller oben von Kempten dem unteren Pfahl der Brücke bis gen Kellmünz an den oberen Pfahl der Brücke von Kaufmannsgütern, so über die Brücken zu Aitrach und Egelsee fahren, reiten, ziehen, brauchen und wandeln". Nun folgt ein genauer Zolltarif- und Weggeldbrief: Wer über die Brücke geht, zahlt 1 Heller, wer reitet oder fährt, von jedem Roß 1 Pfennig, von einer Salzscheibe 1 Heller usw.; von einem Zentner allerlei Güter 4 Heller, von einem Pfund Eisen 16 Heller, von drei mageren Schweinen 3 Heller; von einer Häringtonne 6 Heller, von hundert Sicheln 4 Heller, von hundert Sensen 12 Heller, von einem Mühlstein 24 Heller, von einem Grabstein 8 Heller, von einem Schleifstein 4 Heller usw.[1]) Elsässer Wein zahlte den doppelten Zoll des Landweines; sodann war ein Zoll für leere und geladene Flöße angesetzt. Endlich war bestimmt, daß niemand eine Furt passieren dürfe.[1])

Am 12. November 1566 entließ der Freiherr von Königsegg die Untertanen der Herrschaft Marstetten ihrer Pflichten und wies sie an die Vormünder des Reichserbtruchsessen, die nun die Huldigung einnahmen.[2]) Die Herrschaft Marstetten erstreckte sich auch noch über die Iller und begriff auf dem rechten Ufer derselben in sich Ferthofen, Illerfeld und mehrere Einödhöfe bis unter Mooshausen.[3]) Am 26. Januar 1572 empfing dann Reichserbtruchseß Jakob für sich und seine Brüder von Kaiser Max die Belehnung mit dem Blutbann in der Herrschaft Marstetten.[4]) Da in dem Kaufvertrag vom 29. Juli 1566 bezüglich der

---

1) Original im Zeiler Archiv K. 1, Lade 4; Wurzacher Archiv Nr. 505 und Wolfegger Archiv Nr. 3826. Senioratsarchiv ebd. weitere Bestätigungsurkunden aus den Jahren 1568, 1570, 1577, 1589, 1598, 1609, 1618, 1621, 1622, 1639, 1649, 1668, 1675, 1685, 1701, 1702, 1706, 1717, 1722, 1736, 1742, 1752, 1782. Desgleichen im Staatsarchiv in Wien, wo sich auch ein solches von 1766 in rotem Samt unterschrieben, aber nicht besiegelt von Kaiser Joseph II. befindet.

2) Fürstl. Wurzachsches Archiv Nr. 509. Die Herrschaft Marstetten war 1281 von König Rudolf dem Kloster Kempten geschenkt und von diesem am 11. Nov. 1294 an Berchtold von Eisenburg um 450 Mark Silber als Lehen verkauft worden. Am 13. Juni 1351 erwarben sie Berthold, Ulrich und Eberhard von Königsegg um 4500 Pfund Heller von den Vormündern des Ritters Friedrich von Lachen. Ebd. Nr. 293 und 496; vergl. auch Haggenmüller a. a. O. 1, 107.

3) Wolfegger Archiv Nr. 519.

4) Staatsarchiv in Wien. Weitere Belehnungen daselbst aus den Jahren 1589, 1598, 1613, 1621, 1622, 1638, 1660, 1675, 1685, 1702, 1706, 1712, 1722, 1736 bis 1794. Fürstl. Wurzachsches Archiv 500—503.

Reichs-, Kreis-, Grafen-, Herren- und anderen Anlagen dieser Art und deren Regulierung nichts bestimmt worden war, so wurde am 17. August 1577 zwischen Reichserbtruchseß Jakob und Freiherrn Berchtold von Königsegg „durch einen feierlichen Vertrag verglichen", daß die der Herrschaft Aulendorf und Marstetten bis dahin aufgelegt gewesenen zwei Mann zu Pferd und sechs zu Fuß neben anderen Reichs- und Kreisanlagen zu gleichen Teilen verteilt werden sollen, so daß von Aulendorf von 1577 an ein Mann zu Pferd und drei zu Fuß neben der halben Geldanlage auf sich behalten, das andere aber von dem Reichserbtruchsessen wegen Marstetten übernommen werden solle.[1]) Wegen Bezahlung des Kaufschillings beziehungsweise der Zahlungstermine verglichen sich Freiherr Johann Jakob zu Königsegg-Aulendorf und Reichserbtruchseß Jakob in Gegenwart des Grafen Ulrich zu Montfort-Rotenfels am 20. Dezember 1566 zu Waldsee. 40000 Gulden sollten bar bezahlt werden, 20000 Gulden jährlich verzinst werden; für den Rest wurden Termine vereinbart.[2]) Zur Bezahlung entlehnten Graf Karl von Zollern als Vormünder und der Reichserbtruchseß Jakob von Michael Baur, genannt Bosch, zu Waldsee 2000 Gulden, von der Stadt Biberach 2000 Gulden, von Hans Jakob von Burgau 3000 Gulden, von Philipp Schultheiß 1500 Gulden, von Hans Koleffel in Ravensburg 1000 Gulden, von Barbara Schellang in Ravensburg 1400 Gulden, vom Spital in Ravensburg 1000 Gulden, von Afra Beutler geb. Pöck in Ravensburg 2000 Gulden[3]) und von der helfensteinischen Vormundschaft 20000 Gulden. Bei diesen Geldaufnahmen mußten die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen als Pfand dienen. Da aber hierauf Heiratsgut, Widerlage, Morgengabe und Leibgeding Katharinas, Witwe des Reichserbtruchsessen Heinrich, laut Vertrag vom 10. Februar 1563 versichert waren, so wurde hiefür nun die neue Herrschaft Marstetten als Pfand eingesetzt.[4]) Abt Georg von Kempten hatte am 22. Februar 1567 hiezu seine lehensherrliche Zustimmung gegeben.[5])

1) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 523.

2) Original und Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15675. Quittung ebd.

3) Originale im Wolfegger Archiv, datiert vom 21. und 24. April 1567. Kopien ebd. Nr. 15181, 15182, 15673.

4) Am 7. März 1567 hatten Johann Jakob, Freiherr zu Königsegg, als Vormünder und Truchseß Jakob mit Katharina deswegen verhandelt. Ebd.

5) Fürstl. Wurzachsches Archiv Nr. 496. Schon am 14. November 1566 hatte derselbe Abt erlaubt, besagte Herrschaft auf 10 Jahre um 50000 Gulden zu verpfänden. Ebd. noch viele solche Erlaubnisscheine.

Nachdem Kaplan Hans Keller gestorben war, wurde dessen Kaplanei auf Befehl Wilhelms des Jüngeren (Vormünders) drei Jahre vakant gelassen (welche Zeit auf Johann Baptist Tag 1566 endete), damit die Kapelle beim Schlosse Wurzach aus den Vakaturgefällen desto eher und stattlicher erbaut werde. Freiherr Jakob zu Königsegg-Aulendorf empfiehlt am 4. Februar 1566 dem Truchsessen Jakob, dem die Verleihung der Kaplanei zustand, den Priester Johannes Schweizer, der Dekan aber einen anderen Priester, der Herrschaftsuntertan sei.[1])

Im Jahre 1566 erhoben sich zwischen Abt Gerwick von Weingarten einerseits und Reichserbtruchseß Jakob und seinen Brüdern und der Stadt Ravensburg andererseits Späne und Irrungen wegen eines Kalkofens in Weißenbronnen. Am 12. Mai schrieb der Abt an Jakob: „Ich kann mich nicht genug verwundern, und es bekümmert mich von Herzen, daß mein recht herzlich- und gutmeinend Schreiben und Erbieten, so mein Koadjutor von mein und seiner selbst wegen Euch auf Euer jüngst an mich getan Schreiben und fürgewandt Beschwerd überschickt, nit mehr Vertrauens oder Ansehen gehabt, daß ich doch hätte mögen gehört oder von Euch eine vertraute Person, inmaßen ich gebeten, zu mir wäre geschickt worden, sondern daß Ihr mich am 10. d. M., ohne mich zu verwarnen, mit Heereskraft zu Roß und Fuß wider den öffentlichen kaiserlichen Landfrieden überzogen und vergewaltigt, mir mein erbeigen Gut eigengewaltig und trutzenlich zerrissen, zerhauen und verbrennen lassen,[2]) welches ich doch, weiß Gott, um Euch nie beschuldet und nicht gern beschulden wollte. Aber wie dem allem, so soll und kann ich Euch nicht verbergen, daß ich um deswillen bedacht bin, die Vogtei Waldburg wieder von Euch und Eueren Brüdern zu lösen und dieselbe wieder an anderen Ort zu verwenden, allda ich meines Klosters Nutzen viel besser weiß zu schaffen und obangezeigter mir zugefügter Injurien, Vergewaltigung und Schadens genugsam mag ergötzt werden, welches ich aber wahrlich Euerem ehrlichen Stammen und Namen zu Ehren, Wohlfahrt und Gutem, wenn ich, bevor ich dermaßen überzogen und vergewaltigt worden, wenigstens von Euch beantwortet worden wäre, viel lieber umgon und verhütet sehen wollen, und

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

2) Es handelt sich um „Zerstörung und Verbrennung eines Kalkofens und Werkhäusles“ in Weißenbronnen. Schwabenbücher 6, 326.

daß ich nicht also dazu gewaltigt und notgedrungen und bezwungen würde." Am 21. Mai bat Kardinal Otto den Abt Gerwick, die Sache gütlich beizulegen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Deswegen schrieb er den 8. Juni von Dillingen aus wieder an ihn und legte ihm dar, wie schon wichtigere Späne auf diesem Wege ausgemacht worden und widrigenfalls oft beide Teile in großen Schaden gekommen seien. Er ersucht ihn nochmals, die Sache gütlich beizulegen; er wolle auch Jakob und die Vormünder dahin vermögen, daß sie sich aller Gebühr erweisen. Gehe er abermals nicht darauf ein, so wolle er ihm „nicht bergen, daß seine Vettern den Erzherzog Ferdinand als ihren gnädigsten Herren vor allen anderen Potentaten und Fürsten untertänigst wohl leiden und haben mögen, wie wir auch ihnen bei Ihren Liebden alle Gnad, Huld und Schirm zu erlangen in unzweifelicher Hoffnung sind". Am 15. Juni antwortete der Abt, daß er auf dessen Ersuchen ihm zu Gefallen, auch dem löblichen Stamm Waldburg zur Wohlfahrt und Gutem gern tun und bewilligen wollte, was ihm immer möglich und verantwortlich wäre; aber er könne ihm nicht verbergen, daß die hochsträfliche, unerwartete, landfriedbrüchige Handlung, Überzug und Vergewaltigung von seinem Vetter Jakob dem Hause Österreich, besonders aber dem Erzherzog Ferdinand und seinem Kloster Weingarten, als des Herzogs Schirmsverwandten, mit gewaltigem Überzug auch Verwüstung und Brand zu Roß und Fuß bewiesen, ihm diesmal aus seiner Hand gewachsen, ihm deshalb ohne Vorwissen und Bewilligung des Erzherzogs eine Änderung zu tun nicht gebühren wolle. Was aber der Erzherzog darin tun und raten wolle, werde die Zeit bald zeigen, und es werde dann bei ihm auch keinen Mangel haben.[1])

Gerwick hatte sich also schon an den Erzherzog Ferdinand um Schutz gewandt. Dieser war um so mehr bereit, da die Landvogtei diese Tat zu Weißenbronnen als einen Eingriff und Einfall „in ihre hohe, niedere, auch forstliche Obrigkeit" betrachtete. Der Erzherzog wandte sich an den Kaiser, der deswegen ein Schreiben nach Ravensburg und an die Truchsessen ergehen ließ.[2]) Am 3. September 1566 schrieb die österreichische Regierung in Innsbruck an Johann Jakob, Freiherrn von Königsegg, als Vormünder und an Truchseß Jakob, man sei ihnen die hohe Obrigkeit zu Waldburg und im Altdorfer Wald nicht geständig. Es war nämlich diese Frage neuerdings wieder aufgeworfen worden, da der Verwalter der

1) Wolfegger Archiv Nr. 817.

2) Schwabenbücher 6, 326. 367; 7, 138.

Landvogtei den Amtmann und Waibel zu Waldburg gefänglich hatte einziehen lassen wegen des Eingriffes, den die truchsessischen Amtleute mit Gefangennahme und Verurfehdung Michael Schedls der Landvogtei zugefügt. Diese Sache sollte nun vor den bayerischen Räten ausgetragen werden, und die Truchsessen sollten es betreiben.[1])

Freiherr Johann Jakob von Königsegg fürchtete „allerlei Weiterung". Er begab sich daher im Namen und anstatt seiner jungen, unmündigen Vormundssöhne Johann, Philipp und Georg zum Abt und Konvent des Klosters Weingarten und bewog diese am 23. Oktober 1566 zu einem neuen Vertrag. Darnach blieb der alte Vertrag von 1480 (s. oben 1, 632) in Kraft. Doch 1. sollen die Reichserbtruchsessen zu den dort erwähnten 6000 Gulden noch 4000 Gulden erlegen; 2. sollen sie von den dort genannten Vogtgilten auf zehn Scheffel Kernen und acht Scheffel zwei Viertel und eine Streiche Haber verzichten (es blieben ihnen also von nun an nur 40 Scheffel Kernen und 60 Scheffel Haber); 3. die Auflösung des Vertrags soll (von jetzt, 23. Oktober 1566 an) 15 Jahre nicht, darnach aber beiden Teilen mit 10000 Gulden gestattet sein.[2]) Nach Verfluß dieser Jahre kündete Reichserbtruchseß Jakob die Vogtei mit ihren Gerechtigkeiten auf und quittierte am 2. Mai 1582 über die 10000 Gulden. Am 9. Mai wurden die Vogtleute in Waldburg ihrer Eide entlassen, und am 19. Mai erschienen die 90 Huber und Untertanen, welche Vogtgüter besaßen, und huldigten dem Kloster.[3])

Am 16. August 1566 nahm Herzog Christoph von Württemberg Ingoldingen, das mit Degernau dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald gehörte und dessen Schirmvogtei den Truchsessen 1519 auf 60 Jahre übertragen worden war (s. oben 2, 450), „durch eine gute Anzahl Reiterei" ein, setzte daselbst einen Prädikanten und lutherischen Vogt ein mit dem Befehl, künftig nichts mehr an den Abt nach St. Georgen, sondern alles an Württemberg zu liefern. Die Landvogtei Schwaben fiel aber ganz

---

1) Schwabenbücher 6, 353.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 794. Staatsarchiv in Stuttgart K. 85 F. 9. Da die truchsessischen Finanzen durch den Kauf von Marstetten ganz erschöpft waren, so verschrieb Jakob am 8. März 1568 dem Abt, bis die Summe bezahlt sei, jährlich 200 Gulden Zins; am 4. Januar 1569 bezahlte er dem Abt die Hälfte der Summe mit 2000 Gulden. Original im Wolfegger Archiv.

3) Notariatsinstrument unter Weingarter Vogteigüter im Staatsarchiv in Stuttgart.

unvermutet zu Ingoldingen ein, hob den Prädikanten samt dem Vogt auf, führte ihn mit sich hinweg, vertrieb die württembergischen Soldaten und stellte das Besitztum dem nach Villingen geflüchteten Abt und Konvent des Klosters zurück.[1]) Da sich der truchsessische Schirm bei dieser Gelegenheit als ungenügend erwiesen hatte, dürfte er damals auf Österreich, das ja schon seit 1544 die Anwartschaft darauf hatte, übergegangen sein.

Auf 9. September war Jakob mit seiner Gemahlin zu Besuch bei seinem Schwiegervater in Meßkirch.[2]) Am 18. November 1566 empfing Jakob von Erzherzog Ferdinand die Belehnung mit Schwarzach, den zugehörigen Leuten und Gütern, dem Gericht zu Dietmanns usw.[3])

Die Aufforderung des Kurfürsten von der Pfalz vom 11. November 1566, sich in keines anderen Potentaten Dienste zu begeben, sondern sich auf Erfordern gerüstet und bereit zu halten, beantwortete Jakob am 9. Dezember 1566 von Wolfegg aus bejahend.[4]) Diese Aufforderung geschah ohne Zweifel an alle Lehenträger der Pfalz; Jakob hatte aber erst die Anwartschaft auf ein solches (Küchenmeisteramt) für den Fall, daß die eigentlichen Inhaber desselben, die Herren von Seldeneck, ausstürben. Im folgenden Jahre verbreitete sich das Gerücht, daß letzteres geschehen sei. Jakob begab sich daher nach Heidelberg, um nun das Lehen selbst zu empfangen. Da sich aber dort der „Ungrund des Gerüchtes herausstellte", mußte er unverrichteter Dinge wieder heimreiten.[5])

Zwischen Jakob und Heinrich von Landau zu Altmannshofen bestanden schon längere Zeit Streitigkeiten und Prozesse vor dem Hofgericht zu Rottweil wegen Zoll, Erbauung der Brücke in Altmannshofen und Fischens in der Aitrach. Am 16. Dezember 1567 vermittelte Georg von Freundsberg als Obmann mit noch zwei anderen zu Aichstetten den

1) Staatsarchiv in Stuttgart K. 85 F. 27. Beschreibung des Oberamts Waldsee S. 111. Schussenrieder Chronik a 172.

2) Originalschreiben des Grafen Froben Christoph vom 23. August, 3. und 16. September im Wolfegger Archiv Nr. 15064.

3) Original ebd. Nr. 3558.

4) Ebd. Nr. 2872 und 2884. Dort finden sich noch verschiedene solche Aufforderungen vom 8. Januar und 29. Dezember 1567, vom 28. Juni und 15. November 1568, vom 24. Februar 1569. So viele Aufforderungen wie von der Pfalz finden wir von keiner anderen Lehenherrschaft. Am 12. März 1569 wandte sich Jakob um Rat in dieser Sache an Graf Georg von Helfenstein nach Innsbruck. Ebd. Nr. 15065.

5) Ebd. Nr. 2870. Am 1. September 1567 ist Jakob in Heidelberg an dem Hof.

Streit dahin: 1) sollen die truchsessischen Untertanen zu Aichstetten und die dorthin Pfärrigen von dem, was sie auf ihren Gütern bauen, ob sie schon das über die Brücke zu Altmannshofen auf den Markt führen, und was sie von anderen Orten zu ihrer Haushaltung, auch die Wirte zu Aichstetten zu Erhaltung der Wirtschaft einkaufen, keinen Zoll zahlen; aber wenn sie auf Gewinn und Kaufmannschaft einkaufen und über die Brücke fahren, sollen sie von jedem Wagen vier und von jedem Karren zwei Pfennig zahlen, dagegen aber von aller Baulast an der Brücke frei sein; 2) sollen sich der von Landau und seine Untertanen des Holzzolls von dem Holz, so an die Aitrach verkauft wird, nicht weigern; 3) wurde das Fischen in der Aitrach geregelt; 4) wenn die truchsessischen Untertanen durch Holzflözen an der Brücke Schaden tun, so sollen sie auch denselben vergüten; alle alten bezüglichen Prozesse zu Rottweil sind aufgehoben.[1])

Seit längerer Zeit bestanden auch Streitigkeiten zwischen Wolfegg und Kißlegg (Truchseß und Schellenberg) wegen Jagen und Hagen, Holzhauen, Trieb und Tratt im Lieberholz. Dazu waren noch neue gekommen. Hans Ulrich von Schellenberg übergab den Unterhändlern, welche diese Späne mit Truchseß Jakob vermitteln wollten, fünfzehn Beschwerdepunkte wegen Stellungsverweigerung der Bauern von Weitprechts, wegen unerlaubten Viehtriebs, wegen des Abzugs in Eintürnen, wegen Obrigkeitseingriffe in Eintürnen, das nach dem Vertrag von 1556 mit hoher und niederer Obrigkeit zu einem Drittel nach Kißlegg gehörte, Forst- und Jagd- und anderer Obrigkeitsübergriffe, wegen Verhinderung der Sammlung des zur Pfarrei Eintürnen gehörigen Zehntens.[2])

Dagegen scheinen die Beziehungen zum Kloster Weingarten wieder gute geworden zu sein. Abt Gerwick war gestorben und Johannes Hablizel sein Nachfolger geworden. Mit der Kondolenz sandte Truchseß Jakob zugleich eine Gratulation an den neuen Abt, der am 25. September 1567 demselben dankte und am 8. März 1568 dessen neugebornen Sohn Heinrich aus der Taufe hob.[3])

Von 1567—1762 finden sich viele Schreiben, die zwischen Österreich und dem Reichserbtruchsessen gewechselt wurden wegen der österreichischen Lehenleute betreffend Leibeigenschaft, Steuern, Kälberlieferung, Frondienst, Jagen, Hundslege, Todfalls, Aussaatgeld, Eichenhauen auf

1) Original im Zeiler Archiv 16, 2; vidim. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Kißlegg-Wolfegger Archiv Nr. 2977, 405 und 415; Kißlegg-Wurzacher Archiv.
3) Hess, Prodromus Guelf. S. 271 und 273.

den Triebböden, Stocklösung, Sattelgarben, Wildführen, Leibhennen, Taxalienentrichtung, Beholzungsrecht, Eigentum der beerenden Bäume, Grasen in den österreichischen Waldungen. „Ist in actis außer der Stumpenlösung nichts entschieden und, da die Lehenleute von Österreich anno 1785 ausgetauscht wurden, außer dem Andenken von keinem ziemlichen Belang."[1])

Mit der Stadt Waldsee hatte es Anstände gegeben wegen Besiegelung bürgerlicher und gerichtlicher Briefe. Am 12. März 1567 verglichen sich die Herrschaft und die Stadt dahin: Bürgerliche Sachen wie z. B. Beurkundung ehelicher Geburt, Lehenbriefe, Abforderung für fremde Gerichte, Gewaltsbriefe usw. werden mit dem Siegel der Stadt, gerichtliche Sachen aber durch den Stadtammann besiegelt.[2])



Siegel des Reichserbtruchsessen Jakob von Waldburg an einer Urkunde vom 21. April 1567 in Wolfegg.
Umschrift:
† S † JACOB DES HAY(ligen) · RÖM(ischen) · REICHS · ERBTRUCH(sess): FREIHERR ZU WALTPURG †:

Auch hatten die Truchsessen einen Prozeß gegen den Landrichter beim Reichskammergericht anhängig, und der Schwäbische Kreis ersuchte am 20. Januar 1567 den Erzbischof von Mainz, bei der bevorstehenden Visitation des Kammergerichts diesen Prozeß zu beschleunigen.[3])

Im Frühjahr 1568 befand sich Jakob in München. Dort sprach Graf Joachim von Ortenburg mit ihm über eine Heirat zwischen Jakobs Schwester Katharina und Erasmus von Starhemberg auf Wildberg. Es wurde dabei bestimmt, daß beide Personen zuerst selbst einander besehen sollten. Dies geschah, und der Eindruck war ein guter. Am 12. April sandte Erasmus von Ortenburg aus seine schriftliche Werbung ein mit dem Bemerken, er hätte es bei seinem Aufenthalt in Wolfegg schon gern gesagt; „mir ist aber erst jetzt der Mindelheimerische und Wolfeckerische Wein ausgeschwitzt; so lassen sich solche Sachen in einem schwärmerischen Kopf noch vollen Mund nit reden." Am folgenden Tag

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 3.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 51, 9.
3) Weingarter Missivbücher 27, 41.

luden Graf Joachim von Ortenburg und Gundacker von Starhemberg den Truchsessen Jakob ein, wegen dieser Heiratsangelegenheit auf 23. Juni nach Sigmaringen zu kommen. Jakob antwortete, er müsse noch seiner Mutter Bruder Egenolf zu Rappoltstein, der sich gegen sie ganz als ein Vater gehalten, und Konrad, Graf von Tübingen, der mit seines Vaters Schwester verheiratet sei, befragen. Beide antworteten (2. und 4. Mai) zustimmend. So begab sich denn Jakob nach Sigmaringen. Dort wurde am 24. Juni der Heiratsbrief zwischen Truchseß Jakob im Namen seiner Schwester Katharina und Erasmus, Herrn von Starhemberg, aufgerichtet.[1]) Am 1. Juli darauf erschien Katharina mit ihrem ehelich versprochenen Gemahl vor dem Landgericht in Ravensburg und leistete den gewöhnlichen Verzicht.[2]) Am 23. Juli luden die Reichserbtruchsessen Jakob und Johann den Grafen Georg zu Helfenstein und dessen Gemahlin ein, auf den 23. September zu ihnen nach Ulm zu kommen, falls sie den Wasserweg wählen wollten, und mit der ganzen truchsessischen Verwandtschaft nach Linz zu fahren; dort wollten sie am Samstag den 2. Oktober eintreffen, um am Sonntag den Tag des ehelichen Beischlafes und am Montag den Kirchgang nach christlicher Ordnung vorzunehmen.[3]) Der Graf zu Helfenstein gratuliert am 11. August und entschuldigt sich, nicht erscheinen zu können, weil er auf einer niederländischen Reise einen Fuß „etwas übel zerfallen" und von Erzherzog Ferdinand dringend nach Innsbruck beordert worden.[4]) Die Heirat wurde aber verschoben und fand erst am 23. Januar 1569 in Waldsee statt.[5]) Jakobs unter dem 1. Januar wiederholter Einladung an den Grafen wurde von diesem abermals keine Folge gegeben, da er einen Landtag in Bozen besuchen müsse.[6]) Die Ehe war aber nur von kurzer Dauer; anfangs Oktober 1569 war Katharina schon Witwe, und am 20. Oktober 1570 unterhandelten ihre Schwäger mit ihr wegen ihrer witiblichen Ansprüche.[7]) Darnach heiratete sie (1571) den Grafen Ulrich von Ortenburg.[8])

1) Wolfegger Archiv Nr. 2811.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3084.

3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15065. — 4) Ebd. Original.

5) Ebd. Nr. 15065.

6) Ebd. Original Nr. 2811. Der Abt Georg von Kempten schickte auf Bitte des Truchsessen ein Stück „Gwild". Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Truchseß Friedrich sandte seinen Vogt zu Dürmentingen, Stephan von Hausen. Fürstl. Archiv in Scheer, Akten 2, 24. — 7) Wolfegger Archiv Nr. 2811.

8) Der Heiratsbrief ist datiert vom 24. April 1571 in Mindelheim. Original im Wolfegger Archiv Nr. 2797.

Mit dem Kloster Schussenried bekam Jakob 1568 Anstände wegen der Türkensteuer des Pfarrers in Eberhardzell, wem dieselbe zu erlegen sei. Durch Vertrag vom 24. März 1568 wurde der Streit beigelegt. Der Pfarrer mußte nun den 35. Teil dessen, was der Truchseß dem Kapitel Wurzach[1]) auferlege, entrichten, bei andern sonstigen Anlagen und Steuern jedoch nichts bezahlen. Tags zuvor hatten sich das Kloster und die Truchsessen wegen des Zehntens zu Volkertshaus dahin verglichen, daß die Truchsessen für solche Zehntgerechtigkeit jährlich dem Kloster Schussenried ein Malter Roggen, 6½ Scheffel Vesen und 6½ Scheffel Haber zu Waldsee erlegen sollen, womit sich das Kloster zu begnügen habe.[2]) Die beiderseitigen Beziehungen wurden so gute, daß 1569 Truchseß Jakob den Abt von Schussenried zu seinem Gevatter sich erbat bei der Taufe seines Sohnes Frobenius, der am 19. August 1569 das Licht der Welt erblickte.[3])

Am 3. Juli 1568 schrieb die österreichische Regierung in Innsbruck an den Landvogt, Reichserbtruchseß Jakob habe unlängst an der Egge jagen lassen „ganz zur Unzeit, unweidmännisch, nur aus Trotz und um sich eine vermeinte Possession zu schöpfen"; es solle daher der Jäger Krembs, welcher zwei Hirsche geschossen, gefangen genommen werden.[4]) Jakob beklagte sich bei der Regierung in Innsbruck, daß die Landvogteibeamten in der Krynn, einem Walde zuvörderst bei Wolfegg, jagten, und bat um Abschaffung. Die Beamten wurden daher am 26. Februar zur Berichterstattung aufgefordert.[5]) Neue Zwistigkeiten gab es 1569, als Truchseß Jakob einen Mann aus Ottershofen — in der Landvogtei hohen und seinen niederen Gerichten gesessen — wegen Abfalls vom Glauben strafte.[6])

Wiederholt hatte Truchseß Jakob den Erzherzog gebeten, ihm den Heistergauischen Forst zuzustellen und einzuräumen, und am 27. Januar 1569 den Grafen Georg zu Helfenstein um dessen Vermittlung beim Erzherzog ersucht.[7]) Am 4. April antwortete der Erzherzog zustimmend,

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2644; Kopiebuch daselbst Nr. 844 ff.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Kasten 85, Fach 36.
3) Schussenrieder Chronik a 161.
4) Schwabenbücher 7, 16. 25. 54. 68.
5) Schwabenbücher 7, 42. 81.
6) Schwabenbücher 7, 80.
7) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15065.

aber Jakob müsse dafür auch entgegenkommen, sich des angemaßten Jagens enthalten und gegen die Landvogtei gute Nachbarschaft wahren. Darauf bedankte sich Jakob persönlich und bat, solches „Gejaid" bei der österreichischen Inhabung Waldsee zu belassen. Nun bestimmte der Erzherzog am 17. Juni 1569 „zu weiterer gebührender Handlung hierin" Sigmund von Hornstein, Landkomtur zu Altshausen, der beide Teile, die Reichserbtruchsessen und die Beamten der Landvogtei, vor sich fordern und „unserthalben gegen das hl. Reich verantwortliche Mittel und Wege miteinander in Güte vergleichen" sollte.[1])

Zwischen der Stadt Waldsee und Truchseß Jakob gab es verschiedene Anstände. Am 21. Januar 1569 schrieb die österreichische Regierung in Innsbruck an Jakob: die Stadt habe sich beklagt, daß er ihr in Bestrafung ihrer Übeltäter Eintrag und Verhinderung tue; er solle Bericht erstatten.[2]) Ein anderer Span erhielt sich schon seit der Zeit des (1562 verstorbenen) Truchsessen Heinrich wegen der Kirchenrechnung zu Ziegelbach und der halben niederen Gerichtsbarkeit daselbst; er war beim kaiserlichen Kammergericht anhängig gewesen. Am 7. März 1569 verglichen sich nun beide Teile: Die seitherigen Prozeßkosten trägt jeder Teil für sich, die Kirchenrechnung nimmt die Stadt Waldsee im Namen ihres Spitals als Patronatsherrin ab; doch kann Wolfegg als Obrigkeit jemand dazu abordnen, um zu sehen, wie die Rechnung geschieht. Truchseß Jakob als Inhaber der Herrschaft Wolfegg verordnet den Ammann und läßt das Gericht besetzen mit zwölf Personen, welche zur Hälfte ihm, zur andern Hälfte Waldsee im Namen des Spitals zugehören, und Waldsee gibt den Gerichtsschreiber, im andern Jahre gibt Waldsee den Ammann und Wolfegg den Schreiber; die Bußen (Strafgelder) werden hälftig geteilt.[3]) Bald gab es neuen Streit, und Truchseß Jakob „hat Bürgermeister und Rat zu Waldsee etlicher ihrer Handlungen, so seinem Angeben nach zur Verkleinerung seiner Ehre, Abbruch seiner Gerechtsame, alten Gebrauchs, Verträge, auch Brief und Siegel gereicht", vor die oberösterreichische Regierung rechtlich zitieren lassen. Letztere verlangte von Waldsee Bericht und dann vom Truchsessen Gegenbericht; neue Klagepunkte folgten, und so ging's in unerquicklichster Weise fort.[4])

1) Schwabenbücher 7, 62—66. 68.
2) Schwabenbücher 7, 36. 41.
3) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 510 und im Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Schwabenbücher 7, 75. 76. 84. 95. 100. 109. Filialarchiv in Ludwigsburg.

Am 29. November 1568 lud die Äbtissin zu Buchau, Maria Jakobe, Freiin von Schwarzenberg, den Truchsessen, ihren Vetter, ein, der Rechnungsabhör der Stiftsbeamten am 10. Januar 1569 beizuwohnen und deswegen auf Sonntag den 9. im Stift zu erscheinen.[1])

Durch den Tod (28. Dezember 1568) des Herzogs Christoph von Württemberg war das Amt eines Obersten über die Truppen des Schwäbischen Kreises erledigt. Dasselbe sollte auf der Kreisversammlung, die auf den 20. März 1569 nach Ulm angesagt war, neu besetzt werden. Am 6. März hielten die geistlichen Fürsten, vom Konstanzer Bischof Markus Sittich berufen, eine Sonderversammlung zu Meersburg zur Vorberatung der auf dem Kreistag zur Verhandlung kommenden Vorlagen. Dabei machten mehrere Äbte den Vorschlag, man möchte bei der Wahl eines Kreisobersten eher einem katholischen Grafen als einem Fürsten, in erster Linie dem Truchsessen Jakob, nur im Notfall dem Markgrafen Philibert von Baden die Stimme geben. Auf dem Kreistag wurde jedoch am 22. März trotz des anfänglichen Widerspruchs der geistlichen Stände Herzog Ludwig von Württemberg zum Kreisobersten gewählt.[2]) Obiger Vorschlag zeigt übrigens, in welchem Ansehen das truchsessische Haus Waldburg damals stand; denn diesem, nicht der Persönlichkeit des 23jährigen Jakob ist der Vorschlag zuzuschreiben.

Am 4. Oktober 1569 machte Jakobs Mutter Johanna, geborene von Rappoltstein, im Schloß Wurzach ihr Testament.[3]) Wann sie gestorben ist, wissen wir nicht, jedenfalls vor dem 20. Februar 1570. Denn an diesem Tage schreibt die österreichische Regierung in Innsbruck an Truchseß Jakob: „Die Stadt Waldsee hat sich wider den Ammann Ludwig Kollöffel[4])

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

2) Stadelhofer 2, 204 f.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1352. Darin verordnete sie ihrem Sohne Jakob drei Becher, ihrer Schwiegertochter ein Kleinod, ihrem Enkel Heinrich einen goldenen Pfennig mit dem Fürstenbergischen und Rappoltsteinischen Wappen, ihrer Tochter Maria eine goldene Kette, ihrer Tochter Katharina von Starhemberg eine Bettstatt, auf der sie mit ihrem verstorbenen Gemahl auf der Hochzeit gelegen; das übrige meist ihren beiden Töchtern Fräulein Maria und Frau Katharina, letzterer unter anderem auch zwei Dutzend Zinnplatten und Teller, worauf die Wappen Rappoltstein und Fürstenberg; etwas den Dienstboten und dem Zwerg, der ihrem Gemahl gedient. Verzeichnis ihres Silbergeschirres anno 1569 ebd. Nr. 15063.

4) Am 14. Januar 1569 hatte Truchseß Jakob obigem Stadtammann den Blutbann verliehen. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

beschwert, daß er über und wider ihr geschehenes Verbot, da sie von wegen ihres gnädigen Pfandherrn Frau Mutter tötlichen Abgangs alle Freude und Kurzweil abstellen lassen, eigenen Willens zugefahren und den jungen Gesellen einen Trunk gegeben, aufs Tanzhaus gezogen und Tanz angefangen" usw.[1]) Zeigt dies schon, wie Waldsee jede Kleinigkeit benützte, um sich über seine angebliche Pfandherrschaft in Innsbruck zu beschweren, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir gerade in dieser Zeit vielen Klagen begegnen. Am 22. Februar 1570 schreibt die oberösterreichische Regierung an Jakob, Waldsee habe sich sehr beschwert, daß er seinen Amtleuten und Untertanen verboten habe, einem Bürger und Einwohner von Waldsee, auch Schmieden, Wagnern und anderen Handwerkern zu ihrer Hausnotdurft und Gewerbe Holz zu verkaufen. Dazu kamen verschiedene andere Streitpunkte wegen Anlage und Kontribution der Geistlichen usw.[2]) Hatte sich da der Truchseß unfreundlich gezeigt, so ließ sich Waldsee auch darin nicht übertreffen. Denn am 8. Januar 1571 sah sich die oberösterreichische Regierung in Innsbruck veranlaßt, an Waldsee zu schreiben: Reichserbtruchseß Hans (der damals in Waldsee residierte) habe in seinem Schloß Mangel an Kellern; dagegen sei nahe dabei ein Haus, welches viele gute Keller habe; dieses wollte er käuflich an sich bringen. Aber ungeachtet seines Erbietens, was ein anderer Bürger daraus und davon einer Stadt leiste, auch zu leisten, daß ihr weder an Reis, Steuer, Anlage noch anderem etwas abgehe, sondern alle Gebühr geleistet werde, so habe es die Stadt doch nicht zugeben, noch gestatten wollen. Sie solle darüber berichten.[3]) Bald darauf gab es zwischen Truchseß Hans und Waldsee Streit wegen der Stadtbleiche.[4])

Am 10. Juni 1569 luden Jörg von Freundsberg und der Graf von Zollern den Truchsessen Jakob auf den 11. Juli nach Riedlingen ein, damit dort die Rotenfelsische Kaufsache erörtert und erledigt werde.[5])

Jakob hatte in seiner Herrschaft Waldsee ein Tanzverbot erlassen, das aber nicht mehr allenthalben beobachtet wurde. Sein Vogt zu Waldsee frägt am 28. Juli 1599 an, ob er das Tanzen wieder gestatten dürfe;

---

1) Schwabenbücher 7, 106. 109.
2) Schwabenbücher 7, 102. 103. 106. 107. 241.
3) Schwabenbücher 7, 144.
4) Schwabenbücher 7, 172 und 185.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

der Truchseß möge „Umgeld und Frevel bedenken, so anderen Herrschaften dadurch zugehen".[1])

Die Edlen Philipp und Hans von Edelstetten zu Heimertingen, Vater und Sohn, beanspruchten das Jagen auf Füchse, Hasen und Hühner nicht allein in ihren Zwängen und Bännen, sondern auch auf dem linken Illerufer um Tannheim, Egelsee, „Bacheim und in den Auern" wie andere benachbarte Adelige als altes Recht. Nun wolle sie der Reichserbtruchseß von ihrem Rechte und „ihrer adelichen Kurzweil des Weidwerks" abtreiben. Am 24. Oktober 1569 war zu Weißenhorn „die gemeine Reichsritterschaft und vom Adel des Viertels an der Donau zwischen Iller und Lech" versammelt. Diese baten sie um Interzession an Jakob, welche auch erfolgte.[2]) Dieser aber erklärte den Interzedenten am 26. Dezember, daß er ein solches Recht nicht anerkenne; solch „adeliche Kurzweil" zu dulden wäre seiner forstlichen Obrigkeit hochbedenklich; sie sollen die Edlen von Edelstetten von ihrem angemaßten Jagen abhalten. Die genannten Ritter und Adeligen machten am 22. Februar 1570 Vermittlungsvorschläge,[3]) aber ohne Erfolg.

Jakobs Bruder Hans war erzherzoglicher Kammerer geworden. Am 19. November 1569 schrieb ihm Erzherzog Ferdinand, daß er am 5. Dezember zu seinem kaiserlichen Bruder nach Prag abreisen werde, und befahl ihm, „zeitlich vor unserem Aufbruch zu Abwartung Deines von uns tragenden Dienstes" in Innsbruck zu erscheinen.[4])

Im Jahre 1570 heiratete Truchseß Johannes Kunigunde, Tochter des verstorbenen Grafen Froben Christoph von Zimmern. Die Heimführung nach Waldsee und die Hochzeitsfeierlichkeit daselbst fand am 9. September 1570 statt.[5]) Eingeladen wurden hiezu unter anderen auch die Äbte von Weingarten[6]) und Kempten. Letzterer entschuldigt sich, schickt aber einen Gesandten und den vom Truchseß Jakob erbetenen Hirsch.[7]) Die Vermählung hat früher stattgefunden; denn in ihrem Erbverzicht vom 5. Juni 1570 zu Meßkirch wird Kunigunde Erbtruchsessin

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068.
2) Original ebd. Nr. 15071. — 3) Original ebd.
4) Original ebd. Nr. 15061.
5) Wolfegger Archiv Nr. 5472, 15892, 15940.
6) Weingarter Missivbücher 27, 220.
7) Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Zur Bestreitung dieser Hochzeitskosten entlehnte Johann am 20. August 1570 von Memmingen 1000 Gulden. Stadtarchiv in Memmingen 57, 1.

Freifrau zu Waldburg, geborene Gräfin von Zimmern genannt.[1]) Vom gleichen Tage ist auch deren Heiratsabrede mit Erbtruchseß Johann datiert.[2]) Und am 7. Juli 1570 entschuldigt sich Truchseß Johannes, Kämmerer des Erzherzogs Ferdinand von Österreich, bei Kardinal Otto, er habe ihn leider zu seiner Hochzeit nicht einladen können, weil dieselbe nach dem Willen seines Herrn, des Erzherzogs, so beschleunigt worden sei.[3]) Damit stimmt auch folgendes überein: Am 18. Mai 1570 beauftragte Herzog Albrecht von Bayern den Erbtruchsessen Jakob und Georg von Freundsberg zu Mindelheim auf der Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir, Herzogs in Bayern, sich den 3. Juni in Heidelberg einzufinden, um die Glückwünsche und das Hochzeitspräsent zu übermitteln. Jakob hatte sich diese Gesandtschaft abgebeten, weil sein Bruder gerade um diese Zeit seine Hochzeit halten wolle, aber vergeblich. Sie hatten den Befehl, in der Kirche nur bei der Kopulation anwesend zu sein, und wenn das Psallieren und Predigen anfange, zu gehen. Sie hielten es auch so. Am 26. Juni erstatteten sie von Memmingen aus Bericht über ihre Gesandtschaft.[4])

Die beiden Truchsessen führten die Regierung seither gemeinsam; Jakob residierte in Wolfegg, Hans in Waldsee. Am 26. Oktober 1571 schrieb letzterer an seinen Bruder: „Will auf Sonntag abend bei Dir samt meiner Frau Gemahlin erscheinen. Soviel die Teilung belangt, hätte ich je und allezeit gern gesehen, daß ein jeglicher hätte, was ihm gebühre, damit ein jeglicher hauste, wie es ihm gefiele.“ [5]) Zu einer Abteilung der Herrschaften kam es indes nicht.

Mit der Landvogtei dauerten die alten Streitigkeiten fort wegen der hohen und forstlichen Obrigkeit, auch wegen der Beholzung im Altdorfer Wald, wegen der hohen Obrigkeit in Waldburg, wegen des Forsts daselbst und wegen des Heistergauischen Forsts.[6]) Dazu kamen neue wegen des Besteuerungsrechts (Kollektation) eines Söldhäusleins zu

1) Original im gräfl. Königseggschen Archiv in Aulendorf.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3028. — 3) Ebd. Nr. 2808.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2850. Der Kurfürst August von Sachsen sagte, er hätte sicher geglaubt, der Herzog (Albrecht) komme selber, und habe auf denselben 5000 Taler zusammengeordnet in der Absicht, dieselben mit ihm zu verkurzweilen (im Spiel?) — 5) Original ebd. Nr. 15068.

6) Schwabenbücher 7, 78; 36, 220; Fürstl. Archiv in Waldsee 7, 3; Wolfegger Archiv Nr. 132.

Heurenbach;[1]) sodann klagte Truchseß Jakob bei der österreichischen Regierung, daß die Meier zu Abrazhofen, Untertanen der Landvogtei, zu der Herrschaft Zeil jährlich auf Martini drei Pfund zwölf Schilling Heller Steuer und zwölf Schilling Heller Zins ewig und unablöslich zu entrichten haben, dies auch bis 1554 getan, von da an aber sich geweigert und nicht mehr bezahlt haben.[2])

Am 16. September 1570 hatte Graf Gabriel von Hohenems bei Willerazhofen auf Georg von Freundsberg von Mindelheim und sein Gesinde geschossen. Truchseß Jakob, der vielleicht den von Freundsberg begleitete, hatte den Grafen gefangen nehmen und anfänglich nach Diepoldshofen und von da auf Schloß Zeil führen lassen. Der Verwalter der Landvogtei Schwaben verlangte, der Graf und seine zwei Pferde sollten an den Ort der Tat, der in der hohen und niederen Obrigkeit der Landvogtei liege, oder auf die Grenze gestellt werden. Jakob verweigerte dies und ließ den Grafen erst frei auf Verwenden seines Bruders, des Grafen Hannibal von Hohenems, und gegen eine Verschreibung, die in Memmingen deponiert wurde, daß er auf Begehren dessen, dem er strafbar sei, sich wieder stelle. Die oberösterreichische Regierung verlangte am 26. Oktober 1570 von Jakob, er solle sich mit dem Verwalter der Landvogtei hierüber vertragen und die Verschreibung an die Regierung einsenden. Jakob behauptete, daß an dem Ort, wo Graf Gabriel gefangen worden, Zeil die Obrigkeit habe, und erlangte am kaiserlichen Kammergericht auf Dr. Wolfhardt von Memmingen eine Kommission, Zeugen zu verhören. Am 10. Mai 1571 schrieb Erzherzog Ferdinand an Truchseß Jakob, jeder Teil solle zwei Unparteiische bestellen, welche vier, wenn sie sich nicht einigen können, einen unparteiischen Obmann zu sich nehmen.[3]) Bis 27. Februar 1578 hatte der Verwalter der Landvogtei darin noch so gut wie nichts getan und wurde daher von der österreichischen Regierung am genannten Tage aufgefordert, die Sache zu betreiben.[4])

Am 13. Oktober 1570 protestierte Reichserbtruchseß Jakob im Schloß Waldsee für sich und seine Brüder gegen den Verwalter der Landvogtei, Paul von Oppenzhofen, weil ihm, der als Ältester von Waldburg

1) Dasselbe wurde 1598 von Österreich dem Truchsessen zugestanden, weil in seiner Inhabung gelegen. Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.

2) Schwabenbücher 7, 122.

3) Original im Wolfegger Archiv 15068.

4) Schwabenbücher 7, 136. 201. 403.

die Reichslehen empfangen, von den landvogtischen Beamten von Tag zu Tag je länger je mehr Eingriffe geschehen in die gerichtliche Obrigkeit der Herrschaft Waldburg, deren er verschiedene aufzählt; er glaube aber nicht, daß dieselben von dem Prinzipal der Beamten, Erzherzog Ferdinand, befohlen seien. Er protestiere dagegen. Diese Protestation wurde dem Verwalter der Landvogtei insinuiert, welcher erklärte, er lasse sie auf ihren Wert beruhen, wolle auch, wie er dem Reichserbtruchsessen Jakob und seinen Beamten schon mündlich erklärt habe, ihm an seinen Rechten nichts entziehen, andererseits aber auch seinem Herrn an seinen Rechten nichts vergeben.[1]) Bald darauf klagten Jakob und seine Brüder beim Reichskammergericht gegen den genannten Landvogteiverwalter. Es handelte sich um Bestellung von Kommissären zur Vernehmung von Zeugen über die hohe Obrigkeit zwischen der Landvogtei Schwaben und der Herrschaft Zeil.[2]) Danebenher gingen noch kleinere Streitigkeiten zwischen den Truchsessen Jakob und Hans und der Landvogtei 1570 und in den folgenden Jahren.[3])

Am 24. November 1570 erhielt Jakob in Gemeinschaft mit Sigmund von Hornstein, Deutschordenskomtur der Ballei Elsaß, und Georg von Freundsberg eine kaiserliche Kommission in den Streitigkeiten zwischen Jos Ludwig von Ratzenried und der Stadt Wangen bezüglich der strittigen Gerichtsbarkeit zu Siggen, wo sie die von Wangen, namentlich seitdem sie die Grafschaft Eglofs in Pfandbesitz hatten, in Anspruch nahmen.[4]) Kurz zuvor hatte ihm der Kaiser das Marstetter Zollprivilegium bestätigt.[5])

Am 22. April 1571 vermählte sich Katharina, Witwe des Reichserbtruchsessen Heinrich (siehe oben 2, 801) zu Mindelheim mit Ott Heinrich, Grafen zu Schwarzenberg. Jakob, am 5. März vom Bräutigam eingeladen, hat ohne Zweifel der Hochzeit angewohnt.[6]) Bei dieser Gelegenheit fand dann auch am 24. April 1571 eine Heiratsabrede zwischen

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 132.

2) Wolfegger Archiv Nr. 2171. Die Kommission wurde erkannt und dabei liegen „Attestationes und verhörte Kundschaften ad futuram memoriam" zu Speyer präsentiert den 7. Mai 1572.

3) Schwabenbücher 7, 220.

4) Wolfegger Archiv Nr. 10573. Erst am 24. Dezember 1571 schreibt Sigmund wegen Ansetzung eines Tages an Jakob. Ebd. Nr. 15068. Original.

5) Registratur im Staatsarchiv in Wien.

6) Wolfegger Archiv Nr. 10578. Ebd. Nr. 2797 Heiratsabrede.

Graf Ulrich von Ortenburg und Truchsessin **Katharina**, Witwe des Herrn Erasmus von Starhemberg, statt.[1]) Um dieselbe Zeit vermittelte Truchseß Jakob in Streitigkeiten zweier Grafen von Eberstein, die dann durch einen gütlichen Vertrag am 2. Juli 1571 beigelegt wurden.[2])

Nach dem Tode des Reichserbtruchsessen Friedrich (22./23. Dez. 1570; s. oben 3, 6) war Truchseß Jakob Senior des Hauses Waldburg geworden und hatte daher auch dessen Lehen zu empfangen. Am 8. Juni 1571 erteilte ihm Kaiser Max, da er hiezu wegen Leibesschwachheit noch nicht persönlich erscheinen konnte, den erbetenen Aufschub von einem halben Jahre.[3]) Jakobs Befinden muß sich aber bald gebessert haben; denn am 30. August befand er sich in Wien, empfing von Kaiser Max für sich, seine Brüder und Vettern die Belehnung mit der Feste Waldburg, mit allen Försten, die sie oder die Ihrigen im Altdorfer Wald haben, mit Aich, Meßzuber und Reif in Lindau und mit dem trauchburgischen Wild- und Blutbann und tat die gewöhnlichen Gelübde und Eide.[4])

Bei dieser Gelegenheit scheint zwischen beiden Linien die **Senioratsfrage** zur Sprache gekommen zu sein. Am 26. November 1571 bekennt Truchseß Jakob, nachdem vermöge der alten Teil- und Kaufbriefe immer der Älteste, er habe die Feste Waldburg inne oder nicht, die Feste Waldburg, „so oft es zu fahlen kommt", vom Reich zu Lehen zu empfangen hat, desgleichen alle Lehen, so von der Feste Waldburg rühren, zu verleihen, so sei ihm, nachdem Truchseß Friedrich gestorben, als nunmehr Ältestem von den Vormündern von dessen (Friedrichs) Brüdern der jüngste Lehenbrief über die Feste Waldburg und das jüngste Lehenbuch übergeben und verwilligt worden, damit er als der Älteste vom Reich die Lehen empfange und die Lehen verleihe. Er verspricht, daß dies nach seinem Tode wieder an den Ältesten, welcher Linie er angehöre, kommen solle.[5]) So wurde es auch in Zukunft immer gehalten.

Am 5. Mai 1571 nahmen beide Brüder Jakob und Johann das Kloster Schussenried gegen jährlich zwanzig Gulden und ähnliche Bedingungen wie früher in Schutz und Schirm.[6])

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2797.
2) Krieg, Grafen von Eberstein S. 164.
3) Saatsarchiv in Wien.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 133. Staatsarchiv in Wien Reg. 11, 240.
5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2874.
6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 25.

Wiederholt hatte die Regierung an die Truchsessen Mandate behufs Bekanntmachung in deren Inhabungsstädten zugesandt: so wegen der Wiedertäufer, Landtagsausschreiben usw. Die Truchsessen hatten dieselben auch publiziert.[1]) Im Jahre 1571 schickte die Regierung ein solches Münzsachen betreffendes Mandat unmittelbar an Waldsee mit Umgehung der Truchsessen Johann und Jakob. Diese beschwerten sich sofort darüber bei Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, daß dergleichen Mandate künftig altem Herkommen nach ihnen und nicht denen von Waldsee übersandt werden.[2]) Der Erzherzog antwortete am 7. Mai 1571, daß diese Zuschickung besagter Befehle allein aus Übersehen auf seiner Regierungskanzlei erfolgte, will aber die Verordnung tun, daß es mit Übersendung seiner Mandate dem alten Herkommen gemäß gehalten und ihnen dieselben überschickt werden." [3])

Wir glauben diesmal nicht an ein Übersehen, sondern an eine Absichtlichkeit der Kanzlei. Am 12. Dezember 1571 schrieben die oberösterreichischen Kammerräte an den Erzherzog: „Euer Durchlaucht wissen, daß die von Waldsee entschlossen sind, die Reichserbtruchsessen wegen Ablösung der Stadt und Herrschaft Waldsee mit dem Recht vorzunehmen. Auf was Weg und Mittel nun die von Waldsee angeregte Herrschaften (im Fall sie die Ablösung mit den Rechten erhalten mögen, wie sie hoffen) zu lösen und Euer Durchlaucht zu dero Kammer Handen zu bringen bedacht wären, und daß sie derowegen vor Anfang und Eingang des Rechts eine gewisse Vergleichung, wie die Inhabung beschaffen sei und ihnen der Pfandschilling wieder gut gemacht werden solle, begehren, ist aus ihrer beiliegenden Schrift zu ersehen. Soviel nun das Recht an sich selbst betrifft, hielten wir dafür, daß man ihnen in demselben nicht zuwider sei, denn alsdann werden jedenteils Verschreibungen, so von Österreich pro et contra gegeben worden, im Recht erörtert, welches (wessen) Teils kräftig und bindend sein werden." Die Stadt Waldsee beklagt sich hauptsächlich, daß sie von den Reichserbtruchsessen nun lange Zeit unbillig beschwert und zu widerwärtigen Verträgen gedrungen worden sei, und will Aufhebung derselben; sie sei mit Steuer, Zoll, Herrenzins und Frevelgeld hoch beschwert. Die Verschreibung des Herzogs Sigmund,

1) Originale im Wolfegger Archiv und im Waldseer Archiv 6, 4.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 6.

3) Vidimierte Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

wenn sie auch kräftig wäre, hätte doch gegen die von Waldsee keine Kraft, weil sie 1375 von Herzog Leopold dahin privilegiert worden, daß sie wider ihren Willen nicht mehr versetzt werden sollen, und die letzte, des Herzogs Sigmund Verschreibung, wider der Stadt Waldsee Wissen und Willen aufgerichtet worden sei.[1]) Nicht zufrieden damit, daß die österreichische Regierung gegen die ursprünglichen Pfands- und Mannsinhabungsverträge schon verschiedene Anweisungen zum Schaden der Truchsessen sich erlaubt und durchgesetzt hatte, half sie jetzt dazu, daß diese Verträge, nachdem sie Waldsee fast zweihundert Jahre lang anerkannt hatte, nunmehr von dieser Stadt angefochten wurden, und zwar auf Gründe hin, die völlig unstichhaltig waren. Aber die Hoffnung, vielleicht auf diesem Wege ohne Kosten, wenigstens ohne Prozeßkosten, die österreichischen Mannsinhabungen der Truchsessen zurückzubekommen, war zu verlockend. Dazu kam, daß damals auch eine Mißstimmung bei der österreichischen Regierung gegen die Truchsessen herrschte, weil diese derselben die Erhebung einer neuen österreichischen Steuer, „des Schenk- oder Meßpfennigs", in ihrer Mannsinhabung, abgesehen von den Städten, nicht gestatteten, sondern für sich in Anspruch nahmen. Darum gaben die österreichischen Regierungs- und Kammerräte am 10. Oktober 1572 dem Erzherzog den Rat, auf der Ablösung zu beharren, „denn Fürstl. Durchlaucht in besagten Herrschaften mit Aufrichtung von Zoll, Landsteuern, Landreisen, Schenk- und Meßpfennig und in ander Weg, das alles die Truchsessen sperren, nicht einen geringen Nutzen errichten mögen".[2]) Die österreichische Regierung wollte aber in den österreichischen Mannsinhabungen der Truchsessen schalten und walten, Steuern erheben usw. fast wie im unmittelbar eigenen Land — ganz gegen die ursprünglichen Pfandverträge. Ja schon im September 1569 hegte man in Wolfegg die Befürchtung, daß ein österreichischer Gesandter von Waldsee die Huldigung für den Erzherzog einnehmen wolle, und wurde eine Instruktion ausgearbeitet für einen Beamten, was dieser zutreffenden Falls bei dem Gesandten und bei der Stadt dagegen geltend machen sollte.[3])

Am 26. Januar 1572 belehnte Kaiser Max den Truchsessen Jakob für sich und seine Brüder Johann, Philipp und Georg mit dem Blut-

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Anstände wegen des Meßpfennigs dauerten schon zehn Jahre.

3) Entwurf in der Kriegstötterischen Sammlung.

dann in der Herrschaft Marstetten.[1]) Sigmund von Hornstein Deutschordenskomtur nahm am 21. März den Lehenseid als Kommissär entgegen.[2])

Am 24. März 1572 berief Jakob als Senior des Hauses die waldburgischen Lehensleute zu Augsburg auf 27./28. April nach Wolfegg zum Empfang ihrer Lehen.[3]) Am Ende dieses Monats scheint er auch die anderen waldburgischen Zinslehen verliehen zu haben. Denn am 26. April 1572 empfing Simon von Moosheim von Jakob die Lehen in Gereuth, Moosheim usw., die er vorher von Truchseß Friedrich empfangen hatte.[4])

Jakob und Johann erließen am 24. Februar 1572 ein Dekret an ihre Amtleute und Untertanen wegen Einnehmung verbotener Münzsorten;[5]) am 29. Mai darauf bezahlten beide an ihre Tante Katharina, Gräfin von Schwarzenberg, die ihr laut Vertrag vom 10. Februar 1563 gebührende Quartalrente von 250 Gulden (s. oben 2, 825), sodann ihr Heiratsgut (6000 Gulden) und Morgengabe (1000 Gulden), so daß sie in Zukunft ihr noch die Widerlage mit 300 Gulden jährlich zu verzinsen und das ihr von ihrem Gemahl noch vor seinem Tode vermachte Leibgeding von 200 Gulden jährlich zu entrichten hatten.[6]) Auch kauften sie gemeinsam Güter.[7])

Da Jakob noch in bayerischen Diensten stand, mußte er im Juni 1572 nach Bayern reisen.[8]) Im folgenden Monat hatte er heftige Streitigkeiten wegen des Zehntens in Eintürnen mit Hans Ulrich von Schellenberg zu Kißlegg;[9]) am 20. August will der Abt von Kempten zu

1) Österreich. Staatsarchiv; Staatsarchiv in Stuttgart; dort auch diesbezügliche Belehnungskarten aus den Jahren 1589/1598, 1613, 1622, 1638, 1660, 1675, 1685, 1702, 1706, 1712, 1722, 1736–1794; Kopie im Fürstl. Archiv in Wurzach 500 und 503. Im Senioratsarchiv finden sich mehr Urkunden.

2) Staatsarchiv in Wien, Kopie 11, 246.

3) Original im Stadtarchiv in Augsburg.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3736.

5) Wolfegger Archiv Nr. 8492.

6) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3045 und 3047 und im Zeiler Archiv Kasten 5 Lade 2. Sie entlehnten wohl zu diesem Zwecke am 28. April 1572 von Hans von Rechberg-Hohenrechberg zu Illereichen-Rechberghausen und Scharfenberg 1000 Gulden, die 1583 wieder heimbezahlt wurden. Original im Wolfegger Archiv.

7) Wolfegger Archiv Nr. 1942.

8) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer.

9) Wolfegger Archiv Nr. 4245; Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 9.

ihm kommen, um seine Tochter aus der hl. Taufe zu heben,[1]) und am 2. September verschreiben er und Johann für sich und ihre Brüder Philipp und Georg der Katharina Besserer, Witwe des verstorbenen Martin Scheller in Ulm, 100 Gulden von der Herrschaft Marstetten, auf welchem Unterpfand folgende Schulden ruhen: dem Grafen Albrecht von Fürstenberg 20000 Gulden, Hans Neidhards, Bürgers zu Waldsee, Erben 1000 Gulden, Anna von Stuben 1000 Gulden, dem Kloster Weissenau 18000 Gulden.[2])

Am 12. September 1572 teilte Graf Georg von Helfenstein dem Truchsessen Jakob mit, daß „eine gemeine Zusammenkunft angedacht (geplant) sei, wobei der Baum der Zimmernschen Frucht (Helfenstein hatte nämlich auch eine Gräfin von Zimmern zur Frau) seine Sprossen gleichsam wie eine Bruthenne ihre Jungen sammeln und einmal alle bei einander sehen und die jungen Sprossen ihrer Natur nach sich mit einander erfreuen und erlustigen könnten". Jakob solle also den 18. Oktober mit seiner Gemahlin, den jungen Herren und Fräulein in des Grafen Haus zu Neufra erscheinen; dieser will die andern Vetter und Schwäger einladen und zur „Erneuerung und Pflanzung mehrer Freundschaft ein Frauenzimmerschießen mit kleinen Böglein" veranstalten.[3])

Am 14. Februar 1573 schlug Jakob dem Herzog Wilhelm von Bayern ab, an seiner Stelle bei dem jüngst gebornen Kinde des Grafen Karl von Hohenzollern, Landvogts im Elsaß, Pate zu sein, da er zur Reise fünf bis sechs Tage brauchen würde.[4]) Am 23. April darauf wohnte er dem Erbverzicht der Maria Magdalena von Königsegg, Gemahlin des Philipp Eduard Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn, an;[5]) am 3. August fand in Augsburg die Heiratsabrede zwischen Freiherr Lutz von Landau und Jakobs Schwester Maria statt.[6]) Den Ehevertrag zwischen Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern und Gräfin Sibylla von Zimmern, sowie deren Verzichtbrief vom 4. April 1574 hat auch Truchseß Jakob mitbesiegelt.[7])

1) Wolfegger Archiv Nr. 5946.

2) Original im Wolfegger Archiv. Diese Verschreibung für ein Darlehen von 2000 Gulden. — 3) Original ebd. Nr. 15065.

4) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

5) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.

6) Wolfegger Archiv Nr. 5017, 15065. Vergl. auch ebenda Nr. 2832, worin Lutz von Landau „zum Hauß und Rappoltstein" seiner Gemahlin sein Schloß zum Hauß als Wohnung verschreibt.

7) Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen 3. 1, 70 und 72.

Am 14. September 1573 schrieb Pfalzgraf Friedrich an Truchseß Jakob, er solle sich zum Krieg bereit halten und in keine fremden Dienste treten, weil verlaute, daß der König von Frankreich seinen zum König von Polen ernannten Bruder, dem der Paß nach Polen durch Deutschland nur mit gewisser konditionierter Maß und Anzahl Pferden gestattet worden, mit einem starken Kriegsvolk bis heraus auf deutschen Grund und Boden begleiten werde.[1])

Am 23. Dezember 1573 war der „größte und, wie es scheint, der letzte wegen Handhabung der ergangenen kaiserlichen Münzdekrete zu Ravensburg gehaltene Münzabschied", an welchem sich unter anderen auch Truchseß Johannes beteiligte.[2]) In diesem Jahre weigerten sich die von Waldsee, das 1570 zu Speyer bewilligte Baugeld zu erlegen.[3])



Siegel des Reichserbtruchsessen Jakob an einer Urkunde des Jahres 1574 im fürstl. Archiv in Sigmaringen.
Umschrift:
JACOB · DES · HAY(ligen) · RÖM(ischen) · REICHS · ERBTRVCHSES · FREIHER Z(u) WA(l)DBVRG ·

Herzog Albrecht von Bayern hatte am 30. März 1574 den Truchsessen Jakob als Gesandten auf die am 3. Mai zu Meßkirch stattfindende Hochzeit des Grafen Eitel Friedrich von Zollern bestimmt. Jakob antwortete: „Von Erzherzog Ferdinand von Österreich ist mir, meinen Vettern und Brüdern eine gütliche Tagsatzung auf 18. April zu Innsbruck, unsere erbliche österreichische Inhabung betreffend, persönlich zu erscheinen angesetzt." Wenn die Tagsatzung vor der Hochzeit ende, so wolle er seinen Auftrag ausführen; sonst bitte er, ihn für entschuldigt zu halten. „Und nachdem der Erzherzog auf Euer Gnaden für mich, meine Vettern und Brüder geschehene Fürbitte obbesagte gütliche Handlung uns bewilligt," so bittet er nun nochmals um ein Interzessionsschreiben an den Erzherzog.[4])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2884. Hier noch gleiche Aufforderungen — natürlich ohne die letzte Motivierung — vom 18. Juni 1572 und 18. Mai 1573; vom 1. Mai 1574 und vom 13. Februar 1576, „da Krieg droht und vom Kaiser und seinen Kommissären besonderer Befehl gekommen ist."

2) Eben, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg 2, 129.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2850.

Das Schreiben Albrechts von Bayern scheint erst nach einem Schreiben des Hans von Rechberg zu Illereichen eingetroffen zu sein. Dieser lag schon länger im Streit mit Hans Christoph Vehlin und hatte die Sache an den Kaiser gebracht, der eine Kommission zu gütlicher Beilegung des Handels einsetzte. Die Kommissäre, Bischof Egolf von Augsburg und Herzog Albrecht von Bayern, setzten Augsburg und den 2. Mai zur Verhandlung fest. Hans von Rechberg wandte sich deswegen am 24. März an Erbtruchseß Jakob, er brauche dazu „guten Beistandes und zeitlichen Rat", und bat ihn, auf genanntem Tage zu erscheinen.[1]) Jakob entschuldigte sich am 3. April mit seiner Zitation nach Innsbruck, sagte aber zu, falls die Verhandlungen in Innsbruck bei Zeiten zu Ende seien.[2]) Der von Rechberg bedankte sich am folgenden Tage,[3]) meldete aber am 17. April, daß der angesetzte Tag durch Vehlins Schuld verschoben sei, und bat den Truchsessen, bei einem späteren Tage zu erscheinen.[4])

Im Juli 1574 klagten die von Waldsee in Innsbruck, daß ihres Spitals Lehensleute und Hintersaßen, so auf dem Land in der Truchsessen Pfandschaft gesessen seien, durch die Truchsessen mit Frondiensten so beschwert werden, daß sie ihre Güter nicht mehr, wie sich gebühre, bebauen können und dadurch in Armut und Verderben geraten.[5]) Bald darauf (5. August 1574) beklagten sich dieselben, daß die Pfandherrschaft den Bauern verboten habe, in die Stadt zu kommen, wodurch nicht nur das liebe Getreide, sondern Schmalz, Hühner, Hennen, Eier, Holz und was zu menschlicher Unterhaltung bedürftig, ihnen entzogen werde, auch der ansehnliche Kornmarkt in Abgang komme.[6])

In jener Zeit scheinen sich Jakob und seine Brüder in Geldnot befunden zu haben. Am 29. April 1570 nahm Jakob 1100 Gulden von dem Frühmesser Georg Scherich zu Biberach auf;[7]) dann entlehnten sie am 28. Juli 1572 von Jakob Reichlin von Melbegg, Bürgermeister zu Ravensburg, 1000 Gulden,[8]) am 31. März 1573 von Hans Koleffel zu Ravensburg 1500 Gulden;[9]) am 3. November desselben Jahres von Max Fugger, Freiherrn zu Kirchberg-Weißenhorn, 2000 Gulden;[10]) den

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 16065. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. — 4) Original ebd.
5) Filialarchiv in Ludwigsburg. — 6) Ebenda.
7) Wolfegger Archiv Nr. 15170. — 8) Ebd. Nr. 15068.
9) Original im Wolfegger Archiv.
10) Original im Wolfegger Archiv; am 7. Januar 1585 wurde dies Kapital wieder zurückbezahlt.

26. Juli 1574 von Hans von Roosperg 2000 Gulden;[1]) den 25. März 1575 von den Vormündern der Söhne des verstorbenen Grafen Georg von Helfenstein 4000 Gulden.[2]) Am 14. Juni 1576 nahm Jakob von Euphrosina Schad von Mittelbiberach zu Warthausen und deren Söhnen Bernhard und Hans Philipp 2000 Gulden auf gegen 100 Gulden jährlichen Zins aus der Mühle zu Alttann, die „Küenemühle" genannt, die er samt den zugehörigen Gütern um 3300 Gulden erkauft hatte. (Am 15. November 1575 hatte er diese Mühle, auch Herrenmühle genannt, von Bartholomäus Meyer und dessen Hausfrau Agatha Gyrai von Alttann gekauft. Sie war aber Lehen der Stadt Überlingen. Der Loskauf aus der Lehenschaft geschah am 7. Juni 1576 um 300 Gulden.)[3]) Wozu sie diese Kapitalien gebrauchten, wissen wir nicht. Entweder mußten noch Schulden, die von der Erwerbung Marstettens herrührten, abbezahlt werden, oder aber waren die Ansprüche ihrer Schwester Katharina, die den Grafen von Ortenburg geheiratet hatte, und der Witwe des Truchsessen Heinrich, die sich mit dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg vermählt hatte, auszulösen.

Am 11. November 1574 schloß Dietrich von Landau zu Landau, Waal, Lautrach und Altmannshofen mit Truchseß Jakob und seinen Brüdern einen Vertrag Forsts und Jagens halber.[4])

Auch Jakob war ein Kind seiner Zeit; er versuchte auch in das Geistliche hineinzuregieren. Und so fand er, daß in seinem Stift zu Wolfegg an ordentlicher guter Haushaltung allerlei Mängel, Unordnung, Ungehorsam und überflüssige Gebräuche der Priester und Diener eingerissen seien, und erließ am 29. März 1575 eine Hausordnung für dasselbe.[5])

Am 12. April 1575 haben die Truchsessen Jakob und Johann ihrem Bruder Georg vorgehalten, daß ihre Voreltern sich dem Stamm und Namen der Truchsessen zu Nutz und Wohlfahrt jederzeit freundlich miteinander verglichen, daß die Herrschaften und Güter allwegen durch einen oder zwei Herren besessen und regiert, auch die anderen Herren auf solche Herrschaften und Regierungen verzichtet und ihnen dafür ein jähr-

1) Original im Wolfegger Archiv. Das Kapital ließ Truchseß am 15. Mai 1579 bezahlen; der Zins, 480 Gulden, stand noch aus.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15066. Sie versprechen, diese Summe auf Verlangen nach drei Jahren wieder heimzubezahlen. Der Zins von 200 Gulden sollte aus den Weingarter Vogteigütern in der Herrschaft Waldburg (zu 10000 Gulden angeschlagen) bezahlt werden.

3) Originale Perg. ebd. Nr. 1591. 15070. Ratsprotokoll der Stadt Überlingen.

4) Vidimierte Kopie im Zeiler Archiv 15, 1.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1223.

liches Deputat und ihr Einkommen ihr Leben lang gegeben worden. Weil dann Jakob und Johann sonders begierig, diesen Stamm und Namen ebenso wie ihre Voreltern zu erhalten, auch täglich mehr Kinder zu erwarten, haben sie sich zu „Aufnehmung, Erhaltung, Mehrung und Pflanzung ihrer wohlhergebrachten Reputation, Stammes und Namens“ also verglichen: 1. soll Georg auf alle Herrschaften, Hab und Güter und ihre Regierung verzichten; 2. soll er sich des Prozesses, den die Truchsessen mit Österreich haben, nicht annehmen; 3. soll er der Schulden wegen gänzlich entlastet sein, sowohl wegen der Herrschaft Marstetten als wegen der Heiratsgüter seiner beiden Schwestern Katharina, Gräfin zu Ortenburg, und Maria, Freifrau von Landau, die 10000 Gulden betragen, als wegen der 10000 Gulden, die der Witwe seines Vetters Heinrich, Katharina geb. von Freundsberg, verzinst werden; er hat auch an den Anlagen und Steuern nichts zu bezahlen; 4. haben Jakob und Johann bei ihrem Bruder Philipp erlangt, daß er Georg seine Präbende in Köln übergeben würde; 5. wird Georg die Herrschaft Wurzach mit all ihrer Zugehörde in folgender Weise übergeben, daß er daselbst hat: die Behausung samt der notwendigen Beholzung, die Gärten um das Schloß samt der Baindt, so an der Schwester Baindt stoßt, Naturalien und das jährliche Einkommen von 309 Pfund und 18 ß Heller, dazu noch jährlich 400 Gulden für eine goldene Kette, auch für Silbergeschirr, Hausrat, Bettgewand und Küchengeschirr 1000 Gulden, endlich noch einige Jagden.[1])



Siegel des Reichserbtruchsessen Johann von Waldburg an einer Urkunde vom 25. März 1575 in Wolfegg.
Umschrift:
JOHAN DES HAY(ligen) · RÖM(ischen) · REICHS · ERBTRVCHSES · FREIHER Z(u) · WALDBVRG

Wegen des Altdorfer Waldes gab es wieder Anstände. Die Truchsessen Jakob und Johann begaben sich deshalb nach Ravensburg, wo sie mit dieser Stadt am 24. März 1575 folgendes bestimmten: 1. daß die Truchsessen in eigener Person mit einigen Dienern und der Bürgermeister, der Oberwaldförster und einige des Rats von Ravensburg zu dem Prä-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2836; vergl. dort Nr. 2788 und Kopie im Zeiler Archiv 7, 4.

laten von Weingarten sich verfügen, demselben die eigenwilligen Handlungen verweisen und dabei sagen sollen, daß, wenn er ferner wider den Vertrag handeln lasse, seine Leute vor das Waldgericht zitiert und gestraft werden; wegen des Prälaten Vornehmen mit Kalkbrennen und den Steingruben sollen die Waldherrschaften dieser Sachen fleißige Erkundigung und Nachfrage haben; 2. wollen die Truchsessen in Person (usw. wie oben 1) dem Kloster Baindt vorstellen, sich an den Vertrag zu halten; 3. weil die landvogteiischen Beamten jüngst sich angemaßt und unterstanden, sich eigenen Gewalts und ungebeten aus dem gemeinen Wald für ihre Behausung zu beholzen, was wider das alte Herkommen gewesen, sollen beide Teile zwei Abgeordnete zu denselben schicken und ihnen dies verweisen. Dann wird die Beholzung der Waldknechte geregelt und endlich bestimmt, daß 4. das Waldgericht jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, gehalten und die Überfahrer nach Waldgerichtsordnung bestraft werden sollen.[1])

Die vetterlichen Beziehungen zu den Grafen von Öttingen wurden, wie es scheint, ganz besonders von Truchseß Johann gepflegt. Im Februar 1575 reiste derselbe wegen der Hochzeit des Grafen Gottfried von Öttingen nach Flochberg. Bei dieser Gelegenheit ließ ihn Graf Friedrich von Öttingen durch seinen Sohn Wilhelm ersuchen, die Bürgschaft wegen Heiratsgut und Heimsteuer seiner einzigen Tochter Euphrosina im Betrag von 6000 Gulden gegenüber seinem Tochtermann, dem Grafen Karl von Hohenzollern, zu übernehmen. Johann sagte dies zu, wenn ihm Graf Friedrich den Schadlosbrief zuschicke. Dies tat letzterer am 28. Juni 1575.[2])

Am 3. August 1575 teilten Jakob und Johann die Alpe Rohrmoos.[3])

Der damals allgemein verbreitete Hexenglaube blieb auch von den truchsessischen Herrschaften nicht ferne. In Wurzach, wo damals die Kriminaljustiz in den oberen Herrschaften verwaltet wurde, wurden am 1. Juli 1575 sieben, am 18. Juli fünf, am 12. September vier, am 3. Juni 1576 zehn und am 19. Juni darauf sieben Weiber als Unholde und Hexen verbrannt.

Am 18. Januar 1576 forderte Herzog Wilhelm von Bayern, der vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, seine Tochter, die verwitwete

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg; Schwabenbücher 7, 334. 371.

2) Originalurkunden im Wolfegger Archiv. Nachtrag.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3138.

Königin von Frankreich, von Nancy aus nach Deutschland zu begleiten, und mit derselben nach Stockach gekommen war, den Truchsessen Hans auf, er solle bis 22. Januar nach Ulm kommen und von dort die Königin bis München begleiten helfen.[1])

Streitigkeiten gab es 1576 mit Bernhard Schad von Mittelbiberach wegen der hohen, niederen und forstlichen Obrigkeit in den Hochdorfer Zwingen und Bännen,[2]) sowie mit dem Kloster Rot wegen Mesneramtsbesetzung und -entsetzung, Fron- und Dienstgeld von Rotischen Lehenleuten, Heiligerpflegesachen und Heiligenadministration, wegen Erbauung und Erhaltung der Kaplaneiwohnung, wie auch der Kirche und anderer Gebäude, der Kirchhofserweiterung in Heisterkirch.[3])

Da 1576 der Erzherzog den fünf Donaustädten schrieb, daß er sie gegen das Reich vertrete, weshalb sie den Truchsessen keine Türkensteuer geben sollen, so weigerte sich natürlich auch Waldsee derselben gegen Truchseß Jakob.

Truchseß Johann half am 20. Juli 1576 das mütterliche Vermögen für die zwei Töchter des Grafen Ulrich d. Ä. von Ortenburg aus dessen erster Ehe ausmitteln, als derselbe im Begriffe war, zur zweiten Ehe zu schreiten.[4])

Jakob beteiligte sich am 26. Juli 1576 bei Abschließung des Ehevertrags zwischen Dorothea, Freiin zu Königsegg, und Huprecht, Grafen von Eberstein, und am 17. August bei Abschließung eines Vertrages zwischen Ulrich, Freiherrn von Königsegg, einerseits und Marquard, Berchtold, Hugo und Georg, Freiherren zu Königsegg, andererseits.[5]) Er siegelte auch den brüderlichen Vergleich der Grafen Eitel Friedrich, Karl, Christoph und Joachim von Zollern über die Verlassenschaft des Grafen Karl zu Zollern.[6])

Am 3. Oktober 1576 kaufte Jakob von der Gräfin Helene zu Hohenems in Kißlegg das Patronatsrecht der Pfarrei zu Arnach samt

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15062. In einer Nachschrift heißt es noch, die Königin würde gern sehen, wenn er und andere in Ulm mit ihr einreiten würden; er stelle es nun ihm anheim, ob er sie nicht in Ehingen oder einem andern Flecken auf diesem Wege erwarten und von dort sie begleiten wolle.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee, Kasten 4.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 3 und 3, 8; vergl. auch Schwabenbücher 7, 338.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2826.

5) Gräfl. Königseggsches Archiv in Aulendorf.

6) Hohenzollern-Hechinger Archiv in Sigmaringen.

allen und jeden Rechten und Gerechtigkeiten, so sie an der Pfarrei Arnach hatte, auch der Pfarrwiddum Vogtrecht, Groß- und Kleinzehnten, an was Enden und Orten solche allenthalben gelegen, samt allen denselben Rechten, Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörden, es sei an Häusern, Höfen, Hofstätten, Ehehäftinnen, Speichern, Gärten, Baindten, Wiesen, Äckern, Hölzern, Feldern usw. um 6500 Gulden.[1]) Den Arnachschen Kleinzehnten zu Arnach, Rieblings, Stegrot, Übendorf, Hünlishofen, Humberg, Rahmhaus, Spielmanns, Stadels, Brugg und Geboldingen verkaufte Jakob am 3. Juni 1577 für 2000 Gulden an die Pfarrgemeinde. Das Vogtrecht, bestehend in 100 Scheffeln Früchte und 100 Gulden Geld, welche die Pfarrei zu entrichten hatte, blieb bis 1607 im Besitz der Herrschaft Wolfegg; von da kam es durch Schenkung und Tausch von den Truchsessen Heinrich und Froben an das Kollegiatstift Wolfegg, nach Aufhebung desselben durch Vergleich an die kgl. Finanzkammer.[2])

Am 2. November 1576 verkauften die Truchsessen Jakob und Johann an die Stadt Memmingen um 9000 Gulden den ihnen gebührenden Teil Recht und Gerechtigkeit auf der Zollbrücke zu Egelsee über die Brücke, nämlich die Hälfte an dem Handlohn von der Brücke und zwei Drittel an dem Zollgeld, — während die von Memmingen bisher die Hälfte an dem ersteren und ein Drittel an dem letzteren bezogen, — sowie überhaupt ihr Zollrecht und Gerechtigkeit oberhalb von der Fahrt zu Arlach bis hinab an die Brücke zu Kellmünz.[3]) Am 3. Dezember darauf beglaubigte Jakob seinen Untervogt der Herrschaft Wolfegg zu mündlichen Verhandlungen mit Memmingen.[4])

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1433. Im Visitationsprotokoll des Kapitels Isny vom 27. Oktober bis 10. November 1576 heißt es bei Arnach . . . Die gräfin zu Kyslegk hat solche pfarr oder die pfarrlichen recht dem wolgebornen Herrn zu Wolfeck hingeben und verkauft um sibenthalbthusendt gulden. Oberrhein. Zeitschrift 25, 181. Den Rest der Kaufsume mit 200 Gulden bezahlte Jakob am 30. November 1583 laut Originalquittung im Wolfegger Archiv.

2) Beschreibung des Oberamtes Waldsee S. 137.

3) Memminger Stadtarchiv 74, 2. Schon im Sommer hatte Memmingen an Jakob geschrieben, sobald er nach Treherz komme, wolle es einige Geheime Räte an ihn schicken, und am 17. August hatte der Vogt von Wolfegg geantwortet, die Stadt werde darüber verständigt werden. A. a. O. 56, 1.

4) Memminger Stadtarchiv 56, 1. Am 19. Dezember 1578 gaben Abt und Konvent des Stifts Kempten ihren Konsens zu diesem Verkauf. Wolfegger Archiv Nr. 5945. 5110.

Im Jahre 1576 starb Simon von Moosheim in Greut, ohne Kinder zu hinterlassen. Er besaß vom Hause Waldburg zu Lehen: das Gesäß zu Greut, den Burgstock und andere Zugehörde, das Burgstall Moosheim und den Hof dabei, — alles recht Mannlehen, — die Holzmühle, den Weiher ob der Holzmühle, einen Hof zu Habrazhofen, ein Gut zu Ebensbach, einen Hof in Eggen, das Gut zum Birken, das Gut zum Marktanners und einige Äcker — alles Frauen- und Mannlehen. Diese Lehen fielen nun an Simons Vetter, Josue von Moosheim. Von diesem erwarb sie Truchseß Jakob, verkaufte sie aber am 5. November 1576 wieder an Hieronymus Rot von Schreckenstein als Mann- und Frauenlehen um 4600 Gulden. Da Simon die Widerlage seiner Frau Agnes geborene von Edelstetten mit lehenherrlichem Konsens auf diese Lehen versichert hatte, so versprach Jakob der Witwe auf Lebenszeit jährlich 100 Gulden zu bezahlen. Damit sollte denn diese Widerlage ab sein.[1])



Nach einer alten Karte zu Wolfegg.

Zu Anfang des Jahres 1577 hatte Jakob „eine lange Zeit gar ein schweres Lager gehabt und war mit Podagra dermaßen behaftet gewesen, daß er notwendig in ein Bad mußte“. Dasselbe scheint ihm gut bekommen zu haben, denn am 21. Juni empfing er in Heidelberg das Erbkuchenmeisteramt für sich, seine Brüder und Vettern.[2])

Graf Joachim von Fürstenberg, Graf Georg von Helfenstein, die Truchsessen Jakob und Johann und Graf Wilhelm von Zimmern — die ersteren vier hatten Töchter des Grafen von Zimmern zu Frauen — hatten am 20 .Oktober 1572 zu Neufra (vgl. oben 3, 472) eine „Korrespondenz“ aufgerichtet. Nun war am 7. November 1573 der Graf Georg von Helfenstein gestorben.[3]) Am 25. November 1576, also drei Jahre nachher, mußte der Tod dieses einen Mitglieds der Korrespondenz den Anlaß zur Aufkündigung bieten. Die Truchsessen schickten deswegen am

1) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 2047 und Nachtrag.
2) Wolfegger Archiv 2874, 3197.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15065.

20. Dezember 1576 ihren Obervogt zu Waldsee, Dr. Christoph Bopp, zu Graf Joachim von Fürstenberg, um anzufragen, ob auch das Original der gegenseitigen Verschreibung kassiert und ihnen die echten Siegel und Handschriften zugeschickt worden seien. Der Grund der Auflösung der Korrespondenz war aber ein anderer. Aus einem Schreiben der Grafen Joachim von Fürstenberg und Wilhelm von Zimmern an die beiden Truchsessen vom 8. Januar 1577 erfahren wir, daß Truchseß Hans „mit hochungebührlichen Worten und Unfreundschaft ohne vorausgehende Ursache" auf dem kurz zuvor gehaltenen Reichstag in Regensburg bei Graf Joachims „Gastung" den Grafen Wilhelm, der ihm doch zeitlebens nie ein Leid oder Übels oder Unfreundliches wissentlich erwiesen habe, an öffentlicher Tafel im Beisein ehrlicher Grafen, Herren und vieler anderer Diener und Personen angetastet habe; das sei doch nicht „die steife Haltung, Vollziehung und Vollstreckung des Vereins, sondern das Widerspiel".[1]) Etwas erbittert antworteten ihnen die Truchsessen am 31. Januar: es sei allerdings bei Gründung des Vereins keine bestimmte Zeitdauer noch die Ausdehnung auf die Erben bestimmt worden; allein die Freundschaft werde zweifelsohne nicht dreier Tage halber gemacht, sondern daß sie beständig bleiben, erhalten und den Erben befohlen werden solle. Wenn auch der Graf von Helfenstein gestorben sei, so bleiben doch die Überlebenden nichts desto weniger verbunden. „Obgleich sich was zwischen Dir, Graf Wilhelm, und mir, Herr Hansen, zugetragen, so weißt Du Dich wohl zu erinnern, was für Ordnung angeregter Verein in solchen Fällen gibt. Dazu was geht das Dich, Graf Joachim, und mich, Herrn Jakoben, an? Die Sache zwischen Graf Wilhelm und mir, Hansen, ist so: Weil Du mich jüngst sowohl zu Regensburg als sonst mehrerorts, gleichwohl unverschuldet, unfreundlich ausgerichtet, verachtet, verspottet, ausschimpfiert und dermaßen vor mäniglich verkleinert hast, daß wenig Freundschaft zu vermerken gewesen ist, hat mir Ehren halber länger zuzusehen nicht verantwortlich fallen wollen, sondern der Gebühr und Ehrennotdurft nach mich verantworten sollen, wie mit guter Bescheidenheit geschehen ist. Was ich geredet, will ich nicht leugnen."[2])

Einen großen Schmerz und herben Verlust mußte Jakob bald darauf erleben. Sein Bruder Johann wollte am 17. Juli nach Innsbruck reisen.[3])

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15067. 2) Kopie ebd.

3) Er hatte 1576 den Erzherzog gebeten, ihm den Heistergauischen Forst auf Revers hin gnädig zu verleihen. Vielleicht wollte er dies persönlich betreiben und ritt deshalb hinein.

Unterwegs vor Kempten in der Nähe von Durach wurde er am Abend desselben Tages durch Hans Zink, genannt Schiller, von Schwarzenberg auf offener Straße hinterrücks erstochen. Der Leichnam wurde in die Kemptner Stiftskirche gebracht. Marschall Alexander von Pappenheim zu Grönenbach, der die Leiche begleitet hatte, teilte das Vorgefallene dem Truchsessen Jakob mit und ließ dabei auch der Witwe des Ermordeten sein Beileid ausdrücken. Für all dies dankte ihm Jakob am 22. Juli



Totenschild des Reichserbtruchsessen Hans von Waldburg in Durach.

von Waldsee aus.[1]) Der Mörder wurde am 5. August 1577 in der Grafschaft Rotenfels aufgegriffen und von Freiherrn Berchtold von Königsegg und seinen Brüdern zu Gerichtshanden des Truchsessen Jakob ausgeliefert.[2]) Jakob ließ seinem Bruder am 13. August in Waldsee einen

1) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Am 18. September fordern verschiedene Ärzte, Wundärzte und Bader in Kempten Bezahlung für Einbalsamierung der Leiche Johanns. Wolfegger Archiv Nr. 6420.

2) Revers des letzteren vom 27. August im gräfl. Archiv in Aulendorf.

feierlichen Leichengottesdienst halten, zu dem er auch den Abt von Rot einlud.[1]) Diesen Todesfall scheint Truchseß Georg zu neuen Ansprüchen benützt zu haben. Denn am 14. August verglichen sich Jakob und Georg wegen der Herrschaft und deren Regierung, beziehungsweise Resignation und Leibgeding, was Kaiser Rudolf am 14. Oktober 1577 bestätigte.[2])

In dem Heiratsbriefe zwischen Truchseß Johann und Kunigunde, Gräfin von Zimmern, war abgeredet worden, daß er sie mit einem stattlichen Wittum versehen wolle. „Weil sie sich gegen ihn so freundlich, gefällig und geliebt (liebevoll) verhalten, hat er ihrer erzeigten Treue, Lieb und Freundlichkeit wegen eine stattliche Verweisung vielmals vorgesetzt und angeboten." Nun ist er gestorben, bevor er dies ausgeführt hat, weshalb Truchseß Jakob wohl im Einvernehmen mit der Witwe nun dies festsetzte. Sie bekommt jährlich 1000 Gulden Gilten, zwei Fuder Seewein, 20 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Kernen, 40 Scheffel Haber, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 2 Alprinder oder 23 Gulden, 12 Gulden für die Schweine, 20 Kälber, 10 Schafe, 1190 Hühner, 430 Hennen, 13469 Eier, 1 Zentner Schmalz, 2 Zentner Karpfen, 1 Zentner Hechte, 6 Rehe auf die Vierfeste oder wann man sie sonst begehrt, den Rübenzehnten und das Zehentwerg (Flachs) zu Waldsee.[3])

Übrigens verheiratete sich Kunigunde bald nachher wieder und zwar mit dem Freiherrn Bertold von Königsegg-Aulendorf. Am 8. März 1580 schreibt Bertold von Aulendorf aus an Truchseß Jakob: „Weil ich mich mit Kunigunde, Freifrau zu Königsegg-Aulendorf, geborene Gräfin von Zimmern, meiner lieben Gemahlin ehelich beredet und verheiratet, welchen ehelichen Verspruch wir bereits nach alter christlicher Ordnung mit dem ehelichen Beilager und Kirchgang im Angesicht der christlichen Kirche öffentlich bestätigt und vollzogen, und weil ich die Heimführung auf Sonntag Jubilate, den 24. April, altem Gebrauch nach zu Aulendorf zu halten mir vorgenommen habe, so bitte ich Dich, samt Gemahlin auf genannten Sonntag um Mittagszeit zu Waldsee zu erscheinen und auf selbigen Abend mit meiner lieben Gemahlin hinüber nach Aulendorf zu

1) Stadelhofer 2, 211.

2) Staatsarchiv in Wien. Registr. Band 8 S. 189. Wolfegger Archiv Nr. 3125.

3) Original in Aulendorf. Kopien in den Archiven zu Wolfegg Nr. 2827, 15067 und Zeil 5, 2. Der Entwurf stammt vom 21. August, die Ausfertigung vom 5. September 1577. Ich habe die Bestimmungen des Vertrags aus kulturhistorischem Grunde angeführt „stattliches Wittum einer Freifrau 1577".

reiten und dort der Heimführung beizuwohnen."[1]) Am 11. September 1580 forderte ihr neuer Gemahl von Jakob Heiratsgut und Widerlage.[2]) Sie starb am 3. September 1602. Geboren war sie am 30. Januar 1552. Auf ihr Ersuchen hatte sich Truchseß Heinrich am 6. Dezember 1595 bereit erklärt, Vollstrecker ihres Testamentes zu werden.[3])

Am 23. Oktober 1577 belehnte Kaiser Rudolf den Truchsessen Jakob für sich und alle Truchsessen mit den Waldburgischen Stammlehen, für sich und seine Brüder mit der Herrschaft Wolfegg, mit dem Blutbann in ihren Herrschaften und Gerichten, mit der Herrschaft Zeil, mit dem Blutbann in der Herrschaft Marstetten, mit dem Zollehen. Jakob hatte, weil er wegen Leibesschwachheit und anderer Geschäfte nicht erscheinen konnte, seinen Schwager (?) Lazarus von Schwendi, Freiherrn zu Hohenlandsberg, am 10. Oktober beauftragt, die Lehen für ihn zu empfangen.[4]) Auch bestätigte der Kaiser am gleichen Tage die truchsessische Erbeinigung von 1463;[5]) desgleichen das Privilegium gegen den Wucher der Juden und das Privilegium des Gerichtsstandes.[6])

Sonst hat Jakob in diesem Jahre sich bei den Landvogteibeamten wegen verschiedener Punkte, namentlich wegen der forstlichen Obrigkeit im Altdorfer Wald, beschwert;[7]) ferner gab es Zwistigkeiten zwischen dem Waldburgischen Lehenhof und dem Kloster Weißenau wegen Lehenssachen Auch hat er die Schloßkapelle in Waldburg konsekrieren lassen.[8])

Am 6. Mai gestattete Kaiser Rudolf, daß Jakob Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe seiner Frau und der Witwe seines Bruders, zusammen 14000 Gulden, auf die Herrschaft Wolfegg verweise.[9])

Am 23. Febr. 1578 brannte Schloß Wolfegg ab.[10]) Der Wiederaufbau des Schlosses war nun natürlich die Hauptsorge Jakobs. Er gedachte, dasselbe nicht mehr aus Holz (s. oben 1, 726), sondern solid und schön

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068. — Am 11. Mai 1578 schrieb Bertold an Jakob um Wildbret zu obliegender Hochzeit (zu welcher?). Original ebd.

2) Original ebd. Nr. 2792. — 3) Kopie ebd. Nr. 15089.

4) Staatsarchiv in Wien. Registratur 5, 64. 65. 66. 67. 68. 69. 71. 90. Wolfegger Archiv Nr. 126. 3513. 3528. 3489.

5) Wolfegger Archiv Nr. 3130. — 6) Ebd. Nr. 3169. 3171.

7) Ebd. Nr. 8724.

8) Repertor. eccles. Wolfegg. S. 254. Was die neue Konsekrierung dieser Schloßkapelle, die schon 1337 konsekriert worden war, notwendig machte, wissen wir nicht.

9) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3067. Kopie im Staatsarchiv in Wien; vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15067.

10) Reutlinger Kollekt. 16. 1, 183.

herzu
Jako
ihres
komn
richte
morg
ters,
auch
Schl
saal
bitte
er
in
sein
für
schi
bed
Ra
lieh
un
un
Kis
30
Ti
Zi

kor
im
de
ve
H

se
d

2

c

zustellen. Am 4. August 1578 schrieb er an Reichserbtruchseß Hans
:ob, seinen Vetter in Preußen: Seine Vorfahren haben die Taten usw.
:s Geschlechtes gesammelt; an ihn sei nun das Werk erblich ge-
ımen, und er habe die Pflicht, es fortzusetzen; er möge ihm Nach-
ten über seine Familie schicken.[1]) Am 23. Februar sei ihm sein Schloß
rgens gegen 3—4 Uhr abgebrannt durch Verwahrlosung eines Wäch-
s, doch ihm, seiner Gemahlin und seinen Kindern nichts widerfahren,
h das Beste mehrenteils herausgebracht worden. Beim Neubau des
ıloffes wolle er einen schönen, lustigen Saal — den jetzigen Ritter-
l — bauen und darin etliche schöne Hirsch- und Rehkürn tun und
e, ihm solche aus Litthauen und Polen zu besorgen. Desgleichen sei
mit guten, festen, wohlgehenden Zeltern nicht wohl versehen und solche
Polen und deren Orten wohl zu bekommen, er bitte nun, ihm auf
ıe Kosten zwei gute polnische starke Rittling, so fest und sanft gehen,
seinen Leib (denn er nit gerings Leibs) herauszuschicken. Sein Vetter
ckte ihm auch Hirsch- und Rehgeweihe, wofür er sich am 25. Juni 1579
ankte.[2]) Das Unglück, das den Truchsessen getroffen hatte, gab seinen
chbarn Gelegenheit zu werktätiger Nächstenliebe. Die Stadt Wangen
ı ihm am 14. April 1578 zum Wiederaufbau des Schlosses 600 Gulden
ɔerzinslich auf sechs Jahre, im Mai darauf zu demselben Zweck und
:er den gleichen Bedingungen Graf Gabriel zu Hohenems, Herr zu
ılegg, 1000 Kronen, jede zu 23 Batzen.[3]) Jakob entlehnte auch
)0 Gulden von seiner verwitweten Tante Katharina, Gräfin zu
bingen, und verschrieb ihr am 23. Juni 1578 jährlich 150 Gulden
ıs von seinem Dorfe Aichstetten.[4])

In den Verträgen, welche Truchseß Georg III. und seine Nach-
ımen mit ihren Untertanen wegen der Frondienste geschlossen, war
ner der Fall vorgesehen, „daß, wenn ein Herr verbrenne, sie ihm durch
besagten Vertrag unbehindert wieder bauen helfen sollen". Daher
langte Jakob von den Untertanen aller Ämter und Gerichte in seinen
rschaften Waldburg, Wolfegg, Waldsee, Zeil und Marstetten eine

1) Am 26. Februar 1588 bittet Jakob Schrenk von Notzingen den Truch-
n Jakob um Mitteilung des truchsessischen Stammenbuches, dessen er zu seinem Werk
general-österreichischen Stammes bedarf. Original im Wolfegger Archiv Nr. 7705.

2) Kopie ebd. Nr. 7516. Wegen seines „nit gerings Leibs" hat er den
ıamen „der Dicke". — 3) Originale ebd.

4) Original ebd. — Am 19. Juni 1582 forderte Katharina von Lichteneck
das Kapital samt zwei verfallenen Zinsen. Original ebd. Nr. 15068.

Brand- und Bausteuer zum Schloßbau in Wolfegg. Sie bewilligten auch am 19. März 1579 auf sechs Jahre, daß ein jeder Untertan aus seinem Gut, es sei Lehen oder eigen, von jedem Roßbau einen Gulden, von einem Söldhause aber einen Gulden oder 40 kr., je nach dem Vermögen, von einem Ehegemächt, so allein zu Gehaus ist, 20 kr. und von einem einzigen Gehäuset 10 kr. erlegen solle. Hiemit ist Truchseß Jakob sehr wohl zufrieden und verspricht, besagte Untertanen nach Ablauf der sechs Jahre dieser Brand- und Bausteuer halber nicht mehr anzufordern.[1]) Mit den Untertanen der Gerichte Essendorf, Schweinhausen und Eberhardzell schloß er am 29. März besondere Verträge (desselben Inhaltes),[2]) ebenso mit dem Kloster Waldsee wegen der Beiträge von dessen Eigenleuten zum Schloßbau.[3])

Um seine Einkünfte zu steigern, hatte Jakob im Mai 1578 in Schweinhausen an der Brücke, „wo Viktualien, Kaufmannsgüter und Commercia aus Italien, Frankreich und anderen Orten in das hl. Reich geführt werden," eine Zollstätte errichtet und von jedem Pferd einen Kreuzer begehrt. Die Stadt Biberach und das Kloster Ochsenhausen wehrten sich dagegen. Am 6. Juni schon fragten sie den Landvogteiverwalter, ob er nicht „mittue". Dieser scheint hiezu nicht geneigt gewesen zu sein. Hierauf beschwerten sie sich beim Kaiser und baten ihn, er möchte den Zoll abstellen. Der Kaiser befahl dem Truchsessen am 17. September 1578, den neuen Zoll zu beseitigen und das Erhobene zurückzuerstatten. Jakob verteidigte am 29. Oktober den Zoll mit Berufung auf sein Privilegium, das ganz allgemein gehalten sei, auch sein Recht, Baugeld zu fordern von allen Untertanen in seinen Gebieten, wenn sie auch auf anderer Herren Güter sitzen. Am 6. März 1579 wandten sich Biberach und Ochsenhausen wegen des neuen Zolls an den Herzog von Württemberg, welcher darauf nähere Erkundigungen einzog.[4])

Am 18. November 1578 begannen die Verhandlungen zwischen den Reichserbtruchsessen und der Stadt Waldsee vor der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck. Die Truchsessen Jakob und Karl (Scheerer Linie)

1) Originalurkunden vom 19. März 1579 im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6 und im Zeiler Archiv 16, 2.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 16322, 16323 und 16239. Wolfegger Kopialbuch S. 539—552. — 3) Wolfegger Kopialbuch S. 734 f.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg. Weingarter Missivbücher 27, 415. 416. 422. 448. 450. 482.

hatten sich persönlich dorthin begeben. Zunächst wurde hauptsächlich wegen der malefizischen Obrigkeit und Verleihung des Blutbanns verhandelt. Die oberösterreichische Regierung sagt darüber in ihrem Bericht an den Erzherzog: „Soviel die Sache an sich selbst betrifft, ist nicht ohne, daß die von Waldsee nicht dartun können, daß sie je einem Amtmann den Blutbann in specie verliehen hätten, sondern sie zeigen an, wenn ein Ammann erwählt und bestätigt worden und die gewöhnliche Pflicht erstattet habe, daß er alsdann samt und neben dem Bürgermeister und Rat zu Waldsee die malefizischen Sachen verrichtet habe, nach dem Privilegium König Sigmunds von 1434 Übeltäter zu richten, dagegen die Truchsessen nichts Beweisliches noch einen Aktum oder Schein vorgebracht, daß sie je ihrem Vorgeben nach einem Stadtammann zu Waldsee den Blutbann verliehen oder das Malefiz exerziert hätten."[1]) Das ist aber nicht richtig. Denn nach dem Tode des Truchsessen Georg IV. haben die Vormünder seiner Söhne, Froben Christoph, Graf von Zimmern, und Truchseß Wilhelm den von Georg bestellten Ammann wieder angenommen und verordnet, „den Stab nit allein in bürgerlichen, sondern auch in Malefizsachen zu halten," und verliehen ihm darum auch den Bann, über das Blut zu richten kraft ihrer Privilegien.[2]) Während der Verhandlungen erkrankte Jakob. Am 12. Dezember 1578 machten die Truchsessen eine Eingabe an den Erzherzog, worin sie ausführten, sie haben sich in Person hieher (Innsbruck) begeben in der Hoffnung, es sollten die Späne zwischen der Herrschaft und Stadt Waldsee verglichen werden, und sich aller Schuldigkeit beflissen und soviel erklärt, alles das zu bewilligen, was sie gegen den Erzherzog verantworten können, auch Billigkeit und Herkommen leiden mögen; aber bei denen von Waldsee habe nichts verfangen wollen. Sie werden nun mit merklichen Unkosten schon in die vierte Woche aufgehalten und merken, daß die Sachen ihren Fortgang nicht erreichen, und wissen zu dem Austrag derselben keinen anderen Weg als eine Kommission, vor welche man die Dokumente, Akten und andere Behelfe bringen könne. Sie bitten darum, daß er seinen beiden Räten und Dienern Schenk Albrecht von Staufenberg und Dr. Gall Hager befehle, sie (Truchsessen) und die von Waldsee schriftlich oder mündlich zu verhören und darnach gütlich zu entscheiden, und daß, was

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg. Dort findet sich auch „des Stadtammanns Eid zu Waldsee".

dann so auf des Erzherzogs Ratifikation entschieden worden, auch ausgeführt und befolgt werde. Die Punkte, welche von ihnen nicht verglichen werden können, sollen verschoben werden. Endlich bitten sie, die fünf Städte mit Ernst anzuhalten, ihnen die Türkenhilfe nach Laut der Verträge zu leisten.[1])

Am 27. Oktober 1578 hatte der landvogtische Amtsbote auf Geheiß des Landwaibels der Landvogtei 16 Tannen im Altdorfer Wald abhauen und zum Teil wegführen lassen. Infolgedessen erklärten am 2. Dezember Truchseß Jakob und Ravensburg in letztgenannter Stadt vor Notar und Zeugen, sie haben das Oberforstamt, das Recht, Gebote und Verbote zu erlassen, und die Pflicht, den Wald vor Ungehäu usw. zu schützen; daher protestieren sie gegen die von der Landvogtei angemaßten Gerechtsame, im Altdorfer Wald Holz schlagen zu dürfen.[2]) Beide besagte Waldherrschaften hatten auch mit dem Kloster Weißenau Irrungen, weil dieses kraft eines alten kaiserlichen Privilegiums sich unterstanden hatte, in dem gemeinen Altdorfer Wald das nötige Bau- und Brennholz hauen und heimführen zu lassen. Am 5. Februar 1579 vertrugen sie sich mit demselben dahin: Das Kloster verzichtet auf dieses Privilegium und Holzhauen im gemeinen Altdorfer Wald, so den Reichserbtruchsessen und der Stadt Ravensburg und sonst niemand zuständig ist; dagegen gestatten diese aus guter Nachbarschaft dem Kloster, aus dem gemeinschaftlichen Wald zu des Klosters Notdurft Wagnerholz zu Achsen, Land- und Leiterbäumen, desgleichen drei Rottannen zu Kübeln und Gelten zu schlagen. Ist kein Wagnerholz vorhanden, so erhält das Kloster drei Rottannen weiter. Wenn sie es hauen wollen, müssen sie es acht Tage zuvor dem Oberförster in Ravensburg anzeigen.[3])

Wegen des Baugeldes bekam Jakob Anstände mit Waldsee, Österreich und den Schenken von Staufenberg, die nicht dulden wollten, daß den Leuten, die auf ihren in Jakobs Herrschaften befindlichen Gütern saßen, solches abverlangt werde. Erzherzog Ferdinand verlangte, daß Jakob davon abstehe und die seither erhobene Steuer herausgebe. Auch habe Jakob in der Herrschaft Zeil neuerdings einen Holz- und Floßzoll

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg. Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 105. Außerdem hat Ravensburg 1589 und später noch öfters gegen die Eingriffe der Landvogtei in ihre eigenen Förste protestiert.

3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 158; Staatsarchiv in Stuttgart 24, 7 und 25, 36.

auferlegt an Orten, wo seither kein solcher gewesen: jeder, der allda Holz legen wolle, solle von einem Sägblock drei Kreuzer, von einem Floß drei Batzen bezahlen. Weil er aber hiezu unbefugt, so wolle der Erzherzog auch nicht leiden, daß er den Zoll von der Landvogtei und anderen seiner Untertanen erhebe.[1])

Am 25. Juni 1579 schrieb Jakob, daß er wegen des Podagras, daran er seit Trium regum (6. Januar) gar wenig gute Zeit und Tag gehabt, im Wildbad sei, das ihm gut anschlage.[2])

Wegen der Eingriffe des Landvogts in seine forstliche Obrigkeit in der Herrschaft Wolfegg ersuchte Jakob den Herzog Ludwig von Württemberg als Kreisobersten um ein Fürbittschreiben an den Erzherzog um Abstellung derselben, erhielt ein solches und schickte es an den Erzherzog ein.[3])

Im Oktober 1579 wurde er vom Pfalzgrafen Ludwig aufgefordert, aufs stärkste zu Roß wohlgerüstet angesichts dessen sich zu erheben und nach Germersheim zu kommen, da ein fremdfranzösisches Kriegsvolk in der Nähe sei und sich immer mehr stärke.[4]) Im gleichen Monat (Oktober 19.) traf Jakob Abmachungen mit der Stadt Ulm wegen des Flözens auf der Aitrach und Iller und wegen Weggelds und Zolls von Scheit- und Flozholz.[5])

Mit Lutz von Landau, Freiherrn zum Hauß und Rappoltstein, schloß Jakob am 15. November 1579 in Linz einen Heiratsvertrag wegen seiner Schwester Maria. Lutz von Landau hält die Hochzeit auf seine Kosten, wozu Jakob 1000 Gulden beisteuert. Maria erhielt 4000 Gulden Heiratsgut.[6])

1579 tauschte er von Michael Jos von Grimmenstein dessen eigenes und von der Heiligenpflege St. Nikolaus zu Alttann inngehabtes

---

1) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 451, 457. Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Stadt Waldsee hatte sich in Innsbruck beschwert auch wegen des Titels, daß ihnen durch die Truchsessen „den ehrsamen unserer Stadt lieben und getreuen Bürgermeister und Rat zu Waldsee“ zugeschrieben worden sei. Die Regierung fand aber nicht, daß dieses Titels wegen Waldsee genugsame Ursache sich zu beschweren habe.

2) Wolfegger Archiv Nr. 7516. — 3) Ebd. Nr. 630.

4) Ebd. Nr. 2884.

5) Urkunden im Zeiler Archiv 16, 2.

6) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 2791, 3017. Das Heiratsgut wurde aber erst später ausbezahlt. Am 18. Mai 1586 fordert Lutz von Landau von Jakob noch rückständige 1000 Gulden und grüßt ihn von sich, seiner lieben Marie und ihrem Heinrich.

Erblehengut zu Grimmenstein ein gegen ein Gut Reute in der Herrschaft Wolfegg, das der Truchseß von den Erben des Georg Gering erkauft hatte.[1]

Um Lutz von Landau und andere Gläubiger zu befriedigen, verkaufte Jakob am 29. Oktober 1579 an die Stadt Leutkirch seinen Zehnten zu Eisenbrechtshofen aus der Baindt, die Erlinsbaindt genannt, für 25 Gulden,[2] am 21. März 1580 an das Kloster Waldsee 1) den halben Teil der großen und kleinen Frevel, so den niederen Gerichten anhängig, so ihm zugehört, während der andere halbe Teil schon dem Kloster gehörte, in dem Dorf Reute und in den dazu gehörigen Weilern und Höfen: Ober- und Untermöllenbronn, Greut, Michelberg, Haslach, Magenhaus und Heurenbach; 2) verschiedene Güter zu Reute, Heurenbach usw. um 6000 Gulden.[3] Ferner entlehnte er am 26. Oktober 1579 von Hans Kaspar von Ulm, Oberamtmann der Herrschaften Zeil und Marstetten, 1600 Gulden gegen 80 Gulden Jahreszins aus seinem Gut zu Marstetten, Marstaller Hof genannt,[4] ferner von Euphrosine Schad von Mittelbiberach zu Warthausen, geb. von Rechberg, 3000 Gulden und verpfändete ihr dafür Burgstall und Schloßberg mitsamt den vier Bauhöfen und dem beiliegenden ganzen Dorf Schweinhausen und Appendorf mit deren Obrigkeit, Herrlichkeit, allen Einkünften und Zugehörungen.[5] Ebenso entlehnte er am 4. Mai 1580 von Balthasar von Hornstein, Hofmeister des Stifts in Buchau, 1500 Gulden.[6] Im folgenden Jahre, am 11. September, kaufte die Stadt Ulm von Jakob das „Tannholz am Hüttenholz und ein Bürken Schächlin im Anhorn, zunächst bei Treherz gelegen“, aber nicht Grund und Boden, sondern nur das Holz, um 250 Gulden. Innerhalb drei Jahren muß das Holz abgeführt sein, und Jakobs Untertanen haben es gegen Lohn ans Wasser (Iller) zu führen.[7]

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15902.

2) Kopie im Zeiler Archiv 15, 1.

3) Wolfegger Kopialbuch S. 738 f

4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

5) Original im Wolfegger Archiv mit dem Vermerk: 1594 abgelöst. Bürge war die Stadt Wurzach.

6) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15179. Bürgen waren Hans Kaspar von Ulm zu Wangen am Untersee, Oberamtmann der Herrschaft Zeil, und die Stadt Wurzach; Unterpfand: Tristolz in der Herrschaft Wolfegg.

7) Konzept ebd. Nr. 15068.

Endlich kündete er dem Kloster Weingarten auch die Vogteigüter gegen die Pfandsumme von 10000 Gulden auf. Der Abt bat ihn, sie noch länger zu behalten. Jakob bestand auf seinem Vorhaben. Der Abt wiederholte seine frühere Bitte mit dem Bemerken, er könnte sie selbst nicht behalten, weil die Summe von 10000 Gulden zu groß sei, und müßte sie an die Landvogtei abgeben; diese wolle sie schon lange haben und könnte sie vom Reich, da sie Reichspfandschaft sei, um 2000 Gulden einlösen und er so um 8000 Gulden kommen. Der Abt hatte in seinem Schreiben vom 9. April 1580 bemerkt, er habe ihm bisher nicht antworten können, weil der Truchseß abwesend gewesen sei. Wo Jakob war, ist nicht gesagt; aber wir wissen, daß er in diesem Jahre sein Wappen und seinen Namen im Wildbad anbringen ließ.[1]) Also dürfte er sich im Frühjahr dort befunden haben.

Im Sommer war Jakob zu Hause. Auf die Vorgänge in Riedlingen und Munderkingen (s. oben 3, 26 ff.) hin schrieb Waldsee am 26. Juli an den Erzherzog, da niemand wisse, wie es den andern zwei Städten und ihnen ergehen könnte, und da sie und ihre Altvordern des hochlöblichen Hauses Österreich und jetzt F. D. rechte, uralte, gutherzige, getreue, ganz österreichische Untertanen je und allweg gewesen und dies auch bleiben wollen, darum bitten sie um Befehl vom Erzherzog, sich gegen den Truchsessen auf keine Weise einzulassen.[2]) Jakob aber dachte gar nicht an Gewalt, sondern er befand sich damals bei den österreichischen Kommissären in Meßkirch, um seine Unschuld zu versichern und für seinen Vetter Karl Fürsprache einzulegen (s. oben 3, 38). Am 17. August bedankte er sich beim Erzherzog Ferdinand, daß er seine Entschuldigung angenommen; er habe von dem Vorhaben des Truchsessen Karl nichts gewußt. Acht Tage darauf verbürgte er sich zu Sigmaringen für seinen Vetter Wilhelm von Heideck bei Graf Karl von Hohenzollern um 1600 Gulden[3]) auf zehn Jahre und erhielt vom Schuldner einen Schadlosbrief.[4])

Zwischen der Universität Freiburg, welche die Pfarrei Unteressendorf besaß und zu verleihen hatte, und Truchseß Jakob waren Zwistigkeiten entstanden wegen des Zehntens von dem Hof zu Scharben, den die Universität beanspruchte, während Jakob den Hof als zehntfrei verliehen hatte,

1) Crusius 2, 343. Walz, Mscr. im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg. — 3) Original ebend. 95, 2.
4) Urkunden im Wolfegger Archiv.

wie auch schon seine Vorfahren, weswegen sie vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz prozessiert; sodann weil die Zins- und Lehensleute der Universität zu Unteressendorf mit Bausteuer und Diensten für das abgebrannte Schloß Wolfegg angehalten worden; endlich wegen Abhör der Kirchenpflegrechnung zu Unteressendorf, welche seither die Herrschaft allein vorgenommen hatte. Am 18. Oktober 1580 vertrugen sich beide Teile dahin: 1) Der Zehnte vom Scharben soll in Zukunft der Universität als Inhaberin der Pfarrei gereicht werden; die Rückstände dagegen werden nachgelassen. 2) Der Universität Zins- und Lehenleute sollen künftig sowohl mit dem Bauschilling als auch mit anderen Beschwerden und Diensten verschont werden außer vier Frondiensten, die sie der Herrschaft auf Ersuchen jährlich zu leisten verbunden sind; wenn sie aber nicht verlangt werden, so sind sie dafür auch nichts zu erstatten schuldig; Jagens und Fischführens halber bleibt's beim alten Herkommen. 3) Zur Rechnungsabhör schickt die Universität jeweils einen Deputierten.[1])

Am letzten Oktober 1580 verkaufte Truchseß Jakob dem Jos Ludwig von Ratzenried sein eigen Dorf Bellamont, das bisher zu der Herrschaft und dem Gericht Eberhardzell gehörig gewesen, mit all dessen Gütern und Leuten, auch forstlicher, hoher und niedergerichtlicher Obrigkeit und was derselben anhängig, das Patronatsrecht daselbst, samt dem Holz und Weiher daselbst mit allen Zinsen, Renten, Gilten, Nutzungen, Rechten und aller Zugehör um 10000 Gulden.[2])

Jakob hatte eine günstige Gelegenheit, um seinen Besitz zu Wolfegg abzurunden. Zu Neutann war Johann Georg Gräter gestorben und seine Hinterlassenschaft an seine fünf Schwestern gefallen. Diese verkauften am 10. Februar 1581 Sitz und Schloß Neutann samt dem Dorf Witschwende, auch alle dazu gehörigen Renten, Zinsen, Leute, Stücke und Güter, wie dies die Gräter, ihre Voreltern und ihr Bruder selig besessen hatten, samt dem niederen Gerichtszwang, Gebot und Verbot, Frevel, Strafen und

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 4.

2) Kopie im Fürstl. Archiv in Waldsee; Wolfegger Kopialbuch 972 ff., wo noch die Güter und Felder usw. genau verzeichnet sind. Beim Verkauf wurde ausbedungen, daß Jos Ludwig, wenn er (oder seine Erben) das Dorf wieder verkaufen wollte, es den Truchsessen anbieten müsse. Am 18. Dezember 1595 schrieb deswegen Heinrich an Jos Ludwig, er habe gehört, daß er das Dorf bereits dem Gotteshaus Ochsenhausen angeboten habe; er hoffe, daß er es niemand anders als den Erbtruchsessen zu kaufen geben werde. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15089. Der Verkauf an Ochsenhausen war aber schon perfekt.

Bußen in und außerhalb des Schlosses um 15700 Gulden an Truchseß Jakob. Fast alles lag in der Nähe zu Neutann, auf dem Berg, zu Bachtelhalden an der Ach, zu Witschwende (circa vierzehn Güter), zum Fischer, jetzt Bremen genannt, zu Rötenbach; dazu kamen noch etliche Zinse von Häusern in und von Gütern um Kempten.[1])

Der Witwe des Johann Georg Gräter, Margareta geb. von Hausen, sollte der Rest ihres noch nicht völlig erlegten Heiratsgutes mit 3200 Gulden nach dem Verkauf von Neutann ohne allen Verzug erlegt werden. Jakob traf mit ihr am 15. März 1581 ein Abkommen, demgemäß er zielerweis bezahlen durfte.[2]) Er entlehnte von Konrad Dillherr, Dr. med. und Physikus in Biberach, 1000 Gulden, von Georg Wanner zu Niederhofen 1000 Gulden, vom Seelhaus zu Ravensburg 2500 Gulden, von Joachim Scherrich zu Biberach 2300 Gulden, vom Spital in Memmingen 2300 Gulden.[3])

Auch dieses Jahr mußte Jakob wieder das Wildbad aufsuchen. Auf dem Wege dorthin besuchte er den Grafen Friedrich von Zollern in Hechingen. Sein Diener, den er vorausgeschickt, wurde von württembergischen Untertanen Ebinger und Balinger Amts auf dem Hardt umringt, verhöhnt und wieder zur Umkehr genötigt. Genannte Untertanen hatten sich eben damals schwere Eingriffe in Friedrichs Forst- und Jagdgerechtigkeiten erlaubt. Dieser beschwerte sich am 7. Juni beim Kaiser und beim Herzog Ludwig selber und wandte sich am 8. Juni auch an Jakob mit der Bitte, ihm in dieser Sache Rat zu erteilen und beim Kaiser durch ein gemeinsames Interzessionsschreiben („in kraft unserer Korrespondenz") oder sonst durch Beistand und mündliche Werbung neben den anderen mitverwandten Grafen und Herren behilflich zu sein.[4]) Am 25. Juni 1581 schrieb er von Wildbad aus an den Abt von Weingarten wegen Ablösung der Vogteigüter. Der Abt trat deswegen mit dem Erzherzog in Unterhandlung; am 26. September schreibt Jakob wieder an den Abt

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1728 und Nr. 10694. Summarischer Anschlag nebst Korrespondenzen ebd. Nr. 15209.

2) Original im Wolfegger Archiv.

3) Urkunden im Wolfegger Archiv, Nachtrag; Wolfegger Kopialbuch 946 ff. Von der Stadt Wangen hatte er schon im Dezember 1580 auf ein halbes Jahr 500 Gulden entlehnt; a. a. O.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068. — Ebd. Friedrichs Schreiben an den Kaiser und an den Herzog, beide in Abschriften.

und hofft, bis Martini das Geld zu erhalten; am 12. Januar 1582 schreibt er wieder und will Geld; am 2. Mai erhielt er noch den Rest desselben.[1])

Die österreichischen Lehensleute der Gerichte Osterhofen, Essendorf und Schwarzach hatten sich mit Klagen und Bitten wegen ihrer dem Truchsessen zu entrichtenden Abgaben an den Erzherzog gewandt, worauf dieser ihnen bei Verlust ihrer Lehen verbot, dem Truchsessen ferner Steuer-, Reis-, Dienst- oder Baugeld zu geben. Dem Truchsessen befahl er, sie mit solchen Anforderungen zu verschonen. Jakob bat den Erzherzog, ihn bei dem Landesgebrauch zu lassen, wornach die Untertanen und Leibeigenen zu Diensten und Fronen ihrer Obrigkeiten und Leibherren verpflichtet seien, ihm nicht auf die Berichte Mißgünstiger hin ungnädig zu werden, auch die mehrfach begehrte Kommission zu Ausgleichung aller gegenseitigen Späne vor sich gehen zu lassen. Jakob gab nun insofern nach, daß er den Lehensleuten freistellte, die Brandsteuer zu geben oder nicht. Aber wieder wandten sie sich mit neuen Klagen — namentlich wegen der Kälberlieferung nach Wolfegg — an den Erzherzog, der am 6. Januar 1582 den Truchsessen zu Rede stellte, worauf sich dieser am 9. Februar rechtfertigte. Die Streitigkeiten aber wegen der Fron und Dienste, auch Reichssteuern und Anlagen mit den in seinen Herrschaften gesessenen österreichischen Lehensleuten dauerten fort. Im Auftrage des Erzherzogs suchten der Landvogt und seine Beamten dieselben zu vertragen. Aber Ferdinand gab nicht zu allen Punkten seine Zustimmung und wollte namentlich nicht, daß seine Lehensleute mit der Steuer, Reis, Bau- und Dienstgeld und anderen dergleichen Auflagen und Dienstbarkeiten herangezogen werden. Endlich gestattete er jedoch, daß dieselben bei den Reichshilfen ebenso wie die andern Untertanen des Truchsessen angelegt werden; auf dies hin wurde von Jakob und den Landvogteibeamten am 27. November 1582 zu Waldsee ein Vergleich getroffen, wornach von diesen Lehensuntertanen jeder jährlich zu vier Frontagen, aber nur in den Gerichten und Herrschaften, wo er gesessen ist, verpflichtet wird. Werden die Frondienste nicht verlangt, so soll jeder, der zu vier Rossen baut, für den Tag einen halben Gulden, wer mit drei Rossen baut, jährlich eineinhalb Gulden, der mit zwei, nur einen Gulden, der mit

1) Wolfegger Archiv Nr. 878; am 4. Januar 1582 hatte der Abt an Jakob nach Riedlingen geschrieben. Die Unterhandlungen mit Österreich hatten allem nach zu keinem Resultat geführt, und das Kloster sollte deshalb das Geld aufnehmen; vergl. Oberrhein. Zeitschrift 28, 493. Die Quittung Jakobs vom 2. Mai 1582 ist im Filialarchiv in Ludwigsburg 34, 6.

einem, nur dreißig Kreuzer, ein Sölbhaus zwölf Kreuzer, ein Ehegemächt, so zu Gehaus ist, sechs Kreuzer und ein einzelner drei Kreuzer, aber nicht mehr zu geben schuldig sein; auch sollen sie (die österreichischen Lehensleute) dem Bau- und Dienstgeld und anderen dergleichen Auflagen nicht unterworfen sein. An Steuer und Reisgeld dürfen sie mit Steuern, soviel die Reichsabschiede jedesmal zu geben anordnen, gleich den andern Untertanen angelegt werden. Diesen Vertrag bestätigte Ferdinand. Trotzdem kam es in den folgenden Jahren zu neuen Zwistigkeiten und am 27. November 1587 zu einem neuen Vertrage, der am 17. Januar 1591 vom Erzherzoge ratifiziert wurde. Ebenso wurden auch für die Spital Waldsee'schen Hintersaßen in der truchsessischen Herrschaft 1583 die Fronen geregelt.[1])

Im übrigen war Jakob damals in Innsbruck wohl gelitten. Erzherzog Ferdinand hatte ihn nebst anderen zum Kommissär ernannt zu gütlicher Beilegung der Späne zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und dem Grafen Karl von Zollern-Sigmaringen, desgleichen in den Spänen zwischen Karl Grafen von Zollern-Sigmaringen, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, und dem Kloster Heiligkreuztal.[2])

Auch sonst war Jakob in hohem Ansehen, indem er mit an der Spitze des Grafen- und Herrenkollegiums stand. Am 26. Juni 1581 klagen Graf Eitelfriedrich von Zollern und Truchseß Jakob dem Truchsessen Karl, daß die letzten zwei Grafentage so schwach besucht gewesen, und schreiben einen neuen Tag aus nach Riedlingen auf 30. Juli.[3])

Am 20. Mai 1582 schrieb Kaiser Rudolf von Wien aus an Jakob: „Da wir den 31. ds. Mts. hier aufbrechen und unsere Reise nach Augsburg dermaßen anstellen wollen, daß wir die nächste Woche nach Trinitatis daselbst einkommen mögen, so wollen wir, daß Du Deine Gelegenheit dahin richtest, damit Du ungefähr der Zeit zu Friedberg zu uns stoßest, fürders mit uns zu Augsburg einziehen und daselbst vermöge unseres vorigen Schreibens unserem kaiserlichen Hofrat oder anderen Geschäften, so der Ends vorfallen und Dir befohlen werden, abwarten mögest". Am 3. Juni antwortete Jakob von Wolfegg aus, so gerne er diesem Befehle nachkommen würde, könne er es doch jetzt „Leibesunmög-

1) Wolfegger Archiv Nr. 451, 511 und 512. Schwabenbücher 8, 1. 20. 105. 108. 178.

2) Wolfegger Archiv Nr. 8365.

3) Fürstl. Archiv in Scheer 51, 17.

lichkeit halber" nicht; er müsse sich ins Wildbad begeben.[1]) Von dort aus richtete er am 29. Juni ein Schreiben an Georg von Freundsberg wegen dessen Gemahlin. In den Ehedissidien dieser beiden war er als Vermittler angegangen worden.[2])

Zwischen Jakob und Biberach hatte es wegen der Lehensleute der Stadt und wegen des neuen Zolls schon länger Zwistigkeiten gegeben. Diese wurden am 13. August 1582 zu Schweinhausen beigelegt: Zoll und Brücke in Appendorf bleiben; aber von Biberach und dessen Untertanen wird kein Zoll erhoben. Des Spitals und Almosenkastens zu Biberach Hintersaßen in den truchsessischen Herrschaften und Gerichten sollen künftig nicht mehr als vier Dienste tun. Braucht man aber diese nicht alle oder keinen, so soll jeder, der mit vier Rossen baut, für jeden Dienst einen halben Gulden geben usw. wie bei den österreichischen Lehensleuten. Dazu hat noch jeder jährlich ein Klafter Holz 7' hoch und weit auf seine Kosten zu machen und jeder, der zu vier Rossen baut, dasselbe allein, wer aber weniger als zu vier Rossen baut, durch Zusammensetzung mit anderen ihm zugeordneten solches, aber nicht außerhalb der Herrschaft, zu führen. Das strittige Holz Aspen wird dem Almosenkasten zu Biberach überlassen.[3])

In den Streitigkeiten Jakobs und Ravensburgs mit den Klöstern Weingarten und Baindt und mit dem Landvogteiverwalter wegen des Holzhauens im Altdorfer Wald ernannte der Kaiser am 16. August 1582 zu Augsburg den Abt von Salem und Haug Dietrich von Landenberg zu Kommissären mit dem Auftrag, sie sollen die Parteien „auf einen Tag bescheiden, ihre Privilegien, Verträge usw. verhören, den Augenschein des Waldes einnehmen, denjenigen Teil, der unrecht hat, von seinem Vornehmen abweisen und den, der eine gerechte befugte Sache hat, dabei handhaben, auch alle gebührlichen Mittel und Wege vorschlagen und endlich einer solchen Ordnung sich vergleichen, damit der Wald und das

---

1) Original und Konzept im Wolfegger Archiv, Nachtrag. Nach Crusius 2, 351 war Jakob auf diesem Reichstag, der am 3. Juli eröffnet wurde.

2) Wolfegger Archiv Nr. 2804. Das Geld zu dieser Badreise hat er wohl von Lic. juris. Balthasar Baur in Waldsee aufgenommen, indem er diesem 70 Gulden jährlichen Zins von genannten Gütern in Witschwende am 8. Juni 1582 um 1400 Gulden verkaufte. Ebd.

3) Original im Fürstl. Archiv in Waldsee 1, 11. Wolfegger Kopialbuch S. 776 ff., 1020 f.

Gehölz hinfür nit so gar wie bisher abgetrieben und eröset, sondern vor Abgang und bei gutem Wesen erhalten werde".[1])

Jakob hatte sich bei dem Bischof von Konstanz und bei dem Papst entschuldigt „wegen der durch etliche seiner Vettern (Gebhard und Karl) angestellten Weitläufigkeit, Leid und Bekümmernis" und sein „recht christlich und beständig deutsch Gemüt, bei der alten wahren katholischen Religion zu leben und zu sterben", beteuert. Der Bischof belobt ihn deswegen (10. Juni 1583), ermuntert ihn, dabei zu verharren, hält ihn voll für entschuldigt und überschickt ihm auch die Antwort des Papstes.[2])

Am 7. Mai 1583 war Jakob der Schiedsmann in den Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Herrn von Ilsung als Inhaber der Grafschaft Eglofs und Jos Ludwig von und zu Ratzenried.[3]) Wegen der zwischen Jakob und Kloster Ochsenhausen strittigen forstlichen Obrigkeit im Kronwinkler Hardt und Weitfeld kam es 1582 und 1583 auch zu Aussprachen, welche jedoch die Sache nicht weiter förderten.[4])

Der Bau des Schlosses in Wolfegg verschlang offenbar große Summen; zur Abzahlung des Kaufschillings für Marstetten mußten viele Schulden gemacht werden. So sah sich Jakob auch zu Veräußerungen genötigt. Am 24. Januar 1583 verkaufte er an das Kloster Waldsee den Groß- und Kleinzehnten aus den drei Öschen und Feldern zu Waldsee, die Boden- und Grundzinse aus den Häusern, die Hälfte seines Guts zu Hopfenweiler um 6505 Gulden auf Wiederlösung.[5])

Am 12. Juli 1583 verglichen er und die Sadt Waldsee ihre langwierigen Späne, jedoch auf Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Ratifikation: Einem regierenden Truchsessen, Inhaber der Herrschaft Waldsee, soll die Hoheit und Präeminenz über die Stadt Waldsee im Namen und von wegen des Hauses Österreich zustehen, jedoch denen von Waldsee an ihren hohen und niederen Obrigkeiten unpräjudizierlich. Beim Regierungsantritt eines Truchsessen huldigt und schwört ihm die Stadt, ihn für ihren Herrn anzuerkennen. Die Appellation von der Stadt geht an den Truchsessen als Inhaber der Herrschaft. Wer an Waldsee Forderungen hat, solle sie unmittelbar bei der Regierung in Innsbruck anbringen. Der Truchseß verzichtet auch auf alle Gerecht-

1) Original im Wolfegger Archiv.

2) Original im Wolfegger Archiv. Nr. 9890. Die Antwort des Papstes hat sich leider nicht erhalten. — 3) Original im gräfl. Archiv in Ratzenried.

4) Gräfl. Archiv in Buxheim.

5) Fürstl. Archiv in Waldsee 4; Wolfegger Kopialbuch 962 ff.

same bezüglich Setzung des Stadtammanns, Waldsee setzt und entsetzt ihn allein. Die Mandate des Erzherzogs an Waldsee gehen durch die Hände des Truchsessen. Des Waldseer Spitals und anderer Pflegschaften Hintersaßen in des Truchsessen Gerichten sind zu vier Frontagen oder zu Geldleistung dafür wie die österreichischen Lehensleute verpflichtet. So hat Truchseß Jakob sich aller Ansprüche an die hohen und niederen Gerichte, Ober- und sonstige Gerechtigkeiten in der Stadt Waldsee und deren ausgesteintem Bezirk, so er von denen von Waldsee gehabt, begeben, so daß die von Waldsee ferner unverhindert der Truchsessen alle hohe und niedere gerichtliche Obrigkeit und was derselben von Rechts und Gewohnheits wegen anhängt, brauchen und nießen sollen, wogegen alle früheren Verträge und was sonst diesem neuen Vertrage entgegen vorgebracht werden mochte, aufgehoben wurden. Hierin sind vorbehalten und ausgenommen worden der durch Bischof Hugo 1510 des Zolls und reisigen Knechts halber aufgerichtete Vertrag, welcher in allweg kräftig bleiben soll, desgleichen der Memminger Vertrag von 1526 und die Deklaration von 1532, soweit diese beiden diesmal nicht abgeändert wurden. Waldsee zahlt dafür 10000 Gulden. Beide Paciscenten baten am 27. Juli um Ratifikation dieses Vertrags. Derselbe sollte dauern, solang als Stadt und Herrschaft bei den Truchsessen bleiben.[1])

Da es sich um eine mannserbliche Inhabung handelte, die nach Umständen auch an die andere Linie des Hauses Waldburg fiel, so konnte Jakob ohne Konsens der anderen Truchsessen einen solchen, dem Hause schädlichen Vertrag gar nicht schließen. In der Tat schrieb Truchseß Christoph am 11. Oktober 1583 an die österreichischen Räte zu Innsbruck: Er habe erfahren, daß Truchseß Jakob mit ihnen sich in einen Vergleich eingelassen und ihnen die hohe Obrigkeit um eine gewisse Summe habe verkaufen wollen. Dadurch habe Jakob gegen die Erbeinigung gehandelt, weil solcher Verkauf „ohne unser und der Unsrigen Vorwissen und Konsens vor sich gegangen und die Erbeinigung dem widerspricht". Er protestiert dagegen.[2])

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 515; Sailer S. 545—553. Schwabenbücher 7, 580. Der Vertrag umfaßte 25 Artikel. Die jährlichen Abgaben an die Pfandherrschaft betrugen aus der Stadt Waldsee: Von der Steuer 120 Pfund Heller, von den Herrenzinsen, die aus bürgerlichen Behausungen gehen, 120 Pfund Heller, vom Marktzoll 122 Pfund Heller, von Freveln die Hälfte.

2) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee. Jakob wehrte sich dagegen und sagte auch, daß Truchseß Karl den Kauf habe mitbeschließen helfen. Der Vertrag

Am 19. Dezember 1583 machte die Regierung in Innsbruck dem Truchsessen Jakob und der Stadt von diesem Protest Mitteilung und bemerkte, weil durch diesen Vertrag alle alten Verträge abgetan und kassiert sein sollen, so müssen doch diese zuerst eingesehen werden; sie sollen deswegen dieselben einsenden, damit der Erzherzog sich der Ratifikation halber entschließen könne. Sie schicken sie ein, und die Regierung sendet den 12. September 1584 Abschriften an die Landvogteibeamten, damit sie ihr Gutachten abgeben.[1])

In den langwierigen Spänen zwischen Truchseß Jakob und Ulrich von Schellenberg hatte Jos Ludwig von Ratzenried zwischen beiden Teilen einen Vertrag zustande gebracht. Allein derselbe konnte nicht ausgeführt werden, weil er auch das Interesse der Frau Helena von Freiberg berührte, welche die andere Hälfte der Herrschaft Kißlegg besaß. Darum traten nun am 3. August 1583 alle drei Parteien in Wolfegg zusammen und schlossen einen neuen Vertrag: Bezüglich der forstlichen Ober- und Mitjagensgerechtigkeit im Hochholz, desgleichen auch der Bauernschaft zum Weitprechts Beholzung in solchem Hochholz bleibt es bei den uralten Verträgen und bei denen von 1556 und 1560. Abzug oder Nachsteuer sollen in den beiden Herrschaften Wolfegg und Kißlegg von den Erben nicht erhoben werden. Geschlichtet werden gegenseitige Ansprüche bezüglich der hohen, niedern und forstlichen Gerichtsbarkeit im Dorf Eintürnen (wird Wolfegg zugesprochen), Weitprechts usw. Ferner wurden Zehnten ausgeglichen und Bestimmungen über Lehensbriefausfertigungen getroffen. Dem Truchsessen wurden einige seither von der Herrschaft Kißlegg als Lehen getragene Stücke und Gerechtigkeiten als eigen überlassen. Alle Teile wollen den Kaiser um Bestätigung dieses Vertrags bitten. Bei diesem Vertrag soll es bleiben für und für und kein Teil den andern anfechten, auch die Nachkommen nicht. Truchseß Jakob drang nun mit Hans von Schellenberg auf Bestätigung des Ver-

---

wurde, wie truchsessischer Seits behauptet wurde, nie perfekt, aber Waldsee übte die hohe Obrigkeit aus und blieb vermöge des erlangten Interims — den Truchsessen sehr ungünstig und nachteilig — in der Ausübung derselben.

1) Schwabenbücher 7, 590; 8, 24. Der Erzherzog hatte verschiedene Bedenken, den Vertrag zu ratifizieren. Als es 1587 zwischen Jakob und Waldsee wegen des Artikels 5 desselben, Bestrafung der Frevler betreffend, wieder Zwistigkeiten gab, erhielt der Landvogt den Auftrag, zwischen beiden Teilen gütlich zu vermitteln. Schwabenbücher 8, 143. 159. 178.

trags; Frau Helena aber und ihre Beiständer machten Einwendungen, „als sei dessen Verfertigung der Abred etwas ungemäß," und so unterblieb das Ansuchen an den Kaiser und entstanden wegen einiger Punkte und Artikel jenes Vertrags neue Mißhelligkeiten, die sich fortsetzten und unter den Vormündern von Jakobs Kindern noch dauerten. Die Sache kam an den Kaiser, welcher wollte, daß sie gütlich verglichen werde, und deshalb dem Jos Ludwig von Ratzenried am 14. November 1590 Befehl und Gewalt gab, die drei streitigen Parteien — an Stelle Helenas waren die Herren von Baumgarten Besitzer der halben Herrschaft Kißlegg geworden — sobald wie möglich vorzufordern, zu vernehmen und allen menschenmöglichen Fleiß anzuwenden, sie in Güte zu vereinigen und „mit ihrer aller gutem Wissen und Willen ein einhellig Mittel und Vertrag, jedoch auf Ihrer kaiserlichen Majestät Beliebung aufzurichten" und ihn einzuschicken. Am 10. Mai 1591 waren die streitenden Parteien in Kißlegg zusammen gekommen und einigten sich auf folgenden Vertrag: Die Obrigkeit über die Propstei Rötsee und das Seehaus und das Umgeld daselbst gehört Schellenberg, all das zu Herrot dem Freiherrn zu Baumgarten. Auch wurde beschlossen, daß man den Kaiser um Bestätigung des jetzigen wie vorigen Vergleichs (von 1583) angehen sollte. Der letzte Vergleich sollte eigentlich nur eine Erläuterung einiger dunkler Punkte jenes Vertrags (von 1583) sein. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte den 29. Juli 1594.[1])

In den Streitigkeiten zwischen Kloster Schussenried und Truchseß Jakob wegen der hohen und niederen Obrigkeit zu Winterstetten und Wattenweiler kam am 3. Dezember 1583 ein Vergleich zustande. Es wurden Grenzmarken gesetzt; über das, was von diesen herwärts gen Winterstetten liegt, hat Jakob alle hohe und niedere Obrigkeit, Gebot und Verbot, über Wattenweiler usw. dagegen das Kloster Schussenried.[2]) Da dieser Vertrag auf „gnädigste Ratifikation" abgeschlossen worden war, so

---

1) Originale im fürstl. Archiv in Wurzach Lade 7 und 8, auch Wolfegger Archiv Nr. 993. Ganszürnen und Katzental wurden von der Herrschaft Kißlegg dem Truchsessen Jakob überlassen. Beschreibung des O.-A. Waldsee S. 126. Die Propstei Rötsee hatte Hans Heinrich von Schellenberg am 6. April 1580 vom Kloster Petershausen um 4000 Gulden erkauft. Kißlegger Archiv in Wolfegg Nr. 1340 und 7007. Freiburger Diözesan-Archiv 7, 1873, 259.

2) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 26. Wolfegger Kopialbuch S. 848 ff. Fürstl. Archiv in Waldsee 2, 7; 3, 4.

wandte sich Jakob nach Innsbruck. Die Regierung schickte am 11. Mai 1584 eine Abschrift an den Landvogt und verlangte ein Gutachten.[1]) Am 23. Juli darauf erging ein Erlaß des Erzherzogs an Jakob, der Vertrag enthalte nichts Präjudizierliches; er könne nun die Reinschrift mit den Marginaladditionen anfertigen lassen und einsenden. Es hätte sich gebührt, daß er die Sache zuvor und ehe er sich mit dem Abt in eine Unterhandlung eingelassen, an ihn (Erzherzog) hätte gelangen lassen, damit „wir Dir vorgemeldts unsers Eigentums wegen auch jemand zuordnen mögen."[2])

Der letzte Seldeneckſche Erbkuchenmeister starb 1583. Christoph teilte dies am 17. November seinem Vetter Jakob mit. Dieser suchte nun um Belehnung mit diesem Amt nach. Es wurde ihm der 20. Februar (A. St., 2. März N. St.) 1584 zum Empfang dieses Lehens bestimmt. Er solle selbst kommen oder, wenn er wegen Leibesschwachheit nicht erscheinen könne, eine qualifizierte Person schicken. Jakob sandte hiezu den Freiherrn von Limburg, Erbschenken und Semperfreien.[3]) Am 21. Februar (3. März) belehnte dann Pfalzgraf Johann Kasimir den Truchsessen Jakob für sich und seinen Bruder Georg und für seine Vettern Gebhard, Karl, Christoph und Ferdinand mit dem Reichserbkuchenmeisteramt.[4]) — Am 13. Februar und 28. Juli 1587 und wieder am 12. Januar 1588 erging vom Pfalzgrafen Johann Kasimir an Truchseß Jakob, seine Brüder und Vettern eine Aufmahnung, sich „einheimisch zu halten und auf Kriegsbereitschaft gefaßt zu machen"; denn jetzt (1588) werden die pfälzischen Gebiete von einem französischen Kriegsvolk angegriffen; Jakob solle also der ferneren Aufmahnung gewärtig sein.[5])

Am 24. März 1584 fand in Waldsee eine Verhandlung statt vor den in den Streitsachen über die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Wolfegg zwischen den Truchsessen und der Landvogtei verordneten Kommissären, wobei die Parteien auf das „schriftliche Verfahren" verwiesen wurden.[6])

Am 20. April 1584 verkaufte Jakob dem Kloster Waldsee die Boden- und Grundzinse, Gilten, Hühner und Dienste aus den Häusern,

---

1) Schwabenbücher 8, 12.

2) Kopie im Staatsarchiv 85, 36.

3) Wolfegger Archiv Nr. 2874. — 4) Ebd. Nr. 3200.

5) Original ebd. Nr. 2884. 15068. — 6) Wolfegger Archiv Nr. 477.

Gärten und Wiesen zu und um Waldsee, so vordem (November 1546) an seine Vorfahren vom Kloster Waldsee käuflich gekommen waren, ausgenommen die Zinse aus dem Schloßgarten, dem Brühl, dem Amthaus an dem Markt und Herrn Dionysi Pfründhaus, ferner Zins und Gefälle aus einigen Gärten hinter dem Stadtsee, sodann den halben Teil an dem Gut zu Hopfenweiler, ferner zwei Jauchert Äcker, das Recht, aus allen österreichischen mannserblichen Ämtern und Gerichten, nämlich Heisterkirch, Essendorf und Ellwangen alle Kälber um gebührende Bezahlung zu beziehen, und ein Vogtrecht zu Reute um 2705 Gulden. Auch gab er dem Kloster für dessen Teil am Zehnten im Waldseer Ösch seine beiden Zehnten zu Buch und Unterrauhen.[1])

Mit dem Abt von Schussenried traf Jakob am 30. November 1584 einen Gütertausch. Der Abt gab ihm seinen Hof und sein Gut samt der Mühle zu Möllenbronn mit aller Zugehör und 310 Gulden; Jakob gab dafür den halben Teil des Großzehntens zu Hervetsweiler und den halben Hof zu Guntarz, dessen andere Hälfte schon vorher dem Kloster gehörte, mit allen Rechten und Nutzungen samt der Leibeigenschaft der dortigen Besitzer. Und da sich der Abt wegen seiner leibeigenen Leute, Huber und Söldner, die auf des Klosters Gütern in der Herrschaft Eberhardzell gesessen, der Frondienst halber beschwerte, bewilligte Jakob, daß er gegen sie das alte Dienstgeld fallen lassen und sie fortan ihren benachbarten biberachschen Untertanen gleich halten wolle, wonach jeder jährlich nur vier Dienste zu tun hat und, wenn man deren nicht bedarf, wer zu vier Rossen baut, für jeden Dienst einen halben Gulden usw. (s. oben 3, 496). Des Klosters Untertanen zu Molpertshaus mögen das Holz auf der Heide ausstocken und reuten wie von alters her.[2])

Im gleichen Jahre 1584 wurden verschiedene alte Verträge zwischen Oberessendorf und den Angrenzern auf Befehl des Truchsessen Jakob legalisiert.[3])

Nach den beiden obigen Verträgen hätte man meinen können, der Friede zwischen Schussenried und dem Truchsessen wäre gesichert. Aber leider entstanden schon 1585 zwischen beiden neue Streitigkeiten wegen des

1) Fürstl. Archiv zu Waldsee 7, 9 und 5, 3. Wolfegger Kopialbuch S. 747—757 und S. 956 ff. Sailer 544 f.

2) Original und vidim. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35. 36. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2643. Wolfegger Kopialbuch S. 875 ff. Extrakt im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 33.

3) Wolfegger Kopialbuch S. 1124—1163.

Kirchensatzes und besonders wegen der Fabrikadministration zu Eggmannsried, des Kleinzehntens zu Rettisweiler und wegen verschiedener anderer Punkte. 1589 verglich man sich dahin, daß die Fabrik von beiden Teilen zugleich verwaltet, auch der Kleinzehnte zu Rettisweiler nach Ortsgebrauch gereicht werden solle. Aber trotz dieses Vertrags haben die Reichserbtruchsessen nicht lange hernach gedachte Fabrikadministration wieder via facti an sich gerissen und bis 1742 verwaltet, wo sie durch Vertrag wieder an Schussenried kam.[1])

Am 15. Mai 1585 half Jakob im Kloster Weißenau einen Vergleich zwischen Ulrich, Freiherrn zu Königsegg, einerseits und Marquard, Berchtold, Haug und Georg, Freiherrn zu Königsegg, anderseits abschließen.[2]) Domherr Ulrich klagte am 7. Dezember 1585 dem Truchsessen, daß seine Brüder den Weißenauer Vergleich nicht einhalten und kein Geld ausfolgen.[3]) Jakob schrieb deswegen am 9. Dezember an die Grafen Marquard und Georg von Königsegg, und diese erklärten am 20. Februar dem Truchsessen, das Geld jetzt liefern zu wollen unter genannten Bedingungen.[4]) Doch wiederholte der Domherr am 13. Juli 1586 seine Klagen.[5]) Ebenso vermittelte er im Jahre 1586 zwischen den Brüdern Karl und Eitelfriedrich zu Hohenzollern.[6])

Für das 6. und 7. Ziel der zu Augsburg (3. Juli bis 20. Sept. 1582) bewilligten Reichshilfe gegen die Türken zahlte Truchseß Jakob für jedes Ziel 576 Gulden, dazu noch wegen der Herrschaft Marstetten je 96 Gulden, für beide Zieler zusammen also 1344 Gulden.[7])

Damals war die Hexenverfolgung im höchsten Stadium. Waldsee, das 1500—1600 wegen Hexerei 40 Personen verbrannte, hat 1586 allein aus der Stadt 16 Personen deshalb hinrichten beziehungsweise verbrennen lassen.[8])

1) Repertorium Soreth. 7, 715 f.; Eggmann, Waldsee 353.

2) Gräfl. Archiv in Aulendorf.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068. — 4) Original ebd.

5) Original ebd. Nr. 15068.

6) Hohenzoller-Sigmaringer Archiv Nr. 150.

7) Original-Quittung im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

8) Sailer 574. Dort steht ein Verzeichnis von den Urgichten und Urpheden von den Personen, welche Waldsee von 1500—1600 gerichtet hat: wegen Diebstahls 23 Personen zum Strang; wegen Mords 6 Personen zum Rad; wegen Hexerei 40 Personen zum Feuer; wegen widernatürlicher Unzucht 2 Personen zu Feuer und Schwert; wegen Wiedertäuferei 11 Personen zu Feuer und Wasser; wegen Meineids 1 Person zu Fingerabhauen; wegen Mißhandlung 2 Personen zu Pranger. Janssen a. a. O. 8, 631.

In Wurzach sind im Jahre 1580 auch neun Hexen verbrannt worden.[1])

Jakob erbaute im Herbst 1585 die Hammerschmiede bei der Neumühle (an der Ach).[2]) Zugleich baute er noch immer an seinem Schlosse Wolfegg. Wangen lieh ihm hiezu im April 1587 auf sechs Jahre 600 Gulden.[3]) Im gleichen Monat stellte er dem Jos Ludwig von und zu Ratzenried, der sich für ihn um 2000 Gulden verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus.[4]) Ohne Zweifel hat er diese Summe zum Schloßbau gebraucht.

Jakobs Gesundheitsverhältnisse scheinen sich trotz der Kur im Wildbad nicht günstig gestaltet zu haben. Am 12. August 1587 dispensierte ihn Papst Sixtus V. wegen Podagra und anderer Leiden vom Fastengebot.[5])

Zwischen der Landvogtei und dem Truchsessen herrschten schon lange Streitigkeiten wegen der hohen und forstlichen Obrigkeit zu und um Waldburg und im Altdorfer Wald und wegen anderer Sachen. Auf Jakobs Bitte hatte der Erzherzog darin gewilligt, dieselben gütlich vertragen zu lassen, und hiezu Hugo Dietrich von Hohenlandenberg, Deutschordenslandkomtur zu Altshausen, Albrecht Schenk von Staufenberg zu Wilflingen, Hauptmann zu Konstanz, und Dr. Gall Hager zu Kommissären ernannt; der Kaiser hatte auf Jakobs Bitte, weil einige Stücke Reichslehen waren, den Grafen von Zollern deswegen dazu verordnet; desgleichen hatte Jakob für sich und seine Vettern noch einige beigezogen. Alle haben sich am 23. September 1587 zu Waldsee zusammengefunden[6]) und nach genommenem Augenschein am 26. September in Wolfegg die Sache ins reine gebracht in folgender Weise:

1) Zur Beilegung der Späne und Irrungen wegen der forstlichen Ober- und Jagdbarkeit im Altdorfer Wald, auch zu und um Waldburg ist folgende Auswechslung für das Beste erkannt worden: Der heister-

1) Wirtemberg. Vierteljahrshefte 1883 S. 137.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15068.

3) Original im Wolfegger Archiv. Nachtrag.

4) Original im Ratzenrieder Archiv Lade 46.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1262. Der Papst gab auch einen Ablaßbrief für die Schloßkapelle in Wolfegg. Repertorium in Wolfegg.

6) Jakob hatte am 8. Juni 1587 von Scheer aus die Kommissäre um eine Tagsetzung gebeten, damit die Sache ins reine komme. Wolfegger Archiv Nr. 8365.

gauische Forst wird dem Truchsessen Jakob und sämtlichen Truchsessen von Waldburg als Mannslehen von der Landvogtei verliehen; dagegen soll Jakob von der angemaßten forstlichen Ober- und Jagdbarkeit im Altdorfer Wald, auch zu und um Waldburg gänzlich abstehen, doch so, daß ihm und seinen Erben an dem Forstamt und Holzgehäu in besagtem Altdorfer Wald und was solchem anhängig ist, so sie mit Ravensburg von dem Reich zu Lehen tragen, dadurch nichts benommen, ihnen auch von Waldburg wegen an dem Schloßberg daselbst und in dem Etter des Fleckens Waldburg, wie derselbe mit Steinen ummarket ist, die Forst- und Jagdbarkeit einzig und allein zugehörig sein und die Beamten der Landvogtei Schwaben selbiger Orten Forst und Jagens halber nichts zu schaffen haben; auch wird dem Truchsessen Jakob und seinen Erben und Inhabern von Waldburg im Stadelholz, Hetzishalden, Herrenholz, sowie in einem noch näher bezeichneten Distrikt ein Jagd- bezw. Mitjagdrecht zugestanden.

2) Was die hohe Obrigkeit zu und um Waldburg betrifft, so soll sie in dem Schloß und Schloßberg, desgleichen in dem Flecken Waldburg, auch der Badstube unter Waldburg gelegen, soviel deren Etter und Einfang dieser Zeit in sich begreift, gen Waldburg, außerhalb derselben aber zur Landvogtei gehören; doch soll Jakob und seinen Nachfolgern als Inhabern von Waldburg die niedere gerichtliche Obrigkeit zugehören.

3) Da Jakob begehrt, daß ihm zu Neutann und auf den Höfen und Gütern daselbst, desgleichen in dem Dörflein Witschwende innerhalb und außerhalb Etters, soweit sich derselben Grund und Boden erstreckt, das er neulich von den Gräterischen Erben erkauft, die hohe Ober- und Jagdbarkeit, so zum Teil strittig gewesen, eingeräumt werde, mit dem Erbieten, die Landvogtei anders zu entschädigen, so wird dem im allgemeinen entsprochen, und Jakob übergibt dafür der Landvogtei das Dörflein Baienfurt.

4) Zwischen der Landvogtei und Herrschaft Wolfegg werden hohe, forstliche und niedere Obrigkeiten genau geschieden und die Grenzen hiefür angegeben.[1])

Jakob suchte um Ratifikation dieses Vergleichs nach, desgleichen nachher die Vormünder seiner Kinder. Erzherzog Ferdinand hatte nichts einzuwenden und erklärte den Truchsessen, wenn sie die kaiserliche Ratifikation

1) Wolfegger Archiv Nr. 41. Kopialbuch S. 762 ff., 1196 ff. Staatsarchiv in Wien. Schwabenbücher 7, 236. 348. 391. 442. 497 f. 8, 4. 40.

erlangen, werde er ihn auch ratifizieren. Der Kaiser ratifizierte ihn am 6. Februar 1591.[1]) Es gab nach dem Abschluß des Vergleichs noch Anstände, weil Kloster Schussenried und die Freiherren von Kißlegg-Aulendorf einen großen Teil vom Heistergauer Forst besaßen und daher gegen die Einräumung des ganzen Forstes an den Truchsessen Protest erhoben. Bertold von Königsegg behauptete, er habe im Magenhauser Hälbelin, am Sandrain, Reuterschorren, Gaisbeurer Ried, im Vortann und Lippertsweiler Riedlein ein Mitjagenrecht. Die Landvogteibeamten erließen eine Gegenprotestation. Der Truchseß hat sich dafür Entschädigung ausbedungen, aber nachher nicht erhalten.[2]) Auch Waldsee beanspruchte an einigen Orten ein Mitjagenrecht, was wieder zu neuen Untersuchungen und Verhören Veranlassung gab.[3])

Am 13. November 1587 erlaubte Papst Sixtus V. auf Bitten des Truchsessen Jakob, „der kränklich ist und sehr viel in seinen Besitzungen reisen muß und an Orten weilen, wo keine Kirche ist, ihm und seiner Frau, eine hiezu eigens konstruierte transportable Kapelle mit altare portatile mitzunehmen, dort sich Gottesdienst halten zu lassen in Gegenwart seiner Kinder und seines Hausgesindes, auch vor Anbruch des Tages, sowie daß sie beide sowie ihre Kinder zur Osterzeit auch außerhalb der Pfarrkirche die hl. Sakramente empfangen können."[4])

Auch im folgenden Sommer war Jakob krank. Seine Gemahlin Johanna war mit ihrer Tochter Kunigunde im „Schweizer Bad" (d. i. Baden im Aargau) und schreibt am 15. August 1588 an Jakob, sie habe aus seinem Schreiben vernommen, daß er den Husten noch habe; der Doktor von Zürich sei bei ihr gewesen und rate ihm, er solle das Fußwasser etliche Wochen lassen. Ihr und Kunigunde habe das Bad bisher wohl bekommen. Sie selber sei greulich und übel ausgeschlagen; doch schicke es sich jetzt fein mit dem Ausschlag; Jakob solle auf den 18. September die Rosse ins Bad schicken; dann wolle sie am 19. aufbrechen und noch bis Rheinau ins Kloster, andern Tag bis Engen und Wald reisen. Sie schickt zwei

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 49. Bezüglich der noch unerörterten kleinen Punkte übertrug der Kaiser den 11. Dezember 1593 und 25. April 1596 denselben Herren — Landkomtur in Altshausen und Dr. Hager die Kommission. Ebd. Nr. 8725.

2) Wolfegger Kopialbuch 1196 ff. Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 7.

3) Schwabenbücher 8, 354. 455.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1263.

Schreibzeuge, eins für Jakob und eins für Gebhard; „von wegen daß sie mir geschrieben haben, schick' ich's ihnen.“ [1])

Seinem Unterammann der Herrschaft Waldburg Hans Forstenheißer gab Jakob die drei Güter zum Mollen und einige andere Stücke und erhielt dafür dessen Güter in Aichstetten.[2])

In diesem Jahre half Jakob mit dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg, Wilhelm von Zimmern, Schweikart zu Helfenstein und mit Marx Fugger die Montfortischen Angelegenheiten, namentlich das dortige Schuldenwesen, ordnen.[3])

Am 27. November 1587 schloß Jakob in dankbarer Anerkennung, daß ihm seine Untertanen bei seinem Schloßbau so bereitwillig mit Bauschilling, Fuhren und Fronen geholfen, bezüglich der Frondienste Verträge auf fünfzehn Jahre ab mit den Untertanen des Gerichts Essendorf, der Herrschaft Schwarzach, Eberhardzell, Schweinhausen, Waldburg, des Gerichts zu Heisterkirch, Aichstetten und mit Österreich wegen dessen Untertanen. Diese letzteren sollten den Biberachschen gleich gehalten werden. Sie hatten fast alle bisher ungemessene Fronen, die jetzt in gemessene umgewandelt wurden, aber nur für fünfzehn Jahre; nachher sollten sie wieder zu ungemessenen Fronen verpflichtet sein.[4])

Mit Biberach begannen aber im selben (1587) Jahre wieder Streitigkeiten wegen der Frondienste der in Appendorf befindlichen Lehensleute des Almosenkastens und weil von denselben verlangt wurde, daß sie sich den Truchsessen leibeigen machen sollen. Sie dauerten auch unter seinem Sohne Heinrich noch fort.[5])

Gegen den Vertrag vom 23. September 1587 betreffend den Heistergauischen Forst hatte Waldsee Widerspruch erhoben, da es in dem Forste auch etliche Rechte hatte. Infolgedessen kam am 17. Dezember 1587 folgender Vertrag zwischen Truchseß Jakob und der Stadt zustande: 1) Die von Waldsee begeben sich alles Jagens, Hetzens und Pürschens in allen Gehölzen des Heistergauischen Forsts; dafür wird ihnen und ihrer angesessenen Bürgerschaft von den Truchsessen eingeräumt der Vogelfang

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15068.

2) Ebd. Nr. 1805. — 3) Eben a. a. O. 1, 232.

4) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 5 u. 6. Wolfegger Archiv Nr. 1075. 2105. 14700. 16321. 16319. 575. Zeiler Archiv 16, 2. Wolfegger Kopialbuch 636 ff. 1345 ff. Staatsarchiv in Stuttgart 51, 7. Am 17. Januar 1591 ratifizierte Erzherzog Ferdinand diesen Vertrag für seine Lehenleute. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 4. Cist. A. — 5) Spitalarchiv in Biberach.

in nachbenannten Bezirken, Hölzern und Feldern, auch Fuchs- und Hasenjagd in den drei Waldseer Öschen, aber unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen. 2) Die Stadt Waldsee soll an ihrem Trieb und Tratt, Wun und Weid, desgleichen auf ihren Hölzern und Feldern am Holzhauen und Klauben, an Wildobst und Käsnutzung, auch ihre Hölzer wegen Triebs und Tratts einzuschlagen und zu bauen nicht gehindert sein. 3) Waldsee gibt des Spitals Hof und Gut, Mühle, Badstube und Soldhäusle zu Reichenhofen und erhält vom Truchsessen die drei Höfe in Dinnenried samt der Behausung in der Stadt Waldsee mit allen Gerechtsamen und niedergerichtlicher Obrigkeit samt Steuern, Diensten, Reisen, Leibeigenschaften. 4) Weil der Hof, Mühle und Badstube in Reichenhofen österreichisch-bregenzisches Lehen ist, so trägt Waldsee das Eingetauschte an Österreich als Lehen auf und ledigt erstere.[1])

Zwischen Jakob und Kloster Weingarten hatte es Anstände gegeben wegen der zurückgelösten Vogteigüter, wegen des Mollenbachs usw. Am 9. Februar 1588 fanden Verhandlungen statt, die zum Vertrag vom 26. April 1588 führten: 1) Das Kloster soll dem Truchsessen in drei Monaten 300 Gulden und die Mühle in Osterhofen geben. 2) Der Mollenbach gehört dem Truchsessen; doch darf der Haslachmüller denselben für sein Mühlewerk benützen, desgleichen zum Fischen, soweit er ihm hiezu verliehen ist, muß aber den Fischzins an Waldburg zahlen; 3) soll dem Kloster bleiben der Gerichtszwang, Bot und Verbot mit aller niederen Obrigkeit über alle und jede Vogteigüter, und insbesondere soll auch der Anspruch gefallen sein, den der Truchseß über das eine Gut zum Frankenberg zum halben Teil samt einem Acker bei dem andern Gut gesucht hat.[2])

An Gallustag 1588 nahm Jakob 4000 Gulden auf von Christoph von Degenfeld zu Hoheneybach und Neuhaus, württembergischem Rat und Obervogt zu Blaubeuren, gegen 200 Gulden Zins aus dem Flecken Eberhardzell.[3])

Am 23. April 1589 vermählte sich in Wolfegg Jakobs älteste Tochter Kunigunde mit Freiherrn Georg von Königsegg, österreichischem

1) Sailer 557 f. Die Urkunde darüber wurde erst am 26. März 1595 gefertigt, nachdem der Erzherzog und die Vormünder von Jakobs Kindern den Vergleich ratifiziert hatten. Original im Waldseer Archiv 5, 3.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 794. 881. Weingarter Missivbücher 28, 309. Dieser Vertrag wurde von beiden Seiten gehalten, bis es nach dem Tode des Truchsessen Jakob mit dessen Beamten einen Anstand gab; a. a. O. 880.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15204.

Rat und Landvogt in Unterelsaß. Sie erhielt 4000 Gulden Heiratsgut und leistete am 26. April vor dem Notar und einer Menge adeliger Zeugen (Hochzeitsgäste) den gewöhnlichen Verzicht.[1]) Truchseß Karl entschuldigt sich am 27. März von Dürmentingen aus, an der Hochzeitsfeier dieser „älteren" Tochter Geschäfte halber nicht teilnehmen zu können.[2]) Sonst waren vom truchsessischen Hause anwesend: Christoph, der Domherr Philipp, Georg, Heinrich, Kämmerer zu Innsbruck, Froben, Kämmerer zu München, Jakob, der jüngste (alle drei Brüder der Braut), die Fräulein Johanna und Sabina, deren Schwestern, und die Eltern der Braut.[3])

Dies war das letzte Fest, das Jakob feierte. Nach demselben begab er sich nach Meßkirch, wo er im Schloß des dortigen Grafen plötzlich erkrankte und am 20. Mai 1589 starb.[4]) Er hatte ein Alter von nur 43 Jahren erreicht und hinterließ bei seinem Tode sechs Söhne und vier Töchter.[5]) Sein Leichnam wurde am 29. Mai nach Wolfegg gebracht und am selbigen Tage noch in der herrschaftlichen Gruft beigesetzt.

Stiftungen hat Jakob einige, aber nicht bedeutende gemacht: so der Mutter und den Schwestern der Klause in Waldsee Brennholz,[6]) den

---

1) Wolfegger Archiv 2792. 3080. 5471. 5734; im gräflichen Archiv in Aulendorf. Extrakt des Heiratsbriefes vom 30. Dezember 1588. Der Verweisbrief des Freiherrn Georg von Königsegg für seine Gemahlin Kunigunde ist datiert vom 20. März 1591. Wolfegger Archiv Nr. 3044. — Am 18. Februar 1602 im 31. Lebensjahre hat Kunigunde ihren letzten Willen niedergeschrieben. Sie will ohne alle Pracht in wollenen Kleidern und Schleier in einem Schlägle ohne Kreßsamt begraben werden; auch wünscht sie nur ein wollenes Bahrtuch und ein schlichtes Epitaphium. Sie vermacht 300 Gulden den Armen, die 1000 Gulden Morgengabe in das Spital zu Immenstadt, 400 Gulden zu einem Jahrtag, 200 Gulden an Siechenhäuser, 100 Gulden für arme Leute, ihres Herrn Hochzeitskranz in die Kirche zur Monstranz dem heiligen Sakrament zu Ehren; ein weiß silbernes Stuck, so Leibfarb, bleibt in der Kirche zu Immenstadt; ihre kostbaren Gewänder kommen alle in Kirchen zu Meßgewändern; sie ermahnt ihre Kinder zu Frieden und Eintracht und eine etwaige Stiefmutter wie sie zu ehren. Ihr Gemahl bestätigt in seinem Testamente vom 4. Januar 1606 diese Vermächtnisse seiner den 24. November 1604 gestorbenen Gemahlin. Seine damalige Gemahlin war Johanna geb. Gräfin von Eberstein. — Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2776. 2778.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15066.

3) Verzeichnis sämtlicher anwesender Personen und Anzahl der Pferde. Wolfegger Archiv Nr. 15086.

4) Am 3. Juni zeigten seine Söhne Heinrich und Froben den Tod des Vaters Hans Ulrich, Herrn von Schellenberg zu Kißlegg, an. Original im Wolfegger Archiv Nr. 16313. — 5) Wolfegger Archiv Nr. 3122.

6) Ebd. Nr. 1031.

Karmelitern in Ravensburg 5 Gulden jährlichen Zins von seinem Gut in Treherz, mit 100 Gulden ablöslich,[1]) den Schwestern des Klosters Mariä Rosengarten in Wurzach jährlich ein Fuder Wein Meersburger Gewächs „um der Dienste willen, die sie ihm erwiesen, und wegen ihres stillen, züchtigen und tugendhaften Verhaltens“; die Schwestern versprechen dafür täglich fünf Vaterunser, Ave Maria und den Glauben zu beten;[2]) den Sondersiechen (Leprosenhaus) in Wurzach 100 Gulden.[3]) In die Klosterkirche zu Andechs stiftete er zum immerwährenden Gedächtnis eine Wachskerze, dreißig Pfund schwer, mit dem truchsessischen Wappen daran und zu beständiger ewiger Unterhaltung derselben fünf Gulden jährlichen Zins mit der Bedingung, daß sie ihm jährlich drei Messen, eine de corpore Christi, die andere pro defunctis und die dritte de nativitate Christi lesen sollen.[4])

Das Spital in Memmingen hatte Jakob um zwei Kalbeln seines Viehs, um sich solches zu erziehen, gegen Bezahlung gebeten. Jakob schenkte ihnen darauf zwei junge Kühe, so erst zweijährig, samt einem Farrenstier.[5])

---

1) Repertor. eccl. in Wolfegg S. 9. Es ist das eine Erweiterung der oben (2, 417) genannten Jahrtagsstiftung, in welche er selber, seine Gemahlin Johanna, sein verstorbener Bruder Johann und alle Ahnen eingeschlossen sein sollten; jeden Quatemberdonnerstag mußte theophorische Prozession gehalten werden; der früher gestiftete Jahrtag mit „etlichen Messen“ sollte bleiben. Abschrift des Stiftungsbriefes im Wolfegger Archiv Nr. 15068. Vgl. auch ebd. Nr. 1230 und 1249.

2) Wolfegger Archiv Nr. 1250; fürstl. Archiv in Wurzach.

3) Fürstl. Archiv in Wurzach unter Leprosen. Dieses Vermächtnis geschah am 22. Januar 1586. Am 21. November desselben Jahres beurkundet Jakob, daß er den Sondersiechen auf dem Berg in Wurzach nach Abrechnung schuldig ist 1598 Gulden, und will ihnen dafür jährlich auf Martini 79 Gulden 30 Kreuzer Zins geben. Original im Wolfegger Archiv. Nach einer Tradition soll Jakob im Wurzacher Ried verirrt und ermattet niedergesunken, sein Hund zu den Sondersiechen auf dem Leprosenberg gelaufen sein und durch Bellen sie aufmerksam gemacht haben, welche dann mit Fackeln und Laternen dem Hund folgend den Truchsessen aufgefunden haben, der ihnen dann am 22. Januar 1586 zu besserer Verpflegung und Nahrung 100 Gulden vermacht habe. Votivtafel in der Leprosenkapelle in Wurzach. Ob der darauf befindliche Ritter überhaupt ein Waldburg sein soll? Namen und Wappen fehlen.

4) Laut Revers des Abts Joachim, Priors und Konvents des Gotteshauses zu Andechs, vom 24. Mai 1582 — vom gleichen Tage war der Stiftungsbrief — im Wolfegger Archiv Nr. 1251.

5) Memminger Archiv 56, 1. Am 8. November 1587 schrieb er an Memmingen, er habe von einem Bierbrauer daselbst ein bis zwei Fuder Bier gekauft, ohne zu wissen, daß dem und anderen verboten sei, Bier auszuführen; er bittet die Stadt, ihm solches folgen zu lassen. Memminger Archiv 56, 1.

Auffallend ist, daß Jakob dem Kollegiatstift in Wolfegg, für welches er 1582 „eine neue Ordnung, dessen Aufnahme und Wohlfahrt in so schweren Zeiten bezweckend", entwarf,[1]) nichts vermachte. Wir haben eine Notiz: „1588 Schreiben Kardinals Madrutz aus Rom an Truchseß Jakob betreffend Inkorporation etlicher Pfarrkichen.[2]) Wahrscheinlich hatte er im Sinne, solche Pfarrkirchen, deren Patronatsrecht er besaß, dem Stift inkorporieren zu lassen, starb aber, bevor die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Für seine Herrschaften hatte Jakob verschiedene Statuten und Polizeiordnungen erlassen.[3])

Erwähnt sei noch, daß 1581 Jakob Reiner, Kapellmeister zu Weingarten, früher Schüler des fürstlichen bayerischen Musikus Orlando di Lasso, neue, von ihm komponierte Lieder dem Truchsessen Jakob dedizierte.[4])

Nach Jakobs Tod waren noch zwei Brüder am Leben, Philipp und Georg.

Philipp, geboren den 26. Januar 1550 (s. oben 2, 814; seinen Studiengang s. oben 3, 446), war seit 21. März 1562 Domherr in Straßburg, bekam bald auch ein Kanonikat in Konstanz (3, 446), und am 25. Februar 1568 ergriff er Besitz von dem Kanonikat und der Präbende an der Metropolitankirche in Köln, die durch die Resignation des Grafen von Isenburg-Büdingen frei geworden war.[5]) Im gleichen Jahre wurde er noch Kapitular des freiadeligen Stiftes St. Gereon in Köln. Seine Ahnenprobe besiegelten Abt Georg von Kempten, Graf Ulrich von Montfort, Graf Heinrich von Lupfen und Georg von Freundsberg.[6]) Am 20. Juni 1574 verzichtete Philipp Reichserbtruchseß, Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz, nachdem seine beiden Brüder Jakob und Johannes ihm die obigen Kanonikate zuwege- und ihn in ruhige Possession derselben gebracht, gegen die sämtlichen Reichserbtruchsessen auf alles Erbe. Sie versprachen ihm dafür die Behausung zu Konstanz, die von dem von Nippurg um 1300 Gulden erkauft worden, samt Hausrat

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5146.

2) Im alten Repertorium in Wolfegg.

3) Zeiler Archiv 16, 2.

4) In der königl. Hofbibliothek zu München; mitgeteilt von Amtsrichter a. D. Beck.

5) Wolfegger Archiv Nr. 2993. Notariatsinstrument.

6) Ebd. Nr. 5947. Reichsarchiv in München. Adelsselekt.

auf Lebenszeit, jährlich 300 Gulden, zur Erbauung des neu angefangenen Hauses zu Konstanz 200 Gulden. Er kann dort zu seinen Brüdern kommen und dort sich aufhalten bei schweren Zeiten.[1]) Von Konstanz überschickte Philipp seinem Bruder Jakob am 10. Dezember 1574 den Kaufbrief mit dem Vermerk, daß der Herr von Nippurg die 650 Gulden (Hälfte der Zahlung) innerhalb acht Tagen erlegt wissen wolle. Auch erwartet Philipp auf kommendes Neujahr oder Dreikönigsfest die Hälfte seiner Pension oder wenigstens 100 Gulden von seinen Brüdern, wünscht von Jakob einen Küchenbuben, der ihm daheim kochen würde, und übersendet ihm zum Neuen Jahr zwei Kalender.[2]) Nachdem er die erforderliche Residenz gehalten hatte, ließ er sich in Konstanz nieder und bezog von seinen Neffen ein jährliches Deputat von 800 Gulden.[3]) Am 22. Dezember 1600 bedankte er sich bei Truchseß Heinrich für ein mit dem Deputat übersandtes Rehwildbret und schickte ihm dafür 150 Gangfische.[4]) Am 14. April 1614 machte er als Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz sein Testament. Darnach will er in der St. Moriz-Kapelle begraben sein, wo Graf Christoph von Zimmern liegt, stiftet 500 Gulden an die Domkirche und 600 Gulden an die dortige Bruderschaft, die für ihn einen Jahrtag halten lassen muß, und setzt als Universalerben seine beiden Neffen Heinrich und Froben ein. In einem Nachtrag vom 12. November 1619 vermachte er seinem Neffen Johannes, Domherrn in Mainz, Köln, Magdeburg und Konstanz, Gütlein, Haus und Garten, unterhalb Petershausen am Rhein gelegen.[5]) Johannes war Heinrichs Sohn. Heinrich aber hatte seinem Onkel das jährliche Deputat ansehnlich erhöht. Dafür verzichtete Philipp am 3. Juni 1615 auf sein Konstanzer Kanonikat zugunsten des jungen Truchsessen. Schon am 28. November 1615 ergriff Johannes Besitz von dem Kanonikate.[6]) Der Grund des Verzichts lag aber in schweren Krankheitszuständen Philipps. Einem Referate des Kapitelssekretärs vom 4. Juni desselben Jahres entnehmen wir, daß Philipp viele Jahre her krankheitshalber nicht zur Kirche und nicht zum Kapitel kommen konnte; dies sei besonders deshalb nicht mehr geschehen, weil „er, je nachdem der Mond ab- oder zugenommen, an seinem Verstand etwas mangelhaft" und bisweilen plötzlich den Gebrauch der Vernunft verloren habe. Sonst aber, wie es der lunaticorum Art und Natur ist, habe er seine lichten Augen-

1) Wolfegger Archiv Nr. 3026. — 2) Original ebd. Nr. 15068.
3) Zeiler Archiv Kasten 5, Lade 2.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15097. 15586.
5) Kop. ebd. Nr. 2781. — 6) Ebd.

blicke, so daß er nicht nur sein Hauswesen gut verwalten, sondern auch in seiner Hauskapelle den Gottesdienst verrichten, die Tagzeiten beten und beichten und kommunizieren könne. Weil er aber doch bisweilen den Vernunftgebrauch verloren und daher etliche exorbitantia cum nonnullorum scandalo, qui eius naturam non noverant, begangen habe, so habe das Domkapitel ihn vor etlichen Jahren von Kirche und Kapitel ausgeschlossen, ihm aber sein Einkommen vorbehalten. Nach einiger Zeit sei es aber dem Kapitel beschwerlich gefallen, einem, der sich weder zur Kirche noch zum Kapitel gebrauchen lasse, das volle Einkommen ausfolgen zu lassen, zumal seine Vettern, die Reichserbtruchsessen „an Land und Leuten so mächtig seien, daß sie ihn auf ihre Kosten gar ruhig unterhalten könnten. Etlichen aber und besonders dem Bischof wollte es nicht gefallen, daß ein solch neues Exempel eingeführt und dem Kapitel gestattet würde, einen kranken oder sonst untauglich gewordenen Domherrn „mit bloßer Hand abzuschaffen und der Freundschaft (Verwandtschaft) wieder nach Haus zu schicken und auf den Hals zu laden". So sei die Sache viele Jahre sitzen geblieben. Endlich aber sei nach langen Verhandlungen mit Philipp vereinbart worden, daß er sein Kanonikat zugunsten seines Vetters Johannes resigniere, der zur Zeit 18 Jahre alt und eines trefflich guten Wandels und darum dem Domkapitel besonders erwünscht sei. „Diese ganze Blödigkeit und Unmöglichkeit an Leib und Verstand kommt bei ihm aus vor der Zeit ausgestandener schwerer Krankheit und besonders den oft erlittenen convulsiones her, darin er besonders an der Zunge so gehindert ist, daß seine Aussprache, außer im Zorn und wenn er sich omni affectu commoviert, nicht wohl zu verstehen ist." [1]) Philipp starb am 7. Februar 1620. [2])

Georg (s. oben 3, 446), der auf Zureden seines Bruders Jakob auf die Herrschaft verzichtet und sich mit einem jährlichen Leibgeding begnügt hatte, sollte auch noch mit geistlichen Pfründen versorgt werden. 1580 hatte er ein Kanonikat in Würzburg erhalten und am 25. Juni genannten Jahres im Schloß zu Wurzach Balthasar Künigs, Kanonikus im Neumünster zu Würzburg, und Valentin Zans, Subkustos und Vikar am dortigen Dome, bevollmächtigt, die Pflichten seines Kanonikats zu erfüllen. [3]) Am 30. August 1580 wurde er bei dem Domstift auf-

1) Wolfegger Archiv Nr. 2870. — 2) Ebd. Nr. 2871.

3) Reichsarchiv in München, Adelsselekt. Die Ahnenprobe für ihn auf das Stift Würzburg ist datiert vom 22. Juni 1580. Wolfegger Archiv Nr. 7537.

geschworen und resignierte wieder den 30. Oktober 1582 zugunsten seines Vetters, des Truchsessen Ferdinand.[1]) Im März 1583 verhandelte er mit seinem Bruder Jakob: er möchte sich in Waldsee aufhalten und bittet um die Wohnung des Obervogts, dem man wohl eine andere anweisen könnte, für ein, zwei oder drei Jahre, bis er auf ein Domstift kommen könnte; „weil Gott die von Schwarzenberg (Witwe des Truchsessen Heinrich) zu sich erfordert und Du die 500 Gulden nicht mehr geben darfst, bitte ich, mein Deputat um 200 Gulden zu bessern; bitt auch, Du wollest betrachten, daß ich wegen Mangel des Gehörs in kein Stift kommen kann oder doch lange warten muß". Im Mai darauf verhandelt er wieder mit seinem Bruder wegen Aufbesserung des Deputats, wegen Fischwasser und Jagden, die er haben möchte.[2]) Jakob erhöhte ihm sein Deputat, so daß er damit wohl hätte auskommen können. Georg machte aber große Ausgaben und verschiedene Schulden. Jakob hilft wieder mit „steuerlicher Hilfe", und Georg verspricht, sich mit seinem Deputat zu begnügen und sein Hauswesen so einzurichten, daß er damit auskomme und seinen Bruder und andere nicht mit Schulden beschwere.[3])



Siegel des Reichserbtruchsessen Georg von Waldburg an einer Urkunde vom 17. Januar 1586 in Wolfegg.
Umschrift:
JÖRG · DES HAY(ligen)· RÖM(ischen) · REICHS · ERBTRVCH(sess) · F(rei) · H(err) · Z(u) · WALPVRG.

Georg hatte unterdessen eine Domherrenpfründe in Augsburg erhalten. Johannes von Bolweiler und Meilerthal hatte mit päpstlicher Erlaubnis zugunsten Georgs auf sie verzichtet. Letzterer stellte am 6. Mai 1585 dem Domkapitel, das ihm die Pfründe verliehen, einen Revers aus.[4]) Ob er von der Stelle Besitz ergriff, wissen wir nicht, bezweifeln es, da er nie einen entsprechenden Titel geführt hat.

Es wollte nichts erschießen. Am 6. September 1589 bekennt Georg, nachdem sein verstorbener Bruder Jakob ihm sein jährliches Deputat und Leibgeding so gestellt, daß er glaubte, damit auskommen zu können, so habe er doch wieder Schulden gemacht, welche die Vormünder bezahlt

1) Salver, Proben des hohen deutschen Adels, S. 493.
2) Wolfegger Archiv Nr. 5133. — 3) Ebd.
4) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

haben. Er verspricht jetzt, sein Hauswesen besser einzurichten, damit seine Vettern nicht wieder mit Schulden molestiert werden.[1])

Georg hatte schon seit einigen Jahren eine Haushälterin, die er 1592 zu heiraten gedachte; aber es hatte verschiedene Schwierigkeiten. Am 2. Juni genannten Jahres schrieb er an Generalvikar Pistorius: „Da ich mich zu verheiraten gedenke, aber zu hohem oder adelichem Stand zu heiraten mir nicht füglich, auch nicht zu raten; denn weil ich als minderjährig, da ich's noch nicht verstand, auf mein Erbe Verzicht getan und dafür ein jährliches Deputat mir versprochen worden, das aber so gering, daß ich keine vom Adel, viel weniger von höherem Stand erhalten könnte, über das auch nicht zum besten auf oder starker Gesundheit, sondern mit einem beschwerlichen Anliegen behaftet bin; denn ich vor etlichen Jahren eine harte Krankheit überstanden habe, zudem auch noch einen Defekt des Gehörs von Jugend auf gehabt, hat mir also zum höchsten beschwerlich wollen sein, ohne ein Weib zu leben; weil ich auch keine glückliche Haushaltung haben können, so hab ich nach einer Haushälterin getrachtet. Die hat sich bei mir nun über die sechs Jahre so ehrlich und wohl gehalten, daß ich sie eben zur Ehe begehre; hab ihr auch vor etlichen Jahren solches so hoch versprochen, daß ich sorgen muß, wenn ich's nicht erfülle, daß ich mein Lebtag kein ruhiges Gewissen haben werde. Daß ich's aber so lang aufgeschoben, ist die Ursach, daß ich stets mit Ernst darnach gestrebt, sicher zu erfahren, wo ihr voriger Mann hingekommen. Ein ehrlicher Mann will beschwören, der Mann sei von seinem eigenen Herrn erstochen worden. Weil dieses Weib von niederem Stand ist, so haben meiner Befreundeten (Verwandten) etliche sich viel bemüht und mich wollen davon abschrecken; weil es aber bei mir vergebene Arbeit und ich anzeigte, daß ich's mit gutem Gewissen nicht tun könnte, erklärten sie, daß, wenn ichs bei der Geistlichkeit zuwege bringe, sie wohl zufrieden sein würden. Weil ich denn auch ein so enges Gewissen ohnedies habe und mir schier nicht möglich, so bitte ich um Rat, und ob man die Ehe vor dem Priester bestätigen lassen muß oder ein Toleramus kundgeben. Die Verwandten wollen nicht, daß ich sie öffentlich zur Kirche führe, und ich bin zufrieden, wenn ich nur ein Toleramus erhalte." Der Generalvikar wies ihn an den Offizial. Welche Antwort dieser gab, wissen wir nicht. In einem späteren Schreiben vom 15. September sagt Georg, er wisse wohl, daß der Konkubinat ein verbotener Stand sei; er wolle

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2836.

sich aus diesem verbotenen Stand in einen erlaubten begeben; er sei 37 Jahre alt. „Gott weiß, daß uns keine Leichtfertigkeit noch Mutwillen zusammengebracht, sondern wir sind in großem Unmut zu beiden Teilen zusammengekommen, und ich habe sie für ein lebiges Mensch gehalten; weiter so hab ich zuvor keine glückliche Haushaltung haben können; ich bin sodann zum geistlichen Stand untauglich, denn ich hör nit singen noch lesen, weder läuten noch schlagen; auch bin ich um mein väterlich Erbgut zum Teil übervorteilt worden." Den ferneren Verlauf erfahren wir aus einer Urkunde vom 19. März 1593: „Da Reichserbtruchseß Georg sich mit Margaretha Kerler von Memmingen in eine Ehe einzulassen angemaßt und zur Bestätigung solcher Handlung ein Toleramus von dem geistlichen Richter in Konstanz erlangt, daneben sich gegen die truchsessische Vormundschaft anerboten, den truchsessischen Namen und Stamm dermaßen zu versichern, daß sie des Beisitzes (Wohnung) und aus dieser ungleichen Heirat herkommenden Kinder halber keine Anfechtung noch Gesuch zu befürchten haben, so wird nun bestimmt, daß Margaretha Kerler und ihre Kinder weder das Wappen noch den Namen der Truchsessen gebrauchen, noch sich einiger Vetterschaft oder Verwandtschaft gegen Stamm und Namen der Truchsessen rühmen, auch nichts erhalten, als was Truchseß Georg an seinem jährlichen Deputat erspart und an Fahrnis ihnen hinterläßt." [1])

Einige Zeit darauf wurde vielfach die Ansicht laut, die beiden dürften in solcher Ehe nicht zusammenleben; denn Margaretha habe mit einem gewissen Simon Weinzürn von Konstanz vordem eine Ehe geschlossen, und man habe keine Gewißheit, ob er noch lebe oder tot sei. Nach verschiedenen Erkundigungen und Zeugenaussagen bestimmte der Offizial in Konstanz am 18. Dezember 1593, daß sie zusammenleben dürfen, aber sobald sie sichere Kunde von dem Leben des Simon Weinzürn haben, sich trennen müssen und über dessen Leben oder Tod Erkundigungen anzustellen haben. Sie hat das Debitum zu leisten, darf es aber nicht verlangen. [2])

Im Jahre 1598 scheint Georg schwer krank gewesen zu sein, denn am 12. Mai genannten Jahres machte er sein Testament. Er will im katholischen Glauben leben und sterben und im Kloster zu Waldsee bei seinen Voreltern in der gewöhnlichen Gruft oder doch in einem Grab in jener Kapelle beigesetzt werden; die Beerdigungskosten bittet er seine

1) Wolfegger Archiv Nr. 4944 f. Der Vertrag ist in Memmingen geschlossen worden. Hieher scheint Georg seinen Wohnsitz verlegt zu haben.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 4994.

Vettern, die Reichserbtruchsessen, zu übernehmen. Er setzt seine Frau Margaretha Kerler und ihren beiderseitigen Sohn Alban Truchseß und etwaige künftige Kinder als Universalerben seines Hauses und Gartens in Memmingen, die um sein Geld erkauft wurden, und aller anderen Habe ein. Sterben sie, so soll seiner Hausfrau Margaretha Kerler Sohn Nikolaus Weinzürn, den sie mit ihrem ersten Mann ehelich erzeugt hat, Erbe sein. Er ist besorgt, daß seine Kinder in die Schule geschickt werden und studieren, aber an katholischen Orten.[1])

Georg verbrachte seinen Sohn Albanus in die Schule der Jesuiten zu Dillingen. Da dieser hier den Namen eines Reichserbtruchsessen offen gebrauchte, remonstrierten Heinrich und Froben dagegen auf Grund des Vertrags vom 19. März 1593. Dagegen erboten sie und Christoph sich 1604 Georg gegenüber, für Albanus auszuwirken, daß er den Namen Tannenberg und dasselbe Wappen führen dürfe, „wie es eben hiebevor in solchen Fällen auch bei unseren Vorderen gehalten worden ist, inmaßen ich Christoph Reichserbtruchseß noch zur Stunde solche Originalbriefe in meinem Archive habe".[2]) Doch wurde ein Revers ausbedungen. Georg ist damit zufrieden und will den Revers ausstellen, bittet aber noch, seinem Sohn Alban ein adeliches Gut als dessen Eigentum anzuweisen. Er ließ seinen Sohn gut unterrichten und verwendete 3000 Gulden auf seine Ausbildung, die zum Teil in Frankreich erfolgt sein dürfte, da er wenigstens dort lange krank lag. 1607 starb Georg, den 19. Juni wurde seine Verlassenschaft gerichtlich aufgenommen.[3]) Alban wurde Hofmeister in Zeil. Dort stellte er den 7. Dezember 1609[4]) eine Urkunde aus des Inhalts, daß er eigentlich nach den Verzichten seines Vaters von 1575, 1577 und 1593 nichts mehr anzusprechen hätte; weil aber desungeachtet die Reichserbtruchsessen Heinrich und Froben ihm auf ihre Kosten die adeliche Befreiung und die Befugnis, sich von Tannenberg zu schreiben, ausbringen und zu seiner geplanten Verheiratung 3000 Gulden geben wollen, so nehme er dies an und verspreche, daß weder er noch seine Nachkommen sich des Namens, Wappens, der Verwandtschaft und der Güter der Reichserbtruchsessen anmaßen wollen; stirbt er ohne Kinder,

1) Zeiler Archiv 5, 2.

2) Wolfegger Archiv Nr. 4945; s. oben 2, 305 f.

3) Ebd. Nr. 4945; Stadtarchiv in Memmingen 56, 2.

4) In den ersten Monaten des Jahres 1609 starb Albans Stiefbruder, Nikolaus Weinzürn, mit Hinterlassung von Frau und Kindern; die truchsessische Herrschaft hat ihn als leibeigen angesehen. Memminger Stadtarchiv 56, 2

so hat seine Witwe von den 3000 Gulden nur den Zins zu beanspruchen; nach deren Tod fallen sie wieder an Heinrich und Froben oder deren Erben. Froben erklärte sogleich, ihm seinen Teil an den 3000 Gulden frei zu schenken, will aber wegen der anderen Punkte noch mit seinem Bruder unterhandeln.[1]) Am 27. September 1612 erhob Kaiser Matthias Alban und seine Nachkommen in den Adelsstand mit vier Ahnen und gab ihm als Wappen „einen blauen Schild mit drei Hügeln und drei goldenen Tannenzapfen, auf dem Schild einen Turnierhelm mit blauen und gelben Helmdecken, darauf auf einem abermaligen dreihügeligen, blauen, schwarzen Berg ein grüner Tannenbaum mit drei goldenen Tannenzapfen"[2]). Am 10. Februar 1613 beurkundet Alban von Tannenberg, Hofmeister in Zeil: Da die Reichserbtruchsessen Heinrich und Froben freiwillig seiner Mutter jährlich 50 Gulden Deputat, seiner Hochzeiterin eine goldene Kette, 200 Gulden wert, oder soviel an Geld, für ihre Morgengabe erstatten, ihm die 3000 Gulden frei, unrückfällig und disponibel, auch künftig in der Herrschaft lehenfällige Güter, eins, zwei oder mehr, nach Gelegenheit gegen Erstattung der davon schuldigen Gebühr vor anderen lehensweis zukommen lassen wollen, so bedanke er sich dafür und erneuere den Verzicht vom 7. Dezember 1609. Zwölf Tage darauf vermählte er sich mit Dorothea Spretter von Kreidenstein, Hofjungfrau der Truchsessin Anna Maria von Zeil geb. von Törring. Am 10. Juni 1614 wiederholte er obigen Verzicht vor dem Hofgericht in Rottweil. Von Froben erhielt er einen Hof zu Wurzach als Erblehen.[3])

Am 10. Januar 1614 beurkundet Alban von Tannenberg, weil Heinrich und Froben, Reichserbtruchsessen, ihm 1609 und 1610 versprochen, ihn mit Verleihung von zwei oder mehr lehenfälligen Gütern zu begnadigen, dazu aber sich seither keine Gelegenheit geboten, er daher von dieser versprochenen Gnade auch keinen Genuß gehabt, so haben sie zur Ergötzung dafür aus reiner Gnade die auf ihn vererbte und erwachsene Schuldenlast von 120 Gulden zu bezahlen übernommen und Reichserbtruchseß Heinrich ihm heute 75 Gulden bar bezahlen lassen. Bald darauf erhielt Alban in der Zeiler Herrschaft (in Flobers) ein Erblehen von Reichserbtruchseß Heinrich als zeilischem Vormund und von Wolfegg ein jährliches Deputat und hielt sich in Lindau, Konstanz und Wurzach auf.

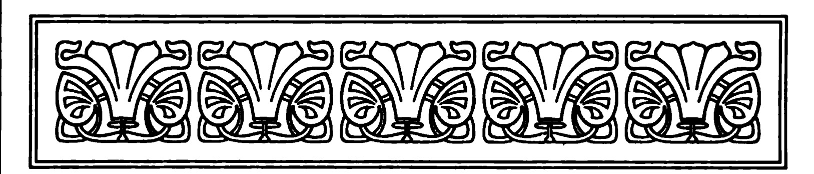
1) Notariatsinstrument. Original im Wolfegger Archiv Nr. 4945.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 4945.
3) Ebd. Nr. 4945. Kopialbuch 1, 47 im fürstl. Archiv in Wurzach.

Den 6. Juli 1650 erhielt er in Verfolg der Renuntationen und dabei geschehenen Versprechungen von 1609 und 1610 von Reichserbtruchseß Max Willibald ein fünfroßbäuliches Gut zu Oberschwarzach als Erblehen für seine männlichen und weiblichen Erben. Er hinterließ aber bei seinem Tode den 17. November 1663 nur einen einzigen Sohn, Georg Heinrich, und mehrere Töchter. Eine von diesen, Maria Elisabeth, heiratete H. Östringer; eine zweite, Maria Dorothea, heiratete den Kornet Ego, die übrigen aber gingen in das Kloster (die eine zu Reute, die andere zu Altdorf). Georg Heinrich, vermählt mit Maria Barbara, geb. von Horb, starb 1688 ohne Kinder, so daß mit ihm der tannenbergische Namen ausgestorben ist. (Als nächste Blutsverwandte weltlichen Standes waren noch am Leben Maria Dorothea Ego, geb. von Tannenberg, und seiner verstorbenen Schwester Maria Elisabetha Östringer, geb. von Tannenberg, Tochter Anna Katharina, Frau des Georg Martin Hofmeister, des Klosters Heggbach Rats und Oberamtmanns. Beide starben aber bald darauf. Die Ego hinterließ vier Söhne: Franz, Alban, Johannes Machari und Georg Heinrich; die andere zwei Kinder: Elisabeth und Marx Joseph.[1])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 4945, 4946, 15587, 15190.





Heinrich.

Nach Jakobs Tod fand sich eine von ihm eigenhändig verfaßte Verteilung seiner Güter unter seine Söhne vor. Weil er aber namhafte Schulden hinterließ, so hatte er auch, um deren leichtere Bezahlung zu ermöglichen, verfügt, daß die Teilung nicht stattfinden solle, bis die Schulden abbezahlt seien, und daß seine Frau Johanna, geb. Gräfin von Zimmern, die Verwaltung der ganzen Verlassenschaft führen solle. Ebenso hatte er schriftlich verordnet, daß Graf Wilhelm von Zimmern und Freiherr Georg von Königsegg die Vormundschaft führen sollten. Ersteren hatte er auch mündlich einige Stunden vor seinem Tode gebeten, seine Gemahlin und seine Kinder „in Treuen befohlen zu haben und ihr Vater zu sein", und seine Kinder mit dem Gehorsam an ihn gewiesen. Dagegen hatte er gegen seinen Vetter Truchseß Christoph, der ihn in seiner Krankheit zu Meßkirch öfters gefragt hatte, ob er ihm seiner Frau und Kinder halb nichts anbefehlen wolle, „nicht das mindeste verlauten lassen". Am 26. Juni 1589 bestätigte Kaiser Rudolf II. (bezw. das Reichskammergericht) auf Bitten der Truchsessin Johanna die von ihrem verstorbenen Gemahl Jakob für seine Kinder Heinrich, Froben, Georg, Hans, Gebhard, Jakob, Johanna, Sabina und Jakobe testamentarisch verordneten Vormünder Wilhelm, Grafen zu Zimmern, und Georg, Freiherrn zu Königsegg.[1]) Diese bevollmächtigten

1) Wolfegger Archiv Nr. 1349; Kopie ebd. Nr. 15074. Filialarchiv in Ludwigsburg Nr. 132.



am 23. Juli 1589 den Grafen Albrecht zu Fürstenberg (Kinzinger Tal), für sie die Lehen zu empfangen.[1]) Am 31. Juli darauf berichteten Graf Heinrich von Fürstenberg und Christoph Truchseß an den Kaiser, nach dem Tode des Truchsessen Jakob haben sich zwischen seiner Witwe, ihrem Bruder Wilhelm, Grafen von Zimmern, und anderen ihren Mitverwandten und „uns als des Stammes und Namens nächsten Agnaten und Blutsverwandten" der Vormundschaft halber Streitigkeiten erhoben. In Betracht, daß solches wider die Rechte, alten Gebrauch und bei diesem Stamme Herkommen und Erbeinigung ist, bitten sie, die Betreffenden nicht als Vormünder zu bestätigen und ihnen die Regalien nicht zu verleihen.[2]) Es war zu spät, da ja die Bestätigung schon am 26. Juni erfolgt war.[3]) Und so verlieh der Kaiser den Vormündern am 22. August 1589 Schloß und Herrschaft Zeil, die Herrschaft Wolfegg, das Zollehen, den Blutbann in den wolfeggischen Gerichten und in der Herrschaft Marstetten, sowie Gerichts- und Judenprivilegium; auch bestätigte er die truchsessische Erbeinigung von 1463.[4]) Am 11. September nahmen die Vormünder von den Untertanen die Huldigung ein.[5])

Im selben Monate September erledigten die Vormünder die dringendsten Geschäfte. Am 3. September beantragten sie die Kassation des Vertrages von 1583 bei der Regierung in Innsbruck; diese verlangte von Waldsee eine Erklärung hierüber,[6]) welche die Stadt am 29. November abgab. Darauf erfolgte am 5. Juni der Regierungsbescheid, daß beide Parteien „weiters in der Sache schriftlich handeln und von zwei Monat zu zwei Monat ihre Schriftsätze doppelt einreichen". Die Vormundschaft verlangte Entscheidung der Sache durch Kommissäre oder unparteiische Richter.[7])

Am 18. September schlossen die Vormünder einen Vertrag mit Kloster Schussenried wegen der Administration der Heiligenpflege in Egg-

1) Staatsarchiv in Wien, Reg. 5, 409 f.

2) Original im Staatsarchiv in Wien. Vergl. auch Wolfegger Archiv Nr. 3146.

3) Mit dieser Motivierung wurden sie auch am 18. Oktober 1589 vom Kaiser abgewiesen. Konzept im Staatsarchiv in Wien.

4) Staatsarchiv in Wien, Reg. 5, 410 f. 412 f. 415 f. 416 f. Wolfegger Archiv Nr. 705. 3129. 3166. 3440. 3501. 3522. Zeiler Archiv 1, 4; 20, 3. Fürstl. Archiv in Waldsee Lade A.

5) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 11.

6) Schwabenbücher 8, 213. 217.

7) Sailer a. a. O. 564 f.

mannsried. Truchseß Jakob hatte sie ganz begehrt; ein waldseeischer Oberheiligenpfleger sollte bestellt werden, und der Pfarrer soll nicht einmal mehr die Schlüssel zu der Heiligenlade, viel weniger den Beisitz bei der Heiligenpflegrechnung haben. In dem Vertrag wurde bestimmt: 1) die Administration des Heiligen zu Eggmannsried solle gemeinschaftlich geführt werden, und beide Teile sollen einen Schlüssel zu der Heiligentruhe haben; 2) der Kleinzehnte, speziell der Heuzehnte zu Rettisweiler, solle von der Gemeinde nach Landesgebrauch an Schussenried abgegeben werden, aber ihr doch jede rechtliche Defension vorbehalten sein; 3) wegen der Frondienste der schussenriedischen Lehensleute zu Rohrbach soll es bei dem Vertrage von 1584 sein Verbleiben haben. Die niedere Gerichtsbarkeit zu Molpertshaus wurde dem Kloster überlassen.[1])

Am folgenden Tag schlossen sie einen Vertrag mit der Universität Freiburg: 1) Neubrüche in der Pfarrei Essendorf sollen der Universität unweigerlich ausgefolgt werden; 2) die Universität soll nachweisen, daß der Zehnte auf dem Stadelhof zur Pfarrstelle gehöre, dann werde auch die Antwort der Herrschaft erfolgen; 3) die Huber auf den Lehenhöfen der Universität sollen frei bleiben, wenn sie nicht zuvor der Herrschaft leibeigen waren.[2])

Am 24. Dezember 1589 verkaufte Michael Wohlhüeter zum Scharben, Ammann des Gerichtes Eberhardzell, an die Vormünder sein eigen Gut zum Scharben, genannt Ruetzenberg, dessen halber Teil Lehen von Kempten war, um 2500 Gulden.[3]) Am 28. Dezember 1589 entlehnte die Vormundschaft von den Grafen Joachim zu Fürstenberg und Wilhelm von Zimmern, Vormündern der Söhne des Grafen Georg zu Helfenstein, 6000 Gulden gegen 300 Gulden Zins aus Schloß und Gut Neutann samt dem Dorf Witschwende.[4]) Im gleichen Jahre erkaufte die Vormundschaft zwölf Jauchert Holz bei Mooshausen jenseits der Iller.[5]) Am 27. April 1590 nahm die Vormundschaft beim Spital in Ravensburg 4000 Gulden auf und am 4. Juni vom Seelhaus daselbst 1000 Gulden.[6])

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 3, 1. Wolfegger Kopialbuch 886 f. Wolfegger Archiv Nr. 2645. Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35.

2) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 4, 4. Wolfegger Kopialbuch 818.

3) Original im fürstl. Archiv zu Waldsee, Lade S, wo auch Lehenbriefe von Kempten sind.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15074.

5) Wurzacher Archiv 548.

6) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15074. 15181.

Als Jakob starb, war sein ältester Sohn Heinrich 22 Jahre alt. Er hatte seine Studien nach damaliger Sitte zu Hause begonnen und fortgesetzt in Dillingen (1580—82), Bologna (1583—84), Rom (1585), Siena (1585 und 1586: Institutionen und Fechten). Dann kam er an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Innsbruck, dessen Kammerherr er wurde.[1]) In dieser Stellung sollizitierte er 1588 die Eingaben seines Vaters bei der Regierung wegen der Landvogtei und Waldsee (s. oben 3, 507 ff.)[2]) Im Sommer dieses Jahres begleitete er seinen Herrn nach Prag und war auf der Rückreise am 1. September in München.[3]) Am 21. September schreibt er bereits wieder von Innsbruck aus: Herr Kurz, Vizekanzler des Kaisers, habe mit ihm darüber gesprochen, daß der Kaiser jüngst an den Grafen von Zimmern geschrieben habe, dieser solle ihm etliche Grafen und Herren des Reiches, die katholisch seien und etwas studiert haben, zu einem Präsidenten ans Kammergericht nach Speyer vorschlagen. Zimmern habe nun auch ihn (Heinrich) vorgeschlagen, und auch Kurz, der ihn in Italien kennen gelernt habe, möchte ihn befördern. Heinrich will aber ohne Wissen und Willen des Vaters sich nicht binden und fürchtet auch, beim Erzherzog in Ungnade zu fallen; Kurz aber sage, der Kaiser werde die Angelegenheit beim Erzherzog schon in Ordnung bringen.[4]) Inzwischen starb Jakob, und Heinrich, von den Vormündern zum Dreißigsten für den Vater nach Hause erbeten, kehrte wieder in seinen Dienst nach Innsbruck zurück. Am 4. November 1589 richtete der Kaiser eine Anfrage an die Vormünder wegen Annahme einer Präsidentenstelle und wiederholte seine Anfrage am 11. Mai 1590. Die Vormünder wandten sich an den Erzherzog, der dann am 6. Juli 1570 seine Zustimmung gab, worauf Kaiser Rudolf den 3. September 1590 den Truchsessen Heinrich zum Präsidenten des Reichskammergerichtes ernannte.

In letzter Zeit war Heinrichs Vormünder mit seiner Aufführung zu Innsbruck nicht mehr zufrieden. Am 3. Juni 1590 hält ihm Graf Wilhelm von Zimmern vor, daß er „mit zu viel Gemeinschaft und Nachstellung des Frauenzimmers an unzuläßlichen Orten und durch Gelegenheiten, Weg und Mittel, die ihm mit nichten geziemen, mit Verliebung wider alle treuliche Warnung einzulassen sich unterstehe; er (Wilhelm) habe gehofft, wenn seine anderen jüngeren Brüder das Ziel ihres Gehor-

1) Wolfegger Archiv Nr. 9823. 9853. 9857. 9876.
2) Ebd. Nr. 9853. 15075.
3) Original ebd. Nr. 15075: Brief an seinen Vater. — 4) Original ebd.

sames aus Jugend und Unverstand zu überschreiten sich versehen, würde Heinrich als der ältere ihnen solches wehren".[1]) In seiner Antwort vom 9. Juni bestreitet Heinrich nichts und verspricht Besserung. Sein Vormünder schreibt ihm am 22. desselben Monats, er solle um einen vierzehntägigen Urlaub einkommen und auf den 15. Juli sich in Wolfegg einfinden, um dann zum Pfalzgrafen zu reisen.[2])

Am 25. Juli 1590 empfing Heinrich in Heidelberg die Belehnung mit dem Reichserbkuchenmeisteramt von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir. Er wurde sehr gut aufgenommen und durfte das Morgenmahl mit dem Pfalzgrafen im Schlosse einnehmen.[3]) Mitte November übersiedelte Heinrich nach Speyer.[4])

Im Dezember 1590 beschwerten sich die Vormünder beim Erzherzog über Eingriffe der Landvogteibeamten, worauf die letzteren am 15. Februar 1591 zum Bericht aufgefordert wurden.[5]) Am 6. September 1591 bestätigte der Kaiser den Vertrag vom 26. September 1587 mit der Landvogtei wegen der hohen Obrigkeit zu Waldburg.[6]) Ende April und anfangs Mai 1592 fand die Vollziehung desselben statt. Am 30. April wurde der Heistergauische Forst näherhin beschrieben und seine Grenzen genau angegeben. Dabei haben die Beamten der Landvogtei einen Bezirk beritten, der nicht in den besagten Jagddistrikt gehörte, sondern von alten Zeiten her in dem Schussenriedischen gelegen war, und den Truchsessen eingehändigt. Dieser Bezirk betraf Hagnaufurt, Wattenweiler, Hervetsweiler, Olzreute, Schussenried, Kürnbach, Laimbach und das Ziegelhaus. Dagegen ließ der Abt sofort protestieren, vom Erzherzog eine Kommission ausbitten und gegen die Landvogtei und die Truchsessen einen förmlichen Prozeß anfangen, der dann 1607 durch einen Vergleich beendet wurde.[7]) Am 6. Mai 1592 wurden noch einige Beschwerden

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15088. — 2) Original ebd.

3) Die Belehnung hätte am 24. Juli stattfinden sollen, wurde aber, weil an diesem Tage der Kurfürst verreist war, um einen Tag verschoben. In Heinrichs Ausgabeverzeichnis steht: Einem gefangenen Edelmann, so zu Heidelberg Schulden halber eingezogen, 24 kr., item in dem Schloß, das große Faß zu sehen, so daselbst gemacht wird, verehrt 1 fl. Wolfegger Archiv Nr. 2874. 3195. 3199.

4) Ebd. Nr. 2855. 2991. 15088.

5) Schwabenbücher 8, 296.

6) Staatsarchiv in Wien, Registratur.

7) Schussenrieder Chronik a. 178 f. Waldseer Archiv 1, 3. Wolfegger Archiv Nr. 983.

erledigt: alle Bedrohungen der Landvogtei wider die truchsessischen Beamten und Untertanen sollen aufgehoben sein; die beiderseits eingeräumten Güter und Stücke und Obrigkeiten sollen nach vollendeter Ausmarkung einander nochmals vor den Kommissären übergeben werden; die Beschwerdepunkte der Herrschaft Waldburg der niedergerichtlichen Fälle halber sollen noch erläutert werden; endlich soll die Fertigung der Reverse der landvogteiischen Untertanen, die Lehen von den Truchsessen zu Wolfegg haben, in der truchsessischen Kanzlei geschehen, die Besieglung aber auf die Beamten der Landvogtei gestellt werden.[1]) Für Ende September wurde eine Kommission zwischen der Landvogtei und der wolfeggischen Vormundschaft angesetzt wegen verschiedener Beschwerden der letzteren gegen die Landvogtei.[2])

Noch Jakob hatte mit Haug, Vogt von Summerau zu Praßberg, einen Lehentausch vereinbart (17. Juni 1588) durch Vermittlung des Schenken Albrecht von Staufenberg, Hauptmanns zu Konstanz, und im Einverständnis mit den Truchsessen von Scheer, Karl und Christoph. Jakob trat die Lehensgerechtigkeit seiner Wiese zu Wangen in der Au, des Hofes zu Nurraz (jetzt Nieraz), Linderhof genannt, einer weiteren Wiese zu Wangen, des Gutes zu Braithen (jetzt Breiten) und eines Hofes und Gütleins zu Rötenbach gegen die Lehensgerechtigkeiten des Vogtes in Dorf und Pfarrei Aichstetten ab.[3]) Die Originalverfertigung kam zu Lebzeiten Jakobs nicht mehr zustande, wurde aber von den Vormündern am 16. Februar 1591 nachgeholt.[4])

Am 13. Juni 1593 erfolgte unter Vermittlung des Freiherrn von Ratzenried als kaiserlichen Kommissärs eine Erläuterung des Vertrags zwischen den Truchsessen von Wolfegg und beiden Anteilen der Herrschaft Kißlegg.[5])

Die Vormundschaft suchte der Stadt Waldsee gegenüber die noch zu Lebzeiten des Truchsessen Jakob entstandenen Streitigkeiten über die Auszählung des von dem Chorherrenstift eingetauschten Zehntens in der Stadtmarkung gütlich beizulegen und schloß daher wegen dieser Auszählung des Zehntens und wegen Wässerung der Siechenwiese am

1) Wolfegger Archiv Nr. 49.
2) Ebd. Nr. 1099; Schwabenbücher 8, 396.
3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 16139.
4) Kopie ebd. — 5) Ebd. Nr. 2232.

2. August 1593 mit der Stadt einen Vertrag ab.[1]) Am 12. September war Vormundstag in Wolfegg zur Beratung darüber, was mit den österreichischen Kommissären in landvogteiischen Sachen sowohl der neuen als auch der alten noch unerörterten und bisher verschobenen Späne halber zu handeln sei. Es wurden zwölf Beschwerdepunkte gegen die Landvogtei namhaft gemacht. „Aus dieser Tagsatzung ist abermals wegen Tods des Grafen Wilhelm von Zimmern († 1594) nichts geworden."[2])

Bald darauf wandten sich Marx und Philipp Fugger von Augsburg an die Vormünder von Jakobs Kindern: Der Stadtpfleger und der Geheime Rat Augsburgs seien vorhabens, „von gemeiner Stadt Notdurft, Wohlstands und Zier wegen den Perlach zu erweitern und das Metzgerhaus, so vom Haus Waldburg zu Lehen rührt, an einen anderen bequemeren Ort zu verlegen und viel größer und stattlicher, weil das Metzgerhandwerk sehr zugenommen, erbauen zu lassen", und bitten daher den Truchsessen um den lehensherrlichen Konsens. Dieser erfolgte, und zugleich wurde ein Tag zum Empfang der Waldburgischen Lehen angesetzt.[3])

Generalvikar Pistorius sah sich am 17. März 1594 veranlaßt, verschiedene Klagen bei der Vormundschaft zu erheben: Man habe gegen die Intention des Stifters das Stift vom alten Ort an einen Winkel verrückt, die Wohnung sei zu klein und mit keiner Pforte zu beschließen, sei ganz verbaut und verfinstert durch neue Anhänge; sodann sei des Stifts Garten, Stallung und Boden so verändert, verbaut und zu gemeinem Gebrauch gezogen, daß man nicht wisse, was eigentlich ursprünglich zum Stift gehöre und was dasselbe anzusprechen habe; sodann wolle man dem Stifte die Türkensteuer aufnötigen gegen den Willen des Stifters; man habe das Pfarrhaus verändert; man pflege die Gefälle nicht in gebührender Weise einzunehmen; man habe eine Wiese des Stifts, die ihm nützlich wäre, ohne seinen Willen und ohne des Bischofs Konsens verkauft; desgleichen seien einige Weiher um einen Zins verliehen — alles von Obrigkeit wegen, ohne bischöflichen Konsens. Auch habe Wolfegg um 6500 Gulden das Patronatsrecht zu Arnach von der Frau zu Kißlegg ohne Konsens des Bischofs gegen kirchliches Recht erkauft, obwohl dieses

1) Original im fürstl. Archiv zu Waldsee 5, 3. Kopialbuch 1, 187 f.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6.
3) Wolfegger Archiv Nr. 5132.

dergleichen Käufe als Simonie erkläre und zum höchsten verwerfe, auch ein Patronatsrecht ohne das Ganze nicht kaufen lasse. Auch werde seit diesem Kaufe auf den Pfarrer ein unerträglicher Tribut geschlagen, daß er jährlich für Hagel und Wind zwei Scheffel beider Früchte und 100 Gulden an Geld reichen und dazu noch 34 Gulden Türkensteuer zahlen müsse; das lasse sich schwerlich im Gewissen verantworten, wenn man auch vorwenden wollte, daß ein schweres Geld um das Patronatsrecht gezahlt worden sei.[1])

Am 4. April 1594 ersuchten die truchsessischen Vormünder die Stadt Memmingen, ihren Syndikus Nikolaus Varnbühler als Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg zu lassen.[2]) Truchseß Christoph war persönlich dorthin gegangen und hatte dort bei der kurfürstlich-kölnischen Belehnung als erster aus dem Hause Waldburg das Reichserbtruchsessenamt ausgeübt.[3]) Mit letzterem wurde Truchseß Heinrich am 6. Juni 1594 in Heidelberg von Pfalzgraf Friedrich für sich und seine Brüder Froben, Georg, Gebhard und seine Vettern Georg (seines Vaters Bruder), Gebhard und Christoph, des verstorbenen Truchsessen Wilhelm d. j. Söhne, belehnt.[4])

Am 5. Dezember 1594 war der Dreißigste für den Grafen zu Meßkirch. Anwesend waren u. a. die Truchsessin (Johanna) von Wolfegg mit zwei Töchtern und ihren beiden Söhnen Heinrich und Froben, ferner Truchseß Christoph von Scheer.[5])

Im Jahre 1594 kaufte die Vormundschaft von Martin Oth zu Senden dessen eigenes Holz Eselgrub.[6]) Auch bat sie den Kaiser um Bestätigung der kißleggischen Verträge und der Privilegien der Stadt Wurzach. Sie wurde auch verwilligt. Weil aber der Mitvormund Graf Wilhelm von Zimmern starb, so wurde 1595 eine neue Eingabe notwendig, die auch im Juli genehmigt wurde.[7]) Am Schlusse dieses Jahres beschwerte sich der Abt von Weingarten bei Johanna, Truchsessin-Witwe, daß deren Beamte wider den Vertrag vom 26. April 1588, den ihr verstorbener Gemahl und er seither treulich gehalten, sich verfehlen, indem sie das Kloster an der niedergerichtlichen Obrigkeit über die Vogtei-

1) Wolfegger Archiv Nr. 1318. Dies war wohl ein Spezialrezeß auf eine vorausgegangene Kirchenvisitation hin.

2) Original im Stadtarchiv in Memmingen 56, 3.

3) Wolfegger Archiv Nr. 2876. — 4) Ebd. Nr. 3195 und 3196.

5) Ebd. Nr. 15673.

6) Fürstl. Archiv in Waldsee.

7) Staatsarchiv in Wien.

güter stören, die nach dem Vertrag bei der Auslösung derselben an Weingarten gekommen sei.[1])

Der Pfalzgraf Friedrich hatte am 5. Oktober 1594 und 6. April 1595 wieder einmal dem Truchsessen und seinen Brüdern und Vettern Kriegsbereitschaft anbefohlen. Heinrich konnte auf Erfordern selbst gehen oder einen anderen Tauglichen vom Adel und dem Herrn Genehmen schicken oder die Hälfte der Einkünfte des Lehens jenes Jahres geben. Er wandte sich am 30. April an Christoph, damit auch dieser seinen Teil an den Kosten oder an der Mannschaft stelle. Christoph erklärte am 2. Mai, er glaube hiezu nicht verpflichtet zu sein, weil dieses Lehen abgeteilt und von der Wolfegger Linie allein empfangen und verwaltet werde. Wenn Heinrich aber dartun könne, daß es früher anders gehalten worden sei, oder wenn er es mit diesem Lehen auch so wie mit den waldburgischen halten wolle, daß es also jeweils der Älteste empfange und verwalte, so wolle er sich darüber mit ihm vergleichen. Am 25. Mai schrieb Heinrich an den Kurfürsten, daß es ihm in dieser Zeit unmöglich sei, sich in eigener Person ins Feld zu begeben, weil er vom Kaiser derzeit noch das Präsidentenamt zu Speyer trage und seiner Pflichten noch nicht entlassen sei. Außerdem haben er und seine Brüder auch vom Reich, Österreich und mehreren anderen Orten Lehen, derentwegen zum Teil auch schon Mahnung geschehen sei, daß er sich gleichergestalt mit Ausrüstung etlicher Pferde verfaßt machen müsse; er könne deswegen nicht mit mehr als vier bis fünf Pferden erscheinen.[2])

Der Truchseß ersuchte am 11. Mai Hans Jakob Harzer von Untersalenstein, sich hiezu zur Verfügung zu stellen, und für den Fall einer Absage Hans Kaspar von Ulm zu Wangen am Untersee und Ferdinand Wunzelheuser zu Konstanz.[3])

Heinrich, damals noch Präsident des Reichskammergerichtes, war schon am 18. Februar 1595 um Entlassung aus diesem Amt eingekommen.[4]) Am 24. April 1595 vermählte er sich in Sigmaringen mit Maria Jakobäa, Tochter des Grafen Karl von Hohenzollern und der

1) Filialarchiv in Ludwigsburg 34, 6. Aus den Jahren 1591, 1592 und 1599 finden sich Verträge zwischen Weingarten und den Truchsessen wegen des Weingarter Waldes im Staatsarchiv in Stuttgart 25, 2.

2) Ebd. Nr. 2874. 2876. 2884. 15086. Zeiler Archiv 3, 1.

3) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15086.

4) Ebd. Nr. 15086. 15097.

Gräfin Euphrosyna von Öttingen. Sie hatte vermöge der Erbeinigung 2000 Gulden väterliches und 1000 Gulden mütterliches Gut, mußte aber dafür auf alles Erbe Verzicht leisten.[1]) Aber erst auf Michaeli gedachte das neue Ehepaar eine eigene Hof- und Haushaltung anzustellen.[2]) Anfangs August reiste Heinrich nach Speyer, um dort Abschied vom Kammergerichtskollegium zu nehmen, war aber am 16. schon wieder in Wolfegg angekommen.[3])

Inzwischen waren in den Familienverhältnissen große Veränderungen eingetreten. Johannes studierte in München.[4]) Der Regens des dortigen Kollegs, Nikolaus Carpentarius, berichtet am 3. April 1586 über ihn an den Vater, daß Herr Hans den Winter und die Fasten über gar wohl aufgewesen bis auf ein vier- oder fünftägiges Augenleiden; was die Studien betreffe, habe er nicht die gewünschten Fortschritte gemacht; doch könne man sich angesichts seiner Jugend nicht darüber wundern; zu einem eigenen Präzeptor möchte er (Regens) erst raten, wenn ein genügendes Fundament im Lateinischen gelegt sei und er anderswohin geschickt werden könne. „Daß E. G. den Herrn Hansen zum geistlichen Stand dirigieren wollen, gefällt mir wohl; vermeine gänzlich, er werde gar tauglich dazu sein, hat auch Lust und Freude dazu, was das fürnehmst ist."[5]) Am 2. November 1687 bat Truchseß Jakob den Abt von Kempten, die Ahnenprobe seines Sohnes Johannes zu besiegeln, der auf ein Straßburger Kanonikat nominiert sei.[6]) Und am 23. November 1587 schickte Graf Joachim von Fürstenberg dem Truchsessen Jakob die Probationen seines Sohnes Johannes für Straßburg und Köln.[7]) Also bewarb man sich auch um ein Kölner Kanonikat für ihn. Am 20. Juli 1590 gab ihm der Bischof von Konstanz die Dimissorien,[8]) und am 18. Oktober desselben Jahres ordinierte ihn der Generalvikar von Eich-

1) Die Hochzeit war ursprünglich schon auf den 8. Januar festgesetzt (Einladungsschreiben der Vormundschaft vom 12. Dezember 1594; Wolfegger Archiv Nr. 15086), aber ohne Zweifel wegen Georgs Tod verschoben worden. Der Heiratsbrief ist datiert vom 9. April 1595. Urkunde im Hohenzollern-Sigmaringer Archiv Nr. 179. 180. 182. 183. 184. 185. Wolfegger Archiv Nr. 2809. 2998. 6540. Waldseer Archiv 5, 8.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15089. — 3) Kopie ebd.

4) Wolfegger Archiv Nr. 9829. — 5) Original ebd. Nr. 15068.

6) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

7) Wolfegger Archiv Nr. 2861. — 8) Ebd. Nr. 7822.

stätt zum Kleriker.[1]) Über seinen Tod schreibt Graf Wilhelm von Meßkirch am 29. Januar 1592 an Heinrich: „Deines Bruders Hansen selig christlich Ableiben wirst Du verstanden (vernommen) haben. Mir ist Leid um ihn geschehen, denn er hat einen guten Verstand gehabt."[2])

Noch früher als Johannes war sein jüngerer Bruder Jakob gestorben. Dieser war am 25. Mai 1590 mit seinem Präzeptor nach Dillingen gezogen und hatte sich dort immatrikulieren lassen.[3]) Mit ihm ging zu gleichem Zweck Freiherr Joachim Christoph von Mörsberg-Beffort, der nachmals Jakobs Schwester Sabina heiratete. Am 13. Februar 1591 schreibt Graf Wilhelm von Zimmern an Truchseß Heinrich in Speyer: „Vorgestrigen Tags ist ein Kurier von Dillingen zu mir gekommen und hat mir ein Schreiben gebracht, daß der Allmächtige Deinen Bruder Jakob aus dieser Welt abgefordert hat."[4])

Bald sollte ihnen auch ihr Bruder Georg im Tode nachfolgen. Von demselben wissen wir ebenfalls nicht viel. 1585 befand er sich, wie es scheint, als Edelknabe bei den Söhnen des Herzogs Wilhelm von Bayern. Er litt damals an einem Ausschlag, gegen welchen er ein Bad gebrauchte.[5]) Sein Vormund, Graf Wilhelm von Zimmern, war in aller Eile nach Innsbruck erfordert worden, dort am 12. März 1591 angekommen und dann in Eile nach Prag zum Kaiser geschickt worden. Er fuhr zu Schiff von Hall nach Wien, von hier mit der Kutsche nach Prag. Auf dieser Reise schrieb er von Rosenheim aus an Truchseß Heinrich, er habe über 40 Personen in seinem Geleite. „Dein Bruder Jörg zeicht auch mit mir, den muß ich erst riblen und bändig machen."[6]) In der Fastenzeit 1592 sollte er nach Malta ziehen.[7]) Ob es geschehen? Georg zeigte von Jugend auf große Neigung zum Kriegswesen. Deshalb schickte ihn seine Mutter 1594 mit einer standesgemäßen Ausrüstung unter Geleit eines Hofmeisters und etlicher Bedienter nach Ungarn zu Nikolaus von Palvi, seinem Vetter, welcher damals in Ungarn als kaiserlicher Oberst auf den Grenzen angestellt war, damit er unter dessen Anleitung die Kriegslaufbahn beginne. Im Oktober scheint er auf dessen Schloß Bibersburg angekommen zu sein. Von dort reiste er mit Palvi nach Preßburg (fünf kleine Meilen von Bibersburg), wo sie drei Tage blieben.

1) Perg.-Original im Wolfegger Archiv Nr. 15088. — 2) Original ebd.
3) Wolfegger Archiv Nr. 9826. — 4) Original ebd. Nr. 15088.
5) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15088. — 7) Original ebd.

Während derselben machte er mit Jakob von Molar einen Ausflug, von dem er am 19. November krank zurückkam. Gegen den Rat Palvis kehrte er mit demselben am 20. November nach Bibersburg zurück. Andern Tags ließ ihn dieser nach Tirnaw, einer Stadt zwei kleine Meilen von Bibersburg, darin es Doktoren und Apotheker gab, mit etlichen Dienern wohlverwahrt führen. Hier fand er vorzügliche Warte; Palvis Gemahlin hat ihn „nicht wie einen Vetter, sondern wie einen Sohn täglich und stündlich verpflegt". Vom 21. bis 30. November war er schwer krank, den 1. und 2. Dezember ging es wieder besser, dann verschlimmerte es sich plötzlich. Den 3. Dezember empfing er die Sterbsakramente, starb denselben Abend (3. Dezember 1594) und wurde einstweilen in der Franziskaner Barfüßerkirche beigesetzt. Hans Jakob Hartzer von Untersalenstein, der dies seiner Mutter am 9. Dezember von Wien aus berichtete, bat dabei um Verhaltungsmaßregeln wegen Heimführung der Leiche. Am 29. Januar 1595 entschuldigt sich sein Bruder Heinrich bei Dr. Johann Vest, Kammergerichtsprokuratoren zu Speyer, dem Bischof Eberhard zu Speyer, Kammerrichter, und dem Grafen von Helfenstein, Kammergerichtspräsidenten, daß er über die Zeit von Speyer ferngeblieben sei. „Weil mein Bruder Georg am Samstag den 3. Dezember in Ungarn zu Tirnaw an der Bräune oder ungerischen Krankheit gestorben und er in seinem letzten Willen begehrt und bereits die Verfügung geschehen ist, daß der Leichnam heraufgeführt werde, und wir dessen in kurzer Zeit gewärtig sind, wollen wir noch die Exequien abwarten."[1]) In seinem Testament vom 3. Dezember hatte Georg seinem Vetter Palvi seine zwei besten Pferde, den Franziskanern, die ihn versahen, 100 Taler vermacht.[2])

Der jüngste Sohn Jakobs war Gebhard.[3]) Ihm wollte Truchseß Karl auf Jakobs Ansuchen das „Öttingensche Kanonikat" in Köln verschaffen und hoffte guten Erfolg, „damit wir bald noch einen Gebhard Truchseß (neben dem Kurfürsten) in den kölnischen Kalender bringen."[4])

1) Kopien dieser drei Briefe im Wolfegger Archiv Nr. 15089.

2) Ebd. Nr. 2780. Palvi nennt in seinem Brief Georg seinen Schwager, dessen Mutter seine Muhme.

3) In der Aufzählung der Söhne nach ihrem Alter folgen wir der Vormundschaftsurkunde. Die Geburtstage der einzelnen Kinder außer Heinrich und Froben lassen sich nicht ermitteln. Am 24. August 1572 gratuliert Graf Georg zu Helfenstein dem Truchsessen zur Geburt einer Tochter (geboren vor 18. August), am 13. Oktober 1573 zur Geburt eines Sohnes, am 4. Dezember 1574 Truchseß Karl zur Geburt eines Sohnes. Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15065. 15892. 9827.

4) Original ebd. Nr. 15209. 15066.

Über den Erfolg ist indes nichts bekannt. Am 15. Juli 1591 berichtet Präzeptor Michael Stückle von Ingolstadt aus an Graf Wilhelm von Zimmern, dessen beide Vettern (der andere war wohl Johannes) seien am 7. Juli 1591 von Wolfegg abgereist und den 11. Juli zu Ingolstadt angekommen, um hier zu studieren; sie haben jetzt eine Wohnung bezogen.[1]) Noch im Juni 1595 war Gebhard dort samt dem genannten Präzeptor.[2]) Dann scheint er nach Italien gezogen zu sein; wenigstens empfahl ihm Graf Georg von Königsegg am 13. Oktober 1595 einen Diener für die Reise nach Italien.[3]) Auch Gebhard sollte sich scheint's dem geistlichen Stande widmen. Wenigstens wandte sich seine Mutter, Truchsessin Johanna, an seinen Oheim, Domherrn Truchseß Philipp in Konstanz, mit der Bitte, ihrem Sohne die beiden Pfründen zu Straßburg und Köln zu resignieren, da sie ihm doch ungelegen seien. Philipp versprach dies am 11. August 1593 und fügte bei: weil Gebhard noch nicht im geistlichen Stande und darum der Pfründen noch unfähig sei, solle die Mutter ihn nach Konstanz schicken und ihm die Tonsur geben lassen; da sich Gebhard doch in Wolfegg aufhalte, sei die Reise ja nicht weit. Zu diesem Verzichte kam es indes nicht. Denn am 31. Oktober berichtete Domdekan Freiherr von Krenkingen, es sei in Straßburg ein Kanonikat frei, das Gebhard wohl bekommen könne, und Philipps angebotene Resignation könne deswegen unterbleiben.[4]) Doch scheint er nicht Domherr geworden zu sein. Seine Vormünder, eben der genannte Graf und seine Mutter Johanna, hielten für ihn um die Stelle eines Kämmerers beim Herzog Maximilian von Bayern an. Dieser, „zur Zeit mit Kämmerern zur Genüge versehen", zeigte sich in seinem Schreiben vom 17. November 1599 erbötig, den jungen Truchsessen bis zur Erledigung einer Kämmererstelle den Hofrat besuchen zu lassen, ihm den Ratstitel nebst einer ehrlichen Session zu erteilen, auch den Zutritt zu der Kammer zu bewilligen und die Lieferung für drei Pferde wie den Kämmerern zu reichen.[5]) Am 1. März 1600 schreibt Georg von Wolfegg aus an den Herzog, daß er sich zu dem hochzeitlichen Feste einstellen und wohl ausgerüstet erscheinen werde.[6]) Einem Briefe Heinrichs vom 23. Januar 1601 entnehmen wir, daß Gebhard „neulich" bayerischer Kämmerer geworden und nach München verreist sei.[7])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2869. — 2) Ebd. Nr. 9827. 15089.
3) Original ebd. Nr. 15086.
4) Wolfegger Archiv Nr. 2869. — 5) Original ebd. Nr. 15073.
6) Konzept ebd. — 7) Konzept ebd. Nr. 15098.

Seit dem Tode Jakobs hatten sich also die Verhältnisse bedeutend geändert. Von seinen sechs Söhnen, die er hinterlassen, waren drei gestorben; so konnte man an eine Teilung der Herrschaften denken, ohne befürchten zu müssen, daß die Teile gar zu klein ausfallen. Daher machte man sich mit diesem Gedanken immer mehr vertraut, zumal da die beiden ältesten Söhne der Vormundschaft entwachsen waren, der älteste sich verheiratete und der zweite sich schon länger mit solchen Plänen trug, auch bei den großen Ausgaben man die Schulden nicht so rasch, als man meinte, abzahlen konnte und auch keine Hoffnung war, daß dies in kurzem der Fall sein werde. In Erwägung all dieser Umstände entschloß sich Jakobs Witwe Johanna, sich der Administration, die sie bisher zum großen Nutzen ihrer Kinder geführt hatte, bezüglich der zwei älteren Söhne zu entschlagen, bezüglich des jüngsten Sohnes Gebhard aber, der noch minderjährig war, sie noch länger zu behalten und mit Einwilligung des Freiherrn Georg von Königsegg, als verordneten Vormünders Gebhards, eine Teilung zwischen ihren drei Söhnen vornehmen zu lassen. Doch verlangte sie, daß diese drei Söhne ihr über das von ihrem verstorbenen Gemahl ihr bestimmte Wittum eine Urkunde ausstellen und unterschreiben; sodann sollen die Güter und Schulden in drei gleiche Teile geteilt und jedem namhaft gemacht werden.[1]) Am 25. September 1595 kam diese Teilung zustande: 1) Heinrich erhielt Waldsee, Winterstetten, Schwarzach, Eberhardzell, Schweinhausen und Linden; 2) Froben Zeil und Marstetten und das Gut zum Treherz; 3) Gebhard die beiden Herrschalfen Wolfegg und Waldburg samt dem Sitz und Gut Neutann. 4) Schloß und Stadt Wurzach samt dem Gerichtszwang daselbst bleibt allen drei gemeinsam; je ein Jahr lang führt einer der drei Brüder die Regierung. Das Einkommen der Stadt und Burg Wurzach gehört dem Truchsessen Georg (s. 3, 513) als eine Zugehör seines Deputats, solange er lebt. 5) Der Rebbau in Meersburg, der jährlich 350 Gulden kostet, ist auf gemeinsame Kosten zu unterhalten. 6) Wegen Rohrmoos wurde ein besonderer Vergleich getroffen. 7) Lehen empfängt jeder Teil für sich, das Erbkuchelmeisteramt der Älteste. 8) Weil die Truchsessen beider Linien nach der Reichsmatrikel mit 10 Pferden und 42 zu Fuß angelegt sind, so trifft es auf die Wolfegger Linie 5 zu Roß und 21 zu Fuß, und weil Jakob wegen der Herrschaft Marstetten 1 zu Pferd und 3 zu Fuß auf sich genommen hat, also nun diese Linie mit 6 zu

1) Zeiler Archiv 9, 4.

Roß und 24 zu Fuß monatlich angelegt wird, so soll diese Anlage auch in drei gleiche Teile geteilt und jeder Teil, sofern neue Anlagen geschehen, jederzeit für 2 Pferde und 8 zu Fuß monatlich seine Anlage entrichten, zur Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts in Speyer seine Rate zu gehöriger Zeit einliefern, desgleichen zu Besoldung der Advokaten und Prokuratoren daselbst. An dem Deputat von 425 Gulden für Truchseß Philipp, Domherrn in Köln, Straßburg und Konstanz, desgleichen an Georgs Deputat hat jeder ein Drittel zu bezahlen.[1])

Am gleichen Tage bestimmten Heinrich und Froben das Wittum ihrer Mutter Johanna.[2]) Diese kaufte am folgenden Tage von dem Freiherrn Georg von Königsegg als Vormünder Gebhards von dessen zwei Gerichten Arnach und Haidgau 1500 Gulden jährlichen Zins um 30000 Gulden, die alsbald zu Nutzen Gebhards verwendet wurden.[3])

Am 28. September gaben Heinrich und Froben ihren Vormündern bei Beendigung der Vormundschaft und übergebener Administration und Rechnung ein Absolutorium.[4]) Am 30. September verglichen sie sich wegen des Rohrmooses;[5]) auch trafen sie eine Erbeinigung, die aber wieder kassiert wurde.[6]) Johanna hatte nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Zimmern von dem Erlös für die verkaufte Graf- und Herrschaft Meßkirch als achtteilige Erbsportion 32217 Gulden 7 Kreuzer von den Grafen Georg und Froben von Helfenstein zu fordern, welche Summe diese zu verschiedenen Zeiten, jedoch ohne Zins abzutragen hatten. Dagegen hatten diese Grafen 28000 Gulden verzinslich auf ihres Mannes hinterlassenen Herrschaften stehen. Am 11. November 1595 trat sie nun den besagten Grafen diese 32217 Gulden 7 Kreuzer gegen obige 28000 Gulden ab, so daß kein Teil mehr Ansprüche an den andern haben soll. Für etwaige Fälle der Schadloshaltung der Grafen von Helfenstein mußte jede Erbin von den letzten drei Jahreszielern 10000 Gulden in einer Reichsstadt deponieren oder bei den Käufern verzinslich stehen lassen. Dafür verpfändeten nun sie und ihre Söhne: Heinrich seinen eigenen Burgstall und Schloßberg samt den vier Bau-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2901. Kopie im Zeiler Archiv 7, 4.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3036. Kopie im Zeiler Archiv 5, 2. Georg hatte jährlich 800 Gulden.

3) Original im Wolfegger Archiv.

4) Zeiler Archiv 7, 1; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15074.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3139.

6) Zeiler Archiv 7, 3 und 4.

höfen und das Dorf Schweinhausen, Froben sein Gut Treherz, Gebhard das ganze Dorf Haidgau.[1]) Für seine früher und besonders bei der jetzigen Teilung gehabte Mühe verehrten Heinrich und Froben dem Freiherrn Berchtold von Königsegg am 5. Oktober ein junges Fohlen.[2])

Bei der Teilung der väterlichen Herrschaften waren noch nicht alle rechtlichen Verhältnisse geklärt, und so gab es bald Späne und Irrungen der Grenzmarken und Jurisdiktion halber sowie wegen anderer zweifelhafter Punkte. Am 28. Mai 1596 kamen nun die Brüder und für Gebhard dessen Vormünder in Wolfegg zusammen und trafen einen Vergleich darüber. Die ersten neun Punkte betrafen kleinere Jurisdiktionssachen; 10) der älteste Truchseß soll die gemeinen Reichslehen auf gemeine Kosten empfangen; 11) wenn jemand von oder aus des einen in des andern Herrschaft zieht, und was es sei, Heiratsgut oder anderes hinwegbringt, soll er dasselbe „verabzugen“ und den zehnten Pfennig dahinten lassen; 12) betraf das Deputat für Truchseß Georg in Wurzach; 13) die Pensionen an das Stift Wolfegg, die von einzelnen Pfarrern unfleißig geleistet werden. Der Propst soll dieselben der betreffenden Herrschaft anzeigen, welche ihm dann unverzügliche Bezahlung beschaffen solle.[3])

Die Landvogteibeamten beschwerten sich, Heinrich habe entgegen dem Vertrage seines Vaters mit den österreichischen Untertanen in den österreichischen Lehen und wolfeggischen Herrschaften Reissteuer und Frondienste erhöht. Am 24. November 1595 erwiderte Heinrich, daß vertragsmäßig alle österreichischen Untertanen in den truchsessischen Herrschaften mit Anlegung der Reissteuer wie die truchsessischen Untertanen behandelt werden sollen; die Güter seien Stück für Stück beschrieben worden und denen, welche weniger Roßbäue haben, sei entsprechender Nachlaß gewährt, denen mit mehr Roßbäuen aber mehr auferlegt worden — alles nach Gebühr. Die Landvogteibeamten möchten in Zukunft solch unbefugte Klagen abweisen.[4])

Jakob Fugger, Herr von Kirchberg-Weissenhorn, Dompropst in Konstanz, und Freiherr Jörg von Königsegg und Truchsessin Johanna

---

1) Kopie im Zeiler Archiv 6, 1.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15089.

3) Original ebd. Nr. 843. Die Urkunde ist datiert vom 13. November 1597, und doch sollte sie gemäß der Verabredung vom 28. Mai 1596 „mit ehestem es sein kann“, errichtet werden.

4) Kopie im Wolfegger Archiv.

als Vormünder von den Kindern des Truchsessen Jakob hatten am 5. September 1595 nähere Bestimmungen wegen Freilassung und Verkaufs der Freizinser, die der Dompropstei leibeigen und von der Herrschaft Waldburg bevogtet waren, und der Fertigung und Besiegelung der betreffenden Urkunden getroffen, durch welche die deshalb zwischen beiden Teilen entstandenen Mißverständnisse gehoben wurden. Die Fälle werden zwischen der Dompropstei und Waldburg geteilt, ebenso die Geläße, d. h. die sämtliche Hinterlassenschaft eines ohne eheliche Leibeserben oder ohne Hinterlassung einer Witwe Gestorbenen.[1]) So war also auch hier der Friede wieder hergestellt. Diese Freizinser wohnten in 43 genannten Orten.[2])

Zwischen der Scheerer und der Wolfegger Linie bestanden seit einiger Zeit Differenzen, welche durch Schreiben vom 8. April 1596 mit Christoph ausgeglichen werden sollten: Der Austausch Waldburger Lehen gegen Praßbergische durch Truchseß Jakob selig sei doch mit Vorwissen sowohl Christophs als Karls geschehen; der Verkauf des Dorfes Bellamont und der Brücke zu Egelsee sei doch nicht gegen die truchsessische Erbeinigung noch gegen die errichteten Verträge; Kaufen und Verkaufen von Herrschaftsgütern sei Sache jeder einzelnen Linie und nicht vom Vorwissen und Konsens der andern abhängig; die Scheerer Linie habe ja auch mit dem Gotteshaus Weißenau einen Verkauf abgeschlossen; die wolfeggischen Linien haben an Herrschaften und Gütern mehr auf- denn abgenommen; die Vogtei über das Gotteshaus Weingarten aufzukünden und abzulösen sei verbrieftes Recht gewesen; übrigens könne ja Christoph die Sache rückgängig machen und die Vogtei wieder an Waldburg bringen; wenn er sodann immer noch Bedenken habe, daß der waldburgische Oberamtmann die waldburgischen Lehen als Lehenträger empfangen, während Truchseß Karl solche nie erfordert hatte, so sei zu bedenken, daß eben der Kaiser sie diesem niemals verliehen hätte, und weil das Lehenbuch über diese Lehen allezeit in den Händen der Wolfegger gewesen, haben sie auch nie Ursache gehabt, solche Lehen zu fordern; endlich solle Christoph noch folgenden Revers geben: „Wenn das Metzgerhaus zu Augsburg zu seinen Lebzeiten nicht verändert und an diesem Ort hinweggetan werde, sondern so lange am jetzigen Ort bleibe, bis die Lehenschaft wieder an die Wolfegger Linie fallen sollte, müsse die Scheerer Linie an den 2000 Gulden, so sie jetzt von diesem Metzgerhaus einnehme, 1000 Gulden

1) Wolfegger Archiv Nr. 2346. — 2) Ebd. Nr. 2347.

herausgeben. Wenn dieses aber zu Christophs Lebzeiten verändert würde, sollen die 2000 Gulden ihm und seiner Linie verbleiben; wenn künftig die Verleihung der waldburgischen Lehen an die wolfeggische Linie fallen und die Transferierung und Lehenfall geschehen, soll die Nutzung davon dem Lehenträger allein gehören.[1])

Im Jahre 1596 scheint Heinrich die Regierung über Wurzach geführt zu haben. Am 18. Juni schrieb er von Waldsee aus an Froben, er solle ihm den Priester, den er (Froben) auf die Kaplanei zu Wurzach befördern wolle, baldigst zuschicken, damit er (Heinrich) ihn präsentieren könne und so der Stiftung halber „ohne Nachred sein möge"; denn man habe ihm in dieser Sache schon allerhand vorgeworfen.[2])

Am 5. Juni 1596 luden die Grafen Schweikart zu Helfenstein und Karl zu Hohenzollern und Gräfin Katharina zu Hohenzollern den Truchsessen Heinrich und seine Gemahlin ein, am 7. Juli im Gotteshaus Inzigkofen an der Profeß ihrer Vormundschaftstöchter Anna Dorothea und Maria Salome, Gräfinnen zu Hohenzollern, teilzunehmen. Heinrich sagt am 19. Juni zu, wenn nicht wichtige Verhinderung eintrete, mit seiner Gemahlin, ungefähr zwei Jungfrauen vom Adel, fünf Reisigen und sechs Kutschenpferden zu erscheinen.[3]) Er hat der Feier beigewohnt; denn am 13. Juli schreibt er an seinen Bruder Froben, daß er von Sigmaringen zurückgekommen sei.[4])

Im Dezember (12. und 13.) 1596 wurden auf Befehl und im Beisein des Truchsessen Heinrich die Hölzer und Grenzorte der Herrschaft Schwarzach besichtigt und, wo notwendig, die Marken erneuert. Dasselbe war auch in anderen Herrschaften der Fall.[5]) Die Vormundschaft kaufte Güter in den Jahren 1595, 1596 und 1598.[6])

Überhaupt scheint Heinrich Schaffenslust und -Freudigkeit in sich verspürt zu haben, die er in seinen Herrschaften nicht befriedigen konnte. Am 24. Februar 1597 schrieb er an seinen Schwiegervater, den Grafen Karl von Hohenzollern, er habe Lust, sich um die Stelle eines Landvogts zu bewerben; er glaube auch Aussicht zu haben, weil seine Voreltern und er Österreich gedient und er selbst fünf Jahre Präsident des Kammer-

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15089 — 2) Kopie ebd.

3) Original ebd. Nr. 15089. — 4) Kopie ebd.

5) Ebd. Nr. 982. Markenbeschrieb zwischen Ochsenhausen und Waldsee von den Jahren 1597, 1607, 1612, 1714, 1725, 1727, 1729, 1734, 1752, 1763, 1776, 1801; fürstl. Archiv in Waldsee K. 3.

6) Wolfegger Archiv Nr. 1942. 1974—1976.

gerichts in Speyer gewesen sei; auch habe er keine Späne mit der Landvogtei; sein Vater habe noch solche gehabt, aber sie seien durch eine Kommission beigelegt worden; sodann habe er keine sonderlichen Geschäfte. Am 6. März erhielt er Antwort und Verhaltungsmaßregeln für diese Bewerbung.[1]) Zugleich bewarben sich auch die Fugger um diese Stelle,[2]) die schon länger unbesetzt war. Heinrich schickte deswegen Gesuche an den Kaiser und an Erzherzog Matthias ab.[3]) Wie es scheint, wurde darauf Erkundigung eingezogen. Wir haben ein Schriftstück des Inhalts: Herr Reichserbtruchseß Heinrich steht gegen die Stadt Waldsee noch der Zeit im rechtlichen Prozeß vor der oberösterreichischen Regierung wegen des Vertrags, den sein Vater Jakob mit der Stadt wegen der hohen Obrigkeit 1583 aufgerichtet; ähnlich gegen Andreas Hartmann, Spitalmeister allda, wegen einer prätendierten Lehensfälligkeit in die Pfandschaft gehörig; gleichfalls wider Führer und Gemeinde zu Winterstetten, so in die Pfandschaft gehörig als Beklagte eines eingerissenen Gießbeets halber am Winterstetter See.[4]) Auf dieses hin erhielt Heinrich die Stelle nicht.

Mit Maria Jakobe von Hinweil, Witwe, geb. von Bernhausen, als Inhaberin der Hofmark Hummertsried und anderen hinweilischen Erben hatte Heinrich Grenzstreitigkeiten, die am 12. Mai 1597 beigelegt wurden.[5])

Am 14. Juni 1597 beglaubigte Heinrich seinen Gerichtsschreiber Daniel Leher zu mündlichen Verhandlungen mit Memmingen.[6])

Am 20. Juni lud ihn samt seiner Gemahlin Freiherr Georg von Königsegg nach Immenstadt ein, kommenden Montag seinen Sohn aus der Taufe zu heben.[7])

Im Jahre 1594 war zu Regensburg Türkenhilfe bewilligt worden. Am 22. Juni 1598 mahnt der Kaiser Rudolf die Truchsessen samt und sonders, da sie für die ersten sechs Termine noch mit einem starken Reste im Rückstande seien.[8]) Am 20. August 1598 nahmen Heinrich und

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15083.

2) Marx Fugger d. j. stellt dies (für sich) in Abrede. Original im Wolfegger Nr. 15080.

3) Wolfegger Archiv Nr. 8721 und Nr. 15083.

4) Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Wolfegger Kopialbuch 991 ff.

6) Memminger Archiv 56, 3. Der Gegenstand der Verhandlung ist nicht angegeben.

7) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15086.

8) Original ebd. Nr. 15097. Die Sache ergab deswegen Anstand, weil die Abteilung der Herrschaften in der Reichsmatrikel noch nicht vermerkt war. Mehrere Schreiben ebd.

Froben, sowie Gebhards Vormünder von Reichserbmarschall Philipp, Herrn zu Pappenheim, 4000 Gulden auf.[1])

Die Streitigkeiten mit Waldsee dauerten fort; und „weil sich gütliche Vergleichung mit denen von Waldsee ganz und gar entschlagen, schreibt Heinrich am 9. Dezember 1595 an Froben, wollest Du bei Deinen Amtleuten ernstlich verfügen, daß keinem von Waldsee Holz aus Deinen Herrschaften und von Deinen Untertanen mehr abgegeben werde".[2]) Der Vergleich war daran gescheitert, daß die „Obrigkeit im Gotteshaus Waldsee", die nach Vertrag Heinrichs Vater Jakob vorbehalten war, in den Vergleich einbezogen wurde. Die von Waldsee bestritten sie den Truchsessen.[3])

Im Jahre 1596 beschwerte sich Waldsee — und auch die anderen Städle — gegen die Pfandherrschaft bei dem Kaiser. Obgleich es die hohe und malefizische Gerichtsbarkeit und Obrigkeit in der Stadt und zwischen deren offenbaren Gerichtssteinen und Marken laut Privilegien, Herkommen und letzten Vertrags habe, so habe doch die Pfandherrschaft nacheinander zwei Hofmeister im Kloster Waldsee, die Ehebruch darin begangen, abgestraft, obgleich das Kloster in den Ringmauern der Stadt gelegen sei. Wenn österreichische Befehle zu publizieren und exequieren seien, protestiere doch die Pfandherrschaft allemal, daß dies ohne Präjudiz sein solle, obgleich sie keine hohe noch niedere Obrigkeit in der Stadt habe, was zur „Widertreibung" der landesfürstlichen Obrigkeit diene. Die Herrschaft hat verboten, daß die in der Pfandschaft gesessenen Untertanen Wein weder maß- noch faß- noch fuderweise kaufen, daß keiner, auch aus der Pfarrei, dort Hochzeit halte, wodurch dem Meßpfennig viel abgehe, und daß, nachdem unfern von Wolfegg eine Zwangmühle errichtet worden, daselbst und sonst nirgends die Untertanen ihre Früchte gerben und mahlen lassen müssen, und daß die keinen Zoll zahlen, die dahin ihre Früchte führen. Und wie die Truchsessen den Städten die hohe malefizische und niedere Obrigkeit anfechten, so entziehen sie Österreich die landesfürstliche Obrigkeit, obgleich ihnen nur die Gefälle versetzt seien. Die Städte wissen kein besseres Mittel, dem abzuhelfen, als daß eine Inquisition in der Stille mit ehestem vorgenommen werde. Außerdem stehe den Städten vermöge guter brieflicher Urkunden trotz des truchsessischen

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15181. — 2) Kopie ebd. Nr. 15089.
3) Kopie ebd.

Widerspruchs der Weg zur Wiederablösung offen, den sie, wenn kein anderes Mittel helfe, beschreiten wollen. Sie dringen wiederholt auf Inquisition in der Hoffnung, daß dadurch allen Beschwerden ein Ende gemacht werde; sie bitten, daß diese stattfinde, damit die Städte und Untertanen wieder in den alten Stand und zu Handen des Hauses Österreich gebracht werden, und bieten Leib, Gut und Blut an. Sie unterzeichnen sich als der „römisch-kaiserlichen Majestät als ältestem wie auch allen Erzherzogen alleruntertänigste und untertänigst getreue, uralte, beständigste Erbeigentumsuntertanen, Bürgermeister und Räte, auch ganze gemeine Bürgerschaften der fünf uralten erbeigentümlichen österreichischen Städte Waldsee, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Munderkingen.[1])

Infolge dieser Eingabe, welche den Truchsessen zur Beantwortung und Verantwortung am 2. Oktober zugesandt wurde (s. oben 3, 158) schickten die Truchsessen Heinrich und Christoph am 9. Juli 1596 einen Gesamtbericht, dann einen eigenen Gesandten an den Kaiser. In der Instruktion, die Heinrich demselben mitgab, heißt es, es sei richtig, daß Herzog Leopold den Städten 1375 das Privilegium gegeben, sie nicht mehr zu verpfänden; die Städte haben aber doch dem Truchsessen Johannes gehuldigt und nicht widersprochen. Bei Rückgabe des „bösen Briefes“ haben die von Waldsee am 15. Januar 1527 in einem Revers für sich und ihre Nachkommen versprochen, daß nichtsdestoweniger „andere Verschreibungen und Verträge, Gebräuche, altes Herkommen und Pflichten, so die Truchsessen von Österreich und auch von denen von Waldsee haben und gebraucht worden seien“, in Kraft bleiben sollen (siehe oben 2, 643); es seien noch viele Huldigungsbriefe, der letzte von 1562, vorhanden. Nicht die Stadt habe die Obrigkeit, sondern der Truchseß; denn dieser setze den Ammann, der allen Gewalt gehabt und dem die Stadt jährlich „an unsres gnädigen Herren Statt“ getreu zu sein schwören müsse, und verleihe demselben den Blutbann; nicht die Stadt übe das Begnadigungsrecht aus, sondern der Truchseß, an den auch die Appellationen vom städtischen Gericht gehen. Daß die Obrigkeit den Truchsessen gehöre und die von Waldsee deren Untertanen seien, haben diese 1500 in ihrem Prozesse mit dem Propst selbst bekannt (siehe oben 2, 412). Auch habe die Stadt kein Hochgericht, sondern dieses liege im truchsessischen Gebiet. Die Truchsessen haben sich die hohe Obrigkeit und die Kastenvogtei über das Kloster immer vorbehalten. Obiger Briefe ungeachtet

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

haben die von Waldsee verschiedene Male gebeten, daß der verstorbene Erzherzog Ferdinand die Städte und die ganze österreichische Inhabung ablöse, und sich dabei erboten, den Pfandschilling zu bezahlen. Dadurch sei der Erzherzog bewogen worden, den Truchsessen sein Vorhaben, solche Ablösung zu tun, schriftlich zu verkünden (16. Februar 1572). Die Truchsessen aber bestritten, daß sie zu solcher Ablösung verpflichtet seien. Viele Schreiben gingen hin und her. Die Stadt erzeigte dem Truchsessen Jakob allen Trutz und Hochmut. Da dieser als ein stetig kranker Herr gern beständige Einigkeit und Frieden gesehen hätte, ließ er sich zuletzt zu einem hoch präjudizierlichen, schädlichen, spöttlichen und schimpflichen Vertrag mit der Stadt Waldsee bereden (12. Juli 1583). Beide Teile legten denselben dem Erzherzog zur Ratifikation vor. Dieser nahm bald etwas hinweg, bald setzte er beschwerliche Anhänge und Klauseln hinzu, fügte ihm noch sechs neue Artikel bei und schickte den 6. Juli 1588 dies so dem Truchsessen Jakob zu mit dem Beifügen, daß er den Vertrag beiliegender Kopie gemäß zu ratifizieren gedacht habe, wolle den Truchsessen aber noch zuvor darüber verständigen, damit er, wenn er einige Bedenken hätte, solches fürderlich zuzuschreiben wisse. Jakob schrieb an den Erzherzog, er und die Stadt haben sich zusammengetan und die Ratifikationskopie mit der ersten Abrede verglichen und dabei gefunden, daß Änderungen vorgenommen worden seien. Darob sei unter den Parteien neuer Streit entstanden. Jeder Teil reichte seine Bedenken ein und bat, entsprechende Änderungen am Vertrage vorzunehmen. Ehe aber die Ratifikation erfolgte, starb Jakob. Die Vormünder ersuchten alsbald um Einstellung der Ratifikation (23. September 1589) und beklagten sich zugleich, daß Waldsee nicht huldigen, sondern zuvor die Ratifikation des Vertrages abwarten wolle. Während dieses Schreiben unterwegs war, befahl die Regierung den Vormündern, sie sollten mit der Huldigung zu Waldsee bis auf die Resolution des Erzherzogs stille stehen. Die Vormünder antworteten, daß der Vertrag „aller Billigkeit und Ehrbarkeit ungebührlich erpraktiziert gefunden" worden sei. Die Regierung aber schrieb zurück, die Vormünder sollen gegen das von Jakob Bewilligte nicht handeln, sondern alles in dem Stande lassen, wie es bei dessen Tod gewesen sei. Trotzdem erfolgte dann pro interim die Ratifikation. Am 23. Februar 1590 remonstrierten die Vormünder wieder gegen die Gültigkeit des Vertrages. Die von Waldsee meinten, weil sie zu Innsbruck „allen Glimpf" gefunden, so könne die Sache nicht mehr fehlen, daß sie Selbstherren und semperfrei werden. Deswegen haben sie den truchsessischen Amtleuten einen Trutz

und Hochmut über den andern erwiesen. Darüber beschwerten sich die Vormünder am 3. April 1590 beim Erzherzog mit der Bitte, die jungen unmündigen Reichserbtruchsessen nicht durch eine (endgültige) Resolution zu übereilen, sondern die Angelegenheit zu unparteiischem Austrag zu bringen. Aber der Erzherzog bewilligte keinen anderen Richter als seine Regierung; die Vormünder sollen ihre Beschwerden einbringen, wozu ihnen verschiedene Termine erteilt bezw. verlängert wurden; darauf wolle der Erzherzog außergerichtliche Resolution erteilen. Die Vormünder beharrten auf ihrem Verlangen unparteiischer Richter oder einer Kommission. Darauf ließ der Erzherzog am 18. Mai 1592 den Vormündern das Dekret zugehen, es solle ihnen unbenommen sein, obigen zwischen beiden Teilen abgeredeten Vertrag vor der oberösterreichischen Regierung mit ordentlichen Rechten, wie sich's gebühre, anzufechten; er wolle aber, daß inzwischen dem Vertrag, wie er durch die Parteien abgefaßt und ihm zur Ratifikation unter ihrem Insiegel übersandt worden sei, anstatt eines Interims nachgelebt werde. Um dieses Dekret rückgängig zu machen, fertigten die Vormünder ihren Vormundssohn Truchseß Heinrich mit Instruktion den 13. Juni 1592 an den Erzherzog ab. Er richtete aber nichts aus „laut abschlägigen und verweislichen Dekrets vom 15. Juli 1592". Die 10000 Gulden, die die Stadt vermöge des Vertragskonzepts den Reichserbtruchsessen herausgeben sollte, hinterlegte sie, setzte sich kraft obigen Dekrets tatsächlich in den Besitz der hohen Obrigkeit und machte sich „vor männiglich nunmehr zum Selbstherrn und semperfrei, so daß sie die Inhabungsherrschaft in gar nichts mehr respektiert noch achtet".[1])

Im Gesamtbericht der Truchsessen vom 9. Juli 1596 an den Kaiser wie in dieser Instruktion handelte es sich also um Anfechtung des Vertrages von 1583 und zugleich um das Forum, vor dem der Streit ausgetragen werden sollte.

In den Beschwerden der Truchsessen heißt es, daß sich Bürgermeister und Rat mit Unrecht auf das Konzept eines Vertrages zwischen der Stadt und Jakob stützen, daß letzterer zu diesem höchst nachteiligen Vertrage „durch seine damals gebrauchten Leute wo nicht listiglich und untreu, so doch sehr unbedächtig und unverständig überredet" worden sei. Sodann kommen Beschwerden wegen der hohen Obrigkeit, wegen

1) Fürstliches Archiv in Waldsee Lade B.

des Ammanns usw.[1]) Sogar die Zeugen der Stadt Waldsee sagten aus, 1) daß der 1583 aufgerichtete Vertrag „zu eröffnen" nicht gekommen, sondern noch unrichtig sei, daß dem Obervogt Popp um solchen Vertrags willen von der Stadt ein Garten verehrt und der Vertrag daher der hortulanische (hortulanus = zum Garten gehörig) genannt worden sei, daß Jakob die Ratifikation nicht erlebt und die Beklagten auf solchen Vertrag selbst nichts gehalten haben; 2) daß einem Stadtammann im Namen der Herrschaft die Bürgerschaft jährlich geschworen habe, daß im Namen des regierenden Reichserbtruchsessen auf des Stadtammanns Befehl die österreichischen Mandate publiziert, auch andere Gebote und Verbote verrufen werden, daß die Herrschaft einen Stadtammann gesetzt und entlassen und einem Stadtammann bei dessen Bestellung jedesmal auch den Blutbann verliehen, daß hingegen Bürgermeister und Rat vor dem strittigen Vertrag den Blutbann nie verliehen haben, noch weniger damit privilegiert sein können, keineswegs aber den Blutbann oder die hohe Obrigkeit eigenen Rechts besessen haben; der Stadtammann habe die Obrigkeit nicht von der Stadt, sondern von dem Reichserbtruchsessen getragen; der Stadtammann sei bei Abstrafung von Freveln und Malefizsachen jederzeit gegenwärtig gewesen, die Malefizsachen seien auch allein durch den Stadtammann und ohne denselben nie vorgenommen worden; folglich sei die hohe und niedere Obrigkeit in der Stadt Waldsee nicht dem Bürgermeister und Rat, sondern dem Reichserbtruchsessen zuständig; ebenso verhalte es sich mit der Obrigkeit über das Gotteshaus Waldsee und über die gebröteten Diener des Truchsessen; auch sei der Amtmann im Namen der Reichserbtruchsessen bei Besichtigung von Mühlen, von Maß, Eich, Elle usw. jederzeit gegenwärtig gewesen; 3) daß die von Waldsee auf Erfordern der Herrschaft sich willig und gehorsam eingestellt haben.[2])

In der Waldseer Sache hatte sich Heinrich an seinen Schwiegervater, den Grafen Karl von Zollern, gewandt. Dieser machte ihm am 2. Dezember 1597 von „seiner neuen Herberg" bei Langenenslingen aus den Vorschlag, er solle die strittige Sache vortrefflichen Rechtsgelehrten oder einer Universität zur Begutachtung vorlegen und das Gutachten pro informatione iuris mit eingeben. „Bei dem auch wollt ich dem Kanzler — doch erst auf guten Ausgang — 1000 Gulden, den andern Rechtsgelehrten jedem 500 Gulden vertrösten und mir sie also anhängig machen,

1) Fürstl. Archiv in Waldsee Lade 2.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 8.

daß nichts Böses zu befahren wäre; geht es dann wohl, so ist es des Geldes wohl wert; geht es dann widrig, so steht E. L. die Revision an Österreich bevor." [1])

Nachdem der Gesandte beim Kaiser wegen des Vertrags von 1583 nichts ausgerichtet, und da sich auch trotz dieses Vertrags verschiedene Mißverständnisse schwebend erhalten und neue erhoben hatten, so haben Heinrich und Waldsee sich am 1. August 1598 „eines kurzen, schleunigen und eingezogenen Austrags aller Späne vor der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck, wohin diese Sachen ohnedies gehören", in folgender Weise verglichen: Heinrich soll innerhalb vier Monate seine Beschwerden und die Ursachen, warum besagter Vertrag nicht kräftig sein solle, samt seinen andern Ansprüchen und Forderungen summarisch oder artikelweis der oberösterreichischen Regierung doppelt einreichen, wovon ein Exemplar bei der Kanzlei oder den Akten zu belassen, das andere davon an Waldsee zuzustellen ist. Sobald dies geschehen ist, haben die von Waldsee gleichfalls in vier Monaten ihre Gegengründe, warum besagter Vertrag zu halten sei, samt ihren Gegenklagen einzureichen; dann erhält Heinrich zur Beantwortung drei Monate Zeit, desgleichen auch Waldsee. Nun folgen noch Bestimmungen für den Fall, daß Zeugen zu verhören sind usw. Wenn so die Regierung ganz unterrichtet ist, mag sie gütlich und, wenn sich dies nicht ausführen läßt, rechtlich entscheiden. Etwaige Anstände sollen auch dem Prozeß einverleibt, während desselben aber nichts Unfreundliches vorgenommen werden und aller seitherige Unfrieden und Unwille ab sein. Beide Teile reichten ihre Beschlußschriften in Innsbruck ein, — es liegen auch noch Verlängerungsvergleiche von 1606, 1614 f. vor, — aber noch 1673 und 1675 fanden Tagsatzungen zu gütlicher Beilegung dieser Streitigkeiten statt.[2]) Nur ließ sich Österreich im Jahre 1600 von Dr. Arzt ein Gutachten geben über seine Berechtigung, die Waldsee'schen Städte, Schlösser und Herrschaften auch gegen die Weigerung der Truchsessen abzulösen und sich in deren Besitz zu setzen. Das Gutachten lautete aber verneinend.[3])

Trotz dieses Vergleichs dauerten nicht nur die alten Streitigkeiten mit Waldsee fort, sondern es kamen noch neue hinzu wegen etlicher Krautgärten und Wiesplätze nächst dem Schlosse, weshalb auf Befehl des Kaisers und der Regierung in Innsbruck der Landvogteiverwalter am

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15083.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee Lade B. Filialarchiv in Ludwigsburg 8, 6.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

11. März 1599 mit Verwilligung beider Teile einen Vergleich auf kaiserliche Ratifikation zustande brachte. Der Truchseß wollte den Baum- und Lustgarten am Schloß erweitern und deshalb dem Schloßgarten zwei kleinere Krautbeete und eine Wiese einverleiben; die Stadt gibt dies zu und befriedigt die seitherigen Eigentümer und Nutznießer. Dafür gibt der Truchseß der Stadt einen Bezirk um das Hochgericht, sodann ein Ackerfeld auf dem Aschen von etwa drei Jauchert, so daß die Stadt auf dem Platz um das Hochgericht herum alle malefizische hohe und niedere Obrigkeit ausüben dürfe; der Wassergraben neben dem Schloßgarten und den Wiesen darf nicht geschwellt werden; die Stadt darf in ihren Stadt- und Spitalhölzern, so sie im Heistergauischen Forst hat, sich des Vogelfangs mit Maß bedienen.[1])

Danebenher liefen noch andere Streitigkeiten; denn im August 1599 reichen Graf Karl zu Zollern, Freiherr Georg von Königsegg und Truchseß Christoph an den Kaiser ein Interzessionsschreiben ein für Truchseß Heinrich in dessen Klagen gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Waldsee.[2])

Im Anfang des Jahres 1600 hob Heinrich das Verbot des Zehrens, Zechens und Kontrahierens, das er früher wider die von Waldsee erlassen hatte, wieder auf und berichtete dies am 1. März 1600 an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, die es laut Mitteilung vom 8. März „zu Gefallen annahm".[3])

Es hatten sich schon länger wieder Späne und Irrungen erhoben wegen des Holzhauens und anderer Sachen im Altdorfer Wald zwischen der Landvogtei einerseits und Freiherrn Georg von Königsegg als dem Vormünder des Truchsessen Gebhard, Truchseß Heinrich und Ravensburg andererseits, die auch 1599 noch andauerten.[4]) Am 20. Juni 1598 hatte darin der Kaiser eine Kommission[5]) ernannt, welche am 12. Nov. 1599 zu Ravensburg einen Interimsabschied dekretierte, der hauptsächlich die Schonung des Altdorfer Waldes bezweckte, wo das Buchenholz fast ganz in Abgang gekommen und der Wald durch übermäßigen Holzverkauf und durch Kalkbrennen sehr litt. Dies wird nun eingeschränkt und

1) Sailer 565 f.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Extrakt im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Akten der kaiserl. Kommission von 1598 f. im Staatsarchiv in Stuttgart unter Montforter Akten.

5) Bestehend aus Christoph Thumb von Neuburg, des Deutschordens Landeskomtur der Ballei Elsaß, Abt Christoph zu Ochsenhausen, Graf Hans zu Montfort und Dr. Gallus Hager.

besonderen Modifikationen unterworfen. Den Truchsessen werden für die drei Häuser Waldburg, Wolfegg und Waldsee 300 Klafter Brennholz bewilligt. Ravensburg hat das Waldgericht.[1]) Am 30. August 1601 rechtfertigten sich Heinrich und Froben bei den Kommissären wegen des Holzes, das sie und ihr Stift zu Wolfegg im Altdorfer Wald „zu ihrer unvermeidlichen Notdurft geschlagen und aufgemacht", und beschwerten sich über Arreste und andere Eingriffe, welche die Landvogteibeamten unbefugt vorgenommen. Die Kommissäre sprechen beiden Teilen, den Truchsessen und den Landvogteibeamten, ihren Tadel aus wegen des eigenmächtigen Vorgehens „wider die Interimsmittel", erlauben den Truchsessen, das geschlagene Holz abzuführen, wollen es aber dann bei der baldigen endgültigen Erledigung des Streites in Abschlag bringen.[2]) Am 20. Oktober 1603 gab dann die kaiserliche Kommission folgenden Entscheid: Das Holzführen und -verkaufen betreffend bleibt es, soweit die von Ravensburg in Frage kommen, bei dem von ihnen mit den Beamten der Landvogtei 1600 geschlossenen Vertrag; soweit Wolfegg in Frage steht, werden 600 Klafter Brennholz und das nötige Bauholz für beide Häuser Wolfegg und Waldsee und die Beamten an beiden Orten, doch dies mit Vorwissen der Landvogtei und Ravensburgs oder im Fall der Vergleichung mit den Kommissären, aus gemeinem Altdorfer Wald der jeweils vorhandenen Waldordnung gemäß hauen und abholen zu lassen vergönnt; beinebens solle dem Haus Waldburg die im oberen Tannenwald, desgleichen dem Stift Wolfegg die im gemeinen Altdorfer Wald hergebrachte Waldnutzungsgerechtigkeit, sich derselben wie von alters her, jedoch mit Bescheidenheit zu gebrauchen, vorbehalten sein. Kalkbrände in Weißenbronnen werden für die Berechtigten zwei, nach Umständen drei bis vier erlaubt. Das Geld aus den Waldstrafen, soviel nach Entrichtung der Waldknechtsbesoldung übrig bleibt, sowie dasjenige, das aus Kohl- und anderem Holz des gemeinen Waldes erlöst wird, zerfällt in drei, bezw. wo die Booser ihre Gerechtigkeit haben, in vier Teile — Landvogtei, Truchsessen, Ravensburg, Booser. — Sodann sollen hiefür drei reitende Oberwaldknechte, je einer von der Landvogtei, den Truchsessen und Ravensburg benannt, verordnet, angenommen, beeidigt und

1) Wolfegger Archiv Nr. 50. Schon am 31. Okt. 1595 erging ein Schreiben an die Landvogteibeamten in Schwaben, sie sollen sich der (Wald-)Sachen gegen Ravensburg und Truchseß also präparieren, daß sie zu künftiger Handlung der Notdurft und Gebühr nach befaßt sein könnten. Schwabenbücher 8, 579.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15087.

beurlaubt (entlassen), dagegen etliche fußgehende Waldknechte, soviel man davon entbehren kann, abgestellt werden. Die Truchsessen dürfen ihren Ammann auf Waldburg zum Waldgericht senden, doch allein zu dem Ende: „zu sehen, wie dasselbe angeordnet und die Justiz administriert wird".[1])

Am Sonntag, den 18. Februar 1601, nachmittags 2 Uhr starb Reichserbtruchseß Gebhard, Rat und Kammerer des Herzogs von Bayern, zu Mindelheim, als er eben krankheitshalber von München nach Hause reisen wollte.[2]) Seine Brüder Heinrich und Froben erbten nun die Herrschaften Wolfegg und Waldburg, Schloß und Gut Neutann und das Rohrmoos samt Zugehör. Es wurden berechnet die Erträgnisse der Herrschaft Wolfegg auf 8679 Gulden, der Herrschaft Waldburg auf 1756 Gulden, der Herrschaft Neutann auf 500 Gulden, von Rohrmoos 900 Gulden, zusammen 11835 jährliches Erträgnis. Die ganze Erbschaft wurde zu 360120 Gulden angeschlagen, so daß jedem als Teil 180060 Gulden gebührten. Froben nahm nun für seinen Teil 180000 Gulden und überließ die gesamte Erbschaft seinem Bruder Heinrich mit folgenden Bedingungen: 1) Es solle dem Truchsessen Froben und der Herrschaft Zeil zustehen die hohen und niederen Obrigkeitsfälle in Truschwende, was jenseits der Ach gelegen; 2) tauschen sie einige Güter aus; 3) darf Zeil in Rohrmoos einige Fohlen wintern und sommern; 4) Abteilung der Fahrnis; 5) soll noch zur Zeit unverteilt bleiben der Rebbau zu Meersburg wie auch Schloß und Burg Wurzach samt deren Zugehör, so daß Nutzen und Kosten beiden Teilen gemeinsam zufallen; doch ist dabei verglichen, daß die Regierung zu Wurzach Froben allein führen solle bis zum Tode des Truchsessen Georg. Stirbt dieser, so soll die Nutzbarkeit, die zu der Burg zu Wurzach gehört, Froben an sich ziehen dürfen, doch so, daß er jeden Gulden Nutzung von Heinrichs Teil mit 27 Gulden ablösen kann.[3])

Da mit dem Tode des Truchsessen Gebhard die Vormundschaft des Freiherrn Georg von Königsegg und der Truchsessin Johanna erloschen und dessen Güter auf seine Brüder Heinrich und Froben gefallen waren, so hatten sich diese am 21. März 1601 mit der Mutter dahin verglichen: 1) Die Regierung soll noch bis Michaelis dieses Jahres der

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 101. — 2) Ebd. Nr. 9971. 15098.

3) Originale im Zeiler Archiv 7, 3 und im Wolfegger Archiv Nr. 2912; vergl. Wolfegger Archiv Nr. 2916. Der Maßstab 1:27 liegt auch diesem Teilungsvertrag vom 22. März 1601 zugrunde.

Mutter bleiben, doch die Amtleute den Söhnen auch geloben und gehorsam sein und ohne ihr Wissen nichts Wichtiges gehandelt werden. Die Amtleute sollen längstens vierzehn Tage nach Michaelis Rechnung tun. 2) Die Mutter mag das Langhaus, dazu das alte Rüsthaus davor und das Schreinerhaus dahinter als Witwensitz inhaben mit den Möbeln, so jetziger Zeit zu Waldburg und von Meßkirch her erkauft wurden, und der Inhaber von Wolfegg muß das Haus „baufällig erhalten". Und weil die Mutter bei Gebhard als dem Inhaber von Wolfegg und Waldburg 30000 Gulden stehen hatte, von denen jährlich auf Martini 1500 Zins fallen, so soll dieser von den Einkünften von Waldburg gereicht werden. 3) Anstatt ihres jährlichen Wittumgehalts von 1800 Gulden wird ihr das Schloß Neutann samt Witschwende und was dazu gehört, und das alles mitsamt der Regierung, hoher und niederer Obrigkeit unter gewissen Beschränkungen eingeräumt.[1])

Truchseß Heinrich hatte bei dem Teilungsvertrag vom 22. März 1601 verschiedene Zinsen und Kapitalien übernommen, die auf den beiden Herrschaften Zeil und Marstetten ruhten. Dieselben betrugen als Ablösungssumme 135934 Gulden 40 Kreuzer, so daß an Froben noch 44065 Gulden 20 Kreuzer zu bezahlen blieben. Laut Urkunde vom 19. Oktober 1601 bezahlt Heinrich 65 Gulden 20 Kreuzer bar und verspricht, sobald wie möglich 30000 Gulden zu entlehnen und an Froben zu bezahlen.[2])

Er sah sich deswegen zu größeren Anlehen genötigt. Im Dezember 1601 nahm er 5000 Gulden auf bei Hans Jakob, Vogt von Altensummerau zu Praßberg,[3]) 8000 Gulden bei Hans Gebhard von Rechberg und 7000 Gulden bei Bero von Rechberg. Für die beiden letzten Schuldposten verbürgte sich neben seiner Mutter und seinem Bruder auch das Kloster Waldsee, dem Heinrich am 24. November 1602 einen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3143; Kopie ebd. Nr. 2829. Im Zeiler Archiv 9, 4 befindet sich noch eine Aufzeichnung der Truchsessin Johanna, geb. Gräfin von Zimmern, vom 16. März 1601. „Was ich mit meinen Söhnen reden will, ehe sie meines † Sohnes Gebhard Verlassenschaft angreifen und teilen wollen." Die Söhne gingen auf fast alle Vorschläge und Forderungen ein.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2912; vidimierte Kopie im Zeiler Archiv 9, 4. Nach diesem Vergleich gebührt den Leprosen in Wurzach das monatliche Almosen von der Herrschaft Wolfegg, jährlich 52 Gulden; kraft weiteren Teilungsbriefs vom 4. März 1605 sollen die Hochzeitsgelder aus Heinrichs Herrschaften den Leprosen in Wurzach zukommen, hiegegen die Wolfeggischen Leibeigenen, welche dieses Hauses bedürftig sind, darin aufgenommen werden.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15086.

Schadlosbrief ausstellte.[1]) Auch später entlehnte er wiederholt Geld, so am 16. Februar 1604 von Elisabetha Adelgaiß, Witwe des Bürgers Leonhard Heusler zu Ravensburg, 1200 Gulden und am 31. Oktober 1605 von der Witwe Veronika Ramminger 1000 Gulden.[2])

Bei Schätzung und Berechnung des Erträgnisses der von Truchseß Gebhard hinterlassenen Herrschaften hatten sich, wie es sich nachträglich herausstellte, einige Fehler eingeschlichen, so daß Heinrich dadurch in Nachteil geraten war. Natürlich beklagte er sich darüber, und es kam zu „unbrüderlichem Widerwillen, Streit und Mißverständnis". Zu Beilegung dessen wurde am 6. März 1604 in Zeil „in Beisein und Zutun des Freiherrn Georg von Königsegg-Aulendorf" abgeredet:

1) Dem Truchsessen Heinrich werden an dem Rest der 24000 Gulden, welche er seinem Bruder noch schuldig ist, 8000 Gulden nachgelassen, aber wegen anderer Sachen 5500 Gulden neu auferlegt, so daß er noch 21500 Gulden schuldig ist. 2) Heinrich hat mehrere Güter, darunter den Rotenberger Wald um 28000 Gulden abgetreten, so daß Froben 6500 Gulden schuldig bleibt. 3) Die Burg und die Stadt Wurzach samt Zugehör werden Froben als Eigentum eingeantwortet; er hat aber Georgs Deputat zu bestreiten. 4) Die beiden Brüder wollen bald eine Erbeinigung machen, dagegen ist die frühere, kurz zuvor gemachte, kassiert.[3]) Am 23. März 1604 bat Froben seinen Bruder Heinrich, er möchte ihm die abgetretenen Güter einräumen und huldigen lassen.[4]) Im gleichen Zusammenhange gab Heinrich seinem Bruder das ganze Amt Ellwangen, also das Dorf Ellwangen, Tristolz, Pfaffenried, Löhlis und Eulental mit allen Leuten und Gütern, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, auch dem Wald, das Baanholz genannt, dazu auch ein Gütlein und Söld im Dorf Ellwangen und den Roßbau im Flobers. Dagegen übernimmt Froben von Heinrich Schulden und Zinsen im Betrag von 55082 Gulden 40 Kreuzer (56482 Gulden 40 Kreuzer) bezw. mit den noch weiter verfallenen Zinsen ungefähr 60000 Gulden. Doch behält sich Heinrich alle Gerechtigkeiten, welche zur Pfarrei und deren Groß- und Kleinzehnten gehörten, samt dem Patronatsrecht vor; Zeil hat aber das Recht der

1) Wolfegger Archiv Nachtrag. — 2) Ebenda Nr. 15094.

3) Original im Zeiler Archiv 7, 4. Wolfegger Archiv 2814 und 2913 zum Teil mit falschem Datum (1605 März 14). Daß die Abmachung 1604 stattfand, erhellt aus der Bitte Frobens vom 23. März 1604.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2916.

Exklusive. Der Pfarrer von Ellwangen muß bei Reichsanlagen nach Zeil kontribuieren für jeden Monat 30 Kreuzer, so oft solche bewilligt werden; dagegen muß Zeil ihn mit dem notwendigen Bau-, Zimmer- und Brennholz versehen. Ebenso hat Wolfegg „den Heiligen“ vorbehalten, doch muß der Heiligenpfleger auch Zeil jährlich Rechnung stellen.[1]) Am 11. Juni 1604 wurde ein Untergang zwischen der Herrschaft Wolfegg an einem und der Herrschaft Zeil und Wurzach am anderen Teil vorgenommen.[2])

Noch 1610 waren nicht alle Verhältnisse geordnet. In einer Urkunde vom 14. Juli bekennt Froben, es habe sich bei der Teilung der Herrschaften gefunden, daß verschiedene Schuldkapitalien auf die zuvor ungeteilten Herrschaften versichert seien; speziell seien für zeilische Schulden Heinrichs Herrschaften Wolfegg und Waldburg versetzt. Heinrich könnte dadurch leicht in Schaden kommen. Da sich dieser seither zudem noch für seinen Bruder verbürgt hatte, stellt Froben ihm unter obigem Datum einen Schadlosbrief aus.[3])

Im Jahre 1602 wandte sich Heinrich an das Kammergericht mit der Klage, daß die Landvogtei Schwaben von seinen Untertanen in der Herrschaft Waldburg in dem Bezirk, wo ihr nach dem Vertrag von 1587 die hohe und den Truchsessen die niedergerichtliche Obrigkeit zugesprochen worden, wider Recht und Gewohnheit die Huldigung verlangt habe.[4])

Truchseß Heinrich und Hans Ulrich von Schellenberg vertrugen sich am 30. Juni 1602 wegen der Zwistigkeiten, welche die truchsessischen Untertanen zu Eintürnen mit Schellenberg und dessen Pfarrern zu Eintürnen hatten.

Am 17. November 1602 „verantworteten sich die Truchsessen Heinrich und Froben auf die an Heinrich ausgegangene Zitation wegen der Stadt Waldsee und seiner Diener, auch des jungen Volkes Zehrung und des Zolls zu Steinach“. Heinrich hatte nämlich dem jungen Volk

1) Original im Zeiler Archiv 9, 4. Die Urkunde trägt das Datum 1605 März 4 und die Unterschrift des Freiherrn von Königsegg; fürstl. Archiv in Wurzach a. 219.

2) Wolfegger Archiv Nr. 659; ebd. Nr. 660 ist eine „Beschreibung der Markungen zwischen Wolfegg und Zeil extrahiert aus dem Originalvertrag von 1605“, l. c. Nr. 3095 finden sich Grenz- und Markenbeschreibungen zwischen den Herrschaften Zeil und Wolfegg aus den Jahren 1604, 1675, 1677, 1736 und 1789.

3) Original im Wolfegger Archiv Nachtrag.

4) Wolfegger Archiv Nr. 412.

das Zehren und Zechen in Waldsee verboten und die Stadt den Zoll, den sie von alters her zu Steinach einzog — weil manche Fuhrleute zu trockener Zeit von der Straße abwichen und über das Ried fuhren, hatte sie einen Abwegzoller nach Steinach gesetzt — nicht mehr einziehen lassen. Die österreichische Regierung hatte ihm dies untersagt und, da er nicht gehorchte, den Kammerprokurator beauftragt, gegen ihn den Prozeß anzustrengen. Die österreichische Kammer gab am 9. Dezember ihr Gutachten dahin ab, es sei weder tunlich noch rätlich, den Fiskalprozeß einzustellen, sondern die Supplikanten sollen ihre Notdurft und ihr Begehren vor der oberösterreichischen Regierung gerichtlich vorbringen. Dieses wurde ihnen dann am 13. Dezember aufgetragen.[1]) Der Kammerprokurator setzte trotz eines kaiserlichen Ersuchschreibens den Prozeß zwischen Heinrich und Waldsee fort und erlangte am 18. Juni 1604 ein für den Truchsessen beschwerliches Endurteil, weshalb sich dieser beklagte und nochmals bat, die Sache einzustellen.[2])

Die Landvogteibeamten wurden am 5. April 1603 von der oberösterreichischen Regierung angewiesen, dem Truchsessen Heinrich keine hohe Obrigkeit über das Dörflein Graben zu gestatten.[3])

Heinrich wollte den Winterstetter Weiher trocken legen, um ihn in eine Wiese zu verwandeln, und brachte ein Gießbeet an. Dagegen erhoben die Untertanen, die Landvogtei und die Stadt Waldsee Einspruch. Am 24. November 1603[4]) kam ein Vertrag zustande; aber der Streit nahm, wie es scheint, doch kein Ende. Daneben gingen noch andere Streitigkeiten wegen Steuern, Reisgeld, Kontribution, Türkenhilfe, Reichs- und Kreissteuern der mannserblichen Inhabungsuntertanen her. 1604 erhielt Heinrich von Österreich das Verbot, nicht allein von den besagten Untertanen keine Türkenhilfe mehr zu begehren, sondern sogar die bereits empfangene an die oberösterreichische Kammer hinauszubezahlen. Da diese Untertanen aber bisher zum Reich und Kreis kontribuierten und dem Truchsessen zu seiner Matrikel eingerechnet wurden, so fand sich dieser außerstand, das ihm Auferlegte zu entrichten, weshalb der Kammergerichtsfiskal um einen Zahlungsbefehl gegen ihn einkam. Heinrich wies auf die ihm bereiteten Hindernisse hin und bat ihn um seine Unterstützung.[5])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 2.
5) Fürstl. Archiv in Waldsee 8, 8.

Ferner sprach Österreich die Obrigkeit und den Wasserzins an in dem Dörflein Wirrenweiler, weil das Eigentum Österreich zugehörig sei. Heinrich hatte schon 1599 Protest eingelegt gegen die Huldigung, welche die Landvogteibeamten in diesem Dorfe mit Gewalt eingenommen hatten, sowie gegen die Störung seiner hohen und niederen Obrigkeit und seines jus collectandi.[1]) Jetzt klagte er bei dem Erzherzog, daß Wirrenweiler zur Herrschaft Schwarzach gehöre, die er von Österreich zu Lehen trage, und daß das Dorf nach Ausweis der Urbarien, Rechnungen, Lehenbriefe und „lebendigen Kundschaften" von ihm und seinen Voreltern stets innegehabt und auch afterweis verliehen worden sei.[2])

Am 19. Dezember 1600 hatte sich Karl Schad von Mittelbiberach bei Truchseß Heinrich beschwert, daß er „das Jagen in den Hochdorfer Gemeindehölzern fortsetze, selbige Hölzer übel verwüstet und den Hof zum Benzenhaus wüst gelegt habe". Heinrich hatte geantwortet, daß man dem Herrn von Schad außerhalb Etters in Hochdorfer Bännen, Wäldern und Hölzern weder hohe noch niedere, noch geleitliche, noch forstliche Obrigkeit zugestehe, außer was aus gnädiger und nachbarlicher Gutwilligkeit gegen Revers zugelassen worden sei.[3]) Die Landvogtischen und Schadischen hatten einen Unteressendorfer gefangen genommen, Heinrich einen Prozeß gegen Schad in Speyer angestrengt; die Landvogtischen hatten Heinrichs Waldzinse bei Altdorf mit Arrest belegt und Heinrich am 6. November 1601 die landvogtischen Beamten um Ausfolge derselben gebeten, diese aber am 17. Januar 1602 erklärt, das können sie nicht, weil diese Waldgefälle „zu Bezahlung der Schaden zu Oberessendorf habenden Schulden" auf kaiserlichen Befehl inbehalten werden.[4])

Am 15. Januar 1604 befahl Erzherzog Max in Innsbruck dem Truchsessen Heinrich, daß er den wider den Herrn Schad bei dem Kammergericht zu Speyer angestellten Prozeß binnen Monatsfrist abstellen und über die Beschaffenheit der Sache ihn verständigen solle.[5]) Am 21. Februar darauf schrieb Karl Schad von Mittelbiberach an Erzherzog Max, daß der Zoll zu Schweinhausen abgeschafft werden solle oder die Rißegger und Hochdorfer Untertanen zollfrei passieren dürfen wie die von Biberach

1) Repertorium im Wurzacher Archiv.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 4.
4) Fürstl. Archiv in Waldsee.
5) Fürstl. Archiv in Waldsee 4.

und Ochsenhausen. Der Erzherzog verlangte am 17. März darüber Bericht, den Heinrich am 22. März 1604 erstattete; am 26. März bat er um eine Kommission 1) in dem Schadschen hohen Obrigkeits-, Forst- und Beholzungsstreit,[1]) 2) wegen des Winterstetter Weihers und Gießbeets, 3) wegen der Wirrenweiler Wässerung und wegen der Obrigkeit in Graben. Am 26. April gab er eine weitere Ausführung und am 4. Juli ein Memoriale ein bezüglich der hohen Obrigkeit im Dorf Graben und der Altdorfer Waldstreitigkeiten.[2])

Unterdessen hatten die zum Inquisitionswerk Deputierten (s. oben 3, 148 ff.) den Truchsessen Heinrich aufgefordert, behufs Information über diejenigen Punkte aus dem Inquisitionswerk, die ihn berührten, nach Innsbruck zu kommen. Am 21. Juli 1604 war er dort eingetroffen. Es wurden nun die einzelnen Punkte durchgegangen: Landtage, landesfürstliche Hoheit — Heinrich stützte sich dabei darauf, daß Österreich dieselbe bei der Verpfändung nicht vorbehalten, auch nicht ausgeübt habe, sowie auf das alte Herkommen — (wie in dem Befehl vom 7. Oktober 1600), dann die Beschwerden von Winterstetten, Sperrung der Viktualien, Verbot des Zehrens, neue Gebote, Pfandabnehmung, gefängliche Einziehung, Entziehung des Einkommens der Gotteshäuser, ungewöhnliche Steuern und Reisen, Administration der Kirchen- und Heiligenrechnungen — dessen sei er vermöge der Reichsabschiede und Polizeiordnung als Aufsichtsbehörde befugt —, Umgeld, Fron und Dienst, Kälberlieferung.; die Pfarrei Ellwangen (sie habe vor diesem jährlich bei 300 Scheffel Früchte Einkommen gehabt; jetzt aber werde es abgeteilt und dem Pfarrer allein bei 60 Scheffel gegeben, das übrige aber zu dem Stift Wolfegg gezogen, wie auch die Administration dieser Pfarrei dahin gezogen worden sei); die Kastenvogtei über das Kloster Waldsee, Kirchensteuer, Kontribution der Untertanen, Ladung vor fremde Gerichte, Umgeld, Ehrschatz, Frevel, Abzug, Zahlungsgebot, Fron und Dienst, Wald zu Heisterkirch, Zwangmühlen, Tax- und Schreibgeld, Hochzeitgulden, Kälberlieferung, Bausteuer (wegen Erbauung des Schlosses Wolfegg). Er legte auch seine Gegenbeschwerden vor und verteidigte sich wegen der anderen mit Hinweisung auf Verträge und Herkommen, die ihm dies gestatten, ohne daß er viel von denselben widersprochen oder geleugnet hätte. Die ganze Information beruhte auf zwei

1) Es handelte sich hauptächlich um die Jurisdiktion und Jagdbarkeit außerhalb des Hochdorfer Etters und um das Beholzungs- und Triebrecht im Fohrenhölzle.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee und Filialarchiv in Ludwigsburg.

Hauptpunkten: 1) Die landesfürstliche Hoheit und was ihr anhängig ist; 2) die Untertanen auf dem Lande und zum Teil auch der Stadt Waldsee und Winterstetten und deren Beschwerden, wo namentlich der Vertrag von 1603 mit den Untertanen sehr angegriffen wurde, weil er ihnen mehr Beschwerden auferlege, als sie zu Truchseß Jakobs Zeiten hatten. Jakob hatte bekanntlich wegen des Schloßbaues und ihrer Beihilfe die ungemessenen Fronen auf fünfzehn Jahre in gemessene — vier Dienste — verwandelt. Heinrich wollte nach Ablauf dieser fünfzehn Jahre wieder die ungemessenen Fronen beanspruchen; da baten sie ihn, dieselben wie vorher in gemessene zu verwandeln. Er tat es, steigerte aber die Forderungen etwas. Den 7. August war Schluß des Informationswerks, und am 14. August erstatteten die österreichischen Deputierten darüber einen Bericht, dem obiges entnommen ist.[1])

Bevor diese Informationshandlung begann, hatte er bei der Regierung in Innsbruck noch einige andere Streitigkeiten: mit der Universität Freiburg wegen der ihm schuldigen Vogtrechtsgilten, mit dem Prälaten zu Schussenried wegen dessen Einträgen in den Heistergauischen Forst, mit den Landvogteibeamten wegen des Altdorfer Waldes. Er verbürgte sich auch, was im Streite gegen die österreichischen Beamten in Schwaben wegen des Dörfleins Graben und wider Hans Karl Schad wegen der hohen Obrigkeit außerhalb Hochdorfs gütlich oder rechtlich erkannt werde, zu vollziehen. Auf dieses hin hob der Erzherzog alle Arreste auf. Diese Irrungen sollten entweder auf dem ordentlichen Prozeßweg oder außergerichtlich vor der oberösterreichischen Regierung erörtert, jedoch in allweg zuvor die Güte versucht werden.[2])

Die Landvogteibeamten und Hans Karl Schad hatten unterdessen dem Zoll in Schweinhausen Eintrag getan und Beschwerden nach Innsbruck geschickt; der Kammerprokurator war im Prozeß gegen Heinrich fortgefahren, bis der Erzherzog am 25. August demselben befahl, damit zwei Monate Stillstand zu halten.[3]) Am 24. September beschwert sich Heinrich beim Erzherzog, daß die Landvogteibeamten troß des von Innsbruck und Konstanz an sie ergangenen Befehls die im Winterstetter Weiher und in aller seiner Obrigkeit weggenommenen Zehntgarben nicht restituiert

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg; fürstl. Archiv in Waldsee 6.

2) Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1309; fürstl. Archiv in Waldsee 4.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 4.

haben und auch trotz der Resolution des Erzherzogs vom 25. August, betreffend die Kontribution und Türkensteuer von den österreichischen, in den truchsessischen Herrschaften und Gebieten eingesessenen Lehenleuten, ihm solches Reisgeld verweigert werde; er bittet um Befehl an die Beamten.[1])

Am 9. Januar 1604 war Familienkonferenz in Wurzach. Es wurde wegen der Teilungsdifferenzen zwischen Zeil und Wolfegg ein Schiedsgericht vorgeschlagen. Weil das Haus Österreich den Truchsessen soviel Eingriffe und Einträge zugefügt, haben Christoph und Heinrich sich verglichen, ihre Beschwerden bittweise an den Kaiser gelangen zu lassen; für den künftigen Grafen- und Herrentag soll Jörg von Königsegg zum Ausschreibamt vorgeschlagen werden; wegen der Landfahrer und wegen der täglichen Angriffe auf den Landstraßen soll bei demselben Tag der Antrag auf eine Generalstreife gemacht werden. Wegen der Feier von St. Walburga (s. oben 3, 233 f.) hat Christoph mit Heinrich verhandelt, daß er den 25. Februar in seiner Herrschaft feiern lassen wolle.[2])

Heinrich nimmt „zu Ehren Gottes und vornehmlich wegen seit einiger Zeit her ausgestandener allerhand Widerwärtigkeiten, wie nicht minder zukünftiger besserer und mehrerer Erlangung bei dem Allmächtigen durch besondere Fürbitte der drei lieben Heiligen Walburga, Willibald und Wunibald" diese zu besonderen Patronen des truchsessischen Hauses und empfiehlt sich und dasselbe in deren besonderen Schutz. Seine Nachkommen sollen deren Verehrung sich recht angelegen sein lassen. Er verordnet: 1) soll das Walburga-Fest viermal des Jahrs gefeiert werden: am 25. Februar, als sie starb; den 1. Mai, als sie kanonisiert ward; den 4. August, als sie aus England gezogen, und den 12. Oktober, als ihr hl. Leib von Heidenheim am Hahnenkamm gen Eichstätt geführt worden. Und soll am 25. Februar der Gottesdienst wie an einem Feiertag gehalten und von dem ganzen truchsessischen Gebiet an diesem Tag gefeiert werden; die anderen drei, sowie die zwei Tage der hl. Willibald und Wunibald sollen als Chorfeiertage gehalten werden. — Hierauf wurde der Bischof von Konstanz um seinen Konsens angegangen.[3])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15090.

2) Zeiler Archiv 10, 1. Wir haben dies alles angeführt, weil wir hier das erste Protokoll einer Waldburgischen Familienkonferenz haben.

3) Wolfegger Archiv Nr. 4043; Pfarregistratur in Waldburg; Wolfegger Kopialbuch 2020 ff. Zugleich bürgerlicher Feiertag war also nur der 25. Februar.

Am 29. November 1604 bat Heinrich den Erzherzog Max, die in der Inquisitionssache angestellte Kommissionstagsatzung zu gütlicher Handlung bis auf die andere Fastenwoche zu verlegen und andere Kommissäre seinerseits zu ernennen, den Zitationsprozeß wegen Schad abzustellen, — was den 4. März 1605 geschah, da Heinrich Urkunde einschickte, daß er den bezüglichen Prozeß am Reichskammergericht eingestellt hatte — die Reichskontribution von den österreichischen Lehensleuten zu gestatten, den landvögtischen Zolleintrag zu Nötenbach abzustellen und endlich Waldsee und den Landschreiber zu Weingarten rechtlich zu zitieren.[1]) Darauf antwortete der Erzherzog, die von ihm gesuchte Verlegung des Tages zu gütlicher Verhandlung werde bekannt gegeben werden, — wurde auf Mitfasten angesetzt und auch Christoph dazu eingeladen, weil die Streitigkeiten mit ihm auf demselben Grunde beruhten; — er habe gern gesehen, daß er den Prozeß gegen Schad[2]) zu Speyer eingestellt habe, da er vor seinen Lehenhof gehöre; dagegen sei auch verordnet worden, daß der vom Kammerprokurator deswegen wider ihn intendierte fiskalische Prozeß abgestellt worden. Wegen der Kontribution der österreichischen Lehensleute, die unter ihm gesessen seien, lasse er es bei der Erklärung vom 25. August (1604) bewenden, wonach ihm zufolge Vertrags von 1587 darin kein Eintrag geschehen solle. Wegen des Zolls zu Nötenbach werde er Bescheid von der Regierung erhalten.[3])

Diese Antwort des Erzherzogs war eine sehr gnädige, obgleich von Heinrichs Untertanen der Mannsinhabungen verschiedene Beschwerden an den Erzherzog eingegeben worden waren. Am 15. Januar 1605 schrieben die Landvogteibeamten in Altdorf an Truchseß Heinrich, an Erzherzog Max seien folgende Beschwerden der Pfandsuntertanen gelangt: Obwohl sie bei dem Wiederaufbau des Schlosses Wolfegg soviel geleistet, daß sie verhofft, damit genug getan zu haben, so mußten sie doch auf ferneres Verlangen seines Vaters fünfzehn Jahre lang von jedem Roßbau dreißig Kreuzer jährlich geben und ein Klafter Holz aufmachen und nach Wolfegg führen oder für die Fahrt dreißig Kreuzer bezahlen. Als die fünfzehn

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 4.

2) Unterdessen hatte Herr Schad von Warthausen im Hochdorfer Holz gejagt und der Truchseß in einem Memorial vom 23. Dezember 1604 die österreichische Regierung ersucht, daß es ihm, da die Sache einer Kommission zugewiesen sei, verboten werde. Fürstl. Archiv in Waldsee 4.

3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.

Jahre um waren, sei in seiner Regierung die Neuerung angefangen worden und etliche Bauern von ihren Höfen und Gütern abgeschafft, deren Äcker und anderes zu einem Gut des Truchsessen eingezogen worden und müssen jetzt die Herrschaftsuntertanen solche Felder bauen und die Früchte daraus einführen; hingegen werde ihnen weder Speis noch Lohn, nicht einmal ein Stück Brot gegeben. Dazu seien in dem neuen Vertrag neue Leistungen eingeführt und alte gesteigert worden. Auch müssen besagte Untertanen mit einem größeren Maß als andere das Zinskorn bezahlen. Ferner hätten sie auch an Trieb und Tratt in etwelchem Holz großen Schaden und Abgang gehabt, indem der Truchseß darin einen weiten Bezirk eingenommen und denselben seinem Eigentum einverleibt habe. Sobann lasse der Truchseß gebannte Gehäu machen, wo er mit seiner Hab und Vieh weide; und wenn ein Stück von den Untertanen hinkomme, müssen sie ein Pfund Heller und dem Bannwart sechs Kreuzer für jedes gepfändete Stück zahlen, obgleich sie Brief und Siegel bei Handen hätten, daß sie daselbst Wun und Weid, Trieb und Tratt in allweg suchen dürfen. Ferner habe der Truchseß in einem Holz in der Herrschaft Waldsee eine Behausung erbauen und einen großen Garten dabei einfangen, zugleich auch einen eigenen Acker mit etwa sieben Jauchert machen und ausstecken lassen; und da nun gedachte Untertanen besagte Äcker bei der Gemeinde handhaben wollen, müssen sie jährlich 25 Gulden dafür geben, wogegen sie doch gute Briefe und Siegel aufzulegen hätten. Neue Beschwerden seien: wenn einer auf einer Wiese oder einem Acker nur einen Stock abhaue, müsse er einen Gulden dafür geben, ebenso jeder, der einen gesunden oder ungesunden Baum sogar in einer Ehäftin abhaue, einen Batzen für jeden Stumpen; wenn ein Hund ohne angehängten Bengel zu Holz oder Dorf befunden werde, ein Pfund Pfennig; das Äckerig müssen sie mit der Herrschaft teilen, die Wirte von jedem Fuder Wein vier Gulden mehr als zuvor zahlen, zugleich auch ein Fuder Wein um halben Lohn vom Bodensee führen. Die Landvogteibeamten haben von der oberösterreichischen Regierung den Auftrag, hierüber Bericht zu erstatten, wissen aber darüber nicht mehr, als was durch „gemeines Geschrei" an sie gekommen, und ersuchen darum, ihnen die Beschaffenheit der Sache mitzuteilen.

Aus der gepflogenen Untersuchung ging dann hervor, daß die Untertanen sagten, der Vertrag von 1602 sei gern eingegangen worden; die im Gericht Essendorf haben ihre Gilt im Biberacher Maß geben müssen, die vier Gulden von den Wirten seien eine Neuerung, an Trieb

und Tratt sei eine Einbuße geschehen.[1]) Es war also in den Beschwerden Richtiges und Unrichtiges durcheinander gemischt.

Am 16. März 1605 erklärten Propst, Dekan und Konvent des Klosters Waldsee, daß sie je und allzeit selbst, als auch, wie sie gehört haben, ihre Vorfahren Reisgeld, Türken- und dergleichen Reichsanlagen wegen des ihrem Kloster angehörigen Dorfes und Gerichts zu Reute samt den andern Untertanen und Lehensleuten des Klosters in der Herrschaft Waldsee jeweils den Truchsessen und sonst niemand, weder Österreich noch jemand anderem, bezahlt haben. Am 19. März gaben die von Winterstetten, Essendorf und Heisterkirch dieselbe Erklärung ab.[2]) Daraus ersehen wir wieder, wie unwahr Österreichs diesbezügliche gegenteilige Behauptungen waren; sein Recht stützte sich den Truchsessen gegenüber vielfach auf die vis major, auf die Gewalt.

Am 17. März 1605 schrieb Truchseß Heinrich an Erzherzog Max und bat ihn um völlige Aufhebung und Restitution aller Arreste, um Gestattung, die Reichsanlagen oder das Reisgeld usw. von allen österreichischen Lehensleuten wie von den anderen Untertanen der Herrschaft Waldsee erheben zu dürfen.[3])

Auf den 17. April war ein schwäbischer Kreistag angesetzt „wegen einer eiligen außerordentlichen Volks- und Geldhilfe für den Kaiser". Heinrich ergriff die Gelegenheit, seine Beschwerden hier vorzubringen und um Unterstützung zu bitten. In einem Schreiben vom 13. April an die Kreisversammlung führt er aus: Schon 1595, 96, 97 und 99 haben die Truchsessen geklagt über die Beeinträchtigungen durch Österreich in ihren mannserblichen Inhabungen, namentlich wegen Verminderung und Vorenthaltung der Reichs- und Kreisanlagen und anderer Schuldigkeiten; deswegen seien an den Kaiser Fürbittschreiben abgegangen, aber ohne Erfolg. Nicht bloß seine Privat-, sondern auch des Reichs und Kreises Interessen leiden dadurch. Dabei sei es nicht geblieben, sondern letzter Zeit habe die Landvogtei das ihnen zu der Stadt Wurzach von jeher als Eigentum gehörige Dorf Wirrenweiler unversehens arripiert, von den dortigen Insaßen die obrigkeitliche Huldigung, weil sie dort an etliche Bauernhöfe oder Güter die Lehenschaft prätendiere, eingenommen und dieselbe samt anderen daher rührenden Obrigkeits- und nutzlichen Ge-

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Fürstl. Archiv in Waldsee 4.

rechtigkeiten an sich gezogen; die Truchsessen haben beim Kaiser wiederholt um Abstellung dieses Eingriffs oder Erteilung einer unparteiischen Kommission gebeten, aber bisher nichts erhalten. Sodann werde ihnen und der Stadt Ravensburg eine vom Reich zu Lehen rührende, viele tausend Jauchert betragende Waldung, der Altdorfer Wald, „wider seit 200 Jahren kontinuierte Lehenbriefe, kaiserliche und österreichische Verträge, uralt besitzliches Herbringen durch allerhand unbegründete rechtliche Verbote, Drohungen, Beisahungen, Arreste, Pfändungen und Vergantungen angefochten, er und die Seinigen aus-, dagegen andere eingesetzt"; die Landvogteiischen haben alle seit sechs Jahren darin verfallenen Waldpensionen an Frucht und Geld verarrestiert und trotz kaiserlicher und erzherzoglicher Befehle bis dato nicht restituiert, sodann viel aufgemachtes Holz samt den Fuhren und dem Fuhrmann des Truchsessen in Arrest genommen und nach Weingarten geführt, ihm und seinem Kollegiatstift Wolfegg wider kaiserlich, erzherzoglich, auch päpstlich und bischöflich vielfältig bestätigte Fundation das besonders im Winter höchst notwendige Holz ganz verboten, auch seinen waldburgischen Untertanen solche Beholzung bis vierzig Pfund Pfennig oder bei Leibesstrafe untersagt; ferner haben sie etliche seiner unschuldigen Untertanen, die auf sein Geheiß Holz geführt, längere Zeit gefangen gehalten und dazu ihre Hab, Roß und Vieh gepfändet und ihm zum Spott öffentlich verkauft und das daraus erlöste Geld trotz kaiserlichen und erzherzoglichen Befehls bis dato noch nicht restituiert, einen der unteressendorfischen Beamtenuntertanen achtzehn Monate gefangen gehalten und seinen Rentmeister jüngst gefangen; die Beamten haben sich neulich einer hohen Obrigkeitsbefugsame über das Dörflein Graben angemaßt und ihn über langes Herbringen davon „depossessioniert" und entsetzt. Er klagt über die Zerreißung des Gießbeets im Winterstetter Weiher; daselbst haben sie auch etliche Zehntgarben (die sie hernach langsam und ungern restituiert) mit gleich unbilligem Gewalt abnehmen lassen; haben ihm wider kaiserliche Belehnung und Begnadigung und Herkommen einen Zoll zu Rötenbach gegen ihre Amtsangehörigen verboten und dazu seinen Untertanen zu Eintrag und Entziehung einer herrschaftlichen Nutzung Rat, Hilfe und Vorschub gegeben; es sei vordem wider ihn von Innsbruck aus ein oberösterreichischer Fiskal- und Pönalprozeß, gleichsam als ob er ein unmittelbarer österreichischer Untertan, Land- und Einsaße wäre, sowohl wider das gemeine Recht, kraft dessen jeder vor seinem ordentlichen Richter anzusprechen sei, als wider seine Privilegien angestellt und trotz der vom Kaiser ver-

schafften Suspension desto stärker und ohne seine „hauptsächliche" Verteidigung zu hören, bis zu Ende geführt worden. Wiewohl er wegen dieser Verbal- und Realinjurien die oberösterreichische Regierung und den Erzherzog Max als Gubernator der vorderösterreichischen Länder um rechtliche Hilfe und Zitation wider den Verwalter und den Landschreiber der Landvogtei und sonst hochnotwendiges Einsehen und Abstellung desselben oft dringlich angehalten, so habe er doch bisher wenig erlangen können, ausgenommen die Sache betreffend den Altdorfer Wald, die zu einem langwierigen Prozeß geworden sei, und daß das Holz samt dem essendorfischen Untertanen und wolfeggischen Rentmeister diesmals „kümmerlich" ausgefolgt und die abgenommenen Zehntgarben restituiert worden seien. Bei diesen Privatsachen sei es nicht geblieben, sondern wegen der Reichshilfanlage sei er dreifach beschwert: Die Reichserbtruchsessen seien nämlich von der Erhebung solcher Reichssteuer bei ihren „widerwärtigen" Inhabungsstädten seit vielen Jahren destituiert und daher über diese Städte aller Gewaltsame, Nutzen, Würden, Ehehaften, Ehren und Gewohnheiten entsetzt; sodann seien ihnen diese Reichsanlagen auf benannter beider landvögtischer Beamten unbillig Abhalten und Verbieten auch von allen österreichischen Lehensleuten, die da und dort in seinen Herrschaften gesessen, wider österreichischen Vertrag bei zwei Jahren bis dato entzogen worden; endlich haben seine außerhalb der Stadt Waldsee gesessenen Inhabungsuntertanen solche Reichsanlagen und solches Reisgeld von Anfang an immer an die Inhabungsherrschaft bezahlt und seien seither weder Österreich noch einer anderen Herrschaft mit Huldigung, Reichs- und dergleichen Schatzung und Besteurung, Reisen und allen anderen Auflagen verpflichtet gewesen; nun seien sie doch diesem alten Herbringen zuwider, trotzdem die Truchsessen bei diesen Untertanen die Huldigung gefordert, nicht nur wider das vom Kaiser den 1. September 1604 an den Erzherzog abgegangene Erinnerungsschreiben und wider dessen Wissen und Willen auf den letzten österreichischen Landtag zu Konstanz zugleich mit anderen unmittelbar österreichischen Landständen und Untertanen durch Mandate und durch Berufung auf einen Tag nach Waldsee teils mit allerhand in Aussicht gestellten Ringerungen (der Steuern), teils mit Drohungen berufen worden. Als er von den Untertanen und vom Kloster Waldsee wegen des Gerichts Reute und seiner Lehensleute die auf Mittefasten verfallene Reichskontribution und das Reisgeld einforderte, haben obige Beamte sie bezw. Ausschüsse von jedem Gericht ohne sein, als ihrer Obrigkeit, Vorwissen auf erzherzoglichen Befehl vom 5. März auf 16. März

nach Weingarten einberufen und auf Grund desselben erzherzoglichen Befehls verboten, ihm in Zukunft Reichssteuer und Reisgeld zu liefern, sondern an Österreich, mit der Drohung, sofern sie die Steuern an den Truchsessen geben, müßten sie solche gleichwohl auch an Österreich entrichten, und mit der Verheißung, daß man sie gegen ihn handhaben werde. Die Schuld daran haben die Landvogteibeamten, welche keine Scheu getragen, kaiserliche und erzfürstliche Entschließungen und Befehle, die ihm günstig gewesen, durch Repliken illusorisch zu machen — gegen den Willen des Erzherzogs, der ihn selbst vertröstet, daß er ihm nicht Unrecht tun und wider die österreichischen Verträge, Verschreibung und Herkommen keinen Eintrag, Abbruch noch Beschwerde zufügen wolle. (In einem Prozeß, den er beim Kammergericht hatte, und wo sich Österreich pro interesse eingelassen, wurden ihm seine Gefälle an Geld und Früchten eingezogen, ein Untertan bei achtzehn Monaten gefangen gehalten, dem Truchsessen bei hoher Strafe befohlen, den kammergerichtlichen Prozeß alsbald abzustellen; endlich war von der österreichischen Regierung von dem Kammerprokurator daselbst eine Zitation wider ihn ergangen, „zu sehen, daß er in die Strafe verfallen sei, welche auf die Nichtbeachtung der österreichischen Privilegien gesetzt war.") Wenn er mit dieser Kontribution angefochten werde, so erkläre er ein für allemal, daß er seine Kontribution an das Reich und an den Kreis unmöglich leisten könne. Er bitte also um Interzession beim Kaiser und bei Erzherzog Max.[1]) Dieser Bitte entsprach die Kreisversammlung am 25. April 1605.[2])

Truchseß Heinrich hatte schon am 17. März 1605 eine Beschwerdeschrift gegen die Landvogteibeamten bei Erzherzog Max eingereicht und dieser am 22. März darauf von ihnen Bericht einverlangt. Diese kamen dem Befehle am 31. Mai nach. In ihrem Berichte heißt es, sie haben alle seine verarrestierten Waldzinse und Gilten ohne Verzug seinen Befehlshabern zugestellt; das Vorgeben des Truchsessen, als ob etlichen seiner Untertanen noch etwas von Pfändern unerstattet ausstehe, sei unrichtig, weil sie deren keines mehr, sondern die allein verwirkten Strafen wegen Frevelung, Verachtung und Übertretung der unstrittigen obrigkeitlichen Gebote zu Amts Handen genommen und verrechnet haben. Wegen des Befehls- oder Verweisschreibens der in den Altdorfer Waldspänen verordneten Herren Kommissäre haben sie sich schon verantwortet, ohne daß

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 1, 4.

ihnen trotz des Truchsessen Widerrede etwas anderes zugemutet worden wäre; daß sie ihm an Einlangung und Anlegung der Reichskontributionen von den österreichischen Lehensleuten wider die Verträge und wider des Erzherzogs Resolution Verhinderung getan, werde sich nicht finden; sondern sie haben ihm und durch seine Beamten den Untertanen geboten, den Verträgen nachzuleben; daß er aber bisher nichts eingenommen habe, sei nicht ihre noch der Untertanen, sondern seine eigene Schuld; denn er wolle von den Untertanen die von alters her übliche, erst wieder durch den Vertrag mit seinem Vater und durch die Resolution des Erzherzogs festgesetzte und ihm angebotene Kontribution durchaus nicht annehmen, sondern kurzum seine wider diese Bestimmungen gemachte Auflage haben. Das Verbot der Reichskontribution bei den Pfandsuntertanen sei auf erzherzoglichen Spezialbefehl geschehen. Der Einfall in das Dorf Graben, welches Eigentum von Österreich und Lehen der Faber von Randeck und in der Landvogtei Obrigkeit gelegen sei, sei rechtmäßig auf F. D. Befehl „zur Handhabung" erfolgt. Sie können sich nicht erinnern, den Truchsessen mit Wort oder Werk beleidigt zu haben.[1])

Die schwäbische Kreisversammlung hatte in ihrem Interzessionsschreiben an den Kaiser namentlich auf die Türkenhilfe und die Kontributionen von den Pfandsuntertanen Bezug genommen, und Heinrich hatte durch Urkunden der Pfandsuntertanen selber dargetan, daß er diese Steuern bisher immer bezogen habe. Auch hatte er eine frühere Erklärung des Erzherzogs angeführt, wonach dieser mit der Steueranlage gegen die Untertanen gleichwohl vorgehen, aber mit der Einziehung derselben bis zu Austrag der „angesehenen gütlichen Handlung einen unvergriffenen Stillstand halten" wolle. Der Kaiser teilte am 23. August 1605 all dies dem Erzherzoge Max mit und fügte bei: im Hinblick auf all dieses sehe er nicht ein, wie jetzt so stark in den Truchsessen Heinrich gedrungen werde, zumal weil besagte gütige Traktation noch nicht in Wirkung getreten sei. Der Erzherzog möge ihm daher Bericht geben, damit er genannte Kreisstände auf ihr so bewegliches Fürschreiben der Gebühr nach bescheiden könne.[2])

Am 21. Oktober 1605 schrieb Erzherzog Max an Heinrich: Damit den Streitigkeiten zwischen Österreich und den Truchsessen von Grund aus abgeholfen werde, habe er sich entschlossen, nochmals gütige Hand-

1) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

lung vorzunehmen und nötigenfalls einander besser zu informieren; eine unparteiische verständige Kommission sei zu solcher Handlung auf 9. Januar 1606 bestimmt; die Truchsessen sollen tags zuvor in Innsbruck erscheinen.[1])

Noch 1605 requirierte Heinrich für sich und seinen Bruder die Herrschaft Wolfegg[2]) und empfing sie als Lehen am 20. März 1606 in Prag vom Kaiser.[3])

Wegen des schon ins 15. Jahr dauernden Türkenkriegs, wegen der Rebellion in Ungarn, wo die Festungen den deutschen Besatzungen abgedrungen worden waren, wegen der Münz-, Matrikel- und Moderationssachen berief der Kaiser auf 1. Dezember einen Reichstag nach Regensburg, zu dem er am 8. August 1606 auch die Truchsessen Heinrich und Froben einlud. Am 19. Oktober benachrichtigte er sie, daß er den Reichstag wegen der an vielen Orten herrschenden Pest und weil sich das ungarische und türkische Kriegswesen ändere und er dieses noch abwarten wolle, auf den 23. April 1607 verschoben habe. Am 17. September 1607 schrieb er ihnen, daß er der ausgeschriebenen Reichsversammlung nicht selbst anwohnen könne, sondern zu seinem Kommissär den Erzherzog Ferdinand ernannt habe, der sicher bis 11. November in Regensburg eintreffen werde.[4]) Die Truchsessen sollen auch kommen. Der Reichstag wurde aber erst am 12. Januar 1608 eröffnet.[5])

Wegen des Altdorfer Waldes dauerten die Streitigkeiten zwischen Truchseß Heinrich und Ravensburg einerseits und der Landvogtei andererseits auch in diesen Jahren fort. Am 22. November 1606 kam zwischen beiden Teilen ein Vergleich zustande, der aber die Sache noch nicht zum Abschluß brachte.[6]) Schon am 24. März 1608 beschwerte sich Heinrich, daß ihm von der Landvogtei wegen Verabreichung des Zimmer- und Blockholzes aus dem Altdorfer Wald Schwierigkeiten gemacht werden.[7])

---

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Staatsarchiv in Wien.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3497.
4) Dieses Schreiben traf erst am 26. Oktober in Wolfegg ein. Wolfegger Archiv.
5) Wolfegger Archiv.
6) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2193. Im Aulendorfer Archiv findet sich bezüglich dieses Streits ein Actorum probatorium volumen tertium 1604—1607.
7) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.

Auch sonst gab es immer wieder neue Irrungen mit der Landvogtei; so wurden (1606/08) die Leibfälle von Entleibten in der Herrschaft Waldburg von der Landvogtei als der hohen Obrigkeit, von Wolfegg als der Leibherrschaft angesprochen.[1]) Kriegsdienste, welche Österreich (1607) von den mannserblichen Untertanen forderte, hielt der Truchseß für ungerechtfertigt, weil diese nur schuldig seien, ihre Dienste zur Verteidigung Tirols zu leisten.[2])

In Schweinhausen war auf Grund des von Karl V. dem Truchsessen Georg 1530 verliehenen Zollprivilegiums mit Fug und Recht eine Zollstation errichtet worden (s. oben 3, 486). Untertanen der Landvogtei weigerten sich, den Zoll zu bezahlen. Es wurden ihnen deshalb Sachen gepfändet. Die Landvogteibeamten verlangten, daß zu Schweinhausen von ihren Untertanen nicht nur kein Zoll genommen, sondern auch das wegen Zollverweigerung Abgenommene wieder restituiert werde. Österreich beanspruchte die Kollektation (Besteuerung) der Untertanen der Herrschaft Waldsee und verarrestierte auf Heinrichs Widerspruch hin truchsessische Gefälle von Gütern vor dem Wald, die in der Landvogtei Schwaben „im Amt zum Boschen gelegen" waren.[3])

Trotz der früheren Einladungen besuchte den Reichstag kein Truchseß. Heinrichs Bevollmächtigter daselbst, Dr. Varnbühler, hatte am 21. Januar von dort aus geschrieben, daß die schwäbischen Grafen und Herren die Truchsessen, sowie auch die Freiherren von Königsegg und Geroldseck nicht mehr als gleichberechtigt ansehen und in dem „gemeinen Grafen und Herren Gewalt zu diesem jetzt instehenden Reichstag" ausgeschlossen haben. Dies war um so unbegreiflicher und unberechtigter, als die Truchsessen bisher nicht beanstandet, sondern vielmehr zu den Ersten der Grafen- und Herrenbank gerechnet wurden.[4]) Die Truchsessen erhoben sofort Widerspruch dagegen, den sie mit dem alten Herkommen begründeten. Sie schickten solche Schreiben an den Kaiser, an dessen Kommissär auf dem Reichstag, Erzherzog Ferdinand, an die kurmainzische Kanzlei und andere. Die Sache kam später (April 1611) auf dem

1) Wolfegger Archiv Nr. 406.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 3.
3) Fürstl. Archiv in Waldsee 6.
4) Siehe oben 2, 831 f., wo die Truchsessen ausdrücklich „unter den vornehmsten" aufgeführt werden.

Grafen- und Herrentag in Waldsee zur Verhandlung. Hier machten die truchsessischen Abgeordneten „etliche wohlmeinende Vorschläge, durch welche der schwebende Sessionsstreit beigelegt werden möchte". Heinrich und Froben erklärten sodann für sich, aber ohne Präjudiz für ihren Vetter Christoph, „daß sie niemals gemeint gewesen seien, die Präeminenz vor den Grafen zu suchen, sondern sich nur bei der alten Kompetenz zu erhalten, und daß sie es nur von den Familien verstanden hätten, so älter in dem Kollegium herkommen." Man einigte sich dahin, daß die beiden Bänke je abwechselnd zuerst abstimmen, daß aber diejenigen Grafen und Herren, welche nach 1591 ins Kollegium gekommen seien oder künftig noch kommen, den jetzigen Grafen und Herren nachsitzen sollen, aber nur auf Grafen- und Herrentagen.[1])

Die Truchsessen hatten ihrer Angelegenheiten halber Ende Januar 1608 eine Zusammenkunft in Scheer gehalten und sich dahin verabschiedet, daß sich Reichserbtruchseß Froben „dem gemeinen Wesen zum Besten" vermögen ließ, sich in eigener Person nach Regensburg zum Reichstag zu begeben, um „daselbst das Werk hoffentlich zu einer unparteiischen Kommission zu dirigieren". Es scheint dies aber nur den Streit mit Österreich betroffen zu haben; den Brief Varnbühlers bekam nämlich Heinrich erst am 1. Februar, wenn die Truchsessen nicht etwa, was wohl möglich war, vorher schon Kunde von der Sache hatten. Heinrich schreibt am 2. Februar 1608 an den Freiherrn Georg von Königsegg: Auch gegen den Zoll hätten sich die Landvogteibeamten erhoben, „wie sie sich denn in allem uns allen Widerwillen, Verdruß und eigenwillige Einträge zuzufügen äußerst befleißen und hiezu nur Gelegenheit suchen, ihren Amtsuntertanen zu verbieten, den Zoll zu erlegen;" der Zoll sei aber sehr gering, werde nur einmal erhoben und von allen sonst willig gegeben.[2])

Die fortgesetzten Anfechtungen der Zollstätte Schweinhausen veranlaßten Heinrich, sich an den Kaiser zu wenden. Am 28. November 1609 schrieb er: Die Truchsessen seien wegen verschiedener Verdienste um das Reich, namentlich im Bauernkriege, und wegen des durch den Krieg erlittenen Schadens mit einer Generalzollfreiheit begabt worden. Infolgedessen seien Zollstätten errichtet worden: in der Herrschaft Eberhardzell zwischen Appendorf und Schweinhausen (Landstraße nach Biberach), in Rötenbach (Landstraße nach Wangen), zu Zwings

1) Weingarter Kopialbuch 6 Fol. 493. Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Wolfegger Archiv.

(Landstraße nach Memmingen), zu Brugg (Landstraße nach Leutkirch) und in Eintürnen (Landstraße nach Ravensburg). Weil nun diese Zollstätten im Lehenbrief nicht speziell genannt seien, bitte er größerer Sicherheit wegen, die Zollbefreiung mit spezieller Benennung obiger Zollstätten zu fertigen. Der Kaiser schickte diese Eingabe am 5. November 1610 an die beteiligten Städte zur Äußerung. Im Frühjahr 1611 berieten diese darüber. Biberach, anfänglich mit Vorbehalt, Memmingen, Leutkirch und Ravensburg willfuhren, und letzteres schrieb dies am 8. August an Wangen. Auch diese Stadt erklärte hierauf ihren Beitritt und bat den König um Bestätigung wie die andern Städte „der guten Nachbarschaft wegen".[1]) Die Städte vergönnten diesen Zoll dem Truchsessen umsomehr, weil „die Unterhaltung der Brücken und Straßen an benannten Zollstätten nicht geringen Unkosten erfordere". Übrigens kam die gewünschte kaiserliche Bestätigung nicht zustande. 1616/21 ließ sie Heinrich immer noch betreiben; 1622 erneuerten die Städte auf Heinrichs Ersuchen ihre Urkunden an den Kaiser.[2]) Der Truchseß hatte in seinem Schreiben vom 6. Mai 1622 an seinen Agenten einen neuen Wunsch: „Weil zu Schweinhausen und Rötenbach zwei Brücken samt einem sehr bösen Weg, woran stets mit großem Kosten zu machen (reparieren) ist, zu unterhalten sind, so möchte das Privilegium an beiden Orten erweitert und doppelter Zoll genommen werden; denn sonst bei diesem so geringen Zoll solches beschwerlich und unmöglich zu erhalten sein wird."[3])

Am 11. Oktober 1610 bedankten sich Heinrich und Froben beim Kaiser dafür, daß er sich „seinen vielen unterschiedlichen Dekreten und Erinnerungsschreiben gemäß" abermals habe gefallen lassen, in den bewußten wolfeggischen Beschwerden die Bereitung einzustellen und die Sache durch eine gütliche unparteiische Kommission zu entscheiden; dann fahren sie fort: „Und obgleich wir anders nicht gedenken können und sollen, denn es werde dasjenige, was nicht allein durch Eurer Majestät Geheim- und Reichshofräte, sondern auch durch geistliche und weltliche Kurfürsten öfters und letztlich auch durch Erzherzog Ferdinand selbst erwogen und gebilligt worden ist, die schuldige Wirklichkeit erlangen, so müssen wir doch erfahren, daß Erzherzog Max von der durch seine ober-

---

1) Stadtarchiv in Wangen Lade 4 und Wolfegger Archiv Nr. 692; fürstl. Archiv in Waldsee 1, 10.

2) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15099. 15100.

3) Konzept ebd. Nr. 15099.

österreichische Regierung gefaßten, uns überbeschwerlichen Meinung keineswegs ablassen will;" sie bitten nun nochmals, sie zu handhaben und den Herzog Max von Bayern und den Bischof Jakob von Konstanz von des Reichs wegen und den Markgrafen Karl von Burgau samt Rudolf von Pollweil, Landvogt zu Ensisheim, von Österreichs wegen zu unparteiischen Kommissären zu ernennen.[1]) Tags zuvor bat der Abgeordnete der Wolfegger Linie den Erzherzog Ferdinand um Einstellung der Bereitung und beschwerte sich daneben über den am 12. Juli im Namen des Erzherzogs Max ihm gegebenen abschlägigen Bescheid. Am 22. Oktober gab derselbe die gleiche Beschwerde an Erzherzog Max ein und legte die Abschrift eines Vertrags, der 1511 vor der Regierung in Innsbruck zwischen Truchseß Georg als Inhaber von Waldsee und Jakob von Landau als Landvogt in Schwaben geschlossen worden war, zu dem Zwecke bei, zu zeigen, daß der Vertrag schon Anhalt gebe, wie es mit den Inhabern von Waldsee gehalten werden solle, daß also die Bereitung nicht notwendig sei. In einer Eingabe vom 25. Oktober führte er nochmals die Gründe an, warum die Bereitung gegen die Wolfegger Linie noch einzustellen sei.[2]) Die Truchsessen dieser Linie (Heinrich und Froben) wandten sich um Interzession ans Kurfürstenkollegium sowohl wegen der Streitigkeiten mit der oberösterreichischen Regierung als mit den Landvogteibeamten um gütlichen Vergleich oder, falls Güte nicht verfange, um Kompromißprozeß. Die Interzession an den Kaiser erfolgte auf dem Kurfürstentag zu Nürnberg am 8. November 1611.[3])

Im Jahre 1612 sprach die Landvogtei im Mollenbach als angeblichem Grenzbache die Fischensgerechtsame bis in die Mitte des Wassers an. Die Truchsessen aber behaupteten, die Fischensgerechtsame in erwähntem Bache „von des Henekels-Weiher bis zu des Winkel-Müllers in Amtzell Wuhr" gehöre ausschließlich nach Waldburg. Da die Landvogtei ihrem Anspruch gemäß handelte und auch Untertanen derselben in der Aach von Neckenfurt bis in den Ruebbisbach, wo eine Untermark zwischen der Herrschaft Wolfegg und der Landvogtei sein sollte, auch ober- und unterhalb dieser Markung fischten, so kam es deswegen, sowie auch

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.
2) Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Konzepte und Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15090.

wegen unbefugten Streifens der Landvogtei in herrschaftlich waldburgischen Niedergerichtsorten zu mannigfachem Schriftwechsel.[1])

Am 19. Mai 1608 schrieb Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Truchseß Heinrich und „Konsorten“: Die Zeiten seien wirklich so gefährlich und unruhig; er solle nicht nur zu Haus bleiben, sondern auch für den Fall des Krieges sich rüsten, damit er dann auf Erfordern ohne Säumen an den bestimmten Ort ziehen könne.[2]) Heinrich teilte dies am 25. Juni 1608 von Wolfegg aus den Truchsessen Christoph und Froben mit und bemerkte: Man habe sich hierin wohl vorzusehen, damit man sich weder gegen die kaiserliche Majestät noch das Haus Österreich vergreife, von denen er gleichfalls verschiedene Lehen trage; er müsse daher gleichmäßiger Aufforderung gewärtig sein und auf allen Fall sich gleichfalls gefaßt halten; daneben könnte er auch seiner zufälligen Leibesdisposition halber solchen Lehensdienst in eigener Person nicht verrichten; zudem habe er sich gegen die Kurpfalz früher schon einmal in gleichem Aufforderungsfall auf sechs Pferde erklärt, solche der Gebühr nach in Bereitschaft zu halten und im Notfall an den bestimmten Ort zu schicken. Er bat um ihren Rat. Diese antworteten den 28. Juni von Scheer aus: Es habe noch keine Gefahr, weil er ja von der Pfalz nur zur Defension erfordert werde, der Kaiser und Österreich aber nichts Feindliches wider die Pfalz im Sinn haben. Obgleich zwar an sich jeder Lehensträger in Person erscheinen sollte, so werde das nicht so streng eingehalten und sei auch unmöglich, wenn einer mehrere Lehen habe. Wenn man einem Lehensherrn in Person beispringen müsse, so müsse man es dem Kaiser tun; nachdem er sich schon erklärt habe, der Kurpfalz mit sechs gerüsteten Pferden Hilfe zu tun, so sei dies „ein stattlich und genugsam Erbieten und in Gnaden wohl anzunehmen“.[3])

Am 6. März 1610 hatte Pfalzgraf Friedrich an Heinrich und seine Lehensgenossen wieder die Aufforderung zur Kriegsbereitschaft ergehen lassen. Am 20. April schrieb er an den Truchsessen, er werde sein Ermahnungsschreiben vom 6. März erhalten und daraus nicht nur die Ursachen der Aufmahnung ersehen, sondern auch sich dergestalt gefaßt gemacht haben, daß er auf ferneres Erfordern ihm helfen könne. Da

1) Solchen aus den Jahren 1612—1617 enthält Nr. 443 im Wolfegger Archiv.
2) Kopie im Zeiler Archiv 3, 1.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2886.

nun die damals besorgte Gefahr je länger je mehr überhand nehmen wolle und er allen eingehenden Berichten nach eine „gewalttätige Zusetzung zugefahren“ habe und ihm darum obliege, sich in Defension zu setzen, wolle er ihn bei den Pflichten und Eiden, womit er ihm und seinem Kurfürstentum verwandt sei, nochmals ermahnen, er solle sich nunmehr dergestalt in Bereitschaft und mit Pferden, Rüstung und „anderer zum Ernst ins Feld gehöriger Notdurft“ gefaßt halten, daß er, woferne nicht Gegenordre erfolge, bis letzten April in Germersheim erscheine, dort seine ferneren Befehle erwarte und der ihm drohenden Not und Gefahr abhelfen möge.[1])

Schon auf das erste Angebot hin schrieb Heinrich am 7. April nach Prag und erkundigte sich, was zu tun sei. Wenn auch nur von der Verteidigung der Pfalz die Rede sei, so fürchte er doch, daß darunter etwas anderes verborgen sei und vielleicht die verbündeten protestierenden Kurfürsten und andere Fürsten etwas wider die katholische Religion oder die kaiserliche Majestät zu tendieren gemeint seien (so stehen sich Lehenseid, Religion und kaiserliche Majestät gegenüber). Er bat um Verhaltungsmaßregeln und, wenn es die Notdurft erfordere, um ein kaiserliches Inhibitorialschreiben, daß bei diesen Läufen niemand zu ziehen, sondern jeder diesfalls allein auf die kaiserliche Majestät sein „Aufsehen“ haben solle. Er erhielt von Prag zur Antwort: Obgleich wohl mehrere andere Herren, die ebenfalls aufgemahnt worden, sich bei der kaiserlichen Majestät Rats erholt, wie sie sich verhalten sollen, so sei ihnen doch zur Zeit noch kein Inhibitorialschreiben verwilligt, aber zu Bescheid gegeben worden, daß sie nicht erscheinen, sondern sich damit entschuldigen sollen, weil der Kaiser selbst Kriegsvolk werbe, müßten sie in Sorge stehen, sie möchten stündlich vom Kaiser aufgemahnt werden; so solle auch er tun. Habe diese Entschuldigung einen Erfolg, so sei es gut; wo nicht, so werde auf weiteren Bericht ein Generalmandat ausgehen, daß den aufmahnenden Lehensherren in solchen Fällen kein Lehensmann zuziehen solle. Am 17. Mai schickte Heinrich eine Abschrift des zweiten Aufmahnungsschreibens nach Prag mit der Bitte um ein Inhibitorium (Verbot) und erhielt zur Antwort, daß er nicht erscheinen solle; es werde bald ein kaiserliches Mandat erfolgen. Dieses kam aber erst am 10. Juli 1610. Es heißt darin: „Wohlgeborner lieber Getreuer! Uns kommt berichtweis vor, daß Du neben anderen Lehensleuten der Kurpfalz wegen des zu Lehen tragenden

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2884; Kopie im Zeiler Archiv 3, 1.

Erbtruchsessenamtes unter dem Schein und unbegründeten Vorwand zu Rettung des gefährdeten Religions- und Profanfriedens aufgefordert worden (seiest). Da aber die bisher im Reich vorgenommenen hochbeschwerlichen Durchzüge wie auch bis dato währenden öffentlichen Belagerungen und Vergewaltigungen anderer gehorsamen Stände des Reichs genug zu erkennen geben, wie wenig solches dem Vorgeben der Kurpfalz und der mit ihr verbundenen Stände gemäß und einzig und allein zur Zerrüttung und Umstoßung des gemeinen friedlichen Wesens angesehen ist, so obliegt einem jeden billigerweise, eher sich dessen zu entschlagen, als sich dergleichen landfriedensbrüchigen Taten teilhaftig zu machen." Deswegen untersagt der Kaiser dem Truchsessen ernstlich, diesem Aufgebot der Pfalz Folge zu leisten, und verspricht, ihn in allweg zu vertreten, wenn er deswegen irgendwie beschwert werde.[1])

Unterdessen hatte aber Heinrich schon an den Pfalzgrafen geschrieben: „Weil ich allbereits in anderweg gewärtig zu sein ermahnt worden bin und Euer kurfürstliche Durchlaucht wissen, wie zu diesen Zeiten das Haus Österreich gegen mich und die anderen Truchsessen gesinnt ist, daher man ohne Zweifel wachtbar ist, ob und wie man wider uns besten Fug haben oder finden möchte, so bitte ich, mich mit wenigem zu berichten, von wem eigentlich die angedeutete Gefahr zu besorgen ist, damit ich mich nicht etwa anderer Lehen halber vergreife, sondern neben Erstattung gebührender Schuldigkeit den sichern Weg gehen möchte."[2])

Am 9. Juni 1611 empfing Heinrich von dem Pfalzgrafen Johannes, dem Vormund und Administrator des Pfalzgrafen Friedrich, für sich, seinen Bruder Froben und Vetter Christoph das Erbkuchenmeisteramt.[3])

Am 20. Januar 1612 war Kaiser Rudolf II. gestorben; die Wahl eines neuen Kaisers war auf 20. Mai anberaumt. Der pfalzgräfliche Kanzler in Heidelberg forderte am 16. April den Reichserbtruchsessen Wilhelm (sollte Heinrich heißen) auf, das Erbamt nach jetziger Wahl entweder selbst oder durch einen seines Stammes zu bedienen. Tags darauf lud ihn noch Pfalzgraf Johannes dazu ein mit der näheren Weisung, am 17. Mai zu diesem Behufe in Heidelberg zu sein. „Hein-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2884; Kopie im Zeiler Archiv 3, 1.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 2884.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3201. Kopie ebd. Nr. 3195. Zeiler Archiv 3, 1.

rich will, unangesehen solches ihm Leibsdisposition halber nicht wenig diskommodiert, das Erbamt selbst bedienen." Sein Sohn Johannes begleitete ihn. Am 14. Mai schickte er an den Reichserbmarschall Pappenheim seinen Obervogt, der ihm, da er bei der bevorstehenden Wahl eines Königs die Funktion seines Erbamts verrichten will, um ein Logis schauen soll. Er befand sich dann auch dort, und zwar unter den pfälzischen Herren, und verrichtete sein Erbamt. Er erhielt 1) das Pferd, worauf der Kurfürst geritten, als der König gekrönt wurde (es soll 1500 Gulden gekostet haben); 2) den Schmuck des Pferdes, der in allem 150 Kronen gehalten; 3) die vier silbernen Schüsseln, darin dem Kaiser aufgetragen worden, so zwölf Mark Silber gehalten. Sodann hat man ihm selbsechzehnt und zwölf Pferden die Lieferung auf Mann und Roß gegeben.[1])

Heinrich benützte diese Gelegenheit auch für seine eigenen Angelegenheiten. Am 6. Juni schrieb er von Frankfurt aus an seinen Bruder Froben, er hoffe in der bewußten Sache (Bereitung?) gute Satisfaktion zu erlangen; er habe von den Kurfürsten bereits Vertröstung.[2]) Am 28. Juni verordnete der Kaiser, vor Austrag der Sache mit den Kontributionen und anderen Innovationen und Attentaten Stillstand zu halten.[3]) Am 26. Juli 1612 ernannte Kaiser Matthias den Reichserbtruchsessen Heinrich zu seinem wirklichen kaiserlichen Rat.[4])

Gegen Waldsee hatte Heinrich einen Injurienprozeß angestrengt vor der oberösterreichischen Regierung; diese gab am 19. September 1605 Georg Kreckel, Notar und Stadtschreiber in Wangen, den Auftrag, ein Zeugenverhör vorzunehmen, was auch geschah.[5])

In den Jahren 1612 und 1613 klagte umgekehrt Waldsee gegen den Truchsessen namentlich wegen Verstöße gegen den Vertrag von 1583, der beiderseits zu halten sei, bis durch den Kompromiß ein endgültiger Entscheid getroffen sei. Demgemäß wurde dem Truchsessen Heinrich von Innsbruck aus Gegenhandhabung angedroht und der Landvogt ange-

1) Wolfegger Archiv Nr. 2886. 2875.

2) Original im Zeiler Archiv 10, 1.

3) Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2986; Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch 8, 17 f.

5) Rotulus attestationum et transsumptorum documentorum im fürstl. Archiv in Waldsee Lade B.

wiesen, ihm persönlich anzukündigen, daß er mit der schon früher angedrohten Gegenhandhabung beauftragt sei, falls er die von Waldsee nicht in Ruhe lasse.[1])

Mit dem bayerischen Hause stand Heinrich sehr gut und suchte diese Beziehungen auch zu erhalten. Mitte Juli 1608 hatte er sogar den Besuch des Herzogs Wilhelm erwartet, aber vergeblich.[2]) Der Herzog entschuldigte sich, daß er sich gegen seine Zusage und wider seinen Willen nicht in Wolfegg einfinden könne.[3]) Am 16. April 1612 schrieb Heinrich an seinen Bruder Froben, er schicke jetzt den Beitrag zur katholischen Bundesliga ein; Froben solle seine Quote auch einsenden, „da wir doch das Haus Bayern gegen uns in beständigen Hulden und beharrlich gnädigster Affektion zu erhalten uns eifrigst angelegen sein lassen müssen."[4]) Am 28. April darauf stellte der Herzog Maximilian dem Truchsessen Heinrich eine Quittung über 2352 Gulden aus, die dieser als Mitglied der Liga in Abschlag der Bundeskontribution bezahlt hatte.[5]) Das Haus Waldburg suchte damals gegen die fortwährend sich steigernden Ansprüche und Anmaßungen der österreichischen Regierung einen Rückhalt an Bayern.

Zur Verwaltung seiner Herrschaften gab der Truchseß im Jahre 1600 Statuten;[6]) am 24. Juli 1614 erließ er eine Müller- und Bäckerordnung für die Stadt Waldsee. Namentlich suchte er das Gewerbe zu heben. Darum gab er am 20. Juni 1625 eine Schneiderordnung für die Herrschaft Waldburg. Darin finden sich Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge, über das Meisterstück, über Lehrbriefe. Am 26. September 1630 gab er für seine Herrschaften Waldsee, Schwarzach und Eberhardzell eine Schuhmacherordnung.[7]) Und schon in der Verbannung erließ er am 7. September 1632 von Konstanz aus für alle seine Herrschaften eine Wirts- und Weinordnung.[8])

Am 5. April 1607 schloß Heinrich mit der Bauern- und Meierschaft zu der Burg Eberhardzell wegen des Käß oder Ackerichs in den dortigen Wäldern einen Vertrag ab.[9])

1) Filialarchiv in Ludwigsburg. Es waren vielfach nur untergeordnete Punkte.
2) Zeiler Archiv 10, 1. — 3) Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 17, 24.
4) Original im Zeiler Archiv 10, 1.
5) Wolfegger Archiv Nr. 9891.
6) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 10.
7) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 1017. — 8) Ebend. Nr. 5715.
9) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 6. Wolfegger Kopialbuch 2075/82.

Die Verträge, die sein Vater im November 1587 mit den Untertanen wegen der Fronen und Dienste auf fünfzehn Jahre abgeschlossen hatte, erneuerte Heinrich auf die Bitten seiner Untertanen am 30. November 1602 auf weitere zwanzig Jahre, jedoch mehr zu seinen Gunsten.[1]) Bezüglich der Lehensleute des Klosters Baindt, die in Heinrichs Herrschaft saßen, wurde dem Wunsch der Äbtissin, es bei dem Vertrag von 1567 zu belassen, nicht stattgegeben, jedoch bewilligt, daß der Vertrag von 1602 nicht bloß zwanzig Jahre, sondern für immer gelten solle.[2]) Die Verlängerung wurde am 30. November 1622 auf 25 Jahre erneuert.[3])

Eben diese Verträge mit den Untertanen gaben der Landvogtei Anlaß zur Einmischung in die truchsessischen Angelegenheiten. Im Jahre 1613 beklagten sich nämlich die Untertanen des Gerichts Essendorf, daß von ihnen eine Krone Dienstgeld von einem jeden Roßbau gefordert werde, „dessen sie noch vor wenigen Jahren entübrigt gewesen." Die Landvogtei verlangte daher, diese Besteuerung der Pfandschaftsuntertanen zu Essendorf einzustellen. Heinrich verantwortete sich dahin, daß sowohl diese als andere mannserbliche Untertanen von alters her ungemessene Fronen zu leisten schuldig gewesen, wie es bei den benachbarten Herrschaften ebenfalls üblich sei. Da aber sie und andere truchsessische Untertanen sich gegen Georg treu und gehorsam verhalten haben, habe dieser aus besonderer Gnade sich sowohl mit den eigenen als mit den Inhabungsuntertanen auf zehn Jahre der ungemessenen Fronen halber verglichen. Nach Ablauf dieser Zeit haben sie wieder die ungemessenen Fronen geleistet bis 1587, wo sich Truchseß Jakob, weil sie ihm so treulich zum Schloßbau geholfen, auf fünfzehn Jahre mit ihnen verglichen habe. Als aber die fünfzehn Jahre um waren und die alten ungemessenen Fronen wieder eingeführt werden sollten, haben sie wieder um einen solchen Vertrag gebeten, und obgleich Heinrich ungern eingewilligt, da er lieber die ungemessenen Fronen zur Erhaltung alter Rechte und Gerechtigkeiten eingeführt hätte, so habe er doch endlich den 30. November 1602 wieder einen solchen Vertrag auf zwanzig Jahre geschlossen, den sie bisher unbeschwert vollzogen haben. Er habe nur getan und verlangt, wozu er befugt gewesen sei, und versehe sich um so weniger

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 569. 784. 2106. 14702. 14559. 16319. 16321. Kopialbuch in Wolfegg 1509—1517. Fürstl. Archiv in Waldsee 2, 5 f.

2) Sailer 577.

3) Wolfegger Archiv Nr. 14702. 16319. 16321.

einer Sperrung und Irrung, weil er bei seiner Anwesenheit zu Innsbruck 1604 über die vorgenommene ungleiche (= ungerechte) Inquisition sich höchlich beschwert und dieser wie anderer Sachen halb genugsame Information getan habe. Dabei habe man ihn bis dato ruhig gelassen. Nun sei die Sache soweit, daß sie gütlich oder anderweitig beigelegt werden solle, und der Kaiser habe zuletzt noch den 28. Juni 1612 verordnet, daß unterdessen alle Attentate und Handlungen abgestellt sein sollen.[1])

Am 17. Juni 1613 erging ein Dekret von Erzherzog Max an Truchseß Heinrich, wodurch Werbungen in den vorderösterreichischen Landen verboten wurden.[2])

Schon am 29. Dezember 1612 hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg auf den 24. April 1613 ausgeschrieben und die beiden Truchsessen Heinrich und Froben dazu eingeladen. Als Gegenstand der Beratungen bezeichnete der Kaiser den Reichsfrieden, die Rechtssprechung, die Visitationen des kaiserlichen Kammergerichtes, die Abschaffung der durch den Kalenderunterschied verursachten vielfachen Gerichtsferien, die Organisation des Widerstandes gegen den Erbfeind, Münzwesen und Reichsmatrikel.[3]) Die beiden Brüder sandten als ihren Stellvertreter Dr. jur utr. Hieronymus von Pflummern, den Heinrich 1611 als Rat und Obervogt angenommen hatte, auf diesen Reichstag. Hier reichte Pflummern im Namen Frobens für diesen und dessen Bruder Heinrich bei dem Kaiser die Bitte ein, es möchte der Zoll in der Herrschaft Marstetten nicht nur bestätigt, sondern auch verdoppelt werden, da dieses Zolls halber nicht nur die Straße, sondern auch eine große, lange und mit vielem Eisen gehängte Brücke über das schiffreiche Wasser, die Iller, mit großen, schier unerschwinglichen Kosten erhalten werden müsse, da jetzt die Liedlöhne und alle Materialien, besonders das Eisen, in viel höherem, ja mehr als doppeltem Wert seien als bei der ersten Konzession; oder es sollte der Zoll doch um ein Drittel gesteigert oder, weil die Waren oft falsch deklariert werden, gestattet werden, daß alle durchgeführten verdächtigen Waren geöffnet und durchsucht werden.[4]) Es scheint, daß diese Bitte

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 2, 1.

2) Original im Wolfegger Archiv.

3) Original im Wolfegger Archiv.

4) Konzept ebd.; Kreditiv für den Abgeordneten ebd. Nr. 15090; Hieronymus von Pflummern starb schon 1616. Chronik von Pflummern S. 32.

vergeblich war. Nur das allgemeine Zollprivilegium von 1530 bestätigte der Kaiser am 4. Oktober 1613 in Regensburg für die Truchsessen Heinrich und Froben.[1])

Am 12. Oktober 1613 richtete Pflummern eine zweite Eingabe an den Kaiser des Inhalts: Die truchsessischen Untertanen der Herrschaft Waldsee auf dem Lande, nämlich in den Gerichten und Ämtern Winterstetten, Essendorf, Heisterkirch, Ellwangen und Hauerz, haben über Menschengedenken in allen Reichshilfen und Anlagen dem hl. Reich wie auch einst dem Schwäbischen Bund, hernach dem Schwäbischen Kreis ohne allen Widerspruch kontribuiert und täten es noch, wenn es ihnen nicht durch die Beamten der Landvogtei bei höchster Strafe verboten wäre. Nun seien diese Untertanen 1604 durch die Beamten der Landvogtei in Schwaben zu einem nach Konstanz angestellten österreichischen Landtag „mit großer Bedrohung gezogen" und sei ihnen durch ein Dekret vom 19. September mit Ernst auferlegt worden, daß sie mit anderen österreichischen Landständen kontribuieren sollen. Das verstoße gegen das Reich, gegen die Possession der Reichserbtruchsessen und gegen den Reichsabschied von 1448; daher solle es abgestellt und beim alten belassen werden.[2]) In Heinrichs Namen bat Pflummern auch um die kaiserliche Bestätigung der Privilegien der Stadt Winterstetten, die am 17. Oktober 1613 erfolgte.[3]) Am gleichen Tage bestätigte der Kaiser den Truchsessen Heinrich und Froben das Privilegium Karls V. vom 3. Februar 1528 betreffend den Heimfall der Verlassenschaft der unehelich geborenen und nicht legitimierten Personen in ihren Herrschaften, desgleichen die Privilegien betreffend die Freiheit von fremden Gerichten und gegen den Wucher der Juden.[4]) Am folgenden Tage belehnte der Kaiser den Truchsessen Heinrich als den Ältesten, Froben und Wilhelm Heinrich, alle drei seine Räte, für sich und mit ihnen den Grafen Gottfried von Öttingen als Vormünder für Christoph Marx und Friedrich, Kammergerichtspräsidenten, mit der Feste Waldburg und allen dazu gehörigen Lehen.[5]) Desgleichen bestätigte er den Zoll zu Aichstetten.[6]) Am 24. Oktober belehnte der Kaiser den Truchsessen Heinrich als Ältesten und als Lehensträger für seinen Bruder Froben mit dem Blutbann in der Herrschaft

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3442. — 2) Kopie ebend.
3) Kopie ebend. Nr. 6747.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3162. 3165. — 5) Original ebend. Nr. 3455. — 6) Kopie ebend. Nr. 3826.

Wolfegg und in ihren Märkten und Gerichten, desgleichen mit dem Zollprivilegium.[1])

Am 5. November 1613 übergaben die Untertanen und Lehensleute des Gerichts und der Gemeinde zu Unter- und Oberessendorf den Beamten zu Weingarten ein Bittgesuch an den Erzherzog Max. Darin heißt es: Es gezieme ihnen zwar übel und falle ihnen schwer genug, ihre eigene Herrschaft und Obrigkeit dergestalt zu verunglimpfen, aber auf Befehl der österreichischen Kommissäre zu Konstanz und auch aus Notdurft können sie nicht bergen, wie sie seit vielen Jahren von dem verstorbenen Reichserbtruchsessen Jakob und jetzt von Reichserbtruchseß Heinrich wider Brief und Siegel beschwert werden. Zuerst haben sie Jakob auf dessen Bitte beim Aufbau des Schlosses Wolfegg alle mögliche Hilfe mit Hand- und Spanndiensten geleistet, wobei sie oft das Ihrige zu ihrem Schaden haben liegen lassen müssen. Darnach habe Jakob ihnen wiederholt vorhalten lassen, daß sie ihm fünfzehn Jahre lang von jedem Roßbau einen halben Gulden jährlich geben und ein Klafter Holz 7' hoch und breit aufmachen und aus dem Wald in sein Schloß führen oder für eine solche Fahrt jedesmal einen halben Gulden reichen müßten. Jakob starb, Heinrich folgte; die fünfzehn Jahre waren zu Ende gelaufen. Da hat Heinrich alsbald hernach folgende Neuerung angefangen, daß er sechs Bauern von ihren Höfen und Gütern, nämlich im Gericht Eberhardzell genannt Herlinsberg, zum Benzenhaus und Kappel abgeschafft, diese Felder zu seinem adeligen Gut Herlachsberg (Heinrichsburg) eingelegt, welche Felder die in dem Gericht Essendorf eingesessenen Bauern mit ihren Rossen erbauen und zur Erntezeit die erbauten Früchte einführen und ihren (eigenen) Bau und Früchte liegen lassen müssen, daß ihnen solches weiter zu erschwingen unmöglich ist und sie besagte Dienste ferner nicht mehr verrichten können, weil ihnen weder Speis noch Lohn dafür gereicht, ja nicht einmal ein Stück Brot deshalb gegeben werde. Zudem habe er den Vorschlag gemacht, wenn sie für jeden Roßbau fürder eine Krone an Geld, daneben zwei Klafter Holz dazu aufmachen oder sechs Batzen dafür geben und eine Ehrfahrt oder einen Tagdienst mit der Mähne tun oder einen halben Gulden dafür erstatten, so wolle er sie fortan unbeschwert lassen; jedoch, wenn er ihrer sonst bedürftig, sollen sie ihm mit Roß und Wagen nichtsdestoweniger zu dienen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3530. 3611. Kopie im Waldseer Archiv A.

schuldig sein, oder es solle für jeden dergleichen Tagdienst ein halber Gulden abgerechnet werden, wie auch die armen Sölbner mit ihrer Handarbeit ohnehin so hart beschwert seien, daß sie solches kaum weiter zu erdulden wissen. Ebenso sei es von alters her gewesen, daß man aus jedem Sölbhaus eine Henne habe geben dürfen, gleich ob viel oder wenig „Gehäuseter" darin gewesen seien; jetzt sei es aber leider dazu gekommen, daß man so viele Hennen und sechs Batzen geben müsse, als „Gehäuseter" in jedem Hause erfunden werden. Es habe der Truchseß einen Vertragsbrief auf zwanzig Jahre aufgerichtet, zu dem sie zwar schlechte Lust getragen, den sie aber annehmen mußten, sie mochten wollen oder nicht. Früher haben die Gemeindsleute oder die Führer in den Gemeindehölzern das Holz ausgeteilt; jetzt kommen die truchsessischen Forstknechte zu ungelegener Zeit und verursachen mit Essen und Trinken einen großen Unkosten. An Trieb und Tratt im Eichholz der Gemeinde Essendorf, bei Kappel gelegen, haben sie einen großen Schaden und Abgang, weil der Truchseß einen großen weiten Bezirk darin eingenommen und seinem Eigentum daselbst inkorporiert habe. Weitere neue Beschwerden seien: Wenn einer auf einer Wiese oder auf einem Acker nur einen Stock künftig abhauen wird, muß er der Herrschaft einen Gulden dafür reichen; desgleichen muß jeder, der einen gesunden oder ungesunden Baum sogar in einer Ehehaftin abhaut, einen Batzen von einem jeden Stumpen geben. Wird ein Hund ohne angehängten Prügel oder Bengel in Wald oder Dorf befunden, so muß sein Eigentümer ein Pfund Pfennig oder, wenn er mit Gnaden angesehen wird, halb soviel bezahlen. Das Äckerich haben sie mit der Herrschaft teilen müssen. Zu den anderen Beschwerden müsse ein jeder Wirt von jedem Fuder Wein vier Gulden mehr als zuvor geben, desgleichen ein Fuder Wein der Herrschaft um halben Lohn vom Bodensee führen. Der Erzherzog soll als ihr rechter Eigentums- und Lehensherr zur Abhilfe dieser Beschwerden seinen Schutz und Beistand leisten.[1])

Am 18. März 1614 schrieb Kaiser Matthias an die Truchsessen Heinrich, Froben und Wilhelm Heinrich: Obgleich er sich habe angelegen sein lassen, daß der neulich nach Regensburg verlegte erste Reichstag vermöge des den 22. Oktober 1613 publizierten Reichsabschieds auf den 1. Mai 1614 in Regensburg gehalten werde, so könne es doch wegen

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 2, 1.

der Bedrängnisse durch die Türken nicht geschehen und solle der Tag jetzt am 1. Februar 1615 in Regensburg gehalten werden. Sie sollen dabei erscheinen. Am 29. Dezember 1614 schrieb der Kaiser an Truchseß Heinrich, er müsse den auf 1. Februar 1615 nach Regensburg angesetzten Reichstag auf den 1. September verschieben. Heinrich solle kommen und unterdessen den Religions-, Profan- und Landfrieden getreu beobachten. Am 27. Juli 1615 schrieb der Kaiser wieder an ihn: Der österreichische Landtag und eine türkische Gesandtschaft, deren Verhandlung viel Zeit beanspruche, nötigen, den Reichstag, der am 1. September hätte gehalten werden sollen, auf unbestimmte Zeit zu verschieben.[1])

Am 15. Oktober 1614 belehnte Erzherzog Maximilian den Truchsessen Heinrich für sich und als Lehenträger für sämtliche Truchsessen mit Schwarzach und anderen österreichischen Lehen.[2])

Den 16. August kündigte Pfalzgraf Friedrich dem Truchseß Heinrich und seinen Mitlehensgenossen an, daß sie sich für den Fall eines Krieges bereit halten sollen.[3]) Ein Jahr darauf (24. Oktober 1615) empfing Heinrich für sich und die anderen Truchsessen von Pfalzgraf Friedrich nach dessen Regierungsantritt die Belehnung mit dem Erbkuchenmeisteramt. Wegen „Leibesdisposition" konnte er nicht persönlich erscheinen, sondern schickte eine Gesandtschaft.[4])

Im Jahre 1615 tagten wiederholt die Gesandten der katholischen Fürsten und Stände in Waldsee und Überlingen wegen der Gefahren, die sie von der protestantischen Union besorgten.[5]) Auf einer solchen Tagung am 30. März zu Waldsee trug Truchseß Heinrich vor, wie die Truchsessen über Österreich und besonders über die Landvogtei wegen unaufhörlicher Eingriffe zu klagen gehabt, und wie ihnen deswegen Interzessionen an den Kaiser und an den Erzherzog Maximilian erteilt worden seien. Infolge dieser Interzessionen haben sich der Kaiser und der Erzherzog bei ihrer jüngsten Zusammenkunft zu Linz dahin entschlossen, daß

1) Originale im Wolfegger Archiv, Nachtrag Das Schreiben vom 29. Dez. 1614 wurde in Wolfegg übergeben den 20. März 1615 und dasjenige vom 27. Juli 1615 am 23. September 1615.

2) Original ebd. Nr. 3549.

3) Ebd. Nr. 2884. — 4) Original ebd. Nr. 3203; Kopien im Zeiler Archiv 3, 1; vergl. Wolfegger Archiv Nr. 2886. 3195.

5) Sailer a. a. O. 580.

sie diese nunmehr lang gewährten Irrungen auf vier unparteiische Kommissäre kommen lassen wollen. Als solche habe der Kaiser alsbald zwei, den Bischof Jakob von Konstanz und den Abt Heinrich von Kempten, ernannt; und der Erzherzog habe erklärt, bei seiner Heimkunft nach Innsbruck gleichfalls zwei zu ernennen. Weil sich aber dies nunmehr lang hinziehe, die Landvogteibeamten aber gegen ihn mit allerhand Attentaten vorgehen, so müsse er aufs neue darüber klagen. Bekanntlich sei eine Hauptdifferenz die Reichs- und Kreiskontribution, deren sich Österreich bei seinen mannserblichen Untertanen der Herrschaft Waldsee erst seit 1604 anmaße, während seine Voreltern und er schon zweihundert Jahre in ruhigem Besitzstand gewesen seien. Bei der ersten Anmaßung auf dem Landtag zu Konstanz 1604 sei den Untertanen der Herrschaft Waldsee auf ihre Entschuldigung hin zwar der Bescheid gegeben worden, daß sie weder dem Haus Österreich noch dem Truchsessen wegen des Reichs und Schwäbischen Kreises bis zum Austrag der Sache etwas kontribuieren sollen, und den Beamten in Schwaben befohlen worden, mit der Steueranlage gegen die Untertanen der Herrschaft Waldsee zwar nach früherem Befehl vorzugehen, aber mit Erhebung derselben bis zum Abschluß solcher gütlicher Traktation und fernerem Bescheid stillzustehen. Aber dabei sei es nur zehn Jahre verblieben. 1614 haben die Beamten der Landvogtei den Propst und Konvent des Klosters Waldsee, dessen gerichtbare Untertanen des Dorfes Reute vermöge klarer Verträge vorher jederzeit dem Truchsessen von des Reichs und Kreises wegen kontribuiert haben, „anfangs lockend, später drohend,“ daß man solche Kontribution mit Gewalt von ihm und anderen Untertanen der Herrschaft Waldsee unverzüglich einziehen werde, gar stark angegangen, daß er (Heinrich) sich zuletzt bereden ließ, solche Kontribution zu gestatten, doch nicht länger als vier Jahre und mit der ausdrücklichen Protestation, daß er sich damit nicht im mindesten präjudiziert haben wolle. Dabei haben es aber die Beamten nicht bewenden lassen, sondern sie haben bald hernach die Untertanen der drei Gerichte Winterstetten, Essendorf und Heisterkirch, die in die Herrschaft Waldsee gehören, auf den 6. August nach Waldsee zitieren lassen unter dem Vorgeben, daß man ihnen etwas auf Befehl des Erzherzogs zu eröffnen habe, zugleich aber den landvögtischen Untertanen zu Gaisbeuren und zunächst um Waldsee auferlegen lassen, daß sie sich mit Kraut und Lot und ihren Überwehren gefaßt machen. Als sie nun bei ihm sich Rats erholt, wie sie sich diesfalls zu verhalten haben, habe er ihnen zu Bescheid gegeben, sie wissen, daß sie niemand als ihm

von hoher und niederer Obrigkeit wegen zugeschworen seien; daher habe ihnen auch niemand anderer „zu schaffen und zu gebieten". Doch wolle er dem Erzherzog zu Ehren bewilligt haben, daß aus jedem Gericht oder Amt ein oder zwei Mann erscheinen, den Vortrag anhören und „auf Hintersichbringen" nehmen. Diesem Bescheid seien die Gerichte Essendorf und Heisterkirch nachgekommen; aus jedem Gericht sei nur eine Person erschienen, die sie auch nur schwer bekommen konnten, weil die gaisbeurische Aufmahnung nichts Gutes bedeutete. Diesen wollten aber die Beamten nichts vorhalten, sondern gaben ihnen sogleich die Erlaubnis zur Heimkehr. Weil aber die von Winterstetten wider den ausdrücklichen Befehl in größerer Anzahl — der Bürgermeister, der ganze Rat samt zweien aus der Bürgerschaft — erschienen, seien dieselben alsbald verarrestiert und, bis sie die Kontribution erlegt und alle Unkosten bezahlt haben, nicht entlassen worden. Da aber seine anderen Untertanen aus beiden Gerichten Essendorf und Heisterkirch sich stark an den auf dem Landtag zu Konstanz gegebenen Bescheid gehalten und bisher keine Kontribution an Österreich erlegt haben, seien die Beamten der Landvogtei Schwaben zugefahren und haben ihm alle seine eigenen Gefälle, Renten, Zinsen, Gilten, die er aus der Landvogtei Schwaben zu empfangen habe und die zu seiner reichslehenbaren Herrschaft Waldburg gehören und daher an diesem Kontributionswesen ganz unbeteiligt seien, letzten St. Martinstag (11. November) nicht nur arrestieren, sondern gar einziehen und zu ihren Handen nehmen lassen, welche sie noch also in Handen haben und behalten. Auch haben sie gedroht, in Zukunft noch mehr dergestalt einzuziehen. Er führte noch mehrere Beschwerden an und ersuchte die Fürsten und Stände um ihre Hilfe und Interzession an den Kaiser und den Erzherzog, damit letzterer nun auch seine Kommissäre ernenne und das Kommissionswerk seinen Fortgang nehme, die abgenommenen Gefälle restituiert und alle Tätlichkeiten bis zu solchem Austrag abgestellt werden.[1])

Auch anderwärts suchte Heinrich Unterstützung gegen Österreich. Am 12. Oktober 1615 schrieb er an den Pfalzgrafen Friedrich: Er und sein verstorbener Bruder Froben und jetzt dessen Sohn und seine Vettern Scheerischer Linie haben wegen der durch die Räte und Beamten des Hauses Österreich und besonders der Landvogtei Schwaben geschehenen Eingriffe sich beklagt und von seinem verstorbenen kurfürstlichen Vater und anderen Interzessionen erhalten. Nun legte Heinrich den Gang der An-

1) Fürstl. Archiv in Waldsee.

gelegenheit dar (wie vorhin) und fährt dann fort: Abgesehen davon, daß die Untertanen der Herrschaft Waldsee ihm die schuldigen Kontributionen nicht mehr leisten und ihm die auf dem Reichsboden liegenden Gefälle entzogen werden, fahre doch der kaiserliche Fiskal (diesem sei von dem verstorbenen Kaiser die Fortsetzung des Prozesses untersagt und deswegen auch sieben Jahre lang Stillstand gehalten worden) jetzt fort und fordere die verfallenen Reichskontributionen; der Fiskal habe bereits um eine Zitation ad videndum me in poenam incidisse angehalten und werde sie zweifelsohne, wenn es nicht bereits geschehen sei, bald erhalten. So begegne ihm von Innsbruck aus die fernere Beschwerde, daß ihm von dort her auf ungestümes Anlaufen des Hans Karl Schad zu Mittelbiberach in Sachen seiner eigenen, auf dem Reichsboden gelegenen und Reichslehen betreffenden Handlungen de facto österreichische Kommissionen aufgedrungen und trotz all seines Bittens und Widersprechens gewalttätig fortgesetzt werden wollen; daher habe er nichts als beschwerliche Exekutionen zu befahren. Und obgleich ihm viele und beschwerliche Einträge von der Landvogtei geschehen, so wolle er doch mit Aufzählung derselben den Kurfürsten verschonen und ihn nur bitten, ihm wie sein verstorbener Vater Interzessionen an den Kaiser zu erteilen, daß dieser ihn bei den obigen Dekreten handhabe und den Erzherzog an die Nomination der österreichischen Kommission erinnere, damit die Streitigkeiten verglichen, der fiskalische Prozeß bis dahin suspendiert, das Schadsche Kommissionsverfahren und alle künftigen Neuerungen abgestellt werden.[1])

Wir bemerken dazu: Am 20. März 1607 hatte Erzherzog Max von Österreich eine Kommission ausgefertigt auf Max Schenk von Staufenberg, Hauptmann der Stadt Konstanz, und Dr. Georg Wagner betreffend: 1) die Interimsmittel bezüglich des Altdorfer Waldes, 2) die hohe Obrigkeit zu Graben, 3) Fischenz und Wasserzins zu Wirrenweiler, 4) Gießbeet des Winterstetter Weihers, 5) Hans Karl Schad wegen Hochdorf und Zolls zu Schweinhausen, 6) Martin Lämmblins 200 Gulden, 7) Pfändung zu Waldburg und des dortigen Waibels Verstrickung zu Altdorf. 1611 bat Heinrich, ihn mit der Kommission nicht zu beschweren, da die Streitigkeiten zwischen ihm und der Landvogtei ganz anders beschaffen seien. Vom 28. bis 31. Juli 1614 war Tagsatzung zwischen Truchseß und Schad wegen hoher, niederer, geleitlicher und forstlicher Obrigkeit außerhalb Etters zu Hochdorf, wegen der Zoll-

1) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1.

gerechtigkeit zu Schweinhausen und wegen des Beholzungs- und Weiderechts in dem Hölzle, genannt Forchen oder im Ried, desgleichen wegen Restitution verarrestierten Waldzinses. Am 18. Oktober darauf schrieben obige zwei Kommissäre, daß sie mit dem Prozeß vorgehen wollen, weshalb der Truchseß den zweiten Termin antworten und seine Notdurft vorbringen solle. Am 30. März 1615 schrieb Heinrich an die katholischen Stände des Schwäbischen Kreises, die damals in Waldsee versammelt waren, in den Streitigkeiten mit Warthausen wegen Hochdorf. Die Kommissäre fuhren fort und verhörten Zeugen. Der Truchseß macht verschiedene Einwendungen dagegen; er will, daß die Kommission abgestellt werde, wird aber abschlägig beschieden. Am 14. November 1616 schrieb der Kaiser an den Erzherzog Max, er solle den österreichischen Kommissionsprozeß in Sachen Karl Schads gegen Truchseß Heinrich suspendieren. Es ging aber der Prozeß doch weiter, und am 12. August 1617 erfolgte das Urteil dahin, daß dem Truchsessen Heinrich die hohe, niedere, geleitliche und forstliche Obrigkeit, soweit der Hochdorfer Grund und Boden geht, abgesprochen und er in die Kosten verurteilt wurde; er solle die warthausischen Untertanen an Trieb, Tratt und Holzung nicht mehr stören, von der Zollbedrängnis abstehen, dem Kläger deswegen Kaution tun und die abgenötigten Strafen, Urfehden, Zölle und Pfändungen wieder zurückgeben. Dagegen protestierte und appellierte Heinrich den 2. November 1617, aber diese Appellation wurde den 23. November in Innsbruck abgeschlagen. Er bat wiederholt um den Appellationsprozeß und wollte Hochdorf kaufen. Österreich war selbst interessiert, weil die Herrschaft Warthausen mit Hochdorf von Österreich zu Lehen ging. 1621 ersuchte Schad um Exekution des Urteils.[1])

Sowenig Truchseß Heinrich Ursache gehabt hätte, sich gegen die österreichische Regierung nachgiebig zu zeigen, so tat er es doch 1616. Er willfuhr deren Ansinnen, daß er das österreichische, aus Tirol kommende Salz auf der Zollstatt Eintürnen frei passieren lasse, sowie daß die eigenen und mannserblichen Untertanen solches Salz gebrauchen und ankaufen.[2])

Im Sommer 1616 ließ Erzherzog Maximilian von Österreich in den Vorlanden eine allgemeine Musterung vornehmen und darnach allen seinen Lehensleuten den Befehl zugehen, daß sich jeder, wie er auf den

1) Fürstl. Archiv in Waldsee Kasten 4 und 6.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 3.

Notfall seine Lehensdienste (ob in Person oder in Geld) zu leisten bedacht sei, mittels eigener Unterschrift erkläre und in einem besonders dazu verordneten Libell verzeichne. Auch Heinrich erhielt am 29. Juli eine solche Aufforderung.[1]) Am 1. August teilte dies der Truchseß seinem Vetter Wilhelm Heinrich mit und bemerkte dazu noch: „Gestern habe ich erfahren, daß sogar in der Herrschaft Zeil etlichen Untertanen, die zwar österreichische, aber nur gemeine Bauernlehen inhaben, eben dergleichen zugemutet worden ist. Da sich die Sache dahin ansehen läßt, als wäre hierunter mehr, als vor Augen steht, verborgen, und daß man vielleicht durch dieses Mittel mit den Grafen und Herren, soweit sie österreichische Vasallen sind (weil unser Kollegium sich zu der katholischen Liga zu bekennen sich weigert), jetzt das Compelle intrare vor die Hand nehmen möchte, so will obgelegen sein, dies Orts zu korrespondieren, damit nicht der eine dem andern präjudiziere, zu bedenken, wie weit die Lehenspflichten zu leisten seien, wie nicht weniger, daß man dieselben weiter und mehr nicht als zur Rettung der Grafschaft Tirol und der ihr inkorporierten Lande (daher denn jedes Lehen rührt) ausdehne.“[2])

Am 11. Dezember 1616 trugen Abgeordnete der Wolfegger Linie den Gesandten des Schwäbischen Kreises vor, wie in den Streitigkeiten mit Österreich eine Kommission verwilligt worden sei, dieses Mittel aber wieder von etlichen widerwärtigen Landvogteibeamten durch alle mögliche „Riegelstoßung“, damit ihr vielfältig widerrechtliches Verfahren und die verschiedenen, dem Reich getanen Eingriffe nicht an den Tag kommen, auf alle Wege verhindert werden wolle. Der Landrichter habe erst auf Befehl von Innsbruck schriftlich erklärt, fortan keine Inhabungsuntertanen noch österreichische Lehensleute anders für ihren ordentlichen Stab zu remittieren, sie werden denn kraft österreichischer Freiheiten abgefordert. (Es war dies ein Eintrag in das truchsessische Exemtionsprivilegium.) So werden auch durch angelegte landvögtische Gebote und schwere Bedrohungen nicht nur bei der Stadt und Herrschaft und dem Kloster Waldsee die Reichs- und Kreiskontributionen dem Truchsessen, dem Reich und Schwäbischen Kreis vorenthalten und zu den österreichischen Landtagen mit Gewalt gezogen, sondern auch die zu Waldburg

1) Eine Anmahnung, sich bereit zu halten, war schon am 15. Oktober 1615 an ihn vom Erzherzog ergangen. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15090.

2) Scheerer Akten 8. 2, 8.

gehörigen Gilten, soviel sich deren die Landvogtei bemächtigen könne, aufbehalten. Es komme auch leider dahin, daß, wo immer die Landvogtei oder benachbarte österreichische Lehensleute, wie es speziell mit dem Herrn Schad in Mittelbiberach geschehe, an reichslehenbare oder eigene Güter stoßen, alles mit Gewalt unter die österreichische Kognition gezogen werden wolle. So werden beispielsweise die Herrschaften Heinrichs und der Kinder Frobens fortwährend angefochten, daß deren Untertanen in der Herrschaft Waldsee und in den Gerichten Ellwangen und Hauerz durch ganz beschwerliche Arrestationen zu Erstattung des vorhin nie entrichteten, neuerlich aber angemaßten Meßpfennigs und der Kontribution tatsächlich genötigt werden. Daher seien diese Untertanen, besonders die von Ellwangen und Hauerz, so frech geworden, daß sie auch der Herrschaft Diener gefangen nehmen. Die Truchsessen haben darüber am 31. März und 7. Juli laufenden Jahres sich beim Kaiser beschwert und bitten nun um ihre Interzession, damit alle Späne durch eine unparteiische Kommission vertragen, die Attentate eingestellt und die Gefälle relaxiert werden.[1])

Gelegentlich eines aus dem Elsaß nach Tirol gegangenen und in der Wolfegger Herrschaft ins Geleit genommenen Rekrutentransportes behauptete die Landvogtei, durch diese Herrschaft die hochgeleitliche Obrigkeit zu besitzen. Dem wurde aber widersprochen, weil die Herrschaft Wolfegg mit allen Regalien vom Kaiser und Reich zu Lehen getragen werde.[2])

Im August wurde die Bereitung der Herrschaften Waldsee und Winterstetten durch die Landvogteibeamten anbefohlen und dann durch sie auch vorgenommen. Am 18. Oktober 1617 schrieb Erzherzog Max an Truchseß Heinrich, es sei ihm beschwerdeweis vorgebracht worden, daß der Interimsvergleich, der zwischen seinen Vorgängern und der Stadt Waldsee im Jahre 1583 geschlossen worden, von ihm nicht nur mehrfach nicht gehalten, sondern auch die in dieser Sache von der oberösterreichischen Regierung ergangenen Befehle nicht beobachtet werden; darum wolle er ihm seine Meinung durch den Landvogteiverwalter „entdecken" lassen, dem er sicheren Glauben geben solle. Am selben Tage erging an diesen der Befehl, so bald und so oft der Truchseß wieder dagegen handle, sofort,

1) Fürstl Archiv in Waldsee 6, 1; vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15100.
2) Wolfegger Archiv Nr. 408.

ohne Bescheid einzuholen, die entsprechende Gegenhandlung vorzunehmen, zu welchem Behufe die früheren hierin ergangenen Befehle wiederholt und damit als noch gültig erklärt wurden. Dieses sollte der Landvogteiverwalter dem Truchsessen eröffnen mit dem Anfügen, daß er und seine Beamten unfehlbar darnach handeln werden.[1])

Am 9. Februar 1618 schrieb Heinrich an seinen Obervogt in Waldsee, bei dem nächstverwichenen Durchzug des elsässischen Kriegsvolks habe das Dorf Arnach stark gelitten; man solle die Unkosten auf die ganze Landschaft umlegen.[2]) — Er selbst klagte wider Waldsee bei der oberösterreichischen Regierung, welche davon am 11. April 1618 dem Landvogteiverwalter Mitteilung machte.[3])

Im Jahre 1619 requirierte Heinrich für sich und als Mitvormünder der Herrschaft Zeil vom Kaiser die Investitur mit Waldburg, Wolfegg und Zeil und deren Zugehörden.[4]) Sein Sekretär Hofer requirierte (6. September 1619) in Heinrichs Namen bei der Montforter Kanzlei in Tettnang als Flockenbacher Lehen ein Viertel von zwei Weihern bei Rötenbach.[5])

Am 17. August 1619 hatten die Böhmen ihren König Ferdinand abgesetzt und den Pfalzgrafen Friedrich V. gewählt. Trotz vielfacher Abmahnung hatte dieser die Wahl angenommen und war mit seiner Gemahlin, die ihn hauptsächlich dazu bestimmt hatte, nach Prag gezogen. Natürlich war Ferdinand, der gleich nach seiner Absetzung als Böhmenkönig einstimmig zum Kaiser gewählt worden war, nicht gesonnen, sich dieses Königreichs ohne Kampf zu begeben und die Rebellion ungestraft zu lassen. Er rüstete und mit ihm die katholische Liga. Des Kaisers Gesandter in Madrid erwirkte die Zusage einer Unterstützung von seiten Spaniens. Spinola sollte mit 30000 Mann von den spanischen Niederlanden aus gegen die Pfalz operieren. Daher rüstete auch diese. Am 27. Juli 1620 schrieb Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, Statthalter des Kurfürstentums Pfalz, an Truchseß Heinrich und seine Lehensgenossen: „Ihr erinnert Euch, wie der König von Böhmen, Pfalzgraf Friedrich, sowohl im letzten

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 1 und 8, 10.
2) Wolfegger Archiv Nr. 9891.
3) Filialarchiv in Ludwigsburg.
4) Wolfegger Archiv Nr. 7536.
5) Reichsarchiv in München, Landgericht Weiler.

März (24. März 1619)[1]) als unlängst im September vor seiner Abreise alle seine Lehensleute hat mahnen lassen, in diesen gefährlichen Zeiten sich gefaßt zu machen auf den Notfall und auf unser als seines hinterlassenen Statthalters weiteres Erfordern an dem angewiesenen Ort unfehlbar zu erscheinen. Da nun die Gefahr gestiegen und es scheint, als ob die uns als Statthalter anvertraute Pfalz überzogen werden soll," so soll er mit Pferden, Rüstung und anderer zum Ernst und ins Feld gehöriger Notdurft, wenn kein Gegenbefehl kommt, den 22. August in Germersheim sein.[2])

Am 17. August wandte sich Heinrich an Graf Johann Georg von Hohenzollern[3]) mit der Bitte, er möge dahin wirken, daß ihm ein Inhibitionsschreiben „offiziell und aus eigener Entschließung — so vielleicht meinethalb glimpflicher, als da es auf mein Ersuchen ausgefertigt würde — zukomme"; ihm sei die Schuldigkeit obgelegen, solches sogleich an die kaiserliche Majestät zu berichten. Am gleichen Tage schrieb er an den Reichshofratsprotonotar ebenfalls um ein spezielles Mandat bezw. Inhibitionsschreiben für sich. Dem Pfalzgrafen aber gab er am 18. August zur Antwort, er habe sein Schreiben erhalten, aber es liege ein Patent des Kaisers vom 8. Februar d. J. vor, welches verbiete, auch unter dem Schein der Lehenspflicht jemand zuzuziehen, sondern man habe auf des Kaisers Weisung zu warten. Er müsse darum es pflichtschuldigst dem Kaiser anmelden und wolle ihn neben Entdeckung der Gefahr, die der Pfalz drohen solle, bitten, ungeachtet des Patents vom 8. Februar der Pfalz, die in Gefahr sein solle, zuziehen zu dürfen; der Pfalzgraf werde entschuldigen, wenn er einstweilen nicht komme. Den 9. September 1620 schickte ihm der Protonotar Nikolaus Deuring die kaiserliche Inhibition, ganz nach dem Begehren des Truchsessen eingerichtet. Es ist ihm darin befohlen, Zumutung und Befehl der Pfalz beiseite zu setzen und sich in nichts einzulassen.[4])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2884. — 2) Original ebd.

3) Dieser war Reichshofratspräsident. Am 5. März 1620 hatte er von Hohenzollern aus durch seinen Rat, Kanzler und Obervogt Dr. Johann Jakob Deschler den Truchsessen gebeten, es möchte seine (Heinrichs) Gemahlin seine Tochter Maria Renata zu sich nehmen. Heinrich sagt am 22. März zu, meint aber: „Wir tragen Besorgnis, es möchte die Gelegenheit allhier nicht dergestalt beschaffen sein, wie D. L. sich etwa einbilden möchten ... in Erwägung, daß allhier bei uns nichts wie anderer und fürnehmerer Orten zu sehen und wenig Hofwesens zu erlernen." Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15084. Sie war dann längere Zeit in Wolfegg.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2884. Dieses Schreiben ist merkwürdigerweise datiert vom 9. November 1620. Kopie im Zeiler Archiv 3, 1.

Heinrich war damals auch von Österreich erfordert worden. In einem Schreiben vom August des Jahres 1620 an Truchseß Wilhelm Heinrich bemerkte Heinrich, da dessen Bruder Friedrich beim letzten Wahltag das Truchsessenamt verrichtet habe, so werde Wilhelm Heinrich oder Friedrich auch ein Pferd stellen, wenn er der Pfalz zuziehen müsse; er habe sich früher zu sechs Pferden erklärt[1]) (davon soll die andere Linie eines übernehmen!).

Der vorderösterreichische Landtag in Konstanz von 1620 hatte 124000 Gulden Hilfe und Kontribution bewilligt. Davon war auch ein entsprechender Teil auf das Gericht Winterstetten umgelegt worden. Dieses hatte aber im Juni 1621 noch nichts daran bezahlt, weshalb Erzherzog Leopold am 28. Juni an die verordneten Ausschüsse desselben, Matthäus Humle und Georg Lemle, den Befehl erließ, daß innerhalb 14 Tagen an den Landwaibel in Schwaben 1000 Gulden als Abschlag zu bezahlen seien.[2])

Am 22. Juni 1621 belehnte Erzherzog Leopold den Truchsessen Heinrich für sich und alle Reichserbtruchsessen mit der Feste Schwarzach.[3]) Am 16. November 1621 bestätigte Kaiser Ferdinand II. auf Bitten Heinrichs für sich und als Zeilischen Vormunds und der andern dortigen Vormünder die Erbeinigung von 1463, das Privilegium von 1528 betreffend die Verlassenschaft der unehelich Gebornen und nicht legitimierten Gestorbenen, das Judenprivilegium, das Gerichtsprivilegium, den Zoll in Markstetten, der Stadt Wurzach das Memminger Stadtrecht; sodann belehnte er ihn für sich und seinen Vetter Johann Jakob in Zeil mit der Herrschaft Wolfegg, mit dem Zollehen, Blutbann, Schloß Zeil usw.[4])

Ende 1621 verlautete, daß „Österreich (das tirolische Regiment) alle Pfandschillinge in ganz Schwaben ablösen und hernach das übrige

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2884.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee. — Im Jahre 1620 klagt Heinrich wiederholt über Durchzüge von Kriegsvölkern und über Geldnot. Vergl. Wolfegger Archiv Nr. 15084.

3) Wolfegger Archiv Nr. 3559.

4) Wolfegger Archiv Nr. 3160 f. 3164. 3504. 3533. 3611. 3826. Zeiler Archiv 1, 1; 1, 3; Fasz. 11 Nr. 163; 7, 3. Trauchburger Archiv in Zeil Lade 12. Fürstl. Archiv in Waldsee. Wolfegger Kopialbuch 1910 ff. Bei Belehnung mit dem Zollehen wurde ausbedungen, daß Heinrich die Wege und Straßen allezeit bessere und unterhalte und niemand höher besteuere als von jedem Pferd an einem geladenen Wagen zwei Kreuzer, an einem leeren Wagen einen Kreuzer verlange. Kopie im Zeiler Archiv 1, 4.

(Oberschwabens) anderwärts an sich oder in die Devotion und Submission bringen und zwingen wolle; denn man müsse das Glück (wohl den Sieg bei Prag 8. November 1620) ausnützen und diesem bünderischen und oberländischen Wesen ein Ende machen". Ob dieser Plan wirklich bestand, wissen wir nicht.[1])

Am 29. August 1622 war Georg von Königsegg-Aulendorf gestorben, der das Ausschreibeamt im Grafen- und Herrenkollegium innegehabt hatte. Auf 25. November war nach Ulm ein Grafen- und Herrentag angesetzt worden. Graf Froben von Helfenstein gibt deswegen unter dem 10. November dem Reichserbtruchsessen neben anderen Punkten zu bedenken, wer das Ausschreibeamt erhalten und, falls es einem Adjunkten zufiele, wer dann an dessen Stelle treten solle; ferner habe der Herzog von Württemberg am 15. Oktober ihm zugeschrieben wegen der 2000 Stück Vieh, welche im Namen des Kreises gegen Bezahlung dem Kaiser zur Unterhaltung seines Heeres bewilligt worden, von denen aber bisher nur 300 Stück geliefert werden konnten; Froben solle jetzt bei seinen banksverwandten Ständen verordnen, daß ein jeder bei seinen Untertanen nachforsche, wieviel Stücke Rindvieh zu solchem Zwecke noch vorhanden seien, damit dieses nach Heilbronn getrieben und dem General Grafen von Tilly notifiziert werde.[2]) Heinrich schickte einen Vertreter, Dr. Andreas Maylin, seinen Rat und Obervogt, und gab ihm am 21. November folgende Instruktion: 1) soll unser Abgesandter den nach dem Riedlinger Abschied 1591 uns gebührenden Sitz einnehmen und den Emsischen und Pappenheimischen Abgesandten zu unserem Präjudiz weder vorher stimmen, noch sitzen, noch unterschreiben lassen; 2) das Ausschreibeamt solle unserem Vetter Erbtruchsessen Wilhelm Heinrich und dessen Adjunktenstelle dem Freiherrn Hans Wilhelm zu Königsegg übertragen werden; 3) weil das zu Wurzach bis in die 13. Woche einquartierte Cornet Reiter alles aufgerieben hat, ist es uns unmöglich, die begehrte Lieferung ohne gefährlichen Aufstand der Untertanen länger zu erschwingen; unser Abgesandter soll uns deshalb entschuldigen und vorschlagen, ob nicht die österreichischen Land- und Herrschaften, welche weder Quartier noch

1) Mit diesem Secreto — „in höchstem Geheim werde ich berichtet," heißt es in einem Schreiben vom 19. Dezember 1621 von Wolfegg — ist secretissime et cautissime umzugehen, aber in silentio wohl in Obacht zu nehmen. Wolfegger Archiv Nr. 418.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15082.

Musterplatz ausgestanden, zu einer ergiebigen Lieferung an Vieh vermocht werden könnten.[1])

Schon zu Beginn des Jahres 1620 war der Kaiser von den Fürsten Niedersachsens angegangen worden, die Reichsacht über den Pfalzgrafen Friedrich zu verhängen. Er tat es nicht. Als der Reichsrat im Mai 1620 dem Kaiser ein Gutachten abgab, daß Friedrich V. der Reichsacht verfallen sei, hielt Ferdinand II. selbst jetzt noch zurück. Ja sogar nach der Schlacht am weißen Berge glaubte der Kaiser noch zögern zu müssen, — er wollte dem Pfälzer die Gnadentüre nicht verschließen. Als aber alle Abmahnungen nichts fruchteten und Friedrich bei seinen Ansprüchen beharrte, ward die Reichsacht endlich (23. Januar 1621) in feierlicher Weise gegen den aufrührerischen Usurpator erlassen.[2])

Infolgedessen kam die Kurfürstenwürde an den Herzog Maximilian von Bayern, desgleichen das Reichserztruchsessenamt. Daher hatte Truchseß Heinrich nun das Reichserbtruchsessenamt von Bayern zu empfangen. Er schrieb deshalb am 3. Februar 1623 an den Kurfürsten Maximilian, er möge dasselbe dem Zeiger dieses, seinem Sohne Jakob Karl, als seinem Bevollmächtigten verleihen und ihn selber seiner Leibesdisposition halber für entschuldigt halten, daß er die schuldigen servitia nicht in Person verrichten könne.[3]) Als der Kurfürst Maximilian ihn zum Empfang dieses Lehens aufforderte, entschuldigt er sich den 15. April 1623 wieder und will seinen Sohn Jakob Karl, wenn er von der Reise zurückkommt, schicken.[4]) Truchseß Wilhelm Heinrich und sein Bruder Friedrich schickten zum Lehensempfang einen Gewaltbrief, der dem alten Herkommen zuwider und der Wolfegger Linie nachteilig war, weshalb Heinrich am 24. April 1623 vor Notar und Zeugen dagegen protestierte.[5]) Am 15. Februar 1625 kam Truchseß Jakob Karl in München wieder an und hatte andern Tags „Audienz wegen der Belehnung mit dem Erbkuchelmeisteramt". Der Kurfürst sagte, sein Vater sei wegen Leibesdisposition von der Reise dispensiert; aber er hätte ihn doch gern einmal in München gesehen, um die alte Kundschaft (Bekanntschaft) erneuern zu können. Am 4. Juni ist Dr. Johann Konrad Weiglin, Hofmeister Max Willibalds, wegen der

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15082.
2) Keym, Geschichte des dreißigjährigen Krieges 1, 102.
3) Wolfegger Archiv Nr. 2886 f.
4) Ebd. Nr. 2886. Jakob Karl war vom Kurfürsten nach Italien geschickt worden.
5) Ebd. Nr. 2890.

gleichen Angelegenheit in München. Dieselbe verzog sich immer, weil Wilhelm Heinrich seinen Gewaltbrief nicht in der alten Form ausstellte; am 12. Juni 1625 befahl ihm letzteres Kurfürst Maximilian; Wilhelm Heinrich stellte seinen Gewaltbrief nun aus, widerrief ihn aber bald wieder. Trotzdem wurde Jakob Karl dann am 29. August 1625 mit dem Reichserbkuchenmeisteramt für Heinrich und alle Truchsessen belehnt.[1])

Am 1. August 1623 bekennt Kaiser Ferdinand II., Truchseß Heinrich, sein Rat und Kammerer, habe ihm vorgebracht: Seit unvordenklichen Jahren her seien seine Voreltern und auch er mit einem Generallehenbrief über den Blutbann in den truchsessischen Herrschaften, Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern und Gerichten versehen; darunter seien auch die Herrschaften Eberhardzell, Heinrichsburg genannt, und Schweinhausen begriffen, die seine Voreltern von denen von Reybeck erkauft haben. Da aber diese beiden Herrschaften mit keinem Speziallehenbrief versehen, auch weder Stock noch Galgen noch andere hochgerichtliche Zeichen innerhalb derselben vorhanden seien, so habe ihn der Truchseß gebeten, ihm und seinen Erben in diesen beiden Herrschaften den Blutbann zu gestatten. Der Kaiser verleiht ihm nun diesen sowie die Befugnis, darin Halsgerichte mit zehn bis zwölf ehrbaren Männern zu besetzen und von seinem Unterrichter oder von seinen Amtleuten „die übeltätigen und verleumbden Leute", die in obigen Herrschaften „mißhandeln", gefänglich annehmen, peinlich fragen, öffentlich strafen und richten zu lassen, auch signa executiva (Stock, Galgen) aufzurichten. In Zukunft solle, „so oft das zu fällen kommt," um den Blutbann in obigen Herrschaften als Reichslehen angehalten werden.[2])

Zwischen Truchseß Heinrich und der Stadt Waldsee gab es Anstände, weil „zwischen der Stadt Waldsee Gehölz „Burgerholz" und deren von Hittisweiler Felder von Heisterkircher Gemeinde den Stock, das Oberloh genannt, bis hinab ins Eggental an deren von Mittelurbach Holz" keine Marken vorhanden und die von Waldsee meinten, daß an

1) Wolfegger Archiv Nr. 2887. 3191. 15079. 15084 (Briefwechsel zwischen Heinrich und seinem Sohn Jakob Karl in München in dieser Sache). Weingarter Missivbücher 32, 212. Kopie im Zeiler Archiv 3, 1.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3591; vergl. Staatsarchiv in Wien und fürstl. Archiv in Waldsee. Korrespondenz Heinrichs mit seinen Agenten im Wolfegger Archiv Nr. 15099.

solchem Ort „alles Gehölz, was innerhalb der Friedhagen begriffen, zu ihrem Burgerholz gehöre". Nun wurden Marken gesetzt und am 8. Nov. 1623 darüber eine Urkunde ausgefertigt.[1])

Am 11. Juni 1624 beklagte sich der Rat der Stadt Lindau bei Heinrich, daß ihr Lehenträger wegen des Ohmzubers, Nußzubers und Reifs nicht bei der alten Observanz belassen worden sei.[2])

Am 18. November 1626 bat Kurfürst Maximilian von Bayern den Truchsessen Heinrich, die Witwe Ursula de Lasso bei ihrem vom Haus Waldburg herrührenden Lehen zu Tal im Landgericht Dachau zu lassen.[3])

Eine Hauptstreitigkeit zwischen Heinrich und Österreich bestand darin, daß Österreich von den Untertanen der Herrschaft Waldsee die Reissteuer beanspruchte und zur Sicherung seiner Ansprüche seit 1607 die waldburgischen Waldgilten durch die Landvogteibeamten in Arrest legen ließ. Heinrich bemühte sich wiederholt, die Relaxation derselben zu erlangen; 1626 zeigte sich der Erzherzog hiezu geneigt, da Heinrich sich erboten hatte, Kaution zu stellen. Darauf schickte dieser die Kaution, worin er verspricht, gegen Relaxation der Arreste über die Prätensionen, derentwegen der Arrest angelegt worden war, Bericht und Recht zu geben und zu nehmen, „auch hinsichtlich dessen, was der rechtmäßige Ausschlag mit sich bringen werde, gebührende Satisfaktion zu geben". Die Landvogteibeamten schlugen vor, der Kaution die Klausel beizufügen: „vor uns, unsern geheimen Räten oder der oberösterreichischen Regierung Gericht und Recht zu geben und zu nehmen." So wurde es auch von Österreich gebilligt. Aber dem Truchsessen erschien es nicht ratsam, den Kontributionsstreit vor der oberösterreichischen Regierung ausmachen, sondern wie die Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Wilhelm Heinrich und Österreich durch Unparteiische entscheiden zu lassen. Am 16. August 1628 gestand Erzherzog Leopold die Relaxation zu, jedoch gegen die gewöhnliche Kaution, „daß uns noch jemanden dadurch an habender Gerechtsame ein Präjudizium nicht erfolgen solle". Leopold suchte am 24. August 1628

1) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 5, 3.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3621.

3) Reichsarchiv in München, Adelsselekt. War diese Ursula de Lasso die Witwe Orlandos de Lasso oder eine Tochter desselben, die den Schüler ihres Vaters Jakob Reiner geheiratet hatte, welcher dem Vater Heinrichs, Jakob, einst Kompositionen gewidmet hatte (s. oben 3, 511; zu Anm. 4 daselbst vergl. Württembergische Vierteljahrshefte XII, 1889, 144 ff).

dem Truchsessen klarzulegen, „es wäre unbillig, daß unsere eigenen und Deine Inhabungsuntertanen mit dem Reich kontribuieren, wir aber derselbigen ermangeln sollten, da doch der truchsessische Anschlag auf die Truchsessen als Glieder des Reichs von ihren eigenen oder vom Reich herrührenden Gütern und nicht vom österreichischen Eigentum oder den Inhabungen zu verstehen ist". Die Truchsessen waren eben anderer Ansicht. Das Schreiben ist übrigens erst am 28. August 1630 (!) in Wolfegg präsentiert worden und war schon deswegen ohne weiteren Einfluß auf den Gang der Verhandlungen. Es handelte sich damals um die Kontribution der Gerichte Heisterkirch, Essendorf und Winterstetten.[1]) Heinrich stellte nun eine solche Kaution aus — also ohne die frühere Klausel. Deswegen wollten die Beamten der Landvogtei den Arrest nicht relaxieren. Heinrich beklagte sich beim Erzherzog. Dieser aber war mit der Kaution des Truchsessen Heinrich einverstanden und befahl am 23. Mai 1629 den Landvogteibeamten, die seine Kaution „mehr als wir zu klausulieren vermeint", wiederholt, die Arreste zu relaxieren. Diese beliefen sich auf 3600 Gulden 40 Kreuzer 3 Heller.[2])

Am 17. Mai 1627 machte Kaiser Ferdinand II. den Reichserbtruchsessen Heinrich zum Pfalzgrafen mit der Befugnis, in kaiserlichem Namen „tüchtige Personen zu kaiserlichen Notaren zu kreieren, Uneheliche zu legitimieren, Vormünder zu konfirmieren, zu setzen und abzusetzen, in allen Fakultäten, nämlich der hl. Schrift, der Rechten und Arznei Doktoren, Lizentiaten, auch der freien Künste Magister und Baccalauren und poetas laureatos zu kreieren, aber unter Beiziehung von drei Doktoren der betreffenden Fakultät, Wappen zu verleihen und Lehen- und Wappengenossen zu machen".[3])

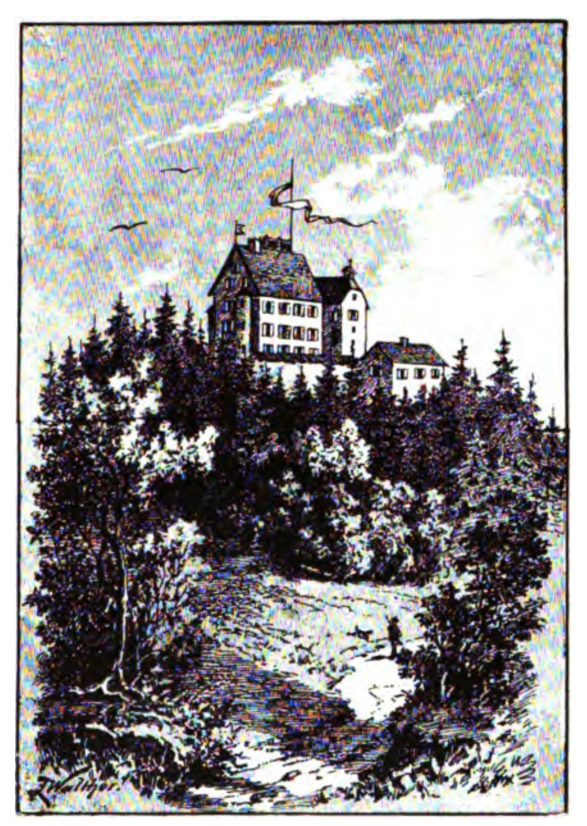
Von Graf Egon zu Fürstenberg hatte Heinrich erfahren, daß das Schaumbergische Regiment aus Italien durch Oberschwaben ziehen werde, und daß deswegen eine Zusammenkunft zu Ravensburg auf 7. November 1627 geplant sei. Am 3. November teilte er dem Grafen Haug von Montfort mit, daß er entschlossen sei, diesen Tag zu beschicken, weil „solches Volk auch die truchsessischen Herrschaften berühren" könnte.[4])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15090.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee Kasten 6.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2982. Dieser Palatinatbrief wurde erst im März 1628 ausgefertigt. Staatsarchiv in Wien, Registraturbuch 8, 97.

4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15087.



Die Waldburg von der Südseite.

Am 27. Februar 1628 kamen Erzherzog Leopold und seine Gemahlin Klaudia von Weingarten her nach Wolfegg und nahmen hier Quartier. Sie waren begleitet vom Bischof von Konstanz und von vielen Baronen und Adeligen.[1]) Ohne Zweifel hat die dabei sich ergebende persönliche Bekanntschaft viel dazu beigetragen, zwischen Wolfegg und Innsbruck bessere Beziehungen herzustellen. Dazu kam, daß Heinrichs Sohn Maximilian Willibald bei dem Erzherzog Leopold diensttuender Kämmerer war; daher denn auch die oben schon erwähnte günstige Entschließung des Erzherzogs in der Arrestsache.

Im Jahre 1627 stellte Heinrich dem Kaiser vor, wie die Truchsessen von Waldburg dereinst als Grafen von Tann den Grafenstand besessen haben, und bat, ihn und seine Nachkommen wieder in den Grafenstand zu erheben, beziehungsweise ihnen die Wiederannahme des alten Grafenstandes zu gestatten. Am 29. Februar 1628 erhob nun Kaiser Ferdinand II. die Reichsherrschaft Wolfegg zur Grafschaft und den Reichserbtruchsessen Heinrich und dessen männliche und weibliche Nachkommen in den Reichsgrafenstand, bestimmte ihr Wappen und verlieh ihnen das Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren".[2])

Heinrichs Sohn, Bischof Johann von Konstanz, bat den Erzbischof von Mainz, Kanzler, um Erlassung der Taxe, weil sein Vater mit Durchzügen kaiserlicher Völker so beschwert und geraume Zeit eine und fünf Wochen lang anderthalb Kompagnien kaiserlichen Kriegsvolks zu Roß auf seinen Gütern habe unterhalten müssen. Der Erzbischof Georg Friedrich von Mainz willfuhr der Bitte und befahl die taxfreie Ausfertigung des Diplomes.[3])

Nicht nur mit Österreich und der Landvogtei, sondern auch mit anderen Nachbarn hatte Heinrich verschiedene Rechtsstreitigkeiten auszutragen, so mit dem Kloster Schussenried wegen hoher und niedergerichtlicher Obrigkeit, Grund, Boden, Holz, Feld, Wunn, Weid, Trieb, Tratt, Gebot und Verbot in den Riedern zwischen dem Elchenreuter Holz, genannt das Aichholz, dem Truchsessen zuständig, so-

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 4925. 15994. Hess, Prodrom. 431.

2) Wolfegger Archiv Nr. 7427 (s. oben 3, 371). Heinrich schrieb diese kaiserliche Gnade dem Fürwort des Herzogs von Bayern zu und bedankte sich am 31. Jan. 1629 beim Fürsten Johannes von Hohenzollern für dessen Vermittlung beim Herzog. Konzept ebd. Nr. 15075.

3) Wolfegger Archiv Nr. 7675.

dann den Hölzern Artzet, Volkenloch und Aichenbühl, besagtem Kloster zu Burg und Dorf Michelwinnaden gehörig, wie auch in dem Weitrieb hinter dem vorgedachten Aichenbühl an der Schlupfen gegen Haslanden wärts gelegen. Nun vereinigen sie sich zur Beilegung des Zwistes. Der Propst von Waldsee als Obmann und von jeder Seite zwei Deputierte nehmen den Augenschein ein und setzen Marken. Was oberhalb dieser Marken gegen Elchenreute der Straße, so gen Waldsee, sodann auch gegen Waldsee und Haslanden wärts gelegen ist, soll alles an aller hohen und niedergerichtlichen Obrigkeit, Grund und Boden, Holz, Feld, Wunn, Weid, Trieb und Tratt, Gebot und Verbot dem Truchsessen Heinrich zuständig sein; was aber innerhalb der Marken gegen Burg und Dorf Michelwinnaden, soll dem Kloster und dessen Burg und Dorf Michelwinnaden mit aller hoher und niederer Obrigkeit, Grund, Boden, Holz usw. angehören. Und da innerhalb der neuen Marken gen Michelwinnaden auf dem Pfahenbühl noch viel Zimmerholz steht, so überläßt der Abt dies dem Truchsessen noch ein- für allemal zur Abholzung inner Jahresfrist, seien es nun Sägtannen, Rafen-, Balken- oder Riegelholz. Die Urkunde darüber ist datiert vom 30. März 1596.[1])

Anlaß zu neuem Streit gab das, was die Inhaber von Heiligengütern zu Eberhardzell und Eggmannsried, die in der Herrschaft lagen, an Fron, Dienstgeld, Reichs- und Kreissteuer geben sollten, ferner die Kälberlieferung und das Fischwasser zu Eberhardzell. Bei einer Zusammenkunft im Schloß Waldsee am 23. Januar 1600 wurde ein Vergleich verabredet und am 3. Februar darauf ausgefertigt.[2])

Am 5. Juli 1602 schloß Heinrich mit dem Kloster einen Tauschvertrag: Der Groß- und Kleinzehnte zu Herlisberg (Heinrichsburg) und Kappel soll dem Truchsessen, der Groß- und Kleinzehnte zu Michelwinnaden aber, die ganze Herrenwiese und der Neubruchzehnte „von weiter zu Herlisberg auftuendem Boden" dem Kloster gehören. Zugleich befreite Heinrich die Pfarreien Eberhardzell und Eggmannsried samt dem „Helferstand" zu Eberhardzell von der Reichs-, Türken- und Kreiskontribution.[3])

Wegen der Einträge, die der Truchseß und das Kloster einander im Heistergauer Forst und im Winterstetter Weiher getan hatten, einigten

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36 und im fürstl. Archiv in Waldsee. Wolfegger Kopialbuch 895 f.

2) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35. Repertorium Soreth. 7, 952.

3) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35. Wolfegger Kopialbuch 2063 f. Repertorium Soreth. 7, 952 und 9, 78.

sie sich am 30. August 1604 auf eine gütliche Kommission, und zwar auf den Landkomtur zu Altshausen, den Hauptmann zu Konstanz und Dr. Georg Mohr. Der Erzherzog hatte kein Bedenken dagegen und befahl, „daß die Notdurft hierüber verordnet werde.“[1])

Ferner entstanden Streitigkeiten wegen des den Truchsessen 1587 lehenweise überlassenen Forstes (s. oben 3, 504). Das Kloster beanspruchte den Bezirk in seiner unmittelbaren Umgebung mit der Begründung, daß dieser Teil mit forstlicher und anderer Obrigkeit und Gerechtigkeit allein dem Kloster zustehe und im Heistergauer Forst gar nicht inbegriffen sei, und den Bezirk um Michelwinnaden, worin es „sich einer beständigen Mitjagensgerechtigkeit berühmte“. Beide Parteien klagten über Eingriffe, Einträge und Frevel in Forst- und Obrigkeitssachen (sowohl im Heistergauer als auch in dem zur Herrschaft Waldsee besonders gehörigen Forst im Arzet und Eichbühl); es waren 12 Punkte. Am 30. Januar 1607 einigte man sich dahin: 1) will sich das Kloster in dem Michelwinnader Bezirk der Mitjagensgerechtigkeit begeben; desgleichen will Heinrich in dem um das Kloster herumgelegenen Bezirk die ihm von der Landvogtei eingeräumte Jagd- und Forstgerechtigkeit nicht ausüben — dies auf Ratifikation Österreichs als Inhabers der Landvogtei; 2) neben bewilligter jährlicher Zelebrierung der truchsessischen Patrone Walburga, Wunibald und Willibald zu Heisterkirch und Eggmannsried soll der Schloßberg zu Heinrichsburg, wenn er künftig verwachsen und wieder abgetrieben und gebaut werden sollte, samt dem Baumgarten, dem Boggenacker und dem Platz um den Boggen herum und dem Platz gegen das Hochdorfer Holz zehnt- und novalfrei gelassen werden; 3) die Reichskontribution und die Besteuerung des Heiligen und dessen Lehen und Güter zu Eggmannsried ist den Truchsessen überlassen worden; 4) die Schussenrieder Lehensleute zu Eberhardzell müssen nach der Ordnung der Herrschaft Kälber liefern, erhalten aber für jedes Pfund Kalbfleisch zwei Kreuzer; ihre Lehens- und Reversbriefe sollen in der Kanzlei des Klosters geschrieben, die Reversbriefe aber durch die truchsessischen Beamten besiegelt werden.[2])

Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und dem Abte kam es im Jahre 1611. Der Abt hatte in die Pfarrkirche zu Eberhardzell bei deren Renovierung sein Wappen, nicht aber das der Herrschaft malen lassen. Das erzürnte den Truchsessen; er sagte, er wolle doch der Bessere

1) Konzept im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 36. Wolfegger Kopialbuch 2087. 2100.

sein und werde zwei Statuen zu Ehren seiner Namenspatrone auf seine Kosten auf den Hochaltar machen lassen. Dies duldete der Abt nicht, weil dem Kloster vermöge der albertinischen Schenkung die Obergewalt über die Kirche und deren Güter zu Zell ganz allein zustehe; die Obrigkeit in Zell überhaupt sprach er dem Truchsessen nicht ab. Im Jahre darauf (1612) brach der Streit erst recht aus, als Heinrich einen den geistlichen Rechten gar zu nahe tretenden Akt in der Zeller Pfarrkirche auf eine in katholischen Kirchen nie erhörte Weise ausüben ließ. Er verordnete nämlich eigenmächtig, daß an „einem Feiertag gleich anfangs der Predigt zu besonderem Schrecken der Pfarrkinder ein strafwürdiger Mensch in die Halsgeige geschlagen und in solcher Gala ersten Ranges durch den Waibel in die Kirche hineingestellt wurde wider alles Protestieren des Pfarrers; diesem sagte der truchsessische Profoß ganz trocken ins Gesicht, der Pfarrer solle sich darüber nicht aufhalten, weil derlei oberherrlichkeitliche Gerechtsame und stille Figuralmusik inskünftig noch öfters in der Kirche unternommen und ausgeführt würden. Er machte also aus dem Gotteshaus einen Pranger zum Ärgernis und Abscheu aller gut Katholischen".[1]) Der Abt ließ im Verlaufe des Streits die Heiligenlade von Eberhardzell in das Kloster verbringen und wußte es durchzusetzen, daß er von den Überschüssen der Heiligenfabrik zu Zell zwei bis drei Religiosen an anderen Orten studieren lassen durfte; er konnte namentlich beweisen, daß das Kloster durch den Vertrag von 1564 um mehr als die Hälfte geschädigt werde; deswegen sei der Vertrag ungültig. Der Handel mit dem Truchsessen aber dauerte fort. Dieser ließ die Heiligenrechnung in Eberhardzell im Wirtshaus ohne den dortigen Pfarrer mit Beiziehung des Dekans des Landkapitels Wurzach abhören, schaltete und waltete mit der Fabrikadministration und dessen Gütern nach eigenem Gefallen und bösem Willen.[2]) Das Kloster fand hauptsächlich bei Österreich Beistand. Es wurde vor dem Bischof in Konstanz als erwähltem Schiedsrichter prozessiert. Das Kloster will den Vertrag von 1564 umstoßen, Heinrich aber nicht darauf eingehen. Die Hauptfrage bestand darin, ob die Fabrikadministration dem Patronatsrecht anhängig oder etwas davon Getrenntes sei. Es wurden vom Bischof in Konstanz mehrere Tagsatzungen ausgeschrieben; aber Heinrich wußte jedesmal Verhinderungsgründe zu finden, um nicht erscheinen zu müssen. Der Abt wandte sich

1) Schussenrieder Chronik D 9—12.
2) Schussenrieder Chronik D 14 f., 19. Repertorium Soreth. 7, 94—116.

an Erzherzog Leopold von Österreich und erhielt von ihm dem Kloster günstige Befehle. Da aber Heinrich als Immediatreichsstand den Erzherzog nicht als Richter anerkannte, so wurde die Sache wieder an den Bischof von Konstanz zurückverwiesen, blieb aber infolge des 30jährigen Krieges liegen.[1])

Noch während dieses Streites beklagte sich der Abt, daß Heinrich auf dem Grund und Boden der Pfarrei Eberhardzell eine Fischgrube und ein Häuslein erbaut und auf dessen Türe das truchsessische Wappen angebracht habe. Die Amtleute in Schwaben wurden deswegen am 4. April 1614 von der oberösterreichischen Regierung zur Berichterstattung aufgefordert.[2])

Die Pfarrei Heisterkirch war dem Kloster Rot inkorporiert. Am 16. Mai 1596 empfahl Heinrich als weltlicher Oberherr des Dorfes dem Abte Baltassar an Stelle des kürzlich verstorbenen Pfarrers Georg Frey den seitherigen Helfer daselbst, Konrad Küeni, dem die Pfarrkinder „ein trefflich gut Lob nachsagen". Seine Empfehlung hatte aber allem nach keinen Erfolg. Denn am 29. Juni schrieb er wieder an den Abt, die (truchsessischen) Untertanen beschwerten sich, daß sie ihren jetzigen Pfarrer auf der Kanzel „mit seinem Ausssprechen" nicht verstünden; sie haben ihn (Heinrich) deswegen ersucht, ihnen beim Abt einen andern Pfarrer zu erbitten, wo möglich Michael Gütler von Magenhaus, Konventualen des Gotteshauses.[3])

Streit gab es mit dem Kloster wegen der Türkensteuer des Pfarrers und Helfers zu Heisterkirch und des Kaplans in Mühlhausen. Alle drei waren Konventualen des Klosters Rot; deshalb meinte der Abt, sie sollten ihm kontribuieren oder doch in der Kontribution etwas leidlicher gehalten werden, während Heinrich als Inhaber der Herrschaft Waldsee diese Steuer beanspruchte. Zur Beilegung des Streits kamen die beiderseitigen Oberamtleute am 18. August 1597 im Kloster Schussenried zusammen. Dort wurde bestimmt, daß diese drei Geistlichen, so oft vom Reiche oder Kreise eine Kontribution, Reisgeld oder Türkensteuer bewilligt werde, dem Truchsessen als ihrer weltlichen Obrigkeit kontribuieren sollen, und zwar alle drei zusammen monatlich einen Gulden acht Kreuzer;

---

1) Schussenrieder Chronik D 14, 19—27. Repertorium Soreth. 7, 117—135.
2) Staatsarchiv in Stuttgart 85, 34.
3) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15089.

dagegen ist der Truchseß verpflichtet, wenn der Bischof von Konstanz die Kontribution etwa erheben will, die drei Pfründen zu vertreten.[1])

Bei der gleichen Zusammenkunft wurde dieselbe Streitfrage zwischen Kloster Schussenried und Truchseß Heinrich bezüglich des Pfarrers zu Eggmannsried und des Helfers zu Eberhardzell auf die gleiche Weise entschieden, nur daß diese beiden zutreffenden Falls monatlich je nur 15 Kreuzer zu bezahlen hatten.[2])

Später erhoben sich zwischen dem Kloster Rot und dem Truchsessen noch verschiedene Irrungen, nämlich 1) wegen Verwaltung der Heiligenpflege und Mesnerbestellung in Heisterkirch und der Kaplanei Mühlhausen; 2) wegen der in den truchsessischen Herrschaften befindlichen Lehens- und leibeigenen Leute des Klosters und deren Bestandgüter; 3) wegen der Mühle des Klosters in Osterhofen; 4) wegen der Roßbäue, Kälber und anderer Dienste; 5) wegen Reichung des Zehntens in der Pfarrei Heisterkirch; 6) wegen Austeilung der Reutinen in Molpertshaus; 7) wegen Beholzung des Kaplans in Mühlhausen. Ein Schiedsgericht legte die Sache am 18. Februar 1605 in folgender Weise bei:) Die zwei Heiligenpfleger zu Mühlhausen und Heisterkirch werden gemeinsam gewählt und beiden Teilen verpflichtet; die Rechnung wird gemeinsam abgehört; als Mesner und Schulmeister soll je von der Gemeinde dem Pfarrer ein tauglicher, dem Abt und der Herrschaft angenehmer Mann vorgeschlagen werden, der dann dem Abte verpflichtet wird und dem Truchsessen mit aller obrigkeitlichen Subjektion unterworfen ist. 2) Der Abt kann, ungehindert vom Truchsessen, die Güter besetzen und entsetzen, auch Fälle und Geläsſe und was der Leibeigenschaft anhängig ist, einnehmen und exerzieren, die Lehen-, Bestand-, Kauf- und Reversbriefe fertigen; doch müssen die Reverse von dem Truchsessen besiegelt werden. Die Truchsessen haben alle Frevel, Bußen, Balg- und Schlaghändel, Gebot und Verbot, hohe und niedere, forstliche und alle Obrigkeit, außer wenn sich Irrungen und Rechtfertigung der rotischen Bestand-, Hub- und Lehengüter „als der Deterioration, Schmälerung und Verwüstens halber begeben“; in solchen Fällen soll darüber das

1) Wolfegger Kopialbuch 1, 52 ff. Stadelhofer 2, 231 f. Der Abt von Rot machte dem Truchsessen Heinrich auch Vorstellungen wegen Abhör der Heiligenrechnung zu Heisterkirch, die ihm als Patronatsherrn gebühre, mit der Bitte, ihm seine Rechte nicht zu entziehen. Wolfegger Archiv Nr. 5964.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35. Wolfegger Kopialbuch 905 ff.

Erkenntnis dem Abt zustehen und vor dessen Gerichtsstab ausgeführt werden. 3) Die Klostermühle soll eine freie, unverdingte Mühle sein. 4) Das Kloster soll von jedem Roßbau jährlich anderthalb Gulden in Münz und dazu jährlich mehr nicht als mit jedem Vierroßbau zwei Dienste oder, da einer mehr oder weniger Roßbäue hat, durch Zusammensetzung und dann eine Ehrenfahrt zu tun schuldig sein, desgleichen jeder Lehensmann oder Hintersaß zwei Klafter Holz zu machen oder dafür sechs Batzen zu bezahlen verbunden sein; dagegen aber soll ihnen von jedem Frondienst ein halber Gulden nebst Lieferung wie den anderen Untertanen von der Herrschaft entrichtet werden. Und damit diese Lehensleute, soviel die Herrschaft Waldsee anlangt, solange dieselbe bei dem truchsessischen Stamm und Namen verbleibt, soviel die anderen Herrschaften betrifft, auf ewige Zeiten von aller Kälberlieferung und anderen Fronen und Diensten oder Baugeldern befreit seien, hat der Abt dem Truchsessen noch darüber für die Kälberdienste 20 Gulden, für alle anderen Fronen und Dienste 50 Gulden ein für allemal bezahlt. 5) Die Herrschaft Waldsee soll die Untertanen anhalten, den dem Kloster gebührenden Zehnten recht zu entrichten. 6) Die rotischen Huber und der Mesner zu Molpertshaus sollen bei Austeilung der Reutinen wie die anderen Untertanen gehalten werden. 7) Dem Kaplan soll, wenn es immer von einer Gemeinde zu erhalten ist, doppelt soviel Holz wie einem Bauern gegeben werden.

Die Untertanen und Hintersaßen des Klosters Baindt wurden bei diesem Vertrag, bei dessen Abschluß auch die Äbtissin von Baindt ihre Abgesandten hatte, im vierten Punkte den rotischen gleichgestellt.[1]) Wenn die Herrschaften wegen Wetterschlag oder Feuersbrunst bauen müssen, soll den klösterlichen Untertanen auf Ersuchen der Herrschaften bei beiden Klöstern vergönnt werden, bauen zu helfen. Ausgefertigt wurde dieser Vertrag den 13. August 1607. Dabei gestattete noch der Abt, daß in seinen Pfarrkirchen in den truchsessischen Herrschaften die Chorfeiertage der Heiligen Walburga, Wunibald und Willibald gehalten werden sollen.[2]) Dagegen fand es Abt Christoph von Schussenried am 14. Mai 1605 bedenklich, auf die Feier der truchsessischen Feiertage St. Walburg, St.

1) Der Vertrag mit dem Kloster Baindt wurde am 3. Februar 1606 endgültig aufgerichtet und besiegelt und am 10. Juli vom Abt von Salem als Visitator des Zisterzienser Ordens ratifiziert. Wolfegger Archiv Nr. 1206 und 10091; Wolfegger Kopialbuch S. 1948/59. Fürstl. Archiv in Waldsee 1, 12.

2) Wolfegger Archiv Nr. 1135 und 2637. Wolfegger Kopialbuch S. 1925/37. Stadelhofer 2, 242.

Wunibald und St. Willibald in den Kirchen zu Eggmannsried und Eberhardzell einzugehen.[1])

Heinrich war der Liga beigetreten (s. oben 3, 273). Als er aber den Bundesbeitrag auf seine Untertanen umlegte, bekam er verschiedene Anstände. Das Kloster Rot wollte sich bezüglich der Besteuerung des Pfarrers in Heisterkirch nicht weiter einlassen, als was der Vertrag von 1597 ausdrücklich bestimmte, also bloß auf die Türkensteuer (s. unten), während der Truchseß ihn aus der Gleichheit des Grundes auf jeden Fall ausdehnte.[2]) Mit Berufung auf einen fürstlichen Befehl von Innsbruck verboten (22. Dezember 1610) die Landvogteibeamten den mannserblichen Untertanen, „die von den katholischen Kurfürsten und Ständen bewilligte Kontribution" den Truchsessen zu erlegen.[3])

Mit der Universität Freiburg als Inhaberin der Pfarrei Unteressendorf hatte es Mißverständnisse gegeben, die am 27. Juli 1598 zu Waldsee durch einen Vertrag zwischen Heinrich und der Universität gehoben wurden: 1) Die Verträge von 1580 und 1589 bleiben in Kraft. 2) Die Huber und Lehensleute der Universität sollen der Reichsanlagen, Türkensteuer usw. entlassen werden; aber die Universität will auch das Vogtrecht von ihrer Pfarrei Unteressendorf dem Truchsessen jährlich unweigerlich folgen lassen. Die Irrungen zwischen Schaffner und Herrschaft sowie wegen eines Triebs und Tratts werden gehoben. Der Pfarrer soll auf jeweiliges Ansuchen Brennholz, wenn anders solches vorhanden, erhalten. Wenn die Universität oder der Pfarrer einen Mesner zu Essendorf bestellt, so muß er der Herrschaft genehm und leibeigen sein. In den Novalien solle der Universität kein Eintrag geschehen.[4])

Auf die Dauer waren die Verhältnisse damit nicht geordnet. Die Universität bat bei der österreichischen Regierung um Bestimmung eines Kommissärs zum Verhör der Zeugen in den Streitigkeiten. Die Regierung teilte diese Bitte dem Truchsessen am 22. Februar 1620 mit und verlangte von ihm eine Erklärung, welchen von den vorgeschlagenen Kommissären er sich gefallen lasse.[5])

Am 9. März 1620 schrieb Heinrich an den Erzherzog: Die Altvordern des Erzherzogs haben vor mehr als 200 Jahren den Truchsessen um ihrer

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 3, 2.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 3, 7.
3) Fürstl. Archiv in Wurzach a 29.
4) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 1—2. Wolfegger Kopialbuch 821 f.
5) Schwabenbücher, Vorlande 8, 367.

treuen und nützlichen Dienste willen die Herrschaft Waldsee mit allen ihren Nutzungen übergeben. Unter diesen nutzlichen Rechten sei auch das jährliche Vogtrecht auf die Pfarrkirche zu Essendorf, nämlich 24 Scheffel Vesen, 20 Scheffel Hafer und vom St. Nikolaus-Altar daselbst 16 Scheffel Vesen und 12 Scheffel Haber. Diese haben sie immer genossen; aber durch seine Widerwärtigen (Feinde) sei „auspraktiziert" worden, daß im Jahre 1603 die Universität Freiburg, welche mit obiger Kirche dotiert worden, dieses Vogtrecht, das sie in den Namen willkürlicher Schirmfrüchte gern verändert hätten, aufkündete, und seit 16 Jahren wurden obige Früchte in Arrest genommen. Das gibt 600 Scheffel Vesen und 480 Scheffel Haber = 3006 Gulden 56 Kreuzer. Er bittet, ihn wieder in sein Recht einzusetzen, und schickte zugleich einen Abgeordneten, welcher die Bitte vorzutragen hatte. Wegen der Freiburgischen Vogtgilten wurde zunächst ein Sequester verordnet, auf Kaution des Truchsessen aber am 5. Oktober 1621 wieder aufgehoben.[1])

Erst am 27. Juli 1624 wurden die langjährigen Streitigkeiten zwischen Truchseß Heinrich und der Universität Freiburg als Patronin und Inhaberin der Pfarrei Unteressendorf, wegen deren sie schon vor der oberösterreichischen Regierung Prozeß geführt, in Güte beigelegt: 1) Die Lehensleute der Universität sollen dem Reichserbtruchsessen die vier gewöhnlichen Frondienste leisten, sonst aber über die früheren errichteten Verträge nicht beschwert werden. 2) Der Universität soll wegen der Novalzehnten (darunter der Weiher zu Winterstetten, falls derselbe gebaut und angesäet würde, auch begriffen) nach Ausweis der Verträge von 1580, 1589 und 1598 kein Eintrag mehr geschehen. 3) Der Truchseß hat sich resolviert, weil vor der Zeit der Weiher zu Winterstetten angesäet gewesen, aber der ausgedroschene Zehnte von den Bürgern daselbst behalten und verkauft worden ist, von Obrigkeit wegen verhilflich zu sein, daß das erlöste Geld der Universität zugestellt werde. 4) Die Verträge von 1580, 1589 und 1598 sollen, soweit sie nicht durch diesen Vertrag abgeändert werden, in Kraft bleiben. 5) Der Truchseß will die Universität bei allen Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, womit sie vom Haus Österreich wegen der Pfarrei Essendorf begabt ist, ruhig belassen und sie dabei handhaben. 6) Dafür will die Universität dem Truchsessen die 72 Scheffel Schirmfrüchte jährlich wie von alters folgen lassen — alles auf

1) Filialarchiv in Ludwigsburg.

Ratifikation des Erzherzogs. Von seiten der Universität unterschrieben Professor Dr. Johann Fautsch und Sebastian Villinger, Syndikus der Universität.[1])

Den Lehensleuten des Spitals in Biberach, die in den truchsessischen Herrschaften saßen, wollte Heinrich die Dienstleistungen steigern, die Leibeigenschaft aufbürden und das Holzhauen in den Gemeindewaldungen beschränken. Die Sache kam vor das Reichskammergericht, das dem Truchsessen am 11. März 1603 sein Vorgehen unter einer Strafe von 10 Mark Gold verbot.[2]) Das Urteil wurde von Heinrich angefochten, freilich vergeblich.[3])

Im Jahre 1615 erneuerte sich der Streit mit der Stadt Biberach wieder wegen der Lehensleute des Almosenkastens in Schweinhausen und Appendorf. Die von Biberach hatten beim kaiserlichen Kammergericht geklagt, daß in den beiden erbtruchsessischen Dörfern freie Eigentumsgüter des Spitals zu Biberach liegen, und daß deren Zinslehensleute, Matthäus Vogler und Christian Böhler, bisher Freigesessene gewesen seien bis zu „jetziger gewalttätiger Entringung". Trotz des Mandates des Kammergerichts haben die Truchsessen ihnen wieder die Leibeigenschaft aufdrängen wollen, haben sie am 4. Februar nach Eberhardzell entboten, ihnen die Dorfgerechtigkeiten zu Holz und Feld, Wunn und Weid entzogen, zudem den Matthäus Vogler und Christian Böhlers Sohn Freitag vor Martini 1613 wegen Verweigerung der abgeforderten Leibhennen im Wirtshaus zu Eberhardzell arrestiert. Am 17. April 1615 gebot der Kaiser bei Strafe von 10 Mark Gold, daß Heinrich das Verbot der Gemeindegerechtigkeiten unverzüglich aufhebe und sich in eigener Person beim Kammergericht stelle oder seinen Anwalt sende.[4]) Gegen diese Anklagen machte Heinrichs Anwalt am 30. Juni 1615 folgendes geltend: Die beiden Beschuldigten seien mit hoher und niederer, ja aller Obrigkeit dem Truchsessen gehörig, seien nur coloni (Güterleute) des Almosenkastens der Stadt Biberach, dieser mit keinerlei Obrigkeit zugetan; als am 4. Februar 1615 zu Eberhardzell den Untertanen beider Gerichte

---

1) Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee 4, 1—2; Wolfegger Kopialbuch 1967/72. Die Streitigkeiten dauerten von 1603 an. Im 17. Jahrhundert gab es noch mehrere kleinere Zehentstreitigkeiten mit der Universität Freiburg. Fürstl. Archiv in Waldsee a. a. O.

2) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 1, 11.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15092. — 4) Kopie ebd. Nr. 15090.

Schweinhausen und Eberhardzell die uralten gewöhnlichen Statuten vorgelesen und ihnen der Huldigungseid abverlangt wurden, haben ihn alle geleistet, darunter auch vier Lehenshuber des Almosenkastens; nur die beiden genannten Vogler und Böhler blieben trotz gütlichen und ernstlichen Zusprechens und trotzdem ihre Vorfahren und Besitzer dieser Güter solchen Eid zuvor auch geleistet, widerspenstig und gaben trotzig vor, es sei ihnen solches vom Bürgermeister und Rat der Stadt verboten worden; sie wurden dann nach Wolfegg zitiert und, da dies nicht verfing, auf ein paar Tage in ein bürgerliches Gefängnis geschafft; bei der Entlassung wurde ihnen eröffnet, daß sie entweder binnen Monatsfrist sich unterwerfen oder aber das Ihrige verkaufen, auswandern und die Herrschaft räumen sollen; daraufhin habe sich Christian Böhler alsbald gefügt, der andere aber einen Monat Bedenkzeit genommen; und jetzt seien sie zu den Gemeindegerechtsamen wieder zugelassen worden.[1]) Biberachs Anwalt reichte (am 18. Januar 1617) eine Replik ein, welche den historischen und rechtlichen Sachverhalt ins Licht rückt und die Truchsessen ins Unrecht setzt. Der Anwalt, Heinrich Stemmler, scheidet genau zwischen dem Inhalt des früheren und des jetzigen Eides. Die Lehenshuber haben in früheren Zeiten jedesmal zu Antritt einer neuen Regierung die erbtruchsessischen Satzungen beschworen, daß sie den Truchsessen als ihrer Obrigkeit gehorsam sein und Gebot und Verbot halten wollen. Aber neulich habe man von ihnen verlangt, daß alle Untertanen, die hinter der Erbtruchsessen Obrigkeit sitzen, sich ohne Unterschied der Leibeigenschaft ergeben. Die Leibeigenschaft betreffend habe das Statut früher nicht anders gelautet, denn daß diejenigen, so auf erbtruchsessischen Gütern sitzen, sich ergeben sollen; das habe die beiden Biberacher gestifteten freien Güter nicht berührt, und Vogler und Böhler haben deswegen den Eid auf das Statut bis vor etliche 30 Jahre gar wohl leisten können, weil sie eben kein erbtruchsessisches Gut besaßen. Seit dieser Zeit aber haben die beiden Huber den Eid mit Recht verweigert. Erstmals Heinrichs Vater habe diese beiden nach Eberhardzell zitiert und zur Leibeigenschaft zwingen wollen. Als sie aber auf ein Verbot der Almosenpfleger hin den Eid verweigerten, habe Christoph Popp, damals Obervogt zu Waldsee, sie auf Rechtstage nach Eberhardzell und Schweinhausen entboten; indessen sei Truchseß Jakob gestorben, und der Vormünder, Graf Wilhelm von Zimmern, habe auf Information durch den Kappelpfleger, Heinrich von

1) Kopie im Wolfegger Archiv.

Pflummern, der Witwe Jakobs geschrieben, die Biberachischen Almosenkastenshuber beim alten Herkommen zu belassen. Seit 13 Jahren sei ihnen der Leibeigenschaftseid nicht mehr zugemutet worden. Erst wieder der jetzige Erbtruchseß habe unter 6, dann 10, zuletzt 20 Pfund Pfennig Strafe dem neuen Statut gemäß den Eid auf die Leibeigenschaft verlangt und, weil sie diesen Eid nicht leisteten, ihr Vieh gepfändet. Mit all dem sei Heinrich im Unrecht und habe sein begangenes Unrecht zu sühnen. Daß aber vier Biberacher Almosenkastenshuber den Eid auf das neue Statut geleistet, habe seinen Grund darin, daß diese vier eben truchsessische Leibeigene sind, und zwar drei davon, schon ehe sie auf die Biberachischen Huben gekommen sind; Jakob Böhler aber hat sich erst 1588 ergeben, als dieser Punkt zuvor strittig geworden ist, und zwar hinter dem Rücken der Kappelpfleger. Der Anwalt weist an den Inhabern der einzelnen Huben mit Erfolg nach, daß nur solche Huber sich der Leibeigenschaft ergeben haben, welche schon früher Leibeigene der Truchsessen waren; wer aber frei auf die genannten Huben kam, ist frei geblieben und früher mit der Zumutung, sich der Leibeigenschaft zu ergeben, auch nicht belästigt worden.[1]) Das Urteil des Kammergerichtes fehlt uns. Der Termin war auf April 1617 angesetzt.[2])

Am 14. Dezember 1597 und 10. Januar 1598 beschwerte sich Heinrich über den Freiherrn Bertold von Königsegg-Aulendorf wegen Jagdübergriffe.[3]) Durch Vermittlung der Grafen Eitel Friedrich und Karl von Zollern kam am 31. Juli 1602 zu Hechingen ein Interimsvergleich bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrag der strittigen Jagdgerechtigkeit im Vortann, Ried und im Reutener Schorren bei Michelwinnaden und Lippertsweiler zustande. Heinrich hatte die Sache beim Reichskammergericht anhängig gemacht. Es mischte sich aber der Erzherzog Max darein und befahl am 10. März 1603 dem Truchsessen, sich der auf den Landvogt Georg Fugger ausgefertigten Kommission zu gütlicher Vergleichung zu fügen, am 4. Juli darauf, bei zehn Mark Gold den Prozeß am Kammergericht einzustellen. Am 7. August traten die Beamten von beiden Seiten zusammen und trafen einen Vergleich, der von ihren

1) Kopie im Wolfegger Archiv.

2) Christoph Riecker, truchsessischer Anwalt, an Heinrich, 21./31. März 1617. Original ebd.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15086.

Herren angenommen und am 19. November 1603 in Wolfegg verbrieft wurde.[1])

Übrigens waren fortan die Beziehungen zum Hause Königsegg sehr freundliche. Freiherr Georg von Königsegg hatte am 30. Januar 1608 bei Truchseß Heinrich angefragt, wie er es seither „gegen die Untertanen in Verkaufung etwelcher gemeiner Lehen gehalten". Dieser antwortete am 2. Februar von Wolfegg aus: „Wo ziemlich viel Mannserben und in Bälde kein Lehenfall zu erwarten gewesen, habe ich jedes Hundert, soviel ein Lehen wert ist, für 10 Gulden angeschlagen, und ist nichtsdestoweniger, wenn ein jährlicher Zins daraus gegangen, selbiger auch zum Hauptgut und der Gulden zu 20 Gulden gerechnet worden; und da die Lehen allein auf Weibern gestanden, hat man von jedem Hundert 6, 7, 8 Gulden, oder wie man hat zukommen mögen, genommen. Wenn aber kein natürlicher Erbe vorhanden und in Kürze ein lediger Anfall oder heimgefallene Lehen zu hoffen gewesen, ist je nach Gelegenheit der dritte, vierte oder fünfte Teil genommen worden."

Am 1. Oktober 1615 unterzeichnete Heinrich eine Ahnenprobe für die beiden Freiherren Bertold und Johann Jakob.[2]) Als der genannte Johann Jakob und sein Vater Georg am 16. März 1619 zu Immenstadt einen Vertrag abschlossen, unterschrieb und siegelte auch Heinrich mit.[3]) Er dürfte sich deshalb auch an den Verhandlungen beteiligt haben. Als dann Georg 1622 starb, wurde Heinrich Vormund von dessen Sohn Johann Georg und wirkte am 15. November 1622 in Immenstadt mit beim Abschluß einer Erbeinigung zwischen den Freiherren Johann Jakob, Bertold und Haug; diese Erbeinigung wurde aber schon am 30. Dezember darauf abgeändert, wozu auch Heinrich seine Zustimmung gab.[4]) Endlich beteiligte er sich, als Freiherr Haug von Königsegg seiner Schwester Johanna (vermählte von Wolkenstein) Heiratsgut und dessen Widerlegung am 25. Februar 1623 versicherte.[5])

Am 2. Juni 1631 endlich wirkte Heinrich im gräflichen Palast zu Ems mit bei Abschließung des Ehevertrags zwischen dem Grafen Johann Georg von Königsegg-Aulendorf und der Gräfin Leonora von Hohenems.[6])

---

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 3. Wolfegger Kopialbuch 1943/48. Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf. — 3) Kopie ebd.

4) Originale ebd. — 5) Original ebd. — 6) Original ebd.

Die beiden Herrschaften zu Kißlegg beklagten sich am 17. August 1605 bei Truchseß Heinrich über einen Eingriff in ihre hohe Obrigkeit zu Eintürnen durch Verhaftung von zwei Personen daselbst.[1] Im übrigen waren die Beziehungen andauernd gute. Im Vertrag vom 3. August 1583 war bestimmt, daß kein Teil, weder der Truchseß noch Hohenems, den Untertanen des anderen, denen eine Erbschaft rc. zufalle, etwas abziehen solle. Am 10. November 1630 änderten Heinrich und Gräfin Maria diese Bestimmung dahin ab, daß fortan jeder Teil diese Nachsteuer nach Recht und Landesgewohnheit erheben dürfe. Dasselbe hatte Heinrich schon am 7. Februar 1630 mit Hans Christoph von Schellenberg vereinbart.[2])

In Winterstetten hatte Heinrich, wie es scheint, eine neue Sägmühle errichtet. Da aber der Platz, auf dem sie stand, strittig war und von Winterstetten angesprochen wurde, so beglich man die Sache mittels Tauschvertrages vom 30. März 1609.[3])

Im folgenden Jahre (1610) schloß Heinrich mit dem Bürgermeister und Rat zu Winterstetten einen Vertrag wegen der dortigen Kaplanei. Es wurde bestimmt: 1) Das Ernennungsrecht steht der Herrschaft ausschließlich zu; 2) die Kaplanei zu Winterstetten soll mit der zu Unteressendorf vereinigt werden; 3) die Administration der Heiligengüter zu Winterstetten steht dem Bürgermeister und Rat zu, und diese haben die jährliche Rechnung zu führen; 4) zur Kaplanei gehörige Güter sollen nur mit Vorwissen des Bürgermeisters und Rats veräußert werden; 5) um die Absetzung eines pflichtwidrigen Kaplans zu Winterstetten dürfen Bürgermeister und Rat aus hinlänglichen Gründen bei der Herrschaft nachsuchen.[4])

Am 15. Dezember 1617 wurden die seitherigen Streitigkeiten mit dem Stift St. Peter in Waldsee dahin beigelegt, daß der Propst gegen Heinrich, Inhaber der Herrschaft Waldsee, als Schirmherrn im Reden und Schreiben das altübliche Prädikat „gnädig" gebrauchen soll, daß in Missiven im Eingang das Wort „Herr" doppelt gesetzt werde. Die Frage wegen der Kastenvogtei, die Heinrich beanspruchte, und wegen der Reisgelder des Gerichts Reute, die seit etlichen Jahren auf österreichische Zumutung hin nach Ehingen geliefert werden mußten, wird

1) Kopie im fürstl. Archiv zu Kißlegg. — 2) Urkunden ebd.
3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee 2, 7.
4) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 9.

vorbehalten bis zur Entscheidung des gerichtlich anhängigen Rechtsstreits. Der ewige Jahrtag, den Johannes 1511 gestiftet, soll nicht mehr in der zweiten oder dritten Fastenwoche, sondern fortan am Montag nach Septuagesimä gehalten werden (findet jetzt am folgenden Tag statt). Falls das Kloster bei einem seiner Lehensleute etwas zu suchen hat, das allein dessen Renten, Zinse, Gilten und andere hergebrachte und mit den Urbarien und Reversen erweisliche Rechte betrifft, soll dasselbe dem alten Herkommen gemäß den Lehensmann durch einen Gotteshausdiener bei dem Gehorsam, mit welchem er dem regierenden Propst als seinem Leibherrn verbunden ist, wohl vor das Verhör zu bescheiden Macht haben; wenn man aber gar auf die Fälligkeit (des Lehens) zu klagen gedenke, solle die Ladung nicht durch des Klosters Diener, sondern wie vordem durch den Waibel der Herrschaft erfolgen. Und obgleich auf seiten des Truchsessen dem Kloster das Recht bestritten werden wollte, einen Lehensmann mit Gefängnis zu bestrafen, so hat doch Heinrich in Erwägung, daß das Kloster von jeher ein eigenes Gefängnis im Kloster gehabt hat und beständig versichert, das Recht der Gefängnisstrafe immer besessen zu haben, nachgegeben; das Kloster durfte diese Strafe fortan verhängen wegen Nichtbezahlung der festgesetzten schuldigen Leistung, wegen Verachtung, Ungehorsam und Unbescheidenheit (aber keiner in der Herrschaft Obrigkeit begangenen und den niederen Gerichten anhängenden Fälle halber). Der Bevogtung der Witwen und Waisen halber kann ein Propst die Vögte altem Herkommen nach setzen und von denselben jährlich oder so oft nötig Rechnung nehmen lassen; die Beeidigung aber soll der Herrschaft allein zustehen. Wenn einer, der in des Truchsessen Gerichten gesessen, zweierlei Güter hätte, deren eines der Herrschaft und das andere dem Kloster mit dem Eigentum zuständig wäre, wem eine solche Person mit der Leibeigenschaft zugehörig sein solle? Demjenigen, dem sie vor Beziehung des letztbestandenen Gutes leibeigen war, soll sie verbleiben; die jura servitutis aber, nämlich Fälle, Geläße, Dienste und Leibhennen, sollen von beiden Gütern an ihren gehörigen Ort gereicht werden. Es folgen noch weitere Bestimmungen, z. B. wegen Fertigung der Briefe.[1])

Erst 1630 und den folgenden Jahren entstanden neue Zwistigkeiten zwischen Heinrich und dem Kloster, und zwar wegen des kleinen

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 7057; Wolfegger Kopialbuch 2101/22. Am 16. Oktober 1629 ratifizierte Erzherzog Leopold diesen Vertrag bezüglich des Prädikats „gnädig" und des Gütertauschs bei Hopfenweiler. Wegen des Prädikats „gnädig" hatte der Erzherzog noch 1623 an Heinrich geschrieben.

Weidwerks im Heistergauer Forst. Die österreichische Regierung erließ Verbote, und zuletzt wurde der Schenk von Staufenberg zum Kommissär ernannt.[1])

Heinrichs Erwerbungen sind unbedeutend. Am 23. Juli 1596 kaufte er die Mühle zu Osterhofen samt Stampf, Baind und Krautgarten um 550 fl.[2]) Im Juni 1597 tauschte er mit dem Kloster Ochsenhausen Güter in und bei Wettenberg.[3]) Zwischen ihm und dem Kloster kam am 21. Juni 1610 ein Vergleichsrezeß zustande 1) wegen des Holzes, das auf dem zu Mittelbuch liegenden Mad des Michael Kornelius von Dietenwengen wuchs; 2) wegen eines Hages, das genannter Kornelius und Thomas Specht von Mittelbuch an diesem Mad zwischen ihnen beiden ziehen und erhalten sollen; 3) in Zessions- und Gantsachen sollen die Untertanen beider Herrschaften gleich gehalten werden.[4]) Am 9. September 1603 vertauschte Heinrich einen halben Hof samt Zugehör zu Bebenhaus an Junker Wilhelm Schenk von Staufenberg zu Horn um einen halben Hof zu Schweinhausen; ähnliche Tausche fanden zu Osterhofen und Steinach statt.[5]) Der Truchseß suchte sein Gebiet abzurunden und die eigenen Güter ins eigene Territorium zu bekommen. Ein größerer Tausch geschah am 27. September desselben Jahres mit Weingarten. Das Kloster gibt das Gut zum Poppenhaus, die beiden Güter zum Maierhof (Wolfegg), die drei Güter zu Gaishaus (aber ohne die Jägerwiese im Altdorfer Wald), die beiden Güter zu Reckenfurt, das Gütlein zu Osterhofen, das Gütlein zum Beuggers, das Gütlein zum Mollen und das Gütlein zu Herbisreute samt aller Zugehörde an Holz, Feld, Haus und Hof und Leibeigenschaft mit Ausnahme einiger Zehnten, ferner die Erblehen und Gerechtigkeit über des Peter Schultheiß zum Wassers Gütlein und Halde, Geißberg genannt, endlich das eigene Holz und Feld zu Gaishaus. Heinrich tritt dagegen ab: Die vier Gütlein zu Enzisreute, ein Gütlein zu Fuchsisreute mit Obrigkeit und Gerichtsbarkeit, das Gut auf dem Forst, das Gut samt Sölbhaus zu Bergatreute; ferner verzichtet er zugunsten des Klosters auf die Gerechtigkeit über die eigenen Leute der St. Veitskaplanei zu Ravensburg und behält sich nur noch die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit über die beiden dieser Kaplanei zugehörigen Güter zu Emelhofen vor;

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 8. 9. Schwabenbücher 16, 1—3.
2) Wolfegger Kopialbuch 1230 ff. — 3) Ebd. 986 ff. — 4) Ebd. 2015 ff.
5) Ebd. 1492 ff; Waldseer Archiv 1, 2.

endlich verwilligt er dem Kloster, den Schwarzenbach im Altdorfer Wald durch die sogen. Truchsessenweiher auf eigene Kosten auf die weingartischen Sägen und Mühlen zu führen.[1] Am 30. August 1605 kaufte er von Georg Schmid von Ampfelbronn dessen Gut daselbst um 240 Gulden[2] und am 11. November 1609 von Hilarius Hornstein, hohenzollerischem Rat und Obervogt der Grafschaft Veringen, den Hof zu Unterhornstolz, genannt zum Sicken, um 1600 Gulden.[3] Am 19. November empfing Hornstein den Kaufschilling durch den Rentmeister zu Waldsee, Wolfgang Brackenhofer.[4] Am 10. Januar 1618 verlieh er das Gut zu Hopfenweiler an Johann Jakob Brackenhofer. Mit den Erben Christophs von Hinweil zu Hummertsried und dessen Ehefrau Maria Jakobe von Bernhausen stand Heinrich schon seit 1613 in Kaufsverhandlungen; zum Abschluß gelangten sie aber erst am 19. Januar 1618. Gegen 8000 Gulden und 200 Reichstaler erwarb Heinrich den Groß- und Kleinzehnten zu Wolfartsweiler, beide Höfe und Güter zu Märbottenweiler, Hof und Söld zu Hebelberg, den halben Lehenhof und Söld zu Rettisweiler, wie auch einen andern halben Lehenhof daselbst. Diese Güter gehörten seither zum adeligen Gut Hummertsried und waren österreichische Kunkellehen.[5] Erst nach vierjährigem Supplizieren und Sollizitieren gab endlich Österreich den Lehenkonsens, und Erzherzog Max erteilte dem Truchsessen am 4. April 1618 die Belehnung mit den genannten Gütern.[6]

Am 7. Oktober 1619 übergab Heinrich dem Kloster Waldsee zwei Güter und zwei Sölden zu Hopfenweiler samt einer Anzahl Jauchert Holzboden und erhielt dafür ein Gut zu Obereffenborf samt fünf Lehengütlein und zwei Sölden zu Hetzisweiler, desgleichen das sogenannte Koppenholz (55 Jauchert) und die sogenannte Seelwies (12 Mannsmad) zu Dietenwengen. Er verzichtet auf seine Ansprüche an das Hopfenweiler Holz, desgleichen auf das, was die Lehensleute des Klosters Waldsee zu Hopfenweiler vorher ihm reichen mußten. Das Kloster hatte vorher schon drei Güter daselbst und will nun dort einen Senn-

---

1) Original in Libellform im Wolfegger Archiv Nr. 793 und im Staatsarchiv in Stuttgart 25, 1; Filialarchiv in Ludwigsburg 34, 6.

2) Repert. Wolfegg. 4; Wolfegger Kopialbuch 1478 ff.; Waldseer Archiv 1, 2.

3) Original im Waldseer Archiv 1, 2. Wolfegger Kopialbuch 1486.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15179.

5) Kopie im Waldseer Archiv 1, 4. Wolfegger Kopialbuch 1425 ff., 1440 ff.

6) Original im fürstl. Archiv in Waldsee Lade Q.

oder Meierhof anlegen.[1]) Im Jahre 1630 fand dann zwischen Heinrich und dem Kloster ein Gütertausch statt.[2]) Endlich kaufte Heinrich das sogenannte Mangoldsgut zu Unteressendorf von Michael Lemblin und empfing es am 18. Oktober 1627 von Erzherzog Leopold von Österreich als Lehen.[3])

Diesen Erwerbungen stehen viele Geldaufnahmen gegenüber. So entlehnte er am 26. Februar 1604 von Anna Wern, Witwe des Albrecht Stoll in Ravensburg, 1000 Gulden, im gleichen Jahre vom Stift Wolfegg 1000 Gulden, am 10. Juli 1606 von Jakob Wolpertshofer, Bürger in Ravensburg, 1000 Gulden, am 5. Februar 1607 von demselben, von Georg Stoll, Bürger in Ravensburg, und vom Seelhaus daselbst je 1000 Gulden, am 24. April darauf wieder vom Seelhaus 1000 Gulden und am 30. April von dem Ratsherrn Johann Joachim Deschler in Ravensburg ebenfalls 1000 Gulden; ferner am 31. März 1609 von seiner Mutter Johanna 3000 Gulden und zehn Tage darauf von seiner Schwester Sabina, Freifrau zu Mörsberg-Beffort, 2000 Gulden;[4]) am 12. November 1610 von der Gräfin Maria von Hohenems und deren Schwester Eleonora (beide geb. von Paumgarten) 1000 Gulden, am 12. Februar 1611 von der Gräfin Maria 1800 Gulden,[5]) am 2. Mai 1612 von der Pflege der Liebfrauenkirche zu Ravensburg 700 Gulden,[6]) am 6. Februar 1614 von Margareta Walter in Ulm 3000 Gulden,[7]) am 14. Mai 1617 vom Seelhaus in Ravensburg 1500 Gulden[8]), am 19. Januar 1618 von der Stadt Ravensburg 1500 Gulden[9]) und von Bernhard Beuttler, Bürger daselbst, 800 Gulden, wofür er ihm 40 Gulden Zins aus drei Gütern zu Heisterkirch, Hittelkofen und Unterurbach verschrieb;[10]) am 25. Januar von Elisabeth Hindenlang, Witwe des Christoph Opfer, Bürgers zu Ravensburg, 300 Gulden; am 10. Mai vom Seelhaus in Ravensburg 4000 Gulden, am 22. Juni von der großen Spende im Spital daselbst 200 Gulden, am 28. Dezember von der Stadt Biberach 4000 Gulden, am 31. Dezember 1627 von Andreas Weindorfer in Ravensburg 1500 Gulden.[11])

---

1) Fürstl. Archiv in Waldsee 1, 2. Wolfegger Kopialbuch 2123—2134. Filialarchiv in Ludwigsburg 95, 2.

2) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 11.

3) Original ebd. Lade O; Wolfegger Kopialbuch 1465 ff.

4) Originale und Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15181.

5) Original im Wolfegger Archiv. Nachtrag. — 6) Kopie ebd. Nr. 15181.

7) Ebd. Nachtrag. — 8) Kopie ebd. Nr. 15181. — 9) Ebd.

10) Original im Reichsarchiv zu München, Adelsselekt.

11) Wolfegger Archiv, Nachtrag; Kopien ebd. Nr. 15181.

Nicht daß Heinrich sich gar nicht um die Bezahlung der Schulden gekümmert hätte. Er schuldete Christoph Jakob von Degenfeld zum Neuenhaus 4000 Gulden und kündigte sie am 15. März 1622 auf.[1]) Der Gläubiger erklärte aber am 4. September, die Ablösung müsse in den vorgeschriebenen „Sorten und Valor", wie sie ausgeliehen, geleistet werden; da die Taler jetzt in unbeständigem Werte seien, werde er solche nicht annehmen.[2]) In den Jahren 1620—1623 war der Wert des Reichstalers bis auf 10 Gulden gestiegen (s. über Kipper- und Wipperzeit oben 3, 352 ff.). Etliche Reichsstädte des Schwäbischen Kreises schlugen Münzedikte an, daß man die Reichstaler in Ablösungen nicht höher als zu sechs Gulden anzunehmen schuldig sei. Die Schuld war 1588 bei Degenfeld gemacht worden; damals galt der Reichstaler 72 Kreuzer. Die 4000 Gulden hatten also einen Wert von 3334 Reichstalern; jetzt aber sollten sie mit 666 Stücken abgelöst werden können. Dagegen protestierte Degenfeld am 20. Oktober, und so unterblieb die Ablösung. Nicht einmal den Zins nahm er an, falls der Reichstaler zu sechs Gulden gerechnet würde, wie es Heinrich tat.[3])

Die Stadt Ravensburg hatte dem Truchsessen am 19. Januar 1618 auf ein Jahr 1500 Gulden geliehen; Heinrich suchte immer wieder „um Stillstand nach wegen der Ablösung". Endlich am 25. Februar 1622 löste er „bei höchster Geldsteigerung" die Schuld ab in Reichstalern zu je $6^1/_2$ Gulden. Aber erst am 30. Juni 1627 wehrte sich die Stadt dagegen, da sie so nur den vierten Teil des Darlehens wieder empfangen habe, und wartete auf einen gebührenden Ersatz.[4]) Heinrich verwahrte sich dagegen am 16. Juli; der Reichstaler habe damals (1622) sogar 8 Gulden und mehr gegolten. Er verstand sich aber auf dem Wege des Vergleiches am 3. Januar 1628 zur Nachzahlung von 450 Gulden in jährlichen Raten zu 100 Gulden.[5])

Noch in anderer Weise zeigten sich die Folgen der allgemeinen Münzzerrüttung. Als Heinrich die Gefälle des Jahres 1622 einzog, wurde ihm von seinen Untertanen eine namhafte Summe Geld an Sechs- und Dreibätznern erlegt. Diese Sorten verloren teils an Wert, teils kamen sie ganz außer Kurs. Deswegen wollte er das Geld einschmelzen und das Silber ausscheiden lassen. Am 10. Mai schrieb er an den Frei-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15178. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. — 4) Original ebd. Nr. 15094.
5) Konzept ebd. Ähnliches Beispiel ebd. Nr. 15097.

herrn Johannes von Bemmelberg, er höre, daß der Freiherr mehr solches Geld angenommen habe, und bat ihn um Ausscheidung des Silbers.[1])

Was tat Heinrich mit dem vielen Gelde? Er hatte viele Schulden überkommen; viele Auslagen verursachten die ihm von Österreich aufgenötigten Prozesse. Viele Gefälle gingen nicht ein, weil sie von Österreich gesperrt waren. Die Beiträge zur Liga und später die Kontributionen steigerten sich ins Ungemessene. Anderes aber legte er zum Nutzen seiner Herrschaften an. Die Höfe in Herlinsberg und andere angrenzende Güter bei und oberhalb Eberhardzell hatte er zu einem großen Kameralhof zusammengelegt. Waldungen und andere Güter grenzten daran; auch zwei Schlösser hatte er daselbst, beide „vergangen". Er hatte bereits auch mehrere Söhne, und so dachte er wohl daran, hier im untern Teile seiner Besitzungen die Herrschaften Eberhardzell und Schweinhausen, wohl auch noch Essendorf und Winterstetten zu einer Erbsportion zusammenzufassen und als Herrschaftssitz ein Schloß ob Eberhardzell zu bauen. Er begann den Bau des Schlosses, das nach ihm den Namen Heinrichsburg erhielt.

Nachricht darüber und zugleich ein Stück Hausgeschichte in prägnantester Form gibt uns eine Urkunde des Bischofs Jakob von Konstanz vom 7. Februar 1609. In derselben sagt er, Truchseß Heinrich habe ihm bittend vorgebracht, daß vor mehreren Jahren Reichserbtruchseß Johann, sein Oheim, in Elchenreute, in der Herrschaft Waldsee gelegen, ein prächtiges Landhaus samt einem Haus für die Viehwirtschaft und Ställen für die Pferdezucht geeignet von Grund aus erbaut und diesem Gebäudekomplex auch eine Kapelle, jedoch ohne Meß- oder andere kirchliche Stiftung, beigefügt habe. Als man im Laufe der Zeit erkannte, daß der Ort für Vieh- und Pferdezucht weniger geeignet sei, habe man die Anstalt wieder aufgegeben; und so sei nun auch die Kapelle ganz vernachlässigt worden und stehe in Gefahr, polluiert zu werden. Außerdem habe Heinrich ihm dargelegt, daß in seiner Herrschaft Eberhardzell zu Heinrichsburg und Schweinhausen auf dem Berg zwei durch hohes Alter etwas verwitterte, jedoch noch nicht verfallene Schlösser gestanden seien; auch liege bei dem Schlosse in Schweinhausen eine ebenfalls baufällige Kapelle.[2]) Nun habe Heinrich das Schloß in Schweinhausen ab-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15676.

2) Heiligenpflegerechnung „Unserer lieben Frauen auf dem Berg bei Schweinhausen" von 1565/66 im Wolfegger Archiv Nr. 16084.

rechen und von Grund aus zerstören und die Trümmer und Steine zur
Erbauung eines neuen Schlosses nach Heinrichsburg verbringen lassen.
Dadurch sei auch die Kapelle dort ganz verlassen und werde nur äußerst
elten mehr besucht. Um diesen Ausfall zu decken, wolle Heinrich obige
wei Kapellen nach Heinrichsburg übertragen und dort eine schönere
Kapelle bauen und den Gottesdienst des dorthin ziehenden Volkes mehren
urch Feier von hl. Messen. Er bitte um den Konsens des Bischofs dazu.
Dieser transferiert nun beide Kapellen mit allen Rechten, Nutzungen und
asten nach Heinrichsburg und erlaubt, die früheren zu zerstören und
ne Orte zu weltlichen, nicht aber schmutzigen Zwecken zu verwenden.[1])



Heinrichsburg bei Eberhardzell, O.-A. Waldsee.
Nach einem Deckengemälde im fürstlichen Schloß Wolfegg.

In Heinrichsburg wurden die Wirtschaftsgebäude als zuerst not-
ıdig hergestellt, desgleichen die Kapelle, auch der eigentliche Schloßbau
einem guten Teil gefördert; aber verschiedene widrige Ereignisse,
nentlich dann der 30jährige Krieg, verhinderten die Vollendung des
ues. Nachher wurde der Plan nicht mehr aufgenommen, und so ist
Werk bis auf den heutigen Tag unvollendet geblieben.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 16309; fürstl. Archiv in Waldsee 2, 5.

Die Kapelle auf der Heinrichsburg, St. Maria de Angelis in Porticella, wurde am 24. August 1616 von dem Generalvikar Johann Jakob Mirgel geweiht zu Ehren der Gottesmutter, der Heiligen Heinrich, Joseph, Johannes Baptist, Franziskus und Sebastian. Zugleich wurde der Altar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit konsekriert, die beiden Glocken, eine größere und eine kleinere, geweiht und der Gedächtnistag der Kirchweihe auf den Sonntag nach Petri Kettenfeier angesetzt.[1])

Auch geizte Heinrich nicht für fromme Stiftungen. Er hat die Kollegiatkirche in Wolfegg erweitern und von neuem zieren lassen. Die Konsekration war auf den 24. Juni 1607 festgesetzt, und der Weihbischof von Konstanz wurde auf den Vorabend erwartet. Am 12. Juni lud Heinrich den Abt von Weingarten dazu ein.[2]) Näheres wissen wir nicht.

Gemeinsam mit seinem Bruder Froben ließ er 1608 in der Jesuitenkirche zu Konstanz den Hochaltar errichten, der 1610 vollendet wurde. Derselbe wurde dem hl. Konrad geweiht und kostete 2000 Goldstücke.[3]) In die am 11. Juni 1617 eingeweihte neue Kirche der Universität in Dillingen hatte der Bischof zu Augsburg, Heinrich von Knöringen, den Hochaltar erbauen lassen; Truchseß Heinrich wird mit vier anderen als Stifter der sechs Seitenaltäre genannt.[4])

Am 31. August 1613 starb zu Wolfegg die Truchsessin Johanna, Heinrichs Mutter,[5]) und wurde am 4. September daselbst begraben.[6]) Geboren am 17. Mai 1548 trat sie mit ihren sieben Schwestern nach dem Tode ihres Bruders Wilhelm in das zimmerische Erbe ein.[7]) Sie war eine sehr energische Frau und gute Haushälterin, als sie die Vormundschaft über ihre Kinder führte. So wurden 1594 die 3000 Gulden zurückbezahlt, welche Truchseß Jakob im April 1580 von Euphrosina Schad von Mittelbiberach zu Warthausen, geb. von Rechberg, entlehnt

---

1) Original-Pergament im fürstl. Archiv zu Waldsee 2, 5.

2) Staatsarchiv in Stuttgart, Weingarter Korrespondenz.

3) Ignatius Agricola, Hist. provinc. Soc. Jesu Germaniæ Superioris ad a. 1610. Vgl. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegiums und -Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 67.

4) Felix Joseph Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben, 2. Teil (München 1819) S. 68 Anm. 3.

5) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 47, 35. Wolfegger Archiv Nr. 15892, 15080.

6) Leichenordnung und Gästeverzeichnis im Wolfegger Archiv Nr. 15993.

7) Ruckgaber 237 und 246.

und wofür er Burgstall und Schloßberg mitsamt den vier Bauhöfen und dem beiliegenden ganzen Dorf Schweinhausen und Appendorf nebst deren Obrigkeit, Herrlichkeit, allen Einkünften und Zugehörungen verpfändet hatte.[1]) 1596 bot sie Memmingen, das sich für ihren Sohn Froben um 10000 Gulden verbürgt hatte, ein ewiges Anlehen im gleichen Betrag zu 5 % an, welches die Stadt annahm.[2]) Im gleichen Jahre zahlte Johanna an die Liebfrauenkirche in Ziegelbach die dorthin schuldigen 100 Gulden samt Zins.[3]) Am 5. Oktober 1597 bekennt Hieronymus Roth von Schreckenstein zu Greut, Vogt der Herrschaft Schmalegg, daß hm Truchsessin Johanna 2000 Gulden Hauptgut samt 54 Gulden 47 Kreuzer 2 Pfennig Zinsen, sowie weitere 4000 Gulden Hauptgut bezahlt habe.[4])



Siegel der Truchsessin Johanna geb. von Zimmern an einer Urkunde vom 30. März 1609 in Donaueschingen.

Auch machte Truchsessin Joanna verschiedene Stiftungen. Am 1. Januar 1590 vermachte sie für ch und ihren jüngst verstorbenen Gemahl ein Gütlein zur Sebastiansruderschaft.[5]) Am 18. April 1596 iftete sie mit 400 Gulden zu ob Mariens, den Heiligen zu hren, allen christgläubigen Seelen m Trost und insonderheit zu ilf ihres Gemahls, ihrer Eltern d ihres Bruders, des Grafen Vilhelm von Zimmern, ihrer selbst wie ihrer Kinder und deren Vorfahren und Nachkommen einen ewigen ahrtag, der am Freitag vor Pfingsten mit 10 Priestern in Meßkirch halten werden solle.[6]) Am 12. Okt. 1609 vermachte Johanna 3000 Gulden einem Jahrtag in Zeil.[7]) In die Klause zu Weppach bei Heiligenberg

---

1) Wolfegger Archiv. Nachtrag.
2) Memminger Archiv 57, 1.
3) Bürgermeister und Rat der Stadt Waldsee quittierten dafür am 5. November 96 als Oberpfleger.
4) Original im Wolfegger Archiv.
5) Ebd. Nr. 1290. Vgl. Diözesanarchiv von Schwaben 1905 S. 158.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1248.
7) Wurzacher Archiv 183 und 808.

stiftete sie 1605 zu einem ewigen Lichte 100 Gulden und verzinste sie bis zu deren Ablösung (geschehen 1611) jährlich auf Martini mit fünf Gulden.[1]) Am 5. Juli 1610 vermachte Johanna dem Spital in Wurzach 1040 Gulden für arme Bresthafte.[2])

Damit es dem Kollegiatstift in Wolfegg nicht an Nachwuchs fehle, stiftete sie eine bedeutende Summe, damit aus deren Zinsen Schüler nicht nur im Stift selber, sondern vielmehr nachher auf Universitäten unterhalten werden, wobei sie natürlich die Verpflichtung übernehmen mußten, ins Kollegiatstift einzutreten. Es sollte dadurch namentlich für die würdige Feier des Gottesdienstes in der Kollegiatkirche gesorgt werden.

Bei ihrem Tode hinterließ[3]) Johanna noch an Kapitalien 79492 Gulden. Diese wurden zwischen den Erben: Truchseß Heinrich und Frobens Witwe Anna Maria geborene Törring (mit Beistand Georgs von Königsegg, Hans Sigmunds und Hans Veiten von Törring) am 19. Juni 1614 zu gleichen Teilen verteilt. Die Mobilien waren schon zu Frobens Zeiten verteilt worden. Am andern Tage wurden noch einige Mißverständnisse, die sich zwischen beiden Brüdern Heinrich und Froben erhoben hatten, beigelegt, „damit Truchseß Heinrich um so viel weniger bei seiner Tutelaradministration alles ungleichen Verdachts enthoben, sondern desto sicherer dieselbe auf sich nehmen könnte". Beide Verträge — vom 19. und 20. Juni — wurden am 19. August 1614 vom kaiserlichen Kammergericht in Speyer bestätigt.[4])

Von Heinrichs Schwestern hatte sich Kunigunde noch zu Lebzeiten des Vaters verheiratet (s. 3, 509). Eine andere, Johanna, vermählte sich mit Wolf Veit von Hohenwaldeck-Maxlrain. Die Hochzeitsabrede fand am 28. September 1592,[5]) die Hochzeit am 16. Mai 1593 in Wolfegg statt. Die Eltern und Verwandten des Bräutigams hatten sich mit 204 Pferden eingefunden; von seiten der Braut waren anwesend: ihre Mutter, ihre Brüder Heinrich und Froben, ihr Oheim Truchseß Philipp, Domherr, der Prälat von Rot, die Grafen Joachim von

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15073.

2) Original im fürstl. Wurzacher Archiv 137; Wolfegger Archiv Nr. 5696; Kopie ebd. Nr. 15073.

3) Inventar ihres Nachlasses, aufgenommen am 16. November 1613, im Wolfegger Archiv Nr. 15073.

4) Original im Zeiler Archiv 6, 3 und 4 und im Wolfegger Archiv Nr. 3140; Wolfegger Kopialbuch 1, 117. 129.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3018, 15088.

Fürstenberg, Eitel Friedrich von Hohenzollern, Wilhelm von Zimmern, Bernhard von Ortenburg, Georg Friedrich von Hohenlohe, Konrad von Tübingen, die Witwe von Helfenstein, Hans Schenk von Limpurg, Bertold und Georg von Königsegg, der Herr von Rappoltstein, Jakob von Geroldseck, Ulrich von Schellenberg, Hans Heinrich von Neuhausen u. a. nebst Gemahlinnen, Töchtern, adeligem und anderem Gefolge mit 330 Pferden.[1]) Die Hochzeit dauerte 14 Tage. Johanna leistete den gewöhnlichen Verzicht.[2]) Sie starb am 8. Mai 1641 und ist in Beiharting begraben.[3])

Am 10. Oktober 1599 wurde, ebenfalls zu Wolfegg, die Hochzeit Sabinas mit dem Freiherrn Joachim Christoph zu Mörsberg-Beffort gefeiert. Zwei Tage nachher leistete Sabina den herkömmlichen Verzicht gegen die Truchsessen.[4]) Diese Hochzeit „hat nicht ein Geringes gekostet und hat alles gleich bar Geld sein müssen".[5]) Das Heiratsgut Sabinas betrug 4000 Gulden; dessen Bezahlung ging bei der Teilung der Herrschaften (1601) an Heinrich über. Er stellte deswegen am 10. November dieses Jahres seiner Schwester einen Schuldbrief über 4000 Gulden beziehungsweise einen Zinsbrief über 200 Gulden aus.[6])

Maria Jakobäa, eine weitere Schwester Heinrichs, vermählte sich am 23. April 1606 zu Wolfegg mit dem Freiherrn Johann Veit von Törring.[7]) Der Ehevertrag ist vom 4. Juni 1606 datiert; zwei Tage darauf leistete Maria Jakobäa in Wolfegg den gewöhnlichen Verzicht.[8]) Ihr Gemahl quittierte am 26. Juni 1611 den Empfang des Heiratsgutes (4000 Gulden) samt 200 Gulden Zinsen.[9])

Sabinas Ehe scheint nur kurze Zeit glücklich gewesen zu sein. Am 11. Oktober 1699 versicherte zwar Joachim Christoph das Heiratsgut seiner Gemahlin (4000 Gulden), die Morgengabe (1000 Gulden) und die Widerlegung auf die Herrschaft Bonndorf,[10]) schenkte ihr am 21. Juni 1601 die 4000 Gulden Heiratsgut, die Heinrich ihm noch schuldete[11]) und am 19. Juli desselben Jahres den Hof Roggenbach samt beiden dabei

1) Hochzeitszettel im Zeiler Archiv 5, 2. Vgl. Unold, Gesch. von Memmingen 198; Wolfegger Archiv Nr. 5430.
2) Wolfegger Archiv Nr. 3079.
3) Stammtafel 1892.
4) Wolfegger Archiv Nr. 3016. 3078. Akten im Zeiler Archiv 5, 2.
5) Kopie ebd. Nr. 15094. — 6) Original ebd.
7) Zeiler Archiv 5, 2.
8) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3024. 3077. — 9) Ebd. Nr. 2793.
10) Vidimierte Kopie ebd. Nr. 15676. — 11) Kopie ebd.

stehenden Burgställen. Der Grund zu letzterer Schenkung war die treue und aufopfernde Pflege, die Sabina ihm in seiner „schmerzlichen und abscheulichen Krankheit der Kindsblattern" 1600 angedeihen ließ.[1]) Joachim Christoph scheint indes von Anfang an überschuldet gewesen zu sein. Am 11. November 1602 streckte ihm seine Gemahlin 3500 Gulden vor, die sie aus Kleinodien, Silbergeschirr und geschenkten Zinsbriefen erlöst hatte.[2]) Die vorhandene Schuldenlast mehrte sich indes durch eigenes Verschulden des Freiherrn. Wir entnehmen dies einem Briefe seines Vetters Hans Friedrich zu Mörsberg vom 14. Februar 1603. „Ich habe mit Schmerz vernommen, daß sich D. L. zu ihrem endlichen spöttlichen Verderben an leichtfertige, lose Alchimisten gehängt und nicht allein sich von denselbigen zu Ihrem äußersten Untergang bereden lassen, sondern auch mit Juden ungewöhnliche Partita treffen mit Versetzung und Partierung der besten Hauptbrief." Er bittet ihn, „solche Leute, die allbereit ihrer viel um das Ihrige gebracht, abzuschaffen."[3]) Um ein ähnliches Mahnwort an ihn ersucht Heinrich am 3. März den Freiherrn Augustin von Mörsberg. „Die Alchimisterei ist eine solche Sucht, daß, wer dahinter kommt, nit bald mehr unbemogelt davon kommen kann." Joachim war zudem um dieselbe Zeit nach Nürnberg gezogen, „dem Lumpenwerk der Alchimisten nach".[4]) In den folgenden Jahren suchte er durch Verkauf seiner Besitzungen Geld in die Hände zu bekommen. Er besaß die Herrschaft und das Schloß Rosenegg mit dem Dorfe Rielasingen. Diese Herrschaft war von den Klingenberg an die Grafen von Lupfen gekommen. Als aber die männliche Linie dieses Hauses mit dem Grafen Heinrich ausstarb (1583), fiel die Herrschaft an dessen Schwester Margareta, die Mutter des Freiherrn Joachim Christoph von Mörsberg, die also eine geborene von Lupfen, vermählte von Mörsberg war. Damit kam sie dann in die Hände des von Mörsberg. Rosenegg war aber von jeher Lehen des Gotteshauses Reichenau gewesen, und zwar ein Mannlehen, wie der Bischof behauptete und bewies. Als Mannlehen aber wäre Rosenegg mit dem Aussterben des Grafen Heinrich von Lupfen heimgefallen gewesen, konnte also nicht an dessen Schwester fallen, folglich nicht an die Mörsberg kommen. Als nun aber der Streit wegen der „Lehenqualität" ausgebrochen war, verkaufte Joachim Christoph Schloß und Herrschaft Rosenegg an den Herzog Friedrich von Württemberg um 24000 Gulden ohne Einwilligung, ja gegen den Wider-

1) Kopie im Wolfegger Archiv. — 2) Kopie ebd. — 3) Kopie ebd.
4) Konzept ebd.

spruch des Lehensherrn, setzte den Käufer in den Besitz ein und übergab ihm die Briefe und Urbarien. Der Herzog trat bald vom Kaufe zurück, der Bischof aber forderte die Einkünfte samt dem Heimfall des Lehens (1583). Auf sein Betreiben sprach das Landgericht zu Stockach am 16. Juni 1608 die Verarrestierung und Sequestrierung der Einkünfte aus.[1]) Der Bischof beschritt den Prozeßweg, die Truchsessen Heinrich und Froben baten aber am 8. Juli 1609 um gütlichen Ausgleich der Streitfrage.[2]) Joachim Christoph und Sabina schlossen indes am 20. August einen Vertrag, wornach die Herrschaft Rosenegg ihr überlassen wurde.[3]) Da nun die Sache nurmehr Sabina und deren Kinder betraf, erneuerten die beiden Truchsessen ihre Bitte an den Bischof um Festsetzung von Tag und Malstatt zu Verhandlungen.[4]) Dieser sagte auch wiederholt zu, und die Truchsessen machten am 10. September dem Bischof den Vorschlag, Rosenegg auch als Kunkellehen anzuerkennen und es den Kindern Sabinas zu verleihen; dafür sollte dann alles mörsbergische Eigentum in dieser Herrschaft zu bischöflichen Lehen gemacht werden.[5])

Der Bischof wies aber den Vorschlag am 3. Oktober zurück, weil dieser auf falschen Voraussetzungen bezüglich der Lehenqualität beruhe; denn die Herrschaft sei längst heimgefallen, nicht erst von Joachim Christoph verwirkt durch Veräußerung und Verpfändung ohne Einwilligung des Lehensherrn; sodann könne der Bischof kein Eigentum derer von Mörsberg in der Herrschaft anerkennen; doch wolle er aus dem Sequester Sabina und ihren Kindern etwas verordnen, und wenn die Ansprüche auf Rosenegg abgetreten würden, wolle er 10—12000 Gulden dafür anbieten.[6]) Joachim Christoph bevollmächtigte am 18. Februar 1610 die Truchsessen zur Erörterung der Streitigkeiten mit dem Bischof wegen Rosenegg.[7]) Am 4. März kam zu Meersburg unter Vermittlung des Weihbischofs Johann Jakob Mirgel und des Domherrn Jakob Raßler, Propstes zu St. Stephan, folgender Vergleich zustande: Schloß und Herrschaft Rosenegg samt dem Dorfe Rielasingen sind Eigentum des Gotteshauses Reichenau; dafür entrichtet der Bischof Sabina und ihren Kindern 13500 Gulden beziehungsweise 5% Zins; ferner zahlt er ihr einmal aus dem Sequester 300 Gulden; die Truchsessen müssen die Kuratel über ihre Schwester und

1) Kopie im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd. Nr. 15677.
3) Kopie ebd. und im Zeiler Archiv 10, 1.
4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15677. — 5) Kopie ebd.
6) Original ebd. — 7) Original und Kopie ebd. Nr. 15678.

deren Kinder wenigstens für diesen Fall, sowie die Ratifikation und Konfirmation dieses Vergleiches beim Kaiser oder beim Kammergericht auswirken.[1]) Der Bischof selber und die Truchsessen suchten am 16. April beim Kaiser um die nötige Bestätigung nach[2]) und erhielten sie am 19. Juni.[3])

Zu noch größeren Verwicklungen führte der Verkauf der Herrschaft Bonndorf an das Kloster St. Blasien. Am 26. Februar 1609 überließ nämlich Joachim dem Abte Martin die Herrschaft mit dem Flecken Bonndorf, den Dörfern Münchingen, Boll, Wellendingen und Gündelwangen und den Höfen Oberhalden, Steinach, Sommerau um 151000 Gulden.[4]) Da aber Sabina mit 40000 Gulden Wittum auf die Herrschaft Bonndorf verwiesen war, so schrieben Heinrich und Froben am 18. April wegen dessen Sicherstellung an den Herrn von Mörsberg.[5]) Der Abt verschrieb ihr auch die genannten 40000 Gulden wieder auf die Herrschaft Bonndorf und sagte am 1. September 1609 ratenweise Abzahlung zu. Von dieser Summe trat jedoch Sabina am 19. September 10000 Gulden an ihren Gemahl ab, wofür dieser ihr nach dem Tode seiner Stiefmutter Anna, geb. Truchsessin (s. oben 2, 352), die „wittibliche Behausung" zu Engen versprach.[6]) Weil Sabina aber ihre Wohnung in Bonndorf räumen mußte und die zu Engen in unsicherer Aussicht war, kaufte sie mit Wissen ihrer beiden Brüder am 26. September von Frau Rosina Reichlin von Melbegg, geb. von Ow zu Beuren, eine Behausung nebst einem Hof zu Aach im Hegau um 6500 Gulden.[7]) Deswegen schlug sie jetzt ihren Wohnsitz zu Aach auf. Heinrich und Froben zeigten am 5. Oktober den Kauf und den Wohnungswechsel sowohl dem Markgrafen Karl zu Burgau, Landgrafen zu Nellenburg, als dem Verwalter und den Amtleuten der Landgrafschaft an und empfahlen ihre Schwester in deren Schutz.[8]) Am 26. Oktober genehmigte der Markgraf den Kauf, „obwohl sichs vermöge alten Herkommens gebührt hätte, vor getroffener Kaufshandlung um die Bewilligung nachzusuchen", und nahm Sabina und ihren neuen Besitz in seinen Schirm.[9])

Joachim Christoph aber war wohnsitzlos geworden. Am 20. April 1610 schickte er seinen Sekretär an Truchsessin Johanna, Sabina, Heinrich

1) Kopie im Wolfegger Archiv. — 2) Kopie ebd.

3) Original ebd. Nr. 15679.

4) Original ebd. Nr. 15677. — 5) Kopie ebd. — 6) Kopie ebd.

7) Kopie ebd. Konzept im Zeiler Archiv 10. 1. Repertorium des Hornsteinischen Archivs in Binningen Nr. 654.

8) Konzepte im Wolfegger Archiv Nr. 15677. — 9) Original und Kopie ebd.

und Froben mit einer Instruktion. Er wollte sein Glück im Straßburger Bistumskrieg versuchen und bat deswegen um 3 bis 4000 Gulden und zwei Pferde, versprach, auf seine Guthaben bei St. Blasien, beim Herrn von Pappenheim und seiner Mutter zu Engen zu verzichten, will die Herrschaft Prun wieder an sich kaufen und mit seiner Gemahlin wieder zusammenhausen, wenn diese gewillt ist.[1])

Sabina hatte ihre Kinder zu Engen im „Hofe" bei der Truchsessin Anna. Am 10. Mai begab sie sich dorthin, erfuhr aber zu Stockach, daß ihre Schwiegermutter am selben Tage gestorben sei.[2]) In ihrem Testament vom 29. August 1609 vermachte Anna 5000 Gulden ihren drei Geschwistern Christoph, Eleonora (bezw., da diese schon gestorben war, deren Sohn) und Margareta, die Vorräte an Korn, Wein und Haber und den Hausrat aber den Kindern Joachim Christophs und Sabinas.[3]) Durch den Tod Annas fiel der Hof zu Engen an Joachim Christoph, und er schloß im Juni 1610 mit seiner Gemahlin einen neuen Vertrag. Das Haus zu Engen überläßt er nach einem früheren Versprechen seiner Gemahlin, doch so, daß es ihm frei stehe, auf seine Kosten nach Belieben dort zu wohnen; ferner sollen seiner Gemahlin die verschriebenen 30000 Gulden Heiratsgut verbleiben, dafür muß sie aber die Kinder erziehen; stirbt sie vor ihm, so soll dieses Geld an die Kinder fallen.[4]) Das Testament der Truchsessin wurde vollzogen; nur die 5000 Gulden wurden in Arrest gelegt bis auf kaiserliche Resolution. Truchseß Christoph von Scheer betrachtete sich nämlich als Intestaterben, weil das Testament mangelhaft und gegen die Hausverträge sei, und protestierte gegen den Vollzug; auch brachte er ein kaiserliches Strafmandat aus, lautend auf 10 Mark Goldes, gegen die Vollstrecker und warnte am 8. Juli seinen Vetter Heinrich, sich in diese Sache einzulassen.[5]) Heinrich hielt deswegen mit seiner Kaution gegen die Testamentsvollstrecker noch zurück, stellte die Urkunde aber doch aus mitsamt Froben, als sie von Joachim Christoph und Sabina ihrerseits einen Schadlosbrief erhalten hatten.[6]) Christoph starb aber bald darauf, und sein Sohn Wilhelm Heinrich zog die „Rechtfertigung" am kaiserlichen Kammergericht zurück wegen naher Verwandtschaft und den armen Kindern zum Besten und schlug am 6. August 1614 gütliche Tagsatzung vor, auf der dann die Teilung im Sinne des Testamentes erfolgte.[7])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15678. — 2) Original ebd.
3) Kopie ebd. Nr. 15677. — 4) Kopie ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15678.
6) Original und Kopie ebd. — 7) Kopie ebd. Nr. 15682.

Die Not Sabinas steigerte sich, weil der Abt von St. Blasien jegliche Zahlung verweigerte. Es hatten sich nämlich verschiedene Gläubiger mit namhaften Posten bei ihm gemeldet, und sogar die Bonndorfer hatten Verarrestierung der Güter verlangt. Heinrich und Froben stellten dem Abte am 31. März 1610 einen Schadlosbrief für 10000 Gulden aus.[1]) Auch jetzt erfolgte die Zahlung nicht. Auf einer Tagsatzung zu Konstanz am 4. Juni verlangte der Abt zuvor die schon beim Verkauf der Herrschaft angebotene Liquidation der mörsbergischen Gläubiger und die Einstellung des Ediktalprozesses beim kaiserlichen Hofgerichte.[2]) Mit den Gläubigern wurde auf mehreren Liquidationstagen zu Engen ein Vergleich getroffen und ein ziemlicher Nachlaß von ihnen bewilligt.[3]) Am 6. November wandten sich die beiden Truchsessen an den Herzog Johann Friedrich von Württemberg: Des Herzogs Vater Friedrich habe sich mit dem von Mörsberg in Traktaten eingelassen wegen Rosenegg, und Joachim Christoph sei dem Herzog dabei 20800 Gulden schuldig geworden. Mit Rücksicht auf die Überschuldung des Freiherrn und auf dessen fünf kleine Kinder möchte auch er einen solchen Nachlaß gewähren, da ja bekannt sei, „durch welche Mittel der von Mörsberg zu solchem Kontrakt übel verleitet worden sei.“[4]) Weil keine Resolution erfolgte, erneuerten Heinrich und Froben am 28. Februar 1611 ihr Gesuch, und am 5. April schloß sich Oberst Hans Friedrich von Mörsberg dieser Bitte von Wolfegg aus an,[5]) wie es scheint, ohne Erfolg.

Joachim Christoph reiste inzwischen viel und mit großem Aufwand. Um ihm einen Wohnsitz zu verschaffen, gaben die Truchsessen am 13. März 1611 ihren Konsens, daß Sabina ihm ihre Behausung zu Engen abtrete, und daß er auf diese Behausung 2000 Gulden aufnehme und seiner Gemahlin davon 1200 Gulden widerfahren lasse; doch sollte Sabina und ihren Kindern die Zugsgerechtigkeit vorbehalten sein.[6]) Sabina kaufte dann am 6. Juli 1611 mit Einwilligung ihrer Brüder von Konrad von Altendorf zu Neuhausen, Waldvogt der Grafschaft Hewenstein, einen adeligen Sitz und Güter zu Aach um 3000 Gulden.[7])

Bei der Mittellosigkeit und dem ehelichen Zwist war die Versorgung der Kinder eine schwierige Sache. Der einzige Sohn, Peter

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15678. — 2) Original ebd.
3) Ebd. Nr. 15678. 15679.
4) Konzept ebd. Nr. 15678; Kopie ebd. Nr. 15684.
5) Konzepte ebd. Nr. 15679. — 6) Konzept ebd.
7) Kopie im Zeiler Archiv 10, 1.

Jakob, studierte in Konstanz, konnte aber im August 1611 dort seine Studien wegen der „eingerissenen Infektion“ nicht mehr fortsetzen.[1]) Hans Friedrich von Mörsberg wollte ihn anfänglich zu sich nehmen und studieren lassen, um ihn dann zu Mainz und Würzburg als Domherrn aufschwören zu lassen. Heinrich erklärte sich am 23. Mai 1610 damit einverstanden.[2]) Aber am 20. Juli 1611 schrieb Hans Friedrich an Heinrich, er wolle sehen, ob er ihn nicht als Edelknaben beim Erzherzog Ferdinand in Graz unterbringen könne.[3]) Schon am 23. Oktober konnte er dem Truchsessen mitteilen, daß sich der Erzherzog bereit erklärt habe,[4]) und Heinrich und Froben bedankten sich dafür am 19. Dezember bei Ferdinand.[5]) In einem Dankschreiben an den erzherzoglichen Vizekanzler Leonhard Götz vom 20. Dezember bemerken sie, daß sie den Jungen bei Gelegenheit der königlichen Hochzeit nach Wien schicken wollen.[6]) Joachim Christoph sandte am 26. Januar 1612 einen eigenen Abgeordneten von Freiburg i. Br. aus an die Truchsessen und Sabina und protestierte gegen die eigenmächtige „Verstellung seines Sohnes nach Graz“; es sei dies gegen den Vertrag mit Sabina und zugleich eine Entziehung seiner väterlichen Gewalt. Auch verlangte er Geld.[7]) Wohl weil ihm letzteres versagt wurde, eröffnete er gewalttätig Sabinas Behausung zu Aach in deren Abwesenheit und nahm die besten Kleider und Kleinodien weg. Der Markgraf Karl gab deswegen am 27. Mai dem Obervogt zu Aach Befehl, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und schickte dem Freiherrn selber ein ernstliches Verwarnungsschreiben.[8]) Wahrscheinlich war Sabina damals schon im Schweizerbad, wo sie sich sicher wenigstens vom 8. Juni bis 5. Juli mit ihrer Mutter und Frobens Gemahlin aufhielt.[9])

Joachim Christophs Vertrauensmann war Johannes Pistorius von und zu Reichenweiler, der ihm auch Geld lieh. Am 21. August schrieb er von Herdern bei Freiburg an Sabina, er habe ihren Gemahl dahin vermocht, daß er festiglich versprochen habe, „die bewußte eine Zeit her bei sich gehabte Person gänzlich abzufertigen und seiner Gemahlin inskünftig eheliche Beiwohnung zu tun“; Sabina solle ihm in etlichen Dingen entgegenkommen und zur Aussöhnung mitwirken.[10]) Am 10. Oktober

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15679.
2) Original bezw. Konzept ebd. Nr. 15678.
3) Original ebd. Nr. 15679. — 4) Ebd. — 5) Konzept ebd. — 6) Ebd.
7) Original ebd. Nr. 15680. — 8) Kopien ebd. — 9) Originale ebd.
10) Original ebd. Nr. 15687.

aber schrieb er, er werde ihr den Gemahl spätestens am 18. Oktober zu Aach präsentieren.[1]) Dabei scheint wirklich die Aussöhnung erfolgt zu sein. Denn am 19. Oktober wies Sabina ihm 1800 Gulden, die sie ihm schuldete, beim Abt von St. Blasien an.[2]) Der Abt war immer noch nicht zum Zahlen zu bewegen gewesen. Deswegen ließ Heinrich im Namen Sabinas eine Supplikation ans Kammergericht nach Speyer um Zahlungsbefehl wider den Abt abgehen und bat den Kammergerichtspräsidenten Truchsessen Wilhelm Heinrich (s. oben 3, 309 ff.) um deren Beförderung.[3])

Joachim Christoph wünschte indes wieder einen neuen Vergleich mit seiner Gemahlin. Am 22. Januar 1614 wandte er sich an Reichserbmarschall Maximilian, Freiherrn zu Pappenheim, um Vermittlung,[4]) und dieser schrieb am 1. Februar den Truchsessen zu.[5]) Heinrich und Froben erklärten sich mit einer Tagsatzung zu Engen einverstanden,[6]) wozu Heinrich seinen Obervogt zu Waldsee, Dr. Hieronymus von Pflummern, und seinen Ammann zu Waldburg abordnete.[7]) Letzteren bevollmächtigte am 17. Februar auch Froben in seinem Namen.[8]) Zu Engen wurde am 25. Februar folgendes verhandelt. 1) Wenn Sabina ihrem Gemahl die Schuld beim Bischof von Konstanz, beim Reichserbmarschall und beim Abt von St. Blasien wieder zueigne, will Joachim Christoph dieses Geld bei einem unmittelbaren Reichsstand genügend versichern und ihr jährlich 1000 Gulden einantworten; nach Sabinas Tod fallen 500 Gulden weg, die anderen 500 Gulden sollen den Kindern geliefert werden; stirbt aber Joachim Christoph vor seiner Gemahlin, so sollen die Kinder die von den 500 Gulden etwa rückständigen Zinsen und die 10000 Gulden Kapital erhalten, von denen die erstgenannten 500 Gulden Zins herrühren; auch treten sie in die Erbschaft des Vaters ein. 2) Die 2000 Gulden Legat, die von der Truchsessin Anna den Kindern vermacht und beim Reichserbmarschall verzinslich angelegt sind, sollen den Kindern auch verbleiben, ebenso dem Fräulein Johanna Margareta die 1000 Gulden Legat, welche ihm die Freifrau von Geroldseck, verstorbene Äbtissin zu Köln, vermacht hat. 3) Sabinas Wohnung zu Aach und die anderen dazu erkauften Güter

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15687. — 2) Original ebd.
3) Konzept ebd. Nr. 15681. Vgl. auch Nr. 15682.
4) Kopie ebd. Nr. 15682. — 5) Original ebd. — 6) Kopie ebd.
7) Original ebd. — 8) Ebd.

bleiben ihr und ihren Kindern. 4) Weil Sabina ehedem ihrem Gemahl von ihrem Eigentum und aus ihren Kleinodien 1500 Gulden vorgestreckt hat, weist er ihr diese Summe beim Reichserbmarschall an. 5) Joachim Christoph soll das ihm eingeräumte Geld zur Erkaufung der Herrschaft Prun oder anderer lehenbaren Herrschaften verwenden. 6) Endlich verzichtet er auf seine eheherrliche und väterliche Gewalt, soweit es die verglichenen Punkte und die Güter zu Aach betrifft, und überläßt diese seiner Gemahlin und deren Beiständern und Vormündern. Am 22. März ratifizierten die Truchsessen diesen Abschied,[1]) obgleich der Reichserbmarschall in einem Schreiben an Heinrich vom 10. März sehr zweifelte, „ob das Unterschriebene von seiten des Freiherrn von Mörsberg könne effektuiert werden, insonderheit mit Versicherung der jährlichen 1000 Gulden bei einem annehmlichen Reichsstand.“ [2]) Da Joachim Christoph die Vertragsbedingungen nicht einhielt, widerrief Maximilian am 20. August in einem Schreiben an Heinrich und Sabina (Froben war inzwischen gestorben) seine Unterschrift.[3]) Seit dem Vertrage lebten die beiden Eheleute getrennt. Joachim Christoph hielt sich zumeist in Freiburg auf. Da schlimme Gerüchte wegen seines Lebenswandels über ihn gingen, begab sich Sabina selber nach Freiburg, um sich incognito über den Sachverhalt zu vergewissern. Am 3. Oktober berichtet sie von Aach aus an Heinrich, „sie habe sich an etlichen Orten unterwegs nach ihrem Herrn erkundigt, aber nichts erfahren, als daß er gern esse und trinke und heillos und unnütz Gesindel bei sich habe.“ In Freiburg kannte sie kein Mensch; sie tat, als sei sie die Base des Stadtschreibers und seiner Frau, und stellte an vielen Orten Nachforschungen an, aber die schlimmen Gerüchte wollten sich nicht bestätigen.[4])

Am 9. März 1615 teilte Sabina ihrem Bruder Heinrich mit, daß ihr siebenjähriges Töchterlein Sabina am 23. Februar gestorben sei.[5]) Offenbar lebten die beiden Gatten wieder zusammen; wenigstens schreibt Joachim Christoph am 9. April von Aach aus an Heinrich.[6]) Sabina wurde im Juni gefährlich krank. Um den Kindern den Nachlaß zu sichern, befahl der Markgraf Karl am 1. Juli dem Obervogt, Bürgermeister und Rat zu Aach, falls Sabina sterbe, „alles mit Fleiß zu versekretieren, auf daß weder durch Joachim Christoph noch durch andere

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15682; Kopie ebd. Nr. 2789.
2) Original ebd. — 3) Original ebd. — 4) Original ebd.
5) Original ebd. — 6) Original ebd.

etwas erhebt werde."[1]) Andern Tags zeigte er die getroffene Maßregel dem Truchsessen an, der die Nachricht von der Erkrankung an den Markgrafen hatte gelangen lassen.[2]) Schon am 15. Juli konnten Bürgermeister und Rat an Heinrich melden, daß keine Lebensgefahr für Sabina mehr vorhanden sei.[3]) Am gleichen Tage schrieb übrigens auch Joachim Christoph von Aach aus an den Truchsessen, er sei einer neuen Kleidung bedürftig und habe mit weinenden Augen von seiner Gemahlin ein für allemal Hilfe begehrt; solche sei ihm aber von ihr „ganz hitzig" abgeschlagen worden. Er bat Heinrich, er möchte Sabina dahin bewegen, daß er „auf dasjenige, was sie von ihm nutzt, noch zur Letzt 400 Gulden aufnehmen dürfe".[4]) Sabina bemühte sich, für sich und ihre Kinder eine eigentliche Vormundschaft auszuwirken. Als Vormünder waren Freiherr Georg von Königsegg-Aulendorf und Heinrich in Aussicht genommen.[5])

Sabina war am 24. August zu Engen und beklagte sich beim Reichserbmarschall Maximilian, daß sich ihr Gemahl „nicht allein ganz unbescheiden, unerträglich, ja ganz unleidentlich" wider sie erzeige, sondern auch das Schreiben vom 15. Juli habe abgehen lassen; wenn sie länger nachsehe, werde sie ins äußerste Verderben und in großes Ungemach geraten. Maximilian berichtete dies am folgenden Tage dem Truchsessen.[6]) Dieser schlug dem Freiherrn von Mörsberg am 7. September die verlangten 400 Gulden ab und fügt bei: „Es werden E. L. dero Gemahlin mit jeglicher Geldforderung hinfüro nicht allein zu verschonen, die unnötigen Reisen einzustellen und sich hinfüro eingezogener Haushaltung zu befleißen wissen, sondern auch gegen meine Schwester das vielfältige, unfreundliche Poltern, Fluchen, Gotteslästern und Bedrohen unfehlbar unterlassen und sie, wie es einem Ehemann gebührt, also traktieren, daß sie sich dessen zu beklagen nicht Ursache haben möge."[7])

Freiherr Georg von Königsegg-Aulendorf und Heinrich waren in Vormundschaftssachen zu Zeil beisammen, wohin auch Sabina gekommen war. Am 3. Dezember 1615 versprachen beide, Sabina alle Assistenz zu leisten, und diese verpflichtete sich, nichts ohne deren Rat und Gutheißen zu tun.[8]) Noch am gleichen Tage verfaßten die Assistenten eine Klageschrift wider Joachim Christoph an den Markgrafen von Burgau:

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15683. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd.
6) Original ebd. — 7) Kopie ebd. — 8) Original ebd.

Er sei ein Verschwender, seine Gemahlin sei nicht mehr sicher vor ihm. Vor drei Jahren habe er die Behausung seiner Gemahlin in deren Abwesenheit eröffnet, etliche namhafte Sachen herausgenommen, teils liederlichen, heillosen und schändlichen Personen angehängt, worauf der Markgraf seine Verarrestierung befohlen habe. Er habe die entführten Sachen zum Teil restituiert und zum Teil mit Geld zu erstatten zugesagt und „große Verbesserung" versprochen, und seine Gemahlin habe für ihn seither etwa 3000 Gulden ausgelegt. Aber das wollte nicht im geringsten verfangen. Über all das habe er bei den Wirten und „anderen unnützen Leuten" etwa 3000 Gulden, bei Kaspar Schleiß zu Schaffhausen 6000 Gulden Schulden gemacht. Ferner habe er von N. Weiß zu Binzwangen 5000 Gulden aufgenommen und dem Dr. Johann Pistorius zu Freiburg eine Verschreibung um 2000 Gulden gegeben; auch unterstehe er sich beim Abt zu St. Blasien, die seiner Gemahlin verschriebenen 10000 Gulden an sich zu bringen; er maße sich sogar das an, was seine Kinder vom Reichserbmarschall Maximilian zu erwarten haben. Endlich taste er seine Gemahlin an ihrer Ehre an und setze ihr mit starken Bedrohungen und Erzeigungen dermaßen zu, daß sie ihres Leibes und Lebens keine Stunde mehr sicher sei. Da der Markgraf seinerzeit Sabina in seinen Schutz und Schirm genommen habe, so bitten sie ihn, den Freiherrn unter Androhung lebenslänglichen Gefängnisses aus der Landgrafschaft Nellenburg zu verweisen, dem Abte und dem Marschall von Pappenheim zu schreiben, daß sie keinen Kontrakt ohne Wissen des Landgrafen oder seiner Beamten mit ihm eingehen, und in der Landgrafschaft verkünden zu lassen, daß ihm nichts mehr geliehen werde. Zugleich empfahlen sie Sabina mit ihren Kindern aufs neue in den Schutz des Markgrafen.[1]) Dieser willfahrte dem Gesuche am 10. Januar 1616.[2]) Die Eröffnung der Klageschrift geschah in Stockach, von wo aus sich Joachim Christoph am 7. Februar ausführlich zu verteidigen suchte.[3]) Die Anklageschrift enthielt schwere Vorwürfe gegen den Markgrafen und die Assistenten. Bald darauf erkrankte er sehr schwer. Maximilian von Pappenheim berichtet an Heinrich, daß Joachim Christoph am 8. Februar todkrank von Stockach nach Aach geführt worden sei.[4]) Marschall Maximilian

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15683.

2) Original ebd. Dabei die Kopien der Schreiben an Joachim Christoph, an die Oberbeamten zu Nellenburg, an den Abt und an den von Pappenheim.

3) Original ebd. Nr. 15684. — 4) Ebd.

war am 18. und 19. Februar bei Heinrich in Wolfegg und vereinbarte mit ihm eine Tagsatzung, die wegen der Erkrankung des Freiherrn verschoben werden mußte.[1]) Der Markgraf riet am 22. März den Assistenten, Sabina zu sich und in ihren Schutz zu nehmen, falls er von seiner Krankheit aufkommen und sie ferner von ihm beschwert werden sollte.[2]) Drei Tage nachher berichtet Sabina an die Assistenten: „Mein Herr ist wieder gesund von seiner Krankheit und ist mit großem Unwillen allhier bei mir und wartet nur auf die Tagsatzung, daß man ihm ein Deputat mache oder sich mit ihm vergleiche; dann will er wegziehen und vermeint, seine Sachen zu verbessern; er will nicht mehr unter dem Markgrafen sein."[3]) Die Tagsatzung fand zu Engen statt. Maximilian vermittelte. Am 20. April kam auf Ratifikation der Assistenten, die durch Christoph Saur und Johann Gull vertreten waren,[4]) folgender Vergleich zustande: 1) Joachim Christoph und Sabina wollen wieder ehelich zusammenleben; ersterer muß an den Markgrafen und an die Assistenten ein Entschuldigungs- bezw. ein Abbittschreiben richten. 2) Maximilian zahlt dem Freiherrn von Mörsberg ein jährliches Leibgeding von 400 Gulden. 3) Joachim Christoph gibt zur Fortsetzung des Prozesses am Kammergericht gegen den Abt von St. Blasien wegen der 10000 Gulden seiner Gemahlin ehevogtliche Gewalt. 4) Sollten die beiden wider Verhoffen nicht zusammen leben wollen, so gibt Sabina ihrem Gemahl von ihrem wittumlichen Unterhalt jährlich noch 300 Gulden oder weist sie ihm bei dem Reichserbmarschall an.[5]) Am 3. Mai ratifizierten die Assistenten diesen Abschied.[6])



Aufgedrucktes Siegel des Truchsessen Heinrich an einem Gewaltbrief vom 12. April 1616 im Wolfegger Archiv.
Umschrift:
HEINRICH · DES · HEY(ligen) · RÖM(ischen) · REICHS · ERB-TRVCHSES · FREIHER · ZV · WALDBVRG • HERR · ZV · WALDSEE · WOLFEGG · ZEIL · VND · MARSTETEN 1595 •

Am 17. Juli 1616 begab sich Joachim Christoph zum Grafen Karl Ludwig von Sulz, um mit ihm in den mailändischen Krieg (s. oben 3, 321) zu ziehen. Der Graf nahm ihn auf Wohlverhalten an.[7]) Am

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Ebd. — 3) Ebd.
4) Gewaltbriefe nebst Instruktion ebd. Originale.
5) Original und Kopie im Wolfegger Archiv. — 6) Konzept ebd.
7) Original ebd.

23. Juli war Joachim Christoph wieder in Aach und schickte die Abbitte an die Assistenten und an den Markgrafen. Zugleich bat er die Assistenten um zwei gute Pferde und um Pistolen.[1]) Heinrich schickte ihm am 26. Juli ein Pferd zu;[2]) dafür bedankte sich Joachim Christoph am 3. August und wiederholte seine Bitte um ein paar Pistolen.[3]) Am 12. August zog er fort.[4])

Kurz vor seiner Abreise war er mit seiner Gemahlin noch in Buchau gewesen. Sabina schreibt darüber am 25. August: „Die Äbtissin hat am 8. d. M. meine Tochter Johanna Margareta mänteln lassen und meinen Herrn und mich dahin beschrieben und mich mit ihrer Kutsche und ihren Rossen abholen und wieder heimführen lassen; sie hat mich gar gnädig mit der Mahlzeit gehalten und mir auch das Kostgeld geschenkt, das ich für das vergangene Jahr für Johanna Margareta hätte erlegen müssen.“[5])

Nicht lange blieb Joachim Christoph beim sulzischen Regiment wegen der „spöttlichen Besoldung“, die man ihm bewilligte. Er begab sich noch Ende 1616 aus dem Lager zu Mailand nach Genua, „ganz krank, daß er schier auf den Füßen nicht hat stehen können.“ Dort wurde er Fähndrich und Leutnantsverwalter. Während seiner Krankheit brachte er das Wenige durch, was er besaß. Ein gewisser Hans Peter Serta nahm ihn in die Kost. „Nun ist er heimlicher Weise mit einem anderen schlechtlich davon gezogen, welches einem solchen Herrn ganz nit wohl ansteht,“ schreibt Serta am 13. August 1617 aus Genua an Heinrich und bringt auf Bezahlung des rückständigen Kostgeldes.[6]) Wohin er sich gewandt, wissen wir nicht. In einem undatierten Schreiben an Heinrich sagt Sabina: „Letzten Sonntag ist ein eigener Bote von meinem Herrn zu mir gekommen; mein Gemahl hält sich zu Genf auf und ist alldorten verarrestiert und schreibt gar hoch um Geldhilf.[7]) Der Herr von Pappenheim meinte, es wäre gut, man ließe ihn „eine Weile sitzen“, wenn es nicht um die Kosten und die Ehre der ganzen Verwandtschaft wäre. Am 18. August 1619 schickte Sabina einen eigenen Boten an Heinrich und meldete, daß ihr Herr leider wiederum im Lande sei, nur zwei Stunden

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd.

3) Original ebd. — 4) Ebd.

5) Original ebd. — „Mänteln“ = bemänteln, Akt der feierlichen Einkleidung und Aufnahme in das Damenstift. Schöttle, Gesch. von Stadt und Stift Buchau. Waldsee 1884 S. 282 ff. Die Kosten ebd. S. 285.

6) Original ebd. und Nr. 15685. — 7) Original ebd. Nr. 15685.

von Aach; er habe keinen Diener bei sich, sondern nur ein Roß. Nun habe er einen Mann zum Obervogt von Aach geschickt, damit dieser seine Anwesenheit ihr anzeige. Er läßt sagen, wie er sich so wohl wolle schicken und verhalten. Der Obervogt solle bitten, daß sie ihn wieder annehme. „Ich bin höchlich erschrocken, daß er so nahe da ist, und weiß mir keinen Rat," schreibt sie und erbittet sich Rat.[1]) Heinrich schrieb am 20. August an den Obervogt, er könne seiner Schwester nicht widerraten, ihren Gemahl wieder aufzunehmen, und ließ dem Freiherrn ernste Verwarnungen zukommen.[2])

Peter Jakob von Mörsberg war immer noch Edelknabe in Graz. Am 7. Oktober war die Hochzeit von Heinrichs Tochter Johanna Euphrosina mit dem Grafen von Montfort. Die zu Wolfegg versammelten Grafen und Herren baten in einem gemeinsamen Schreiben am 9. Oktober 1618 den Landkomtur zu Altshausen, den jungen Freiherrn in den Deutschorden aufzunehmen.[3]) Erzherzog Ferdinand, dessen Edelknabe Peter Jakob war, wurde 1619 zum Kaiser gewählt. Heinrich bedankte sich am 25. September 1619 beim neuen Kaiser für die dem Jungen erwiesene Gnade und erinnerte daran, daß Joachim Christoph und dessen Gemahlin ihren Sohn nicht standesgemäß durchbringen können. Nun möchten der Truchseß und Sabina ihn beim Deutschorden promovieren und ihn am liebsten bei Herrn Grafen von Buquoi sehen, damit er im Kriegswesen etwas Erfahrung bekomme und sich für den Orden etwas mehr qualifiziere. Zu diesem Zwecke bat Heinrich um kaiserliche Fürwortschreiben an Christoph Thumb von Neuburg, Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund, und an den Grafen selber.[4]) Am folgenden Tage empfahl er seine Bitte dem Bischof Leonhard Götz zu Lavant, kaiserlich geheimen Rat und Hofkanzler.[5])

Im Frühjahr 1620 erkrankte Sabina gefährlich.[6]) Auf Heinrichs Bitte vom 23. April erteilte der Erzherzog Leopold am 12. Mai den erbetenen Schutz- und Schirmbrief und befahl seinen Beamten zu Nellenburg, für den Todesfall sich der Inventur und der Verwahrung ihrer Verlassenschaft anzunehmen.[7]) Zwei Tage darauf benachrichtigte er den Truchsessen von dem erteilten Schirmbriefe.[8]) Am 16. Mai machte

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd. — 3) Konzept ebd.
4) Konzept ebd. — 5) Konzept ebd. — 6) Konzept ebd. Nr. 15686.
7) Original ebd. Nr. 15688; Kopien der Befehle an die Beamten ebd.
8) Original ebd. Nr. 15686.

Sabina ihr Testament im Beisein ihres Gemahls, des Pfarrers Martin Schmalvogel zu Aach, des dortigen Obervogtes Johann Nikolaus Keller von Schleitheim und des Johann Gabriel Han von Bleideck. Von den 2000 Gulden, welche die Truchsessin Anna den Kindern legiert hat, soll jedes Kind 500 Gulden bekommen. Nun war aber Anna Maria gestorben (das letztemal ist sie genannt in einem Briefe, den Sabina am 9. März 1618 von Buchau aus an Heinrich schrieb [1])) und hatte ihren Anteil an die Kirche zu Aach vermachen wollen, dies jedoch ins Belieben ihrer Mutter gestellt. Sabina verfaßte jetzt einen Stiftungsbrief darüber. Die 1500 Gulden, die Sabina von ihrem Gemahl bei dem Reichserbmarschall zugewiesen bekommen hatte, sollen den drei Kindern zu gleichen Teilen zufallen. In den Rest der 8000 Gulden, die noch beim Bischof zu Konstanz standen, und in die 2000 Gulden, die ihr Bruder Heinrich noch schuldete, sollen sich die beiden Töchter allein teilen; eben diese beiden sollen auch von den beim Abt von St. Blasien strittigen 10 000 Gulden zusammen 3000 Gulden samt den Zinsen erhalten. Kleider, Kleinodien, Ketten usw. erhalten die beiden Töchter; der übrige Hausrat und das Vieh geht in drei Teile. Das jüngste Fräulein, Maria Eleonora, war damals im Kloster zu Nieder-Viehbach (Bayern). Bleibt sie im Kloster, so soll sie jährlich 50 Gulden Zins erhalten. Sabinas Gemahl erhält das Gut zu Aach.[2])

Sabina starb am 21. August 1620 „nach langwieriger mit aller Geduld ausgestandener Krankheit“ [3]) und wurde in der Pfarrkirche zu Aach neben ihren Kindern begraben.[4]) Am 22. September wurde der Dreißigste für sie gehalten und die Erbteilung vorgenommen, wozu Heinrich als Vormünder der beiden Töchter am 19. September seinen Obervogt zu Waldsee Dr. Andreas Maylin und Johannes Gull bevollmächtigte.[5]) Die Teilungsurkunde ist datiert vom 1. Oktober.[6]) Am 20. November ersuchte Heinrich den Erzherzog Leopold, die Vollstreckung des Testamentes zu ratifizieren und Kuratoren für den jungen Freiherrn von Mörsberg zu bestellen.[7]) Johanna Margareta, Chorfräulein des Stifts Buchau, quittierte ihrem Vormünder am 12. Dezember 1620 den Empfang ihres Erbanteils.[8]) Sie war damals in Wolfegg. Die Äbtissin Katharina schrieb am folgenden Tage an Heinrich, daß das Fräulein nunmehr eine

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15685. — 2) Original ebd. Nr. 15686.
3) Original ebd. Nr. 15686. 15688. — 4) Ebd. Nr. 15688.
5) Original ebd. — 6) Original ebd. — 7) Konzept ebd. Nr. 15686.
8) Original ebd. Nr. 15688.

geraume Zeit über die von ihr geschehene Vergünstigung von ihrer Stelle ferne und überdies wegen der Krankheit und des Todes ihrer Mutter fast ein ganzes Jahr abwesend gewesen sei; der Truchseß wolle sie auf den Vorabend von Weihnachten nach Buchau schicken, damit sie noch der Vesper beiwohnen könne.[1]) Heinrich sandte sie ab und teilte ihr Kommen am 24. Dezember der Äbtissin mit.[2])

Maria Eleonora wollten die Truchsessen Heinrich und Froben zunächst im Kloster Sießen unterbringen. Sie baten deswegen am 16. Januar 1613 den Dominikanerprovinzial Servatius Jüngling, er möchte zu des Fräuleins von Mörsberg Aufnahme in die Kost zu Sießen Konsens erteilen.[3]) Am 3. Oktober 1613 erneuerten sie ihre Bitte, daß Eleonora im Kloster „in Gottesfurcht, geziemender Disziplin und etwan inskünftig (da es dem Allmächtigen also geliebt) zum geistlichen Stande auferzogen würde, mit dem Erbieten, das erforderliche Kostgeld zu bezahlen.[4]) Der Provinzial wies die Bittsteller am 10. Oktober an die Frau Priorin und an den Konvent; diesen habe er geschrieben und hoffe, sie werden tun, was des Ordens Konstitution erfordert. Die Hunde und die Jäger zu Sießen verursachen, daß man den Orden nicht recht und wohl halten kann, und (daß ich) dasjenig, was Ihr Gnaden von mir begehren, nicht kann abschlagen."[5]) Letztere Bemerkung ging freilich nicht an die richtige Adresse. Die Abstellung der Hundslege war Sache der Truchsessen Scheerer Linie (s. oben 3, 429). Heinrich und Froben faßten das Schreiben des Provinzials offenbar als Zustimmung auf. Denn am 19. Oktober baten sie die Priorin und den Konvent zu St. Max in Sießen mit Berufung auf dieses Schreiben um Aufnahme des Fräuleins.[6]) Die Priorin Margareta Meyer gab dem Truchsessen Froben zur Antwort: „Solche junge Kinder und weltliche Personen in die Klöster in die Kost zu nehmen ist klösterlicher Zucht, Disziplin und Gebräuchen gar in vielen Dingen beschwerlich und verhinderlich und in unseres Ordens Konstitution von vielen Generalkapiteln ganz verboten, wie denn unser Provinzial in seinem E. G. überschickten Schreiben uns solches andeuten will. Überdies ist unser armes Gotteshaus mit vielen Personen dieser Zeit so fast übersetzt, daß in solchem weder Ort noch Platz vorhanden, auch etliche Personen schon im Orden herin sind, welche nach klösterlichem Gebrauch

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15688. — 2) Konzept ebd.
3) Kopie ebd. Nr. 15681. — 4) Konzept ebd.
5) Original ebd. — 6) Konzept ebd.

keine eigene und besondere Zelle noch Wohnung haben können. Weil aus diesen und anderen Gründen meinem lieben Konvent solches sehr beschwerlich fürkommt, hat er solches bis auf des Provinzials Ankunft aufzuschieben erklärt." [1])

Weitere Versuche scheinen, weil der Provinzial nicht kam, nicht mehr gemacht worden zu sein. Maria Eleonora kam 1614 oder spätestens 1615 in das Kloster Nieder-Viehbach. Dorthin scheint sie durch Jakobe, Freifrau zu Törring, Heinrichs und Sabinas Schwester, gekommen zu sein. Schon war sie mehr als zwei Jahre dort, als der Bischof Albert von Regensburg, Freiherr von Törring, am 28. April wegen des Kostgeldes mit dem Kloster unterhandeln ließ und am folgenden Tag an seine Base Jakobe schrieb, es werden jährlich 50 Gulden verlangt; wenn das Fräulein aber im Kloster bleibe, müßten 1000 Gulden als Erbsportion gereicht werden.[2]) Im Dezember 1620 wurde Maria Eleonora von ihrer Base Jakobe, bei der sie eine Zeit lang zu Tüßling auf Besuch war, wieder ins Kloster geschickt.[3]) Sie hatte „das Orgelschlagen ziemlich ergriffen".[4]) Es handelte sich jetzt um Vereinigung des seit sechs Jahren aufgelaufenen Kostgeldes. Heinrich entlehnte am 25. Januar 1621 vom Bürgermeister zu Ravensburg, Paulus Roth von Schreckenstein, 125 Reichstaler.[5]) Bereits war die endgültige Aufnahme des Fräuleins in die Wege geleitet, als sein Vater Joachim Christoph dagegen protestierte und die freie Einwilligung bezweifelte.[6]) Heinrich ließ darum das Mädchen abrufen. Am 13. April wurde es im Kloster abgeholt; Heinrich schickte vier Personen mit vier Pferden und einer Kutsche nach München und ließ Maria Eleonora nach Wolfegg bringen.[7]) Eben um jene Zeit war zu Buchau ein Chorfräulein von Wolkenstein gestorben, und Heinrich bat die Äbtissin und das Kapitel, die freie Stelle seiner Vormundstochter zu übertragen. Am 20. April schrieb ihm die Äbtissin, das Kapitel habe sich dazu bereit erklärt, wenn er das Fräulein dem Herkommen nach präsentieren lasse.[8]) Am 21. bedankte sich Heinrich; er will sie präsentieren, sobald sie komme.[9])

Die Präsentation geschah am 16. Mai. Anwesend waren vier Chorfräulein, von Öttingen, Sulz, Mörsberg (Maria Eleonoras Schwester) und Spaur.[10]) Heinrich entlehnte zur Bestreitung der Kosten 100 Gulden

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Kopie ebd. Nr. 15685.
3) Original ebd. Nr. 15686. — 4) Ebd. — 5) Kopie ebd.
6) Original ebd. — 7) Reiserechnung ebd. — 8) Original ebd.
9) Konzept ebd. — 10) Rechnung ebd.

von seinen Untertanen Theiß Vogl von Appendorf und Georg Mohr von Busenberg als verordneten Vögten der hinterlassenen Kinder des Melchior Jäger auf dem Berg.[1]) Am 30. Mai 1621 machte Heinrich dem Vater Maria Eleonoras Mitteilung von der bereits erfolgten Präsentation.[2]) Joachim Christoph dankte am 16. Juni für die gehabte Mühe und will „vor seiner in Kürze vorhabenden Reise" sich in Buchau einstellen und mit seiner Tochter das Nötige verhandeln.[3]) Tags zuvor hatte Heinrich die Äbtissin ersucht, Maria Eleonora „fürderlich zu bemänteln und ins Kapitel aufzunehmen".[4]) Am 9. August schrieb die Äbtissin zurück, daß die Bemäntelung am 11. August erfolgen werde.[5])

Peter Jakob lag im Sommer 1620 eine Zeit lang krank in Braunau und Ering, war „dem Betteln nahe" und begab sich dann nach Tüßling zu seiner Tante, die ihn wieder ausstaffierte.[6]) Am 12. Januar 1622 traf er als Fähndrich unter dem bayerisch-schwedischen Regiment einen Vergleich mit seinem Vater wegen der Güter zu Aach.[7]) Er fiel am 6. Mai desselben Jahres in der Schlacht bei Wimpfen.[8]) Nach seinem Tode fürchtete Heinrich, Joachim Christoph möchte die Verlassenschaft an sich ziehen, und schrieb deswegen am 25. Mai an den Erzherzog Leopold von Österreich, der Peter Jakob in seinen Schutz genommen hatte, und am 5. Juni auch an die Amtleute der Landgrafschaft Nellenburg, sie möchten dessen Kurator, dem Obervogt Johann Nikolaus Keller, in der Sache behilflich sein, bis die erzherzogliche Resolution erfolge. Am gleichen Tage beauftragte er Keller mit Versekretierung des Nachlasses.[9]) Erst am 2. Juli ergingen von Innsbruck aus entsprechende Anweisungen an die Beamten der Landgrafschaft.[10]) Am 22. Juli verkaufte der Vater sein „ererbtes" Gut zu Aach an seine Tochter Johanna Margareta, Chorfräulein zu Buchau, auf Heinrichs Ratifikation. Der Kaufschilling betrug 10000 Gulden. Joachim Christoph durfte im Hause wohnen und erhielt ein jährliches Deputat von 200 Gulden.[11]) Die Ratifikation konnte Heinrich nicht geben, weil der Herr von Mörsberg nicht Eigentümer, sondern bloß Nutznießer des Gutes war. Weil aber Joachim Christoph dieses Gut als sein Eigentum ausgab, ließ einer seiner Gläu-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15684.
2) Konzept ebd. Nr. 15686. — 3) Original ebd. — 4) Kopie ebd.
5) Original ebd. — 6) Original ebd. Nr. 15688.
7) Kopie ebd. Nr. 15688. 15689. — 8) Original ebd. Nr. 15689.
9) Kopien ebd. — 10) Kopie ebd. — 11) Kopie ebd.

biger es durch ein Urteil des Landgerichts Nellenburg zu Stockach vom 8. August mit Arrest belegen. Heinrich bat deshalb am 28. September den Erzherzog, die Kuratoren des verstorbenen Peter Jakob auch als Kuratoren der beiden Schwestern in Sachen dieses Gutes zu bestellen, nämlich den Obervogt Keller zu Aach und Peter Andreas von Altendorf.[1])

Für die Schwestern bestellte der Erzherzog Leopold auf Heinrichs Ersuchen am 28. April 1623 weitere Kuratoren: Hartmann Heinrich Keller, Obervogt zu Aach, Gabriel Hann und Joseph Reichlin.[2]) Die beiden Chorfräulein verblieben indes nicht im Stifte Buchau. Schon am 30. März 1622 war zu Wolfegg eine Heirat abgeredet worden zwischen dem Oberstleutnant Dominikus Vigilius, Freiherrn zu Spaur, Pflaum und Valör, und Johanna Margareta. Diese erhielt 7000 Gulden Heiratsgut. Vermittler waren die Äbtissin Katharina zu Buchau, geb. von Spaur, und Truchseß Heinrich.[3]) Zur Vermählung am 13. Januar 1625 lud die Äbtissin den Truchsessen am 29. November 1624 nach Buchau ein; Heinrich sagte sein Erscheinen im Stifte am 16. Dezember zu.[4]) Inzwischen hatte sich auch die jüngere Schwester Maria Eleonora verlobt. Am 14. November 1623 fragte die Äbtissin bei Heinrich an, ob er deren Verlobung mit dem Fähndrich Christoph Moriz Colonna, Freiherrn von Vels, seine Zustimmung gebe.[5]) Heinrich erklärte sich am 18. November einverstanden, wenn des Werbers Vater einwillige.[6]) Michael Colonna, der Vater des Bräutigams, zeigte am 22. Februar 1625 sein Einverständnis dem Truchsessen an,[7]) und am 20. März wurde die auch von Heinrich unterzeichnete Heiratsabrede ausgefertigt. Das Heiratsgut betrug 6000 Gulden.[8]) Katharina lud am 18. April den Truchsessen auf die den 12. Mai stattfindende Hochzeit ein.[9]) Heinrich schlug am 19. April einen späteren Termin vor wegen eines in Aussicht genommenen Aderlasses.[10]) Es verblieb aber bei der angesetzten Frist.[11]) Die Ehemänner der beiden Schwestern trafen am 10. Dezember 1626 wegen des Gutes zu Aach einen Vergleich, und am 6. Juli 1627 verzichtete Christoph Moriz auf den Anteil seiner Gemahlin gegen 5000 Gulden unter dem Vorbehalt der Zugsgerechtigkeit (Vorkaufsrecht).[12]) Auf dem Gute lag aber noch der Arrest, und das Erträgnis war sequestriert. Eine Appellation Heinrichs

1) Kopie im Wolfegger Archiv. — 2) Original ebd. Nr. 15691.
3) Original ebd. Nr. 3027, Kopie ebd. Nr. 15689.
4) Konzept ebd. Nr. 15689. — 5) Original ebd. Nr. 15691.
6) Konzept ebd. — 7) Original ebd. Nr. 15690. — 8) Kopie ebd.
9) Original ebd. — 10) Konzept ebd. — 11) Original ebd. — 12) Kopie ebd.

1623 vom Landgericht an die Regierung zu Innsbruck war ohne Erfolg geblieben. Und als der Kriegsschauplatz nach dem Süden verlegt wurde, blieb der Prozeß liegen. Erst 1662 requirierte Johanna Margareta, Gräfin zu Spaur, zur Verfolgung der alten mörsbergischen Ansprüche die Akten vom Truchsessen Max Willibald.[1])

Unter den Schrecken des 30jährigen Krieges bekam jetzt auch Heinrichs Gebiet zu leiden, ohne daß wir ein einheitliches Bild von den Einquartierungen und Durchzügen gewinnen könnten; denn nur um solche handelte es sich vorläufig.

Unter dem 7. März 1628 übersandte Heinrich ein Schreiben an den Kurfürsten von Bayern durch den Grafen Johann von Zollern des Inhalts, daß ihm vom kaiserlichen Kommissär Ossa anderthalb Kompagnien Reiter zur Einquartierung aufgedrungen worden seien, und der Graf von Zollern versprach am 10. März seine Interzession.[2]) Diese Einquartierung dauerte indes am 5. August immer noch fort.[3]) Ein Schreiben Heinrichs beantwortete Graf Egon von Fürstenberg am 19. März 1628 dahin: „Die verschiedenen im Schwäbischen Kreise einquartierten Regimenter zu Roß und zu Fuß gereichen freilich den Ständen zu großem Ruin und gänzlicher Vernichtung; aber solchen Beschwerlichkeiten abzuhelfen wird ein Schreiben an den Kaiser nicht genügend sein; der Kurfürst von Bayern anerkennt uns und unsere Kollegialverwandten ja als Mitglieder der katholischen Liga, hat eine Abordnung an den Grafen von Mansfeld geschickt und daneben sich erboten, sich beim Kaiser um das zu verwenden, was wir jetzt begehren; ein derartiges Sonderschreiben würde uns bei Bayern in Mißkredit bringen. Auch an den Reichshofratspräsidenten sich zu wenden wird vergeblich sein, da dieser nicht einmal uns, seine Vettern, die Grafen von Fürstenberg, von der Sache benachrichtigt hat.[4]) Am 29. April 1628 wandte sich Heinrich auch noch an den Fürsten von Friedland um Abhilfe wegen der vielen Einquartierungen, Geldkontributionen, Durchzüge und bat um eine Salvaguardia gegen künftige Einquartierungen.[5])

Am 3. Mai 1629 schrieb Truchseß Heinrich an den österreichischen Hofkanzler, „er sei durch Einquartierungen, davon noch kein Nachlaß ver-

1) Viele Schreiben im Wolfegger Archiv Nr. 15692. — Akten zu dieser mörsbergischen Angelegenheit im Zeiler Archiv 10, 1 (5 Faszikel).

2) Original ebd. Nr. 15084. — 3) Konzept ebd. Nr. 15094.

4) Original ebd. Nr. 15081. Präsident war Wratislaus von der Kinzigtaler Linie. — 5) Konzept ebd. Nr. 15097.

spürt werden könnte, so langwierig belästigt und dadurch äußerst erschöpft worden, daß weder er seinen Kreditoren, noch seine Untertanen ihm wegen erlittener vielfältiger Durchzüge, Fehljahre und ausgestandener Kontagion der gewöhnlichen Renten, Zinsen und Gilten halber Satisfaktion leisten könne"; er bittet, ihm soviel Beförderung zu tun, daß die lang gewünschte Relaxation der Arreste seiner waldburgischen Gefälle gegen Kaution geschehe. Am 1. Juni 1629 zog eine Kompagnie Reiter von Michelwinnaden her nach Essendorf und Wengen und „haben nur so en passant durch die truchsessische Herrschaft über 140 Pferde gestohlen".[1]) Am 9. Juni 1629 haben 200 Bagagewagen, die von 200 Musketieren begleitet waren, zu Appendorf über die Brücke nach Essendorf, wo ihnen das Quartier bestellt war, marschieren wollen. Als aber die Reichserbtruchsessischen dies erfuhren, wurde die Brücke mit 600 truchsessischen Bauern vermacht und der Paß gesperrt. Deswegen marschierte der Feind nach Ingoldingen und teilte sich; 100 Wagen samt 100 Musketieren fielen zu Winterstetten, die anderen aber zu Winnaden ein und nahmen gewaltsam Nachtquartier; es waren bei 450 Pferde, für die das Kloster Schussenried die Fütterung, und 100 Soldaten, für die es Brot, Fleisch und Bier liefern mußte.[2]) Wallenstein war selber nach dem Süden gekommen und zog am 6. Juni 1629 mit ungeheurem Gefolge in Memmingen ein. Mehr und mehr zog er seine Truppen in den Schwäbischen Kreis. Am 22. Juni ist eine Kompagnie Infanterie zu Wangen aufgebrochen und hat ihren Weg nach Waldsee eingeschlagen, wo sie Quartier nehmen sollte. Als aber „die Herren" von Waldsee das Quartier verweigerten, weil die Stadt österreichisch und darum von der Quartierlast befreit sei, hat der Truchseß besorgt, es „möchte auf ihn kommen". So wurde die ganze Kompagnie nach Winnaden gewiesen.[3]) Am 30. Juni beschwerten sich die Untertanen des Amtes Bierstetten, in das damals die zimmerischen Erben immittiert waren (s. oben 3, 219), über Quartiere und Durchzüge des kaiserlichen Kriegsvolkes. Sie mußten 550 Gulden Schulden machen. Die Untertanen des Amtes Tissen hatten „diese Zeit her" keine Einquartierung gehabt.[4]) Ende September wiederholten die Pfandsuntertanen des Amtes Bierstetten ihre Klagen und ihre Bitten an die Obrigkeit um Sukkurs.[5]) Anfangs Juli 1629 kamen zwei Kompagnien nach Ottерswang und

1) Tagbuch des Abts Rorer von Schussenried S. 211.
2) Ebd. S. 218. Diese Lieferung geschah natürlich nur nach Winnaden.
3) Ebd. S. 222.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15634. — 5) Konzept ebd.

Schussenried, drei nach Ingoldingen, Winterstetten und Essendorf. „Jetzt ist Herr Truchseß zu Wolfegg, welcher mir auch schon etliche Male manche Kompagnie über den Hals gewiesen, um etwas bezahlt worden," schrieb Abt Rorer von Schussenried.[1]) Den 4. Juli brachen diese fünf Kompagnien wieder auf und wurden in Steinach zusammengestoßen.

Generalkommissär Wolf von Ossa schrieb am 6. Juli von Memmingen aus an Heinrich, der Kommissär Schuhmacher beklage sich, daß sich die truchsessischen Untertanen „so gar nicht wegen Führung des Proviantes zur Erhaltung der kaiserlichen Soldateska bequemen wollen, wie sie denn neulich zu Mattenhaus acht Säcke mit Roggen haben liegen lassen, nicht nach Lindau führen wollen". Heinrich solle seine Untertanen anhalten, die acht Säcke vollends nach Lindau zu führen und sich den Fuhren, die Ihrer kaiserlichen Majestät Proviant führen, mit Vorspann und anderem Notwendigen bis nach Lindau behilflich zu erzeigen.[2]) Hans Georg Schuhmacher selber schreibt am 8. Juli von Ulm aus an Heinrich, er habe vor 14 Tagen das Nachtquartier zu Schweinhausen gehabt; da zur Durchführung von Früchten die vom Truchsessen versprochenen Vorspannpferde nicht eingetroffen seien, seien etliche Fuhren ganz erlegen, ja die Pferde umgefallen, und die Frucht habe nicht mehr fortgebracht werden können; bei Englerts sei ein Wagen mit Getreide Tag und Nacht gelegen; er habe seinen Diener zurückgesandt, der Bauer habe gar keine Hilfe getan, ja den Wagen nicht einmal in Verwahrung in sein Haus nehmen wollen; mit harter Mühe habe man den Wagen bis Mattenhaus gebracht; er stellt nun das gleiche Ersuchen wie von Ossa. Über 100 Fuhren mit 50 Musketieren, die zur Begleitung und „diejenigen, so die Notdurft nicht reichen, dahin zu halten", mitgeschickt werden, werden am 11. Juli vormittags zu Steinach ausspannen. Der Kommissär will an einem gelegenen Ort im Feld füttern, bittet aber den Truchsessen, zur Verhütung von Ungelegenheiten zu verordnen, daß von Steinach aus „eine ergiebige Beihilfe von Haber und Brot herausgeliefert werde, damit sowohl Menschen als Vieh erquickt werden".[3]) Andreas Zembrott zu Osterhofen, truchsessischer Lehensmann, hatte verschuldet, daß die Osterhofer die Vorspann nicht schickten. Er wurde nach Waldsee vorgeladen, damit er anderen zu einem Exempel abgestraft werde.[4]) Pettenbeck,

1) Tagbuch S. 226 f.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15093.
3) Original ebd. — 4) Kopie ebd.

Obervogt zu Waldsee, rief am 8. Juli die Unterbeamten der Herrschaft zusammen und befahl ihnen, Haber und Wein gleich anderen Tags ins Schloß zu Waldsee zu bringen, und zwar nur in Geschirren zu vier Eimern. „Denn führt man viel in die Quartier, so wird viel gebraucht.“[1])

Eben am 8. Juli schrieb von Ossa an Heinrich von Memmingen aus: „E. G. wolle jemand von den Ihrigen mit Gewalt (Vollmacht) auf Dienstag abend den 10. hieher schicken, damit den 11. zu früher Tageszeit die Notdurft abgehandelt werden kann. Daran erzeigen E. G. Ihrer kaiserlichen Majestät einen hochannehmbaren Gefallen, geschieht auch Derselben und Ihren armen Untertanen zum Besten, und ich wills für meine Person an gehörigen Orten zu rühmen und das Meinige dabei zu tun wissen.“[2]) Heinrich schickte seinen Rat und Obervogt Baltassar Pettenbeck nach Memmingen. Er gab ihm 350 Gulden an das Oberkommissariat mit; die gleiche Summe lieferte auch der Graf von Zeil ab; die beiden Grafen erhielten Quittung. „Weil aber mit den gesamten vier Herren Truchsessen (Wolfegg, Zeil, Scheer, Trauchburg) ohne Separation monatlich 1400 Gulden in die kaiserliche Kriegskasse zu liefern geschlossen worden und von den zwei anderen Herren noch nicht ein Pfennig eingekommen ist, so sind Wolfegg und Zeil noch nicht gar (= ganz) absolviert, müssen entweder die beiden anderen Herren antreiben oder den Rest selber erlegen.“[3]) Nach Memmingen waren nämlich alle katholischen Stände des Schwäbischen Kreises beschieden. Sie sollten Fuhren leisten zur Abführung von Proviant nach Bündten. Den beiden Truchsessen zu Zeil und Wolfegg wurden je 30 Fuhren auferladen (dem Bischof von Augsburg 12, dem Kloster Rot 24, Ottobeuren und Ochsenhausen je 48).[4]) Es handelte sich im ganzen um 500 Fuhren, da der Herzog von Friedland mit einem starken Heere nach Süden durchziehen wollte. Heinrich beklagte sich bei dem von Ossa über diese Zumutung. Die Beamten der Landvogtei verlangen nämlich für diese Woche zehn Fuhren von ihm; die merodische Reiterei habe etwa 150 Pferde weggenommen; seine armen Leute, die an der Ulmer und Biberacher Straße der Länge nach gesessen seien, werden von dem durchziehenden Volk und von den aus Ulm kommenden Proviantzügen hart berührt, drangsaliert und dermaßen enerviert, daß er die monatliche Kontribution unmöglich mehr bezahlen könne. Zu den 30 Fuhren wären wenigstens 120 Pferde

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15093. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. — 4) Ebd.

nötig; seine Leute haben aber weder Heu noch Korn eingesammelt, seien mit Haber und Geld für die Reise nicht versehen und vorhin so vieler Rosse beraubt; er bitte um Ermäßigung der Fuhren auf 14 oder 15. Da ferner seine Dörfer Heisterkirch, Osterhofen, Hetzisweiler, Ober- und Unteressendorf, Steinach, Schweinhausen und Winterstetten an der Ulmer Straße (zwischen Waldsee und Biberach) gelegen seien, so müsse er besorgen, es werde das anziehende Heer alle diese Ortschaften mit Einquartierung belegen. Daher könne er sich zu einem Sukkurs gegen seine Nachbarn nicht verstehen, bitte aber den von Ossa, zu verordnen, daß seine Nachbaren, als Schussenried, Ochsenhausen, Rot und Waldsee, ihm Sukkurs leisten.[1]) Von Überlingen aus schlug Ossa dem Truchsessen seine Bitte am 16. Juli ab.[2]) Dorthin hatte er den Truchsessen Friedrich von Trauchburg beschrieben, der am 11. Juli den Truchsessen Heinrich um Auskunft über den Zweck dieser Zitation zur Instruktion seines Abgeordneten bat.[3]) Am 27. Juli beglaubigte der Herzog von Friedland von Güstrow aus, da er innerhalb weniger Tage aufbrechen will und nach Franken und Schwaben zu rücken gedenkt, seinen Generalquartiermeister, den Grafen Johann Baptist von Divarra.[4])

Im letzten Drittel des Augustes mußte Heinrich dreißig vierspännige Wagen stellen zur Beförderung der kaiserlichen Artillerie.[5])

Am 15. Oktober fragte Reichserbtruchseß Jakob Karl, Reichskammergerichtspräsident, bei Herzog Albrecht von Mecklenburg-Friedland (Wallenstein) an wegen eines Oberkampf und empfahl ihm seinen Vater und dessen wegen langwieriger Kontribution, Einquartierung und vieler Durchzüge erschöpfte geringe Güter und ganz verarmte Untertanen.[6]) Am 31. Oktober 1629 schrieb Truchseß Heinrich an den Kaiser: „Durch die kaiserliche Armee, die unter dem Herzog von Friedland neulich gegen Italien geführt worden ist, sind meine Herrschaften auf beiden Straßen[7]) allerseits so hart berührt und angegriffen, auch dermaßen durch alle Regimenter zu Roß und Fuß mit dem Nachtquartier sowohl als viel-

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15093. — 2) Original ebd.

3) Original ebd. — 4) Kopie ebd.

5) Feyerabend a. a. O. 3, 388.

6) Österreichisches Kriegsministerialarchiv in Wien 10/8. Über die Einquartierung merodischer Reiter im Oktober 1629 s. Wolfegger Archiv Nr. 9892.

7) Die obere und die untere Straße Wangen und Ravensburg wärts; es waren 11 Regimenter; ebd. Nr. 15093.

fältigen Rasttagen verwüstet worden, daß sich auch fremde vorüberreisende Personen darob entsetzen und der Soldateska ungewohnte, nicht bald erhörte, an diesen Orten aber verübte insolentias detestieren (verabscheuen) müssen. Denn nicht allein haben die zuerst angekommenen ferrarischen Reiter gleich meinen besten Flecken Osterhofen, der mit Früchten und anderer Fütterung kurz zuvor angefüllt war, in Brand gesteckt und den „verhilflichen Zulauf" gewalttätig, bis alles in Asche gelegen, verhindert, welcher Schaden wenigstens auf die 30000 Gulden geschätzt wird, sondern es haben auch die hernach kommenden Regimenter keine Scheu getragen, sogar die Kirchen zu erbrechen, Kelch und Meßgewand zu entführen; ferner haben sie die Früchte in den Häusern teils ausgedroschen und verkauft, teils verbrannt und sonst übel „untertrieben", Roß, Wagen und Vieh in merklicher Anzahl hinweggeführt, die Bauern niedergeschossen, gefährlich mit Streichen traktiert, erbärmlich gebunden, ausgezogen, in die nächsten Quartiere geschleppt, Fenster, Öfen, Hausrat ganz zerschlagen, Truhen, Kästen, Speicher durch Beile und Äxte erbrochen und zerhauen, die Brunnen verwüstet, Brot, Mehl und andere Viktualien, die man ihnen im Überfluß gereicht, dehonestiert, die umliegenden Orte bei den Quartieren durchlaufen, ranzioniert und ausgeplündert, nicht anders, als wären ich und meine Untertanen die ärgsten Feinde, an denen man sich nicht versündigen könne." Er bittet darum, ihm den Schaden zu vergüten und ihn von den monatlichen Kontributionen zu befreien, die von Graf Collalto, kaiserlichem Generalleutnant, und dem Oberkommissär zu Memmingen neu aufgelegt worden waren.[1])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 9891. In Osterhofen sind 28 „fürnehme" Bauernhäuser in Asche gelegt worden; fast alle Regimenter haben auf den Feldern und Straßen Manns- und Weibspersonen ausgezogen und nackend stehen oder laufen lassen; zu Rißegg, Schweinhausen und Oberessendorf und an anderen Orten wurden die Kirchen erbrochen und ausgeplündert; die Kommissäre sind fast alle unkatholisch und helfen dazu, daß die Katholischen „tapfer herübergezogen" werden; die Katholischen müssen sich daneben noch von ihnen verspotten lassen und anhören, Gott sei dieses Jahr kalvinisch. Die ersten merodischen Reiter haben in der Grafschaft Wolfegg und Herrschaft Waldsee ein Namhaftes über 100 Pferde gestohlen, „davon fast nichts mehr zurück(ge)kommen;" auf einen Oberstleutnant mußten für eine Nacht 50 Taler für das Konfekt bezahlt werden. In Summa: man redet, tut und handelt ganz feindlich. „Da auch der Betlehem (!) Gabor durch den Schwäbischen Kreis ziehen sollen und so viel guten Willen und treuherziges Darschießen und Zuführen verspürt, dies gewißlich nicht getan haben würde." 40 Klagepunkte der Herrschaft Waldsee wegen des jüngsten Durchzugs, so alle erweislich. Ebd. Nr. 15093.

Im Jahre 1630 sammelte der Kaiser bei Lindau drei Divisionen, um sie nach Italien zu schicken. Dort stritt man sich um das Herzogtum Mantua. Der Kaiser mischte sich zugunsten Spaniens in den Streit. Dies verursachte in Oberschwaben wieder viele Einquartierungen und Kontributionen. Schon im Januar hatte Heinrich darunter zu leiden.[1]) Am 24. ds. Mts. schreibt er an den Fürsten Johann von Zollern, er habe seinen Sohn Max Willibald zum Grafen von Anhalt geschickt und sich vertröstet, Zurückziehung der einquartierten Truppen zu erlangen. Sein Sohn brachte aber als Antwort zurück, der Graf von Anhalt habe vor seiner Abreise aus Wien gemessenen Befehl empfangen, alles in dem Stande zu belassen, in dem er es bei seiner Ankunft finden werde; es stehe also nicht in seiner Macht, dem Truchsessen hierin zu willfahren, noch auch das eingelaufene kurbayerische Interzessionsschreiben zu berücksichtigen, zumal da Kurbayern ohnehin beim Kaiser schwarz angeschrieben sei.[2]) Der Fürst von Zollern billigte in seinem Schreiben vom 31. Januar Heinrichs Plan, dem Kurfürsten deswegen zuzuschreiben, riet aber, damit abzuwarten, bis er von Sigmaringen wieder nach München aufbreche, damit er selber das Schreiben präsentieren und befürworten könne.[3]) Fast niemand (Heinrich und einige wenige ausgenommen) habe auch nur einen Heller Kontribution zur Bundeskasse eingeschüttet, und doch wolle jetzt jedermann die Benefizien genießen.[4]) Erst im April schrieb Ossa an Heinrich, man habe nicht gewußt, daß der Truchseß im Bunde sei, und dies sei die Ursache, warum er bisher mit Einquartierung und Geldkontribution nicht habe verschont werden können. Demgegenüber macht Heinrich geltend, daß er sich längst auf die katholische Liga berufen, der er von Anfang an zugehört und seine Gebühr entrichtet habe; wie denn auch „die kurbayerische, mehrfältig für mich geschehene Fürbitte und das Vermittlungsschreiben an den Kaiser und an den Grafen von Collalto eben das Ziel verfolgten, mich des Bundes wegen desto eher zu entheben". Heinrich ersucht den Fürsten von Zollern, vom Kurfürsten ein Erinnerungsschreiben an den Kaiser ausfertigen zu lassen, damit er der Quartiere, Kontributionen und dergleichen unerträglichen Beschwerden ohne Zögern entledigt werde.[5]) Der Erfolg blieb aus. Am 16. Juni 1630 klagt er genanntem Fürsten, daß er nicht allein mit starken Durchzügen beschwert,

1) Kißlegger Archiv 52.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084. — 3) Original ebd.
4) Original ebd. — 5) Konzept ebd.

sondern der Kontribution halber neben der Einquartierung beharrlich geplagt werde; auch sei auf das kurbayerische Interzessionsschreiben vom kaiserlichen Hofe trotz aller Vertröstungen keine Antwort erfolgt.[1]) Im gleichen Schreiben bemerkt der Truchseß, es sei soeben eine Ordonnanz des Grafen von Anhalt eingelaufen, der Kontributionsgelder wegen die Exekution durch Einquartierung einer Kompagnie Dragoner vorzunehmen. Wirklich wurde ihm eine Kompagnie zum Unterhalt zugewiesen, welche Quartier in seiner unteren Herrschaft zu Heisterkirch bezog: all dies, obgleich auch die anderen Stände insgemein ihre Quoten nicht bezahlt und sich mit Unmöglichkeit entschuldigt hatten; er sieht darin einen Racheakt gegen ihn, weil er die kurbayerische Assistenz sollizitiert habe. Heinrich bittet den Fürsten abermals, er möchte bei dem Kurfürsten ein Fürbittschreiben für ihn an den Herzog von Friedland selbst oder an den Grafen von Anhalt auswirken.

Am 23. Juni schreibt Heinrich wieder an den Fürsten von Zollern: „Der kaiserliche General, Herzog von Friedland, ist den 18. von Memmingen nach Reutte in Tyrol aufgebrochen, wo ihn Erzherzog Leopold von Österreich erwartet. Der Herzog ist aber unterwegs zu Kempten erkrankt und erst am 19. abends in Reutte eingetroffen. Dort hat nicht allein der Erzherzog wegen meiner Erledigung von Quartier und Kontribution mündlich mit ihm geredet, sondern auch der Hofkanzler ihn deswegen erinnern lassen. Daraufhin hat er erklärt, ich solle mich nur zu Memmingen wegen dieser Sache wieder anmelden lassen; er wolle alsdann den Sachen schon recht tun. Ich muß also abwarten, was erfolgen werde. Die halbe (!) Kompagnie Dragoner, von der ich E. G. am 16. geschrieben, ist in den letzten Tagen wieder abgeführt worden."[2])

Während Gustav Adolf im Norden landete und immer mehr Fuß faßte auf dem deutschen Boden, während Kaiser und Stände zu Regensburg über die Absetzung des Friedländers und über die Neubesetzung seiner Stelle verhandelten, lag der Herzog scheinbar und nach außen untätig in Memmingen. Im August entließ ihn der Kaiser. Wallenstein zog sich auf seine böhmischen Besitzungen zurück.

Heinrichs Vater Jakob hatte das Gut Neutann gekauft (s. oben 3, 492). Im Kaufvertrag war aber einer schuldigen Kontribution an die Ritterschaft des Viertels im Hegau und am Bodensee keine Erwähnung

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084. — 2) Konzept ebd.

geschehen. Wohl veranlaßt durch die Kriegslasten forderte die Ritterschaft von den adeligen Gütern, die in die Hände der Prälaten gekommen waren, die Kontribution und klagte, als sie verweigert wurde, beim Kaiser. Die Prälaten einigten sich auf einer Zusammenkunft zu Waldsee zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Ansprüche der Ritter. Am 6. Juli 1630 bat der Truchseß den Abt Johann Christoph von Weißenau, ihm zu seinem Verhalten den unlängst zu Waldsee gefaßten Beschluß mitzuteilen.[1]) Worin dieser bestand, wissen wir nicht. Heinrich wandte sich am 27. Juli an den Kaiser. Sein Vater Jakob habe kurz zuvor, ehe er das Gut Neutann erhandelte, das Dorf Bellamont, das zur Herrschaft Wolfegg gehört hatte, dem Jos Ludwig von Ratzenried, einem Ritter, um 10000 Gulden überlassen. Dieses Dorf sei aber nicht lange nachher um 28000 Gulden an das Kloster Ochsenhausen verkauft worden. Nun fordere die Ritterschaft von Ochsenhausen wegen des Dorfes ebenfalls die Kontribution, während doch der Truchseß dasselbe bis zur Stunde (mit der Kontribution) gegen Kaiser, Reich und Kreis vertrete. Zudem haben die Ausschüsse (der Ritterschaft) ihm am 22. April 1620 eben wegen Neutann die Unterhaltung von drei Pferden zugemutet, „da doch das Gut monatlich nit ertragen mag, was drei Pferd zu unterhalten wöchentlich erfordern tun". Der Kaiser möge also die Ritterschaft dahin weisen, daß sie den Truchsessen wegen Neutann unbehelligt lasse oder aber ihn wegen des Dorfes Bellamont gegen Kaiser, Reich und Kreis vertrete; denn dieses Dorfes wegen fordere sie ja die Kontribution jetzt von Ochsenhausen als dem Inhaber.[2])

Ganz schlimm ließ sich das Jahr 1632 an. Am 14. Februar schrieb Heinrich an seinen Gönner, den Fürsten Johann von Zollern: „Da die Kriegsgefahren sich uns je länger je mehr nähern wollen, möchte ich mich bei E. G. in höchstem Vertrauen erkundigen: es ist bekannt, daß die kaiserliche Munition und alle übrige Soldateska das Herzogtum Württemberg bereits und völlig quittiert hat, — ob solches den anderen Ständen des Schwäbischen Kreises zugute kommen wird? Von verschiedenen Orten hören wir den üblen Trost, daß viel kaiserliches und auch des katholischen Bundes Volk in unseren Kreis kommen solle. Dabei hätte ich abermals merklichen Schaden vor anderen Ständen zu besorgen. Denn 1) ist die von den kaiserlichen Kommandanten und Sol-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15209. — 2) Konzept ebd.

daten zugefügte tiefe Scharte noch unausgewetzt; 2) mit den Durchzügen habe ich täglich und an verschiedenen Orten zu leiden; 3) wenn Bundesvolk einquartiert werden soll, gibt es abermals bei von Ossa und dergleichen Kommandanten aemulationes, und sie grübeln Tag und Nacht darüber nach, wie sie mich und meine Untertanen vexieren können; 4) der Erzherzog Leopold hat mich bereits wegen der österreichischen Lehen aufgemahnt; auch bin ich vertraulich avisiert, daß in den österreichischen mannserblichen Inhabungsgütern gleichfalls österreichisches Kriegsvolk einquartiert werden wolle — also Arbeit und Ungelegenheiten für uns in reichlichem Maße. Sodann ist mir von Graf Paul Andreas von Wolkenstein vertraulich mitgeteilt worden, daß mir von dem Bundesvolke gleich anderen Ständen auf vier oder fünf Wochen Einquartierung zugemutet werden möchte. Solches würde mir aber unmöglich fallen. Die anderen Bundesstände haben zwar früher auch in etwas gelitten wegen der Durchzüge, sind aber der Einquartierungen und anderer Beschwerden überhoben geblieben. All das aber muß ich nunmehr in das vierte Jahr durch die nach Italien hinein- und herausmarschierende kaiserliche Soldateska, welche mich auf zwei Straßen berührt, vor anderen Ständen und den Bundesständen anerkanntermaßen allein tragen, zu schweigen von den Brünsten und anderen vielfältigen erlittenen Schäden. Deswegen ersuche ich abermals E. G., den Kurfürsten dahin zu vermögen, daß ich mit Einquartierung von seiten des Bundesvolkes verschont bleibe."[1]) Inzwischen war aber die Befürchtung schon zur Tatsache geworden. Am 17. Februar langte in Wolfegg ein Schreiben des Kurfürsten an, wornach dem Truchsessen Heinrich und seinem Vetter Johann Jakob zu Zeil von der Bundesarmada ein „Obrister Stab zu unterhalten, daneben Heinrichs Untertanen eine Kompagnie Reiter nebst Bezahlung eines Kommissärs einquartiert und auszuhalten angewiesen" wurden. Unter dem gleichen Datum klagt Heinrich dem genannten Fürsten von Zollern wieder aufs neue seine Not, seine vielfältigen Schulden, das Ausbleiben seiner gewöhnlichen Gefälle, seine Benachteiligung gegenüber anderen Ständen und seinen drohenden Ruin, bittet wiederholt um dessen Vermittlung beim Kurfürsten und macht das Anerbieten, die Unterhaltung des halben Stabs zu übernehmen.[2])

Doch reute ihn dieses Zugeständnis bald. Am 19. Februar berichtet er an denselben: „Auf Begehren des Kurfürsten habe ich mich

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15084. — 2) Konzept ebd.

mit dem ausschreibenden Prälaten von Weißenau wegen der zugemuteten Einquartierung des Bundesvolkes dahin vereinbart, daß alle beteiligten Bundesstände unseres Schwäbischen Kreises auf Donnerstag den 26. Februar abends in Ravensburg zusammenkommen und beraten, ob man nicht das Bundesvolk nächst beim Donaustrom unterbringen könnte; wir tragen aber beiderseits die Besorgnis, es werden die Stände unter einander schwerlich eins werden und, da jeder mit seiner Quote schwerlich aufkommen kann, der eine nichts für die anderen, nicht einmal gegen Empfang des Geldes, etwas übernehmen wollen; dem wäre vielleicht zu steuern, wenn der Kurfürst einen Abgeordneten zu diesem Konvent schicken wollte mit guten Vorschlägen. Im vorigen Schreiben habe ich mich erboten, den halben Obristen Stab zu unterhalten; auf ferneres Nachdenken habe ich aber mein Unvermögen erkannt; es möchte mir statt des halben Stabes eine halbe Kompagnie zugewiesen werden."[1]) Über den Erfolg dieser Schreiben und Verhandlungen sind wir nicht weiter unterrichtet.

Auch fernerhin verursachten Truppendurchmärsche Kosten und Schaden. Am 14. März 1632 schrieb Heinrich an seinen Vetter Johann Jakob in Zeil, er hätte gern gesehen, daß die „Abrechnung, was über die Dampierre'sche Soldateska gegangen", auf die von dem Grafen vorgeschlagene Zeit hätte vorgenommen werden können; aber Wilhelm Heinrich habe sich entschuldigt und einen anderen Tag vorgeschlagen.[2])

„Am 18. April 1632 hat sich Truchseß Heinrich mit seiner Frau Maria Jakobe und mit seiner Tochter Maria Eleonora von wohlgeführten und zugerüsteten Häusern und Gütern mit Hausrat, Wein, Getreide, Roß, Vieh, Schaf, Gestüt und Schäfereien zu Wolfegg, Waldsee, Heinrichsburg, Waldburg und im Rohrmoos aus seiner Residenz zu Wolfegg nur mit dem mehrsten Silbergeschirr und Kleinodien neben etwas barem Geld in das Exil begeben müssen und bei seinem ältesten Sohn Johann, Bischof von Konstanz, gegen etwas Kostgeld für sich und seine Bedienten zu Konstanz auf der Pfalz aufgehalten."[3])

Heinrich selber beschreibt den Hergang und die schwedischen Verwüstungen also: „Als am Samstag (17. April) vor Quasimodo etliche Kompagnien schwedischer Reiter von Memmingen aus über die Iller gesetzt, nicht allein das Städtchen Leutkirch berannt und ausgeplündert,

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084.
2) Zeiler Archiv 10, 1.
3) Wolfegger Archiv Nr. 7681.

sondern auch ins Schloß Zeil eingefallen, habe ich mir keine anderen Gedanken machen können, als daß sie sich auch auf Wolfegg wenden werden (maßen sie an den folgenden Tagen nach abgeführtem Raub gen Wurzach gekommen und nahe gen Wolfegg gestreift); ich bin daher verursacht worden, besagten Samstag um 11 Uhr nachts mit meiner Gemahlin, meinen Kindern und zwei Enkelinnen aufzubrechen und meinen Weg auf Waldburg, Tettnang und Langenargen zu nehmen. Als ich aber zu Tettnang angelangt und vernommen, daß der Oberst Ossa alle Schiffe zu Langenargen hinweggenommen, habe ich meine vorgehabte Reise ändern und gleich auf Meersburg und Konstanz zu nehmen müssen, allda ich mich bis dato noch aufhalte; und befinden sich hier die Grafen Egon und Wratislaus zu Fürstenberg . . . wie auch mein Vetter und Tochtermann Wilhelm Heinrich mit seiner Gemahlin, vier Söhnen usw."

„Obwohl ich mich wie andere Stände und Städte mit dem schwedischen Major hatte akkommodieren müssen und deswegen verhoffen sollen, es werde gegen mich weiters nichts Feindliches vorgenommen werden, weil jedoch die Untertanen der Landvoglei, nachdem sie schon akkordiert gehabt, sich zusammengerottet, in die Wehr gestellt und die zu Wangen und Ravensburg gelegenen Schwedischen wieder vertrieben, hat das Plündern, Brennen und Niederhauen einen erbärmlichen Anfang genommen; dabei sind mir in die fünf Dörfer samt der Kirche zu Oberessendorf in Brand gesteckt worden."

„Wie die Kaiserlichen gegen Biberach tentiert und wie schimpflich man daselbst wiederum abgezogen, werden E. G. bereits vordem vernommen haben. Dabei sind sie mir mit der ganzen Armada auf meinen Dörfern gelegen und ist mir ein Namhaftes draufgegangen; haben sie doch mir und meinen Untertanen mit Entführung von Roß und Vieh und auch an den Früchten merklichen Schaden getan."

„Gegen die Schwedischen habe ich mich zwar einer Feindseligkeit um so weniger versehen, weil ich ihnen gen Biberach und andere Orte ebenso wie den Kaiserlichen das erforderte Kommiß täglich habe liefern lassen, auch meinen Untertanen nicht gestattet habe, sich den Landvögtischen anzuschließen, die ihnen deswegen stark zugesetzt; nachdem aber die Bauern geschlagen und verjagt worden, haben die Schwedischen in großer Anzahl zu Roß und zu Fuß Weingarten und Ravensburg am 6. Juli abends 6 Uhr eingenommen, sind folgenden Tags deren etliche nach Waldburg gekommen und haben den Flecken sowohl als das Schloß (wohin ich meinen Hausrat und anderes von Waldsee geflüchtet) samt allem dem,

so zuvor dort gewesen, und die Kirche ganz ausgeplündert, Fenster, Kisten, Öfen und Türen zerschlagen, die Leute, so sie bekommen konnten, niedergemacht und beschädigt."

„Am Freitag darauf, den 9. Juli, sind sie mit fünf Kompagnien Reiter und zwei Kompagnien zu Fuß gen Wolfegg gekommen und haben neben Niedermachung verschiedener Personen und Abführung der noch allda hinterlassenen Mobilien ebenso gehandelt wie zu Waldburg, allda meine Rosse (gegen 26, darunter meine Beschäler gewesen), Vieh, Ochsen, Früchte und Wein weggenommen, in Schloß und Kirche fünf Tage nach einander so merklichen Schaden getan, daß solcher mit etlich tausend Gulden nicht zu ersetzen; auch kein einziger Winkel im Schloß ist unersucht geblieben."

„Es ist auch Heinrichsburg mit dergleichen Ausplünderung nicht übergangen worden. Ich bin also an drei Orten stark heimgesucht worden. Dabei ist mir, ohne die Abbrennung verschiedener Dörfer und ohne das, was den Untertanen an Vieh und Rossen sowohl von den Kaiserlichen als den Schwedischen abgenommen worden, über 25000 Gulden Schaden geschehen; und weil jetzt der Heuet und die Ernte vorhanden, haben sowohl ich als die Untertanen keine Rosse mehr, so daß man nicht weiß, wie man Heu und Früchte einbringen könnte. Ich bin also nicht allein durch die fünf Jahre her gewährten beharrlichen Einquartierungen, Durchzüge und Geldkontributionen neben ausgestandenen Brünsten und vielfältig erlittenen Schäden ruiniert, sondern erst letztlich durch die Schwedischen vollends angedeutetermaßen zugrund gerichtet worden; und weil die begehrte monatliche schwedische Kontribution so hoch angeschlagen, daß dieselbe, weil die Untertanen ganz verderbt, zu erstatten unmöglich, daher anders nichts, denn daß Häuser erbaut werden, zu erwarten."

„Da soviel gewisse Nachricht, daß die Unkatholischen zu Ravensburg und Biberach der Schwedischen stark begehren und zu Okkupierung solcher Stätten Anleitung gegeben, hiedurch solchen Schaden verursacht und dessen teils partizipiert, ob ich mich nicht bei den unkatholischen Einwohnern als Verursachern meines Schadens um Refundierung deshalb rechtlich zu erholen habe, ist an E. G. mein angelegentliches Ersuchen, mir deren Gutachten abzugeben, ob meine Klage beim Kaiser oder dessen Reichshofrat anzubringen sei, oder welcher Weg nützlich zu ergreifen, oder wie ich mich sonst diesorts zu verhalten haben möchte."[1])

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084.

Aber der Fürst von Zollern fand es am 17. Oktober (von Salzburg aus) nicht für ratsam, jetzt viel von Abtrag des erlittenen Schadens am kaiserlichen Hofe anzubringen; zu dieser Zeit sei wenig zu erhalten, und Heinrich würde sich auch den Neid der anderen zuziehen.[1])

In Biberach lagen die Schweden und hatten dorthin auch von den truchsessischen Untertanen zu Zell und Schweinhausen Weinlieferungen verlangt. Am 7. August konnte ein Beamter in Wolfegg nach Konstanz melden, daß man seit 10 oder 14 Tagen nach Biberach nichts mehr begehre. Daß sich aber die Wirte mit Wein versehen sollen, sei ihnen wie den anderen Untertanen unmöglich, weil ihnen die meisten Rosse abgenommen seien. „Und da sie schon Wein hätten, insonderheit in der Herrschaft Waldsee, so kommen die Schwedischen unversehens und verzehren denselben ohne Bezahlung, maßen dem Wirt zu (Eberhard-)Zell und dem Pfarrherrn daselbst, welche jeder ein Fuder vom See haben heimführen lassen, heut vor acht Tagen begegnet ist." Es hatten von den Schweden eben damals das Gericht Zell und die Ortschaften nördlich von Waldsee sehr zu leiden. „Es ist auch derzeit kein Untertan mit keiner Strafe gehorsam zu machen; wollte es keinem aus den Oberamtleuten raten, dem das Leben lieb ist. Es gehen Reden wie: sie (Untertanen) haben keinen Herrn, was sie nach uns, den Dienern, fragen."[2]) Am 17. September erließ Heinrich von Konstanz aus eine Wirts- und Weinordnung für seine Herrschaften.[3])

Am 6. Oktober 1632 schrieb Friedrich Schlick, Graf von Passau, an Truchseß Heinrich, der Kaiser wolle zum Schutz Tirols, des Elsasses und anderer vorderösterreichischer Lande ein Korps aufbringen, und er sei vom Kaiser und seinem Generalissimus, dem Herzog von Mecklenburg, damit beauftragt; Heinrich möge die Werbung beginnen und soviel Volk, als ihm immer möglich sei, zur Hand bringen.[4])

Während Konstanz von den Schweden belagert wurde, hielt sich Graf Heinrich in Langenargen auf; die übrigen Grafen waren teils zu Lindau, teils zu Bregenz. Noch im Frühjahr (Februar) 1634 war er außerhalb von Konstanz;[5]) so am 7. März in Arbon.[6]) Am 17. April erhielt er von St. Gallen die Erlaubnis, sich dort aufhalten zu dürfen, wenn er eine Wohnung bekomme.[7]) Ob nun letzteres nicht der Fall war

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15084. — 2) Original ebd. Nr. 15097.
3) Ebd. Nr. 5715. — 4) Original ebd. Nachtrag. — 5) Ebd. Nr. 15078.
6) Konzept ebd. Nr. 15639. — 7) Ebd. Nr. 5943.

oder ob andere Gründe ihn umstimmten, wissen wir nicht: Heinrich blieb bis zu seinem Tode in Konstanz. Am 7. November 1634 rechnet Johann Konrad Guldinast, Stadtvogt in Konstanz, wegen Darlehen und Zins, wobei auch Heinrichs Sohn, Maximilian Willibald, „kaiserlicher und der Erzherzogin Klaudia von Österreich Rat und Oberst über ein Regiment deutschen Fußvolks," beteiligt erscheint, mit Heinrich ab und stellt Quittung aus, da er von Graf Maximilian Willibald mit seinen Forderungen auf die Stadt Konstanz angewiesen worden war. Es war dies geschehen vor „Ihrer gräflichen Gnaden Herrn Obersten Regiments völligem allhiesigem Aufbruch".[1])

Wenn auch nicht in dem Umfang wie andere Grafen und Herren, die in Konstanz lebten (s. oben 3, 408), scheint auch Truchseß Heinrich dort Hof gehalten zu haben. Denn am 16. Januar 1635 beglaubigte er den Konstanzer Vogt zu Güttingen als seinen Abgeordneten zu dem Abt Pius von St. Gallen betreffend Einhandlung von Habervorräten.[2]) Als Graf, Truchseß von Waldburg und Vater des Bischofs von Konstanz mußte er notgedrungen repräsentieren, wenn es auch nur in den bescheidensten Grenzen geschehen konnte. Am 7. Juli 1635 schrieb er an Herzog Maximilian von Bayern, seit dem vierten Jahre müsse er, von Haus vertrieben, in armseligem Exil leben. Nur die äußerste Not zwinge ihn, auf die Bezahlung der vierjährigen Zinsen von 5890 Gulden aus der katholischen Bundeskasse zu bringen, sonst könne er sich vor bitterem Hunger nicht retten.[3]) Der Verlust an seinem eigenen Hab und Gut betrage allein mehr als eine Tonne Gold. Dieser Schaden komme aber nicht nur von den Feinden, sondern leider auch von den Freunden. Namentlich habe Graf Philipp von Kronberg selig, Oberst, in seinem Schlosse Waldsee mit 665 Pferden und 253 Personen Quartier genommen und da ärger als der Schwede gehaust, Silbergeschirr seiner Voreltern entwendet, geplündert und alles demoliert. Kronberg habe ihm selbst Ersatz angeboten, es sei aber nicht dazu gekommen wegen des Einfalls von Gustav Horn und Kronbergs Tod. 6000 Gulden beanspruche er Schadenersatz von dessen

---

1) Wolfegger Archiv, Nachtrag.

2) St. Gallen, Historische Aktensammlung 3, 1808. — Am 12. Januar hatte Bischof Johannes den Abt ersucht, seinem Vater hierin zu willfahren. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15078.

3) 1622 stellte der Herzog Maximilian von Bayern Heinrich einen Schuldschein aus über 40000 Gulden, die er dem Bund geliehen. Ebd. Nr. 9891.

Erben; deshalb möge Maximilian dessen übrige Forderungen und etwaige Güter in Bayern arrestieren. Könne der Kurfürst nichts in der Sache tun, so möge er doch beim Kaiser einen Arrest auf alle Kronbergischen Güter im Reich bewirken, bis er bezahlt sei. Am 18. August antwortete Maximilian: 1) er habe kein Geld; 2) Kronberg habe bei ihm kein Guthaben und keine Güter.[1])

Im August 1635 schrieb Truchseß Heinrich über seine ökonomische Lage an seinen Sohn Jakob Karl, daß bei einem halben Jahre her alle seine Häuser außer dem einzigen Hause Wolfegg, so gleichwohl auch sehr übel zerschleift, in Grund und Boden verderbt sei, ausgeplündert und abgebrannt, alle Habe an Vieh und Roß, alles Getreide teils vom Feind teils vom Freund hinweggenommen, die Dorfschaften ausgeödiget, die Untertanen mehrenteils Hungers gestorben, andere wie leider noch heutigen Tages von der leidigen Sucht hinweggenommen, daß also in der Grafschaft Wolfegg von mehr als 2000 Untertanen, so sich vor Jahren bei der Huldigung befunden, derzeit mehr nicht als 189 übrig und bei Leben seien, auch täglich wegen noch grassierender böser Infektion und Hungersnot dahin sterben und entlaufen, so daß er kaum Mittel habe, sich und seine Gemahlin zu erhalten; es sei nur noch vom Silbergeschirr etwas übrig, das er noch in Hoffnung auf bessere Zeiten hintangehalten habe, um dann sich und seine armen Untertanen besser einzurichten; auch haben diesen Sommer die Früchte auf dem Feld sehr übel gefehlt, welche die Feldmäuse vertragen, deswegen er und seine Untertanen ruiniert seien; sein Bruder Max Willibald müsse auch sehen, wie er sich erhalte; er könne ihm (Jakob Karl) nichts schicken. Am 26. Februar 1636 schrieb er ihm wieder von Reichenau aus: Er solle sehen, wie er in Rom fortkomme; denn ich bin ganz ruiniert, habe nichts mehr von den Meinigen in etlich viel Jahren zu hoffen; in der Herrschaft Wolfegg sind noch über 30 Untertanen, nicht mehr, in der Herrschaft Waldsee ungefähr auf die 40 Mannspersonen; die Dörfer stehen öde und verlassen, wird nichts mehr angebaut usw. In Rohrbach war damals alles bis auf ein altes Weib ausgestorben.[2])

Am 20. Februar 1636 schrieb Heinrichs Sohn Max Willibald an seinen Vater: Er habe dessen Schreiben vom 5., 9. und 30. Januar

1) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

2) Wolfegger Archiv Nr. 9850 und 12691. Jakob Karl hatte seinen Vater um ein jährliches Deputat ersucht.

erhalten und den trübseligen Stand und gänzlichen Ruin seiner Graf- und Herrschaften und besonders den jüngst zugefügten Raub und die Plünderung sowohl von den Graf Schlick'schen als Fürstenbergischen Reitern bereits mündlich und schriftlich bei dem Kaiser und an verschiedenen Orten geklagt, finde aber, daß das nichts anderes sei als Wasser ins Meer gegossen; man höre es an und lasse es gehen, man gebe den Trost; man wisse es wohl, daß es so hergehe, es sei aber nicht zu helfen. Seiner Prätensionen halber habe er zwar gute Worte, aber mit der Expedition gehe es so langsam her, daß es zum Erbarmen sei. Es wollen halt aller Orten gute „Schmierbalia" vorhanden sein, die bei ihm nicht wenig mangeln. Er wolle Frucht mit heraufbringen, unterdessen seinem Oberstwachtmeister Kleinschmidt Befehl geben, daß, wofern zu Münsingen was vorhanden, er etwas hinaufschicke.[1])

Am 22. Dezember 1636 war Ferdinand III. zum römischen König gewählt worden. Da die Vorbereitungen dazu schon lange vorher begonnen hatten, so hatte Truchseß Heinrich, weil ihm seine Leibesindisposition und sein zunehmendes Alter den Lehensdienst fürder zu leisten nicht gestatten, das Lehen und Erbkuchenmeisteramt samt seiner Zugehörde, Recht und Gerechtigkeiten unter Vorbehalt der Genehmigung des Kurfürsten von Bayern am 16. August 1636 an seinen Sohn Max Willibald übertragen.[2]) Der Erztruchseß (Kurfürst von Bayern) bediente aber das Truchsessenamt selbst, überließ jedoch „die Silber samt dem Roß" dem Erbtruchsessen.[3])

Im November hatte sich Graf Johann Jakob von Zeil beim Kurfürsten von Bayern beworben, das Amt bedienen zu dürfen. Dieser hatte Heinrich zur Äußerung darüber aufgefordert, welcher dann im obigen Sinne antwortete, worauf der Kurfürst zustimmte. Infolgedessen bediente Maximilian Willibald das Amt bei der Königswahl. Als dann Johann Jakob sich darob bei dem Kurfürsten von Bayern beschwerte, weil die Bedienung des Amtes je dem Ältesten oder einem seiner Söhne von der Wolfegg-Zeilischen Linie gemäß den Teilungsakten gebühre und deshalb ihm zugekommen wäre, ließ ihm der Kurfürst am 26. Dezember antworten, dies sei richtig, und man wolle den Teilungsverträgen nicht ent-

1) Wolfegger Archiv Nr. 2845.
2) Original ebd. Nr. 2888.
3) Zeiler Archiv K. 4 L. 1.

gegentreten. Daß aber diesmal Maximilian Willibald die Bedienung des Reichserbtruchsessenamts zugesprochen worden sei, sei darum erfolgt, weil dieser nur als Stellvertreter seines Vaters, dem es als dem Ältesten unzweifelhaft zugestanden wäre, gehandelt habe. So könne es einst Johann Jakob, wenn nach Heinrichs Tod an ihn die Bedienung des Erbtruchsessenamtes falle, auch machen.[1])

Am 11. Mai 1637 „kamen unbändige kaiserliche Reiter aus dem Regiment Piccolominis nach Eberhardzell, wo sie die Kirche erbrachen und die dahin geflüchteten Lebensmittel wegnahmen. Die Einwohner flohen mit Roß und Vieh auf die Heinrichsburg und erkauften sich dorthin eine Salvaguardia".[2])

Am 16. August 1637 starb in Konstanz Truchseß Heinrich, „so wegen daß er unglaublich groß und feist gewesen, noch berühmt ist".[3]) Seine Gemahlin und sein Sohn Max Willibald zeigten seinen Tod am 2. September dem Grafen Johann Jakob in Zeil an.[4])

Heinrich scheint Liebhaber der Kirchenmusik gewesen zu sein. Simon Bacher, Orgelmacher und Bürger zu Augsburg, hatte (zu Wolfegg oder Waldsee) zwei Orgeln gemacht und im November 1595 wieder repariert.[5]) Der junge Famulus seiner in Konstanz studierenden Söhne mußte bei Johann Friedrich Fabri das Zinkenblasen lernen gegen 100 Kronen oder 160 Gulden Lehrgeld; doch sollte er auch andere Nebeninstrumente, z. B. „kleine Geiglein und Pfeiflein", lernen. Fabri zog aber auf Johanni des Täufers Tag 1610 nach Freiburg, und Heinrich bat deswegen am 7. Juni den Propst des dortigen Allerheiligenklosters und den Konventualen Simon Krüglin, dem Jungen im Kloster auf etwa ein halbes Jahr Tisch und Wohnung zu geben, damit er bei Fabri weiteren Unter-

1) Zeiler Archiv 3, 1 und 2. Wolfegger Archiv Nr. 3194. Am 12. Januar 1651 ließ sich der Graf von Zeil von diesem Erlaß eine notariell beglaubigte Abschrift ausstellen. Zeiler Archiv 3, 2.

2) Schussenrieder Chronik D 118.

3) Zeiler Archiv 633 f. Graf Hugo von Montfort hatte von seiner Gemahlin, Heinrichs Schwester, erfahren, daß diesem der „rote, zapfräße Wein" sehr beliebig sei; da solcher heuriges Jahr wohl geraten, schickte er ihm am 12. November 1627 drei Fäßlein. Original im Wolfegger Archiv Nr. 15087.

4) Staatsarchiv in Wien. Das trauchburgische Archiv, in dem sich damals die Senioratsakten befanden, war in Lindau deponiert. Kißlegger Archiv 54.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15089.

richt im Zinkenblasen empfangen könne.[1]) Der Propst schlägt ihm am 12. Juni 1610 die Bitte ab, weil das Gotteshaus bereits „mit einer starken Anzahl von Jungen versehen und zudem mit Bettgewand übel versorgt ist".[2]) Am 31. August 1610 schreibt Fabri von Freiburg aus an Heinrich, er könne seinen Jungen im Predigerkloster unterbringen, „allda anjetzo die musica mehr als zu Allerheiligen floriert".[3]) Am 22. April 1611 verhandelt Heinrich wegen Unterbringung dieses Jungen mit Johann Martin Cäsar, fürstlich-markgräflich-burgauischem Kammerdiener und obristem Musiko, der sich am 26. April bereit erklärt, den Lehrling „gegen 100 Gulden und eine Verehrung jährlich für Instruierung, Kost, Liegerstatt und Wäscherlohn" anzunehmen.[4]) Am 14. Juni schickte ihn deswegen Heinrich nach Günzburg und forderte ihn am 27. Januar 1613 auf Lichtmeß zurück.[5]) Inzwischen ließ Heinrich auch bei Johannes Feser, Organisten im Stift Kempten, anfragen. Dieser verlangte jährlich 46 Gulden für volle Verpflegung und den Unterricht in Musik und Violine; er habe „16 Jungen beieinander" (5. Februar 1611).[6]) Am 28. März 1613 ließ sich Heinrich bei Daniel Bollius, Organisten und Registrator, erkundigen, ob Erbach oder Bildtstein der berühmtere Organist sei. Er wollte nämlich einen Jungen das Orgelspiel lernen lassen. Bollius antwortet am 1. April, in Meersburg (bei Hieronymus Bildtstein) wäre es allerdings billiger; er rate aber, den Jungen zu Erbach nach Augsburg zu senden, weil dieser Organist derzeit der beste Komponist und eifrigste Lehrer sei.[7]) Gegen 50 Gulden jährlichen Lehrgeldes erbot sich Erbach, den Jungen, Georg Hecht, im „Schlagen und Komponieren" zu unterrichten; der Junge mußte nebenbei noch bei einem Modisten oder Schulmeister deutsch und lateinisch schreiben lernen. Er braucht ein Clavicordi oder Instrument zum Üben (kostet 4—5 Gulden), muß auch eine Eselshaut haben, darauf er lernt den Kontrapunkt und komponieren.[8]) Am 13. Juni 1622 empfiehlt Georg, Freiherr zu Königsegg, dem Truchsessen Heinrich einen Jungen zur Beaufsichtigung, den er zum Kapellmeister nach Wolfegg zur Erlernung der Instrumente getan.[9])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15096.
2) Original ebd. — 3) Original ebd.
4) Original ebd. — 5) Konzept ebd.
6) Original ebd. Nr 15096. Dort auch Briefe von 1613.
7) Original ebd. — 8) Ebd.
9) Original ebd. Nr. 15086.

Am 12. Juli 1605 gab Papst Paul V. dem Truchsessen Heinrich und seiner Frau Maria auf ihre Bitte die Vergünstigung, wenn sie wegen Krankheit nicht in die Kirche gehen oder nicht bequem eine Kirche haben können, auf einem tragbaren Altare an einem anständigen und geziemenden Orte in ihrer und ihrer Familie Gegenwart die hl. Messe lesen zu lassen; vier Tage darauf dispensierte er beide wegen Kränklichkeit und Körperschwäche vom Fastengebote.[1])

1615 ließ Heinrich durch die Konstanzer Jesuiten eine Mission in Wolfegg halten.[2]) Jährlich kamen Jesuiten aufs Fest der hl. Katharina nach Wolfegg. Am 19. Februar 1617 schreibt Heinrich an P. Matth. Raber S. J., er solle sich um das Indultum stationis bemühen, das der Pater früher besorgt hatte.[3]) Das religiöse Leben in Wolfegg scheint überhaupt ein gutes gewesen zu sein. P. Melchior Degenhart S. J. schreibt am 3. Mai 1621 an Heinrich, er könne nicht, wie verabredet, auf Pfingsten nach Wolfegg kommen, da er wegen des bevorstehenden Jubiläums an vielen Orten zu tun habe. „Sonst gilt vom armen Volk das Wort Jeremiä (Klagel. 4, 4): Parvuli petierunt panem, et non erat, qui frangeret eis; aber von Wolfegg und dergleichen gottseligen Örtern kann gesagt werden, was der verlorene Sohn geklagt: Quanti mercenarii in domo patris mei abundant panibus! Was für ein schöner Gottesdienst, wie viele gute Predigten, Beichten, Kommunionen werden gehalten nicht allein von der Herrschaft, sondern auch von den Untertanen selbst innerhalb eines Jahres!"[4])

Heinrichs Tochter Johanna Euphrosina, Gräfin von Montfort, erbaute 1624 voti causa eine Kapelle außerhalb Tettnangs sub titulo B. Virginis Mariae de Laureto und dotierte sie „übergenug".[5]) Am 18. August 1627 entschuldigt sich Heinrich bei Graf Hugo von Montfort, daß er zur Einweihung der Loretokapelle auf kommenden Sonntag (22. August) nicht erscheinen könne, weil er „gestrigen Tags so stark vom

---

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 1263. 1269.

2) Gröber a. a. O. S. 183.

3) Erzbischöfl. Konsistorialarchiv in München, Raderiana 4022.

4) Original ebd. Nr. 15076; 1615 waren es 116, 1616 bereits 216 Kommunikanten.

5) Ihr Enkel, Graf Ernst, errichtete am 18. März 1738 bei dieser Kapelle eine Kaplanei, welche am 29. März 1738 vom Generalvikar bestätigt wurde. Original im Pfarrarchiv in Tettnang.

Rotlauf unversehens ergriffen" worden sei, daß er sich keine Hoffnung machen könne, innerhalb dieser Zeit wieder hergestellt zu werden.[1])

Heinrich vermachte in seinem Testamente dem Stifte zur Haltung von Jahrtagen 4000 Gulden, für Stiftsknaben 3000 Gulden und den armen Leuten 4000 Gulden.[2]) Er zählt auch zu den adeligen Wohltätern des Kapuzinerklosters in Biberach. Am 19. November 1618 übersandte er dem Guardian P. Kolumban einen halben Zentner Karpfen (etwa 20 Stück) samt Käse aus der Sennerei, und „falls der Schmalzkübel ausgehe", solle ihn der Pater liberamente zum Wiederfüllen nach Heinrichsburg verordnen.[3])

Heinrich genoß großes Ansehen und besaß eine hervorragende Geschäftsgewandtheit in Verwaltungssachen. Deshalb finden wir ihn auch vielfach in fremden Angelegenheiten zu Rate gezogen und beschäftigt. Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern war zum Domherrn in Straßburg ernannt worden. Auf Bitten seines Vaters Karl vom 31. Oktober 1601 unterzeichnete Heinrich eine Ahnenprobe und besiegelte sie. Derselbe Graf Karl trug dem Truchsessen am 23. Oktober und wieder am 1. November 1605 die Haigerlocher Vormundschaft an. Heinrich schlug sie am 27. Oktober und später wieder aus mit dem Hinweis auf seine „weitläufige, zumal hochbeschwerliche Handlung mit Österreich und den Landvogteibeamten".[4])

Nach dem Tode seines Bruders Froben (1614) mußte er die Zeiler Vormundschaft übernehmen.

Als die Grafen von Lupfen ausgestorben waren, bestellte Kaiser Ferdinand im Jahre 1619 den Grafen Gottfried zu Öttingen und den Reichserbtruchsessen Heinrich zu Kommissären in der Lupfenschen Sequestersache und der diesbezüglichen Streitigkeit zwischen König Rudolf II. und Maximilian, Erbmarschall zu Pappenheim, wegen Absonderung dessen, was Lehen, Eigentum und Reichsregal sei.[5])

Im Jahre 1623/24 erscheint Heinrich mit dem Grafen Egon von Fürstenberg als Ausschreibender des Kollegiums der Grafen und Herren in Schwaben.[6])

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15087.
2) Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 8.
3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15097.
4) Wolfegger Archiv Nr. 15083. 15084. — 5) Ebd. Nr. 10573.
6) Original ebd. Nr. 15634; Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 123/401.

Er war ferner kaiserlicher Kommissär in den Streitigkeiten zwischen der Stadt Ravensburg und dem Kapuzinerkloster daselbst. Auf seine Verwendung erhielten die Kapuziner die Erlaubnis, sich daselbst niederzulassen. Vom 29. Mai bis 25. Oktober 1625 erbauten sie vor der Stadt auf der Kuppelau ein Klösterlein mit Kirche, die 1629 eingeweiht wurde.[1]) Als Kommissär mahnte der Truchseß am 31. Dezember 1626 Wolf von Ratzenried, die Zinsen aus dem zum Kapuzinerbau gehörigen Kapital (1364 Gulden) aus den Jahren 1624 und 1625 zu entrichten.[2])

Am 4. Dezember 1622 war Graf Froben zu Helfenstein, Freiherr zu Gundelfingen, gestorben und hatte einen Sohn, Georg Wilhelm, und eine Tochter, Johanna Eleonora, hinterlassen. Beide waren bereits verheiratet. Der Sohn hatte das 18. Lebensjahr schon überschritten, bedurfte aber, bis er 25 Jahre alt war, der Vormundschaft. Der verstorbene Graf hatte in seinem Testamente seine Frau, Gräfin Maria, den Grafen Rudolf von Helfenstein und den Erbtruchsessen Heinrich als Vormünder bestimmt. Auf Ersuchen der drei Vormünder bestätigte der Kaiser am 31. August 1623 die Vormundschaft. Anfangs September kamen Bertold und Hans Georg, Brüder, Freiherren von Königsegg, nach Wolfegg, und Heinrich verglich diese beiden ebenfalls als Vormund in etlichen noch unerledigten Punkten. Dann reiste er nach Meßkirch ab, wo er am 6. September ankam. Am folgenden Tage begann der gräflich-helfensteinische Vormundschaftstag und dauerte bis 13. Oktober. Am Nachmittag eben des 13. begab sich Heinrich nach Heiligenberg.[3]) Im Jahre 1624 ernannte der Kaiser den Bischof Heinrich von Augsburg, den Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz und den Freiherrn Paul Andreas von Wolkenstein zu Kommissären in der Erbeinigungssache zwischen den helfensteinischen Linien Wiesensteig und Meßkirch.[4]) Diese Kommission wollte auf den 25. August nach Meßkirch kommen und gemeinsam mit der Vormundschaft tagen. Aber erst auf den 4. September trafen die Kommissäre und Vormünder ein mit Ausnahme des Grafen Rudolf, den „das unbarmherzige Podagran" darniedergeworfen hatte; er kam aber

1) Beschreibung des Oberamts Ravensburg S. 113. Crusius Fortsetzung II. S. 720.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15094.

3) Akten ebd. Nr. 15673, darunter das eigenhändige Protokoll Heinrichs über die Verhandlungen des Vormundschaftstages.

4) Kopien der Erbeinigungsverträge des Hauses Helfenstein ebd. Nr. 15672.

nach; denn die späteren Verhandlungen in Meßkirch sind auch von ihm unterzeichnet. Sie dauerten bis Ende des Monats. Im Sommer 1625 begab sich Georg Wilhelm nach Wiesensteig zu Graf Rudolf, und diese beiden besorgten die Geschäfte mehr und mehr, ohne Heinrich und Gräfin Maria als Mitvormünder zu befragen. Deswegen erklärte Heinrich am 23. August, sich der Vormundschaft nicht mehr annehmen und um Entlassung beim Kaiser einkommen zu wollen. In seinem Gesuch an den Kaiser vom 20. September gibt der Truchseß als Gründe an: Der Vormundschaftssohn habe das Silbergeschirr von Meßkirch nach Wiesensteig führen lassen; es seien zu Neufra etliche briefliche Dokumente aus dem Archiv weggenommen und die Huldigung in den Meßkircher Herrschaften aufgenommen worden, obgleich die Beamten und Untertanen ihrer der Vormundschaft geleisteten Eide noch nicht entlassen seien — alles ohne Wissen der Mitvormünder. Der Kaiser war für gütlichen Vergleich und bestimmte am 18. August 1626 den Bischof zu Augsburg (Heinrich von Knöringen) zum Kommissär. Der Truchseß fürchtete, der Bischof werde sich altershalber der Sache nicht annehmen können und etwa eine im Dienste des Grafen Rudolf stehende Adelsperson subdelegieren, und bat um einen weiteren Kommissär, etwa den Bischof von Konstanz oder den Abt von Kempten. Ehe aber in der Sache etwas geschah, war Graf Georg Wilhelm von Helfenstein in ehelichen Zwist mit seiner Gemahlin geraten, hatte sie verlassen und war nach Welschland in den Krieg gezogen. Dies veranlaßte den Kaiser, eine neue Kommission zu ernennen: Bischof Sixt Werner von Konstanz, Bischof Heinrich von Augsburg und Hans Kaspar von Stadion, Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund. Die Urkunde ist ausgestellt am 14. November 1626. Die Vormünder sollten die Verwaltungsgeschäfte bis zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten oder bis auf anderweitige kaiserliche Verfügung gemeinsam besorgen. Dabei spielten auch die Interessen des Grafen Wratislaus von Fürstenberg mit, des Gemahls der Gräfin Johanna Eleonora. Graf Rudolfs von Helfenstein-Wiesensteig einziger Sohn starb am 22. Dezember 1626 zu Rom an einem hitzigen Fieber. Rudolf zeigte dem Truchsessen den Tod seines Sohnes an und lud ihn zum Dreißigsten auf den 8. Februar 1627 nach Wiesensteig ein. Heinrich schickte einen Vertreter. Bischof Heinrich von Augsburg ernannte zu seinem Subdelegierten Rudolfs „verpflichteten Diener" Hieronymus Christoph von Berlichingen. Dagegen protestierten Truchseß Heinrich und Gräfin Maria am 9. Februar beim Bischof von Konstanz und baten diesen, er möchte

zur Beschleunigung der Kommission ein Schreiben an den jungen Grafen von Meßkirch richten und ihn aus Italien abfordern. Der Kommissionstag wurde nach Meßkirch auf den 11. April angesetzt. Am 9. März schrieb Truchseß Jakob Karl an seinen Vater Heinrich von Speyer aus, daß Graf Rudolf von Helfenstein willens sei, den Vater „ex lege diffamari vorzunehmen" wegen des Schreibens an die meßkirchischen Beamten und Untertanen. Es betraf dieses das eigenmächtige Vorgehen Rudolfs in der Vormundschaftssache. Heinrich wandte sich dagegen an den Kaiser (8. April). Am 31. Mai starb auch Graf Georg Wilhelm zu Venedig, nachdem er schon im Januar krank in Mailand gelegen war, und noch im gleichen Jahre folgte ihm Graf Rudolf von Wiesensteig im Tode nach. Damit war der männliche Stamm des Hauses Helfenstein ausgestorben. Am 20. März 1628 ernannte der Kaiser in den helfensteinischen Erbschaftsstreitigkeiten den Bischof von Konstanz und den Herzog Friedrich von Württemberg zu Kommissären. Diese zitierten am 4. Mai den Truchsessen Heinrich als Vormünder der Gräfin Johanna Eleonora zu Fürstenberg geb. Helfenstein sowie die übrigen Parteien auf den 20. Juni nach Riedlingen vor ihre Subdelegierten. Heinrich entschuldigte sich aber am 12. Mai; er sei wohl im Testament als Vormünder Johanna Eleonoras bestimmt gewesen; da aber diese vor des Vaters Tod geheiratet habe, sei die Vormundschaft über sie nie in Wirklichkeit getreten.[1])

Ende des Jahres 1594 starb Graf Wilhelm von Zimmern, der letzte seines Stammes. Seine acht Schwestern, die sogenannten acht zimmerischen Erbtöchter, teilten sich in seine Hinterlassenschaft: Anna (gest. 1602), Gemahlin des Grafen Joachim von Fürstenberg (gest. 1598), Apollonia, Gemahlin des Grafen Georg von Helfenstein, Johanna, Gemahlin des Truchsessen Jakob des Dicken (s. oben 3, 614), Kunigunde, Gemahlin des Freiherrn Bertold von Königsegg-Aulendorf (s. oben 3, 483), Eleonora, Gemahlin des Erbschenken Johann zu Limpurg, Sibylla, Gemahlin des Grafen Eitel Friedrich zu Hohenzollern-Hechingen, Maria, Gemahlin des Freiherrn Kaspar von Lantieri zum Schönenhaus, und Ursula, Gemahlin des Grafen Bernhard von Ortenburg.[2]) Sie bezw. ihre Ehemänner verkauften die Grafschaft Meßkirch samt der Feste Wilden-

1) Akten (zumeist Kopien und Konzepte) im Wolfegger Archiv Nr. 15674. 15634. Vergl. dazu Kerler, Gesch. der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 153 f.
2) H. Ruckgaber, Gesch. der Grafen von Zimmern. Rottweil 1840. S. 237 f.

stein und dem Schloß Falkenstein am 27. Juli 1595 an die beiden Brüder Georg und Froben, Grafen zu Helfenstein. Die auf dem Besitz lastenden Schulden betrugen 142 263 Gulden. Die Käufer zahlten 400 000 Gulden bezw. 257 737 Gulden und übernahmen die Schulden.[1]) Ein Achtel des Erbes betrug also 32 217 Gulden 7 Kreuzer. Soviel erhielt deswegen auch die Truchsessin Johanna. Da aber ihre Söhne Heinrich, Froben und Gebhard den beiden Käufern 28 000 Gulden schuldig waren, die Käufer aber obige Erbsumme zwar ohne Zins, aber in bestimmten Fristen der Truchsessin entrichten mußten, so wurde die Schuld beiderseits ausgeglichen (s. oben 3, 534).[2]) Schon Graf Wilhelm war in verschiedene Prozesse verwickelt gewesen, und zu den alten kamen bald noch neue. Die Ausscheidung der zimmerischen Eigentumsgüter und der österreichischen Lehenstücke sowohl in der Grafschaft Meßkirch als in der Herrschaft Oberndorf verursachte viele Verhandlungen mit dem Hause Österreich. Aktiv- und Passivschulden waren zu liquidieren. Deswegen war zur einheitlichen und rascheren Erledigung der Geschäfte ein Direktorium nötig. Dieses wurde dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern übertragen, ging aber 1598 auf Bertold von Königsegg über.[3]) Unter ihm wurden die zimmerischen Erben 1601 in den Besitz der truchsessischen (Scheerer Linie) Dörfer Groß- und Kleintissen, Bondorf, Allmannsweiler, Bierstetten, Renhardsweiler und Steinbronnen eingesetzt, die dem Grafen Wilhelm von Zimmern verpfändet waren.[4]) Eleonora starb am 23. August 1606 ohne rechtskräftiges Testament; am 3. März 1608 folgte ihr Gemahl ihr im Tode nach.[5]) Eleonoras Hinterlassenschaft im Betrag von 52 000 Gulden fiel nach einer Vereinbarung vom 13. März 1607 den zimmerischen Erben zu und wurde 1609 ausbezahlt.[6])

Eine Richtigmachung der weit verzweigten Sache war nicht zustande gekommen, als Freiherr Bertold 1607 starb. Ihm folgte im Direktorium sein Bruder Georg. Und als dieser 1622 gestorben war, schlug Heinrich am 9. Mai 1623 eine Zusammenkunft der Interessenten

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15631. Abdruck bei Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein 42 ff.

2) Kopie im Wolfegger Archiv. — 3) Ebd.

4) Die Ursachen s. oben 3, 219 ff.

5) Wolfegger Archiv Nr. 15633. 15635. Eleonoras Grabschrift siehe ebd. Nr. 15633. Die Todesdaten nach Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limpurg I. 329. 331. II. 257.

6) Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 15633.

auf 17. Juni nach Biberach vor, wohin auf den 18. ein Grafen- und Herrentag ausgeschrieben war. Dort wurde er selber zum Direktor gewählt. Er requirierte nun vom Freiherrn Haug von Königsegg die aufgelaufenen Akten, versammelte bald die Erben selber, bald deren Beamte, schlug gütlichen Vergleich vor, stimulierte die Prokuratoren am Hofgericht zu Rottweil und am Kammergericht zu Speyer, brachte Ordnung in das Finanzwesen, bezahlte namentlich die Advokaten — alles in der Absicht und Hoffnung, den langen Prozessen ein baldiges Ende zu machen. Es kam der 30jährige Krieg dazwischen, und als Heinrich starb, war die Sache eigentlich noch im alten Stande.

Von truchsessischen Angelegenheiten in dieser Sache interessieren uns folgende: Am 12. Mai 1627 starb Georg Eschay, Pfarrer zu Renhardsweiler. Andern Tags begab sich der Ammann zu Bierstetten mit dem Heiligenpfleger zum Obervogt von Aulendorf, Johannes Lecher. Dieser befahl dem Ammann, den Dienstboten des Pfarrers sogleich die Schlüssel abzufordern und bis auf weiteren Bescheid zu verwahren. Und wenn der Dekan des Kapitels oder jemand anderer erscheine, um den Nachlaß zu inventieren oder zu versekretieren, solle der Ammann den Obervogt benachrichtigen, der dann kommen und die Gebühr verrichten wolle. Aber ehe der Ammann nach Renhardsweiler kam, hatte der Dekan des Saulgauer Kapitels, Mag. Georg Fässeler, Pfarrer zu Braunenweiler, die Schlüssel schon an sich genommen und die Verlassenschaft samt „des Heiligen Sachen verpitschiert". Der Ammann richtete seinen Befehl aus: Der Obervogt wolle von Obrigkeits wegen dabei sein und mitpitschieren. Der Dekan erklärte, „es gehöre dergleichen seinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Bischof, zu"; am 31. Mai werde für den Verstorbenen der Dreißigste gehalten und „anderes verrichtet"; wer wolle, möge erscheinen. Der Ammann berichtete dies am 19. Mai dem Obervogt und dieser dem Truchsessen als dem Direktor.[1]) Am bestimmten Tage fand die Teilung des Nachlasses statt. Obervogt Lecher protestiert im Namen der zimmerischen Erben gegen den Dekan, daß er „ohne Beisein und Zutun der weltlichen Obrigkeit und ihrer Amtleute des Pfarrers Verlassenschaft versekretiert und die Schlüssel fortgenommen habe; denn er hat diesorts zu viel und unrecht getan; neben der geistlichen Obrigkeit soll auch die weltliche verpitschieren; die Schlüssel gehören nicht hinaus, sondern den Amtleuten; all dies solle den zimmerischen Erben an ihrer Gerechtigkeit (Obrigkeit)

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15634.

durchaus nicht präjudizieren". Der Dekan berief sich auf das Vorgehen seiner Amtsvorgänger und auf bischöflichen Befehl; „doch solle der weltlichen Obrigkeit und niemand dadurch was präjudiziert sein; er lebe der Hoffnung, man werde ihn deswegen für entschuldigt halten."[1])

Truchseß Wilhelm Heinrich von Scheer scheint ein wachsames Auge gehabt zu haben auf seine Eigentumsdörfer, welche die zimmerischen Erben damals pfandweise innehatten. Er beklagte sich am 8. Januar 1631 von Scheer aus bei Heinrich, daß jene Untertanen zu den Beamten der Landvogtei laufen und dort sich Bescheid holen, auch sonst hin und wieder „ausstoßen", sie seien österreichisch, haben Salvaguardia von Österreich, und die Landvogtei nehme sich ihrer an — was die Beamten auch wirklich tuen. Das alles sei ihm als dem Eigentumsherrn nachteilig. Darum bittet er Heinrich als den Direktor der zimmerischen Pfandschaft, all das abzustellen und die Übertreter gebührend zu strafen.[2]) Heinrich stellte Untersuchung an und fand, daß die Untertanen bei diesen betrübten Zeiten allerdings den Beamten der Landvogtei „etwas nachgehängt", aber nicht in Amtsgeschäften, sondern um sich die österreichische Salvaguardia zu erhalten. Dazu seien sie veranlaßt, weil nach ihrem Vorgeben die truchsessischen Beamten ihnen viele Kontributionen zugemutet haben; sie können die Handhabung ihrer Exemption nur dort suchen, woher sie dieselbe erhalten haben. Die Pfandsuntertanen haben sich zur österreichischen Kontribution bekannt, ehe Heinrich das Direktorium übernommen habe; er könne hierin umso weniger etwas ändern, als die Untertanen höflich bitten, bei der kaiserlichen Kommission und der erfolgten Immission belassen zu werden.[3]) Als Wilhelm Heinrich am 13. November seine Klagen erneuerte,[4]) rügte der Truchseß am 9. Januar 1632, daß diese Untertanen, die doch zu Österreich kontribuierten und öfters für sich allein Reiterei und Fußvolk im Quartier hatten, auch noch für die Dorfschaft Braunenweiler Quartier aushalten mußten; und obwohl der truchsessische Ammann zu Braunenweiler der Gemeinde und dem ganzen Gerichte Vierstetten für das Stück (geliefertes) Vieh 12 Gulden versprochen, habe er doch sein Wort nicht gehalten. Die Untertanen haben diesen Rückstand seither nicht erhalten können und seien erst neulich wieder mit Quartieren stark belegt worden. Was die gewöhnlichen Schuldigkeiten und Obrigkeits-

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15634.
2) Original ebd. Nr. 15635.
3) Konzept ebd. — 4) Original ebd.

sachen anlange, seien sie mit dem Direktorium wohl zufrieden. Zum Schlusse ahndet Heinrich noch, daß Wilhelm Heinrichs Angehörige (Söhne?) zwischen Martini und Weihnachten in den Bondorfer Gemeindehölzern Füchse und Hasen unbefugt gejagt haben.[1])

Von Heinrichs drei Söhnen — Johannes, Jakob Karl und Maximilian Willibald — wird im folgenden ausführlich gehandelt werden.

Heinrichs älteste Tochter war Johanna Euphrosina. Sie ist am 1. März 1596 zu Waldsee geboren, wo sie am 7. März getauft wurde. Pate war unter anderen Bischof Eberhard von Speyer, vertreten durch den Freiherrn Bertold von Königsegg.[2]) Sie heiratete den Grafen Hugo von Montfort.[3]) Die Hochzeit wurde am 7. Oktober 1618 in Wolfegg gefeiert. An Heiratsgut erhielt sie 4000 Gulden samt standesgemäßer Ausfertigung „nach uralter erbtruchsessischer Erbeinigung".[4]) Zwei Tage darauf leistete sie ebenda vor dem Notar und zahlreichen adeligen Zeugen gegen ihren Vater und das gesamte truchsessische Haus den gewöhnlichen Verzicht.[5]) Am 30. Januar 1624 beauftragte Herzog Maximilian von Bayern den Truchsessen Heinrich, „die zu erwartende Jugend der Gräfin Johanna Euphrosina aus der hl. Taufe zu heben".[6]) Heinrich berichtet am 1. März 1624 an den Auftraggeber, daß die Gräfin am 2. Februar eine Tochter geboren habe, welche am 19. zu Tettnang getauft und Maria Franziska genannt worden sei; er habe sie zur hl. Taufe gehalten.[7]) Am 28. März übersendet ihm der Herzog ein Präsent, das er der Gräfin überbringen soll.[8]) Heinrich entschuldigt sich am 2. April bei dem Grafen Hugo von Montfort, daß er das Präsent nicht persönlich überreichen könne wegen der hl. Zeit (Ostern) und anderer notwendiger Verrichtungen.[9]) Johanna Euphrosina starb am 9. September 1651 mittags zwischen 11 und 12 Uhr zu Tettnang an der roten Ruhr oder Dissenterie.[10])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15635. — 2) Ebd. Nr. 15089.

3) Dieser ist geboren am 1. April d. J.? Wolfegger Archiv Nr. 15753.

4) Extrakt des Heiratsbriefes ebd. Nr. 15087.

5) Ebd. Nr. 2790. 2794. 2870. 3076. 5476. Zeiler Archiv 2, 2 und 5, 2.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15087.

7) Konzept ebd. Es ist dies die spätere Äbtissin von Buchau. Schöttle, Geschichte von Stadt und Stift Buchau S. 314.

8) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15087. — 9) Konzept ebd.

10) Original ebd. Nr. 15193.

Heinrichs zweite Tochter, Anna Maria, geboren den 11. März 1597 und am 14. März getauft, wobei Erzherzog Matthias Pate war (vertreten durch Heinrichs Bruder Froben),[1]) heiratete den Truchsessen Wilhelm Heinrich von der Scheerer Linie. Die Hochzeit fand am 28. Sept. 1625 „ohne besonderen Apparat in der Stille" zu Wolfegg statt (s. oben 3, 358). Anna Maria starb am 14. Oktober 1635 (s. oben 3, 440).

Maria Kunigunde, die dritte Tochter, ist am 24. März 1599 geboren und bereits am 1. Oktober 1601 gestorben. Am folgenden Tage wurde sie „in der Herren Erbtruchsessen Kapelle in der Kirche zu Waldsee" begraben.[2])

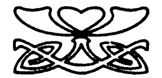
Die jüngste Tochter hieß Maria Eleonora. Sie ist geboren am 6. November 1602[3]) und floh mit den Eltern nach Konstanz. Nach den Apothekerrechnungen scheint sie stets kränklich gewesen zu sein.[4]) Sie starb zu Konstanz in den ersten Monaten des Jahres 1638 und wurde dort in der Kirche „zu Unserer Lieben Frauen End" begraben.[5])

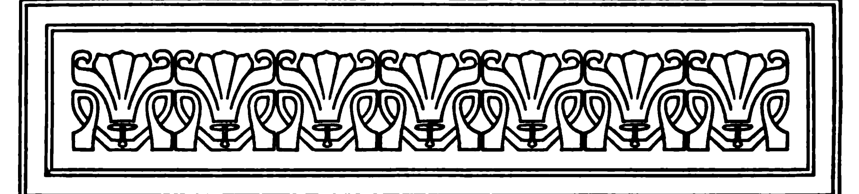
Heinrichs Gemahlin blieb ebenfalls in Konstanz, auch nachdem ihr Sohn, der Bischof, gestorben und ihr anderer Sohn, Max Willibald, Kommandant zu Lindau geworden war. In ihrem eigenhändig geschriebenen Testament bat sie den Bischof von Konstanz und das Domkapitel um ein Örtlein „bei unserer lieben Frauen End" zum Begräbnis, „weil leider die Kirche und das Begräbnis zu Wolfegg ganz ruiniert und ohne Gottesdienst verlassen ist"; Begräbnis und Gottesdienst sollen wie bei ihrer Tochter Eleonora selig gehalten werden, „wie diese leidige Zeit (30jährige Krieg) es leiden mag"; ferner verordnete sie 200 Gulden zu 600 heiligen Messen, den Jesuiten 100 Gulden zur „Danksagung aller so vielfältigen geistlichen Guttaten", den armen Leuten auf dem Berg zu Wurzach 50 Gulden, den Schwestern zu Wurzach und Reute je 50 Gulden, den Karmeliten zu Ravensburg zur truchsessischen Stiftung 50 Gulden, den Wolfegger Dienstboten verschiedene Zuwendungen, dem Obrist Max Willibald ein Halsband samt Kleinod, ferner das mit dem Diamant besetzte Kleinod, unserer lieben Frauen Bild, welches „unser lieber Herr Bischof selig mir

1) Wolfegger Archiv Nr. 15084. 15097.
2) Ebd. Nr. 15993. Das Geburtsdatum nach der Stammtafel 1892.
3) Nach Stammtafel 1892.
4) Wolfegger Archiv Nr. 15097. — 5) Ebd. Nr. 15080.

verehrt", doch daß solches Stück allezeit bei der wolfeggischen Linie verbleibe als Andenken an den Bischof, ihrem Sohne Jakob Karl das silberne Altärle, den montfortischen Enkeln und Enkelinnen wie auch den Dreien von Scheer und den Kleinen Max Franz und Maria Jakobele (Willibalds Kindern), jedem ein Stücklein von den noch übrigen Sachen; von den zwei Korallen-Rosenkränzen soll Max Willibald den einen, den er ihr aus Frankreich mitgebracht, wieder nehmen; den anderen, etwas kleineren, bekommt Jakob Karl, doch soll er ihn nicht in fremde Hände kommen lassen.[1]) Sie starb am 20. März 1650.[2])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1353. — 2) Ebd. Nr. 4716.





Johannes, Bischof zu Konstanz.

Der älteste Sohn Heinrichs war Johannes. Er ist am 26. März 1598 im Schloß Waldsee geboren und am 31. März in der dortigen Schloßkirche getauft worden. Paten waren der Abt Ludwig von Schussenried, Truchseß Christoph, Gräfin Elisabeth zu Kylenburg, deren Gemahl Graf Karl und Truchsessin Eleonora geborene Gräfin zu Hohenzollern.[1]) Im November 1608 schickte ihn der Vater mit seinem jüngeren Bruder Jakob Karl nach Konstanz, damit sie dort die Jesuitenschule besuchten. Am 20. Dezember (1608) schreibt Jakob Karl von dort aus an seine Großmutter Johanna: „Die Ahnfrau wird sich verwundern, daß weder von mir noch von meinem Bruder so lange Zeit kein Schreiben an Dieselbige abgegangen ist; dies ist aber mehr aus Fleiß, den wir in der neuen Schule angewendet, als aus Lässigkeit geschehen." Die beiden Brüder befinden sich wohl und schicken Neujahrswünsche.[2]) Ihr Präzeptor war Martin Scharpfer. Ihm war aber, wie es scheint, der Gehalt zu gering; im März 1609 erscheint als neuer Hofmeister Adam Stadler, Priester. Im Mai 1609 weiß dieser schon zu berichten, „daß sie sich in dem Studium so anlassen, daß der Herr Johannes jetzund das Regiment in der Schule führt und König ist; so befleißt sich

1) Wolfegger Archiv Nr. 7824. 15077. — 2) Original ebd. Nr. 15079.

Jakob Karl auch dermaßen, daß ich mit ihm gar wohl zufrieden bin, aber die nomina adjectiva et substantiva, ut invicem cohaereant, tun sich seiner heftig wehren. Hoc opus, hic labor." 1610 aber scheint sich Jakob Karl vor Johannes auszuzeichnen. Doch erhielt Johannes das praemium, weil Jakob Karl in einem halben Jahre nie heilloser geschrieben als in seiner Arbeit pro praemio; sie waren die Vornehmsten in ihren Schulen. Im Dezember 1610 ist Johannes der König in seiner Schule.[1])

Im Januar 1613 treffen wir beide und im Herbste auch den jüngsten Bruder Maximilian Willibald mit ihrem Präzeptor Andreas Wiser[2]) auf der Akademie in Dillingen. Am 2. Juli gab Heinrich ihrem Hofmeister eine Instruktion, wie sie durch ihn gehalten und unterrichtet werden sollen. Darnach war Johannes schon damals etwas indisponiert und „solis verbis zu ziehen" gewöhnt, also sei mit ihm nicht streng umzugehen.[3]) Am 8. Januar 1615 übersendet der Vater für Johannes und Jakob Karl je sechs Goldgulden, für Maximilian Willibald aber zwei Goldgulden zur „Neuen Jahrs Verehrung".[4]) Im Februar schreibt er von Zeil aus an ihren Präzeptor, daß in allweg so viel möglich zwischen der Mittags- und Nachtmahlzeit die Nebentrünke verhütet werden möchten; denn er wisse aus Erfahrung und vorhandenen Beispielen die große Ungelegenheit, vorab wenn man zu ausländischen Nationen gelange, welche aus der Gewohnheit der Vesper- und der Schlaftrünke verursacht werde; deren müsse man sich beizeiten entwöhnen, ehe man gar „habitum" (Gewohnheit) darin bekomme. Von 1615 an lernten die beiden älteren Söhne an den Rekreationstagen französisch.[5]) Am 1. Juni 1615 empfing Johannes die erste Tonsur. Am 3. Juni berichtet sein Präzeptor, daß Johannes in seinem Eifer für den geistlichen Stand nicht allein verblieben, sondern noch gewachsen sei. Am 11. Juni erhielt er dann die vier niederen Weihen.[6]) Am 3. Juni resignierte sein Großonkel Philipp,

1) Wolfegger Archiv Nr. 9814. — Am 4. Juni schickt Hilarius Hornstein von Konstanz aus an Heinrich, der seine zwei jungen Herren samt einem Präzeptor und einem Famulus nach Ingolstadt ad studia zu schicken gewillt ist, ein Kostenverzeichnis. Ebd. Nr. 15076. „Beiliegend ein Ordinariregister der Kosten für einen Grafen oder Freiherrn im Collegio S. Ignatii martyris zu Ingolstadt" (84 Gulden 30 Kreuzer fürs Jahr — Getränke, Kleider und Bücher wurden besonders berechnet).

2) Wolfegger Archiv Nr. 15076.

3) Ebd. Nr. 9808. 9859. Lateinische Briefe, Reden, Argumente und Gedichte von beiden Brüdern aus dem dortigen Aufenthalt finden sich ebd. Nr. 9813.

4) Konzept ebd. Nr. 15076. — 5) Konzept ebd. — 6) Ebd. Nr. 15076.

Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz, sein Kanonikat in Konstanz zu seinen Gunsten, behielt sich aber den Domherrenhof als Wohnung und 400 Gulden Deputat vor.[1]) Am 4. Juni schrieb Christoph Staborius, Rektor des Jesuitenkollegiums, an Kardinal Bellarmin und empfiehlt den Truchsessen Johannes, einen Jüngling von 18 Jahren, mit den besten Anlagen und Hoffnungen, welcher derzeit mit seinen zwei Brüdern auf der Akademie in Dillingen studiert. Die Patres, welche von Dillingen nach Konstanz gekommen seien, bezeugen, daß er dort das beste Studien- und Sittenzeugnis hätte erhalten können. Adressat möge das Resignationsgeschäft beschleunigen.[2]) Das tat dieser auch. Schon am 1. Juli darauf übertrug der Papst dieses Kanonikat dem jungen Truchsessen und ließ dem Offizial in Konstanz die Weisung zugehen, ihn in diese Stelle einzuführen.[3]) Am 20. November 1615 konnte Johannes durch einen Gewaltträger, weil er sich in studiis im Ausland befand, Besitz ergreifen.[4])

Am 6. Juli 1615 schrieb Reichserbtruchseß Heinrich an seinen Schwager Eitelfriedrich, Grafen von Zollern, Dompropst in Köln, er habe seine beiden älteren Söhne bei den bevorstehenden Vakationen von Dillingen abfordern lassen und wolle sie nun zur Absolvierung ihrer Studien anderswohin schicken. Weil er gehört, daß die Studien dermalen besonders in

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2870. — Schon 1605 bemühte sich Heinrich um ein Kanonikat am Domstift zu Köln für Johannes, hatte auch bereits mit seinem Oheim Truchseß Philipp wegen Resignation der beiden Kanonikate zu Köln und Straßburg verhandelt und bat nun den Grafen Eitel Friedrich zu Zollern, ihm die Formalitäten solchen Verzichtes zuschreiben zu wollen. Der Graf antwortete am 17. und 23. Dezember 1605. In letzterem Schreiben sagt er: „Es kann Herr Philipp Truchseß substituieren zu dieser Resignation, wen er will, ex canonicis nostris capituaribus, sed oportet fieri resignationem liberam in manus capituli et non in favorem particularis. Wann also die Resignation geschehen ist, will ich vom Kapitel begehren, daß diese Präbende E. L. Sohn vom Domkapitel konferiert werde. Zu diesem Zwecke könnte Herr Philipp ein Empfehlungsschreiben an das Domkapitel abgehen lassen. Auch E. L. selber könnten Bittschreiben an das Kapitel in diesem Sinne richten." Ebd. Nr. 15085.

2) In diesem Schreiben ist noch weiter gesagt, daß Johannes zwei Jahre am Jesuitengymnasium in Konstanz gewesen und den anderen Mitschülern zum Sporn gedient, auch zwei sehr wohl verdiente Prämien davon getragen habe. Sein sittliches Betragen sei ein ganz jungfräuliches gewesen und habe durch sein Beispiel das ganze Gymnasium zum wahren Eifer für Frömmigkeit und Bescheidenheit angelockt (pellexit). Wolfegger Archiv Nr. 2870.

3) Originalbulle ebd. Nachtrag.

4) Ebd. Nr. 2870. 2992. 15076 (nicht am 28. November; s. oben 3, 512).

Köln florieren, wie denn das Studium der Philosophie in zwei Jahren soll absolviert werden, weil zudem bei dieser Gelegenheit sein älterer Sohn die erste Personalpossession wegen des Kanonikats allda einnehmen könnte, sie auch daselbst die französische Sprache lernen könnten, so bitte er ihn, ihm die Wohnungs- und Kostpreise zu schreiben.[1])

Die Nachrichten müssen günstig gelautet haben; denn am 8. Oktober 1615 schickte Heinrich seinem Schwager seine zwei älteren Söhne zu nach Köln zum Studium mit der Bitte, fleißig Inspektion üben zu lassen. Sie hatten sich dort einer so freundlichen Aufnahme zu erfreuen und einer solchen Sorge für sie, daß sie es ihrem Vater nicht genug rühmen konnten. Heinrich hatte auch an Johannes Veit, Freiherrn zu Törring, geschrieben, und ihm ein Schreiben an den Herzog von Bayern beigelegt, damit letzterer die beiden Truchsessen beim Kurfürsten von Köln, des Herzogs Bruder, empfehle und die Probationsurkunde mit unterschreibe. Veit meldet am 9. September, daß der Herzog beides zugesagt habe.[2]) Am 7. November schrieb der Dompropst an Heinrich: Seine Söhne seien gut angekommen; vor acht Tagen habe Hans die Possession bekommen und allbereits zu Chor gestanden, „steht ihm sehr wohl an. Deus confirmet! Ich will auch verhoffen, er werde sich zum geistlichen Stand wohl schicken, weil er eingezogen und sittsam, auch klug und verständig ist und gefallen mir eben alle beide sehr wohl. Ich will auch dahin trachten, daß er gleichfalls bei St. Gereon allhier, welches auch ein gräfliches Stift ist, eine Präbende bekommt."

Am 15. Oktober 1616 verlangt Präzeptor Wiser von Heinrich ein documentum aetatis für Johannes an das Domkapitel in Mainz, damit man mit allem Nötigen versehen sei; der Dompropst dränge sehr auf das biennium, das Generalkapitel werde aber erst auf Allerheiligen stattfinden und die Angelegenheit entschieden werden.[3]) Er erhielt das Kanonikat in Mainz, und beide Brüder siedelten noch 1616 dorthin über, wo Johannes zugleich sein Residenzjahr hielt. Am 14. August 1618 resignierte Truchseß Philipp sein Kanonikat in Straßburg in die Hände des Kapitels in der Hoffnung, dasselbe werde es seinem Vetter Johannes übertragen. Das Kapitel aber wies für diesmal den Truchsessen zurück, weil einige in der Probation (Stammbaum) Schwierigkeiten fanden, obgleich sein

1) Wolfegger Archiv Nr. 2870. Nr. 7539 findet sich auch eine Ahnenprobe von 1615 für Johannes wegen eines Kanonikates in Köln.

2) Original ebd. Nr. 15586. — 3) Original ebd. Nr. 15077.

Großonkel und Onkel dort waren angenommen worden und einer von Zollern väterlicherseits die gleichen Ahnen wie der Truchseß mütterlicherseits zu probieren hatte. Kardinal Eitel Friedrich von Zollern bezeichnete es als unerhört, daß, wenn einer sein Kanonikat frei in die Hände des Kapitels resigniere und bitte, es einem dritten Bestimmten zu übertragen, das Kapitel diesen übergehe und einen anderen wähle. Ihm zulieb will nun der Kurfürst sein Kanonikat zu Straßburg resignieren. Ebenso resignierte Philipp zu seinen Gunsten am 14. August 1618 seine Obedienz in Köln. Am 3. September 1618 schreibt Graf Eitel Friedrich von Zollern von Bonn aus an Heinrich: Er hoffe, sein Vetter, Herr Hans, werde ihm dieses Schreiben selbst bringen und erzählen, was wegen seiner Probation und sonst vorgefallen sei. Am 23. September schreibt er wieder an Heinrich, er hoffe, derselbe werde seinen Sohn Johannes nicht lange zu Hause behalten, sondern vielmehr ad studia und biennium complendum weiterbefördern.[1])

Am 10. November 1618 reiste Johannes nach Perusia[2]) in Italien, um dort als Domherr von Mainz den Statuten gemäß sein biennium durchzumachen, namentlich auch, um die italienische Sprache zu erlernen.

Am 15. April 1619 schrieb Truchseß Heinrich an den Grafen Eitel Friedrich von Zollern: Graf Egon von Fürstenberg hat seine Benefizien nunmehr alle resigniert, darunter meinem Sohn Johannes sein Kanonikat in Magdeburg. Nachher kamen ihm wegen des letzteren Bedenken, die er seinem Schwager Eitelfriedrich mitteilte. Dieser antwortete am 12. Januar 1620 von Bonn aus an Heinrich: „Was das von Deiner Liebden älterem Sohn zu Magdeburg erlangte Kanonikat betrifft, ist wohl nicht ohne, daß dem Schein nach viel Unkosten angelegt und dagegen wenig Apparenz von großem Vorteil und Nutzen; aber es werden Deine Liebden ohne meine Erinnerung selbst zu ermessen haben, daß multiplicitas beneficiorum (die Vielheit der Benefizien) nicht allein zu dem Genuß zu richten, sonsten beschwerlich, sondern daß auch dabei zu suchen, wie einem oder anderem bedrängten Stift und der Religion zu helfen; denn da alle Katholischen dergleichen sagen würden, so hätten die Evangelischen, welche dergleichen Stifter inhaben, und welchen wir, so andere geistliche

1) Wolfegger Archiv Nr. 2870.

2) Beruß? Dieses Biennium durfte nicht unterbrochen und keine Nacht außerhalb des Universitätsortes zugebracht werden. Die Kosten beliefen sich bis 1. Dezember 1620 auf 3766 Gulden 36 Kreuzer. Ebd. Nr. 9811. 15077.

und weltliche commoditates daneben haben, Widerstand tun sollen, ganz ein gewonnenes Spiel. Wie ich Kanonikus allda geworden, habe ich auf die Dompropstei — er war Dompropst zu Köln, Magdeburg und Straßburg — keine Hoffnung haben können; weil ich aber allzeit dabei gute Intention gehabt, hat mir, glaube ich, unser Herrgott bälder dazu geholfen. Es kann einer der Präbende so gar wohl wieder abkommen, der es begehrt. Ich hab von Mainz und Eichstätt mein Leben lang nit einen Heller genossen und dennoch das Geld ausgegeben, von Straßburg nit mehr als ein einziges Mal und mit schlechtem Vorteil und dennoch die Propstei erlangt." Auf dieses hin beruhigte sich Heinrich.[1])

Vom 6. Juli 1621 datiert die Aufschwörung für Johannes, ausgestellt durch den Freiherrn Georg von Königsegg und die Grafen Rudolf von Helfenstein, Jakob Ludwig von Fürstenberg und Karl Ludwig von Sulz, für das freiadelige Stift St. Gereon zu Köln.[2])

Am 13. Juli 1621 schrieb Erzherzog Leopold an das Kapitel in Straßburg wegen einer Domherrenstelle daselbst für Truchseß Johannes. Im gleichen Sinne verwendete sich auch der Kurfürst von Köln, und Truchseß Heinrich selber schrieb in dieser Sache am 1. September 1621 an Freiherrn von Bemmelberg, Landespräsidenten zu Innsbruck.[3]) Es war dann besonders Kardinal Eitelfriedrich von Zollern, der sich bemühte, dem jungen Truchsessen das Kanonikat zu verschaffen. Es bedurfte noch eines Anmahnungsschreibens des Erzherzogs Leopold, Bischofs zu Straßburg. Noch Ende September 1622 war von seiten des Kapitels keine Resolution erfolgt, weil die mansfeldische Armada im Elsaß lag. Erst am 6. August 1623 konnte Heinrich dem Kardinal mitteilen, daß für Johannes die Probationen und andere Erfordernisse wegen des Kanonikates zu Straßburg überschickt seien, und daß er vom nächsten Kapitel günstige Resolution erhoffe. Am 23. Juni 1623 gratulierte der Kardinal dem Truchsessen Heinrich zum Kanonikat, das sein Sohn Johannes zu Straßburg erlangt hatte.[4])

Zu Anfang des Jahres 1622 war Johannes krank gewesen, hatte sich aber bis Mai wieder erholt.[5]) Am 24. Juli 1622 empfing er die Subdiakonatsweihe durch Weihbischof Mirgel in der St. Ignatiuskapelle

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2870.
2) Hohenzollern-Sigmaringer Archiv Nr. 20 und Neuer Zuwachs Nr. 21.
3) Wolfegger Archiv Nr. 2870. — 4) Ebd. Nr. 15084.
5) Ebd. Nr. 15085.

des Jesuitenkollegs in Konstanz.[1]) Am 6. August 1623 schreibt Heinrich an den Kardinal, daß seines Sohnes konstanzische Residenz in Kürze zu Ende laufe und daß er dann seine Residenz in Straßburg antreten werde, wozu der Kardinal am 12. Juli 1623 geraten hatte.[2]) Seit Georgi befand sich Johannes „bei seiner ersten Residenz des straßburgischen Kanonikats halber; er war loco residentiae Ehrstein assigniert".[3]) Diese Residenz dauerte nur drei Monate. Nach deren Beendigung wollte er alsbald zu Köln residieren. 1624/25 war er dort.[4])

Im Anfang des Jahres 1624 besaß Johannes Kanonikate an der Dom- und St. Gereonskirche zu Köln, zu Mainz, Magdeburg, Straßburg und Konstanz. Da er diese alle zusammen nicht ohne Dispensation beibehalten durfte, so machte er eine Eingabe nach Rom, wo Papst Urban VIII. am 16. Februar 1624 ihm das Indult gab, alle diese Pfründen, solange er lebe, innezuhaben, deren Einkommen, Rechte usw. mit gutem Gewissen zu beziehen und für sich zu verwenden.[5])

Am 1. Oktober 1625 schrieb Simon Pleß von Yburg aus an Johannes, der Kardinalbischof zu Osnabrück, Fürst Eitelfriedrich von Hohenzollern, sei gestorben. Er habe nach Rom geschrieben, daß die Dompropstei in Magdeburg (welche der Kardinal gehabt hatte) ihm übertragen werde.[6]) Der verstorbene Kardinal sei bei seinen Lebzeiten geneigt gewesen, daß Truchseß Johannes nach seinem Tode sein Nachfolger im Bistum werde, und auch einige Kapitularen seien, wie er merke, hiezu geneigt. Der Kurfürst von Bayern empfahl Johannes seinem Bruder, dem Erzbischof von Köln, für die dortige Domkaplaneistelle.[7])

Am 7. Dezember 1625 beruft Hermann Adolf, Graf zu Salm, Domdekan in Straßburg, den Truchsessen Johann, der Erz-, Primat- und hohen Stifter Köln, Magdeburg, Salzburg, Straßburg, Konstanz und Eichstätt Domherrn, zu einem Kapitelstag auf 3. Februar 1626 nach

1) Gröber a. a. O. S. 82. Wolfegger Archiv Nr. 7715. (Kann nicht Diakonat gemeint sein; vgl. päpstliche Bulle.)

2) Wolfegger Archiv Nr. 15085. — 3) Ebd. Nr. 15085.

4) Ebd. Nr. 15077. — 5) Kopie ebd. Nr. 7715.

6) Truchseß Jakob Karl schreibt am 7. Januar 1626 an Heinrich: „Kürzlich sind zwei Bullen aus Rom, eine für des Herzogs Albrecht (von Bayern) jungen Prinzen, die andere in eventum für meinen Bruder Johannes hieher (München) gekommen. Wenn das Domkapitel zu Magdeburg den Prinzen nicht annehmen wollte, solle selbige (Dompropstei) meinem Bruder konferiert werden." Original ebd. Nr. 15079.

7) Wolfegger Archiv Nr. 2870. 15084. Auch die Infantin verwendet sich für ihn. Der Kardinal war seiner Mutter Bruder.

Molzheim.[1]) Darnach hätte Johannes auch noch in Salzburg und Eichstätt Kanonikate erlangt; aber da wir darüber keine weitere Nachricht haben, scheint hier ein Irrtum des Grafen zu Salm vorzuliegen.

Am 12. Dezember 1625 ersuchte Kaiser Ferdinand II. den Domherrn Johannes, bei der Resignation seines Bruders Leopold als Bischofs zu Straßburg die dortige Bischofswahl auf seinen Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zu dirigieren und befördern zu helfen. In gleichem Sinne schrieb Erzherzog Leopold an ihn den 17. Januar 1626 von Florenz aus.[2]) Ohne Zweifel war Johannes in diesem Sinne tätig. Den 26. April wurde dann der Erzherzog vom Kapitel als Bischof postuliert. Am 22. Februar 1626 schrieb Erzherzog Leopold an Johannes, er werbe für ihn in Köln, daß er die Afterdekanei in Köln erhalte, die er renunziere.[3])

Am 2. März 1626 nahm Johannes teil an der Wahl des neuen Bischofs in Konstanz, des seitherigen Dompropstes Sixt Werner, Vogts von Alten-Summerau und Praßberg. Am folgenden Tage zeigte er die geschehene Wahl von Konstanz aus seinem Vater Heinrich an.[4]) Das Wahlresultat teilte Heinrich seinerseits dem Fürsten und gefürsteten Grafen Johann von Zollern mit. „Vor der Wahl haben sich allerlei Praktiken angesponnen; besonders aber ist von Graf Karl Fugger mit Hilfe der Jesuiten zu Rom eine Inhibition erpraktiziert und insinuiert worden, auch vom Papste dem Kapitel sub poena excommunicationis inhibiert worden, keinen, so nicht seine 30 Jahre völlig erreicht, zum Bischof zu wählen. Und weil alle anderen Kapitularen außer meinem Sohn Johannes über 30 Jahre alt gewesen, so kann es keinem anderen als ihm gegolten haben. Obwohl aber Fugger vermeinte, so die bischöfliche Mitra zu erlangen, ist es ihm doch mißlungen. Es sind etliche Stimmen doch auf meinen Sohn gefallen (er hatte nur drei weniger), und man mußte wegen dieses defectus aetatis elfmal wählen."[5])

Am 24. März nahm Heinrich für Johannes, Domherrn zu Köln, Straßburg und Konstanz, von der Gräfin Witwe Maria von Hohenems,

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2870.

2) Ebd. Nr. 2870. Derselbe hatte ihn auch am 9. September 1625 ersucht, er solle in seinem Namen zu der Hochzeit des Truchsessen Wilhelm Heinrich, die am 22. d. M. stattfinden solle, sich begeben und den Hochzeitsleuten das Präsent, das er ihm zukommen lassen werde, überweisen. Original im Senioratsarchiv.

3) Wolfegger Archiv Nr. 2870. — 4) Ebd. Nr. 15077.

5) Konzept ebd. Nr. 15084.

geborene Freifrau zu Paumgarten, Kißlegg und Konzenberg, 500 Gulden auf, die dessen Hofmeister Andreas Wiser empfing.[1])

Ende April 1626 ward ihm vom Kaiser der Antrag gestellt, Oberhofmeister seines jüngeren Sohnes, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, zu werden. Johannes hielt damals die eigentliche Residenz in Straßburg und bekam die Erlaubnis, zu reisen und seinen kranken Vater zu besuchen. Er besprach sich mit Heinrich und lehnte dann den 14. Juni ab, weil ihm hiezu die Eigenschaften fehlen, da er „noch in terminis perficiendi und nit perfecti versiere" und bei seiner Jugend noch nicht die gehörige Erfahrung habe, so daß dem Kaiser schlecht gedient wäre; es gehe ihm auch die varietas linguarum (Kenntnis verschiedener Sprachen) ab, und er sei auch „mit seinen geistlichen Präbenden dergestalt verwickelt", daß er ohne besonderen Nachteil derzeit nicht aussetzen könne.[2]) Die Verhandlungen dauerten aber noch im Juni 1627 fort. Sein Bruder Jakob Karl hatte schon im Mai den Fürsten von Zollern am Hof zu München konsultiert. Dieser hielt Johannes zu dieser Funktion „für gar wohl tauglich"; wenn er aber das Anerbieten des Kaisers ausschlagen wolle, müsse er sich zuvor beim Kurfürsten zu Köln in Dienste einlassen, um genügend entschuldigt zu sein.[3]) Johannes begab sich wieder nach Köln. Am 29. November war er dort angekommen und hatte der kurfürstlichen Durchlaucht sowie dem Bischof von Osnabrück seine Aufwartung gemacht. Aber die notdürftige Möblierung des Hauses, das ihm „Herr Alexander" ganz entblößt hinterlassen hatte, kostete gegen 300 Reichstaler.[4])

Am 14. März 1627 schrieb Kurfürst Ferdinand von Köln an Fürst Johann von Zollern: „Unsern Herrn Truchseß anlangend vermeine ich, es werde der Bischof von Osnabrück Euer Liebden weiter davon schreiben oder geschrieben haben. Mich dünkt, der gute Herr Truchseß könne sich nicht entschließen zu jenen in Tat und Wahrheit nicht gewöhnlichen Arbeiten. Denn wo man viel zu tun und wenig Leute hat, müssen die Arbeiten notwendig verdoppelt werden; und das ist eben meine große Klage, daß ich so gar mit guten Leuten entblößt bin und so schwerlich weiß, deren zu bekommen. Er, Herr Truchseß, sorgt, es werde seine

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15077. Am 13. November 1627 wurden 250 Gulden abgelöst.

2) Ebd. Nr. 54 und 2870. Es sollte also der Domherr von Straßburg seines Bischofs Hofmeister werden! Heinrich schätzte die Einkünfte aller Präbenden seines Sohnes Johannes auf 3—4000 Gulden.

3) Original ebd. Nr. 15079. — 4) Original ebd. Nr. 15077.

Gesundheit die stetige Mühe nicht ertragen können; aber dabei könnte man vielleicht ein temperamentum finden. Summa: solange unser Bischof bei der Stelle, ist es gut; wenn aber hernächst eine andere Konjunktur einfiele, daß er meinen Hof verlassen müßte wegen seines Stifts, und daß nichts miteinander konkordiert (?) sein sollte, würde ich gar übel daran sein." Am 31. März schrieb der Bischof von Osnabrück an den Fürsten: „Euer fürstl. Durchlaucht sind auch gedacht, auf solchen Tag den Herrn Truchsessen mitzunehmen, wenn anders er sich noch einlassen wird. Ich habe bis dato nichts berichten können, was in bewußter Sache mit ihm gehandelt worden, weil noch alles zweifelhaft und unentschieden ist. Der gute Herr scheut die Arbeiten und traut ihm selbst nit und tut klug damit. Aber die Arbeiten vermindern sich bedeutend nach erfolgtem Frieden. Der gute Herr Truchseß referiert (bezieht) sich auf seinen Vater; mit dem müsse er bei bevorstehender Kostnitzer Residenz, alldahin er alsbald nach Ostern zu reisen gedenkt, die Sache unterreden. Als Rat wolle er sich ganz gerne gebrauchen lassen, wozu ihn auch Ihre kurfürstliche Durchlaucht gern annehmen und hoffen, er werde der andern Ämter allhier sich besser informieren und hernächst dazu gebrauchen lassen; wir hätten bereits einen Anfang gemacht miteinander, wenn die besagte Residenz in Konstanz nicht darin käme. Ich ersuche E. F. Gnaden, seinen Vater und ihn zu disponieren; es wird dem guten Herrn anfangs, als der aus der Freiheit zu den Arbeiten kommt, fremd vorstehen; ist um das Noviziat zu tun, fällt in der Praxis und Gewohnheit alles leichter; so aber ihm aus offenbaren Gründen dies nicht tunlich sein wird, ersuche ich E. D. abermals ganz dienstlich um einen guten Vorschlag betreffs eines Nachfolgers. Hier und in dem ganzen Kölner Kapitel ist kein geeignetes Subjekt außer dem Truchsessen."

Dieser lehnte am 16. Juni ab „wegen seiner bekannten Blöde und schwacher Komplexion und sonderlich ausgestandener gefährlicher Haupt- und anderen tödlichen Krankheiten" nach dem Rate der Ärzte, daß er sich nicht mit solchen Hauptbemühungen, wie die kölnische, befassen solle. Er wolle auch seine Stifter, wo er präbendiert sei, bedienen, weil er keine Freipräbende, die eine jährliche Residenz nicht erfordere, und sonst nur ein geringes Deputat habe; und wiewohl der Kardinal von Zollern mit vielen einträglichen Propsteien versehen gewesen sei, habe er doch kaum ausgereicht in dieser Stellung, die seither der Bischof von Osnabrück nach dem Kardinal innegehabt und die Johannes nun in Köln bekleiden sollte. Auch gebe sich der Kaiser, dem die gleichen Motive vorgebracht worden,

wegen der Hofmeisterstelle noch nicht zufrieden und würde beleidigt, wenn er diese ihm angebotene Stelle annähme.[1])

Am 23. Dezember 1627 wurde Johannes zum Bischof von Konstanz erwählt.[2]) Am Wahltage, morgens halb 11 Uhr, zeigte der Sekretär des Kapitels die Wahl dem Truchsessen Heinrich an.[3]) Erzherzog Leopold von Österreich schreibt am 27. Dezember von Ensisheim aus, er habe erfahren, daß nicht allein durch Johannes' vielvermögende Interposition der schädliche Dekanatsstreit beim Bistum Konstanz beigelegt, sondern auch daß Johannes communi consensu et voto zum Haupte dieser Domkirche erwählt worden sei, und wünscht ihm Glück. Heinrich ließ seinem Sohne durch die Abgeordneten Propst zu Wolfegg und Obervogt zu Waldsee ein Gratulationsschreiben (vom 26. Dezember) zugehen, und Johannes beantwortete es am 28. von Salmannsweiler aus, wohin er sich mit dem apostolischen Nuntius am Tage zuvor begeben hatte; er hofft, die bischöfliche Bürde mit der Gnade Gottes tragen zu können. Sekretär Wiser aber ersucht unter letzterem Datum von Konstanz aus den Reichserbtruchsessen Heinrich um 1500 Gulden, da der Erwählte seine Hofhaltung aus eigenen Mitteln zu bestreiten habe. Die Auslagen werden ihm jedoch nach erlangter Bestätigung vom Stifte wieder ersetzt werden; der päpstliche Nuntius liege ihnen mit 14 Pferden auf dem Halse, und sie werden ihn mit einer Geldverehrung abzufertigen haben.

Aus Anlaß dieser Wahl liefen Gratulationsschreiben an Heinrich ein: von Hans Sindelein, Untervogt zu Unterreitnau, vom 10. Januar 1628 (Heinrich beantwortet es am 14. Januar; in diesem Antwortschreiben nennt Heinrich seinen Sohn „Primat- und hoher Stifter Mainz, Köln, Magdeburg, Straßburg und Konstanz respektive Chorbischof und Domherr"); von Hans Christoph von Schellenberg, datiert Maursmünster den 15. Januar 1628.

An Geld erhob Johannes am 21. Januar 1628 von Paul Roth von Schreckenstein und Joachim Besserer, beide Bürgermeister und des hl. Geistspitals zu Ravensburg Oberpfleger, 2000 Gulden und von der Stadt Waldsee 2000 Gulden je auf ein Jahr und am 29. Januar von seinem Vater Heinrich 3000 Gulden durch Andreas Wiser.[4])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2870.

2) Thomas Mallingers Tagbuch in Mone, Quellensammlung 2, 533. Wolfegger Archiv Nr. 7682.

3) Original ebd. Nr. 15077. — 4) Briefe 2c. ebd. Nr. 15077.

An diese Wahl knüpften sich große Hoffnungen. Der päpstliche Gesandte Caraffa sagt in seinem Bericht über das Kaisertum und Deutschland vom Jahre 1628: Der Baron Johannes Truchseß von Waldburg, aus sehr alter und hochadeliger Familie und von unvergleichlicher Tugend, Bescheidenheit, Leutseligkeit und besonderer Klugheit, ist noch Kanonikus von Köln, Mainz, Straßburg und Magdeburg. Man hofft, er werde einer der besten Prälaten Deutschlands sein.[1]) Auch sein Bruder Max Willibald sagt in einem Schreiben vom 29. November 1629, den Bischof von Konstanz betreffend sei kein Zweifel, daß er wegen der guten Qualitäten, Verstand und Frömmigkeit noch in große Dignität und Ansehen kommen werde; doch brauche er allein etwas mehr Fleiß in seinen Sachen und mehr Ernst gegen seine Diener.[2])

Am 20. Januar 1628 übertrug ihm Papst Urban VIII. durch ein Breve auf die Dauer der vier nächsten Monate bis zur erfolgten Bestätigung, Ausfertigung und Zusendung der Bestätigungsbullen in geistlichen und weltlichen Sachen die Verwaltung der verwaisten Konstanzer Diözese mit dem Genuß der Einkünfte des bischöflichen Stuhles. Dieses Breve wurde am 15. Mai auf weitere drei Monate erstreckt.[3])

Ende Februar 1628 begleitete Johannes den Erzherzog Leopold von Österreich und seine Gemahlin Klaudia nach Weingarten und Wolfegg.[4])

In Lindau hatte der Rat im Juni 1626 die Privatbeicht wieder einführen wollen, Mag. Alexius Neukomm, Prediger daselbst, aber privatim und öffentlich von der Kanzel aus dagegen gewirkt. Da er den Mahnungen des Rats kein Gehör geben wollte, wurde er von diesem abgesetzt. Dies hatte einen Aufruhr in Lindau zur Folge. Rat und Bürgerschaft verglichen sich zwar wieder; gleichwohl wurde den 18. April 1627 eine kaiserliche Kommission ernannt, nämlich der Landkomtur Hans Kaspar von Stadion und Graf Hugo von Montfort, um die Sache zu untersuchen. Dies geschah durch Subdelegierte im April und Juni 1627. An die Stelle des Landkomturs war nachher Bischof Johannes von Konstanz getreten. Dieser und Graf Hugo erschienen nun am 14. März 1628 ganz unversehens in Lindau. Noch am Vormittag ließen sie alle drei Bürgermeister und beide Geheimen vor sich kommen

1) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Band 23 S. 367.
2) Wolfegger Archiv Nr. 7682.
3) Originale im erzbischöfl. Archiv in Freiburg A. IV. XI. nr. 121 f. S. 23.
4) Hess, Prodrom. S. 431.

und ihnen vorhalten: Sie wissen, daß die kaiserliche Majestät ihnen wegen der allhier entstandenen Unruhe eine Kommission aufgetragen; damit dieselbe vollzogen werde, sei ihnen noch besonderer Befehl gegeben worden: 1) Sobald sie in die Stadt gelangen, sollen sie die Schlüssel zu den Stadttoren abfordern; 2) die Bürgerschaft entwaffnen, weil die Ursache des Aufstandes von derselben erregt und sie die Waffen wider den Rat ergriffen habe, damit die Bürgerschaft sehe, daß sie unrecht getan; 3) die allhier jetzt sich befindenden Soldaten sollen die Wachen allein halten und die Bürgerwachen eingestellt werden; 4) sollen die Zunftvorsteher vor ihnen erscheinen. Am 15. früh ließen sie die ganze Bürgerschaft auf den Brotplatz kommen und hielten ihr im Namen des Kaisers die Huldigung vor, nämlich daß man Lindau bei allen Freiheiten, Privilegien und ihrer Religion verbleiben lasse; darauf ist der Eid auf Gott und das hl. Evangelium geleistet und der Graf von Montfort Inspektor über die Stadt und Obrigkeit geworden. Ferner begehrten sie, daß man auch Katholiken zum Bürgerrecht gelangen lasse und, wenn sie tauglich seien, in den Rat nehmen und in gleichem Genuß wie die anderen Bürger halten solle. Wegen der am Aufstand Schuldigen solle die Strafe vorbehalten sein. Ferner haben sie nicht nur die vier Kelnhöfe zu Oberreitnau, Rickenbach, Schönau und Eschach, derentwegen schon lange Streit zwischen der Stadt Lindau und dem Damenstift daselbst herrschte, sondern auch diese vier Dörfer selbst beansprucht, worin die Kelnhöfe sich finden. Darin hat die Obrigkeit in Lindau, um mehr Ungelegenheit und Leiden zu verhüten, eingewilligt, aber mit dem Vorbehalt, „dies Werk beim Kaiser wieder anbringen zu lassen." Desungeachtet haben die Kommissäre exequiert und den 24. März die Bauern in den vier Dörfern schwören lassen; insonderheit wollten sie die Bauern zwingen, zum katholischen Glauben zu schwören, „die es aber auf weiter begehrte Dilation nicht eingegangen." Es haben aber doch die Herren Kommissäre gleich das Kirchlein zu Eschach eingenommen, einweihen und Messe darin lesen lassen. Ferner haben sie die Barfüßerkirche samt dem Kloster begehrt, so aber eingestellt worden. Auf weiteres Prozedieren der Herren Kommissäre wurden den 28. April mehrere Genannte um Geld gestraft.[1])

Am 1. Mai schrieb Bischof Johannes an Zürich: Da die Stadt bereits vom Kaiser und seinem Bruder Erzherzog Leopold verständigt sei, daß die im Schwäbischen Kreise einquartierte Soldateska wider Zürich

1) Freiburger Diözesanarchiv 13, 1880, 79 ff. und Wolfegger Archiv Nr. 6401.

nicht gemeint sei, „so ersuchen wir, Ihr wollet uns die beiden hievor begehrten und bei unserem Amtmann Johann Meyssen, eurem Bürger, noch stehenden Pferde wiederum folgen lassen.“[1]) Als er dies schrieb, hatte er das Gratulationsschreiben der Stadt Zürich vom 28. April (wahrscheinlich zu seiner Erwählung als Bischof) noch nicht empfangen. Am 11. Mai dankte er freundlich dafür und erbot sich, gleich seinem Vorfahren mit ihnen gute Nachbarschaft fortzusetzen. Er will seine Pferde haben.[2]) Ein älterer Streit, der vor dem Arboner Gericht geführt wurde, hier aber ohne Belang ist, veranlaßte Johannes, am 6. Juni 1628 die Sache der Stadt Zürich klarzulegen.[3])

Am 28. Oktober 1628 schrieb Bischof Johannes an die sieben katholischen Orte, daß der kürzlich zu Baden vor ihnen verhandelte Span zwischen dem Gotteshaus Kalchrain und den Kirchengenossen zu Herdern vor das geistliche Gericht gehöre.[4]) Am 30. Oktober 1628 wandte sich Johannes an die Bürgermeister, Schultheißen und Räte der regierenden Orte der Grafschaft Thurgau wegen eines Prozesses, der schon unter seinem Vorfahren (1625) gegen die Schobinger von St. Gallen vor dem Gericht in Arbon geführt worden und in dem es schon zu Arrestierung etlicher im Thurgau gelegener bischöflicher Güter gekommen war. Am 16. November 1628 wandte er sich wieder an Zürich in derselben Angelegenheit.[5])

Im Jahre 1628 war im Schwäbischen Kreis und namentlich in den oberen Gegenden Kriegsvolk einquartiert worden. Die Schweizer glaubten, es gelte ihnen, und besetzten die Grenzen, namentlich Thurgau. Nun verlangten die von Thurgau, daß der Bischof, sein Kapitel und die Stadt Konstanz einen Teil der Kosten bezahlen. Dagegen legten aber Bischof, Kapitel und Stadt Konstanz am 2. Dezember 1628 Protest ein.[6])

In diesem Jahre bestätigte Bischof Johannes auch die Satzungen und Ordnungen der Bruderschaft des hl. Eulogius und des hl. Abts Antonius.[7])

Am 30. Januar 1629 schrieb Bischof Johannes an Zürich: Er vernehme, daß von etlichen Jahren her sich große Unordnung im Fischen bei den umliegenden Orten am Rhein mit Auffangen des jungen Föhren-, Barben-, Hecht- und anderen Laichs, auch der jungen Krebse in dem er-

---

1) Original im Staatsarchiv in Zürich. — 2) Original ebd. — 3) Original ebd.
4) Staatsarchiv in Zürich. Die Adressaten hatten den Streit an sich gezogen.
5) Original ebd. — 6) Original ebd.
7) Geschichtsfreund, Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte ... 12, 219 f.

zeige, daß man das bestimmte Maß nicht in acht nehme, sondern gleichsam alles hinwegfange und nichts wieder ins Wasser werfe, woraus merklicher Schaden und starke Erösung der Fische notwendig erfolgen müsse. Daher halte er für notwendig, daß man fürderhin mit mehr Fleiß und Ernst auf die vor Zeiten des Fischens halber angestellte gute Ordnung halte. Man soll sich darüber schriftlich oder mündlich verständigen. Er schlägt die Krone in Dießenhofen zu mündlicher Verhandlung vor. Zürich ist damit einverstanden. Am 30. April soll dort der Fischertag gehalten und die Interessierten dazu eingeladen werden.[1])

Wolf von Ratzenried hatte dem Bischof den Helfer zu Pfärrich Johann Fainer für die erledigte Pfarrei Kluftern (Überlingen) bischöflicher Kollatur empfohlen. Johannes antwortete ihm am 29. Oktober 1628 von Hegne aus, es haben sich bereits verschiedene für diese Pfarrei angemeldet; es werde also ad concursum kommen; dabei könne Fainer vor anderen willfahrt werden, falls „die merita darnach beschaffen" seien.[2]) Da diese Antwort des Bischofs „noch etwas zweifelhaft" war, bat Fainer den von Ratzenried, den Truchsessen Heinrich um ein Interzessionsschreiben zu ersuchen. Dies tat Wolf in einem Schreiben vom 2. November.[3])

Vom 10. Juli 1628 datieren die Bullen des Papstes Urban VIII. betreffend die Bestätigung der auf den Truchsessen Johannes gefallenen Wahl zum Bischof von Konstanz, die Bulle an ihn, an Kaiser Ferdinand II., an die Geistlichkeit, die Vasallen und das Volk der Stadt und Diözese Konstanz. In derjenigen an Johannes heißt es: „Die Kanoniker von Konstanz haben am Wahltag Dich, der Du im 29. Jahre und etwa 9. Monat und seit einigen Jahren im Subdiakonat stehst, als Bischof postuliert." Er genehmigt die Postulation, setzt ihn als Bischof der Diözese vor und überträgt ihm die Cura und Administration in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Schon am Tage vorher hatte er ihm die Erlaubnis erteilt, sich Diakonat und Presbyterat geben und sich von jedem beliebigen Bischof gegen Eidleistung konsekrieren zu lassen.[4]) Johannes empfing am 24. Juni 1628 die Priesterweihe in einer der Kapellen des Jesuitenkollegiums in Konstanz.[5]) Seine erste hl. Messe

1) Original im Staatsarchiv in Zürich.
2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15077. — 3) Original ebd. Nr. 15078.
4) Originale im erzbischöfl. Archiv in Freiburg A Fach 4 Pack 11 Nr. 113 S. 21. Wolfegger Archiv Nr. 9891.
5) Gröber a. a. O. S. 82.

wollte er auf Michaeli zu Einsiedeln, seine Konsekration auf Konradi (26. November) halten. Schon hatte sein Vater am 5. September 1628 seinen anderen Sohn Jakob Karl in Speyer zur Konsekration eingeladen, als er ihm am 16. Oktober mitteilen mußte, daß dieses Fest wegen der „Einquartierung und der Kontagion" verschoben werde.[1])

Johannes entschloß sich, diese Feierlichkeiten in Wolfegg zu halten.[2]) Am 31. Januar kam er nach Weingarten, wo er übernachtete. Andern Tags früh 6 Uhr hörte er die hl. Messe in der Gnadenkapelle, und besuchte den Konvent, von dem er feierlich begrüßt wurde; er dankte kurz dafür und reichte allen Patres die Hand. Dann nahm er ein Frühstück ein und reiste nach Wolfegg weiter. Hier feierte er am 2. Februar seine Primiz und empfing am 4. Februar von seinem älteren Weihbischof Johann Jakob Mirgel die Bischofsweihe, wobei die Äbte von Weingarten und Weißenau assistierten. Dieser Feierlichkeit wohnten noch an: Johann Anton, Weihbischof von Tiberias, der jüngere Weihbischof von Konstanz, die Grafen von Sulz, Heiligenberg und Montfort und der Truchseß von Scheer mit zwei jungen Herren. Es sollen auch daselbst gar stattliche Präsente abgegeben worden sein von den vier Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Bayern und von dem Erzherzog Leopold von Österreich.[3])

Am 13. Februar bestätigte Bischof Johannes die Privilegien der Stadt Meersburg,[4]) zwei Tage darauf diejenigen von Markdorf.[5]) Ohne Zweifel zu Ehren des Bischofs führten die Schüler des Jesuitengymnasiums in Konstanz am 22. Februar 1629 auf dem Theater ein Stück auf mit dem Titel: „Dapiferi, das ist Heroische oder Ritterliche Thaten

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15079; Gröber ebd. Holl, Fürstbisch. J. Fugger von Konstanz. Freib. 1898 S. 193.

2) Hess, Prodrom. 435 Note.

3) Tagbuch des Abts Matth. Rorer von Schussenried S. 154. Verzeichnis der anwesenden Gäste, der Zimmerverteilung, der Auslagen usw. im Wolfegger Archiv Nr. 15077. Hess, Prodrom. S. 435 f. Durch ein Breve vom 22. Januar 1628 an Bischof Johannes erteilte Papst Urban VIII. allen, welche seiner ersten Messe in der Kathedralkirche in Konstanz, und denen, welche seinen Pontifikalmessen in den Hauptorten seiner Visitationsreise beiwohnen und nach reumütigem Empfang der hl. Sakramente nach der Meinung des hl. Vaters beten, einen vollkommenen Ablaß. Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.

4) Oberrhein. Zeitschrift N. F. 2, m. 83.

5) Oberrhein. Zeitschrift 42, m. 33.

etlicher deß H. Röm. Reichs Erbtruchsessen auss dem Hochlöblichen uralten Hauss Waldburg. — Comediweiss fürgestellt." [1])

Zürich hatte den Bischof durch ein Schreiben vom 25. Februar aufgefordert, den Armen im Amt Uhwiesen, wo er etwas Zehnten und Gefälle hatte, mehr Almosen als bisher zukommen zu lassen. Darauf antwortete dieser am 9. März 1629: Ihm gehe der Armen Not und Drangsal, welche er täglich vor Augen sehe, wohl zu Herzen, weshalb er bei seinen Gotteshäusern und sonst an bestimmten Tagen für Einheimische und Fremde ein solch Almosen verteilen lasse, daß er hoffentlich an anderen Orten dessen überhoben sein sollte; doch habe er seinem Amtmann von Schaffhausen die Weisung gegeben, „Eueren Armen im Amt Uhwiesen noch etwas Weniges von unseren Gefällen widerfahren zu lassen." Er beklagt sich, daß die von Zürich seine bei ihnen gelegenen Güter besteuern; das sei sonst nirgends der Fall; auch beschwert er sich über die einem Priester auferlegte Strafe; eine von Weltlichen gegen Geistliche verhängte Strafe sei dem kirchlichen Rechte zuwider.[2])

Die Erfolge des ligistischen und des kaiserlichen Heeres hatten bei den Katholiken den Gedanken hervorgerufen, die Klöster, welche seit dem Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden und gegen denselben von protestantichen Fürsten an sich gezogen und reformiert worden waren, wieder für ihre ursprüngliche Bestimmung zurückzuforđern.

Schon der frühere Bischof von Konstanz, Sixt Werner, hatte Ansprüche auf Reichenbach erhoben. Er und der Bischof von Augsburg hatten ihre Ansprüche als Ordinarii im Namen der Kirche auf Grund der katholischen Auslegung des Religionsfriedens erhoben. Bischof Johannes teilte diese Ansicht. Im Frühjahr 1628 erwirkte er ein kaiserliches Mandat, demzufolge der Herzog von Württemberg das Priorat Reichenbach innerhalb Monatsfrist abtreten solle.[3]) Der Herzog versprach dies dem Bischof, ersuchte ihn aber später, er möge den Handel mit Rücksicht auf Löfflers (des württembergischen Gesandten am kaiserlichen Hofe) Negotiation vorerst auf sich beruhen lassen. Der Bischof ging darauf ein. Aber er hatte den württembergischen Verzicht auf

1) Gedruckt zu Konstanz am Bodensee bei Leonhard Straub 1629. 4°. 4 p. vergl. Freiburger Diözesanarchiv 2, 1866, 155. Gröber 304.

2) Original im Staatsarchiv in Zürich.

3) Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart 1901. S. 8. 11. 21. 28. 30 f.

Reichenbach bereits an den Hof gemeldet. Später kam er um ein neues Mandat ein, wodurch dem Herzog unter Androhung von Strafe die Restitution von Reichenbach befohlen werden sollte, und erhielt es auch.[1]) Der Bischof hatte auch mit seinen Bemühungen um Alpirsbach und Blaubeuren bei Hof Erfolg gehabt. Nun starb bald darauf der Herzog von Württemberg; und da seine Söhne noch minderjährig waren, so trat eine Vormundschaftsregierung ein. Am 4. April 1629 wurde Reichenbach den Ordensleuten überantwortet, und der Suffraganbischof von Konstanz weihte es wieder ein. Der Bischof von Konstanz war mit seiner Ansicht und seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen. Zwar war ihm auch ein gewisses Recht eingeräumt worden, von dem er jedoch keinen Gebrauch machte.[2]) Am 7. September 1628 lief eine gemeinsame Supplikation der Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Augsburg beim kaiserlichen Hofe ein, Majestät möge die versprochene Restitution aller nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Stiftungen, Pfarreien und anderer geistlicher Güter im Fränkischen und Schwäbischen Kreis und zwar „allsogleich und de plano" befehlen.[3])

Am 6. März 1629 unterzeichnete der Kaiser das bekannte Restitutionsedikt, in welchem den Protestanten befohlen wurde, alle nach dem Augsburger Religionsfrieden (1655) der katholischen Kirche entrissenen Güter zurückzugeben. Dasselbe wurde aber erst am 22. März hinausgegeben. Wenige Tage nach Abgang des Edikts, am 27. März, wurden die Exekutionskommissäre bestellt, für den Schwäbischen Kreis der Bischof von Konstanz Johannes, Truchseß, der Abt von Kempten Johann Eucharius von Wolfurt, der Reichserbhofrichter zu Rottweil Graf Ernst Karl Ludwig von Sulz und der kaiserliche Rat Johann Ulrich von Stotzingen, mit der Weisung, der allgemeinen Instruktion entsprechend in allen Stücken kraft vollkommener kaiserlicher Macht und Gewalt vorzugehen. Drei Tage vorher schon hatten Tilly und Wallenstein die Weisung erhalten, ihren Offizieren zu befehlen, im Bedarfsfalle auf Anrufen den Kommissären an die Hand zu gehen.[4])

Der Bischof Johannes von Konstanz schickte mit einem Brief vom 30. Mai Alban von Tannenberg, Obervogt in Reichenau (wahrscheinlich von ihm dazu bestellt), an seinen Vater, worin er ihm mitteilte, daß er vom Kaiser vor 10—12 Tagen Kommission zur Ausführung des Resti-

1) Günter S. 33.
2) Hess, Prodrom. 462—464. Gaisser, Mone, Quellensammlung 2, 182.
3) Günter S. 42.
4) Günter 52; Gaisser, Mone, Quellensammlung 2, 185.

tutionsedikts erhalten habe.[1]) Es war demnach auch die Hinausgabe dieses Kommissionsbefehles sehr verzögert worden.

Der Bischof von Konstanz zitierte in Sachen der Restitution den Markgrafen von Baden Friedrich V. vor sich nach Überlingen. Derselbe erschien jedoch nicht persönlich, sondern schickte seinen Hofrat W. Abel zur Verhandlung. Der Markgraf wurde genötigt, dem Kloster Herrenalb das Amt Langensteinbach einzuräumen. Die Exekutionskommission entsandte besondere Subkommissionen nach den einzelnen Klöstern, auf welche sich das Restitutionsedikt bezog. In der Sitzung vom 23. April 1629 wurde beschlossen, die Abtretung der Klöster von Württemberg und Baden-Durlach zunächst auf gütlichem Weg zu erlangen, indem auf die Kosten einer eventuellen militärischen Exekution hingewiesen wurde.[2]) Der Administrator von Württemberg machte Vorstellungen und Einwendungen beim kaiserlichen Hofe, aber vergebens. Der Kaiser erklärte ihm am 15. Juni, nach den Reichsakten könne er nicht anders handeln, und demnach solle dem Edikte gehorsamlich nachgelebt werden. Die schwäbischen Exekutionskommissäre erhielten am gleichen Tage neuen Befehl, fortzufahren und sich nicht abhalten zu lassen, auch wenn der Administrator sich auf sein Anbringen bei Hof berufe.[3])

Am 25. Juni luden die Kommissäre von Waldsee aus die Vormünder in Württemberg oder in ihrer Vertretung drei Bevollmächtigte auf den 30. Juli zur Vernehmung nach Waldsee ein. Der Administrator von Württemberg begehrte Aufschub; aber Bischof Johannes erwiderte, daß der geplante Tag nicht mehr abbestellt werden könne und daß zudem wiederholte kaiserliche Befehle die Exekution fordern. Auf 30. Juli waren die Herren in Waldsee zusammengekommen, von Württemberg war niemand da; so erging der Spruch: „Es ist im Namen kaiserlicher Majestät hiemit unser Will und Meinung, aber kaiserlicher Majestät ernstlicher Befehl, daß E. Ld. alle und jede im Schwäbischen Kreis gelegene Stifter, Klöster, Kirchen, Ordenshäuser, Hospitalien, Präbenden, Benefizien und andere geistliche Güter, wie die Namen haben, samt den dazu gestifteten Renten, Zinsen, Einkommen und allen Zu- und Eingehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, so dero fürstliches Haus Württemberg nach dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingenommen, abtrete und von Majestät wegen uns, den kaiserlichen Befehlen gemäß damit zu verfahren,

1) Wolfegger Archiv Nr. 9854.
2) Oberrhein. Zeitschrift 1889 N. F. 4, 30—32.
3) Günter 58.

einantworte, deshalb auch dergleichen uneingestellte Verordnungen tue damit allerorten bestellte Offizianten, Diener und Beamten zu unserer oder der Unsrigen nächsterfolgenden Ankunft einige (= keine) Difficultät um gedachten Abtretens und Einantwortens willen vor- und einwenden, inmittelst auch von allerhand Mobilien, Dokumenten, Urbarien, Rechnungen usw. nichts entführen." Sie raten, die Güter freiwillig herauszugeben, damit Land und Leute der Exekution und der damit verbundenen Unkosten und Gefahren überhoben seien.[1])

Am selben Tage hörten die Kommissäre in Waldsee den Abt in Lützel und den Prior in Salmannsweiler im Namen ihres Ordens an, am andern Tage den Abt Gaisser von Villingen. Dieser war am 29. Juli in Ingoldingen (das nach St. Georgen gehörte) übernachtet und hatte andern Tags eine Bittschrift an die Kommission geschickt und eine Vorladung auf den 31. Juli erhalten. Er kam an diesem Tage um 8 Uhr nach Waldsee und stellte sich den kaiserlichen Kommissären vor, wiederholte den Inhalt seiner Bittschrift und erhielt die Zusage seiner Restitution.[2])

Der Herzog-Administrator von Württemberg ließ St. Georgen mit bewaffneter Mannschaft besetzen. Bischof Johannes brach am 19. August 1629 in Meersburg auf und zog noch bis Engen. Der Administrator von Württemberg hatte noch einen Aufschub von vier Tagen erbeten und erhalten.[3]) Als die Kommissäre nach verschiedenen noch vorausgegangenen Verhandlungen am 27. August in St. Georgen anlangten, um das Kloster in Besitz zu nehmen, wurden sie gar nicht eingelassen. Auch ein Zuspruch des Bischofs von Konstanz selbst hatte keinen weiteren Erfolg.[4]) Die Kommission mußte unverrichteter Dinge abziehen. Dies verstimmte nicht nur sie, sondern auch ihren Auftraggeber, den Kaiser, an den der Hofmeister des Grafen von Sulz zur Berichterstattung geschickt worden war. Der Bischof ging von hier aus zur Erholung nach Rosenegg, von wo aus er in der nächsten Zeit die Kommissionsgeschäfte besorgte.[5])

---

1) Günter S. 75 f.

2) Gaisser, Mone, Quellensammlung 2, 185. Er bemerkt: Ich war heute der erste (bei der Kommission); es scheint, daß nach Waldsee alle oberländischen Interessierten vorgeladen waren. Am 1. August machte Gaisser Dankvisiten bei dem Bischof von Konstanz, dem Grafen von Sulz, dem Baron von Stotzingen. Ebd. 186.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15093. — 4) Günter 84.

5) Hess, Prodromus 465 und Gaisser in Mone, Quellensammlung 2, 187f. Vergl. Günter 92ff. Wolfegger Archiv Nr. 15093.

Am 11. Dezember 1629 unterzeichnete Kaiser Ferdinand das Dekret, das auch die Restitution der Augustinerpropstei Denkendorf und deren Herausgabe an den Bischof von Konstanz, „jedoch daß sie wieder mit geistlichen Ordenspersonen ersetzt werde," befahl. Diese Gelegenheit hatten die Kommissäre zu einer Generalinsinuation an den Stuttgarter Hof benützt, die den Handel unmittelbar vor seine Lösung stellte: Lorch, Brenzanhausen, Herbrechtingen und Denkendorf mit allen Pertinenzien, Rechten, Gerechtigkeiten, Urbarien, Dokumenten und Registern sollen innerhalb 30 Tagen nach Einlieferung der Eröffnung gutwillig abgetreten werden; ferner wird auf Grund der zu Waldsee und seither wieder gemachten Erhebungen die Abtretung von Alpirsbach, Blaubeuren, Hirsau, Murrhardt, Maulbronn, Bebenhausen, Königsbronn, Herrenalb, Pfullingen, sowie der beiden Zwiefaltener Dörfer Neuhausen und Ödenwaldstetten innerhalb sechs Wochen gefordert; sollte aber Württemberg den Beweis dafür zu liefern imstande sein, daß das eine oder andere der letztgenannten Klöster und Pfarrdörfer vor dem Passauer Vertrag eingezogen und bis auf und nach demselben ruhig besessen worden, so sind die Kommissäre bereit, seine Bevollmächtigten am 36. Tag nach Insinuation dieses Schreibens in der Stadt Überlingen anzuhören; „soviel aber die übrigen Stifter, Klöster, Hospitalien, Präbenden, Benefizien und andere geistliche Güter anlangt, so im Herzogtum Württemberg gelegen und hierinnen nicht benannt worden, derentwegen behalten wir die Gebühr annoch vorzunehmen bevor."[1])

Der Administrator in Württemberg bat nochmals um ein gerechtes Verfahren und um Schutz der hergebrachten Rechte seines Hauses. Die in Frage stehenden Klöster seien alle miteinander seit Jahrhunderten dem Herzogtum inkorporiert und als Landstände schon 1535 und 1536 reformiert worden. Der Bischof von Augsburg habe in Lorch, Anhausen, und Herbrechtingen nichts zu suchen und ebensowenig der Konstanzer in dem von jeher exemten Denkendorf; unter allen Umständen aber habe der Administrator ein Recht darauf, vor der Exekution gehört zu werden. Dasselbe ließ er in eigener Sendung nach Meersburg durch den Oberrat Dr. Andreas Burkhardt dem Bischof von Konstanz vortragen und die Kommissäre um Aufschub bitten, bis der Kaiser auf neue Informationen hin sich anders resolviert hätte. Am 21. Februar 1630 hatte Burkhardt Gelegenheit, seinen Auftrag beim Bischof persönlich anzubringen. Johannes wies ihn ab; das kaiserliche Edikt und jüngste Verfügungen verlangen die Exekution,

1) Günter 108 f. Dieses Schreiben ist datiert vom 7. Januar 1630.

was für die Kommissäre allein maßgebend sei; eine Terminsverlängerung aber könne er von sich aus ohne die Kollegen nicht gewähren. Darauf erklärte Burkhardt, daß sein Herzog weder gutwillig weichen noch auf eine Informationstagung sich einlassen werde. Die persönliche Begegnung hatte die beiderseitige Unlust, dem Gegner zu Gefallen zu sein, noch verschärft.[1])

Die Kommissäre hatten in einer gemeinsamen Entgegnung auf die Burkhardtsche Erklärung gedroht, daß Majestät diese Haltung pro pura contumacia (für reine Widerspenstigkeit) ausbeuten möchte.

Der Administrator wandte sich wieder an den Kaiser, der seine Einwendungen am 22. März als unerheblich bezeichnete, worauf er am 30. April den Kaiser wieder um Schonung und gehöriges Verhör ersuchte. Die Kommissäre hatten am 24. April in Meersburg ein Schriftstück unterzeichnet, wodurch sie dem Administrator die Exekution ankündigten: am 11. Juni wollten sie mit Lorch den Anfang machen; sie versehen sich, daß der Herzog die vier Klöster gutwillig abtreten oder bei Besitzergreifung derselben keine Hinderung bereiten noch dulden werde. Und wenige Tage später, am 7. Mai, erfolgte die Exekutionsinsinuation auch für das längst strittige St. Georgen. Am 11. März war inzwischen am Kammergericht zu Speyer das Urteil gefällt und Württemberg zur vollen Restitution und in die Kosten verurteilt worden. Der Administrator machte wiederholt Vorstellungen, die aber bei den Kommissären so wenig wie beim kaiserlichen Hofe Erfolg hatten.

Am 11. Juni sollte also die Exekution in Lorch beginnen; aber als am genannten Tage eine Vertretung der Kommissäre vor Lorch erschien und im Namen des Kaisers Einlaß begehrte, fand sie das Kloster wohl verwahrt und mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Hierauf erhielt Wallenstein strikten kaiserlichen Befehl, die Exekutionen zu übernehmen; er weigerte sich und übertrug die Sache dem Obersten Ossa. Dieser rückte am 23. August in Leonberg ein. Nun kam eine starke Einquartierung ins Land, um die Exekution und Restitution durchzuführen.

Unterdessen war aber ein Streit ausgebrochen, ob die zu restituierenden Klöster den alten Orden oder den Jesuiten oder auch zum Teil den Bischöfen einzuantworten seien. Der Bischof von Augsburg hatte sich bezüglich Lorchs und Anhausens mit den alten Orden verglichen. Dagegen

1) Günter 109 f.

wollte sich in dem Streit mit dem Konstanzer Bischof eine Verständigung immer noch nicht ergeben. Hier handelte es sich im wesentlichen nicht so fast mehr um den Klosterbesitz als um die bischöfliche Jurisdiktion, die sich Johannes nicht entwinden lassen wollte, und speziell um das Visitationsrecht, und dabei waren seine Aussichten in Rom gegenüber den alten Orden wo möglich noch günstiger als die des Bischofs von Augsburg. Ein Vetter von ihm, der Graf Eitel Friedrich von Zollern, war Kardinal; dazu hatte er seit Oktober einen neuen Agenten für seine Geschäfte in Rom gewonnen, wie man ihn sich nicht besser wünschen konnte, Paulucius, ein junges Herrchen, Enkel des päpstlichen Rats und Sekretärs vieler Kongregationen, „und weil der Nepos erst 14 Jahre alt, ist leicht zu erachten, daß er (der Alte) selbst Agent wird.“[1])

P. Hay hatte eine scharfe Schrift erscheinen lassen; er hatte zwar die Bischöfe nicht direkt angegriffen, aber durch verschiedene Exemplifikationen erzürnt. Die erste Antwort kam von Augsburg und zwar scharf. Dann erfolgte die persönliche Zitation Hays zur Verantwortung durch den Ordinarius von Konstanz. Die Äbte von Weingarten und Ochsenhausen hatten ihre liebe Not, sich und den Übeltäter herauszureden und vor dem Grimm des Bischofs zu retten.[2]) Dann hatte P. Kaspar Schoppe die Fehde aufgenommen. Bischof Johannes gab sich vergeblich Mühe, diese Streitschriften zu verhindern.[3]) Inzwischen hatten die Kommissäre mit den lange angedrohten Exekutionen Ernst gemacht. Am 24. August hatten sie von Waldsee[4]) aus dem Administrator von Württemberg nochmals die Vollstreckung angekündigt. Dann waren sie nach Gmünd aufgebrochen; am 27. darauf wurde Lorch von ihnen eingenommen, Tags darauf Adelberg.[5])

Am 29. August in der Frühe erschienen die Kaiserlichen vor Denkendorf, das gleichfalls widerstandslos für den Bischof von Konstanz

1) Günter 163 ff. — 2) Ebd. 171.

3) Hess, Prodromus S. 446.

4) Abt Rorer von Schussenried berichtet in seinem Tagbuche S. 364: Die Kommissäre seien am 24. August zu Biberach angekommen und sie samt dem Obersten de Montecuculi den 26. d. M. mit drei Regimentern Knechten zu Schwäbisch Gmünd zusammengekommen. Der Oberst hatte Befehl, die Kommissäre zu unterstützen.

5) Günter 183 ff. In Adelberg wurde P. Georg Schönhainz Abt; er wurde in Meersburg durch Bischof Johannes in dessen Hauskapelle benediziert und hat der Bischof alles auf eigene Spesen genommen, auch alle, welche etwas bei gedachter Solemnität zu verrichten hatten, belohnt. Schussenrieder Chronik D 81 f. Vergl. auch Gaissers Tagbücher in Mone, Quellensammlung 2, 192. Tagbuch des Abts Rorer S. 366.

eingenommen wurde. Es war ihm zur Nutznießung zugesprochen — nur auf etliche Jahre, wie auf Betreiben der Mönche Fürst Savelli anfangs 1630 noch zuwege gebracht hatte. Die Mönche dachten sich die Sache so, daß das Kloster nach Ablauf der dem Konstanzer Bischof zugestandenen Zeit doch noch den Alten (Mönchsorden) zufallen müsse. Am 2. September wurde St. Georgen eingenommen; nach und nach auch die anderen Klöster.[1]) Anstatt der Kommissäre erschienen aber auch da und dort Subdelegierte und meistens Oberst Ossa mit Soldaten. An erstere gingen allerdings die Proteste und Anträge des Administrators und wurden auch von ihnen beantwortet.[2]) Seine Jurisdiktionsrechte suchte der Bischof von Konstanz überall zu wahren.[3])

Ende September waren die Klöster wieder katholisch;[4]) aber restituiert im Sinne der alten Orden waren sie damit noch nicht. Lorch, Anhausen und Herbrechtingen beanspruchte der Bischof von Augsburg, Murrhardt der von Würzburg, Maulbronn der von Speyer. Der Konstanzer Bischof wollte wenigstens seine bischöfliche Jurisdiktion gewahrt wissen. Und nun kam, wie es mit einem Male wieder hieß, auch noch der Kaiser und wollte die Klöster sämtlich in Sequester nehmen. Um für den Kampf gegen die konkurrierenden Mächte das Gewicht des geeinigten Ordens zu bekommen, gedachten die schwäbischen Benediktiner, sich der Bursfelder Kongregation anzuschließen.[5]) Es wurde ein Tag in Regensburg (auf 20. Januar 1631) vereinbart, auf dem darüber verhandelt werden sollte; aber da traten die Bischöfe dazwischen. Bischof Heinrich von Augsburg verbot seinen Diözesanen den Besuch dieses Tages bei den schwersten Zensuren. Ebenso sandte der Bischof von Konstanz am 11. Januar 1631 ein Verbot nach Weingarten, das jede Teilnahme am Regensburger Konvent bei der Strafe der Exkommunikation untersagte. Es kam zu spät. Bischof Johannes sandte es den Abgeordneten nach und ersuchte zugleich

1) Günter 192—94.

2) Siehe die Antwort des Bischofs von Konstanz und des Abts von Kempten bei Günter S. 203. Hess, Prodromus S. 466 f. Im Anfang waren die Kommissäre selbst dabei; siehe Württemb. Vierteljahrshefte Jahrgang 1881 S. 116.

3) Günter S. 218.

4) Vergl. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Wirtemberg S. 6 f. 21. 35. 48. 65. 79. 96. 106. 116. 137. 145. 175. Schilling, Mskr. und Freiburger Diözesanarchiv 23, 1893, 218. Weil des Herzogtums Württemberg Administrator die restituierten Klöster und Güter ohne Unterlaß belästigte, so nahm sie der Kaiser den 22. Dezember 1630 in seinen Schutz. Tagbuch des Abts Rorer S. 391 f.

5) Günter S. 218. Mitte Oktober waren sämtliche bis dahin beanspruchte Klöster okkupiert; ebd. S. 223.

den Bischof von Regensburg, sein Verbot den schwäbischen Delegierten zu insinuieren. Allein der Konvent war damals so gut wie zu Ende und im Begriffe, sich wieder aufzulösen.[1])

Im Frühjahr 1631 forderte Ossa von den Klöstern wiederholt Kontributionen für die nahenden italienischen Regimenter. Aber die Äbte müssen sich wiederholt insolvent erklären: Ossa möge erst dafür sorgen, daß sie zahlen können. So schrieb der Abt von Bebenhausen an den Bischof Johannes von Konstanz, indem er ihn um seine Vermittlung anging, welche dieser auch eintreten ließ.[2])

Am 21. Juli 1631 luden die Kommissäre den Herzog-Administrator in Person oder Vertretung auf 9. September früh nach Eßlingen vor zur endlichen Aushändigung der Dokumente, Urbarien, Rödel, Register und aller anderen brieflichen Gewahrsame sämtlicher restituierter und zur Restitution bestimmter Klöster und zur Beweisführung für den württembergischen Besitz aller andern in Frage kommenden Stifter, Klöster usw. vor dem Passauer Vertrag. Der Tag hat aber aus unbekannten Gründen nicht stattgefunden.[3])

Die Kommissäre zitierten den Administrator von Württemberg zur Vollziehung des kaiserlichen Willens (Herausgabe der Register und Lagerbücher samt den vorenthaltenen Zinsen und Gefällen) in Person oder Vertretung auf 11. Januar 1632 nach Riedlingen zu einem großen Kommissions- und Prälatentag. Aber der Rat lehnte ab. Die Schweden rückten von Mitteldeutschland herauf immer näher. Der Administrator, Julius Friedrich, stand seit Ende Oktober in Unterhandlung mit Gustav Adolf. Das war die Stunde der Wiedervergeltung, und Württemberg hat sie gründlich geäübt.[4]) Die Klöster wurden nun alle von Württemberg wieder eingenommen.

Nach der Schlacht von Nördlingen (1634) wurde Württemberg wieder von den Kaiserlichen überschwemmt, und nun kehrten die vertriebenen Ordensleute wieder zurück. Jetzt suchten auch die Jesuiten festen Fuß zu fassen. Schon vom Anfang der Restitution an hatten sie sich bemüht, von den zu restituierenden Klöstern usw. etwas für sich zu bekommen zu ihrem und ihrer Seminarien Unterhalt. Weil sie zweifelten, ob sie von dem Kaiser, der samt dem Reichshofrat auf der Seite der alten Orden stand, etwas erhalten, wandten sie sich an die Bischöfe, in

1) Günter S. 222 f. — 2) Ebd. 234. — 3) Ebd. S. 241.
4) Ebd. 255 f.

deren Diözesen die zu restituierenden Klöster lagen, mit Bitten und Beschuldigungen. Sie sagten nämlich, die Unwissenheit sei die Mutter der neulich entstandenen Häresien gewesen. Die Mönche seien eine unnütze Last der Erde, unwissendes Vieh, faule Bäuche (inutilia terrae pondera, ignavum pecus, ventres pigros); der Benediktinerorden habe keine geeigneten Arbeiter, um den Weinberg des Herrn zu bestellen. Da die Gesellschaft Jesu immer durch ihre Disziplin und Gelehrsamkeit berühmt gewesen sei, und da den Häretikern ohne Wissenschaft kein Riegel geschoben werden könne, so halten sie es für das beste und einfachste Mittel, den Glauben zu befestigen und die Häresie auszurotten, wenn aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster Akademien, Kollegien und Seminarien errichtet und diese den Jesuiten übergeben würden. Diese Gründe gefielen den Bischöfen von Konstanz und Augsburg, die sich gleichsam mit den Jesuiten verbündeten und behaupteten, daß die aufgehobenen Klöster nicht den Orden, sondern ihnen gehören.[1])

Zwei schwäbische Reichsstädte, Lindau und Eßlingen, waren den Jesuiten sicher, wenn man auch im Augenblick — Frühjahr 1631 — noch nicht wußte, woher die Mittel für die vom Kaiser dorthin bestimmten Seminarien nehmen. Der Bischof von Konstanz hatte vorgeschlagen, da Majestät die beiden Seminare absolut wünschte, daß „die restituierten Ordenspersonen zu Unterhaltung eines starken Seminarii für die bei sich haltende Studiosis angehalten werden möchten". Der Reichshofrat war aber damit nicht einverstanden.[2]) Die Propstei Backnang hat der Kaiser 1635 den Jesuiten überlassen zur Gründung und Unterhaltung eines Seminars. Ein günstiges Arbeitsfeld fanden die Jesuiten in Stuttgart. Den Versuch der württembergischen Kirchenräte, schon im Sommer 1637 eine Separation der geistlichen Verwaltung zu bewerkstelligen, vermochten sie mit Hilfe des Bischofs von Konstanz vorerst noch zu vereiteln.[3])

Anfangs Januar 1637 stellten die Jesuiten an den Kaiser das Ansinnen, er möge die Einkünfte der Kollegiatkirchen von Stuttgart, Herrenberg und Göppingen in näher genannter Weise ihnen überlassen. Der Kaiser tat es, aber Bischof Johannes von Konstanz widersetzte sich energisch auf Anstiften seines Kanonikers Leonhard Pappus, der wegen Herrenberg dadurch betroffen war, und es gelang ihm, den Kaiser umzustimmen.[4])

1) Hess, Prodromus S. 437.
2) Günter 276 f. — 3) Ebd. 282. -- 3) Ebd. 287 f.

Zwischen dem Erzherzog von Österreich, Landesfürsten der oberen und vorderen österreichischen Lande, bezw. dessen Regierungen und Beamten und dem Bischof von Konstanz hatten sich viele Jahre her wegen der geistlichen Jurisdiktion Streitigkeiten erhalten. Am 26. März 1629 hatte eine Tagsatzung in Innsbruck begonnen, wohin der Bischof seine Gesandten geschickt hatte. Dort wurden die Sachen beraten und auf beiderseitiger Prinzipale Ratifikation verglichen: Die Neubruchzehnten sollen den künftigen Pfarrern ohne weiteren Eintrag gebühren; unehelich Geborene sollen von Konstanz keine Weihe und keine Dimissorien erhalten, bis sie sich von Österreich frei gekauft haben; wegen der Reichskontribution und Türkensteuer bleibt es von seiten Österreichs bei der hergebrachten Kollektation des niederen Klerus so lang bewenden, bis darüber anders verglichen wird; von der Landsteuer soll der Klerus in der Regel verschont sein, außer in Not- und anderen vom Recht zugelassenen Fällen, wobei jedoch die Kommissäre von beiden — geistlichen und weltlichen — Obrigkeiten sich über die Höhe vergleichen. Bezüglich der Wahl der Prälaten sollen die weltlichen Obrigkeiten, Kastenvögte, Schutz- und Schirmherren vom Wahlakt selbst abstehen, doch so, daß ihnen an den Orten und Enden, wo es hergebracht ist, noch einige besondere Rechte eingeräumt werden. Die Reverse, welche die Neugewählten der vorderösterreichischen Regierung geben müssen, bleiben, wo es hergebracht ist; nur vergleicht man sich auf eine Form derselben, welche allerseits unpräjudizierlich sein soll. Die Rechnungsabhör der Gotteshäuser darf kein Teil ohne den anderen vornehmen. Allgemeine Bettage kann nur der Bischof, lokale dagegen auch die weltliche Regierung, aber mit Wissen und Zutun des Pfarrers, ansetzen. Die Geistlichen genießen für ihre Person den befreiten Gerichtsstand; auch in Sachen sind die Kirchen, Klöster, Widdum, Pfründen und Pfründhäuser wie auch andere kundliche geistliche Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Da auch die konstanzischen Kommissäre klagten, daß etliche weltliche Patrone von denjenigen, die sie zu Benefizien präsentieren, eine besondere Abgabe, Präsentationsgeld genannt, fordern, so soll dieses aufhören; aber eine ziemliche und gewöhnliche Brieftaxe dürfen die Kanzleien und Schreiber nehmen. Bei den Heiligenrechnungen sollen die Mißbräuche abgestellt werden, die Pfarrer bei Abhörung derselben anwesend sein und ihr Gutachten abgeben. Von der Verlassenschaft der Priester und geistlichen Personen, soviel der geistlichen Orte und Personen Erbsportion dabei betrifft, wie auch von den frommen Legaten soll kein Abzug genommen werden; der weltlichen Erbs-

portionen wegen aber soll es bei jedes Orts Herbringen und Gerechtsame gelassen werden. Die Inventation der priesterlichen Erb- oder Verlassenschaften soll durch die geistliche Obrigkeit neben und im Beisein der weltlichen Obrigkeit versiegelt, das Testament durch die bischöflichen Verordneten eröffnet werden. Die Anrufung des geistlichen Armes darf von den Weltlichen nicht verweigert werden. Unfleißige und untaugliche Mesner sollen den Geistlichen nicht wider ihren Willen aufgedrungen werden. Dieser Vertrag, datiert vom 23. April 1629, wurde am 16. Oktober 1730 in Wien noch nachträglich erläutert.[1])

Die schweizerische Benediktinerkongregation mit allen Klöstern, Äbten, Mönchen und Gütern war von Papst Gregor XV. durch Bulle vom 22. Mai 1622 von der bischöflichen Jurisdiktion und Visitation für exemt erklärt. Vorbehalten blieben den Bischöfen nur jene Rechte, welche ihnen das Konzil von Trient und die päpstlichen Konstitutionen als apostolischen Delegaten gewährte. Diese Bulle bestätigte auch Urban VIII. am 30. März 1624. Die meisten Klöster der Kongregation gehörten zur Diözese Konstanz. Bischof Johannes fühlte sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt und schickte deshalb 1629 den Weihbischof Johann Anton Tritt[2]) nach Rom, um die Zurücknahme der Bulle als einer erschlichenen zu bewirken. Zu diesem Zwecke erbat er auch durch die Verwendung des Erzbischofs von Mainz die Vermittlung des Kaisers. Die Kongregation erhielt von dem englischen Benediktiner P. Johann Wilfrid in Rom Kenntnis von diesen Schritten des Bischofs und machte ebenfalls Vorstellungen beim päpstlichen Stuhle. Der Entscheid fiel dann auch zu Ungunsten des Bischofs aus, und durch Dekret vom 9. September 1630 wurde die Exemtion bestätigt. Der Bischof forderte von den Stiftern auch die Annaten und beanspruchte bestimmte Rechte bezüglich der Abtswahlen. Auf Anraten des Nuntius wurde ein Vergleich eingeleitet, welcher unter Bischof Franz Johann von Summerau 1646 zustande kam.[3])

Die Stadt Konstanz hatte seit 1527, wo die Tertiarerinnen vertrieben worden waren, deren Güter in Besitz gehabt. 1629 nun verteilte

1) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg. Kopien im Landesmuseum in Bregenz Nr. 196 und 433, im Weingarter Vertragsbuch S. 269—309, im Staatsarchiv in Stuttgart. Oberrhein. Zeitschrift N. F. 6 m 70.

2) Von Wilderen; s. Gröber 68. 73.

3) Joh. Gg. Mayer in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 1888, S. 581.

sie dieselben behufs Restitution an die Franziskaner, an die Augustinerinnen zu St. Peter und an die Kanoniker in Zofingen, wozu der Bischof von Konstanz seine Zustimmung und Genehmigung erteilte.[1])

Am 24. Juni 1629 hat Bischof Johannes die neue Kirche bei der seligen Elisabeth zu Reute persönlich konsekriert; das war die erste Kirche, welche von diesem Bischofe konsekriert wurde. Bei diesem Akte befanden sich der Reichserbtruchseß Heinrich samt Frau und Sohn Max Willibald, Graf Haug von Montfort mit seiner Gemahlin, Schwester des Bischofs, Reichserbtruchseß Wilhelm Heinrich und Gemahlin, Schwester des Bischofs, Freiherr Johann Wilhelm von Königsegg-Aulendorf samt Gemahlin und anderen Adelspersonen. Der Akt hat gewährt mit samt dem Hochamt von sechs Uhr vormittags bis halb zwölf; nachher sind die anwesenden Herren und Gäste nach Waldsee gefahren und dort im Kloster gespeist worden.[2])

Weihbischof Johann Jakob Mirgel,[3]) Domkustos, starb am 22. Sept. 1629. Graf Johann Wilhelm zu Königsegg wandte sich deswegen an Reichserbtruchseß Heinrich, dieser möchte beim Bischof für Bertold von Königsegg wegen der Domkustorei interzedieren, die ja der Bischof zu konferieren habe. Am 30. September stellte auch Bertold selbst von Köln aus diese Bitte.[4]) Heinrich schreibt am 26. September an Graf Johann Wilhelm, daß auch Graf Hugo von Königsegg ihn um dasselbe ersucht und daß er alsbald einen eigenen Boten zum Bischof nach Meersburg geschickt habe; er hoffe, seine Fürbitte werde nicht ohne Frucht ablaufen.[5])

Am 27. November 1629 übertrug Bischof Johannes, da bei Erledigung eines Kanonikats in Wiesensteig sich die Erben des Grafen Rudolf von Helfenstein nicht einigen konnten und in der gesetzlichen Zeit niemand präsentierten, kraft Devolutionsrechts das Kanonikat dem Martin Kaspar.[6])

Im Kloster Wittich wollte man eine Hexe gefunden haben und verurteilte sie zum Tode durch Enthauptung. Bischof Johannes zog den Fall vor sein Gericht, wobei sich zeigte, daß die Beschuldigung unrichtig war; der Bischof fällte das Urteil, daß die Betreffende wider an das

1) Jahrgeschichte der Franziskaner in Baden, Mone, Quellensammlung 3, 631.
2) Tagbuch des Abts Rorer von Schussenried S. 224.
3) Über ihn s. Gröber 83 f.
4) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15086. — 5) Konzept ebd.
6) Erzbischöfl. Archiv in Freiburg, Kopialbuch S. 120.

Kloster Wittich zurückzusenden sei.[1]) Er teilte wohl nicht den Hexenglauben, der so viele Köpfe verwirrte.

Am 3. Januar 1630 erhielt Bischof Johannes von Papst Urban VIII. die Vollmacht, Häretiker und die, welche häretische und verbotene Bücher lasen, zu absolvieren und wegen Bluts- und Seitenverwandtschaft im dritten und vierten Grad zu dispensieren.[2]) Am 21. Juni darauf bekam er von demselben Papst auf die Dauer von drei Jahren Dispens zur Beibehaltung seiner Kanonikate und Präbenden an den Erz- und Domstiftern Köln und Straßburg. Das Einkommen derselben an beiden Orten stieg je nicht über 24 Dukaten in Gold.[3]) Auch erhielt Bischof Johannes vom Papste am 5. Januar 1631 die Vollmacht, die Häretiker von der Häresie und von den dem päpstlichen Stuhle in der Bulle Coena Domini vorbehaltenen Fällen zu absolvieren.[4])

Mit Abt Benedikt Pfeifer von Petershausen geriet Bischof Johannes in Streit. Auf eine Denunziation hin hatte er eine Klostervisitation vorgenommen. Der Abt hatte die Rechnungsbücher bei der Kongregation hinterlegt. Der Bischof forderte sie ab und bot ihnen eine Konferenz an. Es erschien niemand, auch wurde die Rechnung nicht herausgegeben. Da hat er nun den 3. Juni 1630 den Abt weggeführt und zu Meersburg in Verhaft genommen. Die Kongregation appellierte am 5. Juni, und am 6. Juni 1630 reisten zwei Mönche von Weingarten und Petershausen durch St. Gallen, um bei dem Legaten gegen dieses Vorgehen des Bischofs Appellation einzulegen.[5]) Der Bischof mußte den Abt bald wieder freigeben und seine Gewalttätigkeit gegen Petershausen einstellen.[6])

Am 1. Februar 1631 schrieb Bischof Johannes an seinen Vetter Freiherrn Hans zu Bemmelberg, er habe gehört, daß er sein Dorf Bremelau an Württemberg verkaufen wolle. Nun wolle er ihm in das Seinige nichts dreinreden; aber da der Verkauf an Württemberg die Religionsänderung des Dorfes nach sich ziehen werde, so mahne ihn sein bischöfliches Amt, ihn auf diesen höchst wichtigen Punkt aufmerksam zu machen. Er tut dies auch in recht eindringlicher Weise.[7])

1) Jahrgeschichte der Franziskaner in Baden, Mone, Quellensammlung 3, 652 f.
2) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg A. II. V. Nr. 36 S. 53.
3) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg A. IV. XII. S. 25.
4) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg A. II. V. Nr. 37 S. 55.
5) Tagbuch des Abts Pius in St. Gallen I. 7b; Mehrerauer Archiv Nr. 593.
6) Freiburger Diözesanarchiv 7, 1873, 259 f.
7) Original im Thurn u. Taxisschen Archiv in Marchtal unter Bremelau 4, 3. C.

Um diese Zeit lag der Abt von St. Gallen in Streit mit Zürich. Bischof Johannes riet ersterem ab, den Kaiser um seine Hilfe wider die Stadt anzurufen, und versprach seine Verwendung im Rheintale.[1])

Plazidus, Abt in Fischingen, machte dem Bischof Schwierigkeiten bei der Amtsbesetzung in der Herrschaft Tannegg und fand Hilfe beim Landvogt in Frauenfeld. Der Bischof schickte deswegen seinen Hofmeister nach Zürich und ersuchte durch ein Schreiben vom 9. April 1631 die Stadt, sie wolle dem Landvogt befehlen, den Bischof in seinem alten Rechte zu erhalten und zu schützen.[2])

In den Jahren 1629/31 hatte Bischof Johannes einen Streit mit der Stadt Ulm wegen seiner bischöflichen Rechte über das Wengenkloster und über die katholischen Bürger in Ulm.[3])

Der Generalvikar des Bischofs Johannes trennte am 17. Dezember 1631 Ebnet von der Pfarrei Kirchzarten und erhob es zur selbständigen Pfarrei unter Inkorporierung der daselbst befindlichen falkensteinischen Kaplanei. Die Freiburger machten dagegen Einwendungen, aber lange nach dem dafür angesetzt gewesenen Termin. Deswegen ging auch der Bischof nicht mehr darauf ein, sondern ließ vielmehr den neuen Pfarrer Johann Gebhard investieren.[4])

Welche Mühe sich Bischof Johannes 1631 gab, um die Schweden nach der unglücklichen Leipziger Schlacht von Oberschwaben abzuhalten, haben wir schon oben (3, 385) gesehen. Leider war dieselbe erfolglos.

Im Laufe dieses Jahres bekam Bischof Johannes Gelegenheit, die kirchlichen Rechte gegen seine eigenen Verwandten zu wahren. Georg Leubicher, Pfarrer auf dem Bussen, war gestorben. Die Erben suchten den Nachlaß an sich zu ziehen; Truchseß Wilhelm Heinrich aber beanspruchte als Territorialherr aus dem Nachlaß das ius emigrationis (Nachsteuer oder Abzug genannt) und legte diese Güter in Arrest „den gesetzlichen Erben zu großem Schaden und der kirchlichen Immunität zu offenkundiger Verletzung“. Der Generalvikar erklärte am 29. März 1631 dem Truchsessen, daß die Erben ihn um Hilfe angerufen haben; der angemaßte Arrest sei ungültig und das behauptete ius emigrationis dem

1) Tagbuch des Abts Pius 1, 38.

2) Original im Staatsarchiv in Zürich. Am 19. November 1631 beglaubigte er seinen Verwalter zu Öhningen zu mündlichen Verhandlungen mit Zürich.

3) Repertorium in Ulm.

4) Freiburger Diözesanarchiv 4, 1869, 74 f. 81.

Kirchenrecht, der kirchlichen Immunität uud der gesetzlichen Observanz diametral entgegen. Zugleich befahl er dem Grafen in Scheer unter Strafe der Exkommunikation und zehn Mark reinen Silbers (hälftig für die bischöfliche Kasse, hälftig für die Bittsteller), den Erben keinerlei Verzögerung in Besitzergreifung zu verursachen, den Arrest sofort aufzuheben und fernerhin nichts gegen die kirchliche Immunität sich anzumaßen; falls er berechtigte Forderungen an den Nachlaß habe, solle er sich an den zuständigen Richter wenden.[1]) Der Bischof selbst mischte sich in die Angelegenheit, eben weil es seine Blutsverwandten betraf. Am 12. April schrieb er von Meersburg aus an Wilhelm Heinrich, er hätte gehofft, es werden die zwischen der bischöflichen Kurie und seinen nächsten Blutsverwandten aus dem gräflichen und freiherrlichen Kollegium seither schwebenden Irrungen auf sein gutmeinendes Erbieten baldigst in Güte beigelegt werden, auch bis dahin alle Weiterungen und jeder Anlaß zu unumgänglichen Konsistorialprozessen vermieden werden — und nun erfolge dieser Eingriff! „Mein Schwager hat vernünftig zu erachten, daß aller Respekt und meine außerdem gegen ihn tragende Affektion nicht so mächtig sind, daß sie der lieben Gerechtigkeit ihren geraden Lauf sperren oder hindern könnten.“ Der Bischof ist der Ansicht, daß die Erben des Pfarrers dem Truchsessen wegen dessen etwaigen Forderungen genügende Kaution leisten würden.[2]) Wilhelm Heinrich fühlte den Ernst seiner Lage. Er sandte am 14. April seinen Rat und Sekretär der Rechte, Dr. Johann Christoph Kollefel, „wegen etlicher Sachen, die keinen Verzug leiden,“ an den Vater des Bischofs nach Wolfegg und bat für seinen Gesandten um Audienz.[3]) Am gleichen Tage schrieb er auch dem Bischof selbst, was nach dem insinuierten Konsistorialmandat die Leute des Truchsessen weiters zur Handhabung der hergebrachten Gerechtsame auf seinen Befehl am 12. April verhandelt haben: zuvor wurde „wegen Abgang des Gebäu“ dem Bischof (Kollator der Pfarrei) von den Erben des Pfarrers Leubicher Kaution geleistet, dem Nachfolger seine Quote abtaxiert, dem Dekan sein Monat, aber liederlich, von den Erben gereicht und alles übrige, so das geistliche Wesen betreffen mag, geordnet. Nun aber ist die Erbschaft nicht mehr ein kirchliches Gut, sondern „ein pur weltlich Gut geworden, von dem ich durchaus den zehnten Pfennig und von dem, was nachweisbar heimlich verschleift, und wegen unterschiedlicher von meinen Untertanen eingekommener Klagen

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15078. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd.

etwas Weniges auf Rechnung (Abschlag) habe einheimsen lassen; an allem diesem habe ich unzweifelhaft mehr nicht getan, als was mir von Rechts wegen zu tun gebührt". Nur Neidharte und Mißgönner könnten dem Bischof geraten haben, sogar die Appellation des Truchsessen nicht achten zu wollen. Ihm müsse doch wohl bewußt sein, wie wenige der weltlichen Stände des Schwäbischen Kreises dem Bischof wegen seines Amtes wohl affektioniert seien (wegen der Religion und wegen der [Restitutions]-Kommission), wie viele auch unter den Prälaten dieses Kreises eben wegen des Streites um den Abzug „disgustiert" seien. „Sollte nun E. G. wider Verhoffen mich exkommunizieren, müßte ich mich gleichwohl gewissen Orts absolvieren lassen. Dabei haben Sie aber selbst zu erachten, was ich oder die Meinigen fürder für eine Affektion gegen Sie und die Ihrigen tragen könnten; ich hätte Ursache zu klagen, daß man sogar neben der Exkommunikation in Sachen, die sonst zur weltlichen Erkenntnis stehen, wider mich unmittelbaren Reichsstand mit einer Geldstrafe, als ob ich Ihres Stifts Untertane von Meersburg oder Markdorf wäre, verfahre." Auch wisse der Bischof wohl, daß eben dieser von den Geistlichen erweckte Streit zu den zwischen der bischöflichen Kurie und dem Grafen- und Herrenkollegium noch unerörterten Punkten gehöre und er (Truchseß) deswegen ohne Präjudiz für die anderen sich nicht fügen dürfe, wie denn nicht nur seine Voreltern und er selber, sondern alle schwäbischen Stände den Abzug in ruhigem Besitz hergebracht und des Bischofs Vater selber unlängst den gleichen Akt geübt habe. Wilhelm Heinrich ließ sofort einen eigenen Boten nach Mainz „um Inhibitionsprozeß" ablaufen und bat den Bischof, wenigstens etwas Stillstand zu halten, damit er nicht übereilt werde.[1]) Am 15. April legte Heinrich von Wolfegg aus die von ihm „sowohl der Verwandtschaft als des obhabenden Ausschreibamtes" begehrte Interzession beim Bischof ein. „Weil es mit dem ius emigrationis die Beschaffenheit hat, daß sich dessen die unmittelbaren schwäbischen Reichsgrafen und Herren von unvordenklichen Jahren üblich gebraucht, und obwohl seit einiger Zeit unserem Kollegium von den Herren (General-) Vikariis zu Konstanz dieses Punkts halber etwas Streit erweckt worden ist, so haben doch unterschiedliche Vorgänger im Bistum dergleichen scharfe Prozesse gegen Mitglieder dieses Kollegiums niemals vorgenommen noch gestattet, sondern gütlichen Austrag gesucht." Heinrich bittet seinen Sohn,

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15079. — Vgl. auch Schreiben Jakob Karls an seinen Vater Heinrich vom 21. April 1631. Original ebd.

dem Generalvikar zu befehlen, mit der angedrohten Exkommunikation einzuhalten, zumal da Wilhelm Heinrich bereits appelliert habe und „sich rechtlich einzulassen keine Scheu“ trage.[1]) Bischof Johannes gab seinem Vater am 17. April Antwort von Meersburg aus. Er beruft sich auf seine schwere Pflicht und will auch den Schein der Parteilichkeit meiden. Durch die Appellation Heinrichs nach Mainz seien seinem Vikar nunmehr die Hände gebunden; er lebe aber der Zuversicht, es werde weder der Truchseß zu Scheer noch jemand anders aus den Anverwandten des gräflichen Kollegiums bis zur schiedlichen Beilegung solcher und anderer Streitigkeiten zu dergleichen Prozessen weiteren Anlaß geben.[2]) Wilhelm Heinrich bedankte sich am 19. April bei seinem Vetter für dessen wohlmeinendes Schreiben an den Bischof. „Aber die väterliche Erinnerung hat nur so viel genützt, daß der Herr Bischof ein noch schärferes Mandat gegen mich hat ausfertigen lassen. Der Dekan des Saulgauer Kapitels, mein Pfarrer zu Braunenweiler, hat es bereits im Hause und wird es mir nach den (Oster-)Feiertagen insinuieren. Ich protestiere hiemit vor Gott und E. G., daß dieser Bischof mich zwingt, daß ich was tun muß, daran ich ungern komme; aber ich muß dieser Hacke einen Stil suchen und ich hoff, ich woll einen Stil finden. Wenn der Bischof nur wollte, so könnte er wohl noch diese Woche das Mandat vom Dekan abfordern, ehe mans mir insinuieren täte.“[3]) Heinrich überschickte das bischöfliche Schreiben und versprach am 20. April, nochmals ein Erinnerungsschreiben an den Bischof zu richten.[4]) Er tat dies am 22. April mit der Bitte, den Vollzug des noch schärferen Mandats zu suspendieren. „Würde sich hernach befinden, daß man des Abzugs nicht befugt gewesen sei, hätte sich des Verlusts, weil man genugsam (Kaution) darum gesetzt, niemand zu besorgen.“[5]) Der Bischof erwiderte am 30. April, daß das schärfere Mandat vor seinem Schreiben am 17. April erflossen sei; er habe auch, sofern die Appellation nach Mainz wirklich erfolge, befohlen, mit ferneren Prozessen und Zensuren einzuhalten; die Insinuation des Mandates aber können er und sein Vikar nicht hindern. „Meinen Herrn Vater lasse ich aber selbst ermessen, ob mir nicht stark Anlaß gegeben werde, mich, indem ich ohnehin das Konsistorium nicht unmittelbar zu dirigieren pflege, auch dieser Sachen aus vielen erheblichen Erwägungen

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15079. — 2) Original ebd.
3) Original (ganz eigenhändig) ebd.
4) Konzept ebd. — 5) Konzept ebd.

gänzlich zu entschlagen und denjenigen, die hiezu verordnet, secundum iustitiam et stylum zu verfahren lediglich zu überlassen."[1]) Damit scheint die Sache liegen geblieben zu sein.

Bischof Johannes trug sich mit dem Gedanken, seinen Hofstaat und Haushalt zu vereinfachen. Am 13. Juni 1631 schickte er seinen reichenauischen Obervogt Alban von Tannenberg an Heinrich mit einem Reformplan und mit der Bitte um väterlichen Rat.[2]) Heinrich billigte in seinem Schreiben vom 15. Juni den Plan des Bischofs, den Hofstaat bei diesen beschwerlichen Zeiten etwas einzuschränken, wie es ja in Dillingen und Eichstätt auch geschehen sei, und eine gute Anzahl von Dienern und Pferden abzudanken, soviel man deren ermangeln könne. Dem Bischofe aber in dessen Geldnot beizuspringen sei ihm unmöglich. Heinrich schildert nun seine Lage: Von den Untertanen habe er nichts zu erwarten, die 10000 Gulden jährliche Zinsen seien in den vier Jahren auf 20000 angeschwollen; er hause jetzt im 36. Jahr, könne aber in Wahrheit sagen, daß er nie weniger Geld gehabt habe als zur Stunde; er habe seinen Bedienten (Beamten) die Besoldung bis dato nicht reichen können.[3]) Am 20. Juni schreibt Alban an Heinrich, der Bischof sei entschlossen, gleich auf 1. Juli mit der geplanten Reform zu beginnen und sich einige Zeit nach Rosenegg zurückzuziehen.[4])

Am 15. März 1632 war eine Versammlung zu Mindelheim auf Einladung des Kurfürsten von Bayern namentlich wegen Einquartierung seines Volkes, wegen Aufstellung eines Defensionskorps und wegen Geldbeiträgen hiefür.[5]) Auf 21. Februar 1632 war ein Ausschuß aller bischöflichen Untertanen nach Meersburg ins Schloß erfordert worden. „Ist damals begehrt worden, 10000 Gulden zu erlegen, so zu Beitrag der bayerischen Armee müssen geliefert werden zu dreimalen: die erste Ration in acht Tagen, die zweite in vier Wochen und die dritte drei Wochen hernach. Die ersten zwei wurden eingezogen; ehe das dritte Ziel herbeikam, ist der Feind herzugerückt, hat man nichts mehr geben können."[6])

Beim Anrücken des Feindes „haben unterschiedliche vornehme Herren und zuvörderst der hochw. Fürst und Herr Johann Bischof zu Konstanz

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15078. — 2) Original ebd.
3) Konzept ebd. — 4) Original ebd.
5) Fürstl. Archiv in Kißlegg.
6) Allensbacher Chronik von Gallus Zembrodt in Mone, Quellens. 3, 568.

gnädig und väterlich geraten, wir sollen in die Stadt Konstanz weichen und dort in Sicherheit den Ausgang des Kriegs erwarten".[1]) Der Bischof selbst ließ seine Mobilien, Wein und andere zum Unterhalt notwendige Sachen nach Arbon im Thurgau bringen.[2])

Am 3. Februar 1632 wandte sich der Bischof wieder an Zürich. Von den früheren Bischöfen wurden des Stifts Halbteil, Dritteil und Quartzehnten in den Kirchensatz Steinmaur gehörig an das Spital um 530 Gulden auf Rücklösung verkauft; er will nun diese Zehnten wieder lösen, hat das Geld schon länger in Zürich hinterlegt, Baden aber weigert sich. Da an den Orten, wo der Zehnten fällt, Zürich die Obrigkeit hat, soll es ein rechtliches Erkenntnis fällen, obgleich die Sache an sich klar ist, zuvor aber beiden Parteien einen Tag verkünden. Am 29. September 1632 hielt er bei Zürich wieder um einen Rechtstag in obiger Sache an.[3])

Zu derselben Zeit hatte Bischof Johannes einen Streit mit den Schobingern in St. Gallen. Schon am 6. November ersuchte er Zürich, denselben in der ihrethalben ausgemachten Sache kein ferneres Gehör zu geben. Allein der Streit dauerte noch jahrelang fort. Um endlich Ruhe zu bekommen und auf vielfache Interzession hin zahlte der Bischof für die Unkosten aus der Arboner Handlung her an Schobingers Eheweib und Kinder 600 Gulden und 100 Reichstaler wegen gleicher Sache und wegen eines durch Schobinger zugunsten des Bischofs von den Schweden erkauften Schiffes. Am 14. Oktober 1636 stellte Wolfgang Schobinger dem Bischof eine Generalquittung aus.[4])

Am 22. Januar 1633 schrieb Bischof Johannes an die Stadt Zürich. Viele verschiedene Rotten unter schwedischem und württembergischem Namen streifender Soldaten haben eine Zeit her von der in (Radolf-)Zell liegenden Garnison sein Kloster und seinen Flecken Öhningen oft „feindlich überfallen, auch mit Mord, Nahm und in anderweg, wie sie konnten, aufs ärgste verfolgt, aber jeweils ihren Unterschlauf als auch den freien und ungehinderten Zugang so mit so ohne Raub in und durch die Stadt Stein ohne Scheu genommen". Er habe an Bürgermeister und Rat zu Stein schriftlich begehren lassen in Kraft der Verträge und hergebrachter

1) Bericht des Klosters von Inzigkofen in den Mitteilungen von Hohenzollern 6, 26.

2) Es geschah dies anfangs März 1632; Gaisser in Mone, Quellens. 2, 206.

3) Original im Staatsarchiv in Zürich.

4) Staatsarchiv in Zürich.

Nachbarschaft, daß sie auf allen denjenigen Raub, so aus dem Kloster und Flecken Öhningen in ihre Stadt gebracht oder dort durchgeführt werden wolle, einen Arrest legen. Aber sein Schreiben sei noch gar nicht verlesen, sondern auf einen ordentlichen Ratstag verschoben worden; unterdessen gehen in Stein die Zellschen Soldaten aus und ein, halten dort sich auf, holen in Öhningen ihren Unterhalt; jüngst seien wieder einige Wagen mit solchem Raube dort durchgeführt worden, und jetzt bereiten sich noch Zellsche Soldaten vor, um mit Hilfe einiger Bürger der Stadt die Rosse in Öhningen zu holen. Zürich solle das als hohe Obrigkeit von Stein abstellen.[1]) Stein scheint sich überhaupt nicht gut zu Öhningen gestellt zu haben. Am 6. März 1633 schrieb Bischof Johannes an Zürich. Letzten Sommer sei den Seinigen von Öhningen bei dem Öschgang von einer ungewöhnlich großen Menge junger Burschen aus der Stadt Stein mit vielem Schreien, Johlen und Gelächter Eintrag geschehen; auch nachher noch seien Öhninger, wenn sie nach Stein kamen, verfolgt worden. Er bitte, dies abstellen zu wollen.[2])

Im Spätherbst 1633 befürchteten die Eidgenossen einen Einfall der Schweden in ihr Gebiet und stellten deshalb in der Grafschaft Baden eine Grenzwache auf. Zu den Unterhaltungskosten derselben wurde auch Bischof Johannes wegen seiner in gedachter Grafschaft liegenden Güter herangezogen, aber, wie er glaubte, zu hoch; deshalb beschwerte er sich am 20. November 1633 bei Zürich.[3])

Während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden hielt sich Bischof Johannes in Lindau auf. Er wünschte die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Lindau. Um 1633 hatte man bei Kaiser Ferdinand diese Angelegenheit kräftig betrieben, und dieser hatte bereits die Errichtung einleiten lassen, als die Kriegsunruhen die Sache ins Stocken brachten. Es waren jedoch zuerst zwei, dann drei, endlich vier Jesuitenpatres samt einem Bruder in Lindau und übten die Seelsorge. Daraus, so planten Kaiser Ferdinand und Bischof Johannes, sollte sich mit der Zeit ein Kollegium entwickeln. Darnach änderte man den Plan und beschloß, die Jesuiten sollten ständig in Lindau bleiben, aber ohne Lehranstalt.[4]) Im Jahre 1634 setzte Bischof Johannes bei der neuen (kaiserlichen) Regierung zu

1) Original im Staatsarchiv in Zürich.

2) Original ebd. — 3) Original ebd.

4) Kropf, Historiae Provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris pars quinta (Augustae Vind. 1754) pag. 149 und 356. Gröber 184.

Stuttgart es durch, daß die zwei protestantischen Hofprediger daselbst entlassen und an ihrer Stelle zwei Jesuiten mit den Geschäften des Konsistoriums betraut wurden.[1])

Im letztgenannten Jahre hat Johannes den Grafen von Sulz, den württembergischen Prälaten und besonders dem von Blaubeuren hilfreich zur Seite zu stehen und des letzteren Hof in Tübingen und Eßlingen zu schützen.[2]) Unter dem 25. September 1634 wird berichtet: „Man erwartet stündlich den bischöflich konstanzischen Trompeter, so in das königliche (ungarische) Lager nach Wirtemberg an Herrn Oberstleutnant geschickt worden, dem Ihre fürstliche Gnaden die Restitution der Propstei Denkendorf zu sollizitieren, auch alle übrigen Gotteshäuser ihren hievor immittierten Prälaten und Religiosen wieder gnädigst einräumen zu lassen bestermaßen rekommandiert."[3])

Am 20. Januar 1635 sandte Bischof Johannes von Konstanz ein scharfes Schreiben an den Kriegskommissär mit dem Ersuchen, beide Städte (Meersburg und Markdorf?) mit solchen Exaktionen zu verschonen. Er führte darin aus, daß seines Bruders, des Grafen von Wolfegg, Regiment seinen wirklichen Unterhalt anderwärts habe und des Kaisers Dienst diese Exaktion nicht not habe; sie geschehe nur aus Privatinteresse. Es hat aber dieses Schreiben wenig Erfolg gehabt, Meersburg mußte auch Geld geben . . .[4]) Am 27. Februar 1635 machten der Bischof, Dekan, Senioren und gemeines Kapitel des hohen Stifts zu Konstanz einen Vergleich mit dem Hauptmann zu Konstanz in Betreff der Steuer derjenigen Konsistorial- und exempten Personen, welche für ihre Weiber und Kinder das konstanzische Bürgerrecht erlangt oder aber welche bürgerliche Häuser käuflich an sich gebracht haben.[5]) Am 30. Juli 1635 kamen bischöflich konstanzische Visitatoren ins Kloster St. Gallen.[6])

Am 7. August 1635 schlossen der Bischof und die Stadt Konstanz einen Vergleich wegen „beider Moosherren- und Rechlinshöfe zu Gulden-

1) Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg, 7. Teil (Tübingen 1744) S. 121. Lipowsky II. S. 150.

2) Weingarter Missivbuch 34, 495.

3) Pflummern, Annales Biberac. 2, 179. Dort ist auch berichtet, daß der Bischof am 23. September von Konstanz nach Meersburg verreist sei, alldort in dem nächsten Revier der Jagd abzuwarten.

4) Pflummern, Annales Biberac. 2, 227.

5) Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 7, 1876, 209.

6) Tagbuch des Abts Pius 1, 221.

huob und Schönenbomgarten und wegen des jährlich fallenden Vogtrechts vom Rohlingshof in der Vogtei Eggen zu Schönenbomgarten gelegen.[1])

Am 28. August 1635 wohnte Bischof Johannes der Beerdigung des Grafen Egon von Fürstenberg in der Domkirche zu Konstanz an.[2]) Andern Tags wurde in letztgenannter Stadt eine Konferenz gehalten. Es wurde darüber verhandelt, ob und in welcher Gestalt man die Friedenspunkte, so der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen den 30. Mai d. J. in Prag geschlossen, annehmen wolle. Es waren von den Kreisständen nur wenige Abgeordnete erschienen. Einmütig beschloß man, daß die begehrte Kontribution auf 120 Monate als unmöglich zu verweigern und dann die Amnestie nicht absolut, sondern dergestalt anzunehmen sei, daß jeder lädierte Stand wider seines benachbarten Beschädigers Hab und Gut gebührende Actiones haben möge. „Das gräfliche Kollegium separiert sich von den anderen Bänken und verfaßt (30. August 1635) ein besonderes Memorial an den Bischof von Konstanz als ausschreibenden Kreisfürsten mit der Bitte, daß Ihre fürstliche Gnaden dieses Kollegiums halber den gestrigen Beschluß an den Kaiser und beide Kurfürsten von Mainz und Bayern gelangen lassen, auch die Erledigung von den 120 Monaten mit Vorbehalt aller Aktionen gegen die schädigenden Nachbarn zu erlangen werden sollten.“ Prälaten und Städte hätten gern alles in ein Memorial gerichtet, was aber die Grafen nicht tun wollten. Die Grafen und Städte haben nichts bei dem ungarischen König anbringen wollen, aber die Prälaten haben ihrem Memorial den König von Ungarn auch einverleibt.[3])

Am 9. September 1635 siedelte Bischof Johannes mit seiner und seines Vaters Hofhaltung nach Reichenau über, weil sein Kammerdiener in der Pfalz, d. i. im bischöflichen Palais, an der Pest gestorben war.[4])

In diesem Jahre wurden wie 1625, 1626, 1628 neue Altäre im Münster in Konstanz errichtet. In den Akten des Domkapitels wird 1637 ein neues Chorgitter erwähnt, und im Jahre 1638 lautet ein Rubrum: Visir samt Überschlag wegen Gewölbung der Thumbkirchen. Es muß nun entweder an Geld gefehlt haben, oder man fand die vorliegende durchgreifende Änderung nicht allweg für gut, kurz, es dauerte bis 1679, bis endlich die Hand ans Werk gelegt wurde.[5])

1) Bodenseevereinsschriften 7, 210.
2) Pflummern, Annales Biberac. 2, 346.
3) Ebd. 2, 347 f. — 4) Ebd. 2, 352.
5) Das alte Konstanz in Schrift und Bild 1881 S. 49 f.

Im Herbst des Jahres 1635 beschuldigte der Bischof das Kloster Mehrerau, unbefugte Exemptionen in Rom nachgesucht zu haben. Der Abt entschuldigte sich, es sei dies nicht der Fall; sie wollen sich seiner Jurisdiktion nicht entziehen, sondern haben etwas anderes sollizitiert, was sein Stift nicht berühre. Sie suchen nur das, daß sie bezüglich der bischöflichen Gerichtsbarkeit bei demjenigen gelassen werden, was das Kirchenrecht und das Konzil von Trient diesorts heilsamlich disponieren. Auch der Abt von Weingarten sagte, daß sie in Rom nichts sollizitiert haben, worüber sich der Bischof beklagen könnte; er wolle keine Exemption und würde sie auch nicht annehmen.[1])

Am 7. April 1636 richtete Papst Urban VIII. an den Bischof von Konstanz ein Empfehlungsschreiben für seinen Legaten Pinetti, den er zur Friedensvermittlung nach Deutschland schickte.[2])

Nach dem Zugrecht der Stadt Markdorf konnten alle an Korporationen gelangende Liegenschaften zu Markdorf ein halbes Jahr lang von den Verwandten des letzten Eigentümers und ein weiteres Jahr von jedem Bürger zu Markdorf gebaut werden. Wegen der „erbärmlichen Kriegszerrüttung" erweiterte Bischof Johannes am 18. Dezember 1636 dieses Recht dahin, daß „dasselbe bezüglich aller während des Krieges in fremde Hand kommenden Güter innerhalb der auf Schluß eines Universalfriedens folgenden zehn Jahre geübt werden darf".[3])

In den Jahren 1632 und 1633 hatten auf Anregung des Predigers P. Wolfgang Hallmayer S. J. die Konstanzer eine Loretokapelle zu bauen gelobt, wenn sie Schutz fänden wider den Belagerer Gustav Horn. Der Bau geschah auf dem Staader Berge, der den Deutschherren auf der Mainau gehörte. Bischof Johannes legte am 19. Mai 1637 den Grundstein, im folgenden Jahre weihte er die Kapelle ein und übergab ihre Verwaltung der Gesellschaft Jesu.[4])

Im gleichen Jahre wurden in der Kirche des Jesuitenkollegs zu Konstanz an den Seitenwänden des Chores zwei sehr schöne Altäre errichtet; den einen, den St. Ignatius-Altar, auf der Evangelienseite hatte Bischof Johannes Truchseß gestiftet; er kostete 293 Gulden; der

1) Mehrerauer Archiv Nr. 593.

2) Originalbreve im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.

3) Oberrhein. Zeitschrift 42 m. 36.

4) Kropf l. c. 354 f; Grundsteinlegung nach Gröber a. a. O. S. 89 am 18. Juni 1637, Weihe am 1. Juli 1638.

andere, der Franz Xaverius-Altar, war ein Geschenk seines Bruders Max Willibald. Dieser kostete 273 Gulden. Beide Altäre wurden am 1. Mai 1637 durch den Weihbischof Johann Anton Tritt konsekriert.[1])

Das Kloster Kreuzlingen war bei der Belagerung von Konstanz durch die Schweden verbrannt und von Grund aus zerstört worden. Auf Bitten des Abts und Konvents inkorporierte Bischof Johannes (6. Februar 1638) zur Erleichterung ihrer Lasten und zur Auferbauung des Klosters demselben die Propstei Riedern auf dem Schwarzwald.[2])

Am 9. März 1638 belehnte der Bischof den Jakob Neher, Bürger zu Konstanz, mit der Metzigbank und Metzigstatt samt aller Zugehör in der kleinen Metzig, einerseits ans Haus zur Krotte, anderseits an Georg Wackhers Metzigbank stoßend, so vom Bischof und hohen Stift Lehen ist.[3])

Vom Papst beauftragt, den neu erwählten Propst von Luzern in den Besitz seiner Propstei einzuführen, subdelegierte Bischof Johannes am 23. Mai 1638 hiezu den Ludwig Helmlin, Kanoniker in Bern.[4])

„Nachdem infolge des Krieges an vielen Orten die gewöhnlichen Äcker heuer nicht angebaut, sondern dafür die Gärten, Baindten, Wiesen außerhalb Etters von neuem umgebrochen worden und sich deshalb bezüglich des Zehntens Irrungen ergeben haben, erkennt der Bischof gerichtlich, daß solche zehntbar seien, solange sie im baulichen Zustande erhalten werden, und befiehlt den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, den Pfarrern im Falle der Widersetzlichkeit der Pflichtigen hilfreiche Hand zu leisten.“[5])

Am 22. Juli 1638 bedankte sich Bischof Johannes bei der Stadt Zürich für ihre Verwendung bei dem schwedischen Kommandanten im Klettgau wegen seiner in das Amt Kaiserstuhl gehenden Gefälle. Kürzlich habe der Kommandant auf Twiel mit dem Vorwand, es sei ihm dies durch höheren Befehl aufgetragen worden, von seinen armen Leuten eine außerordentliche Kontribution verlangt, nämlich entweder 2400 Gulden innerhalb Monatsfrist zu bezahlen oder eine Kompagnie Kriegsvolk sechs Wochen zu unterhalten. Aber schon die ordentliche wöchentliche Kontribution komme die Leute hart an; Geld sei keines vorhanden; durch die

1) Kropf l. c. 355; Gröber 68 (das Jahr scheint nicht sicher zu sein).
2) Kopialbuch 10 im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.
3) Schriften des Bodenseevereins 7, 210.
4) Kopialbuch 17 im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.
5) Kopie im Scheerer Sakristeiarchiv Lade 3.

Einquartierung werden die armen Leute aber von Haus getrieben und das Land wieder ganz desolat gemacht (es betraf die Öhningischen Untertanen). Zürich möchte sich beim Kommandanten verwenden. Dies tat die Stadt auch, wofür der Bischof wieder seinen Dank abstattete.[1])

Am 8. August dieses Jahres wurde Johann Ferdinand Leopold, Sohn des Grafen Wratislaus zu Fürstenberg, getauft. Unter anderen war auch Bischof Johannes Pate, vertreten durch Abt Gaißer von St. Georgen.[2])

In diesem Jahre (1638) wurde eine vorläufige Vereinbarung zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Kloster Weißenau über den Bezug der ersten Früchte getroffen.[3])

Am 26. September 1638 kam der Bischof von Konstanz nach Rorschach, wo ihn der Abt von St. Gallen mit Geschütz und Musketiers feierlich empfing und nobel traktierte.[4]) Der Bischof lud den Grafen Haug von Montfort ein, nach Arbon zu kommen, und ging dann am 27. mit dem Grafen nach Langenargen, wo dieser residierte.[5]) Der Graf aber lud den Bischof auf den 2./3. Februar 1639 zu einer Schweinehatz im Amt Neukirch ein.[6])

Am 17. Februar 1639 ermahnte der Bischof seinen Klerus, gegen falsche Lehren anzukämpfen, und bestätigte dem Kloster Mehrerau ein Privilegium Ottos, Bischofs von Konstanz, vom 5. November 1427 betreffend die Besetzung inkorporierter Pfarreien.[7])

Am 2. November 1639 schickte der Abt von St. Gallen eine Gesandtschaft nach Konstanz, um den Bischof wegen einiger Mißverständnisse bezüglich der zwischen dem Stifte und dem Ordinariate geschlossenen Konkordate zu informieren. „Wir haben guten und freundlichen Bescheid bekommen, daß gute Hoffnung vorhanden, daß wir in Zukunft in gutem Frieden leben, worauf ich mich resolviert, zur Konfirmierung angenommener Einigkeit den Herrn Bischof zu Grießenberg zu besuchen und der Einweihung der Schloß- und Pfarrkirche daselbst, so der Bischof auf den 7. d. M. angesehen, beizuwohnen." Es geschah. Der Bischof nahm ihn in seiner Kutsche mit sich. Der Abt sprach über die Konkordate,

1) Staatsarchiv in Zürich.

2) Gaissers Tagebücher bei Mone 2, 365.

3) Murer, Weissenauer Chronik, Fortsetzung (hat keine durchgehende Paginierung).

4) Tagbuch des Abts Pius von St. Gallen 1, 296.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15753. — 6) Original ebd.

7) Mehrerauer Archiv 608.

über die Tanneggischen Marken usw. „Der Bischof hat sich in allen Sachen eines friedlichen Gemütes und aller freundlichen Nachbarschaft anerboten.“ 1)

Am 16. Dezember 1639 erließ Bischof Johannes eine Verordnung, wie, wo und inwieweit die von Markdorf das Weidwerk ausüben dürfen.2)

Am 28. April 1640 kam Bischof Johannes zu Pferd bis an die Fähre jenseits des Sees (von Überlingen) samt seinen geistlichen und weltlichen Räten und Dienern und wurde von da bis heran durch unsere (Überlingens) Schiffleute geführt und da in Prozession abgeholt. Man hatte den großen Traghimmel präpariert, aber der Bischof hat aus besonderer Demut nicht darunter gehen wollen. Er wurde vom Rate beschenkt. Am Sonntag wurde er in Prozession in das Kapuzinerkloster geleitet, um die Konsekration der neuen Kirche vorzunehmen. Nachher lehnte er wieder die Kutsche ab und wollte lieber zu Fuß gehen. Nachmittags war Firmung. Am Montag benediziert (!) er im Münster den Rosenkranzaltar, zelebriert und firmt 2065 Personen, gibt allen, welche wollen, Audienz, verspricht den Bürgermeistern, das Mittagsmahl auf dem Rathaus einzunehmen, worüber man sich hoch verwundert, weil er nicht bald pflegt zu einer öffentlichen Tafel zu gehen, daher man solches für eine große Gnad gehalten. Während der Mahlzeit hat der Bischof sich zu aller Anwesenden Verwunderung ganz lustig erzeigt, stand um halb drei Uhr auf, unterhielt sich noch eine Stunde mit dem Bürgermeister mit Zutrinkung etlicher Gläser Wein und fuhr dann im eigenen Schiff nach Meersburg.3)

Um dieselbe Zeit übertrug Johannes in Ermanglung eines eigenen Weihbischofs dem Weihbischof von Augsburg die Vollmacht, das neu erbaute Kapuzinerkloster in Bregenz samt Kirche einzuweihen.4)

In den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Ortspfarrer in Ruswil und dem Franziskanerkloster Werthenstein hatte letzteres sich an den Bischof von Konstanz gewendet. Dieser übertrug am 6. Mai 1640 die Schlichtung der Streitpunkte bezüglich der Pfarrjurisdiktion dem bischöflichen Kommissär in Luzern Dr. Jost Knab, behielt sich aber die Entscheidung vor.5)

1) Tagbuch des Abts Pius 1, 336 f.
2) Oberrhein. Zeitschrift 42 m. 37.
3) Kutzles Chronik 26—31. Pflummern, Überlinger Annalen S. 87 b.
4) Kopialbuch 34 im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.
5) Schweizerischer Geschichtsfreund 26, 144.

Auf seiner Reise nach Biberach gab Bischof Johannes dem Abt Dominikus von Weingarten die Befugnis, seine Mönche und andere, die in seinem Kloster sich aufhalten, in der ganzen Diözese anzustellen[1]) für Predigt und Beichthören mit der Vollmacht, von allen reservierten Fällen zu absolvieren.

Ob der Bischof dem Reichstag in Regensburg, wo im September 1640 verhandelt wurde über den Frieden, eventuell über tüchtige Fortführung des Krieges und wie man dem Reichskammergericht in Speyer wieder aufhelfen könnte, selbst oder durch Gesandte anwohnte, wissen wir nicht. Die Berichte lauten verschieden.[2])

Am 15. Oktober 1641 traf Bischof Johannes mit dem Kloster Schussenried eine Übereinkunft bezüglich der Pfarreien Eberhardzell, Eggmannsried, Winterstettendorf, Oggelshausen, Steinhausen, Muttensweiler, Stafflangen, Ottersweng, Reichenbach, Allmannsweiler, (Unter-)Eggatsweiler und Attenweiler dahin, daß der Abt Konventualen, die der Bischof einmal geprüft beziehungsweise approbiert hat, nach Belieben dorthin schicken und zurückrufen kann und der Abt statt der „ersten Früchte" jährlich den fünfzehnten Teil der seitherigen Taxe jeder Pfarrei bezahle.[3])

Im Herbst 1641 machte Bischof Johannes eine Reise nach Rom. In Loreto fand er einen Altar zu Ehren des hl. Johannes Baptist, seiner Familie (Waldburg) eigen, von Kardinal Otto gestiftet und mit dessen Bild und Familienwappen geziert. Da aber der Bischof sehr wünschte, daß der Altar immer mehr verehrt werde, trug er sich mit dem Gedanken, den Gebrauch und das Verfügungsrecht über denselben dem P. Rektor und den Pönitentiaren der Gesellschaft Jesu daselbst zu übergeben, damit sie auf demselben als gleichsam ihrem eigenen Altare das Fest des hl. Ignatius und Franz Xaver und andere Ordensfeste feiern. Damit wollte er einen Beweis seiner Zuneigung gegen die Gesellschaft (Jesu) geben und hoffte, der Altar werde besser in Stand gehalten und die Patres poenitentiarii werden in den hl. Messen, die sie an jenem Altare feiern, um so eifriger für ihn und seine Familie beten. Er sprach

---

1) Es heißt exponendi, also wohl als Pfarrverweser an die dem Kloster inkorporierten Kirchen oder sonst als Hilfsgeistliche. Tagbuch des Abts Dominikus.

2) Schulz, Chronik S. 539 f. 559.

3) Die ersten Früchte betrugen bei Eberhardzell 50 Gulden 40 Kreuzer, also jährlich 3 Gulden 23½ Kreuzer, bei Eggmannsried 9 Gulden 54 Kreuzer, jährlich 39½ Kreuzer usw. Diplom. von Schussenried p. 496 im Staatsarchiv in Stuttgart.

in Rom mit dem P. General und schrieb dann am 7. November von Rom aus an den P. Rektor in Loreto, daß er diese Schenkung hiemit mache, ersuchte auch den Gubernator des Hauses Loreto um seine Zustimmung und versprach, wenn er nach Konstanz zurückkomme, die Zustimmung aller Glieder seiner Familie beizubringen.[1])

Das Kloster Ochsenhausen klagte beim Bischof über die schlechten Zustände in Schwaben, über die angehäuften Schulden und erlittenen Plünderungen. Zur Bezahlung der Kontributionen und Schulden erlaubte Johannes am 5. September 1642 dem Kloster, einige Häuser samt Gärten und Wiesen in Ulm an diese Stadt für 7200 Gulden zu verkaufen.[2])

Im gleichen Monat fand in Baden eine Konferenz zwischen bischöflichen und eidgenössischen Gesandten statt wegen etlicher strittiger Kollaturen gewisser Kanonikate in Zurzach. Es kam ein Vergleich auf beiderseitige Ratifikation zustande. Der Bischof ratifizierte ihn.[3])

Am 19. Mai 1643 schrieb von Zürich aus Johann Balthassar Reinhardt an den Bischof von Konstanz: „Euer fürstl. Gnaden Gesinnen an mich wegen etwas Sachen, so Herr Oberster auf Hohentwiel bei Einnahme der Stadt Überlingen zu Hand gebracht, hab ich in Acht genommen, den Herrn Oberst alsbald dienstfreundlich ersucht; ist auch bei erster Gelegenheit mir von demselben eine willfährige Antwort erfolgt, die ich aber damals wegen vieler Geschäfte nicht habe übersenden können; letzten Samstag hat er mir solche wohlverwahrt überschickt, auch sich dabei entschuldigt, wenn dieselben nicht zuvor anatomiert gewesen wären, daß er mir den ganzen Arm, so von Silber, unversehrt Euer fürstl. Gnaden untertänig zu übersenden, unfehlbar und mit gutem Willen überschickt haben wollte; weil aber das Schloß zuvor einen Streich erlitten und halte wohl davon, daß Wegnehmung des Silbers denselben noch mehr gefördert, also habe ich Bedenken gehabt, dem Boten solches aufzugeben und von Euer fürstlichen Gnaden zuerst Weisung erwarten wollen."[4]) Vermutlich handelte es sich um einen in Silber gefaßten Arm (Reliquie), der bei der Eroberung Überlingens geraubt worden und den Bischof Johannes gern ausgelöst hätte.

---

1) Konzept eines Notariatsinstruments in Wolfegg.
2) Kopialbuch im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.
3) Staatsarchiv in Zürich.
4) Original im Staatsarchiv in Zürich.

Das bischöfliche Konsistorium in Konstanz hatte den Kirchenbau zu Laupheim verfügt und zu diesem Zweck den Zehnten arrestieren lassen. Daher, namentlich wegen der von demselben herrührenden Rechnungen, hatten sich zwischen den edlen und festen Karl Philipp und Ludwig Ernst, Freiherren von Welden, eines- und Bürgermeister und Rat zu Biberach als Pflegern des Spitals daselbst anderenteils langwierige Irrungen erhalten, wodurch nicht nur die Parteien in Widerwillen, sondern auch der Kirchenbau unvollendet und in Gefahr merklichen Schadens gestanden. Damit die allerseits Interessierten in Güte verglichen werden möchten, übertrug Bischof Johannes dem Abt Matthäus zu Schussenried und Dr. Martin Vogler, Pfarrer zu Ehingen, eine Kommission. Diese haben dieselbe im Juli in Biberach ausgeführt und einen gütlichen Vergleich auf Ratifikation des Bischofs getroffen. Dieser ratifizierte ihn am 5. August 1644.[1])

Dem Abt Matthäus Rohrer von Schussenried gab der Bischof am 3. September 1644 die Erlaubnis, an einem anständigen Ort außer der Kirche zu zelebrieren oder sich von jedem Priester auf einem beweglichen Altare Messe lesen zu lassen.[2])

Am 7. September 1644 kam Bischof Johannes nach Weingarten, machte am Tag darauf eine Wallfahrt zur seligen Elisabetha in Reute und kam wieder nach Weingarten zurück. Andern Tags nach dem Frühstück kehrte er nach Raderach zurück.[3])

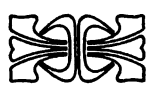
Am 15. Dezember 1644 starb Bischof Johannes von Konstanz. Sein Bruder Max Willibald schreibt am 20. Dezember, der Bischof sei nach dritthalbtägiger Krankheit teils per apoplexiam, teils per catarrhum suffocativum am 15. d. M. vormittags zwischen 10 und 11 Uhr gestorben.[4]) „Am Sonntag zuvor (11. Dezember) hatte er noch die hl. Messe gelesen; am Montag vormittags war er etwas spazieren im Feld herum geritten; gegen Abend hatte er sich übel befunden und ist am Donnerstag „ganz vernünftig und gottselig" entschlafen. Er starb an der Dörrsucht und recht ermangelten Kräften; die medici referierten, man habe gar nichts in seinem Magen gefunden, dazu sie gleichsam selbst mit ihrer viel zu strengen Diät was Ursache gegeben haben. Er wurde den 22. Dezember beerdigt. Der Erzbischof von Mainz bedauerte sehr seinen Tod in Rücksicht

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 23. Repertor. Soreth, I.
2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 23. Repertorium Soreth. I.
3) Tagbuch des Abts Dominikus in Weingarten S. 41.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159.

einer löblich geführten Regierung und der ansehnlichen und erspriesslichen Dienste, die er dem gemeinen und notleidenden Reichswesen noch hätte leisten können."[1]) Bischof Johannes war Sodale der großen marianischen Kongregation gewesen. Am Titularfest (Mariä Himmelfahrt) 1633 fand er sich selbst in Konstanz ein, um an der Feier teilzunehmen. Die „Observationes" der Sodalität rühmen ihm nach, „er sei eine keusche Seele, ein heiligmäßiger Mann gewesen, der zu Fuß nach verschiedenen Wallfahrtsorten, unter anderen gar nach Loreto in Italien pilgerte."[2])

1) Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 41, 76. 77. 81. 83; Tagbuch des Abts Dominikus in Weingarten 43; Oberrhein. Zeitschrift 40, 441; Gaisser, Mone, Quellensammlung 2, 446. Wolfegger Archiv Nr. 2932.

2) Gröber 204.



Jakob Karl, Domherr.


er zweite Sohn des Reichserbtruchsessen Heinrich war Jakob Karl. Er ist am 6. März 1600 zu Walbsee geboren und am 12. März getauft.[1]) Sein Bildungsgang ist bereits oben dargestellt (3,666 ff.). In der ersten Hälfte des November 1618 begab er sich nach Bourges in Frankreich und blieb dort bis 30. Mai 1620. Von Bourges zog er nach Orleans, wo er sich bis Ende August aufhielt. Dann bereiste er noch bis 3. November Frankreich.[2]) Im Frühjahre 1621 war er in München, wo ihm Graf Johann von Zollern, obrister Hofmeister des Herzogs, besondere Gnade erwies. An diesen schrieb Heinrich nach Jakob Karls Rückkunft aus München am 15. Mai, sein Sohn sei „gar zu still, auch etwas erschrocken und hätte des Aufmunterns vonnöten"; das könnte bei Hof am besten nach und nach „remediert" werden. Ob man ihn nicht bei Gelegenheit einer Gesandtschaft nach Italien beigeben könnte, oder ob er nicht eine Kammerherrnstelle erhalten und als Hofrat in die Kammer gelangen könnte? Der Graf möchte dazu verhilflich sein.[3]) Dieser riet zum Kammerer und Hofrat in München. Aber Heinrich meinte am 19. Juni in seiner Antwort, der Gehalt eines

1) Wolfegger Archiv Nr. 2998. 4895.
2) Ebd. Nr. 9842. — 3) Konzept ebd. Nr. 15084.

Kammerherrn sei so gering, daß kein Privater oder Gelehrter, geschweige denn eine geborene Person bei diesen teuren Zeiten damit auskommen könne; der Herzog möchte seinem Sohne auch noch die Besoldung eines Hofrats hinzufügen; denn er (Heinrich) habe noch mehr Söhne in fremden Landen, die ihn ein Merkliches kosten; es werde ihm ferner ein Namhaftes seiner Jahresgefälle wider alle Billigkeit von der Landvogtei vorenthalten, und der Prozeß verursache große Kosten. Er bittet deshalb den Grafen, das Seinige beim Kurfürsten zu tun.[1]) Bereits am 28. Juni konnte der Graf von Zollern dem Truchsessen mitteilen, daß der Herzog seinen Sohn zum Rat und Kammerer angenommen habe; er rät aber, ihn nicht in den Hofrat zu schicken, da er in der Umgebung seines Herrn „mehr sehen, lernen und sich verdient machen kann". Heinrich solle zur Kammererbesoldung noch jährlich 100 Gulden zuschießen, dann reiche es.[2]) Inzwischen wollte man den jungen Truchsessen in der Begleitung des Grafen Wratislaus von Fürstenberg zuvor nach Spanien schicken.[3]) Der Versuch mißlang aber. Und als Heinrich am 26. August seinen Sohn dem Grafen von Zollern zuschicken wollte, war dieser samt seiner Gemahlin von München bereits in sein Heimat abgereist.[4]) Heinrich legte aber Wert darauf, daß gerade der Obrist-Hofmeister seinen Sohn dem Herzog präsentiere. Die Zwischenzeit benützte Heinrich, um seinen Sohn im „Fürschneiden" unterrichten zu lassen, und bat am 6. Oktober den Freiherrn Georg von Königsegg, ihm seinen „Fürschneider auf etwa 14 Tage nach Wolfegg zu senden".[5]) Bereits war dem jungen Truchsessen der lange Aufenthalt in Wolfegg entleidet, als der Graf von Zollern am 2. Dezember schrieb, er werde in den nächsten Tagen über Wolfegg reisen und Jakob Karl mit nach München nehmen.[6]) Nun wurde dieser vom Herzog Maximilian zum „Diener, Rat und Kammerer" angenommen. Am 10. Dezember bedankte sich Heinrich schriftlich, da er sich Leibesindisposition halber nicht persönlich vorstellen könne. Am 4. Januar 1622 bestätigt der Herzog den Empfang des Dankschreibens, erwartet, daß Jakob Karl sich allezeit zu seiner Zufriedenheit erzeige, und verheißt, „ihn stets in gutem Befehl zu haben."[7])

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15084.
2) Original ebd. — 3) Ebd. Nr. 15075. 15084.
4) Ebd. Nr. 15084. — 5) Konzept ebd. Nr. 15086.
6) Original ebd.
7) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

Am 23. Dezember 1622 wiederholt Heinrich bei dem Grafen Hans von Zollern seine Klagen über Jakob Karl: „Ich kann D. L. nicht verhalten, daß derselbe mir viel mehr Gedanken macht als alle meine anderen Sachen, indem er sich nicht anders aufmuntert und sich von seiner angenommenen Manier und stillem Wesen nicht abzieht." Am besten wäre mehr Arbeit oder etwa seine Versendung in einer Kommission.[1])

Am 8. März 1623 schrieb Jakob Karl von Regensburg aus an seinen Vater, daß sein Herr (der Herzog von Bayern) ihn dem Herrn Fugger in einer Kommission an den Papst und andere italienische Fürsten adjungiert habe. Am 23. Juni teilte der Kardinal von Zollern dem Vater mit, daß sich sein Sohn in Rom befinde; wenn der bayerische Gesandte abreise, wolle er „sonderliche Sorge auf ihn haben".[2]) Am 6. August fragte Heinrich beim Kardinal an, ob sich Jakob Karl „noch so langweilig und melancholisch erzeige und unter der Zeit nicht mehr aufgemuntert habe, wie er die italienische Sprache rede".[3]) Der Kardinal antwortete erst am 27. Januar 1624: „Mein Vetter (Jakob Karl) verhält sich sehr wohl und ist meines Erachtens viel gesprächiger und geselliger geworden; die welsche Sprache hat er ziemlich begriffen, muß aber jetzt sich darin üben und vervollkommnen; er befleißt sich auch in anderen Exerzitien als Reiten und Fechten; ich verhoffe, mein Schwager solle seiner Zeit augenscheinliche Veränderung merken; es gefällt mir sehr, daß er verständig und fromm ist." Der Kardinal hatte im Sinn, im Frühling nach Osnabrück zu reisen und auf Wunsch den jungen Truchsessen mit herauszubringen.[4]) Heinrich erklärte sich am 28. Februar damit einverstanden und lud den Kardinal ein, den Weg über Wolfegg zu nehmen.[5]) Am 20. April teilte der Kardinal mit, daß er über Innsbruck und München reise; Jakob Karl aber sei nach Neapel gezogen, um vor seinem Verreisen aus Italien diese ansehnliche Stadt zu besuchen; die Rückreise werde über Bologna und Mantua erfolgen; nach Wolfegg könne er (Kardinal) nicht kommen, da er sehr Eile habe.[6]) In München nahm sich Graf Johann von Zollern Jakob Karls an; der Herzog erklärte, wenn er wieder komme und er ihn qualifiziert finde, wolle er ihn vor anderen gerne promovieren. So schreibt der Graf am 25. April an Heinrich.[7]) Dieser instruierte im

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084.
2) Original ebd. Nr. 15085. — 3) Konzept ebd.
4) Original ebd. Nr. 15085. — 5) Konzept ebd.
6) Original ebd. — 7) Original ebd.

Juni seinen Agenten, er solle beim Kaiser um eine Präsidentenstelle beim Kammergericht zu Speyer für seinen Sohn sollizitieren, „dessen er aus Italien täglich zu Wolfegg gewärtig sei".[1]) Am 14. August schreibt er in derselben Sache an Reichshofrat Bernhard Rosmüller. Aus diesem Schreiben ersehen wir, daß Jakob Karl unlängst mit dem Kardinal von Zollern aus Deutschland gekommen ist.[2]) Am 15. August ersuchte er auch den Kardinal um Interzession beim Kaiser.[3])

Jakob Karl begab sich offenbar zunächst wieder nach München. Zu Anfang des folgenden Jahres konsultierte er einen Ravensburger Arzt und scheint selbst in Ravensburg gewesen zu sein. Dem Briefe eines Urban Libel, datiert vom 4. Februar 1625 in Brochenzell, an Heinrich entnehmen wir, daß Jakob Karl den Hofrat zu München zwei- bis dreimal nicht besucht habe; er halte sich für unfähig, die juridischen Quästionen und Lösungen zu geben, weil er im Zivilrecht nicht so gut erfahren sei; er hat versprochen, bevorab weil seine geliebten Eltern es gar gerne sehen, den Hofrat nicht allein fleißig zu besuchen, sondern „sich über des Reichs Abschied und Landesordnung setzen und gar fleißig durchlesen zu wollen". Das Kriegswesen betreffend sei schlechte Lust bei ihm vorhanden. Der Arzt in Ravensburg habe gesagt, das Leiden sei „nicht im Geblüt, sondern eine lautere Melancholie, Apprehension und Immagination". Darauf ist Jakob Karl ganz fröhlich geworden; er will diese Woche eine Wallfahrt nach Reute zur seligen Elisabeth machen. Sein Wille, Lust und Meinung ist viel mehr geneigt zum geistlichen als zum weltlichen Stande, wie ihm denn gar nicht zuwider ist, sondern er es gerne sehen will, daß sein Bruder Max Willibald über kurz oder lang sich verheirate.[4])

Am 15. Februar kam er wieder in München an; gleich am 16., Sonntag abends spät, hatte er Audienz beim Kurfürsten. Er betrieb nämlich im Auftrage seines Vaters die Belehnung mit dem Erbkuchelmeisteramt, und empfing das Lehen am 25. August für sich und sämtliche Erbtruchsessen.[5])

Am 25. März befahl die bayerische Regierung dem Hofzahlmeister, dem Truchsessen Jakob Karl nichts an seinem Kammerherrengehalt abzuziehen, da er während seiner Abwesenheit im Auftrag des Kurfürsten

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15099.
2) Konzept ebd. Nr. 15079. — Noch viele Schreiben.
3) Konzept ebd. Nr. 15084. — 4) Original ebd. Nr. 15079.
5) Ebd. Nr. 2887. 15079; s. oben 3, 589 f.

dem Kardinal von Hohenzollern aufgewartet habe.[1]) Auf den Rat der Ärzte gebrauchte Jakob Karl im Sommer oder Herbste den Sauerbronnen.[2]) Am 15. November kam er wieder in München an.[3]) Der Kurfürst gab ihm am 21. Februar 1626 eine Instruktion: er sollte Maximilians Bruder Ferdinand, Erzbischof von Köln, den Tod des Herzogs Wilhelm offiziell anzeigen und kondolieren zu Köln oder zu Bonn, wo Ferdinand eben sein Hoflager halte. Am 17. März berichtet der Truchseß seinem Vater, daß er am 10. d. M. glücklich von Bonn zurückgekommen sei; der Erzbischof habe ihm anbefohlen, dem Herrn Vater seinen Gruß zu schreiben. Zugleich bittet er um ein junges Fohlen, da er den Schwarzbraunen, den er von seinem Vetter in Zeil bekommen, verkauft habe und kein Kammerer zu München sei, der nicht vier Pferde halte.[4])

Am 9. April 1626 teilte Heinrich seinem Sohne mit, daß die kaiserliche Präsentation (vom 17. März) zu der nächst frei werdenden Präsidentenstelle am Kammergericht eingetroffen sei, und daß er den Fürsten von Zollern gebeten habe, sich beim Kurfürsten um Jakobs Entlassung zu bemühen.[5]) Am 12. Mai mußte er in Schleißheim seinem Herrn aufwarten.[6]) Ende Juni gebrauchte er den Sauerbronnen zu Brütz, von wo er am 20. Juli wieder in München ankam.[7])

Indes wurde er nach Speyer erfordert. Der Erzbischof Philipp Christoph von Trier schrieb am 13. Juli 1626 an den Kurfürsten von Bayern, er solle den vom Kaiser zum Kammergerichtspräsidenten ernannten Freiherrn Truchseß seines Dienstes entlassen, wenn er sich noch zur Beschwerde des kaiserlichen Kollegiums in der bayerischen Hofhaltung befinde, da er wegen des Laufes der Justiz in seinem Amte nötig sei.[8]) Am 4. August antwortete Maximilian, er habe den Truchsessen schon vor der Ankunft des trierischen Schreibens aus seinem Hofdienste entlassen.[9]) Jakob Karl wartete noch immer auf die Investitur und dann auf deren Ausfertigung. Am 2. September sandte ihm sein Vater Heinrich einen Abriß von einer Roggenähre, deren sieben auf einem Halm gewesen und zu Ingoldingen zunächst bei Winterstetten gefunden worden; er werde

1) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084.
3) Original ebd. Nr. 15079. — 4) Original ebd.
5) Konzept ebd. — 6) Original ebd. — 7) Original ebd.
8) Original im Staatsarchiv zu München. — 9) Konzept ebd.

den Abriß dem Kurfürsten zu präsentieren wissen; zu Schweinhausen im Acker des Forstknechts Ruff ist auch dergleichen mit sieben Ähren auf einem Halme befunden worden, aber die Leute haben dieselbe aus Unvorsichtigkeit nicht aufbehalten.[1])

Jakob Karl schreibt am 23. November von Speyer aus, daß er am 5. November angekommen, am 6. Audienz beim Kurfürsten von Trier gehabt, am 16. von Herrn Fugger in pleno senatu aufgeschworen worden sei. Für Wohnung und Hausrat bezahle er jährlich 100 Reichstaler. Der Kurfürst habe Herrn Fugger und ihn samt dem Beisitzer Faust am Martinstag früh in einer Kutsche nach Philippsburg holen lassen, sie im Schlosse daselbst logiert, „mit dem Trunk sehr stark zugesetzt" und anderen Tags spät wiederum heimführen lassen.[2])

Am 30. November 1626 beauftragte Erzherzog Leopold den Truchsessen Jakob Karl, dem neu erwählten Erzbischof von Mainz in seinem Namen zu gratulieren, sobald dieser konfirmiert sei oder sonst die erzbischöfliche Administration übernehme.[3]) Jakob Karl schrieb am 5. Januar 1627 an seinen Vater, er habe dazu acht oder zehn Tage Urlaub genommen und gedenke, am 7. sich auf die Reise nach Aschaffenburg zu begeben.[4]) Er erstattete nach Vollzug des Auftrags Bericht an den Erzherzog, und dieser schickte das Dankschreiben an Heinrich, Heinrich am 21. Februar an seinen Sohn.[5])

Heinrich besserte am 12. Juni 1627 seinem Sohn das seitherige Deputat von 1000 Gulden um 400 Gulden auf,[6]) wofür sich Jakob Karl am 20. Juni bedankte.[7])

In den nächsten Jahren war Jakob Karl in Speyer, seines Amtes zu walten. Im Frühjahr 1630 bat sein Vater den Fürsten Johannes von Zollern, die Sachen dahin zu richten, daß Jakob Karl auf den bevorstehenden Kurfürstentag vom Kurfürsten in Bayern mitgenommen werden möchte. Am 14. Mai teilte der Fürst dem Truchsessen die kurfürstliche Resolution nach Speyer mit: der Kurfürst wolle ihn gar gern mit sieben Personen und sechs Pferden mitnehmen.[8]) Am 17. Juni ist Jakob Karl vorhabens, am 23. oder 24. von Speyer aufzubrechen.[9]) Der Vater hatte ihn zuerst in Wolfegg erwartet, ehe er nach Regensburg ziehe; noch am 30. Juni wußte er von dessen Verbleib nichts und bat den Fürsten

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15079. — 2) Original ebd.
3) Kopie der Instruktion ebd. — 4) Original ebd. — 5) Konzept ebd.
6) Konzept ebd. — 7) Original ebd. — 8) Kopie ebd. — 9) Original ebd.

von Zollern, Jakob Karl beim Kurfürsten gelegentlich entschuldigen zu wollen.[1]) Heinrich gab seinem Sohn den Doktor Pettenbeck mit, damit sie den Kaiser und die Kurfürsten um Abstellung der großen Beschwerden des gräflichen Kollegiums bitten.[2]) Am 23. September schrieb Heinrich an Jakob Karl: „Ich bin von vornehmem Orte veranlaßt, Dir zu schreiben, daß Du Dich doch zu Regensburg nicht so spöttlich, schimpflich und verächtlich haltest, sondern anders hervortuest, der Leute und vornehmen Herren Dich annehmest, bei denselben Dich bekannt machest und nicht stets zu Hause sitzen bleibest, was zu Deiner ferneren Beförderung verhinderlich ist. Meine Sachen werden dadurch nicht erledigt und bleiben stecken. Daher mache ich mir schlechte Hoffnung auf fruchtbarliche Verrichtung meiner Sachen, weil Du Dir das Wesen nicht anders angelegen sein läßt. Ich meinte, Du habest zu Speyer Deine hievor übel gewendte Natur und Gewohnheit verlassen. Deinetwegen habe ich vornehmlich die Gelegenheit gesucht in der Hoffnung, Du werdest Dich bekannt machen und hiedurch zu mehrer Beförderung qualifizieren; habe deswegen den Unkosten, wie hart es mich angekommen, nicht angesehen, kann mir aber unter diesen Umständen wenig Hoffnung machen, daß ich durch Dein Zutun viel erhalten noch zum Ersatz meines erlittenen Schadens, viel weniger aber Du zu mehrer Beförderung gelangen werdest. Bring also jetzt herein, was Du versäumt hast; zwinge Dich, ob es schon nicht in Deiner Natur ist; bedenke, daß ich alles um Deinetwillen und der Deinigen wegen tue; erwäge, in was Stand und Abnehmen ich diese Zeit her gesetzt worden."[3]) Jakob Karl antwortete am 7. Oktober: „Ich habe all das mit höchster Befremdung und um so schmerzlicher vernommen, weil ich mir die ungezweifelte Hoffnung gemacht, ich habe des Herrn Vaters Sachen, soviel an mir gestanden, anbefohlenermaßen besten Fleißes mir angelegen sein lassen, auch sowohl dem Herrn Vater als mir zu mehr Ehre als Spott, Schimpf und Verachtung mich bisher hier aufgehalten. Obwohl ich billig Ursache hätte, von solch unwahrhaftem und unerfindlichem Angeben und höchster Verkleinerung mich zu reinigen, muß ich doch besorgen, es werde die bereits beschehene Information und der einmal gegen mich gefaßte üble Konzept mehr als meine Verantwortung Platz finden. Ich bitte den Herrn Vater, bei anderen, mehr wahrhaften

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15084.

2) Senioratsarchiv; Wolfegger Archiv Nr. 9891 enthält Briefe des Sohnes an den Vater, aus Regensburg geschrieben.

3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15079.

Personen sich deshalb zu informieren; alsdann verhoffe ich, es werde sich befinden, daß mir in diesem zuviel und unrecht beschehen sei; ich verspreche auch, fortan des Herrn Vaters Angelegenheiten nach bester Möglichkeit und Verständnis zu sollizitieren. Wenn aber der Herr Vater in der vorgefaßten Meinung gegen mich, als ob ich dem Herrn Vater und der ganzen Familie zu Spott, Schimpf und Verachtung allhier sei, verharren sollte, will ich ihm anheimstellen, ob ich länger allhier verbleiben solle."[1])

Jakob Karl war im November noch in Regensburg. Wann er wieder nach Speyer zurückkehrte, wissen wir nicht. Zwar meldete er am 25. März 1631 von Speyer aus, daß er am 22. wieder dort angelangt sei; er sagt aber nicht woher.[2])

Am 10. Juli 1631 war Wratislaus von Fürstenberg, Reichshofratspräsident, gestorben. Truchseß Heinrich meinte nun, Jakob Karl solle sich um diese Stelle bewerben. Dieser aber schrieb am 12. August an seinen Vater: „Soviel erstens die Qualitäten zu solcher Funktion belangt, muß ich bekennen, daß ich dazu nicht qualifiziert und in öffentlichen und Reichssachen wenig erfahren bin, zumal hier (in Speyer) zu solchen, wenn einer nicht etwa selbst sich darauf befleißt, wenig Gelegenheit ist und nur Justiz- und Privatsachen behandelt werden. Zum andern was für ansehnliche Ausgaben am Kaiserhof vonnöten sind, ist dem Herrn Vater wohl bekannt und haben es die gewesenen Präsidenten Zollern und Fürstenberg wohl erfahren. Wie man sonst sich anderer Erwerbsmittel (wie insgeheim verbreitet wird, anders weiß ich nichts davon) gebrauchen könnte, weiß ich nicht, mit welchem Gewissen solches geschehen kann und was darauf zu bauen ist; allein ich habe soviel Nachricht, daß der Eid, den man hier und am kaiserlichen Hofrat tun muß, fast ganz gleich ist; wie hoch aber solches darin verboten ist, es sei unter was immer für einem Vorwand und Schein, wird der Herr Vater zweifelsohne noch sich zu erinnern wissen." Gleichwohl erklärte er sich bereit, seinem in Frankfurt weilenden Bruder (Max Willibald) zu schreiben, damit dieser sich erkundige, ob die Stelle noch unbesetzt sei, und sich dann an den Kurfürsten von Mainz zu wenden, „welcher dabei das Meiste tun könnte."[3]) Unter dem gleichen Datum schrieb er auch an seine Schwester Maria Eleonora und stellte ihr dieselben Gründe vor. „Mit den 3000 Gulden, welche ich jährlich zur Zeit zu verzehren habe, muß ich mich beschwerlich und genau

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15079.
2) Original ebd. — 3) Original ebd.

behelfen; in Wien kostet es das Vierfache. Mich nimmt wunder, ob mein Schwager Wilhelm Heinrich sich nicht um diese Stelle bewerbe; ich weiß, daß er vor einem Jahre zu Regensburg sich darum angemeldet hat; es ist eine Stelle, dabei große Verantwortung ist."[1]) Es kam indes zu keiner Bewerbung von seiten Jakob Karls; am 8. September konnte er seinem Vater mitteilen, daß Hans Ernst Fugger Reichshofratspräsident geworden sei.[2])

Gegen Schluß des Jahres 1631 befürchtete man den Einfall der Schweden in die Städte des Rheins. Am 16. Dezember 1631 übersandte Jakob Karl seinem Vater verschiedene Kriegsnachrichten und bemerkte: „Wenn der König der Schweden über den Rhein kommt, zweifle ich gar nicht, er werde die Städte am Rhein, besonders Worms und Speyer, die gar nicht fest sind und sich nicht im geringsten halten können, bald in seine Gewalt bekommen. Ich meines Teils wollte nicht gern der erste im Kollegium sein, den Aufbruch zu machen; wenn aber von anderen der Anfang sollte gemacht werden, weiß ich nit, ob ich mich, insonderheit in Ermangelung des nötigen Unterhalts und bei anderen bevorstehenden Ungelegenheiten, auf solchen Fall allhier aufhalten solle."[3]) Der Vater war aber anderer Ansicht. Am 30. Dezember antwortete er: „Kann Dir nicht bergen, daß mir der Abzug aus Speyer ganz bedenklich (vorkommt), zumal solches dem Kaiser gegenüber nicht nur schwer zu verantworten sein wird, sondern es würde auch ein starker Verweis deswegen erfolgen, und man würde es bei anderer Gelegenheit mit Ungnade hoch zu entgelten haben. Und sollte der Schwede die Stadt in seine Devotion bringen, so gedünkt mir doch nicht, daß er gegen die Präsidenten und andere kammergerichtliche Personen Tätliches und Feindliches vornehmen würde. Man sollte sich an den Kaiser wenden und dessen Resolution in der Sache herbeiführen. Selbst wenn andere den Aufbruch machen sollten, so würdest Du Dich noch der Zeit standhaft daselbst aufzuhalten wissen."[4]) So harmlos waren indes die Schweden nicht. Am 30. Juli schrieb Heinrich an Fürst Johann von Zollern: „Mein Sohn Jakob Karl ist in großer Gefahr zu Speyer, sonderlich bei der letzten Einnehmung durch die Schweden; kann nicht vernehmen, wie es ihm gehe; es sollen von den Schwedischen die Kammergerichtspersonen in Arrest genommen worden sein."[5])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15079.
2) Original ebd. — 3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.
5) Konzept ebd. Nr. 15084.

Trotz der kriegerischen Ereignisse am Rhein gingen die Arbeiten des Kammergerichts unvermindert weiter. Heinrich hatte bereits wieder einen neuen Plan. In seinem Schreiben vom 12. September 1632 an Max Willibald, Oberststallmeister in Innsbruck, heißt es: Die Kammerrichterstelle sei erledigt. Jakob Karl habe nunmehr sechs Jahre lang die Präsidentenstelle daselbst vertreten, daneben auch in Abwesenheit des Kammerrichters, der sich gar wenig allda befunden, und des älteren Präsidenten, welcher gleichfalls in die zwei Jahre von Speyer abwesend war, die sorgsame und mühevolle Verwaltung ohne alle Belohnung, besonders bei diesen gefährlichen Zeiten, da die Stadt Speyer zu verschiedenen Malen angerannt worden, in schwedische, spanische, kaiserliche und wieder schwedische Gewalt gekommen, besorgt und dabei sich zuversichtlich so wohl meritiert gemacht, daß ihm das kammerrichterliche Offizium oder die Kammergerichtsamtsvertretung zugleich mit dem Einkommen übertragen werden möge. Max Willibald solle den Hofkanzler um Interzession bitten.[1]) Am selben Tage schrieb Heinrich (von Konstanz aus) auch an den Fürsten Johann von Zollern, dieser solle den Kurfürsten von Bayern bewegen, seinen Sohn Jakob Karl beim Kaiser zu empfehlen.[2]) Tatsächlich war die Stelle aber gar nicht erledigt, wie Zollern am 17. Oktober zurückschrieb.[3])

Jakob Karl verließ, als die Pest noch 1632 ausbrach und einige seiner Diener starben, die Stadt und begab sich wohl zunächst nach Konstanz zu seinen Angehörigen. Als er im November 1633 zur Rückkehr nach Speyer aufgefordert wurde, entschuldigte er sich im Dezember mit der Unsicherheit der Wege. Er hatte schon vorher Verhandlungen mit dem Hof in Innsbruck angeknüpft. In einem Brief vom 26. September 1633 schreibt er: „Weil P. Malaspira mir auf die Oberststallmeisterstelle (in Innsbruck?) Andeutung getan und ich von meinem Bruder vernommen, daß er wohl zufrieden, daß solche auch mir möchte konferiert werden, und da (wenn) er solche inskünftig wieder zu bedienen gesinnt, daß wir uns alsdann deshalb wohl miteinander vergleichen würden, so will ich gebeten haben, mich zu avisieren, was etwa für Hoffnung darauf zu machen und ob die geheime Ratsstelle zu erhalten sei.[4]) Am 24. Dezember 1633 bewarb er sich bei der Erzherzogin Klaudia von Österreich um die Stelle eines Geheimen Rats bei der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Erzherzogs Leopold, die durch den Tod Ulrichs von Stotzingen

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 7514.
2) Konzept ebd. Nr. 15084. — 3) Original ebd. — 4) Ebd. Nr. 2853.

frei geworden war. Klaudia hatte ihn aber schon vor Einlauf seiner Bewerbung für diese Stelle dem Kaiser vorgeschlagen. Dieser erklärte sich damit einverstanden; denn er kenne des Grafen vortreffliche Befähigung, berühmte Erfahrenheit und vielfache Verwendung in ansehnlichen Funktionen. Klaudia teilte dies am 27. Januar 1634 dem Truchsessen Jakob Karl, der sich damals in Langenargen befand, mit und lud ihn ein, seine Stelle anzutreten. Da der Truchseß, aus welchem Grunde, wissen wir nicht, zögerte, so schrieb sie ihm wieder am 15. März nach Konstanz, er solle sogleich seine Stelle antreten. Am gleichen Tage resignierte er von Arbon aus seine Stelle als Präsident des kaiserlichen Kammergerichts, „die er sieben Jahre lang bekleidet hatte." Am 18. März stellt ihm sein Bruder, Oberst Max Willibald, Kommandant in Konstanz, einen Paß aus, mit dem er sich nun auf seinen Posten nach Innsbruck begab.[1])

Jakob Karl fühlte sich in seiner neuen Stellung nicht glücklich. Er spürte wieder die alte Neigung zum geistlichen Stand in sich und gedachte in den Jesuitenorden einzutreten. Am 8. Juli 1634 stellte Klaudia ihm, „der in seinen eigenen Geschäften verreist," einen Paß aus.[2]) Am 20. August kam er um seine Entlassung ein, welche ihm Klaudia am 1. September 1634 unter Anerkennung seiner treuen Dienste erteilte mit lebhaftem Bedauern, ihn aus ihren Diensten scheiden zu sehen. Sie vernehme dabei sehr gern, daß er einen Orden wähle, zu welchem das Haus Österreich und sie selbst besondere Neigung trage.[3]) Am 4. Oktober 1634 begab er sich aller Ansprüche an sein väterliches, mütterliches und brüderliches Vermögen gegen 7000 Gulden, die sein Vater an die Gesellschaft Jesu bezahlen solle; tritt er aus, „so gilt dies nichts."[4]) Am folgenden Tage verschrieb er diese 7000 Gulden dem Jesuitenorden.[5]) Am 26. desselben Monats trat er als Novize im Jesuitenkollegium in Freiburg (Schweiz) ein.[6])

Allein auch hier fand er sich nicht in seinem Berufe wegen Schwierigkeiten im geistlichen Leben, Leibesindisposition und Hypochondrie. Daher ließ er seinem Vater durch den P. Rektor mitteilen, daß er nicht bei den Jesuiten bleiben, sondern sich in den Kirchenstaat und nach Rom begeben wolle und ihn deswegen „um eine geringe Unterhaltung ersuche".

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2853. — 2) Ebd. Nr. 3149.

3) Ebd. Nr. 2853. — 4) Ebd. Nr. 3075. — 5) Ebd. Nr. 9850.

6) Historia Collegii Friburgensis Helv. Tom. I, 144. Mskr., gütigst mitgeteilt von P. Braunsberger S. J.

Sein Vater antwortete, dieser Gedanke der Standesveränderung falle ihm schmerzlich, schilderte dann seine infolge des Krieges schlechte finanzielle Lage und erklärte, er könne ihm nichts schicken.[1]) Im Januar 1636 fühlte sich Jakob Karl in einem unglücklichen Zustande. „Er empfand zu dem Ordensstand, in dessen Probation er sich befand, keine Inklination, Affektion, Willen oder Lust, will aber Priester werden." Sein Bruder Max Willibald schrieb am 20. Februar 1636 an seinen Vater, der ihm wohl all dies berichtet hatte: „Die Resolution meines Bruders Jakob Karl ist mir um so weniger verwunderlich vorgekommen, weil ich schon vor etlichen Jahren dergleichen Diskurs und Intention von ihm vernommen;" Heinrich solle ihm nicht widersprechen.[2])

Aber Truchseß Heinrich machte in einem Schreiben vom 26. Februar 1636 aus Reichenau seinem Sohn Jakob Karl schwere Vorwürfe, daß er, wie aus seinen verschiedenen Schreiben hervorgehe, auf seiner Resolution vom letzten Sommer verharre; er solle sehen, wie er in Rom fortkomme; denn er (Heinrich) sei ganz ruiniert.

Viel milder im Urteil zeigte sich der P. Rektor des Kollegiums in Freiburg, welcher sagte, daß Jakob Karl ohne eigene oder doch nur mit geringer Schuld zu dieser Änderung gekommen sei. Der Truchseß habe anderthalb Jahre allen möglichen Fleiß angewendet, Beruf zum Orden und Lust, darin zu verharren, zu erhalten, aber vergeblich. Er, P. Rektor, habe ihn für seine Reise mehrfach empfohlen; der P. General in Rom werde ihm bestermaßen verhilflich sein.

Ende April oder anfangs Mai war Jakob Karl nach Rom abgereist. Hier lebte er in dürftigen Verhältnissen; „und wenn ihm Kardinal Barberini nicht eine gute Zeit her gute aiuto (Hilfe) getan, indem er als Protektor des Kollegium Germanikum die Veranstaltung getroffen, daß auf seine (des Kardinals) Spesen ihm samt einem Diener die Kost von dem Kollegium Germanikum gegeben wurde, hätte er nicht gewußt, wie er seine Sachen anstellen sollte." Derselbe habe auch zu seiner besseren Unterhaltung ihm die Gnade erzeigt und sich erklärt, ihm das Amt eines Potesta in Ravenna zu geben mit der Vertröstung, ihn noch weiters zu bedenken. Bevor er diese Stelle antrat, ließ ihm der Kardinal Barberini die Wahl zwischen der Potestaria in Ravenna und dem Governo zu Amelia. Jakob Karl wählte den Posten eines Statthalters zu Amelia, weil dieses näher bei Rom liege und die Stellung absolut sei, während

1) Wolfegger Archiv Nr. 9850. — 2) Ebd. Nr. 2845.

die Potestaria zu Ravenna unter dem Gubernator und unter einem Präsidenten stehe.[1])

Unterdessen hatte sich Bischof Johannes von Konstanz für seinen Bruder Jakob Karl bemüht. Am 9. November 1636 verlieh diesem der Kardinal Ginetti, päpstlicher Legat in Köln, auf Bitten des Bischofs von Konstanz wegen dessen Eifer für die katholische Religion und die kirchliche Disziplin ein Augsburger Kanonikat namens des Papstes. Das Augsburger Domkapitel war allem nach damit nicht zufrieden; denn noch am 4. und 28. Januar 1637 mußte der Konstanzer Bischof an dasselbe schreiben, seinen Bruder doch endlich einzusetzen.[2]) Am 7. März 1637 schrieb Jakob Karl von Rom aus an seinen Vater in Konstanz: Obwohl er öfter geschrieben, daß das von dem päpstlichen Legaten zu Köln, Kardinal Ginetti, ihm übertragene Kanonikat zu Augsburg, so gleichwohl Herrn Ulrich Züricher von der päpstlichen Heiligkeit allhier übertragen worden, ihm gebühre, weil er zuvorgekommen, so habe er jetzt auf bessere Erkundigung die gewisse Nachricht, daß die hiesige Übertragung früher und zwei Tage vor der des Legaten in Köln geschehen sei. Er müsse es also abtreten, hoffe aber, der Kardinal Barberini werde ihn, wie er ihm kürzlich die Vertröstung getan, mit nächster Gelegenheit anderwärts providieren.

Im November 1636 hatte Kardinal Ginetti dem Truchsessen Jakob Karl nicht nur ein Kanonikat in Augsburg, sondern auch ein solches zu Konstanz verliehen. Am 6. Dezember schrieb der Bischof von Konstanz an den Kardinal, das Schenkische Kanonikat zu Konstanz habe der Papst an den Grafen von Ems verliehen; er schlage nun vor, daß seinem Bruder das durch den Tod des Freiherrn von Stadion erledigte Kanonikat übertragen werde. Acht Tage darauf übertrug Ginetti dieses Kanonikat dem Truchsessen, der am 20. März 1637 von dem Kanonikat Besitz ergriff.[3])

Am 1. Juni 1637 ernannte Franz Barberinus, Kardinaldiakon, römischer Vizekanzler und Generalsuperintendent des Kirchenstaates, den Truchsessen Jakob Karl zum Gubernator der Stadt Amelia.[4]) Da er nun die hl. Weihen empfangen und den Tischtitel nachweisen soll, bezeugt

1) So schrieb Jakob Karl am 18. April und 9. Mai aus Rom. Wolfegger Archiv Nr. 9850.

2) Originale im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

3) Wolfegger Archiv 2869. 2999. 2994. 9850.

4) Original ebd. Nr. 2996.

den 23. Dezember 1637 sein Bruder, der Bischof von Konstanz, daß er daselbst ein Kanonikat habe.[1]) Doch zog sich diese Angelegenheit noch länger hin. Am 15. Oktober 1638 bestellte Papst Urban VIII. den Truchsessen Jakob Karl, Dr. utr. juris, zum Gubernator der Grafschaft Matelica (in Mittelitalien).[2])

Da sich Jakob Karl weihen lassen wollte, befreite ihn Papst Urban VIII. am 26. August 1639, weil er als Richter einige zum Tode verurteilt hatte, von der betreffenden Irregularität.[3]) Am 16. November 1639 ernannte ihn der Papst zum Gubernator der Stadt Assisi und ihres Bezirks.[4]) Am 18. März 1640 erteilte ihm Tegrimius Tegrimi, Patriarch von Jerusalem und Bischof von Assisi, die vier niederen Weihen und, da am 17. August 1640 der Papst gestattet hatte, daß er die höheren Weihen auf den Titel des Patrimoniums empfangen könne, am 29. September 1640 den Subdiakonat, den folgenden Tag den Diakonat und den 4. Oktober die Priesterweihe in seiner Hauskapelle.[5])

Am 12. September 1641 ernannte ihn der Papst mit Rücksicht auf seine Treue, Klugheit, Rechtlichkeit und Kenntnis, die er bisher auf seinen Verwaltungsposten bewiesen, zum Gubernator der Stadt und des Bezirks Forli.[6]) Am 20. September 1641 überreichten der „Confalonerius und die Priores der seraphischen Stadt Assisi" dem auserlesenen Gubernator von Forli, Truchseß Jakob Karl, eine Dankadresse. Sie bedauern sehr seinen Abgang aus Assisi, da er zu höheren Würden berufen wird, und können nicht umhin, ihm schriftlich zu geben, wie angenehm seine Regierung gewesen. Sie rühmen von ihm alle möglichen Tugenden, „welche man alle, wenn sie verschwunden wären, in ihm allein hätte finden können." Durch seine Bemühungen seien die reichlichsten Lebensmittel vorhanden wie nie vorher; kurz, sie haben ein goldenes Zeitalter gehabt. Zur Zeit seiner Verwaltung seien verbannt gewesen die verschiedenen Fehler und Laster, die aufgezählt werden. Wohl erhoben sich neidische Zungen; aber sie haben nur dazu gedient, seinen Namen berühmter zu machen. Er habe gehandelt wie ein edleres Tier, das auf das Gekläff des Hundes langsam umschaut und meistens denselben nicht einmal eines Blickes

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2996. — 2) Original ebd. Nr. 3004.

3) Original ebd. — 4) Original ebd. Nr. 3006.

5) Original ebd. Nr. 3000. 2996 f. Jakob Karl war damals also noch in Assisi, im Breve vom 17. August 1640 wird er gubernator civitatis Assisiensis genannt.

6) Original ebd. Nr. 3002.

würdigt; er habe Beweise seiner Hochherzigkeit gegeben, weil er keine Klage darüber habe laut werden lassen. Für die vielen Wohltaten, welche ihre Stadt ihm zu verdanken habe, und welche ihren besseren Bürgern stets in der Seele eingeprägt sein werden, sagen sie ihm fortwährenden Dank, flehen ihre hl. Mitbürger Franziskus und Klara an, daß diese bei Gott anhalten, daß er immer zu höheren Ehren gelange, und rufen ihm ein herzliches Lebewohl zu.[1])

In Forli war Jakob Karl nur anderthalb Jahre. Am 22. März 1643 ernannte ihn der Papst zum Gubernator von Stadt und Bezirk S. Severino.[2]) Am 3. April darauf ernannte der Papst ihn, „der sich seinen und des apostolischen Stuhles Diensten widmen will," zu seinem und des apostolischen Stuhles Notar.[3])

Jakob Karl blieb auch die folgenden Jahre im päpstlichen Staatsdienst, solange in Deutschland der dreißigjährige Krieg dauerte. Als derselbe beendigt war, ließ sich die Sehnsucht nach der Heimat nicht mehr länger unterdrücken. Am 22. Januar 1649 ergriff er, damals noch Generalgouverneur von Stadt und Bezirk Todi, zum zweitenmal Besitz von dem durch den Tod des Wilhelm Ulrich von Stadion erledigten Kanonikat in Konstanz, das er seit 1637 ruhig besessen hatte.[4]) Am 12. Februar 1649 trat ihm Andreas Wiser, Domherr in Konstanz, seinen Domherrenhof daselbst ab.[5]) Die Rückkehr nach Deutschland verzögerte sich indes. Max Willibald verwilligte ihm ein jährliches Deputat von 400 Gulden. Jakob Karl wollte nicht auf den Vorschlag eingehen; er war kränklich und fürchtete, in Konstanz „nicht wenige Inkommoditäten" zu haben. Am 16. Dezember 1651 schrieb er von Rom aus indes an Max Willibald, daß er im Frühjahr sich an einen anderen Ort begeben wolle, weil alles sehr teuer sei und er deswegen, so „genau" er auch lebe, auf die Länge sich dort nicht aufhalten könne, und bat um die 400 Gulden. Auch

1) Original in Libellform im Wolfegger Archiv Nr. 3007. Das Datum heißt XII. Cal. Julii 1641 im 19. Pontifikatsjahre Urbans VIII. Letzteres begann erst am 6. August 1641. Das Tagesdatum muß daher unrichtig sein. Der 20. Sept. dürfte den Tatsachen eher entsprechen.

2) Original ebd. Nr. 3003. Der Eingang dieses Breves ist der gleiche wie vom 12. September 1641.

3) Ebd. Nr. 3001.

4) Notariatsinstrument ebd. Nr. 2995.

5) Notariatsinstrument ebd. Nr. 4999. Jakob Karl wird auch in dieser Urkunde noch Generalgubernator von Todi genannt.

deutete er an, daß er dem Rate vieler folgen und sich zu seiner besseren Unterhaltung zur Residenz nach Konstanz begeben wolle, besonders da er bei seiner schlechten Gesundheit, die ihn auch zumeist veranlaßt habe, „die governi zu renunzieren," in fremden Landen verlassen und ohne Hilfe sein würde; er hätte freilich verschiedene Beweggründe, zu bleiben, wenn ihn nicht die Not zur Heimkehr drängte. Am 2. März 1652 schrieb er wieder von Rom aus, er habe im Sinne, spätestens anfangs Mai von Rom abzureisen; er bitte seinen Bruder um Rat; im Falle er nach Deutschland verreise, wäre ihm lieber, wenn er die 400 Gulden draußen bei seiner Ankunft bekäme.[1]) Inzwischen hatte er den Brief seines Bruders und dessen Rat, nach Konstanz zu ziehen, erhalten und bedankte sich am 9. März von Rom aus für die verwilligten jährlichen 400 Gulden.[2]) Zwischen Ende Mai und Anfang Juli kam er nach Konstanz und hielt sich zuerst bei Herrn Wieser auf. Er konnte sich nicht entschließen, ob er eine eigene Haushaltung anstellen oder „in die Kost gehen" wolle. Raßler, Oberamtmann in Waldsee, bot ihm auf Max Willibalds Befehl die Möbel und Einrichtung für eine Haushaltung an. „Ob dieses Herrn Frömmigkeit verwundert sich die ganze Stadt, est redivivus episcopus. Als er das erstemal in öffentlicher Prozession herumgegangen, haben viele zu weinen angefangen und gemeint, Ihre fürstliche Gnaden hochselig sei wieder auferstanden. Von vielen Domherren habe ich" (Raßler am 22. Juli 1652 an Max Willibald) „aus dem Munde gehört: Wann dieser Herr allhier (zu Konstanz) gewesen, so hätten wir keinen anderen Bischof haben können noch sollen. Es ist wohl schad, daß dieser Herr so lang in Italien verborgen blieb, sed virtus non opprimitur."[3]) Altmannshausen, Obervogt in Wolfegg, schreibt am 19. August desselben Jahres über den Domherrn: „Ich höre ihn einen Spiegel der Tugenden nennen."[4]) In seiner Bescheidenheit „stellte er alle seine Bedürftigkeiten der Klugheit und Höflichkeit seines Bruders anheim". Am 10. April schrieb er an Raßler: „Ich habe verstanden (gehört), daß nach der Frau Mutter selig Ableiben etliche meines Vaters selig Kleider und Pelz nach Waldsee geführt worden seien. Weil ich nun mit solchen ziemlich schlecht versehen, geschähe mir eine besondere Gnade, wenn ich etwas davon bekommen könnte, sofern solche noch vorhanden, mein Bruder

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. 15162.
2) Original ebd. Nr. 15103. — 3) Original ebd. Nr. 15162.
4) Original ebd. Nr. 15193.

sie nicht selbst vonnöten hat und sie nicht etwa von besonderem Werte sind."[1]) Am 25. September 1652 gab er den Plan kund, einmal eine Reise in seine Heimat zu tun.[2]) Schon am 28. Oktober 1652 konnte Altmannshausen an Willibald berichten: „Jakob Karl ist vor acht Tagen, nachdem er zu Reute die Wallfahrt verrichtet und zu Waldsee Schloß und Gotteshaus besichtigt hatte, auch hier in Wolfegg gewesen und hat mit Bedauern das verbrannte Haus (Schloß) angesehen, doch gleich Euer Exzellenz nichts darüber vermeldt, als alles dem lieben Gott befohlen; er hat zwar gern gesehen, daß wieder ein so guter Anfang, solches unter Dach zu bringen, gemacht worden. Dieser Herr ist wohl der wahre Spiegel der Demut und Frömmigkeit, darob sich männiglich verwundert von einem solchen Herrn. Als er von hier wegging, haben der alte Herr Prälat von Waldsee, Herr Raßler, Herr Probst und ich bis auf den halben Weg nach Weißenau (wohin er zielte) aufwarten wollen; er ließ aber uns kurzum nicht weiter reiten als bis an den Wald. Er hatte nicht mehr als einen einzigen Diener bei sich. Wegen hiesigem Stift hat er mich gefragt, ob nichts befohlen sei. Ich habe ihm Euer Exzellenz Intention, daß man nämlich auf Einen Priester und Reparation der Kirche ehest gedenken solle, referiert; damit war er zufrieden und meinte, wenn man nur täglich eine einzige hl. Messe bei den Stiftern lese, so sei man bei diesen schweren Zeiten wohl zu entschuldigen." Der Diener bat um eine Uhr ins Zimmer für seinen Herrn.[3]) Max Willibald antwortete am 16. November, er habe dem Oberamtmann (Raßler) befohlen, seinem Bruder wegen Deputat, Möbel und dergleichen nach Möglichkeit an die Hand zu gehen. „Wegen der Uhr ins Zimmer ist ein stehendes vergoldetes Ührlein vorhanden, so die Stund und Viertelstund schlagen tut, mit dem ich ihm wohl gratifizieren kann."[4]) Am 9. Oktober des Jahres 1653 kam Jakob Karl wieder nach Wolfegg und blieb dort bis zum 12., an welchem Tage Max Willibalds Gemahlin mit ihm nach Tettnang reiste. Hier scheint er einige Tage beim Grafen Montfort,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15079. — 2) Original ebd.

3) Original ebd. Nr. 15193. Raßler schreibt am 5. November 1652 an Max Willibald über Jakob Karl: „O vere sanctum virum! Was Euere Exzellenz mit Dero mühsamen Diensten bei Ihrer kaiserlichen Majestät pro bono Ihres gräflichen Hauses hochrühmlich prästieren, das wird außer Zweifel der Herr Bruder durch sein andächtiges Gebet bei dem Allmächtigen stabilieren helfen. Ita optant omnes boni." Original ebd. Nr. 15162.

4) Original ebd. Nr. 15188.

seinem Schwager, verweilt zu haben.[1]) Jakob Karls Schwester Euphrosine war übrigens damals schon tot (s. oben 3, 663).

Am 5. Oktober 1654 bedankte er sich bei Altmannshausen für „das Präsent der überschickten Vögel";[2]) am 23. Februar 1655 teilt Altmannshausen seinem Herrn mit, daß er dem Grafen Jakob Karl „ein Essen Fisch von 20 Karpfen und zwei Käse in die Fasten verehrt" habe.[3]) Raßler aber berichtet am 22. Juni 1655: „Jakob Karl wird mit nächstem eine eigene Haushaltung anfangen und allem Vermuten nach sein gottseliges Leben nunmehr in Konstanz beschließen wollen."[4])

Über die folgenden Jahre seines Lebens erfahren wir nichts mehr, bis sein Diener Hans Konrad Mauz am 2., 5., 10. und 12. September 1661 Berichte über dessen schwere Krankheit schickte,[5]) welcher er am letztgenannten Tage, 12. September 1661 nachmittags 1 Uhr, mit allen Sakramenten wohl versehen, erlag. Alsbald nach seinem Tode kamen zwei Abgeordnete vom Domkapitel und dessen Sekretär, um die Hinterlassenschaft zu versiegeln. Am 14. September wurde Jakob Karl begraben. Er liegt „neben seiner Frau Mutter und Fräulein Schwester bei Unserer Frauen End". Ein Konstanzer Jesuit hielt ihm die Grabrede, und das Kolleg verfaßte sein schönes Epitaph auf der Evangelienseite im Münster:

„Viator, hoc speculum inspice Reverendissimum et Illustrissimum D. D. Jacobum Carolum, Sacri Rom. Imperii Dapiferum haereditarium, Comitem a Wolfegg, D. in Walpurg, Cathedralis Ecclesiae Constantiensis Canonicum. Hunc sub Urbano VIII. et Innocentio X. Urbes Italiae Gubernatorem, sub Ferdinando II. Imper. Spirensis camera Praesidem vulgo sanctum suspexere. Fuit rebus omnibus magnus, sibi parvus, omnium amicus, solius peccati hostis. Mortuus mundo vixit et vivit caelo. Sacerdos 25 annos quotidie libavit Deo, denique et se ipsum, moriens anno 1661, pridie Idus Sept., aetatis 61, animam caelo, corpus terrae, reliqua pauperibus dedit; haeredem virtutum scripsit te, succede."[6])

P. Gobath im Kolleg der Jesuiten war sein Beichtvater gewesen; dieser konnte nicht genug erzählen, wie fromm der Herr Graf gelebt und wie wohl

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193.
2) Original ebd. Nr. 15188. — 3) Original ebd. Nr. 15193.
4) Original ebd. Nr. 15162. — 5) Originale ebd. Nr. 15193.
6) Gröber a. a. O. S. 230 f.

und sanft er gestorben; wie er die Gesellschaft wohl bedacht und gesagt, er hoffe nicht, daß sein Herr Bruder (Max Willibald) etwas wider seine letztwillige Verfügung haben werde; denn „es seye ein lauter gleichsam am Maul gespartes Geld und nicht von Wolfegg herrührend“.[1])

Jakob Karl war ein musterhafter Sodale der Congregatio maior latina B. M. V. assumptae gewesen.[2]) Diese schickte Bericht an die konföderierten Sodalitäten und sagt darin, „daß sie von seinem ganzen Leben, weil es ein Spiegel der Unschuld und Tugend war, nur die letzten neun Jahre, die er zu Konstanz in der Kongregation zubrachte, kurz zur Nachahmung zusammenfassen wolle. Alle waren voll Bewunderung seiner Tugend. Kein Kleriker war demütiger, kein Religiose bescheidener als er. Er war überaus mäßig in Speise und Trank. Alle Gelage mied er, soweit es die Höflichkeit zuließ. Er fastete an allen Vorabenden der Marienfeste und an den Samstagen, an welchen er noch die Lauretanische Litanei betete. Dem Gebete war er so ergeben, daß er, obgleich er den Chor besuchte, doch das ganze Offizium zu Hause betete; dazu verrichtete er täglich die großen Tagzeiten der Mutter Gottes, las täglich die hl. Messe, wohnte dem Amte an und war, obgleich von sehr zarter Gesundheit, an Sonn- und Festtagen auch im strengsten Winter von 7 bis 10 Uhr in der Kirche. Sieben Stunden des Tages widmete er der Lesung frommer Bücher, der Erforschung des Gewissens und dem Gebete, desgleichen gewöhnlich auch drei bis vier Stunden der Nacht, während das Gesinde schlief. Nie hat er durch ein hartes Wort jemand, nicht einmal seinen Kammerdiener, verletzt. Zu seinem Lobe hat man durch alle neun Jahre nie ein Wort (aus seinem eigenen Munde) gehört. Er hatte solchen Abscheu vor dem Schatten einer schweren Sünde, besonders gegen die englische Reinigkeit, daß er in der hl. Beichte, zu der er alle Wochen ein- bis zweimal ging, kaum eine materia absolutionis vorbrachte. Nicht ohne Grund glaubt man, daß er nicht nur die Jungfräulichkeit unversehrt bewahrt, sondern auch Gott, namentlich seitdem er Priester geworden, nie tödlich beleidigt habe. Am zweiten Tage seiner Todeskrankheit, den 29. August, setzte er Jesus Christus (Gesellschaft Jesu) zum Erben aller seiner Güter ein und opferte sie ihm an Mariä Geburt auf. Bei klarem Verstand bis zwei oder drei

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15194. Bericht Altmannshausens der als Vertreter Max Willibalds bei der Beerdigung in Konstanz war. Vergleiche ebd. Nr. 2888.

2) Gröber 202. 205.

Stunden vor seinem Tode ertrug er seine Schmerzen mit größter Geduld und fast fortwährender Betrachtung der himmlischen Dinge".[1])

Das hier angezogene Testament hatte Jakob Karl am 8. September 1661 verfaßt. Darin bestimmte er den oben genannten Begräbnisort und 500 heilige Messen für seine Seelenruhe. Seinem Bruder Max Willibald vermachte er all dasjenige, was er von ihm „zur Anstellung einer Haushaltung" an Bettgewand und anderem Hausrat erhalten hatte, sobann noch einiges Silbergeschirr, Kleider und Wein. Dem Jesuitenkolleg in Konstanz verordnete er 330 spanische Duplonen, „damit der christlichen Gemeinde zu Nutzen zu allen Zeiten ein Professor Controversiarum, der zu Konstanz beständig dozieren soll, unterhalten werde."[2])

Das Testament war formell ungültig; gleichwohl anerkannte es sein Bruder, der sonst Intestaterbe gewesen wäre. Die Jesuiten verlangten nun aber auch das rückständige Deputat, welches bis zum Todestag Jakob Karls 533 Gulden betrug. Max Willibald weigerte sich, diese Summe nachzubezahlen, weil dieses Deputat nicht auf einem rechtlichen Vertrag, sondern auf seinem guten Willen beruhte. „Denn als mein Bruder aus dem Noviziat oder nach dessen Vollendung wieder die Sozietät quittierte, hat er durch den Pfarrherrn selig zu Tettnang, Herrn Urban, welcher zu ihm nach Freiburg abgeschickt worden, bitten lassen, man wolle ihm mit einem Stück Geld, seine geplante Reise nach Italien fortzusetzen, beispringen, wofür er auf sein gesetzliches Erbteil gerne verzichte. So geschah es. Nichtsdestoweniger bin ich ihm auch in Italien jeweils mit Übermachung von etwas Geld beigesprungen. Nach etlichen Jahren, als er wieder nach Deutschland zu kommen verlangte und sich entschloß, das Kanonikat zu Konstanz zu beziehen, hat er mich abermals durch den P. Matthias Herbstheim, damaligen Provinzial der Kapuziner, ersuchen lassen, weil wegen der langwierigen Kriegszeiten das Stift zu Konstanz sehr gelitten und daher die Kanonikate schlecht seien und er sich nicht getraute, sich mit solchem Einkommen zu unterhalten, ob ich ihm für eine bestimmte Zeit und bis es wieder zu besserem Stande gelangen werde, mit einem jährlichen Deputat verhilflich sein wollte. Darauf habe ich anfangs nur 300 Gulden, auf ferneres Remonstrieren aber 400 Gulden

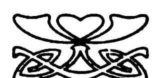
1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 4573.

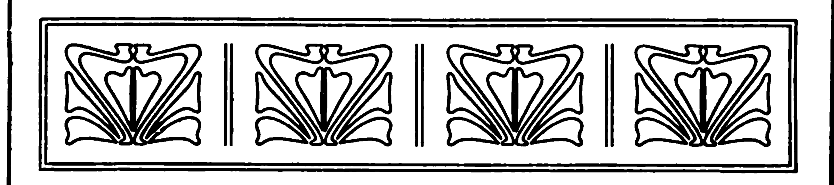
2) Kopie ebd. Nr. 2772. Die Summe wird verschieden angegeben. Gröber 230 nennt 2112 Gulden bezw. 1650 Gulden. Jakob Karl hatte schon früher den Jesuiten größere Summen geschenkt.

nebst etwas an Hausrat verwilligt. Dabei steht noch in Frage, ob die Einkünfte des Kanonikates sich nicht bereits in so viel gebessert, daß mein Bruder sich davon standesmäßig hätte unterhalten können und ich weiteren Beischuß zu tun schuldig gewesen wäre." [1]) Rektor P. Christophorus Roschmann machte am 23. Mai 1669 nochmals den Versuch, den Rückstand des Deputates zu erhalten,[2]) wurde aber von Altmannshausen am 30. Juli abgewiesen.[3])

Die Stiftung eines Lehrstuhls für Kontroverstheologie betreffend verpflichtete sich der Provinzial der Jesuiten für alle Zeiten, einen Professor für dieses Fach nach Konstanz zu entsenden, der täglich eine Stunde zu dozieren hatte. Dem Domkapitel stand das Recht zu, die Summe zurückzufordern oder anderswohin zu transferieren, wenn die stiftungsgemäße Anstellung eines Kontroversisten nicht erfolge oder einmal unterbliebe. Der Ordensgeneral P. Oliva bestätigte die Stiftung, wovon der Provinzial P. Christoph Schorrer unter dem 15. Februar 1662 das Domkapitel verständigte.[4]) Nach einem Briefe des P. Eusebius Truchseß vom 4. März 1687 aus München waren auch damals noch nicht alle Verhandlungen über den Vollzug der Stiftung abgeschlossen.[5])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15189. 15194.
2) Original ebd. Nr. 15177. — 3) Konzept ebd.
4) Gröber 230. Wolfegger Archiv Nr. 4573.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15217.





Maximilian Willibald.



Maximilian Willibald wurde geboren am 12. Oktober 1604.[1]) Er genoß seinen ersten Unterricht zu Hause. Dann kam er, 1614, an die Jesuitenschule in Dillingen (s. oben 3, 667). Der Aufenthalt daselbst wurde unterbrochen durch eine Reise nach Italien, die er im Winter 1616 mit seinem Vetter, dem Freiherrn von Königsegg, machen durfte. Am 2. Januar 1617 schrieb er von Rom aus an seinen Vater, daß er den 16. Dezember glücklich angekommen sei und in der Nähe des Vatikans wohne.[2]) Nach der Rückkehr gab sein Vater eine Instruktion, wie er unter Aufsicht seines Hofmeisters Johann Konrad Weigelin in Dillingen die Schulen besuchen und wie er namentlich die Grundlagen aller Bildung, Pietät und Tugenden, erwerben solle. Täglich solle er der hl. Messe und, so oft Gelegenheit sich gebe, die Predigt anhören und darüber zu Haus examiniert werden.[3]) Am 18. August 1620 stellte der Rektor der Universität und zugleich des Jesuitenkollegs in Dillingen über seinen sechsjährigen Aufenthalt daselbst ein glänzendes Zeugnis aus.[4]) Er war dort auch fünf Jahre Mitglied der marianischen

1) Wolfegger Archiv Nr. 4891. 15188. 15193. — 2) Ebd. Nr. 9854.
3) Ebd. Nr. 9806. — 4) Original ebd. Nr. 7553.

Kongregation und zeichnete sich durch solide Tugend, Unschuld und Bescheidenheit so sehr aus, daß er zum Amt des Sekretärs, dann des Assistenten und endlich des Präfekten (zweimal) erwählt wurde und dieses Amt ein Jahr lang aufs beste verwaltete.[1])

Im Herbst 1620 bezog er mit seinem Hofmeister die Universität Pont-à-Mousson. Nach der Instruktion seines Vaters sollte er daselbst Philosophie und Institutionen studieren, Übungen (exercitia), Repetitionen und Disputationen mitmachen, in der freien Zeit historische und politische Schriften lesen, auch Leibesübungen, Fecht- und Tanzkunst, Führung der Picke oder des Stoßspießes, der Lanze und Muskete und die französische Sprache lernen. Er solle ein Diarium führen; zur Erhaltung der Gesundheit solle er sich guter Diät und Frugalität befleißen; „und wie er seinen Sohn bisher zur Nüchternheit selbst geneigt befunden, so wird er es auch in der Folge kontinuieren".[2]) Max Willibald trieb dort außer den vorgeschriebenen Studien namentlich Mathematik, Geschichte, Physik, Tanzen und Lautenspiel. Von Pont-à-Mousson begab er sich nach Metz, wo er sich laut Rechnung vom 23. Juli bis 23. Oktober 1622 aufhielt.[3])

In der Folge kam Max Willibald an den Hof in Innsbruck. Den Zeitpunkt kennen wir nicht. Am 16. Oktober 1625 schreibt Truchseß Heinrich an Freiherrn von Bemmelberg, Präsidenten in Innsbruck, er wolle seinen Sohn Max Willibald in 14 Tagen von Innsbruck nach Italien schicken.[4]) Anfangs 1628 ist Max Willibald in Italien im Gefolge des Erzherzogs von Österreich. Er schreibt von einer Hochzeit in Florenz.[5])

Max Willibald war Rat und Kämmerer und seit 1631 Oberststallmeister des Erzherzogs Leopold. Am 1. Januar 1632 gab ihm der Erzherzog eine Instruktion, wie er sein Stallmeisteramt versehen solle.[6]) Am 7. Juni schreibt er von Telfs aus an seinen Vater Heinrich; er bedauert den betrübten Zustand „unseres armen Schwabenlandes" und drückt seine Verwunderung aus über das Vorgehen des Landvogts; er „hätte dessen wohl nicht Ursach, da ich ihm hier etliche gute Dienste geleistet; sonsten ist sein Kredit allhier ziemlich schlecht".[7])

---

1) Originalurkunde der akademischen Kongregation in Dillingen vom 19. August 1620 im Wolfegger Archiv 7552. — 2) Ebd. Nr. 9802.

3) Ebd. Nr. 9802 und 9807. Auch hier war er ausgezeichneter marianischer Sodale. Ebd. Nr. 7547.

4) Ebd. Nr. 2870. — 5) Ebd. Nr. 9854.

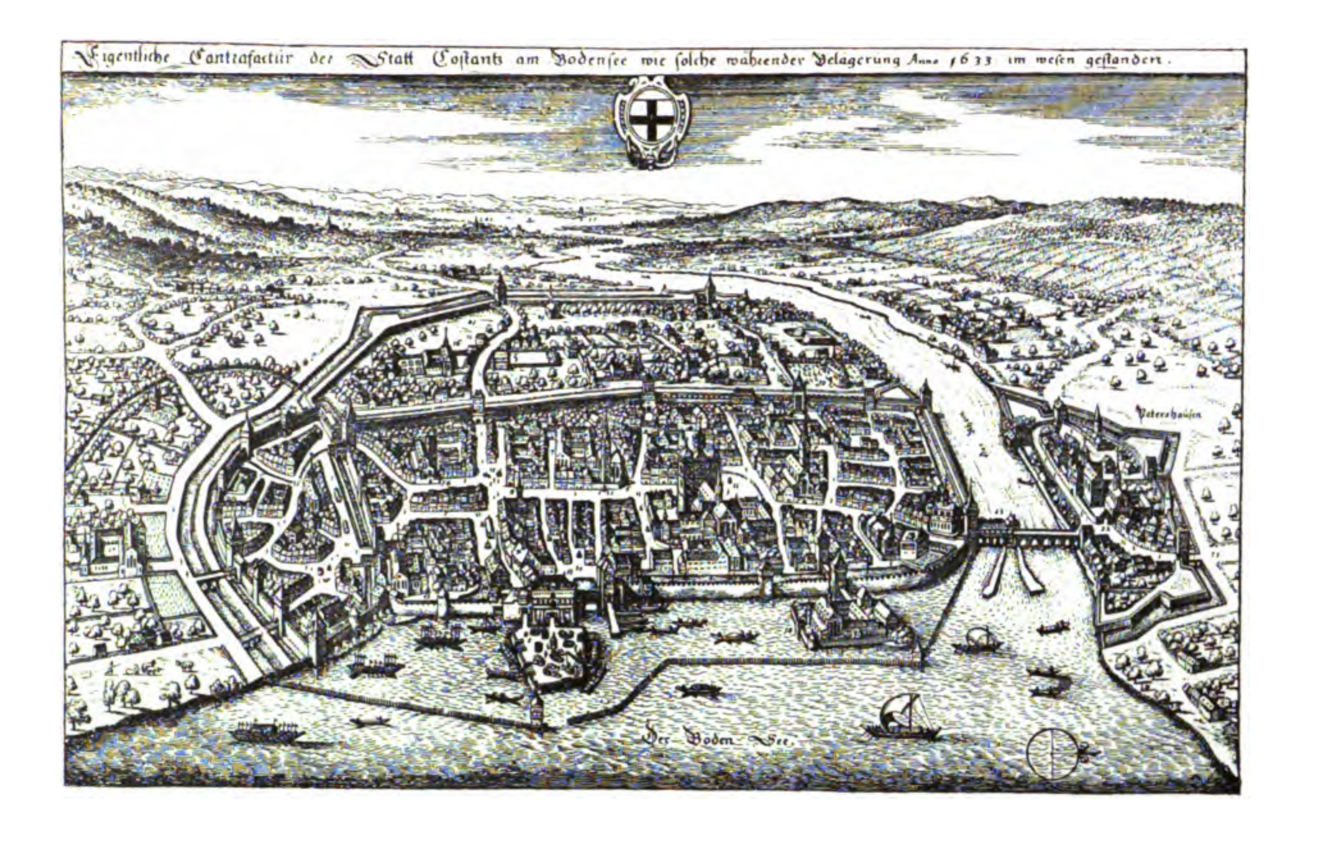
6) Ebd. Nr. 2989. 15078. — 7) Ebd. Nr. 7514.

Am 12. September 1632 hatte Truchseß Heinrich noch an seinen Sohn Max Willibald wegen seines Bruders Jakob Karl geschrieben. Bevor er aber diesen Brief erhielt, teilte Max Willibald am 13. September von Schwatz aus seinem Vater mit, heute um 10 Uhr sei sein Herr, der Erzherzog, gestorben; man verberge den Todesfall, damit nicht unversehens ein Aufruhr entstehe. Heute in der Nacht werde er geheim den Leichnam nach Innsbruck begleiten; die Witwe sei über die Maßen bekümmert und werde morgen nachziehen. „Ich muß bekennen, daß ich leider einen Herrn verloren, desgleichen ich niemals wieder bekommen werde.“[1])

Am 22. September darauf schrieb Max Willibald an seinen Vater: Der Hofstaat werde reduziert, die Pferde auch, und man werde keinen Obriststallmeister mehr brauchen; er habe sich entschlossen, ins kaiserliche Feldlager zu gehen und da sein Glück zu suchen. Im November wurde er zu General Aldringer „wegen des Elsässischen Wesens“ (wo die Schweden waren) und Ende Dezember in derselben Sache zum Herzog von Mecklenburg (Wallenstein) gesandt. Den Zweck seiner Sendung gibt uns ein Brief des Kaisers an gedachten Herzog an; darin heißt es: Die Erzherzogin Klaudia habe vorgestellt, wie ganz Oberelsaß außer Breisach vollständig in Feindeshand und dieses mit nur 4000 Mann besetzt sei und Mangel an Proviant leide. Sie habe die Untertanen aufgeboten und lasse 6000 Mann werben; aber die Untertanen seien teils in Feindes Hand und disarmiert; in Elsaß könne man keinen Musterplatz errichten, also gehe es schwer. Sie bitte um schleunigen ergiebigen Sukkurs und habe, um dies demonstrieren zu lassen, den obersten Stallmeister Grafen Max von Wolfegg an den Herzog gesandt.[2]) Am 16. Januar 1633 meldete Max Willibald, daß er von Prag wieder zurück sei und „seine Kommission in etwas, aber nicht mit völligem Contento“ verrichtet habe.

Schon am 6. Oktober 1632 hatte ihm Graf Schlick geschrieben, daß zur notwendigen Verteidigung der Grafschaft Tirol, des Elsasses und anderer vorderösterreichischer Länder in tunlichster Eile ein besonderes Korps auf die Beine gebracht werden solle, und den Truchsessen eingeladen, Volk zu werben.[3]) Der Kaiser, Wallenstein und Feldmarschall Graf von Aldringen drangen darauf, daß in Vorarlberg, Tirol und in der Seegegend drei Regimenter zusammengebracht werden. Am 12. Januar

1) Wolfegger Archiv Nr. 7514.
2) Österreichisches Kriegsministerialarchiv 1/11 in Wien.
3) Original im Wolfegger Archiv, Nachtrag.


Eigentliche Contrafactur der Statt Costantz am Bodensee wie solche wäherender Belagerung Anno 1633 im wesen gestanden.
Petershausen
Der Boden See.

1633 bewilligte deshalb die Erzherzogin Klaudia dem kaiserlichen und ihrem bestellten Obristen Max Willibald, zum Dienste des Kaisers und zum Schutze ihrer Lande ein Regiment hochdeutschen Kriegsvolks zu Fuß in zehn Fähnlein zu je 200 Mann in den österreichischen Landen zu werben, und erließ an diese die entsprechenden Befehle.[1]) Der Truchseß begab sich nach Feldkirch, um von dort aus die Werbungen zu leiten. Der Deutschordensmeister Johann Kaspar schrieb am 18. Februar von Innsbruck aus an ihn, das Laufgeld sei bei der dortigen Kammer vollständig beisammen; er solle dasselbe erheben und die Werbung beschleunigen. Letztere Mahnung wiederholte er noch öfter. Am 9. Mai berichtete der Oberst von Schwierigkeiten, die sich unter den zusammengebrachten Soldaten wegen Ermangelung des gewöhnlichen Liefergeldes ergeben. Er erhielt dann einiges, weiteres versprach man ihm. Im März forderte er Gewehre für sein Regiment aus dem Zeughaus zu Innsbruck, die ihm Klaudia auch verwilligte.[2]) Im April und Mai ist er immer noch in seinem anfänglichen Hauptquartier in Feldkirch.[3]) Er wurde angewiesen, sich mit dem Oberst Peter König in Lindau ins Benehmen zu setzen; denn diese Stadt, „der Schlüssel der arlbergischen Herrschaften," müsse jedenfalls gehalten werden.

Es scheinen aber die Geldmittel knapp gewesen zu sein. Wilhelm Heinrich schreibt am 20. Mai von Konstanz aus an seinen Bruder Friedrich: „Das truchsessische Regiment betreffend, obgleich man es hier nicht gesteht, so hat es doch das Ansehen zum Krebsgang gar gut. Ich bin zwar kein Soldat; wenn ich aber ein Regiment angenommen, gedünkt es mich, es müßte anders hergehen, oder ich wollt quittieren; man hält aber auch die armen Knechte gar zu übel."

Am 4. Juni schrieb Klaudia an Max Willibald, daß die Stadt Konstanz (wie Lindau) auf alle Fälle behauptet werden müsse; sie habe beschlossen, ihm die Sicherung dieses Postens anzuvertrauen, und bereits Johann Jakob Kohler als Kommissär nach Konstanz geschickt. Dieser werde die Einleitungen zur Einlogierung des truchsessischen Regimentes treffen. Oberstwachtmeister Welser habe Befehl, die vorhandene Mannschaft des Regimentes alsbald zu mustern und auszubezahlen, sich mit

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 2985. — 2) Ebd. Nr. 9759.

3) Die Stadt wandte sich an Klaudia um Erleichterung wegen des truchsessischen Stabes. Klaudias Antwort siehe im Feldkircher Stadtarchiv 13, 28. Dort (13, 60) auch Kriegsakten von 1629, 1630, 1640 f., 1643, 1647 f.

ihr nach Konstanz zu begeben und als Regimentskommissär dort zu verbleiben. „Dir befehlen wir, daß Du nach vollendeter Musterung Dich mit Deinem Regiment unverweilt, weil Gefahr im Verzug, nach Konstanz begebest und daselbst in Militärsachen das völlige Kommando habest und diesem mit allem Fleiß, Eifer und Wachtbarkeit vorstehest, herentgegen der Stadthauptmann allda (Wilhelm Schenk von Stauffenberg),[1]) soviel die Zivilia und die Bürgerschaft berührt, Dir behilflich sein und an die Hand gehen wird." Der Truchseß soll auch ein wachsames Auge auf etwaige Konspirationen haben und mit dem Obersten König (in Lindau) und Schmidt (in Bregenz) gute Korrespondenz halten.[2])

Die Stadt Konstanz bot freilich der anrückenden Besatzung keinen freundlichen Empfang. Wilhelm Heinrich schrieb darüber am 12. Juni an seinen Bruder, Konstanz wolle das truchsessische Regiment nicht einlassen. Die Bürger haben sogar gedroht, bei dessen Annäherung auf dasselbe Feuer zu geben. Vorgestern nachts sei der Oberst in der Stadt angekommen. Der Rat habe endlich den Einzug der Besatzung bewilligt, aber die Bürger seien noch schwierig.[3]) Dieses gespannte Verhältnis dauerte noch länger an. Am 2. Juli schrieb P. Simon Grab, er höre, daß in Konstanz zwischen Bürger und Soldaten beinahe ein innerer Krieg auflodere, und daß die Soldaten die Bürger gerne ausplündern möchten.[4]) Am 30. Juni schrieb Erzherzogin Klaudia, sie habe aus Max Willibalds zwei Schreiben vom 12. und 18. d. M. ersehen, daß er mit seinem Regiment nach Konstanz gekommen sei; sodann spricht sie zu seinem Eifer und Geschick ihr größtes Vertrauen aus und empfiehlt ihm gutes Einvernehmen mit dem Stadthauptmann und der Stadt sowie die Anschaffung von Proviant, Reparierung und Verbesserung der Festungswerke und gute Manneszucht.[5])

Noch ehe Max Willibald nach Konstanz kam, hatte er einen andern Auftrag erhalten. Am 5. Mai hatte der Oberst König einen Ausfall von Lindau nach Radolfzell unternommen, aber erfolglos abziehen müssen, „weil

---

1) Stauffenberg, Die Schenken von Stauffenberg S. 105. Mskr.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15122. 15125.

3) Fürstl. Archiv in Kißlegg 54.

4) Staatsarchiv in Wien. Über die ferneren Versuche der Stadt, die Garnison los zu werden oder eine Verringerung zu erreichen, s. K. Beyerle, Konstanz im 30jährigen Kriege, in Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission N. F. 3, 1900, 21 ff.

5) Wolfegger Archiv Nr. 9759.

die sauberen Konstanzer alles verhinderten," worüber er sich sehr beklagte.[1]) Ebenso war ein zweiter Anschlag mißlungen, den die von Überlingen und Mainau am 15. Mai gegen Radolfzell unternommen hatten.[2]) Der Truchseß sollte nun die Differenzen vermitteln, die zwischen dem Stadthauptmann und Oberst Schmidt einerseits und Oberst König andererseits erwachsen waren. Der Truchseß schrieb deswegen an die Obersten König und Schmidt. Letzterer hatte bereits von Klaudia die Mahnung erhalten zu gutem Einvernehmen mit dem neuen Kommandanten zu Konstanz und erbot sich zu allem Guten.[3]) Im Mai und Juni bemühte sich Max Willibald, die Zwistigkeiten zu beheben. Es gelang ihm dies um so leichter, weil er das Vertrauen der Beteiligten besaß. General Albringer hatte auch einen Kommissär, Obristleutnant Zweyer, beigegeben. Am 4. Juli war zu Buchhorn Tagsatzung und Aussöhnung.[4]) Die drei Obersten standen fortan in gutem Einvernehmen miteinander.

Es galt zunächst, den Feind wo möglich nicht heranrücken zu lassen. Oberst König zu Lindau berichtete am 8. Juli, der württembergische Oberst Jos Faber habe Hechingen eingenommen und belagere den Hohenzoller, der junge Graf von Pappenheim aber blockiere mit den neugeworbenen Franzosen und Schweizern die beiden Berghäuser Hohenstoffeln. Oberst Schmidt könne wegen Krankheit nicht abkommen. Deshalb habe er den Grafen von Wolfegg nach Bregenz geladen zu einer gemeinsamen Besprechung wegen der Orte am Bodensee und wegen Aufhebung der Blockade. Max Willibald schickte seinen Oberstleutnant Singer zu König, und diese beiden begaben sich nach Bregenz zu Oberst Schmidt, um zu beraten, wie man Hohenzollern und Hohenstoffeln entsetzen könnte. Schmidt hatte aber gemessenen Befehl, ohne Vorwissen Klaudias nicht einen Mann wegzugeben.[5]) Diese Verhandlungen fanden am 8. Juli statt. Andern Tags berichtete Schmidt an die Erzherzogin darüber: Die Rebellen unter dem Rheingrafen und dem alten und jungen Pappenheim haben an=

1) Schussenrieder Chronik D 98; Pflummerns Annales Überling. fol. 18 berichten: Am 5. Mai ist man samt 100 überlingischen Ausschuß auf Zell gezogen; weil aber die Konstanzer die Leitern aufgehalten, mußte man am 6., obgleich man bis zum Wall gekommen, wieder heimziehen.

2) Zembroth, Allensbacher Chronik in Mone, Quellensammlung 3, 569 (nicht alles richtig!).

3) Wolfegger Archiv Nr. 15135. 15122. 15126.

4) Original ebd. Nr. 15126.

5) Kriegsministerialarchiv in Wien 7/8.

gefangen, das Schloß Hohenstoffeln (vor dem der junge von Pappenheim bereits gefallen sei) und die österreichische Stadt Villingen zu belagern. Um aber dem Feinde gewachsen zu sein, wollen Max Willibald und König eine Abordnung an Klaudia schicken mit dem Ersuchen, von den zwei Regimentern, die zur Zeit in Tirol geworben werden, ihnen 3000 Mann zu überlassen; dazu solle Schmidt noch 1000—1200 Mann hergeben. So könnte vielleicht der Feind abgetrieben und Radolfzell, das wegen der zwei Belagerungen schlecht besetzt geblieben sei, durch eine Blockade bezwungen werden.[1]) Max Willibald aber schrieb als Resultat der Beratung am 9. Juli an den Abt von Salem, die drei Obersten zu Bregenz, Lindau und Konstanz haben für nötig befunden, daß eine Anzahl Pferde in Bereitschaft gebracht werde. Der Abt möge aus seinen Herrschaften 100 gesattelte Pferde nach Überlingen verschaffen gegen die Versicherung, daß sie „unaufgehalten" wieder zurückgegeben werden.[2]) Auch der Stadt Villingen sagte der Truchseß Hilfe zu.[3]) Der Erzherzogin schickte er am 10. Juli durch den Oberstwachtmeister und Kommissär Johann Jakob Welser ein Gutachten zu, wie dem Feind Abbruch getan und Konstanz verteidigt werden könne, und bat um deren Entschließung.[4])

Zur Offensive scheint es aber nicht gekommen zu sein. Dagegen benützte der Truchseß die Zeit, um die Stadt Konstanz in besseren Verteidigungszustand zu bringen. Der Vorort Petershausen sollte widerstandsfähiger gemacht werden. Das obere Petershauser Tor wurde teilweise abgetragen; einige Petershauser Bürger wurden am 17. August genötigt, ihre Häuser abzubrechen. Die Bürger der Stadt wurden zu Schanzarbeiten in weitem Umfang herangezogen.[5])

Besonders mußte dem Oberst daran liegen, mit den Schweizern gute Nachbarschaft zu pflegen, um nicht gegen zwei Seiten zugleich Deckung suchen zu müssen. Nun glaubte man von der Schweizerseite keinerlei Gefahr besorgen zu müssen; denn die Eidgenossen hatten sich schon vor Beginn des Krieges und später wiederholt für Neutralität ausgesprochen.[6]) Max Willibald bemühte sich redlich, diese Neutralität nicht zu verletzen.

---

1) Kriegsministerialarchiv in Wien 7/10.

2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15154.

3) Gaißers Tagebücher in Mone, Quellensammlung 2, 267. 272.

4) Wolfegger Archiv Nr. 15122. — 5) Beyerle a. a. O. 44.

6) Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895. 211 ff.

Er sandte sofort nach seiner Ankunft zu Konstanz dem Thurgauer Landvogt Johann von der Allmend ein diesbezügliches Schreiben und erhielt zur Antwort, daß auch der Landvogt sich guter Nachbarschaft befleißen werde. Der Truchseß schützte die Thurgauer, die den Konstanzer Markt besuchten, nach Kräften und entschuldigte sich wegen einiger Exzesse seiner Soldaten.[1]) Auch Klaudia selber ließ die Eidgenossen auf einer Tagsatzung zu Baden im Juli durch kaiserliche Gesandte an die Aufrechterhaltung der ewigen Erbeinigung erinnern und erlegte das von Österreich an die Schweiz zu zahlende Bundgeld.[2]) Eben von Baden aus beklagten sich die Eidgenossen über Verletzung dieser Neutralität. Zu Konstanz legte man nämlich einen Schanzbau an, da das Rheinufer von der Stadtummauerung an bis zu dem Konstanzer Vororte Paradies völlig ungedeckt und nicht hinreichend gesichert war gegen einen Landungsversuch der Schweden über den Rhein von der Reichsseite her. Dies sei der Erbeinigung und bisherigen guten Nachbarschaft zuwider, um so mehr, weil Konstanz „sich von der Eidgenossenschaft nicht das Wenigste zu gefahren und zu besorgen hat". Deshalb ersuchten die Eidgenossen den Konstanzer Rat, „die angefangenen Schanzen zu demolieren und die anderen noch vorhabenden und bereits ausgezeichneten ab- und einzustellen in Ansehung, daß nit allein von den Eidgenossen kein Schaden oder Gefahr zu gewarten, sondern auch die Orte niemandem zu der Stadt Konstanz Präjudiz oder Nachteil über unser Land und Boden den Paß gestatten werden." Der Konstanzer Rat gab seine Antwort am 11. Juli.[3]) Das gleiche Schreiben richteten die Eidgenossen übrigens auch an den Kommandanten. Dieser beantwortete am gleichen Tage das Protestschreiben der Schweizer wider die Fortifikationsgebäude in Konstanz. „Seit meiner Ankunft und auch vor derselben ist auf des Thurgaus Seite kein dergleichen Werk weder vorgenommen, ausgezeichnet noch zu erbauen gedacht worden außer einer durch Hauptmann Schenk angefangenen Reparierung eines nicht weit vom Kapuzinerkloster entfernten eingefallenen schlechten Ravelins, welches aber nicht auf der Landvogtei Thurgau, sondern auf der hiesigen Stadt Grund und Boden steht, also daß hoffentlich die Herren (Eidgenossen), daß solches wider die angezogene Erbeinigung sei, sich keineswegs werden einbilden, sondern vielmehr dem Haus Österreich und seinem Kommando gegenüber die Erbeinigung stets halten werden.[4]) Doch blieb eine Verstimmung auf

1) Beyerle a. a. O. 52. — 2) Ebd. 48. — 3) Ebd. 51 f.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15124.

seiten der Eidgenossen zurück, die sich noch steigerte, als Max Willibald einen Bürger von Stein aus unbekannten Ursachen verhaften ließ und trotz des Protestes der Schweizer und der Interzession des Rates von Konstanz nicht freigab.[1]) Doch waren diese Zwistigkeiten so geringfügig und die Versicherungen der Eidgenossen so entschieden, daß „man zu Konstanz eher des Himmels Einfall besorgte, als daß der Feind jemals auf den Schweizer Boden zum Nachteil der Stadt Konstanz von den Eidgenossen gelassen würde.“[2])

Der Anzug des Feindes wurde dadurch beschleunigt, daß im Spätsommer aus Italien 18 bis 20 Kompagnien zu Pferd und 7 Regimenter zu Fuß über die Alpen nach Deutschland kommen sollten. Es erschien allmählich hohe Zeit, ihnen eine Armee entgegenzustellen, ehe sie den Bodensee erreichten. Horn lag in Donauwörth, General Rheingraf Otto Ludwig kämpfte bei Breisach, das hart belagert wurde, und mit den Lothringern; das württembergische Volk war vor Villingen, Schramberg und Hohenzollern beschäftigt. Dazu ging das Gerücht, Ossa sei mit zwei- bis dreitausend Mann nach Konstanz gelangt und wolle sich mit den Truppen aus Italien verbinden. Der Herzog von Württemberg fürchtete, alsdann die Belagerung Villingens aufgeben zu müssen, und meldete die Gefahr an Horn. Es sollte endlich „das Konspirieren und Sammeln des Feindes zwischen Italien, den papistischen Schweizern und den schwäbischen Grafen ein Ende nehmen“ und deswegen Konstanz erobert werden. In raschem Marsche zog Horn von Ulm herauf. Am 5. September war er in Stockach und schrieb den schweizerischen Hauptleuten zu Ermatingen und Gottlieben, warum er unumgänglich genötigt sei, den Rhein zu überschreiten und das eidgenössische Gebiet zu betreten; er habe dies den Eidgenossen schon berichtet und den Grund seiner Eile angegeben.[3]) Die Eidgenossen hatten schon am 25. August zum Schutze gegen einen etwaigen Einfall der Schweden das ganze Schweizerufer des Bodensees von Dießenhofen bis Uttweil mit starken Wachtposten besetzt, und der thurgauische Landsturm war ebenfalls bereit, unter dem Befehle des Oberwachtmeisters Kesselring auf gegebenes Sturmzeichen loszubrechen.[4]) Am 7. September gewährte der Wachtposten zu Stein, der nur 30 Mann stark war, dem

1) Beyerle 52f. — 2) Ebd. 52.
3) Staatsarchiv in Wien.
4) Beyerle 49.

General Horn mit etwa 6000 Mann Passage über die dortige Rheinbrücke.[1]) Auffallend ist, daß weder die Wachtposten noch auch der Landsturm den Schweden irgend welche Schwierigkeit bereiteten. Die Wachtposten waren allerdings einzeln und insgesamt zu schwach; den thurgauischen Landvogt aber forderte Horn auf, den Landsturm nicht aufzubieten „bei Vermeiden großen Unheils". Der Landvogt erstattete über den Einfall des Feindes Bericht an seine Regierung.[2]) Die Stadt Stein schrieb am 11. September an Horn, „daß er letzten Mittwoch (7. Sept.) zu Nacht (abends 7 Uhr)[3]) auf dem von uns so unversehen eilfertig begehrten und darüber bei so beschaffenen Dingen vergünstigten Passe mit seiner Armee in schöner Ordnung durchgezogen;" nur klagen sie über einen Oberst Weibel.[4]) Horn selber richtete nach erfolgtem Einfall ein Entschuldigungsschreiben an die im Thurgau regierenden Orte und am 14. September einen Brief an Zürich. Er entschuldigte seine Invasion mit der „ratio et necessitas belli", wobei er unumgänglich das eidgenössische Territorium habe berühren müssen; nach vollführter Absicht (d. h. Eroberung von Konstanz) werde er „ohne Präjudiz einer aufrichtigen Neutralität von diesen Orten abziehen".[5]) Das scheint demnach sicher zu sein, daß Horn nicht ohne Wissen, aber doch ohne ausdrückliche Zustimmung der Eidgenossen vorgegangen ist. Er wartete offenbar mit Absicht deren Erklärung nicht ab, um ihnen eine Verlegenheit zu ersparen. Aber der vollendeten Tatsache gegenüber rafften die Eidgenossen sich auch nicht auf, um die gelobte Neutralität zu wahren, und Horn scheint das gewußt oder wenigstens mit Bestimmtheit gehofft zu haben.[6])

Von Stein rückte Horn den Rhein aufwärts bis Tägerwilen und Gottlieben. Das Fußvolk besetzte die rechtsrheinische Halbinsel von Bodman bis Konstanz. Horn schob am 8. September in der Frühe seine Wachtposten bereits bis ans Kreuzlinger Tor vor. Der Oberst schickte einen Trommler hinaus und ließ fragen, wer die Reiter seien und was sie beabsichtigen. Man hielt sie nämlich für schweizerische Grenzbedeckung. Dieser erhielt die Antwort, es sei auf die Einnahme von Konstanz abgesehen. Der Parlamentär erwiderte, man werde nach Kräften Widerstand

1) Schweizer 221. — 2) Beyerle 54. — 3) Schweizer 221.
4) Wolfegger Archiv Nr. 2853. — 5) Schweizer 221.
6) Vgl. übrigens Schweizer 221—254; Beyerle 53.

leisten. Horn beauftragte den Trommler persönlich, in der Stadt auszurichten, je stärker man sich wehre, desto lieber werde er es sehen.[1])

Horn war der Meinung, die Stadt in kürzester Zeit („in zwei Tagen") durch einen Reiterangriff nehmen zu können. Er hatte deswegen seine Artillerie zurückgelassen. So gewannen die Belagerten Zeit.[2])

Sofort traf man die notwendigsten Maßnahmen zur Verteidigung. Die Stadtgräben wurden mit Wasser gefüllt und die wenigen jenseits der Umwallung befindlichen Gebäude, deren der Feind sich hätte bedienen können, wie namentlich die städtische Ziegelhütte am Rhein, niedergebrannt. Ein gleiches wollte Graf Wolfegg mit dem benachbarten Kloster Kreuzlingen tun, wurde aber durch den thurgauischen Oberstwachtmeister und dessen kleine Besatzung daran gehindert. Noch am gleichen Abend besetzten Horns Truppen das Kloster und verschanzten es nach Kräften; die Kirche benützten sie als Roßstall und trieben allerhand freventlichen Mutwillen in Kirche und Kloster. Ferner verlangte Horn vom Thurgauer Landvogt drei Schiffe, womit er dann das bei Wollmatingen lagernde Fußvolk zum größten Teil nach Gottlieben übersetzte. Der Rest des Fußvolkes verschanzte sich auf dem Wollmatinger Ried. Weil hier die ganze Gegend von Bodman bis zur Schanze von schwedischen Soldaten besetzt war, so wurden, da man einen Angriff auf Petershausen besorgte, die in unmittelbarer Nähe vor den Toren befindlichen Gebäude und Gartenhäuser ebenfalls niedergebrannt.[3])

Die schwächste und zunächst bedrohte Stelle war aber die Schweizerseite. Die Stadttore gegen die Schweiz hin schüttete man von innen mit Erde zu und befestigte die Stadtmauer gegenüber Kreuzlingen und Emmishofen auf der Innenseite durch eine starke Brustwehr aus Pallisaden.[4]) Noch am 8. September meldete Max Willibald den unerwarteten, doppelseitigen Angriff an Ossa; der Feind sei stark, Konstanz dagegen weitläufig. „Mich und meine Knechte betreffend wollen wir uns wehren, solange wir eine Ader rühren können."[5])

Inzwischen erhielt Konstanz von auswärts Sukkurs. Überlingen schickte die erste Hilfe, 260 Musketiere.[6]) Sie kamen am 9. September an. Ihnen wurde sofort, nachdem sie mit Wein erquickt worden waren, die Bewachung Petershausens anvertraut und als Quartier das Wirtshaus

1) Beyerle 55. — 2) Ebd. — 3) Ebd. 56. — 4) Ebd. 55 f.
5) Wolfegger Archiv Nr. 2853. — 6) Ebd. Nr 16134.

zum Stern angewiesen.[1]) In der Frühe des 10. September trafen 200 Bregenzer und 200 Lindauer, letztere unter Hauptmann Ferdinand, ein. Die fremden Truppen lagerten in Zelten auf dem Brühl, einer westlich der Stadt zwischen Wall und Mauer gelegenen großen Wiesenfläche. Das wolfeggische Regiment zählte 500 Mann, die noch in Konstanz zurückgebliebene aldringerische Kompagnie 165; Bregenzer, Lindauer und Überlinger waren es 660. Konstanz selbst stellte 600 Mann. So betrug die Besatzung 1885 Mann. Aber auch der Feind erhielt Verstärkung. Horn befahl am 8. September, die Belagerung Villingens aufzugeben und Mannschaft und Geschütze nach Konstanz zu führen. Am 10. kam diese Mannschaft an, so daß jetzt Horns Macht auf 10—12000 Mann angewachsen war; am 11. September traf noch Pappenheim mit einem Truppenkörper ein.[2])

Angesichts dessen fürchtete man sehr für die Stadt. Die Erzherzogin Klaudia schrieb an den Kaiser: Es sei zwar „zu etwas Entsetzung" der Stadt Verordnung geschehen; weil aber der Ort Mangel an Proviant leide, auch gegen die Seite der Schweizer schwach und nicht fortifiziert sei und deren Gebiet bis an die Stadttore sich erstrecke und auf beiden Seiten die Zufuhr abgeschnitten sei, so müsse man besorgen, die Stadt werde sich nicht lange halten. Es sei bedauerlich, daß Breisach und Konstanz, diese beiden ansehnlichen Plätze am Rhein und am Bodensee, miteinander verloren gehen sollen. Aber es mangle an Geld; über 1000 Reiter und 7000 Mann zu Fuß seien nicht zusammen zu bringen, und diese seien der starken Reiterei des Feindes nicht gewachsen. Man fürchte, wenn Konstanz falle, werde der Feind sich den Bodensee heraufbegeben, Lindau samt den arlbergischen Herrschaften mit Zuziehung der Pündter und Franzosen okkupieren und Tirol angreifen.[3])

Die ersten Tage wurden von beiden Seiten zu den nötigen Vorbereitungen auf den Sturm beziehungsweise die Verteidigung benützt. Die Belagerten nahmen insbesondere zum Gebete ihre Zuflucht. Auf Anordnung des Domdekans wurde am 9. September im Münster das zehnstündige Gebet vor dem Allerheiligsten angeordnet und bis zur Aufhebung der Belagerung täglich fortgesetzt. Die Bürgerschaft erneuerte das schon 1632 gemachte Gelübde, im Falle der Errettung eine Loretokapelle zu erbauen. Die Munition wurde vor dem Gebrauche von den Kapuzinern und

---

1) Beyerle 57. — 2) Ebd. 57. 61.
3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 16134.

Franziskanern gesegnet und jeder sogen. Feuerkugel der Name einer Heiligen beigelegt.[1])

Am 10. September, einem Sonntage, früh drei Uhr ließ Horn den Versuch machen, den westlichen Vorort Paradies einzunehmen, welcher durch einen wassergefüllten Stadtgraben und einen mit einer Brustwehr versehenen Wall gegen die Feinde abgeschlossen war. Der nächtliche Überfall scheiterte aber an der Tiefe des Wassers, an der Breite des Grabens und dem Feuer der Verteidiger. Die Leitern erreichten die innere Seite des Grabens nicht, und die Stürmenden sanken in die Tiefe. Nur sieben neugeworbene Schwaben aus dem Wolfegger Regiment hatten den Platz besetzt und verteidigten ihn aufs rühmlichste, bis weitere Hilfe kam. Die Schweden mußten sich mit einigen Verlusten zurückziehen.[2])

Horn ließ auch die von Kreuzlingen nach Konstanz führende Wasserleitung vergiften. Zwei Soldaten starben, worauf man in der Stadt alle von auswärts gespeisten Rohrbrunnen abschlug und vor dem Trinken solchen Wassers warnte.[3])

In der gleichen Nacht vom 10. auf den 11. September suchte der Bischof von Konstanz seine Habe zu sichern. In der Frühe des 11. Sept. berichtete der Stadtschreiber von Meersburg Johann Baptist Molitor an den Rat zu Überlingen, daß der Feind in der vergangenen Nacht zwei Lädinen, „darin des Bischofs von Konstanz geheime Kanzlei und etliche beste Mobilia verladen gewesen,“ aufgefangen habe. Der Rat möchte Hilfe tun, damit dieser Raub zurückerobert werde; weil die Schiffe schwer beladen gewesen seien, könne der Feind sie nicht sobald ausgeladen haben, und ein gleiches Ersuchen sei an Mainau ergangen. In dem Schiffe des Bischofs waren auch Sachen der Grafen Egon und Wratislaw von Fürstenberg, des Markgrafen von Baden und anderer Herren, so daß dieser Verlust auf acht Tonnen Gold geschätzt wurde. Noch mehr war aber zu beklagen, daß der Feind die Schiffe und damit die Möglichkeit in die Hand bekommen hatte, den See zu infestieren. „Und hat jedermann die bischöfliche Unachtsamkeit getadelt, daß ein solch großer Schatz so gar ohne Convoya den Schiffern und dem Wasser anvertraut worden ist, zumal da auch im letzten Jahre eben durch gleichen Unfleiß eine große Ladin, welche die Bischöflichen von Meersburg abholen sollten, von den Schweden ergriffen und zum großen Schaden der um den See Angesessenen gebraucht wurde.“[4])

---

1) Beyerle 59. — 2) Ebd. 61. — 3) Ebd. 62.

4) Pflummerns Überlinger Annalen fol. 31.

Der Bischof selbst floh über Meersburg nach Lindau, von wo aus er am 11. September ein Schreiben an Horn sandte wegen eines Schiffes mit Devotionalien, das weggenommen worden sei.[1])

Am Nachmittag des 11. September unternahmen die kaiserlichen Dragoner troß ihrer kleinen Anzahl einen Ausfall gegen Gottlieben. Auf die feindlichen Batterien bei Kreuzlingen und namentlich auf den Kreuzlinger Kirchturm, der den Schweden als Wachtturm diente, eröffnete und unterhielt die Stadt ein heftiges Geschützfeuer.

Seit dem 11. September fuhr Max Willibald fort, die vor der Stadtmauer gelegenen Gebäude im Paradies teils abzureißen, teils niederzubrennen, damit sich der Feind bei Besetzung des Paradieses ihrer nicht bedienen könnte. Der Rat beschwerte sich zwar über die empfindlichen Verteidigungsmaßregeln beim Stadthauptmann, richtete aber nicht viel aus. Desgleichen brannten zwei Jagdschiffe am 13. September angesichts des Feindes die wenigen Häuser ebenfalls nieder, welche sich auf der Nordseite der Konstanzer Bucht von der Rheinbrücke bis zum sogen. Eichhorn befanden. Ja, eine Korporalschaft des wolfeggischen Regimentes drang bis hart an das feindliche Quartier bei Kreuzlingen heran, steckte hier einen Stall in Brand und kam wieder mit heiler Haut zurück.[2])

Horn, jetzt zur Genüge verstärkt, forderte durch ein Schreiben vom 12. September von Gottlieben aus die Stadt auf, sich zu ergeben. Am Abend des 13. überbrachte es ein Parlamentär zugleich mit einem Schreiben an den Kommandanten. Darin heißt es: „Der Herr werde an seinem Ort am besten wissen, daß der Platz gegen eine Macht sich zu opponieren nicht beschaffen, hingegen die vor Augen gestellten durchbringenden Mittel, dadurch ich die ihm anvertraute Posten aus seinen Händen zu nehmen mit Gottes Hilfe mächtig bin, als ein verständiger Kavalier konsiderieren und sich hierauf rund erklären, ob er einen ehrlichen Akkord für die Garnison und Bürgerschaft zu akzeptieren oder aber wider Raison die Extrema zu erwarten besonnen sei."[3]) Am 14. gab Max Willibald die Antwort: „Was Ihr mir gestern bei Wiederbringer, diesem Trommelschlager, der

1) Staatsarchiv in Wien. Im Theatrum Europ. 3, 100 heißt es, es sei auf dem Schiff „aller Kirchenrat zusamt einem stattlichen Smaragd, auf viel tausend Gulden geschätzt, und zweien Kanzleien sowohl der Patron St. Marx ganz silbern, auf 35000 Reichstaler wert, ja der ganze Kirchenschatz und andere sehr stattliche Beute erwischt worden und habe sich der Bischof kümmerlich auf einem anderen Schiffe nach Lindau salvieren können.

2) Beyerle 62. — 3) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

Stadt Konstanz halber angefügt, habe ich erhalten, und da mir bewußt, daß Euer Exzellenz ein hochverständiger, berühmter General und Kavalier ist, also tut mich dergleichen Ansinnen befremden, daß mir zuzumuten, diesen Platz und Posten, welche vom Kaiser und Fürstlicher Durchlaucht (Erzherzogin) mir anvertraut, ungeachtet der mir angedeuteten Defekte also zu quittieren. Ich wußte demnach anderes nichts zu tun, als was einem ehrlichen Kavalier gebührt, nämlich diesen mir anvertrauten Posten als ein fürnehmes Kleinod des Römischen Reiches (maßen der Herr Feldmarschall solchen selbs also ästimieren täte) meinem äußersten Vermögen nach zu manutenieren und zu verfechten. Was die Defekten der Stadt belangen tut, befinde ich dieselben also nit beschaffen, daß ich nit mit genugsamen Mitteln dieselben zu ersetzen mir wohl getraue."[1]) Der Truchseß berichtete am selben Tage noch über den Stand der Dinge an die Erzherzogin Klaudia, die ihn dann am 19. wegen „seiner tapferen Starkmütigkeit" belobte.[2])

Inzwischen suchte Horn seiner Aufforderung Nachdruck zu geben. Am 13. eröffnete er auf die Stadt und auf die aus- und einfahrenden Schiffe ein heftiges Geschützfeuer.[3]) Am Morgen des 14. begann er um 6 Uhr mit großen Granaten, sogen. Feuersäcken, in einem Gewicht bis zu 160 Pfund die Stadt zu beschießen und griff den Kreuzlinger Turm sehr heftig an. Als vollends die abschlägige Antwort des Truchsessen eintraf, nahm Horn den Kampf mit aller Energie auf. Der 14. wie 15. September war mit Geschützfeuer angefüllt.[4])

Über die Stimmung der Eidgenossen[5]) unterrichtet uns ein gewisser Jakob Seckstein in einem Briefe vom 11. September an Horn. Er berichtet zuerst über die Beschaffenheit der Stadt, gratuliert dem General zu deren Besetzung, weist darauf hin, daß Konstanz einst Reichsstadt gewesen und 1548 von Österreich zu einer „Baalswohnung" gemacht worden sei. In der Stadt seien jetzt viele Klöster mit mannigfachen Stiftungen, so „daß wohl zu wünschen wäre, es möchten solche ausgeschafft und die Kirchen und deren Einkommen der (reformierten) Religion übergeben, die Stadt in den alten Stand freigestellt und die wahre Religion dort verkündet

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9759. Beyerle 64.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9759.

3) Beyerle 63. — 4) Ebd. 66.

5) Vergl. Joh. Dierauer, Der Zug der Schweden gegen Konstanz 1633. Eine Verletzung der schweizerischen Neutralität im dreißigjährigen Kriege. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 35, 1906, 3—16.

werden". Er erfleht von Jehova als dem ewigen Helden und Siegesfürsten Gnade und Kraft für Horns Waffen. Seine Exzellenz werde „die Götzenstadt durch eine oder andere Mittel in kurzem unter die Krone Schweden bringen, weil die darinnen weder mit tauglichen Häuptern, Soldateska, Ingenieuren noch tapferen Bürgern gar nicht wohl versehen, zum Teil uneinig und gar herzlos (mutlos) sind".[1])

Von Zürich schrieb Karl Marin am 12. September[2]) an den Landgrafen Maximilian zu Stühlingen, Reichserbmarschall von Pappenheim: „Ich kann E. G. nicht genug schreiben, was für eine Freud die Züricher haben, daß Kostnitz belagert ist, ob sie schon den katholischen Orten gute Worte geben, um dieselben aufzuhalten, bis daß Kostnitz vorüber ist. Der Herr Breitinger[3]) gibt mir Hoffnung, daß sie (Züricher) sich nunmehr in kurzem auf unsere Seite erklären werden, weil die schwedische Armee vorhanden und gut Glück dabei ist, also daß ich hoffe, E. G. werden mit großer Ehr und Ruhm Ihre Kommission ablegen, aber muß es zeitlich geschehen und zu allen vier Städten reisen."[4])

In Zürich scheint indes die Friedenspartei noch die Oberhand gehabt zu haben. Am 12. September richtete sie ein Schreiben an Horn, daß ihnen das Vorgehen des Generals fremd und bedauerlich vorkomme; es wäre ihnen fast lieber gewesen, wenn er sich gegen Konstanz anderer Gelegenheit bedient hätte; er solle wenigstens mit fernerer Tätlichkeit innehalten bis zum Entscheid auf der demnächstigen Tagsatzung zu Baden am 14. September.[5]) Sie scheuen nach der gewundenen Formulierung weniger den Vertragsbruch selbst als dessen Folgen. Karl Marin schrieb am 14. von Zürich aus an Horn, er habe bei sämtlichen Räten der Stadt Vorstellungen gemacht und sie zum Widerstand ermahnt, falls die katholischen Orte ausziehen sollten[6]) (um für den Neutralitätsvertrag zu kämpfen). Die vier katholischen Orte ließen auch wirklich Truppen gegen den Thurgau rücken, da sie den Versicherungen der Neutralität durch die Zürcher nicht glaubten und wegen deren Weigerung, die Schweden zu

---

1) Staatsarchiv in Wien. — 2) Schwedischer Gesandter. Schweizer 243.

3) Breitinger war Antistes zu Zürich, die Seele der schwedischen Partei in in Zürich. Schweizer 229 ff.

4) Staatsarchiv in Wien. Über den Inhalt dieser Kommission kann kaum ein Zweifel sein. Maximilian sollte schon auf der Tagsatzung im Juli 1633 die Eidgenossen für den Bund mit Schweden bezw. für den Heilbronner Bund gewinnen. Schweizer 220.

5) Schweizer 245. — 6) Staatsarchiv in Wien.

vertreiben, nicht glauben konnten. Der Geheime Rat zu Zürich übertrug am 14. den Hauptleuten Ulrich und Grebel die Mission an Horn, im Falle einer Verbindung der katholischen Orte mit den Kaiserlichen Zürich der schwedischen Hilfe zu versichern; er ließ den Thurgauern zusprechen, ihr Land vor fernerem Einbruch zu verwahren und sich zu niemand wider die Schweden zu schlagen; ja er lieferte den Belagerern von Konstanz 200 Kugeln und 20 Zentner Pulver.[1]) Die Tagsatzung von Baden anerkannte allerdings den Einfall Horns als Neutralitätsverletzung, erschwang sich aber nur zu der kraftlosen Mahnung an Horn, er möchte die Eidgenossen „künftig" mit dergleichen Beginnen verschonen und für diesmal ihr Gebiet baldmöglichst verlassen.[2]) Indes lieferte auch St. Gallen und Schaffhausen dem General Horn Feuerkugeln und Winterthur Pulver. Zudem bediente sich Horn ungehindert der Schiffe der Thurgauer von Rorschach bis Konstanz.[3]) Dazu bekam er noch neue Verstärkung. Am 18. September schrieb ihm der Wild- und Rheingraf von Straßburg aus: Der verlangte Sukkurs sei bereits an ihn abgegangen (es waren 3000 zu Fuß und 2500 zu Pferd) und werde nicht mehr weit von Konstanz sein; Breisach werde in Kürze fallen.[4])

In Konstanz faßte man neuen Mut, als am 15. September die Nachricht eintraf, der Oberst Freiherr Franz von Mercy sei in Meersburg mit einem Regimente kaiserlicher Truppen zum Entsatz der Stadt angekommen. Noch am gleichen Abend fuhren drei große Schiffe von Konstanz ab, die Hilfstruppen abzuholen. In der folgenden Nacht kam Mercy mit seinem Regimente an. Dasselbe belief sich auf 1200 Mann, darunter 200 Reiter und 50 Dragoner.[5]) Aber auch jetzt noch fühlte sich die Garnison zu schwach an Reiterei, um größere Ausfälle zu wagen.

Die Beschießung der Stadt dauerte am 16. und 17. September fort, „besonders aber den 16. von abends 8 Uhr bis Mitternacht; weil ohne das heller Mondschein und stiller See, hat es gar erschrecklich gedonnert."[6])

Am Nachmittag des 18. September ließ Horn die Stadt und den Kommandanten nochmals durch einen Trommler zur Übergabe auffordern.

---

1) Schweizer 245 f. — 2) Ebd. 247.
3) Wolfegger Archiv Nr. 15116.
4) Staatsarchiv in Wien. — 5) Beyerle 67.
6) Pflummerns Überlinger Annalen a. a. O.

Dem Kommandanten ließ er sagen, er wolle andern Tags zu Konstanz das Mittagessen einnehmen; Pappenheim, der bei ihm zu Gottlieben im Hauptlager verweile, habe ihm bereits das geistliche Haus gezeigt, in welchem er Quartier nehmen würde. Dem großsprecherischen Parlamentär verabfolgte man einen Reichstaler und gab ihm die Antwort mit hinaus, es seien keine unmündigen Kinder oder Weiber in der Stadt, mit denen er zu fechten habe, sondern beherzte Männer, darum solle er nur tapfer ansetzen.[1]) Was darauf folgte, berichtete andern Tags Max Willibald an Klaudia: Der Feind habe am 18. der Stadt mit stetem Schießen und Feuerwerfen stark zugesetzt und beim Kreuzlinger Tor eine ungefähr 18 Schritte weite Bresche in die Stadtmauer gemacht. Gegen Abend habe Horn einen Trommelschlager an den Kommandanten wegen eines Akkordes abgefertigt. Der Truchseß antwortete, er sei nun einmal resolviert, den Posten „mit Darsetzung von Leib und Leben" zu verteidigen. Auf diese Absage hin pausierte der Feind, hat sich aber andern morgens ungefähr um 2 Uhr mit Feuerwerfen und Stürmen aufs neue vernehmen lassen, die Stadt an zwei verschiedenen Orten, an dem Brühl bei den Kapuzinern, wo Mercy sich aufgehalten, und am Kreuzlinger Tor, das der Truchseß selbst in sein Kommando genommen, mit größter Furie attackiert, ist fünfmal Sturm gelaufen. Die Belagerten haben nach Vermögen Widerstand geleistet und 400 teils zu Boden gemacht, teils verletzt und entwaffnet. Ein Gefangener meldete, daß der Herzog von Württemberg bereits 600 Mann zu dem Feinde gestoßen und neben den unkatholischen Schweizern noch mehr Hilfe zu schicken gedenke. Deswegen bat Max Willibald um etwa 1000 Mann Fußvolk.[2])

Fast eine ganze Woche verging auf diesen mißlungenen Sturm hin, ehe Horn die Beschießung der Stadt wieder ernstlich aufnahm. „Am 24. September früh war zu Konstanz grober Geschützdonner bis nachts 12 Uhr."[3]) Am selben Tage langte vom Oberst König in Lindau neue Hilfe an in Gestalt einer wohlausgerüsteten Flotille von zwölf Schiffen unter Hauptmann Weiß, der die Aufgabe zufiel, die Zufuhr zu Wasser offen zu halten. Verstärkt wurde diese durch einige von Überlingen und Mainau zum gleichen Zweck ausgesandte Schiffe. Wirklich gelang es auch infolge dieses Schutzes alsbald, die an Fleisch äußerst Mangel leidende Garnison mit einem Schiff voll Ochsen und Schafen zu verproviantieren,

1) Beyerle 71.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122. Vgl. Beyerle 71 f.
3) Pflummern a. a. O.

dem bald ein weiteres folgte. In der Nacht vom 25. auf den 26. September trafen außerdem 500 Mann vorarlbergischer Truppen des Emsischen Regimentes unter Oberstleutnant Franzin ein.[1])

Am 26. September schreibt Truchseß Jakob Karl, Bruder des Kommandanten, über die Belagerung: „Obgleich der Feind bisher unterschiedliche Stürme auch an unterschiedlichen Orten zugleich mit großer Furie angeloffen, ist er doch mit Verlust von 2000 Mann, darunter auch viele gute Offiziere gewesen, abgeschlagen worden. Es ist auch der Stadt mit unaufhörlichem Schießen und Werfung über 150 Feuerkugeln, deren eine 100, auch 150 Pfund gewogen, über die Maßen stark zugesetzt worden, aber Gott Lob über eine oder zwei, nachdem die erste oder andere benediziert worden, keinen Schaden getan, so daß Horn gesagt, er habe gehört, daß soviel fromme Leute in der Stadt und so große Devotion darin sei; er sehe aber jetzo, daß lauter Hexen und Zauberer darin seien.[2]) Horn hat sich mit der Armee über die Brücke, so er bei Gottlieben über den Rhein geschlagen, bei Wollmatingen logiert und zu Kreuzlingen etlich wenig hundert Mann gelassen, die noch bisweilen in die Stadt hereinschießen. Die Soldaten und Bürger in Konstanz sind gar einig und wohlgemut. Man hat immerzu Hoffnung gehabt auf die Schweizer, welche noch bis auf die Stund zu Baden beisammen sind, sie werden den Horn vertreiben. So vernimmt man aber, daß sie noch keinen Schluß gefaßt, was sie bei der Sache tun wollen. Ich meines Teils habe ihnen nie was Gutes in diesem Wesen zugetraut, traue ihnen auch jetzt noch nit. Ihre fürstliche Gnaden (der Bischof von Konstanz) halten sich noch zu Lindau, mein Vater (Graf Heinrich) zu Langenargen auf. Die übrigen Grafen sind teils zu Lindau, teils zu Bregenz.“[3])

Den Eidgenossen war freilich nicht zu trauen. Die Züricher wünschten den Fall der Stadt Konstanz zu sehr, als daß ihnen ihr Vertragsbruch Gewissensbedenken machte. Die katholischen Orte stellten sich auf den Standpunkt der Neutralität und wollten diese aufrecht erhalten wissen. Zürich fand es aber für bedenklich, die Schweden mit Gewalt abzutreiben, und wollte auch die katholischen Orte von ihrem beabsichtigten Auszuge gegen Horn abhalten. Am 18. September einigten die Eidgenossen

1) Beyerle 72 f.

2) Auch Zembrots Allensbacher Chronik berichtet, daß von den vielen Feuerkugeln „keine brennen oder angangen“. Mone, Quellensammlung 3, 570 f.

3) Wolfegger Archiv 2833.

sich, daß Konstanz in ihre neutralen Hände gegeben, von ihnen besetzt und nach den Bestimmungen des künftigen Friedens wieder zurückerstattet werden solle. Der französische General Rohan sollte die Vermittlung übernehmen. Er begab sich zu Horn, einigte sich mit ihm zu Gottlieben und kehrte nach Weinfelden zurück. Von hier aus wollte er durch den thurgauischen Landvogt die Unterhandlungen mit Konstanz einleiten.[1]) Am Abend des 25. September begehrte ein Parlamentär Einlaß in die Stadt. Mit verbundenen Augen wurde er zu den Obersten und zum Stadthauptmann geführt und bat für den thurgauischen Landvogt als Abgesandten der ganzen Eidgenossenschaft auf den anderen Tag um Audienz beim Kommandanten. Dieser und Mercy trugen dem Trompeter auf zu melden, dem Landvogt werde für seine Person eine Audienz nicht abgeschlagen und sicheres Geleit gewährt; wenn aber sein Antrag auf Vermittlung einer Kapitulation von Konstanz gerichtet sei, so werde man ihm kein Gehör geben können.[2]) Der Landvogt erschien jedoch am 26. nicht, sondern schickte nochmals einen Parlamentär mit dem Auftrag, bei dem Truchsessen auszurichten, „daß seine (des Langvogts) Petition entweder nit recht vorgebracht oder mißverstanden worden sei." Er bat aufs neue um Audienz und Geleit. Nun ließ Graf Wolfegg dem Landvogte schriftlich mitteilen, er möge unter sicherem Geleite hereinkommen, allein er solle von keinem Akkord oder Pacifikation mit dem Feind Anregung tun. Jetzt erschien der Landvogt zu Fuß, und vor Wolfegg geführt übergab er zwei Schreiben, das eine an den Konstanzer Rat, das andere an den Obersten selbst, des Inhalts, die Stadt zu unparteiischen Händen einer eidgenössischen Besatzung zu übergeben, wogegen Horn die Belagerung aufheben würde.

Der Truchseß wies alle Vermittlungsvorschläge aufs bestimmteste von der Hand; sein Auftrag sei, die Stadt zu verteidigen; über weiteres müsse man sich an seine Oberen wenden, besonders an General Aldringer, dem er den Brief der dreizehn Orte auf ihr Ersuchen zuschicken wolle. Aber auch der Rat der Stadt wies den Vorschlag der Eidgenossen ab. In dem Schreiben der katholischen Orte an die Stadt hieß es, sie hätten wegen der feindlichen Belagerung nachbarliches Mitleiben mit Konstanz und trügen daneben das höchste Mißfallen, daß dem Feinde der Paß über den Rhein gestattet worden sei, wovon sie nichts gewußt, geschweige irgend eine Mitwirkung hiezu getan hätten. „Zu Demonstrierung ihrer Unschuld seien sie endlich (endgültig)

1) Beyerle 77. — 2) Ebd. 73.

resolviert, mit ihrer Macht auszuziehen und diesem unversehenen, hochbeschwerlichen, feindlichen Beginnen Reparation zu verschaffen. Sie wollten allein noch erwarten, wie die Interposition des Herzogs von Rohan abgehen würde. Sollte diese wider Verhoffen unfruchtbarlich ablaufen, so wollten sie alsdann uneingestellt mit ihrer Macht den erwiesenen Affront reparieren helfen." Der Rat sandte das Schreiben unbeantwortet an den Obersten zurück; auch von diesem hatte der Landvogt nichts an Horn und Rohan zurückzumelden. Max Willibald und Mercy gaben dem Landvogt zu Pferd das Geleite bis zum äußeren Graben, um ihn vor Behelligungen zu schützen, wie sie ihm bei seinem Einzug in die Stadt von den Soldaten widerfahren waren.

Als dieser Vermittlungsvorschlag gefallen war, brachen die katholischen Orte, ihrem Worte getreu, auf und zogen in der Richtung auf Konstanz los, um die Schweden vom eidgenössischen Boden zu vertreiben. Sie gelangten schon am 28. September zu Wyl und Rickenbach an. Um ihren Einfall in den Thurgau zu verhindern, veranstalteten die Züricher Gegenrüstungen, so daß die Eidgenossenschaft nunmehr vor dem Bruderkriege stand.[1])

Was Horn gefürchtet hatte und was er eben verhindern wollte, vollzog sich, während er erfolglos um Konstanz kämpfte. Der Herzog von Feria hatte sich den Weg aus Italien nach Schwaben gebahnt und verband sich mit Albringer, der aus Bayern über Memmingen und Lindau vorrückte. Der Zusammenstoß der beiden Truppenkörper geschah bei Ravensburg; es waren jetzt etwa 20000 Mann. Am 30. September standen die beiden Führer bereits bei Salem.

Horn wagte angesichts der drohenden Umklammerung durch das Aufgebot der katholischen Schweizer und die kaiserlichen Truppen einen letzten Versuch, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. „Am 29. und 30. September hat der Feind neben geschossener Bresche allen Türmen die Difesen oder Flanggen mit stets mehrendem Schießen aus sechs Stücken genommen, am 30. abends zwischen 5 und 6 Uhr bei dieser Bresche, welchen Posten ich — schreibt Max Willibald am 2. Oktober an Klaudia — mit den Meinigen und etlichen der Mercyschen defendiert, ganz unversehens Sturm gelaufen und über zwei Wälle unter die Bresche gekommen, aber mit Verlust vieler von den Seinigen abgetrieben worden, die (auf dem Platze) geblieben und beschädigt sind. Jedoch haben sie

1) Beyerle 73—80.

nachher bei eingefallener Nacht sich des äußeren Walls auswärts durch den Graben in Mangel genommener Flanggen an die Türme wieder bemächtigt, daß also unsere Bereitschaft in- und der Feind außerhalb des Walles logiert mit Picken einander (er)reichen konnten und also die ganze Nacht durch scharmuziert. Folgenden Morgens gestern den ersten dies haben die Meinigen von gedachtem Posten einen Ausfall getan und den Feind mit Verlust vieler der Seinigen von dem Wall abgetrieben. Von selbiger Zeit an hat er sich zwar in den Laufgräben und hinter seinen Wehren vernehmen lassen. Nach Aussage der Gefangenen sind diesmal wieder auf die 500 geblieben und in die 100 beschädigt. Ohne ferneren Angriff hat er heut einen Anfang seines Abzuges mit Stücken und anderem gemacht. Wo nun sein Marsch hingehen werde, ist noch nicht zu vernehmen."[1]) Am 30. September war der Graf von Birkenfeld dem Belagerer mit 5000 Mann zu Hilfe geeilt. Auch die Belagerten erhielten Verstärkung. Von den vereinigten kaiserlichen Heeren trafen am 1. Oktober zwei Regimenter unter den Obersten Commargo und von Reinach in Konstanz ein, traten aber nicht mehr in Aktion. Denn am Nachmittag dieses Tages beschloß der schwedische Kriegsrat die Aufhebung der Belagerung.[2]) Noch am gleichen Abend ließ Horn seine Artillerie in Kreuzlingen aufbrechen und folgte ihr am 2. Oktober über Stein a. Rh. nach, um sich bei Stockach mit Bernhard von Weimar zu vereinigen. Beide zogen gegen Villingen.

Vor seinem Abzuge hatte Horn einen Trompeter zu dem Truchsessen geschickt mit dem Begehren, ihm eine Spezifikation der Gefangenen zukommen, wie auch die vornehmen Personen und Offiziere, die noch nicht begraben seien, ausfolgen zu lassen.[3])

Truchseß Max Willibald antwortete am 3. Oktober: Von den Gefangenen seien etliche dem Feldmarschall Albringer zugeschickt worden; betreffend die Toten, deren schon etliche begraben, wenn etwa ein höherer Offizier sollte geblieben sein, lasse er es sich nicht zuwider sein, daß Horn einen hereinschicke, denselben zu erkennen, damit ihm alle gebührliche Ehre geschehe. Er gab in allem eine willfährige Antwort und übersandte auch ein Verzeichnis der noch in seiner Gewalt befindlichen Gefangenen. Am 7. Oktober bat Horn von Tuttlingen aus noch den Grafen Wolfegg,

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122. Vgl. dazu Beyerle 83.
2) Beyerle 84.
3) Pflummerns Tagebücher.

die toten Leichname, „deren einer meines Namens und Geschlechts, der andere einer von Crazenstein gewesen,“ so sie schon in die Erde gelegt, wieder ausgraben und so lange an einem ehrlichen Orte beisetzen zu lassen, bis sie von dort abgeholt werden möchten; die Unkosten sollen erstattet und eine etwaige Ranzion von ihm erlegt werden. Max läßt beide einbalsamieren und aufbewahren, begehrt keine Ranzion und meldet dies am 10. Oktober.[1]) Beide Leichname ruhten außerhalb der Stadt in der Kapelle bei Paraclei, bis sie am 15. März 1634 nach Meersburg geführt, dort den Schweden überantwortet und von 1000 Reitern nach Pfullendorf begleitet wurden.[2])

Am 14. Oktober sprach der Kaiser Ferdinand II. dem Kommandanten Max Willibald seine Anerkennung und Freude aus für den bewiesenen Eifer und die Geschicklichkeit, womit er Konstanz verteidigt und den abziehenden Feind verfolgt habe. Durch diese Aktion habe sich der Truchseß einen ansehnlichen Ruhm und Namen erworben und dürfe versichert sein, daß der Kaiser ihm bei Gelegenheit diese und künftige treue Dienste mit besonderem Dank und kaiserlichen Gnaden zu erkennen geben werde.[3])

Über den Ausgang der Belagerung waren die unkatholischen Schweizer wenig erfreut. Und es stand ihnen recht gut an, die erste Gelegenheit zu benützen und sich über Verletzung der Neutralität durch den Truchsessen zu beklagen. Am 15. Oktober beschwerte sich der Landvogt in Frauenfeld bereits zum zweiten Male, daß von Konstanz aus an verschiedenen Orten Schildwachen im Thurgau aufgestellt werden und daß man in Konstanz wie im Thurgau das Gerücht verbreite, man gedenke einen gewissen Bezirk um Konstanz zur Stadt zu ziehen unter dem Vorwand, daß dieser mit gewalttätiger Hand erobert worden sei. Der Kommandant antwortete am folgenden Tage: Es sei zur Zeit von seiner Soldateska keine einzige Schildwache außerhalb der Stadt als gegen das noch nicht ganz berasierte Kloster Kreuzlingen, wo es aber bei den vom Feind ruinierten Türmen und Mauern bis zu deren Reparierung die Not erfordere. Der andere Punkt sei ihm etwas fremd vorgekommen,

---

1) Staatsarchiv in Wien.

2) Pflummern, Überlinger Annalen 39b. Annal. Biberac. 2, 120. Hier heißt es: Oberst Crazenfein.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2845. Kopie in der Kriegsministerialarchivregistratur zu Wien 224. Abdruck in Pappenheims Truchsessenchronik 2, 434.

da er dergleichen Diskurs nie gehört und von Albringer und Ossa den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, mit den Eidgenossen gute Nachbarschaft, wie das bisher gewesen, zu halten. Das Gerücht komme nur von denen her, welchen das gute Einvernehmen zwischen den Eidgenossen und der Stadt zuwider sei.[1])

Die nächste Sorge des Kommandanten mußte die Reparierung der zerstörten und beschädigten Festungswerke sein. Am 11. Oktober berichtete er deswegen an Klaudia, daß ein Teil der Stadtmauern und vier Türme ruiniert und ein Teil des Walles am Kreuzlinger Tor gesprengt sei. Diese Werke sofort zu reparieren sei zur „Wiederbeschließung" der Stadt hochnotwendig. Ferner habe Generalfeldmarschall Graf von Albringen noch sechs neue Werke auf der Schweizerseite „in ganzer Rasierung des Klosters Kreuzlingen" zur Deckung der Stadt begonnen. Diese Reparaturen und neuen Werke werden aus Mangel an Volk und an Geld schwerlich ausführbar, ja ohne Hilfe der Stadt unmöglich sein. Auch rücke die Winterszeit heran, wo man solche Arbeiten nicht fortsetzen könne, und den unkatholischen Schweizern sei nicht zu trauen. Deswegen bittet er, die notwendigen Mittel an Personen und Geld anzuschaffen, damit die notwendigen Reparaturen und neuen Werke vor dem Winter instand gesetzt werden können.[2])

Sowohl vorher als während der Belagerung hatte auch die Mannschaft sehr gelitten. Durch das stetige Wachen und Schanzen waren deren Kleider so „zerschlissen, daß der mehrste Teil derselben gegen diesen Winter nackend und bloß" sei; die Offiziere hatten seither das Ihrige aufgebraucht und waren jetzt ohne Mittel, den Soldaten etwas vorzustrecken, viel weniger ihre Kompagnien zu ergänzen oder auch nur in ihrem Stande zu erhalten. Deswegen erinnerte Max Willibald die Erzherzogin, ob ihrer Verordnung nach sein Regiment des ausständigen, längst versprochenen Liefergeldes gleich wie das archische und lichtensteinische Regiment habhaft werden könnte. Dadurch würden Mittel geschaffen, die Soldaten wieder zu bekleiden und „bei diesen geringen Ordonnanzen leiblicher durchzubringen, und die Offiziere könnten ihre Kompagnien erhalten und stärken". Ob ihm nicht die arlbergischen Herrschaften zur Erhaltung seiner Garnison angewiesen werden könnten?[3]) Schon früher hatte der Truchseß diese Bitten vorgetragen; am gleichen Tage, den 11. Oktober, erging ein Befehl

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15124.
2) Konzept ebd. Nr. 15122. — 3) Konzept ebd.

Klaudias an den Landvogt von Schwaben, Leute der Landvogtei nach Konstanz zu kommandieren, da die Stadt „durch die ausgestandene Belagerung nicht allein fast an allem ausgezehrt, sondern auch die Notdurft erfordert, diesen Ort aufs beste zu fortifizieren".[1]) Auch die nellenburgischen Untertanen waren zur Verrichtung von Schanzarbeiten befohlen worden.

Wie es scheint, erhielt Max Willibald nicht bald genug die gewünschte Anerkennung der Erzherzogin. Denn schon am 10. Oktober schrieb Klaudia an ihn: „Wir haben zwar nur weitläufig soviel vernehmen müssen, Du solltest Dir die Gedanken geschöpft haben, als ob bei Uns Deine actiones etwas ungleich (unrichtig) eingegeben worden wären und Wir deshalb darob nicht genugsame Satisfaktion getan hätten. Nun haben Wir Dich aber beständig zu versichern, daß Du hierin gewiß unrecht berichtet bist; denn es ist bei Uns nicht allein gleich anfangs zu Deiner Person unser sonderbares (besonderes) beständiges Vertrauen unfehlbar gestanden, sondern als Du es hienach so rühmlich im Werke selbst konfirmiert, ist Uns um so vielmehr obgelegen, solche erzeugte sonderbare Devotion und rühmliche Tapferkeit gegen Dich und die Deinigen künftig zu erkennen."[2])

Es erfolgte nun auch eine Antwort auf das Schreiben des Truchsessen vom 11. Oktober. Am 18. erwiderte Klaudia, wegen Reparation der Festungswerke, Unterhaltung der Garnison, wegen Lieferung von Proviant und Munition, wegen Zuordnung der schwäbischen und nellenburgischen Untertanen zur Verrichtung von Schanzarbeiten sei bereits Befehl erfolgt; Getreide soll von Bregenz aus zugeführt werden. Dem Vernehmen nach sollen sich Personen, die der Stadt unterworfen, und solche, die deren Jurisdiktion nicht zugetan seien, während der Belagerung nicht in allweg wohl verhalten und zur Übergabe der Stadt geraten haben. Klaudia möchte gern wissen, wer diese Personen seien und was im einzelnen deshalb gehandelt und geredet worden sei. Dem Stadthauptmann Wilhelm Schenk habe sie 2000 Gulden geschickt zur Reparierung der Mauern und Wehren der Stadt, die bei der Belagerung verwüstet und durchschossen worden seien.[3]) Am 22. Oktober schickte sie auch dem Kommandanten 2000 Gulden für sein Regiment und bemerkte dabei, er solle das Ausschweifen der Soldaten in den Thurgau und das Plündern daselbst verhüten, den Proviant sparen, den unnötigen Troß,

1) Original im Zeiler Archiv K. 3. L. 1.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9759. — 3) Original ebd.

nämlich „die leichtfertigen Weiber und Buben oder was sich sonst unter diese unnütze Rotte schlägt“, fortschaffen. Auch hat Klaudia gehört, der Feind habe jederzeit sichere Kunde gehabt von den Vorgängen in der Stadt; ohne Zweifel sei das durch Verräterei geschehen. Max Willibald solle mit Zuziehung des Stadthauptmanns und des Rates der Stadt Untersuchung hierüber anstellen und, „falls solche Verräter zu betreten,“ sie sofort einziehen. Am 27. Oktober schrieb Klaudia wieder an den Truchsessen, er solle die Insolenz der Soldaten abstellen, die bei Nacht in die Häuser und Läden der Stadt einbrechen.[1]) Zwei Tage darauf berichtete er an Klaudia, daß sich von den Untertanen der Landvogtei Schwaben und der Landgrafschaft Nellenburg, die zu den Schanzarbeiten in Konstanz von der Erzherzogin befohlen seien, noch kein einziger eingestellt habe; man habe sich unterdessen einzig derjenigen Arbeiter bedienen müssen, die auf Kosten der Stadt unterhalten werden. Des verordneten und höchst nötigen Getreides von Bregenz aus sei er gewärtig; die Garnison auch ferner mit Proviant und Munition zu versehen sei eine hohe Notdurft. Zur Zeit bis auf fernere Ordonnanz des Generalkommandanten von Ossa werden allein die notwendigsten Fortifikationen der Stadt, deren man sich bei unversehener Gefahr am nützlichsten zu bedienen hat, in Obacht genommen, daher die zerschossene Stadtmauer unter der Bresche wieder aufgemauert, die ruinierten Türme zu ihrer sofortigen Reparation abgehoben; der halbe Mond[2]) vor dem Kreuzlinger Tor ist nunmehr über die Hälfte aufgeführt; die übrigen neu angefangenen Schanzen sind ganz liegen geblieben. Erzherzoglichem Befehle gemäß werden die geschädigten (verwundeten) Soldaten bis auf weiteres akkommodiert und unterhalten. „Sodann Euer Durchlaucht der verdächtigen Personen halber zu berichten, ist männiglich bewußt, daß Melchior und Sebastian Harder, Bürger allhier, sich drei Tage vor der Belagerung beim Feind aufgehalten, ihren Weibern zugeschrieben, daß sie sich aus der Stadt begeben, während der Belagerung beim Feind geblieben und alle Rat- und Anschläge gegeben, wie der Stadt mit Abstechung der Wassergräben und anderem beizukommen sein möchte. Zudem habe ich von den Gefangenen und anderen gewisse Nachricht, daß der Feind mittels ihrer Korrespondenz sogar die Spezialworte gewußt habe, die ich und ein anderer während der Belagerung mit einander geredet haben. Daher denn ohne Zweifel

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9759.

2) Außenwerk aus Erde oder Mauerwerk in Form eines einspringenden Winkels, dessen Schenkel oft nach innen rechtwinklig gebrochen sind (lunetti).

Verräter in der Stadt gewesen sein müssen, so mit ihnen korrespondiert. Und obgleich beide Harder seit Aufhebung der Belagerung nicht betreten werden konnten und ich mich der inneren Verräter der Stadt mittels heimlicher Inquisition des Stadthauptmanns und anderer des Rats gern erkundigt hätte, hat es doch das Ansehen gewonnen, daß sie mehr bedacht seien, solche Verrätereien zu bedecken und zu bemänteln."[1])

Eine den Schweden bezw. den Protestanten freundliche Partei scheint es in Konstanz wirklich gegeben zu haben, eine Partei, die gerne Anschluß an die nichtkatholischen Schweizer aus politischen und religiösen Gründen gesucht hätte. Selbst der Rat der Stadt scheint „während der Bedrückungen, die Konstanz unter der wolfeggischen Einquartierung erlitt", einmal geschwankt zu haben. Max Willibalds Bericht stimmt ganz auffallend mit einer gleichzeitigen Konstanzer Nachricht, „daß nämlich dem Feinde zu seinem Intent auch gute Servicia von einem und anderem unkatholischen Bürger prästiert worden; denn bekanntlich ist, daß etliche Bürger wenig Tag vor der Belagerung auf den Zurzacher Markt verreist und von ungefähr, wahrscheinlich aber mit Fleiß, in des Feindes Hand gekommen, darunter einer mit dem Feind geritten und in währender Belagerung allerlei gute Anleitung geben."[2])

Erst am 22. November gab Max Willibald der Erzherzogin Antwort: Die dem Stadthauptmann verordneten 2000 Gulden werden nur zu Fortifikations- und Reparationszwecken verwendet; für die ihm selber zugeschickten 2000 Gulden bedankt er sich; sie sollen seinen „ganz kleidlosen" Knechten ohne Abzug zukommen. Dabei treffe es freilich auf den einzelnen Mann kaum so viel, daß einer über einen Renter ein Paar Schuhe und Strümpfe auf den bevorstehenden Winter erhalte, obgleich keiner der hohen Offiziere auch nur einen Heller davon erhalte, die doch alle Mittel erschöpft haben. Wenn der Erzherzogin berichtet worden sei, seine Soldaten streifen gleichsam täglich in den Thurgau und plündern dort, so sei „zwar anfänglich bei Abtreibung des Feindes in die nächst gelegenen Flecken, wo sich der Feind quartiert hatte, was weniges geschehen, solches aber alsbald wieder abgestellt worden." Ebenso habe er zur Erleichterung der Beschwernisse der Stadt und zur Ersparung an Proviant eine Musterung seines Regimentes gehalten, um zu sehen, wo untaugliche

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122.
2) Beyerle 49 f.

Mannschaft oder Überfluß an Troß befunden werde. Beide werde er ehestens abschaffen.[1])

Die Klagen über den zahlreichen Troß im wolfeggischen Regiment waren alt[2]) und kehrten wieder. In der Not hatte der Truchseß bei seinen Werbungen nicht die nötige Auswahl treffen können, und manche seiner verheirateten Untertanen suchten in den schweren Zeiten bei ihrem Herrn Zuflucht. Den „Troß" in den Garnisonen ganz abzuschaffen war ihm wie anderen Kommandanten unmöglich.

Die Stadt Radolfzell war noch immer in den Händen der Feinde, seitdem der württembergische Oberst Rauh am 15. Oktober 1632 die Stahringer Schanze genommen und am 25. Oktober die Stadt durch Akkord in seine Gewalt bekommen hatte.[3]) Die Garnison war den Kaiserlichen am See nicht gerade gefährlich, aber doch lästig. Max Willibald suchte ihr deswegen Eintrag zu tun. Am 25. November berichtete er darüber an Klaudia, daß er den (Radolf-)Zellern „ein Schiff, so von einer sonderen Invention, von sehr dicken Dielen gemacht, hinten und vorne bedeckt, mit vier Stücklein armiert und mit 18 gebornen Schweden besetzt war", abgenommen, 9 Mann gefangen und die übrigen niedergehauen habe. Und weil den Radolfzellern alle Verproviantierung von Schaffhausen und Stein auf dem Rhein und dem See zukomme, habe er zur Abschneidung des Passes den 11. d. M. das bischöfliche Schloß Gaienhofen, das unterhalb des Zellersees liegt, feste, alte Mauern hat, „darin sich wohl zu defendieren," und mit 60 Mann unter einem Leutnant und Fähndrich besetzt war, selbst rekognosziert, zu Wasser und zu Land angegriffen und ihm also zugesetzt, daß die Besatzung es am 17. mit Akkord übergeben mußte; er habe dann einen guten Kommandanten mit 50 Mann ins Schloß und 40 Dragoner auf das jenseitige Ufer kommandiert und dadurch der Garnison in Zell die Verproviantierung zu Wasser ganz abgeschnitten; auch haben die Dragoner sechs Wagen mit Proviant und Munition, die den Zellern von Schaffhausen aus zu Land unter Deckung zugeschickt worden waren, eingeholt, die Deckung niedergemacht und ihm Proviant und Munition zu Handen gebracht.[4])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122.

2) Beyerle 23 ff.

3) P. Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell (1896) S. 394 f.

4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122. 9759.

Nachdem am See nurmehr Zell in den Händen der Schweden war, suchten die Eidgenossen diese Stadt zu unterstützen. Am 2. Januar 1634 schrieb Max Willibald an die Städte Zürich, Stein und Schaffhausen sowie an den Landvogt zu Frauenfeld, sie haben in der letzten Zeit gegen das Haus Österreich, gegen ihn und gegen die gesamte Bürgerschaft gute Nachbarschaft zugesagt und derselben sich mehrmals schriftlich gerühmt. Er müsse aber von vielen Seiten vernehmen, daß sie ihrem Versprechen zuwider und dem Hause Österreich und der Konstanzer Garnison zum höchsten Nachteil der in der österreichischen Stadt Zell liegenden feindlichen Soldateska mit Volk, Munition und Proviant beispringen; er wolle sie erinnern, ihrem mehrmaligen Versprechen nachzukommen, sonst müßte er die Sache erhaltenen Befehlen gemäß weiter gelangen lassen.[1]) Wie die Eidgenossen ihr bundbrüchiges Vorgehen rechtfertigten, ist uns nicht bekannt, wohl aber, daß sie ihrerseits bei jeder Gelegenheit sich über Verletzung der Neutralität beklagten. Am 30. Januar verteidigte sich der Truchseß den Städten Zürich und Bern gegenüber wegen deren Beschwerden über seine Soldateska beim Abzug des feindlichen Belagerungsheeres und verwies darauf, daß er strenge Mannszucht halte; etliche seiner Knechte haben sogar weggenommene Äpfel und Birnen „mit ihrem Halse bezahlen müssen".[2])

Das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und der Garnison zu Konstanz wollte sich immer noch nicht bessern. Die Stadt hätte die Besatzung gern losgehabt. Es gelangten Klagen an die Erzherzogin, daß die wolfeggischen Kompagnien nicht allein „wegen der Rationen und deren billigmäßigen Proportionen sich sehr ungestüm und insolent erzeigen, sondern auch bei den Bürgern einbrechen und ihnen das Ihrige mit Gewalt wegnehmen". Durch ein Schreiben vom 21. Januar zog Klaudia den Kommandanten zur Verantwortung. Dieser erklärte am 29. Januar, daß von der Stadt seinen Kompagnien wegen einer Differenz über die Rationen ihr gebührendes Kommiß bis in den dritten Tag ganz mutwillig und halsstarrig vorenthalten und die Soldaten zur Abholung des Kommiß täglich vergeblich zum Proviantḥaus zu gehen veranlaßt worden seien; deswegen haben sie aus Hunger, zumal dem Zehnten aus den Quartieren von den Bürgern über das Kommiß kaum etwas an Speisen gereicht werde, vor zwei Bäckerläden das Brot hinweggenommen, seien jedoch von den Offizieren mit bloßem Degen abgetrieben und zur Strafe

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15124. — 2) Konzept ebd.

gezogen worden. Sonst sei keine Insolenz verübt worden. Nur als sie zumal vor dem Proviantháus versammelt waren und das Kommiß erwarteten, aber wegen dessen Verweigerung wiederum abziehen mußten und zu ihren Quartieren liefen, wollte dies etwelchen hochmütigen und meisterlosen jungen Bürgern verdächtig vorkommen; diese griffen sogleich zur bloßen Wehr (was doch kein Soldat getan) und gingen auf die Soldaten los. Sieben Bürger überfielen einen Soldaten, der nur einen Krug in der Hand trug, um sein Kommiß abzuholen, mit bloßen Wehren und hieben auf ihn ein. Wenn nicht von ungefähr des Grafen Oberstleutnant und etliche Hauptleute in der Nähe gewesen und abgewehrt hätten, so würden sie ihn ganz ermordet und dadurch sicherlich einen Aufruhr erregt haben. Nun beschweren sie sich über Insolentien der Soldaten, während doch sie selbst wegen Verweigerung des schuldigen Kommisses an allem schuld seien. Diesem Berichte fügte der Truchseß noch die Klage an, daß seine Soldaten das Liefergeld noch nicht erhalten haben; sie sollten gekleidet werden, da sie nackend seien und in der kalten Winterszeit fast erfrieren.[1])

Von dem Kaiser und der Erzherzogin war das militärische Generalkommando im Oberland, in den arlbergischen Herrschaften und am Bodensee dem kaiserlichen Kriegsrat und Obersten Wolf Rudolf von Ossa übertragen worden. Zwar wurde Max Willibald erst im März 1634 angewiesen, ihn als seinen Vorgesetzten anzuerkennen;[2]) doch scheint der Truchseß ihm tatsächlich schon früher unterstellt gewesen zu sein. Am 5. Februar kamen zu Konstanz 400 Mann aus Bregenz an samt zwei halben Kartaunen und einer ziemlichen Anzahl Pulver, Lunten und Kugeln. Ihnen sollten in wenigen Tagen noch zwei wolkensteinische Kompagnien folgen. Zugleich schickte Ossa als Oberstwachtmeister den Hauptmann Butz, der früher in Zell kommandiert hatte. Bischof Johannes, der dies am 6. Februar an seinen Vater Heinrich schrieb, fügt noch bei, am 4. Februar seien der Oberst Rauh, Kommandant auf dem Hohentwiel, und ein württembergischer Kommissär samt zwei vom Rate der Stadt Zürich in Steinau (?) beisammen gewesen; daher vermute man, es möchte sich wieder um den Paß über den Rhein handeln; doch vernehme man, daß alle Früchte nördlich von Salem, Heiligenberg und Umgegend nach Pfullendorf und von da nach Ulm geführt werden.[3]) Man besorgte also immerhin Gefahr. Denn am

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122.
2) Ebd. Nr. 9759. — 3) Original ebd. Nr. 15078.

6. Februar meldete Max Willibald an Klaudia, er habe auf wiederholten Befehl Ossas alle Häuser im Paradies und besonders die vor dem Tore niederreißen, die Palisaden in den Graben setzen und mit den anbefohlenen Traversen hinter der Mauer einen Anfang machen lassen und wolle nun die drei Batterien aufrichten.[1])

„Nachdem der schwedische General das eine Horn an Konstanz zu verschiener Herbstzeit abgestoßen, hat er auch das andere bei jetzt annahender Sommerszeit an Überlingen zu reiben Lust bekommen, sonderlich nachdem die drei Reichsstädte in Oberschwaben, Biberach, Kempten und Memmingen übergegangen und damit allem Sukkurs, den wir aus Bayern oder von Euerer kaiserlichen Majestät Hauptarmee hoffen mögen, der Paß abgeschnitten worden." So berichten Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen an den Kaiser.[2]) Horn zog von Memmingen zunächst an die Donau und gegen Bayern, dann aber raschen Zuges gegen Überlingen. Sonntag, den 23. April, morgens 7 Uhr, stand der Vortrab der feindlichen Reiterei schon bei Aufkirch, eine halbe Stunde von Überlingen; gegen Abend war die schwedische Infanterie mit der Artillerie zu Altheim und Frickingen, zwei Stunden von der Stadt, angekommen. Am folgenden Tage begann Horn die Belagerung mit allem Ernste. Die erste Hilfe sandte Oberst Vizthumb, seit 11. Januar 1634 Kommandant zu Lindau, nämlich 100 Mann nebst einer halben Kartaune; später folgte nach und nach noch mehr Mannschaft. Oberst Schmidt in Bregenz konnte keinen Sukkurs schicken, weil er einen Angriff auf seine Stadt besorgte. Am Mittwoch den 26. April trafen drei Schiffe mit 50 Musketieren aus der Konstanzer Garnison und 50 Bürgern beladen ein, auf welche der Feind bei der Einfahrt aus einer Falkone zwei Schüsse abgab; ein Soldat wurde getroffen. „Wir (Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen) haben bei Herrn Obristen der Stadt Konstanz Max Willibald . . . wie auch bei Herrn Hauptmann Schenk und Bürgermeister und Rat daselbst um nachbarliche fürderliche Assistenz geworben, aus geschöpftem tröstlichen Vertrauen: sintemalen wir der Stadt Konstanz bei jüngst überstandener Belagerung mit 260 Mann von unserer Bürgerschaft die erste Hilfe bewiesen, so werde man uns bei vorstehender gleicher Not und Gefahr auch nicht hilflos lassen."[3]) Als dann die Gefahr wuchs, bemühte sich Wilhelm von Horrich, Oberstleutnant des Scharffenbergischen Regimentes

1) Wolfegger Archiv Nr. 15122.

2) Kopie ebd. Nr. 16134. — 3) Kopie ebd.

zu Pferd, am Morgen des 28. April nach Konstanz „um mehreren Sukkurs“ und kam gegen Abend mit 200 Soldaten vom wolfeggischen Regiment zurück; Obristwachtmeister Nikolaus Weiß geleitete sie mit seiner Schiffsarmada nach Überlingen und erwiderte das Feuer des Feindes, der die Landung mit Schießen verwehren wollte, tapfer aus seinen Schiffen.[1]) Anderen Morgens wurde der Kapitän Ferdinand Neumann, Kommandant der Stadt, durch einen Schuß in den rechten Arm verletzt und ließ sich auf die Mainau überführen. Das Kommando übernahm nun Wilhelm von Horrich.

Die Hauptsorge des Obersten Vizthumb war, die Herrschaft auf dem See zu behaupten wegen der Zufuhr von Volk, Proviant und Munition. Schon am 22. April sandte er drei Kriegsschiffe nach Überlingen und gab dem kommandierenden Fähndrich den Befehl, wenn er unterwegs auf dem Reichsboden Schiffe treffe, die dem Feinde in die Hände fallen könnten, solle er sie wegnehmen und nach Lindau bringen.[2]) Am 25. April bat er den Truchsessen, alsbald etliche Kriegsschiffe auf die See zu schicken, damit die unkatholischen Schweizer nicht etwa ihre Schiffe dem Feinde zuführen; andern Tags werde der Obristwachtmeister Weiß nach Konstanz kommen zu einer Besprechung, wie man wieder, wie bei der Belagerung von Konstanz, „ein corpus von Schiffen“ mache. Noch am gleichen Tage ersuchte Vizthumb den Truchsessen, seine Kriegsschiffe zu Konstanz so abfahren zu lassen, daß sie am 26. April nachmittags zwei Uhr zu Mainau anlangen, und auch seinen Ingenieur wenn tunlich mitzuschicken.[3]) Den 26. ließ Vizthumb dem Kommandanten auf der Mainau, Weiß, die Mahnung zukommen, den Truchsessen, falls er das Kommando über die Schiffe selbst übernähme, wohl daran zu erinnern, auf die Schweizerschiffe gute Achtung zu haben und, wenn es mit Überlingen gefährlich stehen und man den Verlust der Stadt vor Augen sehen sollte, alle Schiffe auf der Schweizerseite und, was sonst zu bekommen sei, wegzunehmen und nach Lindau zu führen, wo sie sicherer seien als in Konstanz.[4]) Zugleich schickte Vizthumb am 25. noch drei weitere Kriegsschiffe, um Meister auf dem See zu bleiben;[5]) es scheinen dies drei Bregenzer Schiffe gewesen zu sein; diesen schlossen sich dann noch fünf Konstanzer an.[6]) So war am 26. bei Mainau eine kleine Flotte beisammen. Weiß war am 27. in Konstanz bei Max Willibald, der alsbald seinen Oberstleutnant mit vier Schiffen auf den

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 16134. — 2) Kopie ebd. — 3) Kopie ebd.
4) Kopie ebd. — 5) Kopie ebd. — 6) Kopie ebd.

See schickte. Als Horn am selben Tage die Stadt bestürmte, konnte Weiß mit zwölf Schiffen vor Überlingen fahren, an zwei Orten Alarm geben und dem Feind in die Flanken fallen. Gerade vor den Schiffen fürchteten sich die Belagerer mehr als vor den Belagerten.[1]) Am 29. April fuhren 200 Soldaten vom wolkensteinischen Regiment in Bregenz ab, um in der Nacht in Überlingen einzulaufen. Vier wolkensteinische Kompagnien und 150 goische Knechte sollten nach Konstanz kommen und dem Grafen Wolfegg unterstellt werden.[2]) Bregenz schickte anfangs Mai noch weitere 140 Mann nach Überlingen.[3])

Das fühlten die Belagerer wohl, daß sie ohne eine Flotte der Stadt kaum beikommen konnten. Radolfzell war zwar in ihren Händen, aber durch die kaiserliche Flotte abgeschnitten. Deswegen versuchten sie auf anderem Wege zu einer Flotte zu kommen. Hauptmann Herold, Kommandant auf Mainau, war am 3. Mai von dem Spitalmeister zu Zell vertraulich benachrichtigt worden, daß der Feind etliche Schiffe und dazu auf zwei Wagen etwa 100 Ruder von Schaffhausen nach Überlingen ins Lager führen lasse, um sie dort ins Wasser zu setzen und, wenn man heute oder nächstens stürme, mittels der Schottländer den Überlingern ihre Schiffe wegzunehmen. Sofort wurde diese Meldung an Vitzthumb, den Truchsessen, Horrich und Weiß weitergegeben.[4]) Die Gefahr war um so größer, als den Thurgauern nicht zu trauen war. Vitzthumb schreibt am 4. Mai an Ossa, er müsse stündlich auf die Thurgauer Schiffe streifen lassen, damit sie nicht überfahren,[5]) schickte aber gleichwohl am 5. nochmals fünf armierte Schiffe mit Proviant vor Überlingen und Munition nach Konstanz, damit man sie von dort als dem näher gelegenen Orte hole.[6]) Am 4. Mai war der Feind aber doch zu einem Schiffe gekommen; die Überlinger hatten früher bei ihrem Dorfe Sermatingen eines versenken lassen, und die Schweden hoben es, während die Flotte des Obristwachtmeisters Weiß auf dem See bei Dingelsdorf lag. „Die Überlinger haben nie recht acht auf ihre Schiffe geben wollen, wie hoch man sie auch daran erinnert."[7]) Am 5. Mai schreibt Vitzthumb an Ossa, daß der Feind „auch schon etwas Schiffe herbeibringe und sich auf die See machen wolle. Zwischen Lindau und Buchhorn müsse er stets vier armierte Schiffe haben, um auf die Schweizerschiffe zu streifen; „wie

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 16134. — 2) Kopie ebd.
3) Kopie ebd. — 4) Kopie ebd. — 5) Kopie ebd.
6) Kopie ebd. — 7) Kopie ebd.

es denn solche ehrvergessene Leute sind, die oft mit acht und neun Schiffen auf einmal an den Reichsboden zu fahren und allerhand Sachen einzuladen begehren; ich habe ihnen heut stark nachsetzen lassen, sie sind aber für diesmal bis auf eines entkommen. Ich habe an alle schweizerischen Orte am See geschrieben, sich ferner an dem Reichsboden mit ihren Schiffen nicht betreten zu lassen oder gewärtig zu sein, daß man sie übel traktieren und gefangen nehmen werde."[1]) Am 6. meldet er nach Überlingen von fünf Kriegsschiffen, die zu obigem Zwecke zwischen Lindau und Immenstaad streifen; zwei liegen zu Langenargen, drei streifen.[2])

„Samstag, den 6. Mai, wird zu Konstanz ein großes Lastschiff mit einer halben Kartaune und Feldschlangen hinter einem von Holz gezimmerten Bollwerk ausgerüstet, um dem Feind die Ausfahrt in den See zu verwehren oder auch seine beiden Schiffe, die er unlängst in seine Gewalt gebracht, in den Grund zu schießen. Dabei soll die wohlmeinende, getreue Vorsorge des Obristen Max Willibald (welcher die Stadt Überlingen mit Johann Christoph Fuchs, Oberstleutnant des wolkensteinischen Regiments, eben am 6. Mai persönlich besuchte) und besonders des Oberstleutnants Onophrius Singer nicht ungerühmt bleiben." So lautet der Bericht des Bürgermeisters und Rates von Überlingen. „Denn weil sie vernünftig ermessen, was der Stadt Konstanz an der Erhaltung unserer Stadt gelegen, und daß der Feind, wenn er sich zu Wasser mehr stärken sollte, aus diesem Revier nicht sobald wieder abzutreiben sein würde, haben sie sowohl unserer Stadt zum Guten als dem Feinde zum Schaden alle dienliche Anstalten gemacht, obwohl anfangs etliche hierin skrupulieren und vermeinen wollten, daß der Oberst (Truchseß) seinen Posten (Konstanz) in acht nehmen und uns allein um das Unsrige sorgen und worgen lassen solle."

„Sonntag den 7. Mai morgens früh haben die Unsrigen mit dem vorbeschriebenen Konstanzer Lastschiff und der übrigen Schiffsarmada die schwedische Reiterei in dem Quartier Sipplingen besuchen wollen; diese hat aber nicht standgehalten. In der Nacht sind uns von Konstanz wieder bei 100 Soldaten zugekommen."[3])

Max Willibald hatte am 6. Mai die Breschen und alle Posten visitiert und alles vom Kommandanten zu Überlingen „so disponiert und verbaut befunden, daß sich die Stadt keiner Begewaltigung durch Sturm von noch so starkem Feind, insonderheit weil Wassers und der Felsen

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 16134.
2) Kopie ebd. — 3) Kopie ebd.

halber nicht zu minieren, zu befahren hat". Doch sei mehr Mannschaft nötig, schrieb er in seinem Berichte vom 7. Mai an Vizthumb, und dieser solle behilflich sein, daß das archische und emsische Regiment, die im Anzug auf Überlingen sein sollen, möglichst bald ankommen.[1])

Weil man einen allgemeinen Sturm des Feindes besorgte, sollizitierte Vizthumb allerorten Sukkurs, brachte die Kriegsschiffe auf die See und machte sich am 8. Mai von Lindau auf. Nach Mitternacht kam er auf die Mainau und am 9. früh nach Überlingen. Donnerstag den 11. erhielt Horn 1200 Mann Verstärkung durch württembergisches Landvolk; die Überlinger aber bekamen eine halbe Kartaune, welche auf dem Konstanzer Lastschiff gestanden war, und von Bregenz her den Rest des archischen Regimentes, ungefähr 600 Mann unter 10 Fahnen. Nachmittags hat die Schiffsarmada dem Feinde im Lager bei Nußdorf mit Stücken und Musketen zu schaffen gegeben.

Horn gab aber die aussichtslose Belagerung auf. Am 15. Mai abends ließ er die Bagage abführen und zog während der Nacht ab, so daß am 16. früh sein Lager verlassen war.

Vizthumb war am 14. abends wieder nach Lindau zurückgekehrt, weil es Ossa so wünschte. Der Feind versuchte sein Heil noch auf dem Wasser. Mit vier überkommenen Schiffen, die mit etwas über 200 Mann besetzt waren, fuhr er in der Nacht vom 14./15. Mai von seinem Lager aufwärts nach Buchhorn und ließ seine Schiffe zu Land mit Reitern, Dragonern und etwas Fußvolk begleiten. Weiß folgte mit zwölf kleinen armierten Schiffen und belagerte die Schweden bei Buchhorn. Vizthumb schickte ihm sogleich drei Lindauer und ein Bregenzer Schiff zu und war im Werke, eine halbe Lädene mit genügendem Volk und vier Stücklein zu besetzen und gleichfalls nachzusenden, damit man bei Zeiten diesem weitaussehenden Plane des Feindes zuvorkomme.[2]) Aber dieser hatte bereits so viele Musketiere in die benachbarten Häuser gelegt, daß man den Schiffen nicht beikommen konnte. Weiß suchte am 15. abends Feuer hineinzuwerfen, wurde aber mit Verlust von vier Toten abgetrieben. Am 16. schoß Weiß mit Stücken auf die Schiffe, aber ohne Erfolg. Deswegen ließ Vizthumb noch eine Falkone auf ein Schiff bringen und dieses abfahren.[3]) Trotzdem behaupteten sich die Schweden in der Stadt.

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15116.
2) Ebd. Nr. 16134. — 3) Ebd. Nr. 16134.

Infolgedessen zog Vizthumb seine Schiffe vor Buchhorn zusammen. Max Willibald bemühte sich nun, um den See zwischen Konstanz, Immenstaad, Meersburg, Buchhorn und der Schweizerseite freizuhalten, eine kleine Flotte aus Schiffen von Überlingen, Mainau und Konstanz zu bilden, die Tag und Nacht zwischen den genannten Orten und dem Schweizerland halten sollte, und wandte sich deshalb am 20. Mai an Oberstleutnant Horrich in Überlingen und Hauptmann Herold in Mainau.[1]) Am 23. wurde Christoph Karl, Sohn des Truchsessen Wilhelm Heinrich, mit drei bis vier Schiffen auf den See kommandiert, damit er mit den Schiffen, die von Lindau und Mainau zu ihm stoßen, den See rein halte.[2])

Am 14. Juni berichtete Ossa an den König, er habe Lindau dem Obersten Vizthumb anbefohlen. Der Kommandant zu Konstanz habe sich seinen Ordonnanzen gemäß gegen den Feind, besonders bei der Verteidigung der Stadt Überlingen, wie auch jetzt auf dem See die Sache bis dato in allem angelegen sein lassen; er hoffe auch, der Truchseß werde es noch weiter mit Eifer tun. Die Orte am Bodensee seien aber alle mit Proviant sehr übel versehen; in Konstanz liegen 1400 Mann; der König solle Geld zur Verproviantierung schicken; Horn sei in Ravensburg, Buchhorn werde von den Schweden befestigt. Er (Ossa) habe noch 20 armierte Schiffe davor liegen, um dem Feinde die Ausfahrt zu wehren und die Schweizer zu hindern, daß sie ihm die versprochenen Schiffe zuschicken.[3])

General von Ossa hatte den Obersten Wolfegg, Vizthumb und Schmidt den Befehl zukommen lassen, sich zu verständigen, wie der Feind mit gesamter Hand aus Buchhorn zu vertreiben sei. Da Oberst Schmidt sich bloß mit 100 Bauern zum Schanzen dabei beteiligen wollte, unterblieb zunächst jede Aktion. Als bald darauf die Besatzungen in Buchhorn und Radolfzell vermindert wurden, einigten sich die beiden anderen Kommandanten dahin, daß Vizthumb Buchhorn, Wolfegg aber Radolfzell angreifen solle. Am 28. Juni schrieb der Truchseß an Vizthumb, er wolle, da derzeit mit der Reiterei wegen hohen Wasserstandes bei Reichenau nicht ohne Schiffe aus- und einzukommen und der Ort auch ziemlich weit entlegen sei, die Reiterei zu Überlingen und seine Dragoner ins Land kommandieren, mit dem Fußvolk einen bequemen Ort nächst bei Zell am

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15125.
2) Fürstl. Wurzachsches Archiv in Kißlegg Lade 54.
3) Kriegsministerialarchiv 6/41 in Wien.

Wasser nehmen und mit Schanzen wohl verwahren, damit er „eine sichere Schifflände und auf jeden Fall eine Retirade zum imbarchiren" habe; so getraue er sich, der Stadt alle Zufuhr zu Wasser und zu Land abzuschneiden. Inzwischen kam aber Befehl vom General Albringer, daß Oberstleutnant Horrich, der in Überlingen kommandierte und mit vor Zell ziehen sollte, mit seinen Reitern zur (kaiserlichen) Armee stoßen solle. Vizthumb teilte dies dem Truchsessen am 3. Juli mit und versprach, ihm zehn Reiter von den seinigen zuzuschicken. Noch am gleichen Tage (3. Juli) brach Graf Wolfegg mit 1000 Mann und zwei halben Kartaunen von Petershausen aus nach Radolfzell auf, nahm unterhalb der Stadt auf dem Ried am See Stellung, verschanzte sich, ließ die Straßen durch Reiter und Dragoner verhauen und abpatroullieren und blockierte so die Stadt acht Tage lang zu Wasser und zu Land. Unterdessen hatte er auch die Laufgräben bis auf Pistolenschußweite gegen die Stadt vorgeschoben und hoffte, sie binnen drei Tagen in seine Gewalt zu bekommen. Da rückte übermächtiger Entsatz heran, ein kalter Regen kam, und auf den einstimmigen Rat seiner Offiziere trat der Truchseß den Rückzug an.[1])

Am 8. Juli erstattete er Bericht an Vizthumb und dieser an Ossa, der am 16. Juli das Unternehmen also beurteilte: Von Anfang an sei unschwer zu beachten gewesen, daß, wo der Feind mit 3000 Mann zu Pferd und Fuß in der Gegend auf acht Meilen liege, es nicht ratsam sei, einen Ort, den man beschießen müsse, mit so wenig Volk anzugreifen. Da er nicht nur nicht befragt worden sei, ehe man ausgezogen, sondern da man ohne seinen Willen solches vorgenommen habe, so werde man die etwa daraus entstehenden Ungelegenheiten auch an höchsten Orten zu verantworten wissen. Da er als Kommandant des Kaisers und der Erzherzogin begehrt habe, die Obersten sollen sich zusammentun, mit gesamter Hand Buchhorn angreifen und den Feind, ehe er die Stadt fortifiziert, wo möglich abtreiben, habe doch niemand dazu helfen wollen, sondern jeder sei seinem Kopfe gefolgt. Also werde der Truchseß es ihm nicht verdenken, wenn er sich um diese Sache nichts annehme.

Auf dies hin richtete Max Willibald am 28. Juli ein längeres Schreiben an General von Ossa, worin er den ganzen Hergang darlegt und sich rechtfertigt. Er zeigt, wie die Sache wohl überlegt gewesen und gut durchgeführt worden sei, wie der dort kommandierende Oberstleutnant und der Hauptmann Riekher sich zum Akkord verständigt hätten, wenn sie nicht

1) Pflummern, Annales Biberac. 2, 202 f. Wolfegger Archiv Nr. 15122.

durch Hauptmann Heyder, der von der kaiserlichen Armee abgefallen, und durch den meineidigen Bürgermeister Werner umgestimmt worden wären. Da sei starker Entsatz gekommen, den er wiederholt zurückgeschlagen, bis er der großen Übermacht habe weichen müssen.[1])

Wegen der Stadt Buchhorn war an Oberst Vitzthumb ein neuer Befehl ergangen. Er schrieb deshalb am 25. August an den Grafen Wolfegg, er solle seine Dragoner und 100 gute Soldaten so zeitig in Konstanz abschicken, daß sie am Sonntag den 28. (!) nachts 12 oder 1 Uhr in Fischbach eintreffen und sich mit den anderen Soldaten vereinigen können, die von Bregenz und Lindau aus sich dort zur selben Stunde sammeln werden. Max Willibald erhielt dieses Schreiben bei seiner Rückkehr von Einsiedeln am 26. August und versprach, die 100 Musketiere mit einem Hauptmann zu schicken. Der Angriff auf Buchhorn aber wurde abgeschlagen, wobei es dem Oberst Vitzthumb fast das Leben kostete.[2]) Am 24. August meldete Vitzthumb dem Hofkanzler Linter zu Innsbruck, der Feind sei nunmehr in der ganzen Gegend aufgebrochen und gen Ulm marschiert, habe aber Buchhorn nur mit zwölf Kompagnien zu Fuß, die aber nicht über 450 Mann stark seien, besetzt gelassen. Diese könnte man, wenn sämtliche Garnisonen am See treulich zusammenstehen, hoffentlich so einsperren, daß sie dem Lande wenig Schaden brächten.[3])

Nach der Schlacht bei Nördlingen, den 6. September 1634, wo Bernhard von Weimar und Gustav Horn geschlagen wurden und letzterer gefangen genommen wurde, fiel Radolfzell ohne Kampf an die Österreicher zurück. Als die Kunde von der schwedischen Niederlage eintraf, zündete die Besatzung am 11. September die Stadt am See und das Blockhaus im See an und zog dann ab. Das Gerücht von diesem Plane war dem Truchsessen schon vorher zu Ohren gekommen, und er kommandierte alle entbehrliche Mannschaft auf den See. Als der Nachtrab des Feindes zum oberen Tor hinausmarschierte, drückten seine Leute schon beim Damm hinein, besetzten die Posten und wehrten dem Feuer, daß weder in der

1) Wolfegger Archiv Nr. 15116.

2) Gaissers Tagbuch in Mone, Quellensammlung 2, 320. Gaisser reiste am 30. August nach Konstanz; am Ufer fragten ihn der Graf von Scheer und der Freiherr von Bemmelberg lang und breit über die Niederlage bei Buchhorn aus. Wolfegger Archiv Nr. 15116. Vgl. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees 22, 1893, 22 f.

3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15749.

Stadt noch im Blockhaus ein besonderer Schaden geschah. So berichtete der Graf selbst am 18. September an den Deutschmeister.[1])

Am 22. September machten etwa 100 Mann einen Ausfall vom Hohentwiel, um etwas Früchte einzubringen. Als Max Willibald dies hörte, sandte er seine Dragoner gegen sie aus, welche etwa 50 niederhieben und 39 gefangen nahmen.[2])

Am 2. September war Abt Gaisser in Konstanz gewesen und hatte den Truchsessen um Hilfe für Villingen angegangen. Dieser stellte all sein Fußvolk zur Verfügung, wegen der Reiterei aber solle man sich an Vitzthumb wenden.[3])

Während dieser kriegerischen Ereignisse dauerte die Unzufriedenheit der Konstanzer und die Not der Garnison immer fort. Am 4. März 1634 schrieb Max Willibald an die Erzherzogin, er sei mit seinen Offizieren und Knechten wegen des rückständigen Liefergeldes vielfältig vertröstet worden; in geduldiger Hoffnung auf den endlichen Erfolg und besonders bei dem mangelhaften Unterhalt, den die Stadt gewähre, haben sie das Ihrige aufgebraucht und ihren hochnotdürftigen Knechten spendiert. Nun werde es ihnen zur Unmöglichkeit, den Knechten noch fernerhin etwas darreichen zu können. Der Unterhalt werde nicht dem Befehle gemäß, sondern das Kommiß kleiner und schlechter geleistet; 200 Knechte werden immer quartierlos gelassen. Die Offiziere werden ihres Dienstes sehr müde, die gemeinen Knechte aber seien lange Zeit her erkrankt oder gestorben oder ausgerissen. Es seien keine Mittel vorhanden, das Regiment zu verstärken. Je länger, je weniger könne dieses Regiment, das mit so großen Kosten aufgebracht worden sei, erhalten und fürder gestärkt werden, besonders da die Knechte bei der Ankunft des wolkensteinischen Volkes noch weniger logiert und die Offiziere, denen das Wochengeld zehn Wochen ausständig sei, befriedigt werden. Um dies alles weitläufiger zu berichten, sandte er einen Hauptmann seines Regimentes, Freiherrn Johann zu Bemmelberg, nach Innsbruck.

Es erfolgte aber wieder keine Abhilfe. Zudem brachten die Bürger von Konstanz neue Klagen vor, und der österreichische Kommissär schien mehr zur Stadt zu halten. Die Kompagnien waren schwach und ruiniert; die Offiziere erhielten von den Bürgern nur Brot und Wein und fanden es unmöglich, bei der teuren Zeit zu leben, geschweige zu werben, noch

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15137. — 2) Ebd. Nr. 15116.
3) Gaissers Tagbuch in Mone, Quellensammlung 2, 321.

auch hatten sie Lust, ferner zu dienen, wenn es so bleiben und sie ihre wenigen Soldaten nackt und bloß vor Augen sehen sollten; ja, sie hielten ohne Unterlaß bei ihrem Obersten um Abstellung dieser Mißstände oder um Abdankung ihrer Chargen an. Da das wolfeggische Regiment noch nie vollständig gewesen war und jetzt nur die Effektivstärke von drei Kompagnien hatte; da der Graf mit seinen Vorstellungen in Innsbruck den gewünschten Erfolg nicht erzielte und keine Möglichkeit sah, sein Regiment zu ergänzen; da er sich ferner an der Spitze eines solchen Regimentes vor dem Feinde nicht und in der Garnison kaum sehen lassen konnte; da er so viele Schwierigkeiten bei der Stadt und beim österreichischen Kommissär in Konstanz fand; da er endlich selbst mit einer Art Ultimatum vom 11. Mai nichts erreichte — war er seines Amtes müde geworden. Am 30. Mai sandte er seinen Oberstleutnant Singer, dem man die Hauptschuld an dem Zerwürfnis zwischen der Bürgerschaft und der Garnison beimaß,[1]) nach Innsbruck, damit er dort seine Sache und die des Regimentes vertrete. Zugleich erklärte der Truchseß schriftlich, wenn den Beschwerden nicht abgeholfen werde, sei es ihm und seinen Offizieren unmöglich, weiter zu dienen, und sie bitten auf Grund des Schreibens vom 11. d. M. um ihre Entlassung.

Die Erzherzogin schrieb infolgedessen an Konstanz. Aber die Stadt antwortete nur mit Gegenklagen. Am 25. Juni wies der Graf nach, daß diese neuen Klagen ihm gar nie vorgebracht worden seien, sonst hätte er, wenn sie erwiesen worden, Abhilfe geschaffen; auch seien diese Klagen den maßgebenden Personen in Konstanz nicht bekannt.

Die Entlassung wurde nicht erteilt. Die Erzherzogin versprach aber, baldigst eine Summe Geld zur Bekleidung der Knechte herauszusenden. Sie schickte zwar einen anderen Kommissär, aber kein Geld.[2]) Max Willibald wandte sich deshalb am 16. Juli wieder an Klaudia: Weil die Knechte

---

1) Am 26. Juni schrieb Max Willibalds Bruder Jakob Karl von Innsbruck aus an seinen Vater: Des Oberstleutnants Singer Verrichtung betreffend weiß ich nit, ob mein Bruder damit zufrieden sein wird. An des Singers Fleiß und Sollizitieren hat es gewiß nit ermangelt; sonst ist gewiß, daß der Herr Oberst von Ossa wie auch der Herr Hofkanzler lieber einen anderen an seiner Statt zu Konstanz sähen und meinen, es würde den vielfältigen Klagen und dem Widerwillen dadurch guten Teils abgeholfen werden, weil von dem Magistrat fast allein die Ursache auf gedachten Oberstleutnant Singer will gelegt werden. Original im Wolfegger Archiv Nr. 2853.

2) Die Hauptschuld, warum kein Geld kam, lag daran, daß der österreichische Kommissär die Rechnung von der Musterung her noch nicht eingegeben hatte.

schon so oft von ihren Offizieren vergeblich vertröstet worden seien, so lamentieren sie und fassen allmählich Mißtrauen gegen ihn und die Offiziere. Der verordnete Unterhalt für ihn und seine Offiziere werde von der Stadt nicht geleistet, und es sei ihm wie seinen Offizieren unmöglich oder schimpflich, des Tags um zwölf Brote, einem Hauptmann um sechs, einem Leutnant um drei, einem Fähnrich um zwei Brote bei dieser teuren Zeit zu dienen. Weil ihm die Offiziere alle Stund gleichsam vor die Türe laufen, um ihre Charge ein- für allemal zu resignieren, sei er gezwungen, das Regiment zu quittieren. Er bitte daher nochmals, die Erzherzogin wolle etwas tun, um die Soldaten und Offiziere zu befriedigen. Der neu gekommene Kommissär habe Befehl, daß er sein Regiment auf fünf Kompagnien reformieren solle; nun hoffe er aber, daß man dies keinem gestatte, bevor das Liefergeld und der versprochene dreimonatige Sold, wofür er sich verbindlich gemacht, bezahlt worden; sonst sei er notgebrungen entschlossen, das Regiment ehestens zu quittieren. Auf dieses hin scheint Abrechnung gepflogen worden zu sein.[1])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15122. Vom 1. August 1634 datiert ein Entwurf behufs Abrechnung mit der Stadt Konstanz, aus dem wir einiges ausheben wollen. „Zu wissen, daß von Anfang der Musterung als vom 15. Juni bis den 15. Juli inklusive von der Stadt auf des Regiments Offiziere weder an Brot, Wein noch Geld nichts erfolgt, sondern sie sich von dem empfangenen Mustermonat verzehrt; vom 15. Juli bis 15. August hat die Stadt den Offizieren insgesamt ihre Rationen an Wein und Brot, wie es damals Herr Kommissär Welser verordnet, entweder an Viktualien oder aber für solche das Geld durch ihren Proviantmeister bezahlen lassen. Vom 15. August an hat Herr Generalkommandant von Offa eine Ordonnanz, wie dies Regiment in einem und anderem zu unterhalten, aufgesetzt, in Sonderheit aber derselbigen einverleibt, daß die hohen Offiziere neben den Kommißrationen wöchentlich an Geld sollen haben: der Oberst 30 Gulden, dessen Oberstleutnant 25 Gulden, der Regimentsschultheiß 4 Gulden, der Quartiermeister 3 Gulden 30 Kreuzer, der Wachtmeisterleutnant 3 Gulden, Kaplan, Profoß, Sekretär und Proviantmeister je 1 Gulden 30 Kreuzer, sechs Hauptleute je 10 Gulden, sechs Leutnante je 6 Gulden, 7 Fähnriche je 4 Gulden. Brote erhielten wöchentlich: der Oberst 84, der Oberstleutnant 56, der Regimentsschultheiß 21, Quartiermeister bis Proviantmeister je 14, ein Hauptmann 42, ein Leutnant 21, ein Fähnrich 14. Dazu kam noch Wein für alle, Haber und Heu für die Berittenen. Andere Offiziere, als Feldwaibel, Führer, Fouriere, Feldschreiber, gemeine Waibel, Feldscherer und Korporale erhielten von der Stadt wie die gemeinen Soldaten nur Brot und Wein (das Kommißbrot war bald groß, bald klein, der Kommißwein war allzeit gering). Nach der Ordonnanz hätte die Stadt den höheren Offizieren ein bestimmtes Quantum Hafer und Stroh liefern sollen; das ist also geschehen, daß alle hohe und obere Offiziere ihre Pferde verkaufen mußten. Die Stadt hat dem Kommissär eine Rechnung über 200000 Gulden ein-

Dazu kamen noch andere Widerwärtigkeiten. Am 19. Mai schrieb Klaudia, sie habe ungern vernommen, daß sich der Oberst Hans Christoph Fuchs von Fuchsberg mit seinen hinausgeführten Kompagnien von Max Willibald nicht wolle kommandieren lassen, und ihm deshalb befohlen, den Ordonnanzen des Generals von Ossa und des Kommandanten zu Konstanz nachzukommen. Am 17. Juni befahl sie dem Truchsessen, die Dragoner bis auf zwanzig abzuschaffen und gute Mannszucht unter der Soldateska zu halten. Im August schrieb sie, er solle mit der Verstärkung des Regimentes Einhalt tun, weil sie kein Geld schicken und die Stadt es nicht unterhalten könne. Am 15. August entschuldigte sich der Graf, daß sein Anschlag auf Zell nicht geglückt sei. Am 8. September stellte er die wiederholte Bitte um Geld und das Gesuch, ihn zu entlassen oder das Regiment zu quittieren. Klaudia schickte darauf den Obersten Mercy nach Ungarn an den König.[1])

In dem genannten Bericht des Truchsessen vom 18. September an den Deutschmeister klagt der Truchseß, daß er von dem vom Musterplatz her ausständigen Liefergeld, obgleich der Kaiser etwa 15000 Gulden für dieses Regiment verordnet habe (wovon aber von Innsbruck aus keine Meldung geschehe), nicht einen Heller gesehen und daß der durch Generalfeldmarschalleutnant von Ossa verordnete Unterhalt von der Stadt Konstanz seit 20 Wochen nicht entrichtet werde, daß die gemeinen Knechte ganz unbekleidet seien, daß eine Stärkung des Regimentes, die eine Zeitlang durch den Eifer und auf Kosten der einzelnen Offiziere geschehen sei, von der Erzherzogin verboten worden sei; so sei es unmöglich gewesen, das Regiment auf dem Fuß zu erhalten. Darum habe er bei Klaudia und Ossa um Entlassung gebeten. Truchseß Christoph Karl, Graf zu Friedberg-Trauchburg, Hauptmann und Vetter Max Willibalds, reiste zum König von Ungarn. Der Kommandant gab ihm ein Schreiben vom 9. Oktober an den Deutschmeister mit und befahl ihm, bei diesem „seine und seines Regiments fernere Notdurft mündlich anzubringen".[2])

---

gegeben. — Der Oberst und sein Oberstleutnant haben bei der jüngsten Belagerung Überlingens zur Fortifizierung der Schanze bei Kreuzlingen, da von Konstanz niemand etwas dazu tun wollte und der Feind vor der Türe gewesen, bei fünf oder sechs Tagen 42 Eimer Wein hergegeben, den billig die Stadt zu ersetzen hat. — Die Hauptleute waren: von Bemmelberg, Truchseß Christoph Karl, Lieder, Prugger und Buchmüller. Wolfegger Archiv 15125.

1) Wolfegger Archiv Nr. 9759. — 2) Ebd. Nr. 15137.

Eine Erlösung sollte endlich kommen. Am 4. Oktober schrieb Klaudia an den Truchsessen: Der König von Ungarn und Böhmen habe seinen Feldzeugmeister und Obersten Hans Heinrich von Rheinach an den Bodensee abgeordnet, damit er dort zur Befreiung des Elsasses ein Korps geworbener Mannschaft formiere. Hiezu habe sie dem Zeugmeister das wolkensteinische und wolfeggische Regiment verwilligt. Max Willibald solle sich „des Marsches und Fortzuges halber" um weitere Ordonnanz bei ihm anmelden und sich darnach richten. Geld könne sie kaum zusammenbringen, um auch nur den Wolkensteinern an ihrem großen Rückstand etwas zu geben. Zwei Tage darauf schrieb sie ihm wieder. Sie habe aus seinem Schreiben vom 24. September ersehen, daß seine Dragoner den Soldaten aus Hohentwiel einen Abbruch getan haben (s. oben 3, 772). Sie hoffe, daß sich jetzt (nach der Schlacht von Nördlingen!) mehr Gelegenheit geben werde, ohne Gefahr vorzurücken. Dann erinnert sie den Truchsessen, daß ihre Pupillen auf die Stadt und Herrschaft Engen und Hohenhewen berechtigte Ansprüche haben; er solle darum nicht unterlassen, dieser Orte sich zu bemächtigen und sie administrieren zu lassen. Und weil die Marschalle von Pappenheim, Vater und Sohn, ihr und den Ihrigen bei Zell und anderwärts merklichen Schaden zugefügt haben, solle er sich auch bemühen, deren Herrschaft Stühlingen im Namen der Erzherzogin einzuziehen; brauche er hiezu mehr Volk, so solle er sich an Rheinach als Generalkommandanten wenden. Am 18. Oktober erwartet sie Bericht über diese beiden Aufträge.[1])

Allein zwei Tage zuvor brachen beide Regimenter, das mercysche und truchsessische, in Konstanz auf und nahmen ihren Weg über Pfullendorf, Mengen und Riedlingen, wo sie am 18. Oktober ankamen.[2]) Die Stadt Konstanz hatte noch kurz vorher den König um Abführung der beiden Regimenter ersucht, aber zur Antwort erhalten, dieselbe sei schon zuvor beschlossen gewesen. Rheinach hatte das guberno in der Festung Breisach und das Generalkommando in den vorderösterreichischen Landen erhalten und sollte mit seiner Mannschaft die vom Feinde noch besetzten Orte befreien.[3])

Nun begann für den Truchsessen ein bewegtes Kriegsleben. Im Januar 1635 ist er in Pforzheim. Am 18. Februar reist er aus

1) Wolfegger Archiv Nr. 9759.
2) Fürstl. Wurzach'sches Archiv in Kißlegg 54.
3) Kriegsministerialarchiv in Wien 10/44. 10/100. 11/81.

Württemberg zum Bischof von Konstanz, muß eingetretener Nacht halber in Weildorf mit 60 Reitern übernachten, empfängt aus dem Kloster Salem auf schriftliches Begehren Wein und Brot; an Wein zwei und einen halben Eimer, an Brot nur zwölf Stücke, weil mehr nicht vorhanden ist.[1]) Ohne Zweifel war es eine dienstliche Reise; denn um dieselbe Zeit wurde die Bagage des wolfeggischen Regiments völlig aus den Quartieren Meersburg, Bermatingen und Markdorf abgeführt.[2])

Im März 1635 fürchtete man einen Einfall der Franzosen in die Bodenseegegend; es hieß, der Herzog von Rohan habe einen Anschlag auf Konstanz und die tirolischen Lande geplant. Klaudia ersuchte den Kaiser, im Notfalle das truchsessische Regiment nach Konstanz in Garnison zu legen. Unterdessen hatte Graf Gallas, kaiserlicher Kriegsrat und Generalleutnant, vom König den Befehl erhalten, die Kompagnien des Obersten Zweyer dahin zu legen. Als Klaudia dies erfuhr, wiederholte sie ihre Bitte beim Kaiser, teilte dies am 10. März 1635 dem Grafen Gallas mit und ersuchte diesen, er solle mit Ausführung seines Befehles noch zuwarten.[3]) Klaudia hatte allem nach ihr ganzes Zutrauen dem Grafen Max Willibald geschenkt.

Das truchsessische Regiment war anfänglich dem Feldzeugmeister von Rheinach und hernach dem Herzog von Lothringen zugewiesen worden. Da die Franzosen hereinzubrechen drohten und es von den unkatholischen Schweizern hieß, daß sie den Herzog von Rohan dabei unterstützen, fand Gallas für notwendig, daß das wolkensteinische, wolfeggische und archische Regiment an Feldmarschalleutnant von Ossa gewiesen und von dem Herzog von Lothringen abgefordert werden. Aber der Herzog schickte die Regimenter nicht, und anfangs April waren sie mit über den Rhein marschiert.[4])

Auf dem Marsch dorthin hatten die Obersten dieser drei Regimenter Villingen gebeten, sich in die Stadt einquartieren zu dürfen, wurden aber abschlägig beschieden und mußten in den nächsten Dörfern bleiben, wohin ihnen Villingen Proviant lieferte. Am 24. und 25. März zog das wolfeggische Regiment vorbei.[5]) Die Regimenter scheinen den Sommer über durch strengen Dienst und vielleicht auch durch Gefechte große Einbuße erlitten zu haben.

1) Pflummern Annales Biberac. 2, 250.

2) Pflummern l. c. 2, 248.

3) Kriegsministerialarchiv in Wien 3/58. Oberst Zweyer hatte nur vier Kompagnien zu Fuß. Vgl. Pflummern, Annales Biberac. 2, 269.

4) Kriegsministerialarchiv in Wien 3/224. 4/39. 4/90.

5) Gaissers Tagbuch in Mone, Quellensammlung 2, 326 f.

Am 9. Dezember 1635 berichtet Gallas über den Stand der Truppen: Unter allen sind Manteuffel, Wolfegg, Marchini, Strasoldo, Ascanio, Koch, Mansfeld, Mercy, Wolkenstein und Bohr am meisten bei der Infanterie abgekommen.[1]) Wie lange Max Willibald jenseits des Rheins blieb, wissen wir nicht. Am 25. Juli war er in Heilbronn und wartete dort auf eine Expedition. Am 8./9. August 1635 sandte ihn Kaiser Ferdinand II. zum Kurfürsten von Bayern, um ihm Nachricht über den Stand der Heere zu bringen. Zugleich sollte der Truchseß den Kurfürsten zu einem Befehle an dessen Feldzeugmeister von Gronsfeld bewegen, daß dieser mit seinen Truppen zu denen des Herzogs von Lothringen stoße. Um die Kurfürsten von Mainz und Köln nicht hilflos zu lassen, sollten Verstärkungen an den Rhein geschickt werden. Am 21. August erstattete Max Willibald Bericht über seine Sendung.[2])

Am 23. Oktober beglaubigte Kaiser Ferdinand den Truchsessen als außerordentlichen Gesandten beim Kurfürsten von Mainz. In derselben Sache sollte er auch zum Kurfürsten nach Köln reisen. Aber schon zwei Tage darauf schrieb ihm Kaiser Ferdinand von Ellwangen aus: „Weil Sachen vorgefallen, daß Wir Deiner Person am Hof vonnöten haben, so befehlen Wir Dir, angesichts dieses ohne Zeitverlust zu uns zu kommen.“[3]) Der Truchseß konnte daher seine Reise nach Mainz und Köln erst im Dezember antreten. Sein Auftrag an die beiden Kurfürsten betraf zwei Punkte; es galt 1) eine Zusammenkunft in Regensburg wegen Friedensverhandlungen und der Wahl eines Nachfolgers des alten Kaisers zu begehren und 2) als Nachfolger den Sohn des Kaisers vorzuschlagen. Der Zweck der Sendung wurde erreicht; nur war der Ort der Zusammenkunft den Kurfürsten zu weit entlegen; sie schlugen Frankfurt als herkömmliche Wahlstadt und als Zeit die Monate April oder Mai vor. So berichtete Max Willibald am 14. Januar 1636 von Schwäbisch-Hall aus, wo er mit seinem Regiment im Quartier lag.[4])

Im September 1635 bat der Truchseß den Kaiser um Verleihung eines Kommandos oder sonst um eine im Württemberger Lande gelegene Akkommodation.[5]) Beides konnte wohl nicht geschehen. Dagegen hatte

1) Kriegsministerialarchiv in Wien 12/12.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15103. 6720. Kriegsministerialarchiv in Wien 8/40. Kriegsministerialarchivregistratur in Wien, Feldakten S. 183. 189.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9759.

4) Ebd. Nr. 6720. Kriegsministerialarchivregistratur in Wien, Feldakten S. 314.

5) Kriegsministerialarchivregistratur in Wien, Feldakten S. 236.

ihm der Kaiser für die erfolgreiche Verteidigung von Konstanz die Gefälle der freyberg-öpfingischen Güter (Öpfingen, Oberamt Ehingen, s. Oberamtsbeschreibung 2. A. 2, 199) angewiesen, bis er 30000 Gulden daraus gezogen habe. Nun führte aber Max Willibald in einer Eingabe an den Kaiser aus, diese Güter ertragen nichts, weil sie ruiniert seien, und bat, weil sie unbedeutend seien und weil auch sein Vater „ganz ruiniert sei und hiebevor über 400000 Gulden zu des Kaisers Kriegsdiensten hergeschossen und sonst verloren" habe, ihm diese Güter als Eigentum schenken zu wollen. Darauf kam am 17. November 1635 als Antwort, es stelle sich heraus, daß auf diese Güter verschiedene Prätensionen vorhanden seien; deswegen habe der Kaiser die Sache nochmals prüfen lassen; er verwilligte nun dem Grafen eine „Gnadenrekompens" von 40000 Gulden entweder aus den freybergischen Gütern oder aus anderen sicheren Reichsmitteln.[1])

Eben in diesem Schreiben wird Max Willibald „kaiserlicher Kämmerer und bestellter Oberst" genannt. Am 27. Januar 1636 schreibt er an seinen Vater, er sei in Wien angekommen und beim Kaiser und König gewesen. Dort machte er die Fastnacht mit[2]) und schrieb am 15. März an Heinrich, er hoffe seine Entlassung zu erhalten und wolle dann direkt nach Konstanz reisen. Am 2. Mai kam er in Münsingen an. Hier fand er „alles in ziemlicher Konfusion", will die Assignation der Quartiere in Ordnung bringen und sich auf Pfingstsamstag (10. Mai) ins Kloster Blaubeuren begeben, allwo „gute Gelegenheit ist, seine Andacht zu verrichten". Am Montag oder Dienstag nach Pfingsten hofft er in Konstanz zu sein.[3]) Bereits war er auch kaiserlicher Hofkriegsrat. Am 10. Juni schrieb ihm König Ferdinand von Donauwörth aus: „Da Ihrer kaiserl. Majestät und Unser Dienst erfordert, daß Du die Dir aufgetragene Kriegsratstelle wirklich versehest, so wirst Du Dich alsbald erheben und Dich zu Uns verfügen ohne Zeitverlust."[4]) Der Befehl kam am 2. Juli in Konstanz an; Max Willibald scheint aber nicht dort gewesen zu sein; denn das Schreiben kam ihm erst am 12. Juli zuhanden. Am 20. Juli entschuldigte er sich mit Krankheit.[5]) Diese hatte offenbar keinen ernsten Charakter. Denn

1) Wolfegger Archiv Nr. 2845. Kriegsministerialarchivregistratur in Wien, Feldakten S. 249 (aber mit dem Datum: 18. November). Vgl. Württembergische Vierteljahrshefte N. F. 6, 1897, 382 f.

2) Wolfegger Archiv Nr. 2845. — 3) Original ebd. Nr. 15103.

4) Original ebd. Nr. 15117.

5) Kriegsministerialarchiv in Wien 6/54 und 7/125.

am 22. August traf Max Willibald in Regensburg ein, um dort dem Kurfürsten von Bayern aufzuwarten. Dieser verlieh ihm den Titel eines obersten Kammereramts-Verwalters. Von Regensburg begab sich der Truchseß im Herbst nach München, wie es scheint, in kaiserlichen Diensten. In München suchte ihn der Hofmarschall Maximilian von Kurz in bayerische Dienste zu ziehen; der Truchseß fürchtete aber, den Kaiser, den König und das ganze Haus Österreich zu beleidigen. Es wurde ihm geraten, „er solle dem Kurfürsten aufwarten und daneben des Kaisers verpflichteter Kriegsrat bleiben. Ich werde also fürder bei Kurbayern für einen geheimen Rat und obersten Kämmerer gebraucht". Am 8. Januar 1637 ist er wieder in Regensburg. Mit dem Kurfürsten reiste er am 21. Januar nach München und von dort zu seinem Vater.[1]) In der Folge beschäftigten ihn seine Vermählung (22. Februar 1637) und nach dem Tode seines Vaters (16. August 1637) die Sorge um seine Herrschaften. Doch scheint er sich nicht immer in Wolfegg aufgehalten zu haben. Vom 12. Februar 1639 bis 27. Juni desselben Jahres sind seine Briefe aus Konstanz datiert. Unter letzterem Datum schrieb er, der Kurfürst habe ihm zwei Gesandtschaften aufgetragen, nämlich der Friedensverhandlung zu Köln und dem Kurfürstentag zu Frankfurt in seinem Namen beizuwohnen.[2])

Im folgenden Sommer ernannte der Kaiser den Truchsessen an Stelle des verstorbenen Kommandanten August Vizthumb zum Gubernator der Festung Lindau. Die Stadt Ravensburg gratulierte ihm dazu am 7. August 1640 mündlich durch den Bürgermeister Nikolaus von Deuring.[3]) Am 12. August meldete er seine Ernennung an Klaudia, die ihm am 17. ihre Glückwünsche schickte in der Hoffnung, daß er gutes Einvernehmen mit den österreichischen Kommandanten zu Bregenz, Konstanz und Zell halten werde, wozu sie die Ihrigen bereits ermahnt habe.[4])

Am 16. August gratulierte dem Truchsessen auch der Landkomtur zu Altshausen Johann Jakob von Stein und berührte sofort das Verhältnis der Insel Mainau zum jeweiligen Gubernator in Lindau. „Weil die kaiserl. Majestät die Insel und Festung Mainau in deren Schutz und Schirm aufgenommen und durch deren kaiserliche Garnison gemeiniglich aus Lindau besetzen lassen, wobei der verstorbene Gubernator Oberst Vizthumb jeweils gute Offiziere präftiert und mit Rat und Tat bei-

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15103. — 2) Ebd. Nr. 15188.
3) Ebd. Nr. 15153. — 4) Ebd.

gesprungen," so habe er nun auch zum neuen Gubernator als einem Patrioten sein besonderes Vertrauen und ersuche ihn, sich die Festung und Insel nicht weniger rekommandiert sein zu lassen.[1]) Hauskomtur zu Mainau war damals Georg Wilhelm Thumb von Neuburg. Diesem zeigte Max Willibald am 18. August an, daß er „vor etlich wenigen Tagen" sein Kommando angetreten habe. Der Komtur möchte wie vorher dem Obersten Vizthumb so fortan ihm von den einzelnen Vorgängen auf der Insel Bericht erstatten und „die Beschaffenheit des Platzes und was dabei von nöten, unverweilt zu seiner Nachricht und möglichster Remedierung kundtun". Sobann vernehme er, daß die Werke auf der Insel eine gute Zeit her sehr in Ruin gehen, aber nicht das Geringste ausgebessert werde, so daß man sich in kurzer Zeit darin gar nicht mehr werde verteidigen können. Der Komtur solle das Zerfallene wieder herstellen lassen.[2]) Die gleiche Aufforderung richtete er an den Landkomtur, als er am 20. dessen Gratulation beantwortete.[3])

Am 23. August 1640 zeigte Graf Max Willibald dem Hochmeister des Deutschen Ordens seine Ernennung zum Gubernator von Lindau nach August Vizthumbs von Eggstädt Tod mit einem in verbindlichen Worten abgefaßten Kanzleischreiben an und betonte neuerdings die Notwendigkeit, für die Fortifikation des Hauses Mainau, welches seinem Kommando untergeben war, etwas Namhaftes zu tun, denn die Werke seien ganz zerfallen.[4])

Hatte nun auch der Schriftwechsel mit dem neu ernannten Gubernator zu Lindau in ganz artiger Weise seinen Anfang genommen, so kam es doch bald zu weiteren Erörterungen, welche in einem ziemlich gereizten Tone geführt wurden. Man war nämlich von seiten des Ordens gar nicht geneigt, einem jeweiligen Gubernator der Festung Lindau zuzugestehen, daß er die Insel wie eine förmliche Dependenz des ihm übertragenen Kommandos betrachte und demgemäß seine Befehle auf dieselbe erstrecke. Der Erbtruchseß von Waldburg-Wolfegg habe seine Feder gar zu weit laufen lassen, habe in imperioser Weise geschrieben, heißt es nun in den Berichten und Korrespondenzen der Ordensbeamten. Der Landkomtur von Stein, der sich am 5. Dezember 1640 deshalb an den Hochmeister wendete, war der Meinung, daß man von jenen Verträgen nicht abweichen könne, welche 1632 mit Ossa und Montecuculi geschlossen worden

1) Wolfegger Archiv Nr. 15137. — 2) Ebd. Nr. 15137. — 3) Ebd.
4) Roth von Schreckenstein, Mainau 151.

seien und vermöge deren der Orden die Insel keineswegs unbedingt unter den Gubernator von Lindau gestellt habe.[1])

Graf Wolfegg stand noch mit mehreren früheren Kriegskameraden in Korrespondenz, so z. B. mit dem Oberst Kaspar Bamberger in Philippsburg, der ihm am 23. September 1640 berichtete: „Ich habe in Akkommodierung der zwei truchsessischen Kompagnien, die zu Worms und Speyer liegen, bis dato keine Klage noch Mangel verspüren können; dieselben haben ein weit angenehmeres Quartier als die meinigen, auch deren Hauptleute beschweren sich gar nicht der Akkommodation halber." Dagegen klagt er über den Hauptmann Möhrlin, der ihm den Gehorsam verweigert, aufs höchste. Am 11. und 18. Dezember beschwert er sich wiederholt über denselben. Am 25. Dezember antwortete Max Willibald: „Meinen Hauptmann Möhrlin belangend habe ich an seinen Aktionen und daß er des Herrn Obersten Verordnungen nit pariert, auch sonst in allem so widerwärtig sich erzeigt, nicht ein geringes Mißfallen. Was ich ihm nun deswegen für einen starken Verweis gebe und daneben zu aller schuldigen Obedienz anweise, hat Herr Oberst aus beigelegtem Schreiben zu ersehen."[2])

Am 8. November 1640 schrieb die Erzherzogin Klaudia an den Truchsessen: „Was Dir vom Kaiser den 9. Oktober wegen Besetzung der Stadt Rottweil und Dir alsdann zur Verstärkung der Garnison in Lindau mit anderem unserem Landvolk zu sukkerieren zugeschrieben worden, ist Uns referiert worden; und obgleich Wir dafür halten, daß sich die Sachen seither geändert und andere Dispositionen gemacht worden sind, ist Uns doch nicht entgegen, daß Du der kaiserlichen Ordonnanz nachkommst und besagte Stadt Rottweil besetzen mögest; und brauchst Du weiter Volk in Lindau, (so wollen Wir) Dir 200 Mann zuschicken."[3])

Im Dezember 1640 stand Max Willibald in Gefahr, daß eine Kompagnie seiner Besatzungstruppen abgeführt würde; dann hätte er noch 300 Mann gehabt, womit er den Bürgern nicht gewachsen und bald „hinausgeschmissen" wäre, wie er der Erzherzogin Klaudia klagt.[4])

Am 4. Dezember 1640 stellte er dem Landkomtur von Stein wiederum die elende Beschaffenheit der Festungswerke in Mainau und die

1) Vergl. Roth von Schreckenstein, Mainau S. 142 und 152.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15140. Es handelte sich scheints um zwei Kompagnien des wolfeggischen Regiments; dieses bestand noch und wurde von dem Oberstleutnant kommandiert, während der Oberst zu wichtigeren Sachen verwendet wurde.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9759. — 4) Ebd.

schlechte Verpflegung der Soldaten auf der Mainau vor, ersuchte um Abhilfe und stellt eventuell in Aussicht, sich von der Inspektion dieser Festung entbinden zu lassen.[1])

Am 13. Dezember 1640 schrieb Graf Wolfegg an den Komtur Thumb in Mainau: Wenn unter solchen Umständen, da der Orden für die Reparatur der Werke nichts tue, der See aber bei Winterszeit in der Richtung nach Litzelstetten trockenen Fußes überschritten werden könnte, es am Ende so weit komme, daß die ganze Insel an den Feind verloren gehe, so wolle er sich deshalb auf das bestimmteste verwahrt haben. Die gegenseitigen Expostulationen zwischen Lindau dauerten fort. Der Orden wiederholte fort und fort sein non possumus, der Hochmeister tat 1641 Schritte beim Kaiser. Die Stellung des Ordens zum Grafen von Wolfegg hatte sich ganz schroff gestaltet. Der Hochmeister sagt in einer Eingabe an den Kaiser (Januar 1641), daß sich der jetzige Oberst zu Lindau unterstehe, das Kommando in der Mainau mit Ausschließung der Glieder seines Ordens gleichsam absolut an sich zu ziehen. Der Landkomtur von Stein wirft dem Grafen Wolfegg Parteilichkeit zugunsten seines Bruders, des Bischofs von Konstanz, vor; Wolfegg aber deutet darauf hin, daß es ihn gar nicht wundern sollte, wenn sich bei einer solchen Fahrlässigkeit die Erzherzogin Klaudia von Österreich, die bekanntlich eine sehr energische Dame war, der Insel bemächtigen und dieselbe wohl sobald nicht aus ihren Händen lassen würde. Der Kriegskommissär von Handel, der zuerst auf der Mainau gewesen sei, habe die meisten Palisaden umliegend und abgefault, die Soldaten aber zerlumpt, barfuß und nackt angetroffen. Mainau hatte nämlich eine kaiserliche Besatzung; dahin wollte Ossa auch seine exponierten Truppen im Fall der Not werfen. Darum sollte es auch tüchtig befestigt und verproviantiert werden. Die Frage, wer nun den Oberbefehl über die Garnison habe, wer die Befestigung und Verproviantierung beschaffen sollte, gab immer Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Deutschherren und dem Gubernator zu Lindau, obgleich sich eine Ordre Montecuculis von 1632 über ersteren Punkt ziemlich klar aussprach.[2]) In der Stunde der Gefahr suchte man aber doch beim Gubernator von Lindau Hilfe. Als der Landkomtur von Stein in der Nacht vom 30./31. Januar 1641 Nachricht erhielt, daß das (feindliche) Volk von den Rheinstädten heraufziehe, so schrieb er an Max Willibald einen äußerst

1) Wolfegger Archiv Nr. 15137.
2) Roth von Schreckenstein, Mainau S. 152 f. 142.

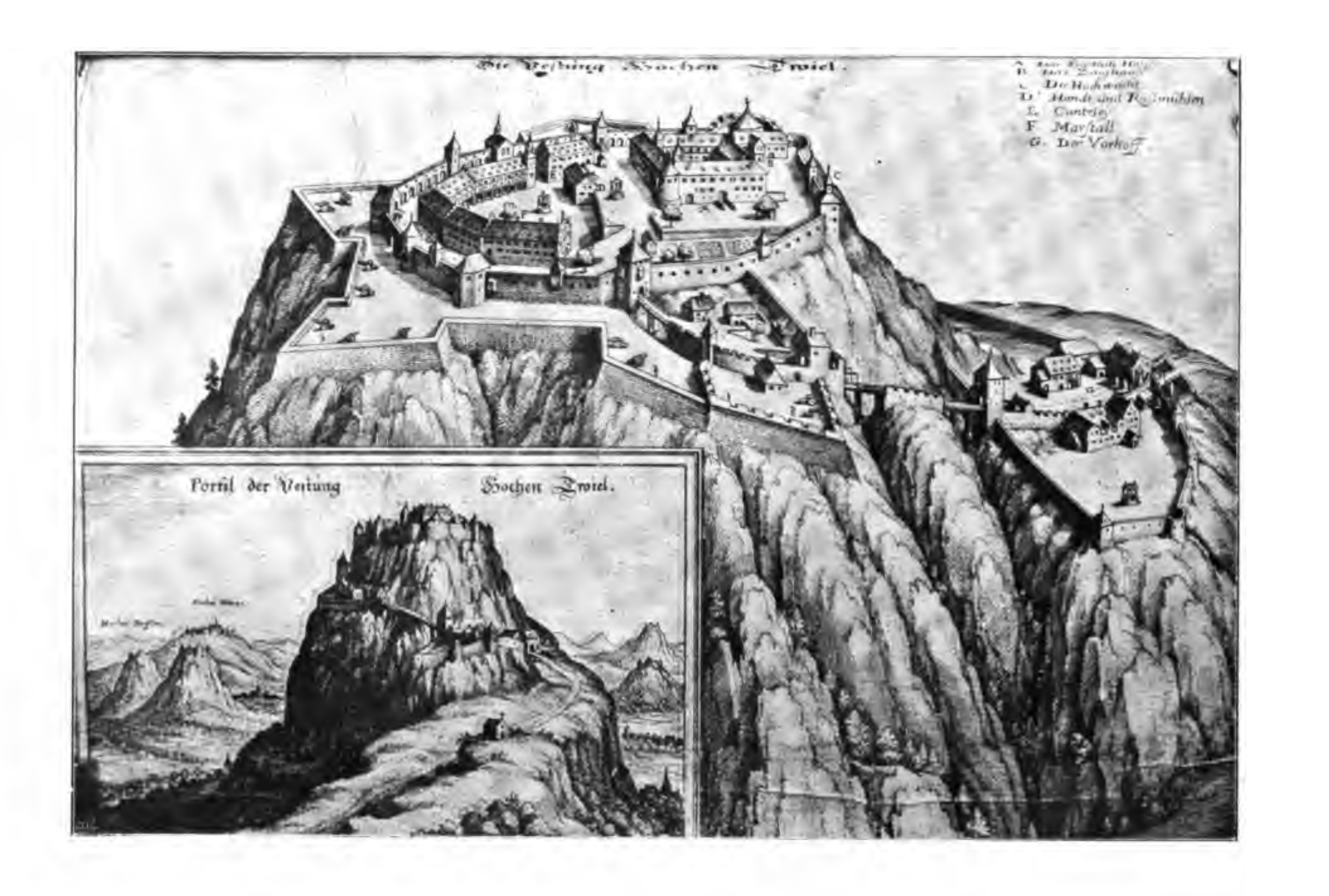
höflichen Brief des Inhalts, er werde von Mainau aus berichtet, daß es mit der Garnison daselbst nicht am besten bestellt sei, und daß die Soldaten teilweise nicht in der Lage seien, ihre Gewehre zu gebrauchen; der Oberst möge deswegen Verordnung tun, daß die Garnison so bestellt werde, daß derenthalb keine Gefahr zu besorgen sei. Es seien früher auch viele Lunten vorhanden gewesen, aber durch die Garnison nach und nach fast ganz verbraucht worden. Der Truchseß solle das und alles andere von Lindau aus besorgen; das werde er ihm nie vergessen.[1])

Am 30. April 1641 dankt Klaudia dem Grafen Max, daß er sich die Versicherung der Inseln Mainau und Reichenau so sehr angelegen sein lasse, hofft, daß seine abgegangene Erinnerung nicht ohne Effekt sein werde, wie sie dann zu dessen Befriedigung ihrem Gesandten in Regensburg gleichfalls anbefohlen, die Sache zu urgieren.[2])

Anfangs Februar 1641 sandte der Kurfürst von Bayern Johann Baptist Mörmann, Landrichter in Friedberg, zu Maximilian Willibald, um ihn zu bewegen, ein Regiment von 2000 Mann zu werben. In dem langen Kriege waren viele Soldaten gefallen, daher die Soldaten allmählich selten geworden und die Werbung eines Regimentes nicht so leicht. „Aber", sagte Mörmann, „es halten Ihre kurfürstliche Durchlaucht dafür der Herr Graf werde damit wohl aufkommen, weil wissentlich, daß derselbe bei den Soldaten wohl affektioniert (beliebt) und vor anderen den Zulauf haben werde." Wohl deshalb hatte man ihn auch schon etwa ein Jahr zuvor gewinnen wollen, für spanische Dienste zu werben. Obwohl die Bedingungen günstige waren, hatte er damals abgelehnt. Wieder ablehnen ging ihm diesmal, dem Kurfürsten von Bayern gegenüber, dessen Kammerer er war und bei dem er in hoher Gunst und Gnade stand, nicht leicht. Aber es standen zu viele Bedenken dagegen. Das wichtigste führte Max Willibald in seiner „kategorischen Erklärung" vom 8. Februar 1641 zuerst an. Er schreibt: „Weil die Römisch kaiserliche Majestät proprio motu und aus sonderbarer kaiserlicher Zuneigung mir diesen hoch importierenden Posten und Grenzfestung Lindau vor anderen allergnädigst anvertraut und übergeben, derselben ich auch als ein Vasall und Kriegsrat höchlich verbunden und mir dannenhero ohne allergnädigstes Vorwissen, Erlaubnis und Befehl weder wenig oder (noch) viel zu werben oder dies Orts ein-

1) Wolfegger Archiv Nr. 15137.

2) Ebd. Nr. 9759. Welchen Gegenstand die „Erinnerung" betraf, wissen wir nicht, vielleicht die versprochene „Gnadenrekompens".



Portil der Vestung Hochen Twiel.
F Marstall
G. Der Vorhoff

zulassen nicht gebühren will, zumal allerhand ungleiche Gedanken, wie dem Herrn Abgesandten ich im Vertrauen mündlich entdecken will, leicht entspringen können, so wird der Kurfürst zuerst vom Kaiser den Konsens und Befehl zu solcher Werbung samt Patenten und ein Dekret, daß mir nämlich dieses allhiesige Lindauische Kommando (in welchem zu Ihrer Majestät Dienst ich Leib und Blut auszusetzen begehre) in allweg verbleiben solle und werde, ehest ausbringen und mir zu meiner Nachricht in originali zuschicken." Es folgen noch weitere Bedingungen. Wir wissen nun nicht, ob der Kaiser seinen Konsens nicht dazu gab, vermuten es aber, weil der Kurfürst dem Grafen Max Willibald auch nachher noch wohl gewogen war, obgleich es zu keiner Werbung von seiten des letzteren kam.[1])

Generalfeldzeugmeister Ernst Georg von Sparr hatte vom Kaiser den Auftrag erhalten, den Hohentwiel zu erobern. Am 1. Oktober 1641 schreibt Max Willibald, es seien abermals etwa 30 Bergknappen aus Tirol angekommen (um den Berg zu unterminieren).[2]) Sparr befahl am 6. Oktober dem Obersten Grafen Max Willibald, er solle 400 Mann unter dem Kommando seines Oberstleutnants, eines Hauptmanns und der notwendigen guten Offiziere auf dem Landweg nach Meersburg schicken, sie auf zwei Tage mit Proviant und der notwendigen Munition versehen, daß sie auf den Abend des anderen Tages zeitlich dort ankommen und in die Mainau übersetzt werden können; den bewußten Gefreiten, wie auch den Zeugleutnant und den besten Feuerwerker samt fünf Konstablern soll er unfehlbar mitschicken.[3]) Am 7. Oktober schickte Max Willibald die verlangte Mannschaft unter Oberstleutnant Kleinhans ab. Am meisten schmerzte es den Oberst, daß er nach kaiserlichem Befehl dem Feldzeugmeister „in allem, was dieser ordinieren wird, gehorsame und unfehlbare Vollziehung leisten sollte". „Ich sitze also hier mit noch etwa 180 Mann in der Lindauer Diskretion," schreibt er am 8. Oktober. Bei Feindesgefahr war Zuzug von Bregenzer Landvolk von Klaudia versprochen.[4]) „Im kaiserlichen Feldlager vor Hohentwiel" ersuchte Sparr den Grafen noch wiederholt um Kriegsartikel als halbe Kartaunen, Lafetten samt

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15146. — 2) Konzept ebd. Nr. 15159.

3) Graf Wolfegg ersuchte darauf die Erzherzogin Klaudia, ihren Beamten in Vorarlberg zu befehlen, daß sie ihm im Notfall auf sein Verlangen mit dem dortigen Ausschuß zu Hilfe kommen. Diese erließ am 18. November die entsprechenden Befehle. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15122.

4) Konzept ebd. Nr. 15159.

den dazu gehörigen Kartaunenkugeln, Konstablern, Lunten usw. Am 22. November schrieb Sparr an Wolfegg, daß von den aus Lindau vor Twiel geordneten Völkern durch Unfleiß der Offiziere 30, 40, auch mehr Mannschaft auslaufen und in gedachter Anzahl auf einmal in Lindau ankommen; er solle dieselben allemal sofort wieder mit ernstlicher Bedrohung ins Lager zurückschicken. In seiner Antwort vom 26. November nimmt sich Wolfegg seines Oberstleutnants sehr an; ferner sagt er, es seien im ganzen über fünfzig beschädigte, kranke und gesunde, jedoch sehr übel bekleidete und ruinierte Knechte nicht anher gekommen; die übrigen, die sich absentiert, seien ausgerissen und haben sich zu den französischen Werbern nach Stein, Schaffhausen und anderen Orten begeben. Er habe im ganzen 600 Mann, davon habe er 400 Mann zur Belagerung von Hohentwiel abgeschickt; ihm seien noch 200 Mann verblieben, davon könne er, wie Sparr verlangt, keine mehr abgeben. Er könne die Festung doch nicht ganz von Truppen entblößen. Sparr bleibt dabei, von den 400 Mann seien nicht mehr über 120 da; es haben nicht bloß einer und zwei, sondern zwanzig und dreißig in vollen Trupps sich nach Lindau begeben, und es sei zu vermuten, daß sie, wenn sie der Aufnahme nicht versichert gewesen wären, schwerlich sich dessen unterstanden hätten. Wolfegg soll die haufenweise nach Lindau verlaufenen Soldaten zur Straf nehmen und allzeit zehn und zehn spielen und einen davon henken lassen, damit dieselben ferners einen Abscheu tragen und solche böse Konsequenz nicht einreißen möge. Bald darauf schrieb Sparr wieder: Zum Zug gen Hohentwiel habe der Graf zwar 400 Mann geschickt; aber wider Verhoffen haben bei eingefallenem Regenwetter, das gegen drei Wochen gebauert, die meisten sich, obgleich sie nicht nur täglich mit zwei Pfund Brot, Wein und Geld traktiert worden, weggeschlichen und sollen sich zurück in ihre Garnison begeben haben. Wolfegg versichert, daß er außer den 200 Mann, die ihm gelassen worden, nicht mehr als 29 habe; davon seien 25 geschädigt und krank und daher nicht geeignet, zu fechten und ihren Dienst zu verrichten; vier aber seien gar nicht bekleidet. Für diese 29 schicke er ihm durch den Garnisonsschultheißen die gleiche Anzahl aus seinen 200. „Daß ich aber von den Hereinlaufenden allezeit zehn und zehn spielen und einen davon aufhenken solle, damit habe ich deswegen für diesmal eingehalten, weil ich nicht mehr als zwei, so ohne Not und gleich anfangs durchgegangen, auch de facto beim Profoßen im Eisen liegen befunden." Der Garnisonsschultheiß (Auditeur) habe den Befehl, über diese zwei im Feldlager nähere Erkundigungen einzuziehen, damit der gebührende Prozeß gegen sie vor-

genommen werden könne. Im Dezember verlangt Sparr von Wolfegg immer wieder wohlbekleidete Knechte, wofür er übel bekleidete zurückschickte. Die Knechte sollten eine neue Schanze anlegen und waren zum Teil übel montiert. Max Willibald schreibt am 10. Dezember nach Wien: „Mit Hohentwiel steht es unsrerseits sehr übel, indem keine Möglichkeit, daß Offiziere und Knechte bei dieser so großen Kälte ausdauern werden; es ist kein solches Haus zu bewältigen außer durch Minieren; damit hat man aber noch nie angefangen.“[1]) Am 18. Dezember schickte Sparr 40 Knechte wegen Leibesindisposition nach Lindau; dafür soll ihm Wolfegg ebenso viele andere, gesunde und wohlgekleidete herausschicken, soll überhaupt die Knechte sogleich ablösen, damit sie nicht weglaufen. Am 20. Dezember schrieb Sparr an Wolfegg, er habe mit seinem Oberstleutnant abgeredet, 200 Mann fortwährend im Werk (neu angefangene Schanze) vor Hohentwiel zu lassen und alle acht Tage abzulösen. Der Oberst möchte besorgt sein, daß die Ablösung zu rechter Zeit und mit wohl gekleideten Knechten geschehe. Am 22. Dezember begehrte Sparr, daß die von Lindau aus kommandierte Mannschaft auf 200 Mann kompliert werde; später begehrte er noch mehr, was aber Wolfegg ablehnte, da er die Garnison der Festung Lindau, die für den Kaiser, Österreich und die ganze Bodenseegegend so wichtig sei, nicht so sehr schwächen könne, daß sie ihrer Aufgabe nicht genüge. Darauf erklärte Sparr, er sei zufrieden, wenn nur die 200 Mann kompliert werden. Die Belagerung dauerte auch noch anfangs 1642 fort; als aber Entsatz heranzog, sah sich Sparr mit seiner geringen Mannschaft genötigt, die Belagerung aufzuheben. Wolfegg war vor allem darauf bedacht, was er zu diesem Zuge an Mannschaft, Geschütz, Munition usw. abgegeben hatte, wieder zu bekommen, und schrieb zu diesem Behufe nicht nur an Sparr, sondern auch (13. Jan. 1642) an den Kammerpräsidenten Isaac, damit dieser sich bei Sparr zu diesem Zwecke verwende.[2]) Sparr führte seine Truppen zunächst nach Radolfzell und begab sich selbst darauf nach Riedlingen, wo er sich bis 20. Februar aufhielt, um dann an den kaiserlichen Hof, an den er berufen war, weiter zu reisen.[3])

Am 1. Februar 1642 ernannte der Kaiser den Truchsessen zum Oberstfeldwachtmeister,[4]) und am 14. darauf machte er in einem Armee-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Original ebd Nr. 15159.
3) Ein Stoß Akten, von seite Sparrs Originale, im Wolfegger Archiv Nr. 15134; Ephemerides Abb. Dominici Weingart. 26b.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2984.

befehl bekannt, daß er zur Erhaltung guter Kriegsdisziplin und Ordnung das Oberstfeldwachtmeisteramt über alles Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß seinem Hofkriegsrat und bestellten Obersten Maximilian Grafen zu Wolfegg in Erwägung seines tapferen, aufrechten, reblichen Gemüts und seiner in den Kriegssachen erlangten, bewiesenen und ihm gerühmten guten Erfahrenheit, wie auch auf das sonderbare Vertrauen, das er in seine Person setze, aufgetragen und vertraut habe.[1])

Auf Grund dieses Befehles sollte Max Willibald den beiden vor Hohentwiel gelegenen kaiserlichen Regimentern, dem pienzenauischen und dem Gil de Hasischen, Winterquartiere anweisen. Dies machte ihm viel Arbeit und Verdruß. Die kaiserliche und kurbayerische Kriegsleitung hatten sich noch im Januar wegen der Orte, welche je ihre Truppen beziehen sollten, verglichen; aber diese Abmachung wurde nicht genau eingehalten, da auch die den Kaiserlichen zugeschiedenen Orte von den kurbayerischen Truppen schon besetzt waren und letztere freiwillig nicht mehr wichen. Max Willibald wandte sich daher an den Kurfürsten, der dann auch „die den hierobigen kaiserlichen Regimentern zedierten Städte und Stände denselben völlig überließ". Diese Entschließung erhielt der Truchseß am 8. März, worauf er sogleich die betreffenden Städte und Stände zu einer Konferenz nach Meersburg auf 13. d. M. berief, wo eine proportionierte Austeilung der Quartiere stattfinden sollte. Da sie sich selbst nicht vergleichen konnten, mußte Graf Wolfegg kraft seines Amtes die Einquartierungen vornehmen.[2]) Viele Schreibereien hatte er mit dem österreichischen Kommissär Marquard Schiller von Herdern in Konstanz, der sich sehr bemühte, die österreichischen Orte von der Einquartierung frei zu erhalten. Der Truchseß sollte auch den Ausschreitungen der Soldaten und ihrer Befehlshaber in dieser Gegend entgegentreten und sie verhindern. Solche ließ sich der Kommandant zu Blumberg, Obristwachtmeister Luigi Moneta[3]) zu Schulden kommen, so daß hier „Diskretion und Respekt verloren ging" und der Posten mehr in Gefahr als in Sicherheit gestellt wurde. Österreich war an Erhaltung Blumbergs wegen der Städte Konstanz und Zell viel gelegen. Darum wandte sich Schiller an Max Willibald, der auf dessen Klage Moneta in Arrest nahm und einen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2845; Konzept im Kriegsministerialarchiv in Wien 1360.

2) Die zwei obgenannten Regimenter verlegte er schließlich auf die Kloster Salemschen Herrschaften. Wolfegger Archiv Nr. 15154.

3) Betraf Beschwerden des Klosters St. Georgen, Bräunlingen und Villingen.

anderen Kommandanten in Blumberg ernannte. Am 24. Mai sprach sich der Graf dahin aus, daß es am besten wäre, Blumberg zu schleifen und dem Boden gleich zu machen, da der Posten nichts nütze und sich nicht leicht halten lasse. Er drang nicht durch. Daß er recht gehabt hat, sollte sich bald zeigen. Am 27. Januar 1643 meldete ihm Schiller, es seien von verschiedenen Orten gleichlautende Zeitungen eingekommen, daß der Feind Blumberg angreife. Am selben Tage nachmittags 4 Uhr schon erfolgte die Übergabe. Dies berichtete ihm Schiller am 30. Januar 1643.

Trat der Graf wie in Blumberg den Ausschreitungen der Offiziere und eventuell auch der Soldaten entgegen, so war er auch dafür besorgt, daß die Soldaten ihren Sold, den nötigen Proviant und ordentliche Quartiere bekommen, damit sie nicht davon laufen und dadurch die Besatzung geschwächt und der Posten (Festung 2c.) an Verteidigern entblößt werde und so in Gefahr komme, verloren zu gehen.

Am 5. März 1642 befahl Erzherzog Leopold, Hochmeister des Deutschen Ordens und Generalissimus, dem Generalwachtmeister Gil de Has, die Insel Mainau durch einen tüchtigen Hauptmann mit 100 Mann zu Fuß sofort besetzen zu lassen; gleichzeitig befahl er dem Grafen Wolfegg, dem Posten nötigenfalls beizustehen. Graf Wolfegg, der kurz zuvor 29 Malter Getreide auf die Mainau hatte verabfolgen lassen,[1]) antwortete am 15. April, er habe sich die Erhaltung der Insel Mainau bisher nicht weniger als die der Festung Lindau äußerst angelegen sein lassen und beim Kaiser nunmehr über ein ganzes Jahr sowohl durch eigene Abgesandte als durch vielfältige Bittschriften „um dermalige höchst notwendige Remedierung in gnädigster Verschaffung allerhand behöriger Requisiten an Proviant, Geld und Munition zur Ausbringung der inliegenden Garnisonen, Reparierung des Festungsgebäus und Erschüttung eines starken Getreidevorrats" bitten lassen, aber bisher sehr wenig erhalten. Da aber bei solch übler Anstalt nichts Gewisseres zu besorgen, als daß beides, Lindau und Mainau, in Ansehung vieler Hauptmängel sich eher, als jetzt ehrlichen treuesten Dienern geglaubt wird, konsumieren und dem Feind zum Schaden des Reichs und Österreichs zum Raub offen verbleiben werde, „also ist an den Kaiser von meinem Abgeordneten zu meiner künftigen Entschuldigung gleich vor seinem Abreisen von Wien unter dem 23. Februar und dann von mir selbst erst am 7. d. M.

1) Roth von Schreckenstein, Mainau 157. Für jene Zeit vergleiche Kriegsministerialarchiv in Wien 1642 2/47.

suppliziert worden." Der Erzherzog möge sich, da es sich auch um sein Interesse handle, beim Kaiser und seinem Kriegsrat für Lindau und Mainau verwenden. Sodann habe er wegen des Gil de Hasischen dieser Orten einquartierten Regiments zu Fuß und des pienzenauischen zu Pferd geklagt und gebeten, Adressat wolle sich auch dieser Regimenter annehmen, da deren Wohlfahrt solches gleichfalls höchstens erheische.[1])

Auf Ersuchen des Komturs von Mainau, Philipp Albrechts von Berndorf, erteilte er am 16. April denen von Immenstaad, die nach Mainau kontribuierten, Salvaguardia und versprach dem Komtur auch ein paar Zentner Lunten, obgleich er mit denselben nicht gut versehen sei, da seit etlich Jahren her viele ins Feld und in andere benachbarte Seeposten haben verschenkt werden müssen.[2])

Auf wiederholtes Drängen hat endlich der Kaiser im Juni 1642 zur Unterhaltung der Festung Lindau und Mainau angewiesen die Städte Lindau, Buchhorn, Überlingen, Wangen, Isny, Leutkirch, den Abt zu Weingarten, die Grafschaft Hohenems, Reichenau und Wasserburg.[3])

Im Juli 1642 wurde des Generalwachtmeisters Gilli de Has „unterhabendes, hin und wieder liegendes Regiment" abgelöst. Die einzelnen Kompagnien hatten sich nach Pfullendorf zu begeben und bei ihrem Oberstleutnant Johann Kneiß daselbst sich zu melden. Später sollte das Regiment nach Italien geführt werden. Max Willibald war fast ratlos, wie er diese Völker verpflegen oder Feindes halber sicher auf die dem Regiment assignierten Stände hin und wieder verlegen könnte. Er entschloß sich endlich, „die Völker in der Enge bei einander in und um Pfullendorf in guter Ordnung, wie man kann, und daß dabei auch solche arme, ausgemergelte Bürgerschaft höher nicht beschwert und gar von Haus zu weichen gedrungen werde, einzulogieren und hierauf die notwendige Verpflegung an Brot, Fleisch und Wein von den beitragenden Orten reichen zu lassen, maßen ich (Truchseß) dann zu diesem Ende an Salem, Überlingen und Heiligenberg beweglich schreibe. Parieren sie, gut; wenn nicht, werde ich auf seinen (des Oberstleutnants Kneiß) Bericht weitere Befehle erlassen." Inzwischen solle er (Kneiß) sich der Haltung guter Kriegsdisziplin in allweg hoch befleißigen, alles Auslaufen und Plündern auf den Straßen

1) Wolfegger Archiv Nr. 15137.

2) Ebd. Nr. 15137. Berndorf schlug in seinem Schreiben einen heiteren, fast burschikosen Ton an, und so wurde die Korrespondenz allmählich wieder gemütlicher.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15137.

möglichst abstellen und verhüten, damit der arme Landmann seine ohnehin wenigen Früchte einernten, die Felder bauen und deren künftige Nahrung haben könne.[1]) Dem Oberstleutnant des pienzenauischen Regiments befahl er auch, „auf ein Leidenbliches und was den armen Leuten erträglich, sich zu vergleichen und hergegen Roß und Vieh wieder zu restituieren und sich schriftlich zu verantworten, warum er diese eigenwillige Abnahme zugegeben".

Pfullendorf zeigte sich sehr schwierig und wollte den ankommenden Völkern nicht einmal das bloße Obdach gewähren.[2]) Oberstleutnant Kneiß mußte von eingenommenen wenigen Geldern nach Offenburg und anderen Orten schicken, so daß ihm nicht über 300 Gulden blieben; davon mußte er den ausgezehrten ankommenden Offizieren etwas Weniges geben, für das andere Getreide kaufen. „Also," so schreibt er am 12. Juli, „laß ich Eure Exzellenz selbst judizieren, wie nach Aufzehrung dessen die Völker werden zu verhalten sein, von welchen fast keiner ein Hemd am Leibe oder Schuhe an den Füßen hat. Eure Exzellenz wollen nicht gestatten, diese Völker in das Bistum Konstanz als nach Markdorf zu logieren und ich habe deren Befehlen der Schuldigkeit nachzukommen."[3]) Als Kneiß, der sich geäußert hatte, „derjenige sei sein Feind, welcher etwas habe," darnach handelte und selbst requirierte, untersagte ihm dies Max Willibald und befahl die Rückgabe beziehungsweise die Bezahlung dafür. Bald kamen neue Klagen über denselben von seite der Stadt Pfullendorf. Der Truchseß beruhigt sie von Wolfegg aus (17. August 1642).[4]) Pfullendorf dankte gar sehr und bat ihn zu bewirken, daß es seiner Garnison als kontribuierender Ort assigniert werden möchte; dadurch erweise er ihnen die höchste Gnade, die sie durch eifriges Gebet für ihn verdienen wollen. Er nimmt sich Pfullendorfs auch später sehr an.

Am 13. August 1642 meldete der oberösterreichische Kammerpräsident Isaac Volmar, daß der Kommandant auf dem Hohentwiel bei den umliegenden Ständen und Untertanen Kontributionen eintreibe; der

---

1) Konzept des Schreibens des Grafen Max Willibald vom 9. Juli aus Lindau an Oberstleutnant Kneiß in Pfullendorf. Wolfegger Archiv Nr. 15139.

2) Es war dessen nicht schuldig, wie Max Willibald schrieb, hatte seine 60 Römermonate bezahlt und konnte rechtlich zu nichts weiterem mehr verhalten werden und war ohne dies hart genug bedrängt. Ebd.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15139.

4) Ebd. Im September soll dann das Gil de Hasische Regiment dem Herzog von Lothringen zugeführt werden.

Truchseß. solle 200 Mann von den Gil de Hasischen Völkern aus Pfullendorf nach Engen kommandieren, damit dort eine Besatzung sei. Maximilian erhielt dieses Schreiben am 16. August nachmittags in Wolfegg und kommandierte die Gil de Hasischen Völker[1]) nach Engen, damit der Hohentwieler Kommandant keine Kontributionen eintreiben, auch keine Truppen an sich ziehen könne.

Anfangs September 1642 ließ Max Willibald den Soldaten auf der Mainau einen Monatssold ausbezahlen, auch mehr Mannschaft und Proviant dorthin abführen. Dann lag er mehrere Wochen krank. Indessen lief vom Kaiser der Auftrag ein, mit dem Landkomtur von Stein und Dr. Stengel als kaiserlichen Kommissären dem auf 27. Oktober angesetzten Kreistage anzuwohnen und dort der Instruktion gemäß zu handeln.

Auf die Nachricht, daß der Feind in die Gegend ziehe, schickte Max Willibald Ende November 1642 wiederholt Verstärkungen in die Mainau, desgleichen Pulver und Lunten. Komtur in Mainau war seit Mitte November Johann Werner Humpiß von Waltrams. Das Verhältnis zwischen Max Willibald und dem Deutschen Orden war schon längst wieder das beste geworden, namentlich zwischen ihm und dem Landkomtur Johann Jakob von Stein in Altshausen.[2])

Ende Januar 1643 schrieb Max Willibald an den Kurfürsten Maximilian von Bayern: Der Feind hat Franken und meist auch Württemberg besetzt, Heilbronn wegen Mangel an Infanterie und Geschütz mit Kavallerie umzingelt. Deshalb sind die der Oberinspektion des Truchsessen untergebenen Festungen Schorndorf, Hohenasperg und Urach in höchster Gefahr, wie ihm die dortigen Kommandanten melden, aus Mangel an Mannschaft und sonstigen Defensionsrequisiten; deren Verlust wäre aber ein unwiederbringlicher Schaden für kaiserliche Majestät, Bayern und das Reich. Deshalb möge der Kurfürst, da in diesem Revier nur seine nicht immediaten kaiserlichen Truppen stehen, bei den Kommandanten der Reichsarmee die Besetzung genannter Orte, insbesondere Schorndorfs, das sehr weitläufig und nur mit 80 Mann besetzt und also höchst gefährdet ist, bewirken. Der Feind will auch an den Bodensee vorrücken. Da nun Überlingen und andere Seeposten an Mannschaft und anderer Notdurft ganz entblößt

1) Diese standen als kaiserliche Völker unter ihm, während er den österreichischen und bayerischen nichts zu befehlen hatte.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15137, zahlreiche Schreiben.

sind und er von Lindau, das selbst eine stärkere Garnison braucht, keinen Mann ablassen kann, so soll der Kurfürst genannten Seeposten, namentlich Überlingen, worin nicht ein geworbener Mann, mit seinen Völkern sukkurrieren; das wolle er höheren Orts gebührend anrühmen.[1])

Ende November 1642 schrieb Max Willibald wegen des feindlichen Korps, das sich in dortiger Gegend zusammengezogen hatte, an Buchhorn, wie sich die Stadt zu halten gedenke, wenn der Feind einen Angriff mache oder plündern wolle. Er erbot sich zu aller möglichen Hilfe. Die Stadt dankte dafür am 29. November und bemerkte: „Wir haben uns einmal einmütig mit bestand- und mannhaftem Herzen resolviert, mit göttlichem Beistand und Euer hochgräflichen Gnaden Unterstützung uns dagegen zu wehren;" sie bitten um zehn gute, unverheiratete Soldaten samt einem Korporal, einen Zentner Pulver, 30 Pfund Lunten, 1000 Musketenkugeln und dazu von den vor diesem Feinds halber ihnen abgenommenen und in das kaiserliche Zeughaus (in Lindau?) geführten 43 Doppelhaken und zwölf kleinen Stücklein einen entsprechenden notwendigen Teil. Dann hoffen sie, Streifdetachements wohl abweisen zu können; wenn aber das gesamte Korps auf die Stadt Lindau ziehen und sie mit Gewalt bezwingen wollte, wollten sie sich auf solchen Fall die Soldaten keineswegs verkürzen, sondern alsbald solche impergieren (embarquer) und zu Schiff dem Grafen Wolfegg überliefern lassen.

Am 14. Januar 1643 beschwerte sich Buchhorn bei dem Grafen Wolfegg, daß es seinerzeit zu Befestigungszwecken so viele Eichen ohne Entgelt habe abgeben müssen. Die Stadt sei zwar bereit, solche auch in Zukunft abzugeben, aber unter der Bedingung, daß es ihnen an der sonstigen Kontribution abgezogen werde. Am 21. Januar 1643 verlangte Max Willibald von Buchhorn die 80 Gulden Kontribution vom Dezember und am 4. Februar dasselbe vom Januar.

„Da des Kaisers und des Reichs Kriegsdienste, auch die Erhaltung des Bodensees und nächst angrenzender Orte unumgänglich erfordern, daß sowohl den schon hievor und erst wieder neu ergangenen gnädigsten Spezialbefehlen gemäß die Mauern und Türme, auch was sonst noch an den von dem schwedischen Feldmarschall Gustav Horn angefangenen Fortifikationen[2])

---

1) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544 9. Das undatierte Schreiben kam am 30. Januar in München an.

2) S. oben 3, 768; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 22, 1893, 22.

vorhanden, um die Stadt Buchhorn eilends demoliert, geschleift, niedergerissen und dem Boden gleich gemacht werden müssen, damit kein Feind darin Posto fassen und sich verbauen könne," so verspricht Max Willibald am 2. März 1643 der Stadt, ihr bei dem Kaiser behilflich zu sein, daß er ihr die Versicherung ausstellen werde, diese ohne ihr Verschulden vorgenommene Demolition solle ihren Privilegien und Stadtrechten usw. unschädlich sein. Am 5. März bitten Bürgermeister und Rat von Buchhorn, „da wir unserer abgetragenen Stadtmauern halber einem offenen Dorf gleich gemacht worden," um Salvaguardia, die ihnen Graf Wolfegg anwies.[1])

Die Befürchtung Max Willibalds erfüllte sich rasch. Schon am 30. Januar 1643 morgens um 6 Uhr nahm der Feind (Wiederholb) unversehens mit List und Gewalt die Stadt Überlingen ein, wobei er einen ziemlichen Vorrat an Proviant und Schiffen bekam, so daß alle umliegenden Seeposten, namentlich die hiesige (Lindau) Hauptfestung — Maximilian schreibt dies am 30. Januar abends 7 Uhr von Lindau aus an Kurfürst Maximilian — aus Mangel an Mannschaft, denn hier (Lindau) sind nicht wohl über 450, in höchster Gefahr sind. Kaiserliche Völker sind nicht in der Nähe, der unkatholischen Bürgerschaft ist nicht zu trauen. Kurfürst Max soll deswegen von den ihm zustehenden Reichsvölkern 300—400 Mann hieher kommandieren.[2])

Auf die Kunde hievon traf man in Konstanz alle Vorkehrungen zur Verteidigung gegen einen etwaigen Angriff und bemühte man sich, die Schiffe von anderen offenen Seeorten zu flüchten. Graf Maximilian schickte einen Fähnrich zu Wasser nach Buchhorn, Langenargen und Wasserburg mit dem Auftrag, alle dem Feinde tauglichen Schiffe hinweg- und in Sicherheit nach Lindau zu bringen. Abt Pius von St. Gallen bemerkt in seinem Tagbuch (1, 491) unter dem 8. Februar 1643: „Oberst von Lindau hat die zu Rorschach stehenden Schiffe der Buchhorner begehrt abzuholen, habs aus der Stelle zu nehmen nicht bewilligen wollen, sondern sie von den unsrigen hinausführen und dem überlassen, der Recht dazu hat."

1) Wolfegger Archiv Nr. 15151.

2) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544 S. 10. In einem anderen Schreiben vom gleichen Tag an den bayerischen Feldmarschall sagt Max: „Heut früh hat der Feind nach einstündiger Attaque Überlingen liederlich eingenommen. Daher droht dem ganzen Bodensee größte Gefahr, weil der Feind dort eine gute Anzahl Schiffe bekommen hat." Ebd. B. 544 fol. 13. Vgl. dazu Heilmann, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644, 1645. S. 4ff.

Zugleich wurde ein Anschlag auf Überlingen erwogen, der Plan aber wieder aufgegeben, weil man, wie es scheint, der Mitwirkung der Überlinger nicht mehr recht traute. Schiller berichtete am 6. Februar 1643, Oberstleutnant von Rost (Kommandant in Konstanz) habe den Komtur in der Mainau besucht, der ihm „derselben Insel Versehung und Beschaffenheit nicht verhalten. Nun ist daselbst an Proviant, Volk usw. solcher Mangel, daß der Komtur, falls der Feind zu Wasser ansetzen und absteigen sollte, was nicht allerorten verwehrt werden kann, gar bald verloren sein wird, weshalb an Proviant und Volk mehr Sukkurs vonnöten ist. An Volk sind daselbst nicht mehr als bei 40 Soldaten, die Graf Wolfegg geschickt, bei 20 Überlinger und in die 40 Untertanen, welche zum Fechten als dem Feind Kontribuierende nicht große Dienste tun können; an Kriegsmunition ist auch geringer Vorrat und nicht auf drei Wochen zu leben. Es wird ein Jagdschiff von hier aus diese Nacht und öfters vor Überlingen kreuzen, um den Feind abzuhalten, Mainau anzugreifen; ob der Graf nicht auch ein solches von Lindau aus schicken wolle, damit sie abwechseln könnten“.[1])

Max Willibald antwortete am 8. Februar: Haus Mainau betreffend habe ich Zeit meines getragenen Guberno wöchentlich und bis auf diese Stunde sowohl dem Kaiser als auch dem Hoch- und Deutschmeister die äußerste Not und Gefahr desselben remonstriert und dazu auch beim vorigen und jetzigen Landkomtur daselbst ernstlich und beweglich angehalten, sie erinnert und anbefohlen, (weil mir die Mittel entnommen) sich selbst bestmöglichst zu verwahren, die Gebäude zu reparieren und baulich zu erhalten, hat aber an dem einen wie dem anderen Ort so gut wie nichts geholfen, wie das leider der Augenschein zu erkennen gibt, und steht in meinen Kräften einmal nicht, Wunderzeichen zu wirken und aus unmöglichen Dingen die Möglichkeit zu erzwingen; Munition kann zwar von hier aus abgegeben werden, mit Volk und Proviant dagegen werde es schwer hergehen. Kriegsschiffe sollen mindestens drei — von Lindau, Bregenz und Konstanz — zwischen Meersburg und Konstanz kreuzen, um Überlingen vom See abzuschließen, Mainau auf dem Wasser zu verteidigen und die Freiheit des Warentransportes zu sichern. Auch könnten die Schiffe die Mühlen vor Überlingen in Brand stecken und des Feindes Schifflein zu Grunde richten. Sie sollten wohl armiert und je mit etlichen 30 Mus-

1) Mainau galt als Vormauer von Konstanz; darum suchte man diese Insel zu halten, um Konstanz nicht in Gefahr zu bringen.

ketieren bemannt sein. Weil die Kälte auf dem Wasser so groß sei, solle man daran denken, die Mannschaft auf dem Wasser abzulösen. Sein Zeugleutnant, den er mit Instruktion an Schiller schon vor Ankunft seiner Briefe abgesandt, werde das Notwendige bereits mit ihm besprochen haben. In derselben Nacht um 10 Uhr gab er Befehl, daß das Kriegsschiff in Bregenz ausgerüstet werde; am 9. Februar um 2 Uhr früh erhielt der dort kommandierende Oberstleutnant Manikor denselben, traf sofort die nötigen Anordnungen und nachmittags halb 3 Uhr meldete er, daß der Befehl vollzogen sei.[1]) Manikor hatte schon am 6. Februar dem Truchsessen versprochen, daß er neben allen anderen Offizieren und Ständen den äußersten Fleiß verwenden werde, um ihm an die Hand zu gehen.

Auf die Nachricht Max Willibalds vom 30. Januar hatte der Kurfürst Maximilian ihm am 2. Februar zurückgeschrieben, er wolle näheres über die unliebe Eroberung Überlingens hören, was der Feind weiter tue, wie stark Konstanz und Radolfzell besetzt seien, wer dort kommandiere, wie diese Plätze verproviantiert seien. Der Truchseß soll mit seiner Generalität in Verkehr bleiben, was er auch dieser befohlen habe. Graf Wolfegg werde den einen und anderen Posten seiner bekannten Kriegserfahrenheit und Vigilanz nach wohl in acht zu nehmen und die Leute zu wahrer Resistenz zu animieren wissen. Am 10. Februar berichtete der Truchseß eingehend über die Einnahme von Überlingen: Wiederhold verbaut Überlingen stark, so daß es scheint, er wolle es als Posto zum weiteren Progresse benützen. Hohenbodman ist auch mit twielischen Völkern gestern nachts besetzt worden. In Konstanz kommandiert, da Oberst Keller noch im Arrest und seine Sache noch unerörtert ist, in militaribus der Oberstleutnant von Rost; dort liegen 100 Geworbene, 200 Mann Bregenzer Ausschuß und etwa 600 Bürger mit Munition und Stücken wohl, aber mit Proviant gar übel versehen. In Radolfzell kommandiert Hauptmann Sibolt. Dort sind 300 Geworbene zu Fuß, 80 Bürger und 30 zu Pferd, ziemlich Munition und Stücke, aber gar kein Proviantvorrat. Es wird von acht zu acht Tagen von Konstanz aus verproviantiert. Mit beiden Städten steht es des Proviants halber schlecht. Von Lindau aus kann man auch nicht helfen, weil die Garnison außer den Kommandierten über

1) Vom 13. Februar an kreuzten die Kriegsschiffe in der oben gesagten Richtung. Im Mai wollen die vorarlbergischen Stände das Bregenzer Kriegsschiff zurückberufen, was zu mehrfachen Schreiben zwischen Max Willibald und dem Grafen Hans Georg von Königsegg führte. Wolfegger Archiv Nr. 15129.

300 Mann nicht stark und wie in anderen Seeposten an Munition, Proviant und allen anderen Defensionsrequisiten höchster Mangel ist. Er hat indessen zu größerer Sicherheit 200 Mann blumeneggisches Landvolk hineingelegt.[1])

Am gleichen Tage schrieb Max auch an Schiller, er wolle noch 15—20 geworbene Knechte nach Mainau schicken; Schiller solle besorgt sein, daß die 100 Mann vom Bregenzer Ausschuß, die dem Akkord gemäß[2]) nach Überlingen hätten kommandiert werden sollen, oder doch 50 davon ohne Zeitverlust in die Mainau abgeschickt werden.

Den Fall von Überlingen schreibt Max Willibald der Halsstarrigkeit der Bürger zu, welche trotz aller Befehle des Kaisers dessen Generalen und den Kommandanten von Lindau nicht parieren und keinen geworbenen Mann aufnehmen, sondern sich selbst defendieren wollten. Sie haben allezeit die höchste Unmöglichkeit vorgeschützt und der Garnison in Lindau die Schuldigkeit verweigert. Nun habe der Feind auf dem Rathaus 20000 Gulden und bei Dr. Pflummerns Frau 16000 Gulden geholt ohne den Raub an Silber, Gold, Früchten, Wein und anderen Mobilien. Der Truchseß ließ dies dem Kaiser berichten und zugleich die Gefahr schildern, welche dem schwachbesetzten Mainau drohe, zumal der Feind in Überlingen sich täglich verstärke.[3]) Max Willibald war vor allem darauf bedacht, Lindau selbst zu schützen. Schon zuvor, am 22. Januar 1643, hatte er von den Herrschaften Neuravensburg und Wasserburg Mannschaften verlangt zur Vollendung des neuen Fortifikationswerkes, das noch Vizthumb-Eggstädt begonnen hatte;[4]) und der Kaiser hatte am 26. Januar dem Abt Franz von Weingarten befohlen, zur Erhaltung der Festung Lindau aus der Herrschaft Blumenegg 50 der besten jungen Mannschaft in die Stadt zu liefern, die gegen den Unterhalt der gewöhnlichen Knechte zur Defension gebraucht, aber nicht aus der Festung kommandiert werden dürften.[5]) Nachdem aber Überlingen gefallen war, requirierte Max Willibald aus den Herrschaften Wasserburg 50, Neuravensburg und Achberg je 20 junge Männer, die bis 1. März in Lindau eintreffen sollten, jeder mit Hacken oder Pickel versehen, gewärtig, wo man sie gebrauchen werde.[6])

1) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544 fol. 18—21.

2) 1638 war zwischen den Seeposten ein diesbezüglicher Akkord errichtet worden.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 4) Ebd. Nr. 15125.

5) Original ebd. Nr. 15155.

6) Ebd. Nr. 15143. In dorso: „Die zur Demolierung der Stadtmauern zu Buchhorn jedes Orts begehrte Mannschaft betreffend.“

Ebenso verlangte er von den Herrschaften Jakob Hannibals zu Ems 200 „gewehrte Männer" zur Verstärkung der Garnison in Lindau. Die Emsischen Beamten erklärten am 2. Februar, sie brauchen ihre Mannschaft zur Besetzung der zwei Schlösser in Ems. Am 19. Februar erhielt Graf Jakob von Ems ein erneutes Schreiben des Kommandanten, 50 Untertanen nach Lindau zu schicken. Der Graf erteilte zwar seinen Beamten entsprechenden Befehl, bemerkte aber (am 7. März), daß ihm die doppelte Kontribution schwer falle und daß er um Erleichterung einkommen werde; Max Willibald solle ihm dazu verhilflich sein. Am 17. März forderte dieser zur Ablösung der blumeneggischen Untertanen, deren er 200 seit einem Monat zur Versehung der Wachen in Lindau habe, sofort 100 Mann aus emsischem Gebiete; er werde sie nur im Posten (Lindau), nicht außerhalb gebrauchen, sie den geworbenen Knechten der Verpflegung halber gleichhalten und in Monatsfrist austauschen.[1]) Der Kaiser selber stellte dem Truchsessen ein Patent aus, eine Leibkompagnie, 300 Mann stark, eilends zu werben zur Verstärkung der Garnison zu Lindau und zur Verteidigung des Bodensees (17. März und 10. April).[2])

Die Besetzung Überlingens durch den Feind hatte noch den weiteren Nachteil, daß „alles nach Überlingen lief, sich der Kontribution halber zu vergleichen, wie denn die Landvogtei, Gotteshaus Weingarten, die Städte Buchhorn und Ravensburg ihre Gesandtschaften dahin abgeordnet und nunmehr alle Prälaten, Grafen, Herren und adelige Personen sich schon akkommodiert haben". So berichtet Max Willibald an seinen Agenten Dr. Johann von Leuchselring.[3]) Der Feind zeigte sich zudem sehr rührig, mit Gewalt und List weiteren Boden in der Seegegend zu gewinnen. Umgekehrt gab auch Max Willibald den Plan nicht auf, Überlingen wieder in seine Gewalt zu bekommen. Am 3. März dankt er dem Oberstleutnant von Rost in Konstanz für dessen Mitteilungen. Die Ruinierung der Mühlen (zu Überlingen) sei glücklich ins Werk gesetzt worden. Durch einen Hinterhalt, den man den ausfallenden Feinden von Überlingen leicht hätte stellen können, hätte man noch weit mehr erreicht, wenn nicht das Fußvolk von Bregenz sich geweigert hätte, sich gegen Überlingen gebrauchen zu lassen. Ein Überlinger Bürger habe ihm gute Wege genannt, wie man der Stadt am füglichsten beikommen könne; wenn sie nur die Mittel hätten, Posto zu fassen.[4]) Am 9. März bedauert v. Rost,

1) Wolfegger Archiv Nr. 15105. — 2) Originale ebd. Nr. 6721. 15117.
3) Ebd. Nr. 15159. — 4) Ebd. Nr. 15130.

daß man sich auf die Bregenzer Völker nicht verlassen könne, macht Vorschläge, wie Überlingen wieder zu bekommen wäre, und teilt mit, daß der Feind auf alle Weise Lebensmittel und andere Requisiten in die Stadt zu bringen wisse. Zwischen Meersburg und Buchhorn werden dergleichen Dinge aus der Schweiz überführt und alsdann zu Land nach Überlingen getragen. Das Gleiche geschehe von Schaffhausen und Stein aus; er habe indes Befehl gegeben, von Radolfzell aus zu battieren. Übrigens herrsche beim Feind in Überlingen große Furcht, und er würde den Posten aufgeben, wenn es nicht des Königs von Frankreich gewisser Befehl wäre, die Stadt zu halten.[1]) Der König hatte nämlich den Grafen Corval von Oisonville zum Kommandanten von Überlingen ernannt und ihm 100000 Franken übermacht, „allda nebst Fortifizierung des Ortes 500 Pferde, 800 Mann zu Fuß und sechs armierte Schiffe auf dem Bodensee zu unterhalten".[2])

Max Willibald wurde auf Befehl des Kurfürsten Maximilian von General Mercy durch einen eigenen aus Tübingen (Hauptquartier der bayerisch-lothringischen Armee) gesandten Adjutanten nach Riedlingen beschieden, um zu beraten, wie Überlingen wieder zu nehmen sei. Am 20. März fand diese Konferenz statt, deren Ergebnis Mercy dem Kurfürsten berichtete. Max Willibald beteuerte diesem am 24. von Lindau aus, daß er Leib und Blut für dieses Unternehmen einsetzen werde.[3]) Am 13. März nahm man dem Feinde ein Feuerschiff neben vier kleinen ab; man befließ sich überhaupt, ihn auf dem Wasser nicht aufkommen zu lassen. So berichtet Rost am 14. März an Wolfegg. Ein weiteres Schreiben desselben vom 18. wurde dem Truchsessen am 20. zu Schussenried präsentiert, als er eben nach Riedlingen zog. Am 28. März schreibt Rost, in Überlingen seien nicht über 50 Malter Mehl und müßte deshalb der Platz verloren gehen, wenn man nur ganz kurze Zeit „davor liegen könnte". Noch am 16. April ist er der gleichen Meinung.[4])

Aber eben am „Können" fehlte es. Die Werbung der Leibkompagnie ging langsam von statten. Am 31. März 1643 sah sich Max Willibald genötigt, ein Begnadigungspatent für jene Mannschaften zu erlassen, welche von seinem Regiment zu Fuß und seiner Garnison im Vorjahr während

1) Wolfegger Archiv Nr. 15130.
2) Heilmann a. a. O.
3) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 42.
4) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

der Belagerung des Hohentwiel aus Not und wegen der überaus großen Kälte oder sonst „aus üblem Bedacht" Pflicht und Eid gegen den Kaiser vergessen und beim Feinde Dienst genommen oder sich nach Hause begeben hatten, wenn sie sich innerhalb zweier Monate in seine neu zu werbende Leibkompagnie einreihen lassen.[1]) Zum Fähnrich dieser Kompagnie ernannte er am 22. April Georg Büchele aus der Grafschaft Vaduz. Dieser sollte in zwei Monaten 25 tüchtige Knechte zusammenbringen; für jeden erhält er sechs Reichstaler, auch etwas mehr, wenn es tapfere, bekannte, im Land seßhafte „Kerls" sind, besonders wenn sie schon im Feld gedient haben und man im Falle ihres Ausreißens sich an Hab und Gut ihrer Eltern halten kann.[2]) Erzherzogin Klaudia erlaubte am 27. April 1643 dem Truchsessen auf sein Anhalten, in den arlbergischen Herrschaften 60 Mann werben zu lassen; „doch seien von solcher Werbung unserer Vormundschaft Diener, auch der Landesmiliz zugetane Offiziere und Untertanen gänzlich eximiert."[3]) Am 4. Mai gestattete Graf Hannibal zu Hohenems dem Truchsessen, seinen Untertanen Georg Büchele als Fähnrich anzunehmen und in seinen Herrschaften zu werben.[4]) Am 3. Juni waren erst 138 Mann aufgebracht. Die Leibkompagnie stand unter dem Kapitänleutnant Johann Ernst von Altmannshausen.[5])

Noch notwendiger war die Sorge, daß der Feind nicht die Herrschaft zur See gewinne und dadurch die kaiserlichen Posten trenne. Ende April hatten die Feinde zu Überlingen einen Anschlag gegen Meersburg oder Mainau vor. Deswegen ging am 1. Mai ein schönes und gut ausgerüstetes Kriegsschiff von Lindau nach Konstanz ab und fuhr noch abends nach Mainau, wo nun wieder mehrere Schiffe beisammen waren und nachts Wache hielten.[6]) Am 8. Mai schrieb der Kurfürst von Bayern an Max Willibald, er solle „seinem bekannten Eifer nach die Zusammenstoßung der auf dem Bodensee befindlichen armierten Schiffe zum Nutzen seiner Garnison, des Sees und der umliegenden Stände betreiben und darüber mit Mercy korrespondieren".[7]) Der Graf antwortete am 12. Mai: Mit den Konstanzer und Bregenzer jetzt zu Konstanz stehenden Kriegsschiffen stehe es schlimm; sie seien nur mit Landvolk besetzt, das sich nicht kommandieren lasse und keine Lust zum Fechten habe. Er hoffe vom Kur-

---

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15170.
2) Original ebd. Nr. 15121. — 3) Original ebd. Nr. 15117.
4) Original ebd. Nr. 15105. — 5) Ebd. Nr. 15118. — 6) Ebd. Nr. 15180.
7) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544 fol. 58.

fürsten eine Besserung in dieser Sache und wolle selber durch fleißiges Korrespondieren mit Mercy dazu beitragen. Man solle die Kriegsschiffe auf der Mainau in steter Bereitschaft halten; dann wäre es dem Feinde, der sich indes noch nie auf dem Wasser vorgewagt habe, unmöglich, den Obersee unsicher zu machen; auch wäre ihm die Zufuhr aus der Schweiz abgeschnitten. Trotzdem habe der österreichische Kriegskommissär Graf von Königsegg noch nie die Aufstellung der Schiffe in Mainau bewilligen wollen, und er (Truchseß) müsse es dabei bewenden lassen, weil er den Österreichern nichts zu befehlen habe.[1]) Am gleichen Tage verfügte die Erzherzogin Klaudia, daß ihre Konstanzer und Bregenzer Kriegsschiffe sich mit denen von Mainau und Lindau vereinigen sollen, um dem Feind alle Zufuhr abzuschneiden und ihn so zum Abzug aus Überlingen zu nötigen. Max Willibald erhielt dieses Schreiben am 18. durch Klaudias Obrist Johann Werner Äscher und ihren Obristleutnant Ludwig Manikor und dankte am folgenden Tage der Erzherzogin, „daß sie ihm gleichsam als Admiral das völlige Kommando über diese Flotte geben wolle" (wie er schon am 14. und 19. Dezember 1642 bei dem damals anbefohlenen, aber nicht ins Werk gesetzten Defensionswesen vom Kaiser dazu bestimmt worden sei). „Da aber eine solch starke Kriegsverfassung unerschwingliche Kosten verursacht und derzeit, da der Feind nicht so viel Schiffe hat, um sich aufs Wasser zu trauen, sich so zu „strapazieren" überflüssig ist und Kurbayern bisher auf dem Land gegen Überlingen nichts unternehmen kann, bis das Gras höher wird, so daß die Reiter die nötige Fütterung für ihre Pferde im Felde haben," so haben Äscher, Manikor und er beschlossen, bis zur Änderung der Sachlage neben dem mainauischen noch je ein Schiff von Konstanz, Lindau und Bregenz zu verwenden und zugleich Tag und Nacht in Mainau, das Überlingen gegenüber gar bequem und sicher gelegen sei und von wo dem Feind zu Wasser alle Zufuhr abgeschnitten und die Verbindung zwischen Konstanz und Meersburg gesperrt werden könne, zu lassen und auf die feindlichen Schiffe, wenn sie sich zeigen, zu streifen. Zugleich wollen sie mehrere Schiffe ausrüsten, um, wenn Kurbayern vom Land aus angreife oder sonst sich Gelegenheit biete, sie zusammenzustoßen und vom Wasser angreifen zu können.[2]) Gleiches berichtete er am 26. Mai nach München; der Feind getraue sich noch immer nicht aufs Wasser, baue aber selber in Überlingen Schiffe.[3])

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/60.
2) Kopie ebd. B 544/66. Vgl. Wolfegger Archiv 15130.
3) Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/65.

Am 6. Juni 1643 schrieb Max Willibald an die von Buchhorn: „Der Feind naht mit aller Macht;" er müsse daher die Schiffe, die da und dort noch in Unsicherheit seien, in Sicherheit bringen; sie sollen das große Schiff, das er inzwischen zu ihrem Gebrauch verabfolgt habe, sofort zurückschicken. Wegen der nahenden Feindesgefahr und weil sich die Überlinger ohnedies „schon ziemlich stark auf dem See machen können", müsse man auch mehr Kriegsschiffe auf dem See unterhalten; sie sollen zugleich mit Eriskirch gute Schiffsleute bereit halten, die man im Notfall auch als Steuerleute gebrauchen könnte.[1])

Besonders war es Mainau, das zu Besorgnis Anlaß gab. Am 6. Juni besichtigte der Gubernator die Insel und erstattete am 9. ausführlichen Bericht an den Kaiser: Der Komtur Humpiß habe die ihm schon am 7. Mai schriftlich gegebenen Befehle nicht vollzogen; die alten Werke seien zum Teil zerfallen, so daß man an einigen Stellen gar nicht mehr sehe, daß jemals hier geschanzt worden sei; nicht einmal die nötigsten Palisaden seien eingeschlagen worden; die gegenwärtige Besatzung der Insel bestehe aus 50 Mann. Er, der Gubernator, könne aber unmöglich mehr Soldaten abgeben und dem Ordenshaus nicht einmal sicheren Sukkurs zusagen, da er höchstens auf jene weiteren 68 Mann rechnen dürfe, welche vor der Insel in Kriegsschiffen liegen, aber zugleich die Aufgabe haben, Schloß Langenargen zu versehen. In den Jahren 1633—35, da doch der Feind noch keinen festen Posten am See gehabt, sei immer eine Kompagnie von 300—350 Mann auf der Insel stationiert gewesen. Graf Wolfegg bittet daher den Kaiser, die Insel dem Feinde aus dem Rachen zu reißen, in welchem sie gleichsam jetzt schon stecke. Man möge ihm schleunig Erlaubnis zur Anwerbung von 60—80 Reitern geben. Für die Pferde werde das auf der Insel befindliche Gras als Futter dienen. In Verbindung mit den vorhandenen 50 Musketieren würden die zu werbenden Dragoner imstande sein, das Landen des Feindes doch noch zu verhüten, der jetzt über 16 Schiffe verfüge und ohne jedes Hindernis landen könnte, wo und wann er wolle. Die Insel werde sich aber schwerlich bis zur Ankunft der kaiserl. Resolutionen halten können; daher bitte er, ihn der schweren Verantwortung wegen des voraussehenden Verlustes eines so wichtigen Postens zu entheben. Diese Beschwerden gegen den Orden teilte der Truchseß auch dem Landkomtur mit.[2])

1) Wolfegger Archiv Nr. 15151.

2) Roth von Schreckenstein, Mainau S. 159 f.

Am 10. Juni schrieb er von Lindau aus an den Komtur, dieser werde mit den (von Max Willibald) ihm zu Hilfe gegebenen Landsknechten die Insel bis auf den letzten Tropfen Blutes zu verteidigen wissen; daran, daß er einen konstanzischen Ingenieur auf Mainau gehabt, habe er gut getan; er solle Palisaden setzen.[1]) Im Mai und Juni korrespondierte der Truchseß mehrfach mit dem österreichischen Kommissär in Konstanz, Graf Johann Georg von Königsegg, wegen Verteidigung des Bodensees. Am 23. Juni schreibt er, wenn etwa Konstanz angegriffen werde, wolle er tun, was er tun könne (für diesen Fall hatten ihn Graf von Königsegg und Klaudia um Hilfe ersucht); aber bei so schwacher Besatzung könne er höchstens 80—100 Musketiere entbehren; diese sollen ihm aber mit gutem Landvolk von Bregenz her ersetzt werden.[2])

Am 19. Juni zog der Feind zu Überlingen „ziemlich stark zu Roß und zu Fuß" am hellen Tag nach Hagnau, hielt sich dort drei Stunden auf, faßte etliche Schiffe und Leute ab und ging wieder zurück. Einer früheren Anregung des Reichserbtruchsessen gemäß ließ Rost am 20. Juni alle Schiffe zwischen Meersburg und Buchhorn nach Konstanz verbringen und auch den Kommandanten in Meersburg zur Wachsamkeit mahnen. Man fürchtete nun für Radolfzell. Es war schwach besetzt: 80 Bürger, 190 Soldaten zu Fuß und 40 Reiter. Am 28. Juni stand eine feindliche (französisch-weimarische) Armee von 14—15000 Mann in der Nähe von Hohentwiel, Konstanz usw.[3]) In dieser Gefahr begehrte Graf von Königsegg die zugesagten 100 geworbenen Knechte gegen 100 Mann Bregenzer Landvolks, die dafür nach Lindau kommen sollten, zum Schutze Radolfzells. Der Truchseß gab am 7. zur Antwort, daß er diese Zusage nur für den Fall der Not und eines wirklichen Angriffs versprochen habe und daß er zuerst Ersatz durch gutes, bewehrtes und williges Bregenzer Landvolk haben wolle; denn dieses habe wenig Lust, aus seinem Gebiete zu ziehen und anderwärts „gegen den Feind zu stehen". Das Bregenzer Jagdschiff lag damals vor Radolfzell; wenn die 100 Knechte dorthin kommen, könne es vor Mainau stationiert werden. Am 28. Juli forderte Königsegg das Konstanzer Kriegsschiff von Mainau ab wegen der Kosten. Die Konstanzer wollen nur je die vierte Nacht von Konstanz aus die Wachen versehen und für den Notfall sukkurrieren. Max Willibald antwortete am 1. August, daß er in diesem Falle sein Kriegsschiff auch

1) Wolfegger Archiv Nr. 15125. — 2) Ebd. Nr. 15129.
3) Ebd. Nr. 15130.

heraufnehmen und Mainau mit mehr Volk versehen müsse. Solche Separation werde der Feind zu benützen wissen und den See zwischen Konstanz und Lindau dermaßen unsicher machen, daß die wöchentlichen Ordinari- und andere Schiffe nicht mehr zusammenkommen und die armen Leute künftig ihre Nahrung nicht mehr auf dem Wasser suchen können. Dies werden aber die österreichischen Untertanen am meisten empfinden.[1])

Wegen der wachsenden Feindesgefahr mußte auch Lindau soviel als möglich befestigt, mußten die abgefaulten Palisaden durch frische ersetzt und zur Verhütung weiterer Fortschritte des Feindes noch mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet werden. Max Willibald schrieb deswegen am 17. Juni an die gräflich-fuggerischen Beamten in Wasserburg,[2]) der fürgensteinische Vogt zu Achberg solle aus den herrschaftlichen Waldungen 100 Palisaden 18′ lang und oben 6″ dick nach Lindau liefern und für die genannten Kriegsschiffe zwei „Bereitschaftler" oder das Geld für deren Unterhalt herbeischaffen. Auch verlangte der Kommandant die schuldige Kontribution. Die Beamten erwiderten am 30. Juni, daß sie im vorigen Jahre viele Kontributionen an Wein und Korn, Anlagen und Holz bezahlt haben an die 40 Mann, welche 11 Wochen lang auf der Wache in Wasserburg, und die acht Mann, welche bereits 16 Wochen in der Mainau und auf dem See vor Überlingen gewesen, versprachen aber 120 Gulden in Abschlag. Der Kaiser hatte den Untertanen der Herrschaft Wasserburg im Januar 1643 auferlegt, eine Reichsanlage von 120 Monaten neben dem seit 1642 ausständigen Rest von 553 Gulden 20 Kreuzer zu entrichten.[3])

Am 1. Juli 1643 teilte Kurfürst Maximilian dem Truchsessen mit, daß der Feind mit seiner ganzen Macht auf Überlingen vorgerückt sei und sich wohl aus der Schweiz werde Proviant verschaffen wollen; um letzteres zu verhindern, solle er alle Kriegsschiffe auf dem See zusammenstoßen.[4]) Max Willibald versicherte am 14. Juli dem Kurfürsten, daß er dies schon auf dessen erste Anordnung hin, ja schon vorher, sobald Überlingen in Feindes Hand fiel, aus eigenem Antrieb getan habe. Der Kurfürst dürfe versichert sein, daß zwischen Lindau und Konstanz und von der Schweiz nicht das

1) Wolfegger Archiv Nr. 15129.

2) Am 3. September 1592 hatten die Grafen von Montfort die Herrschaft Wasserburg an die Grafen Fugger verpfändet und im Jahre 1640 an sie verkauft. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 28, 1899, 113.

3) Wolfegger Archiv Nr. 15143.

4) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/86.

Geringste an Proviant oder Munition bis zur Stunde gen Überlingen durchkommen konnte. Allein wenn der Feind, der Tag und Nacht arbeiten lasse, sich mit Schiffen noch mehr verstärken sollte, so habe er (Truchseß) Bedenken, ob er ihm zur See begegnen und hier noch mehr Schiffe armieren könnte; denn die ganze Gegend, namentlich Weingarten, sei durch die bayerische Einquartierung gänzlich „ausgezogen", so daß er kaum seine Garnison, geschweige denn neue Schiffsleute und Soldaten für die Schiffe ernähren könne. Wenn ihm aber der Kurfürst Getreide sende, so werde dem Feinde auch auf dem Wasser ohne besondere Schwierigkeiten zu begegnen sein. Mit Mercy stehe er fortwährend in Korrespondenz.[1])

Am 16. Juli schrieb Max Willibald an die Stadt Buchhorn: „In aller Eile muß ein wohl armiertes Kriegsschiff gen Überlingen geschickt werden, um zu verhindern, daß der Feind, welcher mit seiner ganzen Macht auf dem Lande dahin rückt und dessen Vortrab auch bereits zu Sermatingen angekommen ist, keine anderen Schiffe auf das Wasser bringen und sich des ganzen Bodensees zu aller Angrenzenden noch größerem Schaden und Unterdrückung bemächtigen kann." Die Buchhorner sollen drei gute, starke Schiffsleute bereit halten, die, wenn das Schiff heute oder die nächsten Tage vorbeifahren wird, in dasselbe einspringen können.[2]) Zu einer eigentlichen Aktion der feindlichen Armee kam es indes nicht, da die kurbayerische Armada den weiteren Vormarsch hinderte. Am 29. Juli meldete ein wohlberittener Soldat aus Überlingen dem Hauptmann Gabor in Meersburg, daß der Feind, wenn nicht Kurbayern ihn aufgehalten hätte, sich auch Lindaus bemächtigt haben würde; denn die Lindauer hätten sich erboten gehabt, sich der Stadttore zu bemächtigen, den Posten dem Feind zu überliefern und die Besatzung mitsamt den Offizieren zu erwürgen. Rost berichtete das sofort an Max Willibald, bemerkte aber in einem späteren Schreiben, daß er diesen geplanten Verrat für leeres Gerede halte.[3])

Es kam zwischen den bayerischen und französisch-weimarischen Truppen bei Ravensburg zur Schlacht. Die Feinde wurden zurückgeworfen, und die Bayern besetzten Markdorf und Umgebung.

Am 31. Juli forderte der Kurfürst Bericht ein über Rauben, Plündern und sonst große Untaten, welche die Soldateska, als sie vor Markdorf lag, verübt hatte. Da der Kommandant einen „dieser Raub-

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15151. — 3) Ebd. Nr. 15130.

vögel" zu Lindau gefänglich angehalten habe, solle er von ihm, einem Reiter, selbst mit Tortur, wenn es sonst nicht geht, erfahren, wer dabei gewesen und welche Offiziere die Soldaten angeführt haben. Auch nach einem truckmüllerischen Quartiermeister, der mitgetan habe, solle er fahnden und ihn exemplarisch bestrafen.[1]) Der Truchseß berichtet darüber am 7. August: er habe den Reiter des geylingischen Regiments, da bei ihm sich kein Raub fand, er nicht auf frischer Tat ertappt und sich ohne das ganz „verzöhrt gehabt", wieder mit einem Passe zu seinem Heer entlassen und also den Befehl vom 31. Juli nicht vollziehen können; den Quartiermeister betreffend übersendet er die Aussage des Grafen Haug von Montfort.[2])

Der Kommandant zu Überlingen ließ am 15. August zur Mittagszeit mit 250 Mann zu Fuß und etwa 20 Dragonern das Schloß Bodman völlig in Asche legen. „Es ist zwar um das uralte Stammschloß zu klagen, jedoch ist solches Abbrennen dieser Halbinsel nicht schädlich."[3])

Der Graf von Königsegg teilte dem Truchsessen mit, daß dem Feinde zu Überlingen mit einer Menge Proviant aus Schaffhausen etliche Kompagnien zu Pferd zukommen sollen, um den Herbst (Weinlese) daselbst einzubringen, und begehrte, den Kriegskommissär Handel eilends auf Montag den 28. September nach Konstanz und Meersburg abzuschicken und sich dort zu entschließen, wie man mit vereinter Kraft den Plan des Feindes verhindern könnte. Max Willibald ist aber gegen dieses Vorhaben (27. Sept.), weil er keine Reiterei habe, überhaupt gegen etliche Kompagnien zu Pferd viel zu schwach sei, um etwas Fruchtbares auszurichten, und nur die Leute vergeblich aufs Spiel setzen würde. Er schickte den Kommissär deswegen nicht. Indes solle Rost, wenn er sicheres erfahre, wie viele Reiter kommen und ob sie den Herbst über bleiben, es berichten; dann wolle der Truchseß sich entschließen.[4]) Das Unternehmen sollte aber bald darauf in erweiterter Form versucht werden. Max Willibald schreibt darüber am 6. Oktober an den Kurfürsten: „Der kurbayerische, in Pfullendorf liegende und beim wolfischen Dragonerregiment stehende Obristleutnant Johann Nußbaum, der erzherzogliche, in Konstanz kommandierende Obrist Johann Gaudenz von Rost und ich selbst stoßen morgen abend mit 200 Reitern und Dragonern und 350 Mann zu Fuß aus unseren Garnisonen bei Meersburg zusammen, um zu ver-

1) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/93.
2) Original ebd. B 544/105.
3) Wolfegger Archiv Nr. 15130. — 4) Ebd. Nr. 15129.

suchen, den Feind aus Überlingen zu vertreiben. Gelingt es, den Feind, der keinen Sukkurs zu erwarten hat und nur noch über 1000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferd verfügt, ganz einzuschließen und auch auf dem Lande ihm alle Lebensmittel von Hohentwiel und Schaffhausen abzuschneiden, so gelingt es auch in kurzer Zeit, ihn ohne Verlust auch nur eines Mannes aus Überlingen zu werfen." Er ersucht den Kurfürsten, ihr Kontingent bis zu 1000 Mann zu Fuß und 400 Reitern zu ergänzen; er will indes mit der Blockade einen Anfang machen.[1]) Nußbaum sollte die 200 Reiter, Rost 150 Mann stellen. Letzterem schrieb er, daß am 8. Oktober abends seine 150 Soldaten samt dem angebotenen Schanzzeug und 200 zum Lesen (der Trauben) oder Wimmeln tüchtige, mit Butten und Kübeln versehene Landleute, wozu auch junge Buben und halberwachsene Mädchen sowie Soldatenweiber verwendet werden können, nach Meersburg kommen sollen.[2]) Es galt, unter dem Kommando des truchsessischen Obristleutnants Kleinhans den Überlingern die Weinernte zu nehmen oder zu verderben.[3]) Der Graf von Königsegg erklärte sich am 6. Oktober bereit, Mannschaft und Wimmler sowie seinen Schanzmeister Isaak zu senden. Wolfegg sandte am 7. Oktober morgens früh seinen Obristleutnant nach Meersburg, um das eine und andere mit Isaak und dem Obristwachtmeister von Illten zu besprechen, und will am 8. (Brief an Königsegg) seine 200 Mann samt der Munition und dem Schanzzeug so zeitig von Lindau abschicken, daß sie auch auf den Abend zu Meersburg anlangen. „Da man aber in Gefahr steht, der Feind möchte mit Reitern und Fußvolk so stark Überlingen zu verproviantieren und zugleich des Herbstes sich zu bemächtigen heraufgehen, daß man sich etwas einzuschanzen und ihm die Verproviantierung zu verwehren genug zu tun haben werde, da ohne dies auch die Trauben noch nicht in allweg zeitig sind, so habe ich, bis wirklich Posto gefaßt und man versichert ist, daß man dem Feinde gewachsen, meine hier in der Festung bereits versammelten Leser noch in etwas zurückbehalten und mit der Weisung, sich in steter Bereitschaft zu halten, wieder nach Hause entlassen." Zu größerer Sicherheit und günstigenfalls zur Absperrung Überlingens solle Königsegg dafür sorgen, daß noch 200 Mann guten Landvolks aus Bregenz hergeliehen werden; und wenn er zu Konstanz die Leser nicht zusammenbringe, so könne er ja ein paar

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/135.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

3) Ebd. Nr. 15129. Viele Schreiben zwischen den Grafen Wolfegg und Königsegg.

hundert Personen aus der Landvogtei nach Meersburg erfordern.[1]) Das Unternehmen scheiterte; denn der Kurfürst konnte das verlangte Kontingent nicht zur Verfügung stellen, weil, wie er am 12. Oktober an Max Willibald schreibt, Guébriant fünfzehn Regimenter Sukkurs erhalten haben solle; doch will er an General Mercy entsprechende Weisung ergehen lassen.[2]) Am 20. Oktober mußte der Truchseß an den Kurfürsten berichten, die Ruinierung des Herbstes um Überlingen sei nicht gelungen, obschon die Völker um Meersburg beisammen waren, weil man sich nicht genugsam vergleichen konnte, und weil der Feind sechs oder mehr tausend Mann Sukkurs bekommen, über den Rhein setzen und seine Intention seeaufwärts richten wolle. Gegen solche Macht seien die geringen Besatzungen der Bodenseegegend zu schwach, ja sie können nicht einmal die nächstens mit 1000 Mann Begleitung von Schaffhausen und Hohentwiel erfolgende Verproviantierung Überlingens hindern. Doch wolle er alles tun, um in Überlingen „durch heimlichen Verstand (Einvernehmen) mit den freilich mehrteils schon verratenen Bürgern" etwas zu erzwecken, und hiezu mit Obristleutnant Nußbaum fleißig korrespondieren.[3]) Schon am anderen Tage schreibt der Kurfürst, der Überlinger Kommandant ersuche nach einem aufgefangenen Briefe eifrig um Verproviantierung; Überlingen sei nur noch bis 10. November verproviantiert; man solle die Verproviantierung nicht nur mit den Reitern seiner dortigen Reichsarmada, sondern auch mit allen österreichischen dort umliegenden Reitern verhindern; zu Hohentwiel oder Schaffhausen werde der Feind eine große Masse Mehl sammeln.[4]) Die Nachricht kam zu spät. Schon am 19. Oktober hatte der Feind Überlingen verproviantiert, gedeckt von 600 bis 700 Mann, „allerlei aus den Garnisonen zusammengeklaubtes Gesindel". Graf Wolfegg berichtet dies am 27. Oktober nach München. Er habe die Verproviantierung nicht hindern können, da er etwas weit entlegen sei, keine Reiterei habe und höchstens 200 Mann aus seiner Festung ohne besondere Gefahr entbehren könne. Zu einer Zusammensetzung verschiedener Völker habe die Zeit gemangelt, und inzwischen wäre leicht eine andere Gelegenheit verpaßt worden. Diesmal solle der Feind auf 100 Wagen und Karren zwar viele Kleider, aber eben deshalb noch nicht genug Mehl nach Überlingen gebracht haben; es werde darum noch zu einer zweiten Verproviantierung kommen. Diese

1) Wolfegger Archiv Nr. 15129.
2) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/136.
3) Original ebd. B 544/138. — 4) Konzept ebd. B 544/140.

könnte man durch einmütiges Zusammenhalten hintertreiben; dabei müßten aber die vor Überlingen alsdann zu postierenden Völker „rückenfrei" gemacht werden.[1]) In München maß man die Schuld den Österreichern zu; Max Willibald meldete das am 31. Oktober nach Konstanz. Oberst von Rost schrieb auf dies hin am 1. November an Graf Wolfegg: „Habe ersehen, was wir arme Österreicher abermals gesündigt haben sollen, indem uns die Schuld zugemessen werden will, daß die Verproviantierung Überlingens nicht verhindert worden ist." Die Kurbayerischen seien Schuld; diese wollen aber ihre großen Fehler auf die verlassenen Österreicher wenden. „Hätten sie mit ihren genugsamen Truppen bei rechter Zeit mehreren Posten zu und vor Überlingen gefaßt, wozu wir Österreicher auch geholfen hätten, so wäre Überlingen nun verloren; aber mit ihrem jetzt gefaßten Posten und ihren Batterien werden die Kurbayerischen in tausend Jahren Überlingen nicht bezwingen. An den Überlingischen Korrespondenten hat es ermangelt, indem sie nicht gehalten, was sie versprochen." Kein Kriegsmann könne erachten, daß bei so gestalteten Dingen dermalen etwas Weiteres anzufangen gewesen sei. Zugleich bittet er den Grafen, er möge sein Protektor sein, und legt die Überlinger Korrespondenz bei. Der Graf prüfte diese und versicherte ihn am 6. November seiner Affektion und daß er ihn in einer so klaren und gerechten Sache nicht stecken lassen, sondern sich dessen Ehre gleich der eigenen annehmen und das Nötige nach München berichten werde. Am 27. Oktober hatte Rost Vorschläge gemacht, wie die Reichenau gegen feindliche Überfälle und Okkupierung verwahrt werden könne. Wolfegg fügt deswegen bei, er habe wegen Besetzung der Reichenau oder wenigstens des Passes Schopflen mit einiger Mannschaft dem Bischof zugeschrieben und hoffe, daß dieser darauf eingehe.[2])

Eben bei diesen kriegerischen Unternehmungen muß es geschehen sein, daß Bauern und Fruchthändlern der österreichischen Städtlein Ehingen, Riedlingen, Munderkingen, Saulgau und Mengen und der umliegenden Dorf- und Landschaften, die bisher mit ihren Fruchtfuhren den nächsten Weg nach Fischbach und von da nach Konstanz genommen und den dortigen Wochenmarkt besucht haben, die Frucht abgenommen wurde. Der Graf von Königsegg interzedierte für sie, und Max Willibald antwortete ihm, er habe bereits auf sein Ersuchen die klagenden Fuhrleute „satisfazieren" lassen, daneben aber anbefohlen, daß künftig alle österreichischen Fuhrleute

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 514/142.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

mit ihren Früchten, Gütern und Waren unaufgehalten und ohne Abnahme des Kriegsaufschlages passieren dürfen, wohin ein jeder zu fahren begehre, daß sie jedoch jedesmal einen von ihrer Ortsobrigkeit beglaubigten Schein vorweisen müssen, daß die Früchte oder Güter ihr Eigentum seien. Diese Verfügung habe er auch der Erzherzogin Klaudia mitgeteilt.[1])

Was Max Willibald schon längst gewußt und verschiedentlich ausgesprochen hatte, das hatte der Mißerfolg vor Überlingen wieder erwiesen: er hatte zu wenig Mannschaft. Am 10. November 1643 schrieb er deswegen an den Kurfürsten Maximilian, mit seinen drei Kompagnien von 600 Musketieren könne er die seinem Kommando unterstellten Orte Lindau, Schloß Argen, Mainau und Reichenau nicht halten gegen den Anmarsch des Feindes, der laut Nachrichten aus Konstanz und Luzern gegen den See ziehe. Lindau allein erfordere wegen seiner ganz unkatholischen, übelwollenden Bürgerschaft 1000, Mainau und Reichenau wenigstens 600 und Argen 100 Mann Besatzung. Der Kurfürst möchte seine Generale anweisen, ihm etliche 100 Mann zu Fuß und etwa 100 Pferde oder so viel er jeweils fordere, zuzusenden, um die genannten Posten und zugleich Konstanz zu verteidigen, das auch nicht mit geworbener Mannschaft versehen sei.[2]) Der Feind wandte sich jedoch nicht gegen den Bodensee, sondern gegen Rottweil, das er am 18. November eroberte. Weil also keine unmittelbare Gefahr mehr bestand und die bayerischen Truppen anderwärts benötigt waren, schrieb der Kurfürst am 24. November zurück, er könne für die Seeposten keine Truppen abgeben, denn sonst wäre man zu schwach gegen den Feind; um Geld bekomme man zurzeit kein Fußvolk; der Truchseß solle sich an den Kaiser und nach Innsbruck wenden, damit diese die genannten Orte besetzen; man solle nicht alles bis aufs äußerste anstehen lassen; er selber habe in dieser Sache an beiden Stellen schon wiederholt Schritte getan.[3])

Am 16. Januar 1644 erinnerte der Kurfürst den Gubernator, er werde seinen Befehl vom 5. d. M., die in die Schweiz verkauften Pferde wegzunehmen, „seinem bekannten Eifer nach" vollziehen. Erzherzogin Klaudia melde nach München, daß vielleicht im Allgäu gekaufte Pferde zu Lindau, Wasserburg und Buchhorn übergesetzt und so direkt dem Feind zugeführt werden. Der Truchseß solle das hindern und deshalb

1) Wolfegger Archiv Nr. 15129. 15130.
2) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/144.
3) Kopie ebd. B 544/149.

einen Offizier mit etlichen Knechten nach Wasserburg legen, um alle dort ankommenden Pferde wegzunehmen und die Roßkäufe anzuhalten.[1]) Im März schrieb Klaudia wiederholt an Graf Wolfegg, keine Pferde passieren zu lassen, und dieser sicherte es zu.[2]) Am 19. Januar befahl ihm Maximilian, dem päpstlichen Obrist Priamo mit den für den Papst angeworbenen Völkern freien Paß gen St. Gallen zu gestatten.[3])

Schon im Januar dachte Max Willibald wieder daran, den Feind aus Überlingen zu vertreiben. Am 25. schrieb er an die Räte und Oberamtleute zu Hohenems, des Gotteshauses Weingarten und der Herrschaft Blumenegg, es sei am ratsamsten, die Stadt zu Wasser und zu Land zu blockieren und ihr ganz besonders die Zufuhr zu Wasser abzuschneiden; es sei aber nicht genug Mannschaft an „Fährern" und Ruderern vorhanden. Die von den umliegenden Orten schon gelieferten Leute reichen nicht aus. Die drei Stände werden deswegen im Namen des Kaisers ersucht, auf kurze Zeit aus ihren Untergebenen sechs arbeitsame, starke, junge Männer auszuwählen und nach Lindau zu schicken oder statt der sechs Mann für jeden monatlich 12 Gulden einzuliefern, damit andere gedungen werden können.[4]) Infolge eines Mißverständnisses erbot sich die Herrschaft Blumenegg zur Bezahlung von 12 Gulden für den ersten Monat (29. Januar), was zu fernerer Reklamation durch den Truchsessen führte (31. Januar).[5])

Hohenems zog es angesichts dessen vor, Mannschaft zu schicken. Am 18. März sagt ein Beamter in einem Schreiben an Max Willibald, daß nunmehr zwei Monate vorüber seien, seitdem sechs Knechte „für den See zu gebrauchen" geliefert worden seien. Weil aber diese mit Kommiß und anderem ziemlich schlecht gehalten worden seien, so könne er gar keinen mehr finden, der gehen wolle, er zwinge ihn denn mit Gewalt.[6])

Am 6. Februar befahl der Kurfürst dem Truchsessen, die zwanzig Schiffe in Konstanz, die zur Schiffbrücke gehören, stets bereit zu halten, um sie dem General Mercy auf dessen Verlangen zuzusenden.[7])

„Behufs Überlingen prosperiere und maturiere der Allmächtige den Effekt!", schreibt Abt Dominikus von Weingarten am 15. Februar

1) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/156.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15122.
3) Konzept im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/158.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
5) Original und Konzept ebd. — 6) Ebd. Nr. 15105.
7) Konzept im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/159.

an Max Willibald. „Der übermütige Kommandant von Überlingen hat bei den weißenauischen und bei meinen Untertanen erst am 14. die Kontribution urgieren lassen, oder wenn er jemand betreffe (= erwische), wolle er's vierteilen lassen.“[1])

Zuvörderst sollte Lindau gegen einen Überfall sichergestellt werden. Der Kurfürst sah diese Notwendigkeit ein und schrieb deswegen am 29. März an den Truchsessen, er solle die Ausrüstung dieses Postens beim Kaiser inständig urgieren; seine kurbayerischen Völker würde er zur Rettung Lindaus gerne senden; er wisse aber noch nicht, wo er sie selber brauchen werde. Max Willibald solle melden, wie viel und was für Getreide er in Bayern kaufen wolle; dann werde die kurfürstliche Entscheidung folgen.[2]) Der Kaiser selber hatte schon am 22. Januar 1644 die am Bodensee gelegenen Städte und Stände durch ein offenes Patent angewiesen, die notwendige Anzahl von Leuten zur Reparatur der beiden Festungen Lindau und Mainau zu stellen.[3])

Am 15. April begann Mercy den Feldzug und wandte sich gegen Überlingen. Dort lagen die Franzosen mit 12—1300 Mann. Am Abend des 21. April meldet Mercy von Maurach aus an Max Willibald, heute und gestern habe er stark vor Überlingen geschossen und den großen runden Turm und zwei andere gefällt, könne aber wegen Mangel an Pulver nicht fortfahren. Er habe zwar noch 100 Zentner in Reutlingen; es aber von dort holen zu lassen ginge zu langsam; der Truchseß möge ihm darum sofort 50—60 Zentner senden.[4]) Dieselbe Bitte stellte am anderen Morgen der bayerische Generalkommissär Johannes Bartholomäus Schäffer; man solle 60 Zentner auf dem Lande schicken, wenn es zu Wasser nicht möglich sei; bis Mittwoch werde das geliehene Pulver wieder ersetzt werden, da 300 Zentner von Reutlingen und München auf dem Wege seien.[5]) Am 24. meldet Schäffer die Ankunft des Pulvers aus Lindau.[6]) Nachdem Bresche geschossen war, ergab sich die Besatzung der Stadt am 11. Mai gegen freien Abzug. Die Franzosen hatten 800 Mann verloren, die Bayern 300.[7]) Die Bayern legten nun eine Besatzung in den Posten. Auf Bitten des Magistrates und der Priesterschaft verwendete sich Max

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
2) Konzept im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/337.
3) Roth von Schreckenstein a. a. O. 161.
4) Kopie im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/252.
5) Kopie ebd. B 544 253. — 6) Kopie ebd. B 544/254.
7) Riezler a. a. O. 5, 571 f.

Willibald am 5. September beim Kurfürsten, er möchte der ruinierten Stadt die Einquartierung erleichtern; 363 Mann seien dort zuviel; an der Erhaltung des Platzes sei viel gelegen, die starke Garnison sei aber in der ausgehungerten Stadt schlecht situiert.[1])

Nach der Einnahme Überlingens ließ Mercy um den Hohentwiel Schanzen aufwerfen zum Schutze gegen die Ausfälle Wiederholds. Auch ein Kontingent der Lindauer Garnison lag vor dem Hohentwiel.[2]) Am 26. Juli beschwert sich Max Willibald beim Kurfürsten, daß gegen seine Abmachung mit Mercy seinen 200 Knechten vor dem Hohentwiel nur das Kommiß, nicht auch wöchentlich ein Gulden gegeben werde und daß man sie auf solche Plätze stelle, zu deren Besetzung 500 Mann nicht hinreichten.[3]) Am 3. August erhielt er von Maximilian zur Antwort, das Generalkommissariat habe dessen Leute vor Hohentwiel ebenso behandelt wie die anderen; Geld aber sei keines vorhanden, weil mehrere Stände ihre Kontributionen trotz aller gütlichen Mittel nicht erlegten. Man wolle nun gegen diese mit Strenge vorgehen; dann könne man alle Völker vor Hohentwiel gleichmäßig entlohnen.[4])

Mercy war mit dem größeren Teile der Truppen abgezogen und hatte inzwischen (27. Juni bis 28. Juli) Freiburg belagert und erobert. Am 11. August befahl er dem vor Hohentwiel zurückgelassenen Marimont, von da abzuziehen. Jetzt bekam Wiederholb abermals freie Hand für seine Streifzüge.

Am 6. September forderte Max Willibald vom Generalkommissär Schäffer 50 Zentner Pulver, die er zur Blockade Überlingens hergeliehen habe. Dieser meldete ihm am 12., er sei deswegen beim Kurfürsten vorstellig geworden und wundere sich der langen Verzögerung.[5]) Der Kurfürst bedeutete dem Truchsessen am 12. Oktober, da die Eroberung Überlingens auch Lindau zugute komme, hätte der Truchseß auf Ersatz der 50 Zentner Pulver verzichten sollen. Er habe zurzeit selber Mangel an Pulver und wolle ihm deswegen die 50 Zentner bar bezahlen. Der Truchseß solle sich aber mit „einem leiblichen kontentieren"; sobald er den Preis nenne, folge die Bezahlung.[6]) Max Willibald forderte nun am 18. Oktober

1) Original im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/222.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15130. Heilmann 116f.
3) Original im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/202.
4) Original ebd. B 544/204. — 5) Kopie ebd. B 544/255.
6) Konzept ebd. B 544/255.

1500 Gulden für die 50 Zentner, obgleich er selbst 32 bis 34 Gulden für den Zentner geben mußte.[1]) Am 22. November bedankte er sich beim Kurfürsten für den Ersatz. Zugleich bat er um Abschrift der kaiserlichen Antwort auf die Vorstellung des Kurfürsten, daß Lindau und Mainau besser ausgerüstet werden sollen, damit seine an den kaiserlichen Hof abgehenden Gesandten sich darauf berufen können.[2])

Schon am 4. Oktober hatte sich nämlich Max Willibald an den Kurfürsten Maximilian gewandt, daß ungeachtet seiner seit Jahr und Tag beim kaiserlichen Hof vorgebrachten Vorstellungen die ihm anvertrauten Plätze Lindau und Mainau nicht mit Volk, Proviant, Munition (Pulver und Lunten, wovon alles konsumiert ist; ganz zu schweigen von den zugrunde gehenden Festungsgebäuden) versehen werden. Da auch die Soldaten, die jetzt schon ausreißen, wegen Mangel an Sold zum Fechten unwillig werden, könnte er einen Angriff nicht aushalten, obwohl er den Platz mit seinem Leben behaupten möchte. Er habe nicht auf zwei Monate Proviant für die Garnison. Auch in Konstanz stehe es nach einem Schreiben des dortigen Kommandanten Rost nicht besser. Der Kurfürst möge diesen Mängeln an sämtlichen Seeposten, namentlich in Lindau, von Grund aus abhelfen. Wenigstens möge er ihm Proviant auf zwei bis drei Monate, bis der Kaiser genügend helfe, und Munition senden, sowie 50 bis 60 Pferde zu „Partierung der Straßen, besserer Kundschaft und besserer Versicherung" von Lindau und Mainau, wo zehn Reiter mehr nützen als 20 bis 30 Mann zu Fuß. Diesen Pferden möge der Kurfürst bei seinen nächst bei Lindau liegenden Kontributionsständen Quartier und Unterhalt verschaffen, ohne das sie nicht erhalten werden können. Noch mehr könnte geholfen werden, wenn der Kurfürst außerdem „gewisse Direktion am Bodensee anstellen" hälfe.[3]) Aber er erhielt am 8. Oktober abschlägige Antwort aus München wegen „Unvermögenheit".[4])

Das angezogene Schreiben Rosts an Max Willibald ist datiert vom 27. September. Max Willibald habe ohne Zweifel als kaiserlicher Generalwachtmeister Befehl, „auf alle See- und in diesem Revier liegenden Posten Inspektion zu haben"; deswegen meldet er ihm den in jeder Beziehung mangelhaften Zustand der dortigen österreichischen Posten wie Villingen, Radolfzell, Konstanz, die dem heranziehenden Feinde nicht wider-

1) Original im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/259.
2) Original ebd. B 544/304. — 3) Original ebd. B 544/245.
4) Kopie ebd. B 544/250.

stehen können; von Innsbruck erhalten sie trotz ihrer Bitten keine Hilfe. Max Willibald möge geeigneten Ortes Vorstellungen machen.[1])

Im Oktober schickte Graf Wolfegg 18 Mann samt einem Feldwebel nach Mainau. Am 10. Oktober schreibt Rost dem Truchsessen, man lasse zurzeit von Konstanz aus keine großen Lindauer und Bregenzer Schiffe mehr nach Stein oder Schaffhausen passieren, sondern man lasse das Salz überschlagen (umladen), und die von Stein und Schaffhausen fahren herauf, um es zu holen; so habe man es öfters in solchen gefährlichen Zeiten gehalten. In seiner Antwort vom 15. Oktober billigt der Graf dieses Verfahren, „damit nicht vielleicht die Hohentwieler eins oder mehr ertappen und große Ungelegenheit auf dem Untersee gegen Zell und die Reichenau anfangen.“ Am 17. Oktober erhebt Rost schwere Vorwürfe gegen die Kurbayerischen und speziell gegen den Kommandanten von Überlingen. Es fehle an einheitlicher Aktion. Er regt den Gedanken an, ob nicht in Engen oder sonstwo Posto gefaßt und eine Direktion über den Bodensee ausgeübt werden sollte. Max Willibald meint am 20. Oktober, es wäre das nicht undienlich, aber woher Truppen und Geld nehmen? Auf besonderen kaiserlichen Befehl habe er etliche benachbarte Stände zum Schanzen nach Lindau beschrieben, und diese haben sich meistenteils gutwillig eingestellt. Aber die Kurbayerischen wollen sie ihm nicht arbeiten lassen unter dem Vorwand, daß diese Stände der Reichsarmada angewiesen seien. Er habe keine Geldmittel, viel weniger Quartierstände, welche etwas leisten könnten. Wenn der Kaiser nicht Abhilfe schaffe, müsse er alles ohne sein Verschulden zugrunde gehen lassen. Am 31. Oktober klagt Rost: „Es ist zum Erbarmen, daß man sogar nicht helfen will und alles Anmahnen umsonst ist. Dabei muß man sich auch wundern, daß die Kurbayerischen Euer Liebden die Arbeitsleute entziehen wollen, da ihnen dadurch doch die Quartiere nicht genommen sind.“[2])

Unter diesen Ständen, welche Schanzarbeiten liefern sollten, waren Blumenegg, Weingarten und Ravensburg. Der Vogteiverwalter Johannes Martini in Blumenegg antwortete am 11. Oktober auf Max Willibalds Befehl vom 6. Oktober, die Mannschaft, zwölf Handfroner, sei ausgewählt; wegen der Fuhren könne der Termin nicht eingehalten werden; denn Zugpferde seien ohne größte Kosten nicht sogleich zu erhandeln. Ravensburg schickt, „da der Kaiser dem Grafen befohlen, mit Beihilfe der benachbarten Stände

1) Kopie im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/243 f.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

und Städte die Festung in mehrere Perfektion und Sicherheit zu bringen", vier Handfroner und auf die weitere Requisition des Truchsessen vom 22. Oktober noch außerdem täglich „eine Schuttruhe oder Karren mit einem Roß bespannt". Der Abt von Weingarten entschuldigte sich am 12. Oktober damit, daß seine Leute den Sommer über mit Schanzen zu Überlingen beladen gewesen seien bezw. noch seien; er habe den Kommissär von Forstenhausen um Entlassung seiner Leute ersucht, um dem Herrn Nachbarn Satisfaktion geben zu können. Am 15. schreibt er, er hoffe mit Rücksicht darauf, daß seine Untertanen bei Überlingen mit Schanzen beschäftigt und von Blumenegg auch eine ziemliche Anzahl abgefordert worden sei, „bei vier Schanzern gutwillig gelassen zu werden," und schickt diese vier. Doch verlangt Max Willibald am 22. Oktober wegen des kaiserlichen Befehls und der schweren Verantwortung, wenn diese Fortifikation nicht schleunig fortgehen sollte, wenigstens noch täglich eine Schuttruhe oder einen Karren, mit einem guten Pferd bespannt.[1])

Nach Aufhebung der Belagerung des Hohentwiels durch Sparr war dem Truchsessen wegen des damaligen großen Verlustes an Soldaten verboten worden, ohne ausdrücklichen kaiserlichen Befehl eine beträchtliche Anzahl Volkes aus der Festung anderswohin zu kommandieren.[2]) Im Herbste 1644 scheint die Furcht vor einem Überfall durch Wiederholb noch größer gewesen zu sein. Denn als Graf Jakob Hannibal den Truchsessen am 21. Oktober zur Hochzeit seiner Tochter einlud,[3]) entschuldigte Max Willibald am 28. sein Nichterscheinen damit, daß er kraft neulich empfangenen kaiserlichen Befehles bei diesen gefährlichen Feindeszeiten nicht über Nacht außerhalb der Festung Lindau sein dürfe; auch sei er in Trauer wegen des Todes seines Schwiegervaters. Auf Ersuchen des Grafen sollte er die Erzherzogin Klaudia bei der Feier vertreten; auch dies lehnt er aus dienstlichen Gründen ab.[4])

Eine der größten Sorgen für den Gubernator der Festung war der Unterhalt der Truppen, die Verproviantierung, die Ausstattung mit Munition und der Sold. Im Herbst 1640 hatte der Reichstag wieder eine Steuer von 120 Römermonaten zur Unterhaltung des Reichsheeres bewilligt. Ein bestimmter Teil der Reichsstände war mit seinen Beiträgen der Lindauer Garnison zugewiesen worden. Um diese Beiträge sich zu

1) Wolfegger Archiv Nr. 15153. 15155. — 2) Ebd. Nr. 15130.
3) Original ebd. Nr. 15105. — 4) Konzepte ebd.

sichern und neue Stände sich assignieren zu lassen, unterhielt Max Willibald einen Agenten am kaiserlichen Hof, Elias Leuchselring. Dieser übergab dem Dr. Johannes von Leuchselring ein bezügliches Memoriale im September 1641. Es sollte namentlich Kurbayern seine Winterquartiere in Schwaben, die Mercy mit seinen Truppen im Dezember 1640 bezogen hatte, abtreten; der Kaiser zeigte sich willig. Aber der Kurfürst gab dem Kaiser gar keine Antwort. Um so geringer war die Hoffnung auf Assignation neuer Stände. Max Willibald hatte an Weingarten und dessen Herrschaft Blumenegg gedacht, sowie an den Grafen von Montfort, wünschte aber zunächst nur so viel zu erreichen, daß seine eigenen Herrschaften der Lindauer Garnison zur Kontribution zugewiesen werden möchten. Mit dem Kreiskommissär von Handel „erwog er die Not der Garnison" und fand als Hilfsmittel nur die Auferlegung einer Kontribution durch kaiserliches Dekret. Am 24. September 1641 schrieb er deswegen an seinen Agenten: Wenn die Stadt Lindau an ihren 120 Römermonaten, von denen sie seither monatlich 1000 Gulden der Garnison erlegt und deswegen noch zwei Jahre daran zu zahlen hat, monatlich 2000 Gulden entrichtete und die Stadt Überlingen statt der drei bis vier Fuder Wein sechs bis sieben und 500 Gulden an barem Geld lieferte, getraute er sich samt der Kontribution von Hohenems und dem geringen Ertrag des Kriegsaufschlags die Knechte durchzubringen und jedem des Monats etwa drei Gulden zu reichen. Sei diese Kontribution nicht zu erreichen, so könnte man eine Steuer auf das Salz schlagen oder den Kriegsaufschlag um etwas Geringes erhöhen. Leuchselring solle beim Kaiser zuerst um die Kontribution und, wenn diese abgeschlagen werde, um die Steuer bezw. deren Erhöhung eingeben. Die Ergänzung dessen, was aus dem Magazin genommen worden sei, solle entweder der Stadt auferlegt werden, oder es solle vom Kaiser dem Generalproviantmeister Neuenstein befohlen werden, die noch restierenden 5000 Gulden sogleich zu ersetzen. Der Agent reichte „unterschiedliche Memorialia" beim Hofkriegsrat ein und empfing bei den Audienzen „Vertröstungen auf gute, aber langsame Expedition".

Während der Kommandant alles versuchte, um seine Stellung zu verstärken, war die Stadt Lindau durch Dr. Heyder beim Kaiser eingekommen, die Garnison „entweder um ein Erkleckliches zu ringern oder gar abzuführen". Inzwischen hatte sich aber die Bedeutung der Garnison geändert: aus einer Strafexpedition war sie eine kaiserliche Kriegsstation geworden. Fürst von Lobkowitz und Herr Bucher versicherten deswegen

dem Agenten, man werde den Lindauern „aufs Maul treten und die Garnison eher stärken als ringern". In seinem Schreiben vom 1. Oktober 1641 an Leuchselring verübelt Max Willibald dieses Vorgehen dem Lindauer Advokaten nicht in Anbetracht, daß „er die Steuern Lindaus nicht so ganz vergeblich verzehren dürfe".[1])

Was Max Willibald an Kontributionen erlangte (außer dem ihm zugewiesenen Lindau), ist nicht recht klar. Am 14. Oktober 1641 berichtet sein Agent, dem Grafen von Montfort seien 60 Römermonate geschenkt worden; mit dem Rest sei er nach Lindau gewiesen; aber die Kurbayerischen wollen die in der Herrschaft bezogenen Quartiere nicht verlassen.[2]) Die Überlinger wollten sich zu nichts verstehen. Von Weingarten findet sich eine Abrechnung vor, wornach das Kloster 60 Monate zu kontribuieren hatte; von der Summe (7200 Gulden) will es aber nur ein Drittel (= 2400 Gulden) nach Lindau entrichten, weil zwei Drittel des Gotteshauses von der Landvogtei mit Gewalt innegehabt werden.[3]) Endlich kontribuierten die Untertanen von Hohenems nach Lindau; Graf Hannibal bat den Truchsessen, sie zu verschonen; dieser aber antwortete am 7. Dez. 1642, solches stehe nicht in seiner Macht.[4])

Fürs kommende Jahr machte Graf Wolfegg neue Anstrengungen, sich die so notwendigen Geldmittel zu verschaffen. Am 9. April 1643 teilten ihm die kurbayerischen Generalkommissäre Hans Bartholome Schäffer und Johann Antoni von Starzhausen mit, daß sie auf sein Schreiben vom 2. d. M. dem Kriegskommissär von Forstenhausen bereits Befehl gegeben haben, das Gotteshaus Weingarten und die Stadt Buchhorn zur Unterhaltung der Garnison Lindau freizumachen und den geylingischen Völkern nach Ravensburg andere Beihilfe zu geben.[5]) Der Abt von St. Gallen bat, die kurbayerischen, in seiner an sich sehr schlechten Herrschaft Neuravensburg einquartierten Reiter zu dislozieren. Max Willibald unterstützte dieses Gesuch in einem Schreiben vom 28. April 1643 an den Kurfürsten: Durch diese der Festung Lindau allzu nahe Einquartierung werden der Markt und die Zufuhr nach Lindau gesperrt, die Reisenden „scheu gemacht" und die Neuravensburger armen Leute so entkräftet, daß sie die der Festung Lindau schuldigen Frondienste und andere Lieferung

1) Viele Schreiben Willibalds und Leuchselrings im Wolfegger Archiv Nr. 15159.

2) Wolfegger Archiv Nr. 15159. 15125. — 3) Ebd. Nr. 15155.

4) Ebd. Nr. 15105. — 5) Kopie ebd. Nr. 15155.

nicht mehr leisten können. Bei dieser Gelegenheit erneuert er seine Bitte, da er fast keine Mittel mehr habe, seine Garnison zu verpflegen, die zur Kontribuierung nach Lindau gewiesenen Stände Weingarten, Wasserburg und Buchhorn (mit Einquartierung) zu verschonen.[1]) Andrerseits hatte der Kurfürst ihm am 23. März zugeschrieben, er solle den Untertanen des Grafen Hugo von Montfort ihr jüngst wegen Feindesgefahr nach Lindau geflüchtetes Getreide ausfolgen lassen, weil sie sonst keinen Unterhalt haben und ihre Kriegskontributionen nicht zahlen können.[2])

1643 wurden hundert Römermonate bewilligt; der Schwäbische Kreis trug zu hundert Monaten 1327200 Gulden. Von diesem Geld wurden der Garnison Lindau 65978 Gulden zugewiesen. Lindau sollte zugleich mit dem Grafen von Hohenems (der in der Kriegsmatrikel nicht angeschlagen und dessen Beitrag auch in obige Kreissumme nicht eingerechnet war) 19600 Gulden, das Gotteshaus Weingarten 12000 Gulden, die Stadt Buchhorn 2000 Gulden, Überlingen 31200 Gulden und Wasserburg 1178 Gulden bezahlen.[3]) Überlingen war aber zur Zeit dieser Anweisung in den Händen der Franzosen, und als es am 11. Mai 1644 von den Kurbayerischen zurückerobert wurde, legten diese eine eigene Besatzung hinein, so daß also diese Assignation für Lindau ohne Wert war. Die Kontribution Weingartens ging ebenfalls nicht völlig ein. Denn in dessen Gebiete quartierten sich die Kurbayerischen „ohne Ordonnanz" im Winter 1641/42 ein, und der Abt entrichtete ihnen 2804 Gulden, die von den schuldigen 9630 Gulden abgingen; 1643 blieb es von den 12000 Gulden und den 2160 Gulden für Blumenegg mit 9754 Gulden 57 Kreuzer im Rückstand.[4])

1644 wurden auf dem Frankfurter Deputationstag abermals hundert Römermonate bewilligt. Weingarten und Blumenegg traf es also wieder 14160 Gulden.

Am 9. Januar 1644 mahnte Max Willibald den Abt von Weingarten, obwohl die Kurbayerischen die Assignation des Gotteshauses für das fuggerische Regiment behaupten wollen, ihnen doch in Güte nichts zu reichen. Und wenn mit Gewalt etwas erpreßt werde, könne man ja „gehörigen Orts widersprechen". Es werde wohl bei fernbiger Quartierverteilung bleiben; er (Truchseß) wolle an den Oberkommissär von Forstenhausen schreiben, damit dieser an das kurfürstliche Generalkom-

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/52.
2) Konzept ebd. B 544/41.
3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 4) Ebd.

missariat berichte und der Abt künftig unangefochten bleibe.[1]) Am 15. gab der Abt zur Antwort, das Generalkommissariat beharre darauf, daß das Gotteshaus Weingarten den Kurbayerischen zu Winterquartieren angewiesen werde. „Weingarten wird mit den Winterquartieren den Kurbayern, mit der Sommerverpflegung nach Lindau gewiesen, als wenn meine armen Leute mehr als eine Ernte hätten. Das kurbayerische Quartier hat auch letzten Sommer über 4000 Gulden gestanden, meiner zu Langnau geraubten Mobilien zu geschweigen.“[2])

Am 13. Februar konnte ihm Max Willibald die Kopie der kaiserlichen Assignation Weingartens nach Lindau überschicken mit der Bitte, mit ferneren Lieferungen an die Reichsvölker möglichst zurückzuhalten.[3]) Der Kurfürst beeilte sich indes keineswegs, dem kaiserlichen Befehl nachzukommen. Am 8. März schreibt Graf Wolfegg an Maximilian, dieser werde aus den Berichten seiner eigenen Gesandten in Wien und aus seinem Memorial, das er (Truchseß) durch seine Gesandten bei ihrer Rückreise von Wien am 26. Februar in München überreicht habe, wissen, daß der Kaiser zur Erhaltung der Festung Lindau, die an allen nötigen Requisiten Mangel leide, neben anderen geringen, unvermöglichen Quartierständen der Garnison auch das schon vor einem Jahre gehabte Kloster Weingarten mit seiner heurigen Reichsanlage assigniert und befohlen habe, den ausständigen Rest zu bezahlen. Der Kurfürst solle deshalb sein Generalkommissariat anweisen, sofort von diesem Kloster und dessen Gütern abzuziehen, die Kurbayern trotzdem besetzt halte; denn sonst könne er seine Garnison nicht verproviantieren und den ihm anvertrauten Posten nicht länger behaupten.[4]) Am 8. März schlägt Maximilian das Gesuch ab; er könne Weingarten nicht abtreten; seine Reichsvölker haben so enge Quartiere, daß fast ganze Kompagnien darin nicht untergebracht werden könnten; er habe deshalb bereits beim Kaiser Vorstellungen erhoben.[5]) Am 22. März erneuerte der Graf seine Bitte;[6]) der Kurfürst schlug sie ihm am 30. wieder ab „bis zur Ankunft der kaiserlichen Antwort“.[7]) Umsonst ließ der Abt von Weingarten das kaiserliche Assignationsreskript dem Kurfürsten, dessen Generalkommissariat und dem Obersten Fugger insinuieren. „Inzwischen“ — so schreibt er am 28. März an

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
2) Konzept ebd. — 3) Konzept ebd.
4) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg, B 544/172.
5) Konzept ebd. B 544/176. — 6) Original ebd. B 544/175.
7) Konzept ebd.

Graf Wolfegg — „haben die mir obgelegenen Völker bereits letzte Woche wider meine armen Leute mit Abnehmung von Roß und Vieh zu Ravensburg beschwerliche Exekutionen vorgenommen, und eben jetzt wird mir gemeldet, daß man, wenn nicht alsbald die Zahlung geschehe, damit keine Stund verziehe; sie berühmen sich auch, daß sie vom Kommissär von Forstenhausen angewiesen seien, ihre Quartiere zu manutenieren und sich selbst bezahlt zu machen. Bei sotanen Dingen kann ich nicht sehen, was die Garnison Lindau der Orten mehr zu erhalten habe, da sie sich gegen die Kurbayerischen nicht selbst manutenieren kann und ihre Quartiere verteidigen wird. Ich bin meinerseits viel zu schwach und zu gering, zudem mir erst dieser Tage acht Kompagnien wolfischer Dragoner eingefallen und bis auf den dritten Tag auf meinen armen Leuten gelegen sind. Durch das Zu- und Abziehen vor Überlingen und die stetige Abwechslung der Regimenter wird alles in Grund zunichte gemacht." [1]) Max Willibald gesteht am 1. April 1644, daß er zu schwach sei, seine Quartiere gegen Kurbayern vi militari zu behaupten und deren Reichsvölker zu vertreiben; er sei aber deswegen nicht gesonnen, an seinen rechtmäßigen Forderungen auch nur einen Heller zurückzulassen und sich dadurch die kaiserliche Ungnade zuzuziehen. „Im Namen der kaiserlichen Majestät tue ich Euer Gnaden ein für allemal kund, den kurbayerischen Reichsvölkern nichts weiter abzugeben, vielmehr uns auf diese mir als Gubernator anvertraute Garnison das Ihrige jüngster Rechnung nach widerfahren und ausbezahlen zu lassen; denn in Verweigerung und längerem Anstand dessen werden wir keine Zeit versäumen, dasjenige, dessen wir nach Inhalt des kaiserlichen Befehls berechtigt sind, bei dero Gotteshaus und Untertanen selbst auf alle Weis und Weg einzubringen, daß es besorglich dem Herrn Nachbarn nicht zum Guten gedeihen wird." [2]) Am gleichen Tage erläßt er auch an die Untertanen der Herrschaft Blumenegg Befehl ergehen, sie sollen ihre 120 monatliche Reichsanlage vermöge kaiserlichen Reskriptes zur Erhaltung der Garnison Lindau entrichten. „Sie sollen mit Bezahlung solcher Reichsanlag alsbald von Insinuation dieses an innerhalb drei oder vier Tagen einen ergiebigen Anfang machen und damit so fleißig kontinuieren, daß die völlige Summe ihrer Reichsanlage, wie vor einem Jahre beschehen, in den drei nächsten Monaten erlegt werde. Sonst haben sie sich nichts anderes

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.

2) Konzept ebd.

denn der nächst folgenden militärischen scharfen Exekution unfehlbar zu versehen.[1])

Der Abt insinuierte das kaiserliche Schreiben auch dem Oberstleutnant Baltassar Roberiz zu Ravensburg. Dieser schickte eine Kopie ans Generalkommissariat um Verhaltungsmaßregeln; es wurde ihm aber, wie er am 5. April dem Abte schreibt, bedeutet, er solle sich durch solches Schreiben nicht irren lassen, sondern bei seiner ersten Anweisung verbleiben; er solle sich und seine Kompagnie beim Gotteshaus bezahlen lassen; nötigenfalls seien ihm auch militärische Exekutionsmittel erlaubt. Roberiz war tags zuvor im Hauptquartier zu Reutlingen beim Generalkommissariat gewesen und hatte dort erfahren, daß diesem vom Kurfürsten anbefohlen worden sei, „das Gotteshaus keineswegs zu quittieren, sondern bis zu Ende der Winterquartiere zu behaupten. Kurfürstliche Durchlaucht wolle solches bei kaiserlicher Majestät schon verantworten.“[2]) Der Abt übermittelt eine Abschrift dieses Briefes an Max Willibald (7. April) und hält sich angesichts der Sachlage für entschuldigt, bietet aber wegen Blumenegg einen billigen Vergleich an.[3]) Land- und Gerichtsammann sowie der gemeine Ausschuß der Herrschaft Blumenegg schrieben zurück, daß sie den Befehl vom 1. ds. Mts. „mit nicht geringer Gemütsbestürzung“ erhalten haben; die kaiserlichen Reskripte in Kontributionssachen gehen aber nicht an die Untertanen, sondern an die Reichsstände; solche vom Kaiser und Reich bewilligte Kontributionen liegen nicht ihnen, sondern kraft Vertrags vom 4. November 1638 dem Prälaten von Weingarten ob.[4]) Dieser erinnerte den Grafen, wie das kurbayerische Generalkommissariat fernd wie heuer sein Gotteshaus und die Stadt Buchhorn habe „ins Mitleiden ihrer Reichsarmada ziehen“ wollen; aber auf Interposition des Gubernators von Lindau haben die Kurbayern doch gleich beide Orte dem Magazin Lindau abgetreten und der Stadt Ravensburg eine andere Assignation zu geben sich erklärt. Die von Ravensburg haben dann das Kommissariat zu bewegen gewußt, dem Prälaten „von Hauptmann Gabors wegen“ die Bezahlung eines ferndigen Jahresausstandes aufzuerladen; als er diesen verweigerte, ließ man seinen Untertanen acht Rosse abnehmen und drohte, weil sie nicht erkleckten, noch mehr zu holen. Der Abt bittet deshalb am 1. Mai, der Graf wolle gegen die Aussage der Ravensburger der Wahrheit Zeugnis geben durch ein Schreiben an

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv. — 2) Kopie ebd. — 3) Original ebd.
4) Original ebd. praes. 9. April.

Generalfeldmarschall von Mercy oder Generalkommissär Schäffer.[1]) Dieser befand sich damals im Lager vor Überlingen, und Willibald schrieb ihm wegen Abstellung der vermeintlichen Gabor'schen Prätension; den Prälaten selber aber erinnerte er am 5. Mai, welch starker Rest vom vorigen Jahre noch zur heurigen Kontribution hinzukomme und daß er „wegen Blumenegg sich auch noch nicht der Gebühr nach eingestellt" habe; er erwartet eine geschriebene Erklärung und ersucht ihn, „sich selbst vor Ungelegenheit und Schaden zu sein und die allseitige Gebühr ehist abzutragen; im widrigen würde ich zu Exekutionsmitteln gezwungen sein."[2]) Am selben Tage bedankte sich Abt Dominikus für die Interposition des Grafen bei Schäffer; bezüglich der Forderungen des Kommandanten erwarte er noch Resolutionen aus Wien und München. Fürs vorige Jahr (1643) habe er nach dem kaiserlichen Befehl nur sechzig Monate zu entrichten und von diesen nur ein Drittel (s. oben); davon dürfe er doch die „ausgestandenen merklichen Quartierkosten, Verpflegungen, Raub und Nahm" abrechnen; denn „die Mittel entziehen und die Kontribution hernach haben wollen ist je keine Möglichkeit mehr". Heuer (1644) sei ihn der Monat „gleichfalls wider die Proportion" gegen die kurbayerischen Reichsvölker auf 1794 Gulden gekommen; das Schanzen vor Überlingen habe ihn über 2000 Gulden gekostet; seine Untertanen haben mit „zu- und abreisenden Parteien und ablösenden Regimentern" täglich Quartier gehabt und seien jetzt noch nach Aufbruch des Fußvolkes mit vier Kompagnien Dragonern „beladen"; dazu sei „hin und wieder des Streifens, Plünderns, Aufreitens und der Beschädigung kein Ende"; die Aussaat werde verhindert; Exzellenz werde begreifen, was der Orten mehr zu hoffen sei.[3]) Auch an die Herrschaft Blumenegg ließ Max Willibald am 8. Mai nochmals Befehl ergehen; die Untertanen sollen eine Mittelsperson schicken, die sich wegen der schuldigen 120 monatigen Reichsanlage mit Kreiskommissär Ferdinand von Handel der Fristen halber vergleiche.[4])

Endlich riß dem Kommandanten die Geduld. Am 10. Juni schrieb er an die fuggerischen Amtleute der Herrschaft Wasserburg, des Kaisers und der Festung Lindau Notdurft erfordere, daß an einem benachbarten Orte eine Anzahl Fuder Weins abgeholt und durch Fronfuhren der kontribuierenden Stände in den Posten gebracht werden. Sie sollen bis

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd. — 3) Original ebd.

4) Konzept ebd. Hier liegen auch Bürgschaftskonzepte; ob sie zur Ausführung kamen, ist nicht zu ermitteln.

14. abends vier mit Pferden bespannte Wagen mit den nötigen Fässern und Fuhrleuten nach Lindau schicken, damit sie andern Tags früh mit den anderen Fuhren den Wein abholen können.[1]) Am 15. Juni 1644 ließ er einen Einfall in die Herrschaft Blumenegg machen und 165 Ohm Wein (Feldkircher Maß = dreizehn Fuder zwei Eimer vier Quart Lindauer Maß) abfassen. Der Abt führte in einem Schreiben vom 25. Juni bittere Klage über diese Exekution und die gewalttätige Entführung seines Weines. Dieser sei noch „das vornehmste übrige Patrimonium und Fahrnis", so zu seiner und seiner Religiosen (derzeit 50) Leibesnahrung und Unterhalt bestimmt gewesen sei. Das Verfahren sei gegen alle Reichskonstitutionen und den Landfrieden. Er wisse nicht einmal, ob die Exekution wegen des ferndigen oder heurigen beanspruchten Restes geschehen sei; nach beigelegter Rechnung verbleibe ihm vom vorigen Jahre eine namhafte Gegenforderung. Wegen der heurigen Assignation könne ihn doch keine Schuld treffen; er habe sich eben den Verhältnissen fügen müssen, zumal ja auch die Garnison Lindau selber zu schwach gewesen sei, um die Kurbayerischen abzutreiben. Erfolge nicht Restitution des ihm Abgenommenen, so werde er wegen verletzten Friedens klagen, „wie ich mir dann auch überdies reserviert haben will, was von dieser lindauischen Garnison hievor durch Plünderungen, Raubereien, Grassationen dem Gotteshaus und dessen armen Untertanen um viel tausend Gulden Schaden, zumal mit Abbrennung[2]) der Propstei und des ganzen Dorfes Hofen, (ohne Ordre und Notwendigkeit) erfolgt ist, so sich alles um etlich mit wenig 100000 Gulden belaufen wird."[3])

Nach der beigefügten Berechnung bekannte sich der Abt für 1643 nur zu vierzig Monaten, während das Kommissariat Lindau hundert rechnete, und wegen seines Streites mit der Landvogtei überdies nur zu einem Drittel des Anschlages. Ebenso rechnete der Abt für Blumenegg nur 40 Monate, das Kommissariat aber 120, und rechnete den von Blumenegg bezahlten Sold für die 200 im Februar und 50 im Juli zur Verteidigung Lindaus requirierten Untertanen ab. So kam er zum Ergebnis, daß er 14486 Gulden 6 Kreuzer und somit 10486 Gulden 6 Kreuzer zuviel bezahlt habe. Diese Rechnung rektifizierte Kommissär von Handel am 9. Juli. Darnach hatte Weingarten mit Blumenegg (der

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15143.

2) Diese war schon im August 1634 durch Mercy und Vizthumb geschehen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 22, 1893, 22f.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.

halben Herrschaft Brandis) zu bezahlen: fürs Gotteshaus 7200 Gulden (60 Römermonate), für die Herrschaft Blumenegg 2160 Gulden („wegen ihrer Konservation und Verschonung anderer Kriegsbeschwerden" 120 Monate). Davon hat Weingarten bezahlt 5556, wenn man ihm die an die Kurbayerischen entrichteten 2804 Gulden nachsieht, die ganze Summe von 9360 Gulden. 1643 sollte Weingarten 12000 Gulden (100 Monate), Blumenegg 2160 Gulden (120 Monate) bezahlen, hat aber nur 2245 Gulden 3 Kreuzer bezahlt, restieren also noch 9754 Gulden 57 Kreuzer. 1644 hat an der ganzen Summe von 14160 nur Blumenegg im Mai und Juni 1440 bezahlt, den Rest mit 740 Gulden auf den Juli versprochen. Der „abgeholte" Wein wird von vier Lindauer Weinhändlern auf 979 Gulden 44 Kreuzer geschätzt. Es sind im ganzen bezahlt 3139 Gulden 44 Kreuzer, restieren also von 1644 noch 11020 Gulden 16 Kreuzer, macht mit dem Rest von 1643 zusammen 20775 Gulden 13 Kreuzer. Der Kommissär schickte diese Gegenrechnung am 16. Juli an den Abt mit dem Beifügen, daß es ihm nicht zustehe, seine Reichsquote selbst zu bestimmen; die Exekution auf den Wein zu Blumenegg habe vorgenommen werden müssen, weil der Prälat trotz aller Bitten weder den Rest von 1643 noch weniger etwas an der Reichsanlage von 1644 habe bezahlen wollen.[1]) Max Willibald scheint dem Kommissär die Verantwortung überlassen zu haben. Erst als der Prälat am 18. Juli ein neues Rechtfertigungsschreiben schickte namentlich über die in Abzug gebrachten und der Landvogtei zugeschobenen zwei Drittel der Kontribution,[2]) gab er ihm am 20. Juli ausführliche Antwort. Über die vom Kommissär vorgeschlagene Exekution habe der Abt sich nicht zu beschweren, da ihm der Kommissär das Abgenommene an seinem Ausstande abschreiben werde; übrigens könne er ja den Rechtsweg beschreiten. Was die Abbrennung der Propstei und des Dorfes Hofen betreffe, werde der Abt wenig zu hoffen haben. Wenn die Offiziere wegen eines gut gemeinten, aber mißlungenen Anschlages gegen den Feind für den erfolgten Schaden bezahlen und büßen müßten, so bekäme der Kaiser schon längst keine Generale, Obristen und andere Befehlshaber mehr, und die ministri könnten nicht genug Köpfe haben. Der Herr Nachbar werde selber am besten wissen, wie viele schöne Schlösser, Flecken, Dörfer und Höfe der Feind allein des Hohentwiels wegen — was Überlingens halber geschehen ist, für diesmal zu schweigen — erbärmlich in Asche gelegt habe. In den Streit

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Original ebd.

Weingartens mit der Landvogtei könne er sich nicht einlassen; unter 100 Römermonate dürfe er nicht heruntergehen; denn die Kurbayern fordern nach Schäffers Schreiben durchgehends von allen Ständen 100, 120, 130, 140, 150, 160, ja sogar 200 Monate und ziehen sie nötigenfalls mit Exekution ein. Der Truchseß ist zu einem Vergleich wegen Richtigstellung der Rechnung erbötig, falls der Abt innerhalb drei oder vier Tagen jemand nach Lindau abordne und dann bei dem Verhandelten bleibe. Auch verspricht er das Seinige zu tun, um die zwei- oder dreifache Kriegslast abzuwenden, jedoch ohne Schaden für die Garnison.[1]) Am 25. Juli bittet der Abt noch um einen kleinen Verzug wegen der Abordnung.[2])

Der Reichserbtruchseß hatte nicht aufgehört, durch seine Abgeordneten am kaiserlichen Hofe wegen besserer Verproviantierung seiner Festung sollizitieren zu lassen. Der Kaiser verfügte, daß auch die arlbergischen Herrschaften Proviant liefern sollen. Max Willibald schrieb deswegen am 8. März 1644 an Klaudia, er wisse, daß sie mit Getreide aus diesen Herrschaften schwerlich ergiebige Hilfe leisten könne; sie möge statt dessen gestatten, von den vorarlbergischen und anderen österreichischen Untertanen den früher geforderten geringen, aber schon längst auf Begehren der Erzherzogin abgestellten Kriegsaufschlag zu erneuern und ihn wie von den Untertanen des Reiches für die Garnison in Lindau einzuziehen.[3])

Auch von der Herrschaft Wasserburg wollten die Kontributionen nur schwer eingehen. Im Januar 1643 legte der Kaiser diesen Untertanen 120 Monate auf nebst dem Rest des Vorjahres (s. oben 3, 804). Die Beamten erhoben Einwendungen, die aber Max Willibald für nichtig erklärt (4. Aug.). Als er die Entrichtung der ganzen Kontribution verlangte, antwortete Graf Fugger, daß der Mehrzahl der nach Lindau verwiesenen Reichsstände der halbe Teil der 120 Monate vom Kaiser nachgelassen sei; überdies zahlen alle schwäbischen Kreisstände nur 100 Monate. Graf Wolfegg widerlegte am 15. Oktober die Einwendungen des Grafen Fugger aufs neue und verlangte die Kontribution, zumal die Wasserburger, durch die Festung Lindau geschützt, viel weniger als andere unter Einquartierungen, Durchzügen und Plünderungen zu leiden gehabt hätten.

1) Konzept im Wolfegger Archiv. — 2) Original ebd.
3) Ebd. Nr. 15122.

Am 4. Mai 1644 machten die Beamten der Herrschaft wieder Vorstellungen wegen des Restes der 553 Gulden und wegen der 120 bezw. 60 Römermonate. Im Januar 1645 forderte sie der Kommandant abermals; sie waren auch im Juli noch nicht bezahlt.[1]) Am 25. August schrieb Max Willibald an seinen Vetter, den Grafen Leopold Fugger, er müsse darauf bestehen, daß der alte Rest und die neue Anlage voll bezahlt werden. Er könne keinen Nachlaß gewähren; es handle sich um seine bedürftige Garnison, deren Unterhalt ohnedies gar schlecht und unrichtig eingehe. Sonst könnte er sich auf die Klagen der Offiziere und Soldaten nicht verantworten und müßte den Nachlaß aus dem eigenen Beutel ersetzen.[2])

Neben Lindau war dem Truchsessen auch das Kommando über Mainau anvertraut. „Von Beginn des Jahres 1644 an wird sich das Benehmen des Grafen Wolfegg (gegen Mainau) nicht mehr vollständig rechtfertigen lassen (?). Auf die inständigen und zahlreichen Bitten des Landkomturs hatte nämlich der Hochmeister beim Kaiser nochmals eine Geldunterstützung erwirkt. Der Gubernator erhielt im März 12000 Gulden, die zugunsten seines Kommandos verwendet werden sollten. Es liegt auf der Hand, daß der Hochmeister die Insel Mainau dabei im Auge hatte. Es war daher der Landkomtur gewiß in seinem Rechte, wenn er von Wolfegg verlangte, dieser solle einen Teil der Gelder an Humpiß gelangen lassen, damit sie zur Reparatur der Festungswerke des Ordenshauses verwendet würden. Auch Humpiß schrieb in diesem Sinne an den Grafen. Aber Wolfegg wies diese nicht unbillige Zumutung zurück. Wie er bisher, seit dem Beginne seines Kommandos bis zur Stunde, der Insel nach Kräften geholfen habe, so wolle er das auch in Zukunft tun. In Wirklichkeit aber hatte er für die Insel gar nichts getan, sondern sich immer mit seinem Unvermögen entschuldigt. Die Reparaturen müßten aus dem Erlöse des Weines bestritten werden; so sei in einem kaiserlichen Reskripte von 1643 verfügt worden. Bei der neuerdings erfolgten Zustellung von 12000 Gulden sei der Mainau im kaiserlichen Bescheide nicht besonders erwähnt; es heiße einfach darin, daß die Gelder zum Nutzen des kaiserlichen Dienstes und der Festung Lindau verwendet werden sollten. Er (Gubernator) halte nun freilich dafür, daß die Mainau dabei mit inbegriffen sei; aber er lasse seinem pflichtmäßigen Gutbefinden nicht vorgreifen und behalte es sich vor,

1) Wolfegger Archiv Nr. 15143. — 2) Ebd.

darüber zu entscheiden, wie viel oder wie wenig auf die Insel verwendet werden könne (18. März 1644). Zugleich legte der Truchseß in einem ausführlichen Berichte an den Kaiser und an den Landkomtur vom 5. April die ganze Sachlage dar und verantwortete sich namentlich auch deshalb, weil er dem Komtur Humpiß von den erhaltenen 12000 Gulden nichts verabfolgt habe. Übrigens seien die Reparaturen auf der Mainau hochnotwendig; denn auch im Schlosse sei ein Stück Mauer wiederholt eingefallen. Abhilfe werde nur dann möglich sein, wenn der Kaiser die kurbayerische Armada dazu bestimmen könnte, daß dieselbe solche Kreisstände, welche früher an die Festung Lindau hätten kontribuieren müssen, nun aber von Bayern zu Kontributionen genötigt werden, wie zurzeit das Kloster Weingarten, wiederum der Lindauer Garnison zuweise." [1])

Am 23. Nov. 1644 teilte der Kommandant auf Mainau, Johann Werner Humpiß von Waltrams, dem Truchsessen mit, der Obristleutnant vom jungkolbischen Regiment verlange von den Untertanen des Hauses Mainau in Blumenfeld starke Kontribution, obgleich diese der Mainauer kaiserlichen Garnison zugewiesen seien. Graf Wolfegg möge in München für Abstellung sorgen, sonst müsse er seine halbe Garnison entlassen, während man doch dieselbe wegen des abnehmenden Wassers und des künftigen Gefrierens verstärken sollte.[2]) Max Willibald ersuchte am 24. Nov. den Kurfürsten, die Erhebung dieser Kontribution, sowie die Brandschatzung der ganz verödeten Dörfer Allensbach, Hegne und Wollmatingen, die Lindau assigniert sind, abzustellen[3].) Maximilian erklärte am 1. Dezember, er wolle Lindau und Mainau nichts von ihren Anweisungen entreißen; von dem Vorgehen seines Obristen Nußbaum gegen die genannten Reichenauer Dörfer wisse er noch nichts; er habe Nußbaum zum Bericht aufgefordert; wenn dieser eingelaufen sei, werde er in der Sache entscheiden.[4])

Im November 1644 sandte Max Willibald zwei Abgeordnete an den kaiserlichen Hof, Ferdinand Handel, Kommissär des Schwäbischen Kreises und Rittmeister, und seinen Kriegssekretär Elias Leuchselring, und gab ihnen eine ausführliche Instruktion[5]) vom 24. November mit nebst „Verehrungen". Hauptangelegenheit war „Geld und Quartiere". Um rascher

1) Roth von Schreckenstein a. a. O. 160f. Akten haben sich nicht vorgefunden.
2) Kopie im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 544/309.
3) Original ebd. B 544/311. — 4) Konzept ebd. B 544/318.
5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15159.

zum gewünschten Erfolge zu kommen, schickte er an eine ganze Reihe angesehener Persönlichkeiten und Beamten Empfehlungsschreiben (so an Graf Schlick, Fürst Wenzel zu Lobkowitz, Graf zu Trautmannsdorf, Graf Kurz, Reichskanzler, Freiherr Gerhard zu Fürstenberg) des Inhalts: Er habe der Lindauer und Mainauer Festung wegen abermals Abgeordnete senden müssen, weil er trotz allen Remonstrierens und Sollizitierens nichts anderes erreicht habe als „vergeblich angeschaffte Quartiere", die der Kurfürst von Bayern ihm zu einem guten Teil jedesmal entzogen habe; infolgedessen müssen viele seiner armen Knechte ohne Hemd, Strümpfe und Schuhe auf die Wache ziehen und ihre Dienste verrichten. Er ersucht die einzelnen Adressaten, seinen Abgeordneten Audienz zu gewähren und ihre „Vielvermögenheit" zu glücklicher Expedition einzusetzen, wie es der kaiserliche Kriegsdienst und die Erhaltung der beiden Festungen Lindau und Mainau erfordern, deren man sich bei dem zu besorgenden Aufstand der Bündtner und der Aufnahme französischen Kriegsvolkes wohl zu bedienen haben werde.[1])

Aber noch ehe die Abgeordneten ihre Tätigkeiten begonnen hatten, war von der kaiserlichen Hofkammer dem Truchsessen ein „Wechsel von 3000 Gulden an die Thomannschen Erben in St. Gallen" zur Proviantierung der Lindauer Festung übermacht worden. Er schickte den Wechsel nach St. Gallen, wo aber nicht in Reichsmünze, sondern in schweizerischer Währung bezahlt werden wollte. Dabei verlor er 378 Gulden 4 Kreuzer. Im gleichen Briefe vom 6. Dezember, in welchem er die Ankunft des Wechsels seinen Gesandten übermittelte, berichtete er auch von einer Abordnung Bregenzer Beamter, welche sich gegen den zu Isny und Wangen neuangestellten Kriegsaufschlag beschwert und gebeten habe, die freifürstlichen österreichischen Untertanen, weil diese durch den Kaiser befreit seien, auch seinerseits von weiterer Anforderung in den beiden Städten zu verschonen. Er habe, um nicht die gänzliche Aufhebung des Kriegsaufschlags zu verursachen, verfügt, daß alle jene frei passieren dürfen, welche mit beglaubigten, von Stadt und Amt Bregenz verfertigten Urkunden ausweisen werden, daß sie die Früchte oder anderes, so sie erkaufen, durch Amt und Stadt Bregenz in die vier Herrschaften führen und nicht anderwärts verhandeln. Auch die Städte Isny und Wangen selber beschwerten sich bei Max Willibald wegen des angesetzten Kriegsaufschlags und erhielten denselben Bescheid wie die Bregenzer.[2])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Konzept ebd.

Die Gesandten kommen am 8. Dezember in Linz an. Der erste Erfolg war ein Schreiben Ferdinands III. an Kurbayern vom 23. Dezember. Am 1. Dezember hatte der Kaiser die Quartiere wieder verteilt und der Garnison Lindau jene zugewiesen, die sie schon im Jahre 1643 besessen hatte, außer Überlingen. Es waren dies das Gotteshaus Weingarten samt der Herrschaft Blumenegg, die Grafschaft Hohenems (die den anderen Teil der Herrschaft Brandis bildete), die Propstei Reichenau (Inhaber der Bischof von Konstanz), die Herrschaft Wasserburg, die die Graf Georg Fuggerischen Erben inne hatten, und die beiden Städte Lindau und Buchhorn. Es handelte sich wieder um 120 Monate, die innerhalb fünf oder sechs Monaten bezahlt werden sollten, und Weingarten und Reichenau mußten noch ihren Rückstand bereinigen.[1]) Der jährliche Unterhalt der Garnison war auf 60000 Gulden berechnet. Daran fehlten aber noch 14267 Gulden; und diese sollte der Kurfürst aus den ihm zugewiesenen Kontributionsständen Grafschaft Montfort und Stadt Wangen in barem Gelde erstatten. Unter dem gleichen Datum teilte der Kaiser dies auch dem Grafen Haug zu Montfort und der Reichsstadt Wangen mit.[2]) Bares Geld aber vermochten seine Agenten am kaiserlichen Hof nicht zu erlangen. Man hielt ihnen vor, die Garnison empfange ohnehin zu viel und die Offiziere wollten sich dort bereichern, ihre Besoldungen „wie bei noch vollen Ländern komplet haben" und sich nicht wie die Offiziere und Soldaten im Felde mit fünf oder sechs Monaten Sold begnügen; ja, die Kurbayerischen boten sich an, mit den genannten Anweisungen statt 600 etwa 1000 Mann ohne weitere Auslagen zu unterhalten.[3])

Am 10. Januar antwortete Max Willibald auf diese Anschuldigungen: Es sei nicht sicher, ob man dieses Jahr die 60000 Gulden überhaupt einbringen werde; auch sei nunmehr der fünfte Monat, daß die Offiziere nicht einen Heller empfangen haben (die gemeinen Knechte schon länger nicht mehr); die Offiziere wären meist zufrieden, wenn sie ihre Gage auf sechs Monate und hernach ihre Sommerverpflegung gleich den Soldaten im Feld bekämen. Die Soldaten im Feld brauchten nicht alles zu kaufen wie die in der Garnison, sondern lebten von der Beute. Die Festung Philippsburg lasse sich auf 1000 Mann verpflegen und sei nicht über 500 stark.[4])

Weil am kaiserlichen Hofe weiteres nicht zu erreichen war, schrieb Max Willibald am 14. Januar an Graf Haug zu Montfort und an die

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Ebd.
3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.

Stadt Wangen um Geld auf Grund der kaiserlichen Anweisungen. Die beiden Stände sollten sich vergleichen, wie viel es jedem an den 14267 Gulden abzustatten treffe, und längstens vierzehn Tage nach Einlauf des Schreibens wenigstens 1000 Gulden ans kaiserliche Kreiskommissariat nach Lindau einliefern, den Rest aber inner fünf bis sechs Monaten bezahlen, „damit der Truchseß nicht andere unbeliebige Mittel gebrauchen müsse." Nun war aber auf Wangen bereits eine Kompagnie des fuggerischen Regiments zu Fuß und der Obristleutnant Koderiz mit dem halben Stab verwiesen und nach Montfort sollte eine Kompagnie Reiter kommen. Angesichts dessen erklärten die gedachten Stände ihre Bereitwilligkeit, nach Lindau zu kontribuieren, falls sie von seiten Kurbayerns der Kontribution entlassen würden; sonst würden sie mit doppelten Ruten geschlagen. Montfort und Wangen wollten einen eigenen Boten in dieser Sache nach München schicken. In dem Schreiben vom 17. Januar, in welchem Graf Wolfegg dies seinen Abgeordneten mitteilte, wies er sie an, über München heimzureisen und dort „das Werk vollends zur Richtigkeit zu bringen; denn wenn die Orte einmal von Reichsvölkern bezogen sind, werden wir schwerlich mehr etwas erhalten".[1])

Da der Kaiser am 18. Januar von Linz abreiste, kehrten auch die Abgeordneten heim. Es wurde nun Dr. Georg Melchior Gans, pfalzneuburgischer Rat und Advokat, zur Überreichung der an den Hof abgehenden Berichte und Memorialien als Agent bestellt.[2])

Am 22. Januar 1644 zeigte Max Willibald den übrigen assignierten Ständen das kaiserliche Dekret vom 1. Dezember an und bemerkte, daß dem ganzen Lande und vornehmlich den kontribuierenden Ständen an der Erhaltung dieser Festung gelegen sein müsse, zumal der Feind für den kommenden Sommer sein Absehen besonders auf die Eroberung Lindaus gerichtet habe. Sie sollen zum Kauf von Getreidevorrat, Munition und anderen „Defensionsnotdürften" innerhalb zehn bis vierzehn Tagen wenigstens 4000 Gulden ans Kreiskommissariat entrichten, mit Abtragung des Restes aber monatlich „so treulich fortfahren, daß Ende Mai alles bezahlt ist".[3])

Die befürchtete Schwierigkeit, die Kurbayern vorigen Jahres wegen Weingarten bereitet hatte, trat wirklich ein. Am 24. Januar schrieb der Truchseß an Handel und Leuchselring, soviel er für gewiß vernehme, habe

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Kopie ebd. Nr. 15170.
3) Konzept ebd. Nr. 15159.

das Gotteshaus ebenfalls „Quartier auf dem Hals" (dort lagen Nußbaumische Dragoner). Die Abgeordneten sollen deswegen einen kaiserlichen Befehl auswirken, daß diese nach Lindau gewiesenen Stände (Weingarten, Wangen und Montfort) dieser Festung auch wirklich überlassen bleiben, und mit dem kaiserlichen Schreiben den Weg über München nehmen.[1]) Inzwischen hatte der Kurfürst gehört, daß Graf Wolfegg das Reichskontingent von Wangen für 1645 nach Lindau fordere; am 24. Januar bat er ihn, dieses Kontingent seinen Reichsvölkern zu überlassen; er wolle dafür die Grafschaft Montfort ganz an Lindau abtreten.[2]) So geschah es auch.

Der Abt von Weingarten bat am 8. Januar, der Gubernator möchte doch endlich jene Mannschaft und Pferde entlassen, die aus der Herrschaft Blumenegg schon seit so langer Zeit im Dienste der Garnison unterhalten werden; ferner möchte er, wenn Kriegsprätensionen an Blumenegg gelangen, diese an den Prälaten selbst oder doch an dessen Oberbeamte, nicht aber an den gewesenen Vogt noch an die Gemeindeausschüsse richten.[3]) Als der Abt dann aus dem Schreiben Willibalds vom 23. Januar vernahm, daß er mit seinem Gotteshaus wiederum Lindau assigniert sei, teilte er ihm am 27. mit, daß er bereits mit kurbayerischen Winterquartieren belegt sei und deswegen des Herrn Nachbars Zumutung und die kaiserliche Bescheinigung an das kurbayerische Generalkommissariat habe gelangen lassen. Übrigens begehre Kurbayern an das Gotteshaus nicht mehr als ein Drittel des Reichsanschlages, „weil es also und nicht anders oder mehrers sich recht und billig erfinde." (Der Kaiser und der Truchseß verlangten den völligen Reichsanschlag.) Zugleich bat der Prälat, Max Willibald möchte „mit der angedrohten Exekution auf Blumenegg einhalten".[4]) Dieser schrieb dann dem Vogteiverwalter daselbst, daß er wegen Abstattung der Kontribution auf den 17. Februar nach Lindau sich verfügen solle; der Abt selbst erhielt das Befehlschreiben erst am 19. und antwortete am 21. Februar, daß sein Vogteiverwalter samt dem Ausschuß am 3. März sich einstellen und daß auch er selber jemand von Weingarten dazu abordnen werde.[5])

Am 21. Februar beschwerte sich Max Willibald, daß ihm das Gotteshaus Weingarten und die Stadt Wangen entzogen seien; das bedeute

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159.
2) Konzept im Reichsarchiv in München, a. a. O. B 544/823.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
4) Original ebd. — 5) Original ebd.

einen Ausfall von 20667 Gulden; zwar sei ihm dafür die ganze Grafschaft Montfort zugewiesen zu den anderen wenigen Orten, welche zusammen nur 19333 Gulden ertragen; als der schwächere Teil müsse er die Entscheidung des Kaisers abwarten, an den er sich wende.[1])

Die Klagen, daß dem Feinde über die Schweiz Pferde und Frucht zugeführt werden, hörten nicht auf. Am 14. Dezember 1644 versichert Graf Wolfegg dem Oberst v. Rost „bei Pfand seines Kopfes", daß in Lindau nicht nur keine Pferde zu verkaufen seien, sondern daß gar keine reisige Personen mit Pferden in die Schweiz durchgelassen werden, außer es verbürge sich im einzelnen Falle ein Lindauer Bürger, daß die betreffende Person das Pferd zurückbringe oder er genugsam dafür büßen werde. Auch zu Wasserburg, Langenargen und Buchhorn, soweit sich sein Kommando erstrecke, sowie an den übrigen Orten, die sich in kurbayerischer Kontribution befinden, habe er ernstlich verfügt, daß solche Pferde nicht passiert werden und, falls daselbst solche ankommen, er „zur Beobachtung der weiteren Gebühr avisiert" werde; er könne sich also nicht einbilden, daß an diesen Orten dem Feinde Pferde zukommen; er wisse aber auch, daß in dem Österreichischen viele durch- und dem Feinde zugeführt werden. Der Früchte halber habe er beim Lindauer Magistrat angeordnet, daß den schweizerischen und anderen fremden Kornhändlern vor Anfang des Marktes angezeigt werde, daß man ihnen nicht mehr, als was jeder zur Haushaltung brauche, passieren lasse. Übrigens werden die Früchte von Überlingen, Fischbach und Hagnau ins Schweizerland verkauft.[2]) Über die in Lindau getroffenen Vorsichtsmaßregeln berichtete Max Willibald am 27. Dezember 1644 auch an den Kurfürsten; es sei bekannt und von ihm auch gehörigen Orts angezeigt, daß im Österreichischen ganze Koppeln von Pferden, je dreißig bis vierzig, heimlich in die Schweiz und von da dem Feinde zugeführt werden; ebenso werden an anderen Orten große Mengen Früchte zum Feinde geschafft, und dann schiebe alles die Schuld auf Lindau.[3]) Am 28. Februar 1645 hat indes der Truchseß seine Ansicht in etwas geändert. Er schreibt nämlich an den Kurfürsten: 1632 bis 1634 haben die Schweizer alle Seeposten, da die anderen Zufuhren vom Feind gesperrt waren, fast allein mit Früchten und Fleisch versorgt; jetzt drohen sie, die Sperre mit einer Sperre von Schmalz, Käse usw. zu vergelten; zudem könne das von den oberen Seeorten in die

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Ebd. Nr. 15130.
3) Original im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/319.

Schweiz gehende Getreide nicht dem Feinde zukommen; denn es müßte hiezu auf der Achse bis Zürich und Schaffhausen geführt werden; an diesen Orten aber bekomme man das Getreide aus den angrenzenden deutschen Gegenden, und dort sei ein solcher Vorrat, daß es billiger sei als in Lindau. In Zürich z. B. gelte ein Mut Kernen, deren zwei mehr sind als ein Lindauer Malter, höchstens 3½ Gulden, in Lindau das Malter 6½ bis 7 Gulden. Der Kurfürst möge ihn deshalb, bis vom Kaiser definitiver Entscheid komme, wöchentlich eine „benannte Summe Getreide" in die Schweiz führen lassen, damit besonders die katholischen Schweizer dadurch „in gutem Verstand" (Einvernehmen) erhalten werden und der Ruin vieler Stände und der armen Leute wegen Verlustes des Wochenmarktes vermieden bleibe.[1]) Der Gubernator scheint für den Fall einer Belagerung auf schweizerische Zufuhr gehofft zu haben. Doch Herzog Maximilian verharrte bei seinem Verbot (24. März) und übernahm die Verantwortung dem Kaiser gegenüber.[2]) Der Truchseß versicherte am 4. April, er habe das Verbot der Pferdeausfuhr und des Getreideverkaufes in die Schweiz streng aufrecht erhalten, wiederholte aber seine Bedenken gegen das Verbot der Getreideausfuhr; ein solches Verbot sei nutzlos, da aus dem Elsaß und den Schwarzwaldgegenden Getreide in Fülle in die Schweiz geführt werde.[3]) Am 3. Mai antwortete der Kurfürst, es bleibe bei seinem Verbote;[4]) dagegen genehmigte er am 23. Juni den letzten Bescheid der Erzherzogin Klaudia, wonach aus Lindau Getreide wohl in das obere Rheintal, in die Herrschaften Feldkirch, Bludenz, Bregenz, Graubünden, geführt werden darf, nicht aber ins Thurgau, wohin auch keine Pferde geliefert werden dürfen.[5]) Für diese Erlaubnis dankte der Truchseß am 4. Juli und versprach, strengste Aufsicht zu führen, daß dem Feinde dadurch kein Vorteil erwachse.[6])

Widerhold dehnte seine Streifzüge immer weiter aus. Am 5. Jan. 1645 überrumpelte er die Insel Mainau, am 2. Februar stand er vor Tuttlingen; am 15. März schlug er die Radolfzeller; im April kam er sogar bis Memmingen.[7]) Die Garnison in Lindau fühlte sich deswegen längst nicht mehr sicher vor einem kühnen Handstreich der Hohentwieler. Am 7. März schreibt Max Willibald an Dr. Johann von Leuchselring,

1) Original im Reichsarchiv in München a. a. O. B 544/326 f.

2) Konzept ebd. B 544/332. — 3) Original ebd. B 544/350. — 4) Konzept ebd.

5) Konzept ebd. B 544/369. — 6) Original ebd. B 544/398.

7) Ottmar Schönhuth, Konrad Widerhold. Würzburg 1844 S. 43.

er habe wegen der von Kurbayern seiner Festung entzogenen Quartiere und wegen der 6000 Gulden für Proviant an den Hof geschrieben.[1]) Am 14. März meint er, wenn der Kaiser nicht eilends Rat schaffe, sei es nicht allein um Lindau, sondern um den ganzen Bodensee geschehen; er fürchtet, seine Schreiben an den Hof und an seinen Agenten Gans möchten dem Feind in die Hände fallen; dadurch würden dann die „Manquementa" der Lindauer Festung noch mehr an den Tag kommen.[2]) Nicht lange vorher, am 6. März 1645, hatten die Kaiserlichen in der Schlacht bei Jankowitz eine schwere Niederlage durch Torstenson erlitten. Infolgedessen besorgte der Truchseß, daß einerseits die Ausbezahlung der vom Kaiser bewilligten 6000 Gulden sich verzögern, anderseits der Feind nunmehr nicht feiern werde, am See vorzugehen, zumal diesem durch Verräterei bekannt sein müsse, daß die Seeposten insgemein schlecht ausgerüstet seien und wegen der böhmischen Niederlage keine Hilfe zu erwarten haben. Er teilte seine Befürchtungen dem Kurfürsten am 21. März mit und bat um Bescheid, ob er im Notfall auf Hilfe von Bayern rechnen dürfe, dem an der Erhaltung Lindaus ebensoviel liegen müsse wie dem Kaiser, und um die Erlaubnis, Getreide um bares Geld in Bayern zollfrei zur Verproviantierung der Festung kaufen zu dürfen.[3]) Am 2. Mai bedankte er sich beim Kurfürsten für die am 20. April gegebene Erlaubnis; er werde sie gebrauchen, sobald er Geld dazu bekomme.[4])

Zur Verbesserung der Lindauer Festungswerke erließ Max Willibald wieder Generalpatente an die kontribuierenden Stände. Der Abt von Weingarten antwortete am 24. März, er wolle sich den benachbarten Ständen hierin konformieren, bitte aber, weil er seiner in der Landvogtei gesessenen Untertanen „sich nicht gaudiere", daß die Assignation hienach „proportioniert" werde; der Beitrag Blumeneggs aber möchte „Schellenberg und Vaduz halber" eher vermindert als diesen gleichgestellt werden.[5])

Bezüglich des feindlichen Planes berichtete der Truchseß am 28. März an Dr. Leuchselring, die Franzosen seien nicht gesonnen, Konstanz oder einen anderen Platz am Bodensee anzugreifen, sondern auf dem gleichen Wege wie vor etlichen Jahren der Herzog von Enghien nach Graubünden zu ziehen und von dort aus sich der vier vorarlbergischen Herrschaften und womöglich auch der Grafschaft Tirol zu bemächtigen in der Meinung, der Bodensee werde alsdann von selbst verloren sein.[6])

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Konzept ebd.
3) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/334. — 4) Original ebd. B 544/346.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 6) Konzept ebd. Nr. 15159.

Gegen den Oberamtmann Wolfgang Gastel in Wasserburg hatte der Graf (7. April) zu klagen, daß dessen Amtsangehörige, besonders die von Nonnenhorn, sich ganz widersetzlich weigern, auf seine jüngste Verordnung hin ihre Schiffe am See nach Wasserburg an einen Ort zur Verwahrung zusammenzubringen und sowohl dort als beim Schloß (worin Gastel wohnte) eine Wache zu halten. Der Oberamtmann solle für Beobachtung seines Befehles sorgen und Tag und Nacht die Schiffe durch die Untertanen bewachen lassen, damit der Feind sie nicht unversehens wegnehme; auch solle er fleißig von benachbarten Ständen Kundschaft einholen lassen, damit er alle „annahenden streifenden Feindesparteien" vor ihrer Ankunft erfahre und die Schiffe sofort vollends nach Lindau „in Gewahrsam" einschicke. Wenn widrigenfalls die Schiffe in Gefahr oder gar Verlust geraten, will der Truchseß den Schaden durch ihn und nicht durch die Untertanen ersetzen lassen.[1])

Der Gubernator bedurfte zur Befestigung Lindaus Holz und ließ solches in den weingartischen Hölzern zu Hofen schlagen. Der Abt beschwerte sich deshalb am 4. Mai, „daß abermals unangezeigt und unbefragt in seinen Hölzern zu Hofen etlich viel Stück für die Festung Lindau geschlagen und dabei ihm noch zugemutet werde, solche mit seinen Pferden an den See zu führen". Dieser Wald sei schon vorher merklich abgetrieben, und er brauche künftig dieses Holz zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Hofen; er bittet deswegen um „Verschonung".[2]) Max Willibald sprach am 9. Mai sein Bedauern aus, daß er neben anderen Waldungen auch die des Abtes habe „berühren" müssen; allein der kaiserliche Befehl weise ihn an, alle Stände gleich zu behandeln und das zu Palisaden und anderen Gebäulichkeiten nötige Holz da zu holen, wo es am nächsten und am besten aufs Wasser und durch die Fuhren der Stände am besten auf den See zu bringen sei; darum habe er den Herrn Nachbarn nicht übergehen können; man könnte ihn sonst der Parteilichkeit beschuldigen und anklagen; in Anbetracht des geplanten Neubaues wolle er indes verordnen, seine Hölzer tunlichst zu schonen.[3])

Durch seinen Agenten Dr. Gans ließ Max Willibald am 6. und 13. Juni die Defekte und die Gefahr der Festung Lindau an Erzherzog Leopold Wilhelm berichten. Dieser versprach am 28. Juni, dem Kommandanten in den nächsten Tagen eine ergiebige Summe Geldes „zur Bestreitung aller angezogenen Notdurften überweisen zu lassen;" dem Reiche wie Österreich liege viel an der Erhaltung dieses Hauptpostens;

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15143.
2) Original ebd. Nr. 15155. — 3) Konzept ebd.

Türenne, Königsmark und Hessen haben 14000 Mann im Felde gegen die Reichsarmee, und es verlaute, daß der Herzog von Enghien mit 15000 Mann über den Rhein zu gehen im Anzug sei; es sei zu besorgen, falls ein kleines „Corpo“ gegen den Bodensee vorrücke, werde bald kein Platz und keine Gelegenheit mehr sein, mit Volk, Proviant, Munition oder Geld der Festung zu Hilfe zu kommen. Der Erzherzog wurde deswegen gebeten, 8000 Gulden zu beschaffen, um Lindau auf ein Jahr mit Proviant zu versehen, und eine andere Summe Geldes, um allerlei Munition und besonders die noch zu Ulm liegenden und in die Festung Lindau gehörigen 537 Zentner Lunten und 60 Zentner Pulver zu erkaufen, auf die der Verwalter des Generalkommissariates Leonhard Peyerlen von Perlenberg bereits 50 Gulden bezahlt, die er aber bis zur völligen Erlegung des Geldes nicht erheben kann; weil der Kommandant außer zwei nunmehr fast ganz ausgeschossenen halben Kartaunen kein Stück mehr hat, möchten die vier für die Stadt Memmingen neu gegossenen halben Kartaunen erhandelt werden, deren zwei bereits gefaßt zu Memmingen, die anderen zwei aber noch ohne Lafetten zu Ulm stehen, welche alle die Stadt dem Zentner nach zu 28 Gulden baren Geldes oder gegen Abschreibung an ihrer Kontribution schon 1641 loszuschlagen bereit war; endlich solle für etwas Schanzzeug gesorgt und die Garnison verstärkt werden, damit sie auf jeden Fall der übel gesinnten Bürgerschaft und dem Feind draußen gewachsen sei.[1]) Am 19. Juli meldete Agent Dr. Gans von Wien, daß er wegen der Gelder zum Kauf von Proviant, Pulver und anderer Munition ein günstiges Dekret ausgewirkt habe.[2])

In einer uns unbekannten Sache war dem Kommandanten eine kaiserliche Kommission aufgetragen worden. Weil er aber seinen Posten nicht verlassen konnte, so substituierte er den Kreiskommissär Handel und den Syndikus von Ravensburg Dr. Johann Michael Schatz. Ende Juni war die Fortsetzung der Kommission in Aussicht genommen, die etwa vierzehn Tage dauern sollte. Die Stadt Ravensburg gab ihre Zustimmung auf Ersuchen des Truchsessen. Da aber die Sache sich in die Länge zog, baten die von Ravensburg am 11. Juli den Grafen um baldige Beendigung, da sie ihren Syndikus brauchen.[3])

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15123. — 2) Original ebd.

3) Ebd. Nr. 15153. — Allem nach handelte es sich um die Inquisitionskommission wegen Überlingen; vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 17, 1888, 130—135. Protokoll der Subdelegierten vom 29. Juni bis 24. Juli 1645 im Wolfegger Archiv Nr. 16134.

Der Kommandant fuhr mit der Befestigung „eilends und ernstlich" fort. Am 5. August befiehlt er den Beamten der Herrschaft Blumenegg, alsbald vier gute Handfroner zur Fron nach Lindau zu schicken; dabei sei es ihnen anheimgestellt, solche Handfroner wöchentlich mit vier anderen jungen, mannbaren Personen abzulösen.[1])

Die Hohentwieler begannen wieder umfangreiche Streifereien. Am 22. August schreibt Johann Ernst von Altmannshausen, truchsessischer Hofmeister und Kapitänleutnant: „Der hohentwielische Feind gedenkt uns zu hudlen und ist zu besorgen, Wolfegg werde dieses Jahr noch in die Kontribution (Widerholds) müssen."[2]) Die gleiche Gefahr drohte noch eher der Insel Mainau. Daher verlangte Max Willibald am 30. August vom Kloster Salem und Heiligenberg, daß sie täglich zwölf starke Mann zum Schanzen nach Mainau stellen sollen mit Schanzzeug und Instrumenten. Salem entschuldigte sich am 6. September. Der Graf aber berief sich am 9. September auf kaiserliche Befehle, wonach er es nicht erlassen könne; jeder Teil müsse täglich mindestens zehn Mann schicken.[3])

Mehr und mehr fühlte man in dieser bedrängten Lage das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Posten. Schon am 12. Dezember 1644 hatte Graf Hannibal von Hohenems im Auftrag Klaudias den Reichserbtruchsessen eingeladen, einen Kriegsoffizier nach Beuren zu schicken, um zu beraten, wie zwischen Lindau, den arlbergischen Herrschaften und der Stadt Konstanz „eine richtige Korrespondenz und gegenseitige Hilfeleistung verabredet werden könnte".[4]) Max Willibald antwortete am 17. Dezember, er werde seinen Obristleutnant Burkart Kleinhans dahin schicken.[5]) Dies führte zur Erneuerung der Punktation vom 31. Dezember 1638, wo zu Bregenz zwischen Konstanz und Vorarlberg ein besonderer Vertrag wegen gegenseitiger Hilfe im Falle eines Angriffes geschlossen worden war.[6]) Als nun am 3. und 4. September 1645 der hohentwielische Feind mit Zuziehung Erlachischer Völker bis vor Lindau und Weingarten alles ausplünderte, brandschatzte und den Prälaten von Weingarten gefangen nach Hohentwiel führte,[7]) schrieb der Kurfürst Maximilian am 11. September an den Kommandanten in Lindau, der Anschlag der Feinde um Hohentwiel sei zwar gescheitert, aber die kur-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Original ebd. Nr. 15187.
3) Ebd. Nr. 15154. — 4) Original ebd. Nr. 15105. — 5) Konzept ebd.
6) Oberrheinische Zeitschrift 26, 318 f.
7) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15187.

bayerische Armada könne nicht stets auf diesen Feind losrücken, da sie leicht viel zu weit entfernt sei; es sei höchst nötig, andere Verteidigungsmittel anzuwenden; der Truchseß solle dahin wirken, daß sich die Garnisonen in Lindau, Überlingen, Ravensburg, Memmingen, Balingen, Meßkirch, Konstanz, Radolfzell und in den arlbergischen Herrschaften besser vereinigen zum Widerstande gegen Hohentwiel.[1]) Am 10. September schreibt Max Willibald an Hohenems, daß der twielische Kommandant mit kleinen oder großen Truppen, besonders zu Pferd, bis gen Wasserburg und um Lindau, ja bis gen Wangen, Isny „nach seinem Gefallen ohne alle Hinderung" gehen könne; vom Hegau an bis an die Argen und über Ravensburg hinaus sei alles in twielischer Kontribution.[2]) Am 12. Sept. 1645 schreibt Altmannshausen: „Wolfegg ist bereits in des Feindes Kontribution, und es hat das Ansehen, daß er bald das ganze Allgäu in Kontribution setzen werde."[3])

Der Kurfürst von Bayern übertrug inzwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg das Kommando über „das aus den bayerischen Garnisonen am und um den See gegen den Feind im Hohentwiel und in den Waldstädten zusammenziehende Kontingent", teilte dies der Erzherzogin Klaudia und am 14. September auch dem Truchsessen mit, der dieses Defensionswerk eifrigst betreiben solle.[4]) Am 16. September waren die österreichischen Kommandanten in Bregenz und Vorarlberg zu Lindau wegen Vereinigung der Seegarnisonen gegen Hohentwiel zu einer Beratung zusammengekommen, und Max Willibald teilte das Resultat am 19. Sept. dem Kurfürsten mit: Nahe dem Hohentwiel müsse man einen Posten von mindestens 1000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferd haben; sie können aber aus Bregenz, Konstanz usw. und aus Lindau (hier sei der Bürgerschaft nicht zu trauen und habe man bis jetzt keine Reiter) nur 510 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd aufbringen; den Rest müsse der Kurfürst stellen oder gemäß der 1642 verabredeten, aber unterbliebenen Landesdefension bei den benachbarten Ständen bewirken, daß sie etliche 100 Mann aus ihren Untertanen, unter welchen viele „versuchte" Soldaten seien, still zum „Corpeto" stoßen lassen. Jeder Teil solle sein Kontingent selbst verpflegen, doch könnte man dazu noch die vom Feind monatlich eingehende Kontribution von 3000 Gulden verwenden. Über beide Teile (bayerischen und

1) Konzept im Reichsarchiv a. a. O. B 544/514.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15105.
3) Original ebd. Nr. 15187.
4) Konzept im Reichsarchiv a. a. O. B 544/527.

österreichischen) des Corpetos solle aber nur ein Direktor gesetzt werden, über dessen Ernennung sich der Kurfürst mit dem Kaiser und mit Innsbruck einigen solle.[1])

Die unerquickliche Lage, in der sich der Truchseß in Lindau befand, und die Besorgnis, daß ein Ende mit Schrecken über seine schlecht ausgestattete Festung kommen könnte, hatten ihn wohl veranlaßt, am 12. September um die Übertragung der Statthalterei in der Stadt und Festung Ingolstadt beim Kurfürsten anzuhalten. Dieser beschied ihn am 20. September abschlägig, da die Nutzungen dieses Amtes der Witwe des verstorbenen Statthalters, des Feldmarschalls Franz v. Mercy, auf unbestimmte Zeit überlassen seien.[2])

Herzog Ulrich von Württemberg, der Direktor des eilenden Defensionswesens, — schrieb Max Willibald am 26. September an den Kurfürsten, — habe noch keine Zeile an ihn gerichtet, noch ihn angegangen, dabei mitzuwirken; er wisse nicht einmal, wo der Herzog sei; doch wolle er sein Kontingent stellen, sobald er vom Kaiser oder dessen Generalissimus Erlaubnis dazu habe. Es helfe aber nicht, wenn nicht das Kontingent wohlverschanzt beim Hohentwiel aufgestellt werde, um dem streifenden Feinde jeweils in den Rücken zu fallen; durch tägliches Hin- und Herziehen des Kontingentes trete nur ein noch größeres Verderben des Landes ein.[3]) Der Kurfürst zeigte sich in seinem Schreiben vom 3. Oktober an den Truchsessen darüber ungehalten, daß er bei dem Corpeto fast allein die Völker aus seiner Reichsarmada stellen, bequartieren und verpflegen müßte, und daß der Truchseß nur 70 Mann und erst nach eingetroffener kaiserlicher Erlaubnis stellen wollte. Da aber die Einherbstung, deren Sicherung doch der Hauptzweck gewesen, allbereit an der Hand und jetzt aus vielerlei Verhinderungen nicht tunlich sei, einen besonderen Posten vor dem Hohentwiel aufzustellen, so möge das ganze Werk unterbleiben.[4])

An seinen Agenten Dr. Gans schrieb Max Willibald am 19. September 1645, er möge doch keine Zeit versäumen, um die „gnädigst angeschafften 20000 Gulden herauszubringen; denn allerseits ist Gefahr im Verzug, und wird man nur immer funktieren und mit leeren Worten vertrösten, so ist es um die Festung geschehen“.[5]) Am

1) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/540.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15123.
3) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/545. — 4) Konzept ebd.
5) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15121.

7. November gab er ihm die gleiche Mahnung; er brauche das Geld, um einen Vorrat an Getreide zu kaufen. „Wegen des notwendigen wider den hohentwielischen Feind vorgeschlagenen Defensionswerkes habe ich (bis) dato noch keine Resolution erlangt; (es) ziehet also der Kommandant auf Hohentwiel unerachtet der dieser Orten liegenden bayerischen Truppen mit nur gar kleinen Parteien (Abteilungen) hin, wo er will, fordert Kontributionen ein, plündert und raubt alles aus ohne den geringsten Widerstand und Verlust seiner Völker."[1]) Altmannshausen, sein Kapitänleutnant, lag von Ende Oktober bis Anfang Dezember mit 50 Mann in Meersburg. Am 13. November schreibt dieser von dort aus: „In diesem Lande geht es je länger je schlechter zu; der auf Hohentwiel ist je mehr härter und strenger gegen die Stände; er will alles verhergen und verderben. Ob Gott will, wird dieser Bluthund auch noch einmal zunichte gemacht."[2])

Im November 1645 schickte Max Willibald wiederum Handel und Leuchselring an den kaiserlichen Hof mit folgender Instruktion: 1) Der Kaiser und dessen Generalissimus haben „in verschiedenen Dekreten und Reskripten zur Erkaufung eines ergiebigen Proviantvorrates und zur Bestreitung der bei beiden Posten, Lindau und Mainau, abgehenden Defensionsnotdurften" eine gewisse Geldsumme versprochen, die schließlich auf 20000 Gulden festgesetzt worden war, aber nichts geliefert. Willibald übergibt den Abgeordneten Memorialien nach Linz; diese sollen stark sollizitieren, da man bereits eine gewisse Anzahl Malter Getreide auf Kredit habe kaufen müssen. 2) Als Jahresverpflegung waren 60000 Gulden angesetzt. Diese Summe sollte sich 1645 ergeben aus den Kontributionen der assignierten Stände: Graf Haug zu Montfort, Graf zu Hohenems, Herrschaft Blumenegg, Herrschaft Wasserburg, Gotteshaus Reichenau, Stadt Lindau und Stadt Buchhorn. Gotteshaus Weingarten war auch nach Lindau assigniert, aber tatsächlich von Kurbayern entzogen, ebenso die Stadt Wangen. Dafür trat der Kurfürst wohl den Grafen von Montfort ab, aber es verblieb dem Truchsessen ein Defizit von 20667 Gulden. Die Abgeordneten sollen nun darauf hinwirken, daß dem Gubernator noch Graf Haug zu Königsegg und die Stadt Wangen als Kontributionsstände zum Ersatz des Abgangs zugewiesen werden. 3) In Lindau, Mainau und anderen Nebenposten seien zur Zeit ohne die Offiziere nur 600 Mann; vor allem wäre „zu

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15121. — 2) Original ebd. Nr. 15187.

Manutenierung der Plätze, zu Battierung der Straßen und möglichsten Mitkooperation des hohentwielischen Feindes" eine schon oft erbetene Kompagnie Reiter höchst vonnöten; die Abgeordneten sollen diese samt genügendem Quartier und Unterhalt sollizitieren. 4) Falls man sich vielleicht wegen der Gefangenen Joseph Bruckmeyer, Pulvermachers, und Peter Frey vor der Abreise der Abgeordneten nicht zur Zufriedenheit vergleichen würde, sollen sie darüber beim Kaiser oder beim Hofkriegsrat eine Resolution urgieren, damit „wir auf ein oder anderen Weg dieser verbrießlichen Sache und der dabei entstehenden Kosten endlich los werden". 5) Sie sollen nachforschen, ob die Stadt Lindau vielleicht abermals des Trosses, der Servitien, der katholischen Schulhaltung oder anders halber Eingaben gemacht habe; sie sollen beizeiten „kontraminieren und solches hintertreiben". 6) Werden sie bemerken, daß die Garnisonen bleiben, so wird nötig sein, auf die Erneuerung des Fronpatents zu bringen, damit man „die Fortifikation soviel (als) möglich in mehrere Perfektion bringen möge".

Im Postskriptum ist beigefügt: Weil die Stadt Lindau monatlich „in Abschlag ihrer schuldigen Anlage" 270 Gulden an Wein bezahlt (in natura), so wollen die Abgeordneten darauf sehen, daß die Stadt entweder mit barem Gelde bezahlen oder aber gestatten müsse, daß die armen Offiziere und Knechte solchen Wein, der „ihnen sonst um so viel (um so teuren Preis) nichts nutz ist", nach und nach wieder auszapfen oder nach eigenem Gefallen, ohne von der Stadt gehindert zu werden, auf andere Weise versilbern."[1])

Die Abgeordneten kamen am 26. November 1645 in Linz an und hatten am 1. Dezember Audienz bei Erzherzog Leopold Wilhelm. Das erste Resultat war eine kaiserliche Kommission gegen die verhafteten Lindauer. Am 4. April 1645 wurden nämlich unfern der Festung Lindau acht hohentwielische Soldaten ertappt und darunter ein Lindauer Bürger Peter Frey, welcher im Verdachte stand, er habe dem Kommandanten auf Hohentwiel die Stadt Lindau verraten wollen.[2]) Frey stand in Verbindung mit dem Pulvermacher Joseph Bruckmeyer, ebenfalls Bürger zu Lindau. Freys Plan war, den Kommissär Handel und dessen Sohn, welch ersterer von Bruckmeyer als großer Soldatenschinder geschildert worden sei, auf seinem Schlößlein zu Leiblachsberg oder unterwegs aufzuheben, eventuell niederzumachen und sein Schlößlein auszurauben;

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Kopie ebd. Nr. 15170.

Bruckmeyer aber soll den Soldaten Angaben gemacht haben über die Stärke der Garnison, über die Wachtposten usw.[1]) Max Willibald veranlaßte die Stadt, den Pulvermacher einzuziehen und mit ihm noch vier andere Bürger, welche Frey angegeben hatte. Am 23. Mai wandte er sich dann an den Kaiser, der am 3. Juni verfügte, daß der Pulvermacher im Gewahrsam der Stadt gelassen werde, der Magistrat aber den Gefangenen nach den vom Kommandanten eingereichten Interrogatorien in Güte und nötigenfalls mit Schärfe verhören und je nach Befund exequieren solle. Die Vermutung stand aber dafür, daß die Lindauer „einen geringen Ernst wider ihre Bürger" an den Tag legen werden. Am 22. April hatte sich aber auch Lindau an den Kaiser gewandt, und am Hofe war man der Ansicht, weil sich die Stadt so hoch erbiete, „die justitiam zu administrieren," so habe man keine Ursache, ihr die Kognition über ihre Bürger zu entziehen; besonders weil der Kommandant selbst schreibe, daß er mit der Garnison im Falle eines Aufstandes der Bürgerschaft nicht gewachsen sei, müsse man um so mehr „lavieren".[2]) So Gans in seinem Schreiben vom 19. Juli, während Dr. Johannes von Leuchselring am 8. Juni geraten hatte, eine Kommission zur Führung eines Inquisitionsprozesses auf Johann Werner Humpiß von Waltrams, Komtur in der Mainau, und Dr. Johann Heinrich von Pflummern, Bürgermeister von Überlingen, auszuwirken. Der gleichen Ansicht war auch Handel.[3]) Die Resolution auf die bezügliche Bitte des Truchsessen verzögerte sich. Am 7. November 1645 schrieb er deswegen an Dr. Gans, er sei entschlossen, den Pulvermacher und Frey gegen Urfehde aus der Gefangenschaft zu entlassen und diesen zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitigkeiten, „weil man ja nicht anders wolle," ein Ende zu machen. Am 22. November und 7. Dezember übertrug der Kaiser die Kommission der Stadt Ravensburg und dem Komtur auf Mainau.[4]) Max Willibald fand selber, daß die kaiserliche Kommission schärfer sei, als er sich jemalen eingebildet habe.[5]) Auch die Lindauer hatten wieder ein Schreiben an den Kaiser gerichtet und die Urfehde des Pulvermachers mitgeschickt. Infolge der Anwesenheit der Abgeordneten hatte sich aber das Blatt gewendet; man glaubte in Wien, es handle sich um eine weitverzweigte Verräterei.[6])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Ebd. Nr. 15153. 15159.
3) Ebd. Nr. 15159. — 4) Ebd. Nr. 15153.
5) Konzept ebd. Nr. 15159. — 6) Original ebd.

Die Stadt Ravensburg wollte aber die übertragene Kommission nicht annehmen, weil es sich dabei um einen hohentwielischen Soldaten handle, und weil sie fürchtete, daß es der Kommandant ihr und ihren Untertanen entgelten lassen könnte. Sie schrieb deshalb am 22. Februar 1646, der Graf möchte sie deshalb für entschuldigt halten und ihr Ablehnungsgesuch unterstützen und durch seinen Agenten beim Kaiser einreichen lassen.[1]) Über den Ausgang der Sache wissen wir nur noch, daß der Komtur anfangs September 1646 nach Lindau kam, um die Kommission zu vollziehen.[2])

Auf die Kompagnie Reiter mußte verzichtet werden, zumal auch mehr Quartiere als voriges Jahr nicht zu erlangen waren. Von den begehrten 20000 Gulden wurden nur 12000 Gulden gewährt.[3]) Weingarten war dem Truchsessen wieder zugewiesen worden, was er dem Abte anzeigte.[4]) Doch meldete er am 19. Dezember, er habe sichere Nachricht, daß dieses Gotteshaus bereits dem fuggerischen Regiment zur Verpflegung angewiesen sei; die Abgeordneten sollen deswegen nochmals ein Memorial eingeben.[5])

Dadurch wiederholte sich der Kampf um diese Kontribution. Die kurbayerische Generalität verlangte am 28. Dezember 1645 vom Gotteshaus ein Drittel der Reichsanlage; die anderen zwei Drittel mußten die weingartischen Untertanen, die in der Landvogtei saßen, entrichten. Auf die Beschwerde des Abtes, daß er weiter belastet sei, wurde erklärt, daß sämtliche Stände heroben etwas mehr leisten müssen, weil die Gebiete der Stände gegen den Neckarstrom, Württemberg und die umliegenden Stände, den Sommer und Herbst über den Kriegsschauplatz gebildet haben und gänzlich ruiniert seien, also nichts Besonderes leisten können.[6])

Die Beamten Weingartens hatten die Ursachen mitgeteilt, warum sie abgehalten seien, die Kontribution nach Lindau zu erlegen. Am 7. Januar 1646 antworteten Max Willibald und Handel, das kaiserliche Originalreskript sei eingetroffen, kraft dessen Weingarten und Blumenegg binnen fünf bis sechs Monaten 120 Römermonate zu zahlen haben; sie sollen auf Freitag den 12. Januar Bevollmächtigte schicken, damit man Samstags die Zahlungsfristen für Weingarten und Blumenegg festsetzen könne.[7]) Die Beamten entschuldigten sich am 11. Januar, sie können nicht erscheinen; sie seien „mit kurbayerischen Winterquartieren

1) Wolfegger Archiv Nr. 15153. — 2) Konzept ebd. Nr. 15130.
3) Ebd. — 4) Konzept ebd. Nr. 15159. — 5) Ebd.
6) Kopie ebd. Nr. 15155. — 7) Konzept ebd.

stark angesehen und belegt", haben bereits 1000 Gulden bezahlen müssen; es sei ihnen unmöglich, an beide Orte zu kontribuieren; die Sache solle zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten ins reine gebracht werden.[1]) Am 13. ergingen neue Befehle an Weingarten und Blumenegg und wurde als neuer Verhandlungstermin der 17. Januar angesetzt, denen zu Blumenegg überdies bedeutet, daß sie 3—400 Gulden in Abschlag mitzubringen haben, andernfalls werde militärische Exekution erfolgen.[2]) Am selben Tage noch entschuldigten sich die Beamten von Weingarten wieder, diesmal damit, daß ihre zu dergleichen Geschäften tauglichen Leute immer noch mit „ihres gnädigen Herrn leibiger Gefangenschaft beladen" seien.[3])

Max Willibald wandte sich am 16. Januar an den Kurfürsten selber. Durch die neue kaiserliche Winterquartierverteilung vom 26. Nov. 1645 sei „neben wenigen ganz ausgemörgelten, fast sämtlich in des Hohentwieler Feindes Gewalt befindlichen Ständen" auch das Kloster Weingarten (mit 14400 Gulden) seiner an Verteidigungs- und Lebensmitteln ganz verlassenen Festung angewiesen; er bittet den Kurfürsten, seinem Generalkommissariat zu befehlen, das Kloster sofort ihm zu überlassen.[4]) Der Kurfürst antwortete am 22. Januar, solange der Kaiser ihm keine anderen Quartiere anweise (worum er inständig sollizitiere), könne er Weingarten nicht abtreten; für seine fuggerische Kompagnie habe er keinen andern Raum.[5])

„Erzherzog Leopold Wilhelm befahl am 14. Januar 1646 dem Gubernator in Lindau, von den genannten 12000 Gulden 900 bis 1000 Gulden an Humpiß in Mainau verabfolgen zu lassen. Vollzogen wurde diese Ordre schwerlich."[6])? Seit 1. Nov. 1645 bis 3. Februar 1646 waren „wider Gewohnheit" auf beiden Inseln Mainau und Reichenau 100 Mann nie abgelöst worden, sondern lagen trotz der kalten Winterszeit fast ohne warme Speise Tag und Nacht unter freiem Himmel auf dem Posten und in Bereitschaft mit zerrissenen Kleidern, Strümpfen und Schuhen und waren darum teilweise erkrankt. Der Truchseß wies deswegen seinen Kommissär an, dieser Mannschaft aus der kaiserlichen Kasse einen Monatssold (extra) zu bezahlen, nämlich jedem der vier Korporale

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Konzepte ebd.
3) Original ebd.
4) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/635.
5) Konzept ebd. B 544/641.
6) Roth von Schreckenstein a. a. O. 162.

9 Gulden, jedem der zwölf Gefreiten 6 Gulden und jedem der 84 Knechte 6 Gulden, zusammen 618 Gulden.[1])

Das kaiserliche Zeughaus in Lindau hatte seit etlichen Jahren Munition für Hohentwiel, Überlingen und für die Kriegsschiffe abgegeben, aber keinen Ersatz erhalten. Deswegen kaufte Max Willibald aus Augsburg 100 Zentner Lunten, den Zentner um vier Gulden sieben Kreuzer vier Heller (29. Dezember 1645).[2]) Am 19. Januar darauf entlehnte Ravensburg zwei Tonnen Pulver gegen Wiederersatz oder Geld; der Graf wünscht Bezahlung.[3])

Am 23. Februar 1646 schreibt Oberst Franz Fugger an Max Willibald, das Schloß Waldburg stehe ganz öde und es sei zu besorgen, daß der Hohentwieler Feind sich desselben einmal durch eine seiner so stark streifenden Parteien bemächtigen, es besetzen und die Leute daselbst in Kontribution setzen werde; er habe deswegen den Oberstleutnant und Kommandanten des Mercyschen Regiments ersucht, einen Offizier selbzehnt hinaufzukommandieren; der Truchseß werde wohl damit einverstanden sein und zur Handhabung des Schlosses eine Tonne Pulver neben etlich 100 Musketenkugeln und den dazu nötigen Lunten beschaffen lassen. Dieser schrieb am 24. an Fugger, der kurbayerischer Oberst war und damals mit seinem Regiment in Ravensburg lag, er wolle die Besetzung der Waldburg nicht „diffikultieren", dürfe aber aus dem Zeughaus keine Munition abgeben; solche zu kaufen habe er keine Mittel. Fugger antwortete am 25., er müsse unter diesen Umständen die bereits nach dem Schlosse kommandierte Mannschaft wieder abfordern und bedaure, die Besetzung vorgenommen zu haben, weil der Feind dadurch auf das Haus aufmerksam werde.[4])

In der Nacht vom 10. auf den 11. März war Reichenau in Gefahr. Der Kommandant von Rost berichtet darüber am 11. März an Max Willibald. Der Feind suchte in jener Nacht die Reichenau, wo Fähnrich Pappus kommandierte, zu überrumpeln. Aber des Feindes Anmarsch wurde aller Orten zeitig gemeldet, und die in der (Reichen-) Au haben gute Wacht gehalten und den Feind bemerkt und Alarm geschlagen; ferner war der Wind dem Feinde so entgegen, daß er mit seinen Schiffen an das Schweizerland geworfen wurde und auszusteigen genötigt war. Etwa 600 Dragoner standen bei der Kapelle vor Schopflen, konnten aber allein nichts wagen, sondern warteten auf den Angriff vom

1) Kopie im Wolfegger Archiv 15170. — 2) Kopie ebd. 15170.
3) Konzept ebd. 15153. — 4) Ebd.

Wasser her. Da dieser aber mißlang, ritten sie dem Hohentwiel zu. Das verschlagene Fußvolk wurde von Steckborn aus mit Schweizerschiffen wieder in die Höri geführt. Zugleich schlug Rost vor, daß in der Höri und den Reichenau benachbarten Orten die Schiffe weggenommen und stets eine Wache auf dem See gehalten werde, womit sich Max Willibald einverstanden erklärte.[1])

Am 18. März schrieb Rost an den Truchsessen, es werden so viele Pferde über den See nach Rorschach und von da dem Feinde nach Straßburg zugeführt; dasselbe geschehe durch den Hegau nach Schaffhausen und durch die Waldstädte; nachher kommen diese Rosse über Offenburg und Straßburg dem Feinde zu.[2]) Max Willibald schrieb am 20. März an den Kurfürsten, seit dessen Befehl habe er keine Stangenpferde mehr in die Schweiz passieren lassen; übelwollende Leute haben aber in Baseler Zeitungen am 9. ds. Mts. ausgesprengt, daß zwanzig aus Lindau ausgeführte Pferde auf einmal in Basel von den französischen Rittmeistern gekauft worden seien. Diese Pferde seien aber, so kann er versichern, aus dem Allgäu durch Vorarlberg in die Schweiz gebracht worden.[3]) Auf diesen Brief hin schrieb der Kurfürst sofort an die Erzherzogin Klaudia, ohne den Truchsessen als den Berichterstatter zu verraten. Wenn auf diese Erinnerung von Innsbruck keine Abstellung solchen Treibens erfolge, möge der Truchseß ihm weitere Meldungen über die Führung von Pferden durch österreichisches Gebiet in die Schweiz zukommen lassen.[4])

Zwei Soldaten des fuggerischen Regimentes waren nach Lindau geflohen und in die dortige Garnison eingereiht worden. Oberst Franz Fugger verlangte sie zurück, Max Willibald weigerte sich. Der Kurfürst aber forderte ihn am 12. Mai auf, die beiden auszufolgen, da es jederzeit zwischen seiner und der kaiserlichen Armada Sitte gewesen sei, sich die Soldaten nicht gegenseitig wegzunehmen.[5])

Im Juni hatte der Truchseß wegen Besetzung Meersburgs Sorge und Arbeit.[6]) Anfangs Juli schickte er etliche Knechte seiner Garnison nach

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

2) Ebd. — Die Nachrichten, welche v. Rost dem Grafen Wolfegg mitteilte, kamen von dem Korrespondenten, den die Bayerischen in Basel aufgestellt hatten, und wurden, weil die Kasse in Konstanz wöchentlich vier Gulden Botenlohn bezahlte, durch v. Rost beim Durchpassieren kopiert. Ebd.

3) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/703.

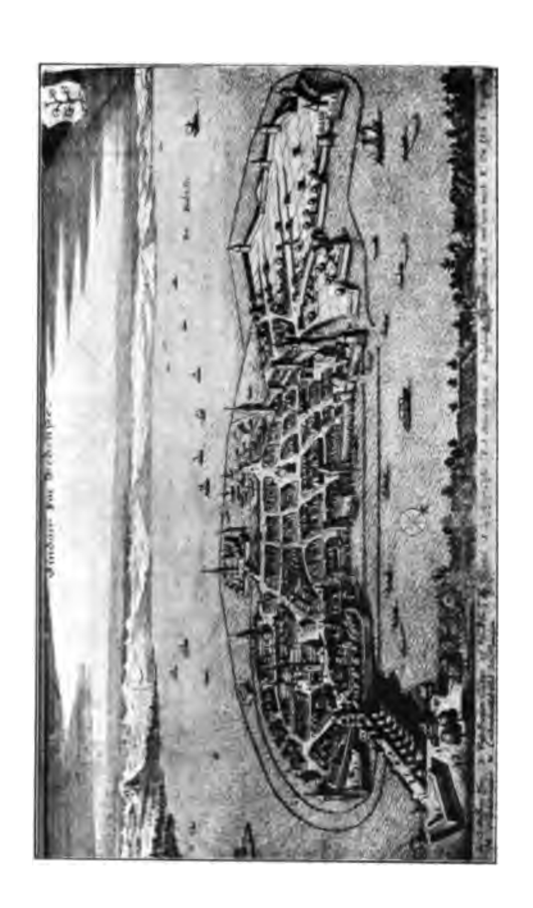
4) Konzept ebd. B 544/705. — 5) Konzept ebd. B 544/710.

6) Wolfegger Archiv Nr. 15130.

Hofen, um dort in den Wäldern des Abtes Palisaden hauen und abführen zu lassen. Am 5. Juli beschwerte sich der Abt und berief sich auf ein kaiserliches Reskript, daß selbige Hölzer mit Rücksicht auf den geplanten Neubau verschont werden sollen. Der Truchseß habe sich seither daran gehalten und wolle es auch fortan tun.[1]) Am 7. gab dieser zur Antwort, sein Befehl habe nicht speziell auf Hofen gelautet; aber nachdem die Lindau nächstgelegenen Wälder bereits ziemlich ausgehauen seien und für den Notfall gespart werden müssen, sei man eben „etwas in die Weite" gegangen. Er sei indes erbötig, dessen Waldungen künftig nach Vermögen zu verschonen.[2])

Nur mit Widerwillen ertrug die Stadt Lindau die Garnison und die damit verbundenen Lasten. Am 24. September 1641 hatte deren Advokat Heyder um erkleckliche Verringerung oder gänzliche Abführung der Garnison eingegeben. Am 8. Januar 1642 berichtet der Sekretär Elias Leuchselring aus Wien, Reichshofratssekretär Schröter habe ihm anvertraut, daß die Lindauer „mit allerhand starken Fundamenten und Argumenten angefüllte Memorialia" übergeben haben, warum man dem Truchsessen die Garnison ganz abnehmen solle. Doch sei zur Zeit keine Gefahr.[3]) Je mehr die Lindauer gegen den Gubernator in Wien arbeiten ließen, desto freundlicher gestaltete sich allemal das äußere Verhältnis zwischen Stadt und Garnison. Wiederholt mahnte deswegen Max Willibald, auf die Aktionen des dicken Ethnicus (Heyder) ein wachsames Auge zu haben. 1644 (Dezember) schickten die Lindauer Dr. Valentin Heyder abermals zum Kaiser, entschlossen, bei ihm einen Beitrag an Servitien sowohl von den nach Lindau als den Kurbayern assignierten Quartieren zu sollizitieren (damit der eigene Beitrag sich verringere). Der Truchseß befahl am 27. Dezember 1644, mit genanntem Advokaten hierüber zu konferieren, aber ohne Schaden für die Garnison.[4]) Diese hatten am 24. November 1644 die Instruktion mitgenommen, falls vermutlich die Stadt Lindau nochmals die „Ringerung der Garnison, Abschaffung etlicher Offiziere, des Trosses und Schmälerung des Servis", oder andere der Garnison schädliche Sachen sollizitieren sollte, die erforderlichen Gegenmaßregeln zu ergreifen.[5]) Das Gleiche war den Abgeordneten auch in ihrer Instruktion vom November 1645 anbefohlen. Die Lindauer wollten, daß ihnen die Servitien ganz abgenommen und auf

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. Nr. 15159. — 4) Konzept ebd. — 5) Ebd.



die kontribuierenden Stände gelegt werden, oder daß die letzteren wenigstens einen ansehnlichen Beitrag leisten und dadurch die Stadt etwas entlasten, und scheinen auch ihren Willen durchgesetzt zu haben. Am 13. Juli erließen der Truchseß und Handel, ohne die Resolution des Erzherzogs Leopold abgewartet zu haben, Befehl an Blumenegg, daß die Untertanen der Servitien halber mit der Stadt Lindau zu konkurrieren haben und deshalb ihren monatlichen Anteil von 50 Gulden einliefern sollen. Der Abt Dominikus protestierte dagegen am 15. Juli; die interessierten Stände, denen diese „Konkurrenz auf ein Namhaftes über 4000 Gulden" zu stehen käme, hätten ein gemeinsames Schreiben an den Erzherzog gerichtet; ehe dessen Resolution erfolgt sei, wisse er sich nicht zu resolvieren; der Gubernator möge sich ebenfalls bis dahin gedulden.[1]) Der Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm verfügte indes, daß die Herrschaft Blumenegg vom 1. April an monatlich 40 Gulden Servisgelder zu bezahlen habe. Max Willibald und Handel verlangen deswegen am 7. September für die verflossenen fünf Monate 200 Gulden, die längstens bis 14. ds. Mts. abgeliefert sein sollen. Sollten die Beamten die Sache verzögern wollen mit der Ausrede, den Prälaten zuvor hören zu müssen, so werde am 15. die „scharfe militarische Exekution ergehen".[2]) Diese erklärten sich am 10. September zur Zahlung bereit, nur baten sie mit Rücksicht auf den kurzen Termin um etwas Geduld.[3])

Am 16. Juli klagte der Graf seine Not wiederum dem Kurfürsten: Widerhold streife bis vor Lindau; die Lindauer Garnison habe nur 600 Mann und müsse damit auch Reichenau, Mainau, Argen und Gießen besetzen; der Bürgerschaft in Lindau sei nicht zu trauen; er habe keine Mittel, auch nur die nächsten Orte zu halten und den Feind abzutreiben. Die kaiserlichen Völker seien weit entfernt und stehen vor dem Feinde; von ihnen könne er keine Hilfe bekommen. Der Kurfürst möchte ihm deshalb vierzig bis fünfzig Mann mit einem Offiziere senden, bis ihm von Erzherzog Leopold Wilhelm Sukkurs an kaiserlichen Reitern oder Dragonern komme.[4])

Mitte August erbeuteten neun hohentwielische Schnapphahnen in Buchhorn ein Schiff und fuhren damit nach Staab.[5]) Am 1. September 1646 schrieb Max Willibald darüber an Rost, er habe deswegen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. — 4) Original im Reichsarchiv a. a. O. B 544/750.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15130.

den Buchhornern ihre Schiffe, weil sie selbige trotz ernstlichen Befehles nicht besser verwahrt haben, und alle anderen Schiffe bis Hagnau wegnehmen und nach Lindau in Sicherheit führen lassen; auch habe er auf die hiehergezogene feindliche Abteilung fünfzig Mann auskommandiert in der Hoffnung, sie zu ertappen; der Plan sei aber verraten worden; er wolle nun wöchentlich eine Abteilung, und zwar bisweilen zu Wasser, damit sie desto weniger verraten werde, ausgehen und an einem und anderen Ort anlanden und die Straßen battieren lassen.[1])

Widerhold beherrschte damals die ganze Gegend. Am 3. Sept. zog er mit 300 Mann in die Landvogtei; im Vorüberziehen ließ er den Markdorfern sagen, sie sollen alsbald die Tore abheben und die Türen ausbrennen, „damit er solches am Zurückreisen finde; dergleichen will er auch zu Meersburg tun.“ [2])

Am 16. September 1646 schrieb Max Willibald an die montfortischen Räte und Oberamtleute der beiden Herrschaften Tettnang und Argen: „Der klare Augenschein ergibt, daß die Feinde einen Ort um den andern nehmen und dem Bodensee ohne Widerstand sich nähern; deswegen hat Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm den 27. August mir anbefohlen, daß ich mich zur Erhaltung dieses hochwichtigen Postens (Lindau) mit allerhand Defensionsnotdürften zeitlich versehen und zu diesem Zwecke bei allen umliegenden Ständen und Städten, wohin sie sonst auch mit ihrer gewöhnlichen Reichsanlage gewiesen sein mögen, auf Reichung eines erklecklichen Getreide- oder Magazinzehnten, wie sie solchen tonnenweise dem Feinde in natura oder in Geld erstatten, unablässig dringen und mich auf keinerlei Weise abweisen lassen solle. Es ist also im Namen des Kaisers bei Vermeidung unausbleiblicher militärischer Exekution mein ernstliches Begehren, die Beamten wollen bei ihren Untertanen der beiden Herrschaften verfügen, daß in vier bis sechs Tagen 150 Malter Kernen oder Roggen oder das Geld dafür ins Magazin nach Lindau geliefert bezw. bezahlt werden.“ Dem ist noch angefügt: es sei bekannt, daß man bisher wöchentlich eine ziemliche Anzahl Getreide zur Argen und sonst hin und wieder zu Schiff über den See geführt habe; dies wird untersagt; im Betretungsfalle werden Getreide und Schiffe konfisziert und zu kaiserlichen Diensten verwendet.[3]) Solche Ersuchschreiben ergingen an Stift und Stadt Kempten, Königsegg-Immen-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15130. — 2) Ebd.
3) Konzept ebd. Nr. 15148.

stadt, Herrschaft Rettenberg, an die Städte Isny, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Biberach, Lindau, an Trauchburg, Zeil, Wolfegg, Königsegg-Aulendorf, an die Klöster Weingarten, Schussenried, Weissenau, Ochsenhausen, Ottenbeuren, Mönchrot, St. Gallen, an Wasserburg, Reichsvogtei, Hohenems, Blumenegg und die Ritterschaft im Allgäu.[1]) Der Gubernator und der Kreiskommissär Handel verlangten 5210 Malter und beharrten auf 3630. Von allen Seiten liefen Entschuldigungen ein. Die von Lindau brachten vor: Sie leben der Zuversicht, daß der Feind allem Anscheine nach weder die Intention noch die schreckliche Macht habe, sich so weit auszubreiten und sich der Stadt zu nähern, viel weniger diesen Platz zu belagern, sondern an der Donau und in Bayern genug zu schaffen bekommen werde; auch werde im kaiserlichen Magazin ein feiner Vorrat sein, weil der Kaiser hiezu unlängst 11 oder 12000 Gulden dergestalt verordnet habe, daß der damit erkaufte Vorrat auf den Fall der Not aufgespart werde. Am 23. Oktober betrug „der gewisse Empfang" erst 1188 Malter. An Geld lieferten die Stadt Kempten 200 Gulden, Isny 150 Gulden, die Grafschaft Königsegg 250 Gulden, Blumenegg 150 Gulden, Wasserburg 156 Gulden, die Ritterschaft 121 Gulden (zusammen 1027 Gulden).[2]) Ferner war dem Schreiben an Ems, Montfort, Blumenegg, Stift und Stadt Kempten und Immenstadt ein Postskriptum angefügt des Inhalts, daß diese Stände die vom Kaiser für den Notfall anbefohlene Mannschaft auf weiteres Begehren einschicken sollen. Schon am 20. September erging an Blumenegg der weitere Befehl: „Weil nun die Feindesgefahr je länger je mehr sich nähert und wir des Volkes zur Verstärkung der Garnison um so viel mehr benötigt sind, wird ihnen bedeutet, daß sie gestrack nach Überantwortung dieses zwanzig gute, junge, unbeweibte, zum Fechten tüchtige Mann samt einem Korporal mit ihren Ober- und Unterwehren überschicken."[3]) Ähnliches wird den anderen Ständen anbefohlen worden sein. Außerdem verbot er Montfort und Buchhorn, Getreide über den See passieren zu lassen; von Lindau verlangte er zehn Dragonerpferde, ebenso viele von der Ritterschaft im Allgäu und am Bodensee. Von Blumenegg erforderte er am 24. November 25 Mann, die Hälfte des Ausschusses, aber schon am 28. November auch die andere Hälfte, also zusammen 50 Mann, zur Versehung der Wachen.[4])

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15148. — 2) Ebd.
3) Konzept ebd. Nr. 15155. — 4) Ebd.

Am 28. November schreibt Kaiser Ferdinand III. selber von Preßburg aus an Max Willibald: Erzherzog Leopold Wilhelm habe ihm am 13. ds. Mts. berichtet, was der Truchseß an den Erzherzog wegen „Wiederhereinbringung zur Festung Lindau derjenigen umliegenden Herrschaften, welche vorhin zu dieser Garnison kontribuierten", habe gelangen lassen; zugleich habe er referiert, was der Gubernator wegen „Belegung etlicher benachbarter Stände mit der militarischen Exekution" zur Einbringung eines außergewöhnlichen Getreide- und Magazinzehnten an sie beide geschrieben habe. Der Kaiser habe die Disposition über all das dem Erzherzog anheimgestellt, an den sich der Truchseß wegen des weiteren zu wenden habe. Dem Abt von St. Gallen solle er keine Kontribution zumuten.[1])

In gleich gefährlicher Lage wie Lindau befand sich auch die Stadt Bregenz, deren Kommandant Ascher sich deswegen zu verstärken suchte. Am 5. Dezember verlangte Äscher vom Prälaten zu Weingarten, er solle von den Untertanen der Herrschaft Blumenegg 200 ledige und tapfere Mannen nach Bregenz senden.[2]) Der Abt lehnte dies ab (6. Dezember) und wandte sich sofort an den Kommandanten von Lindau: Erzherzog Ferdinand Karl sowohl als die Beamten der vier vorarlbergischen Herrschaften wollen ihn wegen Blumenegg und des Johanniterspitals zu Feldkirch (mit der Kontribution) nach Bregenz ziehen; nun sei er aber seit 1632 immer nach Lindau verwiesen gewesen; der Truchseß möge sich seiner annehmen.[3]) Dieser antwortete ihm am 7. Dezember, daß er bereits die erforderlichen Schritte getan habe und sich die Assignation von Blumenegg nicht werde entziehen lassen.[4]) Inzwischen wurde aber eine Anzahl Dragoner vom Regiment des Kaspar Schoch in Blumenegg einlogiert.[5]) Am 23. Dez. verlangte Äscher auf Grund eines erzherzoglichen Generalaufgebotes Mannschaft und Unterhalt vom Abte.[6]) Dieser bat am 24. den Truchsessen um Verhaltungsmaßregeln[7]) und erhielt zur Antwort, daß Max Willibald zwar sofort an Ascher geschrieben habe, aber keineswegs gesonnen sei, von seiner kaiserlichen Assignation auch nur das Geringste zurückzulassen; dem Abt werde bekannt sein, daß er, wenn Lindau falle, beständig in der Servitut leben müsse; wenn aber Lindau gehalten werde, könne er sich nach Beendigung des Kampfes, „eines Endes dieser Beschwerung getrösten".[8])

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15117.
2) Kopie ebd. Nr. 15155. — 3) Original ebd. — 4) Konzept ebd. — 5) Ebd.
6) Kopie ebd. — 7) Original ebd. — 8) Konzept ebd.

Die Befürchtungen des Kommandanten erfüllten sich rasch. Unter gräßlichen Verwüstungen zogen die Schweden von Bayern her durchs Allgäu. Am 23. November kamen sie nach Isny. Dort öffneten sie sogar „die stille, friedliche Gruft der alten Grafen und Truchsessen von Trauchburg im Kloster; die Gebeine wurden herausgeworfen, die Särge untersucht und zerschlagen".[1]) Bürgermeister und Rat von Ravensburg schrieben am 13. Dezember an Graf Max Willibald, daß die jüngster Tage von Weingarten abgezogenen feindlichen Streifkorps ihren Raub fortgeschickt haben und nun in Wurzach liegen, um Verstärkungen abzuwarten und dann Ravensburg und andere Orte zu bezwingen. Sie baten um eine Tonne Pulver und um Hilfe. Max Willibald sagte beides zu. Auch der Landvogt ersuchte ihn am gleichen Tage um Hilfe gegen dieses Streifkorps.[2]) Karl Gustav Wrangel selbst leitete das Unternehmen. Am 28. Dezember brannten seine Scharen das Schloß zu Wolfegg nieder. Die Bauern, die sich auf Veranlassung des Obersten Kaspar Schoch bei Isny verschanzt hatten, trieb Wrangel am 2. Januar 1647 zu Paaren und eilte gegen den Bodensee.[3]) Zuerst nahm er die Bregenzer Vorschanzen, welche die Bauern bei der Ankunft des Feindes ohne Not sogleich verließen, um sich in die inneren Posten zurückzuziehen. Sein Heer zählte ungefähr 1500 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferd. Als er solch schlechten Widerstand fand, lagerte er sich am 3. Januar vor der Bregenzer Klause und beschoß sie mit kleinen Stücken. Andern Tags aber wurde der Feind durch etliche isnysche Bürger über die höchste Schanze, Haagen genannt, auf ihnen bekannten Wegen den Berg hinunter geführt, fiel so den Verteidigern der Klause und des neuen Werkes in den Rücken, griff sie von hinten und vorne an und bekam mit geringem Verlust die Stadt Bregenz und das Schloß nebst den dortigen siebzehn kleinen und großen Schiffen in seine Gewalt.[4]) In Bregenz hatte man gar nicht an die Möglichkeit einer Eroberung gedacht; ja manche hatten ihre Habe „um besserer Sicherheit willen" nach Bregenz geflüchtet, wo die Schweden jetzt reichliche Beute machten.[5]) Das Schlimmste war, daß dem Feinde nun-

1) Weberbeck 103. Dobler 2 Fasz. 8. — 2) Wolfegger Archiv Nr. 15153.

3) Die folgende Darstellung der Belagerung Lindaus beruht auf Dr. J. Heiders Tagbuch, herausg. von Reinwald in „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees" 1, 1869, 91—107 (das Tagbuch hat durchgehends einen Monatstag zu wenig) und der unvollständigen Kopie einer „Kurzen Relation" Max Willibalds selbst im Wolfegger Archiv Nr. 15810.

4) Kurze Relation.

5) Reinwald 84; Theatr. Europ. 5, 1274; Weizenegger-Merkle 3, 303.

mehr die Schiffe der Stadt zur Verfügung standen. Diese Gefahr hatte der wachsame Kommandant von Lindau vorausgesehen und am 3. Januar seinen Regimentsschultheißen nach Bregenz abgeordnet mit dem Begehren, die Schiffe nach Lindau in Sicherheit bringen zu lassen. Aber die Bregenzer gaben zur Antwort, „sie wollten ihren Posten und die Schiffe schon verwahren".[1]) Nach der Eroberung der Stadt ließ Max Willibald die übrigen Schiffe, „mehr kleine als große," an beiden Gestaden des Sees soweit als möglich nach Lindau führen, so noch am 4. Januar abends alle Schiffe in Fußach.[2]) Gleich andern Tags ließ Wrangel die



Nach Merian.

Festung Lindau mit etlichen Regimentern berennen, zu Land wirklich belagern und die gesamte Armee anrücken. Nach und nach ließ er drei Batterien aufrichten, die eine bei dem Kapuzinerkloster, dessen Kirche von dem Kommandanten zuvor in Brand gesteckt worden war, die zweite auf dem Laubegger Gut zwischen Eschach und der Stadt, die dritte an dem Lindenbaum vor der Landbrücke; letztere ruinierten die Belagerten samt dabei befindlichen Stücken dreimal mit ihren Geschützen. Die Landbrücke hatte der Truchseß gleich anfangs abwerfen lassen und das Holz benützt, um von außen verschiedene Blockwerke zu legen. Mehr und mehr näherte

1) Kurze Relation.

2) Mskr. des Priors Ramsperg von Mehrerau.

sich der Feind dem vor der Landbrücke liegenden Werke mit seinen Laufgräben, ließ unfern davon einen Kessel graben, worin er seine Feuermörser aufpflanzte, und setzte von da aus der Stadt und dem Außenwerk, das er von zwei Seiten unterminierte und sprengte, mit Granaten, Ernst- und Feuerkugeln und Steinwerfen über alle Maßen stark zu.[1]) Am 9. Januar traf aus Überlingen ein Sukkurs von 40 Mann in Lindau ein.

Am 10. Januar[2]) wurde Schloß Langenargen von den Schweden genommen. Der dort stationierte Korporal Sylvester Frey hatte es mit seinen Soldaten „ganz spöttlich und ohne einige Not" verlassen; 24 Stunden stand es leer, bis der Feind sich getraute einzudringen. Frey wurde zur Strafe am 23. Januar nach gehaltenem Standrecht enthauptet.[3])

Max Willibald suchte noch weitere Verstärkungen an sich zu ziehen. Am 15. Januar schrieb er an Humpiß auf Mainau, er möge sich doch der schon früher in Anregung gebrachten, jetzt aber dringend notwendigen Ablösung des auf der Mainau befindlichen, zur Garnison Lindau gehörigen Postens durch rostische Soldaten aus Konstanz fernerhin nicht widersetzen. Von der besseren Verwahrung der Festung Lindau hänge das Heil aller Seeplätze ab. Oberst Rost in Konstanz sei erbötig, einen Revers auszustellen des Inhalts, daß diese Besetzung dem Hause Mainau künftig in keiner Weise präjudizierlich sein solle. Gestalte sich später die Lage so, daß das Kriegsgewitter wieder an andere Orte ziehe, so wolle der Gubernator nicht unterlassen, dem Komtur nach Kräften Sukkurs zu leisten. Humpiß konnte und wollte nicht auf eigene Verantwortung handeln und sandte daher einen Boten nach Hitzkirch zum Landkomtur. Am 19. Januar schrieb der Truchseß abermals an den Komtur: An Lindau sei ungleich mehr gelegen als an Mainau. Diese Insel sei viel zu schwach, um einer solchen Macht Widerstand leisten zu können; auch habe sie nirgendsher Sukkurs zu hoffen. Menschlichem Ermessen nach werde die auf Mainau liegende Garnison zugrunde gerichtet werden; es sei aber besser, sie dem kaiserlichen Dienste zu erhalten. Daher solle der Komtur nicht nur die Mannschaft, sondern auch Geschütze, Munition und Schiffe nach Lindau flüchten, damit diese nicht dem Feinde in die Hände fallen. Humpiß antwortete am folgenden Tage: Wenn man auch die Schwäche der Insel zugeben müsse, so glaube er doch nicht weichen zu dürfen. Durch Aufgabe der Mainau würden Überlingen und Konstanz gefährdet werden. Er hoffe,

1) Kurze Relation. — 2) Ebd.
3) Reinwald 92 f. Kurze Relation.

dem Feinde widerstehen und ihn jedenfalls solange aufhalten zu können, bis Sukkurs komme. Beharre dagegen der Gubernator auf seiner Ansicht, so möge er ihm eine klare Ordonnanz schicken.[1])

Die Belagerung Lindaus dauerte fort. Am Dienstag, den 15., fing der Feind unterhalb Eschach in der Kalten (Toten-)Gasse und dann bei den Kapuzinern morgens früh, als starkes Nebelwetter war und man von der Stadt aus nicht recht zusehen konnte, an Batterien und Schanzen zu arbeiten an und setzte diese Arbeit in der folgenden Nacht noch eifriger fort. Am Mittwoch war ebenfalls Nebelwetter. In der vorausgangenen Nacht hatte der Feind die hohe Mauer, die von der Kapuzinerkirche bis an den See hinabging, abgetragen und nur eine Brustwehr von halber Mannshöhe stehen lassen, mehreres an den Batterien und Laufgräben gearbeitet und in der Straße daselbst etliche Blendungen aufgerichtet. Am Donnerstag arbeitete der Feind an den Batterien in der Kalten Gasse stark weiter und fuhr auch mit Schanzen fort trotz der Schüsse aus der Stadt. Auch kam an diesem Tage ein Trompeter von Bregenz mit einem Schreiben vom General Wrangel an den Kommandanten; dieses wurde in einem Schiffe abgeholt und soll die Bitte um schwarzes Tuch zu Klagekleidern enthalten haben (der junge Wrangel war bei der Eroberung von Bregenz gefallen). Gegen Abend des 22. Januar fuhren zwei Schiffe an Lindau vorüber. Nachdem sie zwei Schüsse von den Schiffen aus getan und sich als Feinde gezeigt hatten, fuhren alsbald drei Kriegsschiffe von Lindau hinaus; nachdem sie dann „miteinander scharmuziert“ hatten, mußten sich die Bregenzer, d. h. die schwedischen Schiffe, „zur Ruhe begeben“.[2])

Max Willibald hatte sich auch an Generalleutnant Graf Gallas um Sukkurs gewandt. Durch Schreiben vom 16. Januar vertröstete ihn Gallas auf Hilfe und schickte ihm „statt des gewünschten Sukkurses den Baron Eusebius de Crivelli, einen tapferen und in dergleichen Okkasionen hocherfahrenen Obersten von der kaiserlichen Hauptarmee zur Assistenz und Defension dieses Ortes“. Der Oberst kam selbdritt nicht ohne große Gefahr am 23. Januar in Lindau an. Von ihm heißt es, daß er „wegen seines hohen Verstandes mit wenig Soldaten mehr ausrichten konnte als ein anderer mit vielen“.[3]) Der Baron hatte ein Schreiben von Gallas an Lindau vom 15. Januar mitgebracht, welches die Stadt am 24. also beantwortete: Die Lindauer seien ihrem Kommandanten immer an die

1) Roth von Schreckenstein, Mainau 162 f.
2) Reinwald 93. — 3) Ebd.

Hand gegangen, so gut sie gekonnt; aber sie seien bei diesem langen Krieg durch die Garnisonen, Durchzüge, die Blockierung, durch beharrliche Kontributionen und sehr viele andere Kriegsunkosten und durch die Abnahme der Nahrungsmittel dermaßen erschöpft, daß sie für sich selbst wenig Kräfte übrig haben, von der Nachbarschaft aber keine Hilfe erwarten können, weil der Feind das ganze Land und sogar Bregenz samt anderen vorarlbergischen Herrschaften okkupiert oder in Kontribution gesetzt und zu Bregenz die Schiffe in seine Gewalt bekommen habe, mit denen er nunmehr den Bodensee infestiere. Dagegen haben sie neben der Garnison mit ihren hohen und niederen Offizieren viel Landvolk samt dessen großem Anhang in der Stadt und sei zu besorgen, daß der Feind ihrer engen Stadt, in der fast lauter hölzerne, kleine, an einander gehängte, dem Feuer sehr unterworfene Häuser seien, meist mit Feuer, wie er bereits gedroht haben soll, jetzt im Winter, „da der See von der Stadt falle," zusetzen werde. Auch Seuchen und Krankheiten seien zu befürchten. Die Stadt sieht deswegen der versprochenen Hilfe entgegen.[1])

Am 22. Januar war P. Wageneck, Superior der Jesuiten zu Lindau, nach St. Gallen gekommen und sagte: Der Kommandant in Lindau erschrecke nicht ob der Belagerung; er getraue sich wohl, die Stadt zu halten.[2])

Am Donnerstag, den 24. Januar, arbeitete der Feind noch stark an den Batterien. Abends etwa fünf Uhr fing er an, aus allen Stücken zu schießen, und zwar meistenteils glühende Kugeln. In drei Stunden wurden etwa 250 Kugeln „hereingespielt", darunter auch Granaten, von denen eine zunächst am Quartier des Kommandanten platzte. Trotzdem brach aber kein Feuer aus, weil man sich des Feuers halber wohl vorgesehen hatte. Am Freitag schlug ein Schuß in die lutherische Kirche[3]) ein, weshalb man die Orgelpfeifen aushob und die Bilder an sicherem Ort verwahrte. Am Samstag ist wieder Geschützkampf. Der Feind verschanzt sich immer mehr und nähert sich. Am Sonntag (27. Januar) ließen sich etliche Schiffe auf dem See sehen, wurden aber zurückgetrieben. Die Soldaten im Schänzlein wechselten die ganze Nacht wie in der vorausgehenden Schüsse mit dem Feinde. Um dieses Schänzlein drehte sich der Kampf überhaupt viel. Proviant erhielten die Belagerer durch Mehlschiffe aus dem Thurgau.[4])

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
2) Tagbuch des Abts Pius von St. Gallen 1, 762.
3) Kurze Relation. — 4) Reinwald 93—97.

Am 28. Januar schrieb Graf Wolfegg an Gallas: Der Feind habe den Posten zu Wasser und zu Land eingeschlossen, und es sei ein Schreiben bisher nicht durchzubringen gewesen. Nun wolle er in der Nacht dieses Schreiben mit einem Schiffe „durchschneiden" lassen. Der Feind habe inzwischen über 200 Ernst- und Feuerkugeln eingeworfen, sei bis an ihr äußerstes, vorne auf der Brücke gegen das Land liegende Werk vorgerückt und habe diesem Werke mit Stücken und Musketen sehr stark zugesetzt. Er wolle es halten so lange als möglich; es werde aber schwerlich zu retten sein, weil es nur mit Musketen und nicht mit Stücken behauptet und verteidigt werde. Bei dieser Winterszeit sei der See so gefallen, daß man zu Fuß trocken bis an das Stadttor gehen könne; darum sei kein Zweifel, daß der Feind mit besonderem Ernst alsdann gegen die Hauptwerke vorgehen werde, zumal eben von Konstanz Nachricht einlaufe, daß General Turenne bereits zu Wasserburg in Person angekommen sein solle. Daneben habe der Feind nunmehr zehn Schiffe ausgerüstet, womit er wegen seiner genügenden Mannschaft auch zur See den Meister spielen könne. Er sei aber entschlossen und im Werk begriffen, „mit Abschnitten" und in anderweg sich gegen das Land hin derart zu verbauen, dem Feind zu begegnen und den Ort bis auf den letzten Mann zu verfechten, daß der Feind seinen Zweck nicht erreichen solle.[1]) Crivelli, dessen Ankunft Max Willibald am 24. Januar angezeigt hatte, berichtete am 28. Januar, daß der Feind Bomben von 120 Pfund hereinwerfe, auch etliche vier- bis fünfhundert Feuerkugeln bereits hereingeschossen und zwanzig Schiffe armiert habe; er spricht von Minen und Gegenminen und sagt, daß die Belagerten ihr Möglichstes tun.[2])

Am Montag den 4. Februar platzte eine Granate zwischen der Stephanskirche und dem Spital, als eben der Graf und Crivelli mit ihrer Begleitung auf die Batterie beim Tore gehen wollten, unweit von ihnen; es wurde aber niemand verletzt. Der Kampf drehte sich in diesen Tagen um die Schanze, welche Graf Wolfegg vor der abgetragenen Brücke hatte erbauen lassen. Der durch Schießen, Minen und Gegenminen angerichtete Schade wurde nachts von beiden Teilen wieder ausgebessert. Montag den 11. Februar ließen die Schweden eine Mine springen. Die vom Feind im Vorwerk (Schänzlein) gemachte Mine hatte solche Wirkung, daß „es auf der rechten Hand gegen das Land bis an die Aufziehbrücke und auf der Seeseite den Wall oder die Brustwehr zum halben

1) Kopie im Kriegsministerialarchiv in Wien. — 2) Ebd.

Teil weggeworfen und dem Boden eben gemacht". Max Willibald erwartete daraufhin einen Sturm des Feindes auf das Schänzlein. Die Gefahr war um so größer, als man wegen der eingefallenen Kälte und des gefrorenen Sees nicht nur bis an die Stadtmauern, sondern rings um die Festung gleichsam trockenen Fußes hätte gehen können.[1])

Der Feind trug sich indes mit anderen Plänen. Am 12. Februar fuhren siebzehn kleine und große Schiffe von Bregenz aus den See hinab. In Verbindung mit den hohentwielischen Völkern griffen sie Insel und Schloß Mainau zu Wasser und zu Land an und erzwangen am folgenden Tage morgens zwischen 9 und 10 Uhr vom Komtur einen „spötlichen" Akkord. Der Feind eroberte einen ziemlichen Vorrat an Proviant, Munition, Stücken und Gewehren, besonders aber eine große Menge Wein nebst vielen Schiffen.[2]) Den 14. Februar abends zog er gegen Radolfzell und ließ unterwegs die Reichenau zweimal (zur Übergabe) auffordern, bekam aber von dort die „rechte" Antwort; er richtete am Untersee nichts von Belang aus, nur soll er das freiherrlich ulmische Haus Marbach abgebrannt haben.[3]) Um dem Feinde zur See zu begegnen, rüstete man in Lindau am 14. Februar zwölf Schiffe aus mit 180 Mann, die bei Langenargen anhielten. Anderen Tags fuhr man wieder mit etlichen Schiffen aus, um den Feind zu suchen. „Obgleich man aber gewußt, wo er anzutreffen, hat doch ein welscher Oberstleutnant, der in dem Schiffe das Kommando gehabt, nicht wollen landen lassen, hat vielleicht seiner Haut geforcht".[4])

Während die feindliche Flotte vor Mainau lag, ließ Max Willibald einen schwedischen Kapitänleutnant zu Pferd in Hard nächst bei Bregenz aufheben.[5])

Am 18. Februar erging im Namen der Festung und Garnison Lindau ein Memorial an den Kaiser des Inhalts, daß der Festung verschiedene Jahre her nur wenige Kontribuenten angewiesen und diese vom Kurfürsten in Bayern ihr jedesmal zu einem guten Teil entzogen worden seien. Auf Befehle von verschiedenen Seiten seien auch etliche hundert Zentner Pulver, Lunten, Stückkugeln, ja die besten Stücke selbst nebst Mannschaft nach und nach in das Feld und vor den Hohentwiel geführt,

---

1) Kurze Relation. — 2) Ebd. Vgl. Hess, Prodromus 482.
3) Kurze Relation. — 4) Reinwald 99f.
5) Kurze Relation. Weizenegger-Merkle 3, 306f.

vieles auch auf dem Wasser und bei der Belagerung Überlingens verbraucht worden. Nun nehme der von dem Kommandanten daselbst „durch seine sparsame, gute Wirtschaft, Fleiß, Mühe und Sorgfalt" zusammengebrachte ziemliche Vorrat an Proviant und anderen Defensionsbedürfnissen bei der scharfen, bereits in den zweiten Monat dauernden Belagerung und daher erforderlichen starken Gegenwehr täglich ab. Der Kaiser möge deswegen der Stadt Lindau befehlen, der Garnison mit 20—25000 Gulden in Abschlag ihrer Römermonate zur Ergänzung der Vorräte an die Hand zu gehen. Der Kaiser willfahrte dem Ansuchen und belobte am 20. Februar die Lindauer ob der Hilfe, die sie seinem Kommandanten und seinen Völkern leisten, und ermunterte sie zu treuemAusharren.[1])

Am Samstag, den 23. Febr., machten 40 Mann nachts 10 Uhr einen Ausfall in des Feindes Laufgräben und Batterien. Weil Schnee lag, zogen alle bis auf drei über die Kleider weiße Hemden an und machten nieder, was sie antrafen, vernagelten zwei Stücke und einen Mörser und nahmen einen Korporal, einen Gefreiten und einen Musketier, welche alle verwundet wurden, gefangen. Von den Angreifenden wurde einer gefangen und im weißen Hemd nach Bregenz geführt.[2])

Am 27. Februar schrieb der Kaiser an Max Willibald: „Ich vernehme zwar, daß der Feind der Euch anvertrauten Stadt Lindau stark zusetzt, hoffe aber, Ihr als ein bekannter, tapferer Kavalier und General-Kriegsoffizier, als der Ihr auch vorhin die Stadt Konstanz wider die ganze schwedische Macht unter Horn mit Euerem Valor (Tapferkeit) und unsterblichem Lob und Ruhm erhalten habt, werdet auch in Erhaltung dieses vornehmen Passes gegen Italien Euere äußerste Gegenwehr zur Verteidigung desselben ankehren und Euch in keinen Akkord mit dem Feind, er sei auch wie er wolle, einlassen. Denn ich werde diesen vornehmen Hauptposten nicht unsukkurriert (ohne Hilfe) lassen und habe auch schon Bericht erlangt, daß der Gubernator zu Mailand zur Verstärkung von Lindau und Konstanz bereits tausend Mann zu Fuß abgeschickt hat, die seither hoffentlich schon bei Euch angelangt oder doch in der Nähe sein werden. Weil aber dies noch nicht genügt, so habe ich nicht allein mit dem kgl. spanischen Botschafter dahier (Preßburg), Duca

1) Lindauer Bibl. Urkunden aus dem dortigen Archiv, gedruckt im „Lindauer Stiftsstreit" zu Heiders gründl. Beilage S. 186.

2) Reinwald 104.

di Terranova, mich verglichen, daß er gleich ein Stück Gelds zur vorfallenden Notdurft von hier zuschicken wird, sondern auch den Gubernator zu Mailand durch einen eigenen Kurier avisiert, daß er Euch alsbald neben dem Volk noch mit einer Summe von 20000 Reichstalern oder wenigstens von 15—20000 Gulden eilends sukkurrieren solle. Ich werde auch sonst nicht unterlassen, bei aufgehendem (auftauendem) Wetter alle ferneren Mittel anzuwenden, wie der Feind von gedachtem Posten abgewendet oder sonst mit Gewalt wieder davon abgetrieben werde. Verlasse mich derentwegen nochmals auf Euere beständige Tapferkeit und werde dieselbe mit besonderen kaiserlichen Gnaden zu erkennen bedacht sein."[1])

Am 1. März früh „hat der Feind einen Schuß herein getan, der hat so greulich gekracht, dergleichen die ganze Belagerung über keiner gehört wurde, und dies ist der letzte Kanonenschuß von dem Feind gewesen". Von jetzt an begann der Abmarsch des Belagerungskorps. Der Feind sprengte und verbrannte noch das Schloß zu Bregenz (Pfannenberg), demolierte alle Bregenzer Schanzen, besetzte Schloß Neuburg am Rhein, Schloß Argen, Schloß Gießen und Mainau und brach am 8. auf in der Richtung gen Ravensburg.[2]) Am Samstag ließ der Kommandant die Laufgräben und Batterien einwerfen und ausfüllen; am Sonntag, den 10. März, wurde ein Dankgottesdienst abgehalten.

Während der Feind etwa 700 Mann verloren haben soll, fielen auf des Truchsessen Seite nur 24 Soldaten, sechs Bauern und zwei fremde Weiber, von den Lindauern niemand.[3])

Am 25. Februar und 7. März gab Wrangel dem Rittmeister Stering, den er wegen der in Mainau, Langenargen und Gießen liegenden Garnisonen zurückließ, Verhaltungsmaßregeln; er stellte ihn unter das Kommando des Majors auf Mainau, befahl ihm, die Kontributionen durch Exekution einzutreiben, die schweizerischen und bündtnerischen Handelspersonen unperturbiert zu lassen, den Garnisonen zu Konstanz und Überlingen (Lindau?) „soviel als immer möglich wehe zu tun".[4])

Am 15. März spricht Max Willibald dem Fähnrich Hans Jakob Bernhard, der in Schopfloch (Schopflen auf der Reichenau) kommandierte und dessen Landsknechten seine Anerkennung für die gegen den Feind er-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2845.
2) Kurze Relation. — 3) Reinwald 106 f.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 16167.

wiesene Tapferkeit aus. Viermal hatten die Feinde den Fähnrich zur Übergabe des Postens mit ernstlichen Drohungen aufgefordert; fußfällig hatten die Geistlichen und die Einwohner ihn gebeten, den Posten zu übergeben. Nicht nur hatte ihn die Mehrzahl der Bürger im Stich gelassen, sondern auch beschlossen, ihn aus dem Mauerstock zu jagen. Ja, einer hatte sogar mit langen Feuerleitern den Feinden eine Brücke über das Wuhr und das eingebrochene Eis gemacht. Aber Bernhard schlug die Feinde zurück, worauf sie sich dem Hohentwiel zuwandten.[1]) Der Truchseß will auf des Fähnrichs an den Oberstleutnant gerichtetes Bittschreiben nicht unterlassen, dem Bischof von Konstanz und dem Oberst Rost um Beischaffung des nötigen Proviantes und Remontierung der Knechte zuzuschreiben.[2])

Die Beamten der Herrschaft Blumenegg hatten gehofft, daß jetzt, nach aufgehobener Belagerung, ihre in Lindau stehende Mannschaft entlassen werde, besonders weil man in ihren Landen wegen der noch anwesenden neuburgisch-schwedischen Besatzung in steter Sorg und Wacht stehen müsse. Da aber die Entlassung nicht zu erreichen war, schickten sie am 22. März 70 Mann zur Ablösung mit der Bitte, der Graf möchte auch von diesen ehestens einen Teil zurückschicken.[3])

Graf Leopold Fugger gratulierte dem Grafen Wolfegg am 9. April zur erfolgreichen Verteidigung Lindaus, klagte aber, daß von seinen Untertanen in der Herrschaft Wasserburg nach Befreiung der Stadt nicht nur 62 Mann zurückbehalten, sondern auch noch täglich 30 Mann zum Schanzen begehrt werden; und doch haben sich während der Belagerung 300 Mann zum Schanzen, in der Bereitschaft und bei anderen Gelegenheiten zu Wasser und zu Land gebrauchen lassen und dazu von ihren nach Lindau geflüchteten Weinen ebenso wie Fugger von den seinigen den sechsten und achten Teil, von ihrem Vieh und Getreide den halben Teil reichen müssen; ferner seien von den fuggerischen Hölzern etliche hundert Stämme eigenmächtig geschlagen worden. Die Untertanen müßten auch dem feindlichen Kommandanten in Langenargen die monatliche Kontribution steuern und täglich Mannschaft zum Schanzen stellen. Der Truchseß möge diese Untertanen entlassen, damit sie ihre Weinberge be-

1) Kurze Relation.
2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15125.
3) Original ebd. Nr. 15155

stellen können, mit dem zu vielen Schanzen und anderen unerträglichen Auflagen verschonen oder solche doch ermäßigen.[1])

Inzwischen war die Nachricht von der erfolgreichen Verteidigung Lindaus dem Kaiser zu Ohren gekommen. Am 10. April gab er dem Truchsessen seine Anerkennung kund für die erwiesene Treue und Tapferkeit und verwilligte ihm zu den für die Verteidigung von Konstanz genehmigten 40000 Gulden noch weitere 30000 Gulden für die Verteidigung von Lindau und stellte deswegen ein neues Dekret aus, lautend auf 70000 Gulden Gnadenrekompens. Zugleich bestätigte er ihn im Kommando über die Festung Lindau für die Dauer des Krieges [2]) und ernannte ihn zum Feldmarschalleutnant mit einem monatlichen Gehalt von 1000 Gulden.[3])

Der Kommandant setzte die Befestigung und Verproviantierung Lindaus fort. Am 13. April schrieb er an die Reichsstände Stift und Stadt Kempten, an die Städte Leutkirch, Isny, Wangen, Ravensburg, Biberach, Pfullendorf, an die Herrschaften Heiligenberg, Meßkirch, Zeil, Scheer, Trauchburg, Wolfegg, Nettenberg, Königsegg-Rotenfels und Königsegg-Aulendorf, an die Klöster Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Schussenried, Rot, Zwiefalten, Ottenbeuren, Weißenau, an Altshausen, Stift Konstanz, Stift Lindau, an die Ritterschaft des Bezirkes Allgäu und Bodensee, daß dem Kaiser, dem Reich und dessen getreuen Ständen an der Erhaltung des hochwichtigen und im Schwäbischen Kreis noch einzigen in kaiserlicher Devotion stehenden Grenzpostens sehr viel gelegen sei und daß dieser Posten nach der überstandenen harten Belagerung mit allerlei Requisiten wiederum versehen werden müsse. Der Kaiser habe dem Kommandanten befohlen, bei den umliegenden Kreisständen mittels einer monatlichen Kontribution eine ergiebige Summe Geld zu fordern und zu obigem Zwecke zu verwenden. Max Willibald lud diese Stände bezw. deren Bevollmächtigte auf den 22. April nach Lindau, „zu vernehmen, was auf Befehl des Kaisers ihnen dieser monatlichen Kontribution halber vorgehalten werde. Dadurch vollziehen die Herren den kaiserlichen Befehl und vermeiden die mir im widrigen Falle anbefohlene militärische scharfe, mir unbeliebende Exekution“.[4])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15143.
2) Original ebd. Nr. 2845; abgedruckt in Truchsessenchronik 2, 437 f.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2879; Kopie ebd. Nr. 1434.
4) Konzept ebd. Nr. 15149.

Sofort begannen alle sich zu entschuldigen; weil sie von den Franzosen und Schweden viel gelitten und ihnen viel haben kontribuieren müssen, sei es ihnen unmöglich, „sich in etwas einzulassen". Der Subprior in Ochsenhausen und der Abt Matthäus von Schussenried (dieser hielt sich in Biberach auf) antworteten am 17. April; ihnen folgten am 18. die Städte Kempten und Buchhorn, am 20. die fürstenbergischen Beamten in Meßkirch und die Salemer geistlichen und weltlichen Räte und Oberamtleute. Die Reichsritter im Allgäu und am Bodensee schickten Friedrich von Humpiß zur Verhandlung; Wangen bot monatlich 40 Gulden an; einige schickten weder Bevollmächtigte, noch gaben sie eine Antwort. Wilhelm Heinrich von Scheer erhielt das Schreiben erst am 21. April in Konstanz und entschuldigte sich noch am selben Tage, keine Abordnung auf den 22. schicken zu können; sein Sohn Christoph Karl reise aber am 22. wieder nach Scheer, werde sich nach der Sache erkundigen und von dort aus eine Abordnung senden.[1])

Am 23. April schrieb Max Willibald an Leutkirch und an die fürstenbergischen Beamten und am 12. Mai an alle Stände, die nicht erschienen waren: er trage zwar Mitleid mit den Drangsalen, die sie erlitten haben, und er habe dies auch in reichliche Erwägung gezogen, würde sie auch gern verschonen, könne es aber nicht, weil des Kaisers Befehl so bestimmt laute und er sich dessen schwere Ungnade zuziehen würde, wenn er den Befehl nicht ausführte. Die Stände sollen Bevollmächtigte schicken zu Verhandlungen; sonst müßten sie der Exekution unfehlbar gewärtig sein.[2]) Von allen Seiten liefen wieder Entschuldigungen ein; sie müßten noch an andere Orte wie Überlingen, Konstanz, Hohentwiel, Memmingen kontribuieren. Der Abt von Kempten erbot sich zu monatlich 50 Reichstalern; seine Gebühr wurde am 1. Juni auf monatlich 100 Gulden festgesetzt. Ravensburg hatte schriftlich und durch einen Abgeordneten sich beschwert und Gründe angegeben, warum es von diesem Kontributionsbeitrag befreit zu sein glaube. Maximilian Willibald schrieb am 23. Mai an die Stadt, er wolle sie kraft seines Kommandos hiermit ein für allemal allen Ernstes erinnert haben, einen Bevollmächtigten zu senden, damit man sich auf ein Gewisses vergleiche, sonst haben sie unfehlbar Exekution zu gewärtigen. Die Stadt schickte auf dies hin den Bürgermeister Nikolaus von Deuring und beglaubigte ihn am

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15149.

2) Konzept ebd. — Es waren nahezu 40 Adressaten.


Überlingen.
der Boden See.


Buchorn.

2. Juni 1647. Ihr monatlicher Beitrag wurde am 3. Juni auf 45 Gulden festgesetzt. Leutkirch bittet „um Gottes grundloser Barmherzigkeit willen höchstflehentlich", der Graf möge sich mit den übersandten 30 Gulden begnügen. Seine Inhabungsstadt Waldsee hatte sich auch mit Unmöglichkeit entschuldigt und um Verschonung gebeten, er aber mit dem Hinweis auf den kaiserlichen Befehl sein Bedauern ausgedrückt, daß er nicht willfahren könne; sie sollen einen Bevollmächtigten zu Verhandlungen schicken.

Die Lindauer hatte der Kaiser schon am 8. April wegen der dem Kommandanten geleisteten Hilfe belobt.[1]) Am 20. April forderte er sie auf, sich zu verproviantieren und dem Kommandanten in allem, was er zur Verteidigung dieses Postens für dienlich erachte, förderlich an die Hand zu gehen; besonders sollen sie ihn nicht hindern, wenn er die steinerne Brücke, die der Stadt sehr gefährlich sei, ganz oder teilweise abbreche.[2])

Als Generalfeldzeugmeister von Enkenfort Mannschaft in die Herrschaft Blumenegg legen wollte, rief der Abt Dominikus am 14. Mai die Vermittlung des Truchsessen an.[3]) Am 27. Mai baten der Statthalter und Vogteiverwalter der Herrschaft Blumenegg, ihre noch in Lindau stehenden 30 Mann zu beurlauben.[4]) Dies geschah, aber mit dem Bedeuten, falls sie die restierenden Servisgelder nicht alsbald abstatten, werde mit militärischer Exekution gegen sie verfahren werden.[5]) Am 15. Juni teilte Max Willibald dem Abte das kaiserliche Reskript vom 20. April mit, wonach Weingarten und Blumenegg ihre heurigen neuen 120 Römermonate nach Lindau wie bisher entrichten müssen. Der Abt solle also neben dem ausständigen Reste nicht allein die 120 Römermonate in 12 Terminen abzahlen, sondern jetzt sogleich eine ergiebige Summe bar entrichten. Zugleich solle er zwei gute, mit Sattelzeug, Pistolen und Karabinern wohl ausgerüstete Streitpferde gegen Abschlag an der Reichsquote unverzüglich einschicken und einen Bevollmächtigten zu Verhandlungen wegen des Magazinzehnten senden.[6]) Max Willibald hielt es längst für nötig, auch Reiterei nach Lindau zu legen, und requirierte am 29. Juni auch gutes Heu.[7]) Am 30. Juni schrieb der

1) Lindauer Bibliothek, Urkunden 2c. a. a. O. S. 187.
2) Ebd. S. 188; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 7674.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
4) Original ebd. — 5) Ebd. Dorsalvermerk. — 6) Konzept ebd.
7) Original ebd. Nr. 15125.

Prälat: „Auf die 120 Monate mich zu erklären ist mir so wenig als anderen Ständen dieser Gegend zu tun möglich. Bitte, die viel zu hoch gestellten, unmöglichen Forderungen so zu ermäßigen, daß man auch gefolgen möge.“[1]) Aber der Truchseß erklärte am 3. Juli, den Prälaten der Reichsanlage nicht entheben zu können; er habe kaiserlichen Befehl, sich der 120 Römermonate zu bedienen und diese „auf alle Weise, mit Lieb oder Leid“, von den Ständen einzubringen. Der Abt möge endlich jemand zur Richtigmachung der Monatskontribution und des Magazinzehnten bevollmächtigen.[2]) Am 20. Juli entschuldigte sich der Abt, daß seine Leute (von Weingarten) nach Lindau kommen wollten, aber durch die Schweden zu Überlingen und an anderen umliegenden Orten, auch durch eine Zusammenkunft in Ravensburg abgehalten worden seien; am 19. Juli sei Schloß Blumenegg überfallen worden; 30 Musketiere seien am selben Tage in Ludesch eingefallen; auf Befehl Enkenforts werden nunmehr ein Leutnant, ein Quartiermeister und 20 Reiter in der Herrschaft Blumenegg einlogiert. Daher sei es absolut unmöglich, etwas für Lindau zu tun, und Max Willibald möge die Assignation auf Lindau gehörigen Ortes behaupten.[3]) Gleich anderen Tags teilte der Graf dem Prälaten mit, daß er an Enkenfort das Nötige geschrieben habe. Obwohl Blumenegg nach Lindau assigniert sei, so kommen doch, so viel er höre, sowohl der Erzherzog zu Innsbruck als Enkenfort beim Kaiser darum ein, daß Blumenegg mit seinem Beitrag ihren Völkern überlassen werde. Der Kommandant müsse also weitere Verordnung abwarten, werde sich aber die Manutenierung der blumeneggischen Untertanen möglichst angelegen sein lassen.[4])

Ravensburg war mit fünfzig schwedischen Reitern besetzt.[5]) Am 20. Mai nahm ein kaiserliches Streifkorps sechs Pferde dortiger Bürger weg und brachte sie nach Lindau. Andern Tags ersuchte die Stadt den Grafen um Rückgabe dieser Pferde und bedankte sich am 24., daß er „alle willfährige Assistenz erzeigt und die Pferde gleichsam ohne Entgelt habe ausfolgen lassen“.[6]) Im August wurden dem Spital in Ravensburg von einem Streifkorps des Obersten Kaspar Schoch fünf Pferde weggenommen. Die Stadt ersuchte den Grafen wieder um Vermittlung, welche dieser zusagte. Zugleich warnte er sie, gegen kaiserliche Streif-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.
2) Konzept ebd. — 3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.
5) Ebd. Nr. 15131. — 6) Ebd. Nr. 15153.

kolonnen, wie schon geschehen, die Waffen zu gebrauchen oder auszufallen. Die Ravensburger bedauerten, daß dies geschehen sei; aber das eine Mal habe das Schochsche Streifkorps das Vieh — das einzige, was sie noch haben — wegnehmen wollen, und das andere Mal habe man gemeint, es seien „Weimarerische". Graf Wolfegg antwortete, es werde schwer gehen, ihre Entschuldigung anzunehmen, weil gegen sie Erbitterung herrsche.[1]) Generalfeldzeugmeister von Enkenfort war auch in der Sache beteiligt, desgleichen Oberst Schoch, der beim Ausfall der Ravensburger einige Pferde verloren hatte. Sodann hatte die schwedische Garnison zu Ravensburg kurz vor dem 30. August, als Oberst Schoch mit seinem Regiment vor der Stadt stand, einen Ausfall gemacht, an dem sich auch zwei Ravensburger beteiligten. Es hatte diese Beteiligung den anderen Bürgern und auch dem Rat und Bürgermeister mißfallen, und letztere hofften entschuldigt zu sein, weil ohnehin bekannt sei, daß ein großer Teil der Bürgerschaft ihnen Eid und Gehorsam verweigere. Daß aber die Ravensburger an ihrer Reichsquote bis dahin noch nichts abgetragen haben, sei nicht aus Ungehorsam, sondern aus Unmöglichkeit geschehen; sie wissen nicht aufzubringen, was für die von Tag zu Tag „erstarkte" (schwedische) Garnison erfordert werde. Enkenfort verlangte „ein starkes Stuck Geld" für sich und für Schoch teils zur Strafe, teils zum Ersatz der Pferde, die der Oberst durch die Schuld der Ravensburger verloren haben soll.[2])

Anfangs September verlegte Max Willibald 80 Mann unter dem Kommando eines Hauptmannes nach Ravensburg zur Bestrafung der Stadt. Bürgermeister und Rat schrieben am 7. September an den Grafen, sie haben zur Bezeigung ihrer Devotion den Abzug der schwedischen Völker alsbald mitgeteilt, auch zugesagt, alles zur Beförderung der kaiserlichen Kriegsdienste herzugeben, und sich angeboten, die kaiserlichen Völker ungehindert einzulassen; deswegen verhoffen sie, sich einer Strafe in publico nicht schuldig gemacht zu haben. Der Truchseß solle vermitteln. Dieser hatte nämlich als Strafe 1000, der Feldzeugmeister Enkenfort 2000 und Oberst Schoch 1000 Dukaten begehrt. Der Graf solle die Strafe nachsehen und bei den anderen bewirken, „daß sie (Ravensburger) als Unschuldige von der Strafe losgezählt werden und sie (Enkenfort und Schoch) anstatt einer Diskretion etwas an Briefen (Schuldscheinen) annehmen," weil ja sonst nichts mehr übrig ist.[3]) Enkenfort und Max Willibald übertrugen

1) Wolfegger Archiv Nr. 15153. — 2) Ebd. — 3) Original ebd.

die Untersuchung der Sache zwei Kommissären, Johann Gabor, Oberstleutnant des Schochschen Regimentes zu Pferd, und Jakob Leimberer, wolfeggischem Regimentsschultheissen. „Der größere Teil der Bürgerschaft habe sich ganz ehr- und eidvergessen den Reichsfeinden angehängt, sei mit Ausfallen, Brand und anderem ihnen verhilflich gewesen, habe die kaiserlichen Waffen merklich gehindert und dem ganzen Lande großen Schaden verursacht; dadurch haben sie das crimen laesae maiestatis begangen." Dies zu untersuchen, waren die Kommissäre abgeordnet. Am 3. Oktober verlangten Bürgermeister und Rat von den Generalen einen Revers, daß es ihren Privilegien nicht schade, wenn sie sich von den Kommissären verhören lassen; denn 1) wenn Majestätsverbrechen vorliege, so könne dies nur der Kaiser und der Fiskus verfolgen, und 2) sei Ravensburg eine unmittelbare Reichsstadt. Wegen dieses Verlangens wurden viele Schreiben gewechselt; später wurde Gabor abberufen.[1]) Der Ausgang der Sache ist uns nicht bekannt.

Noch beherrschte der Feind Mainau, Überlingen und Langenargen und damit den Bodensee.[2]) Es fehlte an Truppen, um etwas gegen den Feind unternehmen zu können. Der Überlinger Kommandant ließ am 1. Juli dem Oberst von Rost sagen, er werde künftig kein Schiff mehr von Konstanz nach Lindau oder retour passieren lassen. Ein Konstanzer Marktschiff, das am 4. Juli abgefahren war, noch ehe des Feindes Anzeige an Rost gelangt war, wurde in Langenargen angehalten und zwei Metzger wurden in Arrest genommen. Am 25. Juli meldete Rost dem Grafen, daß der Feind mit seinen drei Kriegsschiffen ein lindauisches oder schaffhausisches und zwei Konstanzer Schiffe weggenommen habe.[3]) Der Kommandant in Überlingen sperrte also den freien Handelsverkehr, was Widerhold nicht getan hatte. Es hatte sich tatsächlich um ein Lindauer Schiff gehandelt; das Schiff wurde auf die Mainau, die Schiffsleute aber wurden nach Überlingen geführt. „Schreibe ich, soviel ich wolle," bemerkt Rost, „schicke ich, so oft ich wolle, so kann ich doch keine kategorische und zur Sache gehörige Antwort wegen des Handelsverkehrs auf dem See vom Kommandanten zu Überlingen erhalten, während man die Überlinger und Mainauer Leute in Konstanz frei passieren und kaufen läßt, was sie wollen." Er bringt wieder darauf, daß „wir uns zu Wasser Meister

1) Wolfegger Archiv Nr. 15153.
2) Hess, Prodrom. 482.
3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15131.

machen und nicht also schimpflich den Feind mit wenigen Schiffen dominieren lassen. Ich wollte mit zwei oder drei Schiffen, mit Schiffsleuten, Soldaten und Zugehör kontinuierlich assistieren".[1]) Der Graf antwortete, er könne dem Generalfeldzeugmeister, der bald „herauskomme", nicht vorgreifen; er habe wegen Freipassierung der Kommerzien, besonders des Getreides, an alle dreizehn Orte der Eidgenossenschaft geschrieben, und diese haben ihm am 18. Juli „mit kopeilichem Einschluß eines freundlich hierüber erteilten schriftlichen Passes" geantwortet.[2]) Unter dem 7. August meldete Rost, daß seine Leute ein Schiff mit zwei Schiffsleuten angehalten haben. Letztere hätten gesagt, daß zwei große Schiffe mit ziemlich großen und zwei Jagdschiffe mit kleineren Stücken versehen in Mainau (oder Überlingen?), das fünfte dagegen zu Langenargen stehen sollen.[3])

Am 14. August ergab sich auf Grund eines Akkordes das Schloß Gießen, in dem sich fünf schwedische Offiziere mit 21 Mann verschanzt hatten, an Enkenfort und Wolfegg.[4]) Des letzteren Leutnant Martin Herlin teilte am 16. August dem Kommandanten zu Lindau mit, daß er mit dreißig Mann von Generalfeldzeugmeister Enkenfort auf Gießen kommandiert worden sei, schilderte den traurigen Zustand dieses Postens und bat um Verhaltungsmaßregeln wegen dessen Befestigung, sowie um Proviant, Handwerksleute und Material.[5]) Schon am 18. August schrieb der Leutnant, er habe der Ordre gemäß die von seinen Leuten gemachten Laufgräben wieder einwerfen und das beste bei der Batterie gewesene, ihm zur Verbauung dienliche Holzwerk hereinbringen lassen. Ende August schickte der Graf Proviant, Munition, namentlich pfündige und halbpfündige Stückkugeln. Die Besetzung des Postens war wichtig, weil er die Argenbrücke beherrscht; der Feind machte wiederholt Anschläge auf diese Brücke.[6])

In Wangen kommandierte Leutnant Linder. Im September bat dieser den Truchsessen um Befehl, ob er einige kaiserliche Völker auf deren Begehren einlassen solle oder nicht. Linder war Leutnant im wolfeggischen Regiment.[7])

Max Willibald hatte alle Schiffsleute der umliegenden Orte auf den 16. August früh nach Lindau bestellt. Sobald die Schiffe dann von da auslaufen, wollte er Rost benachrichtigen. Man wollte Überlingen gewinnen, und die

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd. — 3) Original ebd.
4) Ebd. Nr. 15131; vgl. Weizenegger-Merkle 3, 311.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15133. — 6) Ebd. — 7) Ebd.

vereinigten Schiffe sollten die feindlichen wegnehmen und dadurch die Herrschaft zur See und die Freiheit des Seehandels sichern. Aber Enkenfort zog sich mit den Landtruppen nach Lindau zurück. So kam der Plan nicht zur Ausführung. Am 23. August schrieb deswegen Rost an den Grafen: „Wir sind weder zu Wasser noch zu Land Meister, und es werden uns die Kontributionen entzogen."

Der schwedische Kommandant zu Überlingen, Oberst Volkmar, brachte Getreide von Langenargen in seinen Posten und besuchte mit seinen Schiffen den Markt in Rorschach, ließ aber kein Konstanzer Schiff passieren. Am 14. September war wieder eine einheitliche Aktion gegen den Feind geplant, wurde begonnen, aber nicht durchgeführt. Schon am 12. hatte der Feind die Schiffe zu Immenstaad und Hagnau nach Überlingen geholt. Am 13. und 14. wurde Langenargen mit zehn Schiffen von Kleinhans, Oberstleutnant Max Willibalds, belagert. Ein weiterer Erfolg war nicht zu verzeichnen.[1])

Am 30. November hub der Feind zu Meersburg die Tore aus und führte sie nach Mainau. Im Dezember versuchte er namentlich die Reichenau zu gewinnen, die ebenfalls dem Grafen Wolfegg anvertraut war. „Sollte dieser Ort verloren sein, so würde der Feind im Untersee sich Meister machen; und gleichwie von oben herab ohne des Feindes Konsens nichts kommen kann, würde auch vom Untersee alle Zufuhr gesperrt sein." Max Willibald anwortete dem Obersten Rost, daß er keine Mannschaft entbehren könne; ob nicht Rost noch einige Mann in den Paß Schopflen abgeben könne?[2])

Wegen der Interimsquartiere und Kontributionen fand am 9. Mai 1647 zwischen der kaiserlichen Garnison Lindau und der österreichischen Garnison Konstanz zu Rorschach ein Vergleich statt, der am 4. Juli vom Kaiser bestätigt wurde. Bei einer mündlichen Konferenz am 3. August wurde folgendes bestimmt: 1) Der Festung Lindau sollen zur Verpflegung und Unterhaltung verbleiben: Des Stifts zu Konstanz beide Städte Meersburg und Markdorf, Stift Kempten mit allen seinen Herrschaften und Ämtern, Stift und Stadt Buchau, die Landkomturei Altshausen, die Klöster Weingarten, Ochsenhausen, Salem, Weißenau, Baindt, Rot, Ottenbeuren, Schussenried, Buxheim, Heggbach, Gutenzell, Wiblingen, die Grafschaften Sigmaringen, Zollern, Zeil, Wolfegg usw. Nach Konstanz sollen kontribuieren: Die bischöfl. konstanzischen Dörfer zwischen beiden

1) Wolfegger Archiv Nr. 15125. — 2) Ebd. Nr. 15131.

Seen, die Dompropstei Konstanz, die Klöster St. Blasien, Zwiefalten, Rottenmünster usw. 2) Als Magazinzehnten an Wein und Getreide nimmt jede Garnison von ihren assignierten Ständen und Orten je die achte Garbe und den zehnten Eimer Wein und zieht ihn ein. 3) Notwendige Exekutionen besorgt auf Weisung des Gubernators in Lindau der Oberst Kaspar Schoch mit seinem Dragonerregiment, dem der Generalfeldzeugmeister Enkenfort entsprechende Ordonnanz erteilen wird.[1])

Nach kaiserlicher Anweisung hatten Wasserburg, Ems und Blumenegg der Stadt Lindau einen monatlichen Beitrag (an Servis) zu leisten, waren aber seit etlichen Monaten damit im Rückstand geblieben. Am 11. Juli forderte der Truchseß die Bezahlung.[2])

Gerade das Kasparische Exekutionsregiment ruinierte viele Stände, welche nach Lindau kontribuieren sollten; die meisten Stände mußten an drei, vier oder fünf Orte kontribuieren.[3]) Andere wurden der Festung wieder entzogen. Am 22. November 1647 schrieb der Kurfürst Max von Bayern an den Grafen, er erwarte, daß Max Willibald aufhöre, unter dem Vorwande kaiserlicher Anweisung das obere Stift Augsburg nach Lindau kontribuieren zu lassen; dasselbe sei seinen Reichsvölkern angewiesen.[4]) Dem auf der Reichenau kommandierenden Fähnrich des Truchsessen ließ der Kommandant auf dem Hohentwiel sagen (15. Dez.), wenn er die längst versprochene Kontribution von Reichenau bekomme, wolle er die Insel nicht „affektionieren und die auf Schopflen unbelästigt lassen".[5])

Es scheint, daß Blumenegg der Festung Lindau eine Zeit lang entzogen war. Am 2. Januar 1648 zeigte der Kommandant den Beamten an, daß Blumenegg aufs neue der Garnison zu Lindau zugewiesen sei. Die Beamten antworteten am 4. Januar, der Prälat halte sich zu Feldkirch auf und sie dürfen sich ohne dessen Befehl in keine Verhandlungen einlassen.[6]) Am 6. Januar aber schrieben sie, daß der Erzherzog durch seinen Generalkommissär Grafen von Königsegg die Kontribution von Blumenegg nach Bregenz begehrt habe. An beide Orte zu kontribuieren und noch eine starke Mannschaft zu Ems zu unterhalten sei unerschwinglich.[7]) Die Herrschaft Blumenegg mußte nämlich mit 60 Mann

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15125.
2) Konzept ebd. Nr. 15143. — 3) Original ebd. Nr. 15131.
4) Konzept im Reichsarchiv zu München, 30 jähriger Krieg B 676,490.
5) Wolfegger Archiv Nr. 15131.
6) Original ebd. Nr. 15155. — 7) Original ebd.

zur Versehung der Wachen und mit barem Geld nach Ems kontribuieren. Deshalb fand es Max Willibald am 31. Januar unbillig, daß diese Untertanen mit doppelten Ruten gestrichen werden. Sie sollen also nach Ems nichts mehr kontribuieren und ihre Mannschaft daselbst abfordern. Er verspricht, die Beamten nötigenfalls durch Gegengewalt zu schützen.[1] Am 1. Februar forderte der Prälat seine Leute wirklich von Ems ab, und seine Beamten teilten dies am 3. dem Gubernator mit und bemerkten, der Graf zu Ems werde die Leute mit Gewalt zurückhalten; der Truchseß solle jemand von der Lindauer Garnison nach Blumenegg senden, um den Untertanen im Ernstfall ersprießlichen Beistand zu leisten.[2] Der Reichserbtruchseß erfuhr nun aber vom Grafen von Hohenems, daß die Verteidigung von Ems auf Befehl des Kaisers und des Erzherzogs durch Enkenfort angeordnet sei; ohne Vorwissen des Generals wollte er nicht eingreifen und die Verantwortung nicht übernehmen. Er schrieb deswegen an Enkenfort und an seinen Abgeordneten am kaiserlichen Hof in der Hoffnung, daß Blumenegg ihm erhalten bleibe. Am 4. Februar teilte er dies den Beamten mit und fügte bei: Die Schanzen zu Ems seien noch gar nicht vollendet, die Mannschaft daselbst sei auch einem schwachen Feinde nicht gewachsen; mit der Reparatur der Bregenzer Schanzen sei man bereits so weit gekommen, daß der Feind nicht leicht werde durchbrechen können; die Befestigungen zu Ems seien also überflüssig und die Unkosten vergeblich. Doch sollen die Beamten die Mannschaft unverändert stehen lassen, bis die kaiserliche Erklärung einlange.[3]

Am 28. Februar konnte Max Willibald dem Prälaten die Antwort des Kaisers mitteilen; der Abt forderte am 3. März die Mannschaft in Ems ab; diese wurde aber wegen mangelnder Spezialordre zurückbehalten. Der Truchseß gab auf dies hin am 10. März den Blumenegger Beamten gemessenen Befehl, sich alsbald nach Empfang dieses Schreibens mit einem ergiebigen Stück Geld auf Abschlag einzustellen und auf seine Verantwortung ihre Mannschaft zu Ems abzufordern. Dem Grafen zu Ems teilte er zu gleicher Zeit den kaiserlichen Befehl mit. Was die Herrschaft Blumenegg im Vorjahr zu viel an den Römermonaten für andere kontribuiert habe, das könne der Gubernator sich doch nicht an der neuen Anlage abziehen lassen.[4] Der Prälat weigerte sich am 17. März, irgendwohin Kontribution zu bezahlen, ehe das Original des

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Original ebd.
3) Konzept ebd. — 4) Konzept ebd.

kaiserlichen Schreibens vorgelegt werde.[1]) Am 8. April konnte der Gubernator das Original der kaiserlichen Assignation vorweisen und befahl, daß auf den 14. ein Bevollmächtigter in Lindau erscheine und einen ergiebigen Barschuß mitbringe; am 15. soll dann wegen Abstattung der Kontribution verhandelt werden.[2])

Inzwischen bahnten sich neue Verwicklungen an. Der Prälat von Weingarten und Graf Karl Friedrich zu Hohenems sollten als Inhaber der vier vorarlbergischen Reichsherrschaften auf erzherzoglichen Befehl vom 9. März eine gewisse Anzahl Untertanen zur Verteidigung und Verschanzung nach Bregenz schicken und eine bestimmte Anzahl glatter und rauher Früchte monatlich für die dortigen Reiter liefern. Oberst Freiherr Andreas von Spaur wollte gegen den Prälaten und den Grafen, die sich weigerten, mit militärischer Exekution vorgehen. Da schickte Max Willibald seinen Oberkommissär Ferdinand Handel zu Spaur und ließ dagegen protestieren, da der Erzherzog bei Handels Anwesenheit in Innsbruck erklärt habe, eine solche Exekution verhindern zu wollen. Erzherzog Ferdinand Karl schrieb am 6. Mai an den Grafen von Königsegg und Oberst Schoch, daß er sich einer solchen unbedingten Erklärung nicht erinnern könne; da zudem der status belli sich derart verändert habe, daß man zur Fortsetzung des gemeinen Defensionswesens die äußersten Mittel ergreifen müsse, so solle gegen den Prälaten und Hohenems, falls sie sich zu den am 9. März geforderten Leistungen nicht in Güte verstehen, vom Oberst Schoch ohne weiteres executive verfahren werden.[3]) Schoch zeigte diesen Befehl am 17. Mai dem Prälaten vor.[4]) Dieser fragte am 19. bei dem Truchsessen an, ob er einen wirklichen ergiebigen Schutz von Lindau hoffen dürfe oder was zu tun sei. Werde er nicht geschützt, so werde er von der Lindauer Kontribution gegen die kaiserliche Intention abgehalten.[5]) Der Gubernator erbot sich am 20. Mai im Fall einer Exekution durch die Garnison von Bregenz, wenn er beizeiten benachrichtigt werde, nach Möglichkeit zu assistieren; er werde an den Kaiser und den Erzherzog schreiben, habe den Oberkommissär Handel zu einer mündlichen Verhandlung mit Oberst Kaspar beordert, um die angedrohte Exekution abzuwenden, könne aber dem Prälaten nicht vorenthalten, „wohin die Gedanken des Erzherzogs und dessen hoher Ministri zielen"; weil leider die Stände fast insgemein an zwei oder drei Orte kontribuieren

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Konzept ebd.
3) Kopie ebd. — 4) Kopie ebd. — 5) Original ebd.

müssen, so könnte auch die Herrschaft Blumenegg, bevorab weil sie des österreichischen Schutzes in etwas genießt, unbeschadet der Lindauer Kontribution dennoch den begehrten Beitrag nach Bregenz ohne Beschwerde liefern.[1]) Die Bregenzer Garnison vollzog am 25. Mai die angedrohte Exekution durch 34 Reiter unter dem Rittmeister Johann Paul. Am gleichen Tage bevollmächtigte der Prälat seinen alten Vogt Johann Rudolf von der Halden zu Haldenegg und schickte ihn an den Erzherzog.[2]) Am 27. schrieb er all dies nach Lindau. Seine Untertanen könnten der Garnison daselbst nicht mehr kontribuieren; jedenfalls werden die entstandenen Unkosten an der kaiserlichen Anlage in Abzug gebracht. Der Truchseß solle dahin wirken, daß solchem Unheil jetzt und künftig begegnet werde.[3]) Dieser erzeigte sich am 30. Mai nochmals erbötig, Blumenegg wider Gewalt nach Möglichkeit zu verteidigen und zu diesem Zwecke eine bestimmte Anzahl Mann dorthin zu verlegen, besorgte aber, daß diese Völker mehr kosten würden als der nach Bregenz begehrte Beitrag; er werde sich an den Kaiser und den Erzherzog wenden, aber an der Reichsquota nicht einen Kreuzer in Abzug bringen lassen, nötigenfalls dieselbe mittels Exekution holen, da die Untertanen diese Anlage neben den Bregenzer Forderungen ohne besondere Beschwerde abstatten können.[4]) Am 9. Juni erfolgte von Bregenz aus eine zweite Exekution, wobei in dem Keller der Residenz des Abtes 5 ½ Fuder Wein weggenommen wurden. „So es nicht an Fuhren gemangelt, wäre es nicht dabei verblieben,“ klagte der Abt am 12. Juni dem Truchsessen; zu doppelten Kontributionen können er und seine Untertanen sich nicht verstehen.[5]) Max Willibald gab ihm am 13. Juni zur Antwort: „Zu einem Abzug an der Reichsanlage für Lindau werde ich mich nie verstehen, zumal mir erst bei gestriger Post ernstliche kaiserliche Befehle[6]) zugekommen sind, nicht nur bei den nach Lindau assignierten Ständen, sondern auch bei den umliegenden, soweit sie erreichbar sind, die Kontribution ungeachtet alles Lamentierens mit oder ohne Exekution, so gut ich immer kann, einzufordern, einzutreiben und in Ermanglung anderer Mittel zum Nutzen der Festung anzulegen; daher achte ich nicht dafür, daß bei sogestalten Dingen ferner viel vergeblichen Briefwechselns not sei.“ Er ersucht den Abt, nunmehr „ohne weiteren Disputat und Diffikultät seine

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Kopie ebd.
3) Original ebd. — 4) Konzept ebd. — 5) Original ebd.
6) Vom 20. Mai. Original ebd. Nr. 9759.

Schuldigkeit sonder einigen Aufschub oder Abgang" richtig abzustatten oder gewiß gewärtig zu sein, daß der Truchseß selbst sie abholen lasse.[1])

Wegen der Kontribution, die nach Bregenz gefordert wurde, war es zu Innsbruck zu einem Vergleich (auf Ratifikation des Prälaten) gekommen, den uns der Vogt in einem Briefe vom 8. Juni mitteilt: 1) die Herrschaft Blumenegg soll, so oft ein Hauptfeind zu Wasser oder zu Land oder der Notfall es erfordert, an den Bregenzer Posten 300 bewehrte Untertanen schicken und deren Unterhalt bestreiten, solange es solcher Notfall erheischt; 2) anstatt der Früchte und des Futters für 100 Pferde neben den drei übrigen Reichsherrschaften (Ems, Schellenberg und Vaduz) für die nächsten vier Monate entsprechend Wein ins Magazin liefern.[2]) Dabei verblieb es, bis Erzherzog Ferdinand Karl am 28. August befahl, daß die Herrschaft Blumenegg samt Vaduz und Schellenberg vom 1. Oktober an monatlich 420 Gulden für die Reiter zu Bregenz entrichte.[3]) Der Abt klagte am 21. September dem Kaiser seine Not[4]) und erbat sich am 24. ds. Mts. von Max Willibald „Rat und Handhabung bei Lindau und Salvaguardia, bis des Kaisers Resolution erfolgt" sei.[5]) Der Gubernator bedauerte am 27. September, den Prälaten von der Zumutung des Erzherzogs nicht befreien zu können, sintemalen dieser zur Zeit das Direktorium am Bodensee führe und unbeschadet der Festung Lindau im Namen des Kaisers zu verfügen habe. Bittweise wolle er beim Kaiser und beim Erzherzog tun, was er tun könne; eine Salvaguardia wäre bedeutungslos.[6])

Am 15. Oktober erhielt Blumenegg Einquartierung (22 Dragoner unter Rittmeister Paul). Diese Bregenzer Reiter hatten aber nur Hausmannskost für sich und Futter für ihre Pferde anzusprechen, weil die Herrschaft Blumenegg der Geldlieferung an Bregenz enthoben bezw. nach Lindau gewiesen war.[7]) Der Prälat suchte bei Lindau Hilfe gegen diese „unverhoffte und voreilend vorgenommene gewalttätige Prozedur."[8]) Der Truchseß aber hielt ihm am 14. November vor, daß Blumenegg nur zu dem Zwecke des beschwerlichen Beitrages zur vorarlbergischen Bregenzer Kriegskasse enthoben worden sei, damit der Prälat seine Schuldigkeit gegen Lindau besser entrichten könne. Graf Franz Wilhelm zu Hohenems habe sich wegen seiner Herrschaften Vaduz und Schellenberg bereits mit dem Oberkommissär Handl verglichen. Der Prälat solle den

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Kopie ebd.
3) Kopie ebd. — 4) Kopie ebd. — 5) Original ebd. — 6) Konzept ebd.
7) Kopie ebd. — 8) Original ebd.

Rückstand bereinigen und Reichsanlage und Magazinzehnten bezahlen.[1]) Der Abt schickte am 16. November die ausstehenden 300 Gulden.[2]) Damit begnügte sich aber Max Willibald nicht. Am 24. November schrieb er an den Abt: Nachlaß zu gewähren stehe nicht in seiner Macht; „ich werde ohne das vom kaiserlichen Hof und anderen Orten aus beschuldigt, daß ich zu nicht geringem Schaden der Garnison den hieher assignierten Ständen bei Einziehung der Kontribution allzu viel konniviere, derentwegen ich dann auch große Verantwortung auf mich geladen habe." Es bleibe bei seinen Forderungen, und auf den Fall „nicht Erhaltens" werde er die Exekution vorgehen lassen.[3]) Der Abt beschwerte sich am 30. November, daß er gegenüber Vaduz und Schellenberg ungleich härter zur Kontribution herangezogen werde; dies werde aber nicht die Intention des Kaisers und des Erzherzogs sein. Den Truchsessen aber ersuchte er, mit der angeordneten militärischen Exekution „bei also beschaffenen Sachen und nunmehr aller Orten verschollenem Friedensschluß" einzuhalten.[4]) Ob es geschah?

Am 14. März 1647 hatte der Kurfürst von Bayern mit Schweden und Frankreich einen Waffenstillstand geschlossen, im September aber unter dem Drucke des kaiserlichen Hofes denselben wieder gekündigt. Die Bayern belagerten nun vom 27. September an die an Schweden abgetretene Reichsstadt Memmingen. Den Angriff leitete der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Enkenfort. Erst am 23. November übergab der schwedische Kommandant die Stadt gegen freien Abzug der Besatzung.[5]) Die Kündigung des Waffenstillstandes und die Eroberung dieser Stadt reizte die Schweden, ihre gesamte Macht im Frühjahr 1648 nach Bayern zu werfen. Dadurch gewannen die Schweden wieder die Oberhand.

Am 11. Januar schrieb Max Willibald an den Kurfürsten: Mit dem schwedischen Kommandanten in Überlingen sei auf inständiges Anhalten des armen Landmanns vordem freier Handelsverkehr zu Wasser und zu Land verglichen worden, ausgenommen Kriegsartikel. Nun habe aber der Kommandant den Vergleich aufgehoben, weil die bayerischen Truppen in Heiligenberg, Pfullendorf und Ravensburg nicht nur gegen den Landmann, sondern auch gegen die „handtierenden" Personen Feindseligkeiten verüben; er müsse deshalb gegen Lindau ebenso verfahren, bis

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Original ebd.
3) Konzept ebd. — 4) Original ebd.
5) Riezler a. a. O. 5, 635.

jene Angriffe auf die Orte um Überlingen aufhören. Auch habe er von Langenargen aus Salzfuhren durch seine Reiter wegnehmen lassen und verlange, daß die hiesigen Landleute den von den bayerischen Truppen den Überlinger Untertanen zugefügten Schaden erstatten. Weder Salz noch Kaufmannsgüter können deshalb von Lindau aus versandt werden; dadurch werde den Kontribuierenden die Zahlungsfähigkeit abgeschnitten und höre der Verkehr zu See auf, während Überlingen von der Schweiz aus genügend verproviantiert werde. Der Kurfürst solle deswegen Überlingen nicht nur zu Land, sondern auch zu Wasser vollständig einschließen oder, da dies wegen der vorteilhaften Posten, die der Feind am See inne habe, schwerlich geschehen könne, dem bayerischen Obersten Gabor in Ravensburg befehlen, alle Feindseligkeiten gegen den Landmann, der seine Kontribution erstattet, und gegen die Handelspersonen einzustellen, damit obiger Handelsvergleich wieder hergestellt werde.[1]) Der Kurfürst erlaubte am 29. Februar „den freien Kommerz gen und von Überlingen und erteilte dem Generalwachtmeister Winterscheid entsprechenden Befehl für diesen selber und die anderen am See stehenden Kommandanten.[2])

Auf der Reichenau hatte der Truchseß den dortigen Turm besetzt. Da sich aber von diesem aus die Insel nie habe halten lassen, namentlich im Winter, wann das Wasser gefriere, da ferner die Insel drei Stunden im Umfang habe, der Feind überall hereinkommen könne und man mindestens 3000 Mann brauchte, so kam er mit dem Bischof Franz Johann von Konstanz, dem Herrn von Reichenau, überein, den Turm ganz zu schleifen, und erbat sich kaiserliche Erlaubnis dazu.[3]) Es kam aber der Befehl, weil Konstanz näher gelegen sei, solle man den Turm von dort aus mit österreichischen Völkern besetzen. Max Willibald hatte auch geklagt, daß er und sein Oberkommissär zur Verproviantierung und Montierung der Besatzung schon bei 10000 Gulden auf Treue und Glauben hin geborgt und daß weder Befehlshaber noch Soldaten seit mehr als 15 Monaten einen Heller Sold erhalten haben. Er hatte um 40 bis 50000 Gulden gebeten. Der Kaiser antwortete am 7. März 1648, er habe keine Geldmittel, und was er habe, brauche er für die kaiserliche Hauptarmee. Er lasse den Kurfürsten von Bayern ersuchen um Überlassung aller der Stände im Schwäbischen Kreise an Lindau, die

1) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 729/297.
2) Konzept ebd. B 729/299.
3) Original im Kriegsministerialarchiv in Wien 5/4.

früher dahin kontribuiert haben; er ersuche auch seinen Vetter, den Erzherzog Franz Karl, um eine ergiebige Geldhilfe, weil sonderlich der Grafschaft Tirol an Erhaltung dieser Festung am meisten gelegen sei; endlich lasse er auch dergleichen Anmahnung beim Gubernator zu Mailand tun. „Unterdessen aber werdet Ihr die Offiziere und die gemeinen Soldaten mit guten Vertröstungen in Geduld erhalten und aufs beste animieren, wie Ihr denn schon recht zu tun wißt.“ 1)

Bayern zog seine Truppen am 26. März 1648 von Ravensburg zurück, und die Schweden zogen dort ein. Auch Wangen räumten die Bayern, von den Schweden bis Isny verfolgt; Ende April wurde die Stadt Wangen auf Anregung Max Willibalds durch kleine Abteilungen aus Bregenz und Lindau besetzt.2) Da durch die feindliche Besatzung in Ravensburg und Langenargen Zufuhr und Handel verhindert wurden, ersuchte der Truchseß den kaiserlichen Generalfeldmarschall Grafen von Holzappel (Melander), die beiden Posten zu nehmen.3) Dies war aber nicht möglich; vielmehr gewannen die Schweden durch die siegreiche Schlacht bei Augsburg am 17. Mai die Oberhand. Wrangel verwüstete Bayern, und von dort wandten sich die Schweden nach Oberschwaben.

Schon am 8. Mai hatten zu Rorschach Verhandlungen zwischen den Kommandanten am Bodensee und dem zu Überlingen wegen Freigebung des Handels stattgefunden. Über das Resultat sind wir nicht unterrichtet. Aber es beschwerte sich der Erzherzog beim Kaiser, daß der Kommandant zu Lindau sich mit dem schwedischen Kommandanten in Überlingen nicht ohne Nachteil der österreichischen Plätze in jener Gegend wegen Passierung der freien Kommerzien eingelassen habe. Der Kaiser bemerkt in seinem Schreiben vom 19. Juni an den Erzherzog, daß ein solches Vorgehen dem Kommandanten ohne Vorwissen des Kaisers nicht zustehe, und forderte vom Truchsessen Bericht ein.4) Dieser war damals in mißlicher Lage. Vom Reiche her hatte er auf keine Unterstützung zu rechnen; nun sollte er sich auch die Zufuhr zur See sperren lassen. Immer wieder erinnerte er gehörigen Ortes, daß die Garnisonen zu Lindau, Bregenz und Konstanz sich „Meister zur See machen könnten“, aber vergeblich. Am 12. Juni schrieb er an die Eid-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15117.

2) Korrespondenz des Grafen mit dem Oberst von Spaur in Bregenz ebd. Nr. 15127.

3) Original im Kriegsministerialarchiv 5/4 in Wien.

4) Kriegsministerialarchiv 6/47 in Wien.

genossen, sie möchten den Kommandanten zu Überlingen veranlassen, daß er mit seinen Kriegsschiffen die Schweizer Grenzen meide und die Schweizer Neutralität nicht mißbrauche. Anfangs Juli machte er den gleichen Versuch nochmals, da die Eidgenossen auf einem Tag zu Baden am 5. Juli zusammenkamen. Allein die Schweizer „wollen alleweil konnivieren". Ende Juni nahmen die Bregenzer bei Rorschach ein Überlingisches Marktschiff weg; der Feind zu Überlingen und Mainau holte dafür zwei Schiffe und ließ nur die Schweizer Schiffe passieren.[1])

Am 15. Juli kam der Kommandant zu Überlingen mit etlichen Schiffen nach Langenargen, wie die fuggerischen Beamten zu Wasserburg dem Truchsessen meldeten.[2])

Die Lage des Landvolkes war in dieser Zeit wirklich eine trostlose. Die Festen und Städte waren mit Garnisonen besetzt, die von Zeit zu Zeit Streifzüge ins benachbarte Feindesgebiet unternahmen, was natürlich der andere Teil wieder zu vergelten suchte. Der Kommandant von Breisach schrieb am 16. Juli an den von Freiburg, daß er seine Streifzüge nicht einstellen und mittlerweile gestatten könne, daß die Garnisonen zu Rottweil, Konstanz, Lindau und Offenburg den Bewohnern ihrer Plätze Vieh und Pferde hinwegnehmen. Der Truchseß wandte sich am 23. Juli an den Kommandanten von Freiburg, ob nicht doch ein Vergleich zwischen den nächst am Bodensee gelegenen kaiserlichen, bayerischen, österreichischen und schwedischen Garnisonen wegen freien Handelsverkehrs erzielt werden könnte. Die feindlichen Kommandanten in Breisach, Bernfelden, Hohentwiel und Überlingen wollen sich immer nur nach den jeweiligen Fortschritten der Hauptarmee einlassen und suchen nur ihren eigenen Profit; es handle sich aber doch hauptsächlich um den Schutz des Landvolkes vor den Plünderungszügen.[3])

Am 28. Juli bat Graf Königsegg den Truchsessen, er solle den Kriegsaufschlag gegen die Bregenzer abstellen. Max Willibald antwortete: Was die Bregenzer für den Hausgebrauch an Wein und Früchten zu Lindau kaufen, solle ohne Kriegsaufschlag passiert werden; wer aber Wein und Früchte wieder verkaufe, solle den Aufschlag bezahlen. Damit gab sich Königsegg zufrieden.[4]) Dieser war damals Generalkommissär in Bregenz, Oberst und Kommandant der vier vorarlbergischen Herrschaften in Schwaben und Landvogt in Schwaben und zeigte sich dem Truchsessen immer sehr entgegenkommend.

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15131. — 2) Original ebd. Nr. 15143.
3) Ebd. Nr. 15132. — 4) Ebd. Nr. 15127.

Der Kommandant zu Überlingen wurde immer kecker. Am 31. Juli nahm er zwischen Münsterlingen und Arbon verschiedene leere und geladene Schweizer Schiffe weg und führte sie nach Mainau. Er befahl auch, sämtliche hin- und hergehenden Schiffe, gehören sie, wem sie wollen, anzuhalten. Rost in Konstanz sah sich deswegen genötigt, kein Schiff mehr seeaufwärts passieren zu lassen. Von Radolfzell und Lindau durfte zu Wasser und zu Land nichts mehr passieren; dagegen kam dem Feinde zu Überlingen die Zufuhr aus dem Reich, Pfullendorf, Meßkirch, zu. Am 31. Juli berichtet Rost all das an Max Willibald und sagt: „Man muß darüber eine Resolution fassen, die sowohl von den E. Exzellenz anvertrauten Posten als Bregenz, Konstanz und Zell beobachtet werden muß. Der Feind dominiert zu Land und zu Wasser und wird uns letztlich gar in den Sack schieben.“ 1)

Auf dem schon genannten Tag zu Baden am 5. Juli hatten Max Willibald, Rost und Konstanz Abgeordnete. Aber die Eidgenossen fanden einen „spöttlichen, unverantwortlichen und der Erbeinigung zuwider laufenden Rezeß“. Am 1. August schreibt der Truchseß an Rost, er werde diesen Rezeß „mit aller ehestem stark ahnden“. „Inzwischen will ich keine Stunde feiern, unser Fürnehmen (Vorhaben) samt allem, was uns allerseits mit den Schweizern ihrer Parteilichkeit halber begegnet, wie bisher wahrlich sehr eifrig, aber leider umsonst geschehen ist, ferner an den Kaiser und Generalleutnant Grafen Piccolomini beweglich gelangen zu lassen und zu bitten, daß mir doch der schon vielfältig gegebenen Vertröstung nach endlich die bereits von anderthalb Jahren her verlangten hundert Pferde und noch etwas Fußvolk nebst Anweisung genügender Verpflegung übersandt werden möchten.“ 2)

Der Kommandant zu Überlingen ließ den Schweizern anzeigen, wenn ihre Schiffe keinen von ihm ausgestellten Paß haben, werde er Schiffe und Waren wegnehmen. Er achtete also jetzt den Rezeß von Baden nicht mehr. Ferner befahl er, daß die Märkte nicht mehr in Rorschach, sondern in Arbon zu halten seien; sobald ein Schiff über Arbon hinausfahre, werde er es konfiszieren. Am 3. August hatte dies Rost berichtet. Max Willibald antwortete am 6. August, daß er zur See gern mit zwei Kriegsschiffen kooperiere; „zu Land dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden und unsere Märkte zu äuffnen (heben), finde ich jetzt noch kein Mittel, weil wir besonders an Reiterei viel zu schwach sind und ich

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15131. — 2) Konzept ebd.

von hier aus anders nicht als zu Fuß etwa mit kleinen Korps mitwirken kann, zumal der Feind aller Orten (zu Ravensburg, Biberach, Argen und Überlingen) Reiter liegen und die Fuhren, woher sie kommen, mitten unter seiner Bedeckung hat."[1])

Allmählich nahte der Herbst heran. Jede Garnison war bedacht, die Weinernte einzuheimsen und die des Feindes wegzunehmen oder zu zerstören. Am 1. September schrieb Max Willibald an die Kommandanten zu Offenburg, Asperg und Rottweil, wie viel Volk jeder „zu Bestreitung der Posten am Bodensee und Versicherung der Herbsternte ohne Entblößung seiner Garnison" herzugeben sich getraue.

Auf den 3. September war geplant, die Schiffe von Konstanz und Bregenz in aller Frühe auf dem See zusammenzuziehen. Drei Kanonenschüsse sollten die Losung sein.[2])

Die Reiter des Obersten Kaspar Schoch hatten den montfortischen Untertanen Haber und Pferde abgenommen. Am 11. September ersuchte Max Willibald den Obersten, das Weggenommene restituieren zu lassen.[3])

Von den Untertanen der Herrschaft Wasserburg hatte der Kommandant zu Lindau die vollen 120 Römermonate und einen starken Magazinzehnten an Getreide und Wein verlangt unter Androhung der Exekution. Graf Leopold Fugger erhob am 22. September Vorstellungen beim Truchsessen wegen der vielen sonstigen Leistungen nach Lindau und an den Feind nach Langenargen und Überlingen.[4])

Im Oktober hatte man einen Anschlag auf die Schweden in Ravensburg vor. Schoch erbat sich dazu von Max Willibald 80 Mann, die ihm auch gegeben wurden. Die Sache mißlang aber, weil, wie Schoch am 12. Oktober berichtet, der Spitalammann in Lindau dem Feinde alles verriet.[5])

Am 24. Oktober war der westfälische Friede geschlossen worden. Die erste Nachricht hievon kam am 5./6. November nach Lindau.[6]) Der Friedensschluß bedeutete aber noch nicht den Frieden selbst, namentlich soweit es sich um die Kontributionen handelte; denn die Garnisonen von Freund und Feind standen noch lange im Lande. Am 12. November begehrten Max Willibald und Oberkommissär Handel von der Stadt Kempten den Magazinzehnten an Früchten und Heu, sowie monatlich

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15131. — 2) Ebd. Nr. 15127. — 3) Ebd.
4) Ebd. Nr. 15143. — 5) Ebd. Nr. 15127. — 6) Ebd.

200 Gulden. Die Stadt schickte das Schreiben an Johann von Winterscheid, Generalwachtmeister und Kommandanten zu Memmingen. Dieser beanspruchte die Kontribution Kemptens, da sie der Kurfürst seiner Garnison angewiesen habe, und bat am 17. November den Grafen, die Stadt mit der Exekution zu verschonen, bis die kurfürstliche Resolution einlange.[1]) Max Willibald berief sich aber am 20. November auf die Befehle des Kaisers vom 30. September und des Erzherzogs Ferdinand Karl, damaligen Direktors in militaribus am Bodensee, vom 29. Oktober und 9. November. „Meiner Pflicht gemäß will ich solchen ernstlichen Befehlen gehorchen bis auf anderwärtige Verordnung schnurstracks."[2]) Trotz nochmaliger Anmahnung Winterscheids vom 23. November ging der Truchseß mit Gewalt vor. Am 25. November schreibt ihm der Kurfürst, er (Truchseß) habe, angeblich vom Kaiser und Erzherzog beauftragt, die zur Unterhaltung der Garnison in Memmingen gehörigen Städte Kempten, Leutkirch und Isny für sich beansprucht, Isny besetzt und in vim executionis den kemptischen Arzt und etliche Bürger von Kempten arretiert; er solle diese loslassen, der Garnison in Memmingen keinen solchen Eintrag tun und seine Leute aus Isny abführen.[3]) Der Stadt Leutkirch hatte Max Willibald gleich Isny 15 Pferde zur Verpflegung zugewiesen. Winterscheid schickte nun ebenfalls 20 Mann nach Leutkirch. Die Stadt bat den Truchsessen um Interzession, daß diese 20 Mann wieder abgeführt werden. Trotz der Verpflegung für die 15 Pferde werde die Stadt die Monatsquote nach Memmingen abtragen. Am 1. Dezember ersuchte der Truchseß den Generalwachtmeister, nicht nur seine Mannschaft von Leutkirch wieder abzufordern, sondern auch seinem zu Kempten kommandierenden Offiziere zu befehlen, daß er bis auf Ankunft höheren Befehles die dorthin assignierten 20 Pferde zur Verhütung von allerlei Unzuträglichkeiten einlasse; widrigenfalls werden der Bürgerschaft durch Arrest und andere Zwangsmittel weit größere Ungelegenheiten und Nachteile entstehen, als wenn sie diese 20 Reiter wirklich „auf dem Hals und im Quartier habe".[4])

Die Stadt Wangen sollte vom 14. Dezember ab an den zu Isny stationierten Hauptmann des Buocherschen Regiments Büechler monatlich 25 Gulden und für vier Pferde rauhe und glatte Fourage liefern. Sie schickte das Befehlschreiben an Max Willibald. Dieser schrieb am 28. Dezember

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15186. — 2) Konzept ebd.
3) Konzept im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg B 729/527.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15156.

an Winterscheid und den Oberkommissär von Forsthausen: „Den Herren ist bekannt, daß ich Wangen bisher vor dem Feinde manuteniert und daß die Stadt die Garnison ohne anderwärtigen Beitrag mit nicht geringer Beschwerde hat unterhalten müssen; weil es denen von Wangen nicht möglich war, länger zu kontinuieren, habe ich den halben Teil der Mannschaft abfordern müssen, zu geschweigen, daß sie jetzt noch an andern Orten mit mehrerem konkurrieren sollen." Er ersucht deswegen die Adressaten, die Stadt mit anderwärtigen Forderungen ganz zu verschonen. Obgleich der Kurfürst sich bei Hof „sonderlich" wider ihn beklagt habe, daß er Isny, Kempten, Leutkirch usw. nach Lindau zur Verpflegung der Garnison gezogen, so sei ihm vom Kaiser erneuter Befehl zugegangen, die genannten Orte in seine Kontribution zu ziehen.[1]) Winterscheid und Forstenhausen baten am 30. Dezember den Truchsessen, er wolle die Stadt Wangen auf kurze Zeit zur Geduld weisen; sie wollen bald Abhilfe schaffen.[2])

Nach und nach erhielten die Kommandanten Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, wenn man auch „dem Frieden noch nicht recht traute". Am 10. November teilte Erzherzog Ferdinand Karl dem österreichischen Kommandanten in Konstanz den erfolgten Friedensschluß mit: Rost solle sich den feindlichen Garnisonen gegenüber so verhalten wie diese gegen ihn; er solle nichts Feindliches tentieren, aber „sich in sicherer Defension vorsichtig halten".[3]) Am 20. November erhielten die Feinde in Überlingen und Mainau von ihrer Generalität Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten. Der Kommandant zu Überlingen teilte dies am 22. nach Konstanz mit. „Es kann nun jeder zu Wasser und zu Land frei, sicher und ungehindert passieren." Am 30. November schrieb Rost an Max Willibald, er wundere sich, daß der Truchseß noch keine Nachricht habe wegen des Waffenstillstandes; der von Erlach solle auch noch nichts (keinen Befehl) haben. Der Kommandant auf dem Hohentwiel halte den Waffenstillstand, habe zwar noch keinen Befehl; dagegen wolle er mit Kontribution und Fron nicht einhalten. Der buchenauische Oberstleutnant habe die Landgrafschaft Nellenburg zu Kontribution und Beitrag beschrieben, und zwar bei militärischer Exekution. „Ich weiß also nicht, was es werden soll. Sonst tun sich meine Nachbarn zum Marsch endlich fertig halten, wie denn alle nach Überlingen gebrachten Stücke auf die Blockwagen gelegt

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15156. — 2) Original ebd.
3) Ebd. Nr. 15131.

und die Schiffe disarmiert werden".[1]) Max Willibald wundert sich über das Verhalten des hohentwielischen Feindes und berichtet am 7. Dezember, daß aus ganz Schwaben Abgeordnete durch Lindau nach der Schweiz reisen, um dort Geld zu entlehnen; aber sie bekommen wenig.[2])

In Ulm war Kreistag gehalten worden wegen Austeilung der Quartiere. Dabei war Hohentwiel übergangen worden. Der Kommandant beschwerte sich darüber bei den Kreisausschreibenden mit der Drohung, er müsse nun, es sei den Ständen lieb oder leid, seinen Unterhalt suchen. Er fuhr deswegen mit Eintreibung der Kontribution und Fron dergestalt fort, daß er den Benachbarten um viel tausend Taler Schaden allein in den Wäldern anrichtete. Er ließ alles nach Hohentwiel bringen. Dagegen gestattete der Bischof von Konstanz als kreisausschreibender Fürst nicht, daß weiter von einem oder anderem etwas begehrt werde. „In summa," bemerkt Rost am 14. Dezember, „gleich ist allemal für den Feind alles, für uns aber nichts vorhanden."[3])

In Isny lagen 50 rostische Reiter. Diese wurden auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand Karl, wie Max Willibald am 14. Dezember an den Grafen von Königsegg und an Oberst Kaspar Schoch[4]) und am 15. an den Kurfürsten von Bayern schreibt,[5]) nach Bregenz und von da in die vorarlbergischen Herrschaften verlegt.

Die Stadt Waldsee hatte zehn „Stücklein" in Lindau stehen und verkaufte sie nach dem Friedensschlusse an den Erzherzog Ferdinand Karl, der bereits eine bestimmte Summe Geld dafür ausbezahlt hatte. Schoch verlangte deswegen, daß die Stücklein dem Zeugwart in Bregenz abgegeben werden. Am 21. Dezember erklärte der Truchseß, ohne kaiserlichen Befehl könne er nichts abgeben von dem, was er bei Antretung seines Gubernos übernommen habe.[6])

Auch das Jahr 1649 ist noch zu den Kriegsjahren zu rechnen, insofern die Kontributionen noch fortdauerten. Mitte Februar gab Max Willibald dem Leutnant Jakob Friedrich Pappus, dem Hauptmann Sindfeld und dem Fähnrich Salzgeber Befehl, zu Ems, Blumenegg, Schussenried und in den zollerischen und augsburgischen Herrschaften zu exequieren.[7]) Am 15. Februar kam der Fähnrich mit 30 Soldaten nach

1) Wolfegger Archiv Nr. 15131. — 2) Ebd. — 3) Ebd.
4) Konzept ebd. Nr. 15127.
5) Original im Reichsarchiv in München, 30jähriger Krieg, B 729/531.
6) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15127.
7) Konzept ebd. Nr. 15107.

Schussenried. Die Januarquote des Klosters im Betrag von 1120 Gulden stand aus, konnte aber unmöglich bezahlt werden. Die Mannschaft zehrte alle Vorräte an Wein und Lebensmitteln auf. Das Kloster wandte sich an den Bischof von Konstanz, an den Oberkommissär in Lindau und an den Grafen Wolfegg selbst um Abhilfe, aber, wie es scheint, umsonst.[1])

Am 5. April teilte Rost dem Kommandanten in Lindau mit, daß tags zuvor ein Abgeordneter des Herzogs von Württemberg mit der Nachricht eingetroffen sei, alle Generale werden auf den 10. April in Nürnberg zusammen kommen, um sich wegen Evakuation der Plätze und Entlassung der Völker zu vergleichen; der Bischof sei aufgefordert, jemand zu den Verhandlungen zu schicken.[2]) Auf diese Nachricht hin übersandte Max Willibald am folgenden Tage dem Generalleutnant Piccolomini, kaiserlichem Vertreter beim Kongreß zu Nürnberg, ein Memorial an den Kaiser zu. Darin bat er den Kaiser, er möchte ihm sein Regiment „unreformiert und unabgedankt noch ferner zu kaiserlichen Diensten" überlassen; Piccolomini ersuchte er um Fürsprache. Das Regiment des Truchsessen betrug nach diesem Memorial 6 bis 700 Mann auserlesenen Volkes.[3])

Dieser Kongreß hatte kaum seine Verhandlungen begonnen, und schon erwarteten die kontribuierenden Stände den Abschluß der Verhandlungen. Die dem Schwäbischen Kreise zugewiesenen 14 schwedischen Regimenter zu Pferd und die kaiserlichen, kurbayerischen, französischen und schwedischen Garnisonen in diesem Kreise erforderten einen großen Unterhalt. Auf dem Kreistag zu Ulm im Januar wurden jedem Stand monatlich 14 einfache Römermonate auferlegt, die bald hernach auf 16 erhöht wurden. Der Abt von Weingarten als Inhaber der Herrschaft Blumenegg und die Grafen Karl Friedrich und Franz Wilhelm zu Hohenems hatten gemeint, die Bewilligung dieser Römermonate erstrecke sich nur auf vier Monate, und beschwerten sich am 8. Juli, als Oberkommissär Ferdinand von Handel die Kontribution „kontinuierlich verlangte und, wenn sie sich säumig zeigen, mit Exekution drohte".[4]) Der Gubernator klärte sie am 10. Juli auf. Man habe sich freilich Hoffnung auf ein baldiges Ende der Verhandlungen gemacht und gemeint, Einquartierungen und Kontri-

---

1) Tagbuch des Abtes Rorer S. 29; Schussenrieder Chronik D 162.
2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15131.
3) Kriegsministerialarchiv in Wien 4/7½; 1650¹³/₈.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15155.

butionen werden nicht über vier Monate dauern. Aber seine eigenen Herrschaften müssen nicht vier, sondern bereits sechs Monate an die dort liegenden schwedischen Völker zahlen, und diese begehren bereits zum voraus etwas vom siebten Monat. Deswegen könne er die von Handel angedrohte Exekution nicht verwehren und bitte und befehle vielmehr, sie möchten ihre monatliche Kontribution auch fürder abtragen. Zudem sei tags zuvor vom Generalleutnant Duca di Amalfi Ordre gekommen, der Stadt Lindau die monatlichen Servisgelder zu erleichtern und die nach Lindau assignierten Stände zu veranlassen, daß sie den Lindauern diese Gelder der Proportion nach abstatten helfen. Er (Truchseß) wolle sich zwar äußerst angelegen sein lassen, das Beginnen der Lindauer zu hintertreiben; aus diesem Befehl sei aber unschwer zu schließen, daß die Kontributionen bis zur Stunde entrichtet werden müßten.[1]) Der Abt und die beiden Grafen scheinen am 16. und 22. Juli wieder um Nachlaß oder doch um Ermäßigung gebeten zu haben. Max Willibald schlug am 24. Juli beides ab wegen der Konsequenzen und ersuchte sie kraft seines Amtes, ihre Schuldigkeit zu entrichten, mit der Versicherung, daß sonst die auf künftige Woche schon angedrohte Exekution unausbleiblich folgen werde.[2]) Am 19. August ließ Max Willibald auch von Schussenried die rückständigen Kontributionsgelder fordern; sie beliefen sich auf 4000 Gulden. Das Kloster, dem ebenfalls mit Exekution gedroht worden war, schickte 1000 Gulden. In Lindau „hat man das für nichts gehalten, sondern will völlig bezahlt sein".[3])

Die Folge solcher Rückstände sollten sich bald zeigen. Max Willibald hatte eine Sauerbrunnenkur (wo?) gemacht. Am 16. August berichtete sein Oberstleutnant Kleinhans an ihn: Die Knechte und zuvörderst die Korporale haben „heute bei auffahrender Wacht" sich einmütig widersetzt, zuvor vier Monatssolde gefordert und seien nicht davon abgestanden, bis er sein Wort gegeben habe, daß sie diese Monatssolde bekommen werden; er, der Oberwachtmeister und Hauptmann Gindfeld haben ihnen zuvor wiederholt zugesprochen, sie sollen wie bisher die kaiserlichen Dienste verrichten, weil ja das Ende nahe. Eben jetzt stellen sich die von ihren Posten abgeführten Knechte sämtlich bei der Hauptwache und wollen nicht weiter(gehen), bis sie Geld haben. Am 4. September berichteten die Korporale, Gefreiten und Musketiere der vier Kompagnien

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15155. — 2) Konzept ebd.
3) Tagbuch des Abtes Rorer S. 84.

an Max Willibald, wie die Sachen verlaufen seien, seitdem er vor seiner Abreise das Kommando an den Oberstleutnant abgegeben habe; es handle sich um Soldforderungen, „die so langsam und erst auf Streiten hin Befriedigung fanden;" sie brauchen den Sold für sich und für Weib und Kind. Wenn sie etwa „zu viel getan" haben, so bitten sie um Verzeihung; sie glauben, wenn der Gubernator dagewesen wäre, würde die Empörung nicht vorgekommen sein.[1]) Max Willibald unterbrach seinen Badeurlaub; am 7. September war er bereits wieder in Lindau.[2])

Am 8. September beschrieb der Truchseß auf Grund kaiserlichen Befehls vom 17. Juli und 21. August die jetzt und früher zu seiner Garnison kontribuierenden Stände zu Verhandlungen nach Lindau auf den 13. September, „damit man ihnen die Intention des Kaisers vorhalten könne".[3]) Zweck und Verlauf der Verhandlungen erfahren wir aus Max Willibalds Bericht an den Kaiser vom 14. September: Er habe den Magistrat der Stadt Lindau und andere zu seiner Garnison kontribuierende Stände zu sich erfordert, ihnen des Kaisers Begehren vorgetragen und zu erkennen gegeben, daß die Gesandten der Kurfürsten und Stände des Reiches zu Münster zur Erstattung der vom Kaiser fürs Reich aufgewendeten großen Kosten und zu besserer Kontentierung der kaiserlichen Soldateska hundert einfache Römermonate verwilligt haben, und daß der Kaiser begehre, die beschriebenen Stände sollen in Abschlag der hundert Römermonate soviel Geld herschießen, als zur Abdankung der Lindauer Garnison und zur Bezahlung eines Monatssoldes notwendig sein werde. Dadurch werde die Abdankung beschleunigt, und „sie bekommen die Völker um so bälder von den Unkosten". Darauf haben die Stände, besonders als sie gemerkt, daß es „bei so kleiner Anzahl zu Beitrag allein eines Monats ihrer jeden zwanzig einfache Römermonate belief, einhellig geantwortet, so gerne sie es täten, können sie diesmal dem Kaiser nicht willfahren; denn sie seien durch die seit einigen Jahren vielfältig ausgestandenen Kontributionen, Einquartierungen, Durchzüge und Plünderungen und durch die bereits erfolgten schwedischen Satisfaktionsgelder zu sehr erschöpft; sie wüßten sich sodann nicht zu erinnern, daß die hundert

1) Wolfegger Archiv Nr. 15125. — 2) Ebd. Nr. 15158.

3) Konzept ebd. Nr. 15155. — Diese Stände waren: Gotteshaus Weingarten, Konstanz (Reichenau), Montfort, Wasserburg, Hohenems, Baduz, Buchhorn, Schussenried, Rettenberg und andere fürstliche augsburgische Ämter im Allgäu als Füssen, Oberdorf und Nesselwang.

Römermonate wären bewilligt, sondern nur begehrt worden; endlich könnten sie ohne des Schwäbischen Kreises gesamten Schluß in so etwas nicht einwilligen".[1]) Im Tagbuch des Abtes Rorer ist die Rede von 120 vermeintlich zu Münster bewilligten Römermonaten; dann heißt es: „Man hat eben aller Orten zu wehren und kann man die Satisfaktionsgelder wie auch die Quartierskontribution nicht aufbringen, und wollen die Schinder noch mehr von den bis aufs Mark ausgesogenen armen Leuten erzwingen, was ihnen nur in den Kopf kommt. Ist wohl zu glauben, es wollte der Oberst Truchseß gern sein verbranntes Schloß wieder aufbauen und also das Geld von den armen Ständen „auf nicht wiedergeben" aufnehmen und schneiden, solange Ernte ist, weil er ohnedas bald abziehen solle." (S. 92 f.) Abt Dominikus von Weingarten entschuldigt sich am 17. September „mit landeskundlicher Unmöglichkeit"; er wolle sich an den Kaiser selbst wenden.[2])

Am 20. September kündigte Kaiser Ferdinand III. dem Kommandanten den nahen Abzug der Garnison an und wies von den drei Monatssolden, die Lindau bezahle, die beim Abzug noch übrigen eineinhalb Monate der Garnison am 21. September zu; Generalleutnant Duca di Amalfi werde die Zeit des Abzugs bestimmen; am 24. befahl der Kaiser dem Truchsessen, er solle die kaiserlichen zu Lindau stehenden Stücke nebst Munition nach Neuburg und Bregenz schaffen lassen.[3])

Am 26. September kam ein schwedischer und am 27. ein kaiserlicher Generalquartiermeister, namens Groß, mit Ordre des Generalleutnants Piccolomini vom 21. September[4]) in Lindau an, daß die kaiserliche Garnison am 30. September abgedankt werden solle. Max Willibald schickte noch am 27. einen Leutnant nach Schussenried und, weil der Abt sich in Biberach aufhielt, dorthin und verlangte von den rückständigen 4355 Gulden sofort 1000 Gulden und wegen des Restes einen Schuldschein.[5]) Am Donnerstag früh, den 30. September, wurden die Völker zusammengeführt und ihnen bei dem Landtor fünf Monatsgelder ausbezahlt. Da es an Geld mangelte, so ließen die Offiziere ihre Gage

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15141.

2) Original ebd Nr. 15155. — 3) Originale ebd. Nr. 9759.

4) Kopie ebd. Nr. 15125.

5) Tagbuch des Abtes Rorer S. 110. — Dort heißt es, daß das Kloster bereits 2240 Gulden seit Januar erlegt hatte, und daß dieses Quartier (zu Lindau) seit Januar das Kloster auf 7000 Gulden zu stehen gekommen sei. Das Kloster habe nicht über 60 beziehungsweise nur 50 Untertanen (ebd. S. 122). Vgl. Schussenrieder Chronik D 171 f.

anstehen und schossen noch aus eigenen Mitteln bar, damit die gemeinen Soldaten befriedigt würden und die Evakuation vollzogen werden könnte. Jetzt wurden den Soldaten die Gewehre abgenommen und der Abschied gegeben. Dann wurden sie mit Weibern und Kindern zum Tore hinausgewiesen, dem Rate wurden die Schlüssel zu den Stadttoren und dem Zeughaus wieder eingehändigt.[1]) Zugleich wird auch der Kommandant zu Gießen abgezogen sein, dem der Truchseß noch am 15. September befohlen hatte, das Auslaufen und die Insolenzien seiner Garnison zu verhindern und über das Geschehene Untersuchungen anzustellen.[2])

Nach den Vereinbarungen zu Nürnberg wurden auch die Besatzungen zu Überlingen, Langenargen und Mainau am gleichen Tage abgedankt.[3])

An den benannten Orten löste man alle Stücke, und es wurde das Te Deum aufs feierlichste gesungen.[4])

Max Willibald war bis 4. Oktober in Lindau, wo er noch finanzielle Angelegenheiten mit dem Oberkommissär Handel ordnete; dann begab er sich nach Waldsee.[5])

Handel begab sich nach Wien, um die von den Offizieren vorgeschossenen Gelder und rückständigen Gagen beim Hof auszuwirken. Am 5. November hatte er Audienz beim Kaiser. Dieser bedankte sich, daß Graf Wolfegg ihm das Regiment nicht in die Erblande geschickt, sondern abgedankt habe; er wolle es dem Truchsessen entgelten. Zugleich überreichte Handel ein Memorial,[6]) in dem er 12861 Gulden 45 Kreuzer verlangte. Am 29. Dezember verordnete der Kaiser, daß die Reichsstädte Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch den lindauischen Kriegsoffizieren die genannte Summe in Abschlag der verwilligten hundert Römermonate ausbezahlen sollen, und zwar Kempten 4861 Gulden 45 Kreuzer, Isny und Wangen je 3000 Gulden und Leutkirch 2000 Gulden.[7]) Kempten weigerte sich, weil die Stadt schon anderweitig bezahlt habe; die anderen Städte stellten den Offizieren unannehmbare Bedingungen. Die Offiziere wandten sich selbst in einer Eingabe an den Kaiser, und Max Willibald schrieb im Oktober 1650 von Waldsee aus an den Erzherzog, er möchte

1) Kurze und wahrhafte Beschreibung der Stadt Lindau. Manuskript S. 246 f.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15125.
3) Tagbuch des Abtes Rorer S. 112. Roth von Schreckenstein, Mainau S. 168.
4) Schussenrieder Chronik D 172.
5) Wolfegger Archiv Nr. 15157. — 6) Original ebd.
7) Original ebd. Nr. 15158.

doch die Städte zur Zahlung eventuell mit Exekutionsdrohung mahnen.[1]) Den Kemptener Teil verwies der Kaiser am 24. Juli 1652 auf Ravensburg und gab den drei anderen Städten abermals Befehl, ihren Anteil zu entrichten.[2])

Ein unerquicklicher Streit bestand zwischen dem Kommandanten und der Stadt wegen der Kapuziner und der Jesuiten in Lindau. Mit großem Widerwillen hatte die Stadt den Bau eines Kapuzinerklösterleins 1630 geduldet, das bald von der Insel auf das Festland an die Aschbrücke verlegt wurde. Nach einer Zerstörung 1634/35 wurde der Aufbau wieder in Angriff genommen. Die Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß nahm sich der Kapuziner an und befürwortete, daß die Kapuziner ein Haus in der Stadt nehmen sollten. Die Ordensprovinz der Kapuziner ging auf diesen Vorschlag ein, während der Stadtmagistrat am 22. Mai 1640 dagegen protestierte. Die katholische Partei wandte sich wieder an den Kaiser, und dieser beauftragte den neu ernannten Gouverneur Max Willibald, dafür zu sorgen, daß den Kapuzinern ein Haus innerhalb der Stadt zu bauen verstattet werde. Aber der Stadtmagistrat protestierte dagegen beim Kaiser. Der Kommandant suchte sich in der Sache neutral zu verhalten. Als sich der Stadtmagistrat bei ihm beschwerte, erwiderte er, der Bau des Kapuzinerklosters sei weder auf seinen Rat noch mit seiner Hilfe angefangen worden; als Kommandant halte er sich einfach an den kaiserlichen Befehl; wenn die Lindauer einen anderen solchen Befehl auswirken, sei er erbötig, demselben nachzukommen. Im Vertrauen auf die kaiserliche Erlaubnis und unter dem Schutze der kaiserlichen Garnison bauten die Kapuziner an ihrem neuen Hause weiter.[3]) Deswegen war es das Bemühen der Stadt, der Garnison los zu werden. „Die Lindauer laufen sehr stark, die Besatzung abzuführen,“ schreibt Elias Leuchselring am 1. Oktober 1641 an Max Willibald.[4]) In Lindau selbst scheint es weiter zu keinen Beunruhigungen gekommen zu sein. Max Willibald schreibt am 3. Dezember 1641: „Ich muß mit Wahrheitsgrund bezeugen, daß die Lindauer gar behutsam und still, auch besser als vorhin jemals eingezogen sich verhalten. Doch werde ich mir höchsten Fleißes angelegen sein lassen, auf alle ihre Aktionen ein wachtbares Auge zu haben.“[5])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15118; vgl. Nr. 15157.

2) Kopien ebd. Nr. 15158.

3) Zierler, Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren ihrer Zeit (1630—1649), in Freiburger Diözesanarchiv 32, 1904, 168 ff., 192 f.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 5) Kopie ebd.

Außer den Kapuzinern waren aber auch noch zwei Jesuiten in Lindau. Am 7. April 1628 sandte das Konstanzer Jesuitenkolleg zwei Patres nach Lindau, P. Oswald Augustin und P. Christoph Widmann. Diese wohnten zuerst im dortigen Damenstift und sollten die kaiserlichen Soldaten pastorieren.[1]) Sie erhielten zwar 1634 eine eigene Wohnung, wechselten sie aber öfters aus verschiedenen Gründen. Namentlich waren ihnen die seitherigen Wohnungen zu klein. Es handelte sich im letzten Grunde nicht mehr bloß um Garnisonskapläne, sondern um ein eigentliches Jesuitenkolleg.[2]) Auch der Kaiser drang auf Errichtung eines Kollegs. Zudem ließ der neue Kommandant zu Lindau eine Schule für die Kinder seiner katholischen Soldaten errichten, übergab sie seinen Garnisonskaplänen, den Jesuiten, und wies ihnen als Schullokal das an ihr Quartier stoßende, nicht gar 26 Schuh breite Häuslein an. Max Willibald begründete die Notwendigkeit der Schule am 3. Februar 1644 beim Kaiser und suchte die Bedenken der Lindauer zu zerstreuen; die Schule solle nur für die Garnisonskinder bestimmt sein und nur so lange dauern, als die Garnison sich in der Stadt befinde.[3]) Als auch die Jesuiten selbst sich beim Kaiser über zu enges Quartier beschwert hatten, erging an den Obersten ein ernstlicher Befehl des Kaisers, den Jesuiten ein weiteres Quartier einzuräumen. Max Willibald verlangte am 7. März unter Androhung der Exekution, daß ihnen obiges Häuslein bis 12. übergeben werde. Der Stadtmagistrat verlangte, das kaiserliche Schreiben im Extrakt oder Original zu sehen; der Truchseß schlug das Ersuchen ab, weil es sich um eine militärische Ordonnanz handle. Max Willibald befahl am 13. März den Bewohnern des Hauses zum Roten Kreuz, das Haus zu räumen, und als es nicht geschah, ließ er es erbrechen und mit Gewalt räumen.[4]) Am 1. September scheint der Kaiser die „Quartierserweiterung der Jesuiten und die katholische Schulhaltung" bestätigt zu haben. Wenigstens instruierte der Graf seine Abgeordneten an den kaiserlichen Hof am 24. November, daß sie eine Bestätigung obigen Dekretes ausbringen möchten.[5]) Die Lindauer schickten den jungen Dr. Valentin Heyder („den dicken Ethnicus") an den kaiserlichen Hof, um gegen die Schule zu arbeiten. Und die truchsessischen Abgeordneten geben ihm am 21. Januar das Zeugnis, daß Heyder „der Schul- und Quartier-

1) Zierler 196 f. Günter 276. Gröber 96. — 2) Zierler 197.
3) Wolfegger Archiv Nr. 15125. — 4) Zierler 199 f.
5) Wolfegger Archiv Nr. 15159.

sach halber sehr eifrig" sei.[1]) Am 24. Januar beauftragte Max Willibald, „weil der dicke Heyder die katholische Schulabstellung bei Hof aufs neue zu sollizitieren untersteht," Dr. Gans mit Abfassung der bereits angefangenen Schrift an den Kaiser.[2]) Der Oberst fürchtete, es könnte den Lindauern freigestellt werden, der Soldatenschule ein anderes Quartier anzuweisen; dann würden sie „einen solchen Ort vorschlagen, der den Patres weder gelegen noch annehmlich wäre".[3]) Heyder sparte das Geld am kaiserlichen Hof nicht, und so besorgte Max Willibald, es könnte eine Verlegung der Schule durchgesetzt werden, ehe Gansens Schrift fertig gestellt wäre; er hoffte indes auf die Hilfe des Reichsvizekanzlers Sigmund von Kurz, dessen Bruder P. Albert Kurz S. J. sich damals in Lindau befand.[4]) Der Streit um Schule und Quartier zog sich in der Stille fort, bis durch den Friedensschluß die Jesuiten und die Kapuziner die Stadt verlassen mußten zugleich mit der abziehenden Garnison.[5])

Die Verhandlungen zu Nürnberg schienen zeitweilig den schon geschlossenen Frieden in Frage zu stellen. Da man den Ausbruch eines neuen Krieges besorgte, schrieb Max Willibald am 3. Januar 1650 an die Grafen Schlick und Leßlin und an Generalkommissär Traun, für den Fall eines Krieges möchte er dem Kaiser seine Dienste anbieten, und wenn man die Seeposten wieder mit Garnisonen versehen sollte, möchte er um das Kommando zu Überlingen bitten; die Adressaten möchten ihn eventuell empfehlen.[6]) Traun und Leßlin gaben am 26. Januar zusagende Antwort. Der Krieg brach nicht mehr aus, und in Überlingen verringerte man die Garnison mehr und mehr. Am 2. November 1650 schrieb Hauptmann Pappus von Überlingen aus an den Grafen, man wolle die noch übrige „wenige" Garnison völlig abschaffen; Max Willibald möge dort Anregung tun, daß man sich die Abdankung zuvor wohl überlege; sein Rat werde jedenfalls in hohem Respekt gehalten werden.[7])

Am 30. September 1650 erhielt er noch einen kaiserlichen Auftrag. Da der päpstliche Nuntius in Luzern eine Visitation des Klosters Reichenau vornehmen will, so soll der Graf als kaiserlicher Kommissär anwohnen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.
5) Zierler 195. 203. 226 f.
6) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15121. — 7) Original ebd.

und sehen, daß dabei nichts dem Kaiser und Reiche Nachteiliges vorgenommen und keine Dokumente fortgeschafft werden.[1])

Im September 1650 schickte Kurfürst Maximilian I. von Bayern seinen geheimen Rat und obristen Landhofmeister, den Grafen Kurz, zu Max Willibald und ließ ihm die Statthalterstelle zu Amberg anbieten. Der Truchseß bezeugte seinen guten Willen, in die Dienste des Kurfürsten zu treten, durch Schreiben vom 26. September, nur wünschte er zuvor die Einwilligung des Kaisers.[2]) Schon am 23. September hatte indes Kurfürst Maximilian um die kaiserliche Erlaubnis nachgesucht[3]) und sie in der Folge auch erhalten;[4]) denn am 4. Oktober dankt er dem Grafen von Wolfegg für die Übernahme der Stelle und wünscht, er möchte sein Amt sobald als möglich antreten.[5]) Graf Werner von Tilly gratulierte ihm am 18. November von Weißenburg aus zur Statthalterei in der Oberpfalz.[6]) Am 9. Dezember zeigte der Kurfürst der oberpfälzischen Regierung in Amberg die Ernennung des neuen Statthalters an und befahl, ihm in seinen Amtssachen mit der nötigen Information an die Hand zu gehen und allen geziemenden Respekt, Ehre und Gehorsam zu erweisen.[7]) Am folgenden Tage wies er ihm durch den Rentmeister zu Amberg als jährlichen Gehalt an: 1500 Gulden, 60 Viertel Korn, 36 Viertel Gerste, das gebräuchliche Futter zur Haltung von vier Pferden, 70 Klafter Holz, vier Zentner Schmalz, drei Zentner Karpfen und einen Zentner Hechte. Wohnung des Statthalters war seither das kurfürstliche Schloß gewesen; dieses war aber 1644 infolge eines Blitzschlages abgebrannt und noch nicht bewohnbar. Es mußte dem Statthalter deshalb ein anderes Unterkommen verschafft werden.[8])

In den ersten Wochen des Dezember brach Max Willibald von Waldsee auf, wo er die Seinigen zurückließ, begab sich nach München an den Hof und kam noch vor Weihnachten in Amberg an.[9]) Er wohnte auf der Krambrücke in der saugenfingerischen Behausung; 1652 wurde ihm „zu besserer Akkommodation" noch die velhornische Behausung eingeräumt.[10])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 4949.
2) Original im Kreisarchiv in Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 3961 Fasz. 225. — 3) Kopie und Konzept ebd.
4) Wolfegger Archiv Nr. 15118. — 5) Konzept ebd.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 5406.
7) Original im Kreisarchiv in Amberg a. a. O. Nr. 3960 Fasz. 225. —
8) Kopie ebd. Nr. 3959 Fasz. 224. — 9) Wolfegger Archiv Nr. 15162. 15188.
10) Kreisarchiv in Amberg, Baurechnungen Amberg Stadt Nr. 9 bis 25.

Die Tätigkeit des Statthalters kann hier nicht bis ins einzelne verfolgt werden. Jedes Quartal hatte er Bericht nach München zu erstatten über die geleisteten Arbeiten der Regierungsbeamten, über den Besuch des Rates, über deren Referate.[1]) Am 30. Dezember 1650 hatte der Kurfürst der Regierung in Amberg befohlen, wegen der Polizei und des darnieder liegenden Handelswesens in der Oberpfalz zu beraten und zu berichten, was sie für tunlich erachte. Am 26. Januar 1651 wiederholte er diesen Auftrag; die Konsultation solle beschleunigt werden, damit sie noch in Anwesenheit seines Kanzlers geschehe, der in den Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes sehr erfahren sei.[2]) Am 2. Februar erstattete Max Willibald Bericht: Die mit den Landesgebräuchen vertrauten Regierungsräte seien beständig mit der Steuerbeschreibung und Rechnungsabhör beschäftigt gewesen; seit zwei Tagen aber werde beratschlagt über den übermäßigen Lohn der Dienstboten, über „Aufnung" (Hebung) der Wochenmärkte, die sehr abgegangen seien, über Abstellung der übermäßigen Ausgaben bei Hochzeiten, Kindstaufen usw. Was die Einführung einer durchgehenden Polizei- und Landesordnung belange, so würde die an den Kurfürsten zur Revision eingesandte Landes- und Polizeiordnung helfen. Sobald die Aufnahme der Rechnungen vorüber sei, werden sie mit Ernst die Hebung des Handelswesens beraten und ihr Gutachten einsenden. Der Statthalter verspricht, alles zu tun, um des Kurfürsten Hoheit und Interesse zu beobachten."[3]) Dieser erklärte sich am 19. Februar damit zufrieden.[4]) Max Willibald ging nun mit den anderen Regierungsmitgliedern alles durch, was in der alten und neuen Regierung an Polizeiakten vorhanden war, und erneuerte, um eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, die alte Wochenmarktsordnung von 1631; am 16. März teilte er dies dem Kurfürsten mit; dann beriet er mit seinen Räten über Taxordnungen und dergleichen und will auch die benachbarten Stände und Orte ersuchen, zur „Erhöhung des gemeinen Wohlstandes" diese Ordnung einzuhalten.[5])

In seinem Schreiben an Altmannshausen vom 24. März 1651 beschwerte sich der Statthalter, daß in seiner Bestallung die ihm zu Anfang versprochene Pflege Vilshofen neben dem roten und schwarzen Wild-

1) Kreisarchiv in Amberg, Oberpfalz. Admin. Nr. 4829 Fasz. 183.
2) Konz. im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.
5) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

bret ausgelassen sei; so sei er schlimmer daran als der verstorbene Graf Sulz, sein Vorgänger.[1]) „Das Beste aber, was in der Bestallung begriffen (enthalten) ist, ist dies, daß gottlob ein Teil dem andern von halb Jahr zu halb Jahr aufzukünden erlaubt. Es kommt mir in Wahrheit vor: wann es noch lang herumgehe, so komme ich endlich wieder zu meinem frommen Kaiser, bei welchem wohl gewiß wahr, daß eine österreichische Ungnad besser als eine bayerische Gnad."[2]) Deswegen schickte er seinen Rat und Hofmeister von Altmannshausen nach Augsburg zu P. Albert Kurz, damit dieser bei seinem Bruder, dem Grafen Kurz, sich wegen einer Aufbesserung bemühe.[3]) Der Kurfürst gewährte auf Verwendung des Grafen Kurz am 10. Mai 1000 Gulden Geldzulage und sämtliche Viktualien und Akzidenzien in doppelter Zahl[4]) und wies am 26. Juli seinen Obrist-Jägermeister an, dem Statthalter drei Hirsche, drei Stück Wild und drei Wildschweine oder, falls Hirsche und Wild das eine oder andere Jahr nicht zu haben wären, dafür schwarzes Wildbret auszufolgen.[5])

Max Willibald hatte inzwischen zehn Wochen Urlaub erhalten und hoffte, am 20. April in Waldsee einzutreffen.[6]) Seiner Gemahlin war der Abschied sehr schwer gefallen; es stellte sich bei ihr auch Unpäßlichkeit ein, die sich aber bald besserte;[7]) in ihrer melancholischen Stimmung machte sie sogar ihr Testament.[8]) In dieser Krankheit hatte sie Willibalds Kommen gewünscht. Dessen Abreise verzögerte sich indes; am 24. Mai schreibt er noch von Amberg aus.

Am 16. Juli meldete er, daß er mit seiner Gemahlin und seinen drei Kindern am 9. ds. Mts. glücklich in Amberg angekommen und daß seine Ankunft, soviel äußerlich zu ersehen, diesmal angenehmer gewesen sei. Nicht nur alle Regimentsherren, sondern die anderen vornehmeren Leute der Stadt waren ihm in Kutschen oder zu Pferd entgegengezogen, die Wachen waren verstärkt worden; die Bürgerschaft stand in Waffen

1) Nach dessen Tod war die Statthalterei dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Freiherrn von Enkenfort angetragen und von ihm auch angenommen worden; „ist aber nicht ad effectum kommen". Kreisarchiv in Amberg. Münchener Hofkammer Nr. 789 Fasz. 35.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 3) Original ebd. Nr. 15192.

4) Original ebd.; Kreisarchiv in Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 3959 Fasz. 224. — 5) Original ebd.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. 15192.

7) Original ebd. Nr. 15162. — 8) Original ebd. Nr. 15193.

und gab drei Salven ab.[1]) „Der Luft, das gute Bier und anderes schlägt jedermann wohl zu, trinkt es auch jedermann im Haus bis auf das kleinste Kind außer dem Jakobele (Tochter Maria Jakobe), welches davon nichts versuchen noch hören will.“ [2]) „Meiner Gemahlin tut Amberg zwar ziemlich wohl gefallen, Waldsee aber noch besser.“[3]) Am 28. Juli gratulierte ihm Christoph Albrecht von Satzenhofen, Pfleger zu Treswitz, zu seiner Ankunft in Amberg und empfahl sich und andere des Ritterstandes und Adels im Lande dem Statthalter, den alle „als ihren höchsten Patron und gnädigen Wohlgönner achten und ihre Zuflucht zu ihm nehmen werden“.[4])

Am 27. September 1651 starb Kurfürst Maximilian I. Seine Witwe Maria Anna führte mit Herzog Albrecht die Vormundschaftsregierung. Am 4. Januar 1652 befahl die Kurfürstin ihrem Statthalter, der bereits „die Pflicht abgelegt hatte“, auch die Räte, Beamten und Diener zu Amberg und dann die Beamten und Diener auf dem Lande im Namen der Vormundschaftsregierung in Pflicht zu nehmen. Dies geschah vom 19. Januar bis 14. März. An letzterem Tage erstattete der Truchseß Bericht an die Kurfürstin. Es waren aber etliche, welche keine Rechnung abzulegen hatten oder sonst verhindert waren, nicht persönlich erschienen. Die Kurfürstin befahl ihm deswegen am 6. Mai, solche Leute bei Gelegenheit zu verpflichten oder sie eigens nach Amberg zu zitieren.[5]) Am 24. Mai bestellte sie der Graf im Namen der Kurfürstin auf den 3. Juni nach Amberg; vereinzelte folgten nach; noch am 14. Juni huldigten mehrere.[6])

Am 14. März 1652 klagte die Kurfürstin, daß zu Amberg sowohl unter der Bürgerschaft und dem gemeinen Pöbel als besonders auch unter einem Teile der Regierungsräte „die Leichtfertigkeit in Schwang geraten sei, indem von ihnen allerhand verdächtige Zusammenkünfte, Gastereien und solche Heimgärten angestellt werden, daß daraus mehr Böses als Gutes zu verargwöhnen sei; sie habe auch vernommen, daß ein Teil der Regimentsräte sich bestechen lasse, was natürlich vor dem Statthalter vertuscht werde. Dieser solle im geheimen Erkundigungen anstellen und eigenhändig berichten. Max Willibald kam dem Befehle

1) Vgl. dazu ebd. Nr. 15204.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15189.

3) Original ebd. Nr. 15188. — 4) Original ebd. Nr. 15172.

5) Original im Kreisarchiv zu Amberg. Huldigung Nr. 109. Konzept des Huldigungsprotokolls ebd. — 6) Konzept ebd.


AMBERG
alwo die Chur=Bayrische Regierung,
in der Obern Pfaltz.

nach und meldete am 8. April, was er zur Abstellung der Mißbräuche seither getan habe. Die Kurfürstin belobte ihn und befahl ihm, auch fernerhin obacht zu geben und nötigenfalls einzuschreiten.[1])

Auf den 15. Juni mußte er „mit der mit sechs Pferden bespannten Kutsche, mit Reitpferden und Dienern" in München erscheinen, um Adelheid von Savoyen, die Gemahlin des jungen Kurfürsten Ferdinand Maria, „einzuholen".[2]) Erst am 2. August kam er wieder in Amberg an und berichtete am 7. über seine Aufnahme in München an Altmannshausen: „Meiner Person ist alle Gnad und Ehr widerfahren. Von der Kurfürstin ist mir in der letzten Audienz bedeutet worden, daß sie mich als Prinzipalgesandten auf den Reichstag nach Regensburg deputiert habe. Auch gedenkt sie, eine Reise an den kaiserlichen Hof zu tun und, da sie durch die Pfalz zieht, meine Person mitzunehmen."[3])

Nach seiner Rückkehr hatte der Statthalter die Erbhuldigung der Untertanen in der Oberpfalz aufzunehmen.[4]) Am 24. August kam Freiherr Johann Friedrich von Pienzenau, kurfürstlicher Hofratspräsident, in Amberg an. Dieser, der Statthalter und der Kanzler in Amberg bildeten die Huldigungskommission. Am Montag den 26. begaben sich die Kommissäre in die Pfarrkirche St. Martin und nach dem Gottesdienst aufs Rathaus, beschieden die Landsassen vor sich und nahmen die Huldigung von ihnen entgegen. Nach dem gemeinschaftlichen Mahle mit den Landsassen auf dem Rathaus huldigten Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft von Amberg und andere. Am 27. erstatteten die Kommissäre Bericht an die Kurfürstin, am 28. brachen sie nach Neunburg auf. Die Ritterschaft dieser Stadt kam ihnen in zwei Abteilungen entgegengeritten, der Rat wartete vor der Stadt auf, die Bürgerschaft stand in Gewehr und gab vor und nach dem Einzug Salve. Die Kommissäre kehrten im kurfürstlichen Schlosse ein, und die Stadt „hat ihnen eine Verehrung getan". Am gleichen Abend traf von der Kurfürstin Befehl ein, daß Statthalter und Hofratspräsident am 17. September in Pilsen zu ihr stoßen und deswegen ihre Erbhuldigungsreise darnach einrichten sollen. Am 29. August hörten die Kommissäre die hl. Messe, nahmen dann im Schlosse die Landsassen in Pflicht und nach der Mahlzeit die Bürger.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15112.
2) Konzept ebd. Nr. 15112. 15188.
3) Original ebd. Nr. 15188. — 4) Ebd.

Am 30. hielten sie Rasttag, um am folgenden Tage die Reise fortzusetzen. In Pfreimd waren sie über Mittag und übernachteten in Weiden. Sonntag den 1. September brachen sie früh auf, besuchten zu Neustadt an der Waldnab den Gottesdienst und frühstückten zu Schönficht. Die Beamten von Tirschenreuth kamen ihnen entgegen. Am 2. September war dort die Huldigung. Am 3. reisten die Kommissäre weiter und waren über Mittag in Erbendorf. Der Statthalter und der Freiherr besichtigten das Schloß Waldeck und nahmen die Abendmahlzeit dort ein. Spät abends kamen die Kommissäre nach Kemnath. Am 4. September wurden auf dem Rathaus daselbst die Eide geleistet. Am 5. reisten sie wieder ab und kamen über (Kirchen-)Thumbach nach Auerbach, wo sie nach einem feierlichen Empfang im kurfürstlichen Schloß einlogiert wurden. Am 6. September erfolgte die Huldigung auf dem Rathaus. Am 7. reisten sie bis Sulzbach, am 8. bis Neumarkt, wo sie wieder im kurfürstlichen Schlosse untergebracht wurden; am 9. September wurde gehuldigt. An diesem Abend traf die Nachricht ein, daß die Kurfürstin etwas unpäßlich sei und deswegen ihre Reise nach Prag eingestellt habe. Die Erbhuldigung der Landgrafschaft Leuchtenberg wurde nunmehr auf den 14. angesetzt und zu Pfreimd abgenommen. Die Bürgerschaft des Marktes Luhe und die Untertanen der Herrschaft Wernberg hatte man auf den 26. August nach Amberg zu zitieren vergessen; sie wurden deswegen auf den 17. September nach Amberg bestellt und huldigten dort. Statthalter und Kanzler erstatteten am 23. Januar 1653 ausführlichen Bericht.[1])

Als der Kaiser im Oktober 1652 nach Prag kam, reiste auch die Kurfürstin dorthin und nahm den Statthalter der Oberpfalz mit. Max Willibald hatte beim Kaiser Audienz, der ihm am Tage vor der Abreise der Kurfürstin ein silbernes und vergoldetes „Lavor und Gießkanne" verehrte.[2]) „Nicht weniger hat der Kaiser vor meiner Ankunft öffentlich bei der Tafel vor vielen Kavalieren, als die Kaiserin fragte, wer der Graf von Wolfegg sei, mir ein solches Prädikat gegeben, dessen ich gar nicht würdig bin, wohl aber die kaiserliche Gewogenheit daraus zu ver-

1) Protokoll über die Erbhuldigung im Kreisarchiv in Amberg. Huldigung Nr. 110; vergl. auch die Nr. 111 bis 113. Am 17. August 1652 gab die Kurfürstin dem Statthalter auch Weisungen, wie den Ganerben zum Rottenberg die Huldigung abzunehmen sei. Ebd. Nr. 111.

2) Diese gingen durch Testament des Grafen an Altmannshausen über.

spüren habe." So berichtete er am 25. Oktober von Amberg aus an Altmannshausen; tags zuvor war er wieder dort angekommen.[1])

Schon im April hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dann wieder auf 31. Oktober und den Truchsessen Max Willibald berufen.[2]) Dieser bestellte am 9. November 1652 Altmannshausen und Raßler dorthin.[3]) Von Regensburg reiste der Statthalter Mitte Mai 1653 nach Augsburg,[4]) wo am 31. Mai auf einem Kurfürstentag der älteste Sohn des Kaisers zum römischen Könige gewählt wurde. Er kehrte wieder nach Regensburg und von da am 7. Juli nach Amberg zurück,[5]) von wo aus er zeitweilig den Reichstag wieder besuchte. Ende März 1654 bekam er wieder Befehl von der Kurfürstin, sich zum Besuch des Reichstags bereit zu machen;[6]) er hatte die Ehre, den Reichsabschied im Namen Bayerns, dessen Gesandter er war, am 17. Mai 1654 zu unterzeichnen.[7])

Kurfürst Ferdinand Maria war Ende September 1654 volljährig geworden. Seine Mutter erließ deshalb am 1. November Befehl an den Statthalter, die Kanzlei in Amberg anzuweisen, daß fortan alle Regierungssachen im Namen und unter dem Siegel ihres Sohnes expediert und die Berichte an ihn stilisiert werden sollen.[8])

Nach der Heimkehr vom Reichstag wurde ihm und seiner Gemahlin der Sauerbrunnen zu Eger verordnet.[9]) Er litt nämlich an einem offenen Oberschenkel, der ihm viel Schmerz verursachte. Sie entschlossen sich aber, den Sauerbrunnen zu Hause zu trinken.[10]) Am 28. September 1654 berichtet Max Willibald von „Erbrechen und unterschiedlichen darauf gefolgten Schwachheiten, darauf der Rotlauf gekommen und nach selbigem ein abermaliger Schmerz, der einem Podagra gar gleich sieht." Doch war sein Befinden bereits wieder besser, als er dies schrieb.[11])

Am 28. Februar 1655 klagte der Statthalter: „Ich bin seit etlichen Wochen mit einem sehr hitzigen Geflecht behaftet, das mir das ganze Gesicht überzogen, Geschwulst und sehr starkes Beißen verursacht;

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 2) Original ebd. Nachtrag.
3) Original ebd. Nr. 15188. — 4) Original ebd. Nr. 15162.
5) Original ebd. Nr. 15158. — 6) Konzept ebd. Nr. 15204.
7) Ebd. Nr. 15193. 15176. — 8) Kreisarchiv in Amberg. Huldigung Nr. 109.
9) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193. 2772.
10) Original ebd. Nr. 15193. — 11) Original ebd.

was mir also vor einem Jahre in den Schenkel gegangen, das kommt mir jetzt in den Kopf und nimmt mir Gelegenheit, Zeit und Lust zur Arbeit. Der hiesige Arzt sagt, dies komme von einer verbrannten Galle her, wobei die Hitze der Leber auch helfe; er verordnet wieder den Sauerbrunnen für künftig und inzwischen den Gebrauch der Frankfurter Pillen."[1]) Durch Aderlaß wurde das Leiden besser und hatte, wie er am 21. März berichtet, fast ganz nachgelassen.[2])

Der Besuch des Reichstages zu Regensburg hatte den Statthalter über 6000 Gulden gekostet; daher rührte im Laufe dieses Jahres seine „Finanznot".[3]) Am 22. Mai 1655 schreibt er deswegen an den Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern: Es drängen ihn seine Gläubiger, namentlich die von Nürnberg, denen er wegen der kurfürstlichen Kommission auf dem Reichstag für Waren, insbesondere für die zu dieser Kommission unentbehrliche Kleidung und Ausstaffierung, etliche 1000 Gulden schuldig geworden sei. Da er aus seinen noch verödeten Gütern „nichts Zulängliches" bekommen könne, bleibe ihm nur übrig, seine Zuflucht zum Kurfürsten zu nehmen. Dieser solle ihm die restierenden 7000 Gulden von den 20000 Gulden, die sein Vater Heinrich bei der Bundeskasse angelegt habe, an das Amberger kurfürstliche Zahlamt anweisen, so daß ihm diese 7000 Gulden nach und nach in ein oder eineinhalb Jahren ohne fernere Verzinsung ausbezahlt werden.[4]) Von den genannten 20000 Gulden hatte Max Willibald 1642 bereits 12000 Gulden auf Martin Matthias Raber in Lindau und 1000 Gulden auf die Jesuiten in Augsburg transportiert. Die kurfürstliche Hofkammer erklärte am 7. Juni, nur 1—2000 Gulden abzahlen zu können.[5]) Der Kurfürst entschied am 20. Juni, dem Statthalter 3000 Gulden, zahlbar innerhalb dreier Jahre, auf das Zahlamt Amberg anzuweisen. Max Willibald schrieb am 23. August zurück, damit sei ihm gegen seine Gläubiger nicht geholfen; man möchte ihm die 3000 Gulden noch 1655 ganz bezahlen. Die Hofkammer sprach sich aber am 7. Dezember dagegen aus; dem Bittsteller sei „mit Beschluß vom 20. Juni und Abzahlung eines so starken Kapitals eine Gnade willfahren wie noch keinem". Doch ließ sich der Kurfürst am 15. Dezember bestimmen, dem Truch-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 2) Original ebd.

3) Original ebd.; vergl. auch Nr. 15180. 15185. 15186. An Nürnberger Kaufleute hatte er Kleinodien versetzt, die er 1657 wieder einlöste.

4) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. — 5) Konzept ebd.

fessen 1500 Gulden noch 1655 und andere 1500 Gulden im kommenden Jahre ausfolgen zu lassen.[1]) Schon am 14. Februar 1656 meldete Max Willibald dem Kurfürsten, daß ihm 3000 Gulden bezahlt seien; er sei aber genötigt gewesen, 3300 Gulden an Dr. Erhard Schreiber in Augsburg zu transportieren; er bitte um die restierenden 700 Gulden. Diese wurden ihm vom Kurfürsten am 23. Februar genehmigt; am 30. März bedankte sich der Truchseß.[2]) Für ihn requirierte der Rentmeister in Amberg von der Hofkammer in München am 26. Juni 1657 noch 76 Gulden 53 Kreuzer, die er zu Schwandorf, Regenstauf und Teublitz verzehrt hatte, als er auf Spezialbefehl des Kurfürsten zum Beschluß des Reichstages nach Regensburg verreiste.[3])

Am 26. Juni 1656 berichtet er an Altmannshausen, daß der Schenkel von neuem und noch größer aufgebrochen sei; er habe große Schmerzen und könne kaum gehen, geschweige denn reisen.[4]) Er hatte im Sinne gehabt, nach Schwaben zu reisen. Von Aderlaß und Sauerbrunnen hoffte er Besserung.[5]) Diese trat auch bald ein; dagegen litt er noch im August an heftigem Schwindel, so daß er sich ernstlich mit dem Gedanken trug, zur Erhaltung der Gesundheit seine Dienste „wegen nicht allerdings wohl zuschlagender Luft (= zusagenden Klimas), sobald es mit Manier und Kommodität werde sein können, aufzukünden" und sich in die Heimat zu begeben.[6]) Am 26. September erhielt er vom Kurfürsten die nachgesuchte Erlaubnis, eine Wallfahrt nach Altötting zu machen.[7]) Er bedankte sich am 21. Oktober; er habe aber, weil er noch nicht ganz hergestellt sei und die rauhe Winterszeit herannahe, die Wallfahrt verschieben müssen. Bei dieser Gelegenheit entschuldigte er sich, daß er eine Zeit her die gewöhnlichen Ratssitzungen krankheitshalber nicht habe besuchen können; der Kurfürst möge ihm dieses nicht in Ungnaden aufnehmen.[8]) Dieser belobt am 27. Oktober Fleiß und Eifer seines Statthalters.[9])

Aus den Jahren 1656 f. finden sich monatliche Berichte und Vorschläge des Statthalters vor, welche dieser an den Kurfürsten gemacht hat wegen der oberpfälzischen Bergwerke zu Neubäu am Fichtelberg, über

1) Konzept im Reichsarchiv in München, Adelsselekt. — 2) Ebd.
3) Kreisarchiv in Amberg. Oberpfälz. Admin. Nr. 4005. Fasz. 163.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 5) Original ebd. Nr. 15162.
6) Original ebd. — 7) Original ebd. Nr. 15164. — 8) Konzept ebd.
9) Original ebd.

die Hammerwerke zu Ober- und Unterlinden, Benützung des Amberger Eisensteins, über den Hammer zu Bodenwöhr, Bemeierung der öde liegenden Höfe, Aufforstung der abgegangenen Waldungen, Reduktion der Beamten und Löhne.[1])

In eine verwickelte und heikle Angelegenheit hatte der Statthalter von Amberg in den Jahren 1656 und 1657 einzugreifen. In Weiden und Parkstein hatten der Pfalzgraf bei Rhein und der Pfalzgraf von Sulzbach das Kondominat. In Weiden waren die Konfessionen zudem gemischt und hatten das simultaneum exercitium religionis. Der Pfalzgraf Christian August von Sulzbach war überdies zum Katholizismus übergetreten. Die gegenseitigen Beschwerden von Kurpfalz und Sulzbach ersehen wir aus einem Schreiben des Kaisers Ferdinand III. vom 27. Mai 1656.[2]) Darnach hatte sich Kurpfalz (oder Kurheidelberg) gegen Sulzbach „wegen verlängerter gewöhnlicher Kirchenstunde wie auch einseitiger Berufung der Bürgerschaft und Einsetzung zweier Bürgermeister und vier Ratspersonen katholischer Religion" beschwert und berichtet, daß von seiten der Kurpfalz zur „Verhütung weiterer Eingriffe am 18. April etliche Völker (eine Besatzung) nach Weiden gelegt" worden seien (13. März und 12. April). Eben gegen diese „nächtliche" Besetzung Weidens, der am anderen Morgen auch die Besetzung Parksteins folgte, und gegen die Belegung der Bürgerschaft mit Servisen remonstrierte Sulzbach und bat „wegen zu besorgender fernerer Gewalttaten" um strenges, sogar Exekutionsmandat an den bayerischen Kreis.

Am 29. April 1656 hatte Max Willibald „auf halbem Weg zwischen Amberg und Sulzbach mit Christian August eine Konferenz wegen der „weidauischen Invasion" und berichtete an den Kurfürsten von Bayern, der Pfalzgraf von Sulzbach bitte Kurbayern mit den umliegenden Ständen (Kurmainz, Böhmen, Eichstätt, Bamberg, Neuburg) um Interposition zwischen Heidelberg und Sulzbach. Der sulzbachische Oberbeamte zu Weiden Johann Leonhard Rummel schreibe, daß Kurpfalz sich der gesamten Jurisdiktion allein unterfangen und Sulzbach gänzlich ausschließen wolle. Weil es sich aber mit der kaiserlichen und der genannten Fürsten Interposition sehr lang verweilen dürfte und der kurpfälzische Kommandant sich immer mehr verschanzen werde, so wolle Sulzbach zur Behaup-

1) Konzepte im Wolfegger Archiv Nr. 15164.
2) Kopie ebd. Nr. 15166.

tung seines Kondominates mit ein paar hundert Mann vor beide Plätze rücken, die Öffnung von Stadt und Schloß verlangen und dabei fordern, eine gleiche Anzahl Leute hineinzulegen wie Kurpfalz. Sollte aber, „wie zum voraus leichtlich zu vermuten," abschlägige Antwort erfolgen, so wolle der Pfalzgraf seine Völker vor beiden Orten verbleiben und „nichts hinein und nichts heraus folgen lassen, doch ohne Attentation einiger Feindseligkeit, darum er von Kaiser oder Reich angesehen werden könnte".[1]) Am 2. Mai riet der Statthalter dem Pfalzgrafen, „den Gegengewalt bis auf kaiserlichen Entscheid zurückzustellen" und nochmals den Weg der Güte zu versuchen.[2]) Angesichts der fortgesetzten Befestigung und Verstärkung der Garnisonen an beiden Orten war dem Feinde mit geringer Macht nicht mehr beizukommen, und Sulzbach glaubte deswegen seine Intention auf gütliche Beilegung dieses Mißverständnisses richten zu müssen. Am vorhin genannten Orte hatte der Pfalzgraf wieder eine Besprechung mit dem Statthalter. An der Evakuierung beider Orte, meinte der Pfalzgraf, sei viel gelegen; er habe auch in Erfahrung gebracht, daß von Baireuth grobe Stücke und Munition nach Weiden und Parkstein gebracht werden; daraus sei zu ersehen, daß noch weiteres geplant sei; er hoffe, daß die benachbarten Kurfürsten und Fürsten, besonders aber der Kurfürst von Bayern als Kreisoberster und ausschreibender Fürst, sich der Sache eifrig annehmen und ihm Hilfe leisten werden. Dies berichtete Max Willibald am 5. Mai nach München.[3]) Schon am folgenden Tage schrieb er nach Sulzbach, daß bereits neue kurpfälzische Völker in Weiden eingetroffen seien und noch etwa hundert Mann erwartet werden. Wenn sie kurbayerisches Gebiet betreten, so lasse er solche Mannschaften anhalten und entwaffnen. „Der Allerhöchste sei mir Zeuge, daß ich's wohl von Herzen wünschte, daß unserseits man sich dieses gefährlichen, weitaussehenden Werkes mehr angelegen sein ließe!"[4])

Am 27. Mai erfloß die kaiserliche Resolution. Der Kaiser machte dem Kurfürsten von der Pfalz zum Vorwurf, daß er die Sache an ihn und an die Ständedeputation zu Frankfurt gebracht, aber den kaiserlichen Entscheid nicht abgewartet, sondern sich selbst zum Richter gemacht habe und mit Waffengewalt vorgegangen sei, zumal da das, was Sulzbach

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166.

2) Original (eigenhändig) im Kreisarchiv zu Amberg. Parkstein Nr. 347 Fasz. 13. — 3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166.

4) Original (eigenhändig) im Kreisarchiv zu Amberg a. a. O.

vorgenommen, so „großen Gewalt nicht meritiert“. Ferdinand befahl dem Kurfürsten, seine Völker alsbald aus Weiden und Parkstein abzuführen und den Pfalzgrafen und die katholischen Untertanen (zu Weiden) in dem simultaneum exercitium ihrer Religion nicht zu hindern, weil ihnen solches in dem Prager Rezeß ausdrücklich vorbehalten sei. Was der Kaiser ihm befohlen hatte, rieten auch die Deputierten in Frankfurt, und Kurfürst Ferdinand Maria teilte dies am 21. Juli seinem Statthalter in Amberg behufs Kommunikation an Sulzbach mit[1]) und berichtete am 3. August, daß Kurpfalz „mit Abführung seiner Völker aus Weiden bereits einen guten Anfang gemacht habe und die übrigen auch bis auf zwanzig Mann zu Fuß folgen sollen“.[2])

Allein trotz des kaiserlichen Befehls blieb die Besatzung an beiden Orten. Nach einem Schreiben des Pfalzgrafen vom 9. August an Max Willibald hatte ein kurpfälzischer Korporal den sulzbachischen Rat und Interimslandrichter zu Parkstein J. L. Rummel in seiner Behausung überfallen und auf die Hauptwacht führen und die Soldaten und Offiziere hatten sich wider die Jesuiten „mit allerhand Bedrohungen verlauten“ lassen. Der Statthalter will dies nach München berichten, wie er am 11. August dem Pfalzgrafen antwortete.[3])

Am 8. Juli entschuldigte der Kurfürst von der Pfalz sein Vorgehen. Er habe anfangs nur sechzig Mann nach Weiden geschickt, die Stadt nicht mit Gewalt besetzen, noch die Feste Parkstein ersteigen, sondern die Völker ungehindert durch das Tor einziehen lassen; er habe auch die Untertanen nicht übermäßig beschwert, an den Schanzen nur das Notwendige repariert; an Getreide und Munition sei nur etwas Weniges nach Parkstein geschafft worden. Wenn Sulzbach alles in den vorigen Stand setze und ihm Satisfaktion und die Versicherung de non turbando in futurum gebe, sei er zu weiterem erbötig. Der Kaiser aber wiederholte am 16. September, zumal der Pfalzgraf bereits wirklich pariert habe, seinen früheren Befehl an Kurpfalz.[4]) Sulzbach beschwerte sich, daß der Kurfürst trotz des erneuten Befehles die Garnison nicht abführe und dazu noch den Stadtrat zu Weiden mittels einseitig vorgenommener Wahl völlig neu besetzt habe. Der Kurfürst aber hielt die „Parition“ Sulzbachs für ungenügend (19. Nov.), weil die Revokation

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 2) Original ebd.
3) Kopie im Kreisarchiv in Amberg. Parkstein Nr. 375 Fasz. 15.
4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15166.

der eingesetzten katholischen Bürgermeister und Ratsverwandten zu Weiden durch den Pfalzgrafen „nicht gehörigermaßen, das ist öffentlich und auf dem Rathaus, geschehen" sei. Der Kaiser meinte aber, daß dies dem Pfalzgrafen nicht zuzumuten sei, und befahl am 4. Januar 1657 dem Kurfürsten die unverzügliche Abführung der Völker; andernfalls müßte er „die uneinstellige Exekution vorgehen lassen". Wenn sich die Sache wegen der einseitig vorgenommenen Ratswahl und Ratsbesetzung geklagtermaßen verhalten sollte, habe Kurpfalz diese Ratswahl vermöge des Burgfriedens und Regimentsvereins gemeinsam mit Sulzbach vorzunehmen.[1])

Nun starb aber am 2. April 1657 Kaiser Ferdinand III. Reichsverweser für die Länder des sächsischen Rechtes war nach der Goldenen Bulle der Kurfürst von Sachsen, für die Länder des fränkischen Rechtes der Kurfürst von der Pfalz. Die pfälzische Kurwürde war aber 1623 dem Herzog Maximilian von Bayern übertragen worden. War damit auch das Reichsvikariat an Bayern gekommen? 1657 beanspruchten es tatsächlich Bayern und Pfalz.[2]) Ferdinand Maria gab bereits am 14. April seinem Statthalter Befehl, „zur mehreren Versicherung seiner Lande und Leute, bevorab zu besserer Besetzung der festen Plätze" fünfhundert Mann zu Fuß nebst den zugehörigen gemeinen Offizieren, doch außerhalb der kurbayerischen Lande, werben zu lassen, und bewilligte am 23. April die geworbene Mannschaft in drei Kompagnien zu teilen, zwei davon mit wirklichen Hauptleuten, die dritte aber bloß mit einem Leutnant zu versehen.[3]) Diese Werbungen gingen recht langsam voran. In Schwaben suchte Altmannshausen eine Kompagnie zusammenzubringen. Auf Bitte des Statthalters bestimmte der Kurfürst Friedberg als Sammelplatz.[4]) Am 28. April bat Max Willibald die Stadt Nürnberg um Erlaubnis, in deren Gebiet werben lassen zu dürfen.[5])

Am 28. April bot der Kurfürst, falls die Notdurft es erfordern sollte, die geworbenen Völker ins Feld zu führen, das Kommando seinem Statthalter an, und dieser nahm es am 4. Mai an.[6]) Schon am 14. April hatte der Kurfürst verordnet, Max Willibald solle die jeweils auf den Sammelplätzen ankommende Mannschaft „bewehren, exerzieren und Dienst verrichten lassen und eine, zwei oder mehre Kompagnien zu je

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15166.

2) Vgl. Karl Loiy, die Anfänge des bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreites, in Forschungen zur Gesch. Bayerns 7, 1899, 165 ff.

3) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15165; vgl. auch Nr. 6722.

4) Ebd. Nr. 1565. — 5) Konzept ebd. — 6) Konzept ebd. Nr. 15165. 15162.

zweihundert Mann bilden". Am 5. Mai teilte er dem Truchsessen mit, daß er die im Rentamt Straubing geworbene Mannschaft auch nach Amberg führen lasse; Max Willibald solle sie durch den von der kurfürstlichen Hofkammer verordneten Kommissär mustern, zwei Teile davon mit Musketen, den dritten Teil aber mit Piken bewehren und sie fleißig exerzieren lassen.[1])

Wie sich Ferdinand Maria „in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechts Fürseher und Vikarius" titulierte, so beanspruchte auch der Kurfürst von der Pfalz diesen Titel und ließ am Sonntag den 29. April nach der Predigt das Vikariatspatent in Oberndorf publizieren und anschlagen; zugleich verstärkte er die Garnison in Weiden.[2]) Ferdinand Maria zitierte am 14. Mai den Oberstleutnant Koch, Hauptmann und Pfleger zu Wernberg, nach München, damit er sich „um weiteren Verhaltens willen bei der kurfürstlichen geheimen Kanzlei anmelde".[3])

Max Willibald schrieb am 17. Mai an den Pfalzgrafen von Sulzbach, daß der Kommandant zu Weiden sich immer mehr verschanze, Soldaten werbe und von Heidelberg noch etliche hundert erwarte. Der Kurfürst von Bayern habe als Reichsvikar und Kreisoberster ihm (Statthalter) befohlen, zu Verhinderung all dessen Anstalt zu machen; bereits werde deswegen an einzelne Orte eine Anzahl Völker verlegt mit dem Befehl, den Zuzug weiterer Soldaten nach Weiden zu verhindern. Die Erfahrung zeige, daß die von Heidelberg heraufziehenden Soldaten meistenteils nur das Bamberger und Sulzbacher Gebiet betreten; es genüge deshalb nicht, daß man etliche kurbayerische Orte mit Reiterei zur Battierung der Straßen belegt habe; es müsse auch ins Sulzbacher Gebiet etwas Reiterei gelegt werden, um das Durchschleichen der Soldaten zu verhüten, und zwar in das Landgericht Sulzbach. Der Pfalzgraf habe den Reitern nichts als Quartier, Servis und Furage zu reichen; den Unterhalt an Geld bekommen sie von Amberg aus. Ähnlich schrieb der Statthalter an den Bischof von Bamberg.[4])

Tags zuvor hatte Max Willibald über seine seitherigen Maßregeln (Verteilung der Reiterei, Korrespondenzen, Kundschaften) berichtet. Am 21. Mai belobte ihn der Kurfürst und mahnt ihn, alle Mittel zu ergreifen, um die Verstärkung des Feindes in Weiden zu hintertreiben, die nächst um Weiden gelegenen und von ihm (Max Willibald) zum Teil

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15165.
2) Konzept ebd. Nr. 15166. — 3) Original ebd. — 4) Konzept ebd.

ja schon besetzten Städtchen Hirschau, Grafenwöhr und Eschenbach mit mehr Reiterei zu versehen; dies lasse sich um so leichter bewerkstelligen, als durch die in der Oberpfalz selbst angestellte Werbung die Zahl der Reiter sich mehre; sollte der Statthalter aber noch mehr Reiter brauchen, so werde man ihm von denen, die den Sammelplatz in Bayern haben, noch mehr zuschicken.[1]) Max Willibald meldete am 28. Mai an den Kurfürsten, daß er zwar dem Befehl vom 11. gemäß die neugeworbenen Reiter habe um Weiden und den Rottenberg verteilen wollen und deswegen die siebzig Pferde des Feldmarschalleutnants und Schultheißen zu Neumarkt Freiherrn Truckmüller bereits nach Amberg beschrieben habe; weil jedoch die Obersten Willesohn und Barthels zwar die Hälfte ihrer Kompagnien zusammengebracht haben, aber die wenigsten davon beritten seien, habe er von der Verlegung und Battierung der Straßen annoch abgesehen; denn eine halbe Maßregel hätte doch keinen Erfolg gehabt. Auch habe man von weiteren Verstärkungen des Feindes seither nichts mehr gehört; der Kommandant werbe seit einiger Zeit keinen Mann mehr; auch lasse er sich glaubwürdig verlauten, wenn er wirklich blockiert oder gar belagert werden sollte, würde er Weiden quittieren und sich mit Vorrat und Mannschaft auf die Feste Parkstein begeben; er halte auch mit fernerem Schanzen inne, nur daß er zu Parkstein ein kleines Waschhäuslein, das unten am Berg gestanden, niederreißen und die Ziegel auf die Festung bringen ließ. Bamberg wolle ein wenig Fußvolk nach Vilseck und Umgegend legen, der Pfalzgraf etwa 30 Mann zu Fuß nach Sulzbach logieren; es sei aber nicht einzusehen, welchen Nutzen das bringen sollte; die Heidelbergischen pflegen nicht durch offene gemeine Landstraßen zu passieren, sondern auf Abwegen durchzuschleichen; letzteres zu verhüten sei der Fußknecht vollständig unfähig.[2])

Freiherr Christoph Heinrich zu Seyboldsdorf meldete am 9. Juni an den Statthalter, es halten sich etliche kurpfälzische Reiter bei Weiden auf.[3]) Max Willibald antwortete am folgenden Tage, sicherem Vernehmen nach habe der Kommandant bisher nicht mehr als neunzig Mann in Weiden und dreißig Mann auf Parkstein gehabt, und zwar alle zu Fuß. Diese Reiter müßten also erst vor ein paar Tagen angekommen sein, oder vielleicht habe der Kommandant etwelche seiner Garnison beritten gemacht, um die Straßen gleichfalls battieren zu lassen. Wenn der

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15166.
2) Konzept ebd. Nr. 15166. — 3) Original ebd.

Kapitänleutnant (von Seybolbsdorf) Kurpfälzische zu Fuß oder zu Pferd antreffe, solle er sie in Güte nach Heidelberg zurückweisen oder sie zu kurbayerischen Diensten vermögen; nur wenn sie Gewalt brauchen, dürfe er Gegengewalt anwenden; „denn Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Intention ist dermalen nicht, den Ort zu blockieren, sondern allein die Verstärkung der Garnison zu verhüten".[1]) Am 7. Juni war Obristleutnant Koch beim Begräbnis seiner Frau in Weiden gewesen und hatte vernommen, daß dem Kommandanten ehestens ein paar hundert Mann und Geld von Kurheidelberg zugeschickt werden sollen; deshalb sei vonnöten (schreibt er am 11. Juni von Wernberg aus an den Statthalter), daß gegen Kemnath, Grafenwöhr, Pressath, Vilseck und den Rottelweiher gegen Grafenwöhr, wo sich die heidelbergischen Völker durchschleichen, wohl battiert werde und daß nach Wernberg oder Luhe etwa zwanzig Reiter verlegt werden, um die Nabbrücken zu Mantel, Etzenricht und Luhe bei Nacht zu beobachten.[2])

Am 13. Juni stellte der Kurfürst von Bayern als Reichsverweser dem Kurfürsten von der Pfalz zur Abführung der Besatzung noch 14 Tage Termin, nach dessen Verfluß er den Pfalzgrafen zu Sulzbach mittels Exekution in seine Rechte einsetzen werde.[3]) Am folgenden Tage erließ Max Willibald Befehl an die Offiziere, die Obristen Willesohn und Barthels, und Kapitänleutnant Freiherrn von Seybolbsdorf, bei Tag und Nacht möglichsten Fleiß mit Battierung der Straßen anzuwenden.[4]) Seybolbsdorf meldete am folgenden Tage von Hirschau aus, daß schon etliche Stücke in Weiden angekommen seien und täglich noch acht erwartet werden.[5])

Am 16. Juni schickte Ferdinand Maria eine Instruktion an Max Willibald: Der angekündigte Termin laufe um Mariä Heimsuchung zu Ende; falls der Kurfürst nicht Folge leiste, obliege ihm, von Vikariatswegen gegen die Stadt die Exekution vorzunehmen. Diese solle ungefähr auf 8. Juli ihren Anfang nehmen. Der Statthalter sowie Willesohn, kurfürstlicher Kriegsrat und Obrister, wollten vor Anwendung offener Gewalt eine „surprise" vornehmen und erst mißlingendenfalls mit Gewalt vorgehen. Diesen Vorschlag hielt der Kurfürst für bedenklich; wenn die Völker beisammen seien, solle man vor die Stadt rücken und sie an-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 2) Original ebd. Nr. 15166.
3) Kopie im Kreisarchiv in Amberg. Parkstein Nr. 375 Fasz. 15.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 5) Original ebd.

greifen. Es seien dazu sechs Kompagnien Reiter (600) und nicht ganz 2000 Mann zu Fuß zu gebrauchen. An die Spitze des Unternehmens stellt er Max Willibald mit dem Prädikat eines Generalzeugmeisters.[1])

Die für diese Exekution bestimmten Truppen sollten auf den 4. Juli in Amberg vereinigt sein. Aber am 25. Juni teilte der Kurfürst dem Statthalter mit, daß sie wegen des Regenwetters frühestens am 8. Juli in Amberg eintreffen werden, dort zwei Tage rasten müssen und dann noch zwei Tage bis nach Weiden zu marschieren haben.[2])

Max Willibald ließ nach einer Konferenz mit Truckmüller die Reiterei um Weiden und Parkstein einquartieren, um gegen kurpfälzische Verstärkungen, die von mehreren Seiten gemeldet wurden, gesichert zu sein. Die Leibkompagnie des Kurfürsten unter dessen Feldmarschalleutnant wurde nach Hirschau, eine andere unter dessen Obristwachtmeister nach Hahnbach, die dritte unter Rittmeister Reizer (genannt Heß) nach Grafenwöhr, die des Obristen Willesohn nach Auerbach und die des Obristen Barthels nach Eschenbach, von diesen allen aber einige Abkommandierte unter einem Leutnant nach Schlicht gelegt und ihnen als Waffenplatz Mantel assigniert, welcher Ort ganz in der Mitte liegt, eine Brücke über die Nab hat und Paß nach Weiden ist. Dort sollen sich im Notfall alle einfinden und den Anmarschierenden mit um so größerer Macht widerstehen. Sie sollen fleißig battieren und die Straßen bereiten, damit sie eine Verstärkung Weidens und Parksteins hintertreiben und der Kommandant den Ernst besser verspüre und sich um so eher in gütliche Verhandlung einlasse. Am 27. Juni verständigte der Truchseß den Kurfürsten von den getroffenen Maßnahmen und ersuchte um deren Billigung oder um anderweitige Verfügung.[3])

Noch am selben Tage berichtete er an den Wachtmeister zu Hahnbach, daß bei dritthalbhundert Mann kurheidelbergischer Völker über Nürnberg hinaus gelangt sein und auf Weiden und Parkstein marschieren sollen. Der zu Hahnbach kommandierende Offizier habe dies nach Hirschau, Grafenwöhr, Auerbach, Eschenbach und an andere Orte, wo kurbayerische Kavallerie einlogiert sei, zu melden, damit man allen Fleiß in Bereitung und Battierung der Straßen anwende.[4]) Oberstleutnant Johann Koch in Wernberg schrieb am 30. Juni, er habe sichere Nachricht, daß der

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 2) Original ebd.
3) Konzept ebd. — 4) Konzept ebd.

Kommandant in Weiden das Rathaus und die Türen am unteren und oberen Tor mit Stroh und Pech anfüllen lasse und alles zur Gegenwehr und zum Verbrennen herrichte, und schlug dem Statthalter vor, den aus dem Weiher, der eine halbe Stunde ob der Stadt im Walde liege, durch die Stadt fließenden Bach abzugraben.[1]) Der Kurfürst fand am 2. Juli das Vorhaben des Statthalters für „wohl bedacht", bot ihm für den Notfall und nach dessen Gutachten noch mehr Reiterei an und mahnte ihn, „gute Kundschaft auszulegen, damit man nicht übereilt werde".[2])

Am 4. Juli bestellte Max Willibald den Feldmarschalleutnant Truckmüller nach Amberg zu einer Konferenz.[3]) Am 6. erließ er Befehl an die kommandierenden Offiziere an den einzelnen Orten, daß sie sich nicht erst am 12., sondern schon am 11. früh in Mantel einfinden sollen; denn die Völker seien eher eingetroffen, als man erwartet habe.[4]) Am Samstag, den 7. Juli, langten sie nämlich in Amberg an; am 9. meldete Max Willibald dies nach München; er will am 10. von Amberg aufbrechen, zu (Groß-)Schönbrunn übernachten und am 11. vor Weiden stehen.[5]) Die Mannschaft war in drei Kompagnien eingeteilt: die Leibkompagnie mit 189, die Kompagnie Johann Ernsts von Altmannshausen mit 111 und die des Kapitäns Johann Melchior Schrenk mit 153 Köpfen; es waren also im ganzen 453 Mann.[6]) Vor seinem Aufbruch wünschte ihn der Pfalzgraf von Sulzbach noch zu sprechen, dem er am 9. nachmittags entgegenritt.[7])

Allmählich fühlten sowohl der Kommandant als die Bürgerschaft zu Weiden den Ernst der Lage. Eine Äußerung des Kommandanten, als ob er die Stadt einäschern wolle, war nach Sulzbach gemeldet worden. Johannes Arenten, so hieß der Kommandant, stellte am 7. Juli diese Äußerung dahin richtig, daß er die bedrohliche Rede mit der Bedingung getan habe, falls gegen ihn und seine Soldaten oder gegen evangelische Bürger „mit Niederhauung oder anderst prozediert werden sollte", werde man es ihm nicht verdenken können, wenn „er mit dergleichen und anderen Hostilitäten auf äußerste begegne".[8]) Ferner ließ Arenten bekannt werden, daß er Befehl habe, sogleich mit Sack und Pack abzumarschieren, so-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 2) Original ebd.

3) Konzept ebd. — 4) Konzept ebd. — 5) Konzept ebd.

6) Original ebd. Nr. 15165.

7) Original (eigenhändig) im Kreisarchiv in Amberg. Amt Weiden Nr. 243 Fasz. 9 (ein großer Band Executio Weidensis).

8) Original ebd.

bald ihm von einem Abgeordneten am kaiserlichen Hof zugeschrieben oder ein Paß überschickt werde. Aber es sei ihm ein solcher Befehl inzwischen nicht zugekommen. Truckmüller meldete dies am 9. Juli von Rehbihl aus an Max Willibald.[1]) Eben an diesem Tage ersuchten Bürgermeister und Rat zu Weiden den Kurfürsten von der Pfalz, er möge durch freiwillige Abführung der Garnison die Belagerung verhindern.[2])

Am 11. Juli, im Feldlager vor Weiden, zeigte Max Willibald dem Kommandanten den Auftrag des Reichsvikars und Kreisobersten, des Kurfürsten Ferdinand Maria, an, „der Zuversicht gelebend, der Herr Oberstleutnant werde seiner Schuldigkeit nach den kaiserlichen Mandatis parieren, alsogleich beide Orte, Weiden und Parkstein, mit seinen Soldaten gütlich evakuieren und abtreten, sich mit so weniger Mannschaft und Kräften nicht lang opiniastrieren, allermaßen derselbe widrigenfalls der wirklichen militärischen Exekution und Schärfe, dazu ich bereits mit genugsamer Macht von Völkern zu Roß und Fuß hier versehen stehe, von Stund an zu gewarten hat; hierauf desselben unverzügliche kategorische Antwort bei Zeigern erwartend".[3]) Arenten antwortete, daß ihm von einem so strikten Termin (des Abzugs) nichts bekannt sei und seines Herrn Befehl ohne Zweifel durch Willibalds Reiter aufgehalten worden sei, daß er aber Eventualbefehl habe zu parieren, wofern eine Kriegsexekution angekündigt und der gewöhnliche „Paß, Convoi und Fuhr" erteilt würde. Er erwarte einen Delegierten zur Verabredung der Bedingungen.[4]) Der Statthalter ordnete am 12. früh den Kriegsrat und Obristen Georg Willesohn (genannt Anholt) in Begleitung des sulzbachischen Oberbeamten J. L. Rummel ab. Weil aber letzterer Bedingungen vorschlug, die meistenteils den Pfalzgrafen zu Sulzbach betrafen, mußten sie unverrichteter Sache zurückkehren. Nun drang man nur auf die Evakuation mit der Drohung, daß sonst mit Ernst verfahren würde. Max Willibald befahl seinen Völkern, vor die Stadt zu rücken. Während des Anmarsches sandte der Kommandant gedachten Rummel heraus, er wolle den Akkord annehmen. Die eine Pforte der Stadt wurde sogleich von kurbayerischem Fußvolk besetzt. Eben als die schriftliche Antwort aus Weiden einlangte, hatte ein Leutnant aus der Kompagnie des

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15166.
2) Original im Kreisarchiv in Amberg a. a. O.
3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166.
4) Kopie im Kreisarchiv in Amberg a. a. O.

Obristen Willesohn einen kurpfälzischen Trompeter mit einem Schreiben des Kurfürsten an den Kommandanten dem Statthalter eingeliefert. Dieses am 12. aufgefangene, vom 6. datierte Schreiben befahl dem Kommandanten den Abzug, „nachdem die Rechte der Kurpfalz im Gemeinschaftsamt Parkstein und Weiden konserviert und der Magistrat von Weiden gegen die sulzbachischerseits vorgegangene Violation wieder in den vorigen Stand gesetzt worden ist".[1])

Schon am 1. Juli hatten Ferdinand Maria und Christian August einen Vergleich geschlossen, daß nach vollendeter Exekution Weiden mit 120, Parkstein mit 20 Mann aus den kurbayerischen und sulzbachischen Völkern besetzt, die sulzbachische Besatzung an die kurbayerischen Offiziere in militaribus gewiesen werden und Max Willibald beide Orte besetzt halten solle, bis Kurpfalz dem Kurfürsten von Bayern die wegen dieser Exekution aufgelaufenen Unkosten ersetzt habe.[2])

Am 13. mittags zwischen 11 und 12 Uhr zog die kurheidelbergische Besatzung aus Parkstein ab, 25 Mann stark, abends zwischen 4 und 5 Uhr die zu Weiden, 78 Mann stark. Dort wurde Fähnrich Lorenz Guttenberg mit 20 Mann, hier Obrist Augustin von Fritsch mit 120 Mann postiert; beiden gab Max Willibald am 15. Juli Ordonnanz, nachdem er tags zuvor Weiden und Parkstein besichtigt hatte. Der Pfalzgraf zu Sulzbach nahm wieder Besitz von der Stadt und war „gänzlich kontent".[3])

Am 15. Juli traf Ferdinand Maria Disposition über die Verlegung der Völker und lobte den Statthalter, daß er sich „dieses Werk mit besonderem Eifer und guter Vorsicht habe angelegen sein lassen".[4])

Schon am 3. Juli hatte der Kurfürst seinem Statthalter die Anwerbung weiterer 200 Mann anbefohlen und ihm das halbe Werbegeld (1200 fl. für 100 Mann) aus dem Rentamt zu Amberg angewiesen.[5]) Die Stadt Nürnberg verwehrte seinen Offizieren die Werbung nicht (13. Juli), wofern diese keine Bürgerssöhne und Handwerksgesellen annehmen, „deren man nicht entraten kann".[6])

Am 19. Juli erhielt Max Willibald abermals kurfürstlichen Befehl, nochmals 200 Mann (als 5. Kompagnie) zu werben. Deshalb ersuchte er am 22. Juli auch die Stadt Regensburg, die Werbung in ihrem Ge-

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15166. — 2) Kopie ebd.
3) All dies aus Berichten des Statthalters an den Kurfürsten; Konzepte ebd.
4) Original ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15165. — 6) Original ebd.


Weiden.
A S. Michaelis Pfarr ietz Iesuiter Kirche.
B Statt thurn.
C Spital.
D Newkirchner thor.
E Die Schul.
F Pfarrhoff.
G
Nab flu.

biete zu gestatten.[1]) Am selben Tage und am 28. Juli wieder berichtete er an den Kurfürsten, daß es schwer falle, die gewünschte Mannschaft zusammenzubringen; im bayerischen Gebiete sei die Werbung durchgehends verboten, und außer Landes gestatten die meisten Stände ihren Einsassen und Untertanen nicht fortzuziehen; die anderen Werber verabreichen zudem mehr Werbgeld auf den Mann; unter den Bedingungen seines Werbepatents wolle sich kein Offizier einlassen und eine Kompagnie annehmen.[2]) Am 23. August wies ihm der Kurfürst als Sammelplätze Pfaffenhofen und Schrobenhausen an; wenn allemal 20 bis 25 Mann sich dort eingefunden, sollen sie in die Oberpfalz abgeführt werden.[3]) Am 2. Oktober erfolgte Befehl, mit der Werbung der 5. Kompagnie Einhalt zu tun.[4])

Grund zur Fortsetzung der Werbungen waren die Verhältnisse in Weiden, die noch immer nicht zur Ruhe gekommen waren. Der Statthalter berichtete am 23. Juli nach München, daß der frühere Kommandant und jetzige kurpfälzische Landrichter zu Weiden sich nach Heidelberg begeben und wegen Verpflegung der neuen Garnison seither keine Verordnung getan habe. Der Kurfürst schrieb deshalb am 28. Juli an Max Willibald, er solle den kurpfälzischen Beamten befehlen, der Garnison in Weiden und Parkstein die ordentliche Verpflegung zur Hälfte anzuweisen; andernfalls werde man sie sich mit Gewalt verschaffen.[5]) Unterdessen schlug Kurpfalz zu Weiden und Parkstein ein Patent an, das aber der Statthalter durch Befehl vom 3. August an Oberst Fritsch abnehmen ließ. Am selben Tage berichtete Max Willibald darüber nach München und teilte mit, daß der Kurfürst von der Pfalz 800 Mann in der Schweiz habe werben lassen; wenn dieser sich an Kurbayern oder Pfalz-Sulzbach rächen könne, werde er es wohl nicht unterlassen. Beide Orte, besonders aber Weiden, seien sehr schlecht besetzt und weder Munition noch Proviant, viel weniger Geschütz oder Artillerie darin vorhanden. Die lutherische Bürgerschaft sei „übel affektioniert"; lutherische Bürger seien es etwa 150, katholische kaum 100.[6]) Auch befahl der Statthalter dem Rittmeister Reiz, auf Begehren des Kommandanten zu Weiden einen Korporal mit zehn Reitern dahin zu schicken.[7]) Am 7. August gab Ferdinand Maria seinem Statthalter Weisungen wegen des abgenommenen Patentes.

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 2) Konzept ebd. — 3) Original ebd. 4) Original ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15166. — 6) Konzept ebd. 7) Konzept ebd.

„Bekennt sich der Stadtrichter zur Affixion desselben, so ist er ins Gefängnis zu setzen, die gesamte Bürgerschaft aber zu versammeln und vor derselben nicht allein beikommendes (kurbayerisches) Patent öffentlich abzulesen, sondern auch das kurpfälzische in Stücke zu zerreißen und den Bürgern Ruhe anzubefehlen. Und weil man sich zu den unkatholischen Bürgern nichts Gutes zu versehen hat, so sind die Bürger sämtlich in Pflicht zu nehmen, daß sie sich aller ungebührlichen Handlung gegen unsere Garnison enthalten werden. Alle heimlichen Zusammenkünfte, besonders Flucht und Wegführung ihrer Mobilien sind ihnen zu verbieten. Die Stücke des zerrissenen Patentes sind dem Stadtrichter zuzustellen, damit er solche dahin zurückschicke, woher er das Patent empfangen hat; und er ist nicht eher aus dem Gefängnis zu entlassen, als bis er behörigen Schein erbracht hat, daß solches wirklich geschehen."[1] Der kurfürstliche Befehl wurde am 20. August zu Weiden vollzogen,[2] aber nicht durch den Statthalter selbst. Diesem hatte der Kurfürst am 14. August zugeschrieben, daß Kurpfalz wider die kurbayerische Exekution eine Relationsschrift im Druck habe verfertigen lassen; es sei daher notwendig, eine Widerlegung derselben zu verfassen und gleichfalls drucken zu lassen. „Da Ihr aber, wie es im besonderen mit der weidenschen Exekution bewandt und hergegangen, die beste Wissenschaft habt, so sollt Ihr uns, was Ihr bei der Sache zur Ablehnung oberwähnter Relation zu erinnern und an die Hand zu geben habt, bei einem eigenen Boten überschreiben."[3])

Nun ergingen von München Befehle wegen Ausbesserung der Festungswerke und Verstärkung der Garnison zu Weiden (17. August).[4] Am 24. August verordnete der Kurfürst, Max Willibald solle von Amberg aus einen Bauverständigen nach Weiden senden, der den Augenschein einnehmen und einen Überschlag verfassen solle über die zur Verhütung eines Überfalls notwendigen Reparaturen.[5] Dem Obristen Fritsch aber gab der Statthalter am gleichen Tage Anweisungen, wie er sich gegen Kundschaften von und nach Heidelberg zu verhalten habe.[6]

1) Original im Kreisarchiv in Amberg. Amt Weiden Nr. 296 Fasz. 12. Ebd. auch vidimierte Kopie des kurbayerischen Patentes vom 10. August.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. Am 26. Oktober schreibt der Kurfürst, daß er den Bericht des Statthalters hierüber vom 9. Oktober erhalten habe. Original ebd. Nr. 15166.

3) Original ebd. 15166. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd.

6) Konzept ebd.

Am 28. November meldete Ferdinand Maria seinem Statthalter, daß Kurpfalz die Garnison in Weiden und Parkstein zu überrumpeln und beide Orte wieder in seine Gewalt zu bringen plane; der Kurfürst von der Pfalz habe allerdings wenig Mittel hiezu; aber gleichwohl solle der Statthalter ein wachsames Auge auf dessen gefährliche Umtriebe haben und verordnen, daß die in der Oberpfalz liegenden Völker, besonders die um Weiden und Parkstein herum logierten, fleißig Wache halten und auf jeden unverhofften Fall in guter Bereitschaft stehen; namentlich solle er die beiden Kommandanten zu Weiden und Parkstein zu größter Vorsicht ermahnen.[1]) Max Willibald ließ besonders die Straßen gegen Nürnberg und gegen die Markgrafschaft überwachen, wie er am 1. Dezember dem Kurfürsten antwortete.[2]) Am 6. Dezember berichtete er darüber auch nach Sulzbach.[3])

Der Verdacht steigerte sich, als Obristleutnant von Arenten plötzlich wieder vor Weiden ankam und Einlaß begehrte. Obrist Fritsch hatte ihm den Aufenthalt in der Stadt bewilligt, aber nicht während der Nacht, sich aber wegen weiteren Verhaltens an den Statthalter gewendet. Dieser befahl am 5. Dezember, ihn kraft des Akkordes auszuweisen, weil „wohl zu erachten, daß er in Weiden nichts Gutes tun, sondern allein die Bürgerschaft, so ohne das halsstarrig genug, noch mehr verleiten würde".[4]) Arenten widerholte jedoch seine Bitte, wenigstens auf etliche Stunden sich nach Weiden begeben zu dürfen; aber Max Willibald schlug sie ihm am 24. August ab mit Berufung auf kurfürstlichen Befehl. Zugleich schrieb er dem Kommandanten zu Weiden, Arenten Einlaß zu gewähren „einmal, bei Tag allein, auf ein paar Stund lang, zu seiner Frau" gegen schriftlichen Revers, daß er außer seiner Hausgeschichte sich nichts anmaße; wenn aber die Krankheit seiner Frau sich verschlimmere, könnte er von vier zu fünf Tagen jedesmal auf ein paar Stunden eingelassen werden.[5]) Ferdinand Maria verbot jedoch am 29. Dezember jeden Aufenthalt des Obristleutnants zu Weiden oder Parkstein.[6])

Die in der Oberpfalz logierten Reiter streiften in den umliegenden Gegenden und erpreßten von den Untertanen und Reisenden Geld. Der Kurfürst verordnete deswegen durch Schreiben vom 10. Januar 1658

1) Kopie im Kreisarchiv in Amberg. Parkstein. Nr. 405 Fasz. 17.
2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166.
3) Original (eigenhändig) im Kreisarchiv in Amberg a. a. O.
4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15166.
5) Konzept ebd. — 6) Original ebd.

an Max Willibald, daß den Reitern das eigenmächtige Ausreiten untersagt und gegen Widerspenstige mit gebührender Strafe vorgegangen werde; an denen, welche Straßenraub verüben, solle ein ernstliches Exempel statuiert werden.[1]) Am 15. Januar ließ der Statthalter bezüglichen Befehl an die Offiziere zu Pferd ergehen.[2])

Der Pfalzgraf von Sulzbach hatte am 17. November 1657 eine Wallfahrt zur Kapelle auf dem Mariahilfsberg bei Amberg gemacht, hierauf den Grafen Wolfegg in der Stadt besucht und sich geäußert, daß er nach glaubwürdigen Berichten beim Kurfürsten „in einige mißhellige Gedanken und Suspizion geraten" sei; der Graf möchte dies dem Herzog hinterbringen, ehe er selbst an diesen schreibe. Max Willibald willfahrte dessen Wunsche am 18. November.[3]) Am 13. Januar 1658 beauftragte ihn nun der Kurfürst, den Pfalzgrafen zu Sulzbach seines fortgesetzten Vertrauens zu versichern. Im gleichen Schreiben befahl er ihm, sich zu informieren, ob das Einkommen zu Weiden und Parkstein erklecklich sei, die jetzige und im Notfall noch verstärkte Garnison zu verpflegen, und zu begutachten, ob vonnöten sei, die Garnison in beiden Plätzen in ihrer jetzigen Stärke zu erhalten, oder ob man sie etwa verringern könnte.[4]) In seiner Antwort vom 25. Januar berichtete der Graf, es falle dem Pfalzgrafen die längere Verpflegung der halben Garnison hart, da „dessen Einkommen vorhin genau zusammen gehe"; die kurpfälzischen Gefälle zu Weiden-Parkstein ertragen jährlich über 8000 fl.; die Garnison solle man in der seitherigen Stärke belassen, jedenfalls nicht schwächen.[5])

Am 4. März begehrte Oberst Fritsch Reiterei von Max Willibald zur Vornahme einer Exekution. „Obristleutnant Arenten habe sich zu Erbendorf verlauten lassen, man solle nur kommen und exequieren, er wolle schon Leute finden, die einen Widerstand tun können."[6]) Am 6. März sagt der Statthalter zu und erläßt Ordonnanz an Oberst Bärthel und Rittmeister Reiz.[7]) Es handelte sich offenbar um verweigerte Gefälle. Am 23. März erklärte sich Ferdinand Maria in einem Schreiben an den Pfalzgrafen von Sulzbach bereit, dessen Anteil an der Garnisonsverpflegung auf eigene Kosten zu übernehmen.[8]) Zugleich schrieb er an Max Willibald, er solle des Pfalzgrafen halben Teil der Garnison zu Weiden und Parkstein der Pflicht entlassen, wieder für den Herzog in

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 2) Konzept ebd.
3) Konzept ebd. Nr. 15166. — 4) Original ebd. Nr. 15167.
5) Konzept ebd. — 6) Original ebd. — 7) Konzepte ebd. — 8) Kopie ebd.

Pflicht nehmen und die weitere Verpflegung der beiden Garnisonen allein von dem kurpfälzischen halben Teil des Einkommens bestreiten.[1]) Am 6. April erfolgte die Vereidigung der Mannschaft.[2])

Am 18. Mai glaubte Max Willibald wieder sichere Nachricht zu haben, „daß man sich zu Kurpfalz keines Guten zu versehen habe;" er schickte deswegen einen eigenen Boten an Fritsch mit der Mahnung, wegen eines Überfalles wachsam zu sein und Kundschaft auszulegen.[3]) Der Oberst zu Weiden verlangte am gleichen Tage mehr Volk für den Ernstfall („weil den hiesigen Bürgern, welche noch einmal so stark sind als ich, nicht zu trauen"), Geschütz und Proviant (Arenten zu Erbendorf gebe vor, daß er in den Sauerbrunnen reise; „ich vermeine aber, es wird gewiß ein anderer Sauerbrunnen im Werke sein").[4]) Der Kurfürst teilte dem Statthalter am 23. Mai mit, daß Weiden 100 Mann, Parkstein 20 Mann und der Rottenberg 40 Mann Verstärkung nebst der entsprechenden Anzahl von Offizieren erhalten werde.[5]) Am 25. Mai konferierte er mit Max Willibald über Verproviantierung und Befestigung des Rottenberges.[6]) Am 19. Juni gab er dem Statthalter Befehl, sofort zu einer mündlichen Konferenz nach München zu kommen.[7]) Die Fortifikationen und Reparaturen dauerten fort.[8])

Am 14. August 1658 besserte Ferdinand Maria seinem Statthalter „in Ansehung seiner bisher geleisteten treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienste" jährlich um 500 fl. auf.[9])

Seit dem Tode Ferdinands schwebten die Verhandlungen wegen der Wahl eines neuen Kaisers. Leopold, bereits erwählter König, reiste im Februar von Prag nach Frankfurt, als sich seine Aussichten auf die Kaiserkrone mehrten. Am 19. Januar 1658 hatte Max Willibald vom Kurfürsten den Auftrag erhalten, den König durch die Pfalz zu begleiten.[10]) Nach dem anfänglichen Reiseplan wollte der König am 28. Januar aufbrechen und am siebten Tage in Amberg oder Hahnbach eintreffen. Der Statthalter sollte ihn an der Grenze im Namen des Kurfürsten begrüßen und „bekomplimentieren". Am 4. Februar reiste Max Willibald von

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 2) Original ebd.

3) Konzept ebd. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15164.

6) Original ebd. — 7) Original ebd.; Kopie ebd. Nr. 15188.

8) Ebd. Nr. 15167. — 9) Original im Kreisarchiv in Amberg. Münch. Hofkammer. Nr. 3959. Fasz. 224; Wolfegger Archiv Nr. 15118.

10) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188; vgl. ebd. Nr. 15162. 15193.

Amberg ab mit 18 Personen und 17 Pferden und kam bis Wernberg; weil sich die Reise des Königs verzögert hatte, kehrte er wieder nach Amberg zurück. Auf neuen Bericht, daß der König nun sicher aufbreche, begab er sich am 9. Februar wieder an die Grenze. Auch diesmal umsonst. Am 17. Februar reiste er zum drittenmal an die Grenze; in Hirschau hatte er Audienz beim Könige und begleitete ihn nach Amberg. Hier wurde der König feierlich empfangen; Stücke wurden gelöst; Garnison und Bürger standen im Gewehr. Von Amberg begleitete ihn der Statthalter weiter nach Hartmannshof und Hersbruck. Der König verehrte ihm sein Bild in Wachs in einer mit Diamanten gezierten Kapsel mit Kette. Bei dieser Gelegenheit richtete Max Willibald auch die Aufträge der Kurfürstin-Mutter an Erzherzog Leopold Wilhelm aus, der sich im königlichen Geleite befand. Der Kostenzettel, den der Graf einreichte, betrug 397 fl. 57 kr.[1])

Am 18. Juli war Kaiserwahl und am 1. August Kaiserkrönung. Ferdinand Maria lud den Neugekrönten nach München ein, und Leopold I. sagte zu. Am 2. August kündigte der Kurfürst seinem Statthalter an, daß er sich seiner Person als Kommissärs bedienen wolle. Da aber Kurpfalz „dem Verlauten nach auf den einen oder anderen Platz in der Oberpfalz ein Absehen haben sollte“, so solle Max Willibald ein Gutachten einsenden, wem inzwischen das Kriegskommando anvertraut werden könnte, und was etwa sonst zur Sicherung der oberpfälzischen Lande notwendig sei.[2]) Am 7. August bedankte sich der Statthalter für den ehrenden Auftrag und schlug für die Besorgung der Regierungsgeschäfte den Kanzler zu Amberg, für das Kriegskommando den Feldmarschalleutnant Freiherrn Truckmüller zu Neumarkt vor.[3]) Der Kaiser reiste am 8. August von Frankfurt ab über Nürnberg und Augsburg. Max Willibald war Prinzipalkommissär, dem ein Nebenkommissär beigeordnet werden sollte. Die Kommissäre sollen den Kaiser an der Grenze empfangen und ihm bis München aufwarten; sie müssen sich bei ihm nach seinem Wohlbefinden erkundigen, ihm die besten Wünsche sagen, sowie die Freude und den Dank des Kurfürsten für den Besuch ausdrücken. Sie haben ferner zu sorgen, daß die Wege möglichst sauber gehalten und wohl zugerichtet sind, daß dem Kaiser die bequemsten Wege gewiesen werden und daß er gute Quartiere erhalte. Am 14. August wurde der Statthalter eiligst nach München beordert, am 16. aber direkt nach Friedberg gewiesen, wo

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15119. — „Diese „Kontrafaitbüchse“ kam durch Testament des Grafen an seine zweite Gemahlin. — 2) Original ebd. — 3) Konzept ebd.

der Nebenkommissär und bayerische Kammerrat Hans Jakob, Herr von Haunsberg, mit Instruktion und Beglaubigungsschreiben eintreffen werde. Graf Christoph von Preißing sollte im Namen des Kurfürsten den Erzherzog Leopold Wilhelm begrüßen, der beim kaiserlichen Geleite war.[1]) Am 21. August waren die drei Kommissäre in Friedberg; der Kaiser kam am 22. abends sechs Uhr in Augsburg an. Am 25. früh 8 Uhr empfingen sie den Kaiser etliche Schritte von der Lechbrücke auf augsburgischem Gebiete und entledigten sich ihrer Aufträge. Der Kaiser bedankte sich für die Begrüßung und ließ dem Kurfürsten durch die Kommissäre seinen Gruß melden und seine Freude, ihn kennen zu lernen; dann besuchte er Degernbach und Kloster Fürstenfeld, von wo aus Max Willibald an den Kurfürsten Bericht erstattete. Von München begleiteten sie den Kaiser wieder an die Grenze und verabschiedeten sich von ihm am 9. September in Ried, zwei Stunden von der Landesgrenze.[2])

In Weiden mußten sich, solange die kurheidelbergische Garnison dort lag, alle Soldaten, gleichviel welcher Konfession, von den lutherischen Prädikanten trauen lassen. Am 7. Oktober 1658 schrieb der Kapuziner Kilian als Seelsorger der Katholiken Weidens an Max Willibald, da nunmehr die Garnison kurbayerisch und „best katholisch", etliche Soldaten aber lutherisch seien, so möchte der Statthalter verfügen, daß, wie vorher den Katholischen begegnet, so jetzt auch den Lutherischen geschehe, daß also alle Soldaten, auch die lutherischen, sich von einem katholischen Priester trauen lassen müssen. „Die Ursache dieses Begehrens ist nicht das eigene Interesse, sintemalen wir (Kapuziner) unserem armen Stand gemäß alle Verrichtung um Gottes willen und ohne Empfang einer Besoldung tun, sondern daß wir Katholische auch unser Recht und zuvörderst den göttlichen Respekt erhalten, maßen wir uns sonst genugsam vor den Lutherischen schmucken und tucken müssen".[3]) Am 9. Oktober gab Max Willibald seinem Kommandanten zu Weiden entsprechende Verfügung und bemerkte in seiner Antwort an den Kapuzinerpater: „Es ist von selbst recht und billig, daß Eurer Ehrwürden in Ihrem Ansuchen willfahrt werde; denn was vormals (bei) der kurpfälzischen Garnison hierin im Schwung gewesen ist, ist jetzt uns nicht weniger zuständig."[4])

Der Stadt Weiden fiel es allgemach schwer, die „überhäufte" Besatzung den ganzen Winter zu unterhalten, zumal diejenigen Soldaten,

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15119. — 2) Konzept ebd.; vgl. Nr. 15113.
3) Original ebd. Nr. 15167. — 4) Konzept ebd.

„so mit Kindern beladen," bei der Bürgerschaft einzuquartieren. Am 6. und wieder am 31. Dezember (A. St.) richteten Bürgermeister und Rat an den Statthalter das Gesuch, er möchte vermitteln, daß ein Teil der Soldateska abgeführt werde und sie dadurch einige „Erleichterung der bisher mit großem Schaden getragenen Last bekommen".[1]) Max Willibald wies sie durch Schreiben vom 7. Januar 1659 mit ihrer Bitte an den Kurfürsten selbst; wenn dann er (Statthalter) um Bericht und Gutachten angegangen werde, so wolle er sein Möglichstes dabei tun.[2])

Am 8./18. Juli 1659 brachten Bürgermeister und Rat zu Weiden neue Beschwerden vor. Verschiedene Bürger beklagten sich, daß ihnen eben zur Erntezeit ihr Gesinde durch die Soldaten „mit Verheiratung abspenstig gemacht werde". Es herrsche ohne das großer Dienstbotenmangel, und solche Heiraten von Soldaten, die „sich nur mit lieberlichen Dienstmägden, so des geringsten Vermögens, behängen", seien dem Militär mehr schädlich als nützlich. Der Statthalter möge also Abhilfe schaffen oder wenigstens verfügen, daß solche Dienstboten dem gemeinen Landrecht nach ihre versprochenen Dienste bis Lichtmeß vollenden sollen.[3]) Max Willibald anerkannte die vorgebrachten Gründe, verbot aber in seinen Schreiben vom 23. Juli an die Stadt und an den Kommandanten solche Hochzeiten nicht im allgemeinen, sondern nur, wenn besondere Bedenken obwalten. Jede Magd muß die Zeit, auf die sie sich verbungen hat, ausdienen.[4])

In einem solchen Falle war von Bürgermeister und Rat Einspruch gegen die Heirat erhoben worden, und der Statthalter hatte sie deswegen verboten. Nun wandte sich der katholische Pfarrer, P. Kilian, an Max Willibald. Am 20. Januar 1660 schrieb er, die Bitte der Stadt um das Heiratsverbot sei größtenteils aus Widerwillen gegen die katholische Religion geschehen; denn es haben sich bisher etliche lutherische Dienstmägde mit katholischen Soldaten verheiratet und seien dann zur katholischen Religion übergetreten; seit $1^1/_2$ Jahren haben sich 15 Soldaten und solche neugeheiratete Soldatenfrauen bekehrt. Eben der Musketier, um dessen Heirat es sich handle, sei ein Bürgerskind und habe sich bekehrt; er gehe bisweilen zu den lutherischen Predigten und entdecke ihm (Kilian) des Prädikanten „Schmählerei" wider die katholische Religion; deswegen sei er gehaßt. Die Trauerlaubnis möchte wenigstens für diesen Fall gegeben werden.[5]) Die Antwort Max Willibalds ist uns nicht bekannt.

1) Original im Wolfegger Archiv. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. — 4) Konzept ebd. — 5) Original ebd.

Zwischen dem Kanzler zu Amberg, Lizentiat Behemb, und dem bayerischen Kammerer, Feldmarschalleutnant, Kriegsrat, bestellten Obristen zu Pferd, Schultheißen zu Neumarkt Georg Truckmüller, Herrn zu Brunn, waren Mißhelligkeiten entstanden, und letzterer hatte sich beim Kurfürsten beschwert. Dieser gab am 16. März 1659 dem Statthalter den Auftrag, dem Kanzler zu bedeuten, „daß er sich mit Truckmüller fortan besser stelle und dergestalt komportiere, damit er zu ferneren Klagen, wir aber zu anderwärtiger Ahndung nicht verursacht werden“.[1])

Zur Aufbesserung seines Gehaltes hatte Max Willibald um das Pflegamt Burg-Treswitz und Tännesberg angehalten.[2]) Der Kurfürst verlieh es ihm in der Weise, daß der Statthalter dieses Amt durch einen qualifizierten Verwalter versehen lasse. Am 17. November 1659 befahl er ihm, einen Verwalter vorzuschlagen und Bürgschaft zu leisten.[3]) Max Willibald schlug den oberpfälzischen Landsassen Bartholomäus Gehring vor, und der Kurfürst genehmigte den Vorschlag am 16. Dezember.[4]) Nach der Verpflichtungsurkunde vom 9. Januar 1660 hatte der Pflegverwalter jährlich an den Statthalter zu liefern: 300 fl. an Geld, 60 Hennen, 60 Schilling Eier und einen Zentner Schmalz; ferner mußte er der Frau Gräfin etliche 20 Schafe halten und überwintern. Der große Wildbann ist in die Amtsnutzung gerechnet, so daß, wenn vom Jäger an Hirschen, Schwarzwild oder anderen unter den großen Wildbann gehörigen Stücken etwas zur Strecke gebracht wird, der Verwalter das Geschossene an den Pfleger gegen Schuß- oder Jägergeld abliefern muß.[5]) Am 28. August 1660 besserte der Kurfürst dem Statthalter wieder um 500 fl. auf.[6])

Der Kurfürst gedachte seine Leibgarde zu verstärken und befahl deswegen seinem Statthalter am 9. Juni 1660, aus seinen Kompagnien 10 Offiziere vorzuschlagen, die bereits Leutnant oder Feldwebel, katholischer Religion und nicht zu alt seien.[7])

Am 10. September schrieb der Kurfürst an den Statthalter: Wenn Gott ihn mit einem männlichen Nachfolger segnen sollte, so sei er vorhabens, die Taufe „mit gebräuchiger Solennität vorgehen zu lassen“

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 2) Ebd. Nr. 15189.
3) Original ebd. Nr. 15172.
4) Original ebd.; vgl. Kreisarchiv in Amberg. Münchener Hofkammer Nr. 789 Fasz. 35. — 5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15172.
6) Original im Kreisarchiv in Amberg a. a. O. Nr. 3959 Fasz. 224; vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15118. — 7) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15164.

und dabei auch allerhand Ritterspiele zu veranstalten. Max Willibald solle sich inzwischen mit wohl zugerittenen Pferden versehen und sich bereit halten, auf weiteres Erfordern mit seinem Wagen von sechs Pferden bei Hof zu erscheinen.[1]) Am 5. Oktober erfolgte der Befehl, auf den 15. in München einzutreffen.[2]) Am 12. Oktober brach Max Willibald von Amberg auf und erhielt Erlaubnis zu einer Wallfahrt nach Altötting. Am 19. reiste er dorthin ab von München aus und kam etwa am 26. wieder zurück. Erst am 17. November gebar die Kurfürstin eine Tochter (Maria Anna). Am 9. Dezember kam der Graf wieder nach Amberg; 59 Tage hatte die Reise gedauert und 677 fl. 18½ kr. gekostet, welche Summe ihm vom kurfürstlichen Rentamt in Amberg am 15. Dezember ausbezahlt wurde.[3])

Am 11. April 1661 verhandelte der Kurfürst mit Max Willibald wegen Besetzung von Offiziersstellen und wegen Kriegsvolkes, das nach Ungarn geschickt werden sollte.[4]) Es verlautete, daß Kurpfalz dem Kaiser zur Bekämpfung des Erbfeindes eine Kompagnie Reiter zuschicken werde. Man fürchtete aber, es könnte sich an diese Kompagnie noch mehr Volk anhängen und ein Anschlag auf Weiden und Parkstein gemacht werden, besonders wenn die beiden kurbayerischen Kompagnien schon nach Ungarn abgezogen wären. Im Auftrage des Kurfürsten mahnte der Statthalter den Oberst Fritsch und andere Offiziere der Oberpfalz zur Wachsamkeit und zur Battierung der Straßen gegen Nürnberg und Franken.[5]) Am 31. Mai erhielt Max Willibald Befehl, sich vom Rheinstrom sichere Nachricht zu verschaffen, wieviel Völker Kurheidelberg zur Zeit auf den Beinen habe und wo diese Völker liegen.[6]) Immer wieder fürchtete man Gefahr. Am 1. Juli erlaubte Ferdinand Maria dem Statthalter, die Besatzungen von Weiden und Parkstein mit 30 Mann aus Amberg zu verstärken, wenn er es für nötig erachte.[7])

Ferdinand Maria hatte sich entschlossen, „das Landesdefensionswesen sowohl in Bayern als in der Oberpfalz wieder aufrichten zu lassen;" die Vorbereitungen waren schon getroffen. Es sei bekannt, schrieb er 16. Dezember 1661 an Max Willibald, daß man dergleichen abgerichtetes Landvolk im Notfall zur Ersetzung des geworbenen Volkes mehr nur in den Garnisonen als im Feld gebrauchen könne; dazu seien aber Picken

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 2) Kopie ebd.
3) Ebd. Nr. 15113. 15189. 15201. — 4) Original ebd. Nr. 15164.
5) Konzept ebd. Nr. 15167. — 6) Original ebd.
7) Original ebd. Nr. 15164.

nicht nötig. Ob man die Picken also ganz abgehen lassen solle? oder ob nicht dennoch auf alle Fälle der 5. oder 6. Teil mit solchen versehen werden solle? Ob ratsam sei, die Gefreiten mit kurzen Wehren oder auch mit Picken auszustatten? Der Graf solle sein Gutachten einschicken.[1])

Der Kaiser berief auf 8. Juni 1662 wegen der Türkennot einen Reichstag nach Regensburg und lud dazu am 8. Februar auch den Reichserbtruchsessen Max Willibald ein.[2])

Im Frühjahr 1661 hatte Max Willibald um einen Urlaub von vier Monaten nachgesucht. Er hatte, wie wir dem Gesuche entnehmen, schon vor der Zeit seiner Statthalterschaft das Gelübde gemacht, nach Loreto und Rom zu wallfahren, aber wegen der vielen Amtsgeschäfte keine Zeit zur Erfüllung dieser „seinem Gewissen obliegenden Schuldigkeit" gefunden. Im Herbste wollte er die Reise antreten. Der Kanzler zu Amberg und der Schultheiß von Neumarkt konnten seine Stelle vertreten.[3]) Blasius Rhein, Pfarrer zu Binzwangen, früher Diener des Domherrn Truchseß Jakob Karl, sollte mitziehen.[4]) Der Kurfürst schlug aber den Urlaub ab, weil er den Statthalter Geschäfte halber zur Zeit nicht entlassen könne und die Rückreise in den Winter fallen würde; die Reise würde bequemer auf das Frühjahr verschoben. Im folgenden Frühjahr wurde zu Innsbruck eine Sänfte für die Reise bestellt.[5]) Aber ein erneutes Gesuch an den Kurfürsten um Urlaub von Ende März bis Ende Juni[6]) wurde abermals „mit allen Gnaden und guten Worten" abgeschlagen. „Ich bekenne, daß es mich recht unwillig und von Herzen mal content gemacht. Herr Blasius Rhein soll dessen avertiert werden," schreibt Max Willibald am 3. Februar 1662.[7])

Nun suchte er am 19. April 1662 auf Vorschlag seines Obervogtes Altmannshausen[8]) um einen Urlaub von zwei bis drei Wochen nach, um nach Schwaben zu reisen; verschiedene Angelegenheiten, die während seiner langen Abwesenheit auf seinen Gütern vorgefallen seien, machen seine Anwesenheit notwendig oder wünschenswert.[9]) Am 29. gewährte der Kurfürst den Urlaub.[10]) Max Willibald bestellte den Oberst Euler als seinen Vertreter in militaribus und zeigte dies den anderen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 2) Kopie ebd. Nachtrag.
3) Konzept (eigenhändig) ebd. Nr. 15194.
4) Original ebd. Nr. 15194. 15189. — 5) Original ebd. Nr. 15194.
6) Konzept (eigenhändig) ebd. — 7) Original ebd. Nr. 15190.
8) Original ebd. Nr. 15194. — 9) Konzept ebd. Nr. 15113.
10) Original ebd.

Offizieren an.[1]) Am 24. April schrieb er an Altmannshausen, er sei entschlossen, am 9. Mai über Regensburg und Augsburg nach Wolfegg zu reisen.[2]) Am 19. Mai war er bereits in Wolfegg.[3]) Der Abt von Ochsenhausen hatte seine Anwesenheit erfahren und lud ihn am 24. Mai ein, das Kloster zu besuchen.[4]) Am 8. Juni war er aber schon wieder zu Amberg; an diesem Tage erstattete ihm Oberst Euler zu Neumarkt Bericht über das, was in seiner Abwesenheit vorgefallen war.[5])

Noch vor der Abreise des Truchsessen von Amberg war der Kommandant zu Weiden gestorben (am 22. April). Seine Witwe Maria Salome geb. von Sickenhausen meldete seinen Tod am 23. dem Statthalter,[6]) der am 24. den Hauptmann Damb zum interimistischen Kommandanten bestellte.[7]) Damb kam auch um Übertragung der Stelle beim Kurfürsten ein. Weil er aber weder lesen noch schreiben konnte, so fragte der Kurfürst am 5. Mai bei Max Willibald an, ob nicht Obristwachtmeister Trolling für die Stelle qualifiziert sei.[8]) Der Statthalter schilderte Trolling als „alten versuchten Soldaten", der schon öfters die Charge eines Kommandanten in verschiedenen Plätzen vertreten habe.[9]) Am 30. Juli erfolgte Trollings Ernennung zum Kommandanten. Die von Weiden hatten aber gebeten, man möchte ihnen die Servitien erlassen, welche sie dem Obristen Fritsch hatten verabreichen müssen. Der Kurfürst verordnete deswegen im gleichen Erlasse, daß Trolling sich mit den Servitien zu begnügen habe, wie sie Hauptmann Damb bisher bezogen; dagegen werde sein Gehalt monatlich um 20 fl. aufgebessert.[10]) Ernennung und neue Gehaltsordnung teilte Max Willibald dem Kommandanten mit,[11]) der am 17. August in Weiden eintraf.[12])

Am 11. Juli 1662 war in München der Kurprinz geboren worden, der spätere Kurfürst Maximilian II. Ferdinand Maria wollte dessen Taufe feierlich begehen. Der Statthalter solle sich (laut Befehl vom 16. August) mit seiner mit sechs Rossen bespannten Kutsche und Reitpferden bereit halten.[13]) Der Kurfürst war entschlossen (19. August), bei diesen Tauffeierlichkeiten, Turnieren und Kopfrennen sich der Person Max Willibalds als maestro di campo zu bedienen; er solle sich mit acht Lakaien in

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15113. — 2) Original ebd. Nr. 15190.
3) Original ebd. Nr. 15167. — 4) Original ebd. Nr. 15121.
5) Original ebd. Nr. 15113. — 6) Original ebd. Nr. 15167.
7) Konzept ebd. — 8) Original ebd. — 9) Konzept ebd. — 10) Original ebd.
11) Konzept ebd. — 12) Original ebd. — 13) Original ebd. 15113.

seiner eigenen Livree am 10. September bei Hof einfinden.[1]) Der Statthalter erhob für die Reise am 3. September 751 fl. 11 kr. auf Abrechnung[2]) und reiste am 6. mit seinen Bedienten (in allem 23 Personen und 20 Pferde) ab; fünf Reitpferde mußte er entlehnen und vier Lakaien eigens für diese Reise annehmen. Am 26. September von 7 Uhr abends bis andern Morgens 2 Uhr war die Hauptfestlichkeit. „Ich habe mein aufgetragenes Amt," so berichtet er selbst am 27. September, „so gut als möglich versehen, bin wenigstens mit einem guten Pferde und wohl geputzt erschienen, wozu Ihre kurfürstliche Durchlaucht vornehmlich kooperiert, die mir Ihre diamantenen Knöpfe auf das Kleid, Hutschnur und Kleinod dargeliehen. Heut wird ein Ball bei Hof, allwo die Dänk ausgeteilt, und morgen wird das Feuerwerk gehalten, und damit soll es getan sein. Über sechs Stunden zu Pferd sitzen hat mich an meinem Schenkel gar übel zugerichtet.[3]) Am 10. Oktober reiste er von München ab, besuchte noch die Kurfürstin-Witwe in Schleißheim und kam am 14. Oktober wieder in Amberg an. Die Kosten betrugen 753 fl. 20 kr.,[4]) wurden aber erst am 23. Oktober 1679 mit seinem ältesten Sohne verrechnet.[5])

Endlich sollten die Streitigkeiten wegen Weiden und Parkstein zum Abschluß kommen. Am 13. Dezember 1662 teilte der Herzog von Pfalz-Neuburg dem Kurfürsten von Bayern mit, daß Kurpfalz ihm das Landgericht Weiden und Parkstein abgetreten habe.[6]) Auf Grund dessen befahl der Kurfürst am 23. Dezember dem Statthalter, den Kommandanten zu Weiden wegen Abführung der Besatzung zu benachrichtigen und den Ort an Neuburg zu übergeben.[7]) Zunächst mußte freilich die Einquartierung in Weiden noch vermehrt werden, worüber sich Bürgermeister und Rat am 20./30. Januar 1663 beim Statthalter beschwerten. Zu den vorigen, in ziemlicher Anzahl zu Weiden gelegenen Soldaten seien von Waldeck noch mehr gekommen und sollen noch andere nachfolgen; es mangle an Quartier und Bettgewand und drohen Krankheiten auszubrechen; sie bitten um Erleichterung der Quartierlast, eventuell um Verteilung der Soldaten in der Umgegend.[8]) Max Willibald bedauerte (1. Februar), eine Erleichterung nicht eintreten lassen zu können, weil jüngst die Völker, welche der Kurfürst dem Kaiser gegen den Erbfeind

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15113. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. Nr. 15190.
4) Ebd. Nr. 15113. — 5) Ebd. Nr. 15113. 15190. 15202 und Kreisarchiv in Amberg. Oberpfälz. Administration Nr. 9050 Fasz. 336.
6) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 7) Original ebd. — 8) Original ebd.

zugeschickt habe, bereits wieder angelangt und sämtlich in der Pfalz „mit nicht geringer Beschwerde der Untertanen“ einquartiert worden seien. Auch werde ja die Stadt baldigst evakuiert werden, zu welchem Zwecke die Kompagnie wegen des Abmarsches zusammengezogen werden müsse. Doch finde er für billig, daß die Untertanen auf dem Lande zur Herbeischaffung der Servitien einige Beihilfe leisten.[1]) Durch die Rückkehr der Truppen aus Ungarn verzögerte sich die Abführung der Besatzung. Die wirkliche Übergabe wurde auf 2. April 1663 festgesetzt. Der Kurfürst befahl am 23. März dem Statthalter, auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch einen geeigneten Stellvertreter dem Akte beizuwohnen und die kurbayerischen Völker abzuführen.[2]) Durch Schreiben vom 26. und 29. März teilte Pfalzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg dem Statthalter mit, daß er seinen Kanzler Franz von Gise für den Akt der Übergabe abordne und daß dieser abends zuvor in Weiden eintreffen werde.[3]) Max Willibald bestellte Quartier für 15 Personen und ebenso viele Pferde durch den Kommandanten Nikolaus Trolling, der ihm das weiße Rößl empfahl (30. März).[4]) Pfalz-Neuburg wollte die beiden Orte sofort wieder besetzen. Dies erfuhr der Pfalzgraf von Sulzbach. Er fand darin eine Beeinträchtigung seiner Gemeinschaftsrechte und seiner Landeshoheit und ersuchte am 31. März den Grafen von Wolfegg, er solle das sulzbachische Interesse wahren.[5]) Am 1. April gab Christian August seinen Beamten zu Weiden Befehl, gegen die Besetzung Protest einzulegen.[6]) Am 1. April abends kam Max Willibald nach Weiden und logierte im weißen Rößl. Am andern Morgen kam der neuburgische Kanzler zu ihm. Es wurde eine Konferenz über die Art der Auswechslung der Garnisonen gehalten. Bei dem so klaren und gemessenen Befehle des Kurfürsten glaubte der Statthalter, weder auf den von Sulzbach begehrten Aufschub der Übergabe noch auf die eingelegte Protestation des sulzbachischen Landrichters Johann Rummel achten zu dürfen. Zwischen 8 und 9 Uhr wurde die neuburgische Garnison eingelassen; die kurbayerische räumte Posten um Posten und zog ab, nachdem man den Neuburgischen die Stadttorschlüssel ausgehändigt hatte. Munition, Proviant usw. wurden nach Amberg überführt. Nach der Evakuation ließ der Statthalter Bürgermeister und Rat zusammenrufen und dankte ihnen, daß sie der Garnison „mit gutem Willen an die Hand gegangen seien. Sie aber dankten, daß die Mannschaft in so guter

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 2) Original ebd.
3) Originale ebd. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd. — 6) Kopie ebd.

Disziplin gehalten worden sei und ihnen Schutz geboten habe. Noch zu Weiden, am 2. April, zeigte der Statthalter dem Pfalzgrafen von Sulzbach die geschehene Übergabe an; am 3. nachmittags war er bereits wieder in Amberg, von wo er dem Kurfürsten Bericht erstattete.[1]) Der Kostenzettel betrug 82 fl. 54 kr.[2]) Am 17. April bedankte sich Pfalzgraf Philipp Wilhelm bei Max Willibald für die Unterstützung, die er einem Kanzler erwiesen, und verehrte ihm ein Rößlein aus seinem Marstall.[3]) Der Beschenkte bedankte sich am 25. April für das „köstliche und rare Pferd".[4]) Am 27. April ersuchte Pfalz-Neuburg den Kurfürsten, verordnen zu wollen, daß der Statthalter in Amberg den neu-



burgischen Beamten in Weiden und Parkstein auf deren jeweilige Bitte bis zur völligen Ordnung der Dinge an die Hand gehe.[5]) Der Kurfürst sagte dies am 1. Mai zu[6]) und schickte am gleichen Tage dem Statthalter entsprechenden Befehl.[7])

Am 23. Februar verlangte Ferdinand Maria, der Statthalter solle sich über einen Ingenieur Martin Frank zu Bayreuth im stillen

1) Konzepte im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 2) Original ebd.; vgl. Nr. 15190.
3) Original ebd. Nr. 15167.
4) Original im Kreisarchiv in Amberg. Böhmen Nr. 1848; Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15167. — 5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15167.
6) Kopie ebd. — 7) Original ebd. —

durch eine vertraute Person erkundigen.[1]) Am 27. konnte Max Willibald mitteilen, daß dieser ein tüchtiger Ingenieur und im Begriffe sei, einen Traktat über das Festungswesen, über Architektur und Geographie drucken zu lassen; er habe bei der Krone Schweden etliche Jahre im Feld als Ingenieur gedient und sei auch zu Bayreuth als solcher gebraucht worden; die Krone Schweden habe ihm durch den Gubernator zu Riga ein neues Anerbieten gemacht; er sei lutherisch; indes zweifelt der Statthalter nicht, daß er „im Fall der beständigen Dienstversicherung" sich mittlerweilen zum katholischen Glauben bequemen werde.[2])

Der Kurfürst von Bayern schrieb am 24. Februar von Regensburg aus an Max Willibald, er wolle bei seiner Abreise am 7. März einen Prinzipalgesandten beim Reichstag hinterlassen und habe eben den Statthalter wegen der guten Information, die dieser in Reichsangelegenheiten besitze und bei dergleichen Verrichtungen schon früher an den Tag gelegt habe, dazu ausersehen; er solle sich deswegen am 5. bei Hof einfinden.[3]) Er verweilte in Regensburg, bis ihn der Kurfürst am 12. Mai anwies, nach Amberg zurückzukehren, da die Prinzipalgesandten abgereist seien. Der Statthalter hatte seine Frau, Altmanshausen und andere bei sich; im ganzen waren es 26 Personen.[4]) Zuvor hatte er noch Kommission erhalten, den Kaiser, der im Dezember 1663 selbst auf dem Reichstag erschienen war, bis an die Grenze des Landes ob der Enns zu begleiten. Diese Reise dauerte zehn Tage, weil der Kaiser sich zwei Tage zu Straubing bei der Kurfürstin-Witwe (seiner Tante) aufhielt. Am 19. abends traf Max Willibald wieder in Regensburg ein und reiste am 21. nach Amberg ab.[5]) Am 26. Mai 1664 schrieb er an Altmanshausen: „Meine verrichtete Kommission wegen Ihrer Majestät Begleitung ist besser denn die letzt vorhergehend abgegangen, bin mit einem wohl ansehnlichen, schönen und großen Lavor und Kannen (64 Mark haltend und bei 1300 fl. kostend) regaliert worden."[6])

Herzog Maximilian Philipp bedankte sich am 21. Juli 1664 bei Max Willibald, daß dieser sich angelegen sein lasse, den Durchmarsch der von verschiedenen Ständen nach Ungarn geschickten Reichsauxiliarvölker von der Landgrafschaft Leuchtenberg und der Herrschaft Wernberg ab- und auf andere Straßen zu wenden.[7])

1) Original im Wolfegger Archiv.

2) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 3) Original ebd. Nr. 9896. 15121. 15190. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15162. 15190.

6) Original ebd. Nr. 15190. — „Lavor und Kandl" kamen durch Testament an seinen Sohn Johannes Maria. — 7) Original ebd. Nr. 15164.

Am 8. September 1664 erhielt Max Willibald ein eigenhändiges Brieflein der Kurfürstin-Witwe des Inhalts, daß er im geheimen und unverzüglich berichten solle, wie des Pfalzgrafen zu Sulzbach zwei Fräulein Prinzessinnen beschaffen, „ob sie geraden Leibs, nicht ausgewachsen oder buckelt und gesunder Komplexion seien, besonders die ältere“.[1]) Im Frühjahr 1665 mußte auch Graf Hans Otto Fugger den Augenschein einnehmen. „Dieser fand wahr, was Max Willibald versichert hatte, ja daß es noch um ein Gutes besser, die Person lieblicher, angenehmer und von mehr gratia, als jener daraus gemacht.“ Der Statthalter hatte den Grafen selbst nach Sulzbach geführt, wo dieser zwei Tage blieb und am 8. Mai wieder abreiste.[2]) Es handelte sich um eine Heirat des Erzherzogs Sigmund Franz von Österreich mit Maria Hedwig Auguste. Am 16. Mai kam ein Kurier von Innsbruck bei Max Willibald an mit der „endlichen Resolution“, daß der Erzherzog die Prinzessin heiraten wolle.[3]) Die Vermählung geschah per procuratorem am 13. Juni zu Sulzbach; Max Willibald war dabei anwesend, kam am 15. Juni wieder nach Hause[4]) und gratulierte dem Erzherzog noch am selben Tage.[5]) Der Erzherzog starb aber vor vollzogenem Beilager plötzlich am 25. Juni zu Innsbruck.

Durch den Frieden von Vasvar am 10. August 1664 hatte der Türkenkrieg sein Ende gefunden. Die französischen und die Reichsvölker nahmen den Heimweg über die Oberpfalz. Am 22. November 1664 schreibt Max Willibald: „Wir sind gar sehr beschäftigt mit den anmarschierenden Völkern, welche dieses Land sehr hart betroffen; es gibt fast täglich mit den benachbarten Ständen Partikularkonferenzen und Disputierens ab, wie man sie logieren und verpflegen wolle. Ein jeder schiebt gern diese Gäste von sich und einem anderen auf den Hals.“[6]) Acht Tage später meldet er von „beständiger Unruhe und stündlichem Überlauf, so die französischen Auxiliarvölker verursachen; diese sind bereits den 6. Tag mit der ganzen Kavallerie und Infanterie (in allem 5000 Mann stark) im Lande; heute logieren sie zu Hahnbach (zwei Stunden von Amberg); sie kosten überaus viel und machen nicht weniger viel arme Leute. Es sollen noch 12 Regimenter Reichsvölker in Böhmen liegen,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190. — 2) Ebd. Nr. 15191.
3) Original ebd. — 4) Original ebd. Nr. 15192.
5) Original (eigenhändig) ebd. Nr. 15121 (ist offenbar nicht abgegangen).
6) Original ebd. Nr. 15190.

welche alle ihren Weg durch dieses Land nehmen werden. O arme Pfalz!"[1]) Am 6. Dezember klagt er „über beständige, Tag und Nacht dauernde Durchzüge der Reichsvölker, die insgesamt sehr übel hausen und den armen Landmann gänzlich ruinieren".[2])

Im Frühjahr 1665 kaufte der Truchseß des Herrn Bellekofers Behausung (zwei Häuser mit einem Garten) zu Amberg um etwa 1700 fl.[3])

Im Oktober dieses Jahres beklagten sich die Schneidermeister Ambergs über die Soldatenschneider, die ihnen die Arbeit wegnehmen. Bürgermeister und Rat der Stadt ersuchten den Statthalter, dessen Leibkompagnie diese Soldaten angehörten, durch seinen Kapitänleutnant und andere Offiziere Vorkehrung treffen zu lassen, daß die Schneider der Stadt keinen Eintrag mehr in ihrem Handwerk erleiden. Max Willibald willfahrte dem Ansuchen.[4])

Am 1. Februar 1666 teilte der Kurfürst der Regierung in Amberg mit, daß er den früheren kurbrandenburgischen geheimen Rat und pommerischen Präsidenten von Kleist „in Ansehung seiner vortrefflichen guten Qualitäten und Erfahrenheit" zum Vizestatthalter der Oberpfalz ernannt und bereits in Pflicht genommen habe.[5]) Max Willibald war über diese Substitution verstimmt.[6]) Erst am 2. April schrieb der Kurfürst an ihn: „Es wird Euch von meinem obristen Hofmarschall, dem Grafen von Fürstenberg, schon überschrieben worden sein, was für Ursachen mich bewogen haben, den von Kleist bei meiner Regierung Amberg mit dem Titel eines Vizestatthalters anzustellen; nicht daß ich an Eueren Diensten und Verrichtungen einige Mängel gehabt oder die Anstellung eines Vizestatthalters für notwendig gehalten hätte, sondern allein darum, weil ich ermelten von Kleist wegen seiner vortrefflichen guten Qualitäten in meine Dienste verlangt habe, sich aber für ihn allhier bei meinem Hofe gar keine und bei meiner Regierung in Amberg keine andere Gelegenheit hat bezeigen wollen, denselben mit Reputation und nach Qualität seiner anderwärts gehabten Stellung als mit dem Titel eines Vizestatthalters zu akkommodieren. Damit Ihr derowegen nicht in andere Gedanken geraten möget, habe ich Euch von dieser meiner

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. Nr. 15191. — 4) Original ebd. Nr. 15121.
5) Kopie im Kreisarchiv in Amberg. Münch. Hofkammer Nr. 3960. Fasz. 225.
6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15164.

Intention durch dieses Handbrieflein Nachricht geben und Euch dabei versichern wollen, daß es mit jetzt bemeldter Akkommodation des von Kleist diese und keine andere Meinung habe, ich auch an Eueren bisher erzeigten eifrigen und ersprießlichen Diensten ein gnädiges Gefallen und davon alle gute Satisfaktion habe."[1])

Inzwischen hatte sich der Gesundheitszustand des Grafen mehr und mehr verschlimmert. Am 15. Februar 1666 stellte der Nürnberger Stadtphysikus ein Gutachten über seine Krankheit aus und erkannte auf Nierensteinleiden.[2]) Auf ärztlichen Rat entschloß sich Max Willibald, im Sommer das Bad Adelholzen zu besuchen. Am 14. April bat er um Urlaub, den ihm der Kurfürst am 20. April erteilte.[3]) Am 9. Juni passierte er Regensburg; er reiste über Altötting, wo er am Pfingstsamstag (12. Juni) eintreffen wollte, um das Fest dort zu feiern.[4]) Am 4. Juli schreibt er von Adelholzen aus, er gedenke Ende des Monates in Wolfegg einzutreffen; man solle seine Ankunft geheim halten, damit er nicht mit „unnötigen Visiten und Komplimentierungen" belästigt werde, zumal er sich nur etwa drei Tage zu Wolfegg aufhalten und gleich nach Einsiedeln weiter reisen und auch bei der Rückkehr nicht lange verweilen werde. „Wegen der Badekur kann ich nicht viel Gutes noch auch Böses schreiben; sie gibt einige wenige Linderung; daß aber das Leiden auch nur teilweise heilen werde, zeigt sich dato nicht der geringste Anschein, ist auch der Glaube oder die Hoffnung bei mir allerdings (gänzlich) verloren, unterwerfe jedoch alles dem göttlichen Willen."[5]) Am 18. August war er von Einsiedeln bereits wieder nach Wolfegg zurückgekehrt und schrieb in großen Buchstaben auf ein Blatt Papier:

Satis est, Domine, satis!
O quam sordet terra, cum coelum aspicio!
Nulla scientia melior est illa, quam homo cognoscit semetipsum.
Con travaglio et patienza s'aquista scienza.[6])

Er war über Tettnang gereist. Graf Haug zu Königsegg lud ihn am 16. August nach Staufen ein, eventuell wolle er selbst den Statthalter in Wolfegg besuchen.[7]) Ein Prälat (von Weingarten oder Ochsenhausen) hatte den Truchsessen eingeladen, als er von dessen Rückkehr erfahren hatte. Aber Max Willibald schrieb ihm ab, weil er in drei bis vier

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 2) Original ebd. Nr. 15103.
3) Original ebd. Nr. 15164. — 4) Original ebd. Nr. 15162. 15191. 15192.
5) Original ebd. Nr. 15191. — 6) Original ebd. Nr. 15103.
7) Original ebd. Nr. 15121.

Tagen wieder nach Amberg zu reisen gedenke und seinen Urlaub bereits ums Doppelte überschritten habe.[1]) Am 20. August stellt er eine Quittung für empfangene 1000 fl. aus,[2]) am 21. ließ er seinen Zustand durch den Stadtphysikus von Wangen Michael Kapitel begutachten[3]) und reiste dann ab. Anfangs September war er sicher wieder in Amberg. Am 23. Oktober schreibt er: „Das Übel nimmt nicht ab, sondern zu; habe vor zwei Tagen einen harten Strauß ausgestanden, welchen ich keinem Hund gönnen möchte. Sic enim itur ad astra.“[4])

Am 23. Januar 1667 machte der Graf sein Testament und starb am 30. Januar abends zwischen 5 und 6 Uhr in Amberg.[5]) Sein Leichnam wurde nach Wolfegg überführt und in der Familiengruft beigesetzt.[6])

Um die Verwaltung seiner Herrschaften konnte sich Max Willibald nicht persönlich annehmen. Die Geschäfte leiteten seine Beamten, mit denen er eine rege Korrespondenz unterhielt und deren Gutachten er bei wichtigeren Fragen einholte. Einkommen bezog er während des Krieges aus seinen Herrschaften nicht, ja er konnte öfters seine Beamten und Diener nicht bezahlen. Die großen Kontributionen und Einquartierungen und die Plünderungen des Feindes zehrten fast alles auf.

Um sich das Recht auf die Kontribution in Reute zu wahren, hatte Max Willibald einen bayerischen Leutnant zu Pferd und zwei Musketiere dort einquartiert. Der Prälat von Waldsee beschwerte sich 1641 dagegen und behauptete, er brauche, da er nach Konstanz (Österreich) kontribuiere, diese Einquartierung nicht zu unterhalten. Die Regierung in Innsbruck verlangte darüber Bericht von dem Truchsessen sowie Abstellung der Einquartierung. Dem Truchsessen wurde es zum Nachteil, daß der Amtsvorgänger des Prälaten wegen Reute nach Ehingen, also ebenfalls an Österreich, kontribuiert hatte; und die Herrschaft hatte es geduldet, weil Österreich sie ruhig bei den anderen Pfandgerichten beließ.[7])

Die Herrschaften Wolfegg, Waldsee und Waldburg waren in des

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15121. — 2) Kopie ebd. Nr. 15204.

3) Original ebd. Nr. 15103. — 4) Original ebd. Nr. 15191.

5) Kreisarchiv in Amberg. Münchner Hofkammer Nr. 3960 Fasz. 225. Wolfegger Archiv Nr. 2768. 2922.

6) Das Elogium auf seinem Grabstein verfaßte der Konstanzer Jesuit Benedikt Menzinger, aber erst 1743. (Daraus erklärt sich auch das dort stehende falsche Geburtsdatum.) Wolfegger Archiv Nr. 4572.

7) Fürstl. Archiv in Waldsee 4, 10; Schwabenbücher 16, 250.

Kaisers Schutz aufgenommen und von Einquartierungen, Nachtquartieren und anderen Exaktionen befreit; nur die 120 Römermonate mußten sie zur Verpflegung der kurbayerischen Reichsvölker entrichten. Um seine Gebiete bei diesen Befreiungen zu handhaben und vor aller Gewalt zu schützen, und damit die Untertanen im Sommer ihre Feldarbeiten desto ruhiger verrichten könnten, ordnete der Graf am 13. April 1641 einen Gefreiten seines Regiments mit Musketieren „als eine lebendige Salvaguardia" dorthin ab.[1]) Übrigens wurden in diesem Jahre die Untertanen „von dem Hochwetter so hart getroffen, daß sie von den im Feld gestandenen Früchten nicht das Geringste, geschweige den Samen, zu Nutzen bringen" konnten. Trotzdem ließ der Kurfürst von Bayern den über die Winterquartiere 1640/41 herrührenden Ausstand durch Exekution erpressen.[2])

Am 17. September 1641 fragte Marx Lang, Rentmeister in Waldsee, bei dem Grafen Max Willibald an, wie er die Untertanen dieses Jahr mit den Gilten halten wolle. Die Stadt Waldsee verlange von dem Jauchert Vesen sechs Streichen, Haber sechs Streichen und glatte Frucht drei Streichen; darüber beschweren sich zwar deren Lehensleute hoch, besonders weil die Früchte viel dünner gestanden seien, als man meinte; Zeil wolle so viel Gilt haben, als einer Samen gesät; dies sei aber seiner Ansicht nach gar zu viel. Bei Schussenried fordere man vom Jauchert fünf Streichen Vesen und wo das Kloster den Zehnten habe, für Gilt und Zehnten in allem zehn Streichen; Roggen, soviel einer gesät, desgleichen auch von den anderen glatten Früchten, Haber vom Jauchert vier Streichen. Das Kloster in Waldsee habe heuriges und voriges Jahr von Vesen vier Streichen, vom Roggen zwei Streichen und vom Haber vier Streichen genommen. Lang schlägt vor, daß die Herrschaft vom Jauchert Vesen fünf Streichen, Roggen zwei Streichen, Haber vier Streichen nehme, und wo die Früchte so gar schlecht gewesen, solle man nach billigen Dingen mit den Untertanen der Gilt halber übereinkommen. Er wollte gern dazu raten und helfen, daß die Herrschaft viele Giltfrüchte bekäme; es sei aber in allweg zu beobachten, daß die Früchte aller Orten viel dünner, als man meinte, gestanden seien; das zeige sich darin, daß beim Stadtzehnten zu Waldsee 500 Winterfruchtgarben weniger als fernd gemacht worden seien. Wegen der elf Scheffel Haber, die den Untertanen letzten Frühling zur Saat auf den Anschlag gegeben worden

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15170.
2) Konzept ebd. Nr. 15185.

seien, bittet er um Resolution, damit er das Geld einziehen könne; er meint, sie könnten auf 3 Gulden angeschlagen werden; „die Herrschaft könnts nehmen und die Untertanen geben."[1])

Am 22. September 1641 schrieb Sekretär Maucher von Wolfegg an den Grafen wegen Verpachtung der Hammerschmiede und fügt dann bei: Die bestellten Maurer werden morgen am Schloß Waldburg anfangen zu decken, und er habe keinen Heller Geld dazu und falle auch nichts vor Galli und Martini; der Graf solle ihm bis dorthin 50 Gulden leihen.[2])

Max Willibald wollte, daß von seinen Untertanen keiner mehr als der andere „graviert" werde. Da er aber aus einem Protokollauszug ersah, daß das Gericht Schwarzach gegenüber dem Gericht Haisterkirch die Zeit her merklich beschwert sei, so weist er seine Beamten am 20. Dezember 1641 an, zu verordnen, daß das Gericht Haisterkirch dem anderen Gerichte die 54 Gulden ersetze, die wegen eines strittigen Reiters dem truckmüllerischen Oberwachtmeister ausgelegt worden waren.[3]) Da die Herrschaft Wolfegg vor allem vom Hagelschlag heimgesucht worden war, so ließ er deren halbe Kreisanlage am 28. Dezember auf die anderen Untertanen umlegen.[4])

1642 (etwa März) schrieb Max Willibald an den Kurfürsten von Bayern: Von den 1640 zu Regensburg verwilligten 120 Römermonaten sei er mit 7—8000 Gulden im Rückstand; diesen zu entrichten sei ihm aber unmöglich, da er von seinen 5000 Untertanen nur mehr 300 habe; und diese seien infolge des Krieges ganz verarmt; wollte man den Rückstand eintreiben, so würde man sie von Haus und Hof treiben, ihnen die unentbehrliche Nahrung entziehen und sie einem früheren Tod überliefern.[5]) In einer Eingabe vom 2. April erinnerte er den Kurfürsten an die 15—16000 Gulden verfallene Zinsen, die die Truchsessen Wolfegger Linie bei der Bundeskasse zu fordern haben; der Kurfürst solle sich davon bezahlt machen. Allein dieser war nur zur Vereinbarung von leiblichen Terminen zu bewegen.[6])

Die Untertanen des Gerichtes Essendorf baten den Truchsessen am 2. Januar 1643 um eine lebendige Salvaguardia, „weil es anfange. etwas unsicher an der Straße zu werden von den hin und wieder aus und in die Quartier streifenden Soldaten".[7])

1) Wolfegger Archiv Nr. 15125. — 2) Ebd. — 3) Ebd. Nr. 15125.
4) Ebd. — 5) Konzept ebd. Nr. 15123. Schon am 10. Dezember 1640 hatte er diese Zinsen gefordert.
6) Original ebd. — 7) Ebd. Nr. 15125.

Beim Einzug der Kriegsgelder zeigten sich die Untertanen in der Herrschaft Waldsee sehr halsstarrig; die Waibel mußten manchem mehrmals nachlaufen und bekamen dennoch kein Geld, wohl aber mußten sie viele Schimpf- und Scheltworte hören, so daß — ganz besonders im Gericht Haisterkirch — weder Amann noch Waibel noch Landschafts- noch Dorfführer sich mit dem Einzug dieser Gelder beladen wollten. Am 5. Januar erließ Max Willibald scharfe Befehle gegen die Ungehorsamen.[1])

Für das Jahr 1643 waren seinen Herrschaften 100 Römermonate auferlegt werden. Aber, schreibt Max Willibald am 11. Juli nach München, schon der alte Anschlag sei zu hoch gespannen und die Verödung der Güter sei zu groß, weshalb ein starker Rest zu zahlen rückständig geblieben sei; nun sei vom kurbayerischen Generalkommissariat der Oberst Spork mit seiner Leibkompagnie am 17. Juni mit 4528 Gulden in drei Zielern (Jakobi, Laurentii und Bartholomäi) auf diese Herrschaften angewiesen worden. Jetzt seien die Untertanen, seit die Armada an und über die Donau rückte, von den streifenden Parteien durch Wegnahme von Roß und Vieh und dessen, was der Bauer im Hause gehabt, von Haus und Hof vertrieben und sei nichts mehr vorhanden als die Früchte auf dem Felde. Aber wenn diese auch reifen, so können sie doch ohne Fuhrwerk und ohne Sicherheit nicht unter Dach gebracht werden. Obwohl also der Bauer nichts habe, um zu leben, und die Erlegung der obigen Summe unmöglich sei, so drohe Spork doch mit Exekution. Der Kurfürst möchte doch die Fristen verlängern, damit die Untertanen bei Haus und Hof verbleiben und wieder zahlungsfähig werden.[2]) Maximilian willfahrte dieser Bitte am 24. Juli.[3]) Der Truchseß wandte sich am 27. November wieder an den Kurfürsten: Da seine Herrschaften nahe beim Feinde liegen, so werden sie vom bayerischen Heere mehr als andere mit Quartieren heimgesucht; zur Herstellung besserer Ordnung möchte Maximilian den bayerischen Quartiermeister Georg Hoffmeister mit der Vertretung der truchsessischen Herrschaften bei der Armada betrauen; dadurch gingen die Kontributionen besser ein, und die Untertanen würden manuteniert.[4]) Am 8. Dezember entließ deswegen der Kurfürst den Quartiermeister aus dem bayerischen Dienste.[5])

---

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15125.
2) Original im Reichsarchiv zu München; 30jähriger Krieg B 544/90.
3) Konzept ebd. B 544/92. — 4) Original ebd. B 544/153. — 5) Ebd.

Trotz der Geldnöten bevollmächtigte Max Willibald seinen Sekretär Georg Maucher am 29. Dezember, mit den Administratoren der Herrschaft Bodman wegen Abschluß eines Kaufes in Unterhandlungen zu treten. Da aber auf einem Tage zu Konstanz (1. März 1644) 200000 Gulden verlangt wurden, der Graf aber nur 150000 bot, zerschlug sich die Sache.[1])

Am 22. Februar 1644 vertrugen sich Max Willibald und der Abt zu Weingarten wegen des Weihers bei (H)erbisreute im Altdorfer Wald, der seit einiger Zeit trocken gelegt war und auf dessen Wasser der Abt ein Recht hatte.[2])

Der Rentmeister zu Waldsee, Marx Lang, war Ratsschreiber zu Meersburg geworden, hatte aber seit Martini 1640 keine Rechnung gestellt. Am 30. September 1646 ließ der Graf dessen Rechnungen prüfen und entdeckte Ungenauigkeiten, worüber Lang sich verantworten mußte. Was aber die Heiligenrechnung betraf, so sollte keine Milde walten; Max Willibald will ihm hierin nicht das Geringste nachsehen.[3])

Im Winter 1645/46 waren dem Haus Waldburg vier Kompagnien des mercyschen Regiments fürs Winterquartier angewiesen worden. Max Willibald bekam die sigershofische und mußte zudem die Gage des Obersten bezahlen. Nun wollte aber auch noch der Oberstleutnant Johannes Burkart von Eltern Obristengage haben und drohte trotz der Verpflegungsordonnanz mit militärischer Exekution. Auf die Beschwerde des Grafen wurde der Oberstleutnant vom Generalkommissariat zwar abgewiesen. Trotzdem ließ er in Haisterkirch zwölf Pferde als Pfand für seine Forderung wegnehmen. Der Graf beschwerte sich deswegen am 15. März 1646 beim Kurfürsten.[4]) Dieser befahl dem Oberstleutnant am 20. März, die zwölf Rosse zu erstatten und sich fortan aller ungehörigen Forderungen zu enthalten.[5])

Am 1. April rechnete der Hofmeister Johann Ernst von Altmannshausen mit den Dienern ab.[6]) Am 21. April ordnete ihn Max Willibald in seine Herrschaften ab. „Zu Wolfegg, Waldsee und Heinrichs-

1) Urkunden zur Geschichte der Freiherren von Bodman in Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees 27, 1898, 358 ff.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 794. Vgl. ebd. Nr. 15159.

3) Kopie ebd. Nr. 15170. Es fehlten in drei Jahresrechnungen zusammen 646 Gulden 22 Kreuzer 7 Heller.

4) Original im Reichsarchiv zu München, 30jähriger Krieg B 544/698.

5) Konzept ebd. B 544/699. — 6) Wolfegger Archiv Nr. 15118.

burg sind unsere Haushaltungen sehr schlecht, am allerübelsten aber zu Wolfegg. Der Hofmeister solle mit Rat und Assistenz des Oberamtmanns Dr. Jakob Christoph von Raßler nachsehen, wer in specie an solcher Disordre und Konfusion Ursach ist." Der Graf will detaillierten Bericht.[1])

General Wrangel teilte am 22. November 1646 von seinem Hauptquartier Günzburg aus den Truchsessen mit, ihr ganzes Gebiet sei ihm, Duglas und Hammerstein assigniert. Die Beamten und Untertanen sollen also jemand nach Ravensburg schicken, um mit den schwedischen Abgeordneten zu verhandeln. Je mehr sie genehmigen, desto mehr Schutz werden sie haben.[2]) Ein gewisser Georg Steinhauser ab dem Berg lud die Beamten am 24. Dezember nach Ravensburg. Diese aber antworteten am 26. von Bregenz aus: „Seit dem 22. November seien die Untertanen auf den truchsessischen Gütern teils niedergehauen oder übel verwundet, teils von Haus und Hof vertrieben; alle aber seien von Getreid, Roß, Vieh und anderer Fahrnis ganz auf den Grund ausgeplündert worden und werden noch täglich, was etwa einen oder anderen Orts noch vorhanden, ausgeplündert; vielen werden auch ihre armen Hüttlein verschlagen und in Asche gelegt. Deswegen können die Beamten nicht erscheinen und etwas bewilligen; zudem sei auch wegen der Unsicherheit der Straßen nicht nach Weingarten (dort war jetzt Steinhauser) zu kommen."[3]) Im Jahre 1600 hatte die Herrschaft Wolfegg über 2000 Untertanen, 1647 deren nur noch 139.[4])

Das Jahr 1648 brachte zwar den Frieden, aber noch nicht die Befreiung vom Feinde. In den truchsessischen Herrschaften lagen schwedische Truppen, denen die Römermonate angewiesen waren. Alles hoffte auf baldige Abführung der lästigen Gäste; aber sie blieben von einem Monate auf den anderen. Am 1. April 1649 berichtet ein truchsessischer Beamter aus Waldsee, die nach Scheer abmarschierenden Soldaten haben sowohl das Geld als das Futter für den (ganzen) dritten Monat herausgepreßt. Graf Max Willibald solle sich an General Duglas selbst wenden.[5]) Zwar entschuldigte sich Obristleutnant Heinrich Siegel von Ottobeuren aus beim Grafen wegen der sechs zugewiesenen Reiter und „daß anti-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15170.
2) Kopie ebd. Nr. 15121. — 3) Konzept ebd.
4) Beschreibung des Oberamts Waldsee 77.
5) Wolfegger Archiv Nr. 15198.

cipando ein Mehreres herausgepreßt worden". Aber die Reiter müßten hier untergebracht werden, und an den zu viel erhobenen Geldern seien die Beamten schuld, da sie so willfährig mit der Zahlung gewesen (!).[1]) Am 14. April beharrt der Korporal zu Waldsee „bei fünfzehn Viertel Haber monatlich für einen gemeinen Reiter" und sagt, er habe mündlichen Befehl, wo ihm beliebe, zu exequieren; und der Pater Großkeller von Ochsenhausen berichtet, daß allerorten bereits der vierte Monat herausgepreßt werde.[2]) Von Wolfegg wird am 15. April gemeldet: Das Begehren der Offiziere und der gemeinen Reiter nimmt kein Ende. Der Leutnant droht, wofern er heut für den vierten Monat nicht bezahlt werde, wolle er sich mit einer ganzen Korporalschaft in das Schloß hineinlegen und nach der Schärfe exequieren. „Die Untertanen und wir (Beamten) mit ihnen werden jetzt erst zuletzt entlaufen müssen."[3]) In der Grafschaft Wolfegg lagen Soldaten des königsmarkischen Regiments.[4]) Am 29. April erklärten die zu Wolfegg liegenden Reiter, wenn sie am 1. Mai noch dort seien, wollen sie mit Geld und Fourage für den ganzen fünften Monat bezahlt sein.[5]) Max Willibald suchte am 8. Mai Hilfe bei Duglas, der ihm am 3./13. Mai von Überlingen aus antwortete, daß die Zusammenziehung der königsmarkischen Kompagnie auf den Gütern des Grafen keineswegs eine Exekution sein soll; die Zusammenziehung geschehe zum Zwecke der Abdankung, und der Unterhalt müsse bis zur Beendigung der Nürnberger Traktate geschehen, ob die Kompagnie beisammen oder zerteilt logiere.[6]) Am 5. Mai waren die Reiter von Wolfegg abmarschiert. „Gott gebe, daß sie lang daraußen bleiben und keiner nimmermehr komme." [6]) Am 24. Mai berichtet Hofmeister in Waldsee an Altmannshausen: „Gestern sind etliche aus dem Gericht (Eberhard-)Zell bei mir gewesen und haben Urlaub (Abschied) von mir nehmen wollen; ich habe ihnen zwar zugesprochen, hat aber nichts helfen mögen; sie haben seit etlichen Tagen kein Brot gesehen. Der Rittmeister hat schon drei Tage in gemeltem Orte exequieren lassen, aber an 131 Gulden nicht mehr als zehn herausgebracht. In Gericht Haisterkirch haben die Vornehmsten noch nicht eine einzige Furche gebrachet." [6]) Es kam der Juni und damit die Forderung des sechsten Monats. Am 4. Juni schrieb Hofmeister an Altmannshausen: „Im Gericht Zell und Essendorf ist nichts

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15198. — 2) Original ebd.
3) Original ebd. — 4) Kopie ebd. — 5) Original ebd.
6) Original ebd.

mehr zu hoffen, wie denn der Ammann zu Essendorf schon vor acht Tagen sich absentiert; weiß nicht, wo er sich aufhaltet. Heute soll ich Herrn Rittmeister 400 Gulden erlegen, weiß nicht einzigen Heller."[1])

Am 11. Oktober schreibt Max Willibald an einen seiner Gläubiger: „Wir sind bis dato wegen der Kriegsläufe unserer Gefälle beraubt, zumal uns erst dieser Tage wiederum eine ganz unerträgliche neue Einquartierung des jordanischen Regimentes aufgebürdet worden ist."[2]) Diese letztere Einquartierung scheint indes von kurzer Dauer gewesen zu sein. Denn am 4. Dezember erließ Max Willibald von Waldsee aus folgende Kundgebung an seine Untertanen: „Wir haben viele Jahre her, als Krieg, Hunger und Teurung grassiert, als von Gott gesetzte Obrigkeit ein christliches und herzliches Mitleid mit Euch getragen, damit Ihr Euch im Frieden wieder erholen und die gebührende Leibesnahrung erhalten möchtet. Nachdem Wir aber vernommen, daß Ihr, ungeachtet der liebe Gott Euch mit etwas Mittel wieder gesegnet und Ihr auch eine geraume Zeit her nicht wie andere Benachbarte mit wirklicher Einquartierung beschwert gewesen, nichts desto weniger unter allerhand Schein, besonders dem der Kriegsanlagen, Unsere von Euch schuldigen Gefälle, Zins, Renten und Gülten nicht allein halsstarriger Weise beiseite zu setzen unterstehet, sondern auch weder Gebot noch Verbot Unserer Amtleute in gebührende Obacht ziehet, so befehlen Wir Euch, daß Ihr bei unausbleiblicher Strafe Euere ausständigen Steuern und Zinsen entweder an Geld oder an annehmlichen Früchten ohne alle Ein- und Widerrede bezahlet und entrichtet."[3])

Als die Ravensburger Protestanten im August 1650 das Kapuzinerkloster abbrachen, unterstützt von Generaloberstleutnant Duglas, verbot das Haus Österreich seinen Untertanen in der Landvogtei, den Ravensburger Markt zu befahren, und zog sie nach Weingarten (Altdorf). Max Willibald benützte diese Gelegenheit, auch seinen Untertanen den Besuch des Ravensburger Marktes zu verbieten, und errichtete einen Markt zu Wolfegg.[4]) Im Oktober 1652 baten die Kapuziner, die neulich zu Ravensburg auf Geheiß des Kaisers wieder Possession genommen hatten,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15198. — 2) Konzept ebd. Nr. 15186.

3) Original ebd. Nr. 15125.

4) Tagbuch des Abtes Rorer von Schussenried S. 176. Vgl. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg S. 604.

in dem Gebiet Wolfegg und Waldsee wie vor den Kriegszeiten terminieren zu dürfen.[1])

Am 18. November 1650 kam ein langjähriger Streit zwischen der Wolfegger und Zeiler Linie zum Abschluß. Nach den Teilungsverträgen von 1595, 1597, 1601 und 1614 mußten Zeil und Marstetten acht Mann zu Fuß und zwei zu Pferd für den einfachen Römerzug, also für jeden Römermonat 56 Gulden tragen, Wolfegg, Waldburg und Waldsee aber sechzehn zu Fuß und vier zu Pferd, also für den Römermonat 112 Gulden (oder kurz: Zeil ein Drittel, Wolfegg zwei Drittel). Wolfegg wollte sich aber nicht länger zu zwei Dritteln, sondern nur noch zur Hälfte verstehen, weil nach dem Tode des Truchsessen Georg der halbe Teil der Herrschaft Wurzach durch eine besondere Zession und 1605 das Dorf Ellwangen durch Kauf von Wolfegg an Zeil gelangt war. 1642 kam es zu einem Interimsvergleich: Bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag des Streites soll Zeil an dem völligen Kontingent der beiden Linien zwei Fünftel (von 168 Gulden = 67 Gulden 12 Kreuzer), Wolfegg aber drei Fünftel (= 100 Gulden 48 Gulden) erlegen. Als es sich nun nach dem Friedensschluß um die Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder handelte, widerrief Wolfegg den Vergleich und wollte nur die Hälfte bezahlen. Zeil aber erklärte sich auf dies hin nur zu einem Drittel bereit. Der Schwäbische Kreis entschied wieder für die Teilung in zwei Fünftel und drei Fünftel, wogegen aber Zeil am 5. Mai 1650 eine kaiserliche Kommission auf den Abt von Rot und die Stadt Ulm auswirkte. Amore pacis verglichen sich jetzt Johann Jakob und Max Willibald am 18. November dahin, daß Zeil wegen des Zuwachses nunmehr 62 Gulden, Wolfegg aber 106 Gulden übernehme.[2]) Für die beiden letzten Monate des Jahres 1650 bezahlte deswegen Max Willibald nicht mehr 100 Gulden 48 Kreuzer für den Römermonat, sondern 106 Gulden.[3])

Die Schweden erhielten im Friedensschluß fünf Millionen Gulden Kriegsentschädigung. Daran hatte Max Willibald 13456 Gulden 48 Kreuzer zu bezahlen.

---

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193.

2) Original ebd. Nr. 2917 (Kopie ebd. Nr. 970) und Wurzacher Archiv Nr. 1184. — Auch ein Gutachten der Universität Tübingen in dieser Kollektationssache liegt vor. Ebd. Nr. 816. Vgl. Nr. 15103.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9892.

Als Max Willibald im Dezember 1650 die Statthalterei in Amberg angetreten hatte, übertrug er die lange Zeit unbesetzte Obervogteistelle über Wolfegg und Waldsee am 24. Dezember 1650 seinem Rat und Hofmeister Johann Ernst von Altmannshausen, „der ihm schon von zwanzig Jahren[1]) her unaussetzlich gar getreu, eifrig und unverdrossen gedient, sonderlich aber in dem sehr blutigen Krieg Leib und Leben, Ehr, Gut und Blut mit und neben ihm dargestreckt,“ und zwar nicht bloß auf die Lebenszeit des Grafen, sondern es soll auch, sofern der eine oder andere von Altsmannshausens Söhnen sich qualifiziere, ein solcher vor anderen auf diese Stelle befördert werden. Zugleich erweiterte Max Willibald die Befugnisse der Obervogtei und setzte den Gehalt fest, den er bei kommenden besseren Zeiten erhöhen wollte.[2]) In Waldsee war Johann Christoph von Raßler Oberamtmann.

Endlich sollte der Streit, den Truchseß Heinrich mit dem Kloster Schussenried hatte (s. oben 3, 593 ff.), ausgetragen werden.

„Während des 40jährigen Streites haben die truchsessischen Beamten dem Heiligen (zu Eberhardzell) so gehaust, daß er, da vorher sein jährliches Einkommen auch bei gemeinen Jahren sich auf 1000 Gulden erstreckt, nachgehends nicht so viel mehr vermochte, daß dem Pfarrer nur der Opfer- und Kommunikantenwein hat bezahlt werden können.“ So klagt das Kloster Schussenried.[3]) Die Pfarrkinder zu Eberhardzell, besonders die zu Heinrichsburg und Kappel, hatten schon wiederholt dem Pfarrer bezw. dem Kloster den Zehnten entzogen; der Abt wandte sich an den Generalvikar, und dieser erklärte am 2. Juli 1648, der Pfarrer solle den Zehnten da einsammeln, wo seine Parochianen hingesät; wenn sie nicht parieren, sollen sie durch ein Mandat alsbald dazu gezwungen werden. Die Untertanen holten bei den truchsessischen Beamten und bei dem Grafen selbst Verhaltungsmaßregeln. Von beiden Seiten wurde dem Pfarrer der Zehnte zu Heinrichsburg und Kappel abgeschlagen; wenn die Untertanen aus Mutwillen die Äcker, die dem Pfarrer zehntbar seien, liegen lassen, so solle er sich beim nächsten Verhörtag bei den Beamten beschweren. Diesen Bescheid übersandte der Abt nach Konstanz. Von hier erging am 28. Juli ein Befehl sub poena excommunicationis. Er

1) Am 13. März 1633 war Altmannshausen in die Dienste des Truchsessen getreten. Original ebd. Nr. 15193.

2) Original ebd. Nr. 15188. Kopien ebd. Nr. 15204. 15206.

3) Schussenrieder Chronik D 160; Tagbuch des Abtes Rorer 195 f.

wurde verkündigt; die Bauern meldeten es an die Beamten nach Waldsee; aber der dortige Rentmeister schlug den Zehnten an beiden Orten wieder ab.[1])

Am 27. Juni 1651 wurde ein Vergleich geschlossen. Danach bleibt der Vertrag vom 18. November 1564 (s. oben 2, 826) im wesentlichen in Kraft. Nur wird die Heiligenlade in der Kirche aufbewahrt; des Heiligen Lehengüter und dessen Barschaft kann man durch die Hand des Pfarrers mit Vorwissen des Prälaten und Grafen den Untertanen der Herrschaft Waldsee verleihen; das Kirchengebäude, die Anschaffung der Ornate und anderer Notdurft sollen der Pfarrvikar und der Heiligenpfleger mit Vorwissen des Abtes und der Herrschaft anordnen; die überschüssigen Einkünfte dürfen nur zum Unterhalt der Kirche, zu Erhaltung mehrer Priesterschaft und des Schulmeisters und zu anderem frommem Gebrauch verwendet werden; das Privilegium wegen der Studien von zwei oder drei Religiosen soll erloschen sein.[2])

Trotz dieses Vergleiches kam es bereits 1662 zu neuen Zerwürfnissen zwischen dem Abt Augustin und den herrschaftlichen Beamten. Diese verlangten nämlich von den Lehensleuten des Klosters zu Eberhardzell und in der dortigen Pfarrei zum Teil Voglhaber, zum Teil für jedes nach Waldsee zu liefernde Kalb zwei Gulden, während es seither in der ganzen Herrschaft üblich war, das Kalb in natura zu liefern. Auch legten sie den Lehensleuten des Klosters mehr Frondienste auf, als sie zu verrichten schuldig waren. So klagte der Abt bei Max Willibald.[3]) Altmannshausen meint in einem Schreiben vom 19. Juni 1663, es fehle nur daran, daß man „zur Unfriedenszeit und fast bis dato sowohl mit Lieferung der Kälber als mit Leistung der Frondienste nie die völlige Schuldigkeit genommen habe; jetzt, da man für ratsam befunden, die alte und völlige Gebühr wieder einmal einzufordern, damit die Schuldigkeit nicht ganz vergessen werde, will man es Neuerung heißen".[4]) Noch 1665 dauerten dieselben Beschwerden fort.[5])

Am 11. Juli 1651 meldet Altmannshausen von großer Not und Gefahr durch die Wölfe, denen Schafe, Kälber und Füllen zum Opfer

1) Tagbuch des Abtes Rorer 15. 23.

2) Original, Pergament, im Staatsarchiv in Stuttgart 85, 35. Wolfegger Kopialbuch 2032 ff.

3) Schussenrieder Chronik D 248; Repert. Soreth. 7, 179—216.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15194.

5) Fürstl. Archiv in Waldsee 3, 2.

fallen.[1]) Max Willibald rät am 28., diese Raubtiere „mit öfterem blinden Schießen zu erschrecken", eventuell die Schafe zu verkaufen;[2]) letzteres geschah auf Michaeli, zumal in diesem Jahre viel Heu zugrunde gegangen war.[3]) Am 11. September ist ein schöner, dem Grafen gehöriger Bauernhof zu Krattenweiler bei Ziegelbach abgebrannt. „Jetzt haben wir allda kein Haus mehr, und werden die Güter öd stehen bleiben und verwachsen." [4])

Zu Beginn des Jahres 1652 waren bischöfliche Kommissäre zu Waldsee wegen der Streitigkeiten zwischen dem Propst Gregor und dem Konvent. Der Propst mußte wegen seines schlechten Lebenswandels resignieren. An seine Stelle wurde am 15. Januar der Dekan P. Melchior Widmann gewählt. Der truchsessische Oberamtmann Raßler schreibt am 23. Januar an Max Willibald: „Ich habe beim Wahlakt amtshalber geleistet, was vor diesem gebräuchig gewesen, so man beiderseits reservatis utrimque iuribus geschehen lassen, ingestalten ich auch im Namen Eurer Exzellenz, nachdem man den Neugewählten in Prozession in das Kloster geführt und er von den Kommissären zu der erlangten Dignität beglückwünscht worden, die Gebühr verrichtet habe. Bei der Mahlzeit wurde Eurer Exzellenz Gesundheit gleich nach des Herrn Bischofs von Konstanz erfolgt." [5])

Am 24. Mai 1653 verkaufte Max Willibald Schloß Neutann samt dem Bauhof und der Fischenz in der Ach und einigen Gütern und Hölzern mit der niederen Gerichtsbarkeit und der niederen Jagd um 5000 Gulden an seinen Obervogt Altmannshausen. Das Geld hatte der Graf bereits empfangen und zur Bezahlung von Schulden, zur Reparierung des Schlosses und etlicher Weiher und Meierhöfe verwendet. Am 24. Juni gab seine Gemahlin Klara Isabella, die zum Teil mit ihrem Wittum auf Neutann versichert war, ihre Zustimmung zum Verkauf.[6]) Am 27. Juni 1659 befahl der Graf die Ausmarkung des Gutes. Auch sollten zur Reparierung Neutanns die notwendigen Materialien an Holz, Steinen, Kalk, Sand aus den Mitteln und auf Kosten der Herrschaft dahin geliefert werden.[7]) Altmannshausen verschob

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193.
2) Original ebd. Nr. 15188. — 3) Ebd. Nr. 15162. 15194.
4) Ebd. Nr. 151. — 5) Originale ebd. Nr. 15162.
6) Original, Pergament, Libellform, ebd. Nr. 1216; Kopien ebd. Nr. 15204.
7) Kopie ebd. Nr. 15188.

aber den Bau, weswegen der Graf am 6. Mai 1662 obige Anordnung erneuerte.[1]) Demselben Beamten verschrieb er am 30. Januar 1654 von dem ihm ausgeworfenen 70000 Gulden-Gnadenrekompens 4000 Gulden, sowie 400 Gulden aus den Rückständen seiner Untertanen als Erkenntlichkeit für dessen langjährige Dienste.[2])

Für 1654 gab Max Willibald am 2. Januar eine Instruktion: Herrn Alban (s. oben 3, 517) soll man jährlich wo möglich das Interesse der fünfzig Reichstaler liefern; den Klöstern Reute, Wurzach,[3]) Kißlegg und den armen Leuten zu Wurzach soll man etwas nach Proportion und Möglichkeit abfolgen lassen; der Stadel zu Heinrichsburg soll fortgebaut werden; den Feldbau daselbst soll man in etwas und soviel die Frondienste ertragen mögen, verstärken; zu Wolfegg könnte der Heuwachs besser ausgenützt werden; die alten Ausstände sollen soviel möglich, die heurigen aber bei Heller und Pfennig unnachlässig eingebracht werden.[4]) Allein die Bauern wollten Nachlaß[5]) und glaubten nicht an die Not der Herrschaft. „Gewiß, der Bauer steht übel," schreibt Altmannshausen am 17. März aus Waldsee an den Grafen; „bei dieser Wohlfeile der Früchte muß der Herr und der Bauer zugrunde gehen; es ist zum Erbarmen. Und tut man nicht exequieren, so bringen wir die Interessen für die (in der) Schweiz (entlehnten Kapitalien) nicht auf.[6]) Am 14. April war Altmannshausen in Eberhardzell, „um zu sehen, daß wir einen Stadel nach Heinrichsburg bringen und das Gut besser zu Nutzen richten mögen. Die Frondienste wollen gar nicht heraus. Die Leute sind sehr halsstarrig geworden, sie geben einem wohl zu tun. Ich habe eben jetzt eine Stube voll Bauern beisammen, sie an die Gebühr zu erinnern; sie schreien mir die Ohren so voll, daß ich kaum einen Buchstaben schreiben kann."[7])

Auf die Bitte des Grafen bestätigte Kaiser Ferdinand am 20. April die Privilegien Winterstettens.[8])

In diesem Jahre war „außer der Frucht und dem Wein alles teuer, insonderheit die Ehehalten; diese werden reich, und der Bauer verdirbt. Das Fuder Wein gilt 45 bis 50, auch 54 Gulden. Zu Meersburg (dort hatte Wolfegg Weinberge) hat es über neun Fuder gegeben.

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15204.
2) Vidimierte Kopien ebd. Nr. 2845. 15204.
3) Vgl. auch ebd. Nr. 15178. — 4) Ebd. Nr. 15117.
5) Ebd. Nr. 15162. 15193. — 6) Original ebd. Nr. 15193.
7) Original ebd. — 8) Kopie im fürstl. Archiv zu Waldsee 2, 5.

Nun sind die Reben wieder auf und in alten Stand gebracht, in rechtem und völligem Bau. Der Wein wird teils durch herrschaftliche Fuhren teils durch die jährlich schuldige Seefahrt der Wirte nach Wolfegg geführt." [1])

Der Provinzial der Franziskaner zu Waldsee, „die am 28. Oktober 1652 das Kreuz hatten aufrichten lassen," [2]) ließ den Grafen im Juli 1655 bitten, daß der alte Mauerstock, die neue Waldsee genannt (s. oben 1, 450 Abbildung), so drei Viertelstunden von der Stadt gelegen, von ihnen möchte abgebrochen und die Steine zu ihrer Kirche und ihrem Klostergebäude gebraucht werden.[3])

Als Max Willibald neben dem Fürsten Menrad zu Zollern und dem Grafen Haug zu Montfort zum kaiserlichen Kommissär in den Streitigkeiten zwischen den Grafen Johann Wilhelm und Johann Georg zu Königsegg ernannt wurde, ließ er sich durch seinen Oberamtmann Raßler vertreten. Durch Vergleich vom 31. Januar 1656 erhielt Johann Wilhelm die Herrschaft Aulendorf, der Landvogt Johann Georg die Grafschaft Königsegg; letzterer mußte die Schulden der Herrschaft und Grafschaft übernehmen.[4])

Schon 1653 waren auf dem Reichstage zu Münster 100 Römermonate verwilligt worden, 13 zur Evakuation der Feste Frankental und 25 für den Kaiser selbst. Max Willibald stellte die Bitte, es möchten ihm wegen seiner Verluste im Kriege und seiner Verdienste diese 100 Römermonate nachgelassen werden. Am 6. Oktober 1653 schenkte ihm der Kaiser 62; die genannten 38 aber sollten bezahlt werden.[5]) Auf einem Tage zu Ulm im März 1654 beschloß der Schwäbische Kreis, die 25 Monate für den Kaiser und die frankentalischen innerhalb dreier Wochen einzutreiben.[6]) Der Graf ließ deswegen, um die 25 Monate behalten zu dürfen und wegen der 13 nicht mit Exekution übereilt zu werden, durch Garby in Wien sollizitieren und schrieb persönlich an den Grafen von Kurz, an den Kammerpräsidenten und den Fürsten Lobkowiz um ihre Verwendung.[7]) Die Ausschreibenden des Grafenkollegiums des Schwäbischen

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193. — 2) Ebd. — 3) Ebd. Nr. 15162.
4) Original im gräfl. Archiv zu Aulendorf; vgl. Wolfegger Archiv Nr. 15162.
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15117. — 6) Konzept ebd. Nr. 15158; vgl. Nr. 15103. — 7) Ebd. Nr. 15158. 15193.

Kreises teilten Max Willibald mit, daß der Kaiser sehr auf die Erlegung der 25 Monate bringe und den ausschreibenden Kreisfürsten bereits die Exekution anbefohlen habe. Daraufhin schrieb der Graf am 9. Juli an Garby, dieser solle dem Reichsvizekanzler Kurz und dem Hofkammerpräsidenten die drohende Gefahr der Exekution vor Augen stellen und sie ersuchen, wenn nicht die völlige Anweisung der 25 Monate, so doch ein Inhibitorialdekret oder wenigstens die schriftliche Bescheinigung der gegebenen Vertröstungen, daß mit der Exekution nicht vorgegangen werden solle, auszuwirken.[1]) Die Sache zog sich in die Länge, bis Resteau von Beaufort am 5. Februar 1656 von Ulm aus im Namen des Schwäbischen Kreises dem Grafen mit Exekution drohte, wenn er nicht die 25 Römermonate binnen vierzehn Tagen entrichte und sich wegen der 62 Monate (!) auf bestimmte Termine vergleiche.[2]) Max Willibald war wegen der 62 Monate auf Grund des kaiserlichen Erlasses ohne Sorge; wegen der 25 Monate aber schickte er seinen Oberamtmann Raßler nach Ulm zu mündlichen Verhandlungen, sollizitierte wieder am kaiserlichen Hof und wandte sich an den Kurfürsten von Bayern, ja er war bereit, diese 25 Monate an seiner Gnadenrekompens abziehen zu lassen.[3]) Raßler wußte Anfangs März beim Bischof von Konstanz zu erreichen, daß gegen jene Stände, die mit kaiserlichen Assignationen und Gnadendekreten versehen waren, die wirkliche Exekution gehemmt wurde; gleichwohl mußten auch sie sich mit Resteau vergleichen.[4]) Am 17. März quittierte der Kreiseinnehmer zu Ulm im Namen Daniel Resteaus, kaiserlichen Rats und Reichspfennigmeisters, dem Grafen die Bezahlung von 300 Gulden 40 Kreuzern an die Kasse in Abschlag der 25 Monate.[5]) Von diesen 25 Monaten sollte vor allem der spanische Botschafter befriedigt werden. Dieser hatte aber den Reichspfennigmeister angewiesen, auf etwaige ihm par importunitá abgerungene Nachlaßdekrete keine Quittung zu erteilen, sondern die Impetranten mit guten Worten abzuspeisen und rücksichtslos nach seiner ersten Instruktion zu handeln. Die Reichshofkammer wies die Bittsteller an den Botschafter, dieser willfahrte auf dem Papier, und Resteau exequierte![6]) Wegen der 62 Monate übersandte Garby am 22. März das Originaldekret.[7]) Raßlers „eilfertig und unnötig getroffenen Ver-

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15158. — 2) Original ebd.
3) Original ebd.; vgl. auch Nr. 15162. — 4) Original ebd. Nr. 15162.
5) Original ebd. Nr. 15158. — 6) Ebd. Nr. 15158. 15162.
7) Ebd. Nr. 15158.

gleich" mißbilligte Max Willibald,[1]) und Resteau forderte am 17. Dezbr. von Köln aus weitere Zahlung von dem Oberamtmann Raßler; diese sei nicht geschehen „vielleicht mit der Reflexion, es werden auch die 25 mit ihm (Resteau) verabschiedeten also hinschleichen und übergangen werden können"; Raßler solle entweder bezahlen oder ihm ein Spezialreskript des Kaisers verschaffen; sonst folge Exekution.[2]) Am 8. April 1657 erging von Resteau aus Köln die Aufforderung an Max Willibald, den auf Martini 1656 verfallenen Römermonattermin im Betrag von 100 rh. Gulden unverzüglich an die Kreiskasse nach Ulm abzustatten.[3]) Noch am 29. November 1660 mahnt der kaiserliche Rat Samuel Wollstier den Grafen an die Bezahlung. Die seitherige Langmut und die Einstellung der schon geraume Zeit angekündigten Exekution habe ihren Grund nur in dem besonderen Respekt gegen den Grafen; jetzt aber könne nicht mehr länger zugewartet werden.[4])

Im April 1657 wurde zu Ulm auf einem Kreistage von den Grafen und Herren „zu Konservation und Reparation" des Stiftes Buchau ein halber Monat, auf Pfingsten zu bezahlen, verabschiedet.[5])

Am 9. Januar 1658 beklagte sich der Ammann von Eberhardzell und Wirt daselbst bei Raßler zu Waldsee, daß die Frau Pettenbeck zu Hornstolz das Umgeld einziehe, die dort verübten Frevel abstrafe und die niedrige Gerichtsbarkeit ausübe. Dadurch werde das Umgeld zu Eberhardzell sehr geschwächt, die Kontributionen werden entzogen, die Obrigkeit verletzt und gleichsam eine neue Herrschaft aufgerichtet. Raßler schlägt vor, den Untertanen bei Strafe zu verbieten, zu Hornstolz zu zechen und Hochzeiten oder andere Zusammenkünfte zu halten.[6])

Im Herbste trat Raßler aus Max Willibalds Diensten. Dadurch wurde die Stelle eines Oberamtmannes der Herrschaft Waldsee frei. Am 11. November übertrug sie der Graf seinem Obervogt zu Wolfegg, Johann Ernst von Altmannshausen.[7]) Dieser hatte fortan die ganze Regierung in der Hand. Am 15. September 1660 setzte der Graf dessen Gehalt fest mit Rückwirkung vom 10. Januar 1659 an.[8])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 2) Original ebd. Nr. 15158.
3) Original ebd. — 4) Ebd. Nr. 2845. — 5) Ebd. Nr. 15162.
6) Original ebd. — 7) Original ebd. Nr. 15188.
8) Original ebd. Nr. 15189; Kopie ebd. Nr. 15204.

Im Dezember 1658 erließ Max Willibald wieder eine Instruktion an Altmannshausen. Er erinnert daran, wie er auf flehentliches Bitten seiner Untertanen, als sie zur Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder keine Mittel hatten, seine besten, in Gold und Silber bestehenden Mobilien versetzt und zur Abtragung der Friedensgelder dargeschossen und dadurch die Untertanen vor weiterem Ruin, kostspieligen Exekutionen und Quartierlasten bewahrt habe. Ferner haben die Untertanen von den 100 münsterischen Römermonaten die 62 dem Truchsessen verwilligten noch nicht entrichtet, sondern lassen Zins auf Zins anwachsen. Altmannshausen solle also die Ausschüsse der Landschaft oder die gesamten Untertanen vor sich erfordern und mit ihnen eine jährliche ergiebige Abschlagssumme vereinbaren. Der Graf besorgt aber, daß seine Untertanen die so lange mit ihnen getragene Geduld schlecht erkennen und, „was aus gutem Willen geschehen, gleichsam in eine Konsequenz ziehen wollen und außer acht lassen, wie anderwärts bei weitem nicht so lang nachgesehen worden, und deswegen nichts Zulängliches werden bezahlen wollen“; darum beauftragt er für diesen Fall seinen Obervogt und Oberamtmann, die Höhe des jährlichen Erlags von sich aus amtlich festzusetzen.[1]) Altmannshausen scheint sich bald über die in der unteren Herrschaft seßhaften Untertanen (Eberhardzell und Schweinhausen) beklagt zu haben. Denn am 27. Dezember schreibt Max Willibald an ihn, es komme ihm nicht verwunderlich vor, warum diese Untertanen „sich also ungeschlacht und in der Leistung ihrer Schuldigkeit widrig bezeigen“; sie haben seither entrichtet, was sie gerne gewollt, und seien zu mehr nicht angetrieben worden; sie haben mehr Nachsicht gefunden, als sie sich selber einbilden können; nun zeigen sich die Folgen. Es werde nunmehr Arbeit und Geschicklichkeit kosten, diese Leute wieder „in das rechte Geschirr zu bringen“.[2])

Im Jahre 1659 forderte die Herrschaft nach dem Ableben des Pfarrers Johann Bech zu Arnach von dessen Erben den Abzug (s. oben 3, 696), wogegen das bischöfliche Ordinariat mandata poenalia erließ.[3]) Max Willibald schreibt seine Ansicht über diese Steuer am 13. April an Altmannshausen: Man werde es ihm und den Seinigen nicht verargen können, wenn sie behaupten, was das alte Herkommen mit sich bringe; die Truchsessen seien in possessione; beweise die Kurie das

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15192.
2) Original ebd. Nr. 15188. — 3) Ebd. Nr. 4294.

Gegenteil nur mit dem Generaleinwand, daß es gegen die kirchliche Immunität laufe, und nicht mit dem besonderen, daß der Abzug hierorts nicht üblich sei, so brauche man sich nicht abschrecken zu lassen.[1]) Der nächste Pfarrherr zu Arnach, „der sich anfangs wohl und exemplarisch angelassen,“ wurde von Konstanz wegen seines „übel Hausens im Nov. 1661 abgeschafft“.[2])

Schon 1657 waren zur Unterhaltung des Kammergerichts zu Speyer scharfe mandata executorialia ergangen und die Abstattung sowohl der laufenden als der alten Zieler stark urgiert worden.[3]) Auch die Truchsessen scheinen indes bald wieder im Rückstand geblieben zu sein. Am 14. Mai 1659 wurden Jakob Karl und Max Willibald zur Erstattung zweier Kammerzieler aufgefordert.[4])

Der Schwäbische Kreis wollte seine Gläubiger befriedigen, und ein Konvent beschloß zu Ulm, die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen von 1622 an noch im Rückstand seien, sollen dieselben innerhalb zweier Jahre in acht Zielern zur Kasse einliefern. Auch an Max Willibald erging am 23. Mai 1659 von den Ausschreibenden des Kreises, Bischof Franz Johann von Konstanz und Herzog Eberhard von Württemberg, die Aufforderung, das erste Ziel (ein Achtel) bis Johann Baptist zu bezahlen. Er schuldete an den achtzehn Zins- und Besoldungsmonaten von 1624 bis 1629 noch 1344 Gulden und bezahlte am 30. Juli 1659 ein Achtel mit 168 Gulden.

1660 waren die Einkünfte in der Herrschaft Waldsee schlecht und langsam eingegangen und in der Rechnung des Rentmeisters fanden sich Ausstände (etwa 6—700 Gulden).[5]) Am 22. Mai tadelte Max Willibald, daß ihm „an der gebührenden Schuldigkeit ein Merkliches dahinten geblieben“ sei, und schärfte den Unterbeamten der Grafschaft Wolfegg und der Herrschaften Waldburg und Waldsee ein, die Gefälle und Ausstände einzutreiben.[6])

Am 9. Februar 1661 überließ Max Willibald seinem Rat und Oberhauptmann Altmannshausen das Degenfeldische Kapital (4000 Gulden). Die jährlichen Zinsen sollen ihm wie den anderen Gläubigern gezahlt werden.[7]) Zum Verkauf dieses Kapitals scheint der Graf veran-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15189. 15194. — 3) Ebd. Nr. 15162.
4) Original ebd. Nr. 15117. — 5) Ebd. Nr. 15194.
6) Original ebd. Nr. 15189. — 7) Original ebd. Nr. 15189; Kopie ebd. Nr. 15204.

laßt worden zu sein durch die großen Rückstände, die er von seinen Untertanen zu fordern hatte; sie betrugen im März 8000 Gulden.[1]) Am 26. Juni schlug der Hagel („über gemeine Nuß große Steine") im Grund, zu Wassers, auf dem Berg (und etwas auch zu Wolfegg) alle Sommer- und Winterfrucht zu Boden.[2]) Für den Türkenkrieg wurden dem Kaiser vom Schwäbischen Kreis zwölf Römermonate verwilligt, die zu Beginn des Jahres 1662 bezahlt wurden. Den Grafen traf es 1272 Gulden.[3])

Am 3. März 1662 attestiert Max Willibald „mit Wahrheitsgrund und aufrichtigem Gemüte", daß Altmannshausen ihm „bis dato also gehaust und noch hauset, so aller Ehr, Ruhm, Dank und Belohnung wert, so ich auch pro posse zu tun nicht unterlassen werde".[4])

Etwa 10 Jahre früher hatte Altmannshausen zu Wassers an der Ach eine Sägmühle gebaut. Jetzt wollte er wieder eine Mahlmühle dort einrichten, da man die Leute bei der Herrenmühle nicht fertigen könne und es dem Schloß zu Wolfegg beschwerlich falle, die Frucht so weit zu schleifen. Max Willibald genehmigte den Plan am 27. Oktober.[5])

Im Frühjahr 1663 war bischöfliche Visitation der Stifts- und Pfarrkirche zu Wolfegg und Zeil. Altmannshausen suchte sich dagegen zu verwahren, fand aber weder Privilegium noch Exemtion vor.[6])

Die schwäbischen Reichsgrafen errichteten 1663 zu Diensten des Kaisers (Türkenkrieg) eine Brigade von drei Kompagnien; die erste stellte Fürstenberg allein, die zweite Waldburg, Königsegg, Buchau, Altshausen und Traun (wegen Eglofs), die dritte Montfort, Öttingen, Sulz, St. Blasien (wegen Bonndorf). Sie standen unter dem Kommando des Grafen Anton von Montfort und sollten sich mit Bewilligung des Kurfürsten an das bayerische Korps anschließen. Der Kaiser allerdings hätte lieber 25 Römermonate an Geld als 50 an Leuten gehabt. Im Juni ließ der Graf von Montfort den Truchsessen bitten, ihm zu guten hohen Offizieren (Obristleutnanten, Obristwachtmeistern und Kapitänen) zu verhelfen.[7]) Die geworbene Mannschaft war in Schwaben einquartiert bis zum Abmarsch, der erst im Oktober erfolgte. Am 25. August verordnete

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15194. — 2) Original ebd.
3) Original im Archiv zu Zeil 3, 3; Wolfegger Archiv Nr. 15194.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190. — 5) Original ebd.; vgl. Nr. 15194.
6) Ebd. Nr. 15194.
7) Zeiler Bibliothek Ma 222; Wolfegger Archiv Nr. 15194.

Max Willibald: „Wegen der Türken ein Glockenzeichen zu täglichem Gebet zu geben ist billig und hoch notwendig, geschieht an allen Orten, katholischen und lutherischen.“[1])

„Am 6. Juli 1663 hat der Hagel, der Regen und der Wind drei Viertelstunden von Wolfegg gegen Kißlegg alles in den Boden geschlagen. Das Wetter hat nicht über eine Viertelstunde gewährt, aber nicht anders gemacht, als ob der jüngste Tag kommen wollte.“[2]) Das erklärt die Schwierigkeit, die Gefälle einzubringen. Am 12. August schreibt der Graf von Amberg aus an Altmannshausen: „Es ist nicht ohne, daß man die Untertanen soviel möglich konservieren und nicht mit schwereren Lasten überladen soll, als sie ertragen können. Eine lange Erfahrung zeigt aber auch, daß diese Leute über das Wenige sich ebenso beschweren wie über das Viele; je mehr man sie schont und ihnen nachsieht, desto weniger gedenken sie zu tun.“ Die Untertanen der Oberpfalz werden härter behandelt als seine Leute.[3]) Vom 17., 19. und 22. November dieses Jahres liegen Verzeichnisse der Untertanen vor. Die Grafschaft Wolfegg hatte 255 Untertanen, 550 Roßbäu und 15110 Gulden Vermögen; die Herrschaft Waldsee (mit Gericht Haisterkirch, Amt Schwarzach, Gericht Schweinhausen, Gericht Winterstetten, Gericht Eberhardzell, Gericht Essendorf) 389 Untertanen, 1238¾ Roßbäu und 15540 Gulden Vermögen; die Herrschaft Waldburg 92 Untertanen, 168½ Roßbäu, 14 Söld und 3473 Gulden 20 Kreuzer Vermögen.[4]) Unter Vermögen scheinen indes Kapitalien verstanden zu sein. Die Not der Untertanen war immer noch groß. Ein Beamter schreibt am 25. März 1664 an Altmannshausen, er habe bei Eintreibung der Ausstände von 1663 es an schuldigem Fleiße nicht ermangeln lassen; aber ohne Pfändung der Untertanen und Vertreibung von Haus und Hof sei nichts mehr einzubringen. Zwei Untertanen, Jakob Schwarzmann von Rötenbach und Georg Fuchsschwanz von Witschwende, haben die Gebühr an herrschaftlicher Schuldigkeit und Anlagen aus bekannter Armut nicht mehr erstatten können und ihre herrschaftlichen Lehengüter samt der Fahrnis von selbst wider ihren Willen verlassen müssen.[5])

Am 20. Mai 1664 verordnete der Graf, den Karmeliten in Ravensburg den völligen Zins von 15 Gulden auszahlen zu lassen, und am 26. Juli, den Hausarmen etwas reichlicher Almosen zu geben.[6])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190. 15194.
2) Original ebd. Nr. 15194. — 3) Original ebd. Nr. 15190.
4) Ebd. Nr. 2923. — 5) Original ebd. Nr. 15195. — 6) Originale ebd. Nr. 15190.

Am 25. Februar 1665 gab er das Täfingerische Kapital von 1500 Gulden seinem Oberhauptmann Altmannshausen zu kaufen.[1]) Am 11. März 1665 empfing er von Erzherzog Sigmund Franz und am 7. Juni 1666 von Erzherzog Leopold die Feste Schwarzach als Lehen.[2])

Im Kriege (1633) waren Pfarrhaus und Kirche zu Ellwangen abgebrannt. Wegen deren Erbauung kam es jetzt zum Prozeß in Konstanz. Es handelte sich um die Frage, ob der Graf von Zeil oder das Stift zu Wolfegg baupflichtig sei.[3]) Der Streit war indes älter. Schon am 10. Januar 1662 klagt Altmannshausen dem Grafen von Wolfegg, daß der Graf von Zeil den Zehnten zu Ellwangen nach Wurzach führen und so dem Stift entziehen lasse. Man will haben, das Stift solle zu Ellwangen die verbrannte Kirche bauen, und doch könne das Stift nur zwei Priester unterhalten, wo zuvor sieben gewesen seien. Es seien zu und um Ellwangen nicht über sieben Bauern, die den Zehnten geben; diesen solle man die Kirche bauen und hingegen beim Hauptort (Stift) die Hauptsache mangeln lassen? „Es sind gar meisterlose Bauern zu Ellwangen, und diesen steht man zu Zeil bei. Ich warte auf die vorgeschlagene Konferenz, was solche ergeben wird. Gibt sie, was der Raison gemäß, ist's gut; wo nicht, so gehe ich von Stifts wegen nach Konstanz und suche den geistlichen Richter."[4]) Von Konstanz war der Dekan des Kapitels, Pfarrer zu Eintürnen, sowohl wegen des Zehnten als wegen des Baues mit der Untersuchung beauftragt worden.[5]) Eine Entscheidung erfolgte aber zu Lebzeiten des Grafen nicht mehr. Noch am 20. Januar 1667 schrieb dieser wegen des „Ellwangischen Wesens" an den Grafen in Zeil; aber das Schreiben wurde wegen des nahen Todes des Truchsessen nicht mehr abgeschickt.[6])

Bald nach Beendigung des Krieges begannen auch die Mißhelligkeiten mit Österreich wieder. 1649/50 beanspruchte die Landvogtei vermöge ihrer peinlichen Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Waldburg die Bestrafung des Kaspar Bewatz von Spiegelhaus, der seinen Nachbar Hans Schebler auf Leib und Leben überfallen hatte.[7])

Am 23. Oktober 1651 nahm man beim Winterstetter Weiher den Augenschein ein. „Nach gar langem Gezank" einigte man sich dahin,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15191. Kopien ebd. Nr. 15204. Dieses Kapital ist von Andreas Weindorfer zu Ravensburg an Joachim Wilhelm Täfinger gekommen; ebd. Nr. 15204. — 2) Originale, Pergament, ebd. Nr. 3560. 3861.
3) Ebd. Nr. 15191. — 4) Original ebd. Nr. 15194.
5) Original ebd. Nr. 15211. — 6) Ebd. Nr. 15103. — 7) Ebd. Nr. 409.

daß die Herrschaft noch einen Ablauf anbringe, der vorher auch gewesen sei; dadurch solle den Untertanen der Landvogtei und der Stadt Waldsee der geklagte Schaden abgewendet werden.[1])

Am 22. April 1659 sollte mit der Landvogtei die Erneuerung der hohen Obrigkeitsmarkung um Waldburg vorgenommen, und anstatt der hölzernen Marken sollten steinerne gesetzt werden, „was man bei vielen Jahren her von ihnen (Landvogteibeamten) nicht hat zuwege bringen können."[2]) Im Mai dieses Jahres sollten die Pfandsuntertanen der Herrschaft Waldsee von Österreich „kollektiert" werden. Der Graf fühlte sich zwar hierin „gut fundiert"; aber er fürchtete sich vor dem „stylus oenipontanus, allwo Gewalt vor Recht ergeht und das Erkenntnis post executionem folgt". „Wir müssen uns gewaltig wehren, auch das hievor nach aufgehobener Belagerung Lindaus von dem Erzherzog abgegebene Handbrieflein hervorsuchen, in dem er mich auf Gnadenerkenntnisse gnädigst vertröstet, mit solchem Vorstellen, falls man mir je keine wirkliche Gnade zu erzeigen gedenke, so solle man mir wenigstens dasjenige nicht nehmen, was mir von Recht und Billigkeit wegen zusteht."[3]) Diese Untertanen waren allerdings früher öfters auf die österreichischen Landtage nach Konstanz beschrieben worden, aber immer unter Protest der Truchsessen; die Steuer selbst aber hatten die Truchsessen nicht entrichten lassen; nur das Gericht Reute wurde schließlich zur österreichischen Kollektation gezogen.

Im August 1659 ließ Altmannshausen einen Bürger von Waldsee, Martin Vogler, wegen Ehebruch und Mord verhaften und nach Wolfegg bringen.[4]) Der Gefangene hatte eine vornehme Verwandtschaft, und es schien, als hätten „die Herren von Waldsee" keine Lust gehabt, ihn nach seinem Verschulden zu strafen. Max Willibald gestattete Hinrichtung durchs Schwert, falls das Urteil der Rechtsgelehrten auf Rad lauten würde. Die von Waldsee beschwerten sich beim Truchsessen über Kompetenzüberschreitung durch seine Beamten. Altmannshausen aber ließ den Gefangenen am 29. August enthaupten, ohne daß „die Beamten der Landvogtei oder die von Waldsee etwas Weiteres dagegen moviert" hätten. Nach der Exekution beschwerten sich die von Waldsee wieder bei Max Willibald.[5])

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15162; vgl. Nr. 15194.
2) Original ebd. Nr. 15194. — 3) Original ebd. Nr. 15188.
4) Original ebd. Nr. 15194. — 5) Originale ebd. Nr. 15188. 15194.

Diese Widerwärtigkeiten regten in dem Grafen den Gedanken an, auf einen Vergleich mit der Stadt Waldsee hinzuarbeiten, „wie er auch ausschlagen möchte; ich könnte nicht wohl mehr einbüßen, als ich in praesenti statu dermalen genieße." So schrieb er am 12. September 1659 an Altmannshausen.[1]) Raßler meint dazu: „Mit diesen Leuten ist wegen ihres starken Rückens schwer fortzukommen, und man kann doch auch nicht alles konnivieren, man wollte sich denn ganz und gar depossessionieren und alle jura infringieren lassen, welches im Laufe der Zeit geschieht, indem man dem Interim nachleben muß. Es wäre zu wünschen, daß dem mit so großen Kosten vollbrachten Kompromiß sein Ende gegeben und man damit zur Ruhe gesetzt würde. Ich trage aber die Besorgnis, weil die Stadt Waldsee bei dessen rechtlichem Austrag nicht viel Vorteil zu hoffen hat, man werde schwerlich dazu gelangen können. Sich aber zu vergleichen ist auch gefährlich, sintemalen man's schwerlich wird weiter bringen können, als was der 1583 aufgerichtete sehr beschwerliche Vergleich enthält. Würde gleichwohl nach meiner unmaßgeblichen Einfalt besser und ratsamer sein, als beständig in Ungewißheit stecken und schließlich doch um alle jura kommen."[2])

Die Landvogtei beanspruchte „bei 100 Morgen Acker groß" die hohe Obrigkeit. Am 14. Juni wurde der Augenschein eingenommen. „Dieser ist abgelaufen, wie es die Landvögtischen zu machen pflegen. Wann man ihnen schon sagt und zeigt, dies und dies besitze man undisputierlich schon vierzig, fünfzig und mehr Jahre her, nichtsdestoweniger sagen sie, es möchten's etwann einige Beamte vor ihnen übersehen haben; das Haus Österreich leide keine Präskription. Und damit ist's eine unausgemachte Sache, die stecken bleibt, bis wieder ein unruhiger Kopf kommt, der's ärger macht denn diese."[3])

Am 13. Juli 1660 beschwerten sich die Landvogteibeamten bei den Räten und Oberamtleuten von Wolfegg und Waldsee, daß man den österreichischen Lehensuntertanen in diesen Herrschaften die Leibeigenschaft aufbürden und von ihnen die Lieferung einer bestimmten Anzahl Kälber mit Androhung höchster Strafen erzwingen wolle; dies sei aber dem Vertrag von 1587 zuwider. Die Oberamtleute beriefen sich aufs Herkommen.[4])

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15188. 15194.
2) Original ebd. Nr. 15162 — 3) Original ebd. Nr. 15194.
4) Fürstl. Archiv in Waldsee 6, 2.

Am 7. Oktober 1662 meldet Altmannshausen wieder grobe Eingriffe der Landvogteibeamten in die Jurisdiktion des Grafen, „indem sie das abgehauene Kreuz feierlich wieder aufgerichtet.“ 1)

Am 9. und 10. Mai 1663 wurden die Marken zwischen Wolfegg, Kißlegg, Leupolz und der Landvogtei besichtigt.2)

Wie Schussenried, so beklagten sich auch die Stadt Waldsee und das Kloster daselbst wegen der Kälberlieferung und der Frondienste durch ihre Untertanen.3)

1664 ließen die Herren von Waldsee in der herrschaftlichen Jurisdiktion „auf Weg und Feld von U. L. Frauenberg bis gegen Heurenbach an die Landvogtei“ über zwanzig Fuder Kieselsteine zum Kalkbrennen „unbefragt“ auflesen und in die Stadt führen. Altmannshausen rügte das beim Amtsbürgermeister Brackenhofer.4) Umgekehrt ließ Altmannshausen die Holzhauer, welche im Auftrage der Stadt im Spitalwald zu Ziegelbach Bäume zu „machen“ hatten, vor sich nach Wolfegg führen und gefangen anhalten und verbot ihnen bei Strafe, in gedachtem Walde zu arbeiten. Bürgermeister und Rat der Stadt protestierten am 9. Juni feierlich dagegen.5)

Am 28. Februar 1666 ließ Max Willibald zu Ravensburg vor Notar und Zeugen erklären, er habe vernommen, daß Kaiser Leopold durch eine Kommission in seinen vorderösterreichischen und schwäbischen Landen die Erbhuldigung einnehmen lassen wolle. Nun seien aber bei dergleichen Veranlassung im Jahre 1597 und letztlich beim Regierungsantritt des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand Karl Akte vorgekommen, die der alten Observanz und besonders der Erklärung des Erzherzogs Ferdinand vom 20. Oktober 1569 zuwiderlaufen; man habe nämlich die Bürger, Untertanen und Zugewandten der Stadt Waldsee sogar ohne Beisein der truchsessischen Räte und Oberamtleute in die Erbhuldigung gezogen, sie auch einfachhin nur Pfandsuntertanen genannt, während sie doch schon längst keine Pfandschaft mehr seien, sondern eine erbliche unablösliche Mannsinhabung. Der Graf protestiert für den Fall, daß wieder Neuerungen vorkommen, aufs feierlichste dagegen. Am 1. März begab sich der Notar zu den Kommissären nach Altdorf. Diese erklärten

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15194. — 2) Ebd. Nr. 682.
3) Ebd. Nr. 15194. — 4) Original ebd. Nr. 15195.
5) Fürstl. Archiv in Waldsee.

aber, die Protestation weder in Altdorf noch in Waldsee annehmen zu wollen, weil früher eine solche Protestation auch nicht stattgefunden habe. Der Notar erholte sich beim Oberamt Bescheid. Dieses bewies, daß protestiert worden sei. Am 2. März in der Frühe begab sich der Notar wieder nach Altdorf, traf aber nur einen Kommissär daselbst, weil der andere am Abend zuvor mit dem Sekretär bereits nach Waldsee verreist war. Der anwesende nahm aber die Protestation nicht an, weil die Kommission zertrennt und die Huldigung in Waldsee bereits vorüber sei.[1]) Hier wurde die Sache dermaßen beschleunigt, daß man die Untertanen im Gericht Reute erst am Vorabend spät mit der Laterne auf den anderen Morgen bieten mußte, wo dann die Huldigung in aller Frühe stattfand. Altmannshausen schickte den Kommissären eine Protestation der Remonstration nach.[2])

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung gab der Truchseß seinen Herrschaften ausführliche Statuten. Jeder Untertan muß bei den jährlichen Gerichten erscheinen; keiner darf einen anderen Schutz und Schirm suchen. Schwätzen und Lachen in der Kirche, der Besuch einer anderen als der Pfarrkirche, Sonntagsarbeit (außer Backen der Notfurt halber nach dem Gottesdienst) ist verboten. Jeder wehrhafte Untertan soll an Sonn- und Feiertagen mit dem Seitengewehr in die Kirche gehen, keiner seine Kinder an lutherische oder sektische Orte in die Schule oder in einen Dienst geben. Gotteslästerung, Fluchen und Schwören und das übermäßige Zu- und Volltrinken wird abgestellt. Wer den Wirt nach zehn Uhr nachts nötigt, Getränke herzugeben, soll bestraft werden. Nach zehn Uhr ist auch das Spielen in Wirts- und anderen Häusern verboten. Kein Wirt soll bei einer Hochzeit über vierzig Personen setzen. Es folgen Bestimmungen über Eheversprechen und Defloration. Hochzeitsleute müssen 100 Pfund Heller oder 57 Gulden 5 Kreuzer Vermögen besitzen. Es soll keine Ehe gestattet werden, es wüßten denn die Brautleute die vornehmsten Stücke des Katechismus. Die Eltern sollen ihre Kinder besser als bisher unterweisen und zur Kinderlehre anhalten. Heiratet eine Person aus der Herrschaft hinaus, so muß sie sich zuerst der Leibeigenschaft entledigen. Fremde Dienstknechte, welche der Herrschaft noch nicht gelobt haben, müssen es binnen acht Tagen tun. Es reihen sich noch Strafbestimmungen an für Lügen, Schelten, Schlagen, Stechen, Wucher (falls mehr als 5 % gefordert wird) und eine Feuerordnung.[3])

1) Notariatsinstrument im Fürstl. Archiv zu Waldsee 5, 6.
2) Wolfegger Archiv Nr. 15164. — 3) Ebd. Nr. 5722. 16307.

Die meiste Sorge und Arbeit verursachte das Schuldenwesen. Durch die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach dem Süden Deutschlands, die fortwährenden Quartierlasten, Kontributionen, Exekutionen, Plünderungen und Verheerungen wurden die Gefälle immer geringer, und die Schuldenlast mehrte sich von Jahr zu Jahr. Von 1632 an entrichteten viele Schuldner keine Zinsen mehr, weil sie meistens nicht mehr konnten. Bereits Truchseß Heinrich konnte seine Gläubiger nicht mehr befriedigen, und Max Willibald übernahm nicht nur des Vaters Schulden, sondern sah sich genötigt, während des Krieges und nachher größere Anleihen zu machen. Während der Feind im Felde lag, blieben die Schuldner unangefochten; sobald er abzog, erhoben die Gläubiger Anspruch auf ihre Zinsen. So schreibt z. B. Gräfin Anna Maria von Fürstenberg am 16. September 1640 an Max Willibald um einen Teil der Zinsen aus 1000 Gulden Kapital;[1]) der Truchseß schlägt ihr am 7. Dezember den begehrten Zins ab.[2]) Am 18. Oktober 1646 wiederholt sie ihre Bitte und fügt bei, daß der Zins aus dem genannten Kapital seit 1632 nur einmal bezahlt worden sei.[3]) Kaum war Max Willibald Kommandant zu Lindau geworden, so meinte Bernhard Spät von Zwiefalten, der Truchseß werde nun bei Mitteln sein wegen des neuen Amtes, forderte einen Jahreszins aus 2000 Gulden Kapital und drohte am 19. Mai 1642 sogar, die in seinen Händen befindliche Obligation zu versilbern.[4]) Am 28. November 1640 gab ihm der Kommandant zur Antwort, sein Amtsgehalt sei so genau beschnitten, daß derselbe zu den großen Ausgaben schwerlich oder gar nicht ausreiche; zudem habe er aus diesen ererbten Schuldkapitalien sowie aus seinen väterlichen Gütern bis zur Stunde noch nicht das geringste Einkommen gehabt; vielmehr müsse er die herrschaftlichen Beamten, sich und die Seinigen von dem unterhalten, was er in des Kaisers Diensten erwerbe; es sei ihm unmöglich zu zinsen; er vertröstet den Gläubiger auf den kommenden Frieden.[5])

Solche Bedrängnisse und Drohungen der Gläubiger veranlaßten ihn, um ein Moratorium beim Kaiser nachzusuchen. Sein Sekretär Elias Leuchselring, durch den er diese Eingabe am kaiserlichen Hofe betrieb, machte ihm freilich wenig Hoffnung (17. September 1641), weil

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15178. — 2) Konzept ebd.
3) Original ebd. — 4) Originale ebd. Nr. 15070.
5) Konzepte ebd.; ähnliche Beispiele s. ebd. Nr. 15178/80. 15185 f.

ein solches dem Grafen Johann Jakob von Zeil bereits abgeschlagen worden sei, und verlangte ein spezifiziertes Verzeichnis der Gläubiger, ob diese geistlichen oder weltlichen Standes, Witwen oder Waisen seien.[1]) Max Willibald ließ sich dadurch nicht abschrecken; „hat man dergleichen bei guten Jahren erlangen können, warum denn jetzt nicht? Zudem sind meine Gläubiger meistenteils vornehme Leute und Städte, die wohl noch zuwarten und sich gedulden können. Was Geistliche, Witwen und Waisen anlangt, wird es mich von selbst antreiben, ihnen soviel immer menschenmöglich Satisfaktion zu geben." Damit mahnt er am 24. September, allen Fleiß anzuwenden, um das Moratorium auszuwirken.[2]) Auch Graf Kurz versprach, das Seinige beim Kaiser zugunsten des Truchsessen zu tun. Am 12. Oktober wurde das Moratorium ausgestellt „an alle Obrigkeiten und an alle Gläubiger" des Reichserbtruchsessen Max Willibald. Bei den langjährigen schweren Kreisunruhen, Durchzügen und Einquartierungen seien dessen Güter und Untertanen ins äußerste Verderben geraten, die Untertanen meistenteils von Haus und Hof vertrieben, die wenigen noch übrigen aber in solche Armut versetzt, daß er von ihnen nicht das Geringste, von seinen anderen Gefällen, Renten, Zinsen und Gülten nicht einmal die notwendige Leibesnahrung erheben, noch seinen Beamten und Dienern ihre Besoldung reichen, geschweige den Gläubigern die jährlichen Zinsen bezahlen könne; deswegen habe er um ein Moratorium gebeten. „Da der Truchseß durch den Krieg, also ohne sein Verschulden, in diesen verderblichen Zustand geraten ist, so haben wir (Kaiser) aus diesen und anderen Ursachen, besonders aber auch weil kraft jetzigen publizierten Reichsabschiedes und des von sämtlichen Reichsständen gegebenen Gutachtens die Schuldner mit Prozessen nicht übereilt werden sollen, ihm unser kaiserliches Moratorium auf fünf Jahre verwilligt. Also befehlen wir allen Obrigkeiten und allen Gläubigern, die Witwen und Waisen und andere arme Personen ausgenommen, daß sie mit Reichserbtruchseß Max Willibald wegen ausständiger Bezahlung von Kapital und Zinsen fünf Jahre in Geduld stehen und denselben wider dieses Moratorium nicht molestieren."[3])

Am 26. Dez. 1642 machte Bertold Herter vom Hertler dem Truchsessen den Vorwurf, er lasse nach Silbergeschirr umfragen, es müsse

1) Original im Wolfegger Archiv 15159.
2) Konzept ebd. Nr. 15159.
3) Original ebd. Nr. 15117; vgl. Nr. 15159.

also Geld vorhanden sein.[1]) Max Willibald antwortete ihm am 31. März, daß er solches Silbergeschirr nicht mit Herrschaftsmitteln erhandle, sondern mit Verdienstgeldern, die er mit seinen getreuesten Diensten und großer Mühe und Arbeit verdienen müsse." [2])

Um solchen Vorwürfen künftig zu entgehen, bat Max Willibald den Kaiser, ihm und den Seinigen aus ihren Herrschaften als Kompetenz 8000 Gulden auszusetzen, die übrigen Gefälle aber den Gläubigern vorzubehalten. Der Kaiser erteilte am 15. Januar 1643 dem Abt von Weingarten und der Stadt Ravensburg Kommission hiezu. Da aber Ravensburg als Gläubigerin sehr interessiert war, ersuchte der Graf den Kaiser, für sich, seine Mutter und seine zwei Brüder (Johannes und Jakob Karl) jährlich 6000 Gulden Kompetenz vorzubehalten, den Überschuß den Gläubigern zuzuweisen und als Kommissäre den Abt von Weingarten und den Deutschordenskomtur Freiherrn Johann Jakob von Stein zu ernennen.[3]) Am 14. Januar 1644 gab der Kaiser den genannten Kommissären Auftrag, die Gläubiger zu einem ergiebigen Nachlaß zu bewegen und Gläubiger und Schuldner in Güte zu vergleichen.[4]) Die Kommission scheint jedoch nicht in Tätigkeit getreten zu sein.

Am 18./28. Mai 1644 entlehnte Max Willibald 11 497 Gulden von dem Obrist Andreas Brügger, Ritter von Maienfeld, zu 5½% und verpfändete dafür Kleinodien im Wert von 14932 Gulden. Am 14./24. Januar 1646 löste er sie jedoch wieder ein.[5]) Am 23. März 1648 entlehnt er von Oberst Brügger wieder 2647 Dukaten 12 Kreuzer zu 5½% und versetzt dafür zwei Kisten goldene und silberne Geschirre (198 Mark 10 Lot wert).[6]) Ferner nahm er zu Zürich 8000 Gulden zu 5% auf gegen drei Kisten Silbergeschirr.[7]) Am 28. März (A. St.) 1650 borgte Altmannshausen im Namen seines Herrn vom Zunft- und Münzmeister der Stadt Schaffhausen, Tobias Wegerich, 3400 Gulden zu 5% gegen Kleinodien als Pfand.[8]) Diese letzteren Kleinodien wurden 1660 wieder ausgelöst.[9])

Entweder beantwortete Max Willibald die Anforderungen selbst oder taten es seine Beamten. Auf einer Anforderung steht der Dorsalvermerk: „Ist am 4. August (1646) stylo communi beantwortet wor-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15185. — 2) Konzept ebd.
3) Kopie des Gesuches ebd. Nr. 15117 (ob überhaupt in dieser Form abgegangen?).
4) Original ebd. — 5) Original ebd. Nr. 15176. — 6) Kopie ebd.
7) Kopie ebd. — 8) Original ebd. — 9) Konzept ebd.

den,"[1]) ein Beweis, daß man die Gläubiger allgemein abwies. Es finden sich auch Beispiele, daß man sich verglich, so z. B. auf ratenweise Abzahlung des Kapitals unter Verzicht auf die Zinsen, „wenn auch wegen Abstattung der verfallenen Zinsen beim künftigen Reichstag, beim kaiserlichen Kammergericht zu Speyer oder bei anderen Hof- und Landgerichten eine (andere) Entscheidung über kurz oder lang herauskommen sollte".[2])

Aber auch Max Willibald wußte die Zinsen seiner Kapitalien nicht einzubringen. Bei der Bundeskasse hatte er seit langem 32600 Gulden stehen samt 10000 Gulden verfallener Zinsen. Von den Gläubigern gedrängt bat er am 10. Dezbr. 1640 den Kurfürsten von Bayern um Bezahlung von wenigstens zwei Zinsen, aber umsonst. Der Kurfürst selbst schuldete dem Truchsessen 7000 Gulden; als aber dieser durch Altmannshausen wegen Kapital und Zinsen anmahnte, wurde er am 19. Juli 1650 abgewiesen.[3])



Siegel des Reichserbtruchsessen Maximilian Willibald an einer Urkunde vom 27. Juli 1650 in Wolfegg.
Umschrift:
†S• MAXIMILIANUS : WILIBALD : S(acri) : R(omani) : IMP(erii) : DAP(ifer) : HÆRED(itarius) : C(omes) : I(n) : W(olfegg) : E(t) : D(ominus) : I(n) : W(aldsee) : & C(eil).

In dieser Geldnot konnte der Truchseß seine Beamten nicht mehr bezahlen. Am 30. Oktober 1637 verkaufte er an seinen Oberamtmann zu Waldsee Dr. Baltassar Pettenbeck ein Gut zum Siggen oder Unterhornstolz und am 4. Mai 1639 seinen Hof zu Oberhornstolz mit Taferne und allen Rechten, letzteren um 1000 Gulden.[4]) Ferner war er auch seinem Obervogt Johann Ernst von Altmannshausen die jährliche Dienstbesoldung von 300 Gulden seit 1639 schuldig geblieben. Deswegen überließ er ihm bei seiner Anwesenheit in Waldsee am 27. Juli 1651 den Hof zu Tannen (in der Herrschaft Wolfegg gelegen, früher als Gestüt benützt, nachher in zwei Teile geteilt und zu Lehen verliehen, jetzt aber zurückgefallen) mit Haus, Hof, Stadel, Hofraite, Ehehaften, Hölzern,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15186.
2) Vidimierte Kopie ebd. Nr. 15182.
3) Wolfegger Archiv Nr. 15123; Reichsarchiv in München, Adelsselekt.
4) Originale, Pergament, im fürstl. Archiv zu Waldsee 1, 2.

Früchten samt der niederen Gerichtsbarkeit, dem kleinen Wildbann und der Freiheit von Fronen und Diensten, von Reichs- und Herrschaftssteuern gegen die 3000 Gulden unbezahlten Dienstgeldes.[1])

Raßler, Oberamtmann der Herrschaft Waldsee, berichtet am 27. September und 8. Oktober 1651 an den Statthalter zu Amberg: „Ich werde von den Gläubigern über alle Maßen geplagt durch Drohungen mit landgerichtlichen Prozessen, daß es nicht zu beschreiben ist. Man wird notwendig zur Verhütung von allerhand Ungelegenheiten denjenigen „mit etwas begegnen" müssen, die zunächst am Brett sitzen und vermutlich Prozesse anhängen könnten. Die umgelegenen Gotteshäuser, besonders Weingarten, wollen dieses Jahr auch wieder mit Entrichtung der Zinsen einen „möglichen" Anfang machen." „Anders," fügt er seinem Schreiben vom 1. November bei, „der Graf von Zeil; dieser verweist seine Gläubiger auf den bevorstehenden Reichstag und gibt sich der Hoffnung hin, daß nicht nur wegen der alten Zinsen ein völliger Nachlaß herauskomme, sondern daß man auch noch etliche Jahre keinen Zins geben müsse."[2]) Mittel zur Abzahlung der ganzen Zinsen waren nicht vorhanden. Mit einem fünfjährigen Moratorium, an das man auch wieder dachte, „wird dem Werk nicht gesteuert, sondern allein die Last vergrößert; man ist des Anlaufes etwas überhoben, aber die Schuldigkeit läuft immer fort."[3]) Am 8. Oktober 1652 schreibt Raßler an Max Willibald: „Es geht nunmehr wider den Strich dergestalt an, daß ich in Wahrheit den Kopf nicht fröhlich darf zum Fenster hinausstrecken. Ich will wo immer möglich sehen, daß zum wenigsten die Prozesse, womit von vielen Seiten gar heftig angedroht wird, bis auf den Reichstag eingestellt verbleiben. Kommt dann die Rekompens nicht, so muß man auf andere Mittel denken, hier Ruhe zu schaffen, da die Herrschaften noch viele Jahre lang nicht bastant sein werden."[4])

Am 12. Dezember 1652 forderten auch der Prior Johannes Isaias Rorbach und der Konvent der Karmeliten zu Ravensburg 140 Gulden rückständige Zinsen oder wegen ihrer großen Not wenigstens ein Namhaftes als Abschlag, Früchte oder Geld.[5]) Übers Jahr, am 15. Dez., sah sich Max Willibald genötigt, wegen des vom Oberst Brügger geliehenen Geldes um mehr als 9000 Gulden Unterpfänder (Silbergeschirr) zu versilbern.[6])

1) Original, Pergament, im Wolfegger Archiv, Nachtrag.
2) Originale ebd. Nr. 15162. — 3) Ebd. — 4) Original ebd. Nr. 2045.
5) Original ebd. Nr. 15180. — 6) Konzept ebd. Nr. 15176.

Gleichwohl kamen Max Willibald und Johann Jakob um ein fünfjähriges Moratorium ein. In einer undatierten Eingabe an den Kaiser sagen sie: „Unsere besten Häuser liegen in Asche, die anderen sind dergestalt ruiniert, daß es gar nicht möglich ist, sie zu bewohnen; auch müssen wir dieselben aus Mangel an Mitteln vollends zugrunde gehen lassen. Der größte Teil der Dörfer und Höfe steht leer. Die Untertanen, deren kaum noch der dritte Teil vorhanden, sind gänzlich ausgemergelt und können uns in solcher Not nicht genugsam beispringen. Wir fürchten, da nunmehr der Frieden eingetreten, werden die Gläubiger uns wegen der verfallenen Zinsen alsbald nicht nur mit kostbaren Prozessen anfesseln, sondern auch auf ihre Hypotheken und Unterpfänder sitzen und so uns nach ausgestandenen höchsten Drangsalen und so teuer erworbenem edlen Frieden erst zum Land hinausweisen, auch mithin zu untüchtigen Gliedern des Reiches machen und gänzlich exstirpieren wollen."[1] Der Kaiser muß das Moratorium verwilligt haben; denn in seiner Instruktion an die Beamten vom 2. Januar 1654 sagt Max Willibald: „In puncto debiti soll auf die kaiserliche Kommission bedacht werden, unterdessen aber soll man sich des Moratoriums bedienen."[2])

Da der Reichstag bald eine Entscheidung in der Frage der Zinszahlung bringen sollte, so hielt der Schwäbische Kreis auf einem Tage zu Ulm anfangs März eine Umfrage bei den anwesenden Vertretern der Stände. Die Ansicht der Mehrheit ging dahin, daß man alle alten Zinsen nachsehen sollte; viele meinten, daß man auch die neuen Zinsen moderieren müsse. Hiefür stimmte auch der Abgeordnete von Wolfegg, der dies am 10. März 1654 seinem Herrn mitteilte.[3]) Die Stadt Ravensburg erhob sofort Widerspruch dagegen. Am 8. März wandte sie sich an die Ausschreibenden des Kreises, den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg. „Wir lassen dahin gestellt, ob in dieser präjudizierlichen Materie der Mehrheitsbeschluß gelte, und ob der Gläubiger Richter in eigener Sache sein kann. Allein wir finden uns neben etlichen anderen Ständen deswegen merklich geschädigt, weil all unser oder doch unser meistes Vermögen in dergleichen Zinskapitalien besteht und wir eben deswegen so hoch in den Reichsanschlag gekommen sind. Während des letzten Krieges standen unsere Kapitalien wegen der nicht entrichteten Zinsen otios; weil aber so viele Römermonate bezahlt werden mußten,

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15117.
2) Original ebd. — 3) Original ebd. Nr. 15193.

waren wir genötigt, alle unsere andere Habe, liegende und fahrende, um einen Spottpreis zu veräußern, zudem große Schulden gegen übermäßige Zinsen in der Schweiz und in Bündten zu machen. Sollten uns die ohnehin lang ermangelten Zinsen auch jetzt noch entzogen werden und fürbaß deren Abstattung unsicher sein, so werden wir ganz zu Untüchtigen gemacht und weder dem Reich noch dem Kreis weitere Hilfe leisten können."[1]) Zugleich teilten die Ravensburger den Kreisbeschluß dem Kaiser mit in der Hoffnung, die Resolution des Reichstages werde nicht nach Wunsch der Gläubiger allein ausfallen; Ravensburg habe viel Geld aufgenommen bei den Schweizern und Bündtnern; diese aber werden sich wegen der Zinsen nicht an den Reichsbeschluß binden lassen. Der Kaiser möge in dieser Sache mehr die Billigkeit als den Eigennutz der Gläubiger prävalieren lassen.[2]) In seiner Antwort an Altmannshausen vom 21. März ist Max Willibald ebenfalls für eine Ermäßigung der neuen und künftigen Zinsen. Raßler schreibe ihm, daß diese Angelegenheit nun auch zu Regensburg verhandelt werde; dabei gebe es so viele Meinungen als Köpfe. Die Mehrheit neige jedoch dahin, daß von 1652 an die jährlichen Verzinsungen wieder geschehen sollen. Max Willibald ist dagegen der Ansicht, man solle keinen bestimmten Zeitpunkt fürs ganze Reich festsetzen, sondern von Reichsstand zu Reichsstand je nach Lage der Sache (Zahlungsmöglichkeit) entscheiden; in jedem Kreise sollen deswegen Richter (Kommissäre) aufgestellt werden, die auf eingenommenen Augenschein hin ihr Urteil abgeben, was der einzelne Schuldner nach Recht und Billigkeit seinen Gläubigern verzinsen könne; schere man alle über einen Kamm, so werde bald dem Gläubiger bald dem Schuldner unrecht geschehen. Wer bezahlen kann, ist in foro fori et poli (nach dem Recht und im Gewissen) solches zu tun schuldig.[3]) Der Reichstag selbst beschloß am 4. Mai 1654 folgendes: Alle Gläubiger und Schuldner werden auf ihr christliches Gewissen ernstlich ermahnt, sich nach Möglichkeit und Billigkeit in Güte zu vergleichen und erst nach versuchter Güte sich an die Richter zu wenden. Was die Kapitalien betrifft, sollen dieselben jedem Gläubiger unverkürzt verbleiben und auch keine Verjährung während der Kriegszeit statthaben. Aufkündbare Kapitalien sollen erst drei Jahre nach diesem Reichsabschied aufgekündigt werden können. Wird ein solches Kapital nach Verfluß der drei Jahre aufgekündigt, so solle dem Schuldner

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15181. — 2) Kopie ebd.
3) Original ebd. Nr. 15193.

billige Ratenzahlung in zwei, drei, vier, fünf, sechs oder höchstens sieben Jahreszielern je nach Größe der Summe verwilligt werden; falls der Schuldner bei diesen „Geldklemmenzeiten" keine baren Geldmittel hätte noch solche erlangen könnte, darf er andere bewegliche und unbewegliche Güter nach billigmäßiger Schätzung an Zahlungs Statt abgeben, und der Gläubiger muß sie annehmen. Falls aber der Gläubiger das Seinige mutwillig verzehrte und dem Seinigen schlecht vorstünde, soll er dieser Privilegien nicht genießen; ebenso finde dieser Reichstagsbeschluß keine Anwendung, wenn der Gläubiger für sich und die Seinigen keinen Unterhalt hätte — jedoch salvo iudicis arbitrio. Die verfallenen unbezahlten Zinsen werden bis auf den vierten Teil nachgelassen. Der Rest soll nach zehn von diesem Reichsabschied anfangenden Jahren dergestalt bezahlt werden, daß jedes Jahr neben einem laufenden Zins auch ein altes Ziel erlegt und damit von Jahr zu Jahr fortgefahren werde, bis der Ausstand dieses Viertels völlig getilgt ist. Wofern aber das Kapital vor Abfluß dieser zehn Jahre abgestattet wird, soll der Schuldner den Rest dieses einen Viertels innerhalb der nächsten drei oder vier Jahre zahlen. Die künftigen Zinsen aber sollen voll, jedoch nicht höher als zu 5%, bezahlt werden. Was zwischen Gläubiger und Schuldner bereits verglichen ist, bei dem soll es verbleiben, es müßte denn nur der Schuldner beweisen können, daß er erst nach getroffenem Vergleich ins Verderben geraten sei.[1])

Aber den vollen Zins fortan zu entrichten, war oder erschien den Ständen des Schwäbischen Kreises unmöglich. Sie schickten deswegen eine Abordnung an den Kaiser, er möchte ihnen „in Ansehung des durch den Krieg ausgestandenen Ruins und ihrer notorischen Unvermögenheit" eine „empfindliche" Ermäßigung wegen Zahlung der Zinsen widerfahren lassen. Dagegen beschwerten sich einzelne Gläubiger (wohl auch Ravensburg). Der Kaiser ließ deswegen am 26. April 1655 an das Kammergericht zu Speyer, das Hofgericht zu Rottweil und das Landgericht in Schwaben die Weisung ergehen: Da dem Regensburger Reichstagsabschied nicht entgegen ist, daß die Impossibilität (Zahlungsunmöglichkeit) der Schuldner beobachtet werde, so sollen die Richter auf Anhalten der Gläubiger nach Anleitung des Reichsabschieds verfahren, die Parteien über die Impossibilität zur Genüge vernehmen und die Stände keineswegs übereilen.[2])

1) Wolfegger Archiv Nr. 9892.
2) Kopie ebd. Nr. 15181.

Die Gesandtschaft trug auf Bezahlung des halben Zinses an; wenigstens scheint es so nach einem Schreiben Altmannshausens vom 16. Febr. 1655 an Max Willibald, nach dem er von dieser Gesandtschaft nichts Genügendes hofft; denn die wolfeggischen Herrschaften könnten noch viele Jahre nicht die Hälfte der Zinsen erschwingen; es müsse die „wahre Impossibilität demonstriert" werden. Die Ravensburger und besonders die lutherischen Gläubiger seien ganz erbittert und sagen, es wäre genug, daß sie bei den Unvermögenden „nachziehen", geschweige daß sie bei den Vermögenden auch durch die Finger sehen sollen.[1])

Für die Jahre 1655 bis 1659 wurde der vierte Teil des Zinses ausbezahlt gegen Quittung pro toto.[2]) Die Gläubiger quittierten zwar, aber auf die Dauer ertrugen sie diese Moderation nicht. Deswegen suchte Max Willibald im März 1657 um eine kaiserliche Kommission in seiner Schuldsache nach. Er schildert den traurigen Zustand seiner Herrschaften; er habe sich die ganze Zeit hindurch in des Kaisers und in Österreichs Diensten befunden und lieber alles durch Feuer und Schwert verhergen und verderben lassen, als daß er von der schuldigen Treue gegen den Kaiser abgewichen wäre. Deswegen seien fast alle seine Häuser, besonders das Schloß Wolfegg, um dessentwillen ihm bei der großväterlichen Teilung eine sehr große Schuldenlast aufgebürdet worden, in Asche gelegt und unbewohnbar; auch fehlen ihm die Mittel, diese Häuser zu reparieren. Der größere Teil seiner Landgüter sei öd und unbebaut. Er habe gehofft, nach dem Friedensschluß seine Gläubiger befriedigen zu können; die vom Kaiser bewilligten 70 000 Gulden Gnadengelder haben großen Trost gegeben, wenigstens die Verzinsung der Kapitalien erschwingen zu können. Aber diese Gnadengelder habe er bis jetzt noch nicht erhalten. Auch bei der fleißigsten Wirtschaft könne er nicht einmal den vierten Teil der Zinsen herausbringen, viel weniger den ganzen Jahreszins reichen. Diese unerschwingliche Schuldenlast habe er von seinen Vorfahren ererbt, und er trage hieran nicht die geringste Schuld. Es würde doch der Billigkeit zuwider laufen, wenn er „zu Ende seines zunehmenden Alters und von Tag zu Tag merklich abnehmenden Leibeskräften" von seinen andrängenden Gläubigern gleichsam von Haus getrieben, in ein schmerzliches Exil verjagt und seiner Güter gänzlich entsetzt werden sollte. Wenn er nach Inhalt der jüngsten Reichskonstitution

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193.
2) Konzept ebd. Nr. 15178.

zur Abstattung eines völligen Jahreszinses angehalten werden sollte, und zwar auf dem Rechtsweg (und er habe dergleichen Prozesse täglich und mithin bei Ermanglung der Zahlungsmittel die Immission der Gläubiger in seine Güter zu erwarten), so müsse er notgedrungenerweise „zedieren und alles mit dem Rücken ansehen". Er wolle seinen Gläubigern der äußersten Möglichkeit nach an die Hand gehen und alles überlassen, was über seinen und der Seinigen notwendigen Unterhalt an den jährlichen Gefällen übrig bleibe. Deswegen bittet er, eine kaiserliche Kommission den Grafen Hugo zu Montfort und Hugo zu Königsegg, den Ausschreibenden des gräflichen Kollegiums, anzubefehlen, die gründliche Beschaffenheit seiner jährlichen Einkünfte und die entgegenstehende Schuldenlast zu erkundigen, dem Kaiser darüber Bericht und Gutachten zu erstatten, nach Befund ihm und den Seinigen das billigmäßige beneficium competentiae angedeihen zu lassen und den Rest der jährlichen Einkünfte den Gläubigern anzuweisen, zuvörderst aber alle beim Reichskammergericht, Hof- und Landgericht in Schwaben gegen ihn angestrengten und noch zu besorgenden Prozesse abzustellen.[1]) Aber am 2. April 1657 starb Kaiser Ferdinand III., und die Sache blieb liegen.

Am 14. Juli 1657 wirkte der Jude Abraham May wegen einer Schuld von 6389 Gulden 33 Kreuzer[2]) bei der oberösterreichischen Regierung ein Exekutionsmandat auf Max Willibalds Lehensgefälle und Schloß Waldsee aus, und die Regierung teilte es an Lic. Jakob Christoph Schmidlin, Landschreiber in Ober- und Niederschwaben, mit.[3]) Der Truchseß focht die Kompetenz des Gerichtes an, aber umsonst; er mußte die wirkliche Exekution befürchten. Während des Interregnums betrieb er die Expedition der Kommission beim Kurfürsten von Bayern als dem Reichsvikar.[4]) Am 24. Januar 1659 ernannte Kaiser Leopold I. die gewünschte Kommission auf des Truchsessen nochmalige Bitte. Die Kommissäre sollten die Gläubiger vorladen und zwischen diesen und dem Grafen von Wolfegg der Bezahlung halber einen gütlichen Vergleich treffen; kommt ein solcher nicht zustande, so sollen sie ihren Bericht samt rätlichem Gutachten an den kaiserlichen Hof einsenden. Dies notifizierte der Kaiser dem Kammergericht zu Speyer, dem Hofgericht zu Rottweil und dem Landgericht in Schwaben.[5]) Da aber gegen Max Willibald

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15181. 2845.
2) Ebd. Nr. 15180. Schuldbrief vom 27. Januar 1633.
3) Original ebd. Nr. 15193. — 4) Konzept ebd. Nr. 15185. 15193.
5) Kopie ebd. Nr. 15181.

mehrere Schuldprozesse auch in Innsbruck bei der Regierung anhängig waren, bat er den Kaiser, es auch dorthin zu notifizieren.[1]) Der Kaiser willfahrte am 21. April.[2]) Die beiden ausschreibenden Grafen Hugo zu Montfort und Hugo zu Königsegg erklärten sich am 26. April 1659 zur Übernahme der Kommission bereit.[3])

Die Ravensburger zeigten sich am schwierigsten in den Verhandlungen. Am 29. März 1658 antwortete ihnen Max Willibald, sie wissen doch, daß er seinen standesmäßigen Unterhalt nicht aus seinen Gütern bestreiten könne, und daß er sich trotz seines Alters in fremde Dienste begeben habe. Das sei geschehen, damit „er seinen Gläubigern desto bessere Satisfaktion leisten und seine starke Zahlungsbegierde auf jede Zutragenheit kontentieren könnte"; nach Ostern werde ihnen nach Möglichkeit verabfolgt werden.[4]) Die Ravensburger wandten sich aber am 16. Februar 1660 an den Kaiser. Die wolfeggischen Schulden betragen 20700 Gulden Kapital nebst vieljährigen rückständigen Zinsen. Trotz aller Anmahnungen haben sie für 1655 und 1656 nur je den vierten Teil des Zinses empfangen. 1658 haben sie sich anerboten, wieder ein Viertel Zins in Abschlag auf künftige Rechnung anzunehmen; aber man habe ihnen ohne Scheu zugemutet, ein Viertel Zins für einen ganzen zu quittieren. Es handle sich bei diesen Kapitalien um fromme Stiftungen, welche nach dem Regensburger Reichsschluß zu keinem Nachlaß verpflichtet seien. Sie bitten deswegen den Kaiser, dem Truchsessen per mandatum de solvendo sine clausula zu befehlen, die seit dem Reichstag verfallenen Zinsen, soweit sie nicht vollständig bezahlt sind, zu ergänzen und künftig den vollen Zins zu entrichten.[5]) Der Kaiser entnahm aus dem Anbringen der Stadt, daß die Kommission noch nicht „werkstellig" gemacht sei; es stehe aber nicht in der Willkür des Impetranten, ob er eine solche Kommission in Aktion treten lassen wolle oder nicht. Am 15. Oktober 1660 befahl er dem Truchsessen, innerhalb der nächsten zwei Monate dem kaiserlichen Hof den Beweis zu erbringen, daß die Kommission gebührend intimiert und werkstellig gemacht worden sei; sonst werde sie kassiert.[6]) Gegen Ende des Jahres gab Max Willibald in einem Schreiben an die Ravensburger die Gründe der Verzögerung an. Nicht, wie sie wähnen, um die Gläubiger hinzuhalten und, falls mit Prozeß gegen ihn vorgegangen würde, sich dieser Kommission zu bedienen, habe sich die Sache hinge-

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15181. — 2) Kopie ebd. — 3) Original ebd.
4) Konzept ebd. — 5) Kopie ebd. — 6) Original und Kopie ebd.

zogen, sondern weil er gesonnen gewesen sei, letzten Herbst selbst in seine Herrschaften zu kommen und sich mit den Gläubigern und besonders mit der Stadt Ravensburg entweder gütlich abzufinden oder aber die Kommission werkstellig zu machen; „aber wegen eines urplötzlich zugestandenen Zustandes“ habe er nicht reisen können und die Reise deswegen auf das kommende Frühjahr verschoben. Er ist erbötig, ihnen mit der Verzinsung für 1660 soweit als möglich an die Hand zu gehen.[1]) Der Truchseß ließ sich beim Kaiser entschuldigen mit den vielen Arbeiten im Dienste des Kurfürsten und mit seinem Gesundheitszustande; auch habe er gehofft, der Kommission gar nicht zu bedürfen, weil die Zeit her die Ravensburger und andere Gläubiger sich mit dem begnügt haben, was man ihnen habe geben können.[2]) Er wünschte eine Verlängerung des Termins. Die kaiserlichen Kommissäre bestätigten am 20. Januar 1661 die vom Grafen angegebenen Gründe und unterstützten seine Bitte um eine Terminverlängerung von sechs Monaten; auch bezeugen sie, daß der Graf von Wolfegg sich die Zufriedenstellung der Gläubiger nach Möglichkeit habe angelegen sein lassen und sich erbiete, dies auch ferner zu tun.[3])

Der Kaiser wurde von den Ravensburgern nochmals angerufen, weil die Kommission immer noch nicht werkstellig gemacht sei; am 4. März gab er dem Truchsessen nochmals zwei Monate Zeit dazu.[4]) Am 13. März waren Altmannshausen und Raßler in Ravensburg, um mit der Stadt zu verhandeln. Die von Ravensburg wollten sich für 1658 und 1659 mit einem Viertel Zins, für 1660 und künftighin mit einem halben Zins, aber nur auf Abschlag begnügen, oder man solle der Kommission sogleich den Fortgang lassen. Am folgenden Tage berichtet Altmannshausen an Max Willibald und meint, auf Zahlung in Abschlag könne man sich nicht einlassen; wenn man die Sequestration der Güter nicht befürchten müßte, so „wäre nichts über die Kommission“; dann würde sich nämlich zeigen, daß die Ravensburger keinen halben, ja vielleicht nicht ein Drittel Zins bekämen.[5]) Max Willibald ist auch für die Kommission (28. März 1661); es lasse sich dann die Sache doch noch in die Länge ziehen.[6]) Endlich am 10. April nahmen die Ravensburger die von seiten Wolfeggs angebotenen Zinsen für 1658 bis 1660 an und verzichteten auf die Klausel „in Abschlag“.[7])

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15181.
2) Konzept vom 29. Dezember 1660 ebd. — 3) Kopie ebd. Nr. 15181. 15117.
4) Original ebd. Nr. 15181. — 5) Original ebd. Nr. 15194.
6) Original ebd. — 7) Original ebd.

Der Truchseß sah sich zu neuen Geldanlehen genötigt. Am 28. März 1660 nahm er durch seinen Obervogt Altmannshausen in Chur 1000 Dukaten (= 3600 Gulden) zu 6% auf und versetzte dafür Kleinodien.[1])

Im Jahre 1660 wurde ein halber Zins bezahlt; „fürs Jahr 1661," schreibt Altmannshausen an Max Willibald, „fürchte ich, werden wir den Gläubigern mit der Hälfte begegnen müssen, weil die Früchte dermalen in ziemlichem Werte sind; das könnte aber nicht sein, wenn Euere Exzellenz sich nicht mit so Wenigem von dero Herrschaften begnügten."[2]) Als man nun den Ravensburgern den halben Zins anbot, verlangten sie am 27. März 1662 entweder zwei Drittel Zins für den ganzen oder einen halben Zins in Abschlag.[3]) Der Statthalter hofft in seinem Schreiben vom 20. April an die Ravensburger, daß sie sich mit einem halben Zins für einen ganzen zufrieden geben werden, „wie die anderen Gläubiger alle gar willig und gern tun"; denn wenn die Früchte nicht in so hohem Werte stünden und er nicht auf die ihm schuldige Kompetenz zugunsten der Gläubiger größtenteils verzichtete, könnte ein halber Zins nicht verabfolgt werden.[4]) Am 22. Mai quittierten sie 550 Gulden statt 1035 Gulden.[5])

Am 28. Mai 1663 machte Altmannshausen Vorschläge über die Ablösung der Ravensburger Schuld.[6]) Es betrug das Schuldkapital 20700 Gulden, der rückständige Zins aber 12937 Gulden 30 Kreuzer, die ganze Schuld also 33637 Gulden 30 Kreuzer.[7]) Max Willibald fand diesen Zuschlag der Zinsen zum Kapital in seinem Schreiben vom 23. Juni 1663 für unbillig und unerhört; von keinem Stande sei dergleichen begehrt worden. Er führt nun zwei Beispiele an: „Der Bischof von Eichstätt hat bereits mit vielen Gläubigern um die Hälfte des Kapitals und dennoch fristenweis paktiert mit gänzlicher Aussetzung aller verfallenen Zinsen. Die Herren von Nürnberg dekortieren (verkürzen) ihren Gläubigern den dritten Teil des Kapitals mit Aufhebung aller Interessen und verpensionieren (verzinsen) mehr nicht denn die zwei restierenden Teile, und die vermögen besseres und vielfältig mehr denn ich. Der Reichsschluß, den die Ravensburger vorschützen, bindet

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15176.
2) Original ebd. Nr. 15194. — 3) Original ebd. Nr. 15181.
4) Konzept ebd. — 5) Kopie ebd.; vgl. Nr. 15194.
6) Original ebd. Nr. 15181. — 7) Ebd.

nur jene, die die Mittel zum Zahlen haben, und nicht die reichskundig Abgebrannten und Ruinierten. Ich vermeine, man solle diese groben, undankbaren, jüdischen Ravensburger kurz mit dem beantworten, was man geben will und kann. Um das übrige sei man resolviert, ehender mit ihnen zu rechten und des Richters Ausspruch zu erwarten, als in mehreres sich einzulassen."[1])

Das Jahr 1663 war ein Mißjahr. Hagelschlag und lange dauernde Nässe, sowie eine Viehseuche brachten großen Schaden. Auch mußten Truppen geworben werden gegen die Türken. Deswegen wurde den Gläubigern für dieses Jahr ein Drittel Zins angeboten „wegen höchster Unmöglichkeit".[2]) Die Ravensburger verlangten am 17. März 1664 fürs verflossene Jahr wieder 550 Gulden Zins (statt des ganzen), obwohl „von anderen dergleichen hohen Häusern teils drei Viertel, wenigstens aber zwei Drittel des Jahreszinses bar bezahlt werden".[3]) Max Willibald erinnerte sie am 21. April von Regensburg aus an den Mißwachs des Vorjahres und an die auf seine eigenen Kosten geworbenen und nach Ungarn geschickten Hilfsvölker und hofft, sie werden sich mit dem begnügen, was anderen Gläubigern auch gereicht werde.[4]) Aber die Ravensburger erklärten, daß sie 550 Gulden verlangen, und daß sie die am 12. Mai quittierten 345 Gulden nur in Abschlag angenommen haben; werde der Rest nicht geliefert, so müßten sie ungesäumt den suspendierten Prozeß wieder aufnehmen.[5]) Aber der Truchseß ließ sich nicht einschüchtern. Am 19. Juni stellte er ihnen nochmals seine bedrängte Lage vor Augen: Etliche seiner Untertanen haben bereits Haus und Hof wegen des Mißwachses verlassen müssen; seine Reichsanlage sei allzu hoch; die Unterhaltung seines Kontingentes Völker zu Roß und zu Fuß fange bei ihm nicht erst jetzt an wie bei ihnen, sondern dauere schon Jahr und Tag. Die Herren möchten sich mit dem dritten Teil für diesmal begnügen. „Im übrigen muß ich geschehen lassen, daß Sie gleichwohl das unternehmen, was sie so oft und stark androhen, verhoffend, man werde mich als einen treuen Stand, der das Seinige zum Besten des Reiches ausgesetzt und dabei mehr als andere verloren hat, nicht über die Möglichkeit beschweren."[6]) Am 8. Juli bequemten sie sich „in Gottes Namen für diesmal" zu einem Drittel Zins für 1663.[7]) Der Truchseß schrieb am

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190. — 2) Konzept ebd. Nr. 15177.
3) Original ebd. Nr. 15181. — 4) Original ebd. — 5) Original ebd.
6) Kopie und Konzept ebd.; vgl. auch Nr. 15190. 15195, 1.
7) Original ebd. Nr. 15181.

20. September 1664 an seinen Obervogt, der Kurfürst von Bayern bezahle für 1663 kaum den sechsten Teil des Zinses; zu Neuburg zahlen Herzog und Landschaft gar nichts, sondern die Gläubiger werden auf bessere Zeiten vertröstet; zu Eichstätt mache es der Bischof auch nicht besser; wenn da einer etwas bekomme, gehe es auf Abschlag des verringerten Kapitals. „So ist gut Schulden bezahlen und hat keiner Ursache, sich mit einem Drittel Zins zu beschweren."[1])

Nun hatte man für 1663 zu Wolfegg allerdings nur ein Drittel Zins verabreicht, und die Gläubiger hatten die Zahlung angenommen mit der Bedingung, daß man ihnen, sobald man könne, den Rest bis auf die Hälfte des Zinses ergänze.[2]) Für das Jahr 1664 machte Altmannshausen den Ravensburgern folgendes Angebot: Entweder wieder ein Drittel Zins mit Ergänzung des letztjährigen Drittels zu einem halben Zins oder einen halben Zins unter Verzicht auf die versprochene Ergänzung. Allein die Ravensburger forderten am 13. Januar 1665 für das Vorjahr den ganzen oder doch wenigstens zwei Drittel Zins samt der Ergänzung für 1663 und wiederholten ihre alte Drohung.[3]) Der Truchseß war aber der Ansicht, daß es bei der Drohung nur um Erpressung höherer Zinsen zu tun sei; am 24. Januar schrieb er an seinen Obervogt, man solle den Ravensburgern entgegenhalten, daß man getan habe und tue, was möglich, daß man aber dem Prozesse in Ruhe entgegensehe; doch hoffte er immer noch, durch gütliche Verhandlungen etwas „Erträgliches" von ihnen zu erhalten.[4]) Am 27. Februar erklärten sich diese zur Annahme des halben Zinses bereit, wenn nächstens das Dritteil von 1663 auch auf halben Zins ergänzt werde.[5]) Mehr als halben Zins reichten übrigens die Ravensburger ihren Gläubigern auch nicht und mußten sich auch für die folgenden Jahre 1665 und 1666 mit halbem Zinse von seiten Wolfeggs begnügen wie die anderen Gläubiger.[6])

In der andauernden Finanznot setzte Max Willibald seine Hoffnung auf die Gnadenrekompens der 70000 Gulden. Er unterließ nicht, die Gnadenrekompens zu sollizitieren, und betonte in einem Memorial an den Kaiser vom 2. Januar 1651, daß er „wegen der ihm von Seiner Majestät konferierten und bis in die neun Jahre getragenen Generalfeld-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15190.
2) Original ebd. Nr. 15194. — 3) Original ebd. Nr. 15181.
4) Original ebd. Nr. 15191. — 5) Original ebd. Nr. 15181.
6) Ebd. Nr. 15177. 15180. 15181. 15194. 15195.

wachtmeisterstelle und dann als Feldmarschalleutnant keinen Heller Gage, wohl aber Unkosten gehabt habe. Am 31. März antwortete Konrad Oswald Garby, der Kaiser habe sich resolviert,[1]) daß er den Grafen mit 70000 Gulden auf die Römermonate angewiesen und dem Reichspfennigmeister Befehl gegeben habe, diese Summe von den ersten eingehenden Mitteln abzuführen. Aber das kaiserliche Dekret blieb bei der Hofkammer liegen, weil Gnadenbewilligungsdekrete durchweg zurückbehalten wurden.[2]) Die Anweisung wurde endlich doch am 31. August ausgefertigt.[3]) Aber die Ausbezahlung erfolgte nicht. Als 1652 Frankental evakuiert war, sollizitierte Garby aufs neue. In den folgenden Jahren suchte Max Willibald statt des Geldes der Reihe nach die Herrschaften Geroldseck im Elsaß, Poritsch in Böhmen, Sonnenberg und Hausen zu bekommen; aber jedesmal stellte sich seinen Plänen wieder ein anderes Hindernis in den Weg.[4]) Auch die Ausschreibenden des Schwäbischen Kreises ersuchte Max Willibald um ihre Interzession beim Kaiser, die diese am 10. April 1659 einlegten.[5]) Im Herbst 1664 machte der Graf neue Versuche; er bestellte den Agenten Mayer zur Einreichung eines Memoriale, aber alles umsonst![6]) Es fehlte in Wien weniger am guten Willen als am Gelde.

Vom Schloß zu Wolfegg war nur das Gemäuer stehen geblieben; der Dachstuhl und das Innere war ein Raub der Flammen geworden. Am 7. Juni 1649 begannen die Maurer mit dem Abräumen des Schuttes;[7]) die Stadt Wangen erbot sich, bis September dreißig bis vierzigtausend Ziegelplatten zu liefern. Die Waldseer Ziegelhütte war „ziemlich untergegangen".[8]) Max Willibald scheint sich sogar mit dem Gedanken getragen zu haben, ein kleineres Schloß zu bauen; nur die Erwägung, daß ein Neubau teurer zu stehen käme als die Wiederherstellung des alten Schlosses, das über 200000 Gulden gekostet hatte, hielt ihn davon ab.[9]) Auch Graf Hugo von Königsegg, der am 10. Sept. 1651 die Ruinen besichtigte, meinte, man solle „ein so köstlich gut Gemäuer" nicht zugrunde gehen lassen, sondern wenigstens den Dachstuhl herstellen und die Mauern decken; „man könnte sonst solches gegen die

1) Am 12. April 1651: „Weil der Herr Graf von Wolfegg vor anderen Reichsgrafen meritiert ist." Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15158.
2) Wolfegger Archiv Nr. 2845. — 3) Kopie ebd. Nr. 15163.
4) Ebd. Nr. 15158. 15191. — 5) Kopie ebd. Nr. 2845.
6) Ebd. Nr. 15190. 15191. — 7) Original ebd. Nr. 15198.
8) Original ebd. — 9) Original ebd. Nr. 15188.

Posterität nicht verantworten." [1]) Im Herbste 1651 wurde der Anfang mit der Reparatur gemacht.[2]) Altmannshausen klagt am 12. Oktober dieses Jahres, daß die Bauern ohne Zwang „nichts tun noch tun werden; ich habe mein Lebtag oft gehört und gesehen, daß, wann ein Herr, groß oder klein, verbrunnen, ihm seine Untertanen wieder haben helfen bauen müssen, wie auch bei Wolfegg vordem geschehen". Er meinte, von jedem Roßbau sollte ein Taler innerhalb zwei oder drei Jahren entrichtet werden; er wollte eine eigene Ziegelhütte einrichten, so daß man bis Sommer 1652 Ziegelplatten brennen könne.[3]) Der Ziegelstadel wurde vor dem Einwintern noch aufgerichtet und teilweise gedeckt. Den Untertanen entleidete bald, „solch starke Hölzer zu schleifen," und sie boten sich zu Anfang 1652 an, für jedes Stück Holz herauszuführen 24 Kreuzer zu bezahlen. Ende August wurde der Turm, wo die Apotheke gewesen, aufgerichtet.[4]) Am 28. Oktober 1652 konnte Altmannshausen seinem Herrn melden, daß den Sommer über nicht bloß alles Holzwerk auf dem Saalstück, sondern auch der Fürstenturm und der Tafelstubenstock vom Zimmermann verfertigt und vergangene Woche aufgerichtet worden sei. Er bat den Truchsessen um Befehl, daß die Untertanen heuer oder nächstes Frühjahr wieder etwas bei dem Schloßbau tun, daß beispielsweise ein Roßbau wenigstens ein Stück Holz auf den Platz führe.[5]) Am 23. September 1653 berichtete Altmannshausen wieder über den Fortgang der Arbeiten. „Am Schloß ist nichts mehr übrig aufzurichten als der Kuchelturm, wozu auch alles fertig ist und nur auf gutes Wetter zum Aufrichten gewartet wird; es soll auch noch alles überdeckt werden." [6]) Im Sommer 1654 wurden noch die Fensterstöcke und Laden eingesetzt.[7]) Im September 1660 wurde das Kornhaus, „auf der linken Hand, wann man zum Schloß hereinreitet," wieder unter Dach gebracht.[8]) Im Juli 1663 fiel „die halbe hohe Mauer zwischen dem Kornstadel und dem Schloß auf dem Tummelplatz von unten bis oben ein".[9])

Für die Reparierung seines Schlosses bezog der Truchseß das nötige Eisen aus Regensburg und Umgegend, wohl aus der Oberpfalz; die Beförderung geschah zu Wasser auf der Donau. Da er zugleich verschiedene Mobilien und namentlich den Tischtrunk (Wein) zu Wasser von Ulm nach Regensburg befördern ließ, ersuchte er die oberösterreichische

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15193. — 2) Original ebd. Nr. 15188.
3) Original ebd. 15162. 15193. — 4) Original ebd. Nr. 15193.
5) Original ebd. Nr. 15193. — 6) Original ebd.
7) Original ebd. Nr. 15193. — 8) Original ebd. Nr. 15194. — 9) Original ebd.

Regierung um Zollbefreiung für Möbel und Eisen. Überall lasse man ihm diese Sachen „zoll- und mautfrei" passieren; nur zu Günzburg und Gögglingen, österreichischen Zollstätten, werden sie trotz des Passes angehalten, während doch „dergleichen Waren sonst allerorten frei gehen". Er wurde aber 1663 abschlägig beschieden.[1]) Äußerlich wurde nach all dem das Schloß noch zu Max Willibalds Zeiten wieder in den Stand gesetzt. Wie weit aber die innere Ausstattung gedieh, darüber mangeln uns Nachrichten.

In ähnlichem Zustande wie das Schloß scheinen sich auch das Stift und die Stiftskirche befunden zu haben. Nachdem das Schloß gedeckt war, machte sich Altmannshausen an die Wiederherstellung der Stiftskirche. Es konnte nicht mehr darin zelebriert werden; noch 1654 fehlte es an Altären. Am 23. Juni dieses Jahres bat der Obervogt „im Namen des Stiftes", das „Unser-Frauen-Bild mit vielen nackenden Kindlein als Engeln, das auf eine Bettstatt vermeint gewesen", in die Kapelle Unserer lieben Frau bringen zu dürfen, „damit wir nur etwas haben".[2]) An Kathrinentag 1654 wurde erstmals wieder „das Amt der hl. Messe feierlich zelebriert und am folgenden Tage das erste Seelenamt für die lebenden und verstorbenen Truchsessen gehalten".[3]) Der Propst war der einzige Geistliche am Stift. Weil aber der Stiftungsbrief „hart lautet und die Nachkommen obligiert", so stellte Max Willibald im Juni 1656 einen zweiten Geistlichen an, der 100 Gulden jährliche Besoldung und Tisch und Wohnung beim Propste erhalten sollte. Dem Propste wurde deswegen um 100 Gulden aufgebessert. Der Propst starb aber schon am 24. August 1656 dieses Jahres, 63 Jahre alt.[4]) Am 13. Oktober weihte der Bischof von Konstanz die neue Franziskanerkirche zu Waldsee, am Samstag den 14. die Stiftskirche zu Wolfegg (wohl nur Rekonziliation), ritt am Abend nach Kißlegg und weihte am Sonntag die neu erbaute Loretokapelle daselbst, worin er abends um 6 Uhr eine Kopulation vornahm.[5]) Max Willibald schickte in Sachen der Restitution der Stiftskirche „als einer Gewissenssache" zuerst im Oktober 1665 den P. Guardian des Kapuzinerklosters zu Ravensburg und im Dezember desselben Jahres seinen Sohn Max Franz und seinen Obervogt nach Meersburg, mit dem Bischofe zu verhandeln.[6])

1) Wolfegger Archiv Nr. 721. 15160. 15170.

2) Original ebd. Nr. 15193. — 3) Original ebd. Vgl. oben 3, 729.

4) Originale ebd. Nr. 15188. 15193. — 5) Original ebd. Nr. 15162. 15193.

6) Original ebd. Nr. 15191.

Es erübrigt noch, die Familienverhältnisse des Truchsessen zu behandeln. Auf seiner Gesandtschaftsreise nach Mainz und Köln (s. oben 3, 778) sollte Max Willibald Brautschau halten; aber die Dame in Hadamar, wohin ihn sein Vater geschickt hatte, gefiel ihm nicht, und zu zwei Gräfinnen von Salm riet man ihm nicht, weil sie „von Jugend auf in großer Freiheit erzogen und nun eines sehr frischen niederländischen Humors seien". Zuerst sollte er die Gräfin Elisabeth von Fürstenberg-Heiligenberg heiraten, die am 15. Juni 1621 geboren und also noch sehr jung war. Aber Truchseß Wilhelm Heinrich schreibt am 11. Juni an Heinrich, Max Willibalds Vater, daß „sie mehr in ihn als er in sie verliebt sei". Und am 14. Juli schrieb derselbe an seinen Bruder Friedrich, die Sache habe sich ganz zerschlagen; obwohl Vater und Mutter (besonders von seiten Fürstenbergs) die Heirat sehr gern gesehen hätten, so habe doch der Oberst ganz nicht daran wollen und habe eben keine Affektion dahin. Friedrich könne gar nicht glauben, was man fürstenbergischerseits für ein Schickens deswegen gehabt; „ich hätte es selber nicht geglaubt, wann ich's nicht gesehen und erfahren hätte." Wilhelm Heinrich fürchtet sogar, es möchte deswegen eine große Feindschaft zwischen dem Grafen Egon, Elisabeths Vater, und dem Obersten entstehen.[1])

Als Max Willibald in Hall einquartiert war, wurde er mit einer Gräfin von Hohenlohe-Waldenburg bekannt. Es bestand aber zwischen ihnen Konfessionsverschiedenheit. Der Truchseß sandte seinen Fähnrich an Heinrich und ließ ihm die Angelegenheit berichten.[2]) Am 27. Juli 1636 schickten Heinrich und Max Willibald den wolfeggischen Hofmeister und des wolfeggischen Regimentes bestellten Hauptmann Ferdinand Reischl an den Grafen Philipp Heinrich zu Hohenlohe mit der Anzeige, daß der Vater mit der geplanten Heirat einverstanden sei. Magdalena Juliana, so heißt die Braut, war geboren am 12. August 1619 als Tochter des Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg und der Gräfin Dorothea Waldburgis geb. von Hohenlohe-Neuenstein zu Weikersheim.[3])

Die Hochzeit fand am 22. Februar 1637 in Konstanz statt. Kaiser Ferdinand ließ sich dabei durch den Grafen Hugo von Königsegg-Rotenfels vertreten und als Präsent ein silbernes vergoldetes Trinkge-

---

1) Kißlegger Archiv Nr. 54. — 2) Wolfegger Archiv Nr. 6720.
3) Ebd. Nr. 2799.

schirr überreichen;[1]) Klaudia betraute mit ihrer Vertretung den Truchsessen Wilhelm Heinrich.[2]) Kurfürst Maximilian von Bayern sandte den Grafen Haug von Montfort mit einem Andenken.[3])

Am 25. Oktober 1637 wurde der Heiratsvertrag zwischen Max Willibald und Magdalena Juliana unterzeichnet. Die Ehe ist „vor dem Angesicht der katholischen Kirche" und nach ihrer Ordnung einzugehen; der Witwensitz wird um der freien Religionsübung willen nach Biberach bestimmt. Die Kinder sollen alle katholisch erzogen werden. Der Gräfin ist unverwehrt, daß sie zu Zeiten und an hohen Festen die augsburgische Religion in den benachbarten Städten, besonders in Leutkirch, ausübe, auch die Kommunion in einem besonderen Zimmer empfange und bei ihrem Tode einen Diener ihrer Religion in die Residenz berufe.[4])

Am 18. September 1639 wurde dem jungen Ehepaar ein Sohn, Johannes Heinrich, geboren. Der Vater ersuchte am 28. Septbr. den Kurfürsten Maximilian von Bayern, seinem Sohne Pate zu werden. Am 12. Oktober sagte dieser zu und beauftragte den Grafen Wilhelm Heinrich von Friedberg-Scheer mit seiner Stellvertretung. Dieser meldete dem Kurfürsten am 1. November, daß das Kind schon vor Ankunft seines Schreibens getauft worden sei, und fragte, was er nun mit dem übersandten Präsent machen solle. Der Kurfürst antwortete am 29. November, das Geschenk solle nichtsdestoweniger der „Kindbetterin" überreicht werden. Wilhelm Heinrich meldet am 20. Dezember, er habe den betreffenden Befehl am 18. Dezember erhalten und sofort vollzogen. Am 20. Dezember dankte auch Max Willibald selbst dafür.[5]) Das Kind starb am 4. März 1640.[6])

Das zweite Kind, wieder ein Sohn, ist am 8. Januar 1641 zu Lindau geboren und am folgenden Tage getauft worden. Sein Name ist Maximilian Franziskus Eusebius. Paten waren der Kaiser, vertreten durch den Grafen Hugo von Montfort, und Bischof Johannes von Konstanz, Patin die Erzherzogin Klaudia, vertreten durch die Witwe Susanna Vizthumb, und die Fürstäbtissin des Stiftes zu Lindau Anna

---

1) Original im fürstl. Archiv in Kißlegg 55; Hoffinanzarchiv in Wien Reg. 46 f. Der Kaiser hatte zuerst den Truchsessen Wilhelm Heinrich beauftragt, seine Stelle zu vertreten; da aber dieser schon den Auftrag Klaudias angenommen hatte, mußte der Kaiser einen anderen bestellen. — 2) Scheerer Acta extradita.

3) Kopie im Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2798. — 5) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

6) Wolfegger Archiv Nr. 2932.

Christina Humpiß von Waltrams. Klaudia hatte am 14. Januar sich auf die Bitte des Truchsessen zur Annahme der Patenschaft bereit erklärt. Der Kaiser wies das übliche Patengeschenk an; da es aber nicht ankam, ließ Max Willibald durch seinen Sekretär Elias Leuchselring bei der kaiserlichen Hofkammer am 30. Sept. und wiederholt um dasselbe mahnen.[1]) Dieser Sohn ist der Stifter der waldburgischen Linie Wolfegg-Wolfegg.

Am 20. Juni 1642 wurde dem Truchsessen eine Tochter geboren. Auf seine Bitte übernahm die Kurfürstin Maria Anna von Bayern die Patenschaft und beauftragte am 14. Juni die Gräfin Johanna Euphrosina von Montfort mit der Stellvertretung. Die Gräfin berichtete der Kurfürstin am 7. Juli, sie habe in deren Namen am 22. Juni in der Stiftskirche zu Lindau die Tochter ihres Bruders aus der Taufe gehoben. Der hohen Patin zu Ehren habe das Kind die Namen Maria Anna erhalten. Am 23. September dankte der Truchseß der Kurfürstin für das ansehnliche Patengeschenk.[2]) Außerdem waren noch Paten der Bischof von Konstanz, die Fürstäbtissin zu Lindau und die Truchsessin Maria Jakobe, Max Willibalds Mutter. Die Tochter starb 1644.[3])

Am 15. November 1645 gebar seine Gemahlin ihr letztes Kind, das am 16. getauft wurde und den Namen Maria Jakobe Eusebia erhielt. Pate waren: Franz Johannes, Vogt von Altensummerau und Praßberg, Bischof zu Konstanz, vertreten durch Johannes Petrus Kröll von Grimmenstein; Patinnen: die Fürstäbtissin zu Lindau, die Gräfin Johanna Euphrosina zu Montfort und die Gräfin Anna Magdalena von Stauffenberg, vertreten durch Susanna Vitzthumb.[4])

Am 19. November gegen Mittag wurde die Gräfin plötzlich von einem Schlage gerührt, verlor bald Sprache und Gehör gänzlich und gab bis zu ihrem Tode auch „auf das oftmalige ganz eifrige Zusprechen des ihrer Religion zugewandten Geistlichen kein Zeichen des Verstandes, nur daß sie kurz vor ihrem Abscheiden das neugeborene Kind mit lachendem Munde ganz inniglich angesehen" hat. Sie starb am 21. November 1645

1) Wolfegger Archiv Nr. 9759. 15125. Taufregister der kath. Stadtpfarrei in Lindau. — Das kaiserliche Patengeschenk hätte 50 Reichstaler betragen. Wolfegger Archiv Nr. 15159. — 2) Reichsarchiv in München, Adelsselekt.

3) Taufregister der kath. Stadtpfarrei in Lindau. Wolfegger Archiv Nr. 2932. — Am 16. September 1644 gebar die Gräfin ein totes Kind.

4) Wolfegger Archiv Nr. 15170. Taufregister der kath. Stadtpfarrei in Lindau.

abends zwischen 4 und 5 Uhr.[1]) Am folgenden Tage zeigte Max Willibald dem Abte Dominikus von Weingarten die Geburt seiner Tochter und den Tod seiner Gemahlin an.[2]) Mit Verwilligung des Rates wurde die Gräfin in der evangelischen Stephanskirche auf der linken Seite des Chores beigesetzt mit großer Feierlichkeit und unter Anteilnahme der ganzen Stadt und Garnison ohne Unterschied der Konfession. Ihr Grabmal ziert das hohenlohische Wappen.[3])

Schon im Juli 1646 war Obervogt Raßler nach Konstanz geschickt worden, um wegen einer neuen Heirat die alte Frau Gräfin zu befragen. Diese erklärte ihr Einverständnis mit dem Plane ihres Sohnes.[4]) Die Heirat zog sich aber wegen des Krieges hinaus. Braut war Klara Isabella, Herzogin von Arenberg. Am 10. Oktober 1647 schrieb Maria Kleopha, Herzogin von Arenberg, geb. Gräfin von Zollern, über sie: „Was des Fräuleins Humor anlangt, wird sie von allen, die sie sonderlich kennen und ihr dienen, gar hoch gerühmt und geliebt wegen ihrer großen Gutheit; mangelt ihr auch nicht an gutem Verstand; allein sie ist noch jung und etwas wild; aber dasselbige wird verhoffentlich mit der Zeit und den Jahren sich ändern. Gar große Schönheit hat sie nit, ist aber auch nicht mißstalt, sondern anmutig. Diejenigen, die gar schön sein (sind) und dabei große Mittel haben, werden sich nicht leicht resolvieren, aus ihrem Land zu heiraten."[5])

Am 21. November 1647 reisten Hofmeister Johann Ernst von Altmannshausen und Oberamtmann Dr. Jakob Christoph von Raßler von Lindau ab und kamen Ende Januar 1648 nach Brüssel, um die Heiratstraktaten im Namen Max Willibalds abzuschließen, der sie am 20. November 1647 dazu bevollmächtigt hatte. Nach langen Verhandlungen wurde am 13. Mai 1648 zu Brüssel vereinbart: Klara Isabella, Tochter des Herzogs Philipp zu Arschott und Arenberg und der Gräfin Isabella geb. von Berlaymont, erhält eine jährliche Rente von 3100 Gulden brabantisch (à 40 Kreuzer) und einen ewigen Zins aus 10000 Gulden Kapital; als Witwe hat sie zu genießen die Schlösser und Herrschaften Waldburg und Waldsee oder Schloß Heinrichsburg und Herrschaft Eber-

1) Wolfegger Archiv Nr. 15170.
2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.
3) Freiburger Diözesanarchiv 32, 1904, 210 ff.
4) Wolfegger Archiv Nr. 15216. — 5) Kopie ebd. Nr. 7529.

hardzell mit den zugehörigen Einkünften oder, wenn sie irgendwo anders hinzieht, 6000 Gulden brabantisch oder 2000 Reichstaler.[1]) Im März hatte Max Willibald um einige Wochen Urlaub beim Kaiser und beim Hofkriegsrat angehalten, war aber abschlägig beschieden worden. Die Verwandten hatten gewünscht, daß er selbst komme und die Braut heimführe. Inzwischen erkrankte die Braut. So geschah die Trauung modo procuratorio am 14. Oktober durch den Erzbischof von Mecheln in der Verlaymontischen Kapelle zu Brüssel. Substitut des Grafen war der Prinz von Arenberg.[2]) Die Gemahlin machte sich auf den Weg nach Lindau. Zur Hochzeitsfeier lud Max Willibald am 9. November auch seinen Bruder Jakob Karl ein.[3]) Kurfürst Maximilian von Bayern beauftragte am 12. November den Grafen Johann Jakob von Zeil mit seiner Vertretung.[4]) Johann Jakob meldete dem Kurfürsten am 29. November, daß die Hochzeit am 6. Dezember stattfinden und er nach Lindau gehen werde.[5]) Weil die Hochzeit schon früher geplant war, hatte Max Willibald die Stadt Lindau schon im Mai um drei Schulknaben zu einer Komödie auf seine bevorstehende Hochzeit ersuchen lassen; „weil aber dieses Werks Direktores die Herren Jesuiter waren, hat man es ihm abgeschlagen." Bei der Hochzeit wurde aber dennoch ein Schauspiel aufgeführt. Der Prälat von Isny vollzog die Trauung in der Frauenkirche; auf dem Rathaus wurde das Festbankett gehalten, wozu unter anderen auch die beiden Bürgermeister geladen waren. Am 7. und 8. Dezember hielt man zur Nachfeier nochmals großes Bankett mit Tanz und die Jesuiten veranstalteten am 8. eine dramatische Festvorstellung im kaiserlichen Zeughaus (jetzt Theater). Vom Rate wurde beschlossen, großes Feuerwerk vor der Brücke abbrennen zu lassen.[6]) Geladen waren noch der Graf von Montfort mit seinen Angehörigen, der Graf von Zeil und Truchseß Otto samt deren Gemahlinnen.[7]) Die Fräulein von Zeil und Scheer trafen am 5. Dezember von Konstanz ein.[8]) Am 20. Dez. meldete der Graf von Zeil nach München, er habe die Hochzeit fünf Tage

1) Notariatsinstrument im Wolfegger Archiv Nr. 2799.

2) Original ebd. Nr. 7529. — 3) Konzept ebd. Nr. 15892. In diesem Schreiben ist als Trauungstag der 25. Oktober genannt.

4) Original im Zeiler Archiv 4, 4.

5) Konzept ebd. Wolfegger Archiv Nr. 15106.

6) Freiburger Diözesanarchiv 32, 1904, 213. — 7) Original ebd. Nr. 15892.

8) Original ebd. Nr. 15131.

mitgefeiert.[1]) Das Präsent traf wegen Unsicherheit der Straßen erst später ein. Am 23. März 1649 bedankte sich Max Willibald dafür beim Kurfürsten.[2])

Der älteste Sohn aus der zweiten Ehe ist Philipp Heinrich, geboren am 20., getauft am 22. September 1649 zu Lindau. Taufpaten waren Anna Christina, Fürstäbtissin des Stiftes Lindau, und Graf Hugo von Montfort.[3]) Das Kind starb noch 1649.[4]) Als Max Willibald nach Amberg reiste, blieb seine Gemahlin im Schloß zu Waldsee zurück. Am 2. Februar 1651 gebar sie eine Tochter, die durch den Propst die Nottaufe erhielt und Maria Magdalena genannt wurde.[5]) Die folgenden Kinder sind alle in Amberg geboren. Ferdinand Maria Franz erblickte das Licht der Welt am 21. Juli 1652 und starb schon im folgenden Jahre.[6]) Am 21. August beauftragte Herzog Ferdinand Maria von Bayern den Herrn von Pienzenau, in seinem Namen das Kind des Grafen aus der Taufe zu heben.[7]) Am 8. April 1655 starb Maria Magdalena, nachdem sie die Blattern überstanden hatte.[8]) Am 30. August desselben Jahres wurde dem Truchsessen eine Tochter geboren,[9]) Maria Anna Eusebia.[10]) Eine weitere Tochter, Maria Ernestina Eusebia, geboren am 14. März 1657,[11]) scheint bald nach der Geburt gestorben zu sein. Ende November oder anfangs Dezember 1658 ist Henrika Adelheid geboren. Der Truchseß bat die Kurfürstin Henriette Adelheid von Bayern, die Patenschaft zu übernehmen. Die Kurfürstin beauftragte am 24. Dezember die Pfalzgräfin von Sulzbach mit ihrer Stellvertretung[12]) und benachrichtigte am 24. Dezember den Grafen hievon.[13]) Henrika Adelheid starb 1659. Ein Sohn, Ignatius Maria

---

1) Original zu München im Reichsarchiv, Adelsselekt. — 2) Original ebd.

3) Taufregister der kath. Stadtpfarrei in Lindau. Stammtafel 1892.

4) Wolfegger Archiv Nr. 2932.

5) „Maria" wegen des Geburtstages, „Magdalena" aus „sonderer Devotion" der Mutter gegen diese Heilige. Original im Wolfegger Archiv Nr. 15162. 15193. Thurn und Taxisches Archiv in Scheer 36, 23.

6) Wolfegger Archiv Nr. 2932. 7549. 15162. 15188.

7) Konzept im Reichsarchiv zu München, Adelsselekt.

8) Wolfegger Archiv Nr. 15188. 15193. Stammtafel 1892.

9) Ebd. Nr. 15162. 15188. 15193. — 10) Fürstl. Archiv in Waldsee 5, 8.

11) Wolfegger Archiv Nr. 2772. 7549. 15188. Kreisarchiv zu Amberg. Amt Weiden. Nr. 296. Fasz. 12.

12) Konzept im Reichsarchiv zu München, Adelsselekt.

13) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15112.

Augustus genannt, ist geboren am 6. Januar 1660 und am 6. März desselben Jahres gestorben.[1]) Am 13. Oktober 1661 wurde der jüngste Sohn geboren und am gleichen Tage in der St. Martinskirche zu Amberg getauft. Er erhielt die Namen Johannes Maria Franz Eusebius. Paten waren der Pfalzgraf von Sulzbach und der Erzbischof Guidobald von Salzburg.[2]) Der Erzbischof bestimmte am 31. Dez. für die auf den 12. Februar angesetzte feierliche Taufe einen Vertreter und übersandte „ein kleine Gedächtnus zu einem künftigen Kurzweil".[3]) Der Pfalzgraf erschien persönlich mit Gemahlin und zwei Prinzessinnen. Die Feierlichkeit kostete hundert Dukaten.[4]) Am 14. Juli 1662 schreibt Max Willibald an Altmannshausen: „Unser junger Hänsel hat so abgenommen, daß wahrlich schier die bloße Haut nur über die Beiner gespannen hinterblieben, und ist so kraftlos, matt und bleich gewesen, daß er bei zugehaltenen Augen mehr einem toten denn einem lebendigen Kinde gleich gesehen. Ich habe zu den geistlichen Mitteln meine Zuflucht genommen und den Franziskanerpater Michael Wenzel und allhiesigen Vikar kommen lassen, die dann cum debitis caeremoniis eine Benediktion und die gewöhnlichen Exorzismen verrichteten. Darauf hat es sich am selben Tage, wie ich mit Wahrheitsgrund attestieren kann, und von Tag zu Tag gebessert, wozu nicht weniger Euer Gebet und Wallfahren merklich geholfen hat."[5]) Ende Februar und anfangs März 1663 wurde „Hänsel" wieder für „verschätzt" gehalten (von den Ärzten aufgegeben). Der Graf berichtete am 12. März, er hätte sich nicht eingebildet, daß aus diesem Anlaß die ganze Stadt ein solches Mitleiden zeigen würde; die Bewohner haben von sich aus sogar unter der Jugend für das kranke Kind beten lassen.[6]) Doch es erholte sich und wurde der Begründer der noch blühenden Linie Wolfegg-Waldsee.

Am 12. Februar 1663 fragte Max Willibald bei Altmannshausen an, wie sein letztverstorbenes und bei den Franziskanern beigesetztes Söhnlein (welches?) von Amberg zu den anderen in die Gruft nach Wolfegg

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 4906. 15189.

2) Original ebd. Nr. 8122. 7549. 15189. Taufbuch der St. Martinskirche zu Amberg. — 3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15892.

4) Originale ebd. Nr. 15190. — 5) Original ebd.

6) Original ebd. — Im Januar 1664 hat die Gräfin nochmals geboren. Am 14. Februar schreibt Max Willibald, sie befinde sich nicht am besten, und meint, sie sei zu früh „aus der Kindbett" gegangen.

gebracht werden könnte; er will es in ein Fäßlein einschlagen lassen; „damit hat es keine Gefahr wie mit den neulichen zwei, weil es nunmehr ganz verwesen." Altmannshausen rät ab; „es sollte schier ohne Bedenken zu Amberg in so gut und geistlichem Gotteshaus gelassen werden."[1]) Was geschah, wissen wir nicht.

Max Willibald war Alchimist. Seine Korrespondenz mit Altmannshausen ist voll von Versuchen (Prozessen) dieser Art. Die Abneigung des Vaters (s. 3, 618) gegen diese „Kunst" war also nicht auf den Sohn übergegangen. Schon 1639 hatte Max Willibald Beziehungen zu Johann Wilhelm Hußmann von Namedey, Dompropst zu Trier. Am 12. Februar 1639 teilte er Altmannshausen in Wien einen „Prozeß" mit, den dieser dem Dompropst vorlegen sollte, um dessen Gutachten zu vernehmen.[2]) Am 15. April 1644 hatten der Dompropst und Kapitänleutnant Altmannshausen, letzterer im Namen Max Willibalds, einen Vertrag geschlossen. Der Dompropst hatte dem Grafen den Vorschlag gemacht, einem Alchimisten Philipp Müller seine Kunst, imperfecta metalla in perfecta zu verwandeln, um 150,000 Gulden abzukaufen. Max Willibald verpfändete bis zur Abstattung der Kaufsumme alle seine Herrschaften, falls die erste Probe gelinge. Am 15. Juli gab er Altmannshausen Instruktion. „Da nun zur Probe geschritten wird, soll unser Abgeordneter die Ingredienzien des mutativi, auch das metallum meliorandum wohl besichtigen, mit allen derselben Qualitäten wohl erkundigen, den modum progrediendi von Sätzen zu Sätzen wohl beachten, das melioratum in nächst gelegener Reichsstadt vor verständige unparteiische Leute auf die Prob kommen, auch daß dasselbige melioratum in seiner Qualität die Reichsprob halte, ihm von den Schauern dessen beglaubigten Schein geben lassen, wie wir dann gar nicht zweifeln, Hochwürden werden uns den ganzen Prozeß schriftlich zukommen lassen. Wann die Probe bestanden ist, soll unser Abgeordneter das Geld der 10000 Gulden, welches er zuvor auf Begehren an unparteiischem Ort deponieren kann, Hochwürden gegen Quittung (dar)schießen." Der Dompropst hatte einen Jahresgewinn von 20000 Gulden in Aussicht gestellt, dessen eine Hälfte dem Truchsessen zufallen sollte; dieser verpflichtete sich, „bei Verifizierung der Probe" 10000 Gulden bar und dann jährlich 5000 Gulden ohne Zinsen bis zur Abtragung der restierenden

1) Wolfegger Archiv Nr. 15190. 15194. — 2) Original ebd. Nr. 15818.

140000 Gulden zu bezahlen.[1]) Die Probe wurde am 1. Dezember 1644 in der St. Joachimsthaler Schmelzhütte vorgenommen und mißlang gänzlich. Max Willibald hatte für die Probe Geld und Metalle vorgestreckt. Aus „sonderbarer Freundschaft“ (Max Willibald nennt Wilhelm Hußmann seinen von vielen Jahren her jederzeit sonderbaren wohlaffektionierten Freund; Hußmann nennt sich des Truchsessen assumierten Vater) forderte der Graf als Entschädigung nur 2500 Gulden; und Hußmann stellte am 24. Dezember 1645 einen Schuldschein aus auf eine Pension, die er von dem Kurfürsten von Mainz zu beanspruchen hatte. Max Willibald verhandelte fortan mit dem Kurfürsten, der ihm 1656 endlich zwei Fuder Kitzinger Wein anwies.[2])

Der Truchseß stand in Korrespondenz mit den Anhängern und Vertretern dieser Kunst. So lesen wir in einem Briefe an ihn vom 1. Januar 1648: „P. Morando S. J. hat sich auch damit abgegeben und einen kupfernen Pfennig in Gegenwart des P. Gebhard Deininger zu Gold tingiert.“[3])

In Amberg hatte er ein eigenes Laboratorium. Er studierte Glaubers[4]) Schriften. Trotz der Leichtgläubigkeit, die Max Willibald mit allen Alchimisten teilte, stellte er sich doch die Frage: „Sind diese Sachen wirklich wahr, oder will er (Glauber) betrügen?“[5]) Am 12. Juli 1664 schreibt er an Altmannshausen, er habe jetzt einen Ordensgeistlichen, der täglich in seinem Hause zelebrieren möchte; Altmannshausen solle die nötigen Geräte von der Feldkapelle des Truchsessen und aus der Hofkapelle in Wolfegg senden.[6]) Es war dies P. Arsenius Gerard, ein Chemiker. Auf dessen Kunst und Ehrlichkeit muß Max Willibald großes Vertrauen gesetzt haben. Denn am 20. Juli desselben Jahres schreibt er: „Wirklichen Betrug (von Gerards Seite) ich mich einmal weder befahre noch einbilde. So bin ich einmal resolviert, in his laboribus nicht mehr das Geringste anzugreifen oder durch andere arbeiten zu lassen, sed prorsus valedicam und will keinem Menschen mehr glauben.“[7])

Max Willibald war ein Freund von Kunst und Wissenschaft und ein großer Sammler. Schon als Student kaufte er sich ein

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15188. — 2) Ebd. Nr. 15115. 15216.

3) Ebd. Nr. 15121. Über Deininger vgl. Gröber 275.

4) Rudolf Glauber, geb. 1604 zu Karlstadt in Franken, gest. 1668 zu Amsterdam, war ein bedeutender Chemiker. — 5) Original ebd. Nr. 15192.

6) Original ebd. Nr. 15190. — 7) Original ebd.

„französisches Gebetbuch mit vielen Kupferstichen".[1]) In seinen Rechnungen finden sich immer wieder Ausgaben für Bücher und Buchbinder. Am 1. Juli 1643 verehrte Joseph Furtenbach aus Ulm dem Grafen, der eine besondere Liebe zu der Büchsenmeisterei und den Feuerwerkskünsten tragen solle, sein vielleicht letztes Werklein „Die Büchsenmeisterei-Schul" in sechs Exemplaren.[2]) Ferner ließ er sich den „Catalogus librorum, so zu Frankfurt in der Frühlingsmeß 1645 ausgegangen", nach Lindau schicken.[3]) In der Instruktion an seine Brautwerber 1647 sagt Max Willibald: „Es wird insonderheit desideriert, in allen vornehmen Orten oder Städten, wo Buchdruckereien, als Basel, Straßburg, Frankfurt, Köln, Brüssel, Antorf (= Antwerpen), Amsterdam Nachfrag zu halten, was für frontispicia sive tituli librorum von allen Fakultäten zu bekommen, in specie zu Straßburg bei den Aubey, zu Frankfurt bei den Merian und Sebastian Fusch, zu Köln bei den Emanuel, zu Antorf in officina Plantiniana, zu Amsterdam bei den Blauen."[4]) Am 12. Okt. 1651 überschickte ihm der Mathematikus Andreas Goldmayer einen Kalender und Prognostica auf das Jahr 1652, da er in Erfahrung gebracht habe, daß der Graf neben anderen löblichen Künsten ein besonderes Belieben zu den mathematischen Künsten trage. Im Oktober und November 1651 schreibt Max Willibald an Daniel Heyder zu Lindau: „Weil dem neuen König unzweifelhaft neue Kalender und emblematische Sachen dediziert und sonst allerhand Kontrefaits gemacht werden, zu welchen Sachen ich ein besonderes Verlangen trage, bitte ich den Herrn, mir dergleichen Raritäten zuzusenden."[5]) Von dem Kunsthändler Paulus Fürst in Nürnberg bezog er 1651 „Bücher und alte Sachen".[6])

Namentlich zeigte der Graf Verständnis für Malerei. Er hatte einen gewissen Hans Joachim Besinger „vom Trommelschlagen als Pagen angenommen" und in der Kunst der Malerei, „soweit es hat sein können," unterrichten lassen. Da dieser nunmehr älter geworden war, so schickte er ihn zur völligen Ausbildung zum Kunstmaler Johann Christoph Storer nach Mailand, der ihn dem Grafen zulieb am 21. Juli 1648 um monatlich sieben Silberkronen in Kost und Logis nahm; die Höhe des Lehrgelds stellte er dem Grafen anheim; Besinger, ein Vetter Storers, ging sodann eine Zeit lang auf Reisen und wollte sich im August 1652 wieder nach Mailand zu Storer begeben, um seine Aus-

1) Wolfegger Archiv Nr. 9802. 9807. — 2) Original ebd. Nr. 15125.

3) Ebd. Nr. 15185. Vgl. Nr. 15121. — 4) Ebd. Nr. 7529. Bei den Emanuel hatte er schon früher Kunstsachen bestellt.

5) Ebd. Nr. 15125. — 6) Ebd. Nr. 15121.

bildung zu vollenden. Der Graf empfahl ihn abermals. Am 25. Jan. 1660 bezeugt Max Willibald, daß Besinger, Maler und Bürger zu Konstanz, bei David Herz und Jakob Compann, beide bekannte Maler, auf Kosten des Grafen „recht und redlich" gelernt habe.[1]) Besonders waren es Kontrefaits von fürstlichen Persönlichkeiten, die sich der Truchseß anfertigen ließ. Seine Sekretäre und Agenten waren angewiesen, sich nach Gemälden, Kopien, Kontrefaits umzusehen. Der Agent Garby verschaffte dem Grafen 1652 das „Buchheimische Kontrefaitsbuch; das Frontispizium zur dritten Zenturie und einige wenige fehlende Kontrefaits hat der Maler Joachim Sandrart vollendet".[2]) Altmannshausen schickte 1652 drei kurfürstliche Kontrefaits nach Amberg.[3]) Es war damals Sitte, daß adelige und fürstliche Personen einander ihr Kontrefait verehrten. So ließ 1652 die Äbtissin von Buchau, Gräfin Maria Franziska von Montfort, Max Willibalds Nichte (s. oben 3, 663), ein Band nach Amberg senden, damit die versprochenen Kontrefaits des Grafen und der Gräfin nach diesem Maße angefertigt werden.[4]) In den Jahren 1653 und 1654 ließ Max Willibald etliche zwei Dutzend Gemälde in Wien bestellen, die bekanntesten fürstlichen Persönlichkeiten (Kaiserin Eleonora und Leopoldina, Erzherzog Leopold, Herzog Franz von Lothringen mit zwei Prinzen und einer Prinzessin, Königin von Polen, Tochter Ferdinands II., Kurfürst von Sachsen und Kurprinz, Kurfürst von Heidelberg, der Generalissimus in Schweden als neuer König u. a.). Einige Gemälde stammen aus der Hand des „welschen Peter" [5]) (Pieter van Laer, genannt Bamboccio?). 1654 erhielt der Graf von der Kurfürstin von Bayern ein Gemälde zum Geschenke.[6])

Max Willibald übte aber auch Kritik an den ihm übersandten Gemälden. So tadelt er am 10. Januar 1654, daß „etliche Kontrefaits nicht ganz sauber gemacht und der Fleiß dabei gespart worden".[7])

Eben der Umstand, daß seine Agenten nicht immer Sachverständige waren, scheint ihn 1655 veranlaßt zu haben, einen niederländischen Maler,

---

1) Wolfegger Archiv Nr. 15121. Storer saß 1658—1671 im kleinen Rat zu Konstanz. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 27, 1898, 159. David Herz ist offenbar der Zeichner (D. H. delineavit) des Kupferstiches der Beilage (Ende des Bandes).

2) Ebd. Nr. 15158. — 3) Ebd. Nr. 15121. — 4) Ebd. Nr. 15162.

5) Ebd. Nr. 15158. — 6) Ebd. Nr. 15192.

7) Am 5. April 1655 schreibt er, daß „etliche Kontrefaits ihm schlechte Satisfaktion geben, ja daß etliche nicht das Halbe, Drittel oder gar Viertel wert" seien. Konzepte ebd. Nr. 15158.

den er bei sich hatte und der dem Maler Jan Steen persönlich bekannt war, nach Wien zu schicken und für sich malen zu lassen. Es handelte sich dabei nur um Kopien berühmter Gemälde.[1]) 1662 schickte Max Willibald seinen Sekretär Jakob Looz nach Brüssel „in gewissen Angelegenheiten und Verrichtungen".[2]) Wenn je die Sammlung von Kunstsachen nicht der Hauptzweck der Sendung war, so hatte Looz jedenfalls diesbezügliche Aufträge. Am 4. August des folgenden Jahres berichtet Max Willibald an Altmannshausen: „Der Looz hat mir bei 350 schöne und künstliche Handriß mitgebracht, alle von dem Heinrich de Clero, Erzherzogs Alberti gewesten und berühmten Hofmaler; sind lauter Originalia."[3]) Looz war offenbar selbst Sachverständiger und Maler, vielleicht eben der „niederländische". 1665 bestellte nämlich der Graf für die Kollegiatkirche in Wolfegg und die Pfarrkirche in Unteressendorf zwei Altargemälde bei Jasper de Crayer in Brüssel und ein weiteres Bild im Mai 1666 für die Frauenkapelle in der Stiftskirche, „allwo das Begräbnis ist". Am 25. September 1666 kamen alle drei zu Amberg an. Andern Tags berichtete Max Willibald an Altmannshausen: „Das nach Wolfegg gehörige Stück ist von Rarität und Kunst; das nach Essendorf (bestimmte) ist nicht minder, und lassen sich (beide) trefflich sehen. Allein so Ihr wohl nicht gern hören werdet, so ist das bestellte Unser Lieben Frauen Bild auf dieses (Unteressendorfer) Altarblatt mitten darein und dergestalt gelegt worden, daß Gemäl(de) auf Gemäl ohne einzige Unterlegung sich befunden und konsequenter die Farben solchermaßen an einander attaschiert, daß bei Herunternehmung sogar der Grund des kleinen auf dem größeren angepicht verblieben und mit großer Mühe und Sorg(falt) mit dem Messer muß abgekratzt und geschaben werden. Looz vermeint, er wolle ihm noch ohne Schaden helfen. Das Mariabild ist aber ganz in malora, weil sogar der Grund mit anderem abgehoben, und ist also nichts mehr zu helfen; ist wahrlich wohl immer schad."[4]) Die beiden Altarblätter sandte der Graf nach Wolfegg und fügt seinem Schreiben vom 17. Oktober 1666 bei, dem schadhaften (Unteressendorfer) Stück sei gänzlich geholfen ohne Auftragung von Farben; dem kleineren (Marienbild) aber sei nicht mehr zu helfen gewesen; von den übrigen Stücken habe er St. Anna behalten.[5]) Es ist also dieses Bild von Crayer zugrund gegangen.

1) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 15158.
2) Original ebd. Nr. 15170. — 3) Original ebd. Nr. 15190.
4) Original ebd. Nr. 15191. 15194. — 5) Original ebd. Nr. 15191.

Auch für die Kapelle zu Heinrichsburg wünschte Altmannshausen ein crayerisches Gemälde. Er schreibt am 3. Mai 1666 an den Grafen: „Weil die Kapelle zu Heinrichsburg wieder unterm Dach und nun ein Altar dahin ermangelt, will ich E. E. erinnern, ob man nicht auch gleich ein Altarblatt von des Crayers Hand wollte oder sollte dahin malen lassen. Die Kapelle ist geweiht gewesen zu Ehren Portiunculae.“ Das Gemälde scheint auch bestellt worden zu sein. Denn Max Willibald gab am 15. Mai zur Antwort, daß Looz das „Stück“ der intentio fundatoris gemäß bestellen werde. Über die Ausführung ist aber nichts bekannt.[1])

Große Vorliebe hatte der Graf auch für den Kupferstich. 1645 hatte er einen Abgeordneten zu Frankfurt. Dieser sollte sich erkundigen, ob der Leinwand- und Spitzenhändler Daniel Couicx „noch keine Kupferstiche für den Truchsessen bei Handen“ habe.[2]) Agent Garby stand mit Joachim Sandrart in Verbindung, der seine Stiche aus Brüssel kommen ließ und dem Grafen übersandte.[3]) Am 4. November 1651 schickte Garby von Wien aus das Kontrefaitsbuch des Kupferstechers Wiedemann.[4]) Ferner erwarb sich Max Willibald Stiche des Steen in den Jahren 1652—55.[5]) Seit 1644 stand der Graf in Beziehungen zu der berühmten Kupferstecherfamilie Kilian in Augsburg. Ein Augsburger namens Philipp Fritz vermittelte den Handelsverkehr. Am 6. August 1650 schickte Fritz des „Herrn Wolf Kilian neue Kunstsachen“ an Altmannshausen sowie 200 Kupferstiche.[6]) Am 30. Juli 1659 schreibt Fritz an Max Willibald: „Dieser Tage haben mir beide Kunststecher allhier, Kilian und Küsell, verschiedene Kunstsachen, was sie eine Zeit her verfertigt, selbst in mein Haus geliefert mit Begehren, solche Euer hochgräflichen Excellenz, wie vor diesem geschehen, zuzufertigen. Beide Kunststecher haben noch schöne Sachen unter Handen, welche auch noch dieses Jahr sollen verfertigt und alsdann E. E. übermacht werden.“[7]) Am 29. November dankt der Graf für das Übersandte und wünscht, „was die zwei Kunststecher noch machen“.[8])

---

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 15191. 15194.

2) Original ebd. Nr. 15187. — 3) Ebd. Nr. 15188. — 4) Ebd. Nr. 2845.

5) Ebd. Nr. 15158. — 6) Original ebd. Nr. 15204. 15216.

7) Original ebd. Nr. 15121. — 8) Konzept ebd. — Zur Familie Kilian gehören: Lukas 1579/1637, sein Bruder Wolfgang 1581/1662, des letzteren Söhne Philipp 1628/93 und Barthel 1630/96; zur Familie Küsell: Matthäus 1621/82 und Melchior 1622/83.

Als Frucht dieses unermüdlichen Sammeleifers konnte Max Willibald seinem ältesten Sohne als Fideikommißgut seine in Amberg befindliche Bibliothek vermachen, die ihn nach dem Testamente 30000 Gulden oder darüber gekostet hatte.[1])

Max Willibald war ein Mann von großer Einsicht und klarem Verstande, aber auch von äußerster Vorsicht. Er war unternehmend, aber er wagte nur, wenn er sich des Erfolges sicher glaubte. Obwohl ein Mann der Tat, so haßte er doch jede Gewalttat und jedes Unrecht: auf dem Wege der Güte und des Vergleiches suchte er den Frieden zu erhalten oder herzustellen und sein Ziel zu erreichen. Vielleicht war er von dem Urteile und den Gutachten Raßlers und besonders Altmannshausens zu abhängig. Allein der Vorwurf mildert sich ganz erheblich, wenn man bedenkt, daß er fast beständig ferne von der Heimat weilte. In der Verwaltung seiner Herrschaften war er deswegen ganz auf seine Räte angewiesen. Er hat in Raßler und noch mehr in Altmannshausen die Persönlichkeiten gefunden, die in den schwierigen Zeiten nach dem Kriege mit kraftvoller Hand Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen suchten und die verwüsteten Herrschaften und Schlösser wieder emporzubringen wußten.

Der Truchseß besaß großes Ansehen. Was wir hierüber schon gehört haben, sei durch folgendes noch ergänzt. Gegen Ende September 1651 handelte es sich darum, ihn als ordentlichen kaiserlichen Gesandten in Spanien zu verwenden. Der Graf von Fürstenberg, kaiserlicher Trabantenhauptmann, riet aber davon ab; „denn je weiter man von Hof und konsequenter des Herrn (Kaisers) Augen, je mehrers (ist) man aus der Affektion." Max Willibald solle auf etwa 14 Tage nach Wien kommen und „die kaiserliche Huld und Wohlgewogenheit zu renovieren

1) Testament. Vidimierte Kopien desselben im Wolfegger Archiv Nr. 184. 1343. 3122. — Eine dürftige Beschreibung der „Altertumssammlung zu Wolfegg" s. Württembergische Vierteljahrshefte 1, 1878, 229 ff. und 2, 1879, 140 ff. Wenn dort gesagt ist, daß „dieser wertvolle Schatz von einer Herzogin von Arenberg, Max Willibalds Gemahlin, herrühre" und daß diese selbst ausübende Künstlerin gewesen sei, so findet sich hiefür in den Akten kein Anhaltspunkt. Max Willibald war schon vor seiner Verheiratung mit ihr Kunstliebhaber, wie obige Darstellung zeigt. In seinen Hunderten von Briefen redet er oft von seiner Gemahlin, ihrem Befinden, ihren Reisen, aber nie von der Ausübung irgend einer Kunst durch sie. Die Kunstsammlung zu Wolfegg ist im wesentlichen Max Willibalds Werk.

suchen". Noch zu Zeiten des Grafen von Trautmannsdorf wäre dem Truchsessen die geheime Ratsstelle verliehen worden, wenn dieser sich darum bemüht hätte. Das Übelste in Wien sei aber, daß „die Besoldungen der Ministri gar unfleißig und schlechtlich abgeführt würden".[1]) Dieser Umstand hielt den Grafen wohl zurück, sich weiter um eine Stellung bei Hof zu bewerben. Im Herbst 1654 wurde ihm die Präsidentenstelle beim Reichshofrat angeboten. Er lehnte sie ab mit dem Hinweis auf die vielen Widerwärtigkeiten, die zur Zeit beim Reichshofrat bestünden. Auch scheint er sich die Fähigkeit für diese Stelle nicht zugetraut zu haben. Denn Raßler und Altmannshausen, deren Gutachten er einholte, schreiben: „Graf Wratislaw von Fürstenberg hat kein lateinisches Wort reden können und ist doch dieser Funktion vorgestanden." 1664 wurde die Präsidentenstelle dem Grafen vom Kaiser abermals angeboten. Auch sprach man davon, daß er Oberhofmeister des Erzherzogs Sigismund, Bischofs von Augsburg, werden solle.[2]) 1657 ist die Rede davon, den Truchsessen als außerordentlichen kaiserlichen Gesandten nach Polen zu schicken.[3]) 1653 und 54 war er als Oberstleutnant des Schwäbischen Kreises vorgeschlagen, 1663 und 64 als Kreisoberster; „denn in diesem Kreise ist wohl kein Stand, der E. Exzellenz nicht das Votum geben wird, weil man ohnedas keine Kurfürsten oder andere Fürsten zu Kreisobristen haben will," schreibt Altmannshausen am 31. Juli 1663 an seinen Herrn.[4]) Aber die Bemühungen Württembergs, „das mehr titulum quam vitulum ambierte," und Fürstenbergs ließen die Wahl nicht auf den Truchsessen fallen, zumal dieser beständig außerhalb des Kreises war und sich um die Stelle auch nicht bewarb, „damit er nicht etwan ein Schlechteres oder Ungewisses erwerbe und ein Besseres und Wirkliches (Statthalterstelle) aus Handen lasse".[5]) — Eben wegen dieses großen Ansehens wurde er von den anderen Linien des waldburgischen Hauses viel zu Rate gezogen; wir werden seinem Namen noch oft begegnen.

Max Willibald war endlich von tiefer Religiosität (vgl. auch oben 3, 734 f.) und zarter Gewissenhaftigkeit. Er hatte viele Beziehungen zu den Orden, besonders auch zu der Gesellschaft Jesu. Der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi machte ihn am 24. Mai 1641 aller guten Werke und geistlichen Güter des Ordens teilhaftig. Am 16. Dezember

1) Wolfegger Archiv Nr. 15158. — 2) Ebd. Nr. 2860. 15162. 15192.
3) Kriegsministerialarchiv 9/10 in Wien.
4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 15194. — 5) Ebd. Nr. 15190. 15193.

1651 nahm ihn der Generalminister Baltassar d'Avila zu Parma in seine Bruderschaft auf und machte ihn aller Gebete und guten Werke teilhaftig, welche die Brüder und Schwestern seines Ordens verrichten. Ebenso schloß der Provinzial des Predigerordens und „Generalprediger in Deutschland" Alanus Schmidt in Regensburg den Truchsessen, seine Frau und ihre Leibeserben am 24. Februar 1666 „in die Gemeinschaft der geistigen Güter des Ordens" ein.[1]) Wohl weil ihm die Wallfahrt nach Loreto nicht möglich war (s. oben 3, 923), vermachte der Graf in seinem Testamente aus seinem Herrschaftseinkommen 500 Gulden, damit eine „Loretokapelle auf Weis und Form, wie das rechte Haupt- oder Original-Loretokirchle beschaffen, von Wolfegg aus an dem bewußten Ort erbaut werde".[2]) Am 12. August 1668 urkundet Altmannshausen, daß er obige 500 Gulden zur Erbauung der gestifteten Loretokapelle verwendet habe.[3]) Und Max Willibalds Sohn Max Franz schreibt am 26. August dieses Jahres, er habe gern vernommen, daß die Loretokapelle fertig sei; man solle aber den Bischof von Konstanz nicht um die Weihe ersuchen, weil er ohnehin in die Gegend komme.[4]) Wann die Kapelle eingeweiht wurde, ist nicht zu ermitteln; die Weihe scheint aber bald geschehen zu sein.[5])

Andere fromme Stiftungen seines Testamentes sind: 8000 Gulden dem Kollegiatstift in Wolfegg gegen die Verpflichtung eines Jahrtags und einer wöchentlichen Seelenmesse, je 1000 Gulden für heilige Messen und für die Hausarmen (je ein Drittel zu Amberg, zwei Drittel in seinen Herrschaften zu verwenden), 500 Gulden den Jesuiten zu Amberg „zu einem Altarblatt und anderer Notwendigkeit in der Nebenkapelle des hl. Ignatius", 400 Gulden den dortigen Franziskanern, 100 Gulden der Kongregation B. M. V. annunciatae, „alwo ich unwürdiger Mitsodalis bin," 100 Gulden zu dem neuerrichteten Choraltar in der Pfarrkirche St. Martin, 50 Gulden den armen Scholaren zu Amberg, 200 Gulden einem armen Studenten seiner Herrschaft, der zum Stande eines Weltpriesters Lust hat.[6])

---

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 7548. 9670. — 2) Vgl. Testament.
3) Original ebd. Nr. 1343. — 4) Original ebd. Nr. 15205.
5) Das älteste Taufbuch der Pfarrei Wolfegg hat im Anhang zum Jahre 1678 den Vermerk: Dedicatio sacelli Lauretani celebratur dominica post festum Nativitatis B. M. V.; legitur in eo sacrum vel hora sexta vel sub officio (des Stiftschores).
6) Vgl. Testament ebd.

Auch um die Religion seiner Untertanen kümmerte er sich. Noch während des Krieges (1644) ließ er durch die Konstanzer Jesuiten Maximilian Faber und Thomas Bernardus eine Mission im wolfeggischen Gebiete halten, da der katholische Glaube unter den fortwährenden Einquartierungen stark gelitten hatte.[1])

1) Gröber 184 f.



Berichtigungen und Zusätze.

A. Berichtigungen:

S. 18 Z. 7 v. o. lies Fridingen statt Friedingen.
S. 100 Z. 16 v. o. lies Mörsberg statt Meersburg.
S. 134 Anm. 1) lies Besançon statt Bisanz.
S. 166 Z. 20 v. o. lies wie von alters statt von alters.
S. 168 Z. 3 und 7 v. o. lies Beuron statt Beuren.
S. 186 Z. 5 v. u. lies Wilhelm d. ä. statt Georg d. j.
S. 198 Z. 1 v. o. lies Allmannsweiler statt Alberweiler.
S. 208 Z. 7 v. u. lies Gebot.
S. 239 Z. 6 v. o. lies Goldes statt Geldes.
S. 279 Z. 6 v. u. lies Pollweyl statt Pollwögl.
S. 349 Z. 4 v. o. lies Rudolstadt statt Rudolfstadt.
S. 373 Z. 2 v. o. lies des Grafen statt der Grafen.
S. 378 Z. 5. v. o. lies Aargau statt Ergau.
S. 381 in der Überschrift lies Mühlenbann statt Mühlenbau.
S. 387 Z. 7 v. o. lies Hirsau statt Hirschau.
S. 437 Z. 7 v. u. lies Salm statt Solm.
S. 457 Z. 16 v. o. lies Lindenholz statt Liederholz.
S. 479 Z. 4 v. u. lies Furt statt Fahrt.
S. 506 Z. 3 v. o. lies Königsegg-Aulendorf statt Kißlegg-Aulendorf.
S. 512 Z. 5 v. o. lies Nippenburg statt Nippurg.
S. 512 Z. 9 v. u. lies 20. Nov. statt 28. Nov.
S. 590 Z. 5 v. o. lies 25. Aug. (s. 3, 714) statt 29. Aug.
S. 694 Z. 4 v. u., S. 695 Z. 1 v. o. lies Wittichen statt Wittich.
S. 699 Z. 6 v. o. lies Wilhelm Heinrich statt Heinrichs.
S. 849 Z. 5 v. o. lies Leopold Wilhelm statt Leopold.
S. 861 und S. 862 je Z. 16 v. o. lies Neuenburg statt Neuburg.
S. 878 Z. 2 v. o. lies Ferdinand Karl statt Franz Karl.

B. Zusätze:

S. 89. Die Verpfändung der truchsessischen Ämter durch Karl an Zimmern geschah am 10. März 1588. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 15630.

S. 100. Es scheint, daß Helena, Enkelin Friedrichs von Freyberg, Gemahlin des Grafen Gabriel von Hohenems, nach dessen Tod ein zweites Mal verheiratet war, und zwar mit Johann Friedrich von Mörsberg und Beffort. Sie starb am 10. Dez. 1588. Am 12. Februar 1589 verglichen sich ihre Verwandten (3 Brüder von Schönau [= Schienen bei Stein a. Rh.] und 3 Schwestern) mit Johann Friedrich wegen des Nachlasses. Kopie im Wolfegger Archiv zu Kißlegg Lade Nr. 1. Vgl. Beschreibung des Oberamts Wangen (1841) S. 264.

S. 301. Christoph wurde am 12. März (nicht 10.) beerdigt. Leichenordnung im Wolfegger Archiv Nr. 15993.

S. 433. Wilhelm Heinrich starb nicht zu Scheer, sondern zu Dürmentingen. Totenregister der Pfarrei Dürmentingen.

S. 440. Nach einem Auszuge aus dem Totenbuch der Pfarrei Scheer (Senioratsarchiv 14) ist Johannes Eusebius am 17. Okt. 1635 gestorben. „Und obwohl er erst am 2. Dez. desselben Jahres wäre völlig sieben Jahre alt geworden, hat er doch in seiner Krankheit einen solchen Verstand gezeigt, als wenn er schon über dreißig Jahre alt; ist neben seiner Mutter in der sonnenbergischen Kapelle begraben worden."

Zusätze und Berichtigungen zu Band II.

S. 351. Die Witwe Wilhelms d. j., Johanna von Fürstenberg, will laut Testament (Thurn und Taxissches Archiv in Scheer 47, 24) nach ihrem Tode von Mengen nach Scheer gebracht und neben ihrem Sohne Friedrich im Gewölbe (Gruft) beigesetzt werden. Sie starb am 3. Sept. 1589. Auszug aus dem Totenbuch der Pfarrei Scheer, im Senioratsarchiv 14.

S. 352. Sibylla, Tochter Wilhelms d. j., starb am 5. Aug. 1585. Auszug aus dem Totenbuch der Pfarrei Scheer, im Senioratsarchiv 14.
Anna, Tochter Wilhelms d. j., übergab am 29. Aug. 1609 dem Magistrat zu Engen ihr Testament; darin vermacht sie dem Sohne ihrer † Schwester Eleonora, Freifrau von Wolkenstein, und der Reichserbtruchsessin Johanna Ottilia, Konventualfrau in Sießen, Legate. Vidimierte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2774; Kopie ebd. Nr. 15677. Sie starb am 10. Mai 1610. Trauchburger Archiv 9 (vgl. Bd. 3, 621).

S. 704. Die von dem Humanisten Theodor Reysmann aus Heidelberg (vgl. Bossert in Württ. Vierteljahrshefte 15, 1906, 368 ff.) für den Bauernjörg verfaßte Grabschrift lautet:

„Virtuti meritae remanent monumenta; perennis
Et vita functos concomitatur honor.

Inclyta magnanimi vivit sic fama Georgi
  Druchsis, at hoc recubant condita membra solo.
Nestora in eloquio, virtute aequabat Ulyssem.
  Praesidium Musis et decus ille fuit.
Rara viri pietas, sapientia, nobile stemma,
  Fortunis animum contribuere parem.
Carolus et Ferdinandus gemuisse feruntur,
  Pallidus extremum clausit ut ille diem.
Publicus hunc flevit dolor, at nunc astra tenentem
  Sub pedibus celebrat membra sepulta colens,
In quibus ista fuit mens pulchra, sed hospitis instar,
  Germanos inter gloria tanta viros."

Bossert, Eine unbekannte Grabschrift für Georg Truchseß von Waldburg. Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1906 S. 127 f.



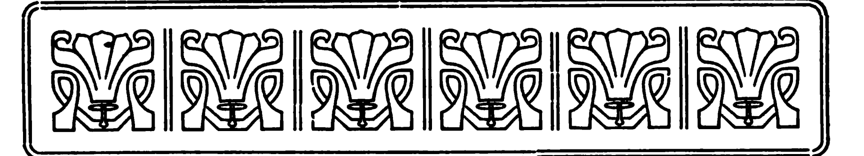
Verzeichnis der Illustrationen.

1) In den Text eingeschaltet:

Gemeinschaftliches Siegel des Kardinals Otto, des Grafen Friedrich von Öttingen und des Grafen Joachim von Fürstenberg, der Vormünder der Kinder des Truchsessen Wilhem d. j. S. 3.
Die hintere Burg auf dem Bussen S. 56.
Siegel des Truchsessen Christoph S. 74.
Schloß Scheer S. 120.
Weihrauchhorn in der Pfarrkirche zu Scheer S. 302.
Schloß Neideck (bei Enkenhofen, Oberamt Wangen) S. 319.
Riedlingen. Partie an der Donau S. 340.
Saulgau S. 343.
Wappen Wilhelm Heinrichs und seiner beiden Gemahlinnen an der Fassade der Loretokapelle bei Scheer S. 370.
Riedlingen. Partie am Zwiefalter Tor S. 402.
Stadt Scheer S. 418.
Riedlingen. Auf dem Graben S. 423.
Loretokapelle bei Scheer S. 434.
Burg und Bauhof Marstetten im 16. Jahrhundert S. 450.
Erstes Siegel des Truchsessen Jakob des Dicken S. 458.
Zweites Siegel des Truchsessen Jakob des Dicken S. 473.
Siegel des Truchsessen Johannes S. 476.
Mosisgreut S. 480.
Totenschild des Truchsessen Hans S. 482.
Siegel des Truchsessen Georg S. 514.
Heinrichsburg S. 613.
Siegel der Truchsessin Johanna geb. Zimmern S. 615.
Siegel des Truchsessen Heinrich S. 628.
Schloß Argen (Langenargen) S. 854.
Feste Parkstein S. 927.
Siegel Max Willibalds S. 960.
Truchsessisches Wappen (Phantasie) S. 991.
Monogramm des Truchsessen Max Willibald S. 994.

2) Vollbilder.

Max Willibald 1644. Titelbild.
Stadt Munderkingen S. 32/33.
Burg und Feste Alt-Trauchburg S. 144/45.
Stadt Mengen S. 176/77.
Brustbild des hl. Wunibald S. 224/25.
Brustbild der hl. Walburga S. 233/34.
Brustbild des hl. Willibald S. 240/41.
(Vgl. dazu Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer (1888) S. 311.)
Stadt Riedlingen S. 384/85.
Schloß Wolfegg S. 484/85.
Die Waldburg von der Südseite S. 592/93.
Stadt Konstanz S. 736/37.
Hohentwiel S. 784/85.
Stadt Lindau S. 848/49.
Überlingen und Buchhorn S. 864/65.
Stadt Amberg S. 896/97.
Stadt Weiden S. 912/13.
Bodenseekarte mit Votivbild am Schlusse des Bandes.



Orts- und Personenregister[1]

des

dritten Bandes.

A.

Aach (Hegau) 620, 622—27, 629—31, 634 f.
— Kirche 631.
— Obervogt 623, 625, 630.
— — Hartmann Heinrich Keller 635.
— — Joh. Nikolaus Keller 631, 634 f.
— Pfarrer Martin Schmalvogel 631.
Aargau, Landgrafschaft 378 (992).
Abel, bad. Hofrat 684.
Ablach 51, 327, 341.
Ach (Wolfegger) 493, 567.
— (Wurzacher) 547.
Achberg, Herrschaft 797.
— Vogt 804.
Achen (Isny) 5.
Achstetten 209.
Adelberg, Kloster 688.
— Abt Georg Schönhainz 688.
Adelholzen, Bad 931.
Aderzhofen (Möhringen) 21, 154.
Adrazhofen (Wuchzenhofen) 466.
Aichach (= Eichen) 124, 284, 297 f.
Aichenbühl, Eichbühl (Michelwinnaden) 594 f.
Aichstetten 456 f., 485, 507, 525.
— Gericht 507.
— Pfarrei 525.
— Zoll 575.
Aitrach 392, 450.
— Brücke 385, 391, 451.
— Fluß 456, 489.
Aitrang (Kaufbeuren), Vogtei 378.
Alber, Georg 152.
— Paul, Burgvogt s. Trauchburg.
Albringen, Graf von — 375, 400, 404, 406, 736, 739, 753—55, 757, 770.
Algershofen (Untermarchtal) 33.
Allensbach 828.
Alleshausen 374.
Alessandria 321.
Allgäu 394, 810, 839, 847, 853.
— Ritterschaft 851, 863, 864.
Allmannsweiler 24, 54, 84, 89, 198 (992), 219, 299 f., 315, 344, 375, 660.
— Pfarrei 709.
— Pfarrkirche 90.
Alpirsbach, Kloster 683, 686.
Altdorf, Herr von — 16.
— (Weingarten) 391, 394, 552.
— Franziskanerinnenkloster 519.
— Regierung der Landvogtei 155, 172, 175, 207 f., 237—39, 259, 264, 277, 323, 561, 581, 956.
— Wald 144, 454, 465, 468, 476, 484, 488, 496, 504 f., 528, 545 f., 554, 559—61, 563, 581, 608.
Altendorf, Konrad von — 622.

1) Hier sind die unbekannteren Orte identifiziert und ist die moderne Schreibweise eingesetzt.

Altendorf, Peter Andreas von — 635.
Altensweiler (Ursendorf) 124, 297.
Altheim (Riedlingen) 18, 24 f., 27—29, 31, 54, 76, 121, 155, 176 f., 186, 198, 204—08, 214, 237, 239 f., 256, 258, 262, 264, 277 f., 282 f., 291, 328 f., 333, 338, 345 f., 379—81, 414, 425; s. auch Bussendörfer.
— Ammann 176, 277.
— Kaplan Joh. Maier 24.
— — Joh. Teufel 25.
Altheim (Überlingen) 764.
Altmannshausen, Obervogt s. Wolfegg.
Altmannshäuser, Oberstleutnant 362.
Altmannshofen 391, 456 f., 475.
Altötting, Wallfahrt 901, 922, 931.
Altshausen 113.
— Deutschorden 863, 870, 950.
— Deutschordenskomture 129, 153, 259, 266, 298, 504, 506, 595, 630.
— — Christoph Thumb von Neuburg 260, 282, 298, 545, 630.
— — Hans Kaspar von Stadion 658, 677, 737.
— — Haug Dietrich von Hohenlandenberg 145, 173, 496, 504.
— — Joh. Jakob von Stein 780—83, 792, 795, 802, 827 f., 959.
— — Sigmund von Hornstein 18, 461, 467, 471.
— Amtleute 391.
Alttann 475.
— Kirche 489.
Amalfi, Duca di — 886, 888.
Amberg (Oberpfalz) 272, 893—912, 917 f., 924—27, 930, 932, 980 f., 990.
— Franziskaner 981, 990.
— Jesuiten 990.
— Kanzler Behemb 918, 921, 923.
— Krambrücke 893.
— Mariahilfsberg 916.
— Pfarrkirche St. Martin 990.
— Rentamt 922.
— Scholaren 990.
— Statthalter Max Willibald, Truchseß 893—932, 980—82.
Amberg (Oberpfalz) Statthalter Graf von Sulz 895.
— Vizestatthalter von Kleist 930 f.
Amelia 724 f.
Ampfelbronn (Mühlhausen) 609.
Amsterdam 984.
Amtzell 567.
Andechs, Kloster 510.
— Abt Joachim 510.
— Kirche 510.
Andernach 67.
Angelus, Dr. Advokat 261.
Anhalt, Grafen von — 642 f.
— F. Christian 272.
Anhausen, Kloster 686 f., 689.
Anhorn (Hauerz) 490.
Ansbach 230.
— Markgrafen von — 230, 271 f., 274, 303.
Antorf (= Antwerpen) 984.
Appendorf (Schweinhausen) 379, 490, 507, 565, 602, 615, 634, 637.
Arbon 679, 701, 707, 723, 880.
Arenberg, Graf Karl 65, 71, 73.
— Herzogin Isabella Klara, Gem. Max Willibalds s. Waldburg.
— Herzogin Maria Kleopha 978.
— Herzog Philipp 978.
— Prinz von — 979.
Arenten, Oberstleutnant s. Weiden.
Argen, Fluß 839, 850.
— Brücke 869.
Arlach (Tannheim) 479.
Arlberg 745, 757, 763, 800, 826, 838 f.
Arnach 479, 585.
— Gericht 534.
— Patronatsrecht 526.
— Pfarrei 478 f.
— Pfarrer Bech, Joh. 948.
— Vogtrecht 479.
Arzet (Michelwinnaden) 594 f.
Arzt, Dr. Advokat 544.
— Wendel, Advokat 18.
Ascanio, Oberst 778.
Äschach (Lindau) 854, 856.
— Kelnhof 678.

Aschach (Lindau) Kirche 678.
Ascher, Joh. Werner, Oberst 801, 852.
Assisi 726.
— B. Tegrimius Tegrimi 726.
Attenweiler, Pfarrei 709.
Auerbach (Oberpfalz) 898, 909.
Aufkirch (Überlingen) 764.
Augsburg 3, 7, 172 f., 270, 334, 387, 392, 449, 471 f., 474, 495 f., 526, 536, 653 f., 846, 878, 918 f.
— Bürgermeister D. Stenglin 270.
— Bischöfe 1, 2, 7, 129, 220, 273, 386, 397, 639, 682 f., 686—89, 691.
— — Egolf von Knöringen 474.
— — Heinrich von Knöringen 298, 334, 614, 657 f., 689.
— — Marquard von Berg 57.
— — Sigismund Franz von Österreich 989.
— Domkapitel 397, 437, 514, 725, 871, 884.
— — Propst und Dekan 16.
— — Domherr Joh. von Bolweiler und Weilerthal 514.
— Jesuiten 900.
— Kilian, Kupferstecher 987.
— Kurfürstentag 899.
— Perlachberg 270, 526.
— Rappenbad 173.
— Reichstag 2, 61, 63, 115, 449, 495 f., 503.
— Spital 3,
— Weihbischof 708.
Aulendorf 307, 433, 483.
— Herrschaft 113, 452, 851, 863.
— — Amtleute 391.
— — Obervogt Joh. Lecher 661.
— Pfarrer Mayrhofer 380.
Avila, Baltassar, Generalminister 990.

B.

Bachhaupten 54, 75, 120, 289 f., 432.
Bachtelhalden (Wolfegg) 493.
Backnang, Propstei 691.
Baden, Markgrafen von — 221, 271 f., 274, 684.
— Ernst 79.
— Friedrich V. 684.
Baden, Jakob 79.
— Philibert 462.
— Philipp 79.
Baden (Aargau) 506, 623, 679, 701 f., 710.
— Tagsatzung 741, 749 f., 752, 879 f.
Baienfurt 363, 505.
Baindt, Kloster 477, 496, 573, 599, 870.
— Äbtissin 405, 573, 599.
Balingen 399, 403, 420, 839.
— Amt 493.
Bamberg 906 f.
— Bischof 397, 683, 906.
— Domkapitel 397.
Bamberger, Kaspar, Oberst 782.
Banholz (Dietmanns) 549.
Barberini, Kardinal 724 f.
Barthels, Oberst 907—09, 916.
Barvitius, Joh., Sekretär 222, 224, 232.
Basel 847, 984.
Bayern 851, 853, 876, 878.
— Haus 79, 95, 226, 303, 397, 509, 572, 764.
— Herzog Albrecht 7, 13, 435, 438, 447, 449, 465, 473 f., 896.
— Anna (Pfalzgräfin) 81.
— Ernst, Erzbischof s. Köln.
— Ferdinand, Erzbischof s. Köln.
— Ferdinand Maria (Kurfürst) 897, 899 bis 930, 946, 950, 980.
— Henriette Adelheid (Kurfürstin) 980.
— Johannes 137.
— Maria Anna, Gem. Maximilians I. 896—99, 918, 925, 928 f., 977, 985.
— Maximilian I. (Kurfürst) 163, 174, 202, 228 f., 232, 247, 252 f., 256, 263, 272—74, 276, 278 f., 295, 306, 337, 348, 356—60, 362—64, 368 f., 371, 377, 384, 386, 397, 415 f., 437, 440, 532, 567, 572, 589—91, 593, 636, 642 f., 645 f., 650—52, 663, 669, 672, 681, 700, 704, 713—19, 722, 778, 780, 784 f., 788, 792—94, 796, 799—801, 804—08, 810—14, 817—20, 822 f., 828—35, 838—41, 845, 847, 849, 859, 871, 876—78, 882—84, 893 f., 896, 905, 933—35, 960, 966, 976, 979 f.

Bayern, Maximilian II. 924.
— Max Heinrich, Erzbischof s. Köln.
— Mechthild 435.
— Wilhelm V. 7, 16, 57, 74, 77, 88, 95 f., 98, 122 f., 144, 174, 241, 252—56, 263, 273, 277 f., 301, 303, 305, 309, 472, 477, 530, 572, 717.
Bayreuth, Markgrafen von — 272.
Bebenhaus (Mittelbuch) 608.
Bebenhausen, Kloster 686.
— Abt 690.
Beiharting 617.
Beikers (Waldburg), früher Beuggers 608.
Beizkofen 124, 284, 297 f.
Bellamont 492, 536, 644.
— Patronat 492.
Bemmelberg, Freiherren von — 671, 735.
— Johannes 612, 695, 771 f., 775.
— Konrad 381.
Benediktinerorden 689, 691, 693.
— P. Hay 688.
— P. Schoppe 688.
— P. Wilfrid, Joh. 693.
Benzenhaus (Schweinhausen) 552, 576.
Berchtesgaden 350.
Berg (Ehingen) 174.
Berg (Schweinhausen) 634.
Bergen (Augsburg) 172.
Bergerhausen 388.
Berlaymont, Gräfin Isabella von — 978.
Berlichingen, Hieronymus Christoph von — 658.
Bermatingen 777.
Bern 762.
— Kanoniker Ludwig Helmlin 706.
Bernfelden 879.
Bernhausen, Maria Jakobe von — 538, 609.
Besançon 134 (992), 261.
Besinger, Hans Joachim, Maler 984 f.
Besserer, Bürgermeister s. Ravensburg.
Beßlin, Joh., württ. Kommissär 399.
Bettenweiler (Ettenkirch) 54 f.
Betzenweiler 100, 173, 408.
Beuren (Saulgau) 52.
Beuren (Überlingen) 838.
Beuron, Kloster 18.
Beuron, Propst 168 (992), 290, 425.
— — Veith 108.
Beutterich Dr., Oberst 69 f.
Biberach 10, 48, 52, 354, 369, 377 f., 391, 400, 405—07, 452, 486, 496, 502, 507, 552, 557, 565 f., 602 f., 610, 647—49, 661, 688, 709, 711, 764, 851, 863, 881, 888, 976.
— Bürgermeister Brandenburger 142.
— — Strehlin 142.
— Frühmesser Georg Scherrich 474.
— — Joachim Scherrich 493.
— Kapuzinerkloster 656.
— Patrizier s. Gräter.
— Physikus Dillherr 493.
— Spital 496, 507, 602—04, 711.
Bibersburg (Schloß in Ungarn) 530 f.
Bidermann Dr., österr. Kommissär 263.
Bierstetten 89, 198, 219, 315, 334, 344, 366, 637, 660—62.
Bihrlin, Dr. Joh., Advokat 342.
Bingen (Sigmaringen) 305.
Binzwangen 627.
— Pfarrer Rhein 923.
Birken (Ravensburg) 480.
Birkenfeld, Graf von — 755.
Bischmannshausen (Betzenweiler) 152.
Blasien St., Kloster 325, 620 f., 871, 950.
— Abt 325.
— — Martin 620, 622, 624, 627 f., 631.
Blaubeuren, Kloster 387, 682, 686, 779.
— Prälat 703.
— Obervogt 508.
Bleideck, Joh. Gabriel Han von — 631.
Bliderazhofen (Christazhofen) 80, 152.
Blochingen 52, 188, 283 f.
Bludenz, Herrschaft 834.
Blumberg (Donaueschingen) 788 f.
Blumenegg (Vorarlberg), Schloß 866.
— Herrschaft 797 f., 811, 815—17, 819, 821—25, 830, 832, 835, 838, 841, 844 f., 849, 851 f., 862, 865 f., 871 f., 874 f., 884 f.
— Vogt von Haldenegg 874 f.
— Vogteiverwalter Martini 815, 832.
Blumenfeld 828.

Bobingen (Augsburg) 172.
Boden 229, 232.
Bodenwöhr (Oberpfalz) 902.
Bodman 743 f.
Böhmen 273, 281, 346 f., 585.
— König Friedrich V., Pfalzgraf 585.
Bohr, Kommandant 778.
Boll (Baden) 620.
Bologna 14, 310, 523.
Bolstern 315, 344.
Bolweiler, Domherr s. Augsburg.
Bondorf (Saulgau) 54, 89, 198, 219, 315, 344, 366, 660, 663.
Bonn 53, 64—73, 78, 104, 670, 717.
— Münster 69.
Bonndorf (Baden) 620.
— Herrschaft 617, 620.
— Schloß 620.
Bonnen, Joh., Komtur 439.
Boschen, Landvogteiamt 564.
Boser von Wetzisreute 546.
Bourges 1 f., 14, 445 f., 713.
Bozen 2, 459.
Brackenhofer, Wolfg., Rentmeister zu Waldsee 609.
— Joh. Jakob 609.
Brandenburg, Kurfürst 280.
— — Markgraf Christian 303.
— — Georg Friedrich 230.
— — Joachim 276 f.
— — Joachim Ernst 230, 303.
Brandenburg-Kulmbach, Markgrafen 272.
Brandis (Vorarlberg) 825, 830.
Braun, Hauptmann 69.
Braunau 634.
Braunenweiler 75, 90, 305, 315, 375, 380, 433, 662.
— Pfarrer 699.
— — Fässeler 661.
Braunhaupten 12, 83, 123.
Braunschweig, Herzog Christian s. Halberstadt.
— Herzog Heinrich Julius 279.
— Herzogin 123.
Bregenz 363, 405, 649, 739, 752, 758, 763, 766, 768, 771, 795 f., 798—800, 803, 807, 815, 829, 838 f., 852—54, 856 f., 859 f., 871, 873—75, 878—81, 884, 888.
Bregenz, Herrschaft 4, 154, 834.
— — Amtleute 14, 157.
— Kapuzinerkloster 708.
— Kommandant 780.
— — Äscher 852.
— — Schmidt 738—40, 764, 769.
— Schloß 853, 861.
Breisach 269, 736, 742, 745, 750, 776.
— Kommandant 879.
Breisgau 71, 379.
Breiten (Deuchelried) 525.
Breitinger, Antistes zu Zürich 749.
Bremelau (Münsingen) 695.
Bremen (Hohentengen) 124, 283 f., 297.
Breslau, Bischof Andreas 103.
Breuner (Preiner), Herren von — 232.
— Hans 66, 68, 104, 382.
— Jakob 286, 306, 382.
— Max 310.
Brochenzell 716.
Brossard, schwed. Oberstleutnant 390.
Brügger, Oberst 961.
Brühl (Köln) 53.
— Amt 77.
Brugg (Arnach) 479.
— Zoll 566.
Brüssel 362, 978 f., 984, 986 f.
— Berlaymontische Kapelle 979.
Brütz (jetzt Prutz) 717.
Buch (Steinach) 502.
Buchau 631, 634, 870.
— Kornelierleute 90, 100.
— See 344, 374.
— Stift 75, 84, 100, 168, 173, 187, 307, 311, 376, 414, 629, 632 f., 635, 870, 947, 950.
— Äbtissin 90, 320, 425, 629.
— — Eleonora 287 f.
— — Katharina von Spaur 631—35.
— — Maria Franziska von Montfort 663, 985.
— — Maria Jakobe 462.

Buchau, Chorfräulein: von Mörsberg 631, 633—35.
— — von Öttingen 633.
— — von Spaur 633.
— — von Sulz 633.
— — von Wolkenstein 633.
— Stiftsbeamte 462, 490.
Buchay (Offingen) 54, 408, 433.
Bucher, Reichshofrat 817.
Buchhorn 739, 766, 768—71, 790, 793 f., 798 f., 802 f., 805, 810, 818 f., 822, 830, 833, 841, 849—51, 864, 887.
Büchler, Hauptmann 882.
Buchmüller, Hauptmann 775.
Buquoi, Graf von — 630.
Burgau, Markgrafschaft 367, 372.
— Markgraf 276.
— — Hans Jakob 452.
— — Karl 279, 567, 620, 623, 625—29.
— Beamte 56, 422.
— Landvogt Baraga 367.
Burgund 309.
Burkart, Joh. Oberstleutnant 936.
Burkhardt, Dr. Andr. 686 f.
Bursfelder Kongregation 689.
Busenberg (Schweinhausen) 634.
Bussen, Berg 9, 24, 43, 54 f., 57—59, 102, 132 f., 135, 291, 393.
— Herrschaft 25, 54, 136 f., 140, 145, 167, 189, 202, 245, 278, 292, 322, 328, 334, 342 f., 360, 366 f., 372, 396, 408.
— Pfarrer Leubicher 696 f.
— Schloß 134, 136, 300, 327, 404 f., 413 f., 433.
— — Burgvogt 135.
Bussendörfer, die fünf — 346, 364—67, 383.
Butz, Hauptmann 763.
Buxheim, Kloster 870.

C.

Camenz 354.
Caraffa 677.
Cäsar, Joh. Martin, Musikus 654.
Christazhofen 80, 152, 381.
Clero, Heinrich de —, Maler 986.
Collalto, Graf, General 374 f., 377, 641 f.
Colonna s. Vels.
Comargo, Oberst 755.
Compann, Jakob, Maler 985.
Condé, Prinz von — 274.
Cornbaz, k. Rat 232.
Corval von Oisonville, Kommandant s. Überlingen.
Crayer, Jasper de —, Maler 986 f.
Crazenstein, schwed. Oberst 756.
Crivelli, Baron Eusebius de — 856, 858.
Euler, Oberst 923 f.

D.

Dachau, Landgericht 591.
Damb, Hauptmann 924.
Dambach 439.
Dampierre 373, 380, 646.
Daugendorf 75.
Degenfeld zu Hoheneybach und Neuhaus, Christoph von — 508.
— Christoph Jakob von — 611.
Degernau (Ingoldingen) 455.
Degernbach (Bayern) 919.
Dengeltshofen (Neutrauchburg) 84.
Denkendorf, Kloster 686, 688, 703.
Dentingen (Offingen) 54, 80, 278, 328 f., 333, 338, 345, 376.
Deppenhausen (Kirchen) 33.
Deschler, Dr. Joh. Jakob, Zollerischer Obervogt 586.
Deuring, Nikolaus, Protonotar 586.
Deutschland 272 f., 473.
Deutschland, Könige und Kaiser:
— Ferdinand I. 4, 209, 447, 450.
— Ferdinand II. 334 f., 346, 356 f., 359—61, 371—74, 377—79, 382, 389, 400, 413 f., 566, 585—90, 592 f., 630, 636, 640 f., 643 f., 648 f., 652, 656—59, 673—75, 678, 680, 683—87, 689—91, 693, 696, 702, 704, 716, 723, 730, 736, 745, 756, 763 f., 770, 775, 777—79.
— Ferdinand III. 413, 417, 423, 427 f., 430, 437, 652, 704, 769, 775—77,

779 f., 785, 789 f., 792, 797 f., 802, 811 f., 817, 820 f., 823, 826—32, 834 f., 840 f., 843—45, 848, 850—52, 859 f., 863, 865 f., 872—75, 877 f., 880, 883, 885, 887—93, 895, 898 f., 902—05, 944, 962—65, 971, 975—77.
Deutschland, Kaiser: Friedrich Barbarossa 195.
— Friedrich III. 191.
— Karl IV. 262.
— Karl V. 63, 564, 575.
— Leopold I. 439, 917 f., 923, 925, 928, 946, 950, 955, 958 f., 966—68, 989.
— Matthias 270, 280 f., 312, 314, 316, 318, 321 f., 324, 518, 566, 571, 574 f., 577 f., 580—82, 585, 602.
— Maximilian I. 4, 10, 22, 193, 211, 245.
— Maximilian II. 2, 7, 78, 269, 449—51, 454, 461, 467 f., 470, 473 f., 477.
— Rudolf I. 451.
— Rudolf II. 17, 23, 48 f., 57, 60—62, 66—68, 70, 73, 76—78, 81, 95 f., 102, 104, 122, 124, 131, 133, 136, 141, 144, 149, 151, 153—55, 157—59, 162—69, 171, 174 f., 178, 188, 193, 197, 200—04, 206, 208 f., 211 f., 214 f., 219—24, 227—33, 235—44, 246—63, 265—69, 271—73, 279 f., 285 f., 292, 294—96, 298, 301, 304, 306, 309 f., 483 f., 486, 493, 495, 500, 504, 506, 520 f., 523, 527, 530, 538 f., 542, 544 f., 555, 558—70, 581, 620, 656.
— Sigismund 487.
— Kaiserin Eleonora, Gem. Ferdinands II. 382, 985.
— Leopoldina 985.
Deutschorden 630, 792.
— Hochmeister 57, 220, 379, 389, 397, 772, 775, 781, 783, 795, 827.
— Komture s. Altshausen, Kapfenburg und Mainau.
Deutz, Kloster 69 f.
Dhona, Fabian d. ä, Herr zu — 176.
Diepoldshofen 466.
Dießenhofen 680, 742.
Dietelhofen 327, 433.
Dietenwengen (Eberhardzell) 608 f.
Dietmanns (Waldsee) 374, 456.
Dietrichstein, Franz von —, Kardinal 303.
Dillherr, Konrad, Physikus in Biberach 498.
Dillingen, 61, 447, 454.
— Akademie 1, 14, 53, 446, 523, 667 f., 734.
— Bischof 61, 700.
— Jesuitenschule 517, 530, 734.
— Universitätskirche 614.
Dingelsdorf 766.
Dinnenried (Waldsee) 508.
Divarra, Joh. Graf von — 640.
Dôle (Burgund) 1, 14, 446.
Dominikaner, Provinzial 3.
— Servatius Jüngling 632 f.
Donau 283, 646, 851.
Donaueschingen 16, 85, 107, 162.
Donaustädte 164 f., 167 f., 172, 174, 177, 181, 196, 199—202, 204, 206, 215 f., 239, 242, 256, 259—62, 279, 292, 326, 334, 339 f., 342 f., 345 f., 363—67, 370—72, 381—83, 385, 390, 396 f., 402, 408, 410—18, 421, 423—26, 431—33, 469, 478, 488, 539 f.
Donauwörth 272—74, 276, 363, 368 f., 742, 779.
— Heiligkreuz, Abt 272.
Dormettingen 12, 170 f., 194, 206, 330, 335 f., 397.
Dornsperger s. Landvogteiverwalter.
Dornwaid (Neutrauchburg) 291, 384.
Dresden 229.
Duglas, General 937—39.
Durach 482.
Dürmentingen 47 f., 54, 56, 58 f., 62 f., 77, 87, 91, 99 f., 105, 121, 142, 153, 168, 240, 263, 278, 282, 291 f., 294, 300 f., 338, 344, 350, 354, 375, 379 f., 382, 390, 400, 406—08, 411, 432 f., 509, 993.
— Herrschaft 25, 63, 89, 99 f., 105, 107 f., 130, 132, 134, 136 f., 140, 145, 155, 203, 360, 396, 432.
— — Beamte 55, 176 f., 198, 354, 376, 407, 459.

Dürmentingen, Pfarrer 130.
— Schloß 63, 87 f., 101—03, 105, 131, 216.
Dürnau (Riedlingen) 168.

E.

Eberhardzell 380, 460, 508, 594 f., 602 f., 612, 649, 653.
— Ammann 522, 947.
— Burg s. Heinrichsburg.
— Gericht 486, 492, 576, 603, 938, 951.
— Herrschaft 452, 492, 502, 507, 533, 565, 572, 590, 612, 948, 978.
— Pfarrei und Kirche 594—98, 600, 653, 709, 941 f.
— Voggen 595.
Eberstein, Grafen von — 468.
— Huprecht 478.
— Johanna 509.
Ebingen 413.
— Amt 493.
Ebnet (Freiburg), Pfarrei u. Kaplanei 696.
Edelstetten, Agnes von — 480.
— Hans 464.
— Philipp 464.
Edensbach (Eggenreute) 480.
Egelsee 392, 464.
— Brücke 391, 451, 479, 536.
Eger, Sauerbrunnen zu — 899.
Eggatsweiler, Eggensweiler = Untereggatsweiler (Reichenbach) 84, 299 f., 374.
— Pfarrei 709.
Eggen (Vogt) 480.
— Vogtei in der Schweiz 704.
Eggenberg, Herr von — 71, 73.
Eggental (Haistergau) 590.
Eggmannsried (Unterschwarzach) 521 f., 594.
— Kirche 600.
— Kirchensatz 503.
— Pfarrei 594 f., 598, 709.
Eggolt Dr., Arzt 384.
Eglofs 80, 152, 950.
— Grafschaft 467, 497.
Ego, Kornett 519.
— Alban, 519.
— Franz 519.
Ego, Georg Heinrich 519.
— Johannes Machari 519.
Ehingen 20, 40, 166, 174, 194, 269, 314, 405, 606, 809, 932.
— Bürgermeister Bertter 314.
— Pfarrer Dr. Martin Vogler 711.
Eichbühl (Michelwinnaden) s. Aichenbühl.
Eichen (Saulgau) s. Aichach.
Eichen (Stafflangen) 374.
Eichhorn (Konstanz) 747.
Eichstätt 555.
— Bischof 683, 700, 969, 971.
— Domherren 671.
— Generalvikar 529.
— Kloster St. Walburga 234, 303.
— — Äbtissin 234.
Eidgenossen 101 f., 354, 360, 679, 740—43, 748 f., 751—54, 756 f., 760, 762, 765, 777, 869, 878—80.
Einhard 75, 143, 289.
Einsiedeln 7, 291, 435, 450, 681, 771, 931.
Eintürnen 457, 471, 499, 550, 606.
— Pfarrei 550.
— Pfarrer 952.
— Zoll 566, 582.
Eisenbrechtshof (Augsburg) 172.
Eisenbrechtshofen (Buchzenhofen) 490.
Eisenburg, Berchtold von — 451.
Eisenharz 80, 152.
— Pfarrei 381.
— Vogtei und Kirchensatz 7, 17, 23, 55, 144, 312, 347.
Elbe 372.
Elchenreute (Steinach) 594, 612.
— Holz 593.
Ellwangen, Stadt 408, 778.
— Fürstpropst 273, 386.
— Kanoniker 53.
Ellwangen (Leutkirch) 9, 202, 258, 549, 940, 952.
— Amt 549.
— Gericht 502, 575, 584.
— Pfarrei 549 f., 553.
— Kirche und Pfarrhaus 952.
Elsaß 361, 379, 509, 584, 649, 671, 736, 776, 834.

Elsaß, Landvogt 472.
Emmelhofen (Bodnegg) 608.
Emmishofen, Kt. Thurgau 744.
Engen 335, 506, 620—22, 624, 626, 628, 685, 776.
— Herrschaft 776.
Enghien, Herzog von — 835, 837.
England, König Jakob I. 274.
Englerts (Steinach) 638.
Ennetach 60, 90, 101, 153, 175, 188 f., 198, 262, 276, 283 f., 327, 341, 344, 348, 354, 359.
— Ammann Karl Weinschock 284 f.
— Kloster 170, 199, 246, 284—88, 407.
— — Konvent 287.
— — Nonne Muselin 284.
— — Priorin 246, 284, 287.
— Pfarrkirche 287.
Enkenfort, General 865—67, 869 f., 872, 876, 895.
Enns, Land ob der — 368.
Ensisheim 332, 336, 345, 676.
— Franziskanerinnenkloster 307.
— Landvogt Rudolf von Pollweyl 567.
Enzberg, Herren von — 282.
Enzisreute (Gaisbeuren) 608.
Enzkofen, 118, 124, 297.
Erbendorf (Oberpfalz) 898, 916.
Erbisreute (Schlier) 608, 936.
Ering 634.
Erisdorf 21, 32, 154, 186.
Eriskirch 802.
Erlach von, Obrist 71, 73, 883.
Erlaheim 12, 170 f., 194, 206, 330 f., 397.
Erlau 271.
Ermatingen 742.
Erstein 439, 672.
Ertingen 106, 276, 289, 348, 408, 433.
— Ammann 288.
Eschenbach (Oberpfalz) 907, 909.
Eselgrub, Wald bei Senden 527.
Eßlingen 383, 690 f.
— Blaubeurer Hof 703.
Essen, Stift 425.
— — Pröpstin 441.
— — Stiftsfräulein 440.
Essendorf 245 f., 258, 314, 317, 362, 376, 380, 560, 577, 637 f.
— Gericht 486, 494, 502, 507, 557 f., 573, 575, 579 f., 592, 612, 934, 938, 951.
— Ober-E. 379 f., 383, 502, 552, 576, 609, 640 f.
— — Kirche 647.
— Unter-E. 383, 552, 559, 576, 610, 640.
— — Pfarrei (Kirche) 491 f., 522, 600 f., 986.
— — Kaplanei St. Nikolaus 601, 606.
Etzenricht (Oberpfalz), Brücke 908.
Eulental (Ellwangen) 549.

F.

Faber, Alexander 395, 397—99.
— Jos, Oberst 739.
Faber von Randeck (Radolfzell) 562.
Fabri, Joh. Friedr., Zinkenbläser 653 f.
Fadenbrecher, Joh. Greg., Assessor 435 f.
Falkenstein, Schloß 660.
Fauber, Georg, lic. jur. 168.
Faulbronnen (Sigmaringen) 283.
Feldkirch 737, 871.
— Herrschaft 834.
— Johanniterspital 852.
Felizzano 321.
Ferdinand, kais. Hauptmann 745.
Feria, Herzog von — 754.
Ferthofen (Aitrach) 451.
Fischbach (Tettnang) 771, 809, 833.
Fischer, jetzt Premen (Wolfegg) 493.
Fischingen (Kt. Thurgau), Abt Plazidus 696.
Flochberg 477.
Flockenbach (Tannau) 585.
Floders (Hauerz) 518, 549.
Florenz 24, 673, 735.
— Großherzog 15.
Fontanelli 373.
Forli 726 f.
Forst (Bergatreute) 608.
Forstenhausen von —, Kommissär 816, 819, 821, 883.

Frank, Martin, Ingenieur zu Bayreuth 927 f.
Franken 640, 792.
Fränkischer Kreis 683.
Frankenberg (Waldburg) 3, 508.
Frankfurt 280, 571, 720, 778, 917, 984.
— Daniel Conicr, Spitzenhändler 987.
— Deputationstag 819, 903 f.
— Fusch, Buchdrucker 984.
— Kurfürstentag 780.
— Merian, Buchdrucker 984.
— Reichstag 281.
Frankreich 102, 272 f., 361, 395, 445, 486, 517, 745, 812, 876.
— König 387, 473, 799.
— — Heinrich IV. 228, 272, 274.
— Königin 478.
Franzin, Oberstleutnant 752.
Frauenfeld, Landvogt 696, 756, 762.
Freiburg i. Br. 185, 309, 420, 623, 625, 653, 696, 813.
— Allerheiligenkloster, Propst 653 f.
— Predigerkloster 654.
— Universität 53, 327, 491 f., 522, 554, 600 f.
— — Prof. Dr. Joh. Fautsch 602.
— — Syndikus Sebast. Billinger 602.
— Kommandant 879.
Freiburg i. d. Schw., Jesuitenkolleg 723 f.
Freundsberg, Georg von — 456, 463, 465—67, 496, 511.
Freyberg, Herren von — 779.
— Friedrich 993.
— Georg Ludwig 151.
— Helena 499 f., 993.
— Joh. Georg 209.
— Maxentia 336 f.
Friaul 361.
Frickenhausen, Stählin von — 17.
Fridingen (Überlingen) 764.
Fridingen 18, 360 f., 992.
— Beamte 360 f.
Friedberg (Bayern) 271, 495, 905, 918 f.
— Landrichter Mörmann 784.
Friedberg (Saulgau) 111, 124, 298.
— Grafschaft 25, 54, 109, 111, 115, 147, 149, 164, 198, 203, 289 f., 311, 344, 359 f., 364, 375, 417, 430, 432.
Friedberg (Saulgau), Scheiler (Wald) 290.
Friedel, Joh. Jakob, Dr. jur., Präzeptor 446.
Friesenhofen 328.
Fritsch, Aug. von —, Obrist 912 f., 915 bis 17, 922.
Fuchs von Fuchsberg, Joh. Christ., Obrist 767, 775.
Fuchsreute 608.
Fugger, Grafen 65, 122, 389, 715, 718, 804, 820, 826.
— Franz 846 f.
— Georg, Landvogt s. Schwaben.
— Hans 806.
— Hans Ernst 721.
— Hans Otto 929.
— Jakob, Bischof s. Konstanz.
— Karl 59, 673.
— Karl Joseph, Weihbischof 435.
— Leopold 827, 862, 881.
— Maria Salome geb. Königsegg 174.
— Marx 507, 526, 538.
— Max 474.
— Philipp 526.
— Philipp Eduard 472.
Fulda 231 f., 303.
Fulgenstadt 82, 152, 315.
— Pfarrer 375.
Fürstenberg, Grafen von — 85, 107, 123, 133 f., 160, 163 f., 215, 327, 337, 389, 636, 681, 930, 950, 988 f.
— Albrecht 84, 107, 161—63, 472, 521.
— Amalie, geb. Solms s. Solms.
— Anna, Gem. Joachims s. Zimmern.
— Anna Maria, Gem. Christophs s. Waldburg.
— Anna Maria, Gem. Egons 957.
— Christoph 161.
— Egon 356, 379, 384 f., 400, 406, 434 592, 636, 647, 656, 704, 746, 975.
— Egon, Domherr zu Magdeburg 670.
— Elisabeth, Gem. Albrechts 163.
— Elisabeth, T. Egons 975.
— Franz Egon 439.
— Friedrich 161, 163, 228 f., 231 f.
— Gerhard 829.
— Hans 447.

Fürstenberg, Heinrich 15, 38—40, 79, 84 f., 106, 110—12, 123 f., 160—62, 309 f., 521.
— Jakob Ludwig 671.
— Joachim 2 f., 37 f., 79, 84, 107, 161 f., 447, 480 f., 522, 529, 616, 659.
— Johanna, Gem. Wilhelms d. j. s. Waldburg.
— Johanna Eleonora s. Helfenstein.
— Johann Ferd. Leopold 707.
— Wratislav 400, 647, 658, 707, 714, 720, 746, 989.
Fürstenfeld, Kloster 919.
Fußach 854.
Füssen 392, 394, 887.

G.

Gabor, Bethlen 281, 368, 641.
Gabor, Joh., Oberst 805, 822 f., 868, 877.
Gaienhofen, Schloß 761.
Gaißberg, Helene von — 320.
Gaisbeuren 363, 391, 579 f.
— Ried 506.
Gaishaus (Wolfegg) 608.
Gallas, General 375 f., 777 f., 856, 858.
Gallen St. 394, 649, 695, 750, 811, 829.
— Kloster 703, 851, 857.
— Äbte 696, 707, 852.
— — Pius 650, 794, 818.
— Schobinger von — 679, 701.
Gambach (Bergatreute) 314.
Gans, Dr. Georg Melchior, Advokat 831, 835—37, 840, 843, 892.
Ganszürnen (Wolfegg) 500.
Garby, Konrad, Agent 915 f., 972, 985, 987.
Gebersweiler (= Obereggatsweiler) 84.
Geboldingen (Arnach) 479.
Gege 119.
Geisingen 134.
Geizkofler, Zacharias, Kommissär 260.
Gelnhausen 230 f.
Genf 629.
Gensenweiler, Michelwinnaden 374.
Genua 629.
Georgen St., Kloster 455, 685, 687, 689.
Georgen St., Abt 455 f.
— — Gaißer 707.
— Konvent 456.
Gerard, P. Arsenius, Chemiker 983.
Germersheim 489, 569, 586.
Geroldseck, Herrschaft 564, 972.
— Freifrau von —, Äbtissin in Köln 624.
— Jakob von — 617.
Geßler, Joh., Advokat 367.
Geuer, Melchior, Präzeptor 310.
Gießen (Laimnau), Schloß 849, 861, 869, 889.
Gil de Has, Generalwachtmeister 788—92.
Gindfeld, Hauptmann 884.
Ginetti, Kardinal 725.
Gise, Franz von —, pfälz. Kanzler 926.
Glaßhardt (Sigmaringen) 283.
Glauber, Rud., Chemiker 983.
Glöckler, Georg, Freilandrichter 11.
Gmünd 350, 688.
Godesberg, Schloß 67 f., 70.
Göffingen 87, 276.
Göggingen (Augsburg) 172, 974.
Gonzenhausen 120.
Göppingen, Stiftskirche 691.
Gottlieben (Kt. Thurgau) 742—44, 747, 751—53.
Götz, Leonhard, erzherzogl. Vizekanzler 623, 630.
Graben (Waldsee) 551, 553 f., 559, 562, 581.
Grafenwöhr (Oberpfalz) 907—09.
— Rottelweiher 908.
Gräter, Patrizier zu Biberach 505.
— Joh. Georg, Margareta 492 f.
Graubünden 376, 639, 745, 829, 834 f. 861, 963.
Graz 254 f., 279, 623, 630.
Grebel, Hauptmann 750.
Greifenstein, Konrad, Sekretär 132.
Gremlich, Herren von — 289.
Greut (Amtzell) 471, 480.
— (Reute) 490.
— (Sitz der Roth von Schreckenstein) 615.
Grießenberg (Kt. Thurgau) 707.
— Pfarrkirche 707.
Grimmenstein (Wolfegg) 489.

Grimmenstein, Joh. Peter Kröll von — 977.
Gronsfeld, Feldzeugmeister 778.
Groß, Generalquartiermeister 888.
Grösbeck, Herr von — 74.
Großholzleute 384.
Gründelbuch (Kallenberg) 74.
Gudmadingen 162.
Guebriant, Marschall 808.
Guldenhub 703.
Gull, Joh., Amtmann in Waldburg 628, 631.
Gumpeltshofen (Beuren) 319.
Gündelwangen (Baden) 620.
Guntarz (Eberhardzell) 502.
Günzburg 56, 59, 654, 937, 974.
— Herrschaft 372.
— — Beamte 422.
— — Rentmeister 59.
Gunzenhausen 54, 432.
Günzkofen 124 f., 297 f.
Gustav Adolf s. Schweden.
Güstrow 640.
Gutenzell, Kloster 870.
Güttingen (Konstanz), Vogt 650.

H.

Haag 435.
Hadamar 975.
Hadrazhofen 480.
Hagelsburg (Ölkofen) 153, 327.
Hagenau 269.
Hager, Dr. Gall 11, 21, 83, 153, 171, 209, 260, 487, 504, 506, 545.
— Dr. Wilhelm 261.
Hagnau 803, 833, 850, 870.
Hagnaufurt (Michelwinnaden) 524.
Hahnbach (Oberpfalz) 909, 917, 929.
Haidgau 374, 535.
— Gericht 534.
Haigerloch 656.
Hailtingen 54, 142, 206, 278, 328 f., 333, 338, 345, 376.
Haistergau, Forst 460, 465, 481, 504, 506 f., 524, 545, 554, 594 f., 608.
Haisterkirch 246, 258, 314, 317, 374, 380, 553, 590, 597, 610, 640, 643, 936.
Haisterkirch, Gericht 502, 507, 558, 575, 579 f., 592, 934 f., 938, 951.
— Kirche 478, 595, 597 f.
— — Helfer Kleni 597.
— — Kaplanei 478.
— — Kooperator P. Hugo 374.
— — Mesner und Schulmeister 598.
— — Pfarrer 597 f., 600.
Halberstadt, Christian von Braunschweig, Administrator von — 368.
Halden von Haldenegg, Joh. Rudolf 874 f.
Hall (am Inn) 530.
Hall (schwäbisch) 778, 975.
Hallweil, Hugo von — 329, 338.
Handel, Ferdinand von —, Kriegskommissär 783, 806, 817, 823, 825, 828, 831, 837, 841—44, 849, 851, 873, 875, 877, 881, 885 f., 889.
Hann, Gabriel 635.
Hard (Bregenz) 859.
Hardt (Alb) 493.
Hartmannshof (Oberpfalz) 918.
Haslach (Steinach) 490.
Haslanden (Steinach) 374, 594.
Hauenstein, Dr. Marquardt 297.
Hauerz 202, 258, 575.
— Gericht 584.
Haunsberg, Hans Jakob von —, bayer. Kammerrat 919.
Hausen, Herrschaft 972.
Hausen, Christoph und Joachim von — 16, 304.
— Margareta 493.
— Stephan 459.
— Wilhelm 130, 134.
Häuser (Eichstegen) 173.
Häuserwald 173.
Heberle, Joh., Chronist 354.
Hechingen 493, 604, 739.
Hedelberg (Eberhardzell) 609.
Hedingen 55.
Hegau 839, 847.
Heggbach, Kloster 519, 870.
— Äbtissin 405.
Hegne (Konstanz) 680, 828.
Heideck, Wilh. von — 491.

Heidelberg 103, 176, 230 f., 271, 456, 465, 480, 524, 527, 570, 906.
— Kanzler 570.
— Kurfürsten s. Pfalz.
— Schloß 524.
— — Faß, großes 524.
Heidenheim (Mittelfranken) 555.
Heilbronn 588, 778, 792.
Heiligenberg 657, 763, 876.
— Grafschaft 790, 838, 863 f.
— — Graf Joachim 40.
Heiligkreuztal, Kloster 288, 495.
— Äbtissin 115, 124, 289, 298.
— — Anna 288.
Heimertingen 464.
Heinrichsburg (Herlinsberg) 572, 576, 590, 594 f., 612 f., 646, 648, 653, 656, 941, 944, 978.
— Herrschaft 590, 936.
— Kapelle 613 f., 987.
Heißmann, Regiment 376.
Helfenstein, Grafen von — 122, 130, 151, 290, 350, 452, 459, 531, 617.
— Apollonia geb. Zimmern 659.
— Froben 150, 174, 273 f., 290, 534, 588, 657, 660.
— Georg 2, 6, 174, 456, 459 f., 472, 475, 480 f., 522, 531, 534, 659 f.
— Georg Wilhelm 657—59.
— Johanna Barbara, Gem. Friedrichs s. Waldburg.
— Johanna Eleonora 657—59.
— Maria 657 f.
— Rudolf 123, 134, 153, 171, 276, 657—59, 671, 694.
— Schweikart 507, 537.
Heratskirch (Bolstern) 173, 315.
Herbertingen 153, 284, 327, 338, 350, 354, 381, 383, 393, 398, 405, 414.
Herbisreute s. Erbisreute.
Herbrechtingen, Kloster 686, 689.
Herdern (Freiburg) 623.
— (Kt. Thurgau) 679.
Herlinsberg s. Heinrichsburg.
Herrenalb, Kloster 684, 686.
Herrenberg, Stiftskirche 691.
Herrenholz (Waldburg) 505.
Herrenmühle (Neumühle, Küenemühle) 475.
Herrot (Emmelhofen) 500.
Hersbruck 918.
Hertler, Bertold Herter von — 958.
Hervetsweiler (Michelwinnaden) 502, 524.
Herz, David, Maler 985.
Herzog, Joh., Präzeptor 2, 30 f.
Herzogenbusch 53.
Hessen 837.
— Landgrafen von — 271.
Hetzishalden (Waldburg) 505.
Hetzisweiler (Oberessendorf) 609, 640.
Heudorf (Riedlingen) 5, 276, 291, 406, 408.
Heurenbach (Reute) 466, 490.
Heyder, Hauptmann 771.
— Daniel zu Lindau 984.
— Dr. Valentin, Advokat 817 f., 848, 891 f.
Hieber, Daniel, Präzeptor 1.
Hillensen, Joh. Jakob, s. Landvogteiverwalter.
Hinweil, Christoph von — 609.
— Hans Ulrich 76.
— Maria Jakobe geb. von Bernhausen 538, 609.
Hinznang 80.
Hirsau, Kloster 387 (992), 686.
Hirschau (Oberpfalz) 907—09, 918.
Hittelkofen (Haisterkirch) 610.
Hittisweiler (Haisterkirch) 590.
Hitzkirch 855.
— Landkomtur 855.
Hizkofen (Sigmaringen) 52, 327.
Hochberg (Saulgau) 173.
Hochdorf (Waldsee) 362, 478, 552—54, 556, 581 f.
— Fohrenhölzle 553, 582.
— Holz 595.
— Ried 582.
Hofen, Dorf 824 f., 836.
— Propstei 824 f., 836, 848.
Hofer, Wolfeggischer Sekretär 585.
Hofmeister, Georg, Martin 519.
— Elisabeth 519.
— Marx Joseph 519.
Hohenasperg 792, 881.

Hohenberg, Grafschaft 43, 57, 331, 360 f.
— Beamte 360, 400.
— Hauptmann 495.
Hohenbodman 796, 806, 936.
Hohenegg 4, 154 f., 157.
Hohenems (Feldkirch), Grafschaft 790, 811, 817, 830, 851, 871, 875, 884, 887., s. auch Kißlegg-Hohenems.
— Grafen von — 725, 872.
— — Franz Wilhelm 875, 885.
— — Jakob Hannibal 36, 42, 58, 392, 466, 798, 800, 816, 818 f., 838 f., 841.
— — Karl Friedrich 873, 885.
— — Leonore 605.
— Schloß 605, 798, 872.
Hohenhewen, Herrschaft 776.
Hohenlandenberg, Haug Dietrich von — s. Altshausen.
— Hugo, Bischof s. Konstanz.
Hohenlandsberg s. Schwendi.
Hohenlohe, Grafen von — 354.
— Georg Friedrich 617.
— Philipp 53.
— Wandelbar 7.
Hohenlohe-Waldenburg, Graf Philipp Heinrich 975.
— Gräfin Dorothea 975.
— Gräfin Magdalena Juliana, Gem. Max Willibalds, s. Waldburg.
Hohenstoffeln 739 f.
— Jakob von — 310.
Hohentengen 105, 109 f., 110—14, 119 f., 124, 129, 208, 259 f., 284, 289, 297—99, 372, 383, 407.
— Landammann 363.
— Vogt 125.
Hohentwiel 418 f., 706, 710, 772, 776, 785—88, 800, 803, 807 f., 813, 815 f., 825, 834, 838—42, 844—47, 849, 859, 862, 864, 879, 884.
Hohenwaldeck-Maxlrain, Wolf Veit von — 616.
Hohenzoller 739, 742.
Hohenzollern, Grafen von — 43, 86, 109, 153, 290, 306, 386, 388 f., 447, 463, 504, 670, 720, 870, 884.
Hohenzollern, Anna Dorothea 537.
— Christoph 23, 79, 83, 86 f., 111, 124, 478.
— Eitel Friedrich 23, 37, 51, 81, 83, 111, 124, 132, 472 f., 478, 495, 503, 604, 617, 659 f.
— Eitel Friedrich, Domherr in Köln, Magdeburg, Straßburg, Bischof von Osnabrück, Kardinal 656, 668, 670—72, 675, 688, 715—17.
— Eleonora, Gem. Karls s. Waldburg.
— Ernst 274.
— Ernst Georg (v. Krauchenwies) 276, 284.
— Eugen 284.
— Friedrich 284, 493.
— Georg 274, 284.
— Joachim 23, 70, 478.
— Johannes 276, 284, 374, 379 f., 593, 636, 642—45, 649, 673—75, 713—15, 717 f., 721 f.
— Johann Georg 335, 586.
— Karl 7, 23, 26--28, 35, 47, 51 f., 75, 78 f., 83, 87, 108, 111 f., 121, 124, 132, 145, 153, 163, 207, 218, 282—84, 293, 449, 452, 472, 477 f., 491, 495, 503, 528, 537, 543, 545, 604, 656.
— Katharina 537.
— Maria Jakobe, Gem. Heinrichs, siehe Waldburg.
— Maria Renata 586.
— Maria Salome 537.
— Meinrad 945.
— Sibylla, Gem. Eitel Friedrichs, siehe Zimmern.
Holland, Generalstaaten 99, 271, 368.
Holstein, Graf Ernst von — 81.
Holzappel, Graf von — (Melander) 878.
Hopfenweiler 497, 502, 607, 609.
Horb, Maria Barbara von — 519.
— Obervogt 43.
Höri, Landzunge zwischen Rhein und Bodensee 847.
Horn, Gustav, schwed. General 400—02, 405 f., 650, 705, 742—55, 764, 766 768 f., 793, 860.

Horn (Fischbach), Wilh. Schenk von Stauffenberg zu — 608.
Hornstein, Hilarius, zollerischer Rat 609, 667.
Hornstein, Herren von — 113, 232.
— Baltassar 490.
— Christoph Hermann 87.
— Hans Christoph 218.
— Sigmund, Komtur, s. Altshausen.
Hornstolz (Eberhardzell) 947.
— Unterhornstolz 609, 960.
Horrich, Wilh. von —, Kommandant, siehe Überlingen.
Höwenstein, Grafschaft 622.
Humberg (Arnach) 479.
Hummertsried 538, 609.
Humpiß von Waltrams, Herren von — 362.
— Anna Christina, Äbtissin, s. Lindau.
— Friedrich 5, 864.
— Joh. Werner, Komtur, s. Mainau.
Hünlishofen (Diepoldshofen) 479.
Hundersingen (Riedlingen) 283.
Hüßerhardt (Sigmaringen) 283.
Hußmann von Namedey, Dompropst in Trier 982.
Huy, Festung 74, 78, 87, 92, 138.

I.

Jägerndorf, Markgraf von — 281.
Jesuitenorden 687, 690 f., 989.
— General 710, 724.
— — Oliva 733.
— — Vitelleschi 434, 990.
— Provinzial 733.
— — P. Christoph Schorrer 733.
— P. Castilo 285.
— P. Deininger 983.
— P. Kessel, Joh. 484.
— P. Malaspira 722.
— P. Morando 983.
— P. Simon Grab 738.
Jettkofen 52.
Ilat, Oberst 362.
Iller 392, 489 f., 522, 574, 646.
Illerbachen (Berkheim) 464.
Illerfeld (Memmingen) 451.
Illertissen 17.
Illten von —, Oberstwachtmeister 807.
Illsing, Joh., Advokat 269.
Ilsung, Herren von — 497.
— Achilles 81.
Immenstaad 767, 769, 790, 870.
Immenstadt 538, 605.
— Herrschaft 850 f.
— Kirche 509.
— Spital 509.
Ingoldingen 376, 455 f., 637 f., 685, 717.
Ingolstadt 307, 406 f., 532, 840.
— Jesuitenkolleg 667.
— Universität 1, 279, 445.
Innsbruck 11, 13, 24, 42, 47 f., 61, 87, 89 f., 92, 142 f., 167, 185—88, 192, 196, 198, 206, 215, 218, 221—23, 248, 252, 254, 257, 279, 310, 320, 330, 363, 368, 464, 473, 481, 523, 530, 553, 579, 692, 736, 875.
— Burgvogt, Lang Joh., 135, 237.
— Hof 735.
— Regierung 11, 14, 19 f., 20, 22, 35 f., 43, 46, 50 f., 60, 64, 83, 88, 142, 146, 153—55, 157—59, 162, 164, 169—71, 173, 178, 200 f., 204, 208 f., 211—16, 219, 222—24, 235—40, 242 f., 246 f., 249, 252—54, 256, 258, 260, 262—69, 275—80, 284, 287, 289 f. 294, 300, 304 f., 312, 314 f., 318, 323 f., 326—29, 331—33, 335—42, 345 f., 359, 363, 367, 371, 382 f., 397, 399, 409 f., 411, 413, 417, 421, 425, 454, 459—63, 466, 469 f., 474, 486—89, 494 f., 497—99, 501, 521, 523, 538, 541 f., 544 f., 551, 554, 556 f., 559—61, 563 f., 567, 571—73, 581—85, 591, 593, 597, 600 f., 634, 636, 932, 967.
Inzigkofen, Kloster 537.
Joachimstaler Schmelzhütte 983.
Isaac, Kammerpräsident 787, 791.
Isenburg-Büdingen, Grafen von — 511.
— Salentin 69.
Isny 5, 14, 16, 63, 75, 84, 100, 121, 136, 157, 170, 291, 326, 362, 385,

392, 405, 790, 829, 839, 851, 863, 878, 882—84, 889.
Isny, Kloster 6, 8, 14, 55, 63, 75, 84, 90, 100, 105, 121, 135, 150 f., 212—14, 223, 242 f., 264, 291, 311, 316, 327, 385, 853.
— Abt 5, 145, 150 f., 157, 214, 326, 979.
— — Baltassar 8.
— — Jakob 212.
— — Kaspar 212.
— Administrator 311, 316, 326.
— Prior Johannes 8.
— Landkapitel 479.
— Nikolaikirche 63, 385.
— Spital 3.
Italien 64, 273, 310, 368 f., 376 f., 445, 448, 486, 523, 532, 592, 640, 642, 645, 658 f., 735, 742, 790, 860.
Jülich, Cleve und Berg, Herzog von — 274.

K.

Kaiserstuhl, Amt 706.
Kalchrain (Kt. Thurgau) 679.
Kallenberg, Schloß 12, 171.
— Herrschaft 25, 54, 74, 86, 106, 124, 149, 158, 167, 170, 194, 202, 206, 208, 237, 239, 245, 282 f., 314, 320, 331 f., 336 f., 339, 341—43, 345 f., 360 f., 365, 367, 372, 375, 396 f., 399 f., 403, 432.
— Keller 360 f.
Kanzach 173.
— Ammann 75, 100.
Kapfenburg 379.
— Komtur Joh. Eustachius Westernach 230, 232.
Kappel (Eberhardzell) 576, 594, 941.
— Eichholz 577.
Kapuziner, Provinzial P. Matthias Herbstheim 732.
Karmeliterorden 242.
Kärnten 350.
Karpfen, Herr von — 130.
Katzental (Wolfegg) 500.
Kellmünz 392, 451, 479.
Kemnath (Oberpfalz) 898, 908.
Kempten 67, 350 f., 387, 392, 405, 451, 482, 493, 643, 764, 850 f., 263 f, 881—83, 889.
— Grafschaft 80.
— Kloster 80, 86, 157, 376, 450 f., 479, 522, 850 f., 863, 870.
— Abt 122, 157, 253, 264, 273, 322, 387, 464, 471, 479, 529, 658, 689, 864.
— — Albrecht 80.
— — Eberhard 67, 80.
— — Georg 452, 449, 511.
— — Heinrich 579.
— — Joh. Eucharius von Wolfurt 683.
— Stiftskirche 482.
— — Organist Feser 654.
Kerler, Margareta, von Memmingen 516—18.
Keßler, kais. Oberst 405.
Kesselring, Oberwachtmeister 742, 744.
Khevenhiller, Hans 401.
— Paul 401.
Kilian, Kupferstecher in Augsburg 987.
— Barthel 987.
— Lukas 987.
— Philipp 987.
— Wolfgang 987.
Kinzigerthal, Herrschaft, 84, 274—76, 348, 356.
Kirchberg (Laupheim), Schloß 173.
Kirchzarten (Freiburg), Pfarrei 696.
Kißlegg 209, 362, 374, 392, 405, 432, 500, 955, 974.
— Kloster 944.
— Loretokapelle 974.
— Herrschaften 457, 499 f., 525, 527.
Kißlegg-Hohenems, Grafen von — 588, 606.
— Eleonora geb. Paumgarten 610.
— Gabriel 466, 485, 993.
— Helena geb. Freyberg 478, 526, 993.
— Maria geb. Paumgarten 606, 610, 673.
Kißlegg-Mörsberg, Joh. Friedrich von — siehe Mörsberg.
Kißlegg-Schellenberg, Herren von — 209, 457.

Kißlegg-Schellenberg, Hans 499.
— Hans Christoph 606, 676.
— Hans Heinrich 500.
— Hans Ulrich 457, 471, 509, 550.
— Ulrich 499, 617.
Kleinhans, Burkart, Oberstleutnant 785—87, 807, 838, 870.
Kleinschmidt, Oberstwachtmeister 652.
Kleist, von —, Vizestatthalter s. Amberg.
Klettgau 706.
— Landgraf 370.
Klingenberg, Herren von — 618.
Klock Dr., Advokat 260.
Klöckler Dr. Christoph, tirolischer Kanzler 18.
Klustern (Überlingen), Pfarrei 680.
Knab, Dr. Jost 708.
Knechtenweiler 111, 124, 290 (992), 298.
Kneiß, Joh., Oberstleutnant 790 f.
Knöringen, Egolf und Heinrich s. Augsburg.
Koch, Kommandant 778.
Koch, bayer. Oberstleutnant 906, 908 f.
Koberiz, Balt., Oberstleutnant 822, 831.
Kohler, Joh. Jakob, Kommissär 737.
Koleffel, Obervogt zu Scheer 390, 697.
— Hans 474.
Kollöfl, Ammann in Waldsee 462.
Köln 53, 63 f., 67 f., 71, 93, 104, 303, 437, 439, 446, 669, 672, 674, 984.
— Emanuel, Buchhändler 984.
— Erzbischöfe und Kurfürsten 54, 230, 232, 247, 268, 397, 438, 681, 778.
— — Ernst von Bayern 69—74, 77, 79, 87 f., 90, 97, 149, 202, 278.
— — Ferdinand von Bayern 70, 256, 669—71, 674, 717.
— — Gebhard, Truchseß s. Waldburg.
— — Max Heinrich von Bayern 439.
— Koadjutor 438.
— Weihbischof 434.
— Erzstift 53, 65 f., 69 f., 79, 104, 131, 138, 337, 413, 436, 438, 511.
— Dompropst 438, 669.
— — Eitel Friedrich s. Hohenzollern.
— Afterdekanei 673.
— Domherren 53, 416, 437 f., 512, 531.
— — Graf von Öttingen 531.
Köln, Domherren, Truchseß Johannes 529.
— Domscholaster 438.
— Jesuitenkolleg 434.
— Komturei S. Joh. u. Kordula 439.
— Komtur Joh. Bonnen 439.
— Stift St. Gereon 511, 669, 671 f.
König, Peter, Oberst s. Lindau.
Königsberg 175.
— Freiherr Bertold von — 219.
Königsbronn, Kloster 686.
Königsegg, Freiherren von — 373, 377, 506, 564, 604 f., 694, 734, 851, 950.
— Bertold 438, 451 f., 478, 482—84, 503, 506, 535, 604 f., 617, 657, 659 f., 663.
— Bertold, Domherr 694.
— Dorothea 478.
— Eberhard 451.
— Eleonora 405.
— Georg 211, 358, 424, 478, 503, 508 f., 520, 532—35, 538, 545, 547, 549, 555, 565, 588, 605, 616 f., 626, 654, 660, 671, 714.
— Hugo 400, 439, 478, 503, 605, 661, 694, 841, 931, 966 f., 972, 975.
— Johann Georg, Landvogt 405, 605, 657, 796, 801, 803, 806 f., 809, 871, 873, 879, 884, 945.
— Johann Jakob 450—55, 605.
— Johann Wilhelm 307, 337, 380, 436, 588, 694, 945.
— Johanna, Gem. des Grafen von Wolkenstein 605.
— Justina 436.
— Kunigunde, geb. Zimmern, Gem. Bertolds s. Waldburg.
— Kunigunde, geb. Waldburg, Gem. Georgs s. Waldburg.
— Maria Magdalena 472.
— Maria Salome 174.
— Marquard 211, 282, 307, 311, 478, 503.
— Ulrich 451, 478, 503.
— Walburga Eusebia, Gem. Joh. Wilhelms s. Waldburg.
Königseggwald, Schloß 282.
Königsmark 837.

Konstanz 11, 13, 18 f., 26, 36, 40, 56, 59, 111, 115, 124, 163, 166, 168, 199, 298, 354, 369, 385, 390, 395, 399 f., 404, 407 f., 424, 426, 430, 434, 437 f., 440, 511 f., 518, 528, 532, 572, 622 f., 647, 649 f., 653, 664, 679 f., 693, 701—04, 706, 722 f., 727, 737—67, 769—76, 779, 780, 788, 795, 800, 803 f., 806 f., 810 f., 814 f., 835, 838 f., 855, 858, 860 f., 863 f., 868, 877—81, 975, 985.
— Augustinerinnen zu St. Peter 694.
— Bischof 20, 24, 75 f., 157, 168, 175, 213, 273, 275 f., 285, 311, 315, 322, 348, 394, 397, 408, 429, 434, 497, 529, 555, 593, 596 f., 598, 618 f., 624, 631, 658 f., 862, 946, 974, 977, 990.
— — Andreas von Österreich, Kardinal 82, 143, 156, 160, 162 f., 286, 288.
— — Franz Joh. von Summerau 693, 877, 884 f., 949, 977.
— — Hugo von Hohenlandenberg 498.
— — Jakob Fugger 279, 287, 535. 567, 579, 612.
— — Johannes, Truchseß s. Waldburg.
— — Johann Georg 285 f., 288.
— — Markus Sittich 462.
— — Otto III. 707.
— — Sixt Werner von Summerau 658, 673, 682.
— Bischöfl. Amtmann Joh. Meyssen 679.
— Bischöfl. Gericht 106, 284, 288, 492, 516, 679, 694, 698.
— Domdekan 408, 745.
— — Frhr. von Krenkingen 532.
— Domherren 385, 397, 437, 446, 511 f., 664, 673, 679, 730, 733.
— — Pappus, Leonhard 691.
— — Philipp, Truchseß s. Waldburg.
— — Pistorius von Nida, Joh. 145.
— — Wiser Andr. 727 f.
— Domkirche 408, 440, 512, 681, 704, 730.
— Domkustos 694.
— Dompropstei 536, 871.
— Dompropst Jakob Fugger 535.
— Franziskaner 694, 746.
Konstanz, Generalvikar 82, 288, 291, 383, 435, 655, 696, 698 f., 941.
— — Mirgel, Joh. Jakob 614, 619, 671, 681, 694.
— — Pistorius 515, 526.
— Jesuiten 655, 664, 730.
— — P. Bernardus 991.
— — P. Degenhart 655.
— — P. Faber 991.
— — P. Gobat 730.
— — P. Hallmayer 705.
— — P. Rader 655.
— — Jesuitenkirche 614, 705.
— — Jesuitenkolleg 437, 671, 680 f., 705, 732.
— — Jesuitenschule 666.
— — Rektor Staborius 668.
— — Rektor Roschmann, Christoph 733.
— Kapuziner 741, 745, 751.
— Kommandanten 780.
— — Max Willibald, Truchseß s. Waldburg.
— — Rost, Joh. Gaudentius v. 795 f., 798 f., 803, 805—07, 809, 814 f., 833, 846 f., 849, 855, 862, 868—70, 880, 883—85.
— Kurie 175, 291, 711, 948.
— Landtag (Münztag) 49 f., 235, 239, 265, 313—16, 318, 338, 560, 575, 579 f., 587.
— St. Moritzkapelle 512.
— Offizial 515 f., 668.
— Pfalz 646, 704.
— Sonnenbergische Kapelle 440.
— Spital 701.
— Stadthauptmann 57, 275, 290, 412, 504, 525, 554, 595, 703.
— — Keller, Adam Heinr. 412, 796.
— — Max Schenk von Stauffenberg 275, 581.
— — Wilhelm Schenk von Stauffenberg 608, 738 f., 741, 747, 753, 758—60, 764.
— Stadtvogt Guldinast 650.
— Stift 19, 160, 286, 289, 313, 376, 431, 701, 703, 706, 732, 791, 863, 870.
— Stift St. Peter: Propst Raßler 619.

Konstanz, Tertiarierinnen 693.
— Weihbischof 76, 435, 614, 683, 708.
— — Baltassar 76, 81.
— — Tritt, Joh. Anton 681, 693, 703.
Konzenberg, Herrschaft 674.
Krattenweiler (Ziegelbach) 943.
Krauchenwies 26.
Kredel, Georg, Notar 571.
Kremsier, Schloß 303.
Krenkingen, Freiherr von —, Domdekan in Konstanz 532.
Kreuzlingen, Kloster 706, 744, 746 f., 752, 755—57, 775.
— Abt 706.
Kriechingen, Ernst Peter von — 293.
— Thomas von — 70.
Kroaten 401.
Kronberg, Graf Philipp von —, Oberst 650 f.
Kronwinkel (Tannheim) 497.
— Hardt, Flur (jetzt Härdtle) 497.
— Weitfeld (abgegangen?) 497.
Krumbacher Weiher 168.
Kulmbach, Markgraf von — 230.
Kuning, Obervogt s. Wolfegg.
Kürnbach (Schussenried) 524.
Kurz, Graf Albert von —, S. J. 892, 895.
— Max von —, Hofmarschall 780, 893.
— Sigmund von —, Reichsvizekanzler 523, 829, 892, 945 f., 958.
Kurz, Kommissär 67.
Küsell, Kupferstecher in Augsburg 987.
— Matthäus 987.
— Melchior 987.
Kylenburg, Gräfin Elisabeth von — 666.
— Karl von — 666.

L.

Lachen, Ritter Friedrich von — 451.
Laer, Pieter von —, Maler 985.
Laimbach (Otterswang) 524.
Lampertsweiler 173 f., 315, 374.
Landau, Herren von — 457.
— Dietrich 475.
— Heinrich 456, 489.
— Jakob, Landvogt 567.
— Lutz 472, 489.
Landsberg 394.
Lang, Paul, Sekretär 333, 436.
Langenargen 647, 649, 707, 723, 767, 794, 833, 849, 859, 868—70, 877—79, 881, 889.
— Herrschaft 850.
— Schloß 802, 810, 855, 861 f.
Langenenslingen, Schloß 543.
Langensteinbach (Durlach) 684.
Langnau 820.
Lantieri, Kaspar von — 659.
— Maria geb. Zimmern 659.
Lasso, Orlando di — 511.
— Ursula 591.
Laubegg (Lindau) 854.
Lauchart 327.
Laupheim, Kirche 711.
Lautherius, Landschreiber s. Schwaben.
Lautrach 475.
Leiblachsberg (Lindau), Schloß 842.
Leimberer, Jakob, Regimentsschultheiß 866.
Lentner Dr. 381, 415.
Leonberg 687.
Leßlin, Graf 892.
Leuchselring, Elias 817 f., 828, 831, 841, 848, 890, 957, 977.
— Joh. Dr. 798, 817, 834 f., 843.
Leuchtenberg, Landgrafschaft 898, 928.
— Landgraf Georg Ludwig 258.
Leupolz 955.
Leutkirch 348, 387—91, 401, 405, 490, 566, 646, 790, 851, 863—65, 882 f., 889, 976.
— Landgericht 142.
Lichtenstein, Karl von — 228.
— Wolfgang von — 174, 194.
Libel, Hauptmann 89, 217 f.
Lieber, Hauptmann 775.
Limpurg, Freiherren von — 501.
— Eleonora geb. Zimmern 659 f.
— Hans 617, 659 f.
Lindau 144, 362, 368 f., 376 f., 390, 392, 394, 400, 405, 468, 518, 591, 638, 642, 649, 664, 677 f., 691, 702, 745, 747, 752, 754, 765, 767—69, 771, 780—892, 900, 979 f.
— Damenstift 678, 863, 891.

Lindau, Damenstift Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß 890, 976 f., 980.
— Jesuiten 702, 890—92, 979.
— — P. Oswald 891.
— — P. Wageneck 857.
— — P. Widmann 891.
— Kapuzinerkloster 678, 854, 856, 890, 892.
— Kommandant Peter König 394, 400, 737—40, 751.
— — Truchseß Max Willibald s. Waldburg.
— — Vizthumb 764—66, 768—72, 780, 797.
— Spital 858, 881.
— Stephanskirche 857 f., 978.
— Stiftskirche 977, 979.
Linden, Oberst 72.
Linden (Essendorf), Schloß 533.
Linter, Hofkanzler 771, 773.
Linz a. D. 459, 489, 578, 830 f., 841 f.
Linz a. Rh. 67.
Lippertsweiler (Tannhausen) 506, 604.
Litauen 485.
Litzelstetten 783.
Lobkowitz, Fürsten von — 817, 945.
— Wenzel 829.
Löffler, württ. Gesandter 682.
Löhlis (Ellwangen) 549.
Looz, Jak., Sekretär 986.
Lorch, Kloster 686—89.
Loreto 709, 712, 923.
— Jesuiten 709 f.
Lothringen 742.
— Herzog 777 f., 791.
— Prinzessin 222, 224.
Löwen 2.
Ludesch 866.
Luhe (Oberpfalz) 898, 908.
Lupfen, Grafen von — 618, 656.
— Anna, geb. Waldburg 308.
— Heinrich 511, 618.
— Margareta 618.
Lüttich, Stift 74.
— Bischof Ernst 90.
Lützel, Abt von — 685.
Luxemburg, Herzogtum 65.
Luzern 101, 397, 708.
Luzern, St. Anna-Kloster 307.
— Propstei 706.

M.

Madrid 7, 15, 585.
Madruzzi, Kardinal 2, 511.
Magdeburg 387.
— Domherren 512, 672.
— Dompropstei 672.
— Dompropst Eitel Friedrich s. Hohenzollern.
Magenhaus (Reute) 490, 506, 597.
Mähren 281.
Maienfeld, Andreas Brügger, Ritter von — 959.
Maierhof (Wolfegg) 608.
Mailand 629, 659, 984.
— Gubernator 102, 860 f., 878.
— Herzogtum 321, 361 f.
Mainau 424, 705, 739, 746, 751, 765, 768 f., 780, 782—85, 789 f., 792, 795, 797, 800—04, 810, 812, 814 f., 827—29, 834, 838, 841, 845, 849, 855, 859, 861, 868 f., 879 f., 883, 889.
— Kommandant Herold 766, 769.
— Komtur Berndorf, Phil. Albrecht von — 790.
— — Humpiß von Waltrams, Joh. Werner 792, 795, 802 f., 827 f., 843—45, 855.
— — Thumb von Neuburg, Georg Wilh. 781, 783.
Mainz 437.
— Erzbistum 274.
— Erzbischof und Kurfürst 202, 230, 232, 247, 256, 268, 397, 416, 419, 437, 458, 681, 693, 698 f., 704, 712, 718, 720, 778, 983.
— — Georg Friedrich 593.
— — Joh. Schweikard 231, 273.
— Domherren 419, 438, 512, 669.
— Dompropst 669.
— Domizellaren 416, 438.
— Kurie 291, 564.
— Stift 413, 487.

Malta 530.
Manderscheid, Graf Arnold 65.
— Dietrich 74.
— Hermann 74.
Manikor, Ludwig, Oberstleutnant 796, 801.
Manrique, Don Juan 71, 73.
Mansfeld, Grafen von — 348, 636, 671, 778.
— Agnes 63 f., 91 f., 102, 131, 293, 295, 297.
— Wolf 362 f., 372 f.
Mantel (Oberpfalz) 908—10.
Manteuffel 778.
Mantua, Herzogtum 642.
Marbach (Baden), Ulmisches Schloß 859.
Marbach (Saulgau) 90, 294, 315, 381, 408, 433.
Märbottenweiler (Eberhardzell) 609.
Marchini, Oberst 778.
Marchtal 56, 152.
— Abt 10, 173, 190, 249, 282, 322, 406.
— — Johann 406.
Markdorf 681, 698, 703, 705, 708, 777, 791, 805, 850, 870.
Marktanner (Vogt) 480.
Marstetten, Schloß 450.
— Herrschaft 385, 450—52, 455, 471 f., 475 f., 484 f., 497, 503, 521, 533, 548, 574, 940.
— Marstaller Hof 490.
— Zoll 574, 587.
Mas (Belluno) 321.
Matelica, Grafschaft 726.
Mattenhaus (Steinach) 374, 638.
Maulbronn, Kloster 686, 689.
Maurach (am Bodensee) 812.
Maursmünster 676.
Mayle, Obervogt s. Waldsee.
Mecheln, Erzbischof 979.
Medebach 65.
Meersburg 462, 533, 547, 619, 647, 681, 685—88, 694 f., 697—99, 703, 708, 746, 750, 756, 769, 777, 785, 788, 795, 799—801, 803, 805—08, 841, 847, 850, 870, 944, 974.
— Organist Bildstein 654.
Meersburg, Schloß 700.
— Stadtschreiber J. B. Molitor 746.
Mehrerau, Kloster 705, 707.
— Abt 705.
Memmingen 369, 373, 375, 377—79, 383—85, 387 f., 390—92, 406, 464—66, 479, 510, 516 f., 538, 615, 637, 639, 641, 643, 646, 754, 764, 837, 839, 864, 876, 882.
— Arzt 384.
— Spital 493, 510.
— Syndikus 527.
Mengen 4 f., 10, 12, 22, 25—28, 33—36, 38—40, 49—52, 54, 60, 82 f., 89, 96, 98, 108, 111, 124, 141, 145, 149, 152 f., 155—60, 165, 173 f., 185, 187—89, 191, 249, 259, 262, 265, 274—77, 301, 328 f., 332, 335, 337, 341, 348, 360, 363, 388—91, 393, 405 f., 408, 413 f., 419, 422, 430, 776, 809, 993.
— Ammann 173, 188.
— — Christoph Weinschenk 149.
— Kloster St. Wilhelm 55, 106, 172.
— — Prior Heinrich 172.
— Pfarrer 172.
— Spital 188, 215.
Mercy, Freiherr Franz von — 750 f., 753 f., 775, 778, 799, 801, 805, 808, 811—13, 817, 828, 840.
Mergentheim 378.
Merkelbach, Thomas, Advokat 289.
Meßkirch 34, 36, 39, 42, 48, 58 f., 96, 220, 276, 393, 464, 473, 491, 520, 527, 615, 657—59, 839, 880.
— Grafschaft 534, 548, 659 f., 863 f.
— Schloß 38, 220, 456, 509.
Metz 735.
Michelberg, Herzog von — 387.
Michelberg (Michelwinnaden) 490.
Michelwinnaden 594 f., 637.
— Reutener Schorren 604.
— Ried 604.
— Bortann 604.
Mieterkingen 315, 381.
Milchling 151.
Mindelheim 387, 405, 446, 459, 467, 547, 700.

Mittelbuch (Biberach) 608.
Mohr, Dr. Georg 595.
Möhringen (Riedlingen) 21, 32, 154, 186, 433.
Möhrlin, Hauptmann 782.
Molar, Jakob von — 531.
Mölinshofen (= Mehlishofen), Maxentia von — 336.
Mollen (Vogt) 507, 608.
Mollenbach 508, 567.
Möllenbronn (Fronhofen) 502.
Molpertshaus (Wolfegg) 502, 522, 598.
— Heide (Holz) 502.
— Mesner 599.
Molsheim 673.
Moneta, Luigi, Oberstwachtmeister 788.
Montecuculi, Graf von — 375, 397, 688, 781, 783.
Monteferrato 321.
Montfort, Grafschaft 830—33, 851, 881, 887.
— Grafen von — 287, 440, 507, 681, 804, 950, 979.
— — Anton 950.
— — Ernst 655.
— — Hugo 390, 435, 439, 592, 653, 655, 663, 677 f., 694, 707, 729, 806, 817—19, 830, 841, 945, 966 f., 976, 980.
— — Johanna Euphrosine s. Waldburg.
— — Johannes 273, 288, 298, 545.
— — Maria Franziska, Äbtissin s. Buchau.
— — Ulrich 452, 511.
— — Ursula 81.
Moosburg 64.
Mooshausen (Moosbrugghausen) 450 f., 522.
Moosheim (Amtzell) 471, 480.
— Agnes von — 480.
— Josue 480.
— Simon 471, 480.
Mörmann, Joh. Bapt., Landrichter 784.
Mörsberg-Beffort, Herren von —
— Anna Maria 631.
— Augustin 618.
— Joachim Christoph 530, 617—635.
— Johanna Margareta 624, 629, 631, 634 f.
Mörsberg-Beffort, Herren von —
— Johann Friedrich, Herr zu Kißlegg 100 (992), 618, 622 f., 993.
— Margareta 618.
— Peter Jakob 622 f., 630 f., 634 f.
— Sabina, Gem. Joachim Christophs siehe Waldburg.
— Sabina, T. Joachim Christophs 625.
Mörsingen 242.
Mosheim (Straßburg) 439.
Mosmüller, Bernh., Reichshofrat 716.
Mühlhausen (Waldsee), Kaplanei 597—99.
— Kirche 598.
— Mesner und Schulmeister 598.
— Pfarrer 598.
Müller, Philipp, Alchimist 982.
München 123, 215, 221 f., 228, 252, 277, 303, 335, 345, 358, 386, 447, 458, 478, 532, 547, 589 f., 633, 642, 812, 897, 918.
— Hof 448.
— Hofkammer 900 f., 906.
— Jesuitenkolleg 309, 529.
— — Regens Nikol. Carpentarius 529.
Münchingen 620.
Munderkingen 4 f., 10, 12, 17, 20, 22, 25, 32 f., 36—40, 45, 49—51, 54, 58, 62, 82 f., 86, 88 f., 105, 132, 141 f., 145 f., 152, 155, 158—60, 165, 168 f., 190, 215, 249, 265, 277, 312, 329, 335, 341, 344, 360, 389, 405, 491, 809.
Münsingen 652, 779.
Münsterlingen 880.
Murrhardt, Kloster 686, 689.
Muselin, Katharina, Nonne zu Inneta̋ch 284.
Muttensweiler, Pfarrei 709.

N.

Nancy 478.
Neapel 309, 715.
Neckenfurt (Wolfegg) 567, 608.
Neideck (Christazhofen), Burg 318 f.
— Hans von — 318.
Neideck (Eberhardzell), Herren von — 590.
Nellenburg, Landgrafschaft 388, 495, 627, 635, 758 f., 883.

Nellenburg, Landgrafschaft, Amtmann Blum 339.
— — Beamte 214, 256, 262, 339, 620, 627, 630, 634.
— Landgraf Karl 620.
— Landvogtei 57.
Nesselwang 887.
Neubäu (Oberpfalz), Bergwerk 901.
Neuburg a. d. Kammel 17.
Neuenahr, Graf Adolf von — 65, 68, 70.
Neuenburg a. Rh. 861, 888.
Neuenstein, Generalproviantmeister 817.
Neufra (Riedlingen) 174, 290, 406, 408, 480, 658.
— Schloß 472.
Neuhausen, Hans Heinrich von —, Reichshofrat 230, 617.
Neuhausen a. d. Erms 686.
Neukirch (Tettnang), Amt 707.
Neumann, Kommandant s. Überlingen.
Neumarkt (Oberpfalz) 898, 907.
Neumühle (Wolfegger Ach) 475, 504.
Neunburg (Oberpfalz) 897.
Neuravensburg, Herrschaft 797, 818.
Neustadt (an der Waldnab, Oberpfalz) 898.
Neutann (Wolfegg) 492 f., 505, 522, 533, 547, 643 f.
— Schloß 492 f., 522, 533, 547 f., 943.
Niederhofen (Buchzenhofen) 493.
Niederland, David, Münzmeister 352.
Niederlande 53, 59, 78, 131, 271, 347, 585.
Niederviehbach, Kloster 631, 633.
Nieraz (Niederwangen), Linderhof 525.
Nippenburg, Herren von — 511 f.
Nonnenbach 341.
Nördlingen 438.
Notzing, Jakob Schrenk von — 485.
Nuebbisbach (Wolfegg) 567.
Nuntius 170, 285, 287, 676, 693, 892.
Nürnberg 354, 394, 618, 905, 912, 918, 969.
— Fürst, P., Kunsthändler 984.
— Kongreß 885, 889, 892.
— Kurfürstentag 567.
Nußbaum, Joh., Oberstleutnant, 806—08, 828, 832.
Nußdorf 768.
Nusplingen 12, 54, 86, 109, 158, 162, 168, 170—72, 175, 181, 194, 204—08, 242, 285—87, 326, 329—33, 336, 360, 396 f., 399, 403, 405, 413 f., 432.
— Frühmeßpfründe 109.
— Mayenbad 356.
— Pfarrei 108.

O.

Oberdigisheim 403, 413.
Oberdorf (Allgäu) 887.
Oberhalden (bei Bonndorf) 620.
Ober- und Unterlinden (Oberpfalz), Hammerwerk 902.
Obermöllenbronn (Reute) 490.
Oberndorf a. N. 660.
Oberndorf (Bayern) 906.
Obernheim 12, 158, 162, 170—72, 175, 194, 204—06, 208, 326, 330, 335 f., 363, 397.
Obernheimer, Daniel, Rat des Pfalzgrafen 122.
Obernhornstolz (Eberhardzell) 960.
Oberpfalz 272, 893 f., 897, 907, 913, 915, 918, 922, 929, 951.
Oberreitnau 5.
— Kelnhof 678.
Oberstenfeld, Kloster 325.
Ochsenhausen, Kloster 348, 383, 393, 486, 492, 497, 553, 608, 639 f., 644, 710, 851, 863 f., 870, 938.
— Abt 688, 924.
— — Christoph 545.
Ödenwaldstetten (Münsingen) 686.
Offenburg 274, 791, 847, 879, 881.
Offingen 54, 75, 134, 198, 206, 278, 290, 328 f., 333, 338, 345, 376.
Oggelshausen, Pfarrei 709.
Öhningen (Konstanz) 701 f., 707.
— Kloster 701 f.
— Verwalter 696.
Ölkofen 124 f., 153, 297, 305.
Ölzreute (Schussenried) 380, 524.
Öpfingen (Ehingen) 779.
Oppenzhofen, Paul von — 466.

Orleans 713.
Ortenau 269.
Ortenburg, Graf Bernhard 617, 659.
— — Joachim 458 f.
— — Ulrich 459, 468, 478.
— — Ursula geb. Zimmern 659.
Orth, Wilhelm Friedr. von — 164.
Osnabrück 715.
— Bischof 674 f.
— Bischof Eitel Friedrich f. Hohenzollern.
Ossa, Wolf Rudolf von —, Oberst 373, 375—77, 379, 390, 392, 397, 400, 406, 636, 638—42, 645, 687, 689 f., 722, 744, 757, 759, 763 f., 766, 768—70, 773—75, 777, 781, 783.
Osterfeld (Scheer) 75, 283 f.
Osterhofen (Haisterkirch) 374, 608, 638, 640 f.
— Gericht 494.
— Mühle 508, 598 f., 608.
Osterhofen (Trauchburg) 157, 203.
Osterndorf 54, 120, 432.
Österreich, Land 273, 369, 387, 394.
— Ober- und Niederösterreich 281, 368.
— Vorderösterreich 649, 736 f., 776.
— Haus 4, 19 f., 23, 32—35, 40, 44—46, 49—51, 54, 57, 60, 75, 78 f., 122, 130, 147, 158 f., 164, 166 f., 188 f., 191, 193, 195, 198—200, 202 f., 206, 209, 211—14, 216, 218 f., 223 f., 226, 235, 237—39, 241, 244, 246—51, 253—55, 257, 259—61, 263, 265, 269—72, 276, 278 f., 281 f., 295, 297, 301, 304, 311, 314—16, 321—23, 326 f., 329, 333 f., 339 f., 342 f., 361, 364, 370, 372, 379, 412, 415, 417, 454, 456—58, 469, 476, 491, 497, 507 f., 528, 537, 539 f., 552 f., 555, 558, 560—62, 565, 568, 570, 578—83, 587, 591, 596, 601, 609, 612, 656, 660, 662, 741, 762, 780, 788 f.
Österreich, Erzherzoge und Erzherzoginnen 49, 147, 156.
— — Albrecht 189.
— — Andreas, B., Kardinal f. Konstanz.
Österreich, Erzherzogin Elisabeth, T. Max II. 5, 7.
— Erzherzog Ernst 253.
— — Ferdinand 4, 9—13, 15 f., 18 f., 21, 24, 27, 29, 33—39, 41—50, 55—62, 64, 67, 74 f., 77, 81—84, 87—89, 94 f., 98 f., 101—04, 106, 108 f., 124, 130—36, 141, 143, 145 f., 148, 153 f., 166, 168, 174, 185, 187—89, 192 f., 200—02, 211, 213—17, 219—22, 247—50, 253 f., 257, 264, 268 f., 277—79, 281, 290, 302, 454, 456, 459 f., 464—67, 469 f., 473, 478, 487—89, 491, 493—95, 499, 505, 507, 523 f., 541 f., 563 f., 566 f., 623, 630.
— — Ferdinand Karl 423—26, 430, 852, 866, 871—75, 878 (992), 882—84, 889, 955.
— — Friedrich 191.
— — Karl f. Burgau.
— Erzherzogin Klaudia 382, 402—04, 408, 410—18, 421—23, 593, 650, 677, 722 f., 736—41, 745, 748, 751, 754, 757—64, 770, 772—77, 780, 782—85, 800 f., 803, 810 f., 815 f., 826, 834, 838—40, 847, 976 f.
— Erzherzog Leopold, Hochmeister 189, 191, 228, 253, 255, 274, 329, 333, 335—47, 358, 363—68, 370 f., 376, 379, 381, 385 f., 409, 415, 419, 422, 470, 540, 587, 591—93, 597, 600, 602, 607, 610, 630 f., 634 f., 643, 645, 671, 673, 676—78, 681, 692, 718, 722, 735 f., 789 f.
— — Leopold Wilhelm, Generalissimus 836, 841 f., 845, 849 f., 852, 918 f.
— — Matthias 166, 199, 201 f., 223, 232, 247 f., 273, 538, 664.
— — Maximilian 201 f., 211, 215, 217, 223 f., 228, 235—38, 240 f., 243—46, 248—56, 258—63, 265—70, 277—80, 295, 297, 300 f., 312—16, 318, 320—22, 324, 326 f., 329 f., 332, 345, 409, 411, 552—56, 558, 560—62, 566 f., 574, 576—82, 584, 604, 609.

Österreich, Erzherzog Sigmund 57, 195, 199, 203, 469 f.
— — Sigmund Franz 929, 952, 989.
Ostrach 52, 379.
Östringer, H., 519.
— Anna Katharina 519.
Ottershofen (Grünkraut) 460.
Otterswang 376, 637.
— Pfarrei 709.
Öttingen, Grafen von — 389, 477, 531, 950.
— Euphrosine 477, 529.
— Friedrich 2 f., 477.
— Gottfried 79, 164, 311 f., 323, 477, 575, 656.
— Wilhelm 79, 477.
Ottobeuren 253, 937.
— Kloster 639, 851, 863, 870.
Oxenstierna, schwed. Reichskanzler 401 f.

P.

Padua 2, 15, 53, 446.
— Universität 18.
Palvi, Nikolaus von — 530 f.
Pappenheim, Erbmarschalle 362, 356, 571, 588, 621, 739 f., 745, 776.
— — Alexander 482.
— — Heinrich Ludwig 395.
— — Max 276, 335, 624—31, 656, 749, 751.
— — Philipp 539.
— Truchsessenchronik 86.
Pappus, Jakob Friedrich von — 846, 884, 892.
— Leonhard, Domherr s. Konstanz.
Papst 229, 287, 497, 811.
— Gregor XIII. 67, 310.
— Gregor XV. 693.
— Innozenz X. 730.
— Paul V. 429, 655.
— Sixtus V. 160, 504, 506.
— Urban VIII. 672, 677, 680 f., 693, 695, 705, 725, 727, 730.
Paradies (Konstanz) 741, 746 f., 764.
Paris 272.
Parkstein (Oberpfalz) 902—04, 907, 909, 911—13, 915—17, 922, 925, 927.
Parma, Prinz von — 53.
Passau, Bischof 273.
Paul, Johann, Rittmeister 874 f.
Paulucius, Agent 688.
Paumgarten, Herren von — 500.
— Eleonora 610.
— Maria 673 f.
Pavia 321.
Perlenberg 837.
Perugia 309, 670.
Petershausen 512, 740, 744, 770.
— Kloster 500, 695.
— Abt 212.
— — Benedikt 695.
Pettenbeck, Obervogt s. Waldsee.
— Frau von —, zu Hornstolz 947.
Pfaffenhofen 913.
Pfaffenried (Ellwangen) 549.
Pfahenbühl (Schussenried) 594.
Pfalz, Kurpfalz 65, 130, 151, 292, 347, 356, 398, 568—70, 585 f.
— Pfalzgrafen (Kurfürsten) 5, 58, 102, 131, 176, 230—32, 256, 272, 274, 279 f., 292, 456, 571, 902—17, 922, 925.
— — Friedrich III. 449, 473.
— — Friedrich IV. 131, 137, 231, 252, 271, 398, 527 f., 568, 570, 580.
— — Friedrich V. 578, 580 f., 585, 589.
— — Johannes, Administrator 122, 293, 570, 585 f.
— — Joh. Kasimir 70, 93, 95, 98—100, 103, 465, 501, 524.
— — Kasimir 56, 58, 65, 88, 95.
— — Ludwig 481.
Pfalz = Neuburg, Grafen von — 272, 925, 971.
— Philipp Wilhelm 926 f.
Pfalz-Sulzbach, Grafen von — 902, 980 f.,
— — Christian Aug. 902—06, 908, 910—12, 916, 926 f.
— — Maria Hedwig Auguste 929.
— Rat Leonh. Rummel 902, 904, 911, 926.
Pfärrich, Helfer Joh. Fainer 680.
Pflummern 130, 405, 413.

Pflummern, Herren von — 797.
— — Heinrich 603 f.
— — Hieronymus 574 f., 624.
— — Joh. Heinrich 843.
— Schloß 405.
Pforzheim 776.
Pfreimd 898.
Pfullendorf 26, 111, 115, 124, 211, 298, 393, 397, 756, 763, 776, 790—92, 806, 863, 876, 880.
Pfullingen 52.
— Kloster 686.
Philippsburg 782.
— Schloß 718, 830.
Piccolomini, General 362, 653, 880, 885, 888.
Piemont 321.
Pienzenau, Herren von — 788, 791, 980.
— Joh. Friedr., Hofratspräsident 897.
Pinetti, päpstl. Legat 705.
Pistorius, Johannes von Nida, Domherr und Generalvikar s. Konstanz.
Pistorius, Johannes von Reichenweiler 623, 627.
Plankenstein, Kilian, Präzeptor 1.
Plato, Oberst 405.
Polaken 401.
Polen 273, 473, 485.
— König 473.
Pollweyl, Rudolf von — 218, 279 (992), 567.
Pont a Mousson, Universität 735.
Poppelsdorf 68, 70, 73.
Poppenhaus (Wolfegg) 608.
Poritsch, Herrschaft 972.
Prag 7, 47, 82, 141, 168, 197, 201 f., 209, 211—13, 215, 218, 221, 227 f., 232—34, 236, 238, 240, 244, 248, 251, 254 f., 263, 267 f., 270, 279 f., 284 f., 285, 288, 291 f., 294—96, 301—04, 306, 310, 320, 322, 464, 523, 530, 563, 569, 585, 588, 736, 898.
Predigerorden, Provinzial 286.
— Alanus Schmidt 990.
Preißing, Graf Christoph von — 919.
Preßburg 530, 852, 860.
Pressath (Oberpfalz) 908.
Priamo, Oberst 811.
Prugger, Hauptmann 775.
Prun, Herrschaft 621, 625.

R.

Raab 271.
Raderach 711.
Radolfzell 141, 394 f., 701 f., 738, 740, 761—63, 766, 769—71, 775 f., 787 f., 796, 799, 803, 814 f., 834, 839, 859, 880.
— Kommandanten 780.
— — Rietber 770.
— — Sibolt 796.
— Spital 766.
Rahmhaus (Immenried) 479.
Raitnau, Hans Werner von — 36, 42, 56 f.
Rammingen, Dr., Malachias von — 62.
Rangoni, Marquard di, Oberst 384.
Rapperswyl 57.
Rappoltstein, Herren von — 617.
— Eberhard 84.
— Egenolf 459.
Raßler, Jak. Christ. von —, Oberamtmann in Waldsee 728—30, 899, 937, 941, 945—47, 954, 961, 963, 968, 978, 988 f.
— Jakob von —, Domherr 619.
Ratzenhofen (Neutrauchburg) 121.
Ratzenried, Schloß 390.
— Herren von — 362, 525.
— — Jos Ludwig 467, 492, 497, 499 f., 504, 644.
— — Wolf 657, 680.
— Kirche 390.
Rau, Hans Michael, württbg. Oberst 395, 761, 763.
Ravenna 724 f.
Ravensburg 3, 26, 266, 356, 369, 384, 386, 389—91, 394, 405, 449, 452—54, 473 f., 476, 488, 496, 505, 545 f., 549, 559, 563, 566, 592, 610 f., 646—48, 656, 716, 754, 769, 780, 798, 805, 815, 822, 837 839, 843 f.,

846, 851, 853, 861, 863 f., 866 f., 876—78, 881, 890, 937, 959, 962 f., 965, 967—71.
Ravensburg, Bürgermeister 474, 476, 676.
— — Besserer 676.
— — Nikol. von Deuring 780, 864.
— Große Spende 610.
— Kapuzinerkloster 657, 939, 974.
— Karmelitenkloster 303, 510, 664, 951, 961.
— Kuppelau 657.
— Landgericht 459.
— Liebfrauenkirche 610.
— Seelhaus 493, 522, 610.
— Spital 452, 522, 676, 866.
— Syndikus Dr. Schatz 837.
— St. Veitskaplanei 608.
Rechberg, Herren von — 174.
— Vero 548.
— Euphrosine 490, 614.
— Hans 471, 474.
— Hans Gebhard 548.
Redetti, Thomaso, Oberstwachtmeister 401.
Regensburg 7, 144 f., 354, 356 f., 413, 575, 689, 715, 721, 780, 912, 973.
— Bischof 273, 690.
— — Albert von Törring 633.
— Kurfürstentag 718.
— Reichstag 19, 115, 142, 149—51, 213, 228, 246, 281, 316, 382, 481, 527, 538, 563—65, 574, 577 f., 643, 709, 897, 899 f., 923, 928.
Regenstauf 901.
Rehbihl (Oberpfalz) 911.
Reichenau 408, 651, 704, 724, 769, 784, 809 f., 815, 845—47, 849, 859, 870 f., 877.
— Kloster 24, 284, 395, 618 f., 790, 830, 841, 887, 892.
— Obervogt 683.
Reichenbach (Göppingen), Kloster 682 f.
— (Saulgau) 375, 379.
— — Pfarrei 709.
Reichenhofen 508.
Reichlin, Joseph 635.
Reichlin von Meldegg, Jakob 474.
Reichlin von Meldegg, Rosina, geb. von Ow 620.
Reinach, Hans Heinrich, Oberst 755, 776 f.
Reischach, Herren von — 186.
— Hans Christoph Haug 304.
— Hans Michael 134.
Reiz, Rittmeister 913, 916.
Rellinghausen, Stift 441.
Renhardsweiler 89 f., 101, 219, 327, 375, 660.
— Pfarrer Georg Eschay 661.
Renz, Dr. Cyriakus 329, 338 f.
Repperweiler (Ursendorf) 124, 297.
Resteau von Beaufort, Daniel, kais. Rat 946 f.
Rettenberg, Herrschaft 851, 863, 887.
Rettisweiler (Unterschwarzach) 503, 522, 609.
Retzdorf, Hauptmann 69.
Reute (Waldsee) 245, 374, 490, 502, 558, 579, 932.
— Gericht 560, 606, 953, 956.
— Kirche 694.
— Kloster 519, 664, 944.
— Schorren (Wald) 506.
— Wallfahrt 711, 716, 729.
Reute (Wolfegg) 490.
Reuterschorren s. Reute (Waldsee)
Reutlingen 812, 822.
Reutte (Tirol) 382, 643.
Reysmann, Theodor, Humanist 993.
Rheinau, Kloster 370, 506.
Rheingraf Otto Ludwig 405, 739, 742, 750.
Rickenbach (Lindau), Kelnhof 678.
Rickenbach (Thurgau) 754.
Ried (Österreich) 369, 919.
Riedern, Propstei 706.
Riedlingen 4 f., 10, 12, 21 f., 25—29, 31—41, 43 f., 49—51, 54—56, 58, 82 f., 88 f., 102, 105, 107, 132, 141, 143, 145 f., 152, 154 f., 157—60, 165, 176, 185—87, 190, 198, 202—07, 217, 242, 249 f., 262, 264 f., 276—78, 291, 300, 328 f., 332, 335, 340 f., 344 f., 360, 362 f., 376, 381, 388—93, 398, 401, 403—08, 463, 491, 494 f., 659, 690, 776, 787, 799, 809.
— Ammann 158 f., 185.
— Bürgermeister Bleifuß 31.

Riedlingen, Bürgermeister Röck 31.
— — Schelderlin 31, 41.
— Kaplan Burkh 154.
— Landtag 258.
— Pfarrei 75.
— Pfarrer 172.
— — Jak. Mayer 76.
— Stadtschreiber Peter Schmid 102, 168.
— Spital, Sondersiechen 186, 340.
— Zwiefalter Hof 402.
Riedlings (Diepoldshofen) 479.
Rielasingen 618 f.
Rimpach 136, 142, 145, 311.
Rißegg 552, 641.
Roggenbach, Burgställe 618.
— Hof 617.
Rohan, Herzog 753 f., 777.
Rohrbach (Ziegelbach) 522, 651.
Rohrmoos, Alpe 477, 533 f., 547, 646.
Rom 10, 309, 511, 523, 651, 709, 715, 724, 727 f., 734.
— Deutsches Kolleg 425, 724.
— Jesuiten 673.
— Kurie 286, 705.
Roosberg, Hans von — 475.
Rordorf (Meßkirch), Grafen von — 86.
Rorschach 707, 750, 794, 847, 870, 878—80.
Rosenegg, Herrschaft 618 f., 622.
— Schloß 618 f., 622, 685, 700.
Rosenfeld 134 f.
Rosenheim 530.
Rosenthal, Dr. Heinrich von — 297.
Rost, Kommandant s. Konstanz.
Rot (Mönchrot), Kloster 311, 348, 383, 393, 478, 597 f., 600, 639 f., 851, 863, 870.
— Abt 115, 124, 298, 483, 598 f., 616, 940.
— — Baltassar 597.
— Konventualen 597.
— — Michael Gütler von Magenhaus 597.
— Oberamtleute 597.
Rötenbach (Wolfegg) 380, 493, 525, 566, 585, 951.
— Zoll 556, 559, 565.
Rotenberger Wald 549.
Rotenfels, Grafschaft 463, 482, 863.
— Königsegg-Rotenfels s. Königsegg.
Rotenstein, Herr von — 134.
Roth, Dr. Joh. Leonhard 232, 359.
Roth von Schreckenstein, Vogt in Schmalegg 615.
— Hieronymus 480, 615.
— Paulus, Bürgermeister in Ravensburg 633, 676.
Rothenburg 77.
Rötsee, Propstei 500.
— Seehaus 500.
Rottenberg (Oberpfalz) 898, 907, 917.
Rottenburg a. N. 109, 399.
Rottenmünster, Kloster 871.
Rottweil 84, 399, 782, 810, 879, 881.
— Hofgericht 145, 170, 325, 359, 370, 378, 456 f., 518, 622, 661, 964, 966.
— Hofrichter 325.
— Gerichtsassessor Bansorius 342.
Ruetzenberg (Scharben) 522.
Rufach 332.
Ruswil (Kt. Luzern) 708.
Ruthven, Patrik, schwed. Generalmajor 387 f.

S.

Sachsen 354, 589.
— Kurfürst von 229—31, 256, 268, 362, 384, 905.
— — August 465.
— — Christian II. 295.
Salach 173.
Saleck, Hans Konrad von — 133.
Salem, Kloster 4, 74, 289 f., 377, 676, 754, 763, 777, 790, 838, 863 f., 870.
— Abt 10, 115, 124, 289 f., 298, 305, 335, 337, 496, 599, 740.
— Prior 685.
Sallander, Moriz, Stempelschneider 352.
Salm, Grafen von — 437 (992), 975.
— — Herm. Adolf, Domdekan in Straßburg 672 f.
Salzburg 350.
— Erzbischöfe 397, 415 f.
— — Guidobald 981.

Salzburg, Erzbischof Paris 359, 364, 369.
— Domherren 437.
Sandrain (abg.) 506.
Sandrart, Joach., Maler 985, 987.
Satzenhofen, Christ. Albrecht von — 896.
Saulgau 4 f., 10, 12, 22, 25, 33 f., 36, 38—41, 43-45, 49—51, 54, 75, 82 f., 89, 101, 141, 145, 152, 155, 157—59, 165, 186 f., 219, 249, 263, 265, 277, 301, 314 f., 328 f., 332, 335, 341, 344 f., 360, 367, 388, 391, 393 f., 407 f., 412, 414, 422, 809.
— Bürgermeister Fischer 342.
— Dekan des Landkapitels 661, 699.
— Pfarrei 155.
- Pfarrer 172.
— Spital 168.
Saur, Dr. Christoph, Obervogt, 206, 212, 285, 291—94, 348, 628.
Savelli, Fürst 689.
Savoyen 361.
— Herzog 274.
— Herzogin Adelheid, Gem. Ferdinand Marias von Bayern 897.
Schacher, Dr. Christian 259 f.
Schad von Mittelbiberach zu Warthausen 556.
— Bernhard 475, 478.
— Euphrosine 475, 490, 614.
-- Hans Karl 554, 581 f., 584.
— Hans Philipp 475.
— Karl 552.
Schafelitzky, Oberst 360 f.
Schäffer, Joh. Barthol., Kommissär 812 f., 818, 823, 826.
Schaffhausen 370, 627, 682, 750, 761, 766, 786, 799, 806—08, 815, 834, 847, 868.
— Zunftmeister Wegerich 959.
Scharben (Unteressendorf) 491 f., 522.
Scharfenberg, Kompagnie 384.
Scharpfer, Martin, Präzeptor 666.
Schaumberger Regiment 592.
Schaumburg, Graf Ernst 81, 92.
Scheer 2 f., 6, 9, 21, 26 f., 46, 51 f., 57—60, 76, 85, 105, 125, 150, 152, 223 f., 282, 284 f., 287, 294, 296, 299, :21, 347, 361, 383, 395 f., 398 f., 403, 405—09, 413, 418 f., 447, 504, 565, 568.
Scheer, Georgskapelle 435.
— Herrschaft 2, 7, 25 f., 54, 75, 83, 115, 144, 164, 174 f., 203, 224, 234, 283 f., 289, 350, 359 f., 379, 389, 392, 396, 401 f., 432, 863.
— — Beamte 173, 288, 390 f., 398, 420.
— — Rentmeister Kling 344, 350.
— Loretokapelle 370, 435.
— Pfarrkirche 130, 234, 301, 303, 418, 440.
— Schloß 25, 52, 54, 64, 85, 92, 97, 106, 109, 113, 118, 120, 123, 125, 150, 176 f., 204, 231, 234, 241, 270, 276, 282 f., 286, 301, 303, 305—07, 313, 377, 395—97, 405, 418, 420, 426, 430, 432, 435—37.
Scheidegg 392.
Scheidmann, Hermann, lic. jur., Advokat 297.
Schelklingen 174.
Schellenberg (Steinach) 374.
Schellenberg (Vorarlberg) 835, 875 f.; siehe auch Kißlegg-Schellenberg.
Scherlin, Christian, Notar 84 f.
Schießler, Michael, Oberamtmann 354.
Schiller, Marquard von Herdern 788 f., 795—97.
Schilling, Basti 118, 125.
— Dr. Adam 270.
Schindelbach (Waldsee) 3.
Schlatt am Randen 227, 310, 328.
Schleißheim 717, 925.
Schleitheim, Joh. Nikolaus Keller von — 631.
Schlesien 281.
Schlicht (Oberpfalz) 909.
Schlick, Grafen von Passau und Weißkirchen 736, 829, 892.
— Friedrich 649.
Schmalegg 152.
— Vogt Roth von Schreckenstein 615.
Schmidlin, Landschreiber 421 f., 966.
Schmidt, Kommandant s. Bregenz.
Schnaidt 290.

Schoch, Kaspar, Oberst 852 f., 866 f., 871, 873, 881, 884.
Schochner, Dr. Christoph 298.
Schömberg 360.
Schönau (Lindau), Kelnhof 678.
Schönbrunn (Oberpfalz) 910.
Schönenbaumgarten (Kt. Thurgau) 704.
Schönficht (Oberpfalz) 898.
Schopflen (Reichenau) 809, 846, 861, 870 f.
Schorndorf 792.
Schramberg 742.
Schreckensee (Fronhofen) 394.
Schreiber, Dr. Erh., in Augsburg 901.
Schrenk, Joh. Melchior, Kapitän 910.
Schrobenhausen 913.
Schröter, Reichshofratssekretär 848.
Schuhmacher, Hans Georg, Kriegskommissär 638.
Schussenried 9, 91, 374, 376, 380, 524, 638, 799.
— Kloster 6, 8, 24, 55, 84, 90, 168, 299, 300, 322, 372, 376, 379 f., 384, 460, 468, 500, 502 f., 506, 521 f., 593—95, 597 f., 637, 640, 709, 851, 863, 870, 884 f., 887 f., 933, 941 f., 955.
— Abt 173, 299 f., 322, 380, 382, 405, 460, 501 f., 524, 554, 595—97, 709, 941.
— — Augustin 942.
— — Benedikt 8.
— — Christoph 599.
— — Ludwig 282, 666.
— — Martin 299.
— — Matthäus Rorer 376, 638, 711, 864, 888.
Schwaben, Oberschwaben 108, 115, 176, 236, 275 f., 304, 354, 359, 362, 368, 372, 375, 377 f., 383—87, 390—93, 400, 405, 587 f., 592, 640, 642, 710, 735, 763, 817, 878, 884.
— Herzogtum 193.
— Landgericht 148, 174, 209, 211, 236, 242, 320, 323 f., 335, 964, 966.
— Landrichter 210, 324, 338, 458, 583.
— Landschreiber 43, 153, 166, 169, 174, 212, 269, 421, 556, 560.
Schwaben, Landschreiber Lautherius 43 f., 148, 154, 166, 169.
— Landvogtei 57, 101, 111, 209, 249, 258, 269, 292, 312, 317, 323, 331, 335, 342, 372, 389, 391—93, 425 f., 430, 454 f., 460 f., 465—67, 488 f., 491, 504 f., 523—26, 538, 545, 550 f., 558, 562—64, 567 f., 573, 578, 580 f., 584, 593, 595, 647, 662, 714, 758 f., 798, 808, 818, 824—26, 835, 844, 850 f., 939, 952—55.
— Landvogt 87, 101, 106, 130, 169, 240, 243, 276—78, 316, 367, 391, 394, 421 f., 424, 460, 489, 494, 499, 501, 537, 571, 735, 758, 853, 879.
— — Georg Fugger 233, 239, 278, 289, 335, 604, 830.
— — Jakob von Landau 567.
— Landvogteibeamte 130, 142, 145—48, 152—54, 157, 159, 162, 169—72, 177, 188, 204, 207 f., 212, 214, 219, 243, 245 f., 258 f., 266—69, 274, 278 f., 314 f., 318 f., 322, 326, 328 f., 332, 335—39, 345, 389, 422, 460 f., 467, 477, 484, 494, 499, 505 f., 524, 535, 546, 551 f., 554—57, 559, 561 f., 565, 567, 575 f., 579 f., 583 f., 591 f., 597, 600, 639, 656, 662, 953—55.
— Landvogteiforstmeister Reutner 174.
— Landvogteiverwalter 88, 153, 166, 170, 178, 194, 196—98, 256, 264, 313, 322, 454, 466 f., 486, 496, 544, 560, 584 f.,
— — Dornsperger Dr. 313, 333 f., 338,
— — Graf, Dr. Ambros. 174, 194, 266
— — Joh. Jakob Hillensen 148, 154, 166, 174, 290.
— Landwaibel 322, 488, 587.
— Prälaten 274—76, 286.
Schwäbischer Kreis 141, 152, 155. 157, 209—11, 251—53, 255 f., 266, 286, 294, 298, 320, 324, 373, 377—79, 383, 385 f., 389, 392, 458, 558, 561 f., 575, 579, 582 f., 588, 597, 611, 636 f., 639, 641, 644, 646, 678 f., 683, 8[illegible] 826, 877, 885, 888, 940, 945 f., 949 f., 962, 964.

Schwäbischer Kreis, Ausschreibende 162, 275, 292, 386, 704, 884, 962, 972.
— Grafen und Herren 48 f., 75 f., 157, 201, 206, 208, 265 f., 274—76, 286 f., 295, 334 f., 348, 356, 374, 555, 564 f., 588, 698, 704, 719, 742, 947.
— — Ausschreibende 273, 495, 555, 588, 656, 945 f., 966 f.
— Kreisoberster 275, 356, 462, 489, 989.
— Oberstleutnant 355 f., 989.
— Ritterschaft 275, 643 f.
Schwandorf 901.
Schwarzach 374, 519.
— Gericht 494, 934, 951.
— Schloß und Herrschaft 507, 533, 537, 552, 572, 578, 587, 952.
— Hans Konrad von — 18.
Schwarzburg-Rudolstadt, Graf Karl 349.
Schwarzenbach (Bach im Altdorfer Wald) 609.
Schwarzenberg von, Katharina 514.
— Maria Jakobe 462.
— Otto Heinrich 467, 507.
Schwarzenberg, Hans Zink gen. Schiller 482.
Schwarzrheindorf, Kloster 70.
Schwarzwald 834, 847.
Schwatz 736.
Schweden, Land und Heer 388, 390—95, 398—400, 403, 405, 407, 410, 416, 424, 647—49, 690, 696, 701 f., 721, 736, 741—44, 746, 750, 754, 762, 766, 768, 853, 858, 866, 876, 878, 881, 928, 937, 940.
— König Gustav Adolf 362, 385, 387 f., 392, 394, 643, 690, 721.
Schweinebach 384.
Schweinhausen 379, 490, 496, 535, 565 f., 602, 608, 615, 638, 640 f., 649, 718.
— Aspen, Wald 496.
— Bauhöfe 490.
— Brücke 486, 496, 566, 637.
— Burgstall 490, 534, 615.
— Gericht 486, 603, 951.
— Herrschaft 452, 507, 533, 590, 612, 948.
— Schloß, Schloßberg 490, 534, 612 f., 615.
Schweinhausen, Zoll 552, 554, 564 f., 581 f.
Schweiz 273, 368, 378, 769, 799, 801, 804, 810, 833 f., 846 f., 861, 877, 879 f., 884, 913.
Schweizerbad s. Baden (Aargau).
Schwendi, Lazarus von —, Freiherr zu Hohenlandsberg 484.
Seekirch 379.
— Kaplan P. Berthold Heberlin 374.
Seibranz 374.
Selbeneck, Herren von — 456, 501.
Senden (Spindelwag) 527.
Sermatingen 766, 805.
S. Severino 727.
Seyboldsdorf, Freiherr Christ. Heinrich zu — 907 f.
Siebenbürgen 229, 281.
Siegel, Heinr., Oberstleutnant 937.
Siena 309, 523.
Sießen, Kloster St. Max 3, 54, 186, 306, 314 f., 357, 407, 427—30, 432, 436, 632.
— Konvent 632.
— Priorin 427 f., 632.
— — Johanna Ottilie von Waldburg 306, 427.
— — Margareta Meyer 632.
Siggen, Dorf 467.
— Hof (Eberhardzell) 609, 960.
Sigmaringen 7, 23, 51 f., 113, 145, 176, 393, 459, 491, 528, 537, 642.
— Grafschaft 47, 115, 245, 283, 389, 870.
— Grafen s. Hohenzollern.
— Organist Daniel Bollius 654.
Sigmaringendorf 327.
Singer, Oberstleutnant 739, 767, 773.
Sipplingen (am Bodensee) 55, 118, 256, 284, 299, 328, 339, 376, 767.
Söflingen, Kloster 129.
Solms, Gräfin Amalie von 16, 161—63, 305.
Sommerau (Bonndorf) 620.
Sonnenberg, Grafen von — 86, 216, 972,
— Andreas 54, 299.
— Eberhard 57.
— Hans 448.

Spanien 66, 104, 227, 274, 361, 585, 714.
— König 59 f., 229, 321, 347, 362, 642
— — Philipp 7, 15.
Sparr, Ernst Georg von — 785—87, 816.
Spatz, Johannes, Präzeptor 2.
Spaur, Freiherren von (Pflaum u. Valör)
— Andreas, Oberst 873, 878.
— Dominikus Vigilius, Oberstleutn. 635.
— Johanna Margareta, geb. Mörsberg 636.
— Katharina, Äbtissin s. Buchau.
Speyer 78, 150, 227, 313, 435, 529—31, 659, 718, 721 f., 782.
— Bistum 274.
— Bischöfe 689.
— — Eberhard 531, 663.
— Domstift 313.
— Reichskammergericht 18, 23 f., 54, 78, 80, 84, 108, 115, 119, 121, 126, 128 f., 133, 136, 142, 145, 149, 151, 155, 174, 181, 186, 202 f., 209, 211, 224, 246, 259, 269, 271, 282—84, 288—91, 293 f., 296 f., 299, 320, 323 f., 337, 379, 387, 398, 458, 461, 466 f., 473, 523, 528, 534, 537 f., 550, 552, 556, 561, 574, 581, 602, 604, 616, 621, 624, 628, 661, 687, 709, 716 f., 721 f., 949, 964, 966.
— — Beisitzer Faust 718.
— — Prokurator Dr. Vest 531.
Spiegelhaus (Vogt) 952.
Spielmanns (abg. bei Arnach?) 479.
Spinola 585.
Spork, Oberst 935.
Spretter, Dorothea von Kreidenstein, Gem. Albans von Tannenberg 518.
Staad a. Bodensee 849.
— Loretokapelle 705.
Stadelhof (Winterstettenstadt) 522.
Stadelholz (bei Waldburg) 505.
Stadels (Immenried) 479.
Stadion, Hans Kaspar von —, s. Altshausen.
— Wilh. Ulrich von — 725, 727.
Stadler, Adam, Hofmeister 666.
Staffangen 830.
Stafflangen, Pfarrei 709.
Stahelburg, Herr von — 386.
Stahringen, Schanze 394, 761.
Starhemberg, Graf Erasmus von — 458 f.
Starzhausen, Joh. Antoni von — 818.
Statuarius, Jakob, Sekretär des Domkapitels in Straßburg 132.
Staufen, Georg Leo von — 81.
Stauffenberg, Schenken von — 488, 608
— Albrecht 21, 26—28, 36, 42, 44 f., 50 f., 55, 57—59, 88, 487, 504, 525.
— Anna Magdalena 977.
— Hans Christoph 166, 174, 194, 265.
— Max, Stadthauptmann s. Konstanz.
— Wilhelm, Stadthauptmann s. Konstanz.
Steckborn 847.
Steen, Jan, Maler 986 f.
Stegrot (Diepoldshofen) 479.
Steiermark 350.
Stein a. Rhein 400, 701 f., 742 f., 755, 761 f., 786, 799, 815.
Stein, Herren von —, Bernhard 9.
— Hans 282.
— Heinrich, Oberst 58.
— Jakob 16, 290.
— Joh. Jakob s. Altshausen.
Steinach (Bonndorf) 620.
Steinach (Waldsee) 376, 401, 608, 638, 640.
— Zoll 550 f.
Steinbronnen (Bierstetten) 89, 219, 315, 660.
Steinhausen (Waldsee), Pfarrei 709.
Steinmaur (Kt. Zürich) 701.
Stemmler, Heinrich, Anwalt 603.
Stengel, Dr. 792.
Stockach 478, 621, 627, 742, 755.
— Amtleute (vgl. Nellenburg) 88, 341.
— Amtmann 256.
— Landgericht 619, 635 f.
Stocker, Joh. Jakob, Leutnant 368 f.
Storer, Joh. Christ., Kunstmaler 984.
Stotzingen, Herren von — 123, 387.
— Christoph Wilhelm 167.
— Hans Jakob 83.
— Joh. Ulrich 683, 685.

Stotzingen, Herren von —
— Joh. Wilhelm 382.
— Ulrich 722.
— Wilhelm 5, 75.
Strabenegg, Steinmaier von — 428.
Strahlendorf, k. Rat 232.
Straßberg 374.
Straßburg 88, 102, 104, 106, 108, 131, 140, 274, 439, 674, 750, 847, 984.
— Administrator 271.
— Archidiakon 439.
— Aubey, Buchdrucker 984.
— Bischof 74, 439.
— — Erzherzog Leopold 671, 673.
— — Erzherzog Leopold Wilhelm 673 f.
— Domherren 53, 132, 293, 416, 437—39, 446, 511 f., 532, 671, 673.
— — Eitel Friedrich s. Hohenzollern.
— — Gebhard 16.
— — Johannes, Truchseß 529.
— — von Salm 672 f.
— Domdekan 131.
— Domdekaneihof 136.
— Dompropstei 439.
— Domscholasterei 439.
— Stift 338, 413, 416 f., 436.
Strasoldo, Kommandant 406 f., 778
Straubing 906, 928.
Stuben, Anna von — 472.
Stückle, Michael, Präzeptor 532.
Stühlingen, Herrschaft 776.
Stuttgart 26, 63, 162 f., 356, 398, 407.
— Jesuiten 691, 703.
— Stiftskirche 691.
Sulz, Grafen von — 102, 134, 361, 368, 370, 387, 440, 681, 703, 895, 950.
— Allwig 436.
— Barbara 81.
— Joh. Ludwig 439.
— Juliana 357, 370, 435, 439.
— Karl Ludwig 321, 628, 671.
— Karl Ludwig Ernst 657, 683, 685.
— Maria Elisabeth 357 f.
— Rudolf 81, 325.
Sulzbach (Oberpfalz) 898, 902 f., 907, 910, 915, 929.
Sulzbach (Oberpfalz), Pfalzgrafen von Sulzbach s. Pfalz.
Summerau, Franz Joh. von —, V. s. Konstanz.
— Haug, Vogt 525.
— Hans Jakob, Vogt 548.
— Sixt Werner, V. s. Konstanz.

T.

Tafertsweiler 75, 120.
Tägerwilen 743.
Tal (Dachau) 591.
Tann, Grafen von — 86, 371, 593.
Tannegg (Kt. Thurgau) Herrschaft 696, 708.
Tannen (Wolfegg) 960.
Tannenberg, Alban von —, S. des Truchsessen Georg 517—19, 683, 700, 944.
— Georg Heinrich 519.
— Maria Barbara 519.
— Maria Dorothea 519.
— Maria Elisabeth 519.
Tännesberg (Oberpfalz) 921.
Tannheim 464.
Tautenhofen (Herlazhofen) 391.
Telfs 735.
Tengau (= Gege) 119.
Terranova, Duca di 861.
Tettnang 647, 655, 663, 729.
— Herrschaft 850.
— Loretokapelle 655.
— Loretokaplanei 655.
— Montforter Kanzlei 585.
— Pfarrer Urban Zibel 732.
Teublitz 901.
Thengen 112, 357.
Thorn, Stift 441.
Thumb von Neuburg, Christoph s. Altshausen.
— Georg Wilhelm s. Mainau.
Thumbach (Oberpfalz) 898.
Thüngen, Joh. Adam, Domherr 436.
Thurgau, 742, 749, 756, 758, 760, 766, 834, 857.
— Grafschaft 679.
— Landvogt Joh. von der Allmend 741, 743 f., 753 f.

Thurgau, Obervogt 114.
Tiefenbach, Dorf 379.
— Oberst von — 363, 380.
Tilly, General 348, 360, 385, 588, 683.
— Graf Werner von — 893.
Tirnaw 531.
— Franziskaner 531.
— Franziskanerkirche 531.
Tirol, Grafschaft 385, 564, 582—84, 587, 649, 736, 740, 745, 777, 785, 835, 878.
Tirschenreuth (Oberpfalz) 898.
Tissen (Groß- und Klein-) 54, 89, 219, 375, 637, 660.
Todi 727.
Törring (= Tüßling), Frau von — 358.
— Albert W. s. Regensburg.
— Anna Maria, Gem. Frobens s. Waldburg.
— Hans Sigmund 616.
— Hans Veit 616 f., 669.
Toul 310.
Trauchburg, Schloß 6, 8, 14, 25, 47 f., 55, 58, 62, 100, 131—33, 135 f., 157, 213, 223, 243, 263, 279, 294, 316, 327, 366, 433.
— Burgvogt 135, 351.
— — Alber 77, 80, 145, 249, 339, 376.
— — Widmann, Karl 351.
— Herrschaft 8, 25, 55, 80 f., 99 f., 121 f., 130, 132, 136 f., 140, 142 f., 145, 154 f., 157, 172, 203, 213, 224, 264, 291, 311, 319, 327, 349 f., 360, 362, 432 f., 851, 863.
— Landschaft 325 f.
— Verwalter 292, 294.
— — Sirgensteiner 212.
— Vogt 5, 8.
Traun, Herrschaft 950.
— Generalkommissär 892.
Traunstein, Amt 368.
Trautmannsdorf, Grafen von — 829, 989.
Treherz 479, 490, 510, 533, 535.
Treswitz 896.
— Burg 921.
— Verwalter Gehring 921.
Trient 2.
— Bischof Madruzzi, Kardinal 2, 511.
— Konzil 271.
Trier 303.
— Dompropst Hußmann von Namedey 982 f.
— Kurfürst 230, 232, 256, 397, 681.
— — Philipp Christoph 717 f.
Tristolz (Ellwangen) 490, 549.
Trithemius 231.
Truchsessenweiher (im Altdorfer Wald) 609.
Truckmüller, Freiherr Georg, Feldmarschallleutnant zu Neumarkt 806, 907, 909—11, 918, 921, 923.
Truschwende (Arnach) 547.
Tübingen 163, 329, 352, 799.
— Blaubeurer Hof 703.
— Pfalzgraf Konrad 448, 459, 617.
— Gräfin Katharina 485.
— Universität 279, 940.
— — Professoren 333.
— — Juristenfakultät 13, 432.
— — Dr. Andler, Joh. 329.
Turenne 837, 858.
Türken 281, 503, 578, 951.
Tüßling 633 f.
— Herren von — s. Törring.
Tuttlingen 756, 834.
Übendorf (Diepoldshofen) 479.
Überlingen 111, 124, 276, 298, 345, 348, 369, 376, 380, 386, 389, 397, 399, 420, 424, 475, 578, 640, 684, 686, 708, 710, 739 f., 744—46, 751, 764 f., 767—70, 775, 790, 792—801, 803—05, 807—09, 811, 813, 816—19, 821, 823, 825, 830, 833, 839, 843, 846, 855, 860 f., 864, 866, 868—70, 877, 881, 889, 892, 938.
— Kapuzinerkloster und -kirche 708.
— Kommandant Corval von Oisonville 799, 806, 808, 812.
— — Horrich, Wilh. von 764—66, 769 f.
— — Neumann, Ferd. 765.
— — Volkmar 870, 876, 878—80, 883.
— Kreistag 347.
— Münster 708.

U.

Uhwiesen (Kt. Zürich) 682.
Ulm 57, 64, 84, 122, 129, 153, 155, 201, 208, 211, 295 f., 298, 345, 350, 369, 372, 375, 377, 387 f., 407, 459, 462, 472, 478, 489 f., 588, 610, 638 f., 696, 710, 742, 763, 771, 837, 940.
— Furtenbach, Jos., Buchdrucker 984.
— Kreistag 884 f., 947.
— Spital 80.
— Wengenkloster 696.
Ulrich, Hauptmann 750.
Ummendorf, Schloß 388.
Ungarn 229, 240, 273, 281, 335, 530, 563, 926, 928.
Unlingen 5, 18, 54, 134, 142, 177, 198, 204, 206–08, 214, 237, 239 f., 242, 256, 258, 262, 264, 276–78, 284, 290 f., 328 f., 333, 338, 345, 379–81, 425.
— Ammann 177, 198, 291.
— Frauenkloster 303, 407, 433.
— Kaplaneien 290 f.
— Kaplan Lauterer 291.
Untermöllenbronn (Reute) 490.
Unterrauhen (Schindelbach) 502.
Unterreitnau, Untervogt Hans Sindelein 676.
Untersalenstein, Hans Jakob Harzer von — 528, 531.
Urach, Schloß 792.
— Vogt 395, 399.
Urbach 610.
Ursendorf 124 f., 297, 385.
Utrecht 87, 90.
Uttenweiler 173, 290.
— Herrschaft 173.
— Hans von Stein 282.
Uttweil 742.

V.

Vaduz, Grafschaft 800, 835, 875 f., 887.
Varnbühler, Nikolaus, Syndikus in Memmingen 167, 527, 564 f.
Vaulx, Balduin de, Sekretär 133.
Vehlin, Hans Christoph 474.
Vels, Freiherren von —
— Christoph Moriz Colonna, Fähnrich 635.
— Michael Colonna 635.
Venedig 310, 350, 360 f., 659.
Verneuil, Herzog Gaston Heinrich von — 228.
Villingen 399, 401, 456, 740, 742, 745, 755, 777, 814.
— Abt Gaisser 685, 772.
Vilseck (Oberpfalz) 907 f.
Vilshofen 894.
Vitelleschi, Mutius, Jesuitengeneral 434, 990.
Vizthumb, Kommandant s. Lindau.
— Susanna 976 f.
Volkenloch (Michelwinnaden) 594.
Volkertshaus (Unterurbach) 460.
Volkmar, Kommandant s. Überlingen.
Völlkofen 117, 124, 130, 297.
Vorarlberg 57, 736, 785, 796, 826, 835, 839, 847, 852, 857, 873, 879, 884.
Vortann (= Tannwald ? bei Tannweiler, Tannhausen) 506.

W.

Waal 475.
Wachenheim 105, 148.
Wagenhardt 290, 305.
Wagner, Dr. Georg 581.
Wald (Königseggwald) 506.
Waldeck (Oberpfalz), Schloß 898.
Waldburg, Dorf 465, 504 f., 524, 647 f., 953.
— Herrschaft 454 f., 467, 475, 485, 505, 507, 525, 533, 536, 547 f., 550, 564, 567, 572, 580, 583, 585, 591, 932, 940, 949—52, 978.
— — Beamte 455, 507, 536, 547, 581, 624.
— Kirche 648.
— Schloß 144, 468, 505, 546, 575, 581, 646—48, 846, 934.
— Schloßkapelle 484.
— Vogtei 453.
Waldburg, Haus 86, 96, 107 f, 144 f., 172, 197, 216, 219, 226, 233, 254, 266, 270, 273, 282, 302, 304 f., 339, 347, 371, 373, 389, 394, 415, 433,

454, 462, 466, 468, 471, 498, 526 f., 536, 572, 591, 639, 682, 936.
Waldburg, Amalia, T. Christophs 308.
— **Andreas**, S. Christophs 308.
— **Anna**, T. Wilhelms d. j. 109, 308, 620 f., 624, 631, 993.
— **Anna Maria**, geb. Fürstenberg, Gem. Christophs 15, 81, 84 f., 94 f., 106, 109, 160—64, 207, 276, 285, 291, 293 f., 301, 303, 305.
— **Anna Maria**, T. Christophs 286, 301, 305, 382.
— **Anna Maria**, T. Heinrichs, Gem. Wilh. Heinrichs 358, 370, 434, 440, 647, 664, 694.
— **Anna Maria**, geb. Törring, Gem. Frobens 518, 616, 623.
— **Christoph**, S. Wilhelms d. j. 1—308, 309 f., 312, 316, 325—27, 360 f., 381, 396, 398, 427, 498, 501, 509, 517, 520 f., 525, 527 f., 536, 540, 545, 555 f., 565, 568, 570, 621, 666, 993.
— **Christoph Franz**, S. Friedrichs 433.
— **Christoph Karl**, S. Wilh. Heinrichs 410, 418 f., 430 f., 433, 435, 439, 769, 775, 864.
— **Christoph Marx**, S. Christophs 276, 308, 310—14, 316, 318, 320—23, 327, 360, 575.
— **Eleonora**, T. Wilhelms d. j., Gem. Melch. Hannibals v. Wolkenstein 621, 998.
— **Eleonora**, geb. Hohenzollern, Gem. Karls 7, 76—78, 88, 100, 132, 145, 666.
— **Elisabeth**, T. Christophs, Gem. Joh. Fuggers 307, 311, 383.
— **Ferdinand**, S. Wilhelms d. j. 6, 16, 23, 25, 52—55, 63 f., 66, 90, 92, 94, 96 f., 138, 224, 293, 501, 514.
— **Ferdinand Maria Franz**, S. Max Willibalds 980.
— **Franz Karl Eusebius**, Fürstbischof von Chiemsee 164.
— **Friedrich**, S. Joh. Jakobs von Capustigall 102, 175 f.
— **Friedrich**, S. Wilhelms d. j. 1 f., 5—7, 17, 459, 468, 993.
Waldburg, Friedrich, S. Christophs [illegible] 310 f., 318, 321, 323, 325—2[illegible], [illegible] 336, 339, 342, 344, 346 f., [illegible] 355, 357—61, 363 f., 366, [illegible] 375 f., 378, 380, 382 f., 385 f., [illegible] 407 f., 415, 431 f., 575, [illegible] 640, 737 f., 975.
— **Froben**, S. Jakobs d. Dicken 164, 175 f., 199, 229, 249, 251, 253—55, 25[illegible] f., 263, 265—69, 279, 288, 293—96, 30[illegible], 311 f., 381, 460, 479, 509, 512, 517 f., 520, 527, 531, 533—35, 537, 53[illegible], 546—50, 563, 565—68, 570—72, 574 f., 577, 580, 614—16, 619—25, 632, 656, 660.
— **Gebhard**, S. Wilhelms d. j., Kurfürst 1, 6, 8—10, 13, 16—18, 23, 25 f., 53 f., 62—69, 71, 73, 77, 84, 87, 90—99, 102—05, 108, 121 f., 130—33, 135—42, 144, 146, 151, 224, 226, 291—95, 297, 304, 311, 395 f., 398, 497, 501, 527, 531.
— **Gebhard**, S. Jakobs des Dicken 199, 520, 527, 531—35, 539, 545, 547 f., 660.
— **Georg III.**, Bauernjörg 103, 448, 485, 564, 567, 573, 993 f.
— **Georg IV.** 445, 448, 450, 462, 487.
— **Georg**, S. Georgs IV. 12, 446, 455, 470, 472, 475 f., 483, 501, 509, 511, 513—19, 527, 533—35, 547, 549.
— **Georg**, S. Jakobs des Dicken 520, 527, 529—31.
— **Hans Ernst**, S. Friedrichs 433.
— **Heinrich**, S. Georgs III. 445 f., 448, 461, 514.
— **Heinrich**, S. Jakobs des Dicken 89, 103, 157 f., 165—68, 176 f., 197, 199, 201 f., 207, 215, 217, 221—23, 233, 235, 239, 242—44, 246, 248—51, 254, 257—59, 263, 265—69, 278—8[illegible], 291—96, 303, 306, 311 f., 314—18, 327, 348, 356 f., 371, 373, 375—77, 384—86, 394, 400, 408, 415, 457, 462, 479, 484, 492, 507, 509, 512, 517 f., 520—665, 666—68, 671—76, 680 f.,

683, 694, 697—700, 704, 713 f., 716, 718—22, 724 f., 734—36, 752, 763, 773, 779 f., 900, 941, 957.

Waldburg, Heinrich Franz, S. Wilh. Heinrichs 440.

— **Henrika Adelheid**, T. Max Willibalds 980.

— **Jakob**, S. Wilhelms d. ä. 25, 93.

— **Jakob der Dicke** 5 f., 8—13, 16, 21, 36—38, 61, 79, 81, 89, 91, 94, 96, 102 f., 130, 145, 147, 169, 192, 198 f., 445—519, 520—23, 525 529, 536, 538 f., 541, 543, 554, 573, 576, 591, 603, 614, 643 f.

— **Jakob**, S. Jakobs d. Dicken 509, 520 530.

— **Jakob Karl**, S. Heinrichs 356, 358, 406, 589 f., 640, 651, 659, 663, 665 —69, 672, 674, 681, 698, 712—733, 736, 752, 773, 949, 959, 979.

— **Ignatius Maria Augustus**, S. Max Willibalds 980.

— **Johanna**, geb. Fürstenberg, Gem. Wilhelms d. j. 3, 6, 64, 76—78, 94, 306, 993.

— **Johanna**, geb. Rappoltstein, Gemahlin Georgs IV. 448, 462 f.

— **Johanna**, geb. Zimmern, Gem. Jakobs d. Dicken 307, 448 f., 456, 462, 472, 484, 506, 509 f., 520 f., 527, 532 —35, 547 f., 604, 610, 614, 616, 620, 623, 659 f., 666.

— **Johanna**, T. Jakobs des Dicken, Gem. Wolf Veits von Hohenwaldeck 509, 520, 616 f.

— **Johanna**, geb. Wolkenstein, Gem. Johann Jakobs I. 405.

— **Johanna Barbara**, geb. Helfenstein, Gem. Friedrichs 6.

— **Johanna Euphrosine**, T. Heinrichs, Gem. Hugos von Montfort 630, 653, 655, 663, 694, 977.

— **Johanna Ottilia**, T. Christophs, Priorin in Siessen 306, 357, 427, 436.

— **Johannes II.** (mit den vier Frauen) 44, 540, 607.

— **Johannes**, S. Christophs 81, 308.

Waldburg, Johannes, S. Georgs IV. 7, 9—13, 16, 445 f., 455, 459, 463—65, 467—73, 475—80, 482 f., 510 f., 612.

— **Johannes**, S. Jakobs des Dicken 520, 529, 532.

— **Johannes**, S. Heinrichs, B. von Konstanz 356, 358, 385—90, 512 f., 571, 593, 646, 650, 663—65, 666—712, 725 f., 746 f., 752, 763, 777, 783, 959, 976.

— **Johannes Eusebius**, S. Wilh. Heinrichs 440, 993.

— **Johannes Franz Eusebius**, S. Wilh. Heinrichs 440.

— **Johannes Heinrich**, S. Max Willibalds 976.

— **Johann Jakob**, S. Friedrichs von Capustigall 176, 485.

— **Johann Jakob**, S. Joh. Jakobs von Capustigall 175.

— **Johann Jakob I.** 371—73, 377, 381 f., 384, 391, 394, 401, 405, 580, 587, 639, 645 f., 652 f., 717, 940, 958, 961 f., 979.

— **Johannes Maria Franz Eusebius**, S. Max Willibalds 981.

— **Isabella Klara**, geb. Arenberg, Gem. Max Willibalds 729, 895, 943, 978, 981.

— **Karl**, S. Wilhelms d. j. 1, 6 f., 10—14, 16—18, 21, 23—25, 27—35, 37—55, 61—71, 74—84, 87—108, 116, 121 f., 130—33, 136—38, 140, 142—48, 151, 154, 159, 167, 181, 185 f., 190, 216 f., 224, 249, 263, 290, 293, 295, 297, 300, 304, 341, 363, 486, 491, 495, 497 f., 501, 509, 525, 531, 536, 998.

— **Katharina**, T. Georgs III., Gem. Konrads von Tübingen-Lichteneck 448, 485.

— **Katharina**, geb. Freundsberg, Gem. Heinrichs (S. Georgs III.) 446, 452, 467, 471, 475 f., 514.

— **Katharina**, T. Georgs IV. 458 f., 462, 468, 475 f.

— **Kunigunde**, geb. Zimmern, Gemahlin Johannes von Waldburg und Ver-

tolds von Königsegg 7, 464 f., 482 —84, 659.
Waldburg, Kunigunde, T. Jakobs d. Dicken, Gem. Georgs von Königsegg 506, 508 f., 616.
— **Leopold August** S. Joseph Wilhelms, 164.
— **Leopold Friedrich**, S. Wilh. Heinrichs, Domherr 337, 410, 416 f., 419, 431, 436—40.
— **Magdalena Juliana**, geb. Hohenlohe, Gem. Max Willibalds 975—78.
— **Margareta**, T. Wilhelms d. j., Gem. Georgs von Stauffen 51, 221, 621.
— **Maria**, T. Georgs IV., Gem. Ludwigs von Landau 462, 472, 476, 489.
— **Maria Anna**, T. Max Willibalds 977.
— **Maria Anna Eusebia**, T. Wilh. Heinrichs 425, 431, 441.
— **Maria Anna Eusebia**, T. Max Willibalds 980.
— **Maria Dorothea**, T. Christophs 308.
— **Maria Eleonora**, T. Heinrichs 646, 664. 720.
— **Maria Ernestine Eusebia**, T. Max Willibalds 980.
— **Maria Jakobe**, T. Jakobs des Dicken, Gem. Johann Veits von Törring 520, 617, 633 f.
— **Maria Jakobe**, geb. Hohenzollern, Gem. Heinrichs 207, 358, 528, 537 f., 586, 646, 655, 694, 977 f.
— **Maria Jakobe Eusebia**, T. Max Willibalds 665, 896, 977.
— **Maria Kunigunde**, T. Heinrichs 664.
— **Maria Magdalena**, T. Max Willibalds 980.
— **Maria Magdalena Eusebia**, T. Christophs 307 f., 311, 336 f.
— **Maria Walburga Eusebia**, T. Wilh. Heinrichs 431, 440.
— **Max Franz Eusebius**, S. Max Willibalds 439, 665, 975 f., 990.
— **Max Willibald**, S. Heinrichs 394, 400, 441, 519, 589, 593, 636, 642, 650—53, 663—65, 667, 677, 694, 703, 706, 711, 720, 722—24, 727—32, 733—991.
Waldburg, Otto, B. von Augsburg, Kardinal 1—3, 7, 10, 66, 84, 164, 436, 446 f., 454, 465, 709.
— **Otto**, S. Christophs 308.
— **Otto**, S. Wilh. Heinrichs 368 f., 404. 406 f., 410, 430 f., 433, 435 f., 979.
— **Philipp**, S. Georgs IV., Domherr 53, 446, 455, 470, 472, 476, 509, 511—13, 532, 534, 616, 667—70.
— **Philipp Heinrich**, S. Max Willibalds 980.
— **Sabina**, T. Jakobs d. Dicken, Gem. Joachim Christophs von Mörsberg-Beffort 509, 520, 530, 610, 617—34.
— **Sibylla**, T. Wilhelms d. j. 6, 16, 25, 993.
— **Sibylla Eusebia**, T. Christophs 307 f., 311, 436.
— **Walburga Eusebia**, T. Christophs, Gem. Joh. Wilhelms von Königsegg 307, 311, 337, 380.
— **Wilhelm d. ä.** 25, 93, 96, 103, 186 (992), 209, 211, 304 f., 327.
— **Wilhelm d. j.** 1 f., 9, 14, 17, 25 f., 45, 93 f., 121, 151, 194, 226, 304 f., 446—49, 453, 487.
— **Wilhelm Heinrich** 164, 214, 224, 226 f., 240, 242, 259, 276—78, 302 f., 306—08, 309—441, 575, 577, 583, 587—91, 621, 624, 646 f., 662 f., 673, 681, 694, 696—99, 721, 737 f., 771, 864, 975 f.
— **Wilhelm Wunibald**, S. Wilh. Heinrichs 416 f., 431, 436—39.
— **Wolfgang Heinrich**, S. Joh. Jakobs von Capustigall 175.
— **Wolfgang Wilhelm Heinrich Eusebius**, S. Wilh. Heinrichs, Jesuit 424, 431, 440, 733.
Waldsee, Stadt und Herrschaft 4 f., 9, 11 f., 21 f., 49 f., 81 f., 136, 147, 155, 157 f., 165 f., 169, 191—93, 195, 199, 201, 245, 249, 265, 269, 276, 278, 314 f., 317, 362 f., 374, 384, 388, 392, 394, 400 f., 405 f., 421 f., 449, 452, 458, 460—63, 469 f., 472—74, 478, 483, 485—87, 489, 491, 494, 496—99, 501—503, 506—08,

514, 521–23, 525 f., 533, 537—39, 541, 544 f., 550 f., 554, 556–58, 560, 564 f., 567, 571 f., 575, 578 f., 581–85, 590 f., 595, 597, 599–601, 606, 615, 637 f., 640 f., 644, 646 f., 649, 651, 663, 676, 684 f., 688, 694, 865, 884, 886, 893, 895 f., 932 f., 935 f., 938, 940, 942, 949, 951, 953–56, 978, 980.
Waldsee, Ammann 487, 498.
— — Kollöffl, Ludwig 462.
— Franziskaner 945.
— Franziskanerkirche 974.
— Klause 509.
— Oberamtleute 597, 604, 954.
— — Oberamtmann Raßler s. Raßler.
— Rentmeister Lang 933, 936, 942.
— Schloß 21, 401, 449, 459, 463–66, 482, 544—46, 594, 639, 650, 666, 729, 889, 966.
— Schloßkirche 666.
— Siechenwiese 525.
— Spital 21, 461, 474, 495, 498, 508, 545.
— — Spitalmeister Hartmann 538.
— Stift St. Peter 193, 199, 245, 388, 401 f., 486, 497, 501 f., 516, 525, 539 f., 543, 548, 553, 558, 560, 583, 606f., 609 f., 694, 729, 933.
— — Dekan und Konvent 558, 579, 943.
— — Propst 540, 558, 579, 594, 606 f., 729, 932, 943, 980.
— — Truchsessengruft 516, 664.
— Vogt, Obervogt 5, 166, 197, 463, 481, 514, 585, 676.
— — Keller, Ab. 197, 201, 302.
— — Mayle, Dr. Andr. 588, 631.
— — Pettenbeck, Baltassar 386, 638 f., 719, 960.
— — Popp (Bopp) 121, 481, 543, 603.
Wallenstein, Hans Schmid von — 337.
— Herzog v. Friedland 376–79, 397, 403, 636 f., 639 f., 643, 649, 683, 687, 736.
Wangen, Stadt 4, 374, 388, 394, 405, 467, 485, 493, 504, 525, 565 f., 637, 647, 790, 829–32, 839, 841, 851, 863 f., 869, 878, 882 f., 889, 972.
Wangen, Stadtschreiber Georg Kredel 571,
— Stadtphysikus Kapitel 932.
— am Untersee 490.
— — Hans Kaspar von Ulm zu — 528,
Wartemberg, Schloß 16.
Warthausen, Herrschaft 582.
Wasserburg 794, 804, 810 f., 833, 836. 839, 858.
— Herrschaft 790, 797, 804, 819, 823, 826 f., 830, 841, 851, 862, 871, 881, 887.
— — Beamte 804, 879.
— — Oberamtmann Gastel 836.
— Schloß 836.
Wassers (Wolfegg) 608, 950.
— Mühle 950.
Wattenweiler (Michelwinnaden) 380, 500, 524.
Wazin, Christoph, Landwaibel zu Weingarten 314.
Wehingen 171.
Weidach (Fluß) 121.
Weiden (Oberpfalz) 898, 902–927.
— Kommandant Arenten 910—12, 915–17.
— — Fritsch s. Fritsch.
— — Trolling 924—26.
— Pfarrer P. Kilian 919 f.
Weigelin, Joh. Konrad, Hofmeister 734.
Weildorf 777.
Weiler (Trauchburg) 133, 155, 213, 223, 316, 327.
Weilheymer, Joh., Präzeptor 445.
Weimar, Bernhard von — 392–94, 755
— Ernst von — 394.
Weineysen, Wilh., Zahlmeister 368.
Weinfelden 753.
Weingarten 390, 647, 677, 939.
— Kloster 86, 111, 387, 391, 393 f., 405, 453—55, 457, 491, 494, 496, 508, 527 f., 536, 608 f., 681, 689, 695, 711, 790, 798, 805, 811 f., 815, 817—22, 824—26, 828, 830—32, 835, 838, 841, 844 f., 851, 853, 863, 865, 870, 887, 961.

Weingarten, Abt 82, 115, 124, 153, 212, 298, 455, 464, 476, 491, 493, 527, 614, 681, 688, 705, 709, 790, 936, 959.
— — Dominikus 423, 709, 811, 816, 819 f., 822—26, 832, 836, 838, 844, 848 f., 852, 865 f., 871—76, 885, 888, 978.
— — Franz 797.
— — Georg 145, 334, 359.
— — Gerwick 453 f., 457.
— — Halblitzel, Joh. 457.
— Kapellmeister Jak. Reiner 511, 591.
Weinzürn, Simon, von Konstanz 516.
— Nikolaus 517.
Weiß, Hauptmann 751, 765 f., 768.
Weißenau, Kloster 405, 472, 484, 488, 503, 536, 707, 812, 851, 863, 870.
— Abt 359, 405, 646, 681.
— — Joh. Christoph 644.
Weißenbronnen (Wolfegg) 453 f., 546.
Weißenhorn 464.
Weitfeld (abg. bei Tannheim) 497.
Weitprechts (Eintürnen) 457, 499.
Welden, Karl Philipp von — 711.
— Ludwig Ernst von — 711.
Wellendingen (Baden) 620.
Welser, Joh. Jakob, Oberstwachtmeister 737.
Welser, Karl, Freiherr, Landvogt 59.
— Paul, Bürgermeister zu Augsburg 270.
Wemding 363.
Wengen (Haidgau) 637.
— (Kempten) 80.
Weppach (Heiligenberg) 615.
Werdenstein-Neidegg, Hans von — 318.
Werdnau, Veit Gottfried von — 437.
Werenwag, Herrschaft 331.
Wernberg (Oberpfalz) 906, 908, 918.
— Herrschaft 898, 928.
Werthenstein (Kt. Luzern), Franziskanerkloster 708.
Westernach, Joh. Eustachius s Kapfenburg.
Westerstetten, Eitelfriedrich von — 16, 32, 40.
Westfalen 71 f.
Wettenberg (Schweinhausen) 608.
Wetzisreute (Schlier), Boser von — 546.
Wiblingen, Kloster 870.
Widerhold, Kommandant auf Hohentwiel 418, 706 f., 763, 791 f., 794, 796, 813, 816, 834, 838 f., 849 f., 868, 871, 883 f.
Wiedemann, Kupferstecher 987.
Wien 164, 231, 255, 259, 279, 468, 495, 530, 623, 642, 789, 985.
— Reichshofrat 164, 648, 691.
Wiesensteig 658.
— Grafen s. Helfenstein.
— Stift 694.
Wild, David 16, 304.
Wildbad 489, 491, 493, 496, 504.
Wildberg 458.
Wildenstein, Schloß 659.
Wilflingen (Riedlingen) 26.
— Herrschaft 113.
Willerazhofen 466.
Willesohn, Oberst 907—09, 911.
Wimpfen 634.
Winkler, österr. Rat 236.
Winter, Dr. Georg, Prof. in Tübingen 333.
Winterscheid, Joh. von —, Generalwachtmeister 877, 882 f.
Winterstetten 9, 245, 266, 269, 317, 376, 380, 500, 538, 553 f., 606, 637 f., 640, 944.
— Bürgermeister und Rat 606.
— Christina, Schenkin von — 304.
— Gericht und Herrschaft 166, 181, 191, 258, 314, 533, 558, 575, 579 f., 584, 587, 592, 612, 951.
— Pfarrei und Kaplanei 606.
— See 538, 551, 553 f., 559, 581, 594, 601, 952.
Winterstettendorf, Pfarrei 709.
Winterthur 750.
Wirrenweiler (Ellwangen) 266, 552 f., 558, 581.
Wiser, Domherr zu Konstanz 440.
Wiser, Dr. Andreas 357, 667, 669, 674, 676.
Witschwende (Bergatreute) 492 f., 496, 505, 522, 548, 951.
Wittichen, Kloster 694 f.

Wogesser, Johann, Dr. jur., Advokat der Stadt Straßburg 131.
Wolfartsweiler (Unterschwarzach) 609.
Wolfegg 91, 348, 448, 471, 495, 499, 504, 508, 524, 526, 529, 532, 535, 539, 568, 572, 592 f., 603, 605, 614, 622, 628, 630, 633, 635, 645—48, 655, 657, 663 f., 677, 681, 698, 938 f., 944, 950 f.
— Herrschaft 379, 390, 449, 457, 461, 479, 484 f., 490, 499, 501, 505, 521, 533, 547 f., 550, 555, 563, 567, 578, 584 f., 587, 593, 641, 644, 651, 839, 851, 863, 870, 886, 932, 934, 936 f. 940, 949, 951.
— — Sekretär Maucher 934, 936.
— Hofmeister Weiglin 589.
— Kunstsammlung 988.
— Loretokapelle 990.
— Pfarrhaus 526.
— Rentmeister 559 f.
— Schloß 122, 280, 358, 363, 394, 449, 456, 458, 465, 484—86, 492, 497, 504, 507, 546, 553 f., 556, 573, 576, 616 f., 646, 648, 651, 729, 791 f., 853, 924, 931, 965, 972—74.
— Schloßkapelle 504.
— Stift 475, 479, 511, 526, 535, 546, 553, 559, 610, 616, 656, 729, 952, 974, 990.
— — Propst 535, 676, 974.
— Stiftskirche 614, 616, 648, 664, 950, 974, 986.
— — Kapellmeister 654.
— — Truchsessengruft 509, 664, 932, 981.
— Vogt, Obervogt 48, 479, 571.
— — Altmannshausen, Joh. Ernst von 728—31, 733, 800, 838 f., 841, 894 f., 897—99, 901, 905, 910, 923 f., 928, 936, 941—44, 947—53, 955 f., 959 f., 963, 965, 968 f., 971, 973 f., 978, 981—83, 985—90.
— — Kuning, Karl 36.
— — von Pflummern 574.
Wolfhardt Dr., von Memmingen 466.
Wolfstirn 379, 384.
Wolfurt, Joh. Eucharius von — 683.
Wolkenburg, Friedrich Ilsung von — 80.
Wolkenstein, Herren und Grafen von — 46, 389, 778.
— Ferdinand 305 f.
— Kaspar 305.
— Paul Andreas 374, 645, 657.
Wollmatingen 744, 752, 828.
Wollstier, Samuel, kais. Rat 947.
Worms 721, 782.
— Bistum 274.
Wrangel, Karl Gustav, General 853 f., 856, 861, 878, 937.
Württemberg 141, 360, 387 f., 393—95, 397, 399 f., 404, 416, 456, 644, 684, 687, 690, 695, 701 f., 742, 768, 792, 844, 989.
— Administrator 684—90.
— Beamte 508.
— Herzog 12, 60, 63, 68, 144, 272, 275, 350, 395, 401—03, 682 f., 687, 885.
— — Christoph 455, 462.
— — Eberhard III. 414, 742, 751, 949.
— — Friedrich I. 162 f., 291—97, 352, 396, 398, 618 f., 622, 659.
— — Johann Friedrich 294, 311, 352, 359, 396, 588, 622.
— — Julius Friedrich 392, 395, 414, 690.
— — Ludwig 28, 40, 52, 63, 74, 77—79, 86, 98, 109, 131, 133, 136 f., 141, 462, 486, 489, 493.
— — Ulrich 839 f.
— Prälaten 703.
Wurzach 191, 266, 388, 401, 449, 477, 490, 504, 518, 527, 533, 549, 555, 558, 587 f., 647, 853, 944.
— Gottesberg 664.
— Herrschaft 394, 476, 537, 550, 940.
— Kaplanei 537.
— Kloster Mariä Rosengarten 510, 664, 944.
— Landkapitel 460.
— — Dekan 453, 596.
— Leprosenhaus 510, 518.
— Ried 510.
— Schloß 266, 453, 462, 476, 513, 533, 547, 549.

Wurzach, Schloßkapelle 453.
— Schloßkaplan Hans Keller 453.
Würzburg 359, 438.
— Augustinerkloster 231.
— Bistum 274.
— Bischof 144, 273, 397, 683, 689.
— — Julius 231.
— Domherren 53, 397, 416, 437 f., 513.
— Domdekan 437.
— Neumünster, Domherr Balt. Künigs 513.
— — Subkustos Valentin Zans 513.
— Stift 359, 413, 436, 438, 513.
Wyl 754.

Y.

Yburg 672.

Z.

Zabern (Elsaß) 341.
Zeil, Schloß 387, 389, 466, 521, 587, 647, 667.
— Herrschaft 266, 348, 372, 449, 466 f., 484 f., 488, 518, 521, 533, 547—50, 555, 583, 585, 615, 626, 851, 863, 870, 940.
— Hofmeister Albanus s. Tannenberg.
— Pfarrkirche 950.
— Oberamtmann 490.
— — Gimmi 164.
— Obervogt 255.
— — Branz, Karl 255, 258, 267.
Zell (Riedlingen) 75.
Ziegelbach, 374, 461, 955.
— Kirche 615.
Ziegelhaus (= Ziegelhof, Tannhausen) 524.
Zimmerhalden (Sigmaringen) 283.
Zimmern, Grafen und Gräfinnen 47, 85 f., 447, 523.
— Anna, Gem. Joachims von Fürstenberg 447, 659.
— Apollonia, Gem. Georgs v. Helfenstein 659.
Zimmern, Grafen und Gräfinnen
— Christoph 512.
— Eleonora, Gem. Johanns zu Limpurg 659 f.
— Froben Christoph 445, 448 f., 456, 464, 487.
— Johanna, Gem. Jakobs von Waldburg s. Waldburg.
— Karl 39.
— Kunigunde, Gem. Johanns s. Waldburg.
— Maria, Gem. Kaspars von Lantieri 659.
— Sibylla, Gem. Eitel Friedrichs von Zollern 472, 659.
— Ursula, Gem. Bernhards von Ortenburg 659.
— Wilhelm 33—36, 38 f., 41—46, 48 f., 56—59, 61 f., 81, 88 f., 95 f., 99, 103, 122, 143, 167, 220, 480 f., 507, 520—23, 526 f., 530, 532, 534, 606, 614 f., 617, 659 f., 993.
Zinn von Zinnenberg, Hauptmann 74.
Zisterzienserorden 599.
Zofingen, Kanoniker 694.
Zürich 16, 76, 349, 351 f., 370, 678—80, 682, 696, 701 f., 706, 710, 743, 749 f., 752, 754, 762 f., 834.
— Arzt 506.
— Huber, Hans Heinrich von — 349—51.
Züricher, Ulrich, Domherr 725.
Zurzach (Kt. Aargau) 760.
— Stift 710.
Zweibrücken 131.
Zweyer, Oberst 739, 777.
Zwiefalten, Kloster 75, 173, 288, 293 f., 345, 392, 863, 871.
— Abt 56, 288.
Zwings (Haidgau), Zoll 565.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.



Original-Kupfer



ZE WALPURG S.C.M.tis nec non SEREN.mi ELECT DUC BAVARIÆ utriusque BELLI ac INTIMÆ CONSILIARIE, CAMERARIE, GENERALIS VIGILIA
e, oriuq generosa et exercitata Dignitas. Neq supplex et DEO Filio, eiusq Matri MARIÆ deuotus magis animi, quam corporis habitus, Neq hinc LON
m speculi) flammae, veluti luculentis facibus illustrata, quenquam altum intuentium oculis, animisq ingerunt, quam FIDELEM TRUCHSESSIUM,
triumphantis FERDINANDO III. semper Augusti superne LONDAVIO, Quæ duæ Urbes hactenus hostilis ferociæ fuere fræna, et periclitantium
VICAM, LONDAVIJ a TE, fortissimisq Tribunis et Militibus Tuis, tam feliciter defensi, TUTELA fuit. Eadem quæ octo ab hinc Seculis, Co
se vouisset) excepit COMITEM MAXIMILIANUM WILIBALDUM. pijs eiusdem aliorumq votis flexa, cum Lindauiensi Abbatia et Urbe
de tenuisse. Ego qui in tuus Excell.mæ COMES seruitijs a puero adolevi, TIBI, ME ac MEA debeo. Duo hæc GLORIÆ TUÆ Monumenta LINDAVIENSIS
CULCS COLUMNAS longius ptuæ proueharis ad maiora MERITA, DECORA, PRÆMIA Vouebam Lindauij. XII. Octobr. Festo S. MAXIMILI.
Excell. Tuæ. addictissimus Seruus. Joannes Ernestus ab Altmanshausen, Capit. Tenens, et Aulæ Magister.

in Wolfegg.

ſtoph
Aug
r. 1
157
Fürſ
Febr
ſt. 1

ham
19.
160
n,
elbſt

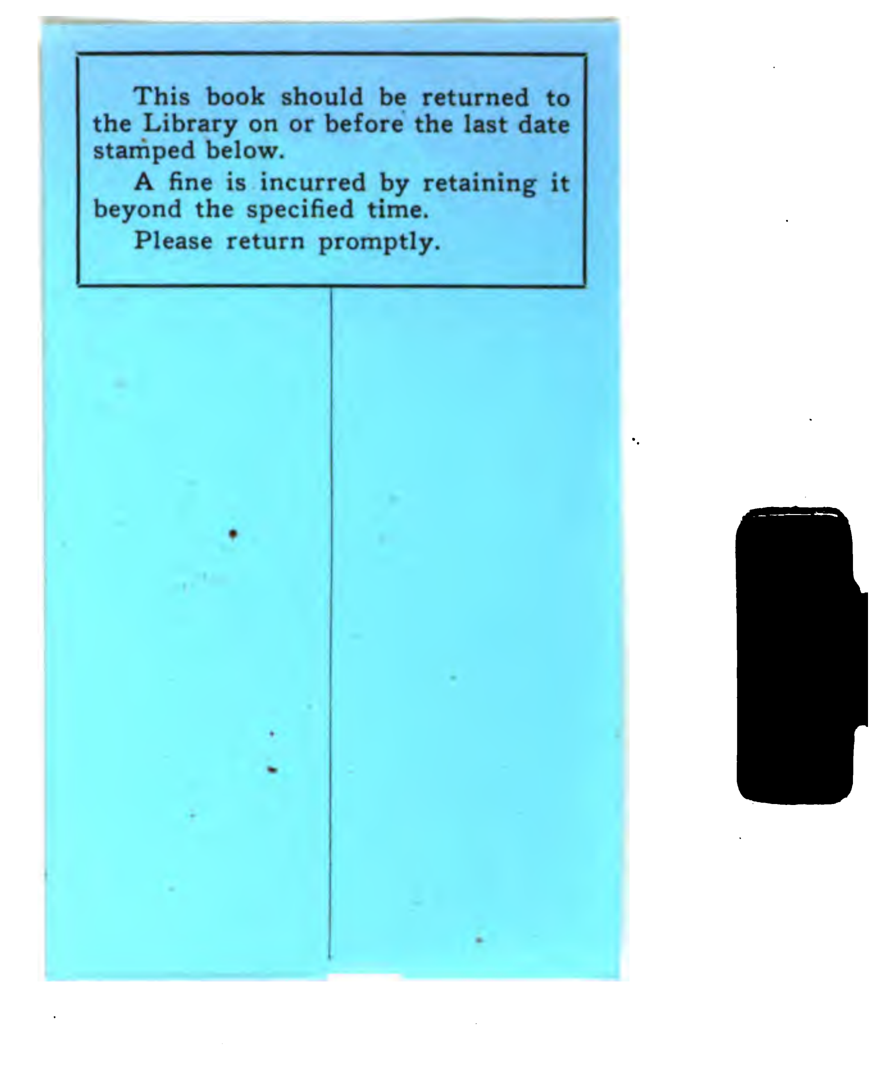
ß,
vor
ß.

Jak
Dez.
9, h
äfin
, ge
31.

Jo
an.
r zu

de,
99,
n.

hilip
auft
49,
Li



This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

